<36605420410013

<36605420410013

Bayer. Staatsbibliothek

H. un. 236-16,6

H. un. 236-16,6

VB 11.71

~~Hist. univ. gen 198~~

~~236/~~

Guthrie.

Allgemeine
Weltgeſchichte
von der
Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit;
welche
alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfaſſungen, Geſetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrſamkeit, den Künſten und Wiſſenſchaften, der Handlung und Schifffahrt, ſamt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, öffentlichen Gebäuden und beſondern Seltenheiten der Natur und Kunſt in ſich begreift.

Des ſechzehnten Bandes ſechste Abtheilung,
welche
den Beſchluß der ganzen Geſchichte der drey Nordiſchen Königreiche enthält.

Nach dem Plan
Wilhelm Guthrie, Johann Gray,
und anderer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen
von
Daniel Ernſt Wagner.

Mit gnädigſter Freyheit.

Leipzig,
bey M. G. Weidmanns Erben und Reich. 1785.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allgemeine
Weltgeſchichte.
Des ſechzehnten Bandes
Sechste Abtheilung.

Ein und vierzigſtes Buch.

Der neueſten däniſchen Geſchichte zweyter Abſchnitt, vom Jahr 1720 bis 1773, oder vom friedrichsberger Frieden mit Schweden, ſeit welchem das däniſche Reich eines beſtändigen Friedens genoſſen hat, bis zur Ausrottung der faſt einzigen Urſache aller noch zu beſorgenden Kriege, durch Erwerbung des herzoglichen Holſteins, mit gutem Willen des bisherigen Herrn, dem Dänemark dafür die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt abtrat.

1720. Erſte Früchte, welche Friedrich IV. und ſeine Unterthanen aus dem Frieden mit Schweden ziehen.

Die Unterthanen Friedrichs IV. empfanden bereits 1719 am 7ten December durch Herabſetzung des 1718 erhöheten Ochſen- und Pferdezolles auf die gewöhnliche Abgabe von 2 Speciesthalern auf jedes Stück einen Vorſchmack von den Früchten, die ſie durch ſeine landesväterliche Liebe von der völlig hergeſtellten Ruhe gewiß zu erwarten hätten, und erfuhren dieſelbe, als er im Februar

1720 Maaßregeln zu Einlöſung aller Münzzettel traf, die bereits am 5ten April angieng, und vermittelſt der 600000 Thaler Friedensgelder, die er auf hannöveriſche Anweiſung im Jänner 1721 zu Hamburg hob, und in däniſche Kronen umprägte, durch Aufnahme baares Geldes, deren Lieferern ihre Bezahlung mit 6 vom Hundert jahrlicher Verzinſung auf gewiſſe königliche Gefälle angewieſen wurde, wie auch durch eine Lotterie, 1728 durch Verbrennung der letzten Münzzettel ihren Zweck vollends erreichte, daß folglich der König nicht nöthig hatte, deswegen die während dem Kriege gemachte Abgaben fortdauern zu laſſen, ſondern bereits am 10ten Jänner alle Kopfſteuer, den Abzug vom Geſindelohn, und noch vier andere Auflagen gänzlich abſchaffte, die Kriegsſteuer aber von 2 bis 1½ aufs Hundert maßigte. Da er auch mitten im Kriege die Regierungsgeſchäfte zum Wohl ſeines Landes nicht verabſäumet hatte, welches 1719 am 4ten Februar das Verbot, keine Wolle aus Dänemark zu führen, ſondern alle an die kopenhagiſche Wollenmanufaktur zu verkaufen, 1719 am 9ten October eine allgemeine Verzeihung für alle Unterthanen, die entweder aus Mangel an Nahrung, oder aus Furcht, zu Matroſen oder Soldaten genommen zu werden, entwichen waren, und 1719 am 21ſten Auguſt die Abtretung des aardaliſchen Kupferwerkes an gewiſſe Participanten, (weswegen man 300 Actien, jede auf 300 Thaler, ausſertigte,) offenbarten: ſo ſetzte ihn nun der Friede in den Stand, hierauf allein alle ſein Augenmerk zu richten. Daher traf er 1720 mit dem Kammerweſen verſchiedene Veränderungen, und vermehrte beſonders zu beſſerer und geſchwinderer Beſorgung der Geſchäfte die Abtheilungen und Bedienten derſelben, nahm auch 40 Familien reformirter Wallonen in Fridericia

auf,

auf a), um den Tabaksbau in ſeinem Lande blühend zu machen, weswegen er ihnen am 23ſten November eine zwanzigjährige zollfreye Einführung des von ihnen gepflanzten Tabaks in ganz Dänemark, wie auch auf 10 Jahre Gehalt von 300 Thalern für ihren Prediger, und die Freyheit, ſich aus ihrem Mittel ſowohl einen Richter als einen Schulmeiſter zu wählen, ertheilte. Da auch gegenwärtig des Actienhandel durch ganz Europa raſete, und unzählige ehrliche Leute an den Bettelſtab brachte: ſo befreyte er die kopenhagiſchen Kaufleute, welche Actien für Wechſelbriefe an ſich gebracht hatten, von der Bezahlung, und ſagte zu ſeiner Rechtfertigung, er wolle nicht, daß dieſer betrügliche und verderbliche Kram ſich auch über Dänemark erſtrecken und ſeine Unterthanen die ſchädlichen Wirkungen davon empfinden ſollten. Doch ſtörten Tordenſkiolds kläglicher Tod, häusliche Verdrießlichkeiten, und die holſteiniſche Angelegenheit das Vergnügen, welches alle dieſe angenehme Vorfälle dem Könige verurſachten.

Tordenſkiold wird in einem Zweykampfe ermordet.

Mit dem erſteren verhielt ſich die Sache alſo. Sobald der Stillſtand Tordenſkiolden in Unthätigkeit ſetzte, wiederholte derſelbe ſein Geſuch, fremde Länder zu ſehen, gegen den König ſo oft, daß derſelbe nach dem Friedensſchluſſe ihm daſſelbe, wiewohl höchſt ungerne, ertheilte. Beynahe aber hätte ein Traum, den Tordenſkiold zu Auguſtenburg hatte, daß ihn eine große giftige Schlange, die im Däniſchen von ihrer ſtahlgrauen Farbe ein Stahlwurm heißet, in die Bruſt unter den rechten Arm ſteche, denſelben zur ſchleunigen Umkehr vermocht, wenn nicht der Vorfall des folgenden Tages, da er auf einem Jagdritte mit dem hier

A 2 woh-

a) Pontoppidans Schaubühne von Dånemark S. 345.

wohnenden Herzoge mit dem Pferde ſtürzte, und unbeſchädigt blieb, auf die Gedanken gebracht hätte, er habe hiedurch die ihm in dieſem Traum angezeigte Gefahr überſtanden. Er ſetzte daher ſeine Reiſe fort, auf welcher er zu Hannover dem Könige von England aufwartete, und am 28ſten November beym General Belau ſpeiſete. Hier fiel das Geſpräch auf die Neuigkeit, daß der König von England einige Perſonen, auf Angabe, daß ſie falſche Spieler wären, gefangen ſetzen laſſen. Tordenſkiold rühmte hierüber den König, und nachdem er hinzugefügt, es wäre zu wünſchen, daß alle Fürſten und Obrigkeiten dieſem löblichen Beyſpiele nachahmten, wendete er ſich an jemanden aus der Geſellſchaft, und fragte denſelben, ob er nicht von einer Schlange gehöret, die man in einem gewiſſen Hauſe zu Hamburg zeige, und daß, wenn man durch die Neugier dergeſtalt Leute dahin gelocket, man ſie zum Spiele reize, und um ihr Geld betrüge. Einer ſeiner Reiſegefährten hätte hiedurch ſehr viel Geld eingebüßet, und es befremde ihn, daß man in Hamburg dergleichen Spitzbuben dulde. Auf dieſe Rede entdeckte ſich dieſer, der Stahl hieß, und einmal als Oberſter in ſchwediſchem Dienſt geſtanden, aber, weil er im Zweykampf einen erſtochen, denſelben verlaſſen, darauf als Hauptmann ſich unter die Holſteiner begeben hatte, und auch aus dieſen Dienſten bald wieder gegangen war, für den Eigenthümer dieſer Schlange, worauf es, weil Tordenſkiold ſich weigerte, ſeine Worte zurück zu nehmen, zu einem harten Wortwechſel und hernach zu Thätlichkeiten kam, die ſich damit endigten, daß Tordenſkiold Stahlen mit deſſen eigenem Degen fuchtelte, und darauf dieſen Degen in Stücken brach. Den Tag darauf drangen verſchiedene ſo ſehr in Tordenſkiolden, daß ſich derſelbe überreden ließ,

Stahlen

Stahlen einen Zweykampf zu bewilligen, und, weil ſie dabey ausdrücklich verſicherten, daß Stahl bloß ſeine Ehre retten wolle, und es daher nur ein Scheingefechte ſeyn ſolle, ihn überredeten, daß keine Piſtolen, ſondern nur der Degen, dabey gebraucht werden ſollten. Tordenſkiold baute hierauf ſo feſt, daß er am 20ſten, als am Tage des Zweykampfs, bloß ſeinen gewöhnlichen Degen anſteckte, wogegen Stahl, von dem berüchtigten Generaladjutanten Sickert, als ſeinem Secundanten, begleitet, mit einem Schlägerdegen auf dem Platze erſchien, daß es folglich Stahlen ein leichtes war, Tordenſkiolden an eben der Stelle, wo ihn der Stahlwurm im Traume verletzt hatte, einen tödtlichen Stoß beyzubringen. Alsbald ließ Tordenſkiolds Secundant und ein anderer, die gleich bey der Ankunft auf dem Kampfplatze Tordenſkiolds Kammerdiener gehalten hatten, denſelben los, und eilten mit der ganzen übrigen Geſellſchaft fort. Der Kammerdiener nahte ſich hierauf ſeinem Herrn, aber in eben dem Augenblicke gab derſelbe mit dem Gebete, daß Gott um der Wunden Jeſu willen ſeiner Seele gnädig ſeyn wolle, den Geiſt auf. Alle ſolche Umſtände dieſer Begebenheit laſſen vermuthen, eine Geſellſchaft niederträchtigdenkender Leute habe dieſen Handel zum Verderben Tordenſkiolds angelegt und vollführet, und dieſe Vermuthung wird noch dadurch vergrößert, daß Welling gleich darauf Stahlen als Geſandſchaftskavalier in ſchwediſchen Dienſt nahm, wodurch er denſelben wider die Ahndung des Königs von Dänemark, der ihn wie einen boshaften Mörder beſtraft wiſſen wollte, beſchützte. Dem ungeachtet ſtarb Stahl 1742 in einem verachteten und dürftigen Stande zu Amſterdam. Dem in einem Alter von 30 Jahren und 23 Tagen umgekommenen Tordenſkiold errichtete

ſein König, wiewohl er ihm wegen beſorglicher Misdeutung kein feyerliches Leichenbegangniß halten ließ, in der Holmkirche ein prächtiges Ehrendenkmal, und bewegte den Rath zu Hamburg, alle Spielhäuſer in dieſer Stadt zu zerſtören, wobey er denſelben die Freyheit gab, wofern ſich unter ſolchen falſchen Spielern einige däniſche charakteriſirte Perſonen finden ließen, dieſelben gleich andern zu beſtrafen b).

Häusliche Verdrießlichkeiten Friedrichs IV.

Die häuslichen Verdrießlichkeiten Friedrichs IV. rührten von deſſen Liebeshändeln und hieraus entſprießenden zwoten Vermählung her. Denn außer andern kurz daurenden Liebeshändeln, die die Königinn zwar nicht mit gleichgültigen Augen ſahe, aber doch mit vieler Gelaſſenheit trug, erwählte der König 1711 Annen Sophien, die 1693 am 16ten April gebohrne Tochter des verſtorbenen Großkanzlers Conrad von Reventlau, zu ſeiner Geliebten, für die er dadurch eine ganz beſondere Achtung zeigte, daß er ſie am 11ten Junius gedachten Jahres 1711 zu einer Herzoginn von Schleswig erklärte. Deswegen fand bey der Königinn die ihr hinterbrachte Nachricht, als wenn dieſe Ge-

b) Leben und Thaten Tordenſchilds. Aus dem Däniſchen, 3 Theile, Kopenhagen 1753. In der 28. Entrevue in den bekannten faßmannſchen Todtengeſprächen unterreden ſich Tromp und Tordenſkiold, und falls auch einige erweisliche Verunehrungen Tordenſkiolds darinn angetroffen werden, da ich doch dergleichen nicht darinn ſehe, ſondern vielmehr finde, daß die Stelle, über die Tordenſkiolds Leben S. 8. ſo ſehr eifert, wenn man ſie ſelbſt lieſet, dieſen harten Vorwurf nicht verdient, ſo kann es doch darum zu Rathe gezogen werden, damit man erkenne, daß partheyloſe Ausländer die Begebenheit von Tordenſkiolds Tod gleich den Dänen erzählen.

Geliebte nur unter der Bedingung, daß ihr auf den Sterbefall der Königinn die Ehe verſichert worden, ſich die Liebe ihres Gemahls gefallen laſſen, deſto leichter Glauben, und ſie kränkte ſich hierüber ſo ſehr, daß man dieſem Grame den erſten Urſprung der auszehrenden Krankheit zuſchrieb, welche Louiſen am 15ten März 1721 ins Grab legte. Kaum 1721.
war auch nur ihre Leiche am 2ten April mit standesgemäßem Gepränge nach Roeskilde abgeführet; ſo erklärte der König ſeine Geliebte für ſeine Gemahlinn, und gab ihr den Ehrennamen: Königliche Hoheit. Am 30ſten May aber ſetzte er ihr nach dem Ausdrucke: Madame, je vous declare par cette action reine de Danemarc et de Norvegue, in Beyſeyn des Kronprinzen die Krone auf, und machte dieſe Begebenheit durch zwo Medaillen der Welt bekannt. Zugleich aber beſtrebte er ſich ſeinen Thronerben, dem er ſchon 1706 eine beſondere Hofſtatt gegeben, durch Beſchenkung mit den Schlöſſern Hirſchholm und Friedrichsberg, ſo der König als Kronprinz erbaut hatte, wie auch Vergrößerung ſeines Einkommens und Ermunterung, ſich nach ſeiner eigenen Neigung eine Gemahlinn aufzuſuchen, über dieſe Sache zufrieden zu ſtellen, worauf der Kronprinz nach Deutſchland reiſete, und am 7ten Auguſt die am 28ſten November 1700 gebohrne Tochter Marggrafens Chriſtian Heinrich von Kulmbach-Wewerlingen, Sophia Magdalena, zu Pretſch, dem Aufenthalte der Königinn von Polen, welche dieſe ihre Verwandtinn 1718 an Tochterſtatt angenommen hatte, ſich antrauen ließ. Aus dieſer Ehe erzeugte Chriſtian 1723 den 31ſten Februar den nachmaligen König Friedrich V. und zwo Prinzeſſinnen, von welchen die am 19ten October 1726 gebohrne jüngere, weil die vor ihr zur Welt gekommene wenige Monate nach der Geburt die

Welt wieder verlaſſen hatte, mit dem Namen dieſer verſtorbenen Schweſter Louiſe belegt, am 1ſten October 1749 aber von ihrem Bruder, der ſeinen Unterthanen ein Anſehnliches an der bey ſolchen Vorfällen gewöhnlichen Prinzeſſinnſteuer erließ, an **Ernſt Friedrich Karln**, regierenden Herzog von Sachſen-Hildburghauſen, vermählet wurde, und am 8ten Auguſt 1756 kinderlos aus der Welt gieng. Doch **Friedrich** erreichte hiebey ſeinen Zweck nicht. Denn der Kronprinz konnte ſich nicht überwinden, die neue Königinn als Mutter zu ehren, und unterſagte dieſes auch ſeiner Gemahlinn. Hieraus entſtand eine offenbare Spaltung zwiſchen dem Könige und dem Kronprinzen, welches Feuer der Bruder des Königs, Prinz **Karl**, und deſſen Schweſter **Sophia Hedwig** noch mehr aufblieſen. Die Anverwandten der neuen Königinn galten alles beym Könige, und erhielten die vornehmſten Staatsbedienungen, in welchen ſie ſich erdreiſteten, ſogar des Kronprinzen Briefe auf der Poſt zu erbrechen, und unter dem Namen, daß viele Beamte aus eigennützigen Abſichten entweder die Gelder, welche ſie in den ihnen anvertrauten Stellen zum Nutzen des Reiches anwenden ſollten, in ihre Taſchen ſteckten, die Gerechtigkeit verkauften, und, wohl gar von denen, die ihrer bedurften, gewiſſe Geldſummen mit dem Vorgeben forderten, daß man hiedurch ſich die Gunſt der Königinn verſchaffen müſſe, und durch dieſes Mittel den König bey ſeinen Unterthanen verhaßt machten, oder auch ſich vom Czar zu Verräthern ihres Vaterlandes erkaufen ließen, den König dahin zu bringen, daß derſelbe
1724. ein Gericht niederſetzte, welches im December 1724 ſeine erſte Sitzung hielt, und auf eine ſo ungewöhnliche Art verfuhr, daß man es mit dem ſpaniſchen Inquiſitionsgerichte verglich, indem es bey verſchloſſenen

ſchloſſenen Thüren jeden, der etwas anbrachte, anhörte, und die Leute, ohne ihnen ihren Ankläger oder ihre Beſchuldigungen anzuzeigen, vorforderte, und von denſelben ſelbſt durch Auflegung eines Eides Verbrechen auszulocken ſich bemühte, und ſie zu einem ewigen Stillſchweigen über alles, was hier mit ihnen vorgenommen worden, verpflichtete. Man zog auch 1725 einen norwegiſchen Commerzrath Peter Ryſſel und einen Prediger auf Chriſtianshafen Hans Troyel in Verhaft, welche die Parthey der Königinn als Leute, welche die Königinn beym Könige verläumdet, als wenn ſie und das gräflich holſteiniſche Haus, aus welchem Graf Ulrich Adolph *mit einer von ihren* Schweſtern *in der Ehe lebte*, und bey ihrer Vermählung zum däniſchen Großkanzler ernannt war, mit einer dem königlichen Geſchlechte nachtheiligen Staatsveränderung umgiengen, am 19ten Julius ehelos erklärte, und in ein ewiges Gefängniß nach Munkholm abführen ließ.

Peter der Groſſe drohet Dänemark das Gotorpiſche zu entreißen.

Es iſt bereits gemeldet, wie man bey Errichtung dieſes ungewöhnlichen Gerichtes ſich darauf berufte, daß außerordentliche Gefahren und weit ausgebreitete Staatsübel außerordentliche Rettungsmittel nothwendig machten. Der Urſprung der Gefahren, welche jetzt Dänemark bedrohten, lag in der holſteiniſchen Angelegenheit, und ſie wurden dadurch noch fürchterlicher, weil gewiſſe Umſtände beſorgen ließen, daß ſich alsdann misvergnügte Unterthanen zum auswärtigen Feinde ſchlagen würden. Am kaiſerlichen Hofe hatte der Herzog von Holſtein ſo geſchickte Unterhändler, daß der Kaiſer am 9ten Auguſt 1720 den niederſächſiſchen Kreisdirektoren mit Zuziehung der oberſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſe auftrug, den Herzog, falls ihm Dänemark ſein Holſtein nicht räumen wolle, in Beſitz deſſel-

ben zu verſetzen. Allein der König erklärte ſich zur freywilligen Abtretung. Weil aber der Herzog zugleich auf der Wiedergabe von Schleswig beſtand, hierinnen demſelben aber der Kaiſer, weil Schleswig nicht zum deutſchen Staatskörper gehörte, und daher in dieſem Falle nicht nur von Dänemark, ſondern auch von England und Frankreich ihm widerſtanden worden wäre, keine Hülfe erzeigen konnte, auch wegen der Art der Uebergabe von Holſtein an kaiſerliche Kommiſſarien Schwierigkeiten entſtanden: ſo ertheilte der König ſeinen Beamten Befehl, den 31ſten December das herzogliche Holſtein zu verlaſſen, worauf die herzoglichen Bedienten im Jänner 1721 den Beſitz von dieſem durch Krieg, ſchwere Auflagen und Waſſerſchäden faſt ganz zu Grunde gerichteten Lande ergriffen, in welchem ihr Herzog Kiel zu ſeinem gewöhnlichen Aufenthalte und Sitze der Regierung erwählte, und am 8ten Februar die Kanzley und höchſten Gerichte eröffnen ließ. Da nun der Kaiſer bey allem ſeinem guten Willen dem Herzoge außer dem, daß er von demſelben als Erben der Königinn Chriſtina einen Widerſpruch wider die Abtretuug der deutſchen Länder des ſchwediſchen Reiches annahm, nun weiter nichts nutzen konnte, und dieſer Vortheil noch dazu mit großen Koſten erworben ward, zu welchen man das Geld auf ſchwere Zinſen aufnehmen müſſen, welcher Schuldenlaſt Tilgung der Herzog von ſeinem äuſſerſt erſchöpftem Holſtein ſo wenig hoffen durfte, daß er von demſelben nicht einmal ſeine gegenwärtigen gewöhnlichen Ausgaben beſtreiten konnte; ferner die Vorſprachen des preußiſchen und ſächſiſchen Hoſes bey andern zu unkräftige Hülfsmittel für ihn waren; der König von England aber ſich dadurch beleidigt achtete, daß Baſſewitz, der nun der vornehmſte Staatsbediente des Herzogs geworden war,

die

die Mittel verwarf, welche der König von England vorgeſchlagen hatte, nach einem vom alten Wedderkopp (welcher eine aufrichtige Ausſöhnung zwiſchen Dänemark und Holſtein als eine Sache betrachtete, die beyden in gegenwärtigen Zeitumſtänden zu gleichem Vortheil gereichte, und ihm daher diente, ſowohl ſeine unveränderte Liebe für ſeine alte Herrſchaft als ſeine Erkenntlichkeit für den König von Dänemark zu zeigen) gemachten Entwurfe ſich bey Dänemark um eine Vergütung für Schleswig zu bearbeiten, und daß Baſſewitz, da die engliſchen und hanöveriſchen Staatsbedienten, von dieſem Wege dem Herzoge zu helfen abzugehen, ihm ausdrücklich abſchlugen, dieſelben mit einem ruſſiſchen Heere bedrohte: ſo betrachteten nun der Herzog ſowohl als Baſſewitz eine genaue Vereinigung mit dem Czar nicht bloß als das ſicherſte, ſondern auch als jetzt einzig gebliebenes Mittel, wodurch der Herzog ſowohl Schleswig wieder bekommen als auf den ſchwediſchen Thron gelangen könnte. In dieſer Abſicht kam der Herzog im März 1721 an den czariſchen Hof, und erfuhr daſelbſt, daß ſowohl Peter als deſſen Gemahlinn aufrichtig geſinnt waren, (ſo viel ohne offenbaren Schaden des Staatsnutzens des ruſſiſchen Reiches geſchehen konnte,) ſich ſeiner in beyden Angelegenheiten aufs ſtärkſte anzunehmen. Da Peter alſo bemerkte, daß der König von Schweden, (vielleicht um dem heſſiſchen Hauſe die ſchwediſche Krone zu verſchaffen,) deſſen Gemahlinn aus Antrieb ihres perſönlichen Haſſes gegen den Herzog, und die Reichsräthe zu mehrerer Sicherung ihrer Wahlfreyheit und kaum erlangten übrigen Gewalt, wie auch aus Beſorgniß, daß der Herzog als König ihr vorheriges Betragen ahnden möchte, darinn übereinſtimmten, bey der Friedenshandlung mit

Ruß-

Rußland, ihrem Gegentheile, die wichtigſte Länder für den Preis, daß derſelbe die Sache des Herzogs aufgebe, zu verkaufen, und er ſich gedrungen ſahe, ſeine Macht nach Perſien zu wenden, um die Türken zu verhindern, daß ſie bey der jetzigen Zerrüttung des perſiſchen Reiches nicht gar zu viel davon und vornehmlich nicht in ſeiner Nachbarſchaft an ſich zögen, ſo verſprach er zwar in dem Frieden, den er am 10ten September zu Nyſtad ſchloß, ſich in häusliche Sachen des Königreichs Schweden, namentlich die gegenwärtige Regierungsform und Art der Thronfolge, nicht zu miſchen, keinem, wer es auch ſeyn möchte, darinn mittel- oder unmittelbar beyzuſtehen, ſondern vielmehr alles, was hierwider intendiret, und ihm bekannt werden möchte, auf alle Art zu hindern. Aber er ließ gleich darauf an auswärtigen Höfen erklären, daß, ob er wohl ſolchergeſtalt den Frieden mit Schweden geſchloſſen, er doch in den Nebenartikeln bedungen hätte, ſich auf dem nächſten Reichstage näher für den Herzog zu erklären. Dem Herzoge ſelbſt gab er Verſicherung, daß eben dieſes Ende eines langwierigen koſtbaren Krieges ihm verſtatte, nun mit weit gröſſerm Nachdrucke für ihn in Anſehung der ſchwediſchen Krone ſowohl als Schleswigs zu arbeiten.

Der König befeſtigte inzwiſchen die Schleswiger in der Treue gegen ihn durch die am 18ten Junius ihnen ertheilte Erlaſſung des ausländiſchen Zolles in ſeinem Reiche, und am 4ten September zu Gottorp durch die Huldigung, die er nebſt dem Kronprinzen als nunmehriger alleiniger Landesherr einnahm, nach am 22ſten Auguſt vorgegangener Entledigung aller Einwohner von dem Eide, welchen ſie dem Könige und dem Herzoge als gemeinſchaftlichen Herren geleiſtet hatten, worauf er das ſchleswigſche Wapen aus dem holſteinſchen Mittel-

ſchilde in den Hauptſchild des Reiches verſetzte. Denn der Czar hielt gleich nach dem nyſtadſchen Frieden beym Könige von Dänemark durch ſeinen Reſidenten Grafen von Alexei Beſtuſchef-Riumin, der bereits durch die Münze, welche er auf dem nyſtadſchen Frieden prägen ließ, und bey ſeiner Feyer dieſes Friedensfeſtes am 11ten December zu Kopenhagen vertheilte, offenbarte, mit welchen Augen ſein Monarch Peter jetzt ſeinen ehemaligen Bundesgenoſſen, den König von Dänemark, anſehe, indem er darauf von demſelben ſagte, derſelbe habe durch dieſen, wie der Neid ſelbſt geſtehen werde, höchſt glorwürdigen Frieden der nordiſchen Welt die erwünſchte Ruhe geſchenkt c), um Erkennung ſeiner Kaiſerwürde, welche ihm ſein Großkanzler im Namen aller ſeiner Unterthanen, nebſt den Ehrennamen des Großen und Vaters des Vaterlandes, zu Petersburg bey Feyrung des Friedensfeſtes am 13ten Novembey beylegte, Abtretung des Herzogthums Schleswig an den Herzog von Holſtein, und die ſundiſche Zollfreyheit für die Länder an, die er durch den nyſtadſchen Frieden von Schweden bekam; erhielt aber in allen Stücken Abſchläge, die dem ruſſichen Kaiſer auch deswegen empfindlich fielen, weil ſchon Preußen, Holland und die Stadt Hamburg ſeinen Kaiſertitel erkannt hatten. Ohngeachtet nun derſelbe gegenwärtig in Perſien Krieg führte, rüſtete er doch 1722 zwo Flotten in Archangel und Petersburg aus, und verſammelte ſeine Landmacht an den polniſchen und kurländiſchen Seeküſten. Es iſt auch wohl nicht unmöglich, daß Peter der Große den Vertrag der prätendentiſchen Parthey in England, eine Landung in den großbritanniſchen Reichen zu unternehmen, eben nicht ungerne 1722.

c) Büſchings Magazin, Th. II. S. 418.

gerne angehöret habe, weil er ſolchergeſtalt dem Kö-
nige von England nicht nur ſeinen gegen ihn haben-
den Unwillen empfinden laſſen, ſondern auch mit
ſeiner eigenen Vertheidigung ſo beſchäftigt halten
konnte, damit er Petern in Beförderung der Vor-
theile ſowohl des Herzogs von Holſtein als des Her-
zogs von Mecklenburg nicht hinderte. Allein da
man in England den Anſchlag der Jakobiten ent-
deckte und vereitelte, am 16ten April Dänemark
und England ein Bündniß mit einander ſchloſſen
und der König von Dänemark ſeine Flotte in guter
Bereitſchaft hielt, achtete Peter für jetzt nicht rath-
ſam, Feindſeligkeiten wider Dänemark auszuüben,
und glaubte doch, dieſe Kriegsanſtalten nicht ver-
geblich gemacht zu haben, indem er dadurch Däne-
mark nöthigte, zu ſeiner Vertheidigung ein dreyfa-
ches Einkommen des ehmaligen herzoglichen Schles-
wigs zu verbrauchen, welches ihm den Gewinn von
Schleswig, wenn er nur erſt dem Herzoge die
ſchwediſche Thronfolge verſchafft hätte, überaus er-
leichtern, oder, falls ihm die ſchwediſche Thron-
folge für den Herzog erſchwert würde, dazu dienen
mußte, den König von Dänemark zu bewegen, ge-
gen eine Begebung des Herzogs auf Schleswig, zu
deſſen Erhebung auf den ſchwediſchen Thron mitzuwir-
1723. ken. Im J. 1723 brachte ers durch Baſſewitzens
Abſendung nach Stockholm und den Einfluß des
Grafen Arved Horn, der nun aufrichtig für den
Herzog arbeitete, welcher vorher an ihm einen gefähr-
lichen Widerſacher gehabt hatte, vielleicht auch
durch Mitwirkung des Schreckens, welches die
auch in dieſem Jahre in der Oſtſee kreuzende ruſ-
ſiſche Flotte erregte, beym Reichstage dahin, daß
derſelbe ohne merkliches Widerſtreben des Königs,
ohngeachtet die Königinn ihren Haß noch öffentlich
zeigte, dem Herzoge den Titel königliche Hoheit
und

und ein jährliches Gehalt zugeſtand, auch wegen der Thronfolge die Verſicherung gab, ihn bey einer neuen Königswahl in gebührende Betrachtung zu ziehen.

Bey ſo bekannten Geſinnungen des däniſchen und des ruſſiſchen Hofes gegen einander boten beyde — ſolche Leute, welche, um etwas zu gewinnen, Galgen und Rath verachteten, — ihre Dienſte zu Beförderung ihrer Abſichten an. Norkroß war nämlich nach Karls XII. Tod in ruſſiſchen Dienſt getreten, hatte denſelben aber nach Schließung des nyſtädſchen Friedens, nach gefordertem und erlangtem Abſchied, wieder verlaſſen, weil es ihm unerträglich fiel, bey einem in Frieden lebenden Herrn zu verharren. Er gieng daher nach Schweden, und erbot ſich gegen den daſigen däniſchen Geſandten Arnold, falls er wegen deſſen, was er im ſchwediſchen Kriege wider die Perſonen des Königs und des Kronprinzen auszuführen verſuchet habe, der Vergeſſenheit verſichert wurde, nach Dänemark zu kommen, und dem Könige einen wichtigen Vorſchlag zu thun, welchen er bloß dem Könige ſelbſt entdecken könnte. Der König gewährte ihn ſeines Geſuches und ließ ihn vor ſich. Wie er aber hörte, daß dieſer Vorſchlag darinn beſtand, mit einer däniſchen mit 16 Mann beſetzten Schaluppe den ruſſiſchen Kaiſer bey deſſen täglichen Beſuchung des peterburgiſchen Schiffwerftes aufzuheben und in die Gewalt des Königs zu überliefern, oder, falls dieſes dem Könige nicht beliebte, die ganze ruſſiſche Flotte zu verbrennen, und hinzufügte, daß er erſt nach Vollendung dieſer Werke die Belohnungen dafür begehre: ſo gebot Friedrich ihm, innerhalb 24 Stunden ſein Land zu räumen, und daſſelbe nie wieder zu betreten. Doch ließ er ihm ein Reiſegeld von 30 Thalern zuſtellen, worüber er einen Empfang-

pfangſchein unterzeichnete, in welchem er ſich zugleich verpflichtete, unter Lebensſtrafe ſeinen Fuß nie wieder auf den däniſchen Boden zu ſetzen. Nichts deſto weniger wagte er, nachdem er 2 Jahre in Frankreich und den Niederlanden herumgeſchwärmet, nicht nur nach Dänemark zu kommen, ſondern ſogar ſich mit Gewalt ins königliche Vorzimmer zu Fredericksborg zu drängen. Weil nun eine ſolche Handlung eines ſo verwägenen Menſchen beym Könige einen wohlgegründeten Verdacht eines gefährlichen Vorhabens erweckte; ſo ließ ihn derſelbe feſtſetzen. Doch er brach bald aus ſeinem Gefängniſſe, und entkam nach Schweden, wo er wacker auf den König von Dänemark ſchimpfte, und verſicherte, er wollte, müßte und könnte ſich an deſſen und des Kronprinzen Perſon rächen. Da dieſes der König von Dänemark erfuhr, ließ er ihn am 7ten März 1727 in Hamburg anhalten, und nach geſchehener Auslieferung und angeſtellten Verhören, durch welche man die überzeugendſten Beweiſe erhielt, daß er der allerunternehmendſte Böſewicht ſey, zu einem ewigen Gefängniſſe auf der Feſtung von Kopenhagen verurtheilen d). Dagegen meldete ſich zu Kopenhagen bey Beſtuſchefen **Paul Juel**, ein geweſener däniſcher Amtmann von Liſter und Mandal, welcher wegen muthwilliger Verachtung eines dreymal wiederholten königlichen Befehls dieſer Bedienung entſetzt worden war, und eine ſolche Verwägenheit beſaß, daß er durch einen Brief an den König, in welchem er ſich der Worte bediente, daß bisweilen eine Fliege einem Elephanten ſchaden könne, von demſelben wieder eine Verſorgung zu ertrotzen vermeynte, welche Entdeckung der übelſten Geſinnung gegen ſeinen Landesherrn, der ihn aus dem

Staube

d) Norcroß Leben.

Staube hervorgezogen hatte, dieſer nur durch einen Befehl, ſich nicht aus ſeinen Reichen zu entfernen, und in keinen fremden Dienſt zu treten, beſtrafet hatte, welche ganz außerordentliche Sanftmuth auf dieſen Stolzen ſo wenig Eindruck machte, daß er vielmehr gleich darauf die Urſchrift eines Ausſpruchs des höchſten Gerichts, welcher ein von ihm gefälltes ungerechtes Urtheil nichtig erklårte, zu Halmſtadt öffentlich an den Galgen heftete. Da er nun eine ſo große Einbildung von ſeinen Einſichten und Kräften hegte: ſo iſt die ſtårkſte Vermuthung, er habe in der That geglaubet, ſeine Landsleute, die Norweger, zum Abfall von der dåniſchen Herrſchaft vermögen, und *bewegen zu können, ſtatt derſelben, wenn* **Peter** der Große mit Geld ihre Neigung ſich zuwenden wolle, und durch ſeine Flotte ſie unterſtütze, den Herzog von Holſtein für ihren König anzunehmen. Juel rechnete hiebey auf das Misvergnügen, welches die am 7ten Julius 1721 zu Verfertigung einer neuen Matrikel (oder Aufnahme aller Ländereyen des norwegiſchen Reiches, um nach derſelben die Abgaben deutlicher, billiger und gleicher zu beſtimmen, indem ſeit 1656, dem Jahre, in welchem die Matrikel eingeführt wurde, ſehr viele Veränderungen vorgefallen waren, und man befand, daß nach dieſer Schatzung das ſüdliche Norwegen im Verhältniſſe zum nördlichen zu ſehr beſchwert war) niedergeſetzte Kommiſſion erregte. Denn ob gleich der König meynte, daß die Vorſchriften, nach welchen bey dieſem Geſchäfte verfahren werden ſollte, mit einer ſo weiſen Vorſichtigkeit abgefaſſet ſeyn, daß kein einziger Unterthan darunter leiden könne; auch **Hans Nobel**, welcher unter dem Oberhofmeiſter der Königinn, **Chriſtian Friedrich von Holſtein**, einem Bruder des Großkanzlers, daſſelbe führte, bereits 1709

mit dem Amte Sundmoer einen Verſuch dieſer Arbeit angeſtellt hatte, die nach ſorgfältiger Prüfung 1716 gut befunden war, und dabey ſich ſo ſehr überwinden konnte, daß er ſich den Biſchof von Chriſtiania, Bartholomäus Deichmand, zum Gehülfen dabey ausbat: ſo ſtellten doch hernach der norwegiſche Statthalter, der Stiftsmann und der Kammerherr, welchen der König die von erwähnten Kommiſſarien verfertigte Matrikel mit dem Befehle übergab, daß ſie dieſelbe nochmals prüfen und darauf nach derſelben die Kammerrechnungen einrichten ſollten, dieſes ganze Werk dem Könige gefährlich und unbrauchbar vor; dieſes, weil ſie nicht fanden, wie nach der neuen Einrichtung der Adelſchatz und die Zehnden zu beſtimmen ſeyn; jenes wegen des Murrens, welches die neue Matrikel bey einigen, die nun höher angeſetzt waren, weil ſie ſo lange nicht nach dem wahren Werthe ihrer ſeit Verfertigung des alten Lagerbuches verbeſſerten Güter die Abgaben getragen hatten, bey viel mehrern aber wegen des Vorurtheils, daß alle ſolche Neuerungen die Unterthanen ſchwerer belaſteten, verurſacht hatte. Dieſer ihrer Vorſtellung gab die Rede des wegen ſeines Verbrechens gerichtlich verhörten Juels einiges Gewicht, indem derſelbe ſagte: man möchte mit ihm vornehmen, was man wolle, werde doch auch ſein Tod den Ausbruch einer allgemeinen Unruhe in dem ganzen Reiche nicht verhindern, und doch, ſo ſcharf man ihn auf der Peinbank befragte, ſo wenig jemanden aus der großen Menge, von welcher er vorgab, daß ſie ſich nach einer Veränderung in der Regierung ſehnte, als ſich ſchuldig erkennen wollte, ohngeachtet ſowohl der Generalmajor Cojet, (welcher, da er aus ſchwediſchen Dienſten wegen ſtarken Verdachts einer Anhänglichkeit an den Czar verabſchiedet worden, nun nach

Dänemark gekommen war, zu verſuchen, ob er ſeine im ſchwediſchen Kriege verlorne und von einem däniſchen Officier nach Dänemark gebrachte Bibliothek wieder bekommen möchte, und alsdann in ruſſiſchen Dienſt gehen wollte,) als der holſteinſche Major Hörling bekannt hatten, daß ſie den Vorſchlag, worinn Juels Verbrechen beſtand, von demſelben zur Ueberſendung an ihre Höfe erhalten hätten. Doch bemühten ſie ſich, dieſes Bekenntniß ihren Perſonen dadurch unſchädlich zu machen, daß ſie hinzufügten: ſie nähmen für ihre Perſonen keinen Theil an Juels Anſchlägen, hätten auch von ihren Höfen noch keinen Entſchluß darüber erhalten. Der Rechtshandel endigte ſich damit, daß Hörling auf freyen Fuß geſtellet, und Cojet am 22ſten März in eine ewige Verhaftung auf der Feſtung zu Kopenhagen eingeſchloſſen ward, nachdem Juel bereits am 8ten zu Kopenhagen enthauptet und geviertheilt war.

Im Jahr 1724 erfolgte die Aufhebung der norwegiſchen Matrikelkommiſſion, die weiter keine Veränderung gewirkt hatte, als daß die Güter der königlichen Kirchen, die bisher von königlichen Stiftsſchreibern verwaltet waren, die die jährigen Kirchenverbeſſerungskoſten dem Könige nach ihrem Belieben berechneten, mit Vorbehalt des königlichen Patronatsrechts und der Laſt, die Kirchen in baulichem Stande zu erhalten, verkauft wurden. Hingegen erreichte eine gleiche Matrikel für die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, die 1723 anfieng, 1724 das gewünſchte Ende. Allein bey der, die für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein ausgefertigt werden ſollte, kam es nicht einmal zum Anfange. Denn da die zu derſelben Ernannten zugleich den Auftrag erhielten, die Rückſtände der Steuern zu unterſuchen, und nach Bewand-

niß der Umſtände theils ganz einzutreiben, theils zu vermindern, entſtanden über ihre Verwaltung dieſes letztern Geſchäftes ſo häufige Klagen, daß dieſelben den folgenden König bewegten, dieſe Kommiſſarien dieſes Auftrags 1731 zu entlaſſen, ehe ſie noch ihr Hauptgeſchäfte angefangen hatten. Die Gefahr, welche dem König wegen Schleswig drohte, wuchs 1724, indem am 22ſten Februar A. K. Rußland und Schweden ein Vertheidigungsbündniß errichteten, und ſich in einem geheimen Artikel verpflichteten, des Herzogs von Holſtein ſchleswigſche Angelegenheit ſowohl am däniſchen als andern Höfen gemeinſchaftlich nachdrücklichſt zu betreiben, und, falls dieſe ihre Verwendungen und Vorſtellungen keine zulängliche Wirkung haben ſollten, beyde unter ſich und mit andern an dieſer Sache Theilnehmenden und Gewährleiſtern, vorzüglich mit dem römiſchen Kaiſer, weiter über die hierinn zu ergreifenden Maaßregeln vertraulichen Rath zu pflegen, damit dieſe gefährliche Urſache zu unendlichen Weiterungen in Norden auf einmal gehoben werde. Doch da Dänemark auf Frankreich und England bauen konnte, welches der Umſtand aufs deutlichſte erwies, daß, da man an Beylegung der vieljährigen Uneinigkeit zwiſchen Peter dem Großen und dem Könige von England arbeitete, dieſe Ausſöhnung dadurch erſchwert wurde, daß der König von England ſich weigerte, des Herzogs ſich anders als durch freundſchaftliche Vorſtellungen bey Dänemark anzunehmen: ſo gieng Peter am 27. Jänner 1725 A. K. aus der Welt, ohne etwas Feindliches wider Dänemark unternommen zu haben, und Dänemark genoß in einem beſtändigen Frieden der Früchte der weiſen und zum Beſten aller Einwohner eingerichteten Regierung ſeines Königs, welchen die kleinen Mishelligkeiten nicht ſtörten, in welche er durch verſchiedene

1724.

ſchiedene Gelegenheiten mit dem Kaiſer und den Generalſtaaten gerieth.

Die Mishelligkeiten mit dem Kaiſer entſprangen aus dem Erbſchaftsſtreite im Herzogthum Plön, wie auch dadurch, daß der König einen Grafen von Ranzau als ſeinen Unterthan behandelte. Den plöniſchen Erbſchaftsſtreit erweckte 1722 am 25ſten Jänner das Abſterben des regierenden Herzogs von Plön und Nordborg, Joachim Friedrich, welcher außer drey Prinzeſſinnen von ſeiner erſten Gemahlinn eine ſchwangere Wittwe hinterließ, welche zur Sicherheit ihrer Leibesfrucht, falls ſie mit einem männlichem Erben niederkäme, wider den Herzog zu Rethwiſch, Johann Ernſt Ferdinand, einen Vaterbruderſohn des Verſtorbenen, (der demſelben ſchon 1706, als er zum Beſitz des Plöniſchen gelangte, daſſelbe beſtritten, und als ein Katholiſcher vom Kaiſer, welcher Plön für ein deutſches Reichslehn anſahe, gewiſſe Unterſtützung ſich zu verſprechen hatte,) den Schutz des Königs von Dänemark erbat, welcher ihr denſelben durch Zuſendung einiger Mannſchaft gewährte, welche die Leute, die für den Herzog von Rethwitſch den Mitbeſitz zu ergreifen dachten, abwies. Die Wittwe gebar am 28ſten May eine Prinzeſſinn, die bald nach der Taufe ſtarb, und darauf legte der König eine Adminiſtrationsregierung zu Plön an, bis entſchieden worden wäre, wer der rechtmäßige Erbe ſey. Denn außer dem Herzog von Rethwiſch weldete ſich Friedrich Karl, der einzige Sohn eines jüngern Bruders des Verſtorbenen, Chriſtian Karls, zu derſelben, und berufte ſich darauf, daß ſeine Geburt von einer aus gutem adlichen Geſchlechte herſtammenden Mutter, Dorothea Katharina von Eichelberg, ihm hierinn zu keinem Nachtheile gereiche, weil ſein Vater ihm dieſelbe

Friedrich VI. vereinigt Nordborg und die Grafſchaft Ranzau mit ſeinen Krongütern.

ſelbe 1702 mit allen Ehegebräuchen antrauen laſſen, und bald darauf mit ſeinem verſtorbenen Bruder den Vergleich errichtet, daß, zu beſſerer Erhaltung der fürſtlichen Hoheit in ſeinem Stamme, ſein fürſtliches Erbtheil nicht auf ſeine Kinder, ſondern auf den erwähnten Bruder gegen Bezahlung eines beſtimmten Geldes an ſeine Kinder fallen ſolle, und dieſelben, ſo lange Herzog Joachim Friedrich und von demſelben Leibes-Lehns-Erben lebten, für Adeliche gehalten werden ſollten, es wäre denn Sache, daß inzwiſchen durch Erb- und Sterbefälle ihm oder ſeinen Kindern mehrere Güter zuwüchſen, als auf welchen Fall er ſeinen Kindern im geringſten keinen Nachtheil erwecken wolle, welcher Vergleich auf einen vor demſelben von Chriſtian Karl ſeiner Gemahlinn zugeſtellten eidlichen Revers ſich gründe, und durch die auf das Geſuch beyder Herzoge am 11ten December 1702 vom Könige von Dänemark erhaltene Genehmigung die allerrechtskräftigſte Beſtätigung erhalten habe. Sowohl der Herzog von Rethwiſch, als dieſer Friedrich Karl, der gegenwärtig den Titel von Karlſtein führte, wendeten ſich zuvörderſt an den däniſchen Hof, welcher vermuthlich ſelbſt Friedrich Karln an die Hand gab, am 11ten Februar 1723 als rechtmäſſiger Erbe die Belehnung über Plön beym Kaiſer zu ſuchen, da der König bereits unter dem 11ten December 1722 denſelben als aus einer rechtmäßigen Ehe ſeines Vaters erzeugten Sohn, für ſeinen Blutsfreund und gebornen Herzog von Schleswig-Holſtein erkannt, und bey allen ihm hiedurch zukommenden Gerechtſamen zu ſchützen verſprochen hatte, hingegen dem Herzoge von Rethwiſch nicht das geringſte von der erledigten Erbſchaft, ja nicht einmal ein jährliches Gehalt für Begebung ſeines Anſpruches auf dieſelbe zugeſtehen wollte. Dieſes bewegte

bewegte den Herzog von Rethwiſch, ſich an den Kaiſer zu ſchlagen, welcher gleichfalls ihn durch den Verweis abwies, daß er das Recht auf ſeine Hülfe dadurch verwirket, daß er als ein Reichsglied, in einer ein Reichslehn betreffenden Sache, ſich an den däniſchen Hof gewendet habe. Allein bald machte der Unwille, den das Verfahren des Königs in der ranzauiſchen Angelegenheit beym Kaiſer erweckt hatte, eine dem Herzoge von Rethwiſch vortheilhafte Veränderung in dieſer Entſchließung. Denn der Reichshofrath faßte unter dem 16ten Junius den Schluß ab, daß der Herzog von Wolfenbüttel über die drey Prinzeſſinnen Joachim Friedrichs Vormund ſeyn, der Herzog von Rethwiſch durch eine kaiſerliche Kommiſſion in das reichslehnbare Fürſtenthum Plön und Zubehörungen eingeführet, dem von Karlſtein aber ſein dieſerhalb eingereichtes Memorial wegen der darinn angemaßten nichtigen Titulatur zurückgegeben werden ſollte. Allein Wolfenbüttel lehnte den Auftrag der Vormundſchaft von ſich ab, und die niederſächſiſchen Kreisoberſten ſowohl als die derſelben zugeordneten Helfer, der Churfürſt von Sachſen urd der Biſchof von Paderborn, fanden gleichfalls unrathſam, den an ſie zum Beſten des Herzogs von Rethwiſch ergangenen kaiſerlichen Befehl zu befolgen. Denn der König von Dänemark behauptete, daß nicht nur die Geſchlechtsverträge den Herzog von Rethwiſch als einen Katholiſchen aller Erbfolge im Herzogthum Holſtein unfähig machten, ſondern auch Plön kein unmittelbares Reichslehn, ſondern ein Zubehör des Herzogthums Holſtein königlichen Antheils ſey, in welchem der König die vornehmſten Rechte der landesherrlichen Hoheit ausübte. Doch ſchonete er das kaiſerliche Anſehen in ſo ferne, daß er ſich entſchloß, ſo lange der Herzog von Rethwiſch

lebte, Plön unter der Adminiſtrationsregierung bleiben zu laſſen, und räumte bloß einen Theil von Nordborg, als welches zu Schleswig gehörte, Friedrich Karln gegen Ueberlaſſung des Uebrigen von Nordborg und ein Verſprechen deſſelben ein, daß er dieſes, wenn er zum Beſitz von Plön komme, dem Könige zurückgeben wolle, welcher Fall 1729 am 20ſten May durch den Tod des Herzogs von Rethwiſch, mit welchem ſeine Linie ausſtarb, ſich ereignete, worauf der von Friedrich Karl beſeſſene Theil von Nordborg der Krone zufiel, Friedrich Karl aber Plön erlangte, worüber ihm der Kaiſer 1731 die Lehn reichte e). Zu dem Rechtsſtreite des kaiſerlichen und des däniſchen Hofes über die Grafſchaft Ranzau gaben die Uneinigkeit zweener Brüder und die entſetzlichen Folgen dieſer Uneinigkeit Veranlaſſung. Der regierende Graf von Ranzau, Chriſtian Detlef, von deſſen ſchlechtem Gemüthscharakter bereits im vorigen Bande Beweiſe angeführet ſind, hatte ſich auch bey ſeinem Bruder durch das demſelben bey Theilung der väterlichen Verlaſſenſchaft zugefügte Unrecht ſo verhaßt gemacht, daß, als der König von Preußen 1715 Chrian Detlefen wegen eines von demſelben während dem Aufenthalt in Berlin begangenen Verbrechens, welches nicht genannt wurde, aber nach der Geſchichte des gottorpiſchen Hofes f) und den noch im berliniſchen Archive ſeyenden gerichtlichen Akten von der ſchändlichſten Art war, feſtſetzte, Wilhelm Adolf ein Kapital von 50000 Thalern, deſſen Bezahlung man bey dieſer Gelegenheit von dem Gefangenen einzutreiben ſuchte, für die Hoffnung, daß

e) Hanſens Staatsbeſchreibung von Schleßwig. Ausgabe von 1770. S. 257.
f) S. 19.

daß der Verhaftete nie wieder auf freyen Fuß kommen würde, aufopferte. Da er nun durch dieſe Verhaftung ein Recht zum Beſitze der Grafſchaft und übrigen Güter ſeines Bruders erhielt, und am däniſchen Hofe, wo er die Ehrenſtellen eines Kammerherrn, Danebrogsritters und geheimen Raths bekleidete, im großen Anſehen lebte: ſo ergriff er von allen dieſen Gütern, die jährlich 55000 Thaler eintrugen, ſogleich den Beſitz, und behauptete ſich ohngeachtet aller kaiſerlichen Befehle, dieſelben einem kaiſerlichen Gevollmächtigten zu übergeben, der ſie für den Verhafteten verwalten ſollte, durch däniſche Unterſtützung bey demſelben. Allein im Jänner 1720 1720.
wirkte der Kaiſer dem ältern Grafen die Freyheit aus, und hierauf räumten die däniſchen Soldaten die Grafſchaft, und ſowohl dieſe als die Herrſchaft Breitenburg erlangte der Befreyte wieder, wiewohl er aus Breitenburg von ſeinem Bruder aufs neue vertrieben ward. Der ältere warb hierauf Soldaten an. Weil er aber aus Geiz dieſelben ſchlecht bezahlte, ſo erregten ſie am 3ten Julius eine Empörung wider ihn, wobey er in Lebensgefahr gerieth, und zerſtreuten ſich darauf. Er hielt dafür, ſein Bruder habe dieſe Empörung angeſtiftet, und führte dieſes am kaiſerlichen Hofe ſo gut aus, daß derſelbe Chriſtian Adolfen dieſerwegen als einem Verletzer des Landfriedens eine Geldſtrafe auferlegte. Doch dieſer erkaufte einen Hauptmann Prätorius und einige Jäger, ſeinen Bruder zu ermorden, welches ſie nach einigen mislungenen Verſuchen am 10ten November 1721 auf der 1721.
Schnepfenjagd bewerkſtelligten. Wilhelm Adolf ſtellte ſich an dieſer Mordthat ſo unſchuldig, daß er in verſchiedenen Zeitungen Belohnungen auf die Entdeckung der Theilnehmer ſetzte, und ſogar in allen Kirchen der Grafſchaft, die er jetzt als recht-

mäßiger Erbe einnahm, dieſelbe von Gott erbitten ließ. Bald darauf erfuhr der König einen Mitwiſſer, und ließ denſelben zu Rendsburg gerichtlich befragen. Solchergeſtalt vernahm man, daß der Graf in dieſes Verbrechen verwickelt ſey, welches den
1722. König bewegte, denſelben im Pinnebergiſchen 1722 anhalten, und von dort nach Rendsburg bringen zu laſſen, wo man ihn nebſt andern an dieſem Morde Schuldigen, die man nach und nach einbrachte, vernehmen wollte. Allein er weigerte ſich, indem er ſich auf ſeinen deutſchen reichsgräflichen Stand berufte, der Erkennung der königlichen Gerichtsbarkeit, und legte deswegen den däniſchen Orden, nebſt dem Kammerherrenſchlüſſel, vor dem königchen Gerichte ab. Der kaiſerliche Hof hielt dieſe Berufung genehm, und begehrte ſowohl des Grafens als anderer Verhafteten Auslieferung, die der König dadurch ablehnte, daß kein einziger in der Reichsgrafſchaft, ſondern alle auf däniſchem Grund und Boden feſtgenommen worden, auch der Graf zur Zeit des Erkaufs der Mörder kein deutſcher Reichsſtand, ſondern bloß ein däniſcher Unterthan geweſen, und, wenn eine Rechtsſache in verſchiedenen Betrachtungen vor verſchiedene Gerichte gezogen werden möge, das Zuvorkommen gelte. Hernach bequemte ſich der Graf zwar dazu, daß er die Fragen der königlichen Richter beantwortete, wiewohl dergeſtalt, daß er alle Beſchuldigungen verneinte, obgleich alle Mitverhaftete ihm ins Geſicht ſagten, daß er ſie zu ihrem Verbrechen erkauft habe. Der Kaiſer hingegen beharrte in einem Be-
1725. fehle, den er unter dem 4ten Junius 1725 an den König ſendete, auf der Auslieferung des Grafen und Räumung der Grafſchaft und anderer auf des deutſchen Reichs Boden gelegenen Grundſtücke des Verhafteten. Nichts deſto weniger ſetzte der König

die

die Rechtsſache fort, welche ſich damit endigte, daß er Prätorius mit Lebens-, drey andere aber mit einer Leibesſtrafe belegte, dem Grafen aber (weil nach Kaiſer Karls V. Halsgerichtsordnung zu Erkennung der ordentlichen Todesſtrafe eines Verbrechers ein ganz vollkommener Beweis des Verbrechens durch zween unverwerfliche Zeugen erfordert wird, oder dieſer Mangel durch das eigene entweder freywillige oder durch Marter herausgebrachte Bekenntniß erſetzt werden muß, der König aber den Grafen mit der Peinbank verſchonen wollte) ſtatt der Todesſtrafe am 9ten April 1626 ein 1726. ewiges Gefängniß nebſt Erſtattung aller Koſten dieſer Rechtsſache und für die Ablegung des königlichen Ordens und Kammerherrnſchlüſſels eine Geldbuße von 20000 Thalern zuerkannte, ohne darauf zu achten, daß der Graf ſich, bey Bekanntmachung dieſes Urtheils, auf ſeine unmittelbare Reichsſtandſchaft nochmals berufte. Denn man führte ihn nach der Feſtung Aggerhuus ab, wo er am 21ſten März 1734 ſein Leben beſchloß. Seine Grafſchaft 1734. und Lehngüter hingegen nahm der König ſogleich an ſich, und wies der Gemahlinn des Gefangenen das Schloß Neu-Ranzau zum Leibgedinge an. Die Allodialgüter aber bekam die Gräfinn von Caſtell-Rüdenhauſen, als einzige Schweſter bey der unglücklichen Grafen, die hiedurch ein jährliches Einkommen von 40000 Thalern erhielt, davon aber 200000 Thaler Schulden tilgen ſollte. Beyde gedachten zwar vermittelſt des Reichshofraths auszuwirken, daß ſie, ſo lange der Graf noch leben würde, den Beſitz und Genuß der Grafſchaft haben möchten; allein der König verweigerte ihnen dieſes aus dem Grunde, weil der Graf nach dem ergangenen Urtheil bereits als ein Todter anzuſehen ſey, und daher, da der Mannsſtamm der Gra-

ſen von Ranzau mit demſelben ausgehe, kraft des 1688 mit dem Grafen Detlef getroffenen Vertrages, die Grafſchaft auf die däniſche Krone vererbe g).

Friedrichs IV: Irrungen mit den Generalſtaaten.

Die Irrungen mit den Niederlanden rührten hauptſächlich von den Handelsabgaben her, die ihre Unterthanen im däniſchen Reiche nach Ablauf der im bisherigen Handelsvertrage beſtimmten Zeit, gleich andern Völkerſchaften erlegen ſollten, da ſie hingegen behaupteten, daß der König verpflichtet ſey, ſie von nun an im Sunde nach der Vereinigung von 1544 zu behandeln, worinnen ihnen der König um deſto weniger fugen wollte, weil ſie ſeinen Unterthanen keine Zollverringerungen zugeſtanden, die Bezahlung der Gelder für ſeine Hülfsgelder noch immer verſchoben, und durch ihren Wallfiſchfang und den Handel, welchen ſie bey dieſer Gelegenheit mit den Grönländern trieben, verurſachten, daß der Beſitz dieſes Landes ſo wenig den Dänen einigen Nutzen brachte, daß er ihnen vielmehr zur Laſt gereichte.

Ein norwegiſcher Geiſtlicher bewegt Friedrichen IV, die Einwohner von Grönland zu Chriſten und däniſchen Unterthanen zu machen.

Denn da ſeit 1674 kein däniſches Schiff nach Grönland abgefahren war, brachte es der große Eifer, den ein Prediger zu Vogens im Stifte Drontheim, Hans Egede, 1708 in ſich fühlte, die wahrſcheinlicher Weiſe zu Heiden gewordenen Nachkommen ſeiner ehedem nach Grönland gegangenen Landsleute, wieder zu Chriſten zu machen, nach einer Menge überſtandener Hinderniſſe, (die jeden andern von einem ſolchen Vorſatze, bey deſſen Durchſetzung für ihn nichts zu gewinnen war, ſondern vielmehr ein bequemeres Leben und eine einträgliche

g) Genealogiſcher Archivarius auf 1734. S. 132 — 151. Büſchingiſches Magazin Th. XV. S. 403 — 442. Th. XVII. S. 327 — 331.

trägliche Pfarre aufgeopfert werden mußte, abgeſchrecket haben würden, ihn hingegen, an dem doch Niemand einige Enthuſiaſterey, ſondern lauter geſunde Vernunft bemerkte, nur ſtärker anfeuerten,) nachdem er, um deſto beſſer dieſes ihm ſo ſehr am Herzen liegende Werk zu betreiben, bereits 1718 ſeine Pfarre (deren Kirchkinder ihn höchſt ungern von ſich ließen, ohne ſich einiges Einkommen von derſelben vorbehalten zu haben, oder verſichert zu ſeyn, durch einen andern Weg vom Könige verſorgt zu werden,) niedergelegt hatte, und erſt nach Kopenhagen, von dort aber nach Bergen mit einem königlichen Befehl, die Bürger dieſer Stadt zu Errichtung einer Handelsgeſellſchaft nach Grönland zu ermuntern, gegangen war, endlich 1721 ſo weit, 1721.
daß, da er ſelbſt den Anfang machte, 300 Thaler in eine ſolche Handelsgeſellſchaft einzuzeichnen, er erſt 5000, und endlich 12000 Thaler zu Ausrüſtung dreyer Schiffe, wovon eines ihn, ſeine Frau, (die, ſo lange er mit dieſem Werke beſchäftigt geweſen, ihn ſo wenig davon zurück zu halten geſucht, daß ſie ſogar, wenn er manchmal wankte, ihn beſtändig ermahnet hatte, feſt bey ſeinem Entſchluſſe zu verharren,) und ſeine Kinder nach Grönland führen, und dort überwintern, das andere von der glücklichen Ankunft des erſten den Bericht nach Bergen überbringen, und das dritte auf den Wallfiſchfang gehen ſollte, zuſammen brachte, und inzwiſchen eine königliche Ernennung zum Miſſionarius nach Grönland, mit einem Jahrgehalte von 300 und einem Geſchenke von 200 Thalern, empfieng. Allein dieſe erſte Fahrt war nicht im Stande, denen, welche daran Theil nahmen, eine Begierde zur Fortſetzung zu erwecken. Das zum Wallfiſchfang beſtimmte Schiff ward auf der Hinfahrt bey Staatenhuck beſchädigt, und alsdann faſt ganz zerſcheitert

nach

nach Bergen zurückgetrieben. Das Schiff, welches Egeden, der zugleich das Haupt der darauf befindlichen Mannſchaft von 46 Köpfen vorſtellte, führte, litt ſo viel durch Stürme und das Treibeis, daß der Schiffer unmöglich erachtete, nach Grönland zu kommen, und dieſerwegen wieder umgekehret wäre, falls Egede nicht aufs ſtärkſte auf die Fortſetzung der Fahrt gedrungen hätte, wobey beyde Schiffe wiederum in ſolche Gefahr geriethen, daß der Schiffer ihnen ankündigte, ſich zum Tode zu bereiten, weil keine Rettung zu hoffen ſey. Allein dieſe Gefahr verſchwand, ehe ſie es dachten, und nach einer ſiebenwöchigen Schifffahrt ſtiegen ſie am 3ten Julius bey dem von einem Seemanne Balthaſar benannten Balsrevier ans Land, wo ſie am 9ten auf der Inſel Kangeck ein Haus von Stein und Torf zu bauen anfiengen, welches ſie Godhaab oder gute Hoffnung hießen, und am 31ſten Auguſt vollendeten. Die Grönländer zeigten ſich anfangs ſehr freundſchaftlich und behülflich gegen dieſe Ankömmlinge. Wie ſie aber ſahen, daß dieſelben nicht einen bloßen Handelsbeſuch abzulegen, ſondern bey ihnen zu verbleiben geſinnt ſeyn, verließen ſie die ganze Gegend um Godhaab, und wenn ſie Egede in ihren Wohnungen aufſuchte, wollten ſie keinem Europäer darinn den Aufenthalt verſtatten, und ließen ſich erſt nach langer Zeit ſowohl hiezu bewegen, als dazu, daß ſie nach Godhaab kamen. Zuletzt behielten ſie gar einen, Aaron, bey ſich, den Egede gleichſam aus Vergeſſenheit zurück ließ, mit dem ſie ſich anfangs ſchlecht, hernach aber recht gut vertrugen. Einen großen Nachtheil verurſachte hiebey den Dänen, daß ihre Handelswaaren den Grönländern weder recht anſtändig noch wohlfeil genug waren,
1722. welches ſie im folgenden Jahre im März durch einen holländiſchen Schiffer erfuhren, welcher durch Veranlaſ-

anlaſſung des Wallfiſchfanges ſchon drey Handelsreiſen nach dieſer Küſte gethan hatte, und, weil er beſſere Waaren hatte, und ſolche nicht ſo theuer hielt, in einer halben Stunde mehr umſetzte, als ſie in der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes thun können. Hieraus entſtand das Uebel, daß die Dänen, weil man in der Vorausſetzung, von den Grönländern Fleiſch und Fiſche zu erhandeln, oder durch die Jagd und durch die Fiſcherey ſich ſelbſt zu verſchaffen, wenig von dieſen Lebensmitteln mitgenommen hatte, gar bald dahin geriethen, daß ſie nur von Grütze und Brod leben mußten. Solcher Mangel erregte ein allgemeines Murren über den Prediger als Urheber alles dieſes Ungemachs, und wie ſie bis in den May 1722 vergeblich auf ein Schiff gewartet hatten, das ihren gegenwärtigen Bedürfniſſen abhülfe, faßten ſie am 26ſten den Entſchluß, alle wieder nach Hauſe zurückzukehren. Nur mit vieler Mühe überredete Egede 6 Menſchen zum Verbleiben bey ihm, ſeiner Frau und Kindern, und die übrigen, ihm ſoviel Lebensmittel zu hinterlaſſen, als dieſe Zurückbleibenden bis in den künftigen März verzehren möchten. Bald wurden ſogar die, welche er zum Verharren bey ihm gewonnen hatte, wieder von dieſem Vorſatze abwendig gemacht, und nun mußte er mit ſeiner höchſten Betrübniß, um nicht die Verſchuldung zu tragen, daß ſeine Frau und vier Kinder mit ihm vor Hunger umkämen, Anſtalten machen, nebſt ihnen in ſein Vaterland zurück zu kehren. Doch auch jetzt ſank ſeiner Frau die Hoffnung nicht, und dieſelbe ward am 27ſten Junius durch Ankunft zweyer Schiffe erfüllet. Nun entſchloß ſich Egede, weil kein anderes Mittel zu Erlernung der ſchweren grönländiſchen Sprache war, mit zween kleinen Söhnen in den Hütten der Grönländer ſeine Woh-

nung

nung aufzuſchlagen, von welchem Vorſatze ihn die Uebelkeiten, die ihm der von ihrer Unſauberkeit herrührende Geſtank verurſachte, und die vielen Läuſe, die er von ihnen bekam, nicht abhielten. Kaum war er in Grönland angekommen geweſen; ſo brannte er ſo ſehr von Begierde, alsbald dieſen Heiden Unterricht in der chriſtlichen Religion zu ertheilen, daß, da er dieſes wegen Unwiſſenheit ihrer Sprache durch Worte nicht nach ſeinem Wunſche verrichten konnte, er durch ſeinen älteſten Sohn Gemälde aus der bibliſchen Geſchichte verfertigen ließ, und dieſe Gemälde bey ſeinem mündlichen Unterrichte zu Hülfe nahm. Da ſie nun auf dieſen Bildern ſahen, wie der Sohn Gottes durch ein Wort, oder bloßes Anrühren oder Anhauchen Kranke geheilet und Todte auferweckt hatte, und von ihren Angekocks in dem Vorurtheil erhalten werden, daß dieſe durch eine vom Torngarſuck (unter welchem Namen ſie Gott zu verſtehen ſcheinen, wiewohl ſie demſelben keine Verehrung leiſten, und ihre Begriffe von dieſem Torngarſuck überaus verwirrt ſind,) empfangene Gabe und Zuſendung eines Torngacks (oder Geiſtes) von dieſem Haupte der Geiſter übernatürlicher Weiſe zukünftige Dinge vorher ſagen, das Verborgene entdecken und Krankheiten heilen können (obſchon alles hiebey natürlich zugehet, indem, wenn das Zukünftige und das Verborgene richtig getroffen wird, der Angekock ſolches bisweilen erräth, oft auch aus ihm bekannten Sätzen und Erfahrungen folgert, die Heilung der Krankheiten aber durch die Natur, durch Vorſchreibung einer dem Uebel angemeſſenen Diät und Arzneymittel bewerkſtelliget, und alle Fehlſchlagungen auf die Illiſertſocks d. i. Hexen und Zauberer ſchiebet, die ſolches Verbrechen mit dem Leben bezahlen müſ-

ſen):

ſen) h): ſo begehrten ſie von Egeden, ein Gleiches an ihren Kranken zu erweiſen, und da er verneinte, daß dieſes in ſeinen Kräften ſtehe, machten ſie ihm des Vorwurf, daß ihre Angekocks mehr vermöchten als er, und wurden hiedurch in ihrem Widerwillen, die Lehre, welche er ihnen predigte, anzunehmen, noch mehr beſtärket. Zwar ſchöpfte er wieder aus dem Umſtande neue Hoffnung, als nach und nach einige Grönländer ſich erboten, in Godhaab bey ihm zu verbleiben, und von ihm Unterricht im Chriſtenthume, wie auch im Leſen und Schreiben anzunehmen; erkannte aber bald, daß ſie dieſes nur aus Liebe zu ſeinen Geſchenken und um den Winter über auf ſeine Koſten zu leben thaten, weil ſie im Sommer gar nicht darauf denken, wovon ſie den Winter über ihr Leben unterhalten mögen, und daher häufig vor Hunger umkommen. Denn ſie giengen alle heimlich wieder von ihm. Im J. 1723 erhielt er einen andern 1723.
Miſſionarius, Albrecht Top, zum Gehülfen, und zugleich einen königlichen Befehl, das ſogenannte Oſterbygd oder die öſtliche Seite dieſes Landes aufzuſuchen. Denn ehedem war Grönland in Oſterbygd und Weſterbygd getheilet, wovon das erſtere den biſchöflichen Sitz Ström - Näs, 2 Klöſter und 12 Kirchſpiele, worunter 190 Wohnplätze gehörten, unter welchen Brattahlid, der Aufenthalt des oberſten Richters, der wichtigſte war, das andere aber 110 oder 90 in vier Kirchſpiele getheil-
te.

h) Von der Religion der heidniſchen Grönländer hat Janus Hoyer 1756 zu Kopenhagen eine lateiniſche Abhandlung herausgegeben, die man mit dem, was die cranziſche Hiſtorie von Grönland und derſelben Fortſetzung von dieſer Materie meldet, zuſammen halten muß.

te Wohnſitze enthielt, welcher beyder Einwohner zuſammen etwa ein Drittheil der Bevölkerung eines däniſchen Bisthums betrugen. Noch vor Ankunft dieſes Befehls hatte Egede eine Reiſe nach Amaralikfiorde, d. i. dem dornigten Meerbuſen, gethan, um zu unterſuchen, ob er hier, wie die Grönländer berichteten, Spuren von den ehemaligen Wohnſitzen ſeiner Landsleute fände, und wirkliche Merkmale, daß es ein angebauetes Land geweſen, wie auch Ueberbleibſel von Häuſern, deren Bauart er von der Bauart der jetzigen Grönländer gut unterſcheiden konnte, nebſt einem verfallenen großen Gebäude von 48 Ellen in die Länge und 36 in die Breite, welches er für eine Kirche hielt, angetroffen. Nun trat er ohngeachtet der ſpäten Jahreszeit ſelbſt die Reiſe zu Aufſuchung des öſtlichen Grönlandes am 9ten Auguſt an, indem er hoffte, daß er vermittelſt der Forbisherſtraße bald dahin gelangen werde. Allein als er an den Ort kam, wo dieſe Straße auf der Seekarte ſtehet, befand er, daß hier eine Durchfahrt ſey. Weil er aber doch meynte, er könne ſich in der Ausrechnung der Stelle geirrt haben, wagte er ſich, nachdem der Wind eine kleine Oeffnung im Eiſe gemacht, durch dieſelbe, und gelangte bis zum 60ſten Grad, wäre auch noch weiter gefahren, wenn er nicht die Gründe der Grönländer, ihn zur Rückkehr zu bewegen, (nämlich die Länge des Weges, bis er ſeinen Zweck erreichte, und eine faſt gänzliche Unmöglichkeit, bey ſo ſchlimmer Jahreszeit, und den in derſelben beſtändigen anhaltenden Sturmwinden und dem Treibeiſe wieder nach Hauſe zu kommen, die Grauſamkeit der Bewohner von Oſtgrönland, von welchen man erzählte, daß ſie alle Ankömmlinge als Feinde anfielen, und ſich ſogar des Menſchenfleiſches als einer gewöhnlichen Speiſe bedienten, und die Unmöglichkeit, bey den Weſt-

grönländern wegen Ermangelung der unentbehrlichen Lebensmittel zu überwintern,) wichtig genug, ihn zur Veränderung dieſes Vorhabens zu vermögen, erkannt hätte. Doch ſchaffte dieſe Fahrt den Nutzen, daß man dadurch ein Licht erhielt, inskünftige eine ſolche Fahrt mit beſſerer Hoffnung vorzunehmen, indem Egede nun erfuhr, daß die Geſtalt dieſes Landes gar nicht mit den Seekarten, ſondern vielmehr mit den Berichten der Norweger und Isländer von ihren ehemaligen Pflanzungen, übereinſtimme, von welchen nach dem Berichte der Grönländer an vielen Orten, wo er jetzt vorbey fuhr, Spuren noch vorhanden waren, von denen er einige in Augenſchein nahm. In den folgenden Jahren wurden mehrere Entdeckungsreiſen bald nach dem öſtlichen Grönland, bald nach den americaniſchen Küſten, bald zu Aufſuchung vortheilhafter Gegenden zum Wallfiſchfange und zu Niederlaſſungen gethan; aber alle ohne glücklichen Erfolg. Denn ob zwar Top 1724 zu Nepiſene eine Pflanzung anlegte, ſo fand dieſe doch ſo wenig Mittel zu ihrem Unterhalte, daß alle Leute am 21ſten Junius 1725 nach Godhaab zurückkehrten. Das leer ſtehen bleibende Haus aber brannten bald hernach vier Schiffe ab, und Holberg meldet, daß es Holländer geweſen ſeyn, welches ſich um deſto eher glauben läßt, weil, ob wohl einige holländiſche Schiffe den Dänen Höflichkeiten erwieſen, und wirkliche Dienſte leiſteten, doch die mehreſten ihr Misvergnügen über die däniſche Niederlaſſung dadurch offenbarten, daß ſie zu den Grönländern ſagten, ſie wollten die däniſchen Wohnungen zerſtören, indem ſie nicht ertragen könnten, daß dieſelben ihnen Eingriff in ihren Handel thäten. Mittlerweile bemerkte Egede, daß ſeine unaufhörlich anhaltende Arbeit an den Grönländern doch bey einem und dem andern nicht ganz vergeb-

1724.

 lich

lich angewendet war, obgleich ihre Angekocks, der Mangel faſt aller Gelegenheit bey den Grönländern ihre Seelenkräfte zu üben und die hieraus entſproſſene gänzliche Stumpfheit des Verſtandes, Unvermögen und Unluſt zum Denken oder etwas außer dem, was das heute unentbehrliche Bedürfniß unmittelbar angehet, in Erwägung zu ziehen, und die überaus große Beſchwerde, auch nach Erlernung ihrer Sprache ihnen die vornehmſten Wahrheiten der Religion beyzubringen, (da ſogar die mehreſten andern Dinge durch Beſchreibungen und Vergleichungen mit dem, was ihnen bekannt iſt, bey der höchſten Armuth an Begriffen, welche von der ſchlechten Beſchaffenheit ihres Landes und ihrer einfältigen und einförmigen Lebensart herrühret, ihnen ſehr ſchwer einigermaßen deutlich gemacht werden,) ihm gar ſehr im Wege ſtanden. Nach und nach gewöhnten ſich auch die Grönländer, ſowohl die Dänen bey ſich aufzunehmen, als ſich bey ihnen aufzuhalten. Im J. 1724 gelang es ſogar Egeden, zween Grönländer zu überreden, daß ſie auf einem Schiffe der Geſellſchaft auf ein Jahr nach Dänemark giengen, damit dieſe bey ihrer Rückkunft ihre Landesleute von den ſchlechten Vorſtellungen heilen möchten, die ſie von den bey ihnen ſeyenden Dänen hatten, als welche ſie für Leute hielten, die nirgends zu Hauſe gehörten, ſondern allezeit auf der See herumſchwebten. Man irrte ſich hierinn nicht; denn als einer von dieſen Grönländern, Pök, (der andere, Keperök, ſtarb auf dem Rückwege in
1725. Bergen) 1725 zu ſeinen Landesleuten wieder kam, brachten ihnen ſeine Erzählungen einen ſo hohen Begriff vom König in Dänemark bey, daß ſie ſich bey Egeden erkundigten, ob derſelbe ſo groß als Gott ſey, und, als Egede hierauf berichtete, daß der König nur ein Diener Gottes ſey, und, obgleich die

Geiſtlichen ſeine Unterthanen ſeyn und ihm daher gehorchen müßten, doch von denſelben den Weg zur ewigen Seligkeit erlerne, ſich heraus ließen, wie ſie nicht gedacht hätten, daß Gott ſo herrlich und groß ſey, und folglich von nun an beſſer auf Egedens Lehre Acht haben würden, damit ſie nicht zum Teufel in die Hölle kämen. Doch begnügte er ſich damit, daß er die Sterbenden, welche zu ihm kamen, oder er auf ſeinem beſtändigen Umherreiſen antraf, zu einem chriſtlichen Tode bereitete, ertheilte aber lange keinem die Taufe, ohngeachtet manche dieſelbe für ſich oder ihre Kinder begehrten, weil er aus den wichtigſten Gründen ſchloß, daß dieſes Verlangen von der Furcht, daß Gott ſie mit zeitlichen Strafen belegen oder nach dem Tode in die Hölle zum Teufel herabſtürzen werde, oder auch von der Hoffnung zu einem Pathengeſchenke und Unterhaltung von den Dänen gewirket ſey, indem er erfuhr, daß eben dieſe Leute in ſeiner Abweſenheit ſein Singen, Beten und Leſen verſpotteten, in Anſehung der Kinder hingegen alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden war, daß ſie beym beſtändigen Herumziehen der Eltern zu Heiden erwachſen würden. Erſt am 1ſten May 1725 empfieng ein grönländiſcher Knabe von Topen, von Egeden aber am 22ſten Julius 1726 ein anderer Knabe, und am 11ten März 1727 der neugeborne Sohn Pökes die Taufe, welchem am 18ten Jänner 1728 ſeine beyden Eltern folgten, wobey dieſe die Namen Chriſtian und Chriſtina erhielten. Kaum aber hatten die Dänen einiges Vertrauen der Grönländer gewonnen, und Egede dieſe Erſtlinge dem Chriſtenthume erworben: ſo lief dieſes ganze Geſchäfte Gefahr, wieder zu Grunde zu gehen. Denn ob gleich der König der grönländiſchen Handelsgeſellſchaft, die durch Verunglückung mancher Schiffe ſo be-

trächtlichen Verluſt erlitt, daß das, was ſie aus den Ladungen der übrigen heraus brachte, zum Erſatze dieſes Verluſtes und ihrer Koſten nicht hinreichte, eine Lotterie bewilligte: ſo kam dieſe doch nicht zum Stande, und die allgemeine Sammlung, welche der König am 16ten März 1725 ſowohl in Dänemark als Norwegen unter dem Namen einer grönländiſchen Hülfsſteuer ausſchrieb, und 50000 Thaler einbringen ſollte, vermochte nicht mehr, als daß die Ge-
1727. ſellſchaft bis 1727 dieſes Werk fortſetzte. Zwar übernahm alsdann der König ſelbſt daſſelbe, und
1728. ſendete 1728 einige Schiffe, worunter auch ein bewaffnetes war, mit Soldaten und Anbauern, die außer der gegenwärtigen Pflanzung, die man bey ihrer Ankunft aufs feſte Land verſetzte, die Niederlaſſung zu Nepiſene wieder herſtellen ſollten, und Egede bekam ſtatt des 1726 nach ſeinem Vaterlande zurückgegangenen Tops zween andere Gehülfen. Auch bewegte dieſe Ankunft zweener Mitarbeiter denſelben, welcher unter allen Bemühungen, die er, um Grönland fur die Dänen nutzbar zu machen, unternehmen mußte, die Bekehrung der Grönländer als ſein Hauptgeſchäfte betrachtete, und keine Gelegenheit zu Beförderung deſſelben ungebraucht ließ, denſelben ſeine Gedanken vorzulegen, wie daſſelbe jetzt weiter auszubreiten ſey, und beyde pflichteten den von ihm hiezu vorgeſchlagenen Maaßregeln vollkommen bey, daß nämlich die kleinen Kinder ſolcher Eltern, die ſich erklärten, in der Nachbarſchaft der däniſchen Pflanzungen zu verbleiben, und die Taufe ſowohl für ſich als ihre Kinder begehrten, wenn man gleich Bedenken tragen müßte, dieſen Erwachſenen die Taufe zu gewähren, (weil ſie bey aller ihrer anſcheinenden Gelehrigkeit und äuſſerlichem gutem Wandel keine genugſame Erkenntniß ihres Sündenelendes, und aus dieſer Kenntniß fol-

gendes

gendes Verlangen nach einer Befreyung von dieſem Uebel zeigten,) getauft werden ſollten. Ja einer der Miſſionarien meynte ſogar, daß man auch Erwachſenen von der Art ihr Begehren gewähren dürfe. Nach Abfaſſung dieſes Schluſſes wurden ſo viele Kinder getauft, daß die Zahl derer, die im Junius 1730 davon noch lebten, ſich auf 150 belief, und ſie wäre noch weit ſtärker geworden, wenn man Eltern die Bedingung erlaſſen wollen, entweder ſelbſt in der Nähe der Dänen zu wohnen, oder doch ihre Getauften ſo lange bey den Dänen bleiben zu laſſen, als die Miſſionarien zum hinlänglichen Unterrichte und chriſtlicher Erziehung nöthig achten würden. Doch die üble Aufführung der *neuen Ankömmlinge*, die größtentheils aus einer wüſten Lebensart gewohnten Leuten beſtanden, indem ſogar die Anbauer aus Zuchthäuſern und von den Baugefangenen genommen waren, die ſo weit gieng, daß ſie droheten, Egeden, als welchen ſie für den Urheber aller ihrer jetzigen Beſchwerden anſahen, den königlichen Gouverneur und andere Vorgeſetzte zu tödten, und alsdann auf holländiſchen Schiffen das Land zu verlaſſen, zerſtörte die neugefaßten Hoffnungen. Denn die Ausſchweifungen und Faulheit dieſer Leute verurſachte denſelben nicht nur Krankheiten, ſondern auch, daß die meiſten damit Befallenen ſtarben. Denn Egede berufet ſich auf die Oeffnung eines Verſtorbenen, ſeine und der Seinigen gute Geſundheit während ihrem ganzen Verweilen, und den Umſtand, daß eben dieſe Krankheit, wenn ſie gleich einige Matroſen oder ſolche Dänen, die ſo lange in Grönland gelebt hatten, überfiel, dieſelben doch nicht hart angriff, als unverwerfliche Beweiſe, daß das Verderben, welches dieſelbe anrichtete, nicht der Beſchaffenheit des Landes, auch nicht ſo ſehr andern Umſtänden, als faſt ganz der üblen Lebensart

dieſer rohen Leute zugeſchrieben werden müſſe, unter welchen ſie dergeſtalt aufräumte, daß am 2ten Februar 1729 nur vier Geſunde davon übrig waren. Hierunter litt ſowohl die Miſſion als die Handlung der Dänen, und zwar um deſto mehr, weil ein Angekock die Grönländer überredete, daß dieſes Uebel der Dänen eine Wirkung ſeiner Kunſt ſey, und daß er durch dieſelbe alle in Grönland ſeyende Dänen aufreiben wollen i).

So lange Katharina I. in Rußland regierte, bedroht Dänmark gleiche Gefahr, als es in den letzten Jahren Peters I. befürchten mußte.

Die Zwiſte Friedrichs IV. mit den Generalſtaaten geriethen den Dänen zu größerm Schaden, als den Holländern, weil dieſe nun die Einfuhr der jütländiſchen Ochſen verboten, und von dieſer Zeit an höchſtens 13000 Stück davon in einem Jahre nach Holland gebracht worden ſind, da die vorherige Ausfuhr über 50000 zu betragen pflegte. Um deſto weniger durfte alſo Friedrich IV. 1726 hoffen, daß die Generalſtaaten zur Behauptung Schleswigs für ihn ein Schiffsgeſchwader zu dem engliſchen, welches zu dieſer Abſicht in die Oſtſee kommen ſollte, ſtoßen laſſen würden, wiewohl ihr Widerwille gegen allen nicht äuſſerſt unentbehrlichen Aufwand, nebſt der Nothwendigkeit, den petersburgiſchen Hof nicht zu beleidigen, ſie ohnedem von der Willfahrung dieſes ſeines Geſuchs an ſie abhielt. Denn Peters des Groſſen Nachfolgerinn Katharina I. blieb bey ihrer bisherigen Geſinnung gegen den Herzog von Holſtein, dem ſie 1726 k) ihre älteſte Tochter Anna zur Ge-

i) David Cranz Hiſtorie von Grönland und Fortſetzung dieſer Geſchichte. Egede ausführliche Nachricht vom Anfange und Fortſetzung der grönländiſchen Miſſion. Holbergs Staatsgeſchichte S. 342-349.

k) Der eigentliche Vermählungstag wird ſehr verſchieden angegeben. Denn in der Geſchichte des gottorpiſchen Hofes iſt es der 25ſte April, in We-

Gemahlinn gab. Baſſewitz baute hierauf ſo ſehr, daß er nicht nur die Schweden durch Bedrohungen mit einer ruſſiſchen Flotte zu zwingen meynte, ſowohl zur Wiedererlangung von Schleswig zu helfen, als ſeinem Herzoge die ſchwediſche Thronfolge zuzuerkennen, ſondern auch einer däniſchen Erklärung vom 12ten Jänner 1726 (den falſchen und unvernünftigen Vorgebungen der Holſteiner, als wenn der 1726. däniſche Hof demſelben einen Vergleich über Schleswig angeboten habe, keinen Glauben beyzumeſſen, indem dergleichen Anerbieten nie geſchehen, und der König feſt entſchloſſen bleibe, von dem ihm durch die franzöſiſchen und engliſchen Gewährleiſtungen verſicherten Schleswig auch nicht einen Schilling werth dem Herzoge wieder abzutreten) in gleichem Tone antwortete, und darauf beſtand, daß der däniſche Geſandte in Rußland, von Weſtphalen, mehr denn einmal, beſonders im May 1725, dem holſteiniſchen Kanzler Stamken einen Vergleich über Schleswig nebſt der Thronfolge von Schweden angetragen habe, wiewohl die Dänen hiezu nicht ſchwiegen, ſondern hierauf erwiederten, daß nicht glaublich ſey, daß ein däniſcher Staatsbedienter ohne habenden Befehl, den er aber nie empfangen, dergleichen vorgetragen habe, ſondern vielmehr erwieſen werden könne, daß, wie Weſtphalen durch Baſſewitzen viele lächerliche Vorſchläge geſchehen, und Weſtphalen ſolche ſeinem Hofe berichtet habe, dieſer ihm den Befehl zugefertiget, nichts weiter von

Webers verändertem Rußland Th. III. S. 37. der 6te May, (keiner von dieſen beyden meldet, ob er nach dem alten oder neuen Kalender rechne, wiewohl vermuthlich Weber dem alten folget,) in der europäiſchen Fama der 21ſte May alten Kalenders, in den genealogiſchhiſtoriſchen Nachrichten der ♃ Junius.

Baſſewitzen anzunehmen, ſondern denſelben ein für allemal zu verſtändigen, daß kein Vergleich über Schleswig zu hoffen ſey. Dänemark aber hielt 1725 ſeine Flotte ſo gut ausgerüſtet, und den Sund ſowohl als die däniſchen Inſeln und die jütländiſche Küſte ſo gut beſetzt, daß die ruſſiſche Flotte, welche, ſo wie in den letzten Jahren Peters I. geſchehen war, ausgerüſtet wurde, auch nun von ihren Küſten ſich nicht entfernte, und nach des verſtorbenen Kaiſers Vorgange vorwendete, daß ihr Auslaufen und Kreuzen keine andere Abſicht als die Uebung ihrer Seeleute habe. Es koſtete auch Rußland viele Mühe, von einigen andern Mächten das Verſprechen eines Beyſtandes in dieſer Angelegenheit zu erlangen. Doch verſchaffte das Verlangen des römiſchen Kaiſers, welchem der ſpaniſche Hof in dem erſten Anfalle ſeines Unwillens über Zurückſchickung ſeiner an den König von Frankreich verlobten Infantinn, wofür derſelbe die Tochter Königs Stanislai zu ſeiner Gemahlinn wählte, nicht nur einen Friedensſchluß, ſondern ſogar ein enges Bündniß antrug, worüber beyde am 20ſten April 1725 die Urkunden unterzeichneten, ſich Bundesgenoſſen zu verſchaffen, um die hannöveriſche Verbindung, welche die Könige von England und Frankreich aus Beſorgniß, daß der Kaiſer außer der ihnen misfälligen Handhabung ſeiner zu ihrem Nachtheile errichteten oſtendiſchen Handelsgeſellſchaft, noch andere geheime Verabredungen mit Spanien zu ihrem Schaden genommen habe, am 3. September 1725 mit dem Könige von Preußen eingiengen, und durch den Beytritt mehrerer Mächte zu verſtärken ſuchten, außer Stand zu ſetzen, ſeinen Vortheil zu hindern, einen an demſelben vermittelſt eines am 16ten April 1726 zu Wien mit dem ruſſiſchen und ſchwediſchen Geſandten errichteten Vergleiches, in welchem der Kaiſer ſich zu dem

dem ganzen Inhalte der ſtockholmiſchen Verbindung vom 22ſten Februar 1724 verpflichtete, worauf am 6ten Auguſt ein Verſprechen erfolgte, daß der Herzog von Holſtein bis zu ſeiner Herſtellung in Schleswig vom Kaiſer ein jährliches Gehalt von 100000 Thalern, und von Spanien ein Jahrgehalt von 50000 Reichsthalern heben ſollte, welches demſelben nebſt den 100000 jährlichen Rubeln von Rußland wirklich abgetragen wurde. Denn der Kaiſer glaubte, dieſes Bündniß eben ſo ſehr als Rußland zu nützen, und belohnte daher Baſſewitzen, den Stifter deſſelben, mit der reichsgräflichen Würde und einem Geſchenke von 100000 Gulden, die hernach in eine Leibrente von 4000 Gulden verwandelt wurden, ſo wie Rußland deſſen Dienſt hierinn mit ſo wichtigen Landgütern in Liefland erkannte, daß Menczikow dieſelben ihm für 36000 Rubeln abhandelte. Hingegen arbeitete Baſſewitz vergeblich daran, durch den König Stanislaus den franzöſiſchen Hof dahin zu vermögen, daß dieſer ſich des Schweſterſohns eines Königs, welcher ſich um Stanislaum ſo hoch verdient gemacht, mit einigem Nachdrucke annähme, obgleich Stanislaus dem franzöſiſchen Hofe vorſtellte, daß derſelbe durch die Verweigerung, ſich hiebey Rußland gefällig zu erweiſen, dieſes Reich zwinge, dem Kaiſer zu bewilligen, Auguſts II. Sohn in Beſteigung des polniſchen Throns zu begünſtigen, und folglich ſelbſt mit dazu etwas beytrage, daß ihm, dem jetzigen Schwiegervater des Königs von Frankreich, die Wiedererlangung der polniſchen Krone erſchweret, ja vielleicht ganz und gar verwehrt werden werde l). Doch die Abneigung des wieneriſchen Hofes von einem Kriege, in welchem er eher Einbuße als Gewinn ver-

l) Büſchings Magazin Th. XI. S. 308-310.

vermuthete, und die Thätigkeit des engliſchen machte Katharinens Wunſch und des Herzogs von Holſtein Hoffnungen kraftlos. Denn der letztere ſendete außer den Schiffen, welche er in die mittelländiſche See und nach Weſtindien ſchickte, Spanien zu beobachten, den Admiral Wager in die Oſtſee, welcher ſich mit dem däniſchen Schoutbynacht Michael Bille vereinigte. Wager ſelbſt that eine Reiſe nach Stockholm, in der Abſicht, Schweden von der wieneriſchen Verbindung ab- und in die hannöveriſche zu ziehen, und ob wohl dieſes ihm nicht gewährt wurde, legte er doch einen guten Grund dazu, indem diejenigen Schweden, welche mit Widerwillen und bloß aus Furcht für die ruſſiſche Macht einem ſolchen Bündniſſe mit Rußland und dem Kaiſer beygeſtimmet hatten, nun wahrnahmen, daß dieſe Furcht ſie nicht abhalten dürfe, in dieſer Angelegenheit ihre wahrhafte Geſinnung zur Richtſchnur zu nehmen. Denn die vereinigten däniſchen und engliſchen Schiffe hielten ſich vom 9ten Junius bis zum 1ſten October oder 20ſten September bey der Inſel Nargen 3 Meilen von Reval auf, und die ruſſiſche Flotte blieb völlig unthätig, und obgleich einige ruſſiſche Staatsbediente ihrer Monarchinn gerathen haben ſollen, dieſelbe feindlich zu behandeln, ſo begnügte ſie ſich doch damit, dem Könige von England und deſſen Admirale ſowohl als dem däniſchen Geſandten auf ihre ſchriftlichen Anzeigen, daß ſie durch die ruſſiſchen Rüſtungen zu Waſſer und Lande und von guter Hand habende Nachrichten, daß dieſelben auf Störung des gegenwärtigen Ruheſtandes in Norden, Feindſeligkeiten wider Dänemark und Einführung des Prätendenten in die großbritanniſchen Reiche abzielten, ſich genöthigt ſähen, durch ihre Seemacht den Auslauf der ruſſiſchen Flotte zu verhindern, dergeſtalt zu antworten,

daß

daß ſie die Beſchuldigung wegen des Prätendenten für eine boshafte Verläumdung erklärte, indem die engliſchen Staatsbedienten ſelbſt überzeugt ſeyn, daß dieſe Beſchuldigung keinen Grund habe, und ſie dieſelbe nur darum jetzt wieder auf die Bahn brächten, weil ſie keinen andern Vorwand fänden, ihr unwürdiges Bezeigen in Anſehung Rußlands mit einiger ſcheinbarlicher Urſache zu bedecken; ferner bezeugte, daß ſie durch alle ihre Kriegsrüſtungen nichts weiter als die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihre Bundesgenoſſen, und eine erforderliche Widerſetzlichkeit und Sicherung wider alle Feindſeligkeiten und Ueberfälle ſuche; und endlich beyden die Frage vorlegte, ob ſie es nicht als einen offenbaren Friedensbruch anzuſehen habe, daß beyde ihre Flotten, ohne davon vorher ihr einige Nachricht zu ertheilen, auf ihre Rhede vor Reval geſendet, und daſelbſt ſo lange gelaſſen hätten. Zwar ſchloß Mardefeld, der Geſandte des Königs von Preuſſen, (welcher vermeynte, daß England ſich einer gewiſſen Obermacht über ihn anmaße, und überdem vom römiſchen Kaiſer und ruſſiſchem Hofe ſewohl mehr erwartete als befürchtete, denn von einem ſolchen Bundesgenoſſen, als England ſich gegen ihn aufführte,) am 10ten Auguſt zu Petersburg mit dem ruſſiſchen Hofe einen Vergleich, worinn Friedrich Wilhelm ſich anheiſchig machte, allerwärts ſich der Angelegenheit des Herzogs von Holſtein anzunehmen, und, falls durch gütliche Wege demſelben nicht geholfen werden möchte, und deſſen Freunde daher ſich ſeiner kräftiger annehmen würden, die genaueſte Partheyloſigkeit zu halten, wogegen der Herzog ſich ſeiner Verwahrung gegen die Belehnung des Königs von Preußen mit dem demſelben von Schweden abgetretenen Pommern begab. Dieſe Verſicherung des Königs von Preußen bewegte Baſſewitzen, in dem

Entwurfe, welchen er am 15ten November von der Art machte, wie ſeinem Herzoge nach der gegenwärtigen Verfaſſung der Umſtände am füglichſten der meiſte Nutzen geſchafft werden möchte, einem Prinzen des Königs von Preußen, falls derſelbe mit dazu beytrage, daß Bremen und Verden Hannover wieder abgenommen würde, Kurland und die ruſſiſche Prinzeſſinn Natalia zur Gemahlinn zuzutheilen, dem Könige von Dänemark aber, falls derſelbe gegen Hannover wenigſtens partheylos und zur Thronfolge in Schweden behülflich ſeyn wolle, Schleswig gegen Uebernahme aller auf dieſes Herzogthum haftenden Schulden, Einräumung der dabey liegenden Inſeln, wie auch der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, Aufhebung der gemeinſchaftlichen Regierung in Holſtein, Ausdehnung des königlichen Erbfolgerechts in Plön auf das herzogliche Haus und beſtändiges unabgewechſeltes Verbleiben des Biſthums Lübeck beym biſchöflichen Hauſe abzutreten, und ferner zu bewilligen, daß, falls durch däniſche Mitwirkung er die ſchwediſche Thronfolge erlange, alles dieſes doch mit Ausnahme der oldenburgiſchen Grafſchaften, als welche nebſt Bremen und Verden vom Kaiſer zu einem Churfürſtenthume erhoben werden ſollten, nebſt dem ganzen übrigen herzoglichen Holſtein nie mit Schweden vereinigt, ſondern, ſobald der Herzog ſich auf dem ſchwediſchen Throne genugſam befeſtigt ſehe, dem biſchöflichen Hauſe gegeben würde, und, wenn dieſes zum ſchwediſchen Throne gelangen ſollte, ſo vermehrt zu Dänemark zurückkehrte, von deſſen Erkenntlichkeit Baſſewitz ſich die Grafſchaft Ranzau bedingte. Falls hingegen Preußen oder Dänemark dieſe Anträge nicht annähme, ſollte in erſterem Falle die dem preußiſchen Prinzen beſtimmten Vortheile der zweyte Sohn des Biſchofs von Lübeck, Adolf Friedrich, erhalten,

ten, und im letztern Dänemark gezwungen werden, Schleswig nebſt einer vollkommenen Genugthuung für alle Schäden und Unkoſten dem Herzoge wieder zu erſtatten, und, wenn alles, was derſelbe hiedurch bekommen würde, nebſt Bremen und Verden, als ein Churfürſtenthum dem biſchöflichen Hauſe zu Theil geworden, wenn dieſes zum Beſitz des ſchwediſchen Reiches gelange, mit Schweden verknüpft werden. Doch dieſe Erbietungen und Drohungen brachten beym Könige von Dänemark keine Veränderung ſeiner bisherigen Geſinnung zuwege, ob er wohl dieſelbe Frankreich und England beſorgen ließ, und durch dieſe Beſorgniß denſelben ein Verlangen erweckte, ihm deſto größere Vortheile anzutragen, damit er durch ein feyerliches Bündniß ſie für ſeinen Umtritt ſichere. Sein erſter Vortheil war, daß der franzöſiſche Hof dem däniſchen Kammerherrn von Wedderkopp für ſeinen König den bisher verweigerten Titel Majeſtät beyzulegen, und zu Errichtung einer engen Freundſchaft einen Geſandten nach Kopenhagen zu ſchicken verſprach. Zu Erfüllung dieſes Verſprechens fertigte Frankreich den Grafen von Camilly nach Kopenhagen ab, welcher daſelbſt nebſt dem engliſchen Geſandten Gleornarchi am 16ten April 1727, 1727.
weil die Verſicherung des Herzogthums Schleswig für Dänemark von andern Theilnehmern der hannöveriſchen Verbindung nicht zu erwarten war, ſondern ihnen vielmehr die ganze Verbindung verleidet hätte, ſtatt eines däniſchen Beytrittes zu der hannöveriſchen Verbindung ein däniſch-franzöſiſch-engliſches Bündniß ſchloß, durch welches die Könige von England und Frankreich dem däniſchen auf vier Jahr ein jährliches Hülfsgeld von 350000 Thalern zu zahlen, Frankreich beſonders, falls Dänemark ſich genöthigt ſehe, 12000 Soldaten, die nach Erforder-

niß

niß auf 18 = bis 24000 vermehrt werden, doch nur im niederſächſiſchen Kreiſe gebraucht werden ſollten, ins Feld führen zu laſſen, 9000 auf die Art, wie Dänemark ſolche im Felde hält, zu bezahlen, und 30000 Mann Hülfsvölker für Dänemark; der König von England hingegen, 12000 Hannoveraner auf dieſen Vorfall in Bereitſchaft zu halten, und eine engliſche Flotte, ſobald dieſelbe Dänemark nöthig ſey, demſelben zuzuſenden; beyde Könige aber, zwey Drittheile der Geldſumme, für welche der Herzog von Holſtein ſein Schleswig an Dänemark etwa abſtehen möchte, zu übernehmen, und, wenn Rußland oder eine andere Macht den Durchzug nach Schleswig durch preußiſche Länder mit Gewalt verſuchen ſollte, dem Könige von Preußen Hülfe zu leiſten, wofern ſie aber den Weg durch Polen nehmen wollten, ihre Verabredungen dem Könige und der Republik mitzutheilen, um die Polen zu Verhinderung dieſes Durchzuges zu bewegen, verſprachen. Der König von Dänemark konnte um deſto feſter darauf bauen, daß er nach einer ſolchen Verbindung mit England und Frankreich keine ſonderliche Gefahr für Schleswig von Rußland befürchten dürfe, da kurz zuvor auch in Schweden durch die Neigung des Königs von Schweden, als welcher vermittelſt Frankreich und England ſtatt des Herzogs von Holſtein einem Prinzen aus dem heſſiſchen Hauſe ſeine Krone zuzuwenden hoffte, die Liebe ſeiner bey den Schweden in hohem Anſehen ſtehenden Gemahlinn für ihn und eben derſelben unüberwindlicher Haß gegen den Herzog von Holſtein, die Geſchicklichkeit des engliſchen Geſandten Poynz, und die engliſchen Pfunde Sterlings über die ruſſiſchen Rubel ſowohl als alle Drohungen und Verheißungen des ruſſiſchen Hofes ein ſolches Uebergewicht erlangt hatten, daß, ohngeachtet des nachdrücklichſten Widerſtrebens der im

Reichsrathe ſitzenden vielen Freunde des Herzogs Schweden am $\frac{2}{1}\frac{5}{4}$ März dem hannöveriſchen Bündniſſe doch unter manchen Vorbehalten beytrat, und ſich verpflichtete, den Theilnehmern deſſelben, wenn ſich der darinn ausgedrückte Fall der Verbindlichkeit ereigne, mit 5000 Mann beyzuſtehen, oder nach der Wahl der Hülfbegehrenden dieſe Verpflichtung an Geld oder Schiffen abzutragen, auch gegen zweyjährige Bezahlung eines Jahrgeldes von 100000 Pfund Sterlings, wovon England eine und Frankreich die andere Hälfte bezahlen wollte, überdem 10000 Mann beſtändig zum Dienſte beſagter beyder Kronen in Bereitſchaft zu halten, doch ſo, daß der, welcher ihren Dienſt begehre, ihnen alsdann ihre Beſoldung reiche, und Schweden das Recht bleibe, wenn es dieſer Mannſchaft ſelbſt bedürfe, dieſelbe entweder zurück zu rufen, oder gar nicht aus dem Reiche zu ſenden. Damit man aber ja den Widerſprechern dieſer Verbindung allen Vorwand benähme, als wenn dieſelbe ihrem Vaterlande einigen Schaden zuziehen könne; ertheilten Frankreich und England Schweden in einem geheimen Stücke dieſer Vereinigung das Verſprechen, auf den Fall, daß ſie mit Rußland brächen, Schweden partheylos bleiben zu laſſen, hingegen, wenn Rußland Schweden angreifen möchte, Schweden wider dieſen Feind aufs kräftigſte zu unterſtützen. Hiebey leiſtete Horn, dem es gelang, daß er, ohngeachtet der wohlgegründeten Einwendung, daß kein Reichsrath die Stelle eines Landmarſchalls bekleiden könne, (indem, da die auf dem Reichstage verſammleten Stände zu unterſuchen haben, in wie fern die Reichsräthe ihrer Obliegenheit nachgekommen, ein Reichsrath, welcher zugleich Landmarſchall iſt, als Vorſitzer in allen Verſammlungen, welche dieſe Unterſuchung vornehmen, gleichſam das Richteramt

in ſeiner eigenen Sache führet,) zum Landmarſchall erwählt worden war, vorzügliche Dienſte, indem er, um ſein eigenes Werk, die gegenwärtige Regierungsform, aufrecht zu erhalten, den Herzog von Holſtein, der nun durch ſeinen langen Aufenthalt in einem ganz unumſchränkten Reiche nach aller Vermuthung einen ſolchen Geſchmack an einer unumſchränkten Königsgewalt erlangt hatte, daß er, wenn ihm die ſchwediſche Krone zu Theil werden ſollte, alles anwenden würde, ſich eine größere Macht über ſeine Unterthanen zu verſchaffen, und dieſes Verlangen deſto eher entdecken und glücklich vollführen möchte, weil er auf die mächtige Unterſtützung Rußlands gewiß rechnen konnte, vom ſchwediſchen Throne zu entfernen ſuchen mußte. Derſelbe ließ ſich auch dieſes ſein Hauptgeſchäfte ſo angelegen ſeyn, daß alle erledigte Stellen im Reichsrathe bloß an Leute von ſeiner Denkungsart vergeben wurden, und ward bloß durch die Beſorgniß, ſich und ſeinen Freunden zu viele Feindſchaften zuzuziehen, abgehalten, einen Verſuch zu wagen, alle Andersgeſinnte aus dem Reichsrathe zu vertreiben, beſonders, da Gyllenborg und mehrere, um ihrem ſonſt faſt unfehlbaren Falle zu entgehen, ſich ſtellten, als wenn ſie ihre bisherige Grundſätze verändern wollten.

In Schweden veranlaßt Wellings ſtarke Anhänglichkeit an den Herzog von Holſtein, daß er wegen alter Verbrechen verurtheilt wird.

Daher traf das Unglück nur drey Perſonen, den alten **Welling**, **Nicodemum** Grafen von **Teſſin**, und **Germunden** Freyherrn von **Cederhielm**. **Teſſin** hatte als Geſandter am wieneriſchen Hofe 1726 den Kaiſer in das ſtockholmiſche Bündniß, ohne vorherige Befragung ſeiner Obern aufgenommen, indem er darauf fußte, daß man ihn hierüber zu keiner Verantwortung ziehen könne, weil Schweden ſowohl als Rußland ſchon oft den Kaiſer um dieſen Beytritt erſucht hatten, ob

er wohl wußte, daß ſich ſeit dieſen ergangenen Einladungen die Umſtände dergeſtalt verändert hatten, daß man damals in Schweden über dieſe Angelegenheit ganz anders dachte. Man machte folglich bloß ſeine beharrliche Misbilligung des durch die Mehrheit der Stimmen vom Reichsrathe und geſammten Ständen beliebten Schluſſes, die hannöveriſche Verbindung anzunehmen, zur Urſache, weswegen man ihn ſeines Sitzes im Reichsrathe verluſtig erklärte, und verfuhr ſo gut mit ihm, daß man ihm auf ſeine Bittſchrift die Beſoldung ſeiner Oberhofmarſchallsſtelle ließ. Cederhielm ſtand als Geſandter am petersburgiſchen Hofe, wurde aber nach Hauſe gefordert, und wegen ſtrafbarer Verwaltung ſeiner Geſandſchaft angeklagt. Doch als er um ſeine Erlaſſung aus dem Reichsrathe Anſuchung that, gab man ihm dieſelbe, und trieb den angefangenen Rechtshandel nicht weiter. Wellingen gieng es am ſchlimmſten. Denn da dieſer wegen ſeiner großen Klugheit die ſtärkſte Stütze der holſteinſchen Parthey abgab, und ihm eben dieſe ſeine Klugheit dazu diente, daß er ſich wider ſeine Gegner, wenn ſie ihn wegen dieſer Angelegenheit gerichtlich angreifen wollten, ſo wohl vertheidigen konnte, daß man dieſerwegen ohne auffallende Ungerechtigkeit kein Urtheil wider ihn zu fällen vermochte; ſeine Wegräumung aber für die Andersdenkenden doch von unumgänglicher Nothwendigkeit war: ſo gereichte es denſelben zum großen Vortheile, daß ihnen ein anderer Weg blieb, dieſes zu bewerkſtelligen. Sie ſuchten daher ſchon vor einigen Jahren auf dem Reichstage ſein Verhalten in ſeiner unter Karl XII. verwalteten bremiſchen Statthalterſchaft hervor, und da damals die Unterſuchung dieſer Sache liegen blieb, erneuerten ſie jetzt dieſelbe. Denn er wurde angeklaget, daß er durch

ſeinen Eigennutz und Vergreifung an öffentlichen Geldern, den Verluſt der bremiſchen Herzogthümer, wie auch den unglücklichen Ausgang des ſteenbockiſchen Zuges nach Holſtein, verurſachet, und durch bösliche Unterſchlagung der zu Löſung der ſteenbockiſchen Kriegsvölker ihm anvertrauten Gelder Steenbocken und deſſen ganzes Heer vorſetzlich in der Gefangenſchaft umkommen laſſen; und da man ihn dieſer großen Verbrechen überführte, halfen ihm die Rechtfertigungen über die übrigen Anklagen nichts, da man ihn nämlich überdem beſchuldigte, die Verpfändung oder Verkaufung des Zolles im ſchwediſchen Pommern an einen deutſchen Hof, (vermuthlich den preußiſchen,) um dieſen Hof zu bewegen, dem Herzoge auf den ſchwediſchen Thron zu verhelfen, in Vorſchlag gebracht, von Rußland und dem Herzoge Jahrgehalte gezogen, mit denſelben einen ſträflichen Briefwechſel unterhalten, und dem Könige von Schweden, um ſich deſſen Vertrauen zu erwerben, einen Entwurf, ſich unumſchränkt zu machen, überreicht zu haben. Denn theils fanden ſolchergeſtalt ſeine Rechtfertigungen über die letzten Beſchuldigungen keinen Glauben, theils hielt man mit allem Rechte dafür, daß, wenn ſie gleich die allergegründetſten ſeyn, er doch bloß wegen des, was er zu Karls XII. Lebzeiten verwirket, die allergrößten Strafen verdiene. Man ſprach ihm daher Leben, Ehre und Gut ab, wiewohl der König das Todesurtheil in eine ewige Gefangenſchaft auf dem Schloſſe zu Jönköping verwandelte, wohin man ihn, unter lauten Verwünſchungen und vielen Beſchimpfungen des Volks, im Junius abführte. Allein er ſtarb bereits am 10ten Julius, nach Pfeffingern aus Zorn, daß ihn ſeine Wache nicht auf ſein in der Nähe liegendes Gut bringen wollte, nach Nemeitzen hingegen

gen nicht ohne ſtarke Vermuthung eines freywilligen Todes, wozu er die Mittel beſtändig bey ſich geführt haben ſoll m).

Katharinens Tod entledigt Dänemark von der Beſorgniß eines ruſſiſchen Kriegs.

Ehe dieſes geſchahe, hatte ſchon am $\frac{17}{6}$ May der Tod Katharinens ſowohl Dänemark als Schweden von aller Beſorgniß, von Rußland etwas wegen des Herzogs von Holſtein zu befürchten zu haben, entlediget. Denn ob wohl gleich nach dem Tode derſelben ihr von Baſſewitzen aufgeſetzter letzter Wille bey Erkennung ihres Nachfolgers Peters II. im Reichsſaale öffentlich verleſen würde, durch welchen ſie der Herzoginn von Holſtein die erſte und derſelben Gemahle die dritte Stimme in dem aus 9 Perſonen beſtehenden Rathe ertheilte, welcher in der Minderjährigkeit des Kaiſers regieren ſollte, und die Wiedereinſetzung des Herzogs in Schleswig mit allen Kräften dergeſtalt zu betreiben befahl, daß, falls dieſelbe während der Minderjährigkeit des Kaiſers nicht bewerkſtelligt werden möchte, der volljährige Kaiſer dieſelbe zu Stande bringen ſollte, und im Schluß dieſes letzten Willens den römiſchen Kaiſer zum Gewährleiſter der Vollſtreckung des ganzen Inhalts erbat, und alle mit ihrem Fluche belegte, die einiges Stück deſſelben zu verhindern ſuchen möchten n): ſo erklärte doch am 15ten Auguſt der ruſſiſche Geſandte am ſchwediſchen Hofe dieſen letzten Willen für eine boshafte Erdichtung. Denn Menczikow, welcher ſchon bey Katharinens Leben ſo deutlich zu erkennen gegeben, daß er die Vielgültigkeit des Herzogs bey der Kaiſerinn mit ſcheelem Geſichte betrachte, daß

m) Pfeffinger Th. III. S. 867 — 972. Nemeitzens vernünftige Gedanken Th. V. S. 172. Büſchings Magazin Th. XV. S. 173, 174.

n) Mémoires du regne de Catherine.

Katharina daſſelbe an ihm bemerkte, und, da überdem ihr viele andere Beweiſe des Misbrauches, den Menczikow mit dem ihm von ihr verliehenen hohen Anſehen machte, vorgebracht wurden, einen Befehl zu ſeiner Verhaftung unterzeichnete, deſſen Ausführung aber der Herzog ſebſt auf Baſſewitzens Anrathen hintertrieb, verſtellte ſich nach dem Abſterben einer ſo hohen Gönnerinn des Herzogs noch weniger gegen denſelben, ſondern ſagte mit dürren Worten, daß demſelben und ſeiner Gemahlinn die Begleitung des jungen Monarchen zur Krönung nach Moſkau zu beſchwerlich fallen, hingegen die perſönliche Gegenwart in Deutſchland bey der allgemeinen Friedenshandlung, die durch Frankreichs Bemühung den jetzigen Ruheſtand von Europa wider den Bruch befeſtigen ſollte, mit welchem denſelben die einander entgegengeſetzten wieneriſchen und hannöveriſchen Bündniſſe bedrohten, in der ſchleswigſchen Angelegenheit weit erſprießlicher ſeyn würde, worauf der Herzog am 5ten Auguſt nach Holſtein unter Segel gieng, und am 26ſten zu Kiel ſeinen feyerlichen Einzug hielt. Hier genoß er der Freude, daß ſeine Gemahlinn am 21ſten Februar ihm einen Prinzen gebar, welcher am 29ſten in der Taufe die Namen Karl Peter Ulrich empfieng, und 1762 zu ſeinem Unglücke den ruſſiſchen Thron beſtieg. Aber bald nach dieſer Geburt, nämlich am 15ten May, ſtarb ſeine Gemahlinn, und obwohl die römiſchkaiſerlichen Geſandten auf der Friedensverſammlung zu Soiſſons gnugſam zeigten, daß ihr Herr noch jetzt in ſeiner guten Geſinnung für den Herzog verharre, ſo konnte demſelben doch dieſer gute Wille des Kaiſers Schleswig nicht wieder verſchaffen, und den Herzog belehrten alle Umſtände, daß das Geld, welches er bey gegenwärtigen Zeitläuften ſeinen Staatsbedienten an auswärtigen Hö-

fen

ſen bezahlte, weggeworfen werde, und er befand daher rathſam, die in Rußland und Schweden ſeyenden abzulöſen, und ganz überflüßig, länger einen zu Soiſſons zu halten. Am letzten Orte hatte Baſſewitz ſelbſt die Angelegenheiten ſeines Herrn beſorgen wollen, und hiemit den Grund dazu geleget, daß er das Anſehen verſcherzte, in welchem er ſo lange bey ſeinem Herrn ſtand. Denn er verſprach demſelben bey ſeinem Abſchiede, das Herzogthum Schleswig gewiß zuwege zu bringen, und der Herzog vertraute ſo ſehr auf ſein Verſprechen, daß er den großen Aufwand, den Baſſewitz zu Soiſſons machte, gerne ertrug, bis einige Räthe durch die Unfruchtbarkeit des baſſewitziſchen koſtbaren Aufenthalts zu Soiſſons Gelegenheit überkamen, ihm beyzubringen, daß, je länger er Baſſewitzens Vorſchläge befolge, ſeine ohnedem ſehr mäßigen Einkünfte ſich immer mehr und mehr verringerten. Daher ließ er Baſſewitzen bey ſeiner Zurückkunft wiſſen, daß er gerne ſähe, wenn derſelbe um die Erlaſſung aus ſeinem Dienſte anſuchte. Allein Baſſewitz wollte dieſes nicht thun, ſondern gieng heimlich mit Hinterlaſſung eines heftigen Briefes an den Herzog nach Wien, beym Reichshofrathe eine Klage wider den Herzog anzuſtrengen. Dieſer hingegen ſetzte zu Kiel ein Gericht zur Unterſuchung des Verhaltens Baſſewitzens in ſeinem Dienſte nieder, welches dieſen über viele Stücke zur Verantwortung forderte, worüber ein langwieriger Schriftwechſel zwiſchen Baſſewitzen und dem herzoglichen Oberſachwalter geführt wurde, den zuletzt 1734 den 16ten Junius ein gütlicher Vergleich zwiſchen dem Herzoge und Baſſewitzen endigte.

Letzte Vorfälle der Regierung Friedrichs IV.

Der König erfuhr gleichfalls auch in ſeinen letzten Regierungsjahren die Fehlbarkeit ſolcher Anſchläge, die er nach reifer Ueberlegung zu befolgen

nützlich achtete. So gieng es mit ſeiner Verord-
1726. nung vom 1ſten Julius 1726, nach welcher er Kopenhagen mit dem Recht der Niederlage des Weines, Salzes, Branntweins und Tabaks begabte, welche vier Species doch unter der Bedingung von den Provinzen aus Kopenhagen genommen werden ſollten, wenn ſie von kopenhagner Bürgern auf ihren eigenen Schiffen aus Frankreich oder Spanien herbeygeſchafft würden, und mit der Ausnahme, daß alle königliche Unterthanen, welche dieſelben gleichfalls aus der erſten Hand mit eigenen Schiffen abholten, von dieſem Geſetze befreyt ſeyn ſollten. Denn da der König vermeynte, hiedurch nicht nur der in Verfall gerathenen Handlung ſeiner Hauptſtadt aufzuhelfen, ſondern auch das Geld, welches die gemeldete Waaren nach Dänemark bringenden fremden Schiffe für ihre Fracht aus ſeinem Reiche bisher gezogen hatten, in demſelben zu behalten, und überhaupt ſeine Unterthanen zu Ausbreitung ihrer Schifffahrt zu bewegen, und ſolchergeſtalt die Zahl guter Matroſen zu vermehren, auch zu verhindern, daß ſeine Zolleinkünfte nicht weiter durch die Menge, welche von ſolchen Waaren durch ausländiſche Schiffe der jütiſchen Weſtküſte zugeführet, und von dort zollfrey ins ganze Reich verbreitet ward, geſchmälert werden ſollten. Denn dieſe Verordnung ſtiftete das dabey geſuchte Gute nicht, ſondern diente nur zur Vergrößerung des Vermögens weniger Reichen, und wurde daher nach dem allgemeinen Wunſche des ganzen Reiches gleich nach dem Regierungsantritte des Nachfolgers Friedrichs IV. am 30ſten December 1730 vernichtet. Eben ſo ſchlecht glückte es ihm, die ganz verfallene oſtindiſche Handelsgeſellſchaft zu erhalten. Die vortheilhaften Umſtände, die ſie beym erſten Anfange ihrer Niederlaſſung zu Trankebar dergeſtalt begünſtigten,

daß

daß ſie bald in den Stand kam, verſchiedene Faktoreyen auf der malabariſchen Küſte, um Theil am Pfefferhandel ſich zu verſchaffen, wie auch zu Chinchurat und anderswo in Bengalen, ingleichen eine noch beträchtlichere zu Bantam anzulegen, da alle übrige in dieſen Gegenden vor ihnen ſeyende Europäer, nämlich Portugieſen, Spanier, Engländer und Holländer, ohngeachtet des Misvergnügens, welches jede von dieſen Völkerſchaften darüber empfand, daß die neuankommenden Dänen den Gewinn der Handlung dieſer Oerter ihnen zu ſchmälern begehrten, weil die Macht der Portugieſen und Spanier bereits in ſolchem Verfall war, daß ſie genug zu thun fanden, ſich nur einigermaßen wider die Holländer im Beſitz der noch habenden Plätze zu behaupten, Engländer und Holländer aber überflüßige Beſchäftigung damit antrafen, ſich ſelbſt einzurichten, dauerten nur etwa zwanzig Jahre. In dieſem für die Dänen ſo glücklichen Zeitraume gebrauchten ſogar alle dieſe europäiſchen Völkerſchaften ſowohl, als die Franzoſen, welche bey ihnen ſeit der 1604 zum erſtenmale von ihnen unternomme. Einrichtung einer oſtindiſchen Geſellſchaft nach Oſtindien gethanenen Schifffahrten ſo ſchlechtes Glück erfuhren, daß ſie 1642 ſich entſchloſſen, ſich eine Zeit lang darauf einzuſchränken, daß ſie durch Pflanzſtädte ſich zu Herren der Inſel Madagaſkar machten, die däniſche Niederlaſſung, daß dieſelbe ſie nach Erforderung der Umſtände mit Lebens- und Kriegsbedürfniſſen verſahe. Gleichvortheilhaften Handel trieb dieſelbe durch ihre Schifffahrten nach Suratte, in den Meerbuſen von Bengalen, in die Meerenge von Malacca und nach der Inſel Celebes, und von der ganzen Küſte Koromandel ward Trankebar für ihr allgemeines Vorrathshaus angeſehen. Die Dänen bewieſen ſich auch gegen

jedermann ſo freundſchaftlich und gefällig, daß ſie ſich eine allgemeine Liebe erwarben, und viele vermögende indianiſche Kaufleute Trankebar zu ihrem Wohnſitz erwählten. Dergeſtalt ward Trankebar gar bald eine der ſchönſten Städte auf dieſer Küſte, und der Kommendant Magnus ſetzte ſie durch Aufführung guter Wälle und Mauern in guten Vertheidigungsſtand, und vermehrte durch eben dieſe Befeſtigungen ihre Schönheit und die Hochſchätzung der Indianer, welchen ſchon das Geſchütz der Feſtung Dansborg ſo fürchterlich ſchien, daß ſie dieſelbe die Feuerfeſtung nannten o). Allein in eben dem Maaße, als die Holländer ſtiegen, gerieth dieſer blühende Stand der Dänen in Abnahme, da überdem die Einlage der däniſchen Handelsgeſellſchaft zu Ausführung ihres Entwurfes wenigſtens noch einmal ſo groß hätte ſeyn müſſen, König Friedrich IV, als welcher alles Geld zu Beſtreitung weit nothwendigerer Ausgaben bedurfte, dieſem Mangel abzuhelfen nicht vermochte, verſchiedene trankebariſche Beamten ihre eigene Bereicherung zu ihrem einzigen Zwecke erwählten p), und dieſen auf Koſten des Beſten der Handelsgeſellſchaft und der Indianer betrieben, wodurch die Indianer, vornehmlich der König von Tanſchaür, ohne Noth beleidigt, und die Gelder, welche zur Beförderung des Nutzens ihrer Obern in Dänemark angewendet werden ſollten, in ihren Beutel geſteckt wurden. Daher verließen allmählich die reichſten indianiſchen Handelsleute das trankebariſche Gebiet, und da bey ſolcher Veränderung der Sachen der Handel ſo wenig abwarf, daß davon

o) Niecamps kurzgefaßte däniſche Miſſionsgeſchichte S. 8, 9.

p) Beſchreibungen dreyer mächtigen Königreiche, Japan, Siam und Corea, S. 1140—1142.

von die Ausgaben zu Bezahlung der Beſatzung und Anſchaffung der Lebensmittel für die Einwohner von Trankebar unmöglich beſtritten werden konnten, ſo ſollte die Wegnahme indianiſcher Schiffe dieſem Uebel abhelfen, welche Wegnahme man damit rechtfertigen wollte, daß die Indianer durch Beleidigungen, welche ſie den Dänen zugefüget, dieſen hiezu das Recht gäben. Ob ſie aber gleich durch dieſen Weg manche reiche Beute erlangten q): ſo ſahen ſie ſich doch 1684 gezwungen, um Geld zu Bezahlung ihrer Beſatzung und Stillung ihres Hungers ſich zu verſchaffen, drey Baſtionen an die Holländer zu verſetzen, welche ſie doch im folgenden Jahre wieder einlöſeten. Weil man aber nicht wußte, woher ſie das Geld hiezu überkommen hätten: ſo beſchuldigte man ſie, obgleich auf ſehr ſchwache Vermuthungsgründe, daß ſie ſich in der See eines nach Suratte ſegelnden Kaufſchiffes bemächtigt hätten. Ein unſchuldigeres Hülfsmittel beſtand darinn, daß, da nun ihr Vermögen nicht reichte, ihre habenden Schiffe mit eigenen Waaren zu beladen, ſie dieſelben an indianiſche Kaufleute vermietheten. Dieſe Maaßregeln erhielten ſie doch in ſo fern, daß ſie wenigſtens allemal im dritten Jahre ein Schiff nach Europa ſendeten. Nicht ſelten verfielen ſie auch mit dem Könige von Tanſchaur ſo ſehr, daß derſelbe ihnen alle Lebensmittel, die ſie vom Lande bekommen, beſchnitt; ja es kam ſo weit, daß derſelbe Trankebar belagerte. Die engliſche allgemeine Welthiſtorie erwähnet nur einer Belagerrng, die im Jahr 1699 vorgefallen; die deutſche Ueberſetzung von Salmon und van Goch aber außer dieſer einer andern von 1705, die 9 Monate

q) Baldäi Beſchreibung der oſtindiſchen Küſten S. 150.

Monate gewähret habe. Pondoppidan ſchweiget von beyden; berichtet hingegen, daß der König 1708 mit 40000 Mann Trankebar 9 Monate lang belagert gehalten, ſich aber durch eine große Geldſumme verſöhnen laſſen. Für die Haupturſache aller Feindſeligkeiten des Königs von Tanſchaur giebt man das Verhältniß aus, in welchem dieſer König als ein Lehnsmann mit dem großen Mogol ſtehet. Denn obgleich der König Trankebar den Dänen für ein feſtgeſetztes Jahrgeld verkauft hat: ſo hält er ſich doch berechtigt, wenn der Mogol außerordentlich von ihm Geld begehrt, von den Dänen hiezu einen Beytrag zu fordern. Falls aber einer engliſchen Nachricht, deren Verfaſſer ſeine Feindſchaft gegen die Holländer deutlich offenbaret, in einer ſolchen Begebenheit geglaubt werden mag, ſo rührte 1699 die Belagerung von einem Anſtiften der Holländer her, welche dem Könige für die Ueberlieferung von Trankebar 50000 Perdons oder 41666⅔ däniſche Thaler verſprochen, auch zu dieſer Unternehmung Artilleriſten gegeben hatten. In 5 Monaten brachte er es endlich mit ſeinen Laufgräben ſo weit, daß er ſich den Stadtmauern bis auf einen Piſtolenſchuß näherte, und mit ſeinen Batterien ein Bollwerk beynahe niedergeſchoſſen hätte. Da nun die ganze Beſatzung nur aus 200 Europäern, eben ſo vielen Portugieſen, Indianern und ohngefähr 1000 Schwarzen beſtand, welche wenige Mannſchaft außer der Feſtung die Stadtmauer, welche 1590 Schritte beträgt, und mit keinem Graben verſehen iſt, zu beſchützen hatte; die Feinde dagegen auf 30000 Köpfe zählten: ſo wollten die Dänen ſchon in Befürchtung, dem erſten Sturme der Feinde nicht widerſtehen zu können, die Stadt verlaſſen, und ſich ins Schloß ziehen, als eben zu rechter Zeit der engliſche Statthalter von Madras, Pitt,

Hülfs=

Hülfsvölker geſendet hatte, die in verſchiedenen Ausfällen zwar ohngefähr die Hälfte ihrer Zahl einbüßten, aber dabey den Tanſchaurern ſo viel zu ſchaffen machten, daß dieſe an der Eroberung von Trankebar verzweifelten, und ſich deswegen in ihr Land zurückzogen r). Anfangs pflegten die Vorſteher gemeiniglich alle Jahre zwey große Schiffe nach Trankebar zu ſchicken, deren Ladung ohngefähr 100000 Thaler betrug. Doch bey dem nordiſchen Kriege unterblieb dieſe jährliche Abſendung, und bisweilen verſtrichen vier Jahre, ohne daß ein Schiff aus Dänemark anlangte s). Ob gleich dieſe Noth die Trankebarer dahin brachte, daß ſie, da auch die geſchickteſten oſtindiſchen Handarbeiter nach und nach einen für ſie nahrlos gewordenen Ort verließen, ſchlechte Waaren auf Borg und gegen Wechſel und Zinſen von europäiſchen oder eingebornen Kaufleuten und indianiſchen Webern nehmen, und ſeit 1721 bey dem Mangel eigener Schiffe fremde zu Verführung ihrer Waaren miethen mußten: ſo ſtreckten doch die Vorſteher der Geſellſchaft 1711 ihren ſelbſt für 6 vom Hundert erborgten Geldvorrath der königlichen Kammer auf 5 von 100 vor. Endlich verſetzte die üble Aufführung des däniſchen Kommendanten von Trankebar, Johann Sigmund Heſſius, dieſer Handelsgeſellſchaft den letzten tödlichen Stoß. Denn ſein Eigennutz und Gewaltſamkeit entzog durch die ungerechte Behandlung der eingebornen Kaufleute und Handarbeiter Trankebar vollends das noch wenig Verkehr mit denſelben, durch ſeine Ueberwerfung

r) Salmons und van Goch gegenwärtiger Staat von Indoſtan S. 93 — 95. und 233 — 235. *Pontoppidani* geſta Danorum Tom. I. p. 67.

s) Des Abts Guyons Geſchichte von Oſtindien Th. III. S. 74.

werſung mit dem Könige von Tanſchaur und andern aſiatiſchen Fürſten der Geſellſchaft ihre Faktoreyen zu Suratte auf der Pfefferküſte und faſt allenthalben wo ſie die dieſelben hatte, und durch ſeine Feſtſetzung des Miſſionsprobſtes Ziegenbalg, obgleich dieſer Mann nicht unter ſeiner und der Handelsgeſellſchaft, ſondern unter des Königs Gerichtsbarkeit ſtand, alle Neigung ſowohl bey den Landeseingebornen als bey allen Europäern wegen der allgemeinen Liebe, die der Miſſionsprobſt beſaß. In Bengalen verübte der däniſche Kaufmann Attrup einen ſo häßlichen Streich, daß ſelbſt den Theilnehmern an demſelben das Sträfliche daran ſo in die Augen leuchtete, daß ſie ihn durch ihre Abläugnung in Vergeſſenheit zu bringen ſich bemühten. Der mogolſche Beamte in Bengalen wollte durch Beſetzung der däniſchen Faktorey ſich für die rückſtändigen Jahrgelder bezahlt machen. Da ihm nun Attrup dieſes zu verwehren zu ohnmächtig war; ſo bemächtigte er ſich, ehe er die Faktorey räumte, unter dem Vorwande, ſich für den Werth bezahlt zu machen, eines auf dem Ganges liegenden Kriegesſchiffes von 40 Kanonen, und brachte es nach Trankebar, wo ſeine Helfer die Waaren, welche man auf 120000 Thaler ſchätzet, unter ſich theilten, das Schiff aber der oſtindiſchen Geſellſchaft zueigneten. Ob auch wohl ein Geſandter von Suratte nach Trankebar kam, und im Namen des großen Mogols wenigſtens die Wiedererſtattung des Schiffes und Geſchützes, als wovon der große Mogol unmittelbarer Eigenthümer ſey, auszuwirken ſich bemühte: ſo fügte man doch demſelben in einem ſo billigen Geſuche ſo wenig, daß man vielmehr ihm andeutete, man würde ſo lange alle mogoliſche Schiffe aufbringen, bis der Mogol ſich aller ſeiner Forderungen an die Geſellſchaft begeben, und überdem derſelben das in

Benga-

Bengalen abgenommene Waarenlager wiedergeben, ihre Handelsrechte erweitern, und 100000 Rupien bezahlen würde. Die Dänen ſetzten dieſe Drohung gegen den Mogol in Erfüllung. Allein der Vortheil, den ſie von der ſeit 1718 bis 1721 bewerkſtelligten Aufbringung mogoliſcher Schiffe hatten, ward von dem Verluſte, den ſie durch Ergreifung ſolcher verkehrten Maaßregeln zu ihrer Hülſe litten, bey weitem übertroffen. Bey einem ſo großen Verfalle der Angelegenheiten hegten die mehreſten Theilnehmer der Geſellſchaft ſo wenige Neigung, mehr Geld dazu herzugeben, daß ſie vielmehr ihre Einlagen zurück begehrten. Ja ob ſich gleich der König am 4ten October 1726 durch Niederſetzung einer Kommiſſion zur Unterſuchung und Hebung des Verfalles der Geſellſchaft ihrer annahm: ſo wußten doch die Vorſteher keine ausführbare Vorſchläge zu ihrer Erhaltung zu thun; und da überdem viele glaubten, daß aller däniſche Handel nach Oſtindien dem Vaterlande zum Schaden gereiche, weil durch denſelben das Geld nach Oſtindien geführt werde, ſo wäre derſelbe, obgleich die Handelsbücher der Geſellſchaft zeigten, daß dieſelbe ſtatt der 2926200 nach Indien gebrachten Thaler aus den von dort überkommenen Waaren 4457700 von ausländiſchen Kanfleuten gelöſet, und ins Reich gebracht habe, vielleicht gar aufgehoben worden, wenn nicht eben damals die öſterreichiſche oſtendiſche Handelsgeſellſchaft durch einen Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und den Seemächten auf 7 Jahre gehemmt worden wäre. Denn dieſer Umſtand verurſachte, daß Joſias von Aſperen, ein amſterdammiſcher Kaufmann und Theilnehmer der oſtendiſchen oſtindiſchen Geſellſchaft nach Dänemark gieng, und dem Könige in ſeinem und verſchiedner ſeiner Genoſſen Namen den Vorſchlag that, den Nutzen, welchen ſonſt der

Kaiſer

Kaiſer von der oſtendiſchen Geſellſchaft gezogen haben würde, nun ſich zuzueignen. Denn ob zwar die königliche Kommiſſion die Befolgung ſeines Antrages dem Könige anzupreiſen Bedenken trug; ſo billigte ihn doch der König, und errichtete nach demſelben zu Altona wegen des Nutzens, den man von der Nachbarſchaft der reichen Handelsſtadt Hamburg in dieſer Sache verſprach, nach einem von der däniſchen oſtindiſchen Geſellſchaft zu Kopenhagen am 30ſten October 1727 geſchehenen Gutheißen ein neues oſtindiſches Haus zum Wohnhauſe eines Direktors und anderer Bedienten einer neuen Geſellſchaft nach Trankebar, Bengalen, China und andere Oerter, deren Theilnehmer aller Rechte der Genoſſen der alten Geſellſchaft theilhaft ſeyn und mit denſelben in Verbindung ſtehen, auch mit derſelben, falls ihre Schulden nach der Verſicherung der alten Geſellſchaft 160000 Speciesthaler nicht überſtiegen, zum Abtrag derſelben verpflichtet ſeyn ſollten, wobey ihnen frey ſtand, zu allen ihren vier Direktoren lauter Ausländer zu wählen. Hierauf vermochte Aſperen viele ſeiner Freunde in den Niederlanden zur Einzeichnung; es fehlte auch nicht an der oſtindiſchen Sachen kundigen Leuten, die ſich zum Dienſte dieſer Geſellſchaft anboten. Die Abſicht dieſes Unternehmen zu erſticken, welche man in Holland durch eine am 1ſten May 1728 zu Amſterdam herausgegebene Schrift bewirken wollte, (in welcher man behauptete, dieſes ſey eine neue oſtindiſche Geſellſchaft, deren Einführung ſich die Seemächte mit Recht widerſetzen könnten; die, welche dieſe Geſellſchaft entworfen hätten, und ſich Vorſteher derſelben nennten, ſeyn bekannte Glücksritter, die unter einem ſo anlockenden Vorwande bloß die Kunſt mit Actien zu wuchern zu ihrer Bereicherung aufs neue in Gang zu bringen

bringen ſuchten, und der däniſche Hof würde Ausländern dergleichen übermäßige Vortheile nach aller Vermuthung nie zugeſtanden haben, wenn er nicht dabey darauf gedächte, durch dieſen Weg aus andern Ländern Gelder nach Dänemark zu ziehen, weil er leicht einſehe, daß der Verfall der däniſchen oſtindiſchen Handlung unheilbar ſey, indem unter andern kein Däne im ganzen Gebiete des Mogols eher Handlung treiben dürfe, bis an den Mogol der völlige Werth des ſurattiſchen Schiffes und deſſen Ladung mit doppelten Zinſen zu 12 vom Hundert bezahlt wäre,) erreichte man hierdurch ſo wenig, daß vielmehr der König von Dänemark über dieſe Schrift als eine Schmähſchrift Genugthuung forderte, da man durch Widerlegung zu Kopenhagen den Ungrund des Inhalts darthat. Eben ſo wenig nutzte den Holländern, daß ſie Aſperen, weil derſelbe, ohne daß er ſein amſterdammiſches Bürgerrecht aufgekündigt, in den Dienſt einer ausländiſchen Handelsgeſellſchaft getreten, ſein Vermögen einzogen, Frau und Kinder gefangen ſetzten, und ihn im Bilde henkten, weil ſie dieſes Urtheil an ſeiner Perſon nicht vollziehen konnten. Doch gab der König als ein alter Herr, der, ſo viel ohne Nachtheil ſeiner Majeſtätsrechte und der Wohlfahrt ſeiner Unterthanen geſchehen konnte, Streitigkeit mit den Seemächten zu vermeiden begehrte, die Errichtung der altonaiſchen Geſellſchaft ſelbſt auf, ohngeachtet er auf die Vorſtellung, welche ihm die Geſandten von dem Könige von England (der auch als Churfürſt ſich der däniſchen Abſicht aufs ernſtlichſte widerſetzte) und den Generalſtaaten am 31ſten Julius 1728 deswegen überreichte, 1729 im Haag die gründliche Antwort ertheilte: er habe zu Altona weder eine neue oſtindiſche Handelsgeſellſchaft errichten, noch die alte kopenhagiſche dahin

verlegen wollen, ſondern bloß eine Annahme mehrerer Glieder der letztern auf gewiſſe Bedingungen, ohne Ertheilung neuer Gerechtſame, bewilliget; kein Vertrag verhindere ihn, ſeinen Unterthanen den Handel nach Indien, es ſey vermittelſt ihrer dortigen Faktoreyen oder unmittelbar von Kopenhagen aus, zu verſtatten; vielmehr berechtigten ſowohl Natur- als Völkerrecht ihn, und ſeine Königspflicht gegen ſeine Unterthanen mache ihm zum Geſetze, ihre Handlung nach Möglichkeit zu erweitern; und folglich wiſſe er nicht, wie andere Mächte ſein Betragen übel aufnähmen, da er dabey gar nicht den Zweck führe, den engliſchen und holländiſchen Handelsgeſellſchaften zu nahe zu treten, ſondern nur das Wohl ſeiner Unterthanen zu befördern. Die Fehlſchlagung dieſes letzten Rettungsmittels der däniſchen oſtindiſchen Geſellſchaft zwang dieſelbe, durch Ueberlieferung ihrer Freyheitsbriefe an den König den 23ſten April 1729 ihre Geſellſchaft aufzuheben. Aber ſchon hatte ein bremiſcher Kaufmann und Oſtindienfahrer, Peter Baker, zu Kopenhagen den Vorſchlag zu einer neuen gethan, und, da die große Widerſetzlichkeit beyder Seemächte gegen die Fahrten anderer Völker nach Oſtindien eine der Abſicht derſelben gerade entgegen ſtehende Wirkung hervorgebracht, und an allen Orten einen ſtarken Trieb erregt hatte, den Gewinn, den ein ſolches Widerſtreben der Engländer und Holländer aufs ſtärkſte bewies, mit ihnen zu theilen, (wie denn Aſperen, nachdem er Dänemark verlaſſen, zwar den König von Preußen eben ſo wenig zu bewegen vermochte, eine oſtindiſche Geſellſchaft zu Stettin zu errichten, aber in Schweden ſeines Wunſches gewährt wurde,) auch nun die Beſorgniß wegfiel, als wenn man unter dem Vorwande einer oſtindiſchen Geſellſchaft einen Aktienhandel zu errichten

denke,

denket), ſo viele Unterſtützer gefunden, daß der Kronprinz ſich für den Vorſteher einer königlichen aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft erklärte, welche Bakern mit einem Schiffe 1729 ſendete, welcher, obgleich bey den Hinderniſſen, welche einige Glieder der aufgehobenen Geſellſchaft ſeiner Abfahrt in den Weg legten, die Engländer und Holländer ſein Vorhaben erfuhren, und deswegen ſo viele chineſiſche Waaren erhandelten, daß ſie in China den Preis derſelben erhöhten, und Europa überflüßig damit zu verſorgen meynten, 1730 einen ſolchen Vorrath und Gewinn ſeinen Rhedern verſchaffte, daß er ſie anfriſchte, 1730 eine andere Fahrt eben dahin zu unternehmen.

Vielleicht hätte man in dieſem Geſchäfte noch mehr gethan, wenn nicht ein am 20ſten Oktober 1728 entſtandener großer Brand zu Kopenhagen nicht nur dem Reiche einen großen Verluſt verurſachet hätte, ſondern auch zu Erſetzung deſſelben alle Sorgfalt des Königs und des Kronprinzen verwendet werden müſſen. Bey dieſem Vorfalle vereinigten ſich alle Umſtände, das Unglück der Hauptſtadt des däniſchen Reichs zu vergrößern; ſogar die Rettungsmittel verbreiteten das Uebel weiter. Die Flamme brach gegen 8 Uhr Abends in einem Rothgießerhauſe in der kleinen Clementſtraße vor dem Weſterthore aus, und ergriff bey einem ſtarken Südweſtwinde ſogleich die daran ſtoßenden beyden Häuſer. Zwar waren die Brandleute und Sprützen bey erſter Vermerkung des Brandes bey der Hand, weil ſie eben dieſen Tag im Gebrauch der Sprützen geübt waren.

Kopenhagen brennt faſt ganz ab. 1728.

E 2 Allein

t) Allgemeine Welthiſtorie aus dem Engliſchen Th. 26. S. 546 — 579. Vies des gouverneurs Hollandois aux Indes Orientales, par *J. P. I du Boi* p. 300, 301.

Allein ſie hatten ſich nach Verrichtuug dieſer Arbeit im Trunke übernommen, und ſo zum Dienſt untüchtig gemacht. Es gebrach an Waſſer, weil man viele der nächſten Waſſerröhre, um ſie zu verbeſſern, ausgenommen hatte, und der Kanal zu entfernt war. Die meiſten Vorgeſetzten der Brandanſtalten hatten vor kurzem dieſe Aemter erhalten, und daher fehlte ihnen die zu Verwaltung derſelben nothwendige Kenntniß und Erfahrung. Obgleich der königliche Befehl, bey einem Brande die Thore zu ſchließen, ſich auf gute Urſachen gründet, indem ſolcher Geſtalt den Soldaten die Bequemlichkeit zum Ausreißen, und diebiſchen Leuten das Wegbringen der geſtohlenen Sachen benommen wird: ſo hinderte er doch jetzt theils die ſtädtiſchen Waſſer aus den Stadtgräben zu holen, theils die vor den Thoren verſammelten Bauern hereinzukommenn, und zur Löſchung des Feuers und Rettung der Güter das Ihrige beyzutragen. In der Gegend, wo das Feuer ausbrach, wohnten lauter Theer-, Speck-, Hanf- und Holzhändler, und ſo fand die Flamme reichliche Nahrung. Nicht lange nach dem Ausbruche der Brunſt entſtand eine andere im Norderquartier, welcher Vorfall die mit dem Löſchen beſchäftigten Leute dergeſtalt beſtürzte, daß ſie daſſelbe eine Zeit lang einſtellten. Der Wind wehte drey Tage lang mit gleicher Heftigkeit. Der König nebſt dem Kronprinzen ſetzten ſich zwar bey der erſten Nachricht von dieſem Unglücke zu Pferde, und theilten allenthalben die erforderlichen Befehle aus. Da ſie ſahen, daß die vorhandenen Brandleute untüchtig, ermüdet, oder beſchädigt, und faſt alle Sprützen verdorben waren: ſo mußten ein Theil der Beſatzung und die Schiffszimmerleute ihnen zu Hülfe kommen, und die Sprützen von der Flotte gebracht werden; man verſuchte auch dem Feuer durch

Nieder-

Niederreißung und Sprengung einiger Häuſer zu verwehren, weiter um ſich zu greifen. Allein die hiedurch verurſachte Hitze entzündete die gerade über vorſtehenden Häuſer. Bey ſolchem Zuſammenfluß trauriger Umſtände verlor der König faſt alle Hoffnung die Stadt zu retten, und vertheilte daher am Morgen des 21ſten die vorhandenen 4000 Matroſen auf die Flotte, und die 8000 Mann ſtarke Beſatzung auf die kopenhagiſchen Schlöſſer, um wenigſtens dieſe vor der Flamme zu bewahren. Da es aber an dieſem Nachmittage der Kronprinz dahin brachte, daß das Feuer an zweyen Orten gedämpft wurde, ſo führte am folgenden Morgen, als am 22ſten, der König an der Oſtſeite, und der Kronprinz an der Weſtſeite der Stadt die Beſatzung zum Löſchen an, und es gelang ihnen gegen Abend die allgemeine Feuersbrunſt zu tilgen, wiewohl noch einzelne Häuſer brannten, und unter dem Schutte noch über drey Wochen die Flamme loderte. Dieſes Unglück betraf zwey Drittheile der Stadt und raubte 3700 Haushaltungen ihre Güter. Zweytauſend und fünfhundert Häuſer, ſechs Kirchen, alle Univerſitätsgebäude nebſt der akademiſchen Bibliothek und den Maſchinen der Sternwarte, das Rathhaus mit den Archiven und Kaſſen der Stadt, wie auch des Policey- und des Handlungsgerichtes, der wormiſche und viele andere Bücherſchätze wurden von den Flammen verzehrt. Doch der König zeigte ſich hiebey als ein wahrer Vater ſeiner unglücklichen Unterthanen. Während dem Brande ſprach er allenthalben den Unglücklichgewordenen Troſt und Erleichterung ihres Elendes zu, erlaubte jedem, die nothdürftigen Lebensmittel aus dem königlichen Proviantbauſe zu holen, und ertheilte an alle Beamte in Seeland Befehl, die Hereinſendung der Lebensbedürfniſſe ſchleunigſt zu bewirken. Er

ließ alle Brandſtellen über drey Wochen bewachen und aufräumen, und verordnete Kommiſſarien, alles, was man im Schutt fand, den Eigenthümern zuzuſtellen. Er ſchickte einen Theil der Beſatzung aus der Stadt, um denen Städtiſchen, welche ihre Wohnungen eingebüßt hatten, Raum zu verſchaffen, und verſahe alle, welche in der Stadt nicht unterkommen konnten, auf den Dörfern auf ſeine Koſten mit Wohnungen und Unterhalte, welche die in den Armenhäuſern geweſenen Armen bey den Landpredigern erhielten, beſchenkte jeden Prediger, der durch den Brand gelitten hatte, mit 500 Thalern, hob für Kopenhagen die Conſumtionsabgabe auf eine unbeſtimmte Zeit, alle übrige Abgaben hingegen auf 20 Jahre auf, ſetzte den Lebensmitteln ſehr leidliche Preiſe, und traf die beſten Verfügungen, theils allen, welche dieſes Unglück betroffen hatte, wieder aufzuhelfen, theils die Stadt in der kürzeſten Zeit ſchöner wieder herzuſtellen. Zu dieſem Zwecke ſchrieb er in allen ſeinen Staaten eine dreyjährige allgemeine Brandſteuer zu Erbauung der öffentlichen Gebäude aus, und verordnete eine Baukommiſſion zur Aufſicht über den Bau, mit dem Auftrage, den Baumaterialien einen geringern Preis zu ſetzen, die Gläubiger über die in den zerſtörten Häuſern verſichert geweſenen Gelder dahin zu bewegen, mit höchſtens zwey Drittheilen ihres Darlehns ſich zu vergnügen, denen, die Häuſer mit Brandmauern aufführen wollten, Stein und Kalk ohnentgeldlich zu geben, und alle neue Straßen 16 bis 24 Ellen breit mit Vergütung des Werthes der Plätze an die Eigenthümer zu machen. Dabey erwieſen ſich die übrigen Unterthanen des Königs gegen ihre leidende Brüder ſo mildthätig, daß innerhalb wenigen Wochen einige Tonnen Goldes an Geſchenken für dieſelben einkamen, und auch außerhalb Landes

fanden

fanden ſich gleichgeſinnte Freunde u), da unter andern die deutſche Gemeine zu ihrem Kirchenbau von den Städten Lübeck und Hamburg, wie auch aus dem Preußiſchen ſehr anſehnliche Beyſteuern erhielt.

Friedrichs IV. Abſterben.

Doch Friedrich IV. erlebte die Freude nicht, dieſen ſeinen Wunſch erfüllet zu ſehen. Er überlebte ſeinen Bruder Karl, welcher am 8ten Julius 1729 ſtarb, den er ſo ſehr liebte, daß er deſſen gewesenen Oberkämmerer, Karl Adolf von Pleſſen, noch auf dem Sterbebette für deſſen ſeinem ſo lieben Bruder erwieſene Treue dankte, und ſeinen eigenen Elephantenorten umhieng. Gleich den Morgen darauf um 2 Uhr am 12ten October 1730 verſchied er auf dem Schloſſe zu Odenſee auf der Rückreiſe nach ſeiner Reſidenz aus Holſtein, wo er zu Gottorp über ſeine Krankheit, eine Waſſerſucht, die man einer durch hitzige Mittel ſeiner Natur zugezogenen Auszehrung zuſchreibet, den dahin gerufenen preußiſchen Hofrath Stahl zu Rathe gezogen hatte v). 1729. 1730.

Chriſtians VI. Regierungsantritt.

Sein Kronprinz befand ſich bey ſeinem Abſterben, und begab ſich gleich nach demſelben, mit Hinterlaſſung der Leiche, (welche er am 16ten December bey ihrer feyerlichen Beyſetzung zu Roeskilde innerhalb der Kirchenthür empfieng, und 1737 in den dann erſt fertig wordenen marmornen Sarg mit neuem Gepränge einſetzen ließ,) nach Friedrichsberg, und von dort nach Kopenhagen, wo man ihm als nunmehrigem Könige Chriſtian VI. die Huldigung leiſtete. Sein unterſcheidendes Merkmal von allen däniſchen Königen beſtehet in dem Eifer für die Reli-

u) Pontoppidans Schaubühne S. 72-76.

v) Gebhardi S. 656-770. Andr. Buſſäus Tagregiſter Königs Friedrich IV. Europäiſche Fama. Geſch. des gottorpiſchen Hofes.

Religion und eine derſelben gemäße Sittenverbeſſe- rung, indem er hierinn ſelbſt Chriſtian III. über- traf, wobey er doch alle mögliche Gewiſſensfreyheit verſtattete. Der berühmte Haller ſtellet ihn da- her als ein unwerfliches Beyſpiel auf, daß die ernſt- liche Gottesfurcht eines Monarchen denſelben an glücklicher Beherrſchung ſeiner Staaten gar nicht hindere. Er ſelbſt ſagte: Ich wünſchte mir am lieb- ſten lauter ſolche Diener, die zugleich wahre Diener Gottes wären; alsdann wüßte ich, daß nebſt ihrem eigenen Heil auch meine Befehle am allergetreueſten ausgerichtet würden. Er genoß auch das Vergnü- gen, daß er das äußerliche religiöſe Betragen ſich ſehr verbeſſern ſahe, wobey es doch an Schwärmern und Heuchlern nicht mangelte, welche dieſe lobwür- dige Denkungsart des Königs misbrauchten. Ob er wohl, ſobald er die Regierung antrat, nöthig er- achtete, verſchiedene Miniſter und Beamte, welche ihre Beförderung der Anverwandſchaft oder Em- pfehlung der verwittweten Königinn zu verdanken hatten, von dem Ruder der Staatsgeſchäfte zu ent- fernen: ſo zeigte er doch durch die Art, womit er dieſes bewerkſtelligte, daß es aus keinem Haſſe ge- gen ihre Perſonen, ſondern in der Abſicht geſchehe, ihre Stellen ſolchen anzuvertrauen, welche er für geſchicktere Ausführer des von ihm erwählten Regie- rungsplans erkannte. Den mehreſten gab er an die Hand, eine ehrenvolle Erlaſſung zu ſuchen, manche verſorgte er mit andern Bedienungen und Gnaden- geldern, und beſtrafte nur vier Perſonen ſo hart, daß er ſie unfähig erklärte, in einigem Amte ferner zu dienen. Einer hierunter war der Biſchof von Chriſtiania, Bartholomäus Deichmand, deſſen Zuziehung zu Staatsgeſchäften im ganzen Reiche einen allgemeinen Tadel erregt, und der ſich noch da- zu ſeines hiedurch erlangten Anſehens zu Ausübung

ſeiner

ſeiner Rache an denen bedient hatte, die dieſen Tadel offenbar werden ließen. Doch da er beym Könige um eine unpartheyiſche Unterſuchung anhielt, und ſich darauf berufte, daß er alle ſeine Handlungen mit königlichen Befehlen rechtfertigen könne: ſo gewährte ihn der König ſeines Geſuchs, wiewohl Deichmand 1731 während der Unterſuchung ſtarb, worauf der König alles gerichtliche Verfahren aufhob, und ſo weit entfernt war, ſich der reichen Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen durch Einziehung derſelben zu bemächtigen, daß er das Geſchenke ſeiner Bibliothek, welches ihm nach deſſen Tode die Söhne machten x), anzunehmen verweigerte, worauf dieſe aus dem Verkaufe zu Kopenhagen vieles Geld löſeten, indem man in dieſem Bücherſchatze 2400 Folianten, und darunter ſehr koſtbare Werke zählte y). Die verwittwete Königinn ließ er zwar anfangs zu Bramsdrup, eine Meile von Odenſee, bewachen; wie ſie aber die der Krone gehörigen Koſtbarkeiten und Gelder abgeliefert, und der Grafſchaft Valoe in Jütland ſich begeben hatte, ſo beſtimmte er ihr ein anſehnliches Wittwenthum, worauf ſie auf ihrem väterlichen Gute Klausholm in Jütland ihre Hofhaltung einrichtete, wo ſie am 7ten Jänner 1743 verſtarb, und in ihrem letzten Willen dem Könige ihr Geſchmeide, ihrer Schweſter der Gräfinn von Laurwig ihre Toilette und Tafel-Service, und 60000 Thaler zu Verpflegung armer Wittwen und gebrechlicher Leute vermachte z). Ihren Körper brachte man mit dem gewöhnlichen Gepränge nach Roeskilde, wo man ſie neben den

x) *Thura* p. 234.
y) Pontopp. däniſche Kirchenhiſtorie Th. IV. Band I. S. 6, 7. 212-217.
z) Eben derſelbe S. 103.

Särgen ihrer drey bald nach der Geburt verſtorbenen Kinder in einem marmornen Sarge mit der Aufſchrift beyſetzte: Quod mortale habuit *Anna Sophia* quondam regina, poſtquam beatae immortalitalis certa in ſeceſſu Clausholmiae apud Cimbros, ubi per integros XIII annos Deo et pietatis exercitiis vacaverat, An. 1743. d. 7. Ianuarii animam creatori reddidit anno æt. XLIX menſ. IX d. XXI, hoc marmore contegitur. Am erſten Tage ſeiner Regierung ertheilte er dem geheimen Rathe, **Ivar Roſenkranz**, die Würde eines Premierminiſters und Ritters vom Elephanten, und dem Hofprediger, **Peter Hersleb**, das Bisthum Chriſtiania, von welchen dieſer 1737 zum Biſchof von Kopenhagen herauf ſtieg, jener hingegen 1740 mit einem Jahrgehalte von 5000 Thalern ſeines Dienſtes entlaſſen ward. Mit ſeiner Gemahlinn lebte er in der vergnügteſten Ehe, und beyder ganzes Leben erwies, daß ſie ihre Wahlſprüche nach allem Umfange erfüllen wollten. Der König nämlich erwählte ſich die Worte: Deo et populo; ſeine Gemahlinn aber: Vt proſim. Die Königinn
1731. bezeugte das erſtere am 7ten Auguſt 1731 zu Hirſchholm bey Begehung des Gedächtnißtages ihrer Vermählung durch Stiftung eines Ordens de l'Union parfaite, den ſie zugleich Standesperſonen beyderley Geſchlechts ertheilte. Das Ordenszeichen, ein weißes mit Gold geſchmelztes und an allen Ecken mit Kronen geziertes Kreuz, in deſſen rechtem Felde der nordiſche Löwe oben und der brandenburgiſche Adler unten ſtehet, im linken aber die Stellen erwähnter Wapen verwechſelt ſind, in der Mitte hingegen der gekrönte Namenszug beyder königlichen Perſonen, mit der Schrift: in feliciſſimæ unionis memoriam, geſetzt war, ſollte in einer blauen Schleiſe auf der linken Bruſt getragen werden. Ihr

Be-

Beſtreben nutzbar zu werden offenbarte ſie durch Errichtung zweyer Frauenzimmerſtifte. Denn 1735 verwandelte ſie das von der damals verſtorbenen Vaterſchweſter ihres Gemahls Hedwig Sophia bewohnte Schloß Wemmelthof in ein Fräuleinkloſter für eine Priorinn und 20 Fräulein, mit der Pflicht der Unterwürfigkeit unter die Geſetze des roeskildiſchen Fräuleinſtiftes und der Erziehung von 20 Waiſen; 1738 am 14ten May aber weihte ſie eine Stiftung zu Walloe auf Seeland für eine Abtiſſinn aus dem Fürſtenſtande und 10 Kanoniſſinnen von gräflicher, freyherrlicher oder adelicher Geburt ein. In dergleichen Stiftungen hatte ſie in dieſem Jahrhundert theils zu Vorgängerinnen theils zu Nachfolgerinnen 1716 Fräulein Katharina Brahe, die eine zu Odenſee für Fräulein, 1735 die geheime Räthin Harboe, die zu Stöfringgaard eine für 13 Jungfrauen vom Stande und eine andere zu Kopenhagen für 13 Wittwen königlicher Bedienten, und 1761 Albrecht Peterſen, welcher eine zu Kopenhagen hatte.

Beſondere Verdienſte Chriſtians VI. um das Chriſtenthum und die Sittlichkeit.

An den häufigen Verdienſten Chriſtians VI. zu Erhaltung eines reinen Lehrbegriffs, wie auch des Kirchenfriedens, Beförderung eines gottgefälligen Lebens und Hemmung der hiewieder ſtreitenden Laſter gehören nach der Zeitfolge folgende Verfügungen. In den J. 1731, 1735 und 1736 gebot er, alle, welche dem öffentlichen Gottesdienſte, es wäre am Morgen oder Nachmittage nicht beywohnten, mit einer Geldbuße oder dem Halseiſenſtehen zu beſtrafen, und eben hiezu befahl er 1743 den Predigern, von dem Betragen der Beſatzungen vor und bey dem Gottesdienſt genaue Berichte abzuſtatten. Im J. 1736 feyerte er ein Jubelfeſt wegen des 1536 in ſeinem Reiche eingeführten Lutherthums, doch mit ſorgfältiger Vermeidung alles Gepränges, welches er für

Eitelkeit ſchätzte. Man hielt daher nur am 30ſten Oktober in allen Kirchen Predigten wie an hohen Feſttagen, verlas am 31ſten in den Filialen und Schulen eine kurze Vorſtellung der göttlichen Wohlthaten, welche aus der öffentlichen Annahme der evangeliſchen Lehre den däniſchen Reichen wiederfahren ſeyn, ſtellte vom 24ſten Oktober bis zum 6ten November auf der kopenhagiſchen hohen Schule Diſputationen, Reden und theologiſche und juriſtiſche Doktorpromotionen an, wozu der König (weil kein Doktor weder in einer noch der andern Facultät mehr lebte, indem ſeit 1695 keine Doktorpromotion in der theologiſchen und ſeit 1670 keine in der juriſtiſchen Facultät vorgenommen war,) dem Biſchof von Kopenhagen, Chriſtian Worm, und zween Profeſſoren der Rechte durch ein königliches Patent die Doktorwürde ertheilte, und prägte drey verſchiedene Jubelmünzen a). Vorher hatte er am 13ten Jänner eben gedachten 1736ſten Jahres die ſchon längſt in den Fürſtenthümern üblichen Konfirmationen aller und jeder, die zum erſtenmale das Abendmahl genießen wollten, in ſeine beyden Reiche eingeführet, und zwar dergeſtalt, daß ſie öffentlich in den Kirchen geſchehen, und die, welche man untüchtig fände, nicht eher, bis ſie einen hinlänglichen Unterricht überkommen, konfirmirt werden ſollten, und ob wohl anfangs nicht nur viele aus dem gemeinen Volke von dieſer Anſtalt, deren große Nutzbarkeit jedem Partheyloſen in die Augen leuchtet, ſich verkehrte Begriffe machten, ſondern auch einige Geiſtliche ſich dawider regten: ſo war doch dieſe Unruhe vermittelſt der Hirtenbriefe, welche die Biſchöfe an ihre Gemeinen herüber ſchrieben, bald geſtillet. Weil auch

beſon-

a) Däniſche Bibliothek I Stück S 256. 307. 336. 360. 374. 385.

beſonders die bremerholmer Gemeine zu Kopenhagen für ihre drey Lehrer zu zahlreich gab: ſo gab er derſelben nicht nur den vierten Lehrer, ſondern auch drey Katecheten, welchen er auftrug, nicht nur wöchentliche Kinderlehren zu halten, und ihren Predigern in derſelben Amtsverrichtung in den Häuſern zu helfen, ſondern auch ganze Abtheilungen vom Schiffsvolk, die ſich auf königlichen Befehl in der Kirche einſtellen mußten, im Chriſtenthume zu unterrichten. Er ließ auch durch ſeinen Hofprediger, **Erich Pontoppidan**, ſowohl einen kurzen, aber doch vollſtändigen Katechiſmus, als auch ein däniſches Geſangbuch, verfertigen, von welchen das Geſangbuch 1740, der Katechiſmus aber bereits 1737 im Drucke erſchien, ins Deutſche und Isländiſche überſetzt, und in alle däniſche Länder eingeführt ward b), da der König 1737 in allen Stadtkirchen wöchentliche Katechiſmuslehren anzuſtellen geboten hatte. Von Befolgung dieſes Geſetzes wollte er ſeine beyden Kinder nicht ausnehmen, von welchen er durch den Hofprediger **Blume** den Kronprinzen **Friedrich** 1740 in der Schloßkirche zu Friedrichsberg, und deſſen einzige Schweſter **Louiſe** 1742 in der neuen zu Chriſtiansburg öffentlich befragen und confirmiren ließ. Im J. 1738 erneuerte und ſchärfte er die ältern Geſetze wider Gotteslästerung, Fluchen und Misbrauch des göttlichen Wortes in Scherzreden, beſtellte alle königliche Beamte, Eltern, Hausväter und Gaſtwirthe unter ſchwerer Ahndung zu Angebern ſolcher Verbrechen, und verordnete, daß der, welcher aus Uebereilung fluchen würde, zum erſtenmal mit 2 Reichsthalern, und für jede künftige Vergehung mit Verdoppelung des letzt gegebenen Straf-

b) Beyträge zu den weimariſchen Actis hiſtorico-eccleſ. I, 947.

Strafgeldes, wer aber ſein Strafgeld nicht erlegen könne, am Leibe büßen, der muthwillige Flucher hingegen, welcher ein Handwerk aus dem Fluchen mache, für das erſtemal 15 Thaler bezahlen, das zweytenmal aber, wenn er gleich Geld bieten möchte, mit dem Halseiſen beſtraft werden ſollte. In eben dem Jahre vollſtreckte er ein im vergangenen wider die Duellanten ausgefertigtes Gebot, und da öfters vorſetzliche Mordthaten vorfielen, befand er nöthig, die bisherigen Strafen dieſes Verbrechens ſo zu erhöhen, daß, wer jemanden ohne gegebene Urſache oder vorhin gehabte Händel angreifen, oder nach jemanden meuchelmörderiſcher Weiſe ſchießen oder ſtechen würde, wenn gleich der Verwundete das Leben behielte, 9 Wochen nach einander öffentlich vom Scharfrichter mit 27 Ruthenſchlägen gepeitſchet, und hernach von unten gerädert und ohne Empfahung eines Gnadenſtoßes lebendig aufs Rad geflochten werden ſollte. Auch ſchaffte er alle Arten der Schauſpiele in ſeinen Reichen ab, und unterſagte deswegen allen Schauſpielern, Marionettenmeiſtern, Taſchenſpielern, Seiltänzern und Glückstopfhaltern den Eintritt. Da er auf dieſe Art dachte: ſo hatte er am 1ſten October 1737 ein Generalkircheninſpektionscollegium anzuordnen nöthig erachtet, welches unter Vorſitz des geheimen Rathes Johann Ludwig von Holſtein aus einem Conferenz-, einem Staatsrathe und drey Geiſtlichen beſtand. Demſelben legte er als Pflichten auf, in allen ſeinen Staaten die Erkenntniß und Furcht Gottes nach äußerſtem Vermögen zu befördern; unter allen Einwohnern geiſt- und weltlichen Standes Einigkeit zu befeſtigen; dafür zu ſorgen, daß die Lehren nach den Glaubensbekenntniſſen der däniſchen Kirche den Gemeinen lauter und im Zuſammenhange vorgetragen, unnöthige und anſtößige Religions-

gionsſtreitigkeiten nicht erregt oder doch ſofort gedämpft würden, die Kirchenzucht, ſo weit es zur Beſſerung und ohne Abbruch der gemeinen Ruhe geſchehen könne, in Schwang käme, der Kirchendienſt durchgehends gleichförmig und erbaulich gehalten, und das Opus operatum aus den Gemüthern ausgerottet würde; auf die Lehrer in Kirchen und Schulen in Anſehung ihrer Tüchtigkeit, Rechtmäßigkeit ihres Berufes und Treue in ihrer Amtsführung genaue Aufſicht zu haben; dieſelben von der Laſt ihr aufgebürdeter weltlicher Verrichtungen zu befreyen, von offenbar ärgerlichen Gliedern zu ſäubern; wo es die Noth erfordere, ihre Zahl zu vermehren und eines jeden Verhalten jährlich zu berichten; darauf zu ſehen, daß die Bibel und erbauliche Bücher mehr und mehr bekannt würden, und zu wohlſeilen Preiſen angeſchafft werden könnten, hingegen keine Schriften, wodurch die Kirchenruhe geſtöret oder die Gemeine irre gemacht werden möchten, in ſeinen Ländern geſchrieben oder in dieſelben eingeführt würden; (zu welchem Zwecke er dieſem Collegio die Aufſicht über die Cenſur aller theologiſchen, wie auch in die Religion und Kirchenverfaſſung einſchlagender Schriften dergeſtalt ertheilte, daß er ihnen dabey die Macht gab, von den gewöhnlichen Cenſuren ſchon gebilligte oder verworfene Schriften von andern Theologen aufs neue prüfen zu laſſen;) endlich mit gerichtlichen Sachen ſich nicht zu befaſſen, doch, ſo oft durch oder wider einen Geiſtlichen erhobene Proceſſe zu ſeiner Wiſſenſchaft gelangten, deren Beſchaffenheit oder Folgen nach ſeiner Einſicht die Erbauung und Ruhe der Kirche betreffen möchten, den Fortgang des gerichtlichen Verfahrens ſo lange zu hemmen, bis die königliche Antwort auf den dieſerwegen von der Generalkircheninſpektion einzuſendenden Bericht angelangt

ſeyn

ſeyn würde. Hiebey gebot er allen Collegiis, Bedienten, und überhaupt allen Unterthanen, den Generalinſpektoren auf ihr Begehren mit Nachrichten, Dokumenten und Erläuterungen ohne Weigerung an die Hand zu gehen, auf geſchehene Ladungen ſich einzuſtellen, und auf die Fragen, welche dieſe ihnen vorlegen würden, nach ihrem Wiſſen und Gewiſſen zu antworten c). Im J. 1739 beſchäftigte ſich Chriſtian VI. vorzüglich mit Bildung der zarteſten Kinder ſeiner Unterthanen aller Stände zu erleuchteten und rechtſchaffenen Chriſten. Denn er gebot am 23ſten Januar allen Eigenthümern der Dörfer und einzelner Höfe beyder Reiche, in jedem Dorfe Schulen und Häuſer für Schulmeiſter zu erbauen, welche mit Zuſchuß der Gemeinen von ihnen unterhalten werden ſollten, und als viele Gutsherren dieſer Verordnung nicht nachkamen, wiederholte er 1740 und 41 unter Bedrohung mit einer Strafe dieſen Befehl, mit dem Zuſatze, daß in den Gegenden, wo die Häuſer zerſtreut lägen, die Bewohner zu Beſoldung eines Schulmeiſters zuſammen ſchießen ſollten, welcher einen Monat lang in jedem Hauſe Unterricht ertheilen müßte d). Hiedurch brachte er zu Stande, daß die Schulen allenthalben am Michaelstage 1742 eingeweiht wurden. Von den Schulmeiſtern verlangte er hauptſächlich dahin zu trachten, nicht bloß ihre Schüler gelehrter zu machen, ſondern auch die wahre Furcht Gottes ihren Herzen einzuflößen, und nebſt dem in der im göttlichen Worte offenbarten Heilsordnung öffentlich anzuſtellenden Unterrichte mit einem jedem insbeſondere nach Verſchiedenheit des Seelenzuſtandes zu

c) Neue europ. Fama Th. 38. S. 134-146.

d) Altes und Neues von gelehrten Sachen aus Dänemark B. I. S. 518-592.

zu handeln, daß alle Heucheley und affektirtes Weſen vermieden, und nichts, als was auf Redlichkeit ſich gründe, empfohlen und ernſtlich eingeſchärft würde, daß alle bloß natürliche Tugend und Weisheit, ob ſie gleich an ſich noch ſo vortrefflich ſey, vor Gott nichts gelte, bis ſie von ihm geheiligt werde e). Seine Sorgfalt in dieſer Angelegenheit erſtreckte ſich auf die allerentfernteſten ſeinem Scepter unterworfenen Länder. Nach Island ſendete er 1741 den Hauptpaſtor im Kaſtell zu Kopenhagen, **Ludwig Harboe**, zur Unterſuchung und Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes, welcher anfangs bey den auf ihre alten Gewohnheiten erpichten und noch dazu in der falſchen Vorſtellung, welche ſie ſich von **Harboes** Auftrage ſelbſt machten, von den mit Vorurtheilen wider die Religionsanſtalten ihres Königs angefüllten däniſchen Schiffsleuten beſtärkten Einwohnern ſchlechtes Zutrauen antraf, als ſie ihn aber auf einer andern Seite kennen lernten, ſo große Liebe gewann, daß ſie ihn ungern von ſich lieſſen, da ihn ſein König, um dem ihm zu ſeiner Belohnung wegen dieſer zu Befriedigung ſeines Königs vollzogenen Verrichtung beſtimmten Bisthum Drontheim vorzuſtehen, zurück berief f).

Wachsthum des Chriſtenthums und der däniſchen Handlung in Grönland.

Wegen Grönland faßte er zwar beym Anfange ſeiner Regierung den Schluß, dieſes Land, weil es ſchiene, daß weder die Koſten zu Errichtung der Handlung und Pflanzörter, noch die Bekehrungsanſtalten je etwas fruchten würden, ganz aufzuheben, und ſendete deswegen ein Schiff dahin, alle Leute abzuholen. Doch ſtellte er in **Egedens** Wahl, ob er mitkommen oder in Grönland bleiben wolle, und erlaubte auf den letztern Fall, daß er ſo viel

e) Pontopp. Kirchenh. S. 40.
f) Ebendieſelbe S. 233, 234.

viel Leute, als freywillig bey ihm verharren wollten, nebſt Lebensmitteln auf ein Jahr behalten könnte, ließ ihm aber dabey anzeigen, daß er keine weitere Hülfe erwarten dürfte. Allein da Egedens Verbleiben in Grönland durch die daran geknüpfte Bedingniß zur Unmöglichkeit wurde: ſo hätte derſelbe, ſo ungern er ein Land verlaſſen wollte, in welchem er nicht nur noch viele Heiden zu bekehren hoffte, ſondern auch 150 getaufte Kinder lebten, die nach ſeinem Abzuge als Heiden aufwachſen würden, nach Dänemark zurück reiſen müſſen, wenn nicht dieſer Miſſionar ausgewirkt hätte, daß man darein willigte, daß 10 Matroſen, die ſich dazu bereden ließ-ſen, bey ihm verbleiben möchten, zu welcher Egeden höchſt angenehmen Erklärung die Umſtände beytrugen, daß die Schiffe zu klein waren, alle Menſchen und Güter einzunehmen, und folglich vieles zurückgelaſſen werdeu mußte, welches, wenn alle Leute davon giengen, den Grönländern oder holländiſchen Schiffen Preis gegeben ward, und daß Egede ſich erbot, wenn man wider ſein Vermuthen kein Schiff aus Dänemark zu ihm ſenden würde, ſelbſt dafür zu ſorgen, den Werth der ihm hinterlaſſenen Güter zu übermachen, und die Chefs der Matroſen, falls einer durch den Tod oder auf andere Art abgienge, ſchadlos zu halten. Dieſe Nachricht bewegte den König, daß er es zuvörderſt noch eine Weile mit der grönländiſchen Miſſion anſehen wollte, und in die-
1731. ſem ſeinem Vorſatz 1731 Egeden durch ein Schiff wiederum verſorgte, und zugleich Leute zu Entdeckung der Oſtſeite und Aufſuchung von Mineralien im Lande ſendete, 1733 aber den feſten Entſchluß faßte, ſowohl die Pflanzſtadt und Handlung als auch das Bekehrungsgeſchäfte ferner zu unterſtützen, und zu dem letzten ein Jahrgeld von 2000 Thalern aus den Poſteinkünften zu reichen. Das

Schiff, durch welches Egede dieſe ihm ſo erfreuliche Zeitung von der eigenen Hand ſeines gottſeligen Landesherrn erhielt, überbrachte zugleich drey herrnhutiſche Miſſionarien und zwey grönländiſche Kinder, die von denen 6, welche die Dänen 1731 mitnahmen, übrig waren, weil die Blattern die 4 andern hingerafft hatten, und auch dieſe bereits kränkelten, weswegen man glaubte, daß ſie bloß die Luft und Lebensart in ihrem Vaterlande, nach welchem ſie ſich beſtändig ſehnten, herſtellen könne. Vom Grafen Zinzendorf, dem Urheber der herrnhutiſchen mähriſchen Brüdergemeine, hegte der König, deſſen am 16ten Junius 1731 zu Friedrichsburg vollzogenen Salbung, auf welche Chriſtian VI. drey Schaumünzen prägen ließ, der Graf beywohnte, eine vortheilhafte Meynung, und daher bewilligte er gern, daß von der Brüdergemeine 1732 Leonhard Dobern nach S. Thomas, hingegen 1733 Chriſtian David, Matthäus Stach und Chriſtian Stach nach Grönland zur Heidenbekehrung geſendet werden dürften, und der Oberkammerherr Pleß und andere Vornehme vom Hofe bewieſen ſich gegen ſie ſehr freygebig, damit ſie ſich das Unentbehrliche zu ihrer Einrichtung in einem Lande, wo Alles fehlet, anſchaffen konnten. Dieſe erbauten vom 15ten Junius innerhalb 5 Wochen ſich in einer geringen Entfernung von Godhaab ein hölzern Wohnhaus, welches ſie Neu-Herrnhut nannten. Allein bald darauf merkte man, daß der von Kopenhagen zurückgekommene Knabe Karl (das Mädchen war ſchon auf dem Schiffe geſtorben) mit den Blattern, die ihn am 4ten September unter die Erde brachten, ſeine Landsleute angeſteckt habe. Dieſes Uebel verbreitete ſich auf zwanzig Meilen gegen Norden, und faſt eben ſo weit gegen Süden. Es raffte bis in den Junius 1734 zwiſchen 2- bis

3000 Menſchen weg, und verödete alle Wohnplätze um die däniſche Pflanzſtadt, indem bey der immerdaurenden Gemeinſchaft der geſunden Plätze mit den bereits angegriffenen ohngeachtet der von Egeden an die letztern ergangenen Warnungen die Seuche allenthalben hingebracht ward. Er ſelbſt hingegen hielt für Pflicht, allenthalben die Kranken aufzuſuchen, zu ſich zu nehmen, und mit Beyhülfe ſeiner Frau und ſeiner Kinder, weil ſonſt jeder den unerträglichen Geſtank ſcheute, in ſeiner eigenen Stube zu warten. Ja wenn ſie zur Nachtzeit ſtarben, mußte er, um nicht vom Geruche vergiftet zu werden, vom Bette aufſtehen, und den Todten zum Zimmer heraus tragen. Die herrnhutiſchen Miſſionarien berichten, daß ſie hierinn dieſes Mannes, deſſen Eifer in Bekehrung der Grönländer und Einigkeit mit ihnen, den Herrnhutiſchen, ſie hoch rühmen, Beyſpiel nachgeahmt haben, und daß vermuthlich dieſes Geſchäfte der chriſtlichen Liebe der Frau Egeden ihren am 21ſten October 1735 erfolgenden Tod, ihnen aber insgeſammt eine Bettlägerigkeit zugezogen hätte, wobey Egede durch fleißige Beſuche und alle mögliche Wege ſich als ihr treuer Freund bezeiget, und deſſen Frau ſich oft Erfriſchungen entzogen, um ſie damit zu erquicken. Man muß ſich daher wundern, daß Egede nicht mit einem Worte dieſer Leute und ſeiner Bekanntſchaft mit ihnen erwähnet. So ſehr aber Egeden das Elend dieſer Unglücklichen ſchmerzte: ſo verwundete ihn doch der Gedanke noch tiefer, ob er nicht wegen ſeiner Weigerung 1731 nach Europa zu gehen der Urheber der gegenwärtigen Plage der Grönländer ſey. Doch ſein Glaube der Lehren des Chriſtenthums und das erbauliche Ende vieler Sterbender richtete ihn auf. Sogar einen Grönländer, der bisher in geſunden Tagen immer ſeine Lehre verſpottet

ſpottet hatte, gewann nun die Pflege, welche er ihm erwies, daß er mit ſeinen erblaſſenden Lippen ſein Unrecht erkannte und berente; denn, fügte er hinzu, du haſt gegen uns beſſer, als unſere eigene Landsleute, gehandelt; du haſt uns erhalten, da wir ſonſt verſchmachten müſſen; du haſt unſerer in unſerer Krankheit gewartet; du haſt unſere Todten begraben, die ſonſt ein Fraß der Füchſe, Hunde und Vögel worden wären. Vornehmlich aber haſt du uns in Gottes Worte unterrichtet, daß wir mit Freuden ſterben, und ein beſſeres Leben erwarten können. Mit dieſen Worten verſchied der Sterbende. Weil er aber alle ſeine Leibes- und Gemüthskräfte ſo geſchwächt fühlte, daß er in Grönland die Mühſeligkeiten ſeiner Amtsverrichtung nicht länger ausdauern konnte, und 1734 ſein Sohn, Paul Egede, und zween andere Miſſionarien aus Dänemark mit den Schiffen anlangten, die auch zween herrnhutiſche Brüder und die Zeitung, daß ein Kaufmann, Jacob Severin, den grönländiſchen Handel übernommen habe, den der König hiezu jährlich mit 3000 Thalern unterſtützte, überbrachten; der alte Egede auch gewiß wußte, daß er durch ſeinen Aufenthalt in Kopenhagen dem grönländiſchen Bekehrungswerke durch ſeine Ermunterungen und Anſchläge mehr dienen würde, als durch ſein ferneres Verbleiben in Grönland: ſo hielt er beym Könige um ſeine Abforderung an, welcher ſie ihm 1735 gewährte. Er gieng darauf am 9ten 1735.
Auguſt 1736 nach ſeinem Vaterlande unter Segel, 1736.
wo der König ihm ein Jahrgehalt von 500 Thalern ertheilte, damit er nach ſeinem vom Könige genehmigten Erbieten Studenten und Katecheten in der grönländiſchen Sprache unterrichten möchte, 1739 ihn zum Superintendenten der grönländiſchen Miſſion erklärte, und 1742 die von Egeden ins

Grönländiſche gebrachten erſten Gründe des Chri-ſtenthums, 1744 aber deſſen grönländiſche Geſchichte der vier Evangeliſten auf königliche Koſten drucken ließ. Die herrnhutiſchen Miſſionarien ſpürten in den erſten Jahren eben ſo wenig einige Fruchtbarkeit ihrer Bemühungen, als die däniſchen, indem die Grönländer bloß wenn ſie der Hunger plagte, oder um Geſchenke zu empfangen, ihren Vortrag anhörten, und, wenn ſie dieſen Zweck erlangt hatten,
1738. ihren Umgang vermieden. Erſt 1738 genoſſen ſie die Freude, daß ſie mit 5 Erwachſenen einen nähern Unterricht, und mit 5 Kindern eine Schule anfangen konnten, die ſich bey ihnen in einem neuerbauten Hauſe anſäſſig machten, und von dieſen am
1739. 29ſten März 1739 einer aus 4 Perſonen beſtehenden Familie die Taufe ertheilten. Im Jahr 1740 befand ihr älteſter Miſſionar nützlich, nach Deutſchland zu reiſen, um mit dem Hauptſitz der Brüderkirche dieſes grönländiſche Geſchäfte zu überlegen, die ihn 1741 zu Marienborn zum Prieſter weihte, worauf ihn auch 1742 das däniſche Miſſionscollegium für einen ordentlichen Lehrer der grönländiſchen mähriſchen Brüder erklärte, welcher als ein ſolcher die Taufe und alle bey ihnen vorfallende Amtshandlungen verrichten möchte. Da hierauf nach und nach Severin Niederlaſſungen, nämlich in der Diſkobucht als der nächſt dem äußerſten Süden am ſtärkſten bevölkerten Gegend 1734 Chriſtianshaab,
1741. 1741 einige Meilen von Chriſtianshaab Jacobs-
1742. haven, und 1742 auf der Näs Pamiut im 62ſten Grad Friedrichshaab anlegte, und hiedurch die Grönländer in eine nähere Bekanntſchaft mit ihren neuen Landsleuten kamen, ſogar manche Dänen, und darunter ſogar einige im kopenhagiſchen grönländiſchen Seminario gezogene Katecheten mit Grönländerinnen verheyratheten: ſo gieng ſowohl die Handlung

als

als das Bekehrungsgeſchäfte auf Grönland beſſer von Statten, wiewohl die verderbten Sitten der Chriſten viele Grönländer, weil ſie befürchteten, daß, wenn ſie ihre Kinder in die däniſche Pflanzörter geben, dieſelben durch die dort vor Augen habenden böſen Beyſpiele gleich verdorben werden würden, abhielt, dieſelben den Miſſionarien in die Lehre zu geben, und das rauhe und unleidliche Klima ſonderlich in der Diſkobucht und daher entſtehender Scharbock den mehreſten Europäern den lebenslänglichen Aufenthalt unmöglich machet, weswegen man auch die Seminariſten nur auf gewiſſe Jahre verpflichtet, auch die grönländiſche Sprache auszuſprechen den Europäern ſo ſchwer fällt, daß ſie von Bejahrten nie recht geredet werden mag. Nach Holbergs Berichte fällt den Grönländern auch das Aufbringen der holländiſchen Fahrzeuge durch die Dänen und die zwiſchen den däniſchen und herrnhutiſchen Gemeinen beſtändig herrſchende Uneinigkeit anſtößig, wiewohl die Brüder vielmehr behaupten, daß ſie mit den däniſchen Miſſionarien allezeit im beſten Vernehmen gelebet, ob ſchon ihr hievon angeführter Beweis, welcher bloß die Perſon eines einzigen däniſchen Miſſionarius Chriſtian Drachardt betrifft, der 1745 in Grönland eine Jungfrau aus der herrnhutiſchen Miſſion heyrathete, und 1751 ſein Amt bey der däniſchen Miſſion niederlegte, und in Europa ſich in Herrnhut wohnhaft machte, 1765 aber andern mähriſchen Brüdern auf ihrer Fahrt, die ſie am Bord eines engliſchen Kriegsſchiffes zu den Eskimos thaten, Geſellſchaft leiſtete, nicht allen überzeugend vorkommen möchte. Andere däniſche Berichte loben ihren Fleiß, den ſie auf Bekehrung der Grönländer wenden, und geſtehen, daß ihre Getauften die Zahl der däniſchen überſteigen, geben aber von dieſer Verſchiedenheit folgende Ur-

ſachen an, daß ſie wegen der vielen Gewohnheiten bey ihren Gottesdienſten und ihrer Muſik bey den ganz ſinnlichen Grönländern leichtern Eingang finden, dabey mehr auf das Gefühl als auf einen gründlichen Unterricht ſehen, auch am Sonntage die Berufsgeſchäfte verſtatten. Die Wegnahme ausländiſcher Schiffe durch die Dänen rechtfertiget das 1736 zum erſtenmal bekanntgemachte, hernach aber 1740 und 1744 wiederholte königliche Gebot, daß kein Schiff, weder von ſeinen Unterthanen, die nicht zur ſeveriniſchen Geſellſchaft gehören, noch von Ausländern, bis auf 15 Meilen den däniſchen Pflanzörtern auf Grönland nahen ſollte, welches Gebot ſich nicht nur auf das Herrſchaftsrecht des Königs von Dänemark über Grönland und dieſe Gewäſſer, ſondern auch ſogar auf die natürliche Billigkeit gründet, indem, wenn gleich keine Ausländer den grönländiſchen Handelsgenoſſen den Nutzen verkleinern, welchen ſich zu verſchaffen ſie dieſe Koſten zu verwenden genöthigt ſind, derſelbe kaum dieſes Aufwandes verlohnet, und daher, wenn man dieſes geſchehen ließe, das däniſche Pflanz- und Bekehrungswerk zum größten Schaden der Grönländer ſelbſt, die bloß hiedurch zu Menſchen und Chriſten gebildet werden, aufhören müßte. Es ſahen alſo ſowohl die Grönländer, die ſolches königliche Gebot für eine Verletzung der Liebe gegen ſeine Nebenmenſchen, die man nicht hindern müſſe, ſich Vortheile zu verſchaffen, und das Aufbringen der holländiſchen Schiffe, welches Schickſal 1739 vier holländiſche Schiffe traf, für einen großen Diebſtahl hielten, den die Dänen verübten, die doch die Grönländer, welche ihnen Kleinigkeiten nähmen, als Diebe mit derben Schlägen beſtraften, als die Holländer, welche darüber, doch ohne Wirkung,

Beſchwer-

Beſchwerde führten, ſolches von einer falſchen Seite an g).

Die gute Meynung **Chriſtians** VI. von den mähriſchen Brüdern verwehrte ihm nicht, alle weiſe Vorſicht zu gebrauchen, allen möglichen ſchädlichen Folgen bey ihrer Aufnahme vorzubeugen. Hievon zeugen die Bedingungen, unter welchen er ſolche 1735 einer Geſellſchaft, die unter ihrem Lehrer, Magiſter **Waiblinger**, als ihr der kieliſche Hof den Aufenthalt in ſeinem Lande verſagt hatte, darum anhielt, in ſeinem Gebiete gewährte. Denn ſie thaten auf ſein Verlangen die Erklärung, in Lehre und Leben ſich in allen Stücken nach der evangeliſchlutheriſchen Religion und dem augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe zu halten, den Grafen von **Zinzendorf** weder als ihrer Gemeine Oberhaupt, noch deſſen Verordnungen als eine Vorſchrift ihres Verhaltens zu achten, ob ſie gleich die herrnhutiſche Gemeine als Glaubensbrüder in Chriſto liebten, doch keine Abhängigkeit von derſelben zu erkennen, die unter ihnen übliche Kirchenzucht oder Nebenmeynungen, die doch ſo beſchaffen ſeyn müßten, daß ſie den Grund des Glaubens und die im ungeänderten augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe enthaltenen Grundwahrheiten nicht berührten oder verletzten, unter ſich in der Stille auszuüben und zu behalten, und, ob ihnen zwar erlaubt ſeyn ſollte, auf ihre Koſten, Gefahr und Verantwortung unter auswärtige

Christian VI. nimmt die mähriſchen Brüder in ſeinen Staaten auf.

1735.

g) Egedes Nachrichten von der grönländiſchen Miſſion S. 221 — 288. Cranz Hiſtorie von Grönland Th I. S. 396 — 547, 611, 706 — 709, 9 — 23. Fortſetzung S. 288, 297. Acta hiſtorico-eccleſ. XX. S. 228 — 237. Holbergs Staatsgeſchichte S. 350 und 351. Neue Europäiſche Fama Th. 62. S. 102 — 105.

Völkerſchaften Miſſionarien auszuſenden, doch ſich von dergleichen in den däniſchen Reichen und Ländern gänzlich zu enthalten. Dieſe Bedingungen
1736. unterzeichneten ſie am 8ten October 1736 nach einer vor dem glückſtadtſchen Oberkonſiſtorio vom Generalſuperintendenten Conradi zu deſſen vollkommener Zufriedenheit im März geleiſteten Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen, und der König ertheilte ihnen hierauf unter dem 19ten Ju-
1737. lius 1737 fünf und zwanzig auf Hundert zu den Koſten, die ſie auf ihren Anbau bey Oldeslo unter der Benennung Pilgerruh anlegten, und ſchützte ſie wider die Beeinträchtigungen, die ihnen ſowohl oldesloiſche Bürger als einige fürſtliche holſteiniſche Bauern zufügten.

1738. Doch er ändert dieſe ſeine Meynung von ihnen, und hält ihre Auswanderung für nothwendig.

Allein als ſie 1738 die ihnen vorgeſchriebene Eidesformel zur Treue gegen den König und die ihnen von demſelben vorgeſetzte Obrigkeit, den Rath zu Oldeslo, mit den gewöhnlichen Ausdrücken zu leiſten ſich verweigerten, ja ſo weit giengen, daß ſie faſt von allen den Geſetzen, unter welchen ſie aufgenommen waren, befreyt zu werden begehrten: ſo hielt der König dafür, daß er ihnen hierinn unmöglich fugen könne, und machte ihnen am 2ten Octo-
1739. ber 1739 bekannt, daß die ſchon hier eingerichteten ſich in einer dreyjährigen Zeitfriſt entweder zu dem gewöhnlichen Treueid bequemen oder auswandern, und inzwiſchen keine Neuankommende ſich bey ihnen anbauen ſollten. Weil aber doch der Generalſuperintendent von ihnen, die 100 Perſonen ſtark 7 von ihnen erbauete Häuschen bewohnten, ein ſehr gutes Zeugniß ablegte, und anführte, daß man ja auch den Mennoniſten die Eidesleiſtung erlaſſe: ließ der der König durch denſelben ihnen andeuten, daß er die Treuverſicherung durch einen Handſchlag von ihnen annehmen wolle, wenn ſie im übrigen ſich zu

den bey ihrer Aufnahme eingegangenen Bedingungen aufs neue anheiſchig machen würden. Allein Conradi vermerkte zu eben der Zeit, daß ſie ganz anders geſinnet waren, als er ſich nach den Vorträgen, die ſie ihm machten, um ihn zu bewegen, ſich ihrer bey ſeinem Könige anzunehmen, von ihnen vorgeſtellet hatte, und entdeckte ihnen daher am 4ten May 1741, daß ſie ihn durch ihr ſo beſchaffenes verdecktes und widerſprechendes Betragen nöthigten, daß er ihrentwegen ſich nicht weiter bey ſeinem Könige verwenden könne, und ſie von nun an in ihrer Sache ſelbſt rathen laſſe. Waiblinger erwiederte hierauf, daß er ſelbſt wahr erkenne, daß des Generalſuperintendenten redliche Bemühungen für die Brüder dem Könige den Generalſuperintendenten verdächtig machen möchten, und ſie daher bäten, daß derſelbe um ihrentwillen ſeine Gemüths- und Leibesbeſchwerden nicht vermehren wolle. Denn ſie geſtanden nun mit ausdrücklichen Worten, daß, wenn der König ihnen nicht in Kirchenſachen das Oberkonſiſtorium und den Generalſuperintendenten zu ihrem Foro, in bürgerlichen Angelegenheiten aber ein Brudergericht aus ihrem Mittel bewilligen und von ihnen aufgeſetzte Bürger- und Polizey-Einrichtungen beſtätigen wolle, ſie unmöglich in den däniſchen Staaten bleiben könnten, ſondern die Auswanderung wählen müßten. Zu einer ſolchen Entſchlieſſung trug bey, daß nach kundgemachter königlichen Entſchließung wegen des Verbleibens und der Auswanderung eine Trennung unter ihnen entſtand, indem ein Theil, der meiſt aus gebornen Mähren beſtand, ſich den vom Könige vorgeſchriebenen Geſetzen des Verbleibens zu unterwerfen geſinnt war, die Vorſteher aber das Abgehen einiger Brüder als einen Verluſt für ihre Geſellſchaft betrachteten. Denn, verdienten die Vorſteher wohl Glauben, wenn

1741.

wenn ſie, als ihnen ein königlicher Beamter unterſagte, denen, welche verbleiben wollten, hieran nicht hinderlich zu ſeyn, ſich damit rechtfertigten, daß ſie hiebey bloß für das Seelenheil dieſer Irrenden, welche bey der Abſonderung von ihrer Gemeine verloren gehen würden, ſorgten, und zugleich vorbeugen wollten, daß dergleichen Leute weder die däniſchen noch andere Länder mit vermeynten mähriſchen Brüdern betrügen, und ſo die überall ohnehin eingeriſſenen Verwirrungen häufen könnten? Bey allem dieſem ihrem dem Könige bedenklichen Betragen verfuhr der König ſo gelinde mit ihnen, daß er nicht nur den Auswandernden alle ſelbſt beliebige Zeit ließ, um das Ihrige zu Geld zu machen, ſondern auch Neuankommenden unter der Bedingung die Aufnahme verſtattete, daß ſie zuvörderſt ihr Bekenntniß von der Gottheit Chriſti ablegen ſollten. Denn der Eifer Chriſtians VI. für das thätige Chriſtenthum gab Gelegenheit, daß unter dem Scheine der Beförderung einer wahren Gottſeligkeit ſchwärmeriſche Gemüther in verſchiedenen Gegenden der Herzogthümer die größten Verwirrungen anrichteten, ja die ärgſten Gottloſigkeiten öffentlich lehrten und ausübten, welche der König 1739 an verſchiedenen, die dergleichen Verbrechen zu Bordelum, Schleswig und Glückſtadt begiengen, mit dem Zuchthauſe und nachheriger Landesverweiſung beſtrafte. Dieſe gehabte Erfahrung bewegte den König, am 13ten Februar 1741 zu befehlen, daß keine häusliche Verſammlungen unter dem Namen der Erbauungsſtunden, außer von den ordentlichen Predigern oder Katecheten unter Aufſicht des Predigers in ihren Gemeinen, doch ohne dieſelben zu einer Gewiſſenspflicht zu machen, und nebſt dem Unterrichte, daß ſie ohne Verabſäumung des weltlichen Berufes und nicht wider Willen der Ehemänner,

Eltern und Herrſchaften zu beſuchen ſeyn, von Hausvätern hingegen bloß mit den Ihrigen, und daß von Fremden höchſtens drey Perſonen zugegen ſeyn dürften, angeſtellt, hingegen ſowohl Auswärtige als Eingeborne, die keine andern Berufsgeſchäfte und Handthierung hätten, als andere zu erbauen und zu ſtärken, von der Obrigkeit des Orts, wo ſie hinkämen, angewieſen werden ſollten, ſich wieder an die Orte ihres bisherigen Aufenthalts zu verfügen. Zu Ablegung des vom Könige verlangten Glaubensbekenntniſſes der mähriſchen Brüder, ſtellte ſich Nitſchmann als ihr Syndicus vor die kopenhagiſche theologiſche Facultät. Weil er aber bey Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen erklärte, daß er dieſes nur für ſich thue; und da hierauf nach dem an ihn ergangenen Begehren auch der übrigen Brüder Erklärung erfolgte: ſo ſchlug der König 1742 die gebetene Aufnahme aus den Urſachen ab, weil weder Nitſchmanns noch ſeiner 1742.
Brüder Bekenntniß hinreichend und klar geweſen, auch die zweyte Probe des Lehrbüchleins der mähriſchen Gemeinen zwar an verſchiedenen anſtößigen Orten, doch mit dem Vorbehalt, daſſelbe an allen Orten, wo man es nöthig finden würde, nochmals zu ändern und zu verbeſſern, geändert worden, daß man alſo folglich nie eine Gewißheit von dieſer Brüder Lehre und Glauben haben könne. Die Brüder bemühten ſich zwar 1744 durch ein Schreiben an 1744.
die theologiſche Facultät zu Kopenhagen derſelben eine andere Meynung beyzubringen. Allein dieſe verharrte bey ihren Gedanken, und eben ſo vergeblich war es, daß ſie den Generalſuperintendenten Conradi, nach geſchehener Abdankung des Biſchofs und Grafen Zinzendorf, zum Biſchof der Kirche augſpurgiſcher Konfeſſion mähriſcher Ordnung beriefen, weil Conradi dieſen Ruf mit ſeinem jetzi-

gen

gen Amte und ſeinem Alter ablehnte. Vielmehr ergieng am 7ten December ein königliches Verbot, keinen, welcher in den Seminarien und Gemeinen der ſich ſo nennenden mähriſchen Brüder aufhalte, erzogen worden oder ſtudiret habe, in den däniſchen Staaten zu einigen geiſtlichen Kirchen- oder Schul-
1745. bedienungen anzunehmen, und 1745 am 18ten Jänner zu Vermeidung der für den gemeinen Staat ſowohl als beſondere Familien in demſelben daraus entſprießenden ſchädlichen Folgen, daß viele königliche Unterthanen in dem Wahne, daß man nirgends beſſer als in den mähriſchen Brüdergemeinen den im Chriſtenthume nothwendigen Unterricht erhalten könne, mit ihrem ganzen Vermögen ſich zu ihnen begaben, ein königlicher Befehl, kraft deſſen aller ſolcher aus den königlichen Ländern Wegwanwandernder gegenwärtiges und künftiges Vermögen alsbald ihren natürlichen Erben oder in deren Ermangelung milden Stiftungen heimfallen; wenn ſich jemand einer ſolchen Auswanderung verdächmache, ſolches von der Obrigkeit und Predigern unverzüglich angezeiget; auch der Prediger oder Beamte, welcher die Anzeige nicht gethan, ingleichen ein jeder, welcher den Wegziehenden zu heimlicher Fortſchaffung ihrer Habe behülflich geweſen, mit Abſetzung von ſeinem Amte, einer anſehnlichen Geldbuße oder harten Leibesſtrafe belegt werden ſollte h). Ja endlich befand der König zu Erreichung ſeiner in Abſicht auf die Religion habenden Gedanken
1745. nothwendig, am 5ten März 1745 allen Obrigkeiten einzuſchärfen, jeden Ankömmling, deſſen Glaubens-

h) Altes und Neues von gelehrten Sachen aus Dänemark B. I, 2 — 98. Acta hiſt. eccl. V, 653 — 691. VII, 381 — 397. X, 1036 — 1038. IX, 955 — 966.

bensgenoſſen vom Kånige keinen beſondern Gnadenbrief erlangt håtten, und jeden Eingebornen, welcher ſein neugebornes Kind nicht innerhalb 8 Tagen taufen ließe oder in Mitteldingen ſich der Unterwürfigkeit unter das dåniſche Kirchengeſetz entzöge, aufs eheſte aus dem Lande zu ſchaffen, die Vermeidung des öffentlichen Gottesdienſtes aber, ſonderlich wenn man ſich dabey bemühe, andere zu einem Gleichen zu bereden, mit dem Zuchthauſe oder Feſtungsbau zu beſtrafen, außer wenn der König jemanden vom Beſuche des öffentlichen Gottesdienſtes durch eine beſondere Erlaubniß befreyet håtte, welche aber doch zum Abtrag aller Kirchen- und Predigergebühren und Almoſen verpflichtet bleiben, auch ihre Bedienten zum Kirchengehen anhalten ſollen.

Christian VI. gebrauchet ſein Majeſtåtsrecht, allen Gefahren, welche die katholiſchen Religionsverwandten in ſeinen Landen ſeinen königl. Gerechtſamen oder der Landesreligion zufügen möchten, zu ſteuern.

Gleiche Aufmerkſamkeit gebrauchte er bey der Religionsübung der Katholiſchen in ſeinen Staaten, indem er zwar an allen Orten, wo ihnen ſolche verſtattet war, dieſelben dabey ſchützte, und den lutheriſchen Geiſtlichen befahl, ſich alles Schmåhens, Verdammens und perſönlicher Beleidigungen derſelben zu enthalten, doch ſeinen Geiſtlichen dabey auftrug, die ihnen anvertrauten Gemeinen durch beſcheidene Widerlegung der gegenſeitigen Såtze in ihrer Religion zu befeſtigen, und den Katholiſchen keine Ueberſchreitung der ihnen geſetzten Schranken in ihrer Religionsübung, und folglich noch weniger Ausſendung ihrer Glaubensboten, andere Religionsverwandten zu der ihrigen zu bringen, zu verſtatten i). Da alſo in den erſten Jahren ſeiner Regierung der Biſchof von Kopenhagen Chriſtian Worm meldete, daß die Geſandtſchaftsprediger des franzöſiſchen Geſandten, Plelo,

i) Acta hiſt. eccl. IV, 531, 532. Pont. dåniſche Kirchenhiſtorie a. a. O. S. 56.

lo, und des kaiſerlichen, Khevenhüller, verſchiedene Kinder und andere Perſonen entführten: ſo ergriff der König dienliche Mittel, dieſem Misbrauch ihrer Gerechtſame Einhalt zu thun; und da er 1744, um Fridericia mehr aufzuhelfen, daſelbſt den Juden eine Synagoge und den Katholiſchen eine Kapelle zu erbauen erlaubte, gab er am 18ten Junius 1745 einen Befehl, in welchem er nicht nur alle vorige Verfügungen wider die Eingriffe der Katholiſchen wiederholte und bekräftigte, ſondern auch beſonders die Entführung der Kinder unterſagte, und allen Predigern gebot, dafür zu ſorgen, daß die Kinder aus einer ſolchen Ehe, da ein Theil ſich zu der lutheriſchen Religion bekenne, ja in lutheriſchen Schulen erzogen würden k). Er behauptete auch durch ſein gottorpiſches Obergericht in einer Streitigkeit, welche die Patres Oratorii den übrigen katholiſchen Theilhabern der Inſel Nordſtrand über die Wahl ihres Predigers erregten, (da jene, unter dem Vorwande, daß es wider ihr Gewiſſen laufe, mit einem von dem durch päbſtlichen Schluß von ihrer Kirche abgeſonderten Erzbiſchofe von Utrecht in einer kirchlichen Gemeinſchaft zu ſtehen, die Freyheit begehrten, ſich der nordſtrandſchen Kirche zu enthalten, und bey Krankheiten und Sterbefällen entweder einen Prediger aus Fridericia kommen zu laſſen, oder ſich eines eigenen auf Nordſtrand habenden zu bedienen,) ſeine landesherrlichen und Patronatsrechte, und verſagte den letzteren am 29ſten December 1744 mit dem endlichen Beſcheide ihr widerrechtliches Verlangen, daß ſie ihn und ſeine abgeordneten Collegia mit dieſer ein- für allemal abgethanenen Sache nicht weiter behelligen ſollten.

Wäh-

k) Acta VII. S. 88—113, 447—468, u. XIX, 159.

Christian VI. befreyet ſeine Unterthanen von manchen Laſten, und ſorgt auch ſonſt für ihren zeitlichen Wohlſtand.

Während der ganzen Zeit aber, daß er mit einem ſolchen Eifer um das Seelenheil aller ſeiner Unterthanen ſich bemühte, ſorgte er für ihr zeitliches Wohl und Erleuchtung in weltlichen Wiſſenſchaften ſo ſtark, daß ihn kein einziger Regent, welcher hieraus ſein einziges Geſchäfte machet, übertreffen kann. Er verhielt ſich auch hierinn nicht nur als ein großer und weiſer König, welcher bey dergleichen Sachen vornehmlich darauf ſiehet, daß ſie als Mittel zu Erhöhung ſeines Anſehens, Verſtärkung ſeiner Macht und Vergrößerung ſeiner Einkünfte führen, ſondern auch als ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen, welchen er in den erſten Tagen ſeiner Regierung durch Abſchaffung des vor vier Jahren den kopenhagiſchen Kaufleuten zugeſtandenen Alleinhandels mit Salz, Branntwein, Wein und Tabak ohngeachtet des großen Geldes, welches ſeine Schatzkammer von dieſem Alleinhandel zog, eine angenehme Vermuthung hievon gab, die er, ſo lange ſein Leben dauerte, in Erfüllung brachte. Aus eben dieſer rühmlichen Begierde, ſeinen Unterthanen einige Laſten abzunehmen, ſchaffte er am 30ſten November 1730 die von ſeinem Vater eingeführte Landmiliz ab. Allein der Misbrauch, welchen die von dieſer Beſchwerde Befreyten von ſeiner Gnade machten, bewegte ihn, dieſelbe am 4ten Februar 1733 auf die Art in Dänemark wieder zu errichten, daß jeder Unterthan auf dem Lande, wenn er über 30 Jahr alt ſey, nach acht Dienſtjahren, wofern er aber jünger in den Dienſt trete, nach ſechs Jahren verabſchiedet, keiner aber ohne einen königlichen Reiſepaß aus dem Lande gelaſſen werden ſolle. Im Jahr 1737 erſtreckte er dieſe Anſtalt auch über die Herzogthümer und 1738 über die Grafſchaften, von welchen er den erſtern 2473, den letztern 1200 Mann zu ſtellen auferlegte. Hierüber entſtand in

Bayerische
Staatsbibliothek
München

in Süderditmarſen und der Nachbarſchaft 1740 ein Aufſtand des Landvolkes, welches den königlichen Soldaten, die ſie dazu anhalten ſollten, ſich mit gewaffneter Hand widerſetzte. Allein eine kö- königliche Kommiſſion brachte dieſe Angelegenheit durch gelinde Mittel bald in Ordnung. In dieſem Stande blieb dieſe Einrichtung, bis Chriſtians VI. Nachfolger durch Befreyung der Bewohner der Grafſchaften Pinneberg und Ranzau, wie auch der Kremper-, Wilſter- und oldenburgiſchen Marſch die Zahl in den Herzogthümern bis auf 1832, in den Grafſchaften hingegen bis auf 600 herabſetzte. Am 19 Jänner 1731 ſtiftete er eine allgemeine Brandkaſſe, deren Mitglieder einander ihre Gebäude nach dem vom Einleger beſtimmten Preiſe, wenn dieſelben vom Feuer verzehrt würden, zu bezahlen ſich verpflichteten, und den Namen einer Brandaſſecuranzgeſellſchaft annahmen. Der Nutzen dieſer Geſellſchaft verurſachte, daß man faſt in allen Aemtern und Städten ihr Beyſpiel nachahmte, und beſondere Brandkaſſen ſtiftete, die man 1761 und 1764 in drey, nämlich die Verſicherungsſocietät der däniſchen und norwegiſchen Städte, die ſchleswigholſteiniſche und die oldenburg-delmenhorſtiſche, zuſammenzog, wobey man jeder ein beſonderes Comtoir im Generalkommerzcollegio anwies.

Kopenhagen ſteigt aus ſeiner Aſche prächtig wieder auf.

Die Wiedererbauung ſeiner abgebrannten Hauptſtadt, welcher Begebenheit Gedächtniß zu verewigen, er am 14ten September 1731 einen jährlichen Bußtag auf den 23ſten Oktober anſetzte, gelang ihm ganz nach ſeinem Wunſche, indem ſeit dem großen Brande innerhalb 30 Jahren ohne die prächtigen Kirchen- und andere öffentliche Gebäude darinn mehr als 2000 Häuſer erbauet wurden, von welchen jedes 3- bis 30000 Thaler und manche noch weit höher an Baukoſten zu ſtehen gekommen

ſind.

ſind l). Er ſelbſt führte auf dem Plaße des erſt von ſeinem Vater erneuerten Reſidenzſchloſſes, welches er 1731 abbrach, nach einem unter vielen ihm vorgelegten Riſſen von ihm nach eigener Ausbeſſerung erwählten auf, wozu am 21ſten April 1731 der Grundſtein geleget wurde. Dieſes herrliche Gebäude, welches an Pracht allen ſeiner Art den Rang ſtreitig machet, und von Chriſtian VI, wie derſelbe auf einer dieſerwegen geſchlagenen Gedächtnißmünze redet, ganz von ſeinem eigenen Gelde, ohne einen Heller dazu aus den Beuteln ſeiner Unterthanen erpreßt zu haben, obgleich er zugleich einen andern Pallaſt zu Roeskilde aufführte und 1733 vollendete, kam 1740 ſo weit, daß der König daſſelbe am 26ſten November beziehen, und den Tag darauf die Kirche einweihen konnte, worauf er bey der Feyer ſeines Geburtstages demſelben den Namen Chriſtiansborg beylegte. Es ruhet auf 9225 Pfählen, von welchen viele 48 Schuh lang ſind. Das Hauptgebäude iſt ganz mit Quaderſteinen belegt, und macht ein Viereck, welches den innern Hof einſchließt. Die Länge der Hauptflügel iſt 367, der Seitenflügel 389, uud die Höhe 114 Fuß. Die Portale ſind prächtig und die Haupttreppen mit Marmor bekleidet, welche, da ſie ohne andere Unterſtützung bloß auf ihren Bogen ruhen, ein Meiſterſtück in ihrer Art genannt zu werden verdienen. Das Schloß hat, die Keller mit gerechnet, drey große und eben ſo viel kleine Stockwerke. Unten ſind die Zimmer des Hof- und und Burggerichts, der Steuerdirektion, der Partikulärkaſſe, u. ſ. w.: im zweyten Hauptſtockwerke die Gemächer des Königs und der Königinn, der Apa-

 tement-

l) Eutropii Philadelphi öconomiſche Balance des Königreichs Dänemark S. 152, 153.

tementſaal, der Saal des höchſten Gerichts mit einem Throne und großen Plafondgemälde, und der ausnehmendprächtige im beſten Geſchmack ausgezierte Ritterſaal, deſſen Höhe durch zwey große und ein kleines Stockwerk gehet. Die königlichen Zimmer ſind aufs prächtigſte meublirt, und die Gemälde über den Thüren und Kaminen von den größten Meiſtern Italiens und Frankreichs. Die Wände und Fußboden der in einem Nebengebäude befindlichen Schloßkirche ſind mit Marmor belegt, und an den Seiten 24 freyſtehende Säulen von weißem Marmor mit vergoldeten Schaften. Der Altar iſt ebenfalls Marmor, über demſelben die zierliche ſtarkvergoldete Kanzel, noch höher die Orgel, und gegenüber die königlichen Stühle. Die Decke iſt von Krok gemalt, und ſtellt das jüngſte Gericht vor m). Bey dieſer Gelegenheit nutzte man zuerſt den norwegiſchen Marmor. Zwar ward ſchon 1706 ein Marmor- und Bergkryſtallwerk im Stift Bergen in der Vogtey Sundhord angelegt. Allein weil man auf der Oberfläche nur grobkörnigen Marmor fand, glaubte man, die Koſten zu verlieren, welche man auf das Aufſuchen verwendete. Es währte alſo ziemlich lange, bis man in die Tiefe kam, wo man wahrnahm, daß der Marmor ſo gut als der italiäniſche falle. Dieſe Entdeckung veranlaßte den Hofſteinhauer Fortelin, 1744 ein neues Werk im Stifte Aggerhuus, und 1747 ein anderes auf Saltholm anzulegen, und 1747 fieng man an, einen Steinbruch im Stift Chriſtianſand zu betreiben.

1732. Chriſtian VI. ſtiftet eine aſiatiſche Geſellſchaft.

Im Jahr 1732 am 12ten April ertheilte Chriſtian VI. einer aſiatiſchen Geſellſchaft, die dem reichen

m) Beſchreibung von Kopenhagen für Reiſende S. 11 und 12.

reichen Gewinn der neulichen Fahrten nach China ihren Urſprung verdankte, auf eine 40jährige Handlung vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis nach China einen ausſchließenden Freyheitsbrief. Sie beſtand aus 400 Aktien, von welchen jede 250 Reichsthaler zu einem ſtehenden oder bleibenden Fond bezahlte, wovon außer den zum Ankauf, Ausrüſtung und Ladung der Schiffe erforderlichen Koſten, wozu jede Aktie jährlich ihren Beytrag zahlen ſollte, der Kauf aller der alten Geſellſchaft zuſtändigen Güter und aller übrige Aufwand der Geſellſchaft getragen werden ſollte. Man erhöhete ihn aber dadurch, daß man nicht nur zehn vom Hundert alles des Geldes, was man aus dem öffentlichen Verkaufe aller nach Europa kommenden aſiatiſchen Waaren löſen würde, ſondern auch den Zoll zu 5 von 100 aller aus Trankebar gehenden Kaufmannsgüter dazu ſchlug, und brachte hiedurch bereits 1739 den Werth des ſtehenden Fonds jeder Aktie auf 750 Thaler. Die Holländer legten zwar dem Aufkommen dieſer aſiatiſchen Geſellſchaft alle mögliche Hinderungen in den Weg, wohin unter andern ein geheimes Verbot an alle ihre Unterthanen gehörte, keines von den Schiffen dieſer Geſellſchaft zu verſichern, und ertheilte dem Könige, als er ſich hierüber beſchwerte, die deutliche Antwort, daß ihnen nicht zugemuthet werden könne, eine zum Abbruche ihres Vortheils gereichende Handlung befördern zu helfen. Da nun der König überdem von den Generalſtaaten durch ihre Grönlandsfahrten und Vorenthaltung der ihm rückſtändigen Hülfsgelder beleidigt ward, unterwarf er ihre Unterthanen einer am 29ſten Februar 1732 neuerrichteten Zollrolle, und bewegte ſie hiedurch, daß ſie die Schuld wegen der Hülfgelder berichtigten und von offenbaren Kränkungen der däniſchen aſiatiſchen Handlung abſtunden,

 worauf

worauf er noch in demſelben Jahre ſie in den vorigen Stand in Anſehung des Zolles wieder herſtellte. Zum Vortheil ſeiner aſiatiſchen Geſellſchaft aber errichtete er mit der neuen ſchwediſchen oſtindiſchen Geſellſchaft einen zu beyder Geſellſchaften Sicherheit und Handelsbeförderung gereichenden Vertrag, ließ auf Chriſtianshavn zur Niederlage ihrer Waaren 1733 ein Haus bauen, gab ihr Kriegsbediente, völlig ausgerüſtete Kriegsſchiffe und anſehnliche Geldſummen theils zum Geſchenke, theils als Darlehne, und vergrößerte 1733 die von ſeinem Vater 1726 am 20ſten April geſtiftete Seeaſſekuranzgeſellſchaft, indem er darinn 20000, die Königinn 15000 und der Kroprinz 10000 Thaler einzeichneten. Denn die Theilhaber dieſer Geſellſchaft erlegen kein baares Geld, ſondern unterzeichnen ſich nur zu einer gewiſſen Summe, und ſtellen hinlängliche Bürgſchaft dafür. Jede Aktie iſt von 1000 Thalern, und 1748 war die Summe aller Verſchreibungen bis auf 600000 Thaler angewachſen. Der Gefahr eines zu ſtarken Verluſtes vorzubeugen, darf ſie auf kein Schiff der oſtindiſchen Geſellſchaft über 60000, und auf kein anderes über 30000 Thaler verſichern. Im Jahr 1744 beſchloß die aſiatiſche Geſellſchaft aus jeder alten Aktie vier neue zu machen, und 1755 ihren ſtehenden Fond zu verdoppeln, nach welcher Veränderung ſie 1600 Aktien, jede zu 375 Thalern, hat. Nach ihren Büchern hat ſie in den erſten 14 Jahren 31 Schiffe ausgeſendet, deren Ladungen an Silber 3,714,535, an Waaren 258,938 Thaler betragen, und 24 zurückgehalten, deren Frachten für 7,470,761 verkauft worden, von welchen bloß für 1,304,329 im Lande verbraucht worden; in den übrigen 26 hingegen 77 Schiffe abgeſchickt, in welche 15,692,940 Thaler an Silber und 2,092,194

an Waaren verladen worden, und 73 zurückerhalten, aus deren Frachten ſie 34,515,833 Thaler an Gelde gemacht, wovon nur für 6,573,507 im Lande verblieben ſind n).

Kurz nach Stiftung der aſiatiſchen Geſellſchaft machte die gvineiſch-weſtindiſche an der Inſel S. Cruz oder S. Croix eine wichtige Erwerbung. Im J. 1717 hatte dieſelbe einen vergeblichen Verſuch gethan, ſich auf der ihnen bey ihrer Pflanzung auf S. Thomas höchſtgelegenen Krabbeninſel Biquen oder Berriquem feſt zu ſetzen. Denn England erneuerte ſein auf einen vorherigen Beſitz, deſſen es die Spanier gewaltſamer Weiſe entſetzt hatten, gegründetes Recht nun wieder, und ſchickte bey dieſem Vorfalle Leute, die ſich im Namen der britanniſchen Krone darauf anbauten, aber bald das vorige Schickſal erfuhren, indem ſie durch die Spanier verjagt wurden, welche zwar nicht begehren, ſelbſt dieſes Eyland zu bewohnen, aber doch allen andern Völkerſchaften den Beſitz deſſelben verwehren wollen. Aus dieſer Urſache gaben nach dem erſten Mislingen die Dänen alle Hoffnung zu einer Niederlaſſung auf der Krabbeninſel auf, und glaubten, daß ſie die Inſel S. Jean, die ſie 1719 einnahmen, hiefür einigermaßen entſchädige. Doch S. Cruz iſt noch wichtiger. Daher betrachteten ſie es mit größtem Recht für überaus vortheilhaft, als der franzöſiſche Geſandte Plelo dieſelbe Holmſteden als Gevollmächtigten der däniſchen gvineiſch-weſtindiſchen Geſellſchaft im Namen ſeines Königs für 160000 Thaler oder 738000 Livres am 15ten Junius 1733 zu Kopenhagen auf die Bedingungen ver- 1733.

Chriſtian VI. erlangt für ſeine gvineiſch-weſtindiſche Geſellſchaft die Inſel St. Croix.

n) Plüer S. 80 — 86 und 97. Philoſ. und polit. Geſch. der Handlung in beyden Indien, Kopenh. Ausgabe II, 183 bis 192.

verkaufte, daß ſie ohne Einwilligung des Königs von Frankreich dieſe Inſel nie an ein anderes Volk veräußern, ſondern, wenn ſie dieſelbe nicht länger zu behalten geſinnt ſeyn möchte, demſelben eine zweyjährige Friſt zu ſeiner Entſchließung laſſen ſolle, ob er die Inſel für den von der Geſellſchaft bekommenen Kaufpreis zurücknehmen, oder zugeben wolle, daß ſie an einen andern verkauft werde; auch zwiſchen allen franzöſiſchen Pflanzungen in America und den Beſitzungen der däniſchen Geſellſchaft in gedachtem Welttheile, inſonderheit den Inſeln S. Thomas, S. Jean und S. Croix, eine durch keinen Vorfall, ſogar nicht einmal durch einen Krieg, der zwiſchen Dänemark und Frankreich entſtehen möchte, zu ſtörende Freundſchaftsverbindung beſtändig unterhalten würde. Die erſten Bevölkerer dieſer Inſel waren die Karaiber, welche in einem zwiſchen ihnen entſtandenen innerlichen Kriege in ihren erſten Wohnſitzen auf dem feſten Lande in Florida unterlagen. Dieſe legten ihr den Namen Ay Ay bey, und breiteten ſich auf ihr bald ſo ſehr aus, daß ſie nach und nach alle übrige ſogenannte kleine Antillen, die alle unbewohnt waren, ſo lange beſetzten, bis ſie erſt durch die Spanier, hernach durch die Engländer und Franzoſen bekrieget, und, nachdem dieſer langwierige Krieg ihre Zahl überaus vermindert hatte, gezwungen wurden, alle innen gehabte Inſeln bis auf Dominica und Vincent zu räumen. Nach ihnen ließen ſich auf Ayay 1643 theils einige holländiſche Kaufleute aus Vliſſingen, theils Engländer nieder, von welchen die erſtern durch die letztern 1649 zu Verlaſſung ihrer Beſitzungen gezwungen wurden. Allein die Spanier kamen 1650, tödteten einen Theil, und nahmen den Ueberreſt gefangen. Wie die vertriebenen Holländer hörten, daß ihre

ihre Verjager von den Spaniern zu Gefangenen gemacht worden, vermeynten ſie, ohne Widerſtand ihre verlaſſenen Wohnungen zu beziehen. Allein ſie kamen zu früh, indem die Spanier im Begriffe ſtanden, ſich zurück nach Portoricco einzuſchiffen, und mußten ſich daher gleichem Schickſal mit den gefangenen Engländern unterwerfen. Doch in dieſem Augenblicke kamen Franzoſen von S. Chriſtoph, in der Abſicht, auch wider Willen der Spanier dieſe Inſel für ihren König einzunehmen. Ob nun gleich die Spanier dieſe Ankömmlinge an der Zahl übertrafen: ſo wichen ſie doch denſelben auf die Bedrohung, falls ſie nicht unverzüglich zu Schiffe giengen, ſie als Feinde zu behandeln und keinem das Leben zu ſchenken. Dieſe neuen Ankömmlinge reinigten zuvörderſt die Ungeſundheit der Luft durch Abbrennung der Wälder, hernach aber bauten ſie das Land, und die Bemühungen, welche ſie auf Erzielung von Tabak, Roku, (einer Art rother Farbe, die man aus den Beeren des gleichgenannten Baumes kochet,) Indigo, Baumwolle und Zucker verwendeten, geriethen ſo gut, daß dieſe Pflanzſtadt von 300 Perſonen, die ſich zuerſt darauf niederließen, 11 Jahre nach ihrer Errichtung bis 822 Weiße nebſt einer verhältnißmäßigen Zahl ſchwarzer Sklaven zugenommen hatte. Aber die Beſitzer anderer franzöſiſcher americaniſcher Inſeln, deren Vortheilen der heimliche Handel ihrer Landsleute auf dieſer Inſel (welche unter den vorgefallenen Veränderungen vermuthlich von einer von den erſten holländiſchen Anbauern in Geſtalt eines Kreuzes erbauten und auf dem Thurme mit einem Kreuze gezierten Kirche den gegenwärtigen Namen empfangen hatte) entgegen lief, legten ihrer Thätigkeit ſo viel Hinderniſſe in den Weg, daß dieſe ſtarke Bevölkerung

rung wieder abnahm, bis ſie 1692 o) die franzöſiſche Regierung bewegten, S. Croix durch Wegführung aller damals vorhandenen Bewohner, welche aus 147 weißen Männern, derſelben Frauen und Kindern, und 623 Schwarzen beſtand, nach ihrem Antheil von S. Domingo aufs neue ganz zu entvölkern. Daher fand die däniſche Geſellſchaft, welche jede ihrer Actien nun auf 500 Thaler anſetzte, als ſie 1734 den Beſitz ergriff, ſie größtentheils wieder mit Holzungen bewachſen. Dieſelbe legte darauf an der nordöſtlichen Küſte eine Stadt, Chriſtiansſtadt mit dem Forte Chriſtianswärn, und 1752 auf der weſtlichen eine andere, Friedrichsſtadt, an; und in wenigen Jahren kamen die däniſchamericaniſchen Inſeln in ſolche Aufnahme, daß um 1760 S. Croix als der Hauptſitz 24000, S. Thomas aber und S. Jean 12000 Einwohner zählten, und Chriſtiansſtadt ohngefähr 500 Häuſer und außer der däniſchen lutheriſchen Kirche eine engliſche und eine holländiſche hatte p).

1732. Chriſtian VI. macht ein Bündniß mit Rußland und Oeſterreich, und unterhält die Freundſchaft mit Frankreich.

Ein mit Rußland und Oeſterreich am 27ſten May 1732 zu Kopenhagen geſchloſſener Freundſchaftsvertrag reichte dem Könige von Dänemark ein neues Mittel, die Handelsvortheile ſeiner Unterthanen zu erweitern, indem die bey dieſer Verbindung derſelben in Rußland verſprochenen Handelsbegünſtigungen einige kopenhagiſche Kaufleute antrieben, eine Handelsgeſellſchaft nach Archangel und den ruſſiſchen Häfen an der Oſtſee zu errichten. In Anſehung

o) Oldendorp in ſeiner Miſſionsgeſchichte ſchreibt 1695.

p) Holbergs Staatsgeſch. 334 — 336. Rocheforts Beſchr. der Antillen Th. I. S. 100, 101. Th. II. 152 — 156, 38 — 42. Oec. Bal. 76 — 79. Plüer 93, 94. Phil. und pol. Geſch. S. 308 — 312.

ſetzung des Herzogthums Schleswig durfte er ohnedem von der gegenwärtigen ruſſiſchen Regierung nichts befürchten. Denn unter den Urſachen, warum man ſowohl den jungen holſteiniſchen Prinzen **Karl Peter Ulrich**, als deſſen Mutterſchweſter **Eliſabeth**, bey Erledigung des ruſſiſchen Thrones, welche ſich am 29ſten Januar 1730 ereignete, übergieng, und **Anna Iwanowna**, **Peters** des Großen Brudertochter, darauf ſetzte, ſtand auch die, daß man vermeiden wollte, mit Dänemark und den Mächten, welche demſelben den Beſitz von Schleswig gewährt hatten, in einen Krieg zu gerathen, und der ruſſiſche Vicekanzler **Oſtermann**, auf welchen unter Annen die Staatsgeſchäfte vornehmlich ankamen, war kein Gönner des holſteiniſchen Hauſes. Der römiſche Kaiſer **Karl VI.** hingegen beharrte zwar bey ſeiner guten Geſinnung für den Herzog; da er aber erkannte, daß ihm dieſelbe, falls Rußland nicht das Beſte thue, Schleswig nicht wieder werſchaffen könne, ſo vermeynte er nicht verbunden zu ſeyn, einer dem Herzoge unnützen Freundſchaftsneigung den Vortheil aufzuopfern, welchen er aus einer genauen Verbindung mit Rußland und Dänemark zu Befeſtigung der ſogenannten pragmatiſchen Sanktion oder des von ihm gemachten Erbfolgegeſetzes über ſeine Staaten erwartete. In dieſer Abſicht bewilligte er, da ihm **Chriſtian VI.** im genannten kopenhagiſchen Vertrage für ſeine pragmatiſche Sanktion die Gewähr leiſtete, daß alle drey ſchließenden Mächte einander bey allen ihren jetzt in Europa habenden Beſitzungen wider alle Angreifer nach allen Kräften ſchützen ſollten, und verpflichtete ſich insbeſondere wegen des Herzogs von Holſtein, daß, wenn derſelbe ſich nicht innerhalb zwey Jahren entſchlöſſe, für eine Million

Thaler,

Thaler, welche ihm der König von Dänemark zu bezahlen ſich anheiſchig machte, allen Forderungen auf Schleswig zu entſagen, ſowohl als Rußland ſich von allen dem Herzoge geleiſteten Verſprechungen entledigt zu achten, und zwar ſo, daß der Herzog alsdann auch des ihm durch Dänemark verſprochenen Geldes verluſtig gehe. Chriſtian VI. erfüllte die durch dieſen Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten ſo gewiſſenhaft, daß alle Bemühungen fruchtlos abliefen, welche Frankreich durch den 1729 an ſeinen Hof abgeſendeten Grafen von Plelo (welcher ſich bey den däniſchen Gelehrten durch Theilnehmung an ihren gelehrten Beſchäftigungen überaus beliebt machte, indem er nicht nur viele däniſche Schriften, vornehmlich aus der Geſchichtskunde und den Alterthümern, mit vielen Koſten zu Bereicherung der königlichen Bibliothek in Frankreich ſammelte, ſondern auch Buſſäo zum Drucke des Are Frode 200 Thaler ſchenkte, ja ſogar die däniſche Sprache lernte q)) anwendete, ihn dahin zu vermögen, daß er in dem Kriege zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer, welchen Stanislai Wahl zum Könige von Polen veranlaßte, dieſem polniſchen Könige Hülfe leiſten, oder doch dem Kaiſer keine Hülfsvölker ſenden möchte, ob wohl Chriſtians VI. Freundſchaft für Frankreich und die Stadt Danzig, der Rußland, weil König Stanislaus ſich darinn aufhielt, mit einer Belagerung drohte, denſelben bewegte,
1733. 1733 durch Vorſtellungen am ruſſiſchen Hofe es dahin zu bringen zu ſuchen, daß kein ruſſiſches Kriegsvolk ſich den Gränzen der Stadt nähere, und,
1734. wie doch 1734 die Belagerung erfolgte, einer franzöſiſchen Flotille, die etwa 2400 Landſoldaten zur Hülfe

q) Däniſche Bibliothek St. II. S. 425, 426.

Hülfe der Belagerten führte, den Weg durch den Sund frey ließ, ob wohl die Befehlshaber dieſer Franzoſen ſelbſt durch die Nachrichten, welche ſie vom Zuſtande der Ruſſen und Danziger hörten, ſich ſo erſchrecken ließen, daß ſie, ohne etwas gegen die Ruſſen zu unternehmen, ſich zur Rückkehr nach Frankreich anſchickten, wenn nicht Plelo, um Frankreich die Schande nicht zuzuziehen, eine Stadt, die es zu ſchützen verſprochen hatte, ganz hülflos gelaſſen zu haben, ſelbſt die Anführung übernommen, und in Begleitung ſeiner beyden Söhne mit dieſen Schiffen nach Danzig gegangen wäre, ob ſchon Leute, die zu den ſchönſten Handlungen ſolche Bewegungsgründe ausſpüren, die das Verdienſt davon verringern, als die wahren Antriebe hievon eine eitle Ruhmſucht oder auch den Unwillen angeben, den Plelo über den Vorwurf empfunden habe, daß die Abſendung der 6000 Dänen, die Chriſtian VI. im Februar dem Kaiſer unter dem General von der Reuterey Bernhard Joachim Mörner zu Hülfe an den Rhein ſendete, und bis 1736 wider Frankreich dienten, von ihm nicht verhindert worden ſey, womit er ſich damals ſchmeichelte, als Ludwig von Pleß ſich von den däniſchen Staatsgeſchäften entfernte. Plelo's Thaten nach ſeiner Ankunft bey Danzig zeigten, daß er das vollkommen ſelbſt leiſten wollte, wozu er ſeine Landsleute anhielt. Denn er gieng ihnen bey Beſtürmung einer ruſſiſchen Verſchanzung dergeſtalt mit ſeinem Beyſpiel vor, daß ſie vermuthlich, da auch ſeine Söhne ihrem heldenmüthigen Vater ſo nachahmten, daß beyde ſtark verwundet wurden, durch dieſe Verſchanzung in die Stadt gedrungen wären, wenn er nicht nach empfangenen 6 Wunden durch einen Piſtolenſchuß, den ihm einer von den Seinigen, dem er ſein ſchlechtes Verhalten vor-

rückte,

rückte, beygebracht haben ſoll, ſein Leben eingebüßt hätte r).

Chriſtian VI. ſchließet Bündniſſe mit Schweden und England.

Eben ſo fruchtlos arbeitete Frankreich an Verhinderung einer ſeinem Staatsvortheile widrigen engen Verbindung der beyden nordiſchen Königreiche, indem dieſelbe am 24ſten September oder 5ten Oktober nach dem neuen Kalender zu Stockholm unter andern auf folgende Bedingungen zu Stande kam, daß beyde einander wider einen jeglichen feindlichen Angriff oder etwanige Beunruhigung über dieſes Bündniß mit 6000 Fußknechten und 2000 Reutern, wie auch mit 6 Kriegsſchiffen 2 von 90 und 4 von 50 bis 70 Kanonen, oder, wenn der Angegriffene entweder mehr Landvölker oder Schiffe begehrte, hierinn dergeſtalt fugen, daß 1000 Reuter für ein Schiff von 80, und 1000 Fußknechte für eines von 60 Stücken gerechnet würden, die Gränzſtreitigkeiten innerhalb 3 Jahren abgethan, beyderſeitigen Schiffen alle Häfen des andern Reiches in und auſſer Europa zum Einlaufen ſowohl als Einkauf der Bedürfniſſe, doch unter der Bedingung, daß ſie kein Gewerbe zum Nachtheil der Handelsgeſellſchaft des andern Theils trieben, offen ſtehen und die in dieſem Vertrage getroffenen Verbindungen, welche man ſich vorbehielt, zur beyderſeitigen Sicherheit und Wohlfahrt, namentlich zu Beſſerung des Handelsverkehrs mit einander, zu erweitern, 15 Jahr dauren ſollten. Eben ſo unangenehm fiel Frankreich die Zeitung von der am 30ſten September zu London zwiſchen den Königen von England und Dänemark geſchloſſenen Verbindung. In dieſer verſtand der König von Dänemark ſich auf drey Jahre zu Lieferung

r) Genealogiſcher Archivarius B. II, 182, 641, 733. Schulz und Seylers Belagerung von Danzig S. 1106, 595—599, 81.

ferung eines Heeres von 1000 Reutern und 5000 Fußknechten an England auf folgende Bedingungen, daß es ihm für jeden ausgerüſteten Reuter 80, für jeden Fußgänger aber 30 Thaler, die Hälfte ſogleich nach Unterzeichnung des Bündniſſes und die andere bey Stellung der Kriegsvölker, nebſt einem jährlichen Hülfsgelde von 250000, und, wenn ſie in engliſchen Sold übernommen würden, 150000 Bancothalern bezahlen, dieſe Mannſchaft weder in Italien noch auf der Flotte brauchen, auch nicht übers Meer, ausgenommen zur Vertheidigung von Großbritannien und Irland, bringen, auch, wenn der König von Dänemark angegriffen werden möchte, ihm ſeine Kriegsvölker ſchleunig zurück ſchicken und überdem bis zu Erlangung eines guten Friedens alle erforderliche Hülfe zu Waſſer und zu Lande leiſten ſollte; wogegen ſich der König von Dänemark anheiſchig machte, wenn der König von England angegriffen würde, ein Gleiches, doch mit Vorbehalt der freyen Handlung ſeiner Unterthanen nach Frankreich und ſonſt überall hin, zu leiſten, wobey man abmachte, daß zu Beſtimmung des Bündnißfalles genug ſeyn ſolle, daß einer von beyden Theilen feindlich angegriffen worden, ohne daß er ſich wider den, welcher ihn angreifet, der Gewalt und Waffen vorher bedienet habe. Denn Frankreich hatte wichtige Gründe zur Beſorgniß, daß Georg II, auch als König von England, dem Kaiſer in gegenwärtigem Kriege helfen werde, und Chriſtian VI. hatte bereits ſeiner Gemahlinn Bruder, Marggrafen Friedrich Ernſt von Culmbach, (dem er 1731 die Statthalterſchaft über die Herzogthümer ertheilt hatte, die derſelbe bis an ſeinen ſich 1762 ereignenden Tod bekleidete,) zum General über die England zu liefernden Hülfsvölker ernennet. Allein da beyde Seemächte dem Kaiſer in

die-

dieſem Kriege keine andere Hülfe leiſteten, als mit ihrem Gelde und dadurch, daß ſie Frankreich vermuthen ließen, daß ſie die Hülfswaffen ergreifen würden: ſo blieben dieſe däniſchen Hülfsvölker in ihrem Lande, und zuckten ſo wenig ihre Schwerdter wider Frankreich, als die, welche Christian VI. dem Kaiſer ſendete, wider Hamburg.

Chriſtian VI. ſöhnt ſich mit Hamburg wegen einiger theils ſchon unter ſeinem Vater entſtandenen Zwiſtigkeiten aus.

Denn da unter dem vorigen Könige im nordiſchen Kriege das däniſche Geld geringhaltiger geprägt wurde, und der holſteiniſche Hof dieſem Vorgänger folgte: ſo faßte die Stadt Hamburg am 25ſten Jänner 1725 den Schluß, zu Steuer des Verluſtes, welcher ihr daraus entſprang, daß man dieſe geringhaltige Münze zu einem gleichen Werthe mit der guten ausbrachte, mithin Verwechſelung des noch übrigen guten Geldes mit dieſem ſchlechtern, um daſſelbe eben ſo ſchlecht zu vermünzen, und ſolche Steigerung des gewöhnlichen Aufgelds zwiſchen der couranten Münze und den Bancothalern verurſachte, daß daſſelbe von den gewöhnlichen 14 bis 16 im Hundert bis 34 Procent anwuchs, eine Courantbank mit 16 Procent Aufgeld gegen Banco zu errichten, wovon alle Zahlungen in der Stadt und ihrem Gebiete abgetragen werden ſollten. Die Stadt aber konnte dieſen Schluß, den ſie nicht eher bekannt zu machen willens war, bis ſie eine Million Thaler, als die Summe, welche ſie zum gewöhnlichen Umlaufe nöthig achtete, ausgeprägt haben würde, ſo geheim nicht ausführen, daß er nicht zur Wiſſenſchaft der Dänen und Holſteiner gelangte. Dieſe Nachricht bewegte ſowohl den König von Dänemark, als den Herzog von Holſtein, Mittel zu ergreifen, dieſes Vorhaben der Hamburger zu vereiteln. Deswegen ſetzte jener am 15ten und 31ſten Julius alle ſeine Zwölfſchillingsſtücke nebſt
1725. den von 1711 bis 1725 geſchlagenen Zweyſchillingen

und den Marken oder Sechzehnſchillingſtücken von 1713 bis 1717 auf Zweydrittel des Werthes herab, den ſie nach dem Gepräge hatten, und der Herzog von Holſtein am 24ſten ſeine Münzen auf einen gleichen Fuß. Denn man wollte wiſſen, daß die hamburgiſche neue Münze in der Stille dieſes Geld aufkaufte, und umprägte, weil ſie auf die Art beynahe 20 vom Hundert gewinne. Das aber beſtritt die Stadt ſelbſt nicht, daß vermittelſt der von Dänemark ſelbſt bewerkſtelligten Erniedrigung ſeiner Münze der innere Werth derſelben das neue Courantgeld der Stadt um etwas überſteige. Allein ſie führte doch wichtige Gründe an, aus welchen ſie ſchädlich finde, nach dem Verlangen des däniſchen und holſteiniſchen Hofes ihres mit dem däniſchen und holſteiniſchen Gelde in einem gleichen Laufe zu laſſen, z. B. daß die ſchwereſten Stücke dieſer Arten Geldes nicht mehr vorhanden, ſondern ausgeſucht und wieder in den Schmelztiegel gebracht worden, die noch übrigen hingegen viel zu leicht und meiſtens beſchnitten ſeyn; wenn man in dieſem Falle ſich der Vorſchrift beſagter Höfe unterwerfe, man ein Gleiches allemal, und mithin alſo auch dann, wenn dieſelben ihre Münzen wiederum höher als nach dem innerlichen Werthe würden ausbringen wollen, zu thun genöthigt wäre; die Stadt nicht mehr, als der Gebrauch erfordere, je ſchlagen laſſen und ihren Münzfuß nie ändern werde; hingegen in Dänemark und Holſtein weit mehr Courantgeld gepräget worden, als in den Fällen, wo es gebraucht werden könne, angebracht werden möchte, und aus dieſem einzigen Grunde das hamburgiſche Geld allemal den geſetzten Preis behalten, das däniſche und holſteiniſche bloß wegen des Ueberfluſſes unter den wahren Werth fallen müßte, da es, wenn es weniger geworden, ohne einen Befehl der hamburgiſchen Obrigkeit in ihrer Stadt allenthalben zu dem ihm

vom Könige und Herzoge jetzt geſetzten Preiſe angenommen und ausgegeben werden würde. Dem ungeachtet hielt ſich Friedrich IV. berechtigt, die am
1726. 15ten Auguſt 1726 erfolgende Einführung der hamburgiſchen Courantbanco und damit verknüpfte Schätzung dieſes neugemünzten Courantgeldes und der auswärtigen Münzſorten gegen den nach Reichs Schroot und Korn geprägten Speciesthaler am 10ten December durch ein Gebot an alle ſeine Unterthanen zu ahnden, daß dieſelben weder ſolche Waaren, die ſie nicht unmittelbar aus der erſten Hand verſchrieben, ſondern von den Hamburgern nahmen, noch in Hamburg verfertigte Waaren bey Strafe der Einziehung in ſeine Länder einführen
1727. ſollten. Ob auch gleich 1727 Frankreich und Preuſſen hiewider für Hamburg beym däniſchen Hofe ſprachen, die Stadt ſelbſt aber denſelben durch andere Gedanken von ihrer neuen Courantbank, und daß ſein Handelsverbot eben ſo ſehr ſeinen Unterthanen, als der Stadt, (indem dieſelbe jenen beym Kauf der Waaren ſo lange Zeit zur Bezahlung gebe, bis ſie ſolche wieder abgeſetzt hätten, wogegen, wenn ſie dieſelben unmittelbar aus der erſten Hand empfangen wollten, ſolche gleich beym Empfang der Waaren, ja wohl voraus bezahlt werden müßten) ſchaden würde, zu Aenderung dieſes Entſchluſſes zu bewegen ſuchte: ſo verharrte er doch um deſto mehr bey demſelben, weil der König von England, theils wegen ſeiner Freundſchaft mit ihm, theils weil Hamburg den von ihm als Herzog von Bremen geſetzten Prediger im Dom nicht erkannte, ſich gleichfalls ungeneigt gegen die Stadt zeigte, vornehmlich aber, weil ſowohl die Seiden- als Tuchhändler zu Kopenhagen ihm bey Dankſagung für den aufgehobenen Handel mit Hamburg anzeigten, daß eine Geſellſchaft ſich erbiete, die Seiden- und Wollenwaaren allezeit wohl-

feiler als die Hamburger zu liefern, und ſein Handelsverbot für Altona ſehr vortheilhaft ward, indem es nicht nur einige hamburgiſche Kaufleute nach Altona zog, ſondern auch die Altonaer ſelbſt ermunterte, ſich mit Waaren aus der erſten Hand zu verſehen, mit denen ſie nun Holſtein verlegen wollten. Allein es geſchahe doch, daß die Hamburger durch vielerley Wege Waaren ins königliche Gebiet führten, und der gewöhnlichſte war über Altona. Als der König dieſes erfuhr, verordnete er am 21ſten Februar 1727, daß der königliche Beamte, der hiebey nachſehe, oder gar hiezu Erlaubniß- und Freybriefe ertheile, ſchwer beſtrafet, keine Raſche, Tücher u. ſ. w. von Altona zum Scheeren und Färben nach Hamburg gebracht, und keinem Hamburger, wenn er gleich in Altona ein Haus oder Geld ſtehen hätte, ſo lange derſelbe in Hamburg wohne, einige Handlung in den königlichen Ländern verſtattet werden ſollte. Ueberdem vermeynte Friedrich IV. durch die Widerherſtellung des alten däniſchen Münzfußes zu 11⅓ Thaler auf die feine Mark das Handelsverkehr zwiſchen ſeinen Unterthanen und Ausländern dergeſtalt zu befördern, daß jene der Hamburger vollkommen entbehren könnten. Es blieb nicht bey dieſer einzigen Irrung zwiſchen Dänemark und Hamburg; ſondern die Beſchwerden eines Theils gegen den andern häuften ſich faſt täglich. Als die Hamburger 1727 am 15ten Julius einen Brunnen auf der Gränze erneuerten, vertrieb ſie der Präſident zu Altona, welcher behauptete, daß ſie hiezu auf königlichem Grunde nicht befugt ſeyn, von der Arbeit, hieb die Röhren ab, und nahm hiedurch einigen Straßen in Hamburg das nöthige Waſſer. Im J. 1728 verlangte der König von Hamburg nicht nur die Ausantwortung einer einem in ſeinem Lande verſtorbenen Hamburger heimgefallenen Erbſchaft von 1727.

90000 Thalern, welche dieſer an die chriſtianhavener Kirche uud einige königliche Unterthanen vermacht hatte, die er auch erlangte, obgleich die Stadt behauptete, daß nach ihren Geſetzen keiner über Erbgüter ein Teſtament zu errichten berechtigt ſey, ſondern auch bey einem bey Abſterben eines Kaufmanns, Ernſt Govers, entſtandenen Concurs, daß ein gewiſſes Kapital, über welches Graf Reventlau eine Schuldverſchreibung des Verſtorbenen vorzeigte, da der Graf ſolche dem Könige übertragen hatte, völlig ausgezahlt werden ſollte. Es half der Stadt nicht, daß der Kaiſer am 28ſten May
1728. 1728 den König von Dänemark mit gänzlichem Verbote der däniſchen Münze und Unterſagung alles Handelsverkehrs derjenigen von ſeinen Staaten, die in keiner Verbindung mit dem deutſchen Staatskörper ſtünden, im ganzen römiſchen Reiche, in Anſehung der Reichsländer aber mit dem Gebrauche ſeiner kaiſerlichen Gerichtsbarkeit, und den Grafen Reventlau wegen des Brunnens als einen Friedensbrecher zu beſtrafen bedrohte. Doch nach Friedrichs IV. Tode hoffte Hamburg, Chriſtian VI. werde einen Vergleich eingehen; erfuhr aber, als
1731. derſelbe ſich 1731 weigerte, für 100000 Thaler denſelben nach ihrem Wunſche zu bewilligen, und durch Erneuerung der von ſeinem Vater gegebenen Handelsverbote, daß es ſich geirret habe. Eben ſo ver-
1732. geblich erklärte ſich dieſe Stadt am 21. März 1732, das gebotene Geld bis 400000 däniſche Mark zu erhöhen, und dem herabgeſetzten königlichen Gelde, welches jetzt, obgleich darunter viele kleine Scheidemünze von ganz verſchiedenem Gehalte befindlich ſey, zu Hamburg mit dem neuen couranten Gelde beynahe in gleichem Werthe gehe, gerne zu gönnen, daß es nicht nur dem ſtädtiſchen völlig gleich komme, ſondern ſogar daſſelbe überſteige, wie, ſo lange

daſ-

daſſelbe auf jetzigem Fuß bleibe, (da ſich dieſer Fall bereits vor etwa 30 Jahren ereignet habe,) nun, da dem hamburgiſchen ein unveränderlicher Preis geſetzt worden, ſich noch leichter zutragen könnte. Ja 1733 führten der däniſche Reſident und der Landdroſt von Pinneberg über die von der Stadt auf dem ſchauenburgiſchen Hofe ausgeübte Gerichtsbarkeit die heftigſten Beſchwerden, und fügten zu denſelben ſolche Drohungen, daß die Stadt in ihren Antworten nicht nur über eine ſolche Schreibart, als welche ihre Rechte und Freyheiten angriffe, und alles nachbarliche Vernehmen aufhebe, ſich beſchwerte, ſondern auch andeutete, daß, da die Stadt in der Angelegenheit des ſchauenburgiſchen Hofes bloß einen kaiſerlichen oberrichterlichen Befehl vom 16ten Auguſt 1719 vollſtrecke, ſie ſich genöthigt ſehe, von den ergangenen Drohungen ihren vom Kaiſer ernannten Beſchützern, dem Könige von Preußen und dem königlichen und fürſtlichen Hauſe Braunſchweig, als ausſchreibenden Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes, Anzeige zu thun. Da nun noch dazu der König von Dänemark übel aufnahm, daß dieſelbe auf einen kaiſerlichen auf Verlangen des Königs von Preuſſen ausgefertigten Befehl ſich erklärte, ein Regiment Fußknechte von 1200 Mann anzuwerben, um daſſelbe mit andern Reichsſequeſtrationsvölkern in Mecklenburg zu verlegen (welche Sache doch, da die Stadt ſich mit den mecklenburgiſchen Ständen über die Bedingungen, unter welchen Hamburg dieſelbe leiſten wollte, nicht einigte, zurückgieng, worauf der Herzog von Holſtein an die Stelle der Stadt trat, und für die Mecklenburger 800 Mann zum Theil in Hamburg warb, wofür ihm dieſelbe 30000 Thaler zu bezahlen verſprach): ſo wuchs die Beſorgniß der Stadt, daß der Zug der nach dem Rheine be- 1733.

ſtimmten däniſchen Kriegsvölker ihr oder ihrem Gebiete gefährlich ſeyn möchte. Sie wendete ſich daher an ihre genannten Schützer, und der König von
1734. Preußen ſchrieb am 13ten Februar 1734 an den von Dänemark, daß, falls, wie hin und wieder recht mit Befliſſenheit ausgebreitet werde, beſagte däniſche Kriegsvölker in das Hamburgiſche rücken möchten, er ſich gezwungen ſähe, zu Beruhigung des niederſächſiſchen Kreiſes hieran Theil zu nehmen, und deswegen ſeine ſonſt nach dem Rheine gehenden Regimenter in der Nähe zu behalten. Hierauf erwiederte Chriſtian VI. am 26ſten, daß er nie geſinnt geweſen, durch den bevorſtehenden Zug ſeiner Kriegsvölker Hamburg einige Unruhe zu erwecken, und ſeine Widerſetzlichkeit wegen des vorgeweſenen hamburgiſch-mecklenburgiſchen Geſchäftes ſich auf die hierunter verborgen liegende Abſicht der Stadt gründe, daß dieſelbe dadurch ſich als einen unmittelbaren Reichsſtand zeigen wolle, ob er wohl wegen der ungebührlichen Aufführung ſolcher ſeiner erbunterthänigen Stadt derſelben durch andere Mittel ſeine gerechte Empfindlichkeit zu erkennen geben werde. Der Stadt aber legte er unter dem 13ten März es als eine Beleidigung zur Laſt, daß ſie durch erdichtetes Vorbringen von einer Gefahr durch die nach dem Rheine ziehenden Dänen ſeine Nachbarn wider ihn aufbringen wolle. Die däniſchen Kriegsvölker fiengen am 4ten May an, ſich in ein Lager bey Rellingen zuſammen zu ziehen, und berührten bey ihrem Abzuge kein hamburgiſches Gebiet, weil der König von England ihnen vorſchrieb, daß ſie von Blankenſee zu Waſſer über die Elbe ins Bremiſche überbracht werden ſollten, welches am 19ten und 20ſten geſchahe, nachdem ſie von ihrem dieſerwegen nach Altona gekommenen Könige am 17ten gemuſtert waren. Den Tag vorher aber,

ehe

ehe er dieſe Gegend wieder verließ, trug ſich etwas zu, welches eine Vermehrung der Beſchwerden über Hamburg verurſachte. Denn am 16. Junius entſtanden auf dem hamburger Berge, bey Gelegenheit einiger Håndel zwiſchen einigen dåniſchen Soldaten und dem Wirthe eines Wirthshauſes, zwiſchen hamburgiſchen und dåniſchen Soldaten Thåtlichkeiten, von welchen jeder Theil den andern beſchuldigte, der Anfånger geweſen zu ſeyn, und auf dem Gebiete des andern unerlaubte Gewaltſamkeiten verůbt zu haben. Doch machte der dåniſche Hof von dieſer Begebenheit nicht ſonderliches Aufheben, weil er entweder ſie als unerheblich anſahe, oder urtheilte, daß die ſtådtiſche Vorſtellung von derſelben ihr Verhalten dabey rechtfertige. Auf Hebung der andern Beſchwerden hingegen beharrte er beſtåndig mit gleichem Eifer, und ließ, um dieſelbe zu erzwingen, im Auguſt vier hamburgiſche Schiffe im Sunde anhalten, und nachdem, auf Vorſtellung des ruſſiſchen und anderer auswårtiger Miniſter, daß es wider das Vőlkerrecht laufe, ohngewarnt Schiffe, von denen man noch dazu bereits den Zoll angenommen habe, und welche fůr fremde Rechnung befrachtet ſeyn, anzuhalten, drey erledigt waren, die Ladung des vierten unter Vorwendung, daß es den Zoll hintergangen habe, in ſein Magazin bringen, auch unter der Inſel Heiligeland auf alle hamburgiſche Schiffe kreuzen, wodurch verſchiedene in ſeine Gewalt geriethen. Dabey bemůhte man ſich, in einer unter dem Namen: **Vertrautes Schreiben eines zu Amſterdam wohnenden patriotiſchen Hamburgers an ſeinen Bruder in Hamburg,** der hamburgiſchen Bůrgerſchaft ſolche Begriffe von den jetzigen Mishelligkeiten mit Dånemark einzuflößen, daß man dieſelbe ůberredete, daß der Rath ſolche bloß deswegen angefangen habe und fortſetze,

damit er ſein Anſehen zum Nachtheil der Freyheiheiten und Rechte der Bürgerſchaft erhöhe, und durch Stiftung der Courantbank ſich mit dem Schaden der Handlung der ganzen Stadt bereichere, und aus dieſen Urſachen jeder patriotiſche Hamburger entweder auf völlige Vernichtung der Courantbank oder wenigſtens darauf beſtehen müſſe, daß das Verhältniß zwiſchen Bancogelde und dieſem couranten, ſo wie bey andern Münzen geſchehe, nach Bewandniß der Umſtände ſteige oder falle; daß es auch zum allgemeinen Vortheile der Stadt diene, wenn dieſelbe den Anſpruch auf die unmittelbare Reichsſtandſchaft aufgebe, und als ein Mitglied des Herzogthums Holſtein ſich in däniſchen Schutz begebe. Dieſes Schreiben war ſo ſcheinbar abgefaßt, daß der Rath von Hamburg nöthig achtete, am 6ten December alle ſeine Bürger dawider zu warnen, dem, der den Urheber oder deſſen Helfere dergeſtalt anzeigen könne, daß ſie dadurch zur Verhaft gebracht werden möchten, eine Belohnung von 200 Reichsthalern nebſt Verſchweigung ſeines Namens, und zwar auf die Art zu verſprechen, daß, falls er ſelbſt bey der Sache verwickelt ſey, ihm nicht nur alle Strafe erlaſſen, ſondern auch die verſprochene Belohnung bezahlt werden ſolle, und alle Verbreitung dieſer Schrift bey hoher willkührlicher Strafe zu unterſagen. Bey ſo langer Fortdauer der Wirkungen des Unwillens des däniſchen Hofes gegen Hamburg hielt ſich der König von Preußen, theils wegen ſeines Kreisdirektorialamts, theils wegen des Verluſtes, den er und ſeine Unterthanen durch die Störung der hamburgiſchen Handlung litten, vollkommen befugt, über dieſe Angelegenheit am 6ten Oktober an den König von Dänemark ſo nachdrücklich zu ſchreiben, daß der däniſche Envoyé extraordinaire am

22ſten

22ſten November dem preußiſchen geheimen Rathe meldete, daß ſchwerlich eine königliche Antwort auf dieſes preußiſche Schreiben wegen der darinn gebrauchten unfreundlichen Schreibart erfolgen werde, und dabey dem preußiſchen Hofe beymaß, daß derſelbe Hamburg in deſſen Ungehorſam wider Dänemark ſtärke, und leicht ſich von der Stadt verleiten laſſen möchte, zu äußerſten Mitteln und der Gewalt zu ſchreiten. Der preußiſche geheime Rath antwortete in gleichem Tone, indem er die Verweigerung der däniſchen Antwort keiner unfreundlichen Schreibart in ſeinem Briefe, die man nie daraus erzwingen werde, ſondern bloß der Unmöglichkeit zuſchrieb, ſein darinn vorgehaltenes Verfahren zu rechtfertigen, und die daraus fließenden preußiſchen Ausſetzungen zu widerlegen, da man doch auf preusſiſcher Seite nichts mehr wünſche, als daß dieſe Sache entweder durch kaiſerliche Vermittelung oder andere Art gütlich beygelegt, und zugleich für den dem Könige von Preußen und deſſen Unterthanen zugefügten und dem däniſchen Hofe dargethanenen Schaden billige Gnugthuung geleiſtet werden möchte, ob man ſchon, wenn man auf däniſcher Seite Luſt habe anzubinden, hier nicht verlegen, ſondern zu allem bereit ſey. Doch weder dieſe preußiſchen Vorſtellungen, noch die Abſendung hamburgiſcher Deputirten nach Kopenhagen, die am 13ten Jänner 1735 geſchahe, brachte die Ausſöhnung Chriſtians VI. mit der Stadt zu Stande, indem der König vornehmlich auf Abſchaffung der Courantbank beſtand, die Stadt hingegen lieber alles ausſtehen als dieſes thun wollte, wie ſich die Bürgerſchaft erklärte, als ihr der Rath am 24ſten März vortrug, wie ſich hieran hauptſächlich der vorhabende Vergleich ſtoße, und der däniſche Hof ſich gegen ſeine Deputirten vernehmen laſſe, als wenn nur der Rath und wenige 1735.

Bürger aus eigennützigen Abſichten für die Courantbank ſeyn, die meiſten Bürger aber die Aufhebung derſelben gerne ſehen würden. Bey ſolcher Bewandniß hielt die Stadt dafür, daß ſie nicht nur in der Stadt ſelbſt wider Feindſeligkeit auf guter Hut ſtehen, ſondern auch ihr Amt Ritzebüttel durch Verſchanzungen und eine Beſatzung von 300 Soldaten, die am 5ten Auguſt dahin abgieng, verwahren müſſe. Da aber die Haupturſache, wobey es beyden Theilen im Beſtehen auf Abſchaffung oder Beybehaltung der Courantbank ankam, nun darinn beſtand, daß Hamburg einmal befürchtete, ſich in ſeinem Münzgerechtſamen zu gefährden, wenn es die Courantbank auf Befehl des Königs von Dänemark aufhebe, hernach aber auch, wenn die Stadt ſich anheiſchig machte, dem däniſchen Gelde nicht nur ſo lange, als ſich gegenwärtig die Sachen verhielten, da es in den täglichen Ausgaben in Hamburg in gleichem Werthe mit dem ſtädtiſchen herumlaufen konnte, und wirklich herumlief, ſondern immer ohne Bedingniß gleiche Rechte mit dem ſtädtiſchen zu bewilligen, daſſelbe verſchlechtert oder in gar zu großer Menge geprägt werden möchte; Dänemark aber ſelbſt nun erkannte, daß es ſich ſelbſt ſchaden würde, wenn es ſein Courantgeld geringhaltiger mache oder deſſen zu viel münze: ſo hob man doch endlich den Hauptanſtoß, der dem Vergleich im Wege ſtand, und vereinigte ſich zu Kopenhagen vermittelſt der däniſchen geheimen Räthe Ivar Roſenkranz, Joh. Ludw. Holſtein und Joh. Sigm. Schulin, deren jedem die Stadt für die hiebey geleiſteten Dienſte durch ein Geſchenk von 1000 Dukaten ihre Erkenntlichkeit bewies, am 25ſten April, kurz vor der Rückkunft der am Rhein geweſenen däniſchen Regimenter. Die Stadt gelobte, innerhalb einem Jahre die Courantbank

aufzuheben, (welches Verſprechen ſie am 25ſten Junius 1737 vollzog,) dem däniſchen couranten Gelde, ſo lange als daſſelbe auf dem gegenwärtigen Fuße verbleibe, ungehinderten Lauf mit und nebſt ihrem Stadtgelde zu verſtatten, doch ohnbeſchadet der Münzgerechtſamen der Stadt und des ausſchlieſſenden Gebrauchs des hamburgiſchen Stadtgeldes und der guten Reichsſpeciesmünze in gewiſſen öffentlichen Gefällen und Stadteinnahmen, und mit dem Vorbehalt, daß Niemand in Zahlung anderes als gutes auf Reichs Schroot und Korn geprägtes oder Stadtgeld aufgedrungen werden, auch die Stadt nicht länger an obige Erklärung gebunden ſeyn ſolle, als die däniſche Münze auf dem wiederhergeſtellten jetzigen Münzfuß verbleibe. In Anſehung des ſchauenburgiſchen Hofes kam man, ohne Schmälerung der zwiſchen den Schließenden ſtrittigen Gerechtſame, dergeſtalt überein, daß alle darauf wohnende hamburgiſche Bürger oder bürgerliche Nahrung Treibende, wie auch Advocaten bey den hamburgiſchen Gerichten, Prakticì Medicinä, Handarbeiter und Tagelöhner alle Beſchwerden, nur mit Ausnahme der den Grund angehenden Auflagen, gleich den andern Bürgern und Einwohnern tragen, auch für ihre Perſonen die hamburgiſche Gerichtsbarkeit erkennen, aber die darauf wohnenden mit königlichen Beſtallungen verſehenen nebſt denen, die keine bürgerliche Nahrung treiben, noch mit ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen, ſowohl von den ſtädtiſchen Beſchwerden als der Gerichtsbarkeit des hamburgiſchen Rathes, gleich den in Hamburg wohnenden königlichen Poſtbeamten und andern Charakteriſirten, bis auf Juſtizräthe und Majors, dieſe mit eingeſchloſſen, außer wenn ſie bürgerliche Gewerbe treiben oder ſich mit Grundſtücken in der Stadt anſäſſig machen, die Poſtbeamte auch, wenn ſie ham-

burger

burger Bürger und deswegen in allen übrigen Fällen der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit unterworfen ſeyn, in dem, was ihre Poſtbedienung betrifft, befreyt bleiben; alle Häuſer auf dem Hofe angehende Sachen beym pinnebergiſchen Amte verhandelt, die Vollſtreckung der gerichtlichen Verhandlungen und die Einweiſungen auf Erſuchen des Amtes von der hamburgiſchen Obrigkeit geſchehen, wenn aber dieſelbe ſolche nicht leiſte, vom Amte ohne Hinderung der Stadt vollbracht werden; keine aus der Stadt entwichene Verbrecher auf dem Hofe geſchützt werden, auch die, welche auf deſſen Bezirk eine Miſſethat begehen, der Stadt peinlichen Gerichtsbarkeit unterworfen ſeyn ſollten. Uebelthäter, die aus dem einen Gebiete in das andere giengen, verſprach man einander ohne Aufhalt auszuliefern, auch keinem Bürger oder Unterthan des andern Theils ohne Vorzeigung gültiger Zeugniſſe von der Obrigkeit, aus deren Gebiete er weggezogen, häusliche Niederlaſſung bey ſich zu gewähren. Hamburgiſche muthwillige Bankerottirer, die von dort in auf zwey Meilen entfernte königliche Oerter entwichen, ſollten, wenn ſie ſich nicht innerhalb ſechs Wochen mit ihren Gläubigern geſetzet, des Schutzes und Gebietes verluſtig gehen; die bey Altona abgehauene Brunnenröhren wieder zu legen, ſollte der Stadt verſtattet, und die Gränze zwiſchen der Grafſchaft Pinneberg und der Stadt berichtigt werden. Dieſe Berichtigung vollendeten die von beyden Theilnehmern ernannten Kommiſſarien nach vielen auf dem Rathhauſe zu Altona gehaltenen Berathſchlagungen am 17ten November 1740 durch Unterſchreibung des von ihnen errichteten Gränzvergleiches; die Vollſtreckung aber erfolgte erſt 1744 nach einem am 17ten Junius 1744 zu Altona geſchloſſenen Executionsreceſſe. In Anſehung alles Obigen zahlte

die

die Stadt dem Könige 500000 lübiſche Mark, welcher hingegen die angehaltenen Schiffe nebſt ihrer Ladung zurückgab, überhaupt alle Freyheiten, Rechte und Handelsverkehr, wie dieſelben die Stadt vor dem Handelsverbot von 1726 genoſſen, herſtellte, auch allen Unbilligkeiten, als zu ſeinem höchſten Misfallen bey Strandungen zuweilen ausgeübt waren, durch nachdrückliche Verfügungen abzuhelfen verſicherte s). Chriſtian VI. ſahe die auf dieſe Art bewirkte Vernichtung der neuerrichteten hamburgiſchen Courantbank für ſo wichtig an, daß er ſie auf einer Münze vorſtellete, wogegen die Stadt Hamburg über die wiederbekommene Handelsfreyheit ſich dergeſtalt erfreute, daß ſie auf ihrer Schaumünze, die ſie auf den Vergleich ſchlug, auf einer Seite den ein eiſernes Thor, auf deſſen Pfoſten die Zeit ſitzt, und das Namenszeichen C. 6. nebſt der Zahl X, weil das Handelsverbot 10 Jahre dauerte, öffnenden Merkur mit der Beyſchrift: So wird den Zeiten Heil begleiten, vorſtellte, auf der andern aber den Reim: Nimm dieſes hin zum Angedenken, Man konnte vorigs Jahr dergleichen nicht verſchenken, und darunter folgende Schrift ſetzte: A. 1736 ward die zwiſchen dem Königreiche Dänemark und der Stadt Hamburg ſeit 1726 geſperrte Handlung wieder frey.

Christians VI. Verdienſte um Verbeſſerung und Mehrung der Nahrung ſeiner Unterthanen, vornehmlich was die Handlung und Fabriken betrifft.

Beyde Theile fanden alſo dabey ihre Rechnung, obgleich der König von Dänemark durch eine Menge nützlicher Anſtalten zu Errichtung neuer Handelszweige und Erweiterung der ſchon vorhandenen und Anſchaffung der hiezu erforderlichen Geldquellen

s) Beſchluß des Verſuchs einer zuverläßigen Nachricht vom Zuſtande der Stadt Hamburg. Erſte und zweyte Abtheilung. Schmids Beſchreibung der Stadt Altona S. 83 — 103.

quellen ſich äußerſten Fleißes dahin beſtrebte, daß ſein Land mehr Geld von den Auswärtigen ziehen als denſelben zahlen dürfe. Hieher gehören die Unterſuchungen zu Verbeſſerung der Häfen, die er 1735 und 1746 anſtellte, und die Stiftung eines General-Land-Oekonomie- und Kommerzcollegii, welche am 30ſten December 1735 in der Abſicht geſchahe, daß daſſelbe alle auf einigerley Art zur Aufnahme des Landes gerichtete Entwürfe prüfen und die tauglichen in Gang bringen ſollte. Deswegen gewährte er demſelben, gleich den andern Collegien, einen freyen Zutritt zum Könige, demſelben alles, was es hiezu nöthig finde, vorzutragen, und theilte es in fünf Kammern, eine für die Handlung, die zwote für die Manufakturen, die dritte für den Ackerbau in ſeinen beyden Reichen, die vierte für den Ackerbau in den Fürſtenthümern, und die fünfte für die Fiſcherey. Bald hernach machte er den Hofleuten bekannt, daß es ihm zu beſonderm gnädigen Gefallen gereichen würde, wenn ſie ſämmtlich ſich zu Kleidungen und übrigem Gebrauche der inländiſchen Tücher und Seidenwaaren bedienten, ohngeachtet dieſelben an Schönheit und Güte den ausländiſchen
1735. nicht ganz beykommen möchten. Im Jahr 1735 erhöhte er bereits den Zoll auf den fremden raffinirten Zucker, um den Abgang der inländiſchen der gvineiſchweſtindiſchen Geſellſchaft ausſchließungsweiſe zugeeigneten Zuckerſiedereyen zu befördern, und
1736. 1736 verbot er die Einfuhr aller fremden Sammete, Raſche und Chalons, wie auch das Tragen aller Brokade, ſeidener oder geblümter Stoffe, außer denen, welche die däniſche aſiatiſche Geſellſchaft aus China brächte, ingleichen alle güldene und ſilberne Galaunen oder Broderien, außer der Montirung der Soldaten, wie auch alle fremde Spitzen; und richtete überdem alles, was die Kleidung betrifft,

trifft, nach der Rangordnung ein, wobey er doch eine Zeit von zwey Jahren zur Verbrauchung des, was ein jeder von den nun verbotenen Waaren noch habe, zugeſtand, der Gebrauch der Edelſteine aber ward gänzlich abgeſchafft. Vergeblich beſchwerten ſich die Generalſtaaten über die zum Nachtheil ihrer oſtindiſchen Geſellſchaft je länger je mehr zunehmende Handlung der aſiatiſchen Geſellſchaft nach China und Annahme der Gelder der Kaufleute von Oſtende und andern Orten der öſterreichiſchen Niederlande in dieſe Geſellſchaft, durch welche hernach ihr Antheil von den mitgebrachten Gütern heimlich durch die öſterreichiſchen Niederlande abgeſetzt würde, indem ſie auf dieſes Geſuch die Antwort empfiengen, daß, ſo wie ſie ihre Unterthanen zur Beförderung dieſer Handlung auf alle Weiſe aufzumuntern ſuchten, ſie dem Könige ein Gleiches nicht verdenken könnten, auch die Einnahme fremder Kapitale der däniſchen aſiatiſchen Geſellſchaft mit Recht nicht zu verwehren ſey, da ſie hierinn eben ſo verfahre, als anderswo, ja in Holland ſelbſt geſchehe. Da aber keine Handlung mit Vortheil geführet werden mag, wofern nicht hinlängliche Geldmittel da ſind, und zu ſo mäßigen Zinſen bekommen werden können, daß der Manufakturier, Fabrikant und Kaufmann andern Völkerſchaften im Preiſe es gleich thun kann: ſo würden alle andere Mittel zur Aufnahme der Handlung in den däniſchen Staaten ohne die Wechſel- und Leihbank zu Kopenhagen, zu welcher der König am 29ſten Oktober 1736 ſeinen Freyheitsbrief ausfertigte, ſehr wenig gefruchtet haben. Die erſte Einlage zu derſelben ward zu 1000 Aktien, jede zu 500 Thalern, geſetzt. Der König verſprach, niemals von der Bank zu leihen, aber die von ihr ausgeſtellten Scheine in allen ſeinen Kaſſen anzunehmen; aber ſonſt niemand ſollte hiezu gezwungen

gen ſeyn. Der König verpflichtete ſich, alle Verwaltungskoſten zu tragen, und ernannte den Grafen von Danneskiold-Laurwitz Ferdinand Anton, den Oberſekretarius von Schulin und den Conferenzrath des Mercieres dergeſtalt zu Oberdirektoren, daß ſie von allem Vorgehenden Wiſſenſchaft, aber weder eine entſcheidende Stimme noch einige Gewalt über die Gelder haben ſollten. Auſſer dieſen und ihren Nachfolgern, die allezeit Herren von hohem Range ſeyn ſollten, ſollten beſtändig zween Geſetzverſtändige und fünf Kaufleute, die der König mit dem Range wirklicher Kammerräthe beſtellte, unter der Benennung als Kommiſſarien der Bank vorſtehen. Sie wollte ihre Gelder auf einen Zins von 4 von 100 auf ſichere Handſchriften, zahlbare Wechſel und auf unverderbliche Kaufmannswaaren, nie aber auf Grundſtücke verleihen. Da nun auf dieſe Art ein jeder, welcher baares Geld brauchte und genugſame Sicherheit dafür gab, bey ihr für den benannten Zins Geld bekommen mochte: ſo giengen in kurzem im ganzen Lande die Zinſen, die damals 5 bis 6 vom Hundert waren, eben ſo tief hinab. Denn am 11ten März 1737 fieng ſie nach einer am 8ten gegebenen königlichen Verfügung ihr Geſchäfte an, welches den Theilnehmern ſo vortheilhaft ward, daß ſie 9 bis 12 vom Hundert gewannen, weswegen man ihre Aktien ſo ſehr ſuchte, daß ſie von 500 bis 1250 aufſtiegen. Von ihren Vorſtehern behalten die Adlichen ihre Stelle zwey Jahre, die übrigen nur ein Jahr, und jährlich am 11ten März ſtellen alle Theilnehmer eine allgemeine Verſammlung an, in welcher ihnen der Gewinn, Verluſt und ganze Zuſtand der Bank zur Erwägung vorgelegt, und fünf Kaufleute zu Unterſuchung der Bücher und Beglaubigung des wahren Zuſtands der ganzen Angelegenheit erwählet

wählet werden. Zu Beſtreitung der täglichen Vorfallenheiten hat der Kaſſirer beſtändig 30000 Thaler in Händen. Anfangs fertigte man die Banknoten zu 10, 20, 30, 40, 50 und 100 Thaler aus. Aber 1748 traf man die Veränderung, daß man bloß Zettel auf 10, 50 und 100 Thaler ausgab. Ob man aber gleich zu Vermeidung des Nachmachens und der Verfälſchung alle Vorſicht anzuwenden vermeynt hatte, ſo befand man doch 1758, daß zween Männer die ſtrafbare Geſchicklichkeit beſaßen, falſche zu verfertigen, und mußte, da man theils bey dieſen Verbrechern, die deswegen hingerichtet wurden, theils bey ſolchen Leuten, die von denſelben dadurch betrogen waren, für 30000 Thaler dergleichen antraf, die in den Händen der letztern ſeyenden einlöſen. Im Jahr 1759 kam dieſe Bank durch Erlangung des Münzrechtes noch mehr empor; 1762 aber fieng ſie an, ſogar Zettel auf einzelne Thaler auszugeben. Die Errichtung der Fabriken ward 1737 in ganz Dänemark bekannt gemacht, und zugleich allen Kaufleuten angedeutet, daß, ſobald einige davon gnugſame Waaren zum Vertrieb innerhalb dem ganzen Reiche würden liefern können, alle ausländiſche dieſer Art verboten werden würden, und ſie ſich alſo mit keinem größeren Vorrathe ausländiſcher Waaren verſehen ſollten, als ſie in kurzer Zeit abzuſetzen vermeynten. Norwegen konnte hiezu durch ſeinen Ueberfluß an allerhand Materialien Vorſchub thun, und auf die Art ſich des Schadens erholen, den es ſeit der Zeit empfunden hat, da theils ſeine zur Ausfuhr des Holzes beſtgelegene Wälder aufgeräumet worden, theils faſt alles, was ſonſt andere Völker allein aus dem nördlichen Europa holten, von denſelben aus dem nördlichen Amerika mit eben ſo vielem, ja mehrerem Nutzen zu bekommen iſt. Dieſe für das 1737.

Wohl ſeines ganzen Landes ſo wichtige Angelegenheit in rechten Schwung za bringen, legte der König 1738. 1738 in einigen Zimmern der kopenhagiſchen Börſe ein allgemeines Fabrikenmagazin an, deſſen Aufſicht er einer vom Generalcommerzcollegio abhängigen Direktion übergab. Hiebey richtete er ſeine Abſicht auf Verſorgung der Fabrikanten mit allen rohen Waaren, die das Magazin aus der erſten Hand bekommen und den Arbeitern für den Einkaufspreis wieder überlaſſen ſollte, auf Verbeſſerung der Einſichten der Fabrikanten, auf Beförderung des Abſatzes der Fabrikanten, welchen das Magazin die verfertigten Waaren entweder mit baarem Gelde oder mit rohen Waaren bezahlen ſollte, zu Aufhelfung des Fabrikanten mit Vorſchuſſe an rohen Waaren auf einen jedem Fabrikanten vom Könige erlaubte Geldſumme, auf die Sicherheit der Gelder, die der König dieſem Magazine vorſtreckte, und auf Befolgung der das Manufakturweſen betreffenden Verfügungen. Der erſte Fond, welchen der König hiezu 1737 beſtimmte, beſtand in dem Zehnten von allen Gnadengehalten, der mit Magazinwaaren entrichtet wird. Ueberdem aber gab er theils aus ſeiner Kaſſe Geld dazu her, theils bezahlte er die Zinſen von den Geldſummen, welche das Magazin mit Bewilligung des Commerzcollegii aufnimmt. Bald ward das Magazin mit Lacken und allerley Zeugen angefüllet; die Abnahme aber blieb aus. Denn theils war es im erſten Anfange unmöglich, dieſelben für den Preis und in der Güte zu ſtellen, als die ausländiſchen, theils befliſſen ſich die Arbeiter nicht einmal auf gute Arbeit, indem ſie alle Waaren ohne Unterſchied vom Magazin bezahlt bekamen, und es daher zu ihrem Vortheile gereichte, in der kürzeſten Zeit viele Waaren zu liefern. Auch litt

dieſe

dieſe Anſtalt durch die Einrichtung mit Verſchreibung der rohen Waaren. Denn durch dieſelbe konnte, wenn ſie nicht verlieren wollte, dieſelbe nur alsdann verkaufen, wenn der Preis der Waaren ſtieg oder wenigſtens fiel. Denn da es ihr nicht erlaubt war, wenn die Preiſe ſtiegen, theure zu verkaufen, fehlte ihr die Quelle den Verluſt zu tragen, wenn bey fallenden Preiſen die Waaren unter den Koſten abgeſetzt werden ſollen. Dieſe Umſtände erforderten verſchiedene Veränderungen. Daher traf der König, um nicht weiter mit zu vielem, und darunter ſchlechtem Gute überhäuft zu werden, folgende Verfügungen, daß er am 11ten Julius 1739 zu Kopenhagen eine Halle anlegte, wo alle wollene Zeuge unterſucht, und, wenn man ſie gut findet, geſtempelt werden müſſen, ehe ſie nach dem Magazin gebracht oder ſonſt verkauft werden dürfen. Wenn nun der Fabrikant durch keinen andern Weg ſolche Waare verkaufen kann: ſo nimmt er entweder eine Handſchrift von einem Kaufmann, der ihm dieſelbe abgenommen hat, und bringt dieſelbe aufs Magazin, welches den Fabrikanten dafür auszahlet, und den Kaufmann zu ſeinem Schuldner annimmt, dem es zum Abtrage dieſer Schuld 18 Monate mit einem jährigen Zins von 4 von 100 vergönnet, oder der Fabrikant bringt ſeine Waare aufs Magazin, welches ihm aber nicht, wie vorher geſchahe, gleich beym Empfange den ganzen Werth, ſondern nur zwey Drittheile davon, und das Uebrige erſt, wenn dieſe Waare verkauft worden iſt, abträgt. Damit der vorhandene Vorrath nicht dem Magazin zur Laſt liegen bliebe, wollte man entweder die Einfuhr aller fremden Waaren verbieten, oder den Zoll davon erhöhen. Die Kaufleute kamen zwar der Ausführung dieſes Entſchluſſes durch einen Vergleich mit 1739.

dem Magazine vor, in welchem ſie ſich verpflichteten, ferner keine Waaren aus der Fremde kommen zu laſſen, welche das Magazin liefern könnte, mit Unterwerfung unter eine Geldbuße für die erſte und zwote Uebertretung und unter den gänzlichen Verluſt ihres Handelsrechtes für die dritte; falls aber die verlangten Waaren ihnen vom Magazin nicht gegeben werden könnten, hierüber einen Schein vom Magazin zu begehren. Allein da man bald wahrnahm, daß die Kaufleute dieſem Vergleiche nicht nachlebten: ſo verwandelte der König denſelben 1739 in ein Geſetz, erlaubte dem Magazin den Verkauf im Kleinen, erhöhte den Zoll auf verſchiedene auswärtige Waaren, und ließ, was das Vergangene betraf, den Kaufleuten die Wahl, ob ſie von den wider ihren Vergleich eingeführten Waaren den neuen Zoll erlegen, oder nach Inhalt des Vergleiches ſich ihres Handlungsrechtes verluſtig erklären laſſen wollten, dafern man ſie eines dreyfachen Vergehens überführen würde. Da ſie das erſtere vorzogen: ſo ließ ſich der König ein Viertheil des Zolles mit dem Vorbehalt, das Uebrige, wenn es ihm gefallen würde, bezahlen, und vergrößerte mit dieſem Gelde den Fond des Magazins. Damit aber das Magazin nicht ferner das Geld fruchtlos in Materialien ſteckte, ließ daſſelbe ſolche nicht mehr für eigene Rechnung kommen, ſondern die Fabrikanten, welche auf beſtimmte Summen Credit beym Magazin haben, richteten die Anweiſungen für die rohen Waaren, die ſie ſelbſt oder durch andere verſchreiben, an das Magazin, welches die Waaren darauf in Empfang nimmt, für den Fabrikanten bezahlet, und dieſem abliefert. Zu wohlfeilerer und geſchwinderer Bereitung der rohen Materialien legte der König 1735 zu Drontheim, 1737 zu Flensburg und 1742 zu Stege auf Moen und in jedem Stifte

Zucht- und Werkhäuſer an, in welchen er eine Menge Leute, die ſonſt dem Staate zur Laſt, ja zum Schaden lebten, demſelben nutzbar machte. Bey ſo beſchaffenen Abſichten Chriſtians VI. kam demſelben das Erbieten des churpfälziſchen Salzdirektors Joachim Friedrich von Beuſt, zu mehrerer Aufſuchung und beſſerer Nutzung der norwegiſchen Produkte eine Geſellſchaft zu errichten, wohl zu Statten. Er ertheilte daher demſelben, (der bereits zu Chriſtianshaven in Dänemark ein Salzwerk mit ſo gutem Fortgange angelegt hatte, daß der König in Vorausſetzung, daß es ganz Dänemark zu einem billigen Preiſe, indem es die Tonne Salz zu Kopenhagen für 4 Thaler 24 Schillinge verkaufte, hinreichend mit Salz verſorgen könne, ſchon 1737 die Einfuhr alles fremden Salzes unterſagte,) für eine Geſellſchaft von 500 Theilnehmern, die ſich die ſchwarze oder norwegiſche Geſellſchaft nannte, und unter andern Alaun, Vitriol, Schwefel, alle Metalle, Bleyweiß, Marmor und andere Steinarten aufſuchen, auch Theer, Pech, Kienruß, Oel, Pulver, Galmey, Eiſen, Salpeter, Pulver, Salz, Glas, Kalk, Ziegel, unächte Edelſteine, Farben, Federn, Häute und Felle verfertigen wollte, 1739 1739.
am 21ſten May und 1741 am 3ten Jänner anſehnliche Aufmunterungen, als alle Gerechtſame der Bergwerke, eigene Gerichtsbarkeit, Maaß und Gewicht, dem Urheber aber 1740 die Würde ſeines 1740.
geheimen Rathes und den Danebrogorden. Alle dieſe Bemühungen Chriſtians VI, ſeinem Lande aus deſſen eigenem Schooße faſt alles zu verſchaffen, wofür es bisher ſein Geld auswärts ſchickte, giengen ſo ſchnell vorwärts, daß er und ſein Nachfolger faſt jedes Jahr ihrer Regierung durch das Verbot von einigerley ausländiſcher Waare bezeichneten. Im J. 1737 und 1739 dehnte man das unter Fried-

rich IV. wider die Einfuhr der Senſen und Meſſer in Fühnen und Jütland gegebene auf mehrere Landſchaften aus, da nur ausländiſchem Meſſingdrate und geſchlagenem Kupfer 1737 daſſelbe geſchahe; 1739 unterſagte man die Einfuhr der Haarſiebe,
1741. 1740 des Kienrußes, 1741 der grünen Seife, des Siegellacks, des geſchlagenen Goldes, der Haartücher, ſeidener, baumwollener und haarner Matten, wie auch der fremden Lacken nebſt dem Verbote, die noch habenden fremden Lacken auf den
1742. Märkten feil zu bieten; 1742 erfolgte das Verbot
1743. der Einfuhr der Hüte, 1743 der Bandweberarbeit,
1745. 1745 des Plüſches ſeidener und wollener Zeuge,
1746. 1746 des Kupfergeſchirrs und allerley Stuhlma-
1747. cherarbeit, 1747 des Vitriols und mancherley
1748. Kürſchnerarbeit, 1748 der Graupen, Perlgrütze, Talch, Talchlichter, Qvader- und Leichſteine und
1751. Hechelmacherarbeit, 1751 des geraſpelten Färbehol-
1752. zes und der Tabakspfeifen, 1752 der Walkererde und
1753. einiger zur Färberey dienender Waaren, und 1753 ein mit einer Verordnung, gar keine fremde Seidenzeuge zu tragen, verknüpftes Verbot aller fremden Manufakturwaaren, die zur Kleidung und zum Putz dienen. Damit aber über dieſem Verbot gehalten würde und zugleich die mit ausländiſchen Waaren verſehenen Kaufleute nicht gar zu großen Schaden leiden, und in ihrer Nahrung durch die Krämerey des Magazins nicht mehr gehindert werden möchten, befahl der König den Kaufleuten, alle ihre auswärtige Waaren nach dem von ihnen zu beſcheinigenden Werthe an das Magazin zu liefern, und die Bezahlung dafür an Magazinwaaren, die der Kaufmann ſelbſt wählen könnte, anzunehmen, ſchickte dieſe ausländiſche Waaren auf königliche Rechnung aus dem Lande, hob den Verkauf des Magazins im Kleinen auf, und ließ die darinn wegen

gen der ſchlechten Würde liegen gebliebenen Waaren öffentlich und zwar ſo ausrufen, daß er den Schaden trug. Wegen des Künftigen aber machte er das Geſetz, daß alle verfertigte Waaren nach der Beſichtigung auf der Halle im Magazin geſtempelt, und in ein Verzeichniß, welches ein Muſter der Waare, das Ellenmaaß, die Nummer des Stücks und den Namen der Verfertigers enthalten müßte, zu dem Ende eingetragen werden ſollten, damit man gewiß zu wiſſen im Stande ſey, ob ein Kaufmann ausländiſche Waare führe, indem jedes Stück, wovon keine Probe auf dem Magazin vorhanden ſey, aus der Fremde gekommen ſeyn müſſe t).

Christians Sorgfalt zur Beförderung der Gelehrſamkeit und aller nützlichen Kenntniſſe.

Mit dieſer ruhmwürdigen Abſicht, daß jeder dåniſche Unterthan an ſeinem rechten Orte ſtünde, wo er dem Staate und ſich ſelbſt den meiſten Nutzen ſchaffte, ſtimmte die übermäßige Zahl der im Anfange der Regierung Chriſtians VI. im Reiche ſeyenden gelehrten oder ſo genannten lateiniſchen Schulen nicht wohl überein, die noch dazu mit dem Nachtheil verknüpfet war, daß in den meiſten den Lehrern kein hinreichender Unterhalt gereicht werden konnte, und daher theils einem zu viele und zu verſchiedene Verrichtungen auferlegt werden mußten, theils ſelten geſchickte Leute zu ſolcher Bedienung zu bekommen waren. Zu dieſem Zwecke ſchaffte Chriſtian VI. am 17ten April 1739 beynahe 30 dergleichen Schulen ab, und behielt, außer der herlufsholmiſchen 1733 vom geheimen Rathe Johann Ludwig von Holſtein erneuerten adlich-bürgerlichen Freyſchule für 20 Jünglinge, 8 in Seeland, 4 im Stifte Fühnen, 8 in Nordjütland und 8 in Norwegen, denen er eine neue Schulordnung vorſchrieb, und zum Theil mehr Lehrer und den Lehrern reich- 1739.

t) Plüer S. 20—31.

reichlichere Verſorgung gab. Hiebey verordnete er, keine Kinder vom niedrigſten Stande ohne ein ſchriftliches Zeugniß eines Predigers von ihren vorzüglichen Fähigkeiten darinn aufzunehmen. Eben ſo beſorgt und freygebig bewies er ſich in allen andern Fällen, wo es auf die Beförderung nützlicher Kenntniſſe in allen Fächern der Wiſſenſchaften ankam.
1732. Am 31ſten März 1732 erneuerte und verbeſſerte er die Univerſität zu Kopenhagen. Er ſetzte ihr den erſten Miniſter im geheimen Staatsrath zum Patron, gab dem jährigen Rektor den Rang nach den wirklichen Juſtizräthen, und den Profeſſoren den letzten in der 5ten Klaſſe der Rangordnung. Er beſtimmte die Zahl der öffentlichen Lehrer in der theologiſchen Facuität auf 4, in der juriſtiſchen auf 2, in der mediciniſchen auf 2, und in der philoſophiſchen auf 7, die alle freye Wohnung oder Geld zur Hausmiethe, und nach Unterſchied ihrer Aemter an gewiſſen Einkünften jährlich 500 bis 1000 Thaler genießen u). Zu Vergrößerung ihres Flors befahl
1743. er 1743 allen Dänen und Norwegern, dieſe Univerſität nicht vorbey zu gehen, ſondern, wenn einige, wie beſonders Juriſten und Staatsleute pflegten, auf auswärtige gehen wollten, dieſen Vorſatz erſt, nachdem ſie die kopenhagiſche beſuchet, auszuführen. Von den Bewohnern ſeiner deutſchen Länder aber hoffte er ein Gleiches durch die Verheißungen zu erlangen, daß, die unter ihnen dieſes thäten, bey ſonſt vorhandener Gleichheit in Beförderungen vorgezogen werden, auch von der Prüfung, die mit den ankommenden Studenten von den Lehrern angeſtellt wird,

u) Pontoppidans Kirchenhiſtorie a. a. O. S. 39, 41. Nachrichten von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften und Künſte in den däniſchen Reichen S. 99 und 100. Holb. Staatsgeſchichte S. 197—236.

wird, befreyet, und auf ein Zeugniß ihres geweſenen
Schullehrers oder auch ihrer Obrigkeit von ihrem
Lebenswandel eingeſchrieben werden ſollten v). Im
J. 1736 entſchloß er ſich zu Wiederherſtellung der 1736
eingegangenen Ritterakademie zu Soroe, und hob
daher 1737 die jetzt da ſeyende Schule auf, und 1737
fieng an, von dem Einkommen der bisherigen
Schule und eines davon erſparten Ueberſchuſſes von
10000 Thalern die akademiſchen Gebäude und die
Wohnungen für die Lehrer zu erbauen; ſtarb aber
vor der Vollendung. Im J. 1736 errichtete er zu
Kopenhagen einen anatomiſch-chirurgiſchen Lehrſaal
und Schauplatz mit einer Anatomiekammer und
Bibliothek, wo der Generaldirektor der Chirurgie
allen Wundärzten, die beym Kriegs- und Seeweſen
dienen wollen, Vorleſungen hält, und in den chi-
rurgiſchen Handgriffen Unterricht ertheilt, indem
keiner ohne auf eine genaue Prüfung gegründetes
Zeugniß des erwähnten Generaldirektors zu derglei-
chen Stelle gelanget. Der Stadt Altona hatte er
1736 ein Kapital von 5000 Thalern zum Unter-
halte zweener Katecheten geſchenkt, die täglich vier
Stunden die Waiſen- und andere ganz arme Kin-
der theils in der Schule theils in der Kirche unter-
richten ſollten, und zwar darum zu beſtimmten Ta-
gen in der Kirche, damit die Alten, welche Armen-
gelder genießen, alsdann dem Unterrichte beywoh-
nen könnten, die für ihr Ausbleiben mit Zurückhal-
tung ihres halben oder ganzen Wochengeldes beſtraft
werden ſollten. Im J. 1738 erhob er die dortige 1738
Schule zu einem akademiſchen Gymnaſio, welches
er zu ſeinem Gedächtniſſe Chriſtianäum nannte,
der Aufſicht zweener Gymnaſiarchen, des Präſiden-
ten und des Probſts anvertraute, 1739 mit einem

v) Acta hiſt. eccleſ. VII, 378—380. VIII, 60, 61.

Einkommen zu zehn Freytiſchen verſahe, und am
1744. 11ten May 1744 mit einem Stiftungsbriefe begnadigte, worinn er demſelben nebſt dem damit verknüpften Pädagogio und der Vorbereitungsſchule in bürgerlichen und Kirchenſachen Gerichtsbarkeit ertheilte, und die Verfügung machte, daß es nirgends als unmittelbar beym Könige belangt werden könnte; auch, um daſſelbe allezeit in gutem Stande aufrecht zu erhalten, allen ſeinen deutſchen Unterthanen, die ſich den Wiſſenſchaften widmen würden, und nicht von inländiſchen Schulen unmittelbar auf Univerſität ziehen wollten, bey Verluſt aller Beförderung andeutete, vor Beſuch eines auswärtigen Gymnaſii, Pädagogii oder Claſſenſchule zwey oder wenigſtens ein Jahr auf dem altonaiſchen Gymnaſio zuzubringen. Hierauf geſchahe am 26ſten bis zum 30ſten May mit vielen Feyerlichkeiten die Einweihung, auf welche am 7ten December die Stiftung eines theologiſchen Seminarii folgte, zu welchem Chriſtian 12000 Thaler reichte. Hievon ſollten, bis der Fond vergrößert werden möchte, 5 Kandidaten, die ſich beym Direktor des Gymnaſii melden und alsdann von den Gymnaſiarchen und erwähntem Direktor nach geſchehener Prüfung aufgenommen werden würden, unter ihrer Aufſicht ſich durch fleiſſiges Bibelſtudium, Feſtſetzung in den Glaubenslehren vermittelſt wöchentlicher gelehrter Streitübungen, Unterredungsſtunden von den bewährteſten Mitteln zu Führung des evangeliſchen Lehramtes, ohne Ausſchließung anderer hiezu dienender Kenntniſſe, wie auch eines jeden täglich eine Stunde im Pädagogio und der Vorbereitungsſchule zu gebenden Unterrichts und alle Sonntage im Gymnaſio und im Zuchthauſe abzulegender Predigt und Katechiſation, zu Kirchen- und Schuldienſten ſich vorbereiten, und hiefür freye Wohnung und Tiſch nebſt

einem Jahrgehalte von 40 Thalern genießen. So erlangten die Kirchen- und Schulanſtalten in den deutſchen däniſchen Ländern durch Stiftung dieſes Seminarii, deſſen Einweihung den 31ſten Auguſt 1745 vor ſich gieng, eben den Vortheil von Chriſtian VI, welchen derſelbe der Arzneywiſſenſchaft 1745.
und Chirurgie in denſelben durch das am 26ſten Oktober 1736 zu Altona unter Direktion des Profeſſors der Arzneywiſſenſchaft angeordnete und am 1736.
25ſten Februar 1740 in dem dazu erbauten anatomiſchen Schauplatz aufgerichtete Zergliederungscollegium gewährt hatte x). Eben das konnte ſein Königreich Dänemark von ihm rühmen, als er zu Kopenhagen am 9ten April 1740 ein königliches medicinisches Collegium zur Aufſicht über alle Anſtalten zur Beförderung der Heilungskunde, zu Erfindung neuer phyſikaliſcher und mediciniſcher Entdeckungen und zu Bewerkſtelligung aller nützlichgefundenen Vorſchläge zur Anlegung oder Verbeſſerung chymiſcher Werkſtätte, der Hebammenſchulen und Apotheken errichtete, bey welchem er einen geheimen Rath zum Präſidenten, den älteſten Leibarzt zum Vorſitzer, alle kopenhagiſche Profeſſoren der Arzneywiſſenſchaft und königliche Leibärzte zu ordentlichen Mitgliedern, den Hofapotheker, älteſten Stadtapotheker und in erforderlichen Fällen den Generaldirektor der Wundarzneykunſt zu Beyſitzern, und alle Stadt- und Landphyſiker zu Adjunkten ernannte. Im J. 1740 gab er einigen Gelehrten, nämlich Johann Gram, Johann Friedrich Ramus, Marcus Wöldike, Erich Pontoppidan und Heinrich Heinrichſen y), mit Zuzie-
1740.

x) Schmids Beſchr. von Alt. S. 242—286.

y) Dieſer wurde hernach unter dem Namen Hielmſtierne geadelt.

Zuziehung des Verwalters der königlichen Kunſt- und Naturalienkammer und Hofmalers Johann Salomo Wahl, unter Aufſicht des geheimen Konferenzrathes Johann Ludwig von Holſtein, (deſſen Güter der jetzige König 1742 für ihn und ſeine Nachkommen beyderley Geſchlechts zu einer Grafſchaft unter dem Namen Lethraborg, der folgende aber ihn und alle ſeine Nachkommen, auch nach Abgang derſelben ſeine drey Brüder nebſt derſelben Nachkommen, in den Grafenſtand erhob z),) das Geſchäfte, das bisher zu Roſenborg und in der Kunſtkammer aufbewahrte und gegenwärtig durch eine für 13000 Reichsthaler erkaufte Münzſammlung des Staatsrathes Joß anſehnlich vergrößerte königliche Münz- und Medaillenkabinet in Ordnung zu bringen, und ihre Beſchreibung deſſelben mit den in Kupfer geſtochenen Münzen zum Druck zu befördern. Dieſes Geſchäfte gab Gelegenheit, daß ſie bey ihren desfalls angeſtellten Zuſammenkünften ſich vereinigten, noch weiter zu gehen, und andere gelehrte und geſchickte Leute einzuladen, mit ihnen in eine Geſellſchaft zur Beförderung aller nutzbaren Kenntniſſe, vornehmlich aber der vaterländiſchen Geſchichte und Alterthümer, zu treten. Der Konferenzrath von Holſtein gab ſein Haus hiezu her,
1742. und ſie eröffneten darinn am 13ten November 1742 ihre Geſellſchaft. Der König aber beſtätigte unter
1743. dem 11ten Jänner 1743 nicht nur ihr Vorhaben, ſondern er ermunterte ſie auch hiebey, nebſt dem, was auf irgend eine Art zur Landesgeſchichte, Erdbeſchreibung und Sprachen ſeiner Reiche und Länder gehöret oder dazu etwas beytragen mag, vorzüglich auf Erweiterung der Naturgeſchichte, mediciniſche, mathe-

z) Nachr. von dem Zuſt. der Wiſſenſch. und K. in den dän. R. I, 242.

mathematiſche und mechaniſche Wiſſenſchaften ihre Bemühungen zu richten, und ihre Arbeiten nach dem Beyſpiel anderer Geſellſchaften in Sammlungen der Welt durch den Druck mitzutheilen. Sie kamen dieſem königlichen Auftrage ſo wohl nach, daß ſie nicht bloß von 1744 an jährlich einen 1744.
Quartband von Schriften aus allen Fächern der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, von der däniſchen Sprachkunde, Mathematik, Philoſophie u. ſ. w. in däniſcher Sprache, woraus man ſie zum Gebrauch der Ausländer ins Lateiniſche überſetzte, ans Licht ſtellten, ſondern auch andere nützliche Werke, als des däniſchen Seehauptmanns Friedrich Ludwig Nordens, den der König 1737 nach Egypten zu Unterſuchung eines in der älteſten Zeit ſo merkwürdigen Landes und Abzeichnung aller Ueberbleibſel von den dortigen Alterthümern ſendete, als derſelbe, ehe er die letzte Hand an ſein Werk geleget hatte, am 21ſten September 1742 zu Paris verſtorben war, Reiſe nach Egypten und Nubien, die in franzöſiſcher Sprache aufs prächtigſte abgedruckt, und mit 159 Kupfertafeln verſehen wurde a). Ueberdem ſind durch ſie verſchiedene Münzen zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten theils erfunden, theils ausgeprägt worden. Da aber dieſe kopenhagiſche Geſellſchaft ſich ein ſehr weitläuftiges Feld erwählte: ſo glaubte Jacob Langebeck, daß daneben eine andere Geſellſchaft nicht überflüßig ſeyn würde, welche ſich enger einſchränkte, und bloß die Verbeſſerung der nordiſchen Geſchichte und Sprachen zu ihrem Gegenſtande wählte. In dieſer Abſicht wollte man alte Briefe, Privilegien, Fundationen, Teſtamente, königliche Befehle, gerichtliche Urtheile und überhaupt alle Dokumente, aus welchen

a) Eben dieſes Buch III, S. 313—317.

chen man Materialien zur Geſchichte hernimmt, ſorgfältig zuſammenſuchen und nebſt Nachrichten von merkwürdigen Büchern und Handſchriften, Perſonen, Oertern und Sachen, alten Siegeln, Münzen, Wapen, Grabmälern und andern Ueberbleibſeln des Alterthums; die Dokumente in der Sprache, in welcher man ſie habe; alles übrige im Däniſchen, wobey bloß der Vorſteher Langebeck die Feder führen ſollte, unter dem Namen däniſches Magazin in gewiſſen Heften und Bänden abdrucken zu laſſen. Im J. 1746 beehrte Chriſtian VI. dieſe Geſellſchaft mit ſeinem Schutze; ſein Nachfolger aber beſtätigte ſie nicht nur 1747, ſondern verlieh ihr auch mehrere wichtige Begünſtigungen, nämlich Befreyung von der akademiſchen Cenſur, den freyen Gebrauch der Archive, Zimmer auf dem Schloſſe Charlottenburg zu ihren wöchentlichen Zuſammenkünften und Bewahrung ihrer Münzen, Naturalien, Kupfer und Schriften, die durch den königlichen Befehl, alle in Kirchen oder anderswo befindliche Dokumente, die dem Orte, wo ſie damals waren, nichts nützten, der Geſellſchaft einzuſenden, ſehr anwuchſen. Allein ſeit dem ſechsten Bande ihres Magazins, den Langebeck 1752 heraus gab, erſchien keiner mehr, ob man ſchon vermuthete, daß dieſes Werk nur wegen der Reiſe, die Langebeck 1753 auf Koſten ſeines Königs nach Schweden, Liefland und einen Theil von Deutſchland zu Aufſuchung der in dieſen Ländern befindlichen Hülfsmittel zu Aufklärung der däniſchen Geſchichte unternahm, unterbrochen werden müſſen, und Langebecks äußerſte Dürftigkeit, ein wichtiges Hinderniß in dergleichen Arbeiten, wo außer der Heiterkeit der Seele auch hinlängliches Vermögen zu Anſchaffung der Mittel, ohne welche ſie nicht gethan werden können, unentbehrlich iſt, 1748 durch

durch königliche Ernennung zum geheimen Archivarius mit der gewöhnlichen Beſoldung von 500 Thalern einigermaßen, noch mehr durch eine nach einigen Jahren erfolgende Zulage von 300 Thalern, und, nachdem er während ſeiner Reiſe 1753 zum Juſtizrath erhöhet worden, 1755 durch eine gute Heyrath gehoben war, und derſelbe auch, ob er gleich 1770 die Würde eines Staatsrathes erlangte, bis an den letzten Augenblick ſeines Lebens, welches ſich am 16ten Auguſt 1775 endigte, mit Herausgabe ſolcher Werke, wodurch er ſich um die vaterländiſche Geſchichte verdient machte, zu beſchäftigen fortfuhr b).

Christian VI. vermeidet einen Krieg mit Hannover.

Die mehreſten der gemeldeten Wohlthaten würde Chriſtian VI. ſeinen Unterthanen nicht haben erzeigen können, oder ihr Aufkommen doch ſehr erſchwert worden ſeyn, wenn Krieg dem Könige ſowohl als den Unterthanen die dazu nöthigen Mittel wenigſtens zum Theil entzogen hätte. Die däniſchen Staaten ſegneten alſo mit dem allergrößten Recht die Friedensliebe ihres Landesherrn als die Hauptquelle aller Glückſeligkeit, die ſie unter ihm empfiengen und genoſſen. Denn er jagte dem Frieden dergeſtalt nach, daß er in der feſteſten Ueberzeugung, daß ſelbſt die Erlangung ganzer Königreiche durch einen Krieg zu theuer erkauft werde, dieſelben um dieſen Preis nicht begehrte. Die Fortdauer des Anſpruches des holſteiniſchen Hauſes auf Schleswig war das einzige, was ihn bey einer ſolchen Geſinnung beunruhigte. Karl Friedrichs Neigung glich zu ſehr darinn dem Gemüthe Karls XII, daß er für eine Seelenſchwäche ſchätzte, den Um-

b) Eben dieß Werk II, 264 — 274, 450, 451. I, 460, 461. *Suhmii* praefatio Tom. IV. ſcriptorum rerum Danicarum.

Umſtänden einer höchſt ungelegenen Zeit das Aller-geringſte aufzuopfern, als daß er ſich bequemen können, für ein Land, welches er für ſein rechtmäßiges Erbe achtete, die Million Thaler, welche Christian VI. ihm dafür bot, anzunehmen, obwohl die Höfe von Wien und Petersburg aus Freundſchaft für den däniſchen ſich hierum bey ihm viele Mühe gaben, indem er vielmehr dieſem Vergleich aufs feyerlichſte widerſprach, und dem Grafen von Seckendorf, welcher im Namen des öſterreichiſchen Hofes den däniſchen Bund betrieben hatte, darüber in ſo nachdrücklichen Ausdrücken zur Rede ſtellte, daß derſelbe ihm aus den Urſachen, weil er für Seine Kaiſerl. Maj. zu dreiſt und für ihn zu gelehrt ſey, fernere Geſpräche verſagte. Dem Herzoge fehlten auch nicht gänzlich gute Ausſichten in eine beſſere künftige Zeit. Hieher gehörte ſein unvermählter Stand und ſeine Verwandſchaft ſowohl mit dem ſchwediſchköniglichen als ruſſiſch-kaiſerlichen Hauſe. Sein unvermählter Stand brachte ihn auf die Gedanken, durch eine Vermählung mit der engliſchen Prinzeſſinn Sophia Amalia ihren Vater den König von England zu vermögen, ſich ſeiner aufs kräftigſte anzunehmen. Wegen ſeiner Herkunft aus dem ſchwediſchen Königsſtamme hielt er ſich dieſes Reiches ſo verſichert, daß das däniſche Erbieten, ihm daſſelbe zu verſchaffen, nicht den mindeſten Eindruck auf ihn machte. Daß das Haus Peters des Großen, des Großvaters ſeines Sohns, den ruſſiſchen Thron beſteigen würde, war bey ihm ſo gewiß, daß er ohne Bedenken, um ſich eine Stütze an Frankreich, welches wegen des däniſchen Bündniſſes mit ſeinen jetzigen Feinden, Oeſterreich und Rußland, nun nicht mehr Urſache hatte, ſich Dänemarks in der ſchleswigſchen Sache anzunehmen, zu verſchaffen, Stanislaum

durch einen Geſandten zu Danzig feyerlich als König von Polen erkannte, ob er wohl die unfehlbare Folge dieſer Erkennung vorausſehen konnte, daß die gegenwärtige ruſſiſche Monarchinn ihm deswegen das Jahrgeld, welches derſelbe ihm reichte, entziehen würde. Da aber ein Theil dieſer ſeiner Hoffnungen misglückte, andere aber länger als er wünſchte, ſich verweilten: ſo kam es ihm recht gelegen, daß der Beſitzer von Steinhorſt, der wolfenbüttteliſche geheime Rath **Gottfried von Weddeꝛkopp**, ſich 1737 mit dem hannöveriſchen Oberzahlkommiſſario **Schilden** über deſſelben Verkauf oder Verpfändung in Unterhandlung einließ, weil er vermeynte, dieſer Vorfall werde einen ihm vortheilhaften Bruch der Freundſchaft zwiſchen den Königen von England und Dänemark verurſachen. Der erſtere behauptete, Steinhorſt gehöre von uralten Zeiten her zu Sachſenlauenburg, von welchen daſſelbe 1568 widerkäuflich oder pfandweiſe an **Friedrich von Brockdorf**, und von dieſem an Holſteingottorp und den Herzog **Adolf** überlaſſen worden ſey; im vorigen Jahrhundert habe Lauenburg, als ihm Gottorp wegen Wiedereinlöſung beſagten Gutes und deſſen Zubehörungen überhaupt und der Landeshoheit darüber nicht Gerechtigkeit erzeiget, Gottorp vor dem Reichskammergerichte zu Speyer und dem kaiſerlichen Reichshofrathe zu Wien belanget, welche Rechtshändel ohnentſchieden lägen. Dieſes beweiſe auch der Umſtand, daß Steinhorſt nie dem Herzogthum Holſtein einverleibet, auch nicht in die holſteiniſche Matrikel eingetragen worden. Nach der Beſchaffenheit der jetzigen Zeit begehrte **Karl Friedrich** ſo wenig, dieſe lauenburgiſche Gerechtſame zu beſtreiten, daß er vielmehr ihre Gültigkeit in einer am 25ſten September 1738 ausgefertigten ſchrift- 1738.

lichen Abtretung und Verzicht aller Rechte und Anſprüche ſeines Hauſes auf Steinhorſt an Churhannover aufs feyerlichſte anerkannte. Der König von Dänemark hingegen hielt ſich hiedurch in den Gerechtſämen gekränket, welche ihm theils als Herzog von Holſtein, theils wegen der Verpflichtung gebührten, durch welche der jetzige Verkäufer Wedderkopp mit ſeinem Bruder 1719 aus Dankbarkeit für den der wedderkoppiſchen Familie geleiſteten Schutz dem königlichen Hauſe nach Abgang des wedderkoppiſchen Mannsſtammes das Anfallsrecht in Steinhorſt freywillig übertragen hätten. Als Herzog von Holſtein fand er gegen Alles, was Hannover für Sachſenlauenburg anführte, Antwort. Er berufte ſich hiebey auf einen zwiſchen Herzog Chriſtian von Schleswig und Magnus von Lauenburg 1733 errichteten Vergleich, aus welchem erhelle, daß König Friedrich I. ſchon damals das lauenburgiſche Recht auf Steinhorſt beſtritten, auf einen vom Herzog Franz von Lauenburg an Herzog Adolf von Holſtein 1575 ausgeſtellten Kaufbrief über Steinhorſt und alle Landeshoheit über daſſelbe, auf viele kaiſerliche Beſtätigungen des gemeldeten Kaufbriefes und daß wegen aller dieſer und mehrerer Urſachen Sachſenlauenburg ſelbſt die angefangenen Rechtshändel bald nach erhobenen Klagen liegen gelaſſen, auch hernach in einer ratzeburgiſche und zugleich ſteinhorſtiſche Bauern betreffenden Sache, die 1668 bey Herzog Chriſtian Albrecht von ihm angebracht worden, nichts dagegen eingewendet habe, daß in der an ihn ergangenen holſteiniſchen Antwort man ſich auf die Gerechtſame, die Holſtein über dieſe einer doppelten Landesobrigkeit unterworfene Bauern, in ſo fern dieſelben holſteinſche Unterthanen ſeyn, berufen habe. Der hannöveriſche Schluß,

daß

daß Steinhorſt nie dem Herzogthume Holſtein einverleibt worden, weil es nicht in der holſteinſchen Landesmatrikel ſtehe, ward aus dem Grunde unrichtig erklärt, weil die Matrikel bloß das enthalte, was in den Erbtheilungen von 1544 und 1580 mit begriffen geweſen, wie das Beyſpiel des Amts Tremsbüttel und vieler nachher eingeteichter Kogen und Marſchländer beweiſe. Folglich achtete ſich der König von Dänemark vollkommen befugt, ſowohl alle wedderkoppiſche Gläubiger vor eine von ihm dieſerwegen in Hamburg niedergeſetzte Kommiſſion zu laden, als das Gut Steinhorſt mit 30 Dragonern zu beſetzen. Da aber Churhannover, ſo wenig die Gültigkeit der däniſchen Widerlegungen gegen ſein zum Theil altes theils neuerworbenes Recht auf Steinhorſt einräumte, daß es vielmehr auf alle dieſelben etwas zu erwiedern wußte, z. B. daß das dem Könige von Dänemark vom wedderkoppiſchen Hauſe übertragene Anfallsrecht wegen eines vom alten Wedderkopp ſeinem Sohne, dem jetzigen Veräußerer, 1704 auferlegten Geſetzes, dasſelbe ſeiner Landesherrſchaft, jedem regierenden Herzoge von Gottorp, gegen Zurückbezahlung der 100,000 Thaler, wofür es ihm von derſelben unterpfändlich überlaſſen worden, wieder zu geben, nicht beſtehen möge; auch der jetzige Veräußerer auf geſchehenes Befragen noch im December unter ſeiner Hand und Siegel verſichert habe, daß dieſer Uebertrag nicht zu Stande gekommen: ſo nahm daſſelbe das däniſche Verfahren in dieſer Angelegenheit für eine Beleidigung auf, und ließ, nachdem der Graf Johann Hartwig Ernſt von Bernſtorf (welcher auf den Rath der beyden Brüder und däniſchen Staatsmänner, Karl und Ludwig von Pleſſen, ſeiner nahen Verwandten, in den däniſchen Dienſt trat, und alsbald 1732

zum Kammerjunker ernannt, und wegen ſeiner vorzüglichen durch ſeinen mütterlichen Großvater, den berühmten erſten hannöveriſchen Staatsbedienten Andreas Gottlieb Freyherrn von Bernſtorf, und ſeinen Lehrer Keysler, wie auch die 1729 bis 1732 in Geſellſchaft ſeines ältern Bruders nebſt dieſem Lehrer durch viele Länder gethanene Reiſen, die von Keyslern beſchrieben worden, ausgebildeten Geiſtesgaben ſogleich zu wichtigen Staatsgeſchäften gebraucht ward) c) am 12ten December zu Hannover gemeldet hatte, daß die hannöveriſchen Vorſchläge zu einem gütlichen Abmachen ſeinen Hof nicht befriedigten, am 14ten December durch 200 Mann den däniſchen Hauptmann Chriſtenſen zur Räumung von Steinhorſt auffordern, und nach empfangener Erklärung deſſelben, daß er Befehl habe ſich aufs äußerſte zu vertheidigen, die Zugbrücke niederwerfen, um ſich des von Chriſtenſen beſetzten Hauſes zu bemächtigen. Bey ihrem Einrücken gab Chriſtenſen ſeinen Leuten Befehl zu feuern, er ſelbſt aber verwundete einen hannöveriſchen Lieutenant mit dem Degen. Dieſer ſtieß ihn hierauf nieder, und ein Däne nebſt drey Hannoveranern büßten das Leben ein, ehe ſich die übermannten Dänen ergaben, welche alsdann über die Gränze begleitet wurden. Anfangs ſchien es, als wenn aus dieſem Funken das Feuer eines Kriegs entſtehen würde, indem ſich einige tauſend Hannoveraner in der Gegend von Steinhorſt zuſammenzogen, von däniſcher Seite hingegen eine Liſte der Landmacht, die ſich auf 55000 Mann erſtreckte, bekannt gemacht wurde. Allein da beyde Höfe genauere Kundſchaft von der eigentlichen Bewandniß dieſer zwiſchen ihnen ſtrittigen

c) Ueber das Leben und den Charakter des Grafen J. H. E. von Bernſtorf S. 6 — 12.

tigen Sache einzogen; auch der römiſche Kaiſer beyden eine gütliche Vereinbarung empfahl: ſo kam man am 5ten März 1739 zu Hannover über- 1739.
ein, daß, was Steinhorſt betreffe, alles in den Stand vor Anfang der Irrung geſetzt und alsdann beyder Theile Anſpruch entweder durch einen gütlichen Vergleich oder durch einen richterlichen Spruch abgemacht werden ſollte. Hiebey verſicherte der König von England, daß er weder gegenwärtig mit dem herzoglich holſteiniſchen Hauſe in einem den däniſchen Gerechtſamen nachtheiligen Geldgeſchäfte begriffen ſey, noch dergleichen künftig einzugehen denke, auch während dieſer ſteinhorſtiſchen Irrung keine neue Feſtungswerke in Ratzeburg mit Verletzung des dieſerwegen mit Dänemark habenden Vertrages (S. Th. V. S. 772) angelegt habe d). So ſahe Frankreich ſeine Hoffnung auf einen Krieg zwiſchen Dänemark und den König von England als Churfürſten vereitelt, da der däniſche Hof in den Veranſtaltungen bereits ſo weit gegangen war, daß ſein Geſandter Schweden zu der Hülſe aufforderte, welche dieſes Reich ihm zu leiſten verpflichtet war, und der geheime Ausſchuß der ſchwediſchen Stände wegen des Einfluſſes, den Frankreich damals auf ihn hatte, aus Begierde, ſich in der Abſicht Dänemark auf alle Weiſe gefällig zu zeigen, damit daſſelbe den Maaßregeln beytrete, die Schweden zu Einſchränkung der beyden nordiſchen Königreichen gefährlichen Obergewalt von Rußland zu ergreifen geſinnt war, und aus einer allgemeinen Neigung des ſchwediſchen Adels, ſich wieder einmal im Felde zu zeigen, ſich hierinn ſo willfährig erwies, daß es nicht nur unverzüglich die Regimenter dazu ernannte,

d) Europ. Staatsſecretarius B. V. S. 127 — 168. 242 — 244.

nannte, und zum Aufbruch fertig machte, ſondern ſich ſogar erbot, nöthigen Falls die Zahl der ſchuldigen Hülfsvölker zu verdoppeln; auch der franzöſiſche Geſandte Chavigni zu Kopenhagen auf 10 Jahre Hülfsgelder antrug, falls Dänemark an dem auf dieſem ſchwediſchen Reichstage geſchloſſenen Subſidienbündniſſe Theil nehmen wolle. Ja alle Freundſchaftszeichen, die Schweden und Frankreich Dänemark gaben, waren nicht im Stande ein Bündniß zwiſchen Dänemark und England zu hintertreiben, welches am 16ten März 1739 nach dem Inhalte des vom Jahr 1734 auf drey Jahre, weil der König von England ſich wegen des Verhältniſſes mit ſeinem Parlamente auf keine längere Zeit dazu verpflichten konnte, und zwar mit dem Frankreich ſowohl als Schweden unangenehmen Zuſatze geſchloſſen wurde, daß beyde Könige hauptſächlich auf Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa, beſonders aber der in Norden, ihre Abſicht richten, hierüber mit einander rathſchlagen, und ſich mit Niemanden in beſondere Bündniſſe einlaſſen, ſondern allezeit gemeinſchaftlich verfahren wollten. Ueber Steinhorſt einigte man ſich auch bald auf die Art, daß Dänemark alle ſeine Anſprüche darauf für 70000 Gulden an Hannover abtrat.

Chriſtian VI. wendet einige, doch ſchwache Bemühungen an, die Schweden dahin zu bewegen, daß ſie ſeinen Kronprinzen zum Thronfolger ihres Königs wählen.

Hierauf erfolgte, als Schweden Dänemark eine vertrauliche Entdeckung von Vermehrung ſeiner Kriegsvölker in Finland that, die dieſem Reiche unangenehme Antwort, daß dieſe ohne vorherige Ueberlegung mit Dänemark vorgenommene Kriegsrüſtung dem däniſchen Hofe nicht gefalle, und Dänemark bey ereignendem Friedensbruche ſo wenig einen müßigen Zuſchauer abgeben könne, daß es, falls Schweden wider deſſen eigenen Nutzen, und ohne Dänemark zu Rathe zu ziehen, Krieg anfange, Dänemark nothwendig Rußland beyſtehen

hen müſſe, indem Schweden es von der Rechtmäßigkeit ſeiner Beſchwerden über Rußland ſo gar nicht überzeugt habe, daß es vielmehr glaube, daß Rußland mit gleicher Befugniß über Schweden Klage führen möge. — Köppen, ein bey den Vorfällen, die er berichtet, in Stockholm geweſener mecklenburgiſcher Geſandter am ſchwediſchen Hofe, erzählet: Frankreich habe dem kopenhagiſchen Hofe den ſchmeichelhaften Vortrag gethan, daß Schweden, falls Dänemark mit demſelben ein Angriffsbündniß ſchließen wolle, den Kronprinzen dieſes Reichs zum Thronfolger von Schweden zu ernennen geneigt ſey; und Chriſtian VI. auf eine ſolche Eröffnung 1740 ſeinem Geſandten zu Stockholm, Grafen Rochus Friedrich von Lynar, den Befehl gegeben, auf die vorläufige Bedingung, daß Schweden, wie Frankreich in deſſen Namen verſichert habe, ſich zur Thronfolge des däniſchen Kronprinzen verſtehe, mit den ſchwediſchen Staatsleuten in eine Unterhandlung über ein Bündniß zu treten. Allein dieſe hätten hierauf geantwortet, daß der Entwurf, welchen der franzöſiſche Geſandte dem ſchwediſchen Miniſterio über ein Bündniß mit Dänemark gegeben, nichts von der Thronfolge des däniſchen Prinzen enthalte, und der König von Schweden nebſt dem Miniſterio deswegen ſich hierüber nicht einlaſſen könnten, da ſich ihre Macht nicht auf dieſe Aegelegenheit erſtrecke, als welche nur von allen auf einem Reichstage verſammelten Ständen abgemacht werden könnte. Lynar habe auf eine ſolche Antwort keine Unterhandlung anſtellen gewollt, und ſich darüber des Ausdrucks bedient, daß er mit einer ſo deutlichen Erklärung des ſchwediſchen Miniſterii von ganzem Herzen zufrieden ſey, weil dergeſtalt ſein König die Ungelegenheit vermeide, von Frankreich hintergangen zu werden. Dieſes aber habe 1740

denſelben den ſchwediſchen Staatsbedienten und dem franzöſiſchen Geſandten ſo verhaßt gemacht, daß auf beyder Begehren Chriſtian VI. denſelben durch den Oberſten im Julius 1740 ablöſen laſſen. Doch Büſching nechnet dieſe ganze Erzählung zu den erweislichen Unrichtigkeiten, die nach ſeiner Angabe den Köppiſchen im Ganzen ſehr leſenswürdigen Auſſatz verunzieren. So viel iſt gewiß, daß, obgleich unter den Umſtänden, unter welchen die geheime Vorſchrift des Ausſchuſſes der Stände am 15ten April 1739 dem Miniſterio gebot, alle Veranſtaltungen zum Angriffe wider Rußland zu machen, ſich auch der Beytritt oder die Parthеylosigkeit von Dänemark befand, die damals in Schweden herrſchende Parthey die durchaus Krieg mit Rußland haben wollte, die mit Drohungen verknüpfte Abrathung des däniſchen Hofes eben ſo wenig, als ſo viele andere Dinge, aus welchen jedem Vernünftigen der unglückliche Ausgang dieſes Krieges in die Augen leuchtete, ihrer Betrachtung werth achtete, ſondern ihre anders denkenden Mitbürger, wo nicht auch ſich ſelbſt, zu überreden bemühet war, daß man Mannſchaft genug habe, nicht nur zu Waſſer und Lande Rußland zu bekriegen, ſondern auch dabey Dänemark abzuhalten, wenn daſſelbe, wie doch keine Vermuthung da ſey, Feindſeligkeiten wider Schweden unternehmen ſollte, ehe der Krieg mit Rußland, wie nach aller Wahrſcheinlichkeit in einem einzigen Jahre geſchehen müſſe, glücklich geendigt worden wäre. Nach aller Wahrſcheinlichkeit hätte ſie ihr Schaden von ihrem Irrthum hierinn überzeugt, falls der König von Dänemark Schweden in dem unglücklichen Kriege mit Rußland, worinn ihm 1741 und 1742 die ruſſiſchen Waffen ganz Finland und zwar auf die Art abnahmen, daß die Häupter der ihnen entgegen-

gegengeſetzten ohnedem in allen übrigen Stücken weit geringern ſchwediſchen Macht, Löwenhaupt und Buddenbrock, die vornehmlich für den Krieg geſchrien, und die Oberanführung darinn erzwungen hatten, ſo grobe Fehler als Heerführer begiengen, und als Soldaten ſich ſo zaghaft bewieſen, daß viele Schweden ſie einer Verrätherey ſchuldig hielten, gleichfalls angreifen wollen. Allein er miſchte ſich in dieſen Krieg nicht, ſondern ſendete vielmehr nach dem Bündniſſe mit dem Könige von England 1741 demſelben zur Vertheidigung ſeines von Frankreich (welches damals die Königinn von Ungarn, Maria Thereſia, als Erbinn der Länder ihres Vaters Kaiſers Karls VI, bekriegte, wowider George II. der Königinn Hülfe leiſtete) mit einem Ueberzuge bedrohten Churfürſtenthums 6000 Mann unter dem Feldmarſchall Werner von Schulenburg, der zugleich die gräfliche Würde erhielt. Ja, da es das Anſehen gewann, als wenn ein großer Theil der Schweden, um ſich bey ihrer gegenwärtigen Bedrängniß eine mächtige Stütze wider Rußland zu verſchaffen, beſonders, da viele bereits vermutheten, daß der jetzt in Holſtein regierende Herzog Karl Peter Ulrich, (ſein Vater ſtarb 1739) welcher ſonſt die größte Hoffnung zur ſchwediſchen Thronfolge hatte, von ſeiner Mutterſchweſter, Eliſabeth, welche in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten November 1741 A. K. den ruſſiſchen Thron beſtieg, zu ihrem Nachfolger beſtimmt ſey, und deswegen zu der griechiſchen Religion übergehen werde, ihr Augenmerk auf den däniſchen Kronprizen richtete, that Chriſtian ſehr vieles, woraus man ſchloß, daß er alles anwenden wolle, durch Erhebung ſeines Sohnes auf den ſchwediſchen Thron die kalmarſche Vereinigung wieder herzuſtellen. Er muſterte im May 1742 ſeine Kriegs- 1742.

1741.

völker in Holſtein, berief die in Hannover ſtehenden zurück, bot Schweden ſeine Vermittelung zu Beylegung der Irrungen zwiſchen dieſem Reiche und den Generalſtaaten an, und ſchloß am 23ſten Auguſt ein Bündniß mit Frankreich, welches zwar nur die Handlung und andere Vortheile beyderſeitiger Unterthanen betraf, aber doch auch dazu diente, daß Frankreich bewogen würde, die Thronfolge des däniſchen Prinzen in Schweden nicht zu hindern. Nach demſelben ſollten beyderſeitige Unterthanen in allen Staaten beyder Könige gleiche Rechte, und nur mit der Ausnahme, daß die Franzoſen die faröiſchen Inſeln Island, Grönland und Finmarken nicht befahren ſollten; freye Handlung mit allen Waaren genießen, auch das Fremdlingsrecht, nach welchem ſo in Dänemark die Verlaſſenſchaft der da ſterbenden Franzoſen, wie in Frankreich die Haabe der dort verſtorbenen Dänen, den Königen dieſer Reiche heimfiel, wie auch das Strandrecht an ihnen aufgehoben ſeyn; die franzöſiſchen Schiffe ſollten nicht durchſucht werden, und im Sunde den Zoll nach der Rolle von 1745, in Norwegen hingegen 1½ Speciesthaler für jede Laſt Holz bezahlen. In Kriegszeiten ſollten die Schiffe des Reiches, welches am Kriege nicht Theil habe, die Häfen der Feinde, die das andere habe, die geſperrten Häfen ausgenommen, ohngehindert befahren, doch denſelben keine Pferde, Waffen, Pech, Segeltuch, Hanf und Tauwerk zuführen; ſechs Kriegsſchiffe auf einmal in einen Hafen des partheyloſen Königs kommen, und ſich mit Lebensmitteln, nicht aber mit Mannſchaft und Kriegsbedürfniſſen, verſehen dürfen. Die Freybeuter und Seeräuber wollten beyde aufſuchen, und das bey ihnen gefundene Gut den rechtmäßigen Eigenthümern wiedergeben. Bey entſtehendem Kriege zwiſchen beyden

den Königen ſollten die Güter der Unterthanen des feindlichen Königs innerhalb ſechs Monaten nicht angegriffen werden, und in keinem Falle, außer dem der verweigerten Gerechtigkeit, das Widervergeltungsrecht Statt finden. Unter ſolchen Umſtänden erſchien während dem ſchwediſchen Reichstage eine Schrift unter dem Titel eines Schreibens eines ſchwediſchen Herrn außerhalb Landes an ſeinen Anverwandten. Der Verfaſſer ſuchte die Schweden zu überzeugen, daß bey den jetzigen Bedrängniſſen die Noth erfordere, da die Königinn Ulrica Eleora todt, und der König über 67 Jahr alt ſey, auf dieſem Reichstage einen Thronfolger zu wählen. Den Herzog von Holſtein könne man aus vielen Urſachen, hauptſächlich aber, weil er ſich bereits in die Arme der ruſſiſchen Kaiſerinn geworfen, und vermuthlich die griechiſche Religion annehmen werde, nicht ernennen. Nächſt ihm kämen Prinz Friedrich von Heſſen, Sohn des Landgrafen Wilhelms von Heſſenkaſſel, Bruders des regierenden Königs, deſſen Erbland er unter dem Namen ſeines Statthalters regiere, und Prinz Chriſtian von Zweybrücken in Betrachtung. Allein beyde ſeyn Fremde, an die nordiſche Luft nicht gewöhnt, in der Sprache unerfahren, und wohl ſchwerlich die, welche das Reich in gegenwärtiger Verfaſſung bedürfe. Demnach finde man für das ſchwediſche Reich jetzt nichts zuträglicher, als eine genaue Verbindung der dreyen nordiſchen Königreiche durch Erwählung des däniſchen Kronprinzen zum Folger Friedrichs auf dem ſchwediſchen Throne. Vielleicht veranlaßte dieſe Schrift, daß alle darüber ſich vereinigten, daß man aufs geſchwindeſte einen Thronfolger ernennen müſſe. Aber die Abſichten waren dabey nicht einerley. Denn jeder der benannten Prinzen hatte ſeine Freunde, welche in der

Hoff-

Hoffnung ſtanden, daß ſie jetzt leichter dem den Thron verſchaffen würden, welchem ſie denſelben wünſchten, als wenn ſie durch Aufſchub der Wahl den Andersgeſinnten Zeit und Gelegenheit gäben, ihre Parthey zu ihrem Schaden zu verſtärken. Für den heſſiſchen Prinzen war die Meynung des Königs von Schweden; den Prinzen von Zweybrücken empfahl der König von Frankreich, deſſen perſönliche Freundſchaft derſelbe ſich 1739 bey ſeinem Aufenthalte in Paris erworben hatte, und die Verwandſchaft des mit Ulrica Eleonora ausgeſtorbenen Königshauſes, welche Königinn aus dieſer Urſache genannten Fürſten in ihrem letzten Willen den Ständen in Vorſchlag brachte; des däniſchen Prinzen erwähnte man nicht einmal, wiewohl der Oberſte Wrede, welcher am 28ſten Oktober den Reichsſtänden eine Schrift überreichte, durch welche er ſie antrieb, das Wahlgeſchäfte vorzunehmen und aufs ſchleunigſte zu endigen, denſelben zugleich vortrug, feſtzuſetzen, daß in Erwägung, wie ſchwerlich die in der Jugend eingepflanzten Meynungen ausgerottet würden, und viele Beyſpiele lehrten, daß ein zu einer andern Religion Uebergegangener eine Neigung zu der verlaſſenen behalte, und dieſelbe, wo nicht öffentlich, doch heimlich zu befördern ſuche, niemand den ſchwediſchen Thron beſteigen könne, außer einem ſolchen, der in der evangeliſchlutheriſchen Religion geboren und auferzogen worden. Denn wenn man dieſen Rath befolgt hätte, ſo wären der Prinz von Heſſen und der von Zweybrücken gar nicht zur Wahl gekommen, und, da die Abſichten der Kaiſerinn Eliſabeth mit dem Herzoge von Holſtein ſchon ſo offenbar waren, daß ſie faſt ein jeder wiſſen konnte, von den in Vorſchlag gebrachten keiner übrig geblieben. Allein man beliebte Wredens Vorſchlag ſo wenig, daß der

geiſtliche

geiſtliche Stand mit vielem Eifer für den heſſiſchen Prinzen ſprach, und auch unter den Bürgern viele Beypflichter fand, obgleich die Liebe zu dem waſiſchen Geblüte, nebſt der Hoffnung zur Rückgabe der von Rußland gemachten Eroberungen einen Ueberfluß von zwo Stimmen für den Herzog von Holſtein verſchaffe. Doch als die Abgeordneten, welche dieſem ernannten Thronfolger die Nachricht von ſeiner Wahl überbringen ſollten, auf dem Wege nach Moskau, deſſen jetzigem Aufenthalte, indem ihn ſeine Muhme Eliſabeth gleich im Anfange ihrer Regierung an ihren Hof berufen hatte, begriffen waren: ſo vernahm man in Schweden, daß derſelbe am $\frac{7}{18}$ November ſich zur griechiſchen Religion bekannt habe, und zugleich von der Kaiſerinn unter dem Namen Peter Fedorowitz zum Nachfolger in ihrem Reiche ernannt ſey, und daher den ſchwediſchen Thron nicht beſteigen könne. Nun ſahe es darnach aus, als wenn der König von Dänemark mit allem Ernſte für ſeinen Prinzen arbeiten wolle. Denn er ſchickte aufs eiligſte den geheimen Rath Chriſtian Auguſt von Berkentin nach Stockholm, welcher dort am 27ſten December in der Nacht anlangte, und am 10ten Jänner 1743 beym Könige das erſte Gehör hatte, worauf 1743.
man verſchiedene Reichsräthe zur Unterhandlung ernannte, in welcher er, wenn man den Prinzen erwählen würde, ein Vertheidigungs- und Angriffsbündniß und ſogleich eine Verſtärkung der ſchwediſchen im Kriege begriffenen Macht mit 12 Kriegsſchiffen und 12000 Mann antrug. Dieſes Anerbieten, die liebenswürdigen Eigenſchaften des däniſchen Kronprinzen und der Haß wider Rußland verſchafften dem däniſchen Prinzen ſo viele Freunde in allen übrigen Ständen, bloß den Adel ausgenommen, welcher aus Furcht vor einer uneinge-

ſchränkten

ſchränkten Königsgewalt keinen mächtigen König haben wollte, daß von ſeinen Mitwerbern der Prinz von Heſſen, welcher in der Meynung, durch ſeine Gegenwart ſeine Wahl zu befördern, im Jänner 1743 nach Stockholm kam, alle Hoffnung ſo gar aufgab, daß er nicht einmal erkannt ſeyn wollte, der Prinz von Zweybrücken bey allen Bemühungen und Erbietungen des franzöſiſchen Hofes zu ſeinem Beſten gegen ihn weit zurückblieb, wozu viel beytrug, daß die Vernünftigſten urtheilten, wie es Frankreich, wo nicht am Willen, doch vielleicht vornehmlich nun, da es ſein Krieg wider die Königinn von Ungarn und den König von England genug beſchäftige, am Vermögen fehle, was es für den Pfalzgrafen verheiße, zu erfüllen, und der Biſchof von Lübeck, welchen Wrede und die finniſchen Abgeordneten auf die Wahl brachten, ſo wenig Hoffnung hatte, bey der jetzigen Beſchaffenheit der Angelegenheiten durchzudringen, daß deſſen Geſandter in Stockholm, Buchwald, nicht einmal geſtehen wollte, daß ſeine Gegenwart in Schweden die Königswahl angehe, ſondern die Erbſchaftsangelegenheit der Königinn Ulrica Eleonora für die Urſache derſelben angab, und deſſen Parthey (weil ihre einzige Hoffnung auf der ruſſiſchen Kaiſerinn beruhete, bey welcher die Neigung, welche ſie für den Biſchof als jüngern Bruder des als ihres Verlobten 1727 verſtorbenen Biſchofs Karls hegte, der Ruhm, Schweden einem König zu geben, und die Vorſtellung, daß dem ruſſiſchen Staatsnutzen zum Vortheile gereiche, einem Herrn, welcher Rußland ſeine Erhebung auf den ſchwediſchen Thron verdanke, dazu zu verhelfen, Bewegungsgründe waren, die Rückgabe des größten Theils ihrer Eroberungen den Schweden unter dem Bedingniß, daß ſie den Biſchof von Lübeck wählten, zu verſprechen) den

Vor-

Vorſchlag beliebte, den für einen Landesverräther zu erklären, welcher vor Schließung des Friedens mit Rußland die Wahlſache in Vorſchlag bringen würde. Doch der Bauernſtand, bey welchem Grüners Arbeiten für ſeinen Erbprinzen den meiſten Eingang gefunden, drang ſo ſtark auf die Wahl, daß er den Finländern auf die Erklärung, daß ihr ganzes Land, falls man den däniſchen Kronprinzen ernenne, ſich vom ſchwediſchen Reiche trennen werde, die Antwort ertheilte, daß das Wenige, was von dieſem Lande noch ſchwediſche Herrſchaft erkenne, keine Betrachtung verdiene, und mit vieler Mühe und bloß auf die Verſicherung, daß die übrigen Stände ihrer Ernennung des däniſchen Prinzen beypflichten wollten, falls man in benannter Zeit von Rußland nicht einen annehmlichen Frieden erlange, bey dem Schluß ſich beruhigte, über welchen die übrigen Stände am 30ſten März nach einem langen Wortwechſel ſich vereinbarten, daß man die Wahl nicht eher, als bis die an die ruſſiſchen Friedensgevollmächtigten nach Abo Abzuſendenden mit einer deutlichen Antwort zurückgekommen ſeyn würden, die man mit dem Befehle abfertigte, nicht über ſechs Tage in Abo zu verbleiben, es möchte auf ihre Vorſchläge Antwort erfolgen oder nicht. Allein das, was der däniſche Hof in dieſer Angelegenheit that, war ſo beſchaffen, daß viele gedachten, daß derſelbe ſie nur als ein Mittel behandle, durch welches er ſich vermittelſt Schweden und Rußland ſowohl in Abſicht auf den neuen ruſſiſchen Großfürſten, als deſſen Vetter den Biſchof von Lübeck, mehrere Sicherheit für ſeinen Beſitz des Herzogthums Schleswig verſchaffen könne, und die Vereinigung des ſchwediſchen mit ſeinen Erbreichen aus den wichtigen Urſachen ſelbſt nicht begehre, weil hierdurch der Ruheſtand der däniſchen

Staa-

Staaten, welchen er als den Grund und die Quelle aller gegenwärtigen Glückſeligkeit derſelben und den einzigen unfehlbaren Weg dieſelbe in allen künftigen Zeiten zu vermehren betrachtete, oft unterbrochen, Schweden vielleicht als das Hauptreich angeſehen, oder doch zu Erwerbung der Liebe der Schweden die Macht und das Vermögen der alten Länder angewendet und dieſe auf ſolche Art gekränket und geſchwächet werden, der jetzt wegen Mangel an Gelegenheit der Zuſammenſtoßungen ruhende alte Haß beyder Völker bey wirklicher oder nur eingebildeter mehrerer Begünſtigung des einen aufleben, und aus dieſen Urſachen, und weil nicht bloß Rußland ſondern nebſt dieſem alle an der oſtſeeiſchen Handlung theilnehmende Mächte ſowohl ſich der Vereinigung dieſer Reiche mit Nachdruck anfangs widerſetzen, als, wenn ſie geſchehen ſollte, beſtändig dahin trachten würden, ſie wieder aufzuheben, entweder vorjetzt der Zweck der Vereinbarung nicht erreichet, oder doch Schweden, wie die Zeit der kalmarſchen Vereinigung lehre, nur unter beſtändigen Unruhen behauptet, und vielleicht doch wohl endlich von Dänemark und Norwegen wiederum getrennt werden, und der Zuſtand der letztern Reiche alsdann an Vermögen und Stärke ſehr verſchlimmert ſeyn möchte. Denn ob ſich wohl Grüner thätig genug erwieſen hatte, ſeinem Prinzen Wahlſtimmen zu verſchaffen, ſo wendete doch Berkentin weder Geld noch andere Mittel hiezu an, und obwohl ſein König ſowohl ſeine Landmacht als Seemacht verſtärkte, und die letztere aus 28 Kriegsſchiffen von 90 bis 40, und 13 Fregatten von 36 bis 8 Stücken beſtand, die zuſammen 2060 Kanonen und 15885 Leute führten e), und mit allen Erforderniſſen zu einem See-

kriege

e) Büſchings Magazin Th. II. S. 281, 282.

kriege ſowohl verſehen waren, daß ſie jeder andern Flotte die Spitze bieten konnten: ſo blieben doch ſeine in Seeland zuſammengezogenen und zur Einſchiffung unter der Bedeckung der im kopenhagiſchen Hafen liegenden Kriegsſchiffe in Bereitſchaft ſeyenden Kriegsvölker in ihrem Lager, da doch die Ankunft derſelben zu Stockholm nach aller Wahrſcheinlichkeit bewirkt haben würde, daß alle Wahlſtimmen in Schweden ſeinen Sohn ernannt hätten. Rußland befürchtete dieſes ſo ſehr, daß es, um daſſelbe zu hindern, ſchon im May Schweden ſolche Abtretungen bot, durch welche es vermeynte, dieſe Völkerſchaft zu vermögen, den Biſchof von Lübeck zu wählen, und, als Schweden ihm hierauf andeutete, daß, falls gegen den 15ten Junius der Friede nicht nach dem ſchwediſchen Entwurfe getroffen würde, die ſchwediſchen Gevollmächtigten gleich nach Stockholm kehren ſollten, wo man den 17ten zur Wahl ſchreiten würde, ſo viel bewilligte, daß dieſerwegen die ſchwediſchen Reichsſtände verſprachen, ſobald die Urkunde dieſer am 27ſten zu Abo unterzeichneten vorläufigen Friedensbedingungen zu Stockholm ſeyn würde, aus Achtung für die Empfehlung der Kaiſerinn und des Großfürſten den Adminiſtrator von Holſtein und Biſchof von Lübeck, **Adolf Friedrich**, zum Thronfolger zu wählen. Allein die Dalekerlen warteten die Nachricht hievon nicht ab, ſondern zogen 3 = bis 4000 ſtark gerüſtet nach Stockholm, ohne Aufſchub die Wahl des däniſchen Prinzen zu betreiben. Als ihnen die andern Stände Abgeordnete entgegen ſendeten, die ihnen verhießen, das Wahlgeſchäfte gewiß am 2ten Julius vorzunehmen: ſo bequemten ſie ſich zwar hiezu, ſetzten aber doch ihren Zug nach der Hauptſtadt fort, welchen ihnen der König am 28ſten Junius verſtattete. Als man aber am 31ſten den zu Abo ge-

troffenen Frieden öffentlich bekannt machte, und nun nach der darinn übernommenen Verbindlichkeit, Adolph Friedrich erwählt werden ſollte: ſo ſuchten ſie vermittelſt offenbarer Gewalt von den Ständen zu erzwingen, daß ſie den ruſſiſchen Frieden verwürfen, und den däniſchen Prinzen zum Thronfolger annähmen. Vergeblich bemühte man ſich folgenden Tages, ſie durch einen königlichen Befehl zur Verlaſſung der Stadt zu bewegen, welcher ihren Ungehorſam in dieſem Stücke mit der Strafe der Empörung zu belegen drohte, obgleich wegen Gegenwart der aus Finnland gekommenen Regimenter 17000 Soldaten in der Stadt waren, und wider ſie gebraucht werden konnten. Ja als hierauf zween Reichsräthe und der Landmarſchall mit dem Kriegsvolk wider ſie anrückten: ſo verliehen ſie den Ermahnungen, die dieſe Herren an ſie thaten, ſo gar kein Gehör, daß ſie durch ihre vier Kanonen und kleines Gewehr zuerſt auf ſie ſchoſſen, und nicht eher die Flucht ergriffen, bis 50 von ihnen getödtet waren, und einige Soldaten nebſt dem Reichsrathe Adlerfeld das Leben gleichfalls eingebüßt hatten. Da dieſe Unruhe auf erwähnte Art gedämpft wor, gieng die Wahl des Biſchofs von Lübek am 4ten ohne Hinderung vor ſich f). Berkentin übergab darauf den Ständen eine Erklärung, daß ſeinem Könige nie in die Gedanken gekommen ſey, ſich eines ſeiner höchſten Würde ſo widrigen Mittels, als die Unterſtützung eines Aufruhres ſey, zu bedienen. Derſelbe halte zwar für eine ihm ſelbſt und ſeinem Königshauſe ſchuldige Pflicht, den Nutzen der Neigung eines beträchtlichen Theils des ſchwediſchen Volkes zur Wahl

f) Büſchings Magazin Th. II, 334 — 337. XV, 157. 48 — 52. 177 — 179.

Wahl ſeines Kronprinzen, die das gute Verſtändniß und die nachbarliche Freundſchaft zwiſchen beyden Reichen befeſtigen und unauflöslich machen könne, nicht zu verabſäumen. Aber er werde, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, nie andere Mittel ergreifen, als die ſich auf Gerechtigkeit und Billigkeit, wodurch alle ſeine Handlungen regiert würden, vollkommen gründeten. Keiner wird läugnen, daß Chriſtian VI. mit dem größten Rechte über das Betragen der Schweden gegen ihn unwillig geworden. Denn dafür, daß er ſich in der Wahlſache ſeines Sohnes ganz leidend bewies, und doch durch ſeine Kriegsanſtalten und die Beſorgniß, die er Rußland einflößte, daß es zu einer neuen kalmarſchen Vereinigung kommen möchte, Schweden einen ſo guten Frieden von Rußland verſchaffte, vermeynte Schweden ihn wegen des ſeinen Geſandten oft wiederholten Verſprechens, bey dieſem ruſſiſchen Frieden Dänemark über Schleswig hinlängliche Sicherheit zu verſchaffen, mit der Entſchuldigung abzuſpeiſen, daß die ſchwediſchen Gevollmächtigten ihr Möglichſtes gethan, um zu erlangen, daß dieſe Angelegenheit in dem Friedensvergleich zugleich berichtigt würde, die Ruſſen aber rathſam befunden, dieſelbe zu einer beſondern Handlung auszuſetzen. Deswegen mußten ſeine Geſandten Berkentin und Grüner am 15ten und 16ten Julius Stockholm verlaſſen. Doch der ſchwediſche Reichsrath Teſſin folgte ihnen auf dem Fuße, und langte am 21ſten wenige Stunden nach Berkentins Ankunft zu Kopenhagen an. Einige Berichte wollen, Schweden habe den däniſchen Hof für alle Forderungen, die er nun an Schweden machte, mit einer Geldſumme zu befriedigen gedacht, und deswegen 120000 Thaler mit der Aeußerung, dieſe Summe auf däniſches Begehren zu erhöhen, angeboten.

boten. Doch Teſſin erkannte bald, daß man in dieſer Hoffnung ſich ſehr geirrt habe, indem die däniſchen Staatsbedienten ihm erklärten, daß ihr König, weil ſein Kronprinz zum ſchwediſchen Throne rechtmäßig ernennet worden, die nachher erfolgte Wahl des Adminiſtrators von Holſtein ungültig erkenne, durch den ſchwediſchen Wortbruch wegen Schleswig aufs höchſte beleidigt ſey, auch wohl wiſſe, was die Meynung der Stände geweſen, als ſie den Schluß abgefaßt, wofern man nicht in einer benannten Zeit von Rußland anſtändige Friedensbedingungen erlange, den Kronprinzen zum Thronfolger zu erklären, und aus wichtigen Urſachen glaube, daß die erhaltenen Friedensbedingungen nicht mit der Erwartung und dem Verlangen der ſchwediſchen Nation übereinſtimmten, und daher feſt entſchloſſen ſey, ſeine dießhalb habenden Rechte aus allen Kräften zu behaupten. Teſſin beantwortete dieſe Erklärung dergeſtalt, daß er auf das erſte Stück erwiederte, daß die erſte Ernennung des däniſchen Prinzen nur von einem Theil der Stände geſchehen und folglich keine volle Wahl ſey, auf das andere, daß Schweden wegen Schleswig ſein Mögliches gethan, auf das dritte und vierte, daß die Genehmigung des ruſſiſchen Friedens durch die Stände die Zufriedenheit der Stände mit demſelben beweiſe, und daher die Bedingniß, unter welcher ſie ſich vorbehalten, den däniſchen Prinzen zu wählen, ohnkräftig worden, überhaupt anführte, daß die Meynungen der ſchwediſchen Nation ſehr davon entfernt geweſen, die beyden Kronen auf dem Haupte des Kronprinzen zu vereinigen, auch die Mächte, denen an Erhaltung des Gleichgewichts in Norden ſehr viel liege, dieſes nicht gleichgültig angeſehen haben würden, und auch noch ſo dächten. Schweden dürfe daher nicht zweifeln, wenn Dänemark unter-

nähme,

nåhme, dieſe Forderungen durch die Waffen auszuführen, genugſamen Beyſtand zu finden, wiewohl es Schweden allemal mit Betrübniß ſehen würde, woſern es alſo aufs äußerſte käme. Schweden wendete ſich hierauf an die Generalſtaaten und den König von England um beyder Vermittlung, und, falls Dånemark derſelben nicht Statt gebe, ſondern darauf beſtehe, durch die Waffen von Schweden entweder die Vereinigung beyder Kronen zu erzwingen oder etwas zu erobern, wirkliche Hülfe zu leiſten. Wenn nicht Staatsvortheile und die engliſche Verfaſſung die perſönlichen Neigungen eines Königs von England überwögen: ſo konnte eher Dånemark als Schweden ſich in gegenwärtigem Falle die Hülfe des Königs von England verſprechen, indem derſelbe ſeine am 18ten December 1724 geborne Prinzeſſinn Louiſe am 14ten September zu Worms, wo er damals war, an den däniſchen Kronprinzen verſprach. Dieſe Braut reiſete am 30ſten Oktober von London ab, und traf den 9ten November zu Hannover ein. Hier erfolgte am 10ten die Vermählung, wobey ihr Bruder der Herzog von Cumberland die Stelle des Bräutigams antrat. Er ſelbſt kam zu ihrem Empfang am 14ten nach Altona, wo er ſie am 17ten zuerſt ſahe, und mit ſich nach Kopenhagen führte, wo ſie am 11ten December feyerlich einzogen. Aus den angeführten Gründen würde ich eine Nachricht, daß Georg II. mit Beyſtimmung ſeines Parlementes ſeiner Tochter fünf Tonnen Goldes nebſt Hetland und Orkney oder für dieſe Inſeln das herzogliche Holſtein zur Ausſteuer, und überdem ein Heer wider Schweden und Eintreibung einer Schuld von 20 Millionen, die Dänemark von Spanien für rückſtändige Hülfsgelder forderte, dem Könige von Dånemark verſprochen habe, wenn ſie gleich ein Schriftſteller meldete, der

keiner andern Unrichtigkeiten überführt wäre, als eine wider alle Wahrſcheinlichkeit laufende Erdichtung verwerfen, und aus eben dieſer Urſache bezweifele ich ſehr, daß Georg II. als Churfürſt Dänemark mit 20000 Mann helfen gewollt habe. Der König von Preußen ließ ſowohl in Schweden als Dänemark erklären, daß er einen Vergleich zwiſchen ihnen mit größter Zufriedenheit vernehmen würde, weil ein aus ihren Streitigkeiten entſtehender Krieg ihn wegen der nahen Nachbarſchaft in Pommern und Preußen leicht nöthigen könnte, daran Theil zu nehmen. Dänemark machte in der That alle Veranſtaltungen zu einem ernſtlichen Kriege, indem es allen ſeinen Unterthanen eine Vermögenſteuer von zwey vom Hundert, allen beſoldeten Bedienten die Abgabe eines Theils von ihrem Gehalte auflegte, und überdem ein allgemeines nach Verſchiedenheit des Standes eingerichtetes, aber überhaupt ſtarkes Kopfgeld einforderte, und noch dazu andere Auflagen erhöhte, ein allgemeines Aufgebot aller Seeleute ausſchrieb, und zwey Heere, eines in Seeland unter dem General Heinrich von Scholten, das zweyte in Norwegen unter dem General Hans Jacob von Arnold verſammelte, und es hieß, daß mit dem letztern der Kronprinz in Schweden gehen werde. Es ſchonte ſogar Rußland nicht, indem es bekannt machte, daß, da die griechiſche Religion zu den im deutſchen Reiche aufgenommenen nicht gehöre, der Herzog von Holſtein durch Annahme derſelben ſich alles deſſen, was er in Deutſchland beſeſſen, verluſtig gemacht, auch, weil er, bevor dieſes geſchehen, keine Verfügung über ſeine deutſchen Staaten getroffen habe, ſolche an die däniſche Krone verfallen ſeyn. Die ruſſiſche Kaiſerinn hingegen erfüllte ihr in den vorläufigen Friedensbedingungen Schweden gegebenes Verſprechen,

falls

falls daſſelbe wegen der Wahl Adolph Friedrichs beunruhigt werden ſollte, mit demſelben zur Verhinderung und Dämpfung aller dergleichen Unruhen die wirkſamſten Mittel zu ergreifen, indem ſie nicht nur dem Könige von Dänemark andeutete, daß ſie ſeine Kriegsrüſtungen wider Schweden ſo anſehe, als wenn ſolche wider ſie ſelbſt gerichtet wären, ſondern ſendete ſogar ein Hülfsheer von 10000 Mann nach Schweden, und verhieß auf ſchwediſches Begehren noch ein- ja zweymal ſo viel hinzuſchicken, und überdem zum bevorſtehenden Kriege ein jährliches Hülfsgeld von 400000 Rubeln. In Schweden durfte man den Dalekerlen auch noch nicht trauen, indem ſie ſich am 22ſten Julius zwar erklärten, daß ſie ſich ſowohl den ruſſiſchen Frieden als Adolph Friedrichs Wahl gefallen ließen; aber dieſer Erklärung die bedenklichen Zuſätze anhiengen: ſie hätten gewünſchet, daß die Wahl auf den däniſchen Kronprinzen gefallen wäre, als für welchen die ſchwediſchen Bauern insgeſammt mehr Liebe und Zuneigung hätten, als für irgend einen andern von denen, die zum Vorſchlag gekommen, und wenn in Anſehung des Friedens mit Rußland oder Adolph Friedrichs, ehe derſelbe den Thron beſtiegen hätte, ſich eine Veränderung begäbe, ſo wollten ſie den Bauern die Freyheit vorbehalten, zu einer andern Wahl zu ſchreiten.

Mehr ſorget Chriſtian VI. dafür, daß die Erhebung gottorpiſcher Herzoge auf den ruſſiſchen und ſchwediſchen Thron Dänemark im ruhigen Beſitze von Schleswig nicht ſtöre.

Doch bald erhellte, daß Dänemark bey allen ſeinen Kriegsanſtalten bloß die Sicherung von Schleswig zur Abſicht habe, indem bereits am 1ſten Oktober der Antrag an Teſſin geſchahe, ob Schweden ſich feyerlich erklären wolle, ſtatt einiger Theilnehmung an den Anforderungen des herzoglichen Holſteins auf Schleswig deſſen ruhigen Beſitz dem Könige von Dänemark zu gewähren, und nie darein zu willigen, daß weder der Thronfolger und

ſeine Stammerben, noch ein Prinz von denen, welche den ſchwediſchen Thron beſteigen würden, das herzogliche Holſtein beſitze; auch ferner ſich anheiſchig zu machen, nie weder unmittelbar noch mittelbar in die vielleicht künftigen Irrungen zwiſchen Dänemark und den Herzogen von Holſtein über das herzogliche Holſtein ſich zu miſchen. Teſſin verſicherte hierauf, daß ſein König feſt auf der Geſinnung beharre, allen Anlaß zum Mißverſtändniß zwiſchen beyden Höfen aufs ſchleunigſte zu heben, berief ſich aber auf die Verbindung mit Rußland, und daß das ſchwediſche Reich kein Recht habe, dem Thronfolger etwas zuzumuthen, was nicht das ſchwediſche Reich, ſondern ihn und ſein Haus angehe, um Dänemark zu überführen, daß Schweden für ſich in dieſer Sache nicht mehr thun könne, als erklären, daß es Holſtein nicht für ſich verlange, und ſich beym Thronfolger kräftig bemühen wolle, für ſich und ſeine Nachkommen auf dem ſchwediſchen Throne auf ſeine Rechte zum Behuf derer Verzicht zu thun, welche die in Holſtein hergebrachte Ordnung der Folge angehet. Dänemark wollte zwar mit dieſer Erklärung anfangs nicht zufrieden ſeyn. Wie es aber ſahe, daß Rußland feſt entſchloſſen blieb, nicht zuzugeben, daß Dänemark den Großfürſten und den Thronfolger nöthige, wider Willen den Anſpruch auf Schleswig fahren zu laſſen, und Holſtein, ſo wie jetzt Dänemark vorſchlug, gegen Oldenburg und Delmenhorſt abzutreten, ſondern, falls Dänemark, um dieſen Tauſch zu Stande zu bringen, die Waffen wider Schweden wende, dieſes Reich mit Nachdruck zu unterſtützen; der Thronfolger vermittelſt ſeiner Heyrathswerbung um eine Schweſter des Königs von Preußen mit dieſem Monarchen in nähere Verbindung kam; und weder der Großfürſt noch der Thronfolger den von Dänemark

vor-

vorgeſchlagenen Tauſch beliebten, ohngeachtet Dänemark anführte, daß hiedurch beyde Theile gewännen, indem beyde Länder an Einkünften gleich seyn, durch dieſe Umtauſchung aber alle aus dem Anſpruch auf Schleswig und der Gemeinſchaft in Holſtein beſorgliche Veranlaſſung zu Mishelligkeiten weggeſchafft würde, indem der Großfürſt und Thronfolger behaupteten, daß die Verträge zwiſchen Dänemark, Rußland und Schweden Dänemark genugſame Bürgſchaft leiſteten, daß es wegen dieſer Angelegenheiten von beſagten Reichen nichts befürchten dürfe: ſo bequemte es ſich am 18ten Jänner 1744, das ihm am 13ten gethanene ſchwediſche Erbieten anzunehmen. 1744.
Dieſes beſtand darinn, daß, da es überflüßig ſeyn würde, den zwiſchen beyden Kronen beſtehenden Friedens- und Freundſchaftsanträgen einen Zuſatz zu geben, ja dieſe neue Beſtimmung nur Gelegenheit geben würde, die Gültigkeit der andern in erwähnten Verträgen eingegangenen Verbindungen zweifelhaft zu machen, beyde Kronen aber aus dem gegenwärtigen Stande der Ungewißheit zu kommen begehrten, ſie eine gleichlautende Schrift gegen einander auswechſeln wollten, in welcher ſie ſich zu Abſtellung aller Kriegsrüſtungen, Vernichtung aller gemachten Anſprüche und genaueſter Beobachtung ihrer Friedens- und Freundſchaftsverträge nach allem derſelben Inhalte zu verpflichten verſprächen. Der König von Dänemark brauchte nun ſeine Soldaten nicht; hielt aber doch ſeine Aufmerkſamkeit beſtändig auf das Kriegsweſen gerichtet, und verliehe 1744 allen Officieren bey ſeiner Land- und Seemacht Urlaub und Ermunterung, ſich unter den jetzt mit Frankreich Krieg führenden Engländern und Holländern als Freywillige Erfahrung zu erwerben, und reichte ihnen hiezu Reiſegeld und doppelten Sold. Mit Rußland kam er nach Beendigung ſeiner Streitigkeit

tigkeit mit Schweden bald aus einander, und Karl von Holſtein, den er als außerordentlichen Geſandten deswegen an den ruſſiſchen Hof ſchickte, hatte am 28ſten April bey der Kaiſerinn und dem Großfürſten das feyerliche erſte Gehör. Doch über Schleswig und Holſtein dachte der Großfürſt völlig wie ſein verſtorbener Vater, und daher fanden die Anträge, welche ihm Dänemark über ſein Erbland that, bey demſelben keinen Eingang. Eliſabeth ließ daher von dem wiener Hofe in dem petersburgiſchen Bündniſſe, welches dieſer am 22ſten May 1746 mit Rußland ſchloß, demſelben ſeine gegenwärtigen deutſchen Beſitzungen gewähren, ohngeachtet ſie jetzt, da ſie ſich von dem ſchwediſchen Thronfolger (weil derſelbe ſich zu der Parthey in Schweden gewendet hatte, welche im Reiche die ſtärkſte und beliebteſte, aber dieſes eben deswegen war, weil ſie allezeit wider Rußland handelte) beleidigt hielt, ſelbſt die däniſche Freundſchaft ſuchte, und im Junius mit Dänemark ein Vertheidigungsbündniß auf 15 Jahre errichtete. Daſſelbe enthielt außer den Bedingungen, die man der Welt nicht mittheilte, und wozu die ruſſiſche Verpflichtung gehört, nicht zu geſtatten, daß ein König von Schweden das herzogliche Holſtein beſitze: daß anfangs ein Theil dem andern, wenn derſelbe angefallen würde, 8 Kriegsſchiffe, 4 Fregatten, 9000 Fußknechte und 3000 Reuter zu Hülfe ſchicken, wenn aber der Angreifer zum Vergleiche ſich nicht bewegen laſſe, demſelben gemeinſchaftlich den Krieg ankündigen und zu Waſſer und Lande wider ihn mit aller Macht führen ſollte. Hiebey gewährte einer dem andern alle gegenwärtige Beſitzungen, allein mit Ausnahme des Theils von Schleswig, auf welchen der Großfürſt Anſpruch machte. Doch verſprach die ruſſiſche Kaiſerinn alles Mögliche zu baldiger Beylegung dieſer

Streitigkeit anzuwenden, in Hoffnung, daß der König von Dånemark ſeinerſeits gleichfalls das Erforderliche beytragen werde g).

Ueberreſt der Regierungsgeſchichte, und Tod Chriſtians VI.

Chriſtian VI. vermeynte, er würde in der holſteiniſchen Sache, die ihm ſo ſehr am Herzen lag, indem ſie die vornehmſte Urſache war, daß er am Ende ſeiner Regierung ſo in Schulden kam, daß dieſelben ſich bey ſeinem Tode auf 2, 378005 Thaler beliefen h), in Rußland und Schweden mehr ausgerichtet haben, wenn der König von England ſich hiebey ſeiner einigermaßen angenommen hätte. Aus dieſem Grunde hegte er ſo wenig Belieben, 1745 1745. nach dem Antrage des engliſchen und des hannöveriſchen Geſandten mit ihrem Könige weder über ſein Königreich noch über ſeine deutſchen Länder einen neuen Subſidientractat zu errichten, daß er darauf deutlichen Abſchlag ertheilte, und zwar mit Anführung der Urſache, daß ihm ſeine Verbindungen mit Frankreich dieſes verwehrten, und England ſeine Vermittlung zum Frieden mit Frankreich anbot. Da aber England aus dem Gemeldeten erkannte, daß eine däniſche Vermittlung mit den engliſchen Abſichten nicht übereinſtimmte, lehnte es dieſelbe mit der Antwort ab: anderer Mächte Vermittlung bedürfe man in einer Sache nicht, wo Frankreich für ſich handeln könne, indem England und deſſen Bundesgeneſſen gerne die Hand zum Frieden bieten würden, wenn Frankreich nur ſolche Vorſchläge dazu thun wollte, durch welche daſſelbe den beleidigten Partheyen eine anſtändige Genugthuung zugeſtünde. Im Julius erneuerte hierauf Chriſtian VI. ſeinen Subſidien- und Freundſchaftstractat mit Frankreich auf

g) Geſchichte der Streitigkeiten der Herzoge von Holſteingottorp S. 125—133.

h) Büſchings Magazin Th. VI. S. 290.

auf zwey Jahre, durch welchen ihm Frankreich jährlich 120000 Livres, die doch erſt in zwey Jahren bezahlt werden ſollten, bloß dafür verſprach, daß Chriſtian ſich anheiſchig machte, keine Kriegsvölker an jemand zu überlaſſen, und verlängerte denſelben ohngeachtet der Gegenvorſtellungen des engliſchen Geſandten im Anfange des Jahres 1746 bis zum März 1750, wiewohl er hiebey dem engliſchen Hofe die Verſicherung ertheilte, falls deſſen Gefahr in Schottland zunähme, demſelben zu Herſtellung der Ruhe in dieſem Reiche Hülfsvölker zu liefern, und ſchottiſche Flüchtlinge, die, um dem Tode der Empörer zu entgehen, den ihre Mitbrüder erlitten, nach Norwegen kamen, in Bergen feſtſetzen ließ, und, ob er zwar England ihre Auslieferung verweigerte, doch auch das franzöſiſche Geſuch ſie ihrer Verhaftung zu befreyen nicht eher gewährte, als bis England die Empörung in Schottland völlig gedämpfet hatte, und folglich ſie in der erlangten Freyheit dieſer Krone nicht ſchaden konnten. Da ſolchergeſtalt die Unterthanen Chriſtians VI. von keinem Feinde in Europa etwas befürchten durften: ſo wollte er ihrer Schifffahrt auch vor den afrikaniſchen Kapereyen Sicherheit ſchaffen, und ſchickte deswegen den Grafen Ulrich Adolph von Danneskiold-Samſöe mit vier Kriegsſchiffen nach Algier, einen Frieden mit der dortigen Regierung zu ſchließen. Auf einen ſolchen Vortrag verſammelte am 2ten Auguſt der Dey oder König von Algier Ibrahim ſeinen Divan, welcher zu dieſem Frieden ſich aus der Urſache willig wies, weil man von Dänemark ein gutes Geſchenk bekäme, welches beträchtlicher ſey, als die Beute, die man durch Wegnahme der däniſchen Schiffe erlange, indem die Dänen nur wenige Schiffe in See und die Algierer ſeit geraumer Zeit nicht mehr als höchſtens drey jährlich davon

auf-

aufgebracht hätten. Bey der Friedenshandluug bediente man ſich des ehemaligen holländiſchen Konſuls **Ludwig Hammecken**, den der Graf von **Danneskiold** nun zum däniſchen ernannte, als Unterhändlers. Die Algierer verſprachen am 5ten, gegen ein jährliches Geſchenk von allerley Kriegs- und Schiffsbedürfniſſen die Schiffe mit der däniſchen Flagge auf Vorzeigung ihrer gültigen Päſſe allenthalben frey fahren zu laſſen, keiner däniſchen Küſte ſich zu nahen, den chriſtlichen Gefangenen die Beſuchung der Predigten bey dem däniſchen Konſul zu verſtatten, und gegen keine däniſchen Schiffe das Strandrecht zu üben; bedungen ſich aber, daß man keine fremden Schiffe für däniſche ausgeben ſollte. **Chriſtian** VI. aber genoß das Vergnügen nicht, hievon Nachricht zu erhalten, indem er am 6ten Auguſt zu Hirſchholm verſtarb, oder vielmehr nach einer durch langwierige Krankheit verurſachten gänzlichen Entkräftung, aus welcher er ſeit einigen Monaten ſich keinen andern Ausgang dieſer Krankheit als den Tod vermuthete, zu welchem er ſich aufs chriſtlichſte bereitet hielt, aufs ſanfteſte einſchlief. Dieſes Hirſchholm hatte er aus Gefälligkeit für ſeine Gemahlinn nebſt dem ohnfern gelegenen Schloſſe Sophienberg 1733 mit ſo vielem Aufwande als Geſchmacke zu bauen angefangen, und 1744 vollendet. Nach ſeinem Tode erwählte ſie dieſen Ort, welcher 1757 zu einer Stadt erwachſen war, zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, und beſchloß auch allda am 28ſten May 1770 ihr Leben. Von den Begebenheiten der Regierung ihres Gemahls iſt noch manches nachzuholen, welches ſich in den Faden der Geſchichte nicht bequem einflechten ließ. Außer daß er durch **Bernſtorfs** Geſchicklichkeit zu Regensburg 1740 ein Werk zu

Stande

Stande brachte, woran ſeine Vorfahren faſt drey Jahrhunderte vergeblich gearbeitet hatten, nämlich die Aufnahme des Herzogthums Holſtein unter die alternirenden altfürſtlichen Häuſer mit der Stelle von Lauenburg und Minden, daß er 1742 zween Oerter im Stifte Drontheim, Lille-Foſſen, nun Chriſtianſund, und Molde, mit Stadtgerechtigkeiten, und zwar ſo wie ſie Handelsſtädte haben, begabte, und 1745 dem Schloſſe Dragoe, womit er ſeinen Schwager den Marggrafen von Bayreuth und Generalfeldmarſchall Friedrich Ernſt beſchenkte, den Namen Friedrichsruhe beylegte, läßt ſich das Uebrige unter die Hauptſtücke ſeiner Verdienſte um das Seeweſen und um ausgediente Kriegsleute zuſammen faſſen. Bey Ausführung ſeiner Abſichten zu Verbeſſerung der Flotte nützte er vorzüglich die Vorſchläge und Thätigkeit des Generaladmirallieutenants Friedrich Grafen von Danneskiold-Samſoe, wie auch Ulrich Friedrichs von Suhm, ob ſchon der letztere in eben dem Jahre 1739, da der König durch ſeine Ernennung zum Viceadmiral ſeine Zufriedenheit über ſein Wohlverhalten bezeigte, ſeinen Abſchied, wiewohl mit Ehren und einer Penſion, erhielt. Härter traf das Schickſal den durch Einführung einer beſſern Bauart um das Seeweſen wohl verdienten Schiffsbaumeiſter Benſtrup, als welcher gar als ein Gefangener auf die kopenhagiſche Feſtung geſetzt wurde. Allein beyde blieben nicht lange unglücklich; denn Benſtrup erlangte gar bald ſeine Freyheit wieder; Suhmen aber nahm Friedrich V. gleich bey ſeinem Regierungsantritte als Admiral aufs neue in Dienſt, den er bis an ſeinen am 27ſten November 1758 im 72ſten Jahre ſeines Alters ſich ereignenden Tod mit Ruhme bekleide-

te.

te i). Der Generaladmirallieutenant ermunterte ihn zu Errichtung einer Docke zu Kopenhagen, von welchem dem Kriegsſeeſtaate überaus nützlichen Werke der ſchlechte Erfolg der dieſerwegen von **Chriſtian** V. 1691 aufgewendeten Koſten und Bemühungen ſeit der Zeit abgeſchreckt hatte. Der Graf fand die beſte Gelegenheit hiezu in Chriſtianshafen, und ließ den Bau 1735 durch den Commandeurcapitain **Johann Heinrich von Duhmreicher** veranſtalten. Im J. 1739 am 25ſten May geſchahe in Gegenwart des Königs die erſte Oeffnung dieſer neuen Docke, da man eine darinn erbauete Brigantine heraus brachte, und dafür das ſchadhafte Kriegsſchiff Chriſtianus VI. zur Ausbeſſerung einnahm. Am 29ſten Dec. 1733 ertheilte **Chriſtian** VI. den ausgedienten Soldaten die Freyheit, nebſt ihren Frauen, ohngeachtet ſie in die Gilden nicht aufgenommen worden, Handwerksarbeiten zu treiben; und 1741 ſtiftete er für Invaliden ein Kriegshoſpital und Beſatzungsregimenter, wozu alle Feldregimenter Leute abgaben. Dieſem Beyſpiele ſeines Königs ahmte 1743 der Oberſte **Rabe von Kalkreutz** nach, welcher ſeine Güter Helleſtrich und Nidlöſe dem gemeinen Beſten unter den Bedingungen widmete, daß von denſelben zehn alte Officiers und zehn entkräftete Unterthanen dieſer Güter verpfleget werden, alle übrige Bauern aber mancherley Nutzungen und jedes ſiebente Jahr völlige Freyheit von allen Schatzungen und Beſchwerden genießen ſollten k).

Chri-

i) Suhms Geſchichte Dänemarks S. 164. Neue gen. hiſt. Nachr. Th. 114. S. 540, 541.

k) Neue europäiſche Fama. Leben **Chriſtians** VI. in den gen. hiſt. Nachr. Th. 98. S. 99 — 123, und Th. 101. S. 428 — 457. Gebhardi S. 771 — 798.

Friedrichs V. Regierungsantritt.

Chriſtians VI. Sohn und Nachfolger Friedrich V. war durch ſeine königlichen Eltern durch eine ſorgfältige und bey ſo hohen Perſonen ungewöhnliche Strenge zu einem vollkommenen Könige und Vater ſeiner Unterthanen gebildet worden. Bereits in ſeinem ſiebenten Lebensjahre erhielt er 1729 ein Regiment Fußknechte, um bey demſelben die Waffenübungen zu erlernen, und beym Antritt des achten am 31ſten März 1730 das Schloß Charlottenburg, einen beſondern Hofſtaat und den geheimen Rath vom Conſeil Ivar Roſenkranz, einen ſehr gelehrten Staatsmann, zum Oberhofmeiſter, welchem in dieſer Stelle 1740 der bisherige Hofmeiſter Georg Wilhelm von Söhlenthal folgte, unter welcher Aufſicht die berühmteſten inländiſchen und auswärtigen Gelehrten erwählt wurden, ihn in den Wiſſenſchaften, worinn ſie ihre Stärke beſaſſen, zu unterrichten. Dieſe vortreffliche Erziehung ſchaffte bey ſeinen großen Naturgaben ſo viel Frucht, daß, da er überdem eine vortheilhafte Leibesgeſtalt hatte, und bey ſeiner Munterkeit und Liebe zu einer ſeinem königlichen Stande gemäßen Pracht ein überaus mitleidiges Herz zeigte, und einem jedem leutſelig, ſeinen Staatsbedienten aber überaus vertraulich begegnete, er ſich eine allgemeine Liebe und Bewunderung nicht nur bey Inländern, ſondern auch bey fremden Völkern erwarb. Seinen Geſchmack an Wiſſenſchaften und Künſten offenbarte er frühzeitig durch Anlegung einer Bücherſammlung, eines Kabinets von däniſchen Münzen, Anſchaffung von Bildniſſen, Riſſen und ſchönen Gemälden, wie auch Errichtung einer muſikaliſchen Geſellſchaft; ſeine Liebe zum Kriegsweſen hingegen bereits am 16ten April 1732 bey Anführung ſeines Regimentes, worüber ſein Vater ſich ſo vergnügte, daß er dieſe Begebenheit auf Schaumünzen vorſtellen ließ.

Dieſer

Dieſer neue König ließ die Leiche ſeines Vaters am 17ten September von Hirſchholm nach Kopenhagen bringen, und dort in der Schloßkirche auf einem überaus koſtbaren Trauergerüſte bis zum 4ten Oktober ausſtellen, da er dieſelbe zur Beerdigung nach Roeskilde begleitete, wo ſie erſt 1768 das von den beſten Künſtlern in Italien verfertigte marmorne Grabmal erhielt. Zu ſeinem Wahlſpruch wählte er die Worte: Prudenter reſpice finem, wie auch: Prudentia et conſtantia. In Verwaltung der Staatsgeſchäfte traf er keine ſonderlichen Veränderungen, außer daß er die Grafen Danneskiold-Samſoe verabſchiedete, den Oberkammerherrn Adam Gottlob von Moltke zum Obermarſchall erklärte, und dem marggräflichen kulmbachiſchen Hauſe weniger zugethan als ſein Vater ſich zeigte, doch ohne daß hierunttr das gute Vernehmen mit ſeiner Mutter litt. Ein Mann, den ihre Mutter, die verwittwete Marggräfinn, nach Dänemark gebracht hatte, Johann Sigmund Schulin, dem ſeine Verdienſte in dieſem Reiche den Adel, nach Ivar Roſenkranzens Verabſchiedung das Directorium in der deutſchen Kanzley und 1738 die Geheimerathswürde verſchafft hatten, behielt nicht nur alle ſeine Bedienungen, ſondern bekam noch dazu bey der Salbung Friedrichs V. den Elephantenorden und am 31ſten März 1750 den Grafenſtand. welcher Ehre derſelbe aber ſich nur wenige Tage erfreuete, indem er am 23ſten April im 56ſten Jahre ſeines Alters ſtarb, und ſowohl vom Könige ais auch vom ganzen Lande ſchmerzlich bedauert wurde. Denn alle ſeine Bemühungen giengen dahin, wie er mit Hülfe des von Friedrich V. zum Präſes der Rentkammer ernannten geheimen Rathes Thott, die Schuldenlaſt des Königs tilgen, und doch hiebey den Unterthanen keine neue

Beſchwerden auflegen, ſondern vielmehr einige ab
nehmen möchte. Dieſes erfuhren die Norweger
als ihnen am 13ten December 1746 ihre Schatzun
gen vermindert, und 1747 und 1748 denen, di
durch ein Viehſterben gelitten hatten, die Kronab
gaben erlaſſen wurden. Auch hinderten dieſe öko
nomiſchen Einrichtungen Friedrichen V. nicht, ſei
nem Hofe ein viel glänzenderes Aeſehen, als ſei
Vater, zu geben, indem er die Porforcejagden
Cour- und Gallatäge, Bälle und Spielgellſchafte
wieder einführte, auch italiäniſche Operiſten un
franzöſiſche Schauſpieler verſchrieb, und eine Ge
ſellſchaft däniſcher Schauſpieler errichtete und be
ſoldete, wozu er ein Schauſpielhaus erbaute, wel
ches am 18ten December 1747 eröffnet ward, a
welchen Luſtbarkeiten ſeine Gemahlinn gleichen Ge
ſchmack fand. Den 28ſten Oktober 1746 erhielt e
durch den Kapitain des oſtindiſchen Retourſchiffes,
die Docke Aageſen, Hee, einen noch an ſeinen Vater
Chriſtian VI. vom Sultan zu Achem auf Suma-
tra, Aladin Joanßa geſchriebenen Brief, in
welchem der Sultan der däniſchen Handlung in ſei-
nem Reiche alle Beförderung verſprach, und be-
richtete, daß er zum Beweis dieſer ſeiner Neigung
erwähnten Hee zum Orangkay und Raja in ſeinem
Lande ernannt, mit einer Kleidung nach achemſcher
Art und einem reichen Turban begabt, und für ſei-
nen König demſelben ein Geſchenke von einigen Kaf-
feebäumen, Bezoar und einem von ihm ſelbſt ge-
tragenen Schwerdte anvertrauet habe. Die Weiſ-
ſe des Papiers, worauf der Sultan den Brief ge-
ſchrieben, ſollte nach deſſen Ausdrucke die Reinig-
keit und Aufrichtigkeit ſeines Herzens bezeugen.
Friedrich V. beantwortete dieſes Freundſchaftser-
bieten im Oktober 1748 durch Danksagungen für
dieſe Erneuerung der ſeit 100 Jahren zwiſchen den

Köni-

Königen beyder Reiche geſtifteten Freundſchaft, durch das Verſprechen, ein Gleiches den Achemern in allen ſeinen Staaten zu erwiedern, und durch Überſendung eines Reutzeuges, ſcharlachener Tücher, Gewehre und anderer Geſchenke von den Landesmanufakturen l).

Friedrichs V. zweytes Regierungsjahr.

In ſeinem zweyten Regierungsjahre 1747 gab er den Rittern des Elephantenordens, wie auch den Generals und Chefs der Regimenter die unter der vorigen Regierung abgekommenen Ehrenwachen wieder, ſtiftete eine Leibrentengeſellſchaft zu Tilgung der Staatsſchulden, verſtärkte ſeine norwegiſche Kriegsmacht, verordnete manches zu beſſerer Verwaltung der Gerechtigkeit, weihte die Ritterakademie zu Soroe ein, ließ ſich ſalben, errichtete die allgemeine Handelsgeſellſchaft, und arbeitete in Rußland und Schweden daran, wie er ſeinem Reiche nicht nur den Beſitz von Schleswig völlig verſichern, ſondern auch das herzogliche Holſtein demſelben einverleiben möchte. Die Leibrentengeſellſchaft beſtand aus 1000 Einlagen zu 100 Thalern, wobey man die Theilnehmer nach dem Unterſchied ihres Alters in 5 Klaſſen vertheilte, worinn ſie alsbald 4, 6, 9 bis 12 vom Hundert hoben, welche

 Hebun-

l) Der Verfaſſer der genealogiſchhiſtoriſchen Nachrichten iſt durch eine unrichtige Nachricht, die dieſe Geſandſchaft von den Algonkins, einem Volke in Kanada in Amerika, abgefertigt zu ſeyn vermeynt hat, in den Irrthum verleitet worden, aus dieſer einen Begebenheit zwo zu machen, da doch der Umſtand eines aus Oſtindien gekommenen Schiffes und alles, was man von den Algonkins weiß, deutlich zeigen, daß bloß eine geringe Namensähnlichkeit hier die Achemer zu Algonkins gemacht habe, da es beſonders lächerlich iſt, bey ſolchen nordamerikaniſchen Wilden einen Ritterorden von der Sonne zu finden.

Hebungen durch Sterbefälle ſo anwachſen, ſollten, daß die Längſtlebenden in jeder Klaſſe 480 bis 1460 vom Hundert zu genießen hätten. Die Verſtärkung des norwegiſchen Heeres betrug ein Anſehnliches, nämlich ſechs Compagnien Schrittſchuhläufer zu 100, zwo Compagnien Landvärn zu 150, zwo zu jedem Dragonerregimente zu 120, und ein Bataillon von vier Compagnien zu 150 Mann zu jedem von den dreyzehn Nationalregimentern, wozu 1749 noch zwo neue Dragonerregimenter kamen. Das däniſche Heer vermehrte er gleichfalls 1742 mit zwey Regimentern Fußknechte, dem falſterſchen und dem moeniſchen; die Reuterey überhaupt aber mit Ausnahme der Leibgarde 1757 durch einen Zuſatz von 15 Köpfen auf jede Compagnie, und die Dragoner durch 35 auf jede Compagnie, nachdem er bereits 1753 die nothwendigbefundenen Abänderungen im Dienſte des Fußvolkes demſelben vorgeſchrieben hatte m). Zu beſſerer Beförderung der Gerechtigkeit vergrößerte er 1747 die Zahl der Beyſitzer des höchſten Gerichts, denen er zugleich ihren Gehalt erhöhete, verordnete junge Edelleute zu Zuhörern bey den Sitzungen deſſelben, verkürzte das gerichtliche Verfahren, verbot allen ſeinen Unterthanen, auch den Deutſchen, Rechtsbelehrungen von Juriſtenfacultäten einzuholen, befahl die Ausbeſſerung des Geſetzes zu beſchleunigen, unterſagte allen Collegien die Ausfertigung der Beſtallungen für Edelleute und Bürger, die er zu Aemtern in Staatsgeſchäften oder dem Rechtsweſen ernannt haben würde, wenn nicht der Ernannte durch einen Schein der kopenhagiſchen Juriſtenfacultät ſeine Tüchtigkeit erwieſen hätte, und drang darauf, daß das

m) Briefe über den gegenwärtigen Staat von Dänemark S. 221 und 222.

das höchſte Gericht im Jahr 1748 alle alte Rechtshändel abthäte. Vermittelſt dieſer weiſen Verfügungen endigte das höchſte Gericht ſchon 1747 hundert und funfzig alte Proceſſe, und ſtellte am 15ten Februar 1749 wegen Mangel der anhängigen Sachen die hiezu gehaltenen außerordentlichen Freytagsſitzungen wieder ab. Mit der ſoroeiſchen Ritterakademie war es durch die Sorgfalt des geheimen Rathes Grafen Heinrich VI. Reuß von Plauen, der nach Abgang ſeiner Vorgänger, der Herren von Oſten und Beulwitz, den Auftrag hiezu unter dem Titel eines Oberhofmeiſters der Akademie erhielt, ſo weit gekommen, daß der König am 7ten Julius 1747 ihren Stiftungsbrief ausfertigen, und am 26ſten Julius der Einweihung derſelben beywohnen konnte.

Leben des Freyherrn von Holberg.

Den vornehmſten Beytrag und vielleicht auch den erſten Entwurf zu dieſer Ritterakademie verdanket Dänemark einem gebornen Norweger, Ludwig Holberg, den das frühe Abſterben ſeines Vaters, der vom gemeinen Soldaten zum Oberſten geſtiegen war, und eine in Bergen, wo ſeine Mutter wohnte, entſtandene Feuersbrunſt mit ſeinen ſechs Geſchwiſtern in ſolche Armuth verſetzte, daß er deswegen den Soldatenſtand erwählte, deſſen er doch, ſobald er einige geringe Unterſtützung zu Erlernung der Wiſſenſchaften erlangte, überdrüßig ward, und dafür das Studieren erwählte, und 1702 in ſeinem achtzehnten Jahre auf die kopenhagiſche hohe Schule gieng. Aber wegen Mangel am nothwendigen Unterhalte blieb er nicht lange da, erlernte aber doch Franzöſiſch und Italiäniſch, und ward in der Gottesgelahrheit ſo ſtark, daß ſeine Prüfer ihm das allerbeſte Zeugniß in derſelben ertheilten. Hierauf machte er in ſeinem Vaterlande ſein ganzes Vermögen zu Gelde, und nachdem er durch dieſen

Weg ſechzig Thaler zuſammen gebracht, reiſete er nach Holland, wo er erkrankte, und deswegen ſich zum Beſuch des aachenſchen Bades entſchloß, ohne darauf zu achten, daß ſein noch übriges Geld zu Beſtreitung der Koſten dieſer Reiſe unmöglich reichen könne. Daher verzehrte er ſich ſo ſehr, daß er von Aachen zu Fuße nach Amſterdam gehen, und hernach zu Amſterdam das Geld, um in ſein Vaterland zu kommen, borgen mußte. Aber kaum hatte er in Chriſtianſand durch Unterweiſung in Sprachen wieder etwas erworben; ſo fiel ihn der Reiſegeiſt aufs neue an, und nun traf ſeine Wahl England, wo er zu Oxford in Sprachen und Muſik Unterricht ertheilte, und bey der ganzen Akademie ſich ſo beliebt machte, daß er vieles erſparte. Nachdem er aus England zurückgekommen war, fugte ihm endlich das Glück, daß er auf fremde Koſten Deutſchland zu ſehen Gelegenheit traf, indem ihn der Staatsrath Paul Winding zum Geſellſchafter ſeines Sohnes Andreas nahm, den er 1708 nach Dresden ſchickte. Ich muthmaße, daß die Bemerkungen, die er über den leipziger Magiſter Stübel damals machte, ihn veranlaßten, in einem ſeiner nachmaligen Schauſpiele, dem großſprecheriſchen Officier, einem lächerlichen Gelehrten den Namen Magiſter Stiefelius zu geben. Der berühmte Thomaſius befriedigte ihn in dem Geſpräche, welches er mit ihm hielt, auch nicht, indem derſelbe von lauter bekannten und allgemeinen Dingen mit ihm redete, weil nach Holbergs Urtheil er ihn vielleicht einer Unterhaltung von höheren Sachen unfähig achtete. Nach dieſer dritten Reiſe ſchienen ſeine Unſtände anzufangen ſich zu verbeſſern, indem er durch die Zuſchrift einer von ihm verfertigten Einleitung in die däniſche Geſchichte des abgelaufenen Jahrhunderts an Friedrich IV. von

von demſelben 1714 die Stelle eines außerordentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Kopenhagen erlangte, und kurz vor dieſer Beförderung vom geheimen Rathe Ivar Roſenkranz das roſenkranziſche Stipendium erhielt. Dieſes beſtehet aus 100 Thalern, die man vier Jahre unter dem Geſetze genießet, daß man einige Zeit davon in fremden Ländern zubringen muß. Für Holbergen war dieſes keine Beſchwerde, und er gieng gerne wieder auf Reiſen, und lebte nun anderthalb Jahr in Paris, und einen ganzen Winter in Rom. Darauf mußte er noch zwey Jahre ſehr ſchlecht zu Hauſe leben, bis er durch den Tod des Lehrers der Metaphyſik, Johann Friedrich Wandalins, im December 1717 den ordentlichen Lehrſtuhl und zugleich ein Jahrgehalt überkam. Dieſe Stelle vertauſchte er 1720 mit dem Lehramte in der Beredſamkeit, und in eben dem Jahre ward er Beyſitzer im Conſiſtorio. Doch war weder ſein Reiſegeiſt ermüdet, noch das Ende ſeines Unglücks vorhanden. Er fiel auf den Gedanken, in allen Theilen der Wiſſenſchaften, wo er unter ſeinen Landesleuten keinen Vorgänger hatte, Schriften herauszugeben; ein Vorſatz, auf welchen kein kleiner Geiſt fallen und ihn mit ſo gutem Erfolge ausführen kann, ob wohl nicht zu läugnen ſtehet, daß er ſeine vornehmſte Stärke in der däniſchen Dichtkunſt, der Satyre, doch einer ſolchen, die mehr nach dem Geſchmacke des großen Haufens als der feinen Welt iſt, in Luſtſpielen nach dem Muſter eines Plautus und eines Moliere, in Brechung der Eiſes in der däniſchen Geſchichte und däniſchen Staatskunde, und in andern Schriften durch Bekämpfung mancher in ſeinem Vaterlande damals herrſchender Vorurtheile und Thorheiten gezeiget hat. Sneedorf eignet ihm zwey große Verdienſte um ſein Vaterland zu:

eines, daß ſein Beyſpiel und ſeine Ermunterung eine Menge Nachfolger hervorgebracht, die, weil ſie in einer einzigen Gattung der vielen und ſehr von einander verſchiedenen Wiſſenſchaften gearbeitet, in welchen er Werke hinterlaſſen, eine größere Vollkommenheit darinn erreichet haben; das andere, daß er gleich einem Moliere durch die lebhafte Vorſtellung vieler Thorheiten den Nutzen geſchaffet, daß man nun keine Originale zu den von ihm geſchilderten Charakteren mehr findet, und daher ſeine Stücke auf dem Theater weniger gefallen, als geſchehen würde, wenn man dieſelben nach den gegenwärtigen Sitten umzuändern ſich entſchlöſſe n). Dieſe Verdienſte überwiegen bey weitem alles das, was man mit Recht an ihm ausſetzet, und vornehmlich darinn beſtehet, daß er zu deutlich mit der Sprache heraus gehet, ſich ſelbſt oft wörtlich in langen Stellen wiederholt, und bey neuen Auflagen ſeiner Bücher nichts in denſelben verbeſſerte, auch in ſeinen geſchichtlichen Werken ſich nicht die Zeit nahm, alles dazu Erforderliche aufzuſuchen und zu leſen. Durch ſein geſchwindes und unaufhörliches Arbeiten entkräftete er ſeinen Leib ſo ſehr, daß er zu Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit 1725 ſich entſchloß wieder zu reiſen, worauf er über Hamburg, Bremen und Amſterdam zum andernmale nach Paris gieng. Ja das Wandern gefiel ihm ſo ſtark, daß ihn bloß eine Nachricht, daß ſein längeres Wegbleiben ſeinen Glücksumſtänden ſchaden würde, bewegte, im folgenden Jahre umzukehren. Zwey Jahre nachher verzehrte der große kopenhagiſche Brand alles wieder, was er ſo mühſam und durch ein überaus ſparſames Leben erworben hatte o). Er

n) Sneedorfs Briefe S. 30—48. und 288—301.
o) *Holbergii* ad virum perilluſtrem epiſtola de vita ſua.

Er fieng alſo wieder von vorne an, und häufte durch Bücherſchreiben und eigenen Verlag dieſer Kinder ſeines Geiſtes ein großes Vermögen. Denn er erkaufte 1747 Landgüter, deren Anſchlag in der Schatzung 1006 Tonnen Hartkorn betrug, und wenigſtens 50000 Thaler werth gehalten wurden, die der König zur Freyherrſchaft Holberg, und den Eigenthümer zum Freyherrn erhob. Außerdem beſaß er noch anſehnliche Mittel, wie aus ſeinen beyden 1748 und 1754 gemachten Teſtamenten erkannt wird. Denn in denſelben beſchied er ſeinem Schwager, einem Lieutenant, nur ſein Silber- und Leinenzeug, ſeinem Bruder nur ein Jahrgeld von 30 Thalern, der Ritterakademie Soroe ſeine Baronie und Bibliothek, doch daß beyde ſtets ſeinen Namen führen ſollten, und überdem für 12000 Thaler Güter zum beſtändigen Unterhalte ſechs junger Bürgerlicher auf derſelben, 16000 Thaler, daß von den zweyjährigen Zinſen eine Jungfer nach Beſtimmung der kopenhagiſchen hohen Schule ausgeſtattet würde, und 1000 Thaler der kopenhagiſchen hohen Schule. Dem ohngeachtet fand man nach ſeinem am 27ſten Jänner 1754 erfolgenden Tode noch 12000 Thaler, über die er keine Verfügung getroffen hatte, und die der König ſeinen Verwandten zutheilte p).

Beſchreibung der Ritterakademie Soroe.

Nach des Freyherrn Gedanken ſollte die Ritterakademie vornehmlich den Mängeln abhelfen, die man auf den alten Univerſitäten antrifft, wohin er vornehmlich rechnet, daß man die Jugend mehr zum Vielſchreiben als Selbſtdenken gewöhnet, auch in den gewöhnlichen gelehrten Streitübungen oft unerhebliche und unnütze Dinge abgehandelt wer-

p) Nachrichten von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften in den däniſchen Reichen B. I. S. 441, 442.

den, weil es bey überhäufter Menge von dergleichen Streitübungen ſonſt an Stoff dazu fehlen würde, überhaupt aber man durch dieſe Streitübungen die Haberechterey einführet, und manche irrige Meynungen aufbringet und verewiget, indem, das Bekenntniß der Wahrheit verfehlt zu haben, für einen Schimpf des Verfaſſers der Streitſchrift angerechnet wird q). Man billigte dieſes, und verwechſelte deswegen dieſe Streitübungen mit monatlichen Prüfungen und wöchentlichen praktiſchen Verſammlungen. In den erſtern darf jeder Akademiſt ſeinen Lehrer um Erklärung desjenigen, was ihm in deſſen Vortrage dunkel geblieben, und zu Auflöſung ſeiner Zweifel wider die abgehandelten Stücke auffordern. In den praktiſchen Verſammlungen legen einige Akademiſten ihre Ausarbeitungen gewiſſer Sätze vor, die ihnen jeder Lehrer aus ſeinem bisherigen Vortrage abzuhandeln mit der Anzeige gegeben hat, wie und aus welchen Quellen ſie ſolche verfertigen können. Dieſe Ausarbeitungen leſen die Verfaſſer ab, und hierauf folget eine gründliche Unterſuchung des ganzen Inhalts derſelben durch den Oberhofmeiſter, alle Lehrer und die Akademiſten. Zu den Vorzügen der Ritterakademie gehöret ferner, daß ihr Oberhofmeiſter zugleich als Amtmann die Gerichtsbarkeit der Stadt ausübet, alle Gebäude der Akademie den Burgfrieden gleich königlichen Schlöſſern genießen, alle zum Gebrauch der Akademie gekaufte oder gemiethete Häuſer in der Stadt von allen Auflagen und Beſchwerden befreyet ſind, alle Glieder, alle Bediente der Akademie, alle Studierende, ihr Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder keine Steuern und andere Laſten

q) Holbergs moraliſche Abhandlungen Th. I. S. 191, 204 — 207 und Th. II. S. 168 — 175.

Laſten tragen, alle Schriften ſolcher Perſonen, die zur Akademie gehören, auf erlangte Cenſur der Akademie ſowohl in Kopenhagen als ſonſt allenthalben ungehindert gedruckt werden, alle Rechtshändel gleich den königlichen durch alle Gerichte auf ungeſtempeltem Papier und ohne Entgeld geführet werden, und die Akademie über ihre Glieder die Gerichtsbarkeit unter dem Namen eines Hofgerichts hat. In demſelben ſtimmen unter dem Vorſitze des Oberhofmeiſters der Aufſeher und alle öffentliche Lehrer, die hiefür auf eben die Art, als das kopenhagiſche Hofgericht, Beſoldung erhalten. Doch wohnen auch alle Akademiſten, die über 16 Jahr alt ſind, den Sitzungen deſſelben bey, und eröffnen über jede vorkommende Sache ihre Gedanken. Durch dieſen Weg giebt man ihnen Gelegenheit zu Erlernung des gerichtlichen Verfahrens. Man unterläßt aber hiebey auch nicht, ihnen ein gleiches Licht in den Wirthſchafts- Handlungs- und Kammerangelegenheiten aufzuſtecken, indem man ſie von Allem unterrichtet, was die Verwaltung des Gutes und des Amtes Soroe betrifft. Die öffentlichen Lehrer ſollten gleich den andern Beamten und Bedienten vom Oberhofmeiſter vorgeſchlagen werden, dieſer aber vorzüglich ſein Augenmerk auf königliche Unterthanen, ſonſt aber nicht bloß auf gründliche Gelehrſamkeit, ſondern auch auf anſtändige Sitten und gute Lehrgaben richten. Ihr Rang unter ſich iſt nicht nach den Facultäten, ſondern nach dem Alter und nach dem eines Lehrers auf der kopenhagiſchen hohen Schule von gleichem Alter. Außer dem Lehrer der Gottesgelahrheit, der zugleich Hauptprediger der Stadt iſt, und dort wohnet, ſind für die übrigen Lehrer, nahe am Hauptgebäude, dem Aufenthalte der Akademiſten, Häuſer erbauet. Es ſind dieſer fünfe, nämlich im bürgerlichen Rechte, in der

Meß-

Meßkunde und lehrenden Weldweisheit, in der lateiniſchen Beredſamkeit und der ganzen Geſchichtswiſſenſchaft, im öffentlichen und Staatsrechte und zugleich in der Staatsklugheit, und in der ausübenden Weltweisheit und deutſchen ſchönen Wiſſenſchaften. Außer ihnen ſind noch ein Lehrer der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, ein Bereuter, ein Fechtmeiſter, ein Tanzmeiſter und ein Zeichenmeiſter vorhanden. Jeder Studierende hat ſeine eigene mit dem nothwendigen Hausrathe verſehene Stube und Kammer, wofür nebſt Licht, Holz, Wäſche, öffentlichem Unterrichte, wie auch Mittags- und Abendtiſche, derſelbe nur 200, und, wenn er von den zehn älteſten iſt, gar nur 100 däniſche Thaler jährlich bezahlet. Zu größerer Aufnahme dieſer Ritterakademie wurde verordnet, daß Niemand die Erlaubniß aus dem Lande zu gehen erhalten ſollte, welcher nicht entweder hier oder auf der kopenhagiſchen hohen Schule oder an beyden Orten zugleich drey Jahre ſtudieret habe r).

Friedrich V. ſtiftet eine allgemeine Handelsgeſellſchaft.

Die Salbung Friedrichs V. geſchahe am 4ten September zu Fredericksborg durch den Biſchof von Seeland mit Zuziehung des von Chriſtiania und des älteſten jütländiſchen. Bey derſelben erſchien der König in der däniſchen Tracht, ſo wie ſein Aeltervater dieſelbe einführen wollte, und gebrauchte zum erſtenmale die drey neuen Reichskleinodien, welche ſein Vater verfertigen laſſen, nämlich die Krone, den Scepter und den Reichsapfel. Dieſen feyerlichen Tag machte er durch Stiftung einer allgemeinen Handelsgeſellſchaft merkwürdig, deren Abſicht dahin gieng, Kopenhagen zur Niederlage

r) Holbergs Staatsgeſchichte S. 236—259. Nachrichten B. I. S. 333.—342. Th. II. S. 346—355. und 521—526.

derlage aller Waaren der Oſtſee zu machen. Doch eignete er ihr außer einer ausſchließenden Freyheit auf den grönländiſchen Handel und Wallfiſchfang keinen Handlungszweig beſonders zu. Sie machte ſich den Entwurf, Fiſche, Holz, Eiſen, Kupfer, Hanf, Theer, Leder und übrige oſtſeeiſche Waaren nach Portugal, Spanien, Frankreich und Italien zu führen, und allda gegen Weine, Liqueurs, Oel, Mandeln, Roſinen, Kaffee, Seide, Marmor, Salz und Apothekerwaaren umzuſetzen, wie auch Negern aus Gvinea zu holen, und dieſelben nach den däniſchamerikaniſchen Inſeln zu bringen. Sie erhielt einen Freyheitsbrief auf 40 Jahre, und ward auf 1000 Aktien zu 500 Thalern angeſetzt, wovon 300 Thaler baar erlegt wurden. Die übrigen 200 wurden 1757 zu dem Zwecke ausgezahlet, daß von der einen Hälfte die alte Handlung gebeſſert und erweitert würde, von der andern aber 200 Aktien in der neuen levantiſchen Geſellſcheft, die nun errichtet ward, angekauft werden ſollten. Zum levantiſchen Handel wurden überhaupt 500 Aktien zu 500 Thalern geſtiftet; die Aufſicht derſelben aber vereinigte man mit der Verwaltung der allgemeinen Handelsgeſellſchaft, die ein Präſident aus den königlichen geheimen Räthen mit ſechs Vorſtehern aus den Hauptheilnehmern verſiehet. Ob man ſich aber gleich mit der Hoffnung ſchmeichelte, durch dieſe Erweiterung der Geſchäfte die allgemeine Handelsgeſellſchaft zu beleben, die ſeit ihrem erſten Anfange faſt erſtorben lag: ſo blieb doch die Hoffnung unerfüllet s).

Friedrich V. erhält vom ſchwediſchen Thronfolger ein Verſprechen wegen Umtauſch des

Glücklicher war Friedrich V. in einer Angelegenheit, die für ihn und ſein Reich von der alleräußer-

s) Br. über den St. von Dänemark S. 174, 175. Suhm S. 166.

herzoglichen Holſteins, falls ſelbiges auf den Thronfolger kommen möchte.

äußerſten Wichtigkeit iſt, nämlich ſeiner Bemühung, ſich über Holſtein mit Schweden und Rußland zu ſetzen. Hiezu bahnte ihm den Weg, daß Rußland ſelbſt bey deſſen über den ſchwediſchen Thronfolger (weil derſelbe, bey Bemerkung, daß er anders keine Liebe ſich von den Schweden verſprechen dürfe, durch Widerſetzlichkeit wider alle ruſſiſche Abſichten deutlich offenbarte, daß er die Freundſchaft dieſes dem ſchwediſchen Volke verhaßten Hofes verſchmähe) gefaßten Unwillen die däniſche Freundſchaft mit für Dänemark überaus vortheilhaften Anträgen ſuchte, indem es, um Friedrichen zu bewegen, in der gerechten Ahndung mitzuwirken, zu welcher die Kaiſerinn ſich gegen Adolph Friedrich befugt hielt, ſich heraus ließ, demſelben nicht nur zu Wiedererlangung alles deſſen, was Dänemark in den bremſebroer und roeskilder Friedensſchlüſſen eingebüßet, ſondern ſogar nach Abſetzung Adolph Friedrichs zu Wiederherſtellung der kalmarſchen Vereinigung zu helfen. Nun beſaß zwar der däniſche Hof zu viele Einſicht, als daß er ſich hiedurch zu einem Kriege wider Schweden verleiten ließ, indem derſelbe mit vollkommener Gewißheit wußte, daß alle europäiſche Mächte bey ſolcher Vorfallenheit Schweden mit allen Kräften beyſtehen würden, ja Rußland ſelbſt das Dänemark nicht zu leiſten denke, was es demſelben in der erſten Hitze ſeines Zorns wider Adolph Friedrich verſpreſpreche, indem ein mehreres Uebergewicht Dänemarks über Schweden, und folglich noch weit mehr die Vereinigung aller dreyer nordiſchen Königreiche gefährlicher für Rußland, als für irgend einen andern Staat, ſey. Allein er ſahe zugleich, daß es ihm nützlich ſey den Schein anzunehmen, als wenn er an dieſen Vorſchlägen Belieben finde, um hiemit den ſchwediſchen Thronfolger dahin zu bringen, daß

er

er ſich zu Treffung eines Dänemark annehmlichen Vergleiches über die holſteinſche Sache willig finden laſſe, beſonders weil es ſehr leicht geſchehen könnte, daß das Herzogthum Holſtein-Kiel an die ſchwediſche Linie käme, da der Großfürſt von Rußland noch unbeerbt lebte, Adolph Friedrich hingegen bereits zween Prinzen hatte. Friedrich V. gab daher dem ruſſiſchen Geſandten Korf die ſtärkſte Verſicherung, daß er die Nothwendigkeit, auf den Fall einer in Schweden erfolgenden Veränderung der jetzigen Regierungsform mit Rußland ſich aufs genaueſte zu verſtehen, vollkommen erkenne, und gewiß nicht unterlaſſen werde, dieſer Einſicht gemäß zu handeln. Er veranſtaltete auch manches ſowohl bey der Landmacht, vorzüglich in Norwegen auf der Gränze, als bey der Flotte, was das Anſehen einer Zubereitung zum Kriege gab. Dieſes erregte bey dem ſchwediſchen und dem mit dieſem aufs genaueſte verbundenen franzöſiſchen Hofe Aufmerkſamkeit, und der Geſandte des letztern zu Kopenhagen, de la Maire, befragte ſich hierüber bey dem däniſchen Hofe, welcher darauf mit gutem Vorbedacht dergeſtalt antwortete, daß er Schweden und Frankreich in ihrem Verdachte beſtärkte, indem er unter andern erklärte, daß ſeine Freundſchaft und gutes Vernehmen mit Rußland gegenwärtig nicht verdächtiger ſcheinen könne, als vordem geſchehen wäre, indem dieſe Freundſchaft auf ein altes Vertheidigungsbündniß ſich gründe, deſſen einziger Gegenſtand die Ruhe in Norden ſey, woran beyde Höfe gleichen Theil und darüber mit einander zu Rathe zu gehen ſo oft Gelegenheit hätten, als es Fälle gäbe, welche ihre Aufmerkſamkeit verdienten, worunter die Veränderung der Regierungsform in Schweden, womit man, einem faſt allgemeinen Rufe nach, daſelbſt umgehe, um ſo viel

mehr

mehr gehöre, da ſelbſt ein Theil der ſchwediſchen Nation darüber in Furcht geſetzt, und es eben ſo natürlich als billig ſey, durch gemeinſchaftliche Verabredungen die Ausführung ſolcher Anſchläge zu verhindern, welche der allgemeinen Ruhe und dem nordiſchen Syſteme die gröſte Gefahr droheten. Dieſe däniſche Erklärung erreichte den Zweck, welchen man damit ſuchte. Denn Frankreich ſtrebte nach dem vor kurzem zu Aachen geſchloſſenen Frieden mit allem Eifer dahin, der Entſtehung eines neuen Krieges vorzubeugen, um ſich von der durch den eben geendigten Krieg zugezogenen Entkräftung zu erholen. Deswegen trieb es das ſchwediſche Miniſterium an, den Thronfolger zu vermögen, daß derſelbe den däniſchen Hof zu gewinnen trachte, damit derſelbe Rußland verlaſſe, und dieſes Reich hiedurch genöthigt werde, gleichfalls ſeine Kriegsgedanken abzulegen. Bey den ſchwediſchen Staatsbedienten fand dieſe Vorſtellung um deſto mehr Eingang, weil ſie ſelbſt erkannten, daß es dem Reiche zum Nachtheile gereiche, wenn die Irrungen mit Dänemark unabgethan blieben, und ihr künftiger Beherrſcher hiedurch mit Dänemark in Streitigkeiten käme, die Schweden nichts angiengen, und in welche dieſes Reich doch verflochten werden möchte. Man ſtellte alſo unter franzöſiſcher Vermittelung geheime Unterhandlungen mit ſo gutem Erfolge an, daß der ſchwediſche Geſandte zu Kopenhagen Flemming
1749. am 7ten Auguſt 1749 folgenden Vergleich unterzeichnete. Der ſchwediſche Thronfolger begiebt ſich für ſich und ſeine Nachkommen ſowohl aller Anſprüche wegen Schleswig, als auch des Beſitzes des Herzogthums Holſtein, ſobald das letzte an ihn oder ſeine Linie fällt, und vertauſchet daſſelbe alsdann gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt; doch

auf die Art, daß, wenn ſich fände, daß Holſtein mehr eintrüge, als die Grafſchaften, Dänemark den Unterſchied jährlich baar vergüte, und desfalls Sicherheit ſtelle. Sobald der Anfall von Holſtein an den Thronfolger oder deſſen Linie ſich ereignet; übergeben beyde Theile genaue Verzeichniſſe von den Einkünften der abzutretenden Länder und gleichen ſolche unter franzöſiſcher Vermittelung gegen einander. Zugleich überliefert man einen Aufſatz von den auf dem herzoglichen Holſtein haftenden Schulden. Was in dieſem Aufſatze nicht angeführet, oder für liquid nicht erkannt iſt, bleibt dem vorigen Beſitzer zur Berichtigung überlaſſen, der König aber übernimmt ſämmtliche ihm angezeigte liquide Schulden, und bringt nach Abzug einer Summe von 200000 Thalern, als einer Vergütung für den Verzicht auf Schleswig, das Uebrige bey vorerwähnter Ausgleichung in Rechnung, und wenn ſich alsdann noch ein Ueberſchuß findet, erhält er desfalls in den Grafſchaften, die er ſchuldenfrey abliefert, ein ſicheres Unterpfand. In den Grafſchaften bleibt eben die Ordnung der Nachfolge, die in dem Herzogthum Holſtein geweſen, und wenn des Thronfolgers Linie erlöſche, der alsdann ſuccedirende Agnate aber in den Tauſch nicht gewilligt hätte, tritt der König wieder in den Beſitz der Grafſchaften. Der Kaiſer ſoll gemeinſchaftlich um die oberlehnsherrliche Beſtätigung dieſes Vergleiches erſucht werden, der aber in derſelben Ermangelung ſeine Verbindlichkeit behält. Dem gegenwärtigen Beſitze des Großfürſten und deſſen künftigen männlichen Nachkommenſchaft, wie auch dem Rechte der Agnaten, ſoll alles dieß unnachtheilig ſeyn. Dieſer Vergleich ſoll in eine beſondere Akte verfaſſet und gehörig unterzeichnet; ferner die Renunciations- und wechſelſeitigen eventuellen Ceſſionsakten von der

Krone Schweden als eine pragmatiſche Sanktion angeſehen und gewähret, auch die Krone Frankreich um ihre Gewährleiſtung erſucht werden. Nach Auswechſelung der beyderſeitigen Genehmigungen dieſes Vergleiches ſoll das zu Ende gehende Vertheidigungsbündniß zwiſchen Dänemark und Schweden erneuert, und in einem beſondern Artikel namentlich auf dieſen Vergleich, wenn derſelbe angefochten werden möchte, erſtreckt und beſtimmt werden t). Die zuletzt in dieſem Vergleiche übernommene Verpflichtung erfüllte man bald darauf zu Stockholm bey einer Verlängerung des Vertheidigungsbundes von 1734 auf 15 Jahre. Der König von Dänemark wollte zwar Rußland allen Verdacht benehmen, als wenn er durch Schließung dieſer Verbindung mit Schweden ſich zu Dingen anheiſchig gemacht habe, die den ruſſiſchen Abſichten entgegen ſtünden. Da aber der König von Dänemark zu eben dieſer Zeit auch eine Verbindung mit Frankreich eingieng, ſo maß Rußland der däniſchen Verſicherung, daß weder dieſe noch die Verbindung mit Schweden etwas nachtheiliges für Rußland enthielten, ſondern beyde nur die alten zwiſchen Dänemark und beſagten beyden Kronen beſtehenden Verträge erneuerten, ſo wenig einigen Glauben bey, daß er vielmehr meynte, Dänemark ſey den zwiſchen Schweden und zwiſchen Preußen und Frankreich 1747 eingegangenen Verbindungen, die Rußland ſehr verdächtig ſchienen, beygetreten, und zwar auch aus der Urſache, weil England, ein damaliger Bundesverwandter von Rußland, durch ſeinen Geſandten in Kopenhagen Tirley nicht nur vergeblich ſich bearbeitet, den däniſchen Hof zu einem Bündniſſe mit England zu vermögen, ſondern auch Chriſtian

t) Büſchings Magazin Th. XV. S. 180—190.

ſtian VI. demſelben bey Gelegenheit eines ausſchließenden Freyheitsbriefes, welchen England ſeinen Unterthanen auf die Fiſcherey bey den orcadiſchen und hitländiſchen Inſeln ertheilt hatte, zu vernehmen gegeben, England beſitze benannte Inſeln nicht als ein Eigenthum, ſondern nur pfandweiſe, und Dänemark ſtehe das Recht offen, gegen Bezahlung der Pfandſumme dieſelben zurücknehmen, und geſetzt, daß Dänemark dieſes Recht nicht habe, ſo erſtrecke ſich doch die Abtretung nicht auf den Fiſchfang, von welchem in der Verſatzurkunde nichts ſtehe, und der folglich Dänemark verblieben ſey. Daher ertheilte die ruſſiſche Kaiſerinn auf das däniſche Geſuch, dem erneuerten ſchwediſchdäniſchen Vertheidigungsbündniſſe beyzutreten, den kaltſinnigen Beſcheid, daß die Verbindungen, worinn ſie in Anſehung der nordiſchen Angelegenheiten bereits ſtehe, ihr hinlänglich ſchienen, und ſie daher nicht nöthig finde, ſich desfalls in neue Verpflichtungen einzulaſſen. So diente die gegenwärtige Zeit dem rühmlichen Vorſatze Friedrichs V. und ſeiner würdigen Staatsbeamten, bey jedem Vorfalle nähere Schritte zur Vernichtung aller Veranlaſſungen zu Verdrießlichkeiten mit zween mächtigen Nachbarn zu thun, und, ſo weit menſchliche Einſicht und Vermögen reichet, ſeinen Unterthanen ihre jetzige Ruhe auf immer zu verſichern; und bey einer ſo erheblichen Angelegenheit wußte er ſo weislich zu verfahren, daß der ganze Aufwand, den er deswegen in Schweden und Rußland machte, von ſeinem Regierungsantritte bis 1766 und alſo in der langen Reihe von 14 Jahren mit 287888 Thalern beſtritten wurde u).

Verſchiedene Gegebenheiten der Jahre 1748 bis 1750.

Da er nun bey allen andern Ausgaben eben ſolcher Sparſamkeit ſich befleißigte, ſo konnte er in ſeinen

u) Büſchings Magazin Th. VI. S. 290.

ſeinen erſten Regierungsjahren in allen Theilen ſeiner Staaten die Abgaben um ein Merkliches verringern, da er doch zu eben der Zeit durch Vermehrung ihrer bisherigen Nahrungsquellen dafür ſorgte, daß ihnen der Abtrag deſſen, was ſie an Abgaben bezahlten, täglich leichter fiel. Hieher gehöret der am
1748. 16ten April 1748 mit dem Könige beyder Sicilien geſchloſſene Handelsbund, in welchem man den beyderſeitigen Unterthanen in allen Ländern beyder Könige (doch mit Ausnahme von Grönland, der Inſeln Faroe, Nordland, Finmarken und Island für die ſicilianiſchen) völlige Handelsfreyheit gleich den Eingebornen, mit Aufhebung des Strandrechtes und der Einziehung der Verlaſſenſchaft derer, welche in dem Reiche des andern Königs ſterben, auch völlige Sicherheit in Anſehung der Ausübung ihrer Religion ausmachte, doch daß ſie ſich, was die Religion betrifft, beſtändig erinnern, daß ſie ſich in einem Lande befinden, wo eine andere herrſchet, und folglich mit Beſcheidenheit und Mäßigung ſich zu verhalten, und kein Aergerniß zu geben verbunden ſind. Hiebey verpflichtete man ſich gegen einander, weder einige Unterthanen noch Schiffe oder Güter der andern Macht zum öffentlichen Dienſte zu nehmen und anzuhalten, oder im Namen des Staats oder einzelner Perſonen, ja ſelbſt nicht zur Vertheidigung und Erhaltung des Staates in den Landen der andern Macht zu zwingen; wovon bloß die Anhaltungen und Hinwegnehmungen wegen gemachter Schulden oder begangener Verbrechen ausgenommen ſeyn ſollen. Die beyderſeitigen Unterthanen ſollen von keinem Staate, welcher mit der andern ſchließenden Macht in Feindſchaft ſtehet, Gewaltbriefe auf der See zu kreuzen oder Repreſſalien zu verüben empfangen, bey Strafe, als Seeräuber angeſehen zu werden. Doch können ſie ihre

Hand-

Handlung mit den Feinden des andern Theils fortſetzen, wenn ſie denſelben nur keine Contrebande zuführen. In einem ſolchen Falle, wenn ein Theil ſich in einen Krieg einläßt, ſoll dem andern, welcher partheylos bleibt, frey ſtehen, die Priſen in ſeinen Häſen aufzunehmen oder nicht, und dieſelben nach Belieben für gut oder ungültig zu erklären, ſo, daß der Kriegführende dieſelben nicht anhalten mag, zu ihrem Vortheile zu verfahren. Doch will derſelbe keinesweges verſtatten, daß die Schiffe und Güter der Unterthanen des kriegführenden Theils an ſeinen Küſten in ſeinen Häfen oder auf ſeinen Flüſſen genommen werden. Ueberhaupt verſicherte jeder König die Unterthanen des andern ſeines beſondern Schutzes, und daß dieſelben ihre Fahrzeuge und Güter weder wegen anderer Schulden und Verbrechen, noch wegen der Forderungen, welche die Könige oder ihre Kronen gegen einander haben könnten, angehalten werden ſollten, und, falls die Könige mit einander in Krieg verfallen möchten, denen, welche alsdann in ihren Landen anſäßig ſeyn möchten, zwey Jahre Zeit zu geben, ſich mit ihren Gütern wegzubegeben. Den beyderſeitigen Unterthanen aus dieſem Vertrage den größten Nutzen zu ſchaffen, fanden beyde Könige dienlich, in den anſehnlichen Häfen und Handelsſtädten Konſuls oder Vicekonſuls einzuſetzen, aber auch dafür zu ſorgen, daß man hiebey weder den landesherrlichen Rechten des Königs, in deſſen Staaten man ſie ſetzte, noch den Vortheilen ſeiner eigenen Kaufleute dadurch Eintrag thue, wenn man dieſe Konſuls in Ertheilung der ihnen zu bewilligenden Rechte und der Einkünfte, die ſie von den Kaufleuten heben ſollten, zu ſtark begünſtige. Dieſes veranlaßte vermuthlich Friedrichen V, zu Anfange des folgenden Jahres 1749 eine Verordnung heraus zu geben, worinn er alle

Verrichtungen, Pflichten, Rechte und Vortheile ſeiner Konſuls ſo genau beſtimmet, daß dieſe Vorſchrift in dieſer Sache zum Muſter dienet. Einen andern Beweis ſowohl von ſeiner Weisheit als von ſeiner aufrichtigen Neigung, die Wohlfahrt der Unterthanen in allen ſeinen Ländern zu befördern, gab er durch die Reiſen, welche er 1748 zu Beſichtigung aller ſeiner deutſchen Staaten und 1749 nach Norwegen unternahm, um den Zuſtand aller ihm unterworfenen Länder mit eigenen Augen kennen zu lernen, damit er allenthalben helfen könne. Deswegen beſuchte er unter andern bey ſeinem Aufenthalte in Norwegen in Fredericksbald die Seifenſiederey und Tabacksfabrik, wie auch zu Kongsberg die Silbergruben nebſt der neuangelegten Marmorfabrik und den Glashütten. Die Einwohner der deutſchen Grafſchaften ſowohl als des Drontheimiſchen in Norwegen litten daher einen wahren Verluſt, als die in beyden Gegenden graſſirende Blatterſeuche einen ſo geſinnten König, (welcher 1749 bey der Feyer ſeines Geburtstages 214 Elenden durch Begabung mit jährlichen Gehalten aus ſeinen Poſteinkünften auf ihr ganzes noch übriges Leben ihre Noth erleichterte,) damit er nicht dieſe Krankheit ſelbſt ſich zuzöge, wider ſeinen Willen bewegte, dieſelben auf erwähnter Reiſe unbeſucht zu laſſen. Wer mag denn doch wohl in die Aufrichtigkeit der Freudenbezeugungen Mistrauen ſetzen, mit welchen alle Dänen 1749 ſowohl am 29ſten Jänner die Geburt ihres Kronprinzen Chriſtian, welchem man den Namen ſeines 1747 in einem noch nicht zweyjährigen Alter verſtorbenen Bruders beylegte, als am 28ſten Oktober das dreytägige Jubelfeſt des oldenburgiſchen Königsſtammes feyerlich begiengen? Dieſes Jubelfeſt wollte der König durch ein bleibendes Denkmal der ſpäteſten Nachkommenſchaft merkwürdig

würdig machen. Denn da er nicht nur die nothwendigen, ſondern auch alle angenehme Künſte, die zur Verbeſſerung des Geſchmacks dienen, täglich in ſeinen Staaten in mehreren Schwung zu bringen trachtete, weswegen er bereits am 29ſten November 1748 die den Ausländern, die ſich zur häuslichen Niederlaſſung in den däniſchen Staaten entſchließen wollten, von ſeinen Vorfahren ertheilten Rechte und Vortheile erneuerte und vermehrte: ſo legte er am letzten Tage dieſer Feyer auf dem Platze der Amalienburg, welchen er ſchon am 15ten September zur Anlegung einer neuen Stadt beſtimmte, die nach ſeinem Namen Friedrichsſtadt heißen ſollte, den Grund zu einer Kirche, die er Friedrichskirche benannte, durchaus von norwegiſchem Marmor erbauet werden, und alle andere Kirchen an Geſchmack und Pracht weit übertreffen ſollte. Das Beyſpiel und die Ermunterung des Monarchen, das Verlangen, ſich bey demſelben durch Nachahmung ſeines Geſchmacks und Beytrag zu Erreichung ſeiner Abſichten beliebt zu machen, und eine dreyjährige Befreyung von allen Abgaben und Steuern für die, welche innerhalb drey Jahre ſich in der neuen Friedrichsſtadt anbauen würden, verwandelten dieſelbe gar bald in den ſchönſten Theil von Kopenhagen.

1750. J. H. E. Bernſtorf tritt als Staatsminiſter in Friedrichs V. Dienſt.

Im J. 1750 erlitten zwar König und Staat einen gleich empfindlichen Verluſt durch die Abnahme der Kräfte und herannahendes Ende des Grafen Schulin, welcher ſich deswegen von ſeinem Könige den ſeit 1744 als Geſandten am franzöſiſchen Hofe befindlichen und am 28ſten Oktober 1749 zum geheimen Rathe ernannten Johann Hartwig Ernſt von Bernſtorf zu ſeinem Gehülfen erbat. Aber als Bernſtorf hiezu ſchon auf dem Wege war, empfieng derſelbe die Nachricht von dem Tode

dieſes von ihm ungemein geſchätzten Mannes, und bey dieſer Veränderung ward er zweifelhaft, ob er die durch deſſen Abſterben erledigte Stelle eines Staatsminiſters der ausländiſchen Sachen und Oberſecretairs der deutſchen Kanzley nach Friedrichs V. Verlangen antreten, oder ſeine Verabſchiedung aus dem däniſchen Dienſte ſuchen, und dafür nach ſeinem dem engliſchen Kronerben, Friedrich, als als ſie beyde in Hannover erzogen wurden, geleiſteten Verſprechen in deſſen Dienſt treten ſollte. Daher übernahm der geheime Rath Graf von Berkentin die auswärtigen Geſchäfte; von dem wegen ſeiner Jahre nicht zu fordern war, daß er ſo viel, als ein Jüngerer, dabey thun ſollte. Doch der Tod des engliſchen Prinzen, welcher ſich am 31ſten März 1751 ereignete, gab Bernſtorfen die Freyheit, den Antrag des Königs von Dänemark anzunehmen, der darauf am 13ten May in den geheimen Rath eingeführet ward, und am 1ſten Oktober die Verwaltung der ausländiſchen Angelegenheiten und der deutſchen Kanzley antrat, und in vollkommenſter Uebereinſtimmung mit dem Obermarſchall, dem Freunde und Vertrauten des beſten Königs, an der Beglückung der däniſchen Unterthanen zu wirken anfieng. Von dieſer Uebereinſtimmung zeugte unter andern, daß der König beyde zu ſeinen Geſellſchaftern auf der Reiſe erwählte, die er zu Beſichtigung aller däniſchen Inſeln that, bey welcher Gelegenheit der König auf einem Gute des Obermarſchalls, Bregentwed, welches er am 31ſten, als er ihn zum Grafen ernannte, zu einer Grafſchaft erhoben hatte, bey Antritt derſelben am 16ten Junius das erſte Nachtlager hielt und bis zum 18ten verweilte. Nach der Rückkehr von dieſer Reiſe ereignete ſich ein Vorfall, bey welchem der König die allgemeine große Liebe ſeiner Unterthanen erkannte,

erkannte, ſelbſt aber eine vorzügliche Großmuth offenbarte. Denn da er am 6ten Auguſt einem Verſuch von der künſtlichen Erfindung des Hauptmanns von Steuben, in einer Minute aus einer Kanone 27 Schüſſe in die Scheibe zu treffen, in einer auf Amack aufgeſchlagenen breternen Redoute beywohnte: ſo nahmen die Kadets, um dem Könige ihren Dienſteifer zu zeigen, mit ſolcher Uebereilung die Kappen von ſämmtlichen Patronen ab, daß einige zerriſſen, und das hiedurch verſchüttete Pulver Feuer fieng, welches im Augenblicke um ſich griff, und die ganze Redoute in Flammen ſetzte. Bey Wahrnehmung dieſer Lebensgefahr des Königs drängte ſich die ganze Menge der Zuſchauenden nach der Redoute, durch Aufopferung ihres Lebens ihrem Landesvater das ſeinige zu erhalten, und ſie beruhigten ſich nicht eher, bis ſie denſelben unbeſchädigt ſtehen ſahen. Weil aber jeder dem Hauptmanne die Schuld dieſes Unglücks beymaß, ſo ſprach er ihn öffentlich davon frey, und beſchenkte ihn noch dazu mit 100, jeden Kadet aber mit 50 Dukaten. Doch unterließ er nicht, ſeine Rettung der beſchirmenden Hand Gottes zuzuſchreiben, und deswegen am 9ten zu Kopenhagen, am 16ten aber an allen andern Oertern ſeiner Herrſchaft ein Dankfeſt zu verordnen. In eben dieſem Jahre 1750 legte er zu Skagen in Jütland ſtatt des bisher mit großen Koſten unterhaltenen Feuers einen Leuchtthurm, zu Stavern in Norwegen aber einen Hafen an, den er Fredericswärn nannte, und zu Anlegung einer Galeerenflotte beſtimmte. Den Hafen vollendete man 1756; aber der Galeerenbau glückte weder hier, noch zu Nive Aae auf Seeland, wo er 1752 einen andern Verſuch damit machte. Denn die Bauart der Italiäner, die er hiezu brauchte, machte wegen der übermäßigen Länge und Schwere

der Ruder die Galeeren hier unbrauchbar, indem kein freyer Menſch die Ruderarbeit übernehmen wollte, und der Vorſchlag der Italiäner, daß der König Feſtungsgefangene und andere Verbrecher zu Ruderknechten machen möchte, war theils wegen Wenigkeit der Verbrecher nicht auszuführen, theils wider die allgemeine Menſchenliebe des Königs, die derſelbe auch auf verurtheilte Miſſethäter in ſo fern erſtreckte, daß er nicht wollte, daß ihre Beſtrafung ihre Verſchuldungen überſteige.

1751. Friedrich V. eröffnet ſeinen Unterthanen die Handlung nach Marokko, Tunis und Tripolis.

Im Jahre 1751 erfuhr der König manches Unangenehme. Zuerſt zog ſein Vorhaben, die Handlung und Schifffahrt ſeiner Unterthanen im Mittelmeer und mit allen mahomedaniſchen Staaten, deren Länder an dieſem Meere liegen, zu befördern, verſchiedene ſchädliche Folgen nach ſich, die er nicht vorausſehen und folglich nicht vermeiden konnte. Bey der Unterhandlung mit der Flotte, weswegen der Generalkriegskommiſſar Sigmund Wilhelm von Gähler nach Konſtantinopel gieng, beunruhigte ihn bloß die lange Verzögerung und die Menge Schwierigkeiten, welche erwähnter ſein Geſandter aus dem Wege räumen mußte. Aber aus denen mit Marokko und den ſo genannten türkiſchen Seeräuberſtaaten entſprangen wirkliche und zum Theil ſchwer zu hebende Uebel. Zu dieſem Geſchäfte rüſtete man zwey Fregatten aus, welche nebſt zwey Kauffſchiffen unter Befehl des Schiffskapitains Hogland am 24ſten April aus dem Sunde ſegelten. Dieſe ſetzten am 13ten Junius den Oberſtlieutenant von der Fortification, Longueville, zu Saffia auf der marokkaniſchen Küſte ans Land, welcher von dort als däniſcher Geſandter nach Marokko gieng, (weil man aus einem 1749 vom Staatsrathe Juſt Fabricius gemachten Verſuche die Einträglichkeit eines marokkaniſchen Handels

erſehen

erſehen hatte,) mit dem Prinzen Sidi Mahomed, als dem Statthalter ſeines Vaters des Kaiſers Muley Abdalla, einen Handelsvertrag zu errichten, nach welchem derſelbe für die däniſchen Unterthanen eine Gleichheit mit andern in Marokko handelnden und beſtbegünſtigten Völkerſchaften auswirken ſollte. Allein die Rathſchläge eines zu Saffia ſeit eilf Jahren wohnenden marſeilliſchen Kaufmanns, Joſeph Stephan Rey, und eines Juden, Bulgalgo, verleiteten Longuevillen, daß derſelbe, in der Meynung, daß man in Dänemark ſehr damit zufrieden ſeyn würde, wenn er ein Mehreres erhielte, gegen ein großes Geld (man giebt 70000 Dukaten an) und anſehnliche Lieferungen an Kriegs- und Schiffsbedürfniſſen die Häfen Saffia und S. Croix nebſt der Freyheit allenthalben bis an den Fluß Sus Niederlagen zu errichten und eine gänzliche Ausſchließung aller andern Europäer bedingte. Hierauf ließ derſelbe allen an dieſen Orten ſeyenden Europäern andeuten, am 1ſten September dieſe nun den däniſchen Handelsleuten ausſchließungsweiſe zukommenden Plätze zu räumen. Einige der Reichſten von dieſen thaten hierauf Longuevillen den Vorſchlag, mit den Dänen in Geſellſchaft zu treten; und die Verſtändigſten unter den Dänen riethen Longuevillen, denſelben zu willfahren. Allein bey demſelben galten einige Juden mehr; und dieſer Abſchlag verurſachte, daß nun alle europäiſche Kaufleute ſowohl am kaiſerlichen und dem prinzlichen Hofe als bey den Einwohnern des Landes alles anwendeten, durch Geld und Anſchwärzung der Dänen dieſelben zu einem völligen Bruche mit dieſen neuen Freunden zu vermögen; und ſie ſtimmten in wenigen Tagen den Prinzen ſchon in ſo weit um, daß derſelbe am 6ten Auguſt Longuevillen andeuten ließ, durch Fortſchi-

ckung

ckung der Fregatten und Soldaten die Einwohner des Landes von der Vergeblichkeit ihrer Furcht, daß die Abſicht der Dänen auf Bemächtigung des Landes gehe, zu überzeugen. Man that dieſes, und Hogland trat am 10ten ſeine Fahrt nach Tunis, wo der Commerzrath Ludolf Hammecken am 8ten December, oder nach mahomedaniſchem Kalender am 20ſten des Monats Maharam des 1165ſten Jahres angelangt war, und von dort nach Tripolis an, wo der Vertrag am 22ſten Jänner 1752 oder am 7ten des Rabi el Aval 1165 zu Stande kam. Nach Vollendung dieſer Geſchäfte erſchien Hogland am 23ſten April wieder vor Saffia, und ſchickte von da einen Brief an den Prinzen, in welchem er die Befreyung der Unterthanen ſeines Königs, und die Urſachen zu wiſſen begehrte, die das bey ſeiner Abreiſe geweſene gute Vernehmen geſtöret hätten. Denn am 21ſten September 1751 bemächtigte man ſich aller Dänen, wie auch aller ihrer Güter und Schriften. Die Güter wurden eingezogen, die Schriften gleich nach der Durchleſung verbrannt, und die Gefangenen nach Marokko geführt und bald härter bald gelinder gehalten. Der Prinz aber ſendete den Juden Zumbel am 4ten Oktober als ſeinen Geſandten nach Kopenhagen, ſein Betragen in dieſer Angelegenheit dort zu rechtfertigen. Da er ſich dieſes vollkommen zu leiſten getraute, ſo achtete er ſich durch die Ausdrücke, welche er in Hoglands Briefe las, dergeſtalt beleidigt, daß er erklärte, in dieſer Sache blos vom Könige von Dänemark Briefe anzunehmen, Hoglanden hingegen durch Longuevillen zurück melden ließ, aufs ſchleunigſte ſich wegzubegeben v); welches

v) Raves Bericht von ſeiner Gefangenſchaft in Marokko.

welches dieſer auch that. Allein der König von Dänemark misbilligte zwar öffentlich, daß Longueville ſeinen Befehl überſchritten, und alle in Marokko handelnde europäiſche Völkerſchaften hiedurch wider die Dänen aufgebracht hatte. Dabey aber wollte er die Kränkung ſeiner Würde durch die Aufführung des Prinzen von Marokko nicht gelaſſen anſehen, und ertheilte daher Zumbeln den Beſcheid: daß blos ihm, als Longuevillens Herrn, zukäme, über deſſen Verhalten ein Urtheil zu fällen, und ihn, falls er ſich vergangen, dafür zu ſtrafen, und daß er deswegen verlange, denſelben, ſeine Aufführung möchte wie ſie wolle beſchaffen ſeyn, nebſt allen übrigen Gefangenen unverzüglich zurück zu ſenden.
Doch als er 1753 ein Geſchwader von vier Fregat- 1753.
ten nach Saffia ſchickte, endigte der Kommandeur derſelben, Kapitän Läzow, zu beyder Theile Zufriedenheit dieſe Angelegenheit, indem der Prinz nach Erledigung ſeiner Gefangenen am 18ten Junius den däniſchen Unterthanen von Azamor bis an den Fluß Noun die Freyheit zu handeln, zu Saffia und S. Croix Konſulate, auch im ganzen Reiche eine gleiche Begegnung mit den meiſtbegünſtigten Völkerſchaften und Befreyung vom Strandrechte bewilligte. Longueville ward, ſobald er in Kopenhagen ans Land trat, in Verhaft genommen; aber, weil ſein Fehler bloß in einem übertriebenen Dienſteifer beſtand, bald losgeſprochen. Man verlangte auch nicht einmal, nach ſeinem Erbieten ſeine Vertheidigung zu hören, und hielt aus Staatsklugheit beſſer, dieſe Angelegenheit nicht deutlicher aufzuklären.

Hierüber büßen ſie die Handlung mit Spanien ein.

Die Kronen Spanien und Portugal lebten faſt ſeit ihrem erſtem Entſtehen in einem immerwährenden Kriege mit den mahomedaniſchen Seeräuberſtaaten. Es mußte denſelben folglich misfallen,

daß

daß Dänemark dieſelben, nach den erwähnten Verträgen, mit Kriegs- und Schiffsbedürfniſſen zu verſehen ſich anheiſchig machte. Der ſpaniſche Hof bemühte ſich daher, den däniſchen zu Vernichtung derſelben durch die Drohung zu bewegen, alles Handelsverkehr mit den däniſchen Unterthanen aufzuheben. Allein der König von Dänemark behauptete, daß Spanien kein Recht beſitze, ihm in einem Falle, wo es auf Sicherung und Wohlſtand ſeiner Unterthanen ankomme, ein Geſetz vorzuſchreiben, und ihn anders zu behandeln, als es andern unabhängigen in eben dergleichen Verbindungen ſtehenden Mächten, Frankreich, England und Holland begegne. Ja, um ſeine Empfindlichkeit hierüber recht zu zeigen, befahl er ſeinem Miniſter in Spanien, ohne Abſchied zu nehmen, nach Kopenhagen zu kommen, und erſt drey Tage nach deſſen Entfernung aus Madrid, nämlich am 26ſten Auguſt 1753, vollſtreckte der ſpaniſche Hof ſeine Drohung durch eine öffentliche Erklärung, worinn er alle Handlung mit Dänemark unterſagte, und alle Verträge mit dieſer Krone vernichtete. Eine gleiche Erklärung hatte Portugal ſchon in die Preſſe gegeben; aber der engliſche Geſandte brachte dieſes Reich auf andere Gedanken. Dieſer ſpaniſche Entſchluß fiel hauptſächlich der allgemeinen Handelsgeſellſchaft zur Laſt, als welche nicht nur ihren einträglichſten Handelszweig einbüßte, ſondern auch viele Schulden in Spanien ſtehen hatte, die jetzt nicht eingefordert werden durften. Allein dem ungeachtet machte der König von Dänemark am 22ſten Oktober eine Gegenerklärung wider die Krone und ihre Unterthanen bekannt. Aber mitten unter lauter Aeußerungen ſeines auf den gebieteriſchen Ton der Krone Spanien und das Recht der Wiedervergeltung wohlgegründeten Unwillens ſpricht die

allgemeine Menſchenliebe für Unglückliche in ihm, indem er ausdrücklich gebietet, in Unglücks- und dringenden Gefahrfällen ſpaniſche Schiffe nicht nur in ſeine Häfen und die Rheden aufzunehmen, ſondern denſelben auch, ſo lange die Gefahr oder das Unglück dauert, alle bedürfende Beſchirmung und Hülfe darinnen zu erzeigen. Auch erklärte er ſich ſogleich zu Wiederherſtellung des vorigen guten Vernehmens mit Spanien bereit, ſobald nur dieſe Krone ihm gleich andern Mächten begegnen wolle, die der Nutzen ihrer Handlung und Schifffahrt antreibe, mit den am Mittelmeer gelegenen afrikaniſchen Völkerſchaften Verträge zu errichten.

Zwiſchen dieſen unangenehmen Begebenheiten verwundete am 16ſten December 1751 der Tod ſeiner geliebten Gemahlinn ſeine Seele ſehr tief. Weil aber dieſelbe außer dem Kronprinzen nur drey Prinzeſſinnen hinterließ, von welchen die älteſte, Sophia Magdalena, am 3ten Julius 1746, die zwote, Wilhelmina Karolina, am 10ten Julius 1747, und die jüngſte, Louiſe, am 30ſten Jänner 1750 geboren waren, ſo erlaubte ihm die Sorgfalt für das Wohl ſeiner Reiche nicht, lange in unvermähltem Stande zu verharren. Deswegen ſchickte er den geheimen Rath, Grafen Friedrich Ludwig Dehn, nach Wolfenbüttel, welcher bey dem Herzoge Karl am 24ſten Junius 1752 um deſſelben und der Königinn von Preußen jüngſte am 4ten September 1729 gebohrne Schweſter, Juliana Maria, die Anwerbung that. Hierauf erfolgte am 26ſten die Trauung zu Salzdalen, wobey der Herzog die Stelle des königlichen Bräutigams vertrat, und am 8ten Julius zu Friedrichsburg die Vollziehung der Vermählung, in welcher am 11ten Oktober 1753 die Geburt eines Prinzen Friedrich den Wunſch des ganzen

1751. Friedrich V. verliert ſeine Gemahlinn, und heyrathet wieder.

1752.

däniſchen

däniſchen Volkes erfüllte, und die Gefahr, einen Ausländer den königlichen Thron beſteigen zu ſehen, weiter entfernte.

Friedrich V. befördert durch Bernſtorfen die Aufnahme des Fabrikweſens und anderer Nahrungen.

Am Vermählungstage empfieng Bernſtorf den Elephantenorden, und in eben dem Jahre die Vorſorge für das Fabrikweſen. Dieſes Geſchäfte trieb derſelbe mit ſolchem Ernſte, daß, da ſich bey Antritt der Regierung dieſes Königs nur 1200 Fabrikanten in Kopenhagen befanden, 1758 die Zahl derſelben auf 4000 geſtiegen war, und immer noch dergeſtalt anwuchs, daß 1762, da das Wegziehen der Soldaten die Fabriken von vielen Arbeitern entblößte, doch 49 1 Perſonen dabey verblieben, 1770 aber ohne Mitrechnung der Soldatenfabriken 5700 ſich damit beſchäftigten x). Die Maulbeerbäume geriethen auf däniſchem Boden ſo gut, daß man ſeit 1739, bis 1748, 20000 Stück erzogen hatte y), und dieſes veranlaßte den König, 1751 eine Seidenfabrik von 100 Webern in ſeiner Reſidenz anzulegen. Im J. 1752 errichtete der Staatsrath Fabricius eine neue ſeeländiſche Kanonengießerey, Gewehr- und Pulverfabrik, die er 1762 Friedrichswerk nannte. Im J. 1755 ergieng zur Emporbringung der inländiſchen Arbeiten ein Verbot wider die Einfuhr der Kattune mit Ausnahme der oſtindiſchen, welche die Kompagnieſchiffe einführen, des fremden Kalkes, wie auch der fremden Steck- und Haarnadeln; 1756 aber zum Beſten der neuen kopenhagiſchen Wachstuchfabrik eine Erhöhung des Zolles auf frem-

x) Briefe eines Dænen an den Verfaſſer der Anecdoten eines angeblichen reiſenden Ruſſen. Erwähnte Anecdoten eines reiſenden Ruſſen.

y) Europ. Staatsſecretarius Th. 144. S. 1098, 1099.

fremdes Wachstuch, ingleichen eine Vermehrung des Zolles für das fremde feine, grobe und geſchliffene Glas, und zur Beförderung der norwegiſchen Glashütten die Einfuhr fremder Bouteillen in das ſüdliche Norwegen. Gemüther, die alles, was andere unternehmen, tadeln, ohne zu überlegen, ob ihre Vorſchläge, wodurch ſie dieſe vermeynten Fehler zu beſſern denken, ſich ausführen laſſen, und ob nicht die wahrhaften Mängel, welche ſie an ſolchen Unternehmungen finden, unvermeidliche Uebel zu Erlangung ſolcher Vortheile ſeyn, welche dieſe Mängel weit überwiegen, halten dafür, daß die Dänen beſſer gethan hätten, die Gelder, welche ihnen ihre Fabriken und Manufakturen koſten, auf ihre Schifffahrt und den faſt verſchwundenen Speditionshandel zu wenden, wozu ihnen der kopenhagiſche Hafen alle Bequemlichkeit ſelbſt anbiete, wogegen die Fabriken die darauf verwendeten Geldſummen niemals eintragen würden, beſonders da ſie faſt alle in der Reſidenz ſeyn, wo ſie wegen der theuren Lebensart und der unzähligen Reizungen zum Aufwande und Müßiggange am allerwenigſten aufkommen könnten, nicht der Geſchickteſte und Fleiſſigſte, ſondern der, welcher die meiſten Gönner im Commerzcolledio finde, oder das beſte Mundwerk habe, wodurch er das Commerzcollegium einnehme, vorzüglich unterſtützt, und Abentheurern, welche in ihrem Vaterlande nicht fortkommen mögen, zu viel Glauben beygemeſſen werde, und man häufige Erfahrungen habe, wie man durch dergleichen Verſehen betrogen worden ſey. Allein dem Vorſatze, Kopenhagen zum allgemeinen Speditionshafen der Oſtſee zu machen, widerſtehet der Nutzen aller handelnden Völker, welche für ſich beſſer achten, wenn ſie dieſen Handel unmittelbar forttreiben, und nimmer würden unbekannte Fabriken und Manufak-

turen in einem Lande eingeführt werden, wenn man nicht anfangs etwas wagen, oder die Vorſchläge der Ausländer abweiſen wollte, von welchen man weiter nichts begehren darf, als daß ſie genugſame Geſchicklichkeit zu Bildung der Einheimiſchen beſitzen, indem dieſe hernachmals den Schaden leicht erſetzen, den man dadurch erlitten hat, daß die erſten Lehrmeiſter zu ſehr darauf bedacht geweſen, in Geſchwindigkeit ihre durch eigene Verſehen in ihrem Vaterlande herabgekommenen Glücksumſtände in der Fremde wieder herzuſtellen. Eben weil man dieſes weiß, iſt es nothwendig, daß dieſe Leute in der Hauptſtadt ihre Werkſtätten haben, wo man ihnen immer auf die Hände ſiehet; und erſt alsdann, wenn die Werkſtätten ſolche Meiſter haben, von denen man mit Wahrſcheinlichkeit vermuthet, daß ſie mit der erforderlichen Geſchicklichkeit gleiche Redlichkeit und Sparſamkeit verbinden, mag man ſie an andere Oerter verlegen, wiewohl doch manche theils zur Beſchäftigung und Ernährung der Armen, theils weil ſie den Beyſtand geſchickter Künſtler und Handwerker nicht entbehren können, theils wegen ihrer Abhänglichkeit von den abwechſelnden Geſetzen der Mode beſtändig in der Hauptſtadt bleiben müſſen. Ueberdem iſts kein geringer Vortheil für ein Land, durch Hereinziehung von Ausländern die Volksmenge zu vergrößern; und Bernſtorf ſorgte immer dafür, daß der jährliche Aufwand des Königs auf die Fabriken die dazu von Chriſtian VI. beſtimmten 30000 Thaler nie überſtiege, und bey einer Gleichheit der Brauchbarkeit geborner königlicher Unterthanen und fremder Ankömmlinge die erſtern vorzüglich Unterſtützung erhielten. Auch machte er zur Hauptabſicht der von ihm 1753 entworfenen und vollſtreckten Anſtalt des chriſtianshavner Erziehungshauſes für arme Knaben, wovon er ſelbſt

als

als Präſident die Aufſicht übernahm, die Bildung nützlicher Leute zur Schifffahrt, Handlung und Fabrikarbeit. Die Kinder können in dieſes Haus ſchon im fünften Jahre hineinkommen, und bleiben darinn bis ins ſechszehnte. Wenn alsdann ein Schiffer, Fabrikant oder Kaufmann eines Lehrlings bedarf, erlegt derſelbe an das Haus 50 Thaler, und erhält dafür das Recht, daß derſelbe ihm neun Jahre ohne Lohn dienen muß. Bernſtorf ſchenkte aus ſeinen eigenen Mitteln 4000 Thaler zu dieſer Anſtalt, und traf ſo weiſe Verfügungen, daß ſie bey ihrer großen Wichtigkeit für den Staat denſelben nicht beſchweret, indem ſie, außer einem Jahrgelde von 200 Thalern aus der Kammer, ihr Einkommen von einem allgemeinen Kirchenſtande im ganzen Reiche an jedem Neujahrstage, einer jährlichen Klaſſenlotterie und der halben Verlaſſenſchaft aller ehemaligen Zöglinge hebet, die kinderlos ſterben. Zuerſt kamen 200 Knaben herein, bisweilen aber ſind bis 300 darinn geweſen. Bernſtorfs Gemahlinn dachte eben ſo menſchenfreundlich, und brachte auf die erſte Erinnerung des chriſtianshavner deutſchen Predigers, Joſias Lork, daß die Jugend des weiblichen Geſchlechts eben ſo ſtark einer Verſorgung und Bildung ſowohl in Sitten als der Erwerbungskunſt bedürfe, eine Damengeſellſchaft zuſammen, welche die Koſten übernahm, daß über 100 Mädchen dieſer Glückſeligkeit theilhaft wurden. Im J. 1760 aber erbauete man zu Chriſtianshavn ein beſonderes Haus zu ihrer Wohnung, welches der König mit vielen Vorrechten begabte, und unter der Aufſicht des genannten Predigers ſtand. Man unterrichtet darinn die Kinder, für deren jedes jährlich 30 Thaler bezahlt werden, außer den guten Sitten in allerley weiblichen Arbeiten, um die Herrſchaften mit tugendhaften und tauglichen

Köchinnen und Bedientinnen zu verſehen. Sie verfertigen auch die Flaggentücher zur Flotte, und malen zum Theil die Kupfer zu den großen auf königliche Koſten zuſammen getragenen und herausgegebenen Konchylien- und Kräuterwerken z).

Eine Menge nützlicher und prächtiger Anſtalten Friedrichs V.

Hiezu legte Friedrich V. 1753 bey dem von ihm am 29ſten Julius 1752 in der Friedrichsſtadt gegründeten allgemeinen Friedrichshoſpitale einen Kräutergarten an, in welchen er alle Gattungen aus- und inländiſcher Kräuter ſetzen ließ. Die Einrichtung dieſes Hoſpitals übertrifft faſt alle ſeiner Art, und mit dergleichen Anſtalten bekannte Reiſende bewundern die große Vorſorge, welche man darinn für Reinlichkeit und Pflege der armen Kranken trägt. Die Zahl der Kranken, welche darinn ſich heilen laſſen können, beſtehet aus 300 Perſonen, die mit keinen anſteckenden oder ſchlechterdings unheilbaren Uebeln behaftet ſind, von welchen 125 alles frey genießen, die übrigen aber ein ſehr billiges Geld erlegen. Das Hoſpital iſt, ſo wie alle Gebäude, die Friedrich V. aufführen ließ, ſehr prächtig, und beſtehet, außer dem Hauptgebäude von vier Flügeln, aus vier abgeſonderten Gebäuden für den Prediger, den Arzt, zween junge Wundärzte, den Oekonomus, den Apotheker und die Bademutter. Die Einweihung und Oeffnung erfolgte den 31ſten März 1757, und gleich im erſten Jahre wurden 1200 Knaben darinn geheilet. Graf Moltke ward der erſte Präſident. Zu ſeinem Unterhalte ſind ihm der Stempel der Spielkarten, die norwegiſchen Poſteinkünfte, der Armenſtock und ein Zuſchuß der königlichen Kammer angewieſen. Außer den Kranken werden jährlich

z) Plüer S. 27 und 24. Beſchreibung von Kopenhagen S. 38, 33, 34, 52.

ſich etwa 300 geſchwächte Perſonen darinn entbunden, deren Kinder man in das Stadtarmenhaus aufnimmt. Der botaniſche Garten dienet vornehmlich zum Unterrichte in der Kräuterwiſſenſchaft, in welcher der König zween neue Lehrer, D. Georg Tycho Holm und D. Georg Chriſtian Oeder, ernannte, wovon er dem erſten die Koſten zu einer Reiſe nach Upſal zum Ritter Linnee, dem letztern hingegen zu einer Reiſe nach Holland, England, Frankreich und Deutſchland reichte. Denn jenen beſtimmte er dazu, daß er alle einheimiſche Kräuter in allen ſeinen Ländern aufſuchen und beſchreiben ſollte; Holmen aber zum Beſorger einer öffentlichen Sammlung aller in der Wirthſchaft, Gewerben, Schifffahrt und phyſikaliſchen Verſuchen nutzbarer Pflanzen, Steine, Thiere, Erdarten und Werkzeuge. Bereits 1758 ließ der König die Schalthiere durch den nürnbergiſchen Künſtler, Franz Michael Regenfuß, nach den beſten Stücken der großen Kunſtkammer abbilden, in Kupfer ſtechen, ausmalen und der Welt mittheilen; und bald darauf am 31ſten März 1759 kam ſein Stiftungsbrief der im Schloß Charlottenburg aufgeſtellten großen Naturalien- und Haushaltungsſammlung, die er unter der Aufſicht beſonderer von der hohen Schule nicht abhängender Profeſſoren gab, welche darüber öffentliche Vorleſungen halten ſollten. Nach einer am 31ſten März 1755 im Druck bekannten Einladung an alle und jede, nützliche Abhandlungen, Bemerkungen und Vorſchläge in der Naturlehre, Naturgeſchichte, den mathematiſchen Wiſſenſchaften, aller Künſte und Handwerke, beſonders der Fabriken und Manufakturen, dem ganzen Umfange der Landwirthſchaft, dem Handel, dem Wechſelweſen, der Schifffahrt, und Verbeſſerung der Häfen und Teiche, an den Grafen

Moltke einzuſenden, mit dem Verſprechen, daß derſelbe die nutzbarbefundenen unter dem Namen der Verfaſſer zum Druck befördern, und die ihm auf dieſe Art bekanntwordenen Verdienſte belohnen würde a), liefen ſo viele gemeinnützige Schriften ein, daß man davon 1757 ein däniſches ökonomiſches Magazin zu drucken anfangen konnte. Oeder aber fieng während ſeiner Bereiſung der königlichen Staaten, als welche derſelbe erſt 1768 endigte, 1762 die Herausgabe ſeiner Flora Danica an, von welcher 1766 der zweyte Band vollendet wurde. Beyde enthalten 160 Kupfertafeln nebſt einer umſtändlichen Beſchreibung aller darauf abgebildeter Pflanzen und ihrer Nutzbarkeit in der Medicin, Haushaltung, den Künſten und Handwerken. Weil nun dieſes Werk von ſehr vielen Leuten gebraucht werden kann, denen die Anſchaffung deſſelben zu koſtbar oder gar unmöglich iſt: ſo erſtreckte ſich die Aufmerkſamkeit und Sorgfalt Friedrichs auch auf dieſen Fall, indem er 50 Stück davon in eben ſo viele Städte und Hauptörter ſchenkte, wo er ſie Predigern und obrigkeitlichen Perſonen dazu in Verwahrung gab, daß jeder Einwohner der nahliegenden Oerter ſich darinn Raths erholen möchte. Ueberhaupt ſind die ruhmwürdigen Anſtalten dieſes Königs ſo zahlreich, daß es unmöglich fällt, ſie alle auch nur kurz zu berühren. So ſendete er 1752 einen Arzt in die norwegiſchen Thäler, auf ſeine Koſten die dortigen Kranken zu heilen, ließ zur Erziehung der Perſonen von mittlerm Stande 1753 durch Du Puget in Chriſtianshavn eine franzöſiſche Erziehungsſchule anlegen, und zu eben der Zeit bewies er ſich als ein weiſer Vormund aller ſeiner unbeſonnenen Unterthanen

a) Nachrichten u. ſ. w. B. 2. S. 454 — 461.

thanen durch Unterſagung aller Lotterien, außer denen, die zur Erhaltung milder Stiftungen dienten, und aller Glücksſpiele, die er mit einer ſcharfen Unterſuchung aller Spielſchulden der Minderjährigen, Zerſtörung der Spielgeſellſchaften und Beſtrafung der Spieler verknüpfte.

Im Jahr 1752 verſahe er zween Isländer mit Gelde, womit der eine eine Tuchfabrik, der andere Kornbau in ſeinem Vaterlande einzuführen bachte. Der erſte Anfang, den dieſe Männer hiemit machten, ſchien nicht nur denſelben, ſondern auch andern ihrer Landsleute ſo guten Fortgang zu verſprechen, daß lauter Isländer 1753 in eine Geſellſchaft zu Einführung dieſer und aller andern Nahrungsarten, die auf dieſer Inſel fehlen, zuzuſammen traten, wozu der König ſie durch ein Geſchenk von 50000 Thalern, Abtretung ſeines Kammergutes Thing-Eyre, Begabung mit zwey großen Schiffen, womit ſie den erſten Verſuch eines ihrer Entwürfe, nämlich zur Fiſcherey tiefer in die See zu fahren, und Handelsſchifffahrten zu unternehmen, machen möchten, Erbauung eines groſſen Hauſes aus lauter isländiſchen Steinen auf Videkloſter auf ſeine Koſten, dergleichen man in Island noch nicht geſehen, um den Einwohnern ein Muſter in Ermunterung zu Verbeſſerung ihres Bauweſens zu geben, 1756 aber durch Hinſenſendung des berühmten ſchwediſchen Freyherrn Haſtfer, zu Vervollkommenung ihrer Schaafzucht kräftig unterſtützte, und ſie in den Stand ſetzte, aus Norwegen Bauern, Zimmerleute und Schiffsbauer, und aus Jütland verſchiedene Manufakturiſten zu verſchreiben. Um auch die isländiſche Handelsgeſellſchaft durch Vergrößerung ihrer Vortheile anzutreiben, den Bedürfniſſen der Isländer abzuhelfen, denen ſie häufig gerechte Urſachen zu Beſchwer-

1752. Friedrichs V. Verdienſte um Island.

1756

den gab, ertheilte er derſelben 1753 bey Verlängerung ihres 1743 erhaltenen Freyheitsbriefes bis 1771 zugleich den ausſchließenden Handel nach Finmarken mit der Erlaubniß, alle ihre in Finmarken, wohin ſie auf lauter in Kopenhagen erbauten Schiffen keine andere als inländiſche Waaren zu führen ſich verpflichtete, erhandelte Frachten nach ihrem eigenen Gutdünken zu verwenden, die ſie dann mehrentheils nach Holland und dem Mittelmeere ſendete, da ſie ihre in Island bekommene Ladungen nirgend anders wohin als nach Kopenhagen und Glücksſtadt bringen durfte b). Allein dieſe Geſellſchaft erfüllte den Wunſch ihres Königs
1756. ſo ſchlecht, daß ſie 1756, da ein harter Winter eine übermäßige Vertheurung des Getreides auf Island verurſachte, nicht einmal ſo viel Getreide zuführte, als ihre Verbindlichkeit ihr auferlegte, woraus eine viele Menſchen wegraffende Hungersnoth entſtand. Doch ſobald der gütige König von dieſem Elende hörte, und die Nachricht erhielt, daß zwey Schiffe mit Getreide, weil ihnen das Eis den Zugang zum nördlichen Theil der Inſel verſperrte, mit ihrer Ladung wieder in Norwegen eingelaufen waren, ſo ſendete er denſelben Befehl, ohnverzüglich die Fahrt nach Island wieder anzutreten, und an den Orten, wo ihnen das Eis nicht im Weg ſtehe, einzulaufen, auch, falls das Wetter ihre Rückfahrt nach Dänemark hindere, allda zu überwintern, und wendete ſelbſt 14000 Thaler auf die Ladung zweyer andern Schiffe, die er zu Erleichterung dieſer Landplage dahin ſchickte. Ja, als
1759. 1759 die Umſtände ſowohl der isländiſchen Handelsgeſellſchaft als der Bewohner der Inſel ſehr ſchlecht waren, erwies er ſein thätiges Erbarmen gegen

b) Briefe über den Staat von Dänemark S. 185.

1760.

gegen beyde, indem er der in Schulden gerathenen Geſellſchaft ihr Recht abhandelte, und allen ſeinen Unterthanen die Fahrt nach Jsland frey gab, nachdem er 1758 einige gelehrte Jsländer zu genauer Erforſchung der Alterthümer und ganzen natürlichen Beſchaffenheit in ihr Vaterland geſandt hatte, worauf er 1760 dieſelbe auf ſeine Koſten mit einem Landphyſikus, einer chymiſchen Werkſtatt und einer Apotheke verſahe c). Und ſein einziges Misvergnügen bey allem dieſem Aufwande beſtand darinn, daß derſelbe den Jsländern nicht den Vortheil ſchaffte, den er davon gewünſcht und gehofft hatte.

Friedrich V. kauft die ausſchließenden Rechte der Kattundruckerey und der weſtindiſchen Geſellſchaft an ſich.

Eben dieſe ausgebreitete Menſchenliebe bewegte den König, 1754 die ausſchließende Freyheit der Kattundruckerey für 12000 Thaler zurück zu kaufen, damit er allen ſeinen Unterthanen ohne Verletzung ſeines königlichen Wortes Gelegenheit ſchaffen möchte, wenn ſie dieſe Nahrungsart ihnen vortheilhaft fänden, derſelben ſich zu bedienen, wozu die oſtindiſche Geſellſchaft Zeuge im Ueberfluſſe, und die weſtindiſchen Pflanzſtädte ſo viele Baumwolle liefern, daß, weil der ganze inländiſche Verbrauch höchſtens 6000 Stücke jährlich erfordert, von den 500 bis 800 Ballen Baumwolle aus den weſtindiſchen Pflanzungen kaum 100 dazu verwandt werden können, und man folglich die übrige an Fremde für geringen Preis zu verlaſſen gezwungen iſt. Die weſtindiſche gvineiſche Handelsgeſellſchaft vermerkte 1754, daß ſie immer mehr rückwärts komme, und bat daher den König, ihren Freyheitsbrief, Beſitzungen, Güter und Rechte für 22 Tonnen Goldes an ſich zu kaufen, und der König gewährte ihr dieſes gerne, weil überdem ihr Frey-

c) *Pauli* Bernardi filii *Vidalini* oratio in natalem *Friderici* V. a Chr. n. 1757.

heitsbrief ſowohl den Pflanzungen als dem ganzen Staate zum Nachtheil gereichte, die beyderſeits dadurch ihren Wohlſtand überaus verbeſſerten, daß Friedrich V. allen Dänen, Norwegern und Schleswigern 1754 und 1755 die freye Fahrt nach Gvinea und Weſtindien mit folgenden Geſetzen eröffnete, daß alle Eßwaaren, inländiſche Güter, und die mit däniſchen Fahrzeugen aus der erſten Hand geholten ohne einigen Zoll, alle übrige aber nach Abgabe von 4 vom Hundert in den däniſchen Reichen eingeſchifft, in den Pflanzſtädten von allem Ankommenden ſowohl als von aller Ausfuhr 5 vom Hundert, von jedem erwachſenen Neger 4 Thaler, von allem, was von amerikaniſchen Produkten im Reiche bleibt, 2½, und von dem, was in die Fremde gehet, 1 vom Hundert bezahlt werden ſoll. Zum erſten Generalgouverneur der drey däniſchen Inſeln
1755. in Weſtindien ſetzte er 1755 den Freyherrn von Pröck, der auf S. Croix ſeinen Sitz nahm. Er gab ihnen das däniſche Geſetz mit Ausnahme der kirchlichen Vorſchriften, als welche für Oerter ſich nicht ſchicken, wo, außer der herrſchenden Religion, dem Lutherthume, alle übrige die freyeſte Ausübung ihres Gottesdienſtes genießen. Denn die Lutheraner hatten 1768 auf allen Inſeln zwey, die reformirten Holländer drey, die Engländer eine und die Katholiſchen auch eine Kirche; die Juden aber verſammelten ſich in Privatgebäuden. Die Glieder der mähriſchen Brüdergemeine, welcher die däniſche oſtindiſche Geſellſchaft keine Aufnahme in Trankebar verſtatten wollte d), erfuhren auch auf den weſtindiſchen Inſeln, anfangs, als dieſelben unter der weſtindiſchen Geſellſchaft ſtanden, oft Hinderungen und Verfolgungen in ihrem Geſchäfte, wes=

d) Büſchings Magazin Th. VIII. S. 255.

weswegen ſie ſeit 1733 auf denſelben lebten, nämlich der Bekehrung der Negern, obgleich Chriſtian VI. ihnen dazu die Freyheit gegeben hatte. Allein die Beſſerung der Negern in Anſehung der Arbeitſamkeit und übrigen Tugenden, wodurch ſie ihren Herrſchaften nutzen, die auch die am meiſten wider die mähriſchen Brüder eingenommenen Herren an den von denſelben unterrichteten Sklaven bemerkten e), und ein an die Geſellſchaft am 18ten Auguſt 1747 von Friedrich V. ausgefertigter Befehl, dieſelben, ſo lange ſie der Pflanzſtadt keine Koſten verurſachen würden, in gedachter Beſchäftigung wider alle und jede zu beſchirmen, zogen ſolche Aenderungen nach ſich, daß ſie 1749 auf S. Thomas, 1755 auf S. Croix, und 1759 auf S. Jean Negerkirchen einweihten, und, da man etwa 30000 Sklaven auf allen drey Inſeln zählete, ſeit 1732 bis 1768 zu Ende an freyen Negern und Sklaven 3546 Erwachſene getauft worden waren, von welchen 2616 noch leben, außer welchen noch über 2000 Perſonen in der Vorbereitung waren. Gleich nach Aufhebung der Geſellſchaft hob ſich der Zuckerhandel in Dänemark ſehr ſichtbar. Denn da die Geſellſchaft jährlich höchſtens drey Schiffe nach Kopenhagen ſendete, deren Ladungen kaum für dieſe Hauptſtadt hinreichten, und wegen des Monopols den Zucker gewaltig theuer machten, kamen ſogleich ſieben, und, nachdem der König 1757 jedem 1757. Dänen und Norweger, der mit einem eigenen Schiffe

e) Dieſes bezeuget der Biſchof Pondoppidan von Bergen aus dem Munde ſolcher Dänen, die bloß aus dem Bewegungsgrunde der Beförderung ihrer eigenen zeitlichen Vortheile die mähriſchen Brüder dort begünſtigen, in ſeiner Vorrede zu Römers Nachrichten von der Küſte Gvinea.

Schiffe nach den Inſeln gehen würde, eine Beloh-
1760. nung von 500 Thalern verſprochen hatte, 1760
dreyßig mit dieſer Waare beladene ins Reich, wel-
ches ſeitdem jährlich 14 bis 20 Millionen Pfund
rohen Zucker aus ſeinen Pflanzſtädten erhält, wo-
von etwa 10 im Lande bleiben, der übrige aber
mit einem guten Gewinne an Ausländer verkauft
1763. wird. Im Jahr 1763 überließ der König alle
weſtindiſche Kronplantagen dem Freyherrn Schim-
1764. melmann für 400000 Thaler; 1764 am 9ten
April erklärte er die Inſeln S. Thomas und S.
1765. Jean zu Freyhäfen, 1765 aber ertheilte er den
mährischen Brüdern auf das Zeugniß des General-
gouverneurs, daß ſie lediglich mit Bekehrung der
Schwarzen ſich befaßten, und nur darum Grund-
ſtücke ſich anſchafften, deren ſie drey, nämlich auf
S. Thomas die Zuckerpflanzung, welche ſie 1757
Neuherrnhut nannten, und Krumbey, auf S. Croix
das 1751 erkaufte Friedensthal, und auf S. Jean
ſeit 1749 Bethanien beſaßen, daß ſie auf denſelben
Kirchen für die Negern bauen, und ihren dem
Staate zum Nutzen gereichenden Zweck ohne jeman-
des Beſchwerde ausführen könnten, durch die Rent-
kammer, welcher er 1760 die Beſorgung aller weſt-
indiſchgvineiſchen Angelegenheiten, die vorher unter
der königlichen Rentkammer geweſen waren, wie
auch das ganze Zollweſen in allen ſeinen Staaten,
(deſſen Verpachtung er aufgehoben hatte, indem er
für ſich und ſeine Unterthanen rathſamer achtete,
die Zölle ſelbſt zu heben,) übergeben hatte, die dar-
auf 1762 eine neue Zollrolle machte, Befreyung
von der Kopf- und Grundſteuer f).

Weder

f) Oldendorps Geſchichte der Miſſion der evangeli-
ſchen Brüder auf den karaibiſchen Inſeln. Ge-
ſchichte der Handlung und Pflanzörter in beyden
Indien Th. IV. S. 312—316.

Friedrich V. ſtiftet eine Maler- Bildhauer- und Bauakademie.

Weder die aſiatiſche noch die afrikaniſche Handlung befand ſich unter ihren Handelsgeſellſchaften in ſo guten Umſtänden. Die erſtere erwählte am 29ſten April den Oberhofmarſchall Grafen Moltke zu ihrem Vorſteher, und erbot ſich, die metallene Bildſäule Friedrichs V, die der König auf ſeine Koſten verfertigen, und auf dem Friedrichsmarkte der von ihm neuerbauten kopenhagiſchen Friedrichsſtadt aufſtellen laſſen wollte, mit ihrem Gelde zu errichten. Die Ausführung dieſes Werkes übertrug man dem Franzoſen, Jacob Franz Sally, welchen Friedrich V. aus ſeinem Vaterlande hiezu berufte, und 1754 ſtatt des am 7ten Brachmonats verſtorbenen Oberſten und Hofbaumeiſters Nicolaus Eigtwed, von deſſen Wiſſenſchaft und gutem Geſchmacke alle bey ſeiner Lebzeit in der Friedrichsſtadt angefangene prächtige Palläſte däniſcher Herren bey der ſpäteſten Nachwelt zeugen werden, zum Director der am 31ſten März von ihm geſtifteten köpenhagiſchen Maler- Bildhauer- und Bauakademie ernannte. Zu mehrerer Aufnahme gedachter drey Künſte beſtellte er bereits 1751 einige erfahrne Männer darinn, die unter dem Vorſitze des Oberhofmarſchalls auf dem Schloſſe Unterricht in denſelben ertheilen ſollten. Nun aber erhob er dieſe Anſtalt zu einer Akademie, der er verſchiedene Vorzüge und Geſetze ertheilte. Sie ſollte nämlich aus einem Vorſitzer, einem Director, den Profeſſoren, deren nie über zwölfe noch unter ſechſe ſeyn ſollten, einem Sekretär, einer unbeſtimmten Anzahl von Ehrenmitgliedern und fünf bis ſechs Informatoren beſtehen. Zur Erweckung der Nacheiferung befahl er, alle Vierteljahre drey ſilberne und jährlich am Geburtstage dieſes Königs eine große goldene Metaille Preismetaillen zu vertheilen, die hiezu geprägt wurden, und beſtimmte

jährlich

jährlich 2400 Thaler zum beſtändigen Unterhalte von ſechs Lehrlingen, lauter gebornen königlichen Unterthanen, und ſolchen, welche die größte Preismetaille bereits überkommen, auf den berühmteſten ausländiſchen Akademien, wo ſich jeder ſechs volle Jahre nach der jedem mitzugebenden Vorſchrift aufhalten und in ſeiner Wiſſenſchaft und Kunſt vollkommener machen ſollten. Alle zwey Jahre ſollten zween dergleichen Lehrlinge ausreiſen, und zween andere zurückkehren, und die Maler- Bildhauer- Kupferſtecher- und Baukunſt, wenn von allen tüchtige Perſonen vorhanden wären, allezeit mit einander abwechſeln g). Im Jahr 1758 aber wies der König auch armen jungen Leuten, die zu beſagten Künſten Fleiß und Geſchicklichkeit zeigen, Mittel an, auf der Akademie zu leben. Ferner ließ er Modelle, Bücher, Gemälde und Riſſe anſchaffen, beſonders 1765 ohne Betrachtung des Aufwandes, den er dazu machen mußte, Gemälde aus allen Schulen, und allen Gattungen der Malerey und von allen berühmten Meiſtern durch Leute, die er dazu ausſendete, in ganz Europa aufſuchen und erkaufen, um ſie in einer wiſſenſchaftlichen Ordnung zum Wachsthum der Akademie bey ihr aufzuſtellen. Die ſallyſche Bildſäule Friedrichs V. zu Pferde ward erſt lange nach deſſen Tode vollendet, indem der Guß 1771 und die Aufſtellung auf das marmorne Geſtelle 1772 geſchahe. Jeder bewundert ſie als ein Meiſterſtück, das kaum ſeines Gleichen hat.

Zuſtand der Angelegenheiten der aſiatiſchen Geſellſchaft.

Allein viele Theilnehmer der aſiatiſchen Geſellſchaft legten nach dem Tode des Königs und der unter ſeinem Nachfolger erfolgenden Veränderungen in

g) Nachrichten von dem Zuſtande u. ſ. w. B. 2. S. 176 — 185, und B. 1. S. 701 — 704.

in der Staatsdienerſchaft öffentlich an Tag, daß ſie ihre Willigung in einen ſo koſtbaren Aufwand bereuten, den ſie nimmer gemacht hätten, falls ſie nicht befürchtet, durch ihren Abſchlag ſich Moltkens Feindſchaft zuzuziehen. Es läßt ſich auch wohl nicht läugnen, daß dieſe Ausgabe viel Geld koſtete, das zur Erweiterung ihrer Handlung nützlicher gebraucht werden können, und überhaupt war die ganze Verwaltung der Geſchäfte der aſiatiſchen Geſellſchaft für dieſelbe nicht immer aufs vortheilhafteſte eingerichtet. Denn die Directeurs, Leute von hohem Anſehen, waren theils mit andern Geſchäften zu ſehr beladen, theils in kaufmänniſchen Entwürfen zu unerfahren, und daher konnte man von denſelben die beſtmögliche Sorgfalt dieſer Handelsangelegenheiten weder fordern noch erwarten. Sie ſelbſt verließen ſich desfalls mehrentheils auf die Einſichten und die Treue der mitverwaltenden Hauptparticipanten, welche doch oft aus Schmeicheley gegen dieſe mächtigen Leute alle Vorſchläge derſelben billigten und ausführten, bisweilen auch gar ihren beſondern Vortheil mit Schaden der Geſellſchaft bewerkſtelligten, weil ſie durch dieſen Weg mehr gewannen, als ihr Theil am Verluſte der Ausbeute der Geſellſchaft austrug h). Im Jahr 1755 errichtete ſie eine neue Niederlaſſung auf den eigentlichen Inſeln Nikobar und erlangte vom groſſen Mogol die Freyheit, in Bengalen drey Logen nebſt einer Feſtung anzulegen. Das Eyland auf den Nikobaren, wo die Dänen jetzt zuerſt anbauten, hieß Schambelang und Loang. Hernach aber machte ſie eine andere, welche die Eingebornen

Kamorte,

h) Büſchings Magazin Th. VIII. S. 255 — 258. u. Th. X. S. 466, 467. Geſchichte der Handl. und Pflanzörter Th. 2. S. 186, 198, 199.

Kamorte, die Europäer aber Sombreiro von einem Berge nennen, welcher einem Sonnenſchirme gleichet, zu ihrem Hauptſitze, und ergriff am 1ſten Jänner
1756. 1756 durch Aufſteckung der däniſchen Flaggen und Belegung mit dem Namen Neu-Dänemark, mit 40 Soldaten, die man aus Trankebar nebſt vielen Gliedern der portugieſiſchen Gemeine dahin ſendete, den Beſitz von dieſer Inſel ſowohl, als allen übrigen, die ſie zur Ehre ihres Königs nun Friedrichsinſeln hieß. Allein gar bald raffte ein Sterben ſo viele von den neuen Ankömmlingen weg, daß am 7ten Oktober nur noch drey davon ihre völlige Geſundheit genoſſen. Zur vornehmſten däniſchen Niederlaſſung auf Bengalen erwählte man Surampue, wo die Franzoſen eine gehabt hatten, welche die Engländer in ihrem jetzigen Kriege mit Frankreich zerſtörten. Der Secretrath Ziegenbalg, Sohn des erſten trankebarſchen Miſſionars, gieng, nachdem Söthmann bereits ſeit dem Februar 1753 ſich in Bengalen aufgehalten, um den lange unterbrochenen Handel der Dänen in dieſem Lande aufs
1757. neue herzuſtellen, am 16ten Auguſt 1757 mit 30 Soldaten aus Trankebar als Director dahin, nannte den Ort Friedrichnagor, und war ſo glücklich, daß ſich unter ihm auf 1000 portugieſiſche und andere Familien allda anſäſſig machten, unter welchen doch eine in den letzten Monaten deſſelben Jahres in Bengalen wütende anſteckende Krankheit einen großen Riß verurſachte. Zu Emporbringung dieſer däniſchen neuen Niederlaſſung trug die Unterſtützung der Franzoſen ſehr viel bey, welchen die däniſchen oſtindiſchen Pflanzſtädte bey dem Unglücke, welches ſie im Kriege mit England traf, allen Beyſtand der Zuflucht und Erkenntlichkeit leiſteten. Unter andern ließ Lally, der General der franzöſiſchen
1760. Kriegsmacht in Oſtindien, 1760 aus Trankebar ſeine

ſeine im tanſchauriſchen Gebiete erhandelte Lebensmittel durch ſein noch einziges übriges Schiff von dort abholen, wiewohl er dieſelben nicht erhielt, indem zwey engliſche Kriegsſchiffe dieſes franzöſiſche auf der Fahrt nach Pondicheri wegnahmen. Dieſer traurige Umſtand vermehrte vermuthlich den Hunger in Pondicheri, welcher vornehmlich am 15ten Jänner 1761 die Uebergabe des Orts an die Engländer erzwang. Hierauf zogen ſo viele Flüchtlinge aus dieſem Ort ins Däniſche, daß ſie eine große Theurung der Lebensmittel in demſelben verurſachten. Dergeſtalt kamen auch acht Jeſuiten in die Stadt Trankebar, und thaten vielfältige Verſuche, hier einen öffentlichen Gottesdienſt anzurichten, die aber alle wegen der Wachſamkeit der lutheriſchen Miſſionarien durch die Regierung vereitelt wurden. Auch litt die Handelsgeſellſchaft 1756 durch einen zwiſchen der trankebariſchen Regierung und zwiſchen dem Gränzhüter, welchen der König von Tanſchaur auf ihrem Gebiete ſetzet, und die däniſche Regierung beſtätiget, entſtandenen Zwiſt. Denn der Gränzhüter ſtellte ſeinem Könige dieſen Zwiſt von einer ſolchen Seite vor, daß derſelbe ihm erlaubte, am 30ſten Junius mit 1000 Reutern und einer gleichen Anzahl Fußknechte Feindſeligkeiten wider das däniſche Gebiet auszuüben, wobey auf 600 Wohnungen auf den Compagniedörfern eingeäſchert, auch viele Menſchen und ſogar Weiber ermordet wurden. Doch ſowohl Engländer und Franzoſen, als der Nabab von Arcathe vermittelten bald den Frieden bey dem Könige von Tanſchaur i).

1761

Mit

i) Däniſche Miſſionsberichte Th. VII, 1699, 1210 (275, 276.) Th. VIII, 27, 28, 222, (123) 230, 403, 880, 895, 1122, 1303, 1305, 122, 123, 253, 254.

Eine däniſche afrikaniſche Geſellſchaft beſteht nicht lange.

Mit der neuen afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft wollte es noch weniger fort. Da am 8ten Februar 1754 der däniſche Handelsvertrag mit Marokko auch auf Sale und Rabat ausgedehnt, und dabey der däniſchen Flagge alle Sicherheit wider die Kapereyen gedachter Städte verſichert wurde: ſo that ſich in Dänemark eine Geſellſchaft zuſammen, welche von ihrem Könige am 31ſten März 1755 einen Freyheitsbrief zu einer zierzigjährigen ausſchlieſſenden Handlung vom 36ſten bis zum 22ſten Grage Norderbreite bekam. Sie beſtand aus 500 Aktien zu 500 Thalern, und genoß 1756 das gedoppelte Glück, daß der Kaiſer von Marokko ihr in ſeinem ganzen Gebiete freye Handlung und Schifffahrt verſtattete, wobey derſelbe abmachte, daß, damit ſeine Kaper die däniſchen Schiffe ſchon in der Entfernung erkennen möchten, dieſelben ihre ſogenannte Campagneflagge an der Spitze des groſſen Maſtes aufziehen ſollten; und daß ſie für dieſes Jahr zehn vom Hundert als gehabten Gewinn ihren
1758. Theilnehmern reichte. Im Jahre 1758 erbte Mahomet, dem die Dänen alle bey ſeines Vaters Leben erlangte Vortheile verdankten, deſſen Reich, und verſicherte durch einen Geſandten Friedrichen V.
1759. 1759 der Fortdauer ſeiner Freundſchaft. Allein
1763. 1763 vernichtete er die Pacht für die Häfen Salee und Saffy, weil ihm die Geſellſchaft die dafür verſprochene Summe von 260000 Piaſtern nicht abtrug, und gab allen übrigen chriſtlichen Kaufleuten, die dieſerwegen Salee hatten räumen müſſen, die vormalige Freyheit, ſich dort niederzulaſſen.
1765. Aber der 2te März 1765 ſtellte das gute Vernehmen zwiſchen ihm und Dänemark wieder her, und die

254. Salmons und v. Goch Staat der ſundaiſchen Inſeln S. 179 und 180.

die Geſellſchaft ſetzte alsdann ihren Handel aufs neue ungehindert fort; doch mit ſo ſchlechtem Vortheile, daß ſie im März 1768 aus einander gieng, und hierauf erlaubte der König von Dänemark allen ſeinen Unterthanen, denſelben zu treiben. 1768.

Im Jahre 1756 genoß Friedrich V. der Freude, die Handlung und Schifffahrt ſeiner Unterthanen durch zween Handelsverträge zu erweitern, wovon er den einen am 13ten März zu Paris mit Genua ſchloß, den andern am 14ten Oktober oder 15ten des Monats Zillade im Jahr 1770 zu Konſtantinopel mit der ottomanniſchen Pforte oder dem türkiſchen Kaiſer Ibrahim nach vieljähriger Bemühung endlich zur Stande brachte, wobey der türkiſche Kaiſer zugleich übernahm, die unter ihm ſtehenden afrikaniſchen Seeräuberſtaaten zu Erfüllung ihrer Verbindungen mit Dänemark anzuhalten. Denn es iſt bekannt, daß man von denſelben wenige Treue erwarten darf, und 1759 fehlte wenig daran, daß der Dey von Tunis den Frieden brach, indem ihm das damals übergebene Geſchenk zu gering ſchien, und der däniſche Commandeur Rumor hatte genug zu thun, daß er ihn durch das Verſprechen, daſſelbe mit 10000 Dukaten zu vergrößen, zufrieden ſtellte. Weil dieſer Handelsvertrag mit der Pforte verurſachte, daß die däniſchen Kaufleute und Schiffer Smyrna, als einen wichtigen Handelsplatz im türkiſchen Gebiete, häufig beſuchten, und oft lange dort verweilten, ja theils ſich häuslich niederließen, ſo machten dieſelben den zahlreichſten Theil der dortigen erſt ſeit kurzem entſtandenen lutheriſchen Gemeine aus, die in ihrem Namen und mit einem ſtehenden Gehalt von 100 Piaſtern ihren erſten Prediger, Chriſtoph Wilhelm Lüdeke, berufte, und im April 1759 erlangte. Da aber dieſe neugegründete Kirche ſowohl eines

1756. Friedrich V. ſchließt viele Verträge.

mächtigen Schutzes als mehrerer und ſichrerer Einkünfte bedurfte, um nicht im erſten Entſtehen zu Grunde zu gehen: ſo ſchlug ſich dieſelbe dieſerwegen 1761 an das kopenhagiſche Miſſionscollegium, und war ſo glücklich, daß Friedrich V. ihren Wunſch und Hoffnung noch übertraf, indem er die Gemeine ſeiner königlichen Beſchirmung auf immer verſicherte, und unter dem 6ten Auguſt 1762 ihren Prediger mit Zugeſtehung eines Jahrgehaltes von 400 däniſchen Thalern oder 600 Piaſtern in ſeine Beſtallung und zwar mit dem Verſprechen nahm, denſelben, nachdem er noch drey Jahre das Amt in Smyrna verwaltet, mit einem andern in
1757. Dänemark zu verſorgen k). Im J. 1757 am 12ten November machte Friedrich V. bekannt, daß nun die Irrung mit Spanien gänzlich gehoben, und die Freundſchaft mit dieſem Reiche auf den vo-
1756. rigen Fuß wieder hergeſtellet ſey, und 1756 war er ſo glücklich geweſen, eine von allen ſeinen Vorfahren durch große Erbietungen vergeblich geſuchte Sache, und die ihm noch mehr anlag, als irgend einem derſelben, weil er durch dieſelbe wieder einen Schritt zur Erlangung des Herzogthums Holſtein that, vermittelſt der kleinen Geldſumme von 46000 Thalern und einigen Penſionen, nämlich die Wahl ſeines zweeten Sohnes Friedrich zum Coadjutor des lübeckiſchen Stifts, am 4ten Oktober zu bewerkſtelligen, obgleich der Biſchof Friedrich Auguſt, Bruder des ſchwediſchen Königs, nicht nur die Anträge, wodurch ihn der König von Dänemark gewinnen wollte, ausſchlug, ſondern auch die vorzunehmende Wahl des Kapitels zum Voraus nichtig erklärte,

k) Lüdeke Nachrichten von dem türkiſchen Reiche nebſt der Beſchreibung eines zu Smyrnen errichteten evangeliſchen Kirchenweſens.

erklärte, auch am kaiſerlichen, petersburger und ſtockholmer Hofe aus allen Kräften dawider arbeitete, und es dahin brachte, daß den Tag vor der Wahl ſowohl vom kaiſerlichen Hofe als vom ruſſiſchen Großfürſten Schreiben an das Kapitel einliefen, von denen jenes gebot, erſt Bericht von der Lage dieſer Angelegenheit an den Kaiſer zu ſenden, und alsdann bis zu deſſen Verfügung mit der Wahl zu warten, das großfürſtliche aber erklärte, daß derſelbe es nicht gleichgültig anſehen würde, wenn man dieſes Stift ſeinem Hauſe entziehen wolle, indem das Kapitel ſein Recht zu dieſer Wahl darauf gründete, daß, da jetzt der ſechste Biſchof aus dem gottorpiſchen Hauſe auf dem Biſchofsſtuhle ſitze, Gottorp aber nur zu ſo vielen Perſonen durch den Vertrag von 1642 berechtigt ſey, dem Kapitel jetzt eine unumſchränkte Wahlfreyheit zukomme. Zur Vermehrung der Zufriedenheit des Königs von Dänemark über den guten Ausgang dieſes Geſchäftes machte daſſelbe in der Freundſchaft keine Veränderung, die er mit Schweden zu erhalten ſich eifrigſt bemühte, obgleich eine ſtarke Parthey in Schweden bey dem jetzt verſammelten Reichstage dieſelbe gern getrennt geſehen hätte, indem ſie meynte, daß dieſelbe ſowohl ihrem Reiche als ihrem Könige und deſſen Hauſe zum Schaden und Unehre gereiche, und bloß eigennützigen Reichsräthen und deren Anhängern nutze, die Vaterland und König an Frankreich verkauften, und den König in einer gänzlichen Unvermögenheit, ihren den Untergang aller übrigen Schweden und des ganzen Landes bewirkenden Maaßregeln zu ſteuern, zu erhalten trachteten. Zu Beweiſen hievon ſollten ihnen der Vergleich, durch welchen der König noch als Thronfolger ſein Erbrecht auf Holſtein abgetreten, und die Gränzſcheidung zwiſchen Dänemark und Norwegen dienen,

die nach einer zwiſchen dem jetzigen Könige von Dänemark und dem vorigen von Schweden am 28ſten März 1749 errichteten Verbindlichkeit 1751 am 21ſten September oder 2ten Oktober zu Strömſtadt errichtet, und durch eine von beyderſeitigen Kommiſſarien am 1ſten Junius 1752 angefangene Vermeſſung bewerkſtelligt wurde. Denn ſie ſagten, man habe dieſe Sache mit Dänemark in größter Stille abgemacht, weil man ſelbſt gewußt, daß man darinn große Landſtriche wegſchenke l). Doch die Gegner ſiegten auf dieſem Reichstage, und brachten es dahin, daß derſelbe die Verträge mit Frankreich als einem uralten Bundesgenoſſen erneuerte, und am 22ſten Junius oder 12ten Julius einen mit Dänemark ſchloß, worinn man theils verſchiedene Handlungsſachen, beſonders was die Contrebande betrifft, berichtigte, theils zur Sicherung der Schifffahrt beyder Reiche bey dem jetzigen Kriege zwiſchen England und Frankreich und beyderſeits Bundesgenoſſen über gewiſſe Maaßregeln, und darunter die Ausrüſtung eines gemeinſchaftlichen Geſchwaders von Kriegsſchiffen zum Kreuzen in der Oſtſee vereinigte. In eben dieſem Jahre verſicherte ſich Friedrich V. der Nachfolge in dem Holſteinplöniſchen, das damals auf dem Fall ſtand, weil Herzog Karl Friedrich keine Söhne hatte, unter deſſen Lehnsvettern getheilt zu werden, indem das Recht der Erſtgeburt nicht auf dieſelben ausgedehnt war. Bernsdorf trat hierüber ſowohl mit dem regierenden Herzoge als allen deſſen Erbnehmern für ſeinen König in Unterhandlung, welche ihm der Umſtand, daß das Plöniſche ſehr mit Schulden beſchweret war, erleichterte. Nachdem

l) Büſchings Magazin Th. VI, 289, 290, 334, 335.

dem derſelbe alſo von der auguſtenburgiſchen, glücks- burgiſchen und beckiſchen Linien, mit Ausnahme des einzigen Herzogs Friedrich Wilhelm von Beck welcher aber unbeerbt lebte, und am 6ten May 1757 in der Schlacht bey Prag blieb, ihr Folgerecht gegen die verglichenen und nach dem Tode des Herzogs Friedrich Karl an ſie zu leiſtenden Vergütungen erlangt hatte m): ſo erfolgte am 26ſten November der eigentliche Erbfolgevertrag mit Friedrich Karl, in welchem der König ſich zu Erlaſſung der 5000 Thaler, die der Herzog alle Jahre als Lehnsvertheidigungsſteuer an ihn zahlen mußte, auf deſſen Lebenszeit, zu Abtrag eines jährlichen Gehaltes von 4000 Thalern an eben denſelben, nach deſſen Tode aber zu Bezahlung aller auf Plön haftenden Schulden, der Wittwengelder an deſſen Gemahlinn, einer Summe von 100000 Thalern an alle ſeine Töchter, und überdem einer von 1000 an jede auf alle Jahre, ſo lange dieſelben unvermählt blieben, und, wenn eine davon in den Eheſtand träte, zu Tilgung ihres Jahrgehaltes durch ein Kapital von 16000 Thalern anheiſchig machte. In eben dieſem Jahre gab ihm die große Feuersbrunſt, die am 23ſten Julius 1756 zu Bergen anderthalb Tage lang wütete, und beynahe den dritten Theil der Stadt, nämlich 1600 der beſten Häuſer ohne die öffentlichen Gebäude und Speicher, verzehrte, daß man den Schaden über 2 Millionen Thaler ſchätzte, eine traurige Gelegenheit, einen neuen Beweis ſeines thätigen Mitleidens zu geben, indem er, außer einem Geſchenke von 30000 Thalern an die hiedurch in Armuth verſetzten Leute, die vornehmſten nöthigen Gebäude auf ſeine Koſten erbaute. Noch mehr

P 4 aber

m) Hanſens vollſtändigere Beſchreibung von Schleswig S. 261—263.

aber blutete ſein Herz, als er 1757 erfuhr, wie ſein gegenwärtiges gewöhnliches Einkommen, welches nach einer Liſte im büſchingiſchen Magazin damals fünf Millionen Thaler betrug n), bey der großen Vermehrung ſeiner Ausgaben, welche ſeine Sorgfalt für die Sicherheit ſeiner Länder bey dem gegenwärtigen großen Kriege, in welchen faſt alle europäiſche Mächte entweder ſchon verwickelt waren, oder nach allem Anſchein noch verwickelt werden würden, ihm zur Nothwendigkeit machten, bey aller ſeiner guten Wirthſchaft nicht hinreichend ſey, und die ſchwere Abgabe, mit welcher er am 1ſten Februar den Branntwein belegte, um das Korn, welches dabey verbrannt wird, zu erhalten, und die Leibrentengeſellſchaft, welche er am 17ſten Auguſt auf 2400 Looſe zu 125 Thalern geſetzet hätte, das Fehlende ſo wenig erſetze, daß hiezu noch überdem ſo viel Geld erfordert werde, daß, wenn er, wie ihm ſeine edle Geſinnung eingab, daſſelbe erborgen wollte, er ſo weit entfernt ſey, einige Hoffnung ſchöpfen zu können, die ſolchergeſtalt zu machenden Schulden in folgenden beſſern Zeiten vermittelſt einer ſparſamen Haushaltung zu tilgen, daß die Ausführung dieſes Vorſatzes den Staat in kurzem in ſolche Schuldenlaſt ſtürzen müßte, deren Abtrag deſſelben ganzes Vermögen weit überſteige; und folglich kein ander Rettungsmittel zu erdenken ſey, als außerordentliche Steuern, welche er am 31ſten Oktober und 31ſten November auf alle ſeine Unterthanen legte. Denn er verſtärkte ſeine Reuterey mit 20 Mann auf jede Fahne, rüſtete unter dem Schout by Nacht Römeling ein Geſchwader von fünf Kriegsſchiffen zu Be-

n) In den Anmerkungen zu dieſem detaillirten Verzeichniſſe vermuthet man, daß einige Poſten zu geringe angegeben ſeyn.

Bedeckung der Schifffahrt der nordiſchen Königreiche nach dem vorjährigen Bündniſſe mit Schweden aus, welches ſich mit dem ſchwediſchen vereinigte, und bis zum Oktober bey demſelben verblieb, zog im nördlichen Norwegen ein Lager zuſammen, um deſto geſchwinder erforderlichen Falls ſeine norwegiſche Kriegsmacht nach Dänemark oder Deutſchland zu überſchiffen, und errichtete in Schleswig ein Beobachtungsheer. Denn das Kriegesfeuer brannte an der Elbe, wohin das franzöſiſche Kriegsheer den Herzog von Kumberland, Feldherrn der Hannoveraner und ihrer Hülfsvölker, der ſich vor ihrer Ueberlegenheit hieher rettete, verfolgte. Dieſes bewegte den König von Dänemark, durch den Statthalter ſeiner Grafſchaften, den Grafen von Lynar, den Anführern beyder Heere ſeine Vermittelung zu einem Vergleiche anzubieten, welcher im Kloſter Seven am 9ten November unter ſeiner Gewährleiſtung zu Stande kam. Er gab ſich auch ſo viele Mühe, denſelben aufrecht zu erhalten, daß, da der franzöſiſche Feldherr Marſchall von Richelieu darauf drang, daß die 12000 Heſſen, welche als Hülfsvölker bey dem hannöveriſchen Heere ſtanden, ſo wie ſie nach Hauſe kämen, ihre Waffen abgeben ſollten, aber weder der Landgraf ihr Herr, noch der Herzog von Kumberland hierein willigen wollten, er den von Lynar zu Beylegung dieſer Streitigkeit gethanenen und vom Landgrafen beliebten Vorſchlag, dieſe heſſiſchen Kriegsvölker in das königliche Holſtein einzuquartieren, ſich gefallen ließ, wiewohl derſelbe unausgeführt blieb, weil der franzöſiſche Hof unter der Vorſchützung, daß man nicht wiſſe, was der König von Dänemark mit der Zeit für einen Gebrauch von dieſen Kriegsvölkern machen möchte, auf ſeiner Forderung unbeweglich beharrte. Aber bey aller ſeiner Freundſchaft für Preußen und Eng-

land, die er unter andern dadurch offenbarte, daß ſein Geſandter mit zu den deutſchen Reichsſtänden gehörte, welche auf dem regenſpurgiſchen Reichstage den heftigen Mitteln nicht beyſtimmten, zu welchen Oeſterreich das deutſche Reich wider Preußen und deſſen Bundesgenoſſen zu vermögen trachtete,
1758. ſchlug er doch 1758 ein anſehnliches Hülfsgeld von 500000 Pfund aus, deſſen er doch gegenwärtig ſehr bedurfte, welches ihm England, das den kloſterſevenſchen Vergleich nichtig erklärt hatte, für 30000 Mann bot, die er zu dem hannöveriſchen Heere ſtoßen laſſen ſollte, und gebrauchte ſo in dieſem Jahre die Flotte, die er am 28ſten Junius unter dem Schout by Nacht Fiſcher in See ſchickte, und das Heer von 24000 Mann, welches ſein Feldmarſchall und Statthalter in den Herzogthümern, Marggraf Friedrich Ernſt von Bayreuth, in Hol-
1759. ſtein verſammelte, als beyde im folgenden 1759ſten Jahre, da er unter dem Viceadmiral Fontenai zwölf Kriegsſchiffe und ſechs Fregatten in der See hielt, und ſein Heer in Holſtein beſuchte und muſterte, bloß zur Bewahrung ſeiner Unterthanen vor dem Elende des Krieges, und der Vortheile, welche denſelben ſeine genaue Unpartheylichkeit in Anſehung ihrer Handlung bey allen kriegführenden Mächten
1760. verſchaffte. Er verharrte auch 1760 ſo unbeweglich bey dieſem ſeinem weiſen Entſchluſſe, daß, als ihn verſchiedene Mächte damals erſuchten, nebſt Spanien und dem Staate der vereinigten Niederlande, die ſelbſt ihre Vermittelung den kriegführenden Partheyen angetragen hatten, an dieſem Geſchäfte Theil zu nehmen, ſie zur Antwort erhielten, daß er nicht geſonnen ſey, ſich auf einigerley Weiſe in dieſe Sache zu miſchen, ſondern ſeine genaue Partheyloſigkeit fortzuſetzen, außer wenn ihn der Fall einer etwanigen gänzlichen Entkräftung des Königs von Preuſ-
ſen

ſen wider ſeinen Willen zwingen ſollte, demſelben mit ſeinem holſteiniſchen Heere zu Hülfe zu eilen, wie er denn mit Rußland und Schweden, die doch mit Oeſterreich und Frankreich den König von Preuſſen bekriegten, im April einen Vertrag errichtete, durch welchen er ſich verpflichtete, ſechs Kriegsſchiffe und zwey Fregatten dazu zu halten, damit zur Sicherheit der Oſtſee allen fremden Kriegsſchiffen der Eingang in den Sund verwehrt werden könnte. Dergeſtalt feyerte er und ſein ganzes Land in guter Ruhe, wiewohl ohne außerordentliche Feyerlichkeiten, ein dreytägiges Jubelfeſt zum Gedächtniß der 1660 eingeführten Souverainetät, welches den 18ten Oktober angieng, und der Umſtand vornehmlich merkwürdig machet, daß ihm auch die inſprucker Jeſuiten mit einem Gedichte dazu glückwünſchten, in welchem ſie ſich die im däniſchen Gebiete zerſtreuten Prieſter der Geſellſchaft Jeſu nannten.

Doch ſo viele Aufmerkſamkeit und Geld er auch darauf verwenden mußte, unter ſo gefährlichen Zeitläuften den Friedensſtand in ſeinen Staaten zu unterhalten: ſo hinderte ihn dieſes doch nicht, mitten unter denſelben eben dieſelbe Vorſorge und Koſten, als vorher, den Wiſſenſchaften und Verbeſſerung und Erweiterung der Nahrung in ſeinen Ländern zu widmen. Denn er ſtiftete 1757 zu Kongsberg eine Bergwerksſchule, wobey er Jahrgelder für geſchickte Lehrlinge ausſetzte, die dafür mit Vortheil bergmänniſche Reiſen in andere Länder thun ſollten. Eine ſolche Pflanzſchule neuer Bergleute achtete er bey dem gegenwärtigen Verfalle der norwegiſchen Bergwerke und dem hiemit verknüpften hohen Preiſe des Silbers doppelt nothwendig, indem derſelbe zwar zum Theil vom zunehmenden Mangel des Holzes, mehr aber davon herrührte, daß viele Bergleute dieſe Lebensart verlaſſen und dafür den Acker-

Veranſtaltungen in den innern Angelegenheiten während der Zeit erwähnter Kriegsrüſtungen.

1757.

Ackerbau erwählt hatten. Dieſes bewegte auch den König, den hannöveriſchen Bergrath, Johann Heinrich Gottlob Juſti, nicht nur in der Abſicht ins Land zu berufen, um ſich ſeiner Einſichten zu Verbeſſerung der norwegiſchen Bergwerke zu bedienen, ſondern auch ihn mit dem Auftrage zu verſehen, daß er eine gute Anzahl deutſcher Bergleute in dieſelben bringen ſollte, deren er alsdann über 200 herein-
1758. einführte. Im J. 1758 erneuerte er ſeinen 1752 gegebenen Befehl an alle ſeine Unterthanen, was ſie an alten Münzen oder andern Alterthümern beſäßen, oder unter der Erde finden möchten, dem Kaſſirer ſeiner beſondern Kammer gegen Bezahlung zuzuſenden, ohngeachtet das däniſche Geſetz alles dieſes dem Könige ohne Entgeld zuerkennet, und ließ zugleich durch Gelehrte und Zeichenmeiſter auf ſeine Koſten allenthalben in ſeinem ganzen Reiche alle Alterthümer aufſuchen, beſchreiben und abzeichnen, um durch dieſen Weg den vormaligen Zuſtand ſeiner Staaten heller aufzuklären, deren jetzige Erdbeſchreibung er durch Erich Pontoppidan, welchem die däniſche, und Erich Johann Jeſſen, welchem die norwegiſche zugetheilt ward, verfertigen ließ. In eben dem Jahre gab er für ſein Herzogthum Schleswig drey rühmliche Verordnungen. In der erſten ſchaffte er die Landesverweiſung gänzlich ab, mit welcher Strafe der Ehebruch beſtraft wurde, und wollte, daß künftig der einfache Ehebruch für die zwey erſten male mit Geld und Gefängniß, zum dritten male hingegen mit zehnjähriger Zuchthausſtrafe, der doppelte aber zum dritten mit lebenslänglicher Zuchthausſtrafe geahndet werden ſollte. In der andern gebot er, die geiſtlichen Bücher, welche hauptſächlich nur in ſeinen Ländern abgeſetzt werden, bloß in den inländiſchen Druckereyen drucken zu laſſen. Die dritte, welche eben ſo

ſtark

ſtark von der Gewiſſenhaftigkeit als der Klugheit des Entwerfers Bernſtorf zeuget, enthält viele weiſe Verfügungen zu Verminderung der gerichtlichen Eide, und gebietet zugleich, daß jährlich einmal von allen Kanzeln über die Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit, wenn gleich die Rede nicht mit einem Eide bekräftigt wird, und die noch höhere Verpflichtung zu dieſer Tugend, die aus dem Eide entſpringet, gepredigt werden ſolle o). In eben dieſem Jahre ernannte er Landesverbeſſerungskommiſſarien zu Aufhebung der Gemeinheiten in Dänemark, und um moraſtige Gegenden und Haiden bewohnbar zu machen, nachdem alle Vortheile, die er denen, welche die Alheide und Randbolheide in Jütland anbauen würden, bereits 1751 verſprochen hatte, niemanden zu dieſem Unternehmen bewogen hatten. Im J. 1759 aber that ihm Juſti den 1759.
Vorſchlag, dergleichen Leute in Deutſchland in den Gegenden, deren Bewohner gegenwärtig die Drangſale des Krieges empfanden, aufſuchen zu laſſen; und der, welchen der König hierauf dieſerwegen nach Frankfurt am Mayn ſchickte, fand ſo gutes Gehör, daß, mehrentheils von Pfälzern und Heſſen, gar bald neun Dörfer, welche 965 Menſchen bewohnten, beſetzt wurden, und die Zahl der Ankömmlinge, welche die Potatoes und Erdäpfel zuerſt in Dänemark pflanzten, ſehr ſchleunig dergeſtalt anwuchs, daß man noch eilf Dörfer für ſie erbaute. Allein kaum war der Friede in Deutſchland wiederhergeſtellet, ſo giengen 150 Hausgeſinde 1763 nach ihrem Vaterlande zurück, 90 aber 1765 nach dem fruchtbarern Aſtrakan. Den übriggebliebenen baute der König 1765 im Hauptorte Frederickswerk zwo

o) Nova acta hiſtorico-eccleſiaſtica Band II. S. 468—487.

zwo deutſche Kirchen, nämlich eine für die Lutheraner und eine für die Reformirten; und zu den verlaſſenen Häuſern und Aeckern trugen ſo viel Dänen Belieben, daß 1771 ſchon aufs neue 132 Wirthſchaften und darinn 580 Menſchen da waren. Im J. 1761 zapfte man ein bodenloſes Mohr im Amte Gottorp ab, und legte darauf in Hohner-Kropp-und Arensharde 18 Pflanzörter an, die lauter deutſche Ankömmlinge bevölkerten. Im J. 1759 überreichte Peter Kofod, ein Meßverſtändiger, dem Könige eine von ihm aus eigenem Trieb mit einem ſelbſt erfundenen Werkzeuge aufgenommene Landkarte des Amtes Kopenhagen, worauf er vom Könige ein Profeſſorat am odenſeeiſchen Gymnaſio und dabey den Auftrag erhielt, nebſt andern, die der König ihm zuordnete, eine genaue Ausmeſſung des ganzen däniſchen Reiches nebſt einer Beſchreibung der natürlichen Beſchaffenheit des Bodens zu beſorgen, welches Geſchäfte auch nach ſeinem 1761 erfolgenden Tode unter Aufſicht der Societät der Wiſſenſchaften fortgeſetzt wurde. In eben dem Jahre legte er in Kopenhagen ein Addreß-oder Intelligenzcomtoir an, ſetzte für die Norweger auf die Ausfuhr gewiſſer Landesprodukte Belohnungen, ließ drey in der 1757 zu Kopenhagen angelegten Stückgießerey Friedrichswerk gegoſſene metallene Geſchwindſtücke verſuchen, mit welchen 375 Geſchwindſchüſſe nach einander, in jeder Minute drey bis vier geſchahen, unterſtützte eine däniſche Geſellſchaft, die ſich zu Aufnahme der ſchönen Wiſſenſchaften und Ausbreitung des Geſchmacks in ihrer Landesſprache vereinigte, und jährlich das beſte Gedicht und die beſte proſaiſche Ausarbeitung über von ihr gegebene Aufgaben mit Preismünzen belohnte, durch ein Kapital von 2000 Thalern, und ließ ſich am 12ten December, und am 17ten Junius des folgenden

Jahres

Jahres ſeinem Kronprinzen die Blattern einimpfen, 1760.
um alle Bedenklichkeiten, die noch viele ſeiner Unterthanen über die Unſchädlichkeit und den Nutzen der Einimpfung hegten, völlig zu vertilgen. Er vermeynte auch durch dieſes Mittel ſeinen Zweck ſo vollkommen erreicht zu haben, daß er nun die zwey 1754 in Kopenhagen bloß zum Einimpfen errichteten Hoſpitäler, in welchen die Einimpfung ohne Entgeld verrichtet, und den Eltern, die ihre Kinder dazu hergaben, noch belohnt wurde, als unnöthig aufhob. Im J. 1762 verbot er wegen Abnahme der Elendthiere in Norwegen die Jagd derſelben in dieſem Reiche, und die Parforcejagd in allen ſeinen Staaten, ſetzte das von ihm aufgehobene norwegiſche Generalforſtamt in Kongsberg wieder ein, errichtete eine Generaldirection des Tabackshandels, ſtiftete ein ewigdaurendes Gnadengehalt für zehn Wittwen von den Zinſen einer Summe von 4000 Thalern, legte auch eine öffentliche Hebammenſchule in Kopenhagen und eine andere 1764 in Altona an. Bey Entwerfung und Ausführung aller dieſer und fernerer ruhmwürdiger und menſchenfreundlicher Anſtalten Friedrichs V. bewieſen ſich Moltke und Bernſtorf als vollkommen würdige Diener eines ſolches Herrn, und opferten nicht nur ihre Bequemlichkeit, ſondern auch große Summen von ihrem eigenen Vermögen hiezu auf. Nur etwas zum Beyſpiel anzuführen, widmete Moltke 1761 ein anſehnliches Geld dazu, daß in ſeiner Grafſchaft Bregentwed ein Schulhalter, eine Hebamme, ein Wundart, drey Wittwen und zwölf abgelebte Gärtner Jahrgehalte ziehen, zwey Bauermädchen alle Jahre ausgeſteuert und viele Belohnungen an viele fleißige und geſchickte Bauern ausgetheilt werden ſollten.

Viele Gelehrte erhalten durch Bernſtorf von Friedrich V. Wohlthaten oder Bedienungen.

Durch Bernſtorfs Empfehlung kannte der König faſt alle die ausländiſchen Gelehrten, welche während ſeiner Regierung vermittelſt ſeiner Unterſtützung nicht bloß ſeinen Staaten, ſondern auch theils der ganzen Welt mehr Licht gegeben und ſehr genützt haben; und vielen darunter reichte der Graf aus ſeinem Eigenen beträchtliche Beyhülfen zu ihrem reichlichen Unterhalte. Den berühmten Dichter Klopſtock ermunterte derſelbe zu Fortſetzung ſeiner Meſſiade, verſchaffte demſelben vom Könige 1750 den Ruf nach Dänemark mit einem Jahrgehalte, und nahm ihn nach dem Tode der Ehegattinn des Dichters in ſein Haus, und, als er Dänemark verließ, mit ſich in ſeine Einſamkeit. Rogern rief er gleichfalls aus der Schweiz, hielt ihn als ſeinen Sekretär und Freund, und beſtärkte denſelben in dem Vorſatze, durch Lettres ſur le Dannemarc das Verlangen vieler ſeiner auswärtigen Freunde nach einem genauen Unterrichte von dem gegenwärtigen Zuſtande der däniſchen Staaten zu befriedigen, und zugleich nicht nur den Einſaſſen derſelben, ſondern auch dem ganzen Europa die Glückſeligkeiten kennen zu lehren, welche dieſelben vermittelſt der Friedensliebe und der wohlthätigen Geſinnungen ihrer Könige genießen. Durch Bernſtorfen kam 1752 der Staatsrath Berger ins Reich, um welches ſich dieſer höchlich verdient machte, ward in eben dem Jahre der ihm vom großen Haller empfohlene Kräuterkenner befördert, 1754 Kramer als Hofprediger ins Land gezogen, Kratzenſtein aus Petersburg zum allererſten Lehrer der verſuchenden Naturlehre auf der kopenhagiſchen hohen Schule angeſtellet, Mallet ins Land gebracht, wo er ſeine däniſche Geſchichte ſchrieb, Schlegel ſehr begünſtigt, und zu der Abfaſſung der Geſchichte der Könige aus dem oldenburgiſchen Hauſe nicht bloß

ermuntert, ſondern auch kräftig unterſtützt, Sneedorf bey gutem Muthe erhalten, als deſſen Landsleute noch ſeine Verdienſte verkannten, Baſedow, ohngeachtet der Graf keinesweges mit ihm übereinſtimmig über die Religion dachte, mit eben dem Gehalte, das er zu Soroe als Profeſſor hatte, nach Altona verſetzt, und vom Könige mit einem anſehnlichen Gnadengeſchenke zum Druck ſeiner Schriften begabet, Schumachern das Archiv zur Herausgabe der Briefe auswärtiger Gelehrten an die däniſchen Könige eröffnet, und Gelegenheiten verſchafft, ſich zum Conferenzrath hinauf zu ſchwingen, Duſch und Sturz in königliche Dienſte gezogen, Gellerten ein glückſeliger Loos durch Antrag einer Stelle bey Erziehung des Kronprinzen angetragen, als er unter den ſein Vaterland drückenden Kriegsübeln dort hatte, (wiewohl der edeldenkende Mann für eine größere Glückſeligkeit ſchätzte, ſich ſeinem jetzt unglücklichen Vaterlande nicht zu entziehen,) und 1767 dem Rektor Ehlers zu Segeberg, gleich auf erhaltene Nachricht, daß er nach Petersburg gerufen werde, eine jährliche Zulage von 200 Thalern aus des Grafen eigenthümlichen Mitteln bis zu einer anderweitigen anſtändigen Beförderung und zwar unter einer ſolchen Bedingung ertheilet, die den Werth dieſer edlen Handlung Bernſtorfs noch weit erhöhete, indem der Graf verlangte, daß ſie nicht bekannt werden ſollte.

Eine durch Friedrichs V. Freygebigkeit bewerkſtelligte gelehrte Reiſe.

Auch auswärtige Gelehrte fanden gleich auf ihr erſtes Geſuch zu Beförderung ihrer unter Händen habenden gemeinnützigen Arbeiten die ſchleunigſte Erfüllung ihrer Wünſche bey dieſen däniſchen Staatsleuten. Der Hofrath Johann David Michaelis in Göttingen hegte die Gedanken, daß eine Reiſe einer Geſellſchaft verſchiedener Gelehrter nach den Morgenländern, vornehmlich dem glückli-

chen Arabien, weil in dieſem Lande die urſprünglichen Einwohner von je her geblieben und ſehr wenige Ausländer mit denſelben vermenget worden ſind, und folglich nach aller Wahrſcheinlichkeit noch das mehreſte von den uralten Sitten des ganzen Morgenlandes anzutreffen iſt, den ganzen Zuſtand des alten Morgenlandes und die bibliſchen Alterthümer ſehr erhellen werde. Ohnverzüglich fand ſein Vorſchlag durch Bernſtorfs Verwendung bey Friedrichen V. allen Beyfall und die Verheißung, alles, was Michaelis oder andere ihm entdecken würden, daß es dazu diene, den größtmöglichen Nutzen von dieſer Reiſe zu verſchaffen, ohne Betrachtung der Koſten in Ausführung zu bringen. Man ſuchte alſo zuvörderſt drey Gelehrte aus, von welchen einer in der Philologie, der andere in der Naturgeſchichte, und der dritte in den mathematiſchen Wiſſenſchaften vorzüglich ſtark ſeyn mußte. Zum Philologen ſchlug Michaelis einen in Göttingen ſtudirenden Dänen, Friedrich Chriſtian von Haven, vor, der, ob er gleich ſich bereits in den morgenländiſchen Sprachen Erfahrenheit erworben hatte, doch noch nach Rom zu den dortigen Maroniten zu Erlangung des ihm noch fehlenden Unterrichts, um mit den heutigen Arabern in ihrer Sprache zu reden, geſandt wurde. Den Auftrag der Naturgeſchichte erhielt der Profeſſor Peter Forskal, ein geborner Schwede, der ſich anfangs der Theologie gewidmet gehabt, und folglich auch viele Kenntniß in den morgenländiſchen Alterthümern und Sprachen beſaß. Mit der Erdbeſchreibung und allem dem, was ſonſt ins mathematiſche Fach fällt, ſollte ſich der Ingenieurlieutenant Karſten Niebuhr beſchäftigen, der, weil er kein Hebräiſch verſtand, es, ſo lang er noch in Europa verweilen konnte, in Erlernung

des

des Arabiſchen nicht ſo weit brachte, als er wünſchte. Dieſe drey Männer verſammelten ſich gegen das Ende des Jahrs 1760 zur Einſchiffung nach Kopenhagen, die am 4ten Jänner 1761 auf einem königlichen Kriegsſchiffe, welches der damalige Commandeur Heinrich Fiſcher nach Smyrna führte, geſchahe, nachdem Bernſtorf und Moltke, welche die Bemerkung machten, daß die Geſellſchaft noch zween Mitglieder bedürfe, (nämlich einen Arzt, der vornehmlich zu Beſorgung der Geſundheit der Reiſegeſellſchaft unentbehrlich war, überdem aber in Unterſuchung mancher nützlicher in die Arzneygelahrheit einſchlagender Dinge, die man von keinem der übrigen in der Vollkommenheit erwarten konnte, und durch die Achtung, welche das ganze Morgenland einem Arzte erzeiget, zu den Abſichten dieſer Reiſe viel beyzutragen vermochte, und einen Zeichenmeiſter,) ihre Geſellſchaft durch den Doktor Chriſtian Karl Kramer und den Maler und Kupferſtecher Georg Wilhelm Baurenfeind vergrößert hatten. Zwar hinderte der traurige Zufall, daß alle bis auf den einzigen Niebuhr gar bald ihr Grab in den Morgenländern fanden, daß Europa nicht alle die Früchte einerndtete, die es von dieſer mit ſo vortrefflichen Vorbereitungen, ſo weiſen Vorſchriften, und Auswahl ſo geſchickter Männer in allen nothwendigen Fächern veranſtalteten Reiſe erwartete. Nichts deſto weniger erwarben die däniſchen Könige Friedrich V. und Chriſtian VII, welcher nach ſeines Vaters Abſterben auch in dieſem Geſchäfte an deſſen Stelle trat, ihnen hiemit ſo viel Ehre, daß ein gelehrter Engländer öffentlich den Wunſch that, daß ſeine Völkerſchaft dieſe Reiſe dergeſtalt entworfen und ausgeführt hätte. Bey den Koſten, wovon die meiſten mit vieler Wahrſcheinlichkeit vermu-

theten, daß ſie ſehr hoch anlaufen würden, gebrauchte Bernſtorf ſeine gewöhnliche Erſparungskunſt, und alle Welt bewunderte, daß er für den geſammten Reiſeaufwand nur 23,454 Thaler in Rechnung brachte. Nach ihrer Vorſchrift ſollten ſie wenigſtens zwey Jahre zu Jemen, im glücklichen Arabien, bleiben. Allein da ſie am 13ten Julius 1761 ihr Kriegsſchiff verlaſſen hatten, alsdann auf einem türkiſchen Fahrzeuge am 30ſten zu Konſtantinopel angekommen waren, dort am 8ten September ſich nach Alexandria in Aegypten einſchifften; aus Aegypten erſt im Oktober 1762 ihre Fahrt nach Arabien antraten, am 29ſten deſſelben Monats auf der Rhede von Dsjidda oder Gjoddah, das in den alten Landcharten und Erdbeſchreibungen Ziden, Zitta und Giodda heißet, und erſt mit Schluß des Jahres in Jemen ankamen: ſo machte ſchon am 25ſten May 1763 zu Mockha Havens Tod den erſten, und am 11ten Julius Forskals Abſterben zu Jerim den zweyten Riß in die Geſellſchaft; und dieſe ſo bald auf einander folgenden Todesfälle bewegten die Uebriggebliebenen, zumal da ſie noch dazu einander ſelbſt das Leben durch ihre gegenſeitige Mistraulichkeit und Zänkereyen verbitterten, zu dem Entſchluſſe, aufs ſchleunigſte ein Land zu verlaſſen, wo ſie alle ein gleiches Schickſal bey einem längern Aufenthalte befürchteten, weil ſie die Urſache der ereigneten Sterbefälle einer Tödtlichkeit dieſer Himmelsluft für ihre Körper zuſchrieben, da dieſelben in dem Herzensverdruß, den ſie einander machten, ihrer wenigen Sorgfalt, Verkältungen zu verhüten, und ihrer Vernachläſſigung, ihre gewohnte Lebensart, Speiſe und Getränke nach Erforderniß des Landes zu verändern, und die europäiſchen Weiſen mit den morgenländiſchen zu verwechſeln, hätten geſucht werden müſſen. Sie eilten daher nach

Mockha,

Mockha, um ja nicht die Gelegenheit zu verabſäumen, mit einem engliſchen Schiffe von denen, welche dieſen Hafen der Handlung wegen beſuchen, noch in dieſem Jahre nach Oſtindien zu kommen. Allein das Schiff ward nicht ſo bald fertig als ſie vermuthet hatten, und alſo kamen ſie viel zu früh aus einer geſundern Luft zu Mockha an, und alle erkrankten. Nur Niebuhr erholte ſich durch die ihnen vom engliſchen Schiffskaufmann mitgetheilten europäiſchen Erfriſchungen in ſo fern, daß er allein an Bord gehen konnte; die andern waren ſo ſchwach, daß Baurenfeind am 29ſten und der europäiſche Bediente dieſer Reiſegeſellſchaft am 30ſten Auguſt 1763 während der Schifffahrt ihr Leben verloren. Kramer ſchien ſich zwar damals zu beſſern, und nach der Ankunft zu Bombay ſchien ihm da die Hülfe eines geſchickten engliſchen Arztes und die in Arabien entbehrte Ruhe und Bequemlichkeit die völlige Geneſung zu verſprechen. Nichts deſto weniger beſchloß er am erwähnten Orte den 10ten Februar 1764 ſein Leben. Damit nun durch ihren Tod die gelehrte Welt ſo wenig als möglich von den Vortheilen die ſie durch dieſe Reiſe zu erlangen hoffte, einbüßen möchte, fieng nun Niebuhr an, in allen Fächern der ſeinen verſtorbenen Reiſegefährten angewieſenen Wiſſenſchaften zu arbeiten, und erfreute, da er endlich aus Indien über Basra und Haleb oder Aleppo 1767 glücklich nach Kopenhagen zurück kam, ganz Europa mit ſehr wichtigen Entdeckungen, die mehrentheils bloß von ihm herrührten, ſowohl in ſeiner Beſchreibung von Arabien, als in ſeiner Reiſebeſchreibung, wie auch der Beantwortung der Fragen, deren Unterſuchung Michaelis dieſer Reiſegeſellſchaft auftrug, hernach aber auch

 durch

durch Herausgabe der forskalſchen Handſchriften p).

Friedrich V. erbt Plön. 1761. Die Kriegsgefahr, mit welcher Friedrichen V. Peters III Besteigung des rusſiſchen Throns bedrohet, verſchwindet durch den baldigen Tod dieſes Kaiſers. 1762.

Während dieſer Reiſe fiel dem Könige von Dänemark 1761 am 18ten Oktober, durch den Tod Herzogs Friedrich Karl, Plön anheim, worauf er deſſen Leiche mit weit mehrerer Pracht, als der plöniſche Entwurf war, beerdigen ließ, zu beſſerer Nutzung des Landes aber durch den Staatsrath Pauli eine neue Einrichtung des Handelsweſens in dieſem Lande anordnete. Aber bald hernach bedrohte die Veränderung im ruſſiſchen Kaiſerthume, wo am 5ten Jänner 1762 Eliſabeth ſtarb, und ihr ernannter Erbe, der Großfürſt, unter dem Namen Peter III. den Thron beſtieg, Friedrichen V. mit einem fürchterlichen Kriege, welcher, wenn er gleich aufs beſte für ihn liefe, doch für ſein ganzes Land und alle ſeine Unterthanen ſehr traurige Folgen haben mußte, wenn dieſelben auch nur bloß darinn beſtünden, daß durch die unvermeidlichen Koſten, einem Feinde, der an allen Kriegserforderniſſen Dänemark überlegen iſt, das Gleichgewicht zu halten, die ſchon jetzt übermäßigen hauptſächlich davon herrührenden Statsſchulden, daß Friedrich V. ſchon viele Jahre in einer beynahe ſo ſtarken Vertheidigungsverfaſſung ſeyn müſſen, als wenn er jeden Tag den Anfall von dieſem Feinde zu beſorgen hätte, noch weit höher anwachſen mußten. Denn da der nunmehrige ruſſiſche Kaiſer, als er noch Großfürſt war, ſo wenig das Geringſte von Schleswig, welches er als einen von Dänemark ſeinem Vater geraubten Staat anſahe, fahren laſſen wollte, daß er vielmehr überdem alle von Dänemark daraus gezogene Nutzungen und die Wiederer-

p) Niebuhrs Beſchreibung von Arabien. Eben deſſelben Reiſebeſchreibung 1ſter und 2ter Band.

dererſtattung in Anſehung verſchiedener Gerechtſame, worinn er ſich von Dänemark beeinträchtiget achtete, begehrte q), und noch dazu einen perſönlichen Haß gegen das däniſche Haus hegte, und nichts ſo ſehr wünſchte, als eine Gelegenheit, die nach ſeiner Meynung gegen ſeine Vorfahren von demſelben verübten Gewaltthaten zu ahnden; Dänemark hingegen ſo wenig geneigt war, etwas von dem Lande, welches es beſaß, wieder abzugeben, daß es nur zu Vertilgung aller Veranlaſſungen zu Streitigkeiten durch die gemeinſchaftlichen Rechte beyder in Holſtein regierenden Häuſer dem Großfürſten auftrug, den bereits von ſeinem Vetter dem Könige von Schweden angenommenen Tauſch des herzoglichen Holſteins gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt anzunehmen; die Kaiſerinn Eliſabeth aber zwar gerne geſehen hätte, daß dieſer Zwiſt beygelegt würde, und daher dem Großfürſten rieth, den däniſchen Vorſchlag anzunehmen, aber dabey ihren Vetter zu ſehr liebte, ihn hiezu zu zwingen: ſo war der Krieg mit Rußland, ſo bald Peter III. zum Beſitz dieſes Reiches gelangte, für Dänemark unvermeidlich, ob es gleich dem ruſſiſchen Volke ſehr misfiel, daß, da ihm der bisherige Krieg wider Preußen ſo viel Mannſchaft, Schiffe und Rubel koſtete, es nun einen neuen antreten

q) Er hielt für unrecht, daß 1752 der König der kieliſchen Regierung durch Zuſammenziehung einiger Regimenter bey Itzehoe verwehrte, alle Forſten in ihrem Gebiete auszuhauen, da ſie durch den Verkauf des Holzes Geld zu machen dachte. Ferner ſollte der König das ſeinem zweeten Sohne verſchaffte lübeckiſche Coadjutorat zurückgeben, auch wegen Plön, welches dem herzoglichen Hauſe ſo nahe als dem königlichen zukomme, Genugthuung leiſten.

ſollte, deſſen Gegenſtand, wenn gleich der Kaiſer alles, was er forderte, dadurch gewinnen ſollte, für das ruſſiſche Reich wenigſtens unwichtig, und vielleicht gar nachtheilig ſchien, und auf deſſen Führung, auch auf den allerglücklichſten Fall, mehr verwendet werden müſſe, als der Gewinn werth ſey. Ja, der kaum aus ſeiner Verweiſung nach Siberien zurückberufene Graf **Münnich** und verſchiedene Staatsräthe wagten, ohngeachtet ſie vollkommen wußten, daß ihr Herr jeden Widerſpruch als ein Verbrechen anſehe und manchmal heftig ahnde, ihm dieſerwegen die ernſthafteſten Vorſtellungen zu thun, und erwieſen ihm aufs deutlichſte, daß er, weil die mehreſten ruſſiſchen Staatsbedienten, die aus 10000 Mann beſtehende Leibgarde, die ganze ruſſiſche Geiſtlichkeit, ja auch ein großer Theil des Volks die Regierung lieber in den Händen ſeiner Gemahlinn als in den ſeinigen ſähen, und ſeine Uneinigkeit mit dieſer Gemahlinn aufs höchſte ſtieg, das größte Reich der Welt gegen ein kleines Land aufs Spiel ſetze, und es für ihn höchſt gefährlich ſey, da ſein Reich dergeſtalt mit lauter Misvergnügten angefüllet ſey, ſich aus demſelben zu entfernen, wie er aus der Entfernung ſeines Großvaters, **Peters** des Großen, wiſſe, die doch zu ſolchen Zeiten geſchahe, da derſelbe, ein geborner Ruſſe, und welcher beſtändig ſeine Unterthanen davon zu überzeugen ſuchte, daß er bloß zu ihrem Beſten Ausländer ins Reich ziehe und befördere, ſchon einige Jahre regieret, und durch große Verrichtungen ſich in der Verehrung ſeiner Unterthanen befeſtigt hatte. Allein dieſe Gründe machten auf ſein Gemüth keinen Eindruck, und er verharrte ſo feſt auf ſeinem Entſchluſſe, daß ſelbſt der preußiſche und engliſche Hof, welche eifrig wünſchten, daß dieſe Angelegenheit nach dem däniſchen Plane abgemacht würde,

und

und deren Könige Peter III. überaus hoch ſchätzte, Bedenken trugen, denſelben mit deutlichen Worten von dieſem Kriege abzubringen zu ſuchen, damit ſie nicht ſelbſt hierüber die Freundſchaft eines ſo mächtigen und nützlichen Bundesgenoſſen verlören, welcher gleich bey ſeiner Thronbeſteigung ihnen die große Freundſchaft erwies, daß er ihnen einen ihnen annehmlichen Frieden zu verſchaffen ſich bemühte, und deswegen nicht nur allen mit denſelben in Krieg begriffenen Mächten ſehr nachdrückliche Vorſtellungen that, ſondern auch nicht nur mit dem Könige von Preußen einen beſondern Frieden ſchloß, ſondern auch deſſen ſchleſiſches Heer mit eben den ruſſiſchen Kriegsvölkern verſtärkte, die bisher mit den Oeſterreichern wider die Preußen geſtritten hatten, wiewohl Petern III. auch das Verlangen, in ſeinem Kriege wider Dänemark weder von England noch von Preußen gehindert zu werden, als eine Nebenurſache zu Schließung dieſes Friedens antrieb. Derſelbe war wider Dänemark ſo erbittert, und hegte dabey von dem Widerſtande, den es ſeiner Macht thun könne, ſo kleine Gedanken, daß er dieſes königliche Haus aus ganz Europa verjagen und nach Trankebar verweiſen wollte. Daher fand auch der Rath bey ihm kein Gehör, wenn er auf dem däniſchen Kriege beharre, ſeine Reiſe, um ſich an die Spitze des dieſen Krieg führenden Heeres zu ſtellen, bis zum künftigen Frühlinge zu verſchieben, und nur durch eine zureichende Mannſchaft die Dänen in Holſtein den Winter über zu beunruhigen, bis er durch Vollziehung ſeiner Krönung zu Moskau ſich auf ſeinem Throne mehr befeſtigt, und ſeine Seemacht, auf welche es in dieſem Kriege ſehr ankomme, und die ſich gegenwärtig in einem ſehr elenden Zuſtande befand, indem ſie drey ganze Jahre auf der Oſtſee gekreuzet, und dieſe lange Zeit über

faſt beſtändig Sturm gehabt hatte, wieder herge- ſtellt habe. Friedrich V. mußte alſo alle habende Kräfte aufs äußerſte anſtrengen, um mit einiger Wahrſcheinlichkeit hoffen zu dürfen, daß er die Entwürfe eines ſo furchtbaren Feindes vereiteln werde. Er hatte bereits zum Schluß des Jahres 1760 den Grafen von St. Germain, (nachdem derſelbe, wie er als franzöſiſcher Generallieutenant das Reſerve-Heer in Deutſchland befehligte, mit dem Marſchall von Broglio darüber zerfallen war, daß er ſich weigerte, von demſelben Befehle anzunehmen,) weil man dieſen Grafen für einen der beſten Generale ſeiner Zeit ſchätzte, als Gene- ralfeldmarſchall mit einem jährlichen Gehalte von 14000 Thalern, und 6000 Thalern Tafelgelder, wenn er im Felde ſtehe, in ſeinen Dienſt genommen. Nun errichtete er das erſte däniſche Huſaren-, wie auch ein Jägerregiment, zu welchem jeder Edelhof einen berittenen Jäger mit Gewehr und Kleidung ſtellte, ließ eine Verzeihung für alle Ausgeriſſene be- kannt machen, und verſtärkte ſeine Landmacht bis 70,651 Mann, nämlich 5547 Reuter, 5357 Dragoner, (ohne die Reſerve von 19 Mann für jede Compagnie,) 58379 Fußknechte und 1368 Artil- leriſten, außer der irregulären Miliz von Born- holm. Die Flotte beſtand aus 26 Schiffen von der Linie zu 96 bis 40, und 8 Fregatten von 36 bis 8 Kanonen, die alle zuſammen 1558 Kanonen führten r). Am 2ten März zog er 13000 Mann bey Segeberg zuſammen, wobey die Reichsſtädte Lübeck und Hamburg in große Beſorgniß geriethen, der König von Dänemark möchte ſich ihrer zu ſei- ner Sicherheit bemächtigen wollen. Am 7ten Ju- nius

r) Büſchings Magazin Th. II. S. 283. Ruſſiſche Anekdoten S. 111—128 und 236.

nius kam der König ſelbſt zu dieſem Heere, und am 17ten rückte der Prinz Emilius Auguſtus von Holſtein-Auguſtusburg in die hamburgiſchen Vierlande und Gärten, um ein Darlehn von einer Million Bancothaler von der Stadt zu bewirken, und räumte dieſelben, ſobald er dieſes, hauptſächlich deswegen, weil es der Stadt an hinlänglichem Vorrath von Lebensbedürfniſſen gebrach, zu einem Zinſe von 4 vom Hundert auf ſechs Jahre erlangt hatte. Auch Lübeck erhielt vom Könige, als es demſelben zu Pinneberg die Stadtſchlüſſel mit Bitte, die Stadt unter ſeinen Schutz zu nehmen, überreichte, die gnädige Antwort, daß er der Stadt nichts Beſchwerliches zumuthen, wofern es nicht die Umſtände ihm zur unumgänglichen Nothwendigkeit machen würden, ſondern vielmehr dieſelbe gegen einen jeden, der ihre Freyheit ſtören möchte, beſchützen werde. Daher ließ er auch die Feſtung Travemünde in den Händen der Stadt, und begnügte ſich damit, daß dieſelbe in die Stadt Travemünde neben ihrer Beſatzung auch eine däniſche einnahm, und darinn ein däniſches Magazin anlegen ließ. Unter allen dieſen Umſtänden, die von beyden Seiten auf einen gewiſſen Krieg abzielten, indem kein Theil die geringſte Neigung bezeigte, durch einiges Nachgeben gegen ſeinen Gegner denſelben zu Veränderung ſeiner Geſinnung zu bewegen, bezeigten doch beyde öffentlich, daß ſie mit großem Widerwillen wider einander die Waffen ergreifen würden. Zu Beweiſen hievon genoß ſowohl der ruſſiſche Geſandte Johann Albrecht Freyherr von Korf in Dänemark, als der däniſche, Graf Gregor Chriſtian von Haxthauſen, in Petersburg unveränderte Achtung, und beyde Höfe nahmen den Vorſchlag des Königs von Preußen an, nach ſeiner Hauptſtadt Berlin Geſandten zu ſchicken, die unter

ſeiner

ſeiner Vermittelung einen Vergleich ſtiften ſollten. Allein, obgleich der ruſſiſche Baron von Korf hiezu am 30ſten Junius von Kopenhagen abgieng, und der gottorpiſche Konferenzrath Caſpar von Saldern zu eben dieſem Geſchäfte aus Petersburg nach Berlin geſchickt ward, und dort am 7ten Julius anlangte: ſo ließ doch der Graf von Romanzow bey Waren in Mecklenburg ein Lager für 40000 Ruſſen abſtechen, welches ſein Vortrab am 12ten Julius bezog, und Koſaken bis Güſtrow vorrücken. In Holſtein wollte der ruſſiſche Kaiſer ſechs Regimenter zu Pferde und ſieben zu Fuße zuſammenbringen, und ernannte die Generale und Oberſten dazu, befahl auch dort, in größter Geſchwindigkeit ſtarke Korn- und Mehlmagazine zu errichten. Doch da der Befehl, in einem Lande, deſſen gegenwärtige Kriegsvölker nur einige Compagnien ausmachten, in ſolcher Eile, als erfordert wurde, dreyzehn Regimenter zuſammen zu bringen und zu Soldaten abzurichten, ſich leichter geben als ausführen ließ: ſo flüchteten im Kieliſchen nicht nur die Leute ihre beſten Sachen und die mehreſten auch ſelbſt, gleich als die Einſaſſen des königlichen Theils thaten, ſondern auch auf Befehl des Kaiſers ſeine Regierungsbeamten ihre Perſonen nebſt dem kieliſchen Archive und beſten Sachen aus ſeinem Lande nach Hamburg und andere ſichere Oerter in der Nachbarſchaft. Sobald das däniſche Heer das Vorrücken des romanzowiſchen bemerkte, befand es nöthig, ſich demſelben zu nähern, und der Graf von Germain erwählte Mecklenburg, eine Stunde von Wismar, zu ſeinem Aufenthalte. Die däniſche Flotte kreuzte unter dem Admiral Kaſpar Friedrich von Fontenay zwiſchen Kiel und Roſtock, zu welcher Auskundſchaftung vier ruſſiſche Linienſchiffe von der mit vielen mit Proviant, Kriegsbedürfniſ-

dürfniſſen und ſchwerem Geſchütze beladenen Transportſchiffen auf der kolberger Rhede erſchienenen Kriegsflotte abgiengen. Der König von Dänemark begab ſich am 14ten Julius wieder nach Kopenhagen; der ruſſiſche Kaiſer aber wollte am 20ſten Julius in Geſellſchaft ſeines Vetters Herzogs Georg Ludewig von Gottorp zu Stettin eintreffen, und, wenn er hernach eine Reiſe nach Berlin gethan und ſich mit dem Könige von Preußen unterredet hätte, bey ſeinem Heere, welches indeſſen die Kriegsverrichtungen wider die ihm in Mecklenburg entgegen ſtehenden Dänen angefangen haben ſollte, ſich einfinden. Allein derſelbe verlor noch vorher, nämlich am 9ten Julius, den Thron und die Freyheit, worauf am 17ten ſein Tod erfolgte. Die neue Kaiſerinn Katharina aber ertheilte ſogleich ihre Befehle zu Aufhebung der Zuſammenkünfte in Berlin, deren erſte die vorgenannten ruſſiſchen Gevollmächtigten mit den däniſchen, Achatius Ferdinand von Aſſeburg und Johann Heinrich von Ahlefeld, im Hauſe des ruſſiſchen Staatsminiſters, Grafen von Finkenſtein, am 19ten gehalten hatten, wie auch zur Rückkehr des zum däniſchen Kriege beſtimmten Heers in ihr Reich, worauf auch das däniſche am 9ten Auguſt aus dem Mecklenburgiſchen aufbrach und nach Hauſe gieng. Zwar ſchien es, als wenn beyde hohe Häupter aufs neue mit einander über die Vormundſchaft des minderjährigen Herzogs und Großfürſten Paul Petrowitz, Sohns des verſtorbenen Kaiſers, der durch deſſen Tod Holſtein erbte, in Streit gerathen würden. Denn die Kaiſerinn behauptete, daß ihr allein dieſelbe ſowohl als die Verwaltung des Herzogthums gebühre, und ernannte Prinzen Georg Ludwig von Gottorp zum Statthalter derſelben. Daher befremdete es ſie, zu vernehmen, daß der König

nig von Dänemark Kommiſſarien nach Kiel geſandt hatte, welche vermöge eines geheimen Artikels des zwiſchen ihm und dem Könige von Schweden unter franzöſiſcher Vermittelung 1780 geſchloſſenen Vertrages, durch welchen der König von Schweden auf den ſich begebenden Fall, daß ihm als nächſtem Lehnsvetter und eventuellem Nachfolger die Vormundſchaft unmündiger Prinzen oder ſonſt die Verwaltung der holſteinkieliſchen Lande anheim fiele, die Vormundſchaft und Landesverwaltung dem Könige Friedrich V. von Dänemark, doch bloß dieſem, nicht aber deſſen Nachkommen, übertragen hatte, am 19ten Auguſt dieſelbe in ſeinem Namen mit der ruſſiſchen Kaiſerinn als Mitvormünderinn und Mitregentinn führen ſollten. Doch der König von Dänemark gab der Kaiſerinn nach, und verſtattete, daß Georg Ludwig bloß in ihrem Namen als Generalſtatthalter der großfürſtlichen Lande am letzten December die Regierung derſelben übernahm, die 1763 am 7ten September durch ſeinen Tod wieder erledigt, und alsdann von der Kaiſerinn ſeinem älteren Bruder dem Biſchofe von Lübeck übertragen wurde. Die Erhaltung des Friedensſtandes mit Rußland war auch darum für die däniſchen Staaten von der alleräußerſten Erheblichkeit, damit ſie endlich einmal von den ungeheuren Koſten befreyet würden, die ein immerwährender Vertheidigungsſtand gegen einen ſo übermächtigen Nachbar erforderte.

Uebrige Begebenheiten der Regierung Friedrichs V.

Nun waren dieſelben ſchon ſo ſtark angewachſen, daß Friedrich V. kein anderes Mittel zu Hemmung der ferneren Anſchwellung der dieſerwegen gemachten Schulden durch die Zinſen der aufgenommenen Gelder ſahe, als eine außerordentliche Schatzung am 23ſten September 1762 auszuſchreiben, nach welcher eine jede Perſon von ſeinen

Unter-

Unterthanen, ohne Unterſchied des Standes, Gewerbes und Geſchlechtes, nach erreichtem zwölfjährigem Alter monatlich acht däniſche Schillinge entrichten ſollte. So ſehr ihn aber dieſe nothwendigen Ausgaben drückten, und die Sorgfalt Petern III. zu widerſtehen beunruhigte: ſo hielt er doch beſtändig ſeine Aufmerkſamkeit darauf geheftet, wie er immer ſeinen Unterthanen durch neue Einrichtungen ihr Leben erleichtern und angenehmer machen möchte, und keinen Geldaufwand zu hoch, der hiezu erfordert wurde. Denn er beſtätigte die vom Probſt Lüders am 13ten Julius zu Flensburg geſtiftete däniſche Ackerakademie, gab den elb- und norwegiſchen Lootſen Vorſchriften, und legte ein Packetboot zwiſchen Lübeck und Kopenhagen, wie auch eine neue Poſt zwiſchen Hadersleben und Hamburg an, die ihm, weil er die Fahrgerechtigkeiten verſchiedener Städte hiezu an ſich kaufte, 100000 Thaler zu ſtehen kam; und wendete ſeine Vermittelung zwiſchen dem katholiſchen regierenden Landgrafen von Kaſſel Friedrich und zwiſchen deſſen proteſtantiſchen Gemahlinn und ihren Söhnen, die ſich am däniſchen Hofe aufhielten, mit gutem Erfolge an, worauf er am 9ten September ſeine am 10ten Julius 1747 geborne zwote Prinzeſſinn Wilhelmina Karolina mit dem Erbprinzen Wilhelm verlobte, welcher am 1ſten September 1764 die Vermählung in Kopenhagen vollzog. Im J. 1763 befand 1763. Friedrich V. ſich in großer Verlegenheit den Kredit der kopenhagiſchen Bank aufrecht zu halten, als welcher er faſt eilf Millionen ſchuldig war. Die Geldſummen, die der König allen Städten und Gemeinheiten in ſeinen Landen auferlegte, daß ſie dieſelben auf ihren Kredit verſchaffen und hiezu hergeben ſollten, konnten nicht ſo geſchwind zuſammen gebracht werden, als die gegenwärtige Noth erforderte,

derte, da man baares Geld zum Abtrag der an die Bank geſchehenden Forderungen bedurſte. Man ſuchte alſo auswärts Geld, und war ſo glücklich, ſo viel in Holland aufzubringen, daß der König die Bank bis auf 3,900000 Thaler auszahlen, dieſe aber hiedurch ihren Zetteln den verlornen Werth wieder geben konnte s). In eben dieſem Jahre litten ſeine Unterthanen durch eine Viehſeuche, die in verſchiedenen Landſchaften ſtark wütete, ingleichen durch eine franzöſiſche königliche Verordnung vom 1ſten Julius, welche die ihnen im Anfange des letzten Krieges verliehene Freyheit Fiſche nach Frankreich zu führen aufhob. Ohngeachtet er auch nun den glücklichen Zeitpunkt mit ſchnellen Schritten herannahen ſahe, der allen Saamen zu künftigen Uneinigkeiten mit Rußland durch eine völlige Abmachung aller holſteiniſchen Angelegenheiten vertilgen ſollte, woran Bernſtorf mit dem ruſſiſchkaiſerlichen und großfürſtlichholſteiniſchen geheimen Rathe Caſpar von Saldern mit dem beſten Fortgange arbeitete: ſo verabſäumte er doch die Sorgfalt für das Soldatenweſen nicht, indem er ſtatt der bisherigen Kriegskanzley und Oberſekretariats derſelben ein General-Landeskriegsdirectorium zu Kopenhagen, und ein norwegiſches Kriegsdirectorium zu Chriſtiania verordnete, die Strafe der Kriegsausreißer ſchärfte, Baraken für die Soldaten in allen Städten zu bauen befahl, neue Kriegsartikel abfaßte, und für dieſen Stand ein beſonderes Pfleghaus erbauete, wo in vier abgeſonderten Gebäuden zum Dienſt untauglich gewordene Soldaten, Soldatenfrauen, Soldatenmädchen und Knaben aufgenommen, und mit Arbeiten, wie ſie ſich für jeden ſchicken, beſchäftigt werden ſollten. Er bedauerte wahr-

s) Büſchings Magazin Th. VIII, S. 263. 264.

wahrzunehmen, daß die Zahl der Einwohner ſeiner Hauptſtadt ſeit 1752 ſich verringert habe t), und trachtete dahin, die Quellen dieſer Abnahme auszuſpüren und zu verſtopfen, wie er denn 1764 darinn zu Reinigung der Gaſſen eine Renovations- und zu Verſorgung der Armen eine Armenkaſſe anlegte, auch die in dieſer Stadt bereits vorhandenen vielen Wollen- und Seidenfabriken ſtark vermehrte. Dagegen vergnügte ihn die Vollkommenheit, welche gegenwärtig die vom Kanzleyrath Otto in Eckernförde angelegte Wollenmanufaktur erreicht hatte, indem die darinn verfertigten Zeuge mit den engliſchen Preis hielten und denſelben auch an der Würde gleich kamen. Es erfreute ihn auch höchlich, wie er ſahe, daß Bernſtorf das Beyſpiel, welches die Königinnmutter Sophia Magdalene durch den Grafen Stollberg im Amte Hirſchholm zu Linderung der Beſchwerden des Bauernſtandes 1761 gegeben hatte, auf ſeinen Dörfern Gientofte, Ordruppe und Vangede einführte, die der König ihm zu ſeinem Landhauſe Bernſtorf jeẞt ſchenkte. Denn obgleich die Frohndienſte der Bauern dieſer Dorfſchaften, die über vierzig, aber mehrentheils arme oder verarmte Hausgeſinde ausmachten, faſt alles waren, was das Hauptgut Bernſtorf durch dieſen Zuwachs gewann: ſo ließ doch der Graf, ſobald er Eigenthümer davon war, die Felder vermeſſen und auf die bequemſte Art eintheilen, vermochte darauf die Bewohner der Güter, um die eingetheilten Ländereyen zu loſen, ermunterte ſie durch ausgeſeẞte Preiſe, ihre Höfe auf die jedem zugefallenen Antheile nach dem Erforderniß hinaus zu verlegen, und fertigte darauf jedem eine Erbpacht- und Uebertragungsurkunde aus, kraft welcher ſie gegen erträgliche und beſtimmte

t) Suhm S. 180.

beſtimmte Abgabe das Eigenthum ihrer Güter und Befreyung von allen Frohndienſten erhielten. Ob er nun wohl zu dieſer Einrichtung über 7000 Thaler hergab: ſo verbeſſerte dieſelbe doch in überaus kurzer Friſt den Zuſtand ſowohl des Gutsherrn als der Bauern ſo ſehr, daß der erſte über den Vortheil, welchen ein Menſchenfreund wichtiger als den allerbeträchtlichſten Gewinn ſchätzet, einige ſeiner Mitmenſchen glücklicher gemacht zu haben, reichlichen Zins für ſein ausgelegtes Geld ſich berechnen konnte. Denn ſie ſchuf die Bauern, für welche ſo lange die Herrſchaft die königlichen Gefälle bezahlen mußte, ohne daß ſie über den Frohndienſt den mindeſten Nutzen von ihnen zog, gar bald in wohlhabende Leute um, und da dieſe Bauerhöfe vorhin keinen Werth hatten, und man zu ihrer Annahme die Leute zwingen mußte, ſo ward einer davon bereits 1773 für 4000 Thaler verkaufet u). Dieß aber war nicht alles Gute, was Bernſtorf hiedurch ausrichten wollte, und wirklich ausrichtete. Er ſuchte andere zu reizen, ein Gleiches zu thun, indem ſie nun mit eigenen Augen ſahen, daß ſie durch Einſchlagung des Weges, den ihnen Sophia Magdalena und Bernſtorf zeigten, mehr Einkünfte von ihren Gütern zögen, als wenn ſie die Frohndienſte und Gemeinſchaft der Felder beybehielten; und die Wirklichkeit hievon leuchtete ſo helle, daß viele bloß aus Liebe zur Vergrößerung ihres Einkommens dieſelbe Veränderung auf ihren Gütern trafen. Wegen Nor-
1764. wegen gab der König am 18ten December 1764 einen Befehl, der gleichfalls nach ſeiner Meynung die Verbeſſerung des Vermögenszuſtandes der Bauerſchaft bewirken ſollte, da er Kommiſſarien

u) Mallings große und gute Handlungen Th. II, 354—357.

dazu verordnete, daß ſie die übermäßiggroßen Höfe in kleinere zertheilen, und den nachgebornen Söhnen oder Brüdern des jetzigen Beſitzers einräumen ſollten. Die Güterbeſitzer aber bezeigten über dieſe neue Einrichtung Unzufriedenheit; die durch die Erinnerung, wie ſchwer ihnen die Erlegung der außerordentlichen Kopfſteuer bereits geworden ſey und noch werde, zu einer ſolchen Höhe ſtieg, daß ſich 1765 im May bey Bergen 4000 Bauern unter Anführung einiger Bürger von Bergen zuſammen zogen, das Haus des Stiftsamtmanns umringten, und, da ſich derſelbe weigerte, ihnen das von der Kopfſteuer eingekommene und in ſeiner Verwahrung habende Geld auszuhändigen, das Haus ſtürmten, 8000 Thaler aus der Kaſſe nahmen, und überdem dem Stiftsamtmann eine Verſchreibung auf 2000 Thaler abzwangen. Zwar dämpfte die Herbeykunft der Beſatzung dieſen Auflauf. Aber doch achtete der König nöthig, zwey Kriegsſchiffe mit 300 Grenadieren dieſerwegen nach Bergen zu ſenden, und dem Viceadmiral Römling nebſt zwey andern Kommiſſarien eine genaue Unterſuchung dieſes Aufſtandes und Stillung deſſelben aufzutragen, wobey er doch als ein König, der bey jeder Vorfallenheit ſich als der gütigſte Vater aller ſeiner Unterthanen zeigte, ihnen die Vorſchrift gab, die Güte der Schärfe vorzuziehen. Zu Befolgung dieſer Vorſchrift verlautbarten ſie zwar ein ſcharfes Strafgeſetz wider alle eigenmächtigen Verſammlungen der Gemeinen, und ſchrieben die außerordentliche Schatzung aufs neue aus; allein die Theilungskommiſſion ward aufgehoben, und die großen Höfe blieben in der jetzigen Verfaſſung. 1765.

Als dieſes vorgieng, beweinte ſchon jeder däniſche Unterthan den Verluſt, den auch er durch den nicht weit entfernten Tod **Friedrichs** V. leiden Tod Friedrichs V.

würde. Denn einige Unordnungen in der Diät zogen ihm im Herbſte einen Anfall von Schwulſt und Waſſerſucht zu, und ob man gleich anfangs manchmal Anzeichen einer Beſſerung ſpürte, ſo wollten doch alle gebrauchte Mittel die Krankheit nicht heben. Doch wartete er, ſo lange es ihm möglich blieb, die Regierungsgeſchäfte ab, und beſorgte auf ſeinem Krankenlager die Anlegung neuer Heerſtraſſen, wie auch eines neuen Hafens zu Helſingör, die Erneuerung des Hülfsgeldervergleichs mit Frankreich auf die Art, daß Frankreich künftig alle Vierteljahre 400,000 Livres zu erlegen verſprach, die Abſendung ſeines geheimen Conferenzrathes Achatius Friedrich von Aſſeburg nach Stuttgard, um in Gemeinſchaft des hannöveriſchen und des preußiſchen Geſandten an einem Vergleich zwiſchen dem Herzoge Eugen von Würtenberg und deſſen Landſtänden zu arbeiten, eine Forſtordnung, eine Proceßordnung für die Herzogthümer, die vornehmlich auf eine geſchwindere Gerechtigkeitspflege gerichtet war, die Anpflanzung neuer Holzungen, und die Stiftung einer Vieharztſchule, weswegen er bereits 1763 einen Arzt nach Lion, um dort die hiezu nöthige Kenntniß zu erwerben, geſchickt hatte. Dieſe ſeine Geſchäftigkeit erleichterte die Geheimhaltung ſeiner Leibesſchwachheit, bis dieſelbe ſo ſtark zunahm, daß man ihm am 20ſten December das Abendmal reichte, und verſuchte, ob man durch Anſtellung öffentlicher Kirchengebete die Verlängerung eines allen Unterthanen ſo theuern Lebens von Gott erbitten könne. Allein er ſtarb am 14ten Jänner 1766 (1766.) früh um halb zwey Uhr, nachdem er kaum eine Stunde vor ſeinem Hinſcheiden ſeinem Kronprinzen folgende Regierungsvorſchrift gegeben hatte. „Nun bald, bald, mein lieber Sohn, werdet ihr ein blühendes Reich beherrſchen; wiſſet aber, daß, wer ein

ein großer Monarch ſeyn wolle, nothwendig auch ein ehrlicher Mann ſeyn müſſe. Gerechtigkeit und Gnade ſollen daher ſtets vor euren Augen ſchweben. Vor allen Dingen aber bedenket wohl, daß ihr für die Wohlfahrt eures Landes geboren worden, euer Land aber nicht bloß zu eurer Luſt und eurem Vergnügen erſchaffen ſey. Kurz, bewahret in eurem Herzen beſtändig jene güldene Regel, welche befiehlt, daß ihr alſo handeln ſollt, wie ihr wünſchet, daß man gegen euch handeln möchte; und ſo oft ihr als Souverain einen Befehl ausgehen laſſet, ſo prüfet euch vorher, ob ihr auch ſelbſt gerne einem ſolchen Befehle gehorchen würdet, dafern ihr nur ein gemeiner Unterthan wäret.“ Die Leiche des verſtorbenen Königs ward vom 26ſten Februar bis zum 18ten März in der Schloßkapelle auf dem Trauergerüſte aufgeſtellet, und am 19ten März zu Roſchild beygeſetzet v).

Alſo beſtieg **Chriſtian** VII. kurz vor Vollendung ſeines achtzehnten Lebensjahres den däniſchen Thron, und erhielt vom Kaiſer als Herzog von Holſtein die Freyheit, als volljährig die Regierung dieſes Landes zu führen. Sein Vater hatte ihn aufs ſorgfältigſte erzogen, und deswegen 1751 den Grafen **Chriſtian Auguſt von Berkentin** und **Chriſtian Detlev von Reventlau** zu ſeinen Hofmeiſtern ernannt, ſeit 1761 jährlich im geheimen Rathe in Beyſeyn vieler Gelehrten ſeine Zunahme in der Rechtsgelahrheit und allen andern einem Regenten

Chriſtians VII. Regierungsantritt.

v) Hiſtoriſch genealogiſche Nachrichten. Leben Friedrichs V. in eben dieſen fortgeſetzten neuen Nachrichten B. V S. 67 — 88, und S. 230-250. Gebhardi S. 757-820. Ueber das Leben und den Charakter des Grafen J. H. E. von Bernſtorf.

nothwendigen und denſelben vervollkommenden Wiſſenſchaften prüfen laſſen, in eben dem Jahre ihm das Schloß Fredenlund geſchenket, damit er durch Anlegung neuer Gebäude nach den Riſſen des großen Bauverſtändigen und königlichen Bauintendanten Jordin Liebe und Geſchmack zur Baukunſt ſich erwerben möchte, und 1765 am 31ſten März öffentlich ſein Glaubensbekenntniß ablegen laſſen. Er hoffte auch noch vor ſeinem Tode ihn vermählt zu ſehen, und deswegen ließ er am 18ten März ihn den Verlobungstractat mit der am 22ſten Julius 1751 gebornen jüngſten Schweſter Königs George III. von England, die ihm einen Brautſchatz von 40000 Pfund Sterling zubrachte, unterzeichnen laſſen. Gleich bey ſeiner Thronbeſteigung belohnte er ſeinen Hofmeiſter Reventlau mit der Würde eines Oberkammerherrn, und bezeigte ganz beſondere Hochachtung für alle Perſonen ſeines königlichen Hauſes, namentlich für die Wittwe ſeines Vaters, ſeinen Halbbruder, und die noch bey ihm lebenden Schweſtern, und fand an ihrem Umgange ſo viel Vergnügen, daß ſie faſt täglich zuſammen kamen. Insbeſondere ſchenkte er dem Prinzen Friedrich das Luſtſchloß Sorgenfrey, und errichtete ſeiner Großmutter auf ihrem Wittwenſitze Hirſchholm im September eine Bildſäule von Marmor, deren Schrift vornehmlich die von ihr den Unterthanen dieſes Amtes durch Befreyung von den Frohndienſten und Gemeinſchaft der Ländereyen erwieſene Wohlthat der ſpäteſten Nachwelt bekannt machen ſollte, vollzog am 30ſten Auguſt die Vermählung ſeiner am 30ſten Jänner 1750 gebornen jüngſten Schweſter Louiſe mit dem nebſt ſeinen Brüdern am däniſchen Hofe erzogenen Prinzen Karl von Heſſenkaſſel, (den er ſchon am 20ſten Februar zum Grandmaitre der Artillerie und Generallieutenant

nant bey dem Fußvolke, und am 26ſten März zum Commendanten der Leibgarde zu Fuß ernannt hatte, im folgenden Jahre aber zu ſeinem Statthalter in den Herzogthümern machte,) und am 1ſten Oktober die ſchon ſeit vielen Jahren beſchloſſene Vermählung ſeiner älteſten am 3ten Julius 1746 gebohrnen Schweſter Sophia Magdalena mit dem ſchwediſchen Kronprinzen Guſtav, wobey Prinz Friedrich Bräutigamsſtelle vertrat. Dieſe Neuvermählten begleitete er mit dem ganzen königlichen Hauſe und Hofe nach Helſingör, wo ſie die zu ihrer Ueberfahrt beſtimmte Flotille unter dem Admiral Grafen Daneſkiold erwartete, mit welcher ſie innerhalb drey Viertelſtunden Helſingburg erreichte. Seine Unterthanen ſchöpften gleichfalls aus dem Anfange ſeiner Regierung gute Hoffnung für die Zukunft. Denn er verſprach allen Unterthanen auf Vorzeigung der Urkunden von Beſtallungen und andern Begnadigungen, die ſie von ſeinem Vater erhalten hatten, die Beſtätigung und Erneuerung derſelben, gab am 10ten Februar eine Verordnung an die Unterthanen des Herzogthums Schleswig zu Beförderung von Umzäunungen, zu Aufhebung der Gemeinſchaft in den Dorfmarken und Abtheilungen der gemeinſchaftlichen Aecker und Wieſen, wohnte am 5ten März der Eröffnung des höchſten Gerichtes bey, und fällte in demſelben ein Endurtheil über eine von den Advocaten beyder ſtreitender Theile jetzt in ſeiner Gegenwart vorgetragene Rechtsſache, ſchrieb auf den 25ſten May einen Buß- und Bettag aus, an welchem alle ſeine Unterthanen Gott um die Erhaltung der reinen evangeliſchen Lehre und eine geſegnete Regierung ihres neuen Königs anrufen ſollten, erließ ſeinen Unterthanen die bey Vermählung königlicher Prinzeſſinnen ſonſt gewöhnliche Prinzeſſinnſteuer, und machte mit den Mächten, welche ſich der Diſ-

ſidenten in Polen annahmen, gemeinſchaftliche Sache. Doch erregte die Entfernung einiger Staatsbedienten, über deren Verhalten ſein Vater allezeit ſeine Zufriedenheit bezeigt hatte, nämlich Grafen Heinrichs V. von Reuß und Grafen Rochus Friedrich von Lynar, und bald darauf des Oberkammerherren Grafen Moltke, Aufſehen. Noch einen härtern Stand hatte Bernſtorf, den man beſchuldigte, daß er der einzige Urheber von allem dem ſey, was man an der vorigen Regierung ausſetzte. Vornehmlich ſollte er Schuld daran ſeyn, daß ſich beym Abſterben Friedrichs V. die Staatsſchulden auf eine Summe von 19,931,125 Reichsthalern beliefen, wovon 14,299,643 an einheimiſche, und 5,631,481 an ausländiſche Gläubiger zu bezahlen waren x), ob wohl weder die Kammerſachen noch der Kriegsſtaat ſeiner Sorgfalt übergeben waren, und ein jeder Verſtändiger wahrnahm, daß dieſe ſo ſchnell ſo hoch angelaufene Schuldenlaſt bloß von den langwährenden Vertheidigungsanſtalten wider den mit völliger Gewißheit befürchteten Anfall der Macht des ganzen ruſſiſchen Reiches herrührte. Allein deſſen Schutzſchrift öffnete dergeſtalt aller Augen, daß ſelbſt die, welche die Beſchuldigungen bloß in der Abſicht anbrachten, um Bernſtorfen vom Hofe

x) Büſchings Magazin Th. IV. S. 87. Wie man die Liſte dieſer Schulden unterſuchte, fand man, daß man bey Verfertigung derſelben ſich ſehr ſorglos erwieſen habe, und man alſo nicht beſtimmen könne, ob dieſes die eigentliche Summe ſey, indem einige einzelne Theile, aus deren Zuſammenſetzung die Liſte entſtanden war, die Vermuthung veranlaßten, daß manches davon abgehen werde, andere Theile hingegen gerade das Gegentheil ſchließen ließen.

ſe Chriſtians VII. wegzubringen, wegen der Stärke ſeiner Vertheidigungen ſich gezwungen ſahen, öffentlich zu geſtehen, daß er in allen Stücken ſein Betragen ſo vollkommen gerechtfertigt habe, daß er eben das Vertrauen von Christian VII. verdiene, welches er von ſeinem Vater genoſſen habe, und kein König weder einen geſchickteren noch tugendhafteren Staatsdiener finden könne, indem ſo viel daran fehlte, daß er durch ſeine Aemter und Geſchäfte, zu welchen ihn Friedrich V. brauchte, ſeine Glücksumſtände verbeſſern wollen, daß er vielmehr einige Tonnen Goldes aus ſeinen eigenen Mitteln zum Beſten der Krone, zu Unterſtützung armer Unterthanen, zu Vergrößerung gemeinnütziger Anſtalten, und zu mehrerer Aufnahme der Wiſſenſchaften, Künſte und des guten Geſchmacks in den däniſchen Staaten zugeſetzt, und ſich ſelbſt hiedurch dergeſtalt mit Schulden beladen hatte, daß, ob er wohl wußte, daß niemand bey ihm verlieren werde, es doch viele Jahre brauchte, dieſelben abzutragen. So hatte er bloß aus Liebe zu Friedrich V, und um zu deſſen Abſicht, die von ihm angelegte Friedrichsſtadt zu verſchönern, ſeinen Beytrag zu leiſten, in derſelben einen prächtigen Palaſt aufgeführet, und auf ſein Landhaus Bernſtorf und deſſen Garten große Koſten verwendet, um durch jenes andern Geſchmack im Bauweſen beyzubringen, durch dieſen aber zu zeigen, welche Vollkommenheit der Gartenbau in dieſen Gegenden erreichen kann, und durch alles dieſes begüterte Unterthanen des däniſchen Reiches zu Befolgung der ihnen hier gegebenen Beyſpiele zu reizen.

Chriſtian VII. zeigte auch durch wirkliche Handlungen, daß er vollkommen davon überzeugt ſey, an ihm einen treuen und brauchbaren Mann zu beſitzen, indem er ihm am 8ten Julius die Direction

In Kopenhagen wird ein allgemeines Armenhaus erbauet.

rection der Kammer des Sundzolles anvertraute, auch den von ſeinem Vater gebilligten Plan Bernſtorfs, ein allgemeines großes Armenhaus in der Friedrichsſtadt zu erbauen, auszuführen beſchloß, und am 21ſten Julius Bernſtorfen den Grundſtein zu dieſer neuen Stiftung legen ließ. Denn als Bernſtorf, nachdem ihm Friedrich V. am Ende des Jahres 1762 die Aufſicht über das geſammte Armenweſen in Dänemark aufgetragen hatte, bey demſelben anſuchte, daß er die dem Erziehungshauſe auf dreyßig Jahre bewilligte Klaſſenlotterie noch auf funfzig und folglich bis ins Jahr 1833 verlängern möchte, verpflichtete er ſich als Beſorger des Armenweſens, in gewiſſen Friſten aus dem Ueberſchuſſe der Lotterie 50000 Thaler zu anderweitigem frommen Gebrauch zu liefern, 84000 zu dem neuen Landwege in Seeland, einem dem Lande eben ſo ſehr zum Nutzen als zur Zierde gereichenden Werke, herzuſchießen, und ein großes und zugleich ſo anſehnliches Armenhaus in Kopenhagen aufzuführen, daß dadurch dem Verlangen des Königes, kein ſchlechtes Gebäude in der Friedrichsſtadt zu haben, nicht Eintrag geſchehe. Ob auch gleich faſt jeder, der dieſes Verſprechen ſahe, daſſelbe für unerfüllbar hielt, und aus dieſem Grunde oder unter dieſem Vorwande dem Könige rieth, in Bernſtorfs Begehren nicht zu willigen weil man dieſes Werk, wenn man ſich entſchließe, es anzufangen, entweder mit Verluſt aller darauf bereits verwendeten Gelder werde liegen laſſen, oder, falls man auf der Ausführung feſt beſtehe, mit ſolchem Gelde in völligen Stand bringen und unterhalten müſſen, das zu andern Ausgaben beſtimmt ſey: ſo verharrten doch der König und Bernſtorf auf der Vollſtreckung dieſes Entwurfes, und der Ausgang zeigte, daß ſie nicht irrten. Denn das Geld zum Bau,

den

den Bernſtorf ſo anſehnlich einrichtete, daß Einheimiſche und Fremde die Pracht deſſelben rühmen, kam lediglich aus dem Betrage der Klaſſenlotterie und dem Zuſchuſſe, den Bernſtorf aus ſeiner eigenen Taſche that, aber nach ſeiner gewöhnlichen Denkungsart, nach welcher er urtheilte, daß eine gute Handlung ſogleich aufhöre gut zu ſeyn, ſobald ſich nur einige Begierde zeige, deswegen gerühmt zu werden, verborgen hielt. Den 9ten April 1769 erfolgte die Einweihung dieſes allgemeinen Hoſpitals oder Stadtarmenhauſes. Im J. 1770 waren darinn 500 Perſonen. Zweyhundert derſelben Alte oder Gebrechliche, die zu allem Brodverdienſte untauglich waren, bekamen außer der freyen Wohnung auch die Speiſe und Kleidung, die übrigen 300 erhielten außer der Wohnung Betten, Wärme und und Aufwartung, und 200 darunter noch eine wöchentliche Beyhülfe an Gelde, deren Größe die Erforderniß ihrer Nothdurſt beſtimmte. Ferner gab das Hoſpital an 962 Arme, und darunter an 413 Kinder, außer dem Hauſe Almoſen, und verſorgte faſt 500 im freyen Entbindungshauſe geborne Kinder. Bey demſelben ſind drey große Krankenſtuben für die Penſioniſten außerhalb des Hauſes, und andere, die man bey Ermangelung des Platzes im Friedrichshoſpital für geringe Bezahlung aufnimmt. Auch brachte man alle von der Straße aufgehobene Bettler zur Unterſuchung hinein, und ſchickte hernach die vom Bürger- und Soldatenſtande ins Kinderhaus, und die vom Seeweſen ins Quäſthaus y).

Chriſtian VII. ſchließt mit der ruſſiſchen Kaiſerinn über das Herzogthum Holſtein einen proviſoriſchen Vertrag.

Bernſtorf vermehrte 1767 ſeine um das däniſche Reich und das königliche Haus bereits habenden unzähligen Verdienſte durch glückliche Beendigung

y) Beſchreibung von Kopenhagen S. 34 und 35.

gung der holſteiniſchen Angelegenheit, worüber er nebſt dem Geheimenrathe Otto Thott und dem Oberkammerherrn Reventlau mit den von der ruſſiſchen Kaiſerinn ernannten Gevollmächtigten, dem geheimen Rathe von Saldern und dem Generalmajor von Filoſoſow, einen proviſoriſchen Tractat errichtete, welchen die Kaiſerinn am 29ſten September oder 10ten Oktober zu Moſkau, und Chriſtian VII. am $\frac{1}{3}\frac{2}{0}$ November zu Kopenhagen genehmigten. In demſelben verglich man ſich dergeſtalt, daß das herzogliche Holſtein gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt an Dänemark kommen, der Bruder des Königs von Dänemark dem Coadjutorat des Bisthums Lübeck entſagen, der König mitwirken, daß dieſes Coadjutorat dem Hauſe des jetzigen Biſchofs wieder zu Theil würde, der König alle vom herzoglichen Hauſe bis 1720 gemachte und auf Schleswig und Holſtein haftende Schulden übernehmen, und in Gemeinſchaft mit dem ruſſiſchen Hofe alle Streitigkeiten mit der Stadt Hamburg beylegen ſollte. Die drey Staatsmänner, welche dieſe wichtige Sache zu ſo großem Vortheile für ihren König und alle deſſen Nachfolger ſo weit in Richtigkeit brachten, empfiengen zur Belohnung am 14ten December den däniſchen Grafenſtand. Da aber dieſe Sache eigentlich den Großfürſten betraf, dieſer aber in der Minderjährigkeit lebte: ſo hielt man ſowohl der Klugheit als Nothwendigkeit gemäß, die Bekanntmachung und Vollſtreckung des Vertrages ſo lange zu verſchieben, bis er ſein volljähriges Alter erreicht hätte. Damit aber alsdann die Vollſtreckung keine Schwierigkeit anträfe, machte der König ſchon jetzt verſchiedene Vorbereitungen
1768. dazu, indem er am 11ten Jänner 1768 alle, welche an das holſteingottorpiſche Haus wegen alter Schulden, die von demſelben bis zum Ausgange des

Jahres

Jahres 1720 gemacht worden, Anſprache zu haben meynten, aufforderte, ihre Forderungen innerhalb einer beſtimmten Friſt bey einer hiezu von ihm niedergeſetzten Kommiſſion anzubringen z), und ſeinem geheimen Rathe dem Freyherrn von Schimmelmann auftrug, nebſt dem ruſſiſchen Staatsminiſter Saldern mit der Stadt Hamburg zu Gottorp über Tilgung aller gegenſeitigen Forderungen, die das Haus Holſtein und die Stadt gegen einander hatten, Unterhandlung zu pflegen. Weil auch ſchon gegenwärtig beyde ſchließende Theile das herzogliche Holſtein als ein däniſches Land betrachteten: ſo wurden alle Einrichtungen, die der König in dem Holſtein, das ihm gehörte, machte, im Namen des Großfürſten auch im herzoglichen Theil eingeführet, und der König befahl am 1ſten Febr. allen ſeinen Unterthanen, die ſich in Schleswig, dem königlichen Antheil an Holſtein, der Herrſchaft Pinneberg, der Grafſchaft Ranzau und der Stadt Altona dem Studiren widmeten, bey Verluſt aller in ſeinen Herzogthümern zu erlangenden Beförderungen ſich volle zwey Jahre auf der großfürſtlichen Univerſität zu Kiel aufzuhalten, zu welcher Verordnung er 1774, da man dieſelbe dahin deutete, daß man zu Erlangung eines gelehrten Amtes den akademiſchen Studien nur eine zweyjährige Zeit zu Kiel widmen dürfe, den Zuſatz fügte, daß alle, welche ſich Beförderung verſprechen wollten, wenn ſie nicht vor ihrer Einſchreibung zu Kiel ein volles Jahr auf einer andern Univerſität, oder zwey volle Jahre auf dem akademiſchen Gymnaſio zu Altona den Wiſſenſchaften obgelegen hätten, entweder drey volle Jahre zu Kiel aushalten, oder, wenn ſie ihre zwey Jahre über zu Kiel geweſen, noch ein volles Jahr auf

z) Hanſen S. 266, 267.

auf einer andern in- oder ausländiſchen Univerſität zubringen ſollten a). Die Unterhandlung mit Hamburg erreichte am 27ſten May dergeſtalt ihre Endſchaft, daß beyde holſteiniſche Linien den Ausſpruch, welchen das ſpeyeriſche Reichskammergericht über die Reichsfreyheit der Stadt am 6ten Julius 1618 gethan, und deſſen Gültigkeit die ganze Welt außer dem holſteiniſchen Hauſe längſt anerkannt hatte, genehmigten, die Stadt von den Verpflichtungen, jeden verſtorbenen König von Dänemark zu beläuten, und jährlich vorgeſchriebene Küchenwaaren nach Segeberg und Gottorp zu ſenden, frey ſprachen, und alle Anlehne, die ſie und ihre Vorfahren von der Stadt geborget, an welchen die Stadt dem Könige eine Million Thaler courant und dem Großfürſten 338,224 Bancothaler erließ, theils durch Abtretung des ſchauenburger Hofes und Zolles, wie auch aller Erbinſeln zwiſchen dem Bilwerder und Finkenwerder, die der König am 10ten und 12ten November der Stadt übergab, theils durch die Bezahlung tilgten, wozu der König den Betrag ſeines Gewinnes an einer großen Staatslotterie anwendete, die 1769 gezogen ward. Da hierauf der Kaiſer am 30ſten May 1769 dieſen Vertrag beſtätigte: ſo ergriff die Stadt am 2ten März 1770 das Sitz- und Stimmrecht in der Verſammlung der deutſchen Stände, und nahm in derſelben den Sitz über die Stadt Bremen, ohngeachtet der Graf von Limburg-Styrum als ein Urälterſohn der Gräfinn Maria von Holſteinſchauenburg ſich berechtigt achtete, dieſen Vergleich als ſeinen Gerechtſamen nachtheilig anzufechten.

Beym

a) Nova acta hiſtor. eccl. B. VIII, 606. Acta hiſt. eccl. noſtri temp. B. IV. S. 674, 675.

Andere Vorfälle der erſten Regierungsjahre Chriſtians VII.

Beym Schluſſe ſeines Vergleiches mit Hamburg befand ſich der König in der Nachbarſchaft auf dem Wege, unter dem Namen eines Prinzen von Traventhal die Reiſe in fremde Länder zu thun, die er als Kronprinz zu unternehmen im Begriff ſtand, als der Tod ſeines Vaters die Ausführung dieſes Vorhabens rückgängig machte. Jetzt machte er ſich keine Bedenklichkeit hierüber, weil er ſich von Unternehmung dieſer Reiſe ſowohl großen Nutzen zur Vervollkommenung ſeiner Länder, wenn er an den Orten, wo Künſte, Wiſſenſchaften, Handlung und Gewerbe am meiſten blühen, von den Mitteln, durch welche man dieſe großen Endzwecke am beſten erreichet, die genaueſte Kundſchaft einzöge, als vieles Vergnügen für ſeine Perſon beym Genuſſe der mannichfaltigen Luſtbarkeiten verſprach, die erſt ſeit kurzem in ſeinen Reichen eingeführt waren, und ſich allda folglich noch in der erſten Kindheit befanden, die Abweſenheit von ſeiner Gemahlinn ihm nicht ſchwer ankam, und er ſich verſichert hielt, wegen der Regierung ſeiner Länder ſolche Anſtalten getroffen zu haben, daß dieſelben durch eine kurze Abweſenheit ihres Königs nichts leiden würden. Er hatte 1766 ſeine Vermählung mit der engliſchen Prinzeſſinn Karolina Mathilde am 8ten November in dem Schloſſe Chriſtiansburg vollzogen, nachdem die Trauung an ihren Bruder den Herzog von York, als ſeinen Gevollmächtigten, am 1ſten Oktober in der königlich engliſchen Kapelle zu S. James geſchehen war, und ein Geſchwader von vier engliſchen Kriegsſchiffen unter dem Admiral Keppel ſie aus ihrem Vaterlande nach Holland übergeführt hatte. Während ihrer ganzen Seereiſe wehete ihr der Wind beſtändig entgegen, und in einer Nacht entſtand ein heftiges Ungewitter mit Blitz und Donner. Dieſe Zufälle kamen ihr als Zeichen

Zeichen eines unglücklichen Lebens in dem Lande vor, das nun ihr Aufenthalt werden ſollte, und vermehrten die Tiefſinnigkeit, die man ſchon vor Beſteigung des Schiffes an ihr bemerkte. Doch fand ſie bey ihrer Ankunft in Dänemark, daß in dieſem Reiche es an Gegenſtänden ſich auf eine angenehme und geſchmackvolle Art zu vergnügen nicht ſo ganz fehle, als ſie ſich, ehe ſie es ſahe, vorſtellte. Denn ihr Gemahl ſpeiſete den erſten Tag ihrer Ankunft mit ihr an einer Gallatafel von 133 Couverts, woran man alle Perſonen des königlichen Hauſes mit lauter güldenen und porcellanen Gefäßen bediente, und bewirthete überdem 220 Perſonen an ſechs Marſchalls- und Cavaliertafeln, verſchrieb eine berühmte Geſellſchaft franzöſiſcher Schauſpieler, und gab häufige Bälle, theils mit theils ohne Masken, daß alſo ſeine Gemahlinn immer Gelegenheit antraf, ihre vorzügliche Geſchicklichkeit im Tanze, in der Muſik und im Reiten auszuüben, auch die Vergnügungen eines freundſchaftlichen Umganges, den ſie ſo hoch ſchätzte, daß ſie, um denſelben recht zu genießen, ſich mehr herabließ, als man an einer Königinn gewohnt iſt, und der Mildthätigkeit gegen alle Nothleidende nicht entbehren durfte. Der-
1767. ſelbe machte ſie am 1ſten May 1767 in der Schloßkirche zu Chriſtiansborg der königlichen Salbung mit ihm theilhaftig, und bald darauf zeugte er mit ihr einen Prinzen, welcher am 28ſten Jänner 1768 zuerſt die Welt erblickte, und am 30ſten in der Taufe, die der Biſchof Harboe von Seeland verrichtete, den Namen Friedrich empfieng, welche für alle ihre Unterthanen höchſt erfreuliche Begebenheit ſie dadurch noch feyerlicher machte, daß ſie am 29ſten fünf und zwanzig Paare junger Leute aus dem Bauernſtande, die ſie ſchon bey ihrer Vermählung hiezu auserſehen hatte, trauen, und jedem

30 Tha-

30 Thaler auszahlen ließ. Doch ſpürte man ſchon bey Geburt dieſes Kronerbens einige Entfernung des Gemüthes des Königs von ihr. Seine Unterthanen aber empfiengen täglich neue Beweiſe von ſeiner Aufmerkſamkeit auf die Vergrößerung ihres Wohlſtandes. Denn am 9ten September 1766 ſtiftete er eine neue Handlungsgeſellſchaft von 130 Aktien, jede zu 1000 Thalern, die auf der Küſte von Gvinea Gold, Elephantenzähne und Sklaven einhandeln, und die Sklaven in den däniſchen weſtindiſchen Inſeln, die immer an Volksmenge zunahmen, wovon der Anwachs der Friedrichsſtadt auf S. Croix und die Anlegung zwoer Städte auf S. Jean zeugten, gegen Zucker, der Hauptwaare dieſer Inſeln, die deswegen in allen Abgaben an den König, in der Handlung und Bezahlung der Schulden für baares Geld nach dem Preiſe gilt, den man jährlich im März zu S. Croix auf ein Jahr feſtſetzet b), wie auch Baumwolle und den übrigen dort zu findenden Produkten abſetzen wollte, und im Julius ihr erſtes Schiff nach Gvinea geſchickt hatte. Im Junius 1767 beſichtigte er ſeine deutſchen Staaten, und als er ſich in Altona aufhielt, beſahe er die dortige caſſiuſſiſche Kattunfabrik, und ertheilte einer allda errichteten Geſellſchaft einen Freyheitsbrief zum Heringsfange auf zehn Jahre, welcher Nahrungszweig ohngeachtet der großen Bequemlichkeiten, welche die däniſchen Unterthanen zu ernſtlicher Betreibung deſſelben längſt aufmuntern ſollen, dennoch von ihnen vernachläßigt war. Am 13ten Februar befahl er, daß von allen Geldern, die man in Dänemark und Norwegen auf Zinſen austhut, nicht mehr als 4 vom Hundert genommen werden ſollten, und erleichterte am 12ten May die

b) Oldendorp S. 48, 49 und 216.

die Laſt der alle däniſche Unterthanen ſchwer drückenden Kopfſchatzung dadurch gar ſehr, daß dieſelbe ins künftige nicht nach den Köpfen, ſondern nach den Vermögensumſtänden gehoben, und der Beytrag der Unbegüterten auf die Hälfte oder den vierten Theil herabgeſetzt, ja ganz erlaſſen werden ſolle. In eben demſelben Jahre ſchenkte er allen Bauern im kopenhagner Amte das Eigenthum der Höfe, welche ſie bewohnen, vernichtete auf das Geſuch ſeiner Kaufmannſchaft das in ſeinem erſten Regierungsjahre gegebene Verbot, Gold und Silber zu tragen, legte zur Sicherheit der Schifffahrt zu Ründoe im drontheimiſchen Stifte einen Leuchtthurm an, und vergrößerte durch Errichtung einer genauern Freundſchaft mit dem portugieſiſchen Hofe die jetzt ſchon ſehr beträchtlichen Vortheile, welche ſeinen Staaten das Handelsverkehr mit Portugal bringet. Er gab auch ſeinen Unterthanen die beſten Ausſichten in eine glückliche Zukunft, daß er kurz vor Antritt ſeiner Reiſe ſtatt des Oberkammerherrn Grafen von **Reventlau**, welcher auf ſein Anſuchen die Erlaſſung ſeines Dienſtes mit einem anſehnlichen Gehalte erhielt, den verdienten Grafen **Adam Gottlob Moltke** wieder in den geheimen Rath rief, als er die weſtindiſchgvineiſche von der Generalzollkammer wieder trennte, dem Kammerherrn Grafen **Bernſtorf**, einem würdigen Vetter des großen Staatsmannes, deſſen Erhebung in den Grafenſtand, weil er in einer erbloſen Ehe lebte, er auf das ganze bernſtorfiſche Geſchlecht erſtreckt hatte, den erſten Platz in der Generalzollkammer ertheilte, zwo Kommiſmiſſionen zu Verbeſſerung des Landweſens, eine für das däniſche Reich, die andere für die Herzogthümer, anſtellte, und in der erſtern den ſchon erwähnten Grafen **Moltke**, in der andern aber den geheimen Rath **Friedrich Chriſtian** von **Her-**

ſpen

ſpen zum Vorſitzer wählte, und den Miniſter Grafen von Bernſtorf zum Geſellſchafter auf ſeiner Reiſe mit ſich nahm. Ewald oder nach däniſcher Mundart Enewold von Brandt, ein königlicher Kammerjunker, kam mit Johann Friedrich Struenſee, welcher Brandts Schwiegervater, den geheimen Rath von Söhlenthal, in deſſen Krankheit als Arzt bediente, bey dieſem Vorfalle in Bekanntſchaft, und die Gleichheit der Geſinnungen ſtiftete zwiſchen beyden gar bald eine ſolche Vertraulichkeit und aufrichtige Freundſchaft, daß, als Struenſee ihm ſeinen Wunſch, Leibarzt beym Könige zu werden, entdeckte, derſelbe vermittelſt der beyden Grafen Ranzau, Aſchberg und des Grafen Holk ihm am 5ten April die Beſtallung eines königlichen Leibmedicus, und daß er als ein ſolcher für den Geſundheitszuſtand des Königs auf deſſen Reiſe ſorgen ſollte, auswirkte. Niemand widerſprach auch einer ſolchen Beförderung eines Mannes, von deſſen Erfahrenheit in der Arzneywiſſenſchaft man darinn hinlängliche Beweiſe fand, daß er, der am 1ſten Auguſt 1737 zu Halle geboren war, ſchon im zwanzigſten Lebensjahre auf eben dieſer hohen Schule die mediciniſche Doktorwürde erhalten, und, als er in eben demſelben Jahre 1757 mit ſeinem Vater, dem durch ſeine Schriften berühmten Gottesgelahrten Adam Struenſee, den der König Friedrich V. von Dänemark damals aus Halle, wo er im Predigtamte ſtand, zum däniſchen Konſiſtorialrath und Oberpfarrer nach Altona rufte, nach Altona gekommen, durch ſeine Geſchicklichkeit ſich 1758 die Stelle des Phyſikus in der Herrſchaft Pinneberg und Grafſchaft Ranzau, und, ſeit er dieſelbe beſaß, ſeinen reichlichen Unterhalt durch dieſelbe erworben hatte. Zu den Koſten dieſer Reiſe beſtimmte der König 80000

Thaler auf jeden Monat; dieſe Summe aber reichte ſo wenig zu, daß die Schatzkammer bis zum November noch 20000 Thaler zuſchießen mußte, und überdem die königliche Kaſſe für durch den reiſenden König gemachte Geſchenke 17000 auszahlte. Die Reiſe gieng am 6ten Junius über Lüneburg, Zelle, Montbrillant, Herrenhauſen, Hannover, Göttingen, Hanau, Frankfurt am Mayn, Mainz, Rheinfels und Kölln, an welchen allen Orten nichts Merkwürdiges von ihm ungeſehen blieb, und alle regierende oder ſonſt anweſende hohe Herrſchaften ſich mit ihm beſprachen, erſt nach Holland, worinn er zu Amſterdam vom 27ſten Junius bis zum 6ten Julius verweilte, hernach bis zum 23ſten den Haag zu ſeinem Aufenthalte erwählte, während welchem er theils den zu ſeinen Ehren vom Erbſtatthalter und den fremden Geſandten angeſtellten Feſten und Luſtbarkeiten beywohnte, theils ſolche ihnen erwiederte, auch eine Reiſe nach Leiden that. Alsdann nahm er den Weg nach Brüſſel, wo ihm die Zeit bis zum 3ten Auguſt wegen der vielen und mannichfaltigen Ergötzlichkeiten, worunter auch die Kriegsübungen von 10000 unter dem General Murray in der Ebene von Jumappe in ein Lager zuſammengezogenen öſterreichiſchen Soldaten gehörten, ſehr angenehm verfloß, und darauf über Gent, Brügge, Oſtende und Nieupoort nach Dünkerken, wo man beyde Abende ſeines Daſeyns die ganze Stadt erleuchtete, und ein engliſcher Maler ihm mit ſeinem ſehr wohl getroffenen Bildniſſe, deſſen Züge er während der Zeit der öffentlichen Tafel des Königs ſo gut gefaßt hatte, aufwartete, und ferner nach Calais, wo der königlich engliſche Schiffskapitain Kampbell ſeiner mit dem Jagdſchiffe Mary erwartete, woraus er am 10ten zu Dover ans Land ſtieg. Am 11ten Abends um 7 Uhr kam

er, weil er wünſchte, daß ſeine Ankunft nicht bemerkt werden möchte, nur mit vier Poſtkutſchen in der Hauptſtadt des engliſchen Reiches an, wiewohl er ſeine Abſicht nicht erreichte, ſondern mit einem großen Freudengeſchrey der ihn bewillkommenden zahlreichen Menge empfangen ward. Seine Anweſenheit zog ſehr viele Fremde nach London, und ſeit langer Zeit hatte man den brittiſchen Adel nicht ſo zahlreich daſelbſt geſehen. Der König von England, das ganze königliche Haus, der hohe Adel, und das ganze engliſche Volk beſtrebten ſich mit größtem Eifer dahin, dieſem hohen Gaſte durch ihre Ehrenbezeigungen und ganz außerordentlichen Aufwand ſowohl zu erkennen zu geben, wie hoch ſie ihr Land durch ſeinen Beſuch geehrt ſchätzten, als ihm von demſelben und den Einwohnern den vortheilhafteſten Begriff beyzubringen, und ſein ganzes Verweilen in London, wo er im königlichen Pallaſte von S. James wohnte, beſtand in einer fortlaufenden Reihe der ſchimmerndſten Luſtbarkeiten und koſtbarſten Gaſtereyen. Ja es gebrach ihm die Zeit, alle zu befriedigen, welche ſich um die Ehre ſeiner Bewirthung bewarben. Bey einem Gaſtmahle der Prinzeſſinn Amalia erleuchtete dieſelbe ihren Pallaſt mit 14000 Lampen, und auf dem dabey gehaltenen Balle betrug der Werth der Edelſteine des Kopfſchmuckes einer Lady 9000 Pfund Sterling. Als er den Herzog von Northhumberland auf deſſen Landſitze Sionhouſe beſuchte, ließ derſelbe einen neuen Weg von Weſtmünſter bis nach dieſem Landhauſe machen, und denſelben auf beyden Seiten mit Lampen erhellen, über welche noch 15000 im Pallaſte brannten. Der Zutritt, den er Niemanden verwehrte, und ſeine Herablaſſung gegen die Allergeringſten erwarb ihm eine allgemeine Liebe bey einem Volke, welches die Könige am höch-

ſten ſchätzet, welche durch ihre Umgänglichkeit am meiſten zeigen, daß ſie aufs feſteſte überzeugt ſeyn, daß ihr königlicher Stand ihnen keinen weſentlichen Vorzug vor andern Menſchen gebe. Er bequemte ſich auch darinn nach der Denkungsart der Engländer, daß er ſich zu London das Bürgerrecht ertheilen, und in die Goldſchmiedsinnung einſchreiben ließ, während ſeinem Verweilen zu London Reiſen zu Beſichtigung anderer engliſchen Städte that, und am 14ten September zu Oxford nebſt verſchiedenen Herren ſeines Gefolgs die höchſte Würde in der Rechtsgelahrheit mit allen üblichen Feyerlichkeiten annahm, und in ſeiner Doktorkleidung alle Merkwürdigkeiten der Stadt und hohen Schule ſich zeigen ließ. Das engliſche Frauenzimmer rühmte ihn wegen der vielfachen Gefälligkeiten, die es von ihm empfieng, da kein Stand einiges Frauenzimmer von der Ehre ausſchloß, ihn ſpeiſen zu ſehen, oder ſeiner Unterredung und des Tanzes mit ihm gewürdigt zu werden, und es legte daher einem neuen Kopfputze die Benennung The Denmark Fly bey. Auch genoß das ganze Reich ſeiner Gegenwart, indem dadurch über eine halbe Million Pfund Sterling in der Handlung und bey den Gewerken in Umlauf kam, in welche Summe man die anſehnlichen Kapitalien nicht einſchloß, die durch die koſtbaren Beſtellungen ins Land kamen, welche der König und die Herren ſeines Gefolges zur Ueberſendung verſchiedener engliſcher Waaren nach Kopenhagen zurückließen. Bloß den täglichen Aufwand, den er für ſich und ſein Gefolge machte, rechnete man 1000 Pfund. In ſeinem Zimmer ſpeiſete er gemeiniglich öffentlich und auf eigene Koſten mit einem Service von Heinrich VIII, welches man in der Silberkammer des Towers aufbewahret, und ſonſt nur bey den Krönungen der engliſchen Könige

gebrau-

gebrauchet. Zum Abſchiede gab er am 10ten Oktober auf dem italiäniſchen Opernſaale 3000 Perſonen einen Ball en Masque, und doch konnten bey dieſer großen Zahl der Eingeladenen nicht alle dieſer Ehre genießen, welche ſich dieſelbe wünſchten, und theils durch Bietung anſehnlicher Geldſummen ſich dieſelbe zu verſchaffen vergeblich bemühten. Er ſelbſt aber erſchien hiebey mit bloſſem Geſichte, um jedem Gaſte das Vergnügen zu gewähren, ihm ſeine Ehrerbietung bezeigen zu können, und erlaubte kein Spiel, um alle Gelegenheiten zur Reue bey einigen Gäſten abzuſchneiden, daß von ihnen das Vergnügen auf dieſem Balle zu theuer erkauft ſey. Jede gegenwärtige Perſon beſtrebte ſich ſo ſehr durch ihren guten Geſchmack und Größe des Aufwandes andere zu verdunkeln, daß bloß die Edelſteine, mit welchen ſie ſich zierten, auf 2 Millionen Pfund geſchätzt wurden. Am 13ten, dem zu ſeiner Abreiſe aus London beſtimmten Tage, nahm er vom verſammelten Adel auf eine ſehr liebreiche Art Abſchied, und dankte dem allenthalben auf ſeiner Fahrt häufig aufwartenden und ihm Segnungen zurufenden Volke durch öftere Beugungen. Am 14ten verließ er durch ſeine Einſchiffung zu Dower das großbritanniſche Reich, und betrat noch denſelben Abend durch ſeine Ankunſt zu Calais das franzöſiſche, in deſſen Hauptſtadt er über Valenciennes und Cambray bereits am 20ſten antraf. Die Franzoſen, als bekannte Nebenwerber der Engländer um die Ehre, das erſte Volk der Welt zu ſeyn, und noch begieriger als die Engländer, von allen Völkern hiefür gehalten zu werden, boten alles Vermögen ihrer Erfindungskraft, ihrer natürlichen Einſchmeichelungskünſte und angebornen Fähigkeit zu Ausfindigmachung und Genießung aller Arten von Vergnügungen und Ergötzlichkeiten, wobey auch

der Mann, den Gegenſtände umringen, die das Leben jedem Vernünftigdenkenden verbittern, ſeine Zeit angenehm durchträumet, wie auch ihres Beutels auf, um die Engländer aus dem ruhmvollen Platze, den dieſe in dem Gemüthe des Königs von Dänemark beſaßen, zu verdrängen, und denſelben mit dem Bilde des franzöſiſchen Volks zu beſetzen, und man verſichert, daß, da der Engländer doch bey allen ſeinen Luſtbarkeiten und Bemühungen, ſein Gemüthe zu erheitern, oder andern ſich durch Bequemung nach ihrem Geſchmacke gefällig zu erweiſen, nie ſeinen angebornen Hang ausziehet, nach welchem es ihm unmöglich iſt, auf ſolche Dinge, die er nach ſeiner gewöhnlichen Geſinnung für Kleinigkeiten und einer ernſthaften Beſchäftigung unwerth achtet, rechten Fleiß und Sorgfalt zu verwenden, den Franzoſen ihr Vorhaben gelungen ſey, und der König nebſt den meiſten Dänen, die ihn vergeſellſchafteten, den Aufenthalt zu Paris dem in der Hauptſtadt des großbritanniſchen Reichs weit vorgezogen haben. Bey dem erſten Beſuche, den er beym Könige von Frankreich am 24ſten zu Fontaineblau ablegte, bezeugte er demſelben ſein Vergnügen, jetzt den größten König von Europa zu ſehen, und Ludwig XV. erwiederte hierauf: er halte den heutigen Tag, an welchem er einen nordiſchen Monarchen umarme, für höchſtmerkwürdig in ſeiner Regierung; er erinnere ſich, da er nur ſieben Jahr alt geweſen, den Czar Peter den Großen an ſeinem Hofe geſehen zu haben; aber die heutige Zuſammenkunft erwecke ihm ein weit größeres Vergnügen. Denſelben Abend ſpeiſeten beyde Könige, das königliche Haus, die Prinzen von Geblüte, die däniſchen und viele franzöſiſche Herren, nebſt 24 Damen an einer Tafel von 80 Couverts, und der König von Dänemark ſagte: er habe nie ſo

viele Anmuth und Reizungen verſammelt geſehen. Da nun der König von Dänemark alles an den Franzoſen ſehr lobenswerth fand: ſo wird es Niemand ihnen verdenken, daß ſie nicht nur alle ſeine Reden ſorfältig ſammelten, ſondern auch mit der höchſten Bewunderung, ja mit einer enthuſiaſtiſchen Entzückung von ihm ſprachen und ſchrieben. Sie ſchilderten ihn zwar klein von Perſon, aber von einer offenen, geiſtreichen und angenehmen Bildung, deſſen Leutſeligkeit ſehr natürlich und ungezwungen, aber doch einem Könige gar nicht unanſtändig ſey. Sie fanden bey ſeiner Beſchauung des königlichen Naturalienkabinets eine für ſeinen Rang und ſein Alter recht bewundernswürdige Kenntniß der Naturgeſchichte an ihm. Ein Dichter pries in einem Gedichte, das man unter ſeinen Kupferſtich ſetzte, die Dänen glücklich, daß ihn das Schickſal gebildet habe, über ſie zu regieren; ſie möchten daher über die Franzoſen nicht eiferſüchtig ſeyn, daß dieſelben ihn durch ihre Verehrung (hommage) verleiteten, ſich bey ihnen etwas zu verweilen, da alle ihre Kunſt ſich nur dahin erſtrecke, daß ſie bloß ſeine Abbildung beſtändig behalten könnten. Ein anderer Dichter ſetzte ihn über alle die gekrönten Häupter, welche im letzten Jahrhunderte in Paris geweſen waren, wie man aus der Ueberſetzung dieſes Sinngedichtes erkennet: „Ehedem ſahe man am Strande der Seine die Könige, Stuarten (Jacob) (von England) in ſeinem Unglücke, (Johann) Kaſimiren (von Polen), als er ein ruhiges Leben beliebt hatte, und den berühmten Kaiſer, welcher die Kunſt verſtand, dem ungebildeten Volke, welches er unüberwindlich machte, Geſetze zu geben. Jacob ward beklagt, Kaſimir blieb in ſeiner Verborgenheit; Peter war groß, er ward bloß bewundert; Ihr, Chriſtian, ſeyd wohlthä-

tig, edelmüthig, und empfindſam; Ihr werdet angebetet.“ Chriſtian VII. und Ludwig XV. trafen bey einander ſolche Gleichheit der Geſinnungen an, daß daraus die innigſte Vertraulichkeit zwiſchen ihnen entſprang, und beyde oft des Abends bloß in Geſellſchaft einiger Frauenzimmer mit einander ſpeiſeten, und in gegenſeitiger Freyheit und feſtlicher Luſt mit Ablegung alles ihnen läſtigen Gepränges der königlichen Hoheit dieſe Zeit zubrachten. Einmal ſagte Ludwig XV. zu Chriſtian VII: er könnte ſein Großvater ſeyn, und empfieng die Antwort: Dieß fehlt noch zu meinem Glücke. Bey einer Abendmahlzeit bemerkte der König von Frankreich, daß ſein Gaſt unter den mitſpeiſenden Damen die Frau von Flavacourt beſonders hervorziehe, und fragte denſelben daher, wie alt er ſie halte. Als er nun auf ſeine Eröffnung, daß er ſie für eine dreyßigjährige anſehe, von Ludwigen hörte, daß ſie bereits das funfzigſte Lebensjahr überſtiegen habe, rechtfertigte er ſeinen Irrthum mit der höflichen Erwiederung: Das iſt ein Beweis, Sire, daß man an ihrem Hofe nicht veraltert. Eine andere Dame, die Gräfinn von Hautefort, welche ſich gleichfalls im Herbſte ihrer Jahre befand, und ehedem eine der berühmteſten Schönheiten in Frankreich vorgeſtellt hatte, erſuchte der König von Dänemark, ihn in ihr Gefolge nebſt den Grazien aufzunehmen. Die Aufſeher der Manufakturen, die er ſahe, die Dichter, welche ihm Verſe brachten, berühmte Schriftſteller, Künſtler, Schauſpieler und Schauſpielerinnen, und überhaupt alle, die etwas zu ſeiner Unterhaltung oder ſeinem Vergnügen beytrugen, erhielten Beweiſe ſeiner Achtung und recht königliche Beſchenkungen von ihm. Während der ganzen Zeit ſeines Aufenthalts zu Paris, brachte man lauter ſolche Stü-

cke auf den Schauplatz, die er vorſchrieb, und ſetzte allemal auf das Anzeigungsblatt die Worte: Auf Befehl. Seine Wahl fiel öfters auf alte gute Luſtſpiele als Stücke nach dem neueſten Geſchmacke. Ob gleich der König von Frankreich ſeine Loge bezahlte: ſo ſchickte er doch bey jeder Vorſtellung, die er mit ſeiner Gegenwart beehrte, den Schauſpielern eine Verehrung von 1000 Thalern; und überhaupt ſchätzte man ſeine Freygebigkeit gegen die Schauſpieler auf 20000 Thaler. Als er vom Könige von Frankreich und dem königlichen Hauſe am 6ten December zu Verſailles Abſchied nahm: ſo erklärte er Verſailles und Paris für den Lieblingsaufenthalt Apolls, der Venus und Minervens, der ihm ſo viel Vergnügen gegeben habe, daß er ihn 1770 bey der Vermählung des Dauphins wieder beſuchen wolle, und bat den König, ein däniſches Reuterregiment, welches er beſtändig im Stande erhalten und beſolden wolle, zum Geſchenke von ihm anzunehmen, und ertheilte dem Herzoge von Duras, um demſelben ſeine Erkenntlichkeit für Verwaltung des Geſchäftes zu bezeigen, welches ihm der König von Frankreich bey ſeiner Perſon aufgetragen, nämlich immer um ihn zu ſeyn, und dafür zu ſorgen, daß ihm ſeine Zeit zu Paris aufs angenehmſte verfließe, welchem Herrn nebſt ſeiner Gemahlinn er überdem Geſchenke von überaus hohem Werthe machte, für ſich und ſeine Nachkommen den Befehl über dieß Regiment. Die Fiſchweiber zu Paris beobachteten ihre Gewohnheit, großen Herren mit ihren Reden aufzuwarten, ſowohl bey Ankunft als bey der Abreiſe dieſes hohen Gaſtes, und die Schönſte bat ſich bey Ueberreichung eines Blumenſtrauſſes die Gnade aus, ſich von ihr küſſen zu laſſen, die er ihr durch Reichung ſeiner Wangen gewährte. Seine Abreiſe erfolgte am 6ten December üb

Metz und Nancy nach Strasburg; von hier gieng er auf die Einladung des Churfürſten von der Pfalz nach Mannheim, wo er am 20ſten den churfürſtlichen Bücherſchatz, die Schatzkammer, die Bilder- und Münzſammlungen nebſt der Akademie der Wiſſenſchaften in Augenſchein nahm, und von dem Churfürſten die Reihe aller Churfürſten aus rheiniſchem Golde geprägt zum Geſchenke erhielt; und alsdann über Frankfurt am Mayn, Hanau und Braunſchweig in ſeine Staaten, bis er am 14ten

1769. Jänner 1769 in Geſellſchaft ſeiner Gemahlinn, die ihm bis Rothſchild entgegen fuhr, zu Kopenhagen unter lautem Jubelgeſchrey und andern Merkmalen der Freude ſeiner Unterthanen über ſeine glückliche Rückkunft anlangte, zu deren Vortheil er während ſeiner Abweſenheit am 30ſten September 1768 Glückſtadt zu einem Freyhafen für alle Völkerſchaften erklärt hatte.

Chriſtian VII. kommt wieder in ſein Reich.

Während der Reiſe gewann der Leibmedikus Struenſee durch ſeine öftere Aufwartung bey dem Könige Gelegenheit, in deſſen Gunſt immer höher zu ſteigen, indem er ſich bey ihm durch Vorleſungen und Unterredungen ſo beliebt machte, daß er durch Mitwirkung des Staatsminiſters Grafen Bernſtorf und des Freyherrn Schimmelmann für die Reiſe ein Geſchenk von 500 Thalern und ein Gehalt von 1000 Thalern für die Verpflichtung erhielt, die Dienſte als Leibmedikus und Vorleſer fortzuſetzen, und deswegen alle Morgen, Mittage und Abende zum Könige zu kommen. Da es nun an keinem Hofe je an widerwärtigen Partheyen fehlet, und einer jeden darunter überaus viel daran lieget, einen ſolchen Mann zum Freunde zu haben, der täglich um den regierenden Herrn iſt: ſo bemühte ſich jeder, wer nur ſich entweder in ſeiner Stelle zu erhalten, oder ſich durch anderer Umſturz höher zu ſchwin-

ſchwingen trachtete, denſelben auf ſeine Seite zu ziehen; und ſelbſt die regierende Königinn wendete ſich an ihn, weil ſie ihn vermögend genug hielt, zuwege zu bringen, daß der König die üblen Gedanken, welche ſie nicht demſelben, ſondern der Einflößung Anderer zuſchrieb, die ſich bemühten, alle ihre Handlungen gegen ihn anzuſchwärzen, wieder fahren laſſen, Alles abſchaffen, wodurch man ihr, weil man die gegenwärtige Geſinnung ihres Gemahls kannte, das Leben unangenehm und verdrießlich machte, und für die ceremonienvolle Höflichkeit, die er gegen ſie nach ſeiner Rückkunft angenommen hatte, ihr wieder ſeine Vertraulichkeit zuwenden möchte. Da nun Struenſee ſchon längſt vor der Zeit ſeiner Ankunft an den Hof von der jetzigen Staatsverwaltung eine ſchlechte Meynung hegte; ferner die Veränderungen, die der König gleich beym Anfange ſeiner Regierung mit den Staatsbedienten vornahm, zu erkennen gaben, daß demſelben ſowohl die Perſonen, welche damals die Führung der Staatsgeſchäfte in Händen hatten, als der Plan, den ſie befolgten, und die Art misfielen, mit welcher ſie die Sache behandelten; eine große Menge Perſonen vom höchſten bis zum niedrigſten Range gleiche Sprache führten; das Drückende der ungeheuern Staatsſchuldenlaſt und der allgemeinen Schatzung jedem ins Auge fiel, und den Wunſch erregte, von beyden Uebeln befreyet zu werden, und ſich mit dieſem Wunſche durch eine gewöhnliche Verſchwiſterung der menſchlichen Begriffe die Gedanken verbanden, daß, wenn andere Perſonen am Ruder geſeſſen, das erſtere vermieden, und folglich das letztere ausgeblieben ſeyn würde, und, wenn man die Befreyung von dieſen Bürden begehre, man dieſelbe gewiß nicht von denen Perſonen, welche man für die Urheber derſelben

hielt, erwarten dürfe; alle, welche eine Verände- rung im Miniſterio, der Regierung und am Hofe verlangten, zu Erreichung ihres Zweckes Struen- ſeen in der hohen Meynung ſtärkten, die derſelbe (deſſen herrſchende Neigung ein ſeine perſönlichen Umſtände höchlich überſteigender Ehrgeiz war, ob er gleich dabey die ſinnlichen Vergnügungen gleichfalls ſo ſtark liebte, daß bloß der Ehrgeiz und die Sorg- falt für ſeinen Körper die einzigen Regeln abga- ben, nach welchen er den Begriff des Ausſchweifen- den in Befriedigung der Sinnlichkeit beſtimmte) bereits von ſeinen Fähigkeiten hegte, da er vermeyn- te, zugleich im Stande zu ſeyn, das Heft der Re- gierung eines Königreiches zu führen, und am Hofe allen Gegnern, und den Mitteln, die ſie ihm daſ- ſelbe zu entnehmen anwenden möchten, beſtändig gewachſen zu ſeyn; endlich über Struenſeen er- wähnte Leidenſchaften ſolche Gewalt ausübten, daß er den Sätzen, die er in den Schriften eines La Mettrie und anderer Männer von derſelben Den- kungsart las, beypflichtete, und alle gute Eindrü- cke und Geſinnungen, die er von der Natur em- pfangen und durch die gottſelige Erziehung ſeines chriſtlichdenkenden Vaters vermehrt hatte, nämlich Bedachtſamkeit, Freymüthigkeit, gefälliges We- ſen, Uneigennützigkeit und Mitleidigkeit, nur als- dann befolgte, wenn die Befolgung deſſen, wozu ſie ihn antrieben, ſeinen herrſchenden Leidenſchaften entweder nicht im Wege ſtand, oder gar denſelben zu Statten kam, indem er einmal für den erſten Grundſatz eines jeden wahrhaftig verſtändigen Men- ſchen angenommen hatte, daß jeder ſeine Erhal- tung, ſeinen Nutzen, ſein Vergnügen und ſeine Ehre ſuche, und dieſes unmöglich anders als auf Koſten anderer geſchehen könne: ſo wirkte der Zu- ſammenfluß von Allem dieſem, daß Struenſee

anfieng,

anfieng, Vertraulichkeit zwiſchen dem Könige und ſeiner Gemahlinn aufs neue zu ſtiften, und alsdann beſtändig zu unterhalten, indem dieſes der beſte Weg war, den er bey gegenwärtiger Verfaſſung des Hofes einſchlagen konnte, ſich auf den Gipfel des Anſehens und der Macht zu ſchwingen, welchen er ſich wünſchte; und die Bemerkung, daß, ſeitdem der Zuwachs ſeiner Gunſt beym Könige und die Vermuthung, daß er ſeinen gegenwärtigen Stand und ſeine jetzige Verrichtungen für zu geringe achte, als daß ſie allein einen Mann, der weit mehrere und weit wichtigere Dinge mit eben der Geſchicklichkeit zugleich überſehen und beſorgen könnte, zeitlebens beſchäftigen ſollten, täglich ſichtbarer ward, die Mehreſten von denen, die jetzt die höchſten Staatsämter und Hofbedienungen bekleideten, immer zurückhaltender gegen ihn wurden, ihn beſtändig forttrieb, dieſen einmal erwählten Weg feſt fortzuſetzen. Doch da dieſe Anſchlage Zeit brauchten, blieb dieſes Jahr noch die alte Verfaſſung. In demſelben vermehrte man ſowohl die Landmacht als die Flotte, welche auf 44 Kriegsſchiffe ohne die Fregatten geſetzt werden ſollte, und verfertigte im Junius ein Verzeichniß aller Einwohner beyderley Geſchlechtes nach ihrem Alter, Stande, Vermögen und Nahrungsumſtänden; und obgleich Bernſtorf die ihm anvertrauten Geſchäfte ſchon unter einem Zuſammenfluß von Bekümmerniſſen verrichtete, und hören mußte, daß er den König und das Reich ohne Noth und zu beyder offenbarem Schaden zu tief mit ausländiſchen Höfen verflechte, auch die Gefälligkeit gegen dieſelben, hauptſächlich gegen Rußland, dergeſtalt übertreibe, daß hieraus ſolche Abhängigkeit entſtehe, die kein von dem andern Theile zu erhaltender Vortheil zu erſetzen vermöge, und daß ſelbſt die holſteiniſche Angelegenheit zu theuer zu ſtehen

hen komme, und bey jedem Vorfalle, wo man auf keine andere Art durchzukommen denke, zum Stichblatt dienen müſſe: ſo betrieb er ſie doch mit unverminderter Emſigkeit, und bewegte den König, (welcher in dieſem Jahre auf ſeine Koſten den öſterreichiſchen Jeſuiten, P. Hell, nach Wardoehuuß in Norwegen zu Beobachtung des am 3ten Junius vorgehenden Durchganges der Venus durch die Sonne ſchickte, von welchem Auftrage derſelbe in einer lateiniſchen Schrift ſeine Rechenſchaft ablegte,) eine zu Kopenhagen durch die Sorgfalt des Grafen geſtiftete Landhaushaltungsgeſellſchaft, in welcher derſelbe die Stelle eines Präſidenten übernahm, zu einer königlichen Geſellſchaft zu erklären. Der Erfolg wies, daß dieſe Geſellſchaft, welche 1771 ihre erſte Verſammlung hielt, und bey allen faſt unüberſteiglich ſcheinenden Hinderniſſen unermüdet fortarbeitet, ſo wie alle andere Verrichtungen und Anſtalten des Grafen, die gleichfalls von manchen als unnütze, ſchädlich, oder zu koſtbar und unmöglich auszuführen, getadelt wurden, dem Reiche wirklichen Nutzen ſchaffte. Die geſammte Einnahme aus allen königlichen Staaten betrug beym Jahrsſchluſſe 6,072,270 Thaler, wovon aus Dänemark 3,105,116, aus Norwegen 1,115,686, aus den Herzogthümern 1,328,002, aus Plön 101,574 aus den Grafſchaften 288,407, und der Ueberreſt aus den weſtindiſchen Beſitzungen, nämlich aus S. Croix 105,295, aus S. Thomas 25,346 und aus S. Jean 2841 eingelaufen waren. Im Auguſt kündigte der Dey von Algier Dänemark den Krieg an, und entfernte den däniſchen Konſul. Er führte als Urſachen hievon an, daß Dänemark feindlich wider die Pforte handele, indem es in dem Kriege, welchen die ruſſiſche Kaiſerinn gegenwärtig mit dem Großſultan führte, die ruſſiſche Kriegsflotte durch

den

den Sund laſſe und ſonſt Rußland auf alle Art helfe und beyſtehe; auch zuwider ſeinem Vertrage mit Algier Päſſe im mittelländiſchen Meer an Fremde verkaufe, da ſolche bloß eingebornen Unterthanen des Königs gegeben werden ſollten. Die Feindſeligkeiten, welche die Algierer nach dieſer Erklärung vornahmen, beſtanden, wie gewöhnlich, nur in Aufbringung däniſcher Kaufſchiffe, wovon ihnen zwey in die Hände fielen, deren erſteres mit der Ladung für 100000 Zechinen von ihnen verkauft ward. Der König von Dänemark wendete ſich hiebey an den Großſultan, und erſuchte denſelben, kraft ſeines Verſprechens in dem mit Dänemark 1756 gemachten Freundſchaftsbündniſſe, ſeinen Unterthanen den Algierern die Wiederherſtellung ihres Friedens mit Dänemark und Erſatz des durch ihren Friedensbruch zugefügten Schadens zu gebiebieten. Der Großſultan that dieſes, und überzeugte hiedurch die Algierer, daß die erſte Urſache, die ſie zu ihrem Friedensbruche angaben, grundlos ſey, indem die Pforte Dänemark nicht feindlich, ſondern als einen Freund und Bundesgenoſſen behandelte; und von der zwoten Urſache behaupteten die Dänen, daß ſie eben ſo falſch ſey, und Dänemark zur Schifffahrt im Mittelmeere an keine Ausländer Päſſe gebe. Doch Algier ſetzte dennoch den Krieg fort, und der König von Dänemark entſchloß ſich, ihm durch eine däniſche Flotte Friedensgedanken einzuflößen. Allein den Contreadmiral Kaas, welcher deswegen zu Ende des Julius 1770 vor Algier anlangte, nöthigte ein, da er kaum das Bombardement angefangen hatte, entſtehender Sturm zur Entfernung; und da er nach erhaltener Verſtärkung wiederkehrte, und das Bombardement von neuem vornahm, richtete er durch die Wirkungen deſſelben nur ſo viel aus, daß der Dey Frie-

densvorſchläge that, die doch ſo beſchaffen waren, daß ſie für Dänemark unannehmlich waren. Kaas ſuchte zwar hierauf durch Fortſetzung ſeiner Bombardirung ſeinen Zweck zu erwingen; allein eine Krankheit unter ſeinen Leuten und der Mangel an Mund- und Kriegsvorrath nöthigte ihn, ehe er ſo weit gekommen war, zum andern mal die Rhede von Algier zu verlaſſen. Der ſchlechte Ausgang dieſer Unternehmung auf Algier diente zu Beſcheinigung der Beſchwerden über die gegenwärtige Staatsverwaltung in Dänemark, daß, ob ſie gleich immer den Mangel an Gelde vorwende, wenn der König etwas zu Schauſpielen, der Jagd und andern Ergötzlichkeiten ausgeben wolle, indem dieſe Gelder weit nothwendiger und nützlicher gebraucht würden, doch die den Staat unmittelbar betreffenden Geſchäfte nicht beſſer beſtellt wären. Der Graf von Holk, der lange ſehr viel beym Könige gegolten hatte, ſpürte ſchon ſeit einiger Zeit eine Abnahme der bisherigen Gewogenheit deſſelben, die ihm die gänzliche Entfernung vom Hofe vorher ſagte, ſobald nur jemand die geringſte Veranlaſſung zu der Vermuthung finde, daß er, ohne ſich zu ſchaden, ihm den letzten Stoß beym Könige anbrächte. Um nun alle, die ihm gefährlich ſchienen, von der Perſon des Königs zu entfernen, ſchlug er demſelben eine Reiſe nach den Herzogthümern vor, auf welcher er ihn begleitete. Von der Gegenwart der Königinn, deren Beſprechung mit ihrer Mutter, der Prinzeſſinn Auguſta von Wallis, ihm einen ſcheinbaren Vorwand zu Betreibung dieſer Reiſe reichte, befürchtete er nichts, ob er gleich wohl wußte, daß ſie ihn bey aller ſeiner Sorgfalt, ſich ihr durch alle erſinnliche Mittel gefällig zu machen, beſtändig als den Urheber alles deſſen anſahe, was ihr Verdruß erweckte; die Königinn hingegen verharrte

ſo ſtark bey der von ihm hegenden nachtheiligen Meynung, daß ſie glaubte, ihr ſey durch keine andern Wege zu helfen, als wenn ſie ihn aufs eheſte vom Hofe wegſchaffen könnte, oder wenigſtens Leute, die nun nicht da waren, und ihm in der Gunſt und dem Anſehen bey der Perſon des Königs das Gleichgewicht halten könnten, neben ihm anbringen. **Struenſee** ſchlug hiezu ſeinen Freund **Brandt** vor, und den Generallieutenant, **Schack Karl** Grafen von **Ranzau**, die beyde dem Könige perſönlich angenehm waren, der leztere aber alles Erforderliche **Holken** die Stirne zu bieten beſaß, und da noch während der ſchleswigſchen Reiſe beyde zum Könige kamen, ſo folgten ſehr ſchleunig viele ſehr wichtige Veränderungen bey der Rückkehr des Königs auf einander, die dem Hofe und den Staatsgeſchäften eine völlig andere Geſtalt gaben. Am 27ſten Auguſt kam der König nach Friedrichsberg zurück.

Am 15ten September empfieng **Bernſtorf**, (an welchem dem König vornehmlich das misfiel, daß derſelbe nach ſeinen Gedanken die Freundſchaftsbezeigungen, welche Rußland dem däniſchen Hofe erwies, zu hoch ſchäzete, wie man denn dem ruſſiſchen Geſandten **Filoſoſow** dieſes ſo deutlich zeigte, daß derſelbe bereits im May Erlaubniß, ſeiner Geſundheit wegen ins Bad zu gehen, von ſeinem Hofe ausgewirkt und unter dieſem Vorwande den däniſchen verlaſſen hatte,) wiewohl vermittelſt eines ſehr gnädigen Handſchreibens, worinn ihm **Chriſtian** VII. für ſeine Dienſte dankte, und mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Thalern, ſeinen Abſchied; und Graf **Holken** traf ein gleiches Schickſal. Am 24ſten erhielt der ganze geheime Staatsrath eine Vorſchrift, die demſelben einen Theil der ihm untergegebenen Geſchäfte nahm, und in Anſehung der übrigen ſeine Gewalt ſehr einſchränkte, wobey der

Struenſee wird Chriſtians VII. Kabinetsminiſter.

König ihm aufs ſtrengſte einſchärfte, nie zu vergeſſen, ſondern beſtändig vor Augen zu haben, daß in einen ſolchen monarchiſchen Staate, wie der däniſche iſt, der mittelbaren und ausübenden Macht ſolche enge Schranken geſetzt und angewieſen werden müſſen, welche der ſouverainen Gewalt, die einzig und allein bey der Perſon des Königs iſt und bloß auf ihm beruhet, auf keine Weiſe Abbruch thun können. Doch ſelbſt bey dieſer großen Verminderung des Anſehens des Staatsrathes blieb der Widerwille des Königs gegen denſelben unvertilgbar, und kurz nach der Abreiſe der ſchwediſchen Prinzen, Guſtavs und Adolph Friedrichs, welche am 22ſten November einen Beſuch bey dem kopenhagener Hofe ablegten, und nebſt ihrem Hofmeiſter, dem Reichsgrafen von Scheffer, ſich am 27ſten in die königliche Maler-, Bildhauer- und Bauakademie als Ehrenglieder aufnehmen ließen, hob er ihn am 27ſten December völlig auf, und alle vier Miniſter, die nach Bernsdorfs Abgange noch darinn ſaßen, nämlich die Grafen von Moltke, Thott, Reventlau und Roſenkranz, wurden gänzlich von fernerer Verwaltung der Staatsgeſchäfte ausgeſchloſſen, an ihre Stelle aber ganz andere Perſonen zu einem neuen Collegio erwählet, welches der König eine geheime Conferenz nannte. Denn als daſſelbe am 7ten Jänner 1771 ſeine erſte feyerliche Zuſammenkunft anſtellte, beſtand es aus folgenden ſechs Gliedern: dem Schatzmeiſter Heinrich Karl Freyherrn von Schimmelmann, dem Generallieutenant Peter Elias von Gähler, dem Generallieutenant Schack Karl Grafen von Ranzau, dem Miniſter der ausländiſchen Sachen Adolf Siegfried Grafen von der Oſten, dem geheimen Rathe Gregor Chriſtian Grafen von Haxthauſen und dem Stiftsamtmann Georg Erich

von Scheel. Jetzt ſahe Struenſee ſeinen Wunſch erfüllet, indem der König mit der Königinn wieder in der beſten Uebereinſtimmung lebte, und jener ſowohl als dieſe die Hochſchätzung und das Vertrauen, welches ſie auf ihn ſetzten, durch ganz auſſerordentliche Gnadenbezeugungen, Ehrenſtellen und Staatsbedienungen bewieſen. Bereits 1769 am 12ten May bekam er vom Könige das Amt eines Staatsrathes, und am 29ſten Jänner 1771 nebſt ſeinem Freunde Brandt, der bereits am 22ſten Julius 1769 die Würde eines Kammerherrn erhalten hatte, Stellen im Mathildenorden, den die Königinn damals am Geburtstage ihres Gemahles für 24 Perſonen an Cavaliers und Dames ſtiftete, die auſſer ihren Verdienſten und geleiſteten Dienſten ſich eine beſondere Aufmerkſamkeit der Königinnſtifterinn zugezogen haben würden, aber jetzt nur an 11 Perſonen vergab, nämlich an den König, die verwittwete Königinn, den königlichen Bruder, die Gemahlinn des Schatzmeiſters, die Generallieutenantinn von Gähler, die Gräfinn von Holſtein zu Holſteinburg, den Generallieutenant Grafen von Ranzau, den Grafen von der Oſten, den Generaleutenant Gähler, Brandt und Struenſee, die nebſt ihr, der Stifterinn, die Zahl zwölf ausmachten. Struenſee ſtieg noch höher, indem er am 12ten May zum Conferenzrathe und am 15ten Julius nebſt Brandten, der nach ſeinem Auftrage als Aufſeher des franzöſiſchen Schauplatzes und Vorſteher aller übrigen Vergnügungen des Königs demſelben das Leben angenehm zu machen ſuchte, und deswegen beſtändig um ſeine Perſon war, ſogar in den däniſchen gräflichen Stand erhoben wurde. Jeder Verſtändige hielt es für eine große Unklugheit an einem ſolchem Staatsmanne, wie Struenſee zu ſeyn glaubte, von der Gunſt, die er beym Könige

und bey der Königinn beſaß, einen ſolchen Gebrauch zu machen, der bey allen Dänen die Meynung erregte, daß der Stolz ihn dergeſtalt berauſcht habe, daß er ſich ſelbſt nicht mehr kenne, und ſich zum Nachtheil einer Menge ihrer Geburt und durch langjährige Verwaltung der höchſten und wichtigen Staatsbedienungen ſo hoher Würden und Regierungsgeſchäfte unendlich würdigerer Männer den höchſten Titel und die höchſte Gewalt nächſt der königlichen in einem Reiche zueignete, wo er nur in einem weitläuftigen Verſtande als ein Eingeborner anzuſehen war. Er vermehrte den Fehler, den er hiedurch begieng, und den ſchon hiedurch ihm zugezogenen allgemeinen Haß noch durch unzählige allen Ständen, ja faſt allen einzelnen Perſonen höchſt misfällige Unternehmungen, da ihn doch die geſunde Vernunft lehren ſollen, daß ihm ein eben ſo ſchneller und tiefer Fall unvermeidlich bevorſtehe, als er gegenwärtig ſtieg, wofern er nicht ſich in ſeiner gegenwärtigen Höhe durch Verbindungen mit angeſehenen Häuſern und wegen ihrer Verdienſte hochgeachteten Perſonen, und einem Beſtreben, ſich bey allen, oder doch einigen Ständen, die ihm vorzüglich Schaden zufügen konnten, beliebt zu machen, zu befeſtigen trachte. Selbſt ſein Freund Brandt misbilligte ſeine Maaßregeln, und rieth ihm, einen ganz entgegengeſetzten Weg einzuſchlagen. Allein dieſer Rath ſchien ſeinem Stolze eine Niederträchtigkeit, und er vermeynte bloß durch Furcht alles auszurichten. Bey ſeiner Erhebung in den Grafenſtand empfieng er zugleich die Stelle eines Kabinetsmeiſters mit folgender Vorſchrift, die allen Collegien zur Befolgung mitgetheilt ward: daß er die Befehle, die der König ihm mündlich ertheilte, abfaſſen, und dieſelben entweder dem Könige zur Unterſchrift vorlegen, oder auch im Namen deſ-

deſſelben unter dem Kabinetsſiegel ausſtellen ſollte, welche auf eine oder die andere Art ausgefertigte Befehle als ächte Willensmeynungen des Königs von jedem, an den ſie kämen, unverzüglich zu vollſtrecken wären, wofern keine andere königliche Verordnung oder Entſchließung dawider ſey, als auf welchen Fall man ſofort dem Kabinete Bericht abzuſtatten, und deſſen Entſcheidung zu erwarten habe. Nun erfolgten Veränderungen über Veränderungen, und Verabſchiedungen über Verabſchiedungen, denen hauptſächlich die Beläſtigungen des durch die ungeheure Staatsſchuld ganz unterdrückten Landes, die Menge unnützer Aemter, überflüßiger Perſonen in den nothwendigen Collegien, und zu hohe Beſoldungen für die Dienſte, welche dafür zu leiſten waren, wie auch die Beſetzung unzähliger Stellen mit untüchtigen Perſonen, die durch ihre Verwandte oder geweſene Brodherren hiezu befördert worden, und die allgemeine Verwirrung, die bey den jetzigen Einrichtungen allenthalben herrſchte, zu Rechtfertigungen dienen mußten, wogegen alle, die hiedurch Ehrenſtellen, Gnadengelder, Beſoldungen oder einen großen Theil davon einbüßten, aufs äußerſte wider Struenſee aufgebracht wurden, und ſagten, daß Struenſee ſich zum Ziel, nach welchem er alles umändere, vorſetze, alle angeſehene und wohlverdiente Männer, als welchen er die Unterwürfigkeit und Beugſamkeit nicht zutraue, ſeinen Willen in allen Stücken blindlings zu befolgen, aller Aemter, alles Anſehens, ja der Güter, und hiedurch aller Möglichkeit der Vernichtung ſeiner Entwürfe, ſo höchſt ſchädlich ſie auch für den König und das ganze Reich ſeyn möchten, zu berauben, und ihre Stellen mit lauter jungen unerfahrnen Leuten von keiner Geburt, keinen ſonderlichen Verbindungen, ſchlechten Glücksumſtänden und weniger Geſchicklichkeit, ja mit Ausländern,

ländern, die er ins Land berufe, und mit ſeinen Anverwandten zu beſetzen, (ob ſie wohl von den letztern bloß zween ſeiner Brüder anführen konnten, von welchen **Karl Auguſt**, der ihn zwey Jahre an Alter übertraf, von Liegnitz, wo er an der Ritterakademie als Lehrer der Weltweisheit und Meßkunde ſtand, ſchon 1769 auf ſeine Empfehlung als Juſtizrath nach Dänemark kam, 1771 aber mit einem Gehalte von 3000 Thalern die Stelle des letzten Deputirten in dem Finanzcollegio erhielt, welches **Struenſee** ſtatt der bisherigen Rentkammer errichtete, und der jüngſte, **Gotthilf Chriſtian**, 1771 zum Secondlieutenant des däniſchen Leibregiments ernannt ward,) die, weil ſie wüßten, daß ſie ihr Glück bloß ihm verdankten, und ohne ihn nicht behalten könnten, ſeinen ehrgeizigen Abſichten und Bereicherungsſucht nichts in den Weg legen, ſondern vielmehr beyde nach ihrem beſten Vermögen befördern müßten. Die Stadt Kopenhagen beleidigte er am 3ten April durch Aufhebung ihres Stadtrathes und Beſtellung eines neuen Rathes unter dem Grafen **Ulrich** von Holſtein als Oberpräſidenten, der bloß die Policey beſorgen ſollte, indem man alle Rechtsſachen an das Hofgericht wies, und löſchte den Unwillen der Bürger hierüber durch die vielfältigen Luſtbarkeiten, die er anſtellte, und durch Verſtattung einer mehreren Freyheit in Ausübung verbotener Vergnügungen ſo wenig aus, daß ſie vielmehr in den Gedanken ſtanden, daß dieß das Geld am unrechten Orte ſparen heiße, wenn man wohlverdiente Männer und ganze Häuſer durch Entziehung oder Verkürzung ihrer Beſoldung und Gnadengelder in Dürftigkeit verſetze, und Summen, wovon viele ehrliche Leute bisher einen jahreslänglichen Unterhalt genoſſen, in einem Tage zu einem Balle, einer Redoute, einer franzöſiſchen oder italiä-

liäniſchen Oper aufgehen laſſe; und weil bey den mehreſten noch der gute einfältige Hausverſtand und eine Verehrung der Vorſchriften der Religion, zu welcher ſie ſich bekennen, herrſchet, ſo betrachteten ſie ſolche Verordnungen und Anſtalten, die man in andern Ländern theils als heilſam, theils als nothwendig eingeführet hat, als hochſträfliche Sünden, Vergiftung der Sitten, und einen Vorſatz, ihre Körper und Seelen zu entnerven. Zu dergleichen Verordnungen rechneten ſie die Aufhebung aller geſetzlichen Strafe in Schwängerungsfällen; daß bey begangenen Ehebrüchen bloß dem unſchuldigen und beleidigten Ehegatten das Recht der Anklage gebühren, und, ſo lange derſelbe ſchweige, niemanden erlaubt ſeyn ſolle, dieſe Sache zu rügen; die Verſtattung der Ehe mit des verſtorbenen Bruders Wittwe, und unter ſolchen Perſonen, die mit einander die Ehe gebrochen haben, wenn dieſelben von der Verbindung mit ihren Ehegatten durch deſſen Tod oder von demſelben bewirkte Eheſcheidung frey worden ſeyn. Die Abſchaffung aller Cenſur der Schriften, die man im ganzen Reiche zum Druck bringen möchte, ward gleichfalls ſehr verſchiedentlich ausgelegt, ob wohl **Struenſee** dieſe Preßfreyheit mit folgenden Bedingungen verknüpfte, wodurch er allen Vorwürfen und beſorglichen ſchädlichen Folgen genugſam vorgebeugt zu ſeyn achtete, daß nichts deſto minder alle Injurien, Schmäh- und aufrühriſche Schriften der geſetzlichen Beſtrafung unterworfen bleiben, auch der Verfaſſer einer jeden Schrift davon Rede und Antwort zu geben ſchuldig ſeyn, daß ſolche nichts enthalte, das wider die vorhandenen Geſetze und Verordnungen ſtreite, und daher in jeder ſich entweder der Verfaſſer oder doch der Buchdrucker nennen ſolle, damit man im letztern Fall den Namen des Verfaſſers vom Buchdrucker

erfahren könnte, als welcher, wenn er denſelben nicht anzeigen könnte oder wollte, für ihn haften würde. Denn ob wohl dieſe Einſchränkungen zu Abwendung der Gefahr der Regierung, in dem Stande als ſie ſich befand oder zu aller Zeit befinden würde, derer, die am Ruder ſitzen, und überhaupt aller Perſonen dienten: ſo erſtreckte ſich doch dieſe Vorſorge weder auf die Religion noch die Sitten, deren kein Wort dieſer Verordnung Erwähnung that. Auch dehnte ein Kabinetsbefehl vom 4ten November, nach welchem bey den Departements kein Collegium an ein anderes oder auch nur an eine unter ihm nicht ſtehende Perſon Geſuche zu Vollſtreckungen gefällter Urtheile oder gemachter Verfügungen ertheilen, ſondern bey jeder ſolcher Ereigniß unmittelbar an das Kabinet mit Bericht gehen ſollte, welches alsdann die nöthigen Befehle ergehen laſſen werde, die Gewalt des Kabinetsminiſters ſehr aus, und hemmte alles Verſtändniß und alle Ueberlegungen der Collegien zu Zerſtörung oder Verhinderniſſen ſeiner Befehle. Hingegen tadelte kein Vernünftiger und von Vorurtheilen nicht Geblendeter, daß man, zu Verhütung der Ermordung und Wegſetzung neugeborner Kinder, einen beſonders dazu eingerichteten Kaſten in den kopenhagiſchen Hebammenhauſe verfertigte, daß Mütter, ohne Gefahr entdeckt zu werden, ihre Kinder in denſelben legen könnten; daß man zu Kopenhagen ein Erziehungshaus für hundert neugeborne Kinder errichtete, welches vom Betrage einer Auflage auf alle fremde Pferde, wie auch ſolche, die man zur Pracht hielt oder vermiethete, unterhalten werden ſollte; daß allen Soldaten die Ehe dergeſtalt freygegeben wurde, daß ſie ihre Kinder der Findlingsanſtalt zur Ueberlaſſung an Landleute gäben, denen dieſelben bis ins 25ſte Jahr für Koſt und Kleidung dienen ſollten; daß

man

man die Lebensſtrafe der Diebe abſchaffte, und dafür befahl, ſie nach erlittener Leibesſtrafe mit lebenslänglicher Arbeit im Eiſen zu belegen; daß den unehelichen Kindern ihre Geburt zu keiner Makel gerechnet noch ihnen vorgeworfen werden ſolle, ſie auch ohne Legitimation in alle Zünfte und Innungen treten ſollten; daß man die Feyer des dritten Tages der drey hohen Feſte nebſt andern Feſttagen abſtellte; daß man gebot, niemanden aus einer öffentlichen Schule anders, als mit ſeinem freyen Willen und ausdrücklicher Einwilligung der Eltern und Vormünder, unter die Soldaten zu nehmen; daß man die Einfuhr der in den deutſchen Staaten des Königes verfertigten Manufakturen in die Reiche Dänemark und Norwegen für einen Zoll von 7½ vom Hundert erlaubte; daß am 16ten November eine allgemeine Verpflegungsanſtalt für die Hauptſtadt errichtet ward, welcher man alle zum Unterhalte der Armen in dieſer Stadt vorhandene Einkünfte und die Aufſicht über alle fromme Stiftungen unter dem Geſetze anvertraute, allen ohne Unterſchied, vorzüglich aber den Hausarmen, zu helfen, und dem Müßiggange und der Betteley zu ſteuern, daß man, mit Aufhebung aller in Betracht der mähriſchen Brüder ergangenen Befehle, denſelben am 13ten December eine Niederlaſſung im Amte Hadersleben unter der Aufſicht ihres eigenen Biſchofs und Befreyung von der Eidesleiſtung verſtattete, und daß man die häufigen Anwartſchaften auf Bedienungen einſchränkte. Struenſee traf auch beym Kriegsſtaate mancherley Veränderungen, welche vorzüglich, nebſt der Trennung ſeiner Verbindung mit dem Generallieutenant Grafen von Ranzau-Aſchberg, (die daraus entſtand, daß Struenſee glaubte, Ranzau ſo wenig als ſonſt jemanden ſchonen zu dürfen, Ranzau aber ſo wie Struenſee einen

ſehr

ſehr großen Ehrgeiz und Herrſchbegierde beſaß,) ſeinen ſchleunigen Fall bewirkten. Schon im Frühjahr dankte er die aus zwo Escadrons beſtehende Garde zu Pferde unter Anführung ſeiner gewöhnlichen Urſache zu den mehreſten Gerede erweckenden Neuerungen, daß das Geld, welches ſie koſte, nützlicher gebraucht werden könne, wider die Vorſtellung des Generalcollegii ab, ließ um eben die Zeit zwey in der Hauptſtadt liegende Regimenter, anders wohin verlegen, und zwar wählte er hiezu wider die Gewohnheit, nach welcher die jüngſten Regimenter ſolchergeſtalt verſchickt werden, die Regimenter des Königs und des Prinzen Friedrich, und dieſes dem Gutachten des Generalitätscollegii zuwider, und ohne ſich deswegen bey dem Prinzen zu melden; er ſetzte der Hauptſtadt einen andern Commendanten; und verharrte bey allen Abrathungen ſo feſt auf ſeinem Entſchluß, auch die Fußgarde abzuſtellen, daß er denſelben am 24ſten December vermittelſt einer Kabinetsordre ins Werk richtete, nach welcher die fünf Compagnien, aus welchen ſie beſtand, in fünf Compagnien Grenadiers verwandelt werden ſollten, deren jede einem der fünf in Kopenhagen zur Beſatzung liegenden Regimenter angehänget werden ſollte, die Soldaten aber, welche verweigerten, ſich unter dieſe neue Grenadierkompagnien aufnehmen zu laſſen, ihren Abſchied erhalten ſollten. Als man dieſen Befehl zur Vollſtreckung brachte, wollten die Leute durchaus von keiner Veränderung ihres Dienſtes wiſſen, ſondern alle lieber deſſelben gar entlaſſen ſeyn. Hierinn gewährte man ihnen ihr Verlangen. Allein ſie zogen ſich wieder zuſammen, in der Abſicht, mit Gewalt ihre entzogene Wache zu beziehen; und, um ihnen dieſes zu verwehren, mußte man ſie in die Kaſernen bringen, und bewahren, wo man ſie

dadurch,

dadurch, daß man ihnen weder Geld noch Lebensmittel reichte, zu zwingen dachte, daß ſie die Entlaſſung aus ihrem Dienſte annåhmen, wiewohl ſie nichts deſto minder bey ihrer Entſchließung verblieben, auch wegen des Haſſes, den die Bürgerſchaft von Kopenhagen wider Struenſeen hegte, den ein auf verſchiedene Dinge gefaßter Verdacht, als wenn er damit umgehe, den König entweder des Lebens oder doch des Thrones zu berauben, und daß der von Struenſeen ernannte Commendant, Generalmajor Gude, auf dem Zeughauſe Canonen mit gehöriger Mannſchaft und Kartetſchen dergeſtalt in Bereitſchaft hielt, daß ſie auf den erſten Wink gebraucht werden konnten, aufs allerhöchſte vermehrte, von derſelben reichlichen Unterhalt empfieng.

Allein der 17ten Jänner 1772 ſetzte alles im dåniſchen Reiche auf einen ganz andern Fuß. Die Hauptperſonen, welche dieſes ausführten, waren die verwittwete Königinn, Prinz Friedrich, der geheime Rath Graf von der Oſten, der Generallieutenant Graf von Ranzau, (welcher von Struenſee, um ſich ſeiner ihm låſtigwordenen Gegenwart zu befreyen, zum Statthalter über Norwegen ernannt war, aber unter dem Vorwande einer Behaftung mit dem Podagra ſeine Abreiſe aus der Hauptſtadt ſo lange verſchob, bis er Gelegenheit finden möchte, Struenſees Fall zu bewirken, der ihm die Freyheit veſchaffen ſollte, Kopenhagen gar nicht verlaſſen zu dürfen, ſondern in Bekleidung mit den oberſten Ehrenſtellen und wichtigſten Staatsåmtern die Frucht von Struenſee's Fall und ſeiner Thåtigkeit bey demſelben einzuerndten,) der Generalmajor Eichſtådt und der Oberſte Köller, nach einer am 16ten gehaltenen Berathſchlagung. Früh um fünf Uhr am 16ten begaben ſie ſich alle unangemeldet in das Schlafgemach des Königs, und

1772. Struenſee's Fall und Folgen deſſelben.

und nachdem ſie ihn wecken laſſen, bewegte ihn vornehmlich das Zureden des Grafen von Ranzau zu unverzüglicher Unterzeichnung der Befehle, welche der Staatsrath Owe Guldberg, geweſener Hofmeiſter des Prinzen Friedrich, abgefaßt hatte, und der Prinz dem Könige zuſtellte, (worauf der Prinz ſeine Unterzeichnung der königlichen beyfügte,) wie auch zu Ausfertigung eines Handſchreibens an ſeine Gemahlinn, worinn er ſich der Ausdrücke bediente, daß er das ſie erwartende gerechte Schickſal beklage, hiemit auf ewig von ihr Abſchied nehme, und übrigens ihr eine aufrichtige chriſtliche Reue wünſche. Da ſowohl die Königinn als die Grafen Struenſee und Brandt ihre Zimmer auf dem Schloſſe hatten, ſo gieng die Gefangennehmung von allen dreyen ohne Schwierigkeit vor ſich. Die Königinn, welcher man das Verlangen, den Kronprinzen mit ſich zu nehmen, nicht gewährte, ſondern nur die Geſellſchaft der am letzten ſiebenten Julius gebornen Prinzeſſinn Louiſe Auguſte verſtattete, brachte man nach Kronenburg; die beyden Grafen hingegen auf die Citadelle von Kopenhagen, und zwar den erſtern in eben das Zimmer, welches ehemals Norkroß bewohnt hatte. Beyde Grafen ſchloß man an Händen und Füßen; und jeder empfieng anfangs einen halben, hernach aber einen ganzen Thaler zum täglichen Unterhalte. Nebſt dieſen wurden noch einige andere Perſonen in Verhaft gezogen; aber die mehreſten ſogleich völlig entlaſſen, oder in ihren Wohnungen bewahrt; und nur der einzige Juſtizrath Struenſee in der Citadelle in Feſſeln gelegt. Alle Unordnung, die hiebey vorfiel, beſtand in der Zerſtörung von etwa 60 Häuſern, wo man ſeit Struenſee's Miniſterſchaft frey der Wolluſt pflegte, und dem Pallaſte des verſtorbenen Grafen Schulin, weil man glaubte,

Struenſee

Struenſee ſelbſt wolle denſelben zu einem Venustempel einrichten laſſen. Am 26ſten Jänner feyerten alle Kirchen in der Hauptſtadt ein Dankfeſt wegen dieſer Begebenheit. Einige Stellen aus der an demſelben vom Prediger an der deutſchen Kirche, D. Balthaſar Münter, gehaltenen Predigt würden hier eben nicht ganz an unrechtem Orte ſtehen, wenn ſie auch weiter nichts entdeckten, als daß man daraus erſähe, wie ein Geiſtlicher dieſen Vorfall ſeiner Gemeine abſchilderte, den der König erwählte, Struenſeen zu einem chriſtlichen Tode zu bereiten, wovon derſelbe eine leſenswürdige Bekehrungsgeſchichte dieſes vormaligen Grafen zum Druck gegeben hat, wie auch vom Probſt Jörgen Hee, dem man gleiches Geſchäfte bey Brandten auftrug, was dieſen Unglücklichen betrifft, geſchehen iſt. Weil aber dieſe ſtruenſeeiſchen Sachen hier ſchon zu vielen Platz einnehmen, ſo bleiben dieſe Stellen hier weg, und können auch darum entbehrt werden, weil der Conferenzrath Suhm über die ſtruenſeeiſche Staatsverwaltung und Abſichten in einem Briefe an den König gleiche Sprache führet. Der ganze Brief iſt ſo ſchön, daß ich bedaure, daß die Beſchaffenheit dieſes Werkes mir zum Geſetze machet, ihn durch Weglaſſungen und Abkürzungen zu verſtümmeln und zu verunſtalten. Er lautet, wie folget: Lange genug waren Religion und Tugend unter die Füße getreten, Redlichkeit und Ehrlichkeit aber aus unſern Gränzen verwieſen. Jedoch biſt Du, o König! daran unſchuldig. Eine ſchändliche Rotte niedriger Leute hatte ſich Deiner bemächtigt, und den Zutritt zu Dir allen Rechtſchaffenen unmöglich gemacht. Du ſahſt nur mit ihren Augen, und hörteſt nur mit ihren Ohren, da indeſſen Dein Land in Thränen ſchwamm, Furcht und Schrecken aber allenthalben herrſchte;

herrſchte; da der Name der Dänen zum Schimpf geworden war, und ſich außerhalb Landes niemand dazu bekennen mochte; da die Patrioten betrübt ſtanden, und die Sonne des königlichen Hauſes ſich verfinſterte, weil ſie allen Eheſchändern, Räubern, Gotteslåſterern und Feinden der Tugend und Menſchlichkeit Preis gegeben ward. Geſegnet ſey Juliana! hochgeprieſen ſey Prinz Friedrich! Dank ſey allen Patrioten, allen, die aus lautern Abſichten das Band von den Augen geriſſen, das Dich zu ſehen gehindert, und die Dich und dein Reich gerächet, ihr Leben für unſere Erlöſung gewagt, und Dir Deine wahre und weſentliche Gewalt wieder gegeben haben. Und gewiß! es war hohe Zeit; denn ich ſahe Bürger ihr Schwerdt gegen andere Bürger wetzen, und viele ſonſt friedliebende Leute wurden zum Morden aufgebracht. Vielleicht wäre Deine Reſidenz in wenig Tagen ein Raub der Flammen und ein kläglicher Steinhaufen, ganz Dänemark aber höchſt unglücklich geworden. Von Gott und Deinem Volke haſt Du zwar die Gewalt einer unumſchränkten Regierung; Du mußt aber auch von dem Gebrauche, den Du davon macheſt, Gott Rechenſchaft geben. Setze Du ſelbſt dieſer Macht Gränzen, indem Du Gott über Dich erkenneſt, auf das Beſte Deines Volkes ſieheſt, würdige Männer, daran es Dir in Deinem Lande nicht fehlet, und darunter Dein Bruder der Würdigſte iſt, zu Deinen Räthen erwähleſt; Niemanden verurtheileſt, oder von ſeniem Amte anders als nach den Geſetzen verſtößeſt, und vor allen andern Deine eigene Unterthanen erhebeſt. Laß uns Deine Befehle wieder in unſerer geliebten Mutterſprache hören. Du biſt ja ein Däne, und ich weiß, daß Du däniſch reden kannſt. Die fremde Sprache bleibe ein Kennzeichen des niedrig-

ſten Verräthers, der zu träge war, unſere Sprache zu lernen, und ſich uns zum Spotte nicht ſo weit herunter laſſen wollte c). Laß die unrechtmäßig Abgeſetzten und Verwieſenen zurück kommen, und die brauchbaren Männer unter ihnen ihre Aemter wieder bekleiden. Nimm nicht ſchleunige Veränderungen vor, wie bisher geſchehen iſt, und ſuche nicht alte Dinge hervor, laß hingegen die neuen genau unterſuchen. Mit Gelindigkeit züchtige die, welchen Gnade widerfahren kann; ohne Verſchonung aber ſtrafe, die Dich und uns entehret haben. Gieb nicht zu, daß die Denkmale deines Vaters eingehen; ſchränke die koſtbaren Luſtbarkeiten ein, unterſuche genau die Staatsſchulden, und bezahle die rechtmäßigen. Gieb Norwegen ſeine Münze wieder, und laß die Helden dieſes Reichs nie mehr von Deinem Throne vertrieben werden, deſſen ſicherſte Stütze ſie ſind. Vergiß nicht den Zuſtand der Bank und der Handlung, und laß die letzte nicht länger ein Ziel einiger wenigen Eigennützigen ſeyn. Iſts möglich, ſo ſchaffe die harten Schatzungen ab, die Deine Unterthanen drücken; wenigſtens theile ſie mit mehrerer Gleichheit ein. Mit Freuden will ich nach meinem Vermögen den Theil tragen, welcher vorhin den Armen beläſtigte. Dänemark, Norwegen, und die Fürſtenthümer reden durch meinen Mund mit

c) Das Urtheil wider Struenſee ſucht zu erweiſen, daß aus der Unwiſſenheit deſſelben in der däniſchen Sprache unzählige Uebel für den Staat ſowohl als für Privatperſonen entſtehen müſſen. Sein Vertheidiger ſaget: dieſes ſey freylich ein Mangel geweſen, aber er habe denſelben mit verſchiedenen Miniſtern gemein, und nie ſey dieſer Mangel zu einem Staatsverbrechen gemacht.

mit Dir, o König! Weder Heucheley noch Schmeicheley, weder Hoffnung noch Furcht führen meine Feder. Ich habe weder oft noch niederträchtig den vorigen Miniſtern aufgewartet. Den letzten Abſchaum habe ich nie beſucht, nie gegrüßt, nie mich vor ihm gebeuget; ja nie mich als ein Bettler Deinem Throne genähert. Verſorgt bin ich, und verdanke meiner Frau, daß ich nicht nöthig habe, um etwas zu bitten. Höre daher die Wahrheit aus meinem Munde; eine Wahrheit, die ſonſt immer von den Thronen verbannt iſt; nämlich: Fürchte Gott, liebe Dein Volk und vertraue Deinem Bruder; ſo wollen wir Dich König Chriſtian, den Großen, den Weiſen, den Guten nennen. Unſer Vermögen, unſere Kinder, unſer Blut ſoll Dir zum Dienſte ſtehen. Für Dich, für Julianen, für Friedrichen, für das Vaterland ſoll es fließen. Wer nicht ſo denkt, iſt kein wahrer Däne, kein wahrer Normann. Und wer denkt anders, als die Laſterhaften? Wer ehrt und erhebt nicht die gefährliche, aber ehrenvolle Nacht, die unſere Kette zerbrach, und uns wieder zu einem Volke machte? Herrliche Nacht! Künftige Homere und Virgile werden dich beſingen. So lange es däniſche und normanniſche Helden giebt, wird Julianens und Friedrichs Ruhm währen und wachſen. Die Welt wird eher vernichtet werden, als ihre Ehre vergehen. Ewiger Gott, der du herrſcheſt über Könige, Menſchen und Welten, der du mit dem Hauche deines Mundes die Gottloſen zerſtreuet und vernichtet haſt! Gieb uns Verſtand und Herz, deine weiſe Regierung einzuſehen, deine Allmacht zu erkennen, und deinem heiligen Geſetze zu folgen. Gieb unſerm Könige Kraft, feſt an dir zu hangen. Laß ihn einſehen, daß du ſein König biſt, und er unſer Vater. Das geſchehe! das geſchehe!«

Die

Die Unterſuchung dieſer ganzen Angelegenheit übertrug der König einer Inquiſitionskommiſſion, in welcher er den geheimen Rath, Ritter vom Danebrog und Amtmann über das kopenhagner Amt, Freyherrn Jens Juel Wind zum Vorſitzer wählte, welchem er drey Conferenzräthe, G. A. Bräm, H. Stampe, Luxdorf, A. G. Carſtens, und die Staatsräthe, Kofod Ancher, F. C. Sevel, und Ove Guldberg, lauter im größten Rufe ſtehende Rechtsgelehrte und faſt insgeſammt Mitglieder des höchſten Gerichtes, und hernach noch den Generalkriegskommiſſarius J. E. E. Schmidt zu Beyſitzern gab; und zu Erleichterung ihres Geſchäftes erhielten die Conferenzräthe Suhm, Nielſen und Schumacher Befehl, die hiezu dienenden Papiere von andern abzuſondern, und der Inquiſitionskommiſſion einzuliefern. Man ſtellte anfangs die Sache ſo vor, daß Struenſee den König tödten oder wenigſtens zu Losſagung von ſeinem Throne zwingen, alsdann aber der Königinn Mathilde und ſich als Protector des Reiches während der Unmündigkeit des Kronprinzen huldigen laſſen, und dieſen Vorſatz am 18ten Jänner ins Werk richten wollen; zu welchem Ende er am 14ten Eichſtädten dahin abzielende Befehle ertheilet, ihn vermittelſt des Köllerſchen Regimentes bey vorfallendem etwanigem Widerſtande zu unterſtützen. Um ſich Eichſtädts zu verſichern, habe er denſelben bis den 1 ten Abends auf dem Schloſſe behalten, wo ein maskirter Ball gehalten wurde, dem ſowohl der König als Struenſee bis um Mitternacht beywohnten. Sobald aber Eichſtädt unter dem Scheine, Köllern die von Struenſee für denſelben empfangenen Befehle mitzutheilen, aus dem Schloſſe entlaſſen ſey, habe derſelbe ſich durch Verwechſelung ſeiner Kleidung unkennt-

lich gemacht, und in größter Stille zu Ranzauen begeben, welchem er Struenſees Vorhaben entdecket habe. Beyde ſeyn hierauf zu der verwittweten Königinn und zum Prinzen Friedrich geeilet, auch Köller und der Graf von der Oſten hieher berufen, und alsdann die erforderlichen Maaßregeln zu Vereitelung des ſtruenſeeiſchen Anſchlags genommen worden. Allein Struenſee verharrte beſtändig bey der Verneinung, irgend einige der Perſon des Königs gefährliche Abſichten gefaßt zu haben, und er ſowohl als ſein Vertheidiger führen als einen ſonnenklaren Beweis hievon an, daß alle Sicherheit Struenſees auf der Perſon des Königs und deſſen Anſehen beruhet habe, und Struenſee alle Vernunft verloren haben müßte, wenn er, ganz ohne Parthey und mit allen denen, die man für ſeine Freunde hielt, bey allen Ständen aufs äußerſte verhaßt, auf einen ſolchen Gedanken verfallen wäre. Auch ſetzt weder die Anklage des Grafen noch das über ihn gefällte Urtheil dieſe Beſchuldigung unter die Verbrechen, deren man ihn überführen können, ſondern die erſtere erwähnet deren bloß als eines ſolchen, das man aus einigen Anzeigen geſchloſſen habe. Doch man findet nicht die geringſte allerentfernteſte Spur, ihm daſſelbe beymeſſen zu dürfen, da aller Beweis darinn beſtehet, daß er die Leibwache verabſchiedet, mit den in Kopenhagen liegenden Regimentern Veränderungen gemacht, und die Kanonen durch den Commendanten in Bereitſchaft gehalten hat, da alle dieſe Veranſtaltungen, wenn man gleich andere Urſachen, die Struenſee davon angiebt, für falſch hält, ſchon aus ſeinem Bewußtſeyn, daß er bey dem allgemeinen Haſſe wider ihn, den er auch aus einer Menge während ſeiner Staatsverwaltung von Zeit zu Zeit herauskommenden Schmähſchriften erkannte, nie

Vor-

Vorkehrungen genug zu Abwendung thätlicher Ausbrüche dieſer allgemeinen Erbitterung machen könne, überflüſſig ſich herleiten laſſen. Die Anklage des königlichen Generalfiskals wider Struenſee, ſeine Vertheidigung durch den ihm gegebenen Sachwalter Uldal, Procurator des höchſten Gerichtes, Struenſees eigene Verantwortung und das über ihn gefällte Urtheil, ſind zuſammen im Drucke erſchienen, und wenn gleich Herr Gebhardi in der Vorrede zu ſeiner kürzern däniſchen Geſchichte, die den 13ten und 14ten Band in der kleinern zu Halle herausgegebenen Weltgeſchichte ausmachet, ſie nicht mit zu denen zählte, deren Aechtheit der kopenhagiſche Hof anerkennet, ſo ſtimmen ſie doch mit allem, was derſelbe ſelbſt der Welt bekannt gemacht hat, und Struenſees eigener Aufſatz insbeſondere nicht nur dem Inhalte, ſondern auch den Worten nach mit ſeinen in der ſtruenſeeiſchen Bekehrungsgeſchichte von Müntern aufgezeichneten Geſinnungen und Reden (man halte z. B. S. 116. des ſtruenſeeiſchen Aufſatzes gegen ſeine Worte, die man bey Müntern S. 185 findet,) ſo vollkommen überein, daß man ſie als die allerſicherſte Quelle behandeln mag, aus welcher man die Thatſachen dieſer ganzen Angelegenheit und das Urtheil, welches ein Partheyloſer darüber fällen muß, zu ſchöpfen hat. Der Generalfiskal übergab ſeine Klage am 22ſten April, nachdem die Königinn Mathilde zu Kronenburg am 8ten März von zween Staatsminiſtern, Otto Thott und Joachim Otto Schack, wie auch dem geheimen Rathe Wind, und dem Conferenzrathe Heinrich Stampe, über gewiſſe Fragen vernommen, und nach ihrer Zurückkunft und abgeſtattetem Bericht, den man nicht verlautbarte, ein großes Conſiſtorialgericht von 35 Perſonen verſchiedenen Standes, wozu man faſt aus allen

Collegien Beyſitzer rufte, verordnet, und nach deſſen Ausſpruch die Ehe zwiſchen dem Könige und ihr getrennet worden war. Der Eingang des Generalfiskals, welcher eine Schilderung der perſönlichen Umſtände des Grafen, ſeiner Gelangung zur Miniſterſchaft, Staatsverwaltung und Verhaftung enthält, iſt in einer Sprache abgefaßt, die unter der Würde der gegenwärtigen Sache zu ſeyn ſcheinet, und der Generalfiskal ſelbſt vermuthet dieſen Vorwurf, und antwortet darauf: man müſſe ihm nicht zur Laſt legen, wenn es das Anſehen habe, als ob er ſuche, ihn lächerlich zu machen, und zwar in einer Anklage, welche die größte Ernſthaftigkeit erfordert, weil ein Unterſchied ſey zwiſchen einem Miniſter, der einen Fehltritt begangen haben kann, und einem Marktſchreyer, der ein Miniſter, und als ein ſolcher ein Feind des Reichs ſeyn will, und dem deswegen mit eben der Härte begegnet werden müſſe, die er gegen andere bewieſen habe. Hierauf folgt das erſte Verbrechen in folgenden Worten: Er hat ſich die Vertraulichkeit der vornehmſten Dame im Lande in ſolchem Grade erſchlichen, daß es die Gränzen überſchritten hat, die zwiſchen Perſonen von verſchiedenem Geſchlechte Statt finden, die mit einander nicht verbunden werden müſſen oder können. Struenſee geſtehet durch ſeinen Vertheidiger die Wahrheit dieſer Beſchuldigung zu, und im Urtheil heißt es, daß er von demſelben überführt worden, und es ſelbſt eingeſtanden, folglich damit nach dem däniſchen Geſetze B. 6. Kap. 4. Art. 1. eine harte Todesſtrafe verdient habe. Bey allen folgenden Verbrechen verneinet er entweder die That oder die Verſchuldung, indem er zu beweiſen bemüht iſt, daß die Thaten, die man ihm zu Verbrechen anrechnet, ſich theils rechtfertigen, theils entſchuldigen laſſen, und höchſtens politiſche

litiſche Fehler und moraliſche Vergehungen, nicht aber richterlichen Strafen unterworfene Verbrechen ſeyn. Die zweyte Klage beſteht in ſeiner Theilnehmung an Brandtens Hauptverbrechen, indem er nicht nur dieſen angereizet, dem Könige überhaupt hart zu begegnen, ſondern auch die verwägenen Worte und Thätlichkeiten gegen den König, welchen Brandt am Halſe verletzt und in den einen Finger gebiſſen habe, durch ſein Anrathen befördert habe. Struenſee erwiedert, daß ihm Brandt dieſe Sache ſo vorgeſtellt habe, daß er nicht anders denken mögen, als es ſey ein vertraulicher Scherz, bey welchem der König ſelbſt nicht als König, ſondern als eine Privatperſon betrachtet ſeyn wollen. Er beruft ſich zur Beſtätigung dieſer ſeiner Ausſage darauf, daß Niemand von ihm ſagen könne, daß er je in ſeinem Umgange mit dem Könige die Ehrerbietigkeit verletzt habe, und ſein Vertheidiger nennet das, was der Generalfiskal hiegegen anführet, ein grundloſes Gewäſch. Drittens rechnet man ihm die harte Erziehung des Kronprinzen zum Verbrechen an; er aber behauptet, daß er die Grundſätze dazu im Verſtande des Königs gefunden, und die ganze Sache von der Königinn gewünſcht, gewollt und zur großen Verbeſſeruug der Leibesbeſchaffenheit des Kronprinzen, worüber er ſich dem Urtheile erfahrner Aerzte gerne unterwerfe, ausgeführt worden ſey. Das vierte Stück der Beſchuldigungen iſt das, wobey ſich beyde Theile die meiſte Mühe geben, indem auf daſſelbe ganz allein die Entſcheidung ankommt, ob Struenſee ſich wider die däniſche Staatsverfaſſung aufgelehnet, und des höchſten Grades der Verletzung der Majeſtät ſchuldig gemacht habe. Der Generalfiskal ſaget: er habe ſich die königliche Gewalt dadurch zugewendet, daß er ſtatt des Königs Entſchließungen

gen ertheilte und mit ſeiner Hand unterſchrieb. Sein Sachwalter behauptet: Struenſee könne nicht dafür, worinn er bloß Vollſtrecker des Willens des Königs geweſen, zur Rechenſchaft gezogen werden, und dieſe Beſchuldigung treffe nicht Struenſeen, ſondern den König, indem ſie im Grunde eine Unterſuchung ſey, wie der König ſeine Regierung geführet habe. Wenn der König geglaubet, Struenſee verdiene das hohe Vertrauen, welches der König ihm zuwendete, und wenn es demſelben nicht immer gefällig geweſen, zu unterſchreiben, und er daher Struenſeen den Befehl ertheilet, jedesmal, wenn der König es gut fand, in deſſen Namen zu unterſchreiben: ſo ſey es Struenſeen nicht einmal erlaubt geweſen, dieſe königliche Gnade, die aus eigener Bewegung des Königs und ohne daß man von Struenſeen ſträfliche Mittel anzeigen könne, durch die er den König dazu vermocht, geſchehen, nicht anzunehmen. Das däniſche Reichsgeſetz betrachte gleich andern Staaten die Ausſtellung, nicht aber die Unterſchrift, für eine Verletzung der alleinigen Macht; daſſelbe ſey auch vorhin ſo verſtanden worden, als die Collegia, wie andere königliche Bediente, im Namen des Königs, obſchon ohne ſeine Unterſchrift, den Willen des Königs bekannt gemacht haben, und noch bekannt machen; Niemand habe Struenſeen, vermuthlich eben aus dieſer Urſache, gewarnet, es ſey in dieſer Handlung etwas, das wider des Reichs Grundgeſetz ſtreite; und endlich ſey der eigene Befehl das Königs hinreichend, ihn für Verantwortung ſicher zu ſtellen, falls auch hierinn ein Verſehen begangen wäre, indem Struenſee hiebey bloß nach königlichem Befehl und zu Bezeigung ſeines dem königlichen Willen ſchuldigen Gehorſams gehandelt habe, und auſſerdem Niemand bey Ausrichtung irgend eines königli-

niglichen Befehls ſicher ſeyn könnte. Wenn man alſo Struenſeen hiebey ſtrafbar finden wolle, ſo müſſe man beweiſen, daß er das Zutrauen, welches ihm der König bezeigte, gemisbrauchet habe, und dieſes unterläßt der Generalfiskal nicht, ſondern führt zu dieſem Ende im Verfolge ſeiner Klage dreyerley an, welches er Struenſeen zu groben Majeſtätsverbrechen anrechnet. Das erſte Stück iſt die Verabſchiedung der Fußgarde, worüber man, was davon vorher gemeldet iſt, leſen kann. Das zweyte Stück ſind die Geſchenke, die er ſich und andern verſchafft haben ſoll, vornehmlich eine Verfälſchung der Rechnung, nach welcher er ihm 50000 Reichsthaler und ſeinem Freunde Brandt eine eben ſo ſtarke Summe auszahlen laſſen, da doch der König nicht anders gewußt, auch nicht anders geſinnt geweſen, als jeden nur 6000 zu ſchenken, wie der König ſelbſt ſagte. Man bemerkte auch in der Rechnung, wo die Gelder eingetragen waren, verſchiedene Zeichen, die ſtarken Verdacht einer damit vorgegangenen Verfälſchung erregten. Allein Struenſee führte doch manches an, welches das Gewicht dieſer Vermuthung wider ihn verminderte, und beharrte noch, nachdem er ſich am 27ſten April durch den Empfang des Abendmahls wider die Schrecken des ihm bevorſtehenden ſchimpflichen und peinlichen Todes geſtärket hatte, auf der Behauptung, daß er ſich keiner Verfälſchung ſchuldig gemacht habe, und Münter fällt das Urtheil: „Es iſt ſehr ſchwer, bey den ſehr wahrſcheinlichen Beweiſen, die in dieſer Sache wider ihn zeugen, allen Verdacht gegen ihn fahren zu laſſen. Auf der andern Seite aber macht wieder die Betrachtung, daß er größere und noch ſtrafwürdigere Verbrechen ohne Zwang geſtanden, dieſes aber mit Standhaftigkeit, Ruhe und Zuverſicht geläugnet hat, ſo unerklärbar

die Sache immer noch bleibt, ſchwer zu glauben, daß er ſich ſollte ſchuldig gewußt haben.“ Als das dritte Stück zum Erweiſe des Misbrauches, den Struenſee vom Zutrauen des Königes gemachet, führet der Generalfiskal den Verkauf eines koſtbaren Edelſteinſtrauſes der Königinn an, welcher nicht nur, da doch dieſes Stück zu den Kronkoſtbarkeiten gehöret, ohne Noth, ſondern auch für ein Spottgeld, nämlich kaum den vierten Theil des wahren Werthes, geſchehen ſey. Struenſee ſagt hierauf: die Veräußerung habe lediglich von dem Willen der Königinn abgehangen; er aber nie anders gewußt, als daß ſie mit Willen des Königs geſchehen, auch für ſeine Perſon keinen Vortheil davon gezogen; es ſey auch nicht ausgemacht, daß das Kleinod unter dem wahren Werthe verkauft worden. Endlich rechnet der Generalfiskal den königlichen Befehl, daß alle Briefe an den König ins Kabinet geliefert werden müſſen, und die Anſtalt mit den geladenen Kanonen zu den Staatsverbrechen des Grafen. Von der letztern iſt bereits geredet; den Befehl wegen der Briefe ſchiebet der Vertheidiger Struenſees dem Könige ſelbſt zu, und giebt zur Urſache, daß derſelbe auf eine kurze Zeit ergangen, die Unordnung der Briefſchaften und anderer Papiere im Zimmer des Königs an. Zuletzt behauptet Struenſee, daß er die Aufhebung der Vertraulichkeit zwiſchen dem Könige und zwiſchen der Königinn Juliana und dem Prinzen Friedrich weder geſtiftet, noch zu unterhalten oder zu verſtärken geſucht habe. Allein die zu Unterſuchung dieſer ſtruenſeeiſchen Angelegenheit ernannten Richter fanden alles, was derſelbe und ſein Vertheidiger zu Vertilgung oder Verminderung der Beſchuldigungen des Generalfiskals vorbrachten, von ſo ſchlechter Erheblichkeit, daß ſie am 25ſten

April

April in ihrem richterlichen Ausſpruche Struenſeen dieſelbe Strafe zuerkannten, in welche ihn zu verurtheilen, der Generalfiskal bey ihnen Anſuchung gethan hatte, nämlich Ehre, Leib und Gut verwirkt zu haben, daß ſein gräfliches Wapen durch den Scharfrichter zerbrochen, ſodann ihm die rechte Hand und darauf ſein Kopf lebendig abgehauen, ſein Körper geviertheilt und auf Räder gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl geſtecket werden ſollten. Sein Freund Brandt empfieng an eben demſelben Tage eben daſſelbe Urtheil, und ſein Hauptverbrechen iſt bereits angeführt. Alsdann heißt es ferner im Urtheil: Er hat zwar zu ſeiner Entſchuldigung angeführt, daß Seine Majeſtät ihm dieſem Vorfall verziehen hätten. Wenn dem aber auch ſo wäre, ſo kann ſolches nicht anders verſtanden werden, als daß Seine Majeſtät eine Zeit lang dieſem von einem Ihrer Unterthanen begangenen großen Verbrechen nachſehen wollen. Ueberhaupt hat er, in dieſer Hinſicht, gar Nichts bewieſen, und, wie weit ſich ſolches erſtrecket, ſind Se. Majeſtät der König allein im Stande zu beurtheilen. Der König beſtätigte beyde Urtheile ohne einige Aenderung am 27ſten in dem am 23ſten Jänner aufgerichteten Staatsrathe. In demſelben erhielten bey der Stiftung der Prinz Friedrich, der Graf von Thott, der Graf von Ranzau, (welcher noch eine Belohnung für ſein Verdienſt an den Vorfällen des 17ten Jänners, nämlich den Elephantenorden, empfieng, wie aus eben der Urſache Eichſtädt zum General der Infanterie, und Köller zum Generallieutenant erhoben, beyde auch mit dem Danebrogorden beehrt wurden,) der geheime Rath J. O. Schack, der Admiral Hans Heinrich Römmling, der neue General Hans Heinrich Eichſtädt und der Graf von Oſten Sitz und

und Stimme. Aber die königliche Verordnung, welche die Beſchaffenheit und Geſchäfte dieſes Staatsrathes beſtimmte, ward erſt am 13ten Februar ausgefertigt. Nach derſelben ſollten alle Sachen zuvörderſt in dem Collegio, wohin dieſelben gehören, durchgegangen, hernach aber an den König berichtet werden, und zwar in Gegenwart ſolcher Männer, welche der Geſetze und Einrichtungen des Landes vollkommen kundig, und im Stande ſind, dem Könige nach Bewandniß der Sache allen Unterricht und Erklärung zu geben. Dieſes Collegium ſollte ſich an gewiſſen Tagen beym Könige ſelbſt verſammeln, auch kein Glied in einigem andern Collegio (nur das Departement für die ausländiſchen Sachen ausgenommen) ſitzen. Alles, mit Ausnahme deſſen, was die deutſchen Länder betrifft, ſollte künftig in däniſcher Sprache geſucht, behandelt, ausgefertigt und vom Könige ſelbſt unterſchrieben werden. Möchte aber der König außerhalb dem Staatsrathe etwas verfügen und unterſchreiben, ſo ſollte der, welcher ſolche Verfügung empfange, verbunden ſeyn, ſich ſogleich, und ehe er ſich derſelben auf einige Weiſe bedienet, bey dem Collegio, wohin die Sache gehöret, melden, und alsdann dieſes Collegium deshalb Vorſtellung thun. In Anſehung der mehreſten Neuerungen unter Struenſees Staatsverwaltung wurde Alles in größter Geſchwindigkeit wieder auf den alten Fuß hergeſtellet, und die Fußgarde verrichtete ſchon am 18ten wieder ihren Dienſt in Bewachung der Perſon des Königs. Der hochverdiente Bernſtorf, welcher ſeine Verabſchiedung hauptſächlich Struenſeen zuſchrieb, der aber in ſeiner Verantwortung dieſes aufs ſtärkſte verneinet, erhielt durch eine Staffette den Ruf zur Bekleidung ſeiner vorigen Stelle. Allein die Krankheit, welche ihn am 18ten Februar

ins Grab legte, vereitelte die Befolgung dieſes Rufes zu großer Betrübniß aller Dänen, unter welchen er gegen die Dürftigen zu Kopenhagen und Altona auch nach ſeiner Entfernung von den Staatsgeſchäften, da er auf ſeinen Gütern oder in Hamburg lebte, ſeine gewöhnliche Mildthätigkeit auszuüben fortfuhr, die ſich jährlich auf eine Summe von mehr als 3000 Thalern belief, und es ſchmerzte ihn gar ſehr, über ſeine übrigen Widerwärtigkeiten, die er doch ſo ſtark, aber auch hauptſächlich, weil er durch dieſelben die Mittel verlor, ſo viel Gutes, als bisher, zu ſtiften, fühlte, daß man allgemein glaubte, der Gram habe ſeinen Tod befördert, daß er ſich in den letzten drey Lebensjahren gezwungen ſahe, dieſelben bis auf 1200 Thaler herunter zu ſetzen. Die Vollſtreckung des Urtheiles an beyden Grafen geſchahe am 28ſten April auf einem hiezu vor dem Oſterthore der Hauptſtadt erbaueten hölzernen Blutgerüſte, und am 15ten Junius hörte alle Bewachung bey allen wegen ihrer Angelegenheit in Bewahrung genommenen und noch darinn ſeyenden Perſonen auf. Keiner einzigen derſelben ward einiger Verluſt am Körper oder der Ehre zuerkannt. Ja nur der einzige Oberſte Falkenſkiold verlor gänzlich ſeine Freyheit, und ward am 28ſten Junius nach Munkholm zur ewigen Gefangenſchaft abgeführt. Sehr wenigen verbot man den Aufenthalt theils bey Hofe, theils in gewiſſen Landſchaften, oder gar das ganze däniſche Reich; und noch dazu empfiengen verſchiedene dieſer Verbannten jährliche Gehalte. Für die Brüder des hingerichteten Struenſee ward ihre Verabſchiedung aus dem däniſchen Dienſte und der Befehl, die däniſchen Staaten unverzüglich zu verlaſſen, bey gegenwärtiger Beſchaffenheit der Umſtände eine Wohlthat und keine Strafe. Der Lieutenant erhielt den Befehl hiezu, als

man

man ihm wenige Tage nach ſeiner Einziehung die Freyheit gab, und überdem 200 Thaler Reiſegeld aus der Regimentskaſſe des däniſchen Leibregiments. Den Juſtizrath behandelte man anfangs auf der Feſtung mit ſolcher Schärfe, die vermuthen ließ, ſein Schickſal würde ſehr traurig entſchieden werden, und hielt ihn bis zum 15ten Junius feſt. Allein an dieſem Tage befreyete ihn die Inquiſitionskommiſſion unter folgenden Vorſchriften, daß er ſchriftlich eine eidliche Verſicherung ausſtelle, nie, weder mündlich noch ſchriftlich, weder mittelbar noch unmittelbar, etwas von dem zu offenbaren, was ihn von den däniſchen Staatsſachen bekannt ſey, auch eben ſo wenig von dem zu reden oder zu ſchreiben, was in den letzten Zeiten in dieſem Reiche ſich zugetragen hat, und ſogleich gerade aus der Feſtung ſeine Reiſe anzutreten, wobey ihm der König die Mitnahme alles deſſen, was er ſich zu Kopenhagen erworben, oder vom Könige als Geſchenke erhalten hatte, vergönnte. Wegen der Königinn Mathilde, deren Schickſal ihre Mutter Auguſta Prinzeſſinn von Wallis ſo rührte, daß es ihren am 8ten Februar ſich ereigneten Tod beſchleunigt hatte, einigte ſich der däniſche Hof mit dem engliſchen vermittelſt des engliſchen Geſandten Robert Keith, daß ſie ihre völlige Freyheit mit allen ihrer Geburt und ihrem Range zukommenden Vorzügen und ein Jahrgehalt von 30000 Thalern genießen, und die Prinzeſſinn Louiſe als eine königliche Prinzeſſinn in dem Stifte Walloe in Seeland erzogen werden ſollte. Darauf holten ſie am 30ſten May zwo engliſche Fregatten unter Begrüßung der Kanonen der Feſtung nach Deutſchland ab, wobey ſie an jede ihrer Hofdamen 800 Thaler und überhaupt an ihr Gefolge auf 5000 Pfund Sterling verſchenkte. Den 20ſten Oktober bezog ſie ihre nunmehrige Wohnung,

nung, das Schloß zu Zelle, welches ihr Bruder der König von England ihrentwegen ausbeſſern laſſen, und verlebte daſelbſt ihre noch übrige wenige Zeit, indem ſie am 10ten May 1775 ſtarb, oder, eigentlicher zu reden, gleich einer müden und entkräfteten Perſon einſchlief, von allen, die Gelegenheit hatten, ſie hier perſönlich zu kennen, geliebt und bewundert. Der Paſtor Lehzen, welcher ſie zu ihrem chriſtlichen Ende vorbereitete, ſchreibt in ſeiner Abbildung von ihr: Auch ſelbſt die ſchwarze Wolke der Widerwärtigkeiten konnte die ſanfte Stille und Heiterkeit ihrer Seele nicht ändern. Ohngeachtet ihrer Entfernung vom däniſchen Throne hegte ſie keine Empfindungen der Rache oder bitterer Ahndung gegen die Urheber ihres Falles oder die däniſche Völkerſchaft, und ſahe auf die ihr entriſſene Krone mit einer Gelaſſenheit und Erhabenheit der Seele herab, welche vielleicht einen Philipp V. oder einen Victor Amadeus ſchamroth gemacht hätte. Die zahlreichen Zuhörer ihrer Leichenpredigt beweinten und beklagten ihr Abſterben; die lüneburgiſchen Landſtände errichteten, um nach ihren eigenen Worten den entfernteſten Nachkommen noch Gelegenheit zu geben, mit ſtiller Rührung das ihnen heilige Andenken der gütigſten und liebenswürdigſten Königinn zu feyern, in dem franzöſiſchen Garten zu Zelle auf Koſten der ritterſchaftlichen Kaſſe, nach geſuchter und erhaltener Erlaubniß des Königs von England, ein Ehrendenkmal, und die engliſchen Schriftſteller redeten mit den höchſten Lobeserhebungen von ihr. Der großbritanniſche Hof machte ihren Tod dem däniſchen bekannt, welcher wegen deſſelben die Trauer auf vier Wochen, wie dieſelbe für gekrönte Häupter getragen wird, anlegte, außer dem Kronprinzen und der königlichen Prinzeſſinn, welche ſie als ihre Mutter tief betrauerten.

ten. Bey den auf den für Dänemark merkwürdigen 18. Jänner folgenden Veränderungen verdient angemerkt zu werden, daß manche von denen, die nach Struenſees Falle gewiſſe Bedienungen erhielten, und mit einer vorzüglichen Gunſt angeſehen zu werden ſchienen, gar bald theils für dieſe Bedienungen andere, welche ihren Einfluß in Verwaltung der Staatsgeſchäfte verminderten, theils völlige Dienſtentlaſſungen empfiengen. Der Graf von Ranzau verlor ſogar im Julius 1772 dergeſtalt die hohe Gewalt und die Ehrenſtufen, die er nach und durch Struenſees Fall erhielt, daß er erſt auf ſeinem Gute Aſchberg in Fühnen, einige Zeit hernach aber in Holſtein ſeinen Aufenthalt zu nehmen befehligt ward; und ſein Gemüth gerieth in ſolche Unruhe, daß er im März 1773 die Erlaubniß ſuchte und erhielt, zur Verbeſſerung ſeines Geſundheitszuſtandes außerhalb Landes zu reiſen, indem er vermeynte, daß ihm die reine und leichte Luft der Alpen hiezu zuträglich seyn würde, und ſich daher einige Zeit in der Schweiz aufhalten wollte. Am 14ten December 1772 entzog der König dem geheimen Staatsrathe einen Theil der demſelben bey der Errichtung zugeeigneten Geſchäfte, durch Ernennung des geheimen Rathes, Andreas Peter Grafen von Bernſtorf, eines würdigen Vetters des gleichnamigen um Dänemark ſich ſo hoch verdientgemachten Staatsmannes, zum Haupte der Finanzen, mit dem Auftrage, daß, da bisher die Deputirten des Finanzcollegii wechſelsweiſe die Kammerſachen dem Staatsrathe berichteten, und alsdann der Staatsrath dieſelben dem Könige vortrug, Bernſtorf künſtig mit allen Kammerſachen ſich unmittelbar an den König wenden ſolle. Im folgenden Jänner theilte derſelbe die Finanzkammer in vier Departemente, nämlich die Rentkammer, die

Zoll-

Zollkammer, das Commerzcollegium, und das Bergwerksdirectorium, über welche alle Bernſtorf und der Kammerherr Joachim Gottſche Graf von Moltke das Directorium empfingen, auch allein in dem eigentlich ſogenannten Finanzcollegio Sitz behielten; verordnete auch zugleich zwo Kommiſſionen, eine zur Unterſuchung des gegenwärtigen Zuſtandes drr Landmiliz, um dieſelbe verbeſſern zu können, die andere zur Aufſicht über die Fabriken des Goldhauſes. Er errichtete eine neue Leibgarde zu Pferde, die aus 120 Köpfen beſtand, und am 11ten Junius 1772 ihrem Haupte dem General Eichſtädt, welcher den Namen ihres Oberſtlieutnants empfieng, vorgeſtellt ward, und ſetzte ſämmtliche Küraſſier- und Dragonerregimenter auf einerley Fuß, daß ſie alle als Reuter dienen ſollten, wobey die Leibküraſſierer den Namen des däniſchen, und die Leibdragoner den Namen des norwegiſchen Leibregimentes zu Pferde empfiengen.

Im April empfieng die aſiatiſche Geſellſchaft einen neuen Freyheitsbrief auf 20 Jahre. Vermöge deſſelben behielt ſie das ausſchließende Recht der Handlung nach China; hingegen ſollte, weil man allgemein glaubte, daß den däniſchen Beſitzungen in Oſtindien das ausſchließende Handelsrecht der Geſellſchaft zum Schaden gereichet, allen königlichen Unterthanen und Fremden, die mit ihnen zuſammentreten wollten, zugleich mit der Geſellſchaft freyſtehen, ſowohl nach Indien jenſeit des Vorgebirges und in Indien von einem Hafen zum andern, als auch von dort nach Europa zu handeln; aber unter folgenden Bedingungen. Die Schiffe ſollten in des Königs Staaten erbauet und bey ihrer Abreiſe in einem däniſchen Hafen ausgerüſtet werden. Jedes Schiff ſollte wenigſtens für 3000 Reichsthaler im Lande verfertigte Waare mitnehmen; aber

Mit der aſiatiſchen Geſellſchaf gebt eine große Veränderung vor.

die darauf geſetzten Ausfuhrprämien vergütet bekommen. Sie müſſen bey der Abreiſe von Europa für die Eingangsrechte in Indien entweder zwey vom Hundert des Werthes ihrer Ladung mit Inbegriff Goldes und Silbers bezahlen, oder 15 Reichsthaler auf die Kommerzlaſt, die etwa drey franzöſiſche Tonnen beträgt. Die aus Indien zurückgebrachten Waaren, worunter bey Strafe der Einziehung keine chineſiſche ſeyn dürfen, müſſen entweder in Kopenhagen oder in der Stadt, worüber ſich die Geſellſchaft mit dem Ausrüſten nach Maaßregeln der Umſtände vergleichen wird, öffentlich verkauft werden, und die Geſellſchaft acht vom Hundert der aus dieſem Verkauf gemachten Gelder genießen. Die, welche vornehmlich dieſe Angelegenheit betrieben, die Vortheile der oſtindiſchen Handlung mit der Geſellſchaft zu theilen, hatten (aus dem Grunde, weil Kopenhagen ſich nicht dazu ſchicket, die einzige Stapelſtadt der oſtindiſchen Waaren zu ſeyn, indem die meiſten oſtindiſchen Zeuge nach Deutſchland und in die Schweiz gehen, und folglich die Käufer, wenn man dergleichen Verkauf zu Altona anſtellte, dabey wenigſtens fünfe aufs Hundert erſparen, und ſich daher häufiger einfinden würden, durch welche beyde Umſtände man die Waaren ohnfehlbar gewiß beſſer als zu Kopenhagen bezahlt bekommen würde) den Vorſchlag auf die Art gethan, daß ſie nach ihrer Willkühr Kopenhagen, Bergen oder Altona zum Verkauf ihrer aus Oſtindien gebrachten Waaren wählen dürften; und ſchreiben theils der aſiatiſchen Geſellſchaft, theils den Kaufleuten zu Kopenhagen zu, welche von den Aufträgen Vortheile ziehen, die man ihnen aus andern Orten zum Einkauf oſtindiſcher Waaren giebt, daß ſie ſich in dieſem Stücke eine Abänderung gefallen laſſen müſſen, da ihnen ſonſt faſt alles, was ſie be-

gehrten,

gehrten, bewilligt, und nur in für ſie ganz unerheblichen Kleinigkeiten etwas anders verfüget worden ſey. Zu Trankebar und in den übrigen Plätzen der Geſellſchaft bezahlt man derſelben von den eingehenden Waaren jenſeit des Vorgebirges vier, hingegen von eingehenden Waaren dieſſeits des Vorgebirges und den ausgehenden, die nicht nach Europa beſtimmt ſind, nur zwey vom Hundert Zoll. In dem neuen Freyheitsbriefe der Geſellſchaft wurden auch ſonſt verſchiedene Veränderungen gemacht, die aber größtentheils von dem eigenen Gutbefinden der einſichtsvolleſten Theilnehmer herrührten, die durch dieſe Veränderungen den Vortheil der Geſellſchaft zu vermehren verſichert waren. Hieher gehöret, daß der König für ſein Recht, das er hatte, mit jedem Schiffe gewiſſe Ballen Waaren frachtfrey kommen zu laſſen, nun von der Geſellſchaft nach der Zahl der jährlich aus China zurückkommenden Schiffe ein beſtimmtes Geld, nämlich für ein Schiff 5000, für zwey 8000, und für drey oder mehrere 10000 Reichsthaler ſich bezahlen läßt. Der König entſagte ferner allem Rechte zu ſtimmen, das er oder ſeine Familie durch den Beſitz vieler oder weniger Aktien haben könnte, und überließ den übrigen Aktioniſten völlige Freyheit der Berathſchlagungen über das Beſte der Geſellſchaft. Inskünftige ſollte auch kein Theilnehmer, wenn er auch noch ſo viel Aktien beſitze, weder für ſich noch vermittelſt der Aufträge von andern mehr als drey Stimmen in den Verſammlungen haben, da vermöge des alten Freyheitsbriefes ein Aktioniſt bis zwölf Stimmen für ſich hatte, und überdem im Namen und nach habender Vollmacht Abweſender ſo viel Stimmen gab, als dieſelben Aktien beſaßen, woraus die Folge entſtand, daß wenige Theilnehmer in Kopenhagen die ganze Verwaltung der Angelegenheiten der Geſellſchaft an ſich

zogen. Einige Veränderungen hielt der König zu ſeinem und des ganzen Landes Beſten zuträglich. Denn er vernichtete die Befreyung der Geſellſchaft von allen Abgaben in dem, was ſie zum Bau, zur Ausrüſtung und Verſorgung ihrer Schiffe anwendet, und bewilligte ihr dagegen für jede Schiffslaſt 15 Reichsthaler und für jeden Kopf, der ſich bey der Verſendung von Kopenhagen auf ihren Schiffen befindet, 3 Reichsthaler. Er befahl, daß jedes oſtindiſche Schiff der Geſellſchaft den Werth von 3000, jedes chineſiſche aber den Werth von 4000 Thalern an im Lande verfertigten Waaren mitnehmen ſollte, und bezahlte ihr die darauf geſetzten Ausfuhrbelohnungen. Ferner machte er den Zoll aller einzuführenden Waaren gleich, und belegte alle ohne Unterſchied mit zwey vom Hundert von dem Preiſe des Verkaufes; und der Kaffee und die Seidenzeuge, welche im Lande verbraucht werden, müſſen noch dazu den auf dieſe Waaren von ihm zu ſetzenden Verbrauchzoll tragen. Weil man aber nicht voraus wußte, ob alle Theilnehmer unter den gemeldeten neuen Geſetzen in der Geſellſchaft verharren möchten; ſo ward der Freyheitsbrief für eine neue Geſellſchaft abgefaßt, und den alten Aktioniſten eine Zeit von zwey Monaten beſtimmet, in welcher ſie melden ſollten, ob ſie ihr Geld herausnehmen, oder in die neue Geſellſchaft treten wollten. Alle ohne Ausnahme beliebten das Letztere, und wählten neun Perſonen aus ihrem Mittel zu Verfertigung einer Vorſchrift, nach welcher die Geſellſchaft regiert werden und ihre Geſchäfte betreiben ſollte. Dieſe hob den Unterſchied des ſtehenden und laufenden Fonds auf, und verordnete, daß jede alte Aktie, die 1500 Thaler werth war, in drey kleinere jede zu 500 getheilet, und auf dieſe Art jedem Aktioniſten die Veräuſſerung ſeiner Aktien erleichtert werden ſollte. Ferner

ner beſchloß man zu Ausdehnung des oſtindiſchen Handels der Geſellſchaft mit Inbegriff der Beſitzungen der Geſellſchaft in dieſem Lande, welche man 200000 Reichsthaler ſchätzte, eine Summe von 500000 Thalern auszuſetzen, den Gewinn hievon ganzer zehn Jahre lang zur Vergrößerung des beſagten Hauptſtuhls anzuwenden, und mittlerweile keine Ausbeute von dieſem Theile des Kapitals der Geſellſchaft an die Aktioniſten zu geben. Ueberdem traf man über das Stimmrecht die Verfügung, daß der Eigenthümer von drey neuen Aktien eine Stimme, der von funfzehn zwo Stimmen, und der von dreyßig oder mehrerern drey Stimmen haben ſollte. Endlich wählte man ſieben Directeurs, wovon einer in der Rechtsgelahrheit, einer im Seeweſen, einer im Lokalen und den Geſchäften Indiens erfahren, und die übrigen vier Handelsleute seyn müſſen, die drey Jahre ihre Stellen behalten, alsdann aber nach den Stimmen der Aktioniſten entweder dieſelben niederlegen oder fortſetzen. Dieſe Verwalter band man vermittelſt vorgeſchriebener Geſetze, davon ſie nicht anders, als auf die Gefahr, abweichen dürfen, daß ſie für alles, was einigermaßen wichtig iſt, einſtehen, vermittelſt eines Vorbehalts der Theilnehmer, alle Sachen, die nicht zu den laufenden gehören oder ſonſt ein beſonderes Gewicht haben, weswegen ſie beſſer durch die Direkteurs beſorgt werden mögen, zu überlegen und anzuordnen; und vermittelſt der Wahl dreyer Perſonen, welche die Aktioniſten aus ihrem Mittel alle Jahre zur genaueren Unterſuchung der Amtsführung der Directoren und beſtändiger Vergewiſſerung des wahren Zuſtandes der Angelegenheiten der Geſellſchaft dazu ernennen, daß ſie alle Rechnungen und Bücher der Geſellſchaft über die Geſchäfte des verfloſſenen Jahres als Reviſores gründlich unter-

ſuchen, und hieüber mündlich und ſchriftlich in aller erforderlichen Ausführlichkeit den Theilnehmern Bericht abſtatten. Dieſe Vorſchrift beliebte eine große Mehrheit der Stimmen in zwo allgemeinen Verſammlungen der Geſellſchaft; und obſchon einige Theilnehmer dieſelbe durch den Weg Rechtens umzuſtoßen ſich bemühten, ſo erhielt ſie doch durch die Entſcheidung des höchſten Gerichtes ihre vollkommene Gültigkeit, und das hierauf ſogleich erfolgende Steigen der Aktien von 500 auf 600 Reichsthaler erwies zur Genüge, daß ſie den Vortheil der Theilnehmer der Geſellſchaft befördere d).

Chriſtian VII. ſchließt und beſeſtigt ſeinen Frieden mit den afrikaniſchen Mächten.

Auch erhielten nun die Dänen wieder mehrere Freyheit, den Handel im Mittelmeer und mit den an demſelben befindlichen afrikaniſchen Staaten zu treiben, an welchem ſie ſeit einiger Zeit der Krieg mit Algier, und der zu demſelben hinzugekommene Krieg mit Tunis hinderte, den der Dey von Tunis zu Anfang des Jahres 1771 ankündigte, und durch Entfernung des däniſchen Konſuls anfieng. Das Bombardement von Algier, welches Chriſtian VII. 1770 unternommen hatte, koſtete ſo viel und fruchtete ſo wenig, daß derſelbe dieſen Weg, ſich den Frieden von dieſem Staate zu verſchaffen, nicht wieder einſchlagen wollte. Ja nun war noch geringere Wahrſcheinlichkeit, daß er hiedurch ſeinen Zweck erreichen würde, indem die Macht ſeines alten Feindes, des algieriſchen Staates, deſſen Verbindung mit dem neuen, dem Staate Tunis, vermehrte, und der Dey von Algier wider einen neuen Beſuch der däniſchen Seemacht ſich durch ſtarke Befeſtigungen ſeiner ganzen Seeküſte, die er mit 670 Kanonen

d) Philoſophiſche und politiſche Geſchichte der Handlung in beyden Indien B. II. S. 192 — 201. Büſchings Magazin Th. VIII. S. 255 — 258.

nen und 50 Mörſern beſetzte, und eine Mannſchaft von mehr als 30000 Köpfen verwahrt hielt. Daher ſchloß er am 16ten May mit Algier auf die Bedingungen Frieden, daß er für die Erneuerung deſſelben 30000 Zechinen, und 20000 zur Auslöſung 30 däniſcher Sklaven bezahlte, und überdieß eine beſtimmte Anzahl Mörſer, Kanonen, und gewiſſe Keiegs- und Schiffsbedürfniſſe zu liefern verſprach. Mit Tunis ſetzte er ſich gleichfalls, und zu Erhaltung der Freundſchaft des Kaiſers von Marokko, der allen europäiſchen Schiffen aufs ſchärfſte die Aufnahme ſeiner Unterthanen unterſagt hatte, gebot er im September allen ſeinen Schiffsbefehlshabern, keinen Mohren an Bord zu nehmen.

Christian VII. und Guſtav III. von Schweden benehmen einander den Verdacht vorhabender Feindlichkeit.

Auf die am 19ten Auguſt in Schweden vorfallende große Veränderung der Staatsverfaſſung gab er zwar dem Könige Guſtav III. gleich andern Mächten in ſeinen Antworten auf deſſen Berichte und andern Erklärungen ſolche Zeichen, die bey demſelben anfangs alle Beſorgniß einiges hieraus zu befürchtenden Freundſchaftsbruches zu vertilgen ſchienen. Allein gegen Ende des Oktobers verbreitete ſich ein Gerücht, als wenn Rußland ſeine Beſatzungen an den finländiſchen Gränzen anſehnlich verſtärke, und zu eben der Zeit zogen ſich einige däniſche Kriegsvölker in Norwegen an der ſchwediſchen Gränze zuſammen, und bey der däniſchen Flotte machte man gleichfalls ſolche Veranſtaltungen, die beym Könige von Schweden Verdacht eines feindlichen Anfalls von Rußland und Dänemark erweckten, und ihn bewegten, nach Finland den Feldmarſchall Grafen Auguſt Ehrenſverd zu ſenden, und außer dem an die norwegiſchen Gränzen vertheilten jemtländiſchen Regimente drey andere unter dem Befehl des Generallieutenants Grafen Spens und noch ſechs unter dem Generallieutenant Freyherrn

Peter Scheffer nebſt dem erforderlichem Geſchů- ꝫe zum ſchleunigſten Aufbruch dahin Befehl zu ge- ben. Allein der König von Preußen wendete ſeine Vermittelung zu Erhaltung des Friedensſtandes in Norden an, und der König von Schweden empfieng auf die von ſeinem Geſandten Freyherrn Spreng- porten dem däniſchen Miniſterio zugeſtellte Note neue Freundſchaftsverſicherungen, welche die Ein- ſtellung aller ſeiner vorerwähnten Kriegsanſtalten nach ſich zogen. Dieſes Vorſpiel eines ſchwediſchen Krieges war vermuthlich eine Urſache, daß der Kö- nig von Dänemark am 14ten November die auſ- ſerordentliche Schatzung in Norwegen bis auf die Rangſchatzung abſchaffte, und in eine freywillige Abgabe auf ſechs Jahre verwandelte, bey welcher er eines jeden eigenem freyen Willen heimſtellte, wie viel er nach ſeinen Vermögensumſtänden zu des Reichs Nothdurft herzugeben billig achte. Denn, ohnge- achtet der Freundſchaftsverſicherungen Guſtavs auf einer und Katharinens und Chriſtians VII. auf der andern Seite gegeneinander, ſchienen doch beyde Theile einander noch nicht zu trauen. Denn
1773. Dänemark und Rußland nahmen im Februar 1773 Schiffs- und Galeerenausrüſtungen vor; und Guſtav befahl alsdann, 15 Kriegsſchiffe und 5 Fregatten in Karlskrona, 15 Galeeren in Stockholm und 10 dergleichen in Finland auf alle Fälle in Bereitſchaft zu ſetzen. Allein da hier- auf wiederum die drey Höfe einander gegenſeitige Freundſchaftsverſicherungen ertheilten: ſo hielt der König von Schweden mit dieſen Kriegsrüſtungen bereits im April ein e), und der König von Däne- mark ließ ſeine Flotte, die in der Oſtſee kreuzte, im Julius zurück kommen, und die bald hernach erfol- gende

e) Büſchings Magazin Th. XII. S. 133—135.

gende Vollſtreckung des vor ſechs Jahren bereits zwiſchen Rußland und Dånemark beſchloſſenen Tauſches des herzoglichen Holſteins gegen die oldenburgiſchen Grafſchaften, und darauf von Rußland zu bewerkſtelligender Abtritt der Grafſchaften an das biſchöfliche lübeckiſche Haus ſchien die Freundſchaft aller im Norden regierenden hohen Häupter aufs ſtärkſte zu befeſtigen.

Christian VII. erlangt das herzogliche Holſtein und tritt hiefür Oldenburg und Delmenhorſt ab.

Als von den Unterhandlungen hierüber zu ſeiner Zeit geredet ward: ſo meldete man zugleich, daß die Minderjährigkeit des ruſſiſchen Großfürſten, wo nicht das einzige, doch das vornehmſte Hinderniß war, welches die Vollſtreckung des über dieſe Angelegenheit 1767 zwiſchen Rußland und Dånemark errichteten Vertrages aufhielt. Da nun 1772 dieſes Hinderniß aufhörte, indem damals der Großfürſt als ein volljähriger Herr die Regierung ſeines Holſteins antrat: ſo unterzeichnete derſelbe am $\frac{20}{31}$ May 1773 zu Tſarsko-Zelo den in erwähntem proviſoriſchen Vertrage unter Feſtſetzung gewiſſer Bedingungen verabredeten Austauſch ſeines bisherigen Antheils an das Herzogthum Holſtein gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt. Hierauf erfolgte die wirkliche Ueberlieferung der ſolgergeſtalt ausgetauſchten Länder, wozu der ruſſiſche Hof den geheimen Rath von Saldern, der hiedurch ſeine bey dieſem großen Werke gehabten Bemühungen bekrönte, der däniſche aber den geheimen Rath und Oberkammerherrn Detlef Grafen von Reventlau zu Principalkommiſſarien ernannte, welcher die freywillige Losſagung des däniſchen Prinzen vom lübeckiſchen Coadjutorat, und am 26ſten Oktober die Wahl des 1754 gebornen Sohnes des jetzigen regierenden Biſchofs von Lübeck, **Peter Friedrich Wilhelms**, zu dem durch deſſen Abgang erledigten Coadjutorat vorangieng. Die Ueberlieferung des

Herzogthums Holſtein an Dänemark geſchahe am 16ten November zu Kiel, an eben dem Tage, unter welchem Chriſtian VII. auf ſeiner Reſidenz Chriſtiansburg zu Kopenhagen die Urkunde ausſtellte, wodurch er allen Einſaſſen des bisherigen herzoglichen Holſteins die Beybehaltung und Beſtätigung aller ihrer wohlerworbenen Rechte, Freyheiten und Begnadigungen verſprach, zu welchem Ende er zugleich einen Befehl herausgab, daß alle und jede daſige Bediente, Landſaſſen, Gemeinen und Unterthanen ihre Briefe auf dieſe oder jene Bedienung, Freyheit, Gerechtigkeit oder Vergünſtigung bey ſeiner deutſchen Kanzley, General-Zollkammer oder Generallandesökonomie- und Kommerzcollegio, und zwar bey demjenigen von dieſen Departements, zu welchem die Sache ihrer Beſchaffenheit nach gehöret, innerhalb vier Monaten im Original mit Beyfügung richtiger Abſchriften einbringen ſollten, worauf es ihnen ihre eingeſendeten Originalien mit ſeiner Beſtätigung zurück, und ſolche Beſtätigung für dießmal, ohne Unterſchied der Fälle, auf ungeſtempeltem Papier und frey von aller Gebühr geben laſſen werde. Von Kiel begaben ſich beyde Principalkommiſſarien nach Oldenburg, wo ſie ihr Geſchäfte, ſofern daſſelbe die Grafſchaften betraf, am 10ten December mit eben den Feyerlichkeiten vollbrachten, als zu Kiel geſchehen war. Ob aber gleich die Grafſchaften von Dänemark dem Großfürſten übergeben waren: ſo behielt derſelbe ſie doch nur wenige Tage. Denn ſchon am 14ten Julius hatte derſelbe ſolche durch eine zu Peterhof ausgefertigte Urkunde an den Fürſtenbiſchof von Lübeck Friedrich Auguſt, Vaterbruder des jeztregierengen Königs von Schweden, und deſſen männliche Nachkommen, um als Haupt des holſteingottorpiſchen Hauſes den jüngern noch unverſorgten gottor-

piſchen Prinzen ein hinlängliches und anſtändiges Etabliſſement zu verſchaffen, und dieſe durch das Blut ſo nahe mit ihm verknüpften Vettern auf eine dauerhafte Art zu ewigen Tagen zu verſorgen, unter folgenden Verfügungen abgetreten. Die bisher in dem Herzogthum Holſtein eingeführte Erbfolge und Erſtgeburt ſollte zu ewigen Tagen in den Grafſchaften aufrecht erhalten werden. Da die Grafſchaften ohne die mindeſte darauf haftende Schuldenlaſt an den Großfürſten übertragen, und auf gleiche Weiſe von dem Großfürſten hinwieder an den Fürſtenbiſchof übertragen wurden: ſo ſetzte der Großfürſt die Appanage von jährlichen 6000 Thalern für jeden appanagirten Prinzen in der Seitenlinie auf ewig feſt. Doch ſollten die gegenwärtig lebenden Prinzen **Georg Ludwigs**, des verſtorbenen Bruders des Fürſtenbiſchofs, **Wilhelm Auguſt** und **Peter Friedrich Ludwig**, für ihre Perſonen jeder jährlich 20000 Thaler daraus genießen. Wegen der Prinzeſſinnen in der Seitenlinie bleibe es bey dem, was in Holſteingottorp dieſerwegen in den letzten Zeiten gebräuchlich geweſen. Nur ſoll ſich niemals die den verheyratheten zukommende Appanage über 1000 Thaler jährlich, und bey deren Vermählung der Brautſchatz nie über 12000 erſtrecken, auch das jährliche Witthum bey Wittwen des regierenden Herrn nie die Summe von 4000 überſchreiten. Weder der Biſchof als erſter Erwerber noch auch deſſen Nachkommen und alle künftige Folger ſollen je befugt ſeyn, ohne ausdrückliche Einſtimmung des Großfürſten und deſſen Nachkommen, ſo wie auch ohne Miteinſtimmung aller übriger Seitenvettern die Grafſchaften zu verpfänden, mit hypothekariſchen Schulden zu bebürden oder auf irgend eine Art zu zergliedern und zu ſchmälern, und der Großfürſt und deſſen Nachkommen

würden

würden jeden entgegen handelnden Schritt als eine offenbare Nullität betrachten. Der Großfürſt wollte nebſt dem Könige von Dänemark die Beförderung der Erhebung der Grafſchaften in ein Herzogthum ihnen angelegen ſeyn laſſen; und der Fürſt Biſchof ſollte und müßte ſogleich nach erlangtem Beſitz ſich ebenfalls hierum bemühen, und beſonders dieſerwegen um die oberlehnsherrliche Bewilligung beym kaiſerlichen Hofe und die Lehnsbewilligung bey dem braunſchweiglüneburgiſchen Hauſe wegen der Stadt und Budjadinger Landes ſich verwenden. Der Großfürſt verſprach für ſich und ſeine Erben, ſowohl dem erſten Erwerber als auch allen nachfolgenden Beſitzern der Grafſchaften ſeinen Schutz bey Erfüllung geſammter Stücke dieſer Abtretungsurkunde zu erzeigen, als welche er wie eine pragmatiſche Vorſchrift und zugleich unverbrüchliche Familienſanktion betrachtet wiſſen wollte, die von ihm und ſeinen Nachfolgern als perpetuirlichen Häuptern des holſteingottorpiſchen Hauſes unverbrüchlich und unveränderlich aufrecht erhalten und befolgt werden ſollte, weswegen er auch ſich und ſeinen Nachfolgern die Obſorge vorbehielt, daß die jedesmaligen Beſitzer der Grafſchaften allen Stücken derſelben getreu und unveränderlich nachlebten. Vermöge dieſer Abtretung übergab der großfürſtliche Principalkommiſſarius am 14ten December zu Oldenburg dem nebſt ſeinem Sohne dem Coadjutor ſelbſt gegenwärtig ſeyenden Biſchofe die Grafſchaften, wobey zugleich ſowohl der großfürſtliche Kommiſſarius im Namen ſeines Herrn, als der neue Landesherr in ſeinem eigenen ſie von den außerordentlichen Steuern und Abgaben befreyten, zu deren Einforderung den König von Dänemark die unglücklichen Zeiten gezwungen hätten. Dieſe Erlaſſung verringerte das gewöhnliche jährliche Einkommen des neuen Herrn

ohngefähr um 50000 Thaler. Allein die Erleichterung der Laſten ziehet mehrere Betriebſamkeit in den Geſchäften der Nahrung und Verbeſſerung ſeiner Glücksumſtände, bey welchen dem entkräfteten Unterthan Muth und Hände ſinken, und Einwohner aus andern Gegenden herbey, welche Vortheile dieſen Abgang einbringen, wie denn gleich nach dieſer Veränderung mit der Regierung anſehnliche Stücke Landes eingereicht wurden. Der König von Dänemark hielt dieſe Begebenheit mit höchſtem Recht von der äußerſten Erheblichkeit für ſein ganzes Reich, und verordnete daher den 1ſten December dieſerwegen zu einem allgemeinen Dank- und Bettage. Weil er ſich aber bewußt war, daß Gott, der Urheber dieſer vorzüglichen Wohlthat, ſich dabey des verſtorbenen Bernſtorfs als eines Werkzeuges bedienet, und deſſen Vetter, der ſeit dem 25ſten April mit Niederlegung ſeiner Präſidentenſtelle in der Rentkammer und dem Kommerzcollegio, durch Abdankung des Staatsminiſters der ausländiſchen Geſchäfte Joachim Otto von Schack, eben das Amt am däniſchen Hofe bekleidete, worinn ſein vorgenannter Vetter dieſes Geſchäfte bewirkte, die letzte Hand an deſſen Werk gelegt hatte: ſo ſendete Chriſtian VII. der Wittwe des Verſtorbenen, Charitas Emilia geborner von Buchwald, zu Anfange des Jahres 1774 ſein 1774.
Bruſtbild in einem überaus prächtigem Etui, beydes reich mit Brillanten beſetzt. Auf dem Etui ſind die Worte eingeätzt: Au Souvenis du 16. Nov. 1773. Er begleitete daſſelbe mit einem Handſchreiben, worinn er der Gräfinn ſeine immerwährende Erkenntlichkeit für den würdigen Miniſter ihren Gemahl bezeigte, ihr ein jährliches Gehalt von 1000 Thalern gab, welches von dem 16ten November 1773 anfieng, und zugleich beſtimmte, daß das

Etui nach ihrem Tode auf den gegenwärtigen Staatsminiſter Bernſtorf und deſſen männliche Erben kommen ſollte. Prinz Friedrich redete in eben der Sprache von den Verdienſten des Grafen in ſeinem Briefe, den er zugleich mit dem königlichen an die Gräfinn nach Hamburg ſendete, und bezeugte ſeine innige Freude über dieſe vorzüglichen Merkmale des königlichen Wohlwollens und der unauslöſchlichen Werthachtung Sr. Maj. für das Andenken des hochſeligen Grafen, dieſes treuen Dieners weiland Dero Königl. Herrn Vaters, und dieſes für das Wohl des Staates, welcher von deſſen weiſen Einrichtungen die koſtbaren Früchte nun nach ſeinem Tode eingeerndtet hätte, ſo beeiferten Miniſters. Der König machte in ſeinem neuerworbenen Lande, dem bisherigen herzoglichen Holſtein, am 17ten Auguſt die Einrichtung, daß er, zu Erſparung einer überflüßigen Ausgabe, (indem die Juſtiz- und Kirchenſachen im ganzen Herzogthume Holſtein, in ſo weit dieſelben nicht zur Entſcheidung des beſtändigen jährlichen Landgerichts und Landoberconſiſtorii gehören, gar füglich von einer Kanzley und einem Oberconſiſtorio beſorgt werden können,) die Juſtizkanzley und das Oberconſiſtorium zu Kiel abſchaffte, und das ganze Herzogthum an die glückſtädtiſche Regierungskanzley und das glückſtädtiſche Oberconſiſtorium, doch dergeſtalt, verwies, daß dieſe Collegien bey ihren Verfügungen und Erkenntniſſen, die den ehemaligen großfürſtlichen Theil Holſteins angehen, auf die in demſelben eingeführten Geſetze, Verfaſſungen und Gewohnheiten ihr Abſehen richten, und einen jeden bey ſeinen wohlerworbenen Rechten und Freyheiten ſchützen und handhaben ſollten. Weil auch den Partheyen in gewiſſen Fällen gegen die von der Juſtizkanzley und dem Oberconſiſtorio zu Kiel abgeſprochenen Urtheile das Hülfsmittel der

Reviſion

Reviſion der Akten bey dem großfürſtlichen geheimen Regierungsconſeil offen ſtand: ſo verfügte er, daß der, welcher ſich in einem ſolchen Falle durch einen Ausſpruch des Kanzley-Oberamtes oder des Oberconſiſtorii zu Glückſtadt beſchwert zu ſeyn meyne, eine Supplication an den König zu richten und bey ſeiner deutſchen Kanzley einzubringen habe. Der römiſche Kaiſer beſtätigte, auf die auch vom Biſchofe von Lübeck am 25ſten November zu Eutin ausgeſtellte ſchriftliche Annahme der an ihn geſchehenen großfürſtlichen Uebertragungsurkunde der Grafſchaft nach ihrem völligen Inhalte und Wiederholung ſeiner bereits 1767 gegebenen Genehmigung in den damals zwiſchen Katharinen II. und Chriſtian VII. getroffenen Vertrag, am 27ſten December als Oberlehnsherr die zwiſchen dem Großfürſten, Dänemark und dem Biſchofe von Lübeck über dieſe Länderumtauſchung geſchloſſenen Verhandlungen, und erhob die Grafſchaften zu einem Reichsfürſtenthume, unter der neuen Benennung des Herzogthums Oldenburg, worüber der erſte Herzog Friedrich Auguſt am 22ſten März 1777 von ihm die Belehnung empfieng. Demſelben trat nun der Großfürſt das Recht ab, welches er als Herzog von Holſteingottorp beſaß, im deutſchen Reichsfürſtencollegio zu ſtimmen, und am 10ten Junius 1778 genehmigte der Kaiſer die von beyden höheren Reichscollegiis abgeſtattete Gutachten wegen der Uebertragung der fürſtlichgottorpiſchen Stimme im Reichsfürſtenrath auf die das Herzogthum Oldenburg beſitzende jüngere Linie unter der Benennung Holſtein-Oldenburg nach der jener zuſtehenden Ordnung, auch mit allen ihren Vorzügen und Gerechtſamen, dergeſtalt, daß das Herzogthum Holſtein-Oldenburg zur Reichsmatrikel für das

Einfache

Einfache 308 Gulden oder 11 Reuter und 44 Fußknechte, (alſo einen Reuter mehr, als bisher die Grafſchaften,) und an Kammerzielern mit Einſchluß der neuen Erhöhung jährlich 450 Reichsthaler, (für die den Grafſchaften auferlegten 113 Reichsthaler und 55 Kreuzer) bezahlen, auch die Stimme bey gedachtem Hauſe Holſtein immerhin ſeyn und verbleiben, anbey, dieſer Uebertragung ohngeachtet, der holſteingottorpiſche Anſchlag zu den reichs- und kammergerichtlichen Leiſtungen in dem nämlichen Maaß und Betrage ferner beſtehen, und, wenn es ſich ereignen würde, daß mehrgedachtes dem fürſtlichholſteiniſchen Hauſe zuſtehendes und demſelben allezeit verbleibendes Stimmrecht wieder auf ein anderes Fürſtenthum verſetzet und deſſelben Benennung angenommen werden möchte, das Herzogthum Oldenburg gleichwohl, und ohngeachtet, daß ſodann keine fürſtliche Stimme mehr darauf beruhen wird, nach wie vor den jetzt übernommenen Matrikularbeytrag ſowohl in Anſehung der reichs- als kammergerichtlichen Zahlungen beyzubehalten und zu entrichten haben ſoll. Der König von Schweden aber hatte vom Kaiſer ein Decret verlanget, und am 27ſten December 1774 erhalten, daß die zwiſchen dem Könige von Dänemark und dem Großfürſten von Rußland über den holſteingottorpiſchen Landestheil und Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt verglichener Austauſch und darauf gerichtete Begebungsurkunden ihm, dem Könige von Schweden, und ſeinen Brüdern, als abſtammenden Prinzen aus dem holſteingottorpiſchen Hauſe jüngerer Linien, an ihren bey dieſer Sache eintreten mögenden Gerechtſamen unnachtheilig ſeyn ſollten, und wiederholte eben dieſe Verwahrung mit aller Feyerlichkeit

in

in der deutſchen Reichsverſammlung am 20ſten Junius 1778 f).

f) Hiſtoriſch genealogiſche Nachrichten. Ueber das Leben des Grafen J. H. E. v. Bernſtorf, Schriften in Sachen des ehemaligen Grafen J. F. Struenſee. Münters Bekehrungsgeſchichte des vormaligen Grafen J. Fr. Struenſee. Hees Bekehrungsgeſchichte des vormaligen Grafen E. Brandt. *Godofr. Daniel Hoffmann* de novo ducatu Oldenburgico. Büſchings Magazin Th. XIV. S. 1-108. Unter dem Namen des Conferenzrathes Chriſtian Adolph Rothes iſt eine Entdeckung der wahren Abſichten des Staatsſyſtems der däniſchen Regierung, enthaltend die wahren Urſachen der letztern Revolution in Kopenhagen, erſchienen, wovon ich zwo deutſche Ueberſetzungen geſehen habe. Beyde ſagen, daß die Urſchriſt in franzöſiſcher Sprache abgefaßt worden. Herr Gebhardi aber ſcheinet dieſes entweder nicht zu wiſſen, oder für eine Verletzung der Wahrheit zu erkennen, indem er keinen franzöſiſchen, ſondern engliſchen Titel davon meldet. Ich ſelbſt habe ſie weder in franzöſiſcher noch engliſcher Sprache geſehen, und halte, wenn ſie in beyden vorhanden iſt, doch eher die engliſche als die franzöſiſche für das Original. Wenigſtens hat der Verfaſſer der Nachrichten von einer unglücklichen Königinn, der im Engliſchen geſchrieben haben ſoll, die Entdeckung wörtlich ſeinem Werke einverleibet. Da man nun aus Zuſammenhaltung mit allen unleugbarwahrhaften Thatſachen augenſcheinlich erkennet, daß der Verfaſſer der Entdeckung ein Gewebe von lauter Erdichtungen liefert, und, um den Sachen in der Geſtalt, wie er dieſelben vorzuſtellen gut befindet, bey ſeinen Leſern Glauben zu verſchaffen, die Zeitordnung derſelben verkehret: ſo folget, daß die Nachrichten in dem Uebrigen von gleich ſchlechter Beſchaffenheit ſind, und man ihnen nie, wo ſie allein etwas melden, was man bey andern nicht findet, oder andern Erzählungen widerſprechen, trauen darf. Doch wie auch die ſchlechteſte

Schrift, wenn man in der Vorausſetzung, daß das wenige Brauchbare darinn aus einer Menge irriger und falſcher Sachen herausgeſucht werden müſſe, bey ihrer Leſung jeden Satz ſorgfältig prüfet, genutzt werden mag: ſo geben auch dieſe beyden faſt ganz verwerflichen Bücher wegen der Freyheit, mit welcher ſie geſchrieben ſind, in zwo oder drey Stellen den Dunkelheiten Licht, deren ſich andere vorſichtigere und beſcheidene Beſchreiber dieſer Begebenheiten bey einigen Erzählungen bedienen.

Allge-

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Neueſte Geſchichte von Schweden ſeit dem Tode Karl Guſtavs bis zu der 1773 gemachten Veränderung in der damaligen Staatsverfaſſung dieſes Reiches.

Zwey und Vierzigſtes Buch.

Erſter Abſchnitt von 1660 bis 1720, da das ſchwediſche Reich von der hohen Stufe des Anſehens, die, ohngeachtet der Entkräftungen eines langjährigen höchſt unglücklichen Krieges, König Karl XII, ſo lange er lebte, demſelben erhielt, zu einem ganz unwichtigen Staate theils durch die ihm überaus nachtheiligen Friedensſchlüſſe mit allen ſeinen Feinden gemacht ward, theils durch eine neue Regierungsform ſich ſelbſt machte.

Aus dem polniſchen Krieg, durch welchen Karl Guſtav bey ſeiner Thronbeſteigung das ſchwediſche Reich aus der Verachtung bey Auswärtigen und dem ſchlechten innerlichen Zuſtande wegen Verringerung der Kroneinkünfte, welche beyde Uebel von Chriſtinen herrührten, zu reißen dachte, entſtand ganz

Zuſtand von Schweden bey Karls XI. Tode.

ganz das Gegentheil, theils wegen eigener Verſehen des Königs, theils aus unglücklichen Vorfällen. Denn zuvörderſt hinderte der Umſtand, daß durch Veranlaſſung dieſes Krieges nach und nach auch Rußland, Dänemark und Brandenburg mit ihm brachen, und Holland nebſt dem öſterreichiſchen Hauſe dieſen ſeinen Feinden beträchtliche Hülfe leiſteten, er hingegen von ſeinen beyden einzigen Bundsgenoſſen, dem Könige von Frankreich und dem Protector von England, überaus ſchwach unterſtützt ward, ihn während ſeiner ganzen Regierung, in welcher der Krieg beſtändig fortdauerte, auf Verbeſſerung der innern Angelegenheiten ſeine Sorgfalt zu wenden. Hernach mußte er gleich, um im Stande zu ſeyn, ſein Heer zum polniſchen Kriege auszurüſten, 700000 Thaler aufnehmen, und da dieſe Summe bald aufgieng, fehlten ihm neue Geldzuflüſſe, ohne welche man keinen Krieg führen mag. Als Feldherr der ſchwediſchen Kriegsmacht in den letzten Jahren des deutſchen Krieges bemerkte er zwo wichtige Aufhaltungen ihrer kriegeriſchen Unternehmungen und größtmöglicher Nutzung der Vortheile, welche ihr die Kriegserfahrenheit und Tapferkeit ihrer Heerführer und Soldaten verſchaffte: eine, daß der größte Theil der Soldaten aus Deutſchen beſtand, die man nicht ſo wie die ſchwediſchen Unterthanen in ſtrenger Kriegszucht halten, zum Gehorſam gegen ihre Befehlshaber gewöhnen, und mit eben der Beſoldung und eben dem Unterhalte befriedigen konnte, ja die oft gefährliche Empörungen erregten, und dadurch Bewilligungen von der Krone erzwangen, welche der Krone zu beträchtlichem Schaden gereichten; die andere, daß der ſchwediſche Geldmangel dieſes Reich in eine große Abhängigkeit von Frankreich verſetzte. Die anſehnlichen Länder, welche Schweden vermit-

telſt

telſt des weſtphäliſchen Friedens erlangte, und die ihm durch eben denſelben zugeſtandenen jetzigen Licenten oder Zölle an den Ufern und Hafen in Pommern, nur daß es dieſelben ſo einrichten ſollte, damit daſelbſt der Kaufhandel nicht in Abgang geriethe, hoben ſehr viel von dieſen Ungelegenheiten. Zwar beſtritt man 1653 aus Veranlaſſung der Beſchwerde des Churfürſten von Brandenburg, daß Schweden dadurch, daß es ſich den Zoll in Hinterpommern, einem brandenburgiſchen Lande, zueigne, ihn in ſeiner Landeshoheit kränke, zu Wien und auf dem deutſchen Reichstage den Verſtand, in welchen Schweden dieſe Abmachung wegen der Zölle nahm, und behauptete, die kaiſerlichen Gevollmächtigten zu Osnabrück hätten in dieſem Artikel den Schweden bloß die Zölle in und an den ihnen durch den Friedensſchluß abgetretenen Oertern zugeſtanden. Allein der Churfürſt fand doch ſeinen eigenen Nutzen gemäßer, ſich hierüber gütlich mit Schweden zu ſetzen, als es aufs äußerſte ankommen zu laſſen, und Chriſtina verglich ſich mit ihm hierüber in dem am 4. May 1653 zu Stettin unterzeichneten Gränzvertrage auf die Art, daß ſie ſich erklärte, ihn zu Bezeigung ihrer Freundſchaftsneigung in den Genuß der neuen hinterpommeriſchen Zölle zur Hälfte aufzunehmen a). Doch fehlten dem ſchwediſchen Reiche, um die Küſten der ganzen Oſtſee in ſeiner Gewalt zu haben, noch die Häfen in Preußen und Kurland, und zu Erlangung derſelben zeigte die Verwickelung der Polen mit den Koſaken und Ruſſen Karl Guſtaven eine bequeme Gelegenheit. Sein erſter Entwurf bey Unternehmung des polniſchen Krieges gieng auch bloß dahin, dieſe Erwerbung zu machen, und daher

 ſeine

a) *Pufend.* res Frid. Wilh. Lib. III. §. 54—58.

ſeine Stärke in dieſen Gegenden anzuwenden und zuſammenzuhalten, und nur zu Zertheilung der gegenſeitigen Macht, und damit ſolche ihm bey ſeiner wahren Abſicht nicht ſchwer falle, auch in andere polniſche Länder Kriegsvölker zu ſchicken. Aber da die Großpolen ſogleich bey Erblickung des ſchwediſchen Heeres unter dem Feldmarſchall **Wittenberg** den König von Schweden für ihren Landesherrn erkannten, ſo vermeynte **Karl Guſtav**, daß er in der Geſchwindigkeit ſich zum Könige des ganzen polniſchen Reichs machen, und beym Beſitze deſſelben erhalten werde, da doch dieſes Verhaben ſeine Kräfte überſtieg, und, als er es auszuführen ſuchte, die Macht, die er, Preußen und Kurland einzunehmen und das allda bereits Eingenommene zu vertheidigen, brauchte, hiezu nicht hinreichte. Ueberdem machte er dadurch, da ſchon die Holländer ihn wegen ihres Handels auf der Oſtſee an Erlangung des polniſchen Preußens zu hindern trachteten, den Czar und alle katholiſche Mächte ſich zu Feinden, und dieſe brachten es dahin, daß auch der Kaiſer, in ſo fern derſelbe, was ſeine Erblande betrifft, ein unabhängiger Herr iſt, ein Heer den Polen zu Hülfe ſchickte, der Churfürſt von Brandenburg aus einem Freunde und Bundesgenoſſen **Karl Guſtavs** deſſen offenbarer Feind ward, und Dänemark gleichfalls Feindſeligkeiten wider ihn anfieng, welche Menge von Feinden der Macht, welche **Karl Guſtav** allein ihnen entgegen zu ſtellen vermochte, ſehr weit überlegen war, und man rechnet die Mannſchaft, welche er hiebey verlor, auf 73000 Köpfe. Er erkannte dieſes zuletzt ſelbſt, und bemühte ſich daher, Polen und ſeine übrigen Feinde bis auf Dänemark dadurch zu ſeinen Freunden zu machen, daß er mit ihnen, falls er nichts Mehreres von ihnen durch Unterhandlungen erlangen

gen könnte, auf die Weiſe, daß alles in Anſehung ihrer und ſeiner wieder in den Stand vor Anfang des Krieges käme, Frieden ſchlöſſe, damit er von Dänemark gewinnen möchte. Aber er ſtarb unter dieſen Bemühungen am 12ten Februar 1660 mit Hinterlaſſung eines einzigen ehelichen Sohnes, Karls, welcher am 25ſten November 1655 kurz vor Mitternacht zu Stockholm geboren war b). Als Karl Guſtav ſich noch bey guter Geſundheit befand, gab er demſelben den königlichen Kanzleyſekretär Emund Fripelius, der nun in den Adelſtand erhoben und Grypenhielm genannt ward, zum Lehrmeiſter c); wenige Stunden aber vor ſeinem Tode machte er über die Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit deſſelben die Verfügung: die Königinn Wittwe Hedwig Eleonora, ſo lange dieſelbe in ihrem Wittwenſtande bliebe, und die fünf damaligen vornehmſten Reichsbeamten ſollten die Vormundſchaft und Reichsverwaltung mit Beyrathe des ganzen übrigen Reichsrathes führen; die Königinn aber zwey Stimmen beſitzen. Die Stelle des Reichsmarſchalls ertheilte Karl Guſtav kurz vor ſeinem Tode ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Adolph Johann, und dieſer Reichsmarſchall bekam von ihm den Rang gleich nach der Königinn, da ſonſt der Reichsdroſt dem Reichsmarſchall vorgehet. Peter Brahe war ſchon Reichsdroſt, und Karl Guſtav Wrangel Reichsadmiral. Aber die Reichskanzlerſtelle vergab er nun an Magnus Gabriel de la Gardie, und das Reichsſchatzmeiſteramt an Hermann Flemming. Alle dieſe ermahnete er nachdrücklich, mit aller Treue und Fleiß dafür zu 1660.

 ſorgen,

b) *Pufend.* de rebus *Caroli Guſtavi* lib. II. §. 61.
c) *Loccenii* hiſt. ſvecana p. 852. *Praci* et *Ioannis* hiſtor. Bavarico-Palatina p. 493.

ſorgen, daß der junge König nicht nur in der wahren Religion gründlich unterrichtet werde, ſondern auch dieſelbe hochachten und lieben, und mit allen Vollkommenheiten und Tugenden eines Königs und eines Chriſten ausgeſchmückt werden möchte; auch die Reichsgeſchäfte unter der Minderjährigkeit ſo zu behandeln, daß ſie von ihrer Verwaltung Gott, der ganzen Welt, und beſonders den geſammten Ständen des ſchwediſchen Reichs gute Rechenſchaft abzulegen ſich verſichert halten möchten. Dieſen Aufſatz ließ ſich Karl Guſtav im Beyſeyn verſchiedener Reichsräthe vorleſen, und unterzeichnete ihn nicht eher, als bis er denſelben durch ein allgemeines Stillſchweigen auf ſeine Frage an alle Anweſende: ob jemand an demſelben etwas auszuſetzen habe, von ihnen allen gebilligt ſahe.

Karl XI. wird König von Schweden, und die Regierung und Vormundſchaft während ſeiner Mündigkeit wird beſtimmt.

Allein als ſich die Stände am 27ſten September auf dem Reichstage verſammelten, fand man ſowohl wider die ganze Verfügung überhaupt als gegen die meiſten Stücke derſelben insbeſondere ſolche Einwendungen, durch welche man darzuthun vermeynte, daß ſie von keiner Verbindlichkeit ſey. Der Grund zu Vernichtung der Gültigkeit der Verfügung überhaupt beſtand darinn, daß ſie ohne Vorwiſſen und ohne Genehmigung der geſammten Stände gemacht ſey, und in Sachen, die die Regierung des Reichs betreffen, nichts ohne derſelben Genehmhaltung eine Rechtskraft erhält. Wider die verwittwete Königinn brachte man vor, daß kein Beyſpiel von Theilnehmung einer ſolchen an der Regierung vorhanden ſey. Der Pfalzgraf, der neue Reichskanzler und der neue Reichsſchatzmeiſter waren ungeliebte Perſonen, und daher ſuchte man ſorgfältig Urſachen, ſie nicht nur der Vormundſchaft, ſondern auch der ihnen von Karl Guſtaven übertragenen Reichsämter verluſtig zu erkennen.

nen. Vom Pfalzgrafen heißt es: ſein Bruder der König würde ihm ein ſo wichtiges Reichsamt kaum anvertraut haben, wenn nicht die Gewalt der Krankheit ſeine Gemüthskräfte ſchon ſo geſchwächt gehabt hätte, indem derſelbe über des Pfalzgrafen letztes Verhalten in Preußen und ohne ſeine Befragung geſchehene Verlaſſung dieſes Landes, wodurch den Polen der Muth wuchs, und alle Gelegenheit gegeben wurde, die Schweden gänzlich daraus zu vertreiben, öffentlich ſein großes Misvergnügen bezeigt hatte. Ueberdem war ſein ganzes Betragen von der Art, als wenn er es recht darauf anlegte, daß er von Niemanden geliebt, ſondern von aller Welt gefürchtet ſeyn wolle, indem er überaus geizig war, und alles durch harte Worte und Ohrfeigen nach ſeinem Sinne zu zwingen meynte. Noch einen weit größern Schein zu ſeiner Ausſchließung gab die Sicherheit des jungen Königs, da es in Schweden an Beyſpielen nicht fehlte, daß ein naher Anverwandter mit der in Händen habenden Macht die Krone von dem Haupte des Königs, der dieſelbe nach dem Erbrechte beſaß, auf ſeines gebracht habe, und hier ward dieſe Beſorgniß noch durch den Umſtand wahrſcheinlicher, daß einige Bauern auf dem letzten vom verſtorbenen Könige zu Gothenburg zuſammenberufenen Reichstage nach deſſen Tode ſich vernehmen ließen, daß dem Reiche in deſſen gegenwärtigem Zuſtande beſſer mit einem Manne von reifem Alter, der demſelben vorſtehen und es beſchützen könne, als mit einem Kinde, gedient ſey. Aus dieſen Urſachen ſetzte der Reichstag zuvörderſt den Grundſatz feſt, daß nach den Geſetzen keines von den fünf höchſten Reichsämtern von jemanden anders bekleidet werden könne, als von einem gebornen Schweden aus der Ritterſchaft und dem Adel. Zufolge dieſes Grundſatzes verlor der

Pfalzgraf als ein deutſcher Fürſt ſeine Reichsmarſchallſtelle, welche man Lars Kaggen, als dem älteſten General im Dienſte des Reichs, ertheilte. Gardie blieb Reichskanzler; aber Flemming verlor das Schatzmeiſteramt unter dem Vorwande ſeiner Kränklichkeit, und da ihm dieſerwegen ſchon der verſtorbene König Guſtav Bonde mit dem Titel eines Kammerpräſidenten zugeordnet hatte, ſo ertheilte man dieſem nun die durch Flemmings Abgang erledigte Staatsbedienung, in welcher man Flemmingen darum nicht länger haben mochte, weil er mit mehrerer Beeiferung für Verbeſſerung des Einkommens der Krone beſorgt war, als die, welche hiedurch in Gefahr kamen, daß ihre gegenwärtigen Glücksumſtände verſchlechtert werden würden, und der Adel überhaupt leiden könnte. Die unvermuthete Ankunft der geweſenen Chriſtina auf dieſen Reichstag verſetzte die verſammelten Stände ſowohl als die verwittwete Königinn gleichfalls in Unruhe und Verlegenheit, und ob man ſie gleich mit großen Ehrenbezeigungen aufnahm, und ihr des Königs eigenes Zimmer im Schloſſe einräumte, ſo brauchte man doch alle Vorkehrungen zu Vernichtung der Abſichten, die ſie wider den Nutzen des Reichs und des jungen Königs hegen, und vermittelſt ihrer Gegenwart durchzuſetzen trachten möchte. Man ſahe bald, daß man ſich hierinn nicht irrte. Denn kurz nach ihrer Ankunft verlangte ſie von den Reichsräthen in einem Memorial nebſt Beſtätigung ihres Abſchiedsreceſſes von 1654 eine Verſicherung, daß ihre Religionsänderung ſie am völligen Genuſſe ihrer Einkünfte auf keine Weiſe hindern, auch Niemand in der Krone befugt ſeyn ſollte, unglimpflich davon zu urtheilen. Die Reichsräthe legten dieſe Forderungen den Ständen vor, von welchen der Adel und die Bürger zur Bewilligung derſelben

ſich

ſich erklärten, die Bauern ihren Entſchluß aus der Urſache zurückhielten, weil ſie die Sache nicht verſtünden, die Geiſtlichkeit aber dieſe Angelegenheiten von der Wichtigkeit angab, daß ſie einer reifen Ueberlegung bedürfe. Chriſtina wiederholte zwar hierauf das ihrer Forderung beygefügte Geſuch um einen unverzüglichen geziemenden Beſcheid, damit ſie ihre übrigen Angelegenheiten auch vorbringen könne. Allein die Geiſtlichkeit erwiederte: ſie habe vier bis fünf Jahre Zeit zu Verfertigung ihres Aufſatzes gehabt; alſo würde ſie ja ſo viele Tage zur Beantwortung deſſelben erlauben; hernach aber ließ ſich dieſelbe über dieſe Angelegenheit dergeſtalt heraus: Chriſtina habe das ſchwediſche Reich von der Verbindlichkeit gegen ihren Abſchiedsreceß durch Annahme der päbſtlichen Religion ſelbſt entlediget, indem das Teſtament Königs Guſtavs I, und die zu Norkiöping 1604 und 1617 zu Oerebroe abgefaßten Reichsſchlüſſe alle, die zu derſelben übertreten, ſämmtlicher Güter, Erbſchaften, Rechte, ja gar des Friedensgenuſſes innerhalb dem ſchwediſchen Reiche verluſtig erklärten, wiewohl die Geiſtlichkeit nicht zuwider ſey, daß man ihr das darinn Bewilligte ferner laſſe, wenn es nur nicht als ein Recht, ſondern wegen ihres hohen Anſehens und der Verdienſte ihrer Vorfahren, vornehmlich ihres großen Vaters, geſchehe, und in den Ländern, wovon man ſie die Einkünfte heben laſſe, dafür ſorge, daß Chriſtina darinn nichts zum Schaden des Reichs und der Landesreligion verfügen könne. Anfangs hielten dieſes die übrigen Stände für zu hart gegen die Königinn, und derſelben ſchriftliche Verſicherung hinreichend, das Reich und die Landesreligion ſicher zu ſtellen. Allein ſie änderten ihre Meynung, und fielen der Geiſtlichkeit bey, als dieſe ihnen vorſtellte: daß man auf keine noch ſo ſtarke

Ver-

Verpflichtungen bey den katholiſchen Grundſätzen, daß man den Ketzern keinen Glauben halten müſſe, und der Pabſt von allen denſelben gethanenen Zuſagen entbinden könne, trauen dürfe, und zwar um deſto mehr in gegenwärtigen Falle deſto größere Vorſicht anzuwenden habe, weil die Königinn ſich ſogar in der Schrift an die Reichsräthe Christina Alexandra, mit ihrem in der Firmelung am 5ten December 1655 zu Rom vom Pabſte Alexander VII, des Reichs Schweden ärgſtem Feinde, mit Ablegung und Verſchmähung des bisher von ihrem um Schweden höchſtverdienten Vater geführten Namens Gustava angenommenen Namen d), unterzeichne, und wider die ſchwediſchen Grundgeſetze bey ihrem jetzigen Aufenthalte auf dem königlichen Schloſſe in der Hauptſtadt einen Saal zu einer päbſtlichen Kapelle eingerichtet habe, und in demſelben gerade dem Gemache des jungen Königs über öffentlich täglich Meſſe leſen laſſe. Denn nun beſchloſſen alle Stände, daß Abgeordnete aus dem geiſtlichen Stande der Königinn anzeigen ſollten, daß ſie nicht eher eine Erneuerung ihres Abſchiedsreceſſes und zwar unter den von der Geiſtlichkeit nöthig befundenen Aenderungen erwarten dürfe, bis ſie ihre Kapelle im Schloſſe abgeſchafft, und die bey ſich habende Geiſtlichkeit weggeſchickt hätte. Bey dieser Vorſtellung bediente ſich der Erzbiſchof von Upſal ſolcher Ausdrücke, daß der Königinn zu

dreyen.

d) Ein anderer Bewegungsgrund ſich Alexandra zu nennen kann die Eitelkeit Christinens geweſen ſeyn, um der Welt zu erkennen zu geben, daß bloß das Geſchlecht einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen ihr und Alexander dem Großen mache, nach der hohen Meynung, die man gemeiniglich von dieſem macedoniſchen König heget.

dreyenmalen die Thränen aus den Augen floſſen. Doch wich ſie der Nothwendigkeit, und begnügte ſich damit, daß man ihr die Anhörung der Meſſe beym franzöſiſchen Geſandten Terlon nicht verwehrte, und, da man ihr alle Gewalt, was das Geiſtliche betrifft, in den ihr im Abſchiedsreceſſe eingeräumten Oertern benahm, und ſolche dem König und der Krone zueignete, die weltliche Gewalt und Gerichtsbarkeit darüber auf die Art beſtätigte, daß ſie einen ſchwediſchen Reichsrath zu ihrem Statthalter darinn wählen und derſelbe Macht haben ſollte, lauter der reinen lutheriſchen Lehre zugethanene Diener zu beſtellen. Ja, ob ſie gleich dem Leichenbegängniß des verſtorbenen Königs beywohnte, den man am 4ten November nach der Ritterholmskirche brachte, und dabey von dem franzöſiſchen Geſandten geführet ward: ſo änderten ſich doch die bisher gezeigten Geſinnungen gegen ſie nicht, indem die Stände auf eine von ihr denſelben am 16ten überreichte Erklärung, daß auf den Fall, wenn der jetzige König Karl XI. ohne männliche Erben ſtürbe, die Krone ihr gehörte, und die Stände über dieſelbe keine andere Verfügung zu machen berechtigt ſeyn, ſie eine neue Urkunde zu Beſtätigung ihrer Kronentſagung unterſchreiben ließen. Doch verharrte ſie bis zum 27ſten December zu Stockholm, und den ganzen Winter über zu Nykiöping e); alsdann aber gieng ſie über Kopenhagen erſt nach Hamburg, und ſodann nach Rom zurück. Während ihrer noch daurenden Anweſenheit in Stockholm erfolgte der Schluß des Reichstages, auf welchem die Stände am 3ten und 23ſten November folgendes verlautbarten. Die Verfügungen vom dritten betreffen lediglich das Recht des jetzigen

e) Mémoires du Chevalier de *Terlon* p. 308 — 311.

jetzigen Königs auf ſeine Krone und die Verwaltung der Regierung während der Unmündigkeit deſſelben. In Anſehung des erſten Stückes erkennen geſammte Stände kraft der vorherigen Reichsabſchiede Karln XI. für ihren König, Herrn und Erbprinzen, und ſich zu allen Pflichten der Unterthanen gegen denſelben verbunden, behalten aber ſich und dem Reiche von demſelben nach erlangter Mündigkeit vor eigener Uebernahme der Regierung die Verſicherung aller des Reichs und der Stände Rechtſame, Freyheiten und wohlerworbenen Privilegien vor. In Anſehung des letztern nahmen ſie die Regierungsform von 1633 und 1634 zur Vorſchrift, doch mit den Veränderungen, welche ſie darinn nöthig achteten. Der Königinnmutter beſtätigten ſie alle Gewalt, welche derſelben der letzte Wille ihres Gemahls bey der Vormundſchaft ihres unmündigen Sohnes und Reichsverwaltung während derſelben gab, und ſetzten zugleich feſt, daß nebſt ihr ſolche die gegenwärtigen fünf höchſten Reichsbeamten und bey Abgang eines oder des andern unter ihnen die, welche dieſelben Aemter alsdann überkommen würden, führen, und alle, welche ſich den Befehlen derſelben widerſetzen oder ſonſt in dem, was dieſes ihr Amt betrifft, widerwärtig bezeigen möchten, gleichergeſtalt, ja noch ſchärfer und ohne Hoffnung einiger Linderung ihres Urtheils hiefür mit Strafe angeſehen werden ſollten, als wenn ſie ſich auf die Art gegen einen ſelbſtherrſchenden König vergangen hätten. Der Beyabſchied vom 23ſten hingegen enthielt mancherley. Zuvörderſt verwarf derſelbe den weitern Anſpruch **Chriſtinens** an das Reich ſchlechterdings und ohne Ausnahme, was für Veränderung ſich auch in demſelben zutragen möchte, und erklärte, daß **Chriſtina** nicht das allergeringſte Recht mehr an der Krone Schweden habe, und, wofern ſie etwas hiegegen

gen unternehmen oder von andern unternehmen laſſen möchte, die Stände ſich mit äußerſter Gewalt widerſetzen wollten. Ferner beſtätigte er der verwittweten Königinn das von ihrem Gemahle zugeſtandene und von den Reichsſtänden bekräftigte Leibgedinge und die ihr von demſelben ſonſt zugewendeten Schenkungen. Zu Tilgung der Staatsſchulden, die ſich auf 16,030000 Thaler Silbermünze beließen, und zu Verbeſſerung der Kroneinkünfte bewilligte derſelbe eine Fortſetzung der 1655 beliebten Wiederherbeybringung der von der Krone abgekommenen Güter nach ebenderſelben Vorſchrift und mit ſolcher Mäßigung, daß man nicht nach dem ſtrengſten Rechte dieſelbe ausübe. Weil man aber auch des Adels Abgaben von ſeinen Freygütern minderte, und alle neue Auflagen außer den im dießjährigen gothenburgiſchen Reichstage bewilligten verbat, ja dieſer Bewilligung den Wunſch anhieng, nun nach wiederhergeſtelltem Frieden mit allen Feinden auch dieſe erleichtert zu ſehen, auch die alte Beſchwerde der Roßdienſte und Einquartierungen auf dem Lande abſchaffte: ſo erkannte man ſelbſt, daß eine ſolche Wiederherbeybringung der Krongüter der Krone wenig helfen werde, und erlaubte, bey vorfallender Nothwendigkeit wieder einige Krongüter zu verpfänden, wenn es nur nicht ſolche wären, deren die Krone unmöglich entbehren könnte. Sonſt bewilligte man den fernern Gebrauch des Stempelpapiers zur Beſoldung der Bedienten in den hohen Gerichten, beſtätigte die 1656 von Palmſtruck errichtete Wechſel- und Leihbank, erneuerte die Kleider- und Gaſtereygeſetze, und belohnte die Treue der Stadt Riga, welche dieſelbe auch in dem letzten Kriege bewieſen hatte, durch Ertheilung wichtiger Vorzüge, indem der Stadt der Rang nächſt nach Stockholm und eine Vermehrung ihres Wapens durch

eine

eine königliche Krone über dem Kreuze zwiſchen beyden Schlüſſeln und einer andern königlichen Krone auf dem bisher ungekrönt geführten Löwenhaupte, allen Bürgermeiſtern und Rathmännern der Stadt aber der Adelſtand dergeſtalt gegeben wurde, daß dieſer Stand zu ewigen Zeiten mit den Stellen der Bürgermeiſter und Rathmänner verbunden ſeyn, und, ſobald einer dieſe erlange, er hiedurch den Adel überkommen ſollte f).

Mit Rußland wird Friede geſchloſſen und befeſtigt.

Der Krieg, den Rußland in Liefland wider Schweden führte, hatte ſchon 1658 durch einige vom Czar zu Moskau mit den daſelbſt in ſeiner Verwahrung ſo lange gehaltenen ſchwediſchen Geſandten, und von dem ruſſiſchen Feldherrn Chowanski mit dem ſchwediſchen Statthalter zu Narva angeſtellte Verhandlungen, und den hierauf zu Walliaſar ohnweit Narva zwiſchen den beyderſeitigen Gevollmächtigten geſchloſſenen Stillſtandsvergleich aufgehöret. Allein da derſelbe nur auf drey Jahre, nämlich vom 20ſten December 1658 bis auf eben den Tag des Jahres 1661, gemacht ward, indem die Ruſſen wenigſtens etwas von dem, was ſie gegenwärtig in Liefland beſaßen, behalten, die Schweden aber alles in den Stand, als es bey Anfange des Krieges war, hergeſtellt haben wollten: ſo hatte man ſich über einen Friedensſchluß, ob wohl beyde Theile dazu Neigung zeigten und deswegen eine Friedenszuſammenkunft zu Kardis in Jerwen beliebt hatten, noch nicht geeinigt; und der erſte Zuſammentritt an dieſem Orte zwiſchen den ſchwediſchen Gevollmächtigten, Freyherrn Bengt Horn, Freyherrn Guſtav Baner Karlsſohn, Johann

f) Lodolfs Schaubühne der Welt Th. III. S. 1210 — 1224. *Wilde* Sueciae hiſtoria pragmatica p. 669 — 671.

Johann Veſtring und dem Aſſiſtenzrathe Andreas Walwick, und den ruſſiſchen, Jvan Semenovitz Proſorofski, Jvan Offanaſiwitz Prontiſof und Namiesnick Jelatinski, geſchahe den 30ſten März 1660, da die Ruſſen bereits den Tod Königs Karl Guſtavs wußten, und ſich hieraus Hoffnung zu einem vortheilhaften Frieden machten. Um ihnen dieſelbe zu benehmen, bezeigten ſich die Schweden noch härter, als ſie ſonſt gethan hätten, und drangen, außer der Räumung aller Oerter, welche die Ruſſen von ihnen noch in Händen hatten, auf eine Entſchädigung, die im Abtritte des ruſſiſchen Kareliens, Kargapola und des ruſſiſchen Lapplandes und einer Million Thaler beſtehen ſollte, und rühmten dabey, daß, da der Ausgang gewieſen habe, wie ſie mit ihren alleinigen Kräften allen ihren Feinden gewachſen wären, Rußland, wenn es ſich nicht zur Billigkeit bequeme, erfahren würde, wie es jetzt zurechtkomme, da Schweden ſonſt keinen Feind mehr habe, und Rußland noch dazu mit Polen Krieg führe. Dieſe Urſachen bewegten endlich die Ruſſen, da die Schweden und zwar auf eine von den Ruſſen ihnen geſchehene Benachrichtigung, daß Polen mit ihnen Frieden geſchloſſen habe, (welches doch falſch war) von aller Entſchädigung abſtanden, in die Rückgabe aller liefländiſchen Plätze zu willigen, und der Friede kam am 21ſten Junius 1661 nach Maaßgabe des ſtolbowiſchen von 1617 zu Stande. Die Genehmigung beyder Höfe erfolgte durch eine Großgeſandſchaft, die dieſerwegen ein Monarch dem andern zuſendete, im folgenden Jahre 1662, wobey doch die Schweden viele Beſchwerden über das Betragen der Ruſſen führen, beſonders wegen der Forderungen der ruſſiſchen Großgeſandten in Anſehung der Feyerlichkeiten bey Genehmigung des Frie-

dens zu Stockholm, wegen der langen Verzögerung der von den Ruſſen beſetzten Feſtung Marienburg, wegen der Schwierigkeiten, die der Czar machte, ſein Verbot, welches ſeinen Unterthanen alle Handlung mit Ausländern, folglich auch mit den Schweden, unterſagte, aufzuheben, indem er ſebſt unmittelbar alles Handelsverkehr mit Fremden zu treiben begehrte, wegen Berichtigung der Gränzſcheidung, wegen Wiedergabe vieler tauſend von den Ruſſen im letzten Kriege aus Karelien, Ingermanland und Liefland weggeführter Hausgeſinde, woraus ich ſchließe, daß die Finnen, welche alle Dörfer an beyden Seiten der großen Landſtraße zwiſchen den Städten Moskau und Twer anfüllen, nicht, wie **Weber** g) meynet, im Kriege, den der ſtolbowiſche Friede endigte, ſondern in dem, von welchem gegenwärtig die Rede iſt, hieher verpflanzt ſind. Endlich aber wurden alle Streitigkeiten durch einen Vergleich am 12ten Oktober 1666 abgemacht, da bereits die Kriegsvölker beyder Theile ſich an den Gränzen verſammelt hatten h).

Geſchichte der erſten Jahre dieſer vormundſchaftlichen Regierung.

Zwiſchen dieſen Begebenheiten kam 1651 eine Geſandſchaft des Khan der krimmſchen Tatarey **Mohamed Gerey** nach Stockholm, deſſen Brief dem Könige von Schweden die Verſicherung gab, daß der Khan der Freunde deſſelben Freund, und dagegen ſeiner Feinde Feind ſeyn werde. Hiemit aber ſtimmte ſchlecht überein, daß der Dollmetſcher dieſes Geſandten ein ſchwediſcher Lieutenant war, den die Tatarn in ihrer Gefangenſchaft hielten, und nach

g) **Webers** verändertes Rußland Th. I. S. 131, 132 und Th. III. S. 29.

h) *Pufend.* de rebus *Caroli Guſt.* lib. VII. §. 30. Kelch S. 587, 601, 602. Schlüſſel zum nyſtädtiſchen Frieden S. 224 — 270.

nach dieſes Dollmetſchers Bericht noch eine Menge ſchwediſcher Kriegsbedienten, die während dem polniſchen Kriege in die Gewalt der Tatarn kamen, nicht nur noch gegenwärtig in den Feſſeln in der Krimm ſchmachteten, ſondern auch dabey aufs elendeſte gehalten und zu den ſchwereſten Arbeiten gezwungen wurden. Als man den Geſandten (den man mit einer Gegenverſicherung von der Freundſchaft des Königs an ſeinen Khan, und mit einem Geſchenke von 300 Thalern für ſeine Perſon abfertigte, wogegen er dem ihm zugegebenen eine Verehrung machte, die in ſeinem Bogen nebſt drey Pfeilen und einem hölzernen Zahnſtocher beſtand) hierüber zur Rede ſtellte: ſo vermeynte er ſich durch das Erbieten genugſam zu rechtfertigen, allen Beytrag zu thun, daß alle dieſe Gefangene nach Bezahlung eines gebührenden Löſegeldes ihre Freyheit erhielten und nach Danzig kämen. Auf dieſe Art kamen der Generalmojor Iſrael Ritterhielm und viele andere ſchwediſche Kriegsbediente 1662 in ihr Vaterland 1662.
aus dem Elende zurück, in welchem die meiſten fünf Jahre lang aushalten müſſen. In eben dieſem Jahre 1662 verglich die ſchwediſche Regierung die Stadt Riga mit dem liefländiſchen und die Stadt Reval mit dem eſthniſchen Adel über die zwiſchen beſagten Städten und dem Adel ſtrittigen Gerechtſame, und ſetzte in Anſehung der letzten feſt, daß in Reval ein jährlicher ſechswöchiger Jahrmarkt gehalten werden, derſelbe drey Wochen vor Michaelis angehen, und den eſthländiſchen Edelleuten frey ſtehen ſollte, ihr Getreide und andere Waaren daſelbſt an die Holländer und andere Fremde zu verkaufen, und von denſelben ihre Wirthſchaftsbedürfniſſe unmittelbar zu erhandeln. Dieſelbe wendete zu eben der Zeit ihre Sorge darauf, mit den von Dänemark an Schweden gekommenen

Ländern Schonen, Halland und Blekingen die Einrichtungen zu machen, welche man bey dieſer Veränderung der Herrſchaft nöthig und zuträglich achtete, und ertheilte den Reichsräthen, Freyherrn Schering Roſenhane und Sten Bielke, eben denen, welche den Frieden mit Dänemark geſchloſſen hatten, den Auftrag, dieſes Geſchäfte mit den Landſtänden dieſer Landſchaften in Ordnung zu bringen, welche darauf mit denſelben folgende Verabredungen eingiengen. Zum Unterhalte der Kriegsmacht ſollte die Ritterſchaft von jeglichem ganzen Bauerhofe jährlich neun Thaler Silbergeld, und von den halben und Viertelhöfen nach erwähnter Schatzung verhaltnißweiſe, die Geiſtlichkeit 18 dergleichen Thaler von jedem Kirchſpiele, jedermann von allen Waaren, die er in die Städte brächte, einen Pfortenzoll, und jede Perſon ohne Unterſchied, wenn ſie ihr 14tes Jahr überſchritten, eine Kopfſteuer von einem halben Thaler bezahlen, nur daß man den ganzen Bedienten und die Prediger mit ihren Frauen von dieſer Kopfſteuer befreyte. Die Städte unterwarfen ſich überdem gewiſſen Acciſen, und daß ſie entweder Beſatzungen einnehmen, oder ſich von dieſer Beſchwerde loskaufen wollten. Hingegen verſprachen die ſchwediſchen Kommiſſarien geſammten Ständen dieſer neuerworbenen Lande Sitz und Stimme auf allen ſchwediſchen Reichstagen, und gleich den alten Reichsſtänden Theilnehmung an aller derſelben Gerechtſamen, Freyheiten und Vorzügen, wie auch gleich eingebornen Schweden Zutritt zu allen Reichsbedienungen und Würden. Dieſes letztere vollſtreckte man auf dem Reichstage,
1664. den die Regierung auf den 5ten May 1664 nach Stockholm berufte, durch Anweiſung der Stellen an dieſe neuen Mitſtände in der reichstäglichen Verſammlung, und man ſchmeichelte ſich, daß die Bewohner

wohner der neuerworbenen Länder mit den gegenwärtigen Veränderungen ihres Zuſtandes wohl zufrieden ſeyn, da, bald nachdem ſie unter Schweden gekommen waren, in Dänemark der König eine unumſchränkte Gewalt erhielt, und ſie ſich daher unter der ſchwediſchen Herrſchaft wegen Erhaltung ihrer jetzigen Rechte und Güter geſicherter achteten. Eben dieſem Reichstage wollten zween Gäſte beywohnen, die man höchſt ungerne darauf ſahe. Einer war der Vetter des Königs, Pfalzgraf Johann Adolf, welcher ſich um die am 21ſten November 1661 durch Lars Raggen Tod erledigte Reichsmarſchallsſtelle aufs neue bewarb. Allein die Stände verweigerten ihm nicht nur ſein Verlangen durch einen ausdrücklichen Abſchlag, und wählten ſtatt ſeiner den Reichsadmiral Wrangel, deſſen hiedurch erledigten Ort ſie mit dem Grafen Guſtav Otto Steenbock beſetzten, ſondern hielten ihn auch ſo lange in Verwahrung, bis er eine ſchriftliche Verſicherung von ſich gegeben hatte, nie wieder dergleichen Reichswürden zu ſuchen. Den andern unangenehmen Beſuch wollte die Königinn Chriſtina ablegen, und ließ dieſes ihr Vorhaben durch ihren Abgeordneten anzeigen. Allein die Stände verknüpften mit ihrer Genehmigung der Ankunft Chriſtinens die Bedingung, daß ſie nur einen Prieſter mitbrächte, und die Regierung vernichtete ihr Verlangen aus dem Grunde ganz und gar, weil der letzte Reichstagsſchluß allen ſchwediſchen Unterthanen die Ausübung einer fremden Religion aufs ſtrengſte verboten hatte, und faßte dieſerwegen den Schluß ab, daß Chriſtina auf Oeland verbleiben, und dem Hofe nicht näher kommen ſollte. Auf eben dieſem Reichstage wendete man die größte Sorgfalt an, die Landesreligion, ſo wie ſie gegenwärtig war, zu erhalten, und wider alle

Gefahren und Neuerungen zu bewahren. Denn man verordnete, daß die, welche wider die desfalls vorhandenen Geſetze und Befehle etwas unternähmen, nicht bloß als Ketzer, ſondern dabey als Störer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit beſtraft werden ſollten; daß der Studioſus der Gottesgelarheit, welcher ſich auf ſolchen Univerſitäten, die entweder verdächtig oder gar ketzeriſchen Religionen zugethan ſind, zu lange aufhält, oder aus andern Gründen bey ſeiner Wiederkunft ins Reich überzeugt werde, daß er in der evangeliſchen rechten und reinen Religion nicht feſt und unverdorben ſey, für Recht geſtellt, und nach geſchehener Erörterung zu nur beſagter Strafe verurtheilt werden ſollte; und erklärte alle Kinder, die in einer andern als der evangeliſchen Religion erzogen würden, ihres ſchwediſchen Bürgerrecht verluſtig. Sonſt beſchwerten ſich auch auf dieſem Reichstage theils die Stände überhaupt über manches, was die Regierung, als ihr im Namen des Königs gebührende Rechte betrachtete, theils die Geiſtlichkeit, die Städte und der Bauerſtand insbeſondere darüber, daß die Regierung durch vorzügliche Begünſtigung des Adels die übrigen Reichsbürger kränke. Zum erſten gehöret, daß der Adel bey Gelegenheit einer von der Regierung wider die Zweykämpfe gegebenen Verordnung begehrte, daß die den Adelſtand betreffenden Verordnungen nicht eher die geſetzmäßige Kraft haben ſollten, als bis die Regierung dieſelben dem Adelſtande vorgelegt, und dieſer ſie bewilligt hätte. Doch die Regierung erwiederte: ſowohl vermöge der höchſten Gewalt und des Oberanſehens im Staate, welches ihr göttliche und menſchliche Rechte zuerkennen, als wegen ihrer Pflicht die öffentliche Sicherheit zu handhaben, komme ihr zu und ſey ihre Schuldigkeit, daß ſie durch Verordnungen und Befehle zeitige Vorkeh-

rungen auf alle Fälle wider alle Unordnungen, wenn ſich dieſelben hervorthäten, treffen, und dieſen ihren Verordnungen und Befehlen durch dazu gehörige Vollſtreckungen und Beſtrafungen geſetzmäßige Kraft und Gehorſam verſchaffe, ohne daß ſie ſolche den Ständen vorher mittheile und Erinnerungen von denſelben hierüber erwarte, wenn nichts Neues den Unterthanen aufgebürdet, ſondern nur das feſtgeſetzt und zur Wirklichkeit gebracht werde, wozu ihr die Geſetze ſelbſt Urſache und Gelegenheit gegeben hätten, obwohl die Regierung bekenne, daß ſie kein neues Geſetz, ohne daſſelbe den Ständen mitgetheilt und derſelben Genehmigung erhalten zu haben, machen könne. Zum andern gehöret, daß die übrigen Stände ſich über Ungleichheiten beklagten, die man im Verfahren bey Unterſuchung der von der Krone abgekommenen Güter merklich ſpüre, Geiſtlichkeit und Städte ſich mit den Bauern vereinigten, auf die Vernichtung des zum großen Schaden ja gänzlichen Verderben des Bauerſtandes den Gutsherren 1660 ertheilten Rechtes, in den ihnen zinspflichtigen Bauergütern beym Verkaufe nächſt denen, welche ſonſt dieſelben von andern Verkäufern an ſich zu ziehen befugt ſind, Vorkauf, Vorzug und Nächſten auszuüben, drang; der Bürgerſtand beſonders aber verlangte, daß alles auf einem allgemeinen Reichstage Beſchloſſene und Feſtgeſetzte ſo lange in ſeiner geſetzmäßigen Kraft bliebe, bis es durch einen andern Reichstag abgeſchafft würde i). Die Beſcheide der Regierung auf dieſe Geſuche waren ſo beſchaffen, daß ſie, ſtatt den Unwillen der genannten Stände über die Regierung und den Adel zu unterdrücken oder wenigſtens zu mäßigen, vielmehr Oel ins Feuer goſſen. Auf das erſtere hieß es: jeder könne ſich alle

i) *Parci* et *Ioannis* hiſt. Pal. p. 500.

Gerechtigkeit und Billigkeit in dieſer Angelegenheit verſprechen. Die Abſchaffung der zweyten Beſchwerde bewilligte die Regierung weder jetzt, noch in der ganzen fernern Zeit ihrer Verwaltung bey allen Wiederholungen deſſelben Geſuches. Das dritte beantwortete die Regierung folgender Geſtalt: daß zwar alles, was Kön. Maj. mit geſammten Reichsſtänden auf einem allgemeinen Reichstage beſchließen und verordnen würde, ſo lange ſeine Kraft und Gültigkeit behalten würde, bis etwa ein anderer Reichstag Veränderung damit träfe. Was aber Kön. Maj. einem und dem andern auf Beſchwerden und Klagen gnädigſt zugeſtünde, würde außer den wichtigſten Urſachen nicht verändert werden. Allein wenn das Wohl des Reichs, der Stände oder Unterthanen hierinn eine Aenderung nothwendig mache: ſo werde Kön. Maj. nicht dulden, daß Dero Rechten in Beſorgung der allgemeinen Wohlfahrt des Reichs und der Unterthanen Eintrag oder Hinderniß geſchehe k). Von auswärtigen Angelegenheiten verdient angemerkt zu werden, daß die Regierung ſich ſehr um die Freundſchaft des Kaiſers, die Schweden wegen ſeiner deutſchen Länder von großer Wichtigkeit war, zu beſtreben ſchien, indem ſie demſelben zu ſeinem Kriege mit dem Türken 1662 aus Pommern ein Regiment Reuter zuſendete l), und, als der Graf Gottlieb von Windiſchgrätz 1664 als kaiſerlicher Geſandter hauptſächlich deswegen nach Stockholm kam, mehrere Hülfe auszuwirken, ohngeachtet des erſchöpften Zuſtandes des Reiches, 2400 Soldaten und überdem für 100000 Thaler Kriegsbedürfniſſe nach Frankfurt

k) *Wilde* p. 666—672.

l) A. G. Schwarz Verſuch einer pommer- und rügianiſchen Lehnshiſtorie S. 1162—1166, 1170.

furt an der Oder zu liefern verſprach, ob wohl der Kaiſer 1661 ſowohl dem ſtettinſchen Gränzvergleich mit Brandenburg keine Gültigkeit zugeſtehen wollte, als auch den Lehnbrief über die ſchwediſchen deutſchen Länder ſo einrichtete, daß die Abgeordneten, welche die ſchwediſche Regierung zu Berichtigung dieſes Geſchäftes an den Kaiſer ſendete, nach langwierigen Unterhandlungen 1662 unverrichteter Sache zurückkehrten. Die Schweden zogen den Churfürſten von Brandenburg in Verdacht, als wenn derſelbe in beyden Angelegenheiten ihnen beym Kaiſer hinderlich geweſen. Da aber derſelbe mit Schweden ſo wenig zu brechen wünſchte, daß er vielmehr ſuchte, ſich der Freundſchaft dieſes Reiches durch ein Bündniß mehr zu verſichern: ſo bemühte ſich derſelbe, nach aller Möglichkeit, den Schweden dieſen Verdacht zu benehmen. Doch ſo ſehr er auch dieſes Bündniß ſuchte, ſo zogen ſich doch die Unterhandlungen darüber ſehr in die Länge, theils aus dieſer Urſache, theils weil der Churfürſt ſich nicht bloßgeben wollte, als wenn er ein Bündniß mit Schweden als eine Angelegenheit von der äuſſerſten Erheblichkeit für ſich anſehe, theils weil beyde Theile über die Bedingungen ſich nicht einigen konnten, indem der Churfürſt nichts darinn einrücken laſſen wollte, was die Freundſchaft vermindern möchte, in welcher er gegenwärtig mit Dänemark und Rußland lebte, Schweden hingegen ſich zwar gefallen ließ, daß der Churfürſt ſich in die Streitigkeiten, die zwiſchen Schweden und Dänemark entſtehen möchten, zu miſchen abſchlug, allein heftig darauf beſtand, daß derſelbe ſich wenigſtens zu Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Herzogs von Holſtein über Schleswig und zu einer beträchtlichen Unterſtützung Schwedens mit Volk oder Gelde auf den Fall verpflichten ſollte, wenn der Czar Liefland

 oder

oder Eſthland angriffe. Wegen ſo vieler Schwierigkeiten kam erſt am 27ſten März 1666 zu Stockholm ein zehnjähriges Vertheidigungsbündniß zwiſchen Schweden und Brandenburg zu Stande, welches ſich, was Schweden betrifft, auf Eſthland und das ſchwediſche Liefland, wie auch auf alle demſelben vermöge des weſtphäliſchen Friedens in Deutſchland zukommende Länder und Rechte, und in Anſehung des Churfürſten auf deſſen Preußen, ſo wie demſelben dieſes Land von Polen abgetreten worden, und in Deutſchland auf ſein Churfürſtenthum Brandenburg, ſein Pommern, Halberſtadt, Minden und Kamin, wie auch alle dem Churfürſten und deſſen männlichen Erben kraft des weſtphäliſchen Friedens zuſtehende Rechte erſtreckte, ohngeachtet beyder Theilnehmenden deutſche Beſitzungen vermittelſt des Landfriedens in einer immerdaurenden Beſchirmung des deutſchen Reichs ſtünden, auch überdem in dem rheiniſchen Bunde mitbegriffen ſeyn. Ueber die Beſchaffenheit der Hülfleiſtung beſtimmte man, daß dieſelbe bey jedem feindlichen Angriffe oder Verletzung in genannten Ländern und Rechten innerhalb 3 oder 4 Monaten von dem Tage der Anzeige und Aufforderung zur Hülfe geſchehe, und ſolcher falls dem Churfürſten von Schweden 2600 Fußknechte und 800 Reuter, Schweden aber vom Churfürſten 2000 Fußknechte und 500 Reuter geliefert werden ſollten, welcher Hülfsvölker ſich der Kriegführende nach ſeinem Gutbefinden bis zu Ende des Kriegs gebrauchen möchte, aber dieſelben in ſeinem Gebiete eben ſo gut, als ſeine eigenen verpflegen und halten müßte, da in Anſehung der übrigen Beſoldung jeder Herr nach ſeiner Willkühr, und wie er es ſonſt mit ſeinen Kriegsbedienten zu thun gewohnt iſt, zu verfahren habe. Wenn der hülfleiſtende Theil nicht ſelbſt durch Gelegenheit ſeiner Hülfleiſtung

ſtung in den Krieg verwickelt werde: ſo ſollte ohne deſſen Einſchließung und erhaltene völlige Sicherheit kein Friede oder Waffenſtillſtand geſchloſſen werden, außer daß der Kriegende Macht hätte, ſich mit dem Gegentheile über ein Aufhören der Feindſeligkeiten auf längſtens drey Wochen, doch ſo, zu vergleichen, daß das Heer des Hülfleiſtenden mit inbegriffen werde. Wenn es ſich aber ereigne, daß der Hülfleiſtende wegen ſeiner Hülfe gleichfalls in einen offenbaren Krieg, mit wem es auch ſey, verwickelt werde: ſo ſoll ſo wenig dieſer als ſein Bundesgenoſſe ohne beyderſeitiges Vorwiſſen, gehaltenes Vernehmen und gepflogenen Rath ſich mit dem Feinde auf Präliminarien oder eine Hauptverhandlung einlaſſen, ſondern alles mit vereinigen Rathſchlägen und Thathandlungen getrieben werden, bis beyder Bundesgenoſſen hinlängliche Sicherheit aufs allervollſtändigſte beſorgt worden ſey. Der Hülfleiſtende ſoll weder während dem Kriege noch bey erfolgtem Frieden zu einiger Forderung an den, welchem er die Hülfe geleiſtet, ausgenommen der Erwiederung in den in dieſem Bündniſſe beſtimmten Fällen befugt ſeyn; keinesweges aber unter Vorwand gehabter Koſten, erlittener Schäden oder andederen Vorwänden dem Hülfbegehrenden etwas von ſeinen Gebieten, Staaten, Ländern oder Oertern vorenthalten oder von demſelben begehren. Weil es ſich zutragen könne, daß die feſtgeſetzte Zahl der Hülfsvölker nicht zureiche: ſo ſoll zwar einer ſo gut als der andere Bundesgenoſſe alsdann verpflichtet ſeyn, dem verletzten Theile nach vorhergegangener gebührender Erſuchung ſtärker beyzuſtehen, doch dergeſtalt, daß bey ſolchem Vorfalle beyde Bundesgenöſſen hierüber ſich beſonders einigen ſollten. Ein Anhang dieſes Bündniſſes enthielt die Verfügung, daß der König von Schweden aus Gefälligkeit gegen

gen den Churfürſten, und zu Bezeugung ſeiner beſondern Neigung zu Unterhaltung der Freundſchaft zwiſchen ihnen beyden, demſelben in Betracht des Bündniſſes zwiſchen dem Churfürſten und dem Czar nachgegeben habe, auf den Fall, daß der Czar Eſthland oder Liefland angreife, Schweden keine Hülfe an Kriegsvolke zu leiſten, ſondern hiefür zu der Zeit, wo er ſonſt zu Stellung der Hülfsvölker verpflichtet ſey, dem Könige und Reiche Schweden 50000 Reichsthaler zu Stockholm oder Hamburg auszuzahlen, und ſich durch Zahlung dieſer Geldſumme von aller ferneren Unterſtützung ſeines Bundesgenoſſen in demſelben ganzen Kriege mit dem Czar zu befreyen m). Der König von England fand bey ſeinem Verlangen, mit Schweden in die engſte Freundſchaft zu treten, und zugleich einen Handelsvertrag zu errichten, mehrere Willfährigkeit, und der Geſandte, welchen der König von England dieſerwegen 1664 nach Schweden ſchickte, Graf Carlisle rühmet, daß er bey dem ſchwediſchen Hofe ſo große Gunſt genoſſen, daß er eher mit Anſuchungen, als derſelbe mit Be-
1665. willigungen, ermüdet ſey n). Im J. 1665 bewilligte Schweden den Engländern drey Häfen in ihrem Stapel, nämlich Reval, Landskron und Gothenburg, und im Februar 1666 ſchloß es mit denſelben einen Handelsvertrag, durch welchen beyde einander in einem Kriege, welchen das eine Reich führen möchte, die freye Handlung und Schifffahrt zu ihren Feinden, ohne daß dadurch die Freundſchaft zwiſchen ihnen geſchwächet werden ſollte, doch mit Ausnahme der Contrebande, verſtatteten, und Gothen-

m) *Pufend.* de rebus *Frid. Wilh.* lib. IX. §. 29—32. 66—70.

n) Ambaſſades du Comte de *Carlisle* p. 234.

thenburg in Schweden und Plynouth in England zu Freyhäfen dergeſtalt erklärten, daß in dieſen Häfen die Unterthanen des andern Theils alle Stapelrechte und Freyheiten genießen, und hiefür ein Achtel Thaler von hundert Thalern von allen Waaren, welche ſie abſetzten, von denen aber, welche ſie nicht veräußerten, nichts bezahlen ſollten. Dieſe Verbindung mit England gab der ſchwediſchen Regierung Gelegenheit bey dem Kriege, welchen England 1664 wider die vereinigten Niederländer unternahm, beſonders da ſich der Fall ereignen konnte, daß Dänemark den vereinigten Niederlanden in dieſem Kriege helfe, wie in der That 1666 geſchahe, (S. Th. V. S. 619.) ſo wohl ihre Seemacht auszurüſten, als 1666 ein Heer in Niederſachſen zuſammen zu- 1666.
hen. Die Zuſammenziehung des letztern rechtfertigte Schweden auch mit der Nothwendigkeit, ſich bey dem mit Frankreich übernommenen Geſchäfte der Vermittelung des zwiſchen dem Churfürſten von der Pfalz und den andern Ständen des oberrheiniſchen Kreiſes über das Wildfangsrecht ſeyenden Streites, welcher 1664 in offenbare Feindlichkeiten ausbrach, (wiewohl der kaiſerliche Hof öffentlich misbilligte, daß deutſche Reichsſtände in einem Zwiſte zwiſchen ihnen weder die Reichsgerichte, noch einige unter ihren Mitſtänden, ſondern zween auswärtige Könige zu ihren Schiedsrichtern erwählten,) das gehörige Anſehen zu geben. Allein die Haupturſache, weswegen dieſes Heer ſich in Bremen verſammelte, beſtand in dem Verlangen, die Reichsſtadt Bremen zu zwingen, daß ſie ſich als ein Landſtand des Herzogthums Bremen der ſchwediſchen Krone unterwürfe. Doch die Erreichung dieſes Endzwecks hinderten die mächtigen Freunde der Stadt, (Th. V. S. 302 - 305.) und Schweden hielt überhaupt, theils wegen ſeiner äußerſten Erſchöpfung, theils

wegen

wegen Beſchaffenheit einer vormundſchaftlichen Regierung, (die an ihr ſelbſt zu kriegeriſchen Unternehmungen wenig geſchickt iſt, gemeiniglich auch kein Belieben dazu zeiget, und überdem allemal Gefahr läuft, für jeden unglücklichen Erfolg als für eine Vergehung beſtraft zu werden,) die möglichſte Vermeidung aller Kriege jetzt für zuträglich. Daher miſchte es ſich in den Krieg Englands wider Holland nicht, in welchem zuletzt der König von Frankreich mit den Holländern, weil er nicht anders konnte, ſo gemeinſchaftliche Sache machte, daß er weder den Engländern ſchadete, noch die Holländer wider dieſe ihre Feinde verſtärkte. Schweden bot ſich vielmehr den Kriegführenden zum Friedensmittler an, und ward angenommen, da der Churfürſt von Brandenburg, als er dem Könige von England gleichfalls ſeinen Dienſt hiezu antrug, daß er nämlich mit Schweden dieſes Geſchäfte führen wollte, weil der Churfürſt den Frieden zwiſchen den Holländern und dem Biſchofe von Münſter, der die Holländer als ein engliſcher Bundesgenoſſe mit Krieg überzog, am 8ten April 1666 bewirkt hatte, von dieſem den Abſchlag erhielt. Bey der Friedenshandlung ſelbſt, welche man zu Breda
1667. 1667 anſtellte, thaten die ſchwediſchen Mittler, Chriſtoph Delphicus Graf von Dona, Georg Freyherr von Flemming und Julius Peter Cojet, den Vorſchlag, die Churfürſten von Brandenburg und der Pfalz, den Herzog von Gottorp und die Hanſeſtädte in die Friedensurkunde einzuſchlieſſen. Allein Frankreich wollte außer den ſchließenden Theilen bloß die Schweden in derſelben genannt wiſſen, und Dänemark pflichtete Frankreich hierinn bey, weil die Einſchließung des Herzogs von Gottorp und der Hanſeſtädte ihm ſo misfiel, daß es, um dieſelbe zu erhalten, auch die Ausſchließung des Churfürſten

fürſten von Brandenburg beliebte, ob es gleich den Dänen nicht unbekannt ſeyn konnte, daß dieſer wegen des Bündniſſes, in welchem derſelbe mit ihnen lebte, ihnen ſolch Betragen verdenken werde. Demnach ſetzte man in die am 31ſten Julius fertiggewordene Friedensurkunde, daß die Krone Schweden und die, ſo es innerhalb ſechs Monaten begehren würden, mit beyder Partheyen Willen in dieſen Frieden mit eingeſchloſſen werden ſollten. Bald nach Vollendung dieſer Vermittelungsſache unterzeichnete der Graf von Dona am 6ten Auguſt einen Vergleich mit den vereinigten Niederlanden, kraft welchem die beyderſeitigen Unterthanen gleiche Freyheit in der Schifffahrt und Handlung genießen, auch bey einem Kriege des einen Theiles mit deſſen Feinden, nur mit Ausnahme der Contrebande, und zwar ſo, die Handlung und Schifffahrt ſicher fortſetzen ſollten, daß die erlaubten Waaren um der Contrebande willen nicht unfrey würden, ſondern nebſt dem Schiffe den Eigenthümern verblieben, hingegen die in Feindes Schiffen gefundenen eines oder des andern Theils Unterthanen gehörigen Güter der Einziehung anheimfielen; und auf die Unterzeichnung dieſes Vergleichs folgte die unverzügliche Befreyung aller gegenwärtig bey den niederländiſchen Admiralitäten ſo lange angehaltener ſchwediſcher Schiffe. In eben dieſem Jahre legte auch Schweden mit Frankreich am 17ten Februar zu Heilbrunn vermittelſt eines ſchiedsrichterlichen Ausſpruchs die Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen Churpfalz und deſſen Nachbarn bey; bereits 1666 aber am 6ten Julius hatte es mit dem Churfürſten von Sachſen einen zehnjährigen Vertheidigungsbund zu Aufrechthaltung des weſtphäliſchen Friedens und der evangeliſchen Religion und der Freyheit in Deutſchland, zum Schutz der deutſchen Landſchaften des ſchwediſchen Reiches und des

Hauſes

Hauſes Sachſen in allen deſſen Ländern und Hoheiten, wie auch, wenn Sachſen in den habenden Anſprüchen, die jülichſche Sache ausgenommen, behindert werden ſollte, auf die Art geſchloſſen, daß man die Hülfe jedes Theiles auf 3000 Mann an Fußknechten und Reutern beſtimmte, alle Könige und Fürſten, die ſich um die Aufnahme melden würden, ſonderlich aber die Könige von Frankreich und Dänemark, darinn einſchließen wollte, den römiſchen Kaiſer aber in ſofern ausſchloß, als derſelbe wider die Religion, den weſtphäliſchen Frieden, ſeinen kaiſerlichen Wahlvertrag, auch andere mit dem Churhauſe Sachſen aufgerichtete Verträge thätlich handeln möchte. Im J. 1667 bekam Chriſtina aufs neue Luſt, Schweden zu ſehen, und ward am 6ten May zu Helſingborg auf Befehl der Regierung mit allen Ehrenbezeigungen empfangen. Allein zu Norköping bekam ſie ein Schreiben von derſelben, in welchem man ihr anzeigte, daß man weder die Mitbringung ihrer vielen italiäniſchen Bedienten noch die Ausübung der katholiſchen Religion im Reiche ihr geſtatten könnte, und dieſe Bedingungen, an welche man ihren Aufenthalt knüpfte, ſchienen ihr ſo widerlich, daß ſie von dieſem Orte aufs ſchleunigſte aus Schweden eilte. Daß in Schweden damals ſo häufige und oft einander umwerfende Verträge geſchloſſen wurden, rührte von den zwo Partheyen her, in welche ſich der Reichsrath theilte, und von denen jede es für einen großen Gewinn anſahe, wenn ſie die andere kränken, und die Werke derſelben zerſtören konnte. An der Spitze der einen ſtand der Kanzler de la Gardie, und die andere ſtützte ſich vornehmlich auf Björnklos Geſchicklichkeit, da Steen Bielke und andere wegen ihrer Feindſchaft gegen Gardien ohngeachtet Björnklos geringer Herkunft demſelben

in

in allem mit ihrem Anſehen beyſtunden, weil ſie kein anderes Mittel wußten, zu verhindern, daß Gardie (dieſen Verdacht hegten ſie von ihm) nicht die ganze Regierung an ſich ziehe, und alle übrige von der ihnen zukommenden Theilnehmung davon ausſchließe. Gardie war franzöſiſch geſinnt; Björnklo dem öſterreichiſchen Hauſe ergeben. Das Bündniß mit dem Churfürſten von Sachſen hatte Gardie befördert; 1668 aber ſiegte Björnklo. Es fehlte demſelben nicht an wichtigen Gründen, Schweden die franzöſiſche Freundſchaft verdächtig zu machen. Da dieſes Reich den König von Frankreich um Unterſtützung bey ſeinem Vorhaben auf die Stadt Bremen erſuchte: ſo erhielt es weiter nichts, als ein Erbieten, Schweden hiezu 50000 Thaler zu leihen. Das franzöſiſche Bündniß mit Dänemark beleidigte Schweden, und der Handelsvortheil machte das genaueſte Verſtändniß mit Holland Schweden äußerſt erheblich. Björnklo erhielt daher, daß Schweden am 6ten May ein fünfjähriges Bündniß mit dem Kaiſer zu Vertheidigung der deutſchen Länder beyder ſchließender Herren, wozu man Böhmen und die dieſem Königreiche einverleibten Länder rechnete, wider alle Angreifer ſchloß, in welchem der Kaiſer Schweden mit 10000 Mann, Schweden hingegen dem Kaiſer mit 4000 helfen ſollte. Aus eben dieſer Quelle floß es, daß die ſchwediſche Regierung, welche ohngeachtet der Entziehung ihrer Genehmhaltung zu dem Bündniſſe, durch welches ihr Geſandter in Frankreich, Claudius Tott, 1661 am 12ten September Frankreich verſprach, daß ſie gegen ein franzöſiſches Jahrgeld von 480,000 Thalern ein Heer von 12000 Soldaten zu Beförderung des franzöſiſchen Vorhabens, dem Herzog von Engvien die polniſche Krone zu verſchaffen, beſtändig in Bereitſchaft halten wollte,

1668.

weil ein franzöſiſcher Herr auf dem polniſchen Throne für Schweden ſowohl wegen der deutſchen Beſitzungen als wegen Liefland und wegen ſeiner Herrſchaft über die preußiſchen Häfen ein gefährlicher Nachbar war, durch alle Bemühungen des Churfürſten von Brandenburg nicht dahin zu bringen geweſen war, daß ſie ſich nebſt ihm verpflichtet hätte, dem Herzoge von Neuburg zu der polniſchen Krone beförderlich zu ſeyn, obgleich der Herzog, da er meynte, daß die Schweden deswegen hierüber Schwierigkeiten machten, um für ihre Bewilligung eine Erkenntniß der Gerechtigkeit des Anſpruches ihres Königshauſes auf die jülichſche Erbſchaft zu bekommen, dieſen Anſpruch durch Geld an ſich kaufen wollen, nun ganz unvermuthet dem Churfürſten antrug, ohne auf die Erkennung des Rechts ihres Königs zu Jülich zu beſtehen, dieſerwegen ſich mit dem Churfürſten und dem Herzoge förmlich zu verbinden, und dieſe Verpflichtungen an eben dem Tage mit dem kaiſerlichen Bündniſſe unterzeichnete.

Schweden tritt mit England und Holland zu einer höchſt wichtigen Abſicht in das dreyfache Bündniß.

Aber der wichtigſte Streich, den die björnkloiſche Parthey Frankreich beybrachte, beſtand darinn, daß der König von Schweden mit England und Holland zu der Abſicht ſich verband, Frankreich zu nöthigen, daß es nicht nur ſeine Eroberungen, die es 667 durch einen Angriff der ſpaniſchen Niederlande angefangen hatte, und 1668 durch die Franche Comte' vermehrte, nicht höher treibe, ſondern auch ſo viel davon an Spanien wiedergäbe, als die drey Mächte, von welcher Zahl dieſes berühmte Bündniß den Namen der Tripelallianz führet, unter ſich ausgemacht hatten. Der Urheber dieſes Bündniſſes war der König von England, der deswegen den Ritter Temple nach dem Haag ſendete, und dieſer brachte ſein Geſchäfte inner-

halb fünf Tagen dergeſtalt in Richtigkeit, daß die niederländiſchen Deputirten den in einer Nacht entworfenen Aufſatz, ohne denſelben den Provinzen zur Ueberlegung vorher mitzutheilen, (wie mit allen auswärtigen Bündniſſen geſchehen muß, welches Geſetz dem Staate der vereinigten Niederlande ſo nothwendig geachtet wird, daß die Verletzer Gefahr laufen, die Uebertretung deſſelben mit ihren Köpfen zu büßen,) am 23ſten Jänner unterzeichneten, wozu der Bewegungsgrund mit beytrug, daß die ſchwediſchen Geſandten im Haag, der Graf von Dona und Gerald Appelboom, die ſchwediſche Kriegsmacht zu Bewerkſtelligung der in dieſer Verbindung zwiſchen England und Holland getroffenen Verabredungen anboten, und, um das Verdienſt ihres Herrn in dieſer Angelegenheit zu erhöhen und demſelben eine reichlichere Vergeltung zu verſchaffen anführten, daß Frankreich demſelben bloß für ſein Stillſitzen große bereits in Hamburg fertig ſtehende Geldſummen und andere wichtige Vortheile verheiſſen habe. England und Holland verſprachen daher Schweden, ſich auf die beſtmöglichſte Art beym Kaiſer ſowohl als dem Könige von Spanien dahin zu verwenden, daß beyde alle Streitigkeiten, die der König von Schweden mit denſelben habe, aufs förderſamſte vornähmen und nach Recht und Billigkeit abmachten, und die an Schweden für die Kriegsvölker, die es zu Aufrechthaltung der gegenwärtigen Verabredungen unterhalten müſſe, zu zahlenden Hülfsgelder zu London, wo man die letzte Hand an dieſes große Werk legen wollte, zu beſtimmen. Dieſes geſchahe am 25ſten April, und man beſtimmte die Macht, welche jeder Theilnehmer dieſer Verbindung zu derſelben in Bereitſchaft halten ſollte, daß England 40 Kriegsſchiffe und 20000 Landſoldaten, die vereinigten Niederlande 30

Kriegsſchiffe und 12000 Soldaten, Schweden ein Landheer von 12000 Fußknechten und 4000 Reutern hiezu haben, und erforderlichen Falls dieſe Seemacht und Landvölker von jedem vermehrt werden ſollten. Dem Könige von Schweden verſprachen England und Holland für den Aufwand, welchen er zum Unterhalte dieſes Heeres machen müßte, vom Tage der Unterzeichnung dieſer Urkunde ein gewiſſes Geld, deſſen Summe aber nicht gemeldet wird, zu bezahlen, und ſo lange er daſſelbe hiezu in ſeinen deutſchen Landen liegen haben müſſe, immer im voraus eine dreymonatliche Zahlung zu leiſten, von welchem empfangenen Gelde der König nichts zurückgeben dürfe, wenn gleich der Friede zwiſchen Spanien und Frankreich vor Ablauf des bezahlten Vierteljahres geſchloſſen würde, und hiemit die Nothwendigkeit, daß der König von Schweden dieſe Kriegsvölker ernähre, aufhörte, und überdem zu Vergütung der bereits von ihm getragenen Koſten ein für allemal eine andere Geldſumme, deren Betrag gleichergeſtalt als die vorige in dem bekannt gemachten Bündniſſe ausgelaſſen wird. England und Holland verpflichteten ſich jedes für die Hälfte, alle dieſe Gelder an Schweden zu zahlen, doch wollten ſie dieſes nicht aus ihren eigenen Mitteln leiſten, ſondern dergeſtalt, daß ſie die Wiedererſetzung von Spanien, als welches allein, wie England und Holland ſagten, Nutzen aus dieſer Verbindung ziehe, forderten. Allein der König von Spanien erklärte gegen ſie, daß er durch das, was er vermöge des dreyfachen Bündniſſes von ſeinen Ländern Frankreich abtreten ſollte, über eine Million Thaler jährliches Einkommens einbüße, und daher nützlicher finde, unmittelbare Handlung mit Frankreich anzuſtellen, als über den Schaden, den er nach dem dreyfachen Bündniſſe leiden ſollte, ſo große Geld-

ſummen an Schweden zu bezahlen; am allerwenigſten aber könne er ſein Geldern den Generalſtaaten zum Unterpfande dafür verſetzen, daß ſie dieſe Gelder an ſeiner Stelle an Schweden abtrügen, weil er beſorge, die Zinſen möchten ſo hoch anlaufen, daß ſie die Einlöſung unmöglich machten. Doch nahm er hernach am $\frac{1}{9}$ April zu Brüſſel die Bedingungen an, welche das dreyfache Bündniß zu einem ſpaniſch-franzöſiſchen Frieden vorſchrieb, und derſelbe ward am 2ten May oder 22ſten April zu Aachen getroffen.

Stiftung der hohen Schule zu Lund und gehaltener Reichstag.

Inzwiſchen ward im ſchwediſchen Reiche die beſonders zum Vortheil der Schonen zu Lund geſtiftete hohe Schule am 28ſten Jänner, als dem Namenstage des Königs, welcher ihr den Beynamen einer karoliniſchen Akademie gegeben hatte, feyerlich eingeweihet und im Junius ein Reichstag angefangen, und theils, weil man, bis man wüßte, ob der König von Polen ſeine Abdankung vollſtreckt habe, zuſammen bleiben wollte, theils, weil die Stände mit der Regierung ſich nicht einigen konnten, bis in den Oktober verlängert worden. Die Forderungen der Regierung beſtanden hauptſächlich darinn, Mittel zur Erhaltung des Credits, der durch den Bankrott der palmſtruckſchen Bank und die Beſchwerlichkeiten der Gläubiger, ihr Geld von ihren Schuldnern zu erlangen, ſehr litt, ausfindig zu machen, die Kriegsmannſchaft des Reiches mit 10000 Köpfen zu vermehren, und das Geld hiezu durch Bewilligung neuer Auflagen herbey zu ſchaffen. Endlich erhielt doch die Regierung mehrentheils, was ſie hiemit ſuchte, wie auch eine Beſtätigung aller von ihr ſeit dem letzten Reichstage gegebener Verordnungen. Unter denſelben waren einige wider das Fluchen und Schwören, Entheiligung des Sonntags und Verfälſchung des

Maaßes und Gewichtes gerichtet. Andere ſetzten die geſetzmäßige Zinſe auf 8 vom Hundert, da es nicht angieng, dieſelbe bis auf 6 herunter zu bringen. In Anſehung beſonderer Handelsfreyheiten befand man gut, daß dieſelben inskünftige nur Städten und nicht Perſonen gegeben werden ſollten. Ferner errichteten die Reichsſtände unter dem 3ten Oktober eine Reichsbank, wovon ſie ſich die unmittelbare Verwaltung vorbehielten. Aber auch auf die Gelehrſamkeit erſtreckte ſich die Sorgfalt dieſes Reichstages, indem derſelbe verfügte, daß die Alterthümer des Reichs unterſucht und beſchrieben werden ſollten, und die hiezu ſchon ſeit einigen Jahren in Upſal beſtehende gelehrte Geſellſchaft unterſtützte, und mit der Benennung eines königlichen Collegii der vaterländiſchen Alterthümer beehrte. Die Regierung bemühte ſich auch den Schonen Liebe zu ihrer neuen Herrſchaft einzupflanzen und zu erhalten, und bewilligte daher ſowohl der Stadt Landskron manche Handelsvortheile und andere Befreyungen, wie auch Abſchaffung oder Milderung verſchiedener Laſten nebſt der Münzgerechtigkeit und dem Vorzuge, daß alle Kronſchiffe ihre Bedürfniſſe allda einkaufen ſollten, als der ganzen Provinz einen Landtag, den ſie zu Ausgang des
1669. Jahres 1669 hielt, und worauf unter andern eine völlige Gleichung im Kirchen- und Gerichtsweſen mit dem alten ſchwediſchen Reiche und Hebung oder Erleichterung der habenden Beſchwerden beſchloſſen ward, welche Schlüſſe hernach drey Reichsräthe als königliche Kommiſſarien zur Vollſtreckung brachten. Zu Anfange deſſelben Jahres brachte man die von 1664 nach und nach nach Deutſchland überſchifften ſchwediſchen Kriegsvölker in ihr Vaterland zurück, und verabſchiedete alsdann die Reuter unter denſelben.

Sonſt bezeigten ſich die Spanier und deren Freunde gegenwärtig ſo gegen Schweden, daß ſie den Franzoſen Muth und Hoffnung einflößten, Schweden eben ſo leicht von dem dreyfachen Bündniß abzuziehen, als leicht es England und Holland geworden war, daſſelbe zu einem ſchließenden Theile dieſes Bündniſſes zu machen. Zwar verſprach der ſpaniſche Abgeſandte den Generalſtaaten, daß ſein Herr alle der Krone Schweden auf den Fall, daß dieſe nebſt England und Holland die Gewähr aller Beſitzungen der Könige von Spanien und Frankreich, ſo wie beyde im aachenſchen Frieden eingerichtet worden, leiſten, und hiezu das im dreyfachen Bündniſſe verſprochene Heer halten wolle, zugeſtandene Hülfsgelder nebſt den verfallenen abtragen werde. Allein als auf dieſe Erklärung der ſchwediſche Geſandte die Berichtigung der ſchon im Auguſt 1668 verfallenen 480,000 Thaler, und Sicherheit für das, was ſein König ferner zu gewarten haben ſollte, begehrte: ſo entſchuldigte derſelbe ſich, daß er hierüber von ſeinem Hofe keine Befehle erhalten habe. Auf dieſe Antwort wendete ſich der ſchwediſche Geſandte an die Generalſtaaten, und deutete denſelben an, daß, da er hieraus erſehe, daß die Bezahlung der ſchwediſchen Hülfsgelder von Spanien gar nicht, oder doch ſehr langſam erfolgen würde, ſeinem Hofe nicht zugemuthet werden dürfe, daß er dieſe Hülfsgelder von Spanien einfordere, da bey Schließung des dreyfachen Bündniſſes England und Holland dieſelben zu bezahlen verſprochen hätten. Statt aber, daß er hoffte, hierüber eine befriedigende Antwort zu erlangen, meldete der engliſche Gevollmächtigte Temple unvermuthet den Generalſtaaten, daß er keinen Befehl zu Unterzeichnung der Gewährleiſtungsurkunde habe, wohl aber, daß er für ſeinen König Si-

Schweden ſchließt verſchiedene Verträge.

cherheit wegen der Gelder begehren ſolle, die derſelbe etwa für Spanien vorſchießen möchte. In Schweden ſelbſt pflegte der kaiſerliche Abgeſandte Baſſerode Unterhandlungen über eine genaue Vereinigung; aber ſein Herr wollte kein Hülfsgeld geben, und die Vertheidigung auf alle ſeine Erbländer erſtreckt wiſſen; und durch dieſe Anforderungen machte derſelbe ſelbſt alle Bemühungen ſeines Abgeſandten und die Unterſtützung, welche derſelbe von der björnkloiſchen Parthey genoß, vergeblich. Die Franzoſen unterließen bey dieſer Beſchaffenheit der Umſtände nicht, bald zwiſchen den Schweden und zwiſchen derſelben Bundesgenoſſen und Freunden Mistrauen zu erwecken und zu ernähren, bald den Schweden vorzureden, daß ſie ſich bey ihrem Rücktritte zur franzöſiſchen Freundſchaft verbeſſern würden. Sie gaben nämlich den Spaniern und andern jetzigen Bundesgenoſſen der Schweden zu verſtehen: Schweden ſtehe ſchon jetzt in einem geheimen Bündniſſe mit Frankreich, welches man auch deswegen verheele, damit Schweden ſeine Hülfsgelder von Spanien bezahlt bekomme; und vornehmlich dieſerwegen dringe Schweden ſo heftig auf deren Abtrag, und die Spanier würden ſolchergeſtalt als Thoren handeln, wenn ſie den Schweden hierinn willfahrten. Andere dürften ſich daher auf die Freundſchaft der Schweden wider Frankreich ſo wenig verlaſſen, daß vielmehr derjenige, der etwas zum Misfallen Frankreichs unternähme, Gefahr laufe, von Schweden angefallen zu werden. Manchmal hingegen ſagten ſie vornehmlich zu deutſchen proteſtantiſchen Reichsfürſten: Schweden werde ſich nun ganz an Oeſterreich hängen, und der Kaiſer zur Erkenntlichkeit die Nachbarn der Landſchaften den Schweden Preis geben, die das ſchwediſche Reich in Deutſchland beſitzet. Die Schweden

den endlich ſuchten ſie zu überreden, ſie ſähen ſelbſt, wie ſchlecht ſie bey dem getroffenen Wechſel mit ihren Freundſchaften führen, und daß ihren neuen Freunden eben ſo ſehr das Vermögen als der Wille fehle, ihnen die Dienſte, welche ſie verlangten, mit Gelde oder anderen Vortheilen zu vergelten, und dieſe Veränderung bloß von einer Parthey in Schweden herrühre, die den wahren ihr ſelbſt vollkommen bekannten Nutzen ihres Vaterlandes der eigennützigen Abſicht aufopfere, ihren perſönlichen Feinden zu ſchaden. Es ſey daher kein Zweifel, daß der König von Schweden, ſobald er die Regierung in ſeine Hände bekomme, ſich wieder zu der alten Freundſchaft mit Frankreich wenden werde, welches gar wohl leiden könne, daß mittlerweile Schweden das ohnedem ſchon ganz verarmte Spanien vollends erſchöpfe. Denn das dreyfache Bündniß nütze bloß den vereinigten Niederlanden, welche die Hauptbewirker aller Vereitelungen der Vorſätze und kriegeriſchen Thaten Königs Karls X. geweſen ſeyn; Schweden hingegen bringe daſſelbe gar keinen Vortheil, welchem die Vergrößerung der franzöſiſchen Macht gar nicht gefährlich ſey, wenn Frankreich dabey geſtatte und helfe, daß Schweden in andern Gegenden, wo es demſelben am zuträglichſten ſey, gleichfalls gewinne. Der König von England aber beſtrebte ſich um die Erhaltung der Freundſchaft des Königs von Schweden durch Aufnahme deſſelben unter die Ritter vom Hoſenbande, welchen Orden der Graf von Karlisle als außerordentlicher Geſandter überbrachte, und König Karl XI, der 6000 Mann zu Vermehrung der Pracht bey dieſer Feyerlichkeit nach Stockholm kommen ließ, am 18ten Auguſt anlegte. In Schweden ſchien man gleichfalls dieſes Zeichen der Fortdauer der Freundſchaft des Königs von England

 land

land hoch zu ſchätzen, wie eine Gedächtnißmünze von der Größe eines Reichsthalers bezeugte, auf deren einer Seite das Ordensband in einer Rundung, worinn oben zwo Kronen und unter denſelben zwey C geflochten ſind, und der Ritter Georg in einer unten an das Ordensband geknüpften Rundung mit der Beyſchrift Concordia regum hänget, und auf der andern der Ritter Georg mit den Worten Salus populorum geprägt worden.

Schwediſche Hexeugeſchichte.

Es verdient auch angezeigt zu werden, daß in dieſem und in dem folgenden Jahre ſich ein groſſes Geſchrey über eine Menge Hexen in dem Kupfergebirge erhob, die vornehmlich junge Kinder von 4 bis 16 Jahren dem Teufel nach Blokula, einem Orte, deſſen Lage niemand angeben konnte, weil der Teufel ſie durch die Luft auf Böcken, Menſchen, Stöcken u. ſ. w. dahin brächte, zu Verläugnung Gottes und Uebergabe an den Teufel zuführten, und, wenn die Kinder hierein nicht willigen wollten, oder ihre geſchehene Einwilligung bereuten, dieſelben mit Krankheiten und andern Plagen belegten. Dieſe Berichte erregten ſolches Aufſehen, daß die Reichsregierung deswegen eine Kommiſſion von Perſonen aus dem geiſtlichen und dem weltlichen Stande ernannte, die dahin reiſen, dieſe Sache unterſuchen, und die, welche ſie der angezeigten Verbrechen ſchuldig fänden, zur Strafe ziehen ſollten. Dieſe fiengen am 12ten Auguſt ihre Unterſuchung im Pfarrhauſe zu Mora an; den folgenden Tag ſetzten ſie dieſelbe in der Kirche zu Elfdal fort, und gleich den Tag hernach fällten ſie das Todesurtheil über 70 Zauberinnen und 15 Kinder, welches man an allen, außer den ſchwangern Weibern, die man nach Falun ſchickte, wo ſie nach der Entbindung gleichfalls hingerichtet wurden, am 25ſten vollſtreckte.

ſtreckte. Ob nun wohl bey den Perſonen, auf deren Ausſagen man dieſes ganze gerichtliche Verfahren baute, als welches mehrentheils Kinder, und darunter ſehr viele von dem allerzarteſten Alter waren, bey den Erzählungen derſelben ſelbſt, welche ſo mährchenhafte Sachen enthielten, daß ſie ſogar denen, welche die Möglichkeit und Wirklichkeit der Zauberer und derſelben Verbindniſſe mit dem Teufel nicht verneinen, die Wahrheit der ganzen Begebenheit ſehr zu bezweifeln dienten, ſo viel Verdächtiges ſich fand; die überaus geſchwinde Verurtheilung ſo vieler Menſchen auf ſo ſchwache Beweiſe eines vorhandenen und von ihnen begangenen Verbrechens, vornehmlich da die Kommiſſarien, ohngeachtet des Verlangens mancher unter denſelben, daß einige Angeklagte und für ſchuldig Erklärte etwas von ihren Zaubereyen in ihrer Gegenwart ausüben möchten, von keiner einzigen etwas zu ſehen bekamen, ſondern auf dieß Begehren die Antwort erhielten, daß, ſobald eine Hexe ihr Verbrechen geſtanden habe, dieſelbe alle Macht einiges Zauberwerk zu verüben verliere, auch bey jedem, der nur gemeinen Menſchenverſtand beſitzt, wenn er gleich dafür eingenommen war, daß die Hexerey überhaupt keine Erdichtung ſey, Verdacht erregen oder beſtärken mußte, daß wenigſtens in dieſem Falle keine rechtliche Vermuthung wider die Verurtheilten vorhanden geweſen: ſo fanden doch die Verrichtungen der Kommiſſarien ſo allgemeinen Beyfall, daß die Reichsregierung beym Ausſchreiben eines allgemeinen Bußtages auf den 20ſten April des Jahres 1670 unter andern Urſachen des anzu- 1670.
ſtellenden Bußtages die überhand nehmende Zauberey und Teufelskünſte anführte. Becker ſchreibet, er habe durch umſtändliche Berichte ſolcher Leute, die Augenzeugen dieſer Begebenheit geweſen, erfahren,

fahren, daß ungewöhnliche Krankheiten, von welchen Kinder befallen worden, Zauberkünſten zugeſchrieben ſeyn, und böſe Leute veranlaſſet hätten, das Verbrechen der Zauberey Perſonen, gegen welche ſie einen Groll hegten, aufzubürden. Dieſes ſey ſo lange fortgegangen, als die Beſchuldigungen und Todesurtheile bloß die ſchlechteſten Leute getroffen; als aber die Anklage allmälig zu höhern Standesperſonen hinaufgeſtiegen, habe man der ganzen Sache ein geſchwindes Ende gemacht o). Dieſes beckeriſche Zeugniß beſtätiget Chriſtian Thomaſius, und ſaget, er habe aus dem Munde eines glaubwürdigen Mannes, der ſelbſt ein Mitglied des wider dieſe ſchwediſchen Hexen verordneten Gerichtes geweſen, bey einer Reiſe deſſelben nach Deutſchland, daß derſelbe und andere Beyſitzer gleich vermerket, daß man keinen Grund habe, eine Inquiſition wider die Angegebenen anzuſtellen, weil keine Anzeige eines begangenen Verbrechens da ſey, außer der thörichten und fantaſtiſchen Ausſage einiger unmündigen Knaben; allein die geiſtlichen Beyſitzer ſeyn damit durchgedrungen, daß ſie behauptet, der heilige Geiſt als ein Vertheidiger der Ehre Gottes wider das Reich des Satans würde nicht geſchehen laſſen, daß die Kinder lögen, und zum Beweiſe ſolcher ihrer Behauptung immer ſich auf den dritten Vers des achten Pſalms berufen hätten. Endlich, da ſchon viele unſchuldige Perſonen verbrannt worden, habe ein weltlicher Beyſitzer, als ein Knabe einen in gutem Rufe ſtehenden Mann beſchuldigte, daß derſelbe mit ihm auf dem Hexengaſtmahl geweſen, mit Vorwiſſen der übrigen Mitrichter dieſem Knaben einen halben Thaler verſprechen laſſen, wenn er bekenne, daß er

ſich

o) Beckers bezauberte Welt Th. IV. S. 248.

ſich geirret habe, und für den angezeigten Mann einen andern nenne. Der Knabe habe hierüber nicht das geringſte Bedenken getragen, und dieſer Vorfall habe die geiſtlichen Richter ſo deutlich von dem Ungrunde ihrer Behauptung überführet, daß man die Knaben, deren Zeugniſſe man ſo lange als unverwerfliche Beweisthümer angenommen, als boshafte Lügner mit Ruthenſtreichen beſtraft und die ganze Hexenunterſuchung aufgehoben habe p).

Zwiſchen dieſen Vorfällen hatten zwo der anſehnlichen Handelsſtädte des Reichs durch Feuersbrünſte gelitten, nämlich Weſterahs im Oktober 1668, wo faſt die ganze Stadt, als welche aus faſt lauter hölzernen Gebäuden beſtand, in größter Geſchwindigkeit in den Flammen aufgieng, und der Verluſt um deſto betrachtlicher ſowohl für die Einwohner als Ausländer durch den Umſtand ward, daß ſich dieſes Unglück zur Zeit des großen Jahrmarktes ereignete, und Gothenburg 1669, in welchem zwo Feuersbrünſte drey Viertheile der Stadt nebſt den beſten öffentlichen Gebäuden verzehrten. Feuersbrünſte zu Weſterahs und Gothenburg.

Auch verſtarb der kaiſerliche Reſident zu Stockholm Baſſerode am 18ten Oktober 1670, und deſſen Herr offenbarte ſowohl durch ſeine Weigerung, das von demſelben mit Schweden geſchloſſene Bündniß zu genehmigen, als dadurch, daß er deſſen Stelle unbeſetzt ließ, eine ſolche Geringſchätzung der Schweden, daß er ſelbſt hiedurch der gardieſchen Parthey das Schwerdt wider die björnkloiſche, die in der Gunſt des geringen Adels und der Stände überhaupt die gardieſche überwog, in die Hand gab, und beförderte den glücklichen Ausgang der Abgeſandten der Könige von Frankreich und von England, von welchen jener Pompone, Schweden fängt an, ſich wieder auf die franzöſiſche Seite zu neigen.

p) *Chr. Thomaſii* theſes de crimine magiae §. 46.

pone, und dieſer Coventry 1671 in der Abſicht nach Stockholm ſendeten, (wo König Karl XI. im ſechzehnten Jahre ſeines Alters am 12ten März in die Rathsverſammlung der Vormünder und Reichsräthe eingeführt war, und Pompone am 19ten Auguſt ſeinen öffentlichen Einzug hielt,) bey Schweden daran zu arbeiten, daß dieſes Reich in dem Kriege, mit dem beyde Könige die vereinigten Niederlande angreifen wollten, dieſen ihren Feinden keinen Beyſtand leiſte, und, wo möglich, auch wirkliche Beförderung dieſer ihrer Unternehmung wider die Niederlande vom ſchwediſchen Reiche auszuwirken.

1671. Das erſtere zu erlangen, fiel dem franzöſiſchen Geſandten nicht ſchwer, da ſein König die einzige Macht war, welche bloß dafür, daß Schweden ſich nicht zum Feinde ſchlage, Geld, deſſen Schweden ſehr begehrte und bedurfte, antrug, und die björnkloiſche Parthey nur darauf ausgieng, Frankreich zu keiner mehrern Vergrößerung behülflich zu ſeyn, am allerwenigſten aber durch Gefälligkeit gegen dieſe Krone ſich zu einem Kriege wider das öſterreichiſche Haus oder einige deutſche Stände verleiten zu laſſen, indem hiebey kein Gewinn für Schweden zu hoffen ſey, wohl aber die ſchon ſehr gefallene Liebe der Deutſchen vollends nebſt allen deutſchen Landſchaften verloren gehen möchten. Denn was die Niederlande betrifft, ſo waren beyde einander in Schweden widerwärtige Partheyen einſtimmig; und die björnkloiſche folgte hiebey folgenden Grundſätzen: einige Schwächung ihrer Kräfte gereiche der Handlung aller übrigen europäiſchen Völkerſchaften und folglich auch der ſchwediſchen Handlung zur Aufnahme; einige Züchtigung verdienten ſie durch ihren Hochmuth gegen alle übrige Mächte, und Schweden beſonders habe denſelben unter Karln X. erfahren; während ſolchem Kriege

müßte

müßte die ſchwediſche Schifffahrt ſehr aufkommen; eine gänzliche Bezwingung des ganzen Staats der vereinigten Niederlande durch Frankreich würde freylich für Schweden ſehr nachtheilig ſeyn; aber ſolche Ueberwältigung laufe bey gegenwärtiger Verfaſſung wider alle Wahrſcheinlichkeit, da die vereinigten Niederlande durch eine Menge Feſtungen verwahrt ſeyn, deren eine die ganze franzöſiſche Stärke einen ganzen Feldzug über beſchäftigt halten könnte, und ſonſt alle Erforderniſſe zu einem langwierigen Kriege in einer ſolchen Maaße beſäßen, daß es alles Anſehen habe, als wenn in dieſem Kriege zwo Staaten, deren jeder jetzt für den ſchwediſchen Vortheil eine zu große Macht beſitze, einander ſolchen Schaden zufügen würden, daß Schweden von beyden wenig zu beſorgen haben müßte. Allein mehr konnten weder Pompone noch die gardieſche Parthey wegen des Widerſtandes der björnkloiſchen Parthey nicht auswirken, und ob gleich der junge König einen ſehr kriegeriſchen Geiſt zeigte, indem er Gardien gerne anhörte, wenn derſelbe die Kriegsthaten Guſtav Adolphs und Karls X. erhob; und Gardie gar ſo weit gieng, daß er mehrmals im verſammelten Reichsrathe ſagte: es ſey ſonſt kein Mittel, das Reich wider innerliche Empörungen und Blutſtürzungen zu bewahren, als daß man die große Menge von Herren und Edelleuten, denen Jugend und Armuth Keckheit erwecke, durch auswärtige Kriege beſchäftigt halte: ſo mußte ſich doch die vormundſchaftliche Regierung ſcheuen, ein ſolches Bündniß zu ſchlieſſen, welches das Reich in Krieg verwickeln könnte, und einen Reichstag wollte man auch nicht dieſerwegen zuſammenfordern, weil, wenn man gleich gewiß gewußt, daß derſelbe ſolch Bündniß genehmigen werde, doch dabey zu beſürchten war, daß

der König alsdann ſelbſt die Regierung antreten, und folglich die Gewalt der vormundſchaftlichen Regierung aufhören möchte. Björnklo und deſſen Freunde wurden vollends in ihrem Vorſatze, den Holländern wider Frankreich keine Forderung zu thun, durch die Vermuthung, der eigene Bundesgenoſſe **Ludwigs** XIV. zu dieſem Kriege, **Karl** II. von England, könne nicht zugeben, daß Frankreich viel von den vereinigten Niederlanden gewinne, und durch des engliſchen Geſandten Beſtätigung dieſer ihrer Vermuthung durch die Verſicherung, daß beyde verbundene Könige mit einander gewiſſe Schranken verabredet hätten, die keiner von beyden im vorhabenden Kriege, wenn derſelbe auch noch ſo glücklich liefe, überſchreiten ſollte, dergeſtalt geſtärket, daß Pompone die Erklärung nach Frankreich brachte: der Vorſchlag eines Vertheidigungsbündniſſes mit Frankreich verdiene noch eine reifere Ueberlegung; mittlerweile werde das Reich ſich zu keiner Parthey ſchlagen, aber doch, ſo lange der Krieg daure, und während den Friedenshandlungen, wobey Schweden das Mittleramt übernehmen würde, ſich Frankreich, in ſo weit dieſes Schweden wegen ſeiner Verbindung mit Deutſchland erlaubt ſey, günſtig bezeigen q). Der Churfürſt von Bran-

q) In dieſem Jahre ward am 13ten Februar ein deutſcher Jeſuit, Johann Stark, der bey dem verſtorbenen kaiſerlichen Reſidenten Prieſter geweſen, aus der Urſache, weil er ſich wider die Reichsgeſetze erkühnet, an unterſchiedlichen Orten öffentlich zu predigen, und ſchwediſche Unterthanen, vornehmlich Kranke, zur Annahme der katholiſchen Religion zu bewegen, auf das Schloß zu Stockholm feſtgeſetzt, und durch den Richterſpruch der Stadtobrigkeit zum Tode der Enthauptung verurtheilt. Die Regierung ertheilte ihm zwar auf Vor-

Brandenburg aber beſorgte nicht ohne Grund, daß Frankreich und England Schweden immer tiefer mit ſich verflechten, und es dahin bringen würden, daß der junge König bey ſeiner Neigung zum Kriege, ſobald derſelbe die Regierung überkäme, mit denſelben entweder wider die Niederlande ſelbſt, oder doch wider den Kaiſer und andere deutſche Reichsſtände, die den vereinigten Niederlanden wider die vereinigten Kronen Hülfe leiſten möchten, gemeinſchaftliche Sache machte. Denn daß Karl XI. mit den Niederlanden und derſelben Freunden ſich wider Frankreich erklären würde, daran war aus vielen, theils bereits hier, theils in der däniſchen Geſchichte, angeführten Urſachen nicht zu denken; und überdem führten die Schweden noch eine an, die allein hinreichte, ſie von dieſer Entſchließung abzuhalten: nämlich ihr Reich könne unmöglich beſtehen, wenn man demſelben die Schifffahrt benähme. Nun aber würde, wenn ſich daſſelbe in dem bevorſtehenden Kriege wider England erklären ſollte, wegen der Ueberlegenheit der engliſchen Seemacht über die holländiſche ſich kein ſchwediſches Schiff in die Nordſee wagen dürfen, und bloß der hieraus entſprießende Salzmangel ſehr beſchwerlich fallen. Es ſey auch kein Beyſpiel eines Krieges zwiſchen Schwe-

Vorbitte des ſpaniſchen Geſandten ſeine Freyheit; als er aber nach Wiedererlangung derſelben noch in Stockholm verweilte, nöthigte ſie ihn vermittelſt des Andeutens, bey ſeinem längern Aufenthalt das geſprochene Urtheil zu vollſtrecken, innerhalb drey Wochen das ganze Reich zu räumen; machte auch zu Bewahrung der Landesreligion außer einer Einſchränkung aller dieſerwegen vorhandenen Geſetze eine neue Verfügung, welche alle katholiſche Ordensleute, beſonders die Jeſuiten, auf ewig aus dem Reiche verbannte.

Schweden und England vorhanden. Die björnkloiſche Parthey ſelbſt gab dem Churfürſten den Rath, daß derſelbe und der Herzog von Zelle keine Heere errichten möchten, damit Schweden nicht in die Nothwendigkeit gerathe, viele Mannſchaft nach Deutſchland zu überſchiffen. Denn darinn ſtimmten beyde ſchwediſche Partheyen überein, daß es ihnen ſehr zum Nachtheil gereichen, und ſie vollends um das wenige noch in Deutſchland behaltene Anſehen bringen würde, wenn der Churfürſt allda ein zahlreiches und ihren dort habenden Kriegsvölkern überlegenes Heer halte. In dieſer Abſicht beſtrebten ſich alle Schweden aufs höchſte, den Churfürſten und andere evangeliſche deutſche Reichsſtände von der Hülfleiſtung an die vereinigten Niederlande zurückzuhalten, und die Sache dahin einzuleiten, daß dieſelben ein Bündniß mit Schweden über eine von ihnen allerſeits in dieſem Kriege zu haltende Partheyloſigkeit errichteten. Da nun dieſe hierein willigen weder konnten noch wollten: ſo brachte es die franzöſiſche Parthey in Schweden dahin, daß
1672. dieß Reich vermittelſt eines 1672 am 4ten April zu Stockholm geſchloſſenen Bündniſſes mit Frankreich ſich dahin verpflichtete, wenn ſich dieſer Fall ereignete, die, welche von deutſchen Reichsſtänden den Niederländern mit Kriegsvolk wider Frankreich helfen würden, in ihren eigenen Staaten anzugreifen r). An demſelben Tage erneuerte die ſchwediſche Regierung vermittelſt eines neuen Vertrags mit England die vorherigen Bündniſſe von 1665 und 1668, der zugleich folgende Zuſätze enthielt: Falls ein Stand des deutſchen Reichs oder irgend ein anderer König oder Fürſt wider den König von Schweden auf Veranlaſſung dieſes auf drey Jahre geſchloſ- ſenen

r) *Pufend.* l. c. lib. XI, §. 33 — 39.

ſenen Bündniſſes oder unter ſonſt einem Vorwande oder Scheine die Waffen ergreifen möchte; ſo wolle der König von England demſelben aus allen Kräften zu Lande und Waſſer beyſtehen, wenn ſich gleich der Krieg über die Zeit dieſes Bündniſſes verzögerte, und nicht eher mit dieſer Hülfe aufhören, bis ein Friede wiederhergeſtellt worden ſey, in welchem der König von Schweden vollkommene Genugthuung und hinlängliche Sicherheit erhalten habe. Ueberdem erneuerte der König von England ſeine Gewährleiſtung des kopenhagiſchen Friedens, und verſprach daher, auf den Fall, daß der König von Dänemark etwas wider den König und das Reich Schweden unternähme, dem Könige von Schweden aufs ſchleunigſte nach allem Vermögen zu helfen, und den kopenhagiſchen Frieden nach deſſen wahrem und eigentlichem Verſtande, und ſo wie derſelbe durch die Gewährleiſtung bekräftigt worden, zu handhaben. Da auch der König von Schweden ihm höchlich angelegen ſeyn laſſe, daß die Freundſchaft zwiſchen dem Könige von England und zwiſchen den Generalſtaaten beſtändig aufrecht erhalten werde, und hiezu ſeinerſeits nichts ermangeln laſſen werde: ſo verſpricht doch, falls dieſes wider Hoffen anders laufen ſollte, auf ſolchen Fall der König von England, in Betrachtung ſeiner genauen Verbindung mit Schweden, und weil er weiß, daß deſſelben Abſicht auch keine andere ſey, als daß dem Könige von England die allen Königen zuſtehende Macht, ſich ihrer Rechte in allen Angelegenheiten, die ſie ihren Reichen nützlich achten, zu bedienen, ungekränkt bleiben ſoll, keinen Frieden mit den Generalſtaaten anders zu ſchließen, als daß zugleich der König von Schweden hinlänglich in denſelben eingeſchloſſen werde, demſelben über Aufrechthaltung ſeiner Gerechtſame, und daß ſeine Gewalt über ſeine

Zölle, wie auch über die Handlung und Freyheiten ſeiner Unterthanen, Anordnungen und Verfügungen zu treffen, keinesweges beeinträchtigt werden ſolle, Vorſehung geſchehe, und hierüber durch die Gewährleiſtung des Königs von England Sicherheit gegeben werde.

Karl XI. wird mündig erklärt.

Dieſe mit Frankreich getroffene Verbindung beſchleunigte die Mündigerklärung des Königs, indem der Reichskanzler durch dieſen Dienſt denſelben zu Vermehrung der Gunſt, in welcher er ſchon bey ihm ſtand, zu vermögen, und deſto leichter Frankreich von Schweden Hülfe zu verſchaffen dachte, welches, ſo lange eine vormundſchaftliche Regierung währte, nicht zu erwarten war; die Vormünder und der ganze Reichsrath aber gleichfalls die Uebertragung der Regierung an den König aus dem Grunde ihnen zuträglich achteten, um ſich aller Verantwortung in Anſehung der Maaßregeln zu entledigen, die man wegen der neuen Bündniſſe mit England und Frankreich und überhaupt wegen der jetzigen Zeitläufte befolgen möchte. Doch thaten die Vormünder auf eben dem Reichstage, in welchem ſie den Ständen vortrugen, den gegenwärtigen König, weil derſelbe ſchon ſolche Beweiſe einer ſein Alter überſteigenden Fähigkeit zur Führung der Regierung gegeben, daß man kein Bedenken zu tragen habe, bey ihm die bereits bey Guſtav Adolph und Chriſtina vorhandenen Beyſpiele zu befolgen, für mündig und des ſchwediſchen Reiches und aller dazu gehörigen Fürſtenthümer, Land- und Herrſchaften vollmündigen regierenden König zu erklären, einen Verſuch, das Heft der Regierung in den Händen zu behalten, indem ſie vorſchlugen, daß man ſie dem Könige als einen beſondern Rath zuordnen möchte, da ſie doch vorausſehen können, daß ſie durch dieſen Vorſchlag nur den bereits vorhandenen

großen

großen Haß aller Stände gegen ſie vergrößerten, den ſie auch aus der Antwort derſelben auf ihren Vortrag wahrnahmen, ſich wegen der gegenwärtigen gefahrvollen Ausſichten in ganz Europa zu Waſſer und Lande in eine gute Kriegsverfaſſung zu ſetzen, und hiezu nach eines jeden Vermögen beyzutragen. Denn hierauf führten die Stände ein allgemeines Unvermögen derjenigen an, welche dieſen Beytrag leiſten ſollten, und baten den König, daß derſelbe ohne einigen weitern Aufſchub oder Verzug den Reichstagsſchluß von 1655 über die Wiedervereinigung der von der Krone abgekommenen Güter nach dem eigentlichem Wortverſtande nicht nur in dem Reiche, ſondern auch in allen dazu gehörigen Ländern zur Vollſtreckung bringe, und alles, was kraft deſſelben Schluſſes auf irgend eine Art des Königes geworden ſey und demſelben erhalten werden ſollen und können, mit allem übrigen herbey bringen laſſen möchte, und daß nichts von allem dieſem je wieder von der Krone abgeſondert werden ſollte, ingleichen das nach dem deutlichen Wortverſtande ſeine volle Wirkung überkäme, was 1660 als ein Anhang zu gemeldetem Schluſſe von 1655 auf dem Reichstage feſtgeſetzt ſey; ſie seyn feſt verſichert, daß hiedurch der König ſein Einkommen ſehr erhöhen werde, und verſprächen doch nichts deſto weniger, wenn der König auf dem Reichstage ein mehreres von ihnen begehren würde, ſo viel als nur in ihren äußerſten Kräften ſtehe, zu leiſten. Aus dieſer Erklärung der Stände konnten die Vormünder zur Genüge erkennen, daß dieſelben ſich das Recht vorbehielten, von denſelben durch den König über ihre Reichsverwaltung, bey welcher das ſchon kein Vorurtheil zu ihrem Beſten war, daß unter derſelben die Kronſchulden bis 20,376000 Thaler Silber hinaufgeſtiegen, und doch alle Feſtungen ſchlecht

unterhalten worden waren, Rechenſchaft zu fordern, und daß es ſie, die auf den Vorſchlag wegen des dem mündigen Karl XI. zuzuordnenden beſondern Rathes zum Beſcheid empfiengen, daß derſelbe keinen andern als den gewöhnlichen der ſchwediſchen Könige, oder den geſammten Reichsrath haben ſollte, hiewider nicht decken werde, daß ſie vom Könige an dem Tage ſeines Regierungsantrittes, nämlich am 18ten December, an welchem dieſe feyerliche Handlung auf dem Reichsſaal vorgieng, ſo wie ehedem Königinn Chriſtina gethan hatte, ihnen eine Schrift gab, worinn er ihre vormundſchaftliche Reichsverwaltung, ſo wie er dieſelbe aus dem von ihnen eingehändigten Berichte erſehen, billigte, und ſie von allem Anſpruche wegen derſelben befreyte, daß ſie nämlich dieſerwegen weder in ſeinem noch in des Reichs Namen zu einiger Rechenſchaft gefordert werden ſollten. An eben dem Tage ſtellte er nach dem Herkommen eine Verſicherungsurkunde an geſammte Stände aus, worinnen er nicht nur die von ihm zu beſchwörenden Reichsgeſetze, ſondern auch insbeſondere die zum Beſten der evangeliſchen Religion von ſeinem Vater und ſeinen Vormündern abgefaßten Verfügungen und Geſetze beſtätigte, auch zu Aufrechthaltung der übrigen Reichsgeſetze, wie auch der Stände Rechte und Freyheiten heilig angelobte, ohne Vorwiſſen und Beyſtimmung der Stände und ohne vorherige Ueberlegung mit dem Reichsrathe nichts im Reiche zu verändern s).

Schilderung Karls XI.

Der neue König offenbarte in der That in dieſem ſeinem zarten Alter, daß er alles, was zu einem großen Könige und großen Kriegshelden gehöret, von der Natur in ſo reichem Maaße empfangen hatte, daß er den Fehler, den ſeine Vormünder darinn

s) *Wilde* p. 678, 679.

darinn begiengen, daß ſie die Vervollkommnung ſeiner herrlichen Naturgaben vermittelſt einer guten Erziehung gänzlich vernachläßigten, und zwar um deſto leichter ausbeſſerte, weil er ſelbſt dieſes bey ſeiner Ausbildung begangene Verſehen erkannte und ſehr bedauerte. Die Vorſchrift, welche ſein Vater Karl X. hierüber ſeinem Lehrer Grypenhielm bey deſſen Beſtallung zu einem ſo wichtigen Amte gab, und dieſer zu beobachten vermittelſt einer ſchriftlichen und eidlichen Verbindung am 16ten März 1660 ſich aufs heiligſte verbindlich machte, war zwar vollkommen nach den Erforderniſſen deſſelben eingerichtet, und die vom geiſtlichen Stande auf dem Reichstage deſſelben Jahres dieſerwegen gegebene Erinnerung, daß es den Ständen nicht verwehrt ſeyn ſollte, die Zunahme des Königs in den Wiſſenſchaften zu unterſuchen, und daß alle, welche man zu ſeiner Erziehung gebrauchte, eingeborne Schweden ſeyn ſollten, verdiente mit Recht den Beyfall des Reichsrathes, welcher die Erheblichkeit bloß Schweden dieſes Geſchäfte anzuvertrauen allen Ständen dadurch noch tiefer einprägte, daß er die Verabſäumung dieſer Vorſicht bey Chriſtinens Erziehung für eine Haupturſache aller Uebel hielt, welche dieſe Königinn dem Reiche und ihr ſelbſt zufügte t). Allein die Anweiſung, welche der Reichsrath Björnklo hiezu für Grypenhielm abfaßte, war in den Hauptſtücken der Erziehung eines Königs mangelhaft, und enthielt dagegen ſehr vieles, was ein König nicht nur gut entbehret, ſondern auch demſelben leicht allen Unterricht verdrießlich machet, und wenigſtens die Zeit raubet, die ihm zu edel iſt, ſie auf andere als für ſeinen Stand erforderliche Kenntniſſe zu verwenden, indem ſelbſt der

t) Acta litteraria Sueciae anni 1723. p. 464—469.

große Gelehrte Hugo Grotius ſeinem Vater Kö-
nige Karl X. auf deſſen Befragung, wie er ſein Studiren einzurichten habe, den Rath ertheilte: Perſonen von ſo hoher Beſtimmung müßten ſich nicht zu lange mit den Büchern beſchäftigen, wogegen Björnklos Anweiſung ſo eingerichtet war, als wenn man einen großen Gelehrten, nicht aber einen König, bilden ſollte. Grypenhielmen ſelbſt hält man nicht für den Mann, der einem ſolchen Geſchäfte gewachſen war, und daher war es wohl kein Wunder, daß ſein Zögling gegen alle Bücher und vornehmlich gegen die lateiniſche Sprache den ſtärkſten Widerwillen bezeigte, und, wenn man von ernſthaften Sachen mit ihm redete, lange Weile hatte oder gar einſchlief. Grypenhielm ſelbſt ließ endlich dieſer Sache ihren Lauf, und bekümmerte ſich wenig darum, ob der König etwas lernte oder nicht, und zwar auch darum, weil der, welcher nur etwas vom Gebrauche eines mehreren Ernſtes bey der Erziehung des jungen Königs redete, gewiß Verweiſe von der Königinnmutter zu erwarten hatte, und vielleicht auch, weil er dachte, daß ſeine Nachſicht für den Willen des Königs ihm deſſen vorzügliche Gnade erwerben, und derſelbe ihm einen großen Theil der Regierung und zwar um deſto eher übergeben werde, je unwiſſender der König bleibe. Björnklo und Claudius Tott erhielten zwar einmal vom Reichsrath den Auftrag, den Wachsthum der Kenntniſſe des Königs zu prüfen Aber dieſe Prüfer erhoben, bey Abſtattung ihres öffentlichen Berichtes, die erworbene Wiſſenſchaft des Königs aufs höchſte, da doch Björnklo dem Staatsſecretario beym Hinausgehen ins Ohr ſagte: der König habe nicht das Geringſte gelernet, und er begreiſe nie, wie ſich Grypenhielm wegen ſolcher Vernachläßigung des ihm anvertrauten Amtes werde entſchul-

entſchuldigen können. Der junge König ſelbſt wußte zu ſagen, daß ſein Lehrer ſich unbeſchreiblich erfreue, wenn der König ihm vergönne, aufs Land zu reiſen, und allda nach ſeinem Gebäude und ſeinem Garten zu ſehen. Der ganze Reichsrath ſchwieg in dieſer wichtigen Angelegenheit ſtille, und ſeine wahren Urſachen waren vielleicht eben die, die von Grypenhielm gemeldet ſind; die, welche er vorbrachte, aber waren, daß nicht ihm, ſondern der Königinn und den Vormündern, das Erziehungsgeſchäfte befohlen worden ſey, und dieſe alle und jede, die außer ihnen hierüber ihre Meynungen eröffnen wollten, für Leute, die der Reichsregierung Eintrag thäten, verſchreyen würden. Daß ſie hierinn die Wahrheit redeten, erhellet daraus, daß, als einige Reichsräthe der Regierung eine ſchriftliche Verwahrung über dieſe Angelegenheit eingeben wollten, die Haupturheber, welche dieſe Sache rege gemacht hatten, zu gewiſſen Verrichtungen aus Stockholm entfernt wurden, damit dieſe Verwahrung nicht zum Vorſchein kommen ſollte. Der ganze Unterricht, den Karl XI. erhielt, beſtand darinnen, daß man ihn in den Lehren der Religion ſorgfältig unterwies, und zu Ausübung der unmittelbaren Pflichten gegen Gott und einem tugendhaften und ordentlichen Lebenswandel dergeſtalt von den erſten Jahren an gewöhnte, daß ſogar die, welche wegen der von ihm vorgenommenen Reduktion der Krongüter und wegen der nach der gewöhnlichen Meynung eingeführten Unumſchränktheit bey ihrer Abbildung von ihm ihre Feder in lauter Galle tunken, ihm das Lob geben, daß er ein von Laſtern freyer Menſch geweſen ſey. Er legte ſich ſpät nieder, und ſtand um 4 Uhr Morgens wieder auf. Aber ſobald er ins Bette kam, ſchlief er ein, und hatte einen ſehr feſten Schlaf. Ohne vorher

ſein Morgengebet kniend und mit allen andern Zeichen der höchſten Ehrerbietung gegen Gott verrichtet zu haben, nahm er kein Geſchäfte vor, und mit einem eben ſo andächtigen Gebete beſchloß er jeden Tag, und bey allem öffentlichen Gottesdienſte ſahe man ihn gleichfalls knien. In ſeinen Sitten und ganzen Lebensart zeigte er die größte Strenge, und wollte alle ſeine Unterthanen zu einem Gleichen anhalten. Selten tanzte oder ſpielte er; hingegen liebte er das Fechten und Reuten, und verſtand das Ringelrennen als der beſte Meiſter. Auf Eſſen und Kleidung wendete er ſehr wenig, und aß zwar ſtark, aber ſehr geſchwinde und Hausmannskoſt. Trunken hat man ihn nie geſehen, und Unkeuſchheit verabſcheute er ſo hoch, daß er die Leute, welche dieſem Laſter ergeben waren, von ſeinem Angeſichte entfernte. Obgleich ſeine Geſundheit nicht die beſte und er öfterem Naſenbluten, Kopf- und Magenweh unterworfen war: ſo ſchonte er doch ſeinen Körper ſo gar nicht, daß er wenige Zeit in ſeiner Hauptſtadt zubrachte, ſondern häufige Reiſen that, wobey er manchen Tag 20 und noch mehr ſchwediſche Meilen zurücklegte. Im ſchoniſchen Kriege ſchlief er bey der ſtrengſten Kälte unter freyem Himmel auf der Streu, bisweilen auch auf dem Schnee und der feuchten Erde. In eben demſelben offenbarte er, daß er alle Erforderniſſe eines unerſchrockenen Kriegsmannes und klugen Heerführers beſaß. Sein Umgang mit denen, die er ſchätzte und liebte, war ſehr vertraulich, und ich halte dafür, daß er mehr wegen ſeines Ernſts, der alles Gezwungene und Gezierte haßte, und bloß an nützlichen Reden ſich ergötzte, als aus einer Unfähigkeit, wie der ihm gehäßige Verfaſſer der geheimen Geſchichte von Schweden

den u) dafür hält, keine Complimente oder Geſpräche von unbedeutenden Dingen, mit welchen ſich die mehreſten Geſellſchaften unterhalten, weder ſelbſt führte, noch gerne hörte. Sein Vertrauen wendete er nur ſorgfältig geprüften Perſonen zu; die aber, welche er einmal darinn aufgenommen hatte, konnten durch keine Misgönner wieder verdrängt werden v). Aus eben dieſer Quelle ſproß, daß er ein genauer Handhaber der Geſetze war, und gegen jedermann ein gleiches Recht ausübte, ſelten begnadigte, und faſt nie eine Ausnahme von irgend einem Geſetze machte; und eben daher kömmt es, daß er in Beförderung des allgemeinen Beſten vielen einzelnen Perſonen und ganzen Geſchlechtern, die zum Theil wegen ihrer Verdienſte im höchſten Anſehen ſtanden, hart fiel. Kurz nachdem er die Regierung übernommen, wählte er außer den Reichsräthen ſich einen beſondern Rath, und berufte in denſelben ſeinen bisherigen Lehrer Grypenhielm, den er 1673 in den Freyherrnſtand und den Reichsrath aufnahm, als Vorſitzer, Franz Jol Oernſted zu Beſorgung der deutſchen, Henrich Hoghuſen zu den andern auswärtigen, und Erich Lindenſkiold zu den innerlichen Reichsſachen; eine

u) Einige halten Eſaias Pufendorf, die mehreſten deſſelben Bruder Samuel, und noch andere den franzöſiſchen Reſidenten zu Stockholm la Piquiere für den Verfaſſer. Aber die erſten vermiſchen dieſe geheime Geſchichte mit einer andern Nachricht von eben der Angelegenheit, welche von Eſaias Pufendorf herrühret, und in den Electis Iuris Publ. Tom. II, wie auch in Keyslers Reiſen Th. II. als der zweyte Anhang eingerückt iſt; und auch die beyden andern Meynungen haben wichtige Gründe wider ſich.

v) C. N. B. D. (*Nettelbladii*) memoria virorum in Suecia eruditiſſimorum Semidecas p. 33.

eine Anordnung, die der Reichsrath nicht als geſetzwidrig tadeln konnte, weil ſchon 1602 die Reichsſtände Karl IX. außer dem Reichsrath einen Hofrath bewilligt hatten (S. Th. IV. S. 810). Ehe die Uebergabe der Regierung in ſeine Hand geſchahe, hielt der Reichskanzler eine Rede an die Stände, in welcher er ihnen von allem ſeit dem letzten Reichstage Vergegangenen Bericht abſtattete, und vornehmlich das Bündniß mit Frankreich denſelben in folgenden Worten empfahl: wiewohl ein Gerücht durch ganz Deutſchland verbreitet ſey, daß daſſelbe von den Reichsſtänden umgeſtoßen werden würde; ſo ſehe er doch nicht, wie das ſchwediſche Reich jetzt, da faſt ganz Europa und beſonders die Nachbaren der ſchwediſchen Länder in den Waffen ſtünden, eine beſſere Zuflucht haben könne, und hoffe daher, es werde ein jeder dieſe Verbindung belieben und zur Vollſtreckung derſelben nach ſeinem Vermögen behülflich ſeyn. Er genoß auch das Vergnügen, daß die Stände die Bündniſſe mit England und Frankreich, doch ſo, genehmigten, daß ſie begehrten, der König möchte ſich in den niederländiſchen Krieg nicht miſchen, aus welchem ihre Handlung ſchon nun großen Schaden empfinde x). Karl XI. ſelbſt bezeigte keine Neigung hiezu, ob er wohl ſeine Luſt zu kriegeriſchen Thaten auch darinn bezeigte, daß er im Auguſt bey einer vor Stockholm angeſtellten ſoldatiſchen Uebung, da er eine aufgeworfene Feſtung belagerte, etliche Nächte keinen Schlaf in ſeine Augen kommen ließ. Denn theils war er mehr deutſch als franzöſiſch geſinnt, theils glaubte er, daß die Wagniß eines ſolchen Krieges bey der gänzlichen Erſchöpfung ſeines Reiches und die darauf zu wendenden Koſten das, was

x) *Pufend.* l. XI. §. 80.

was dabey gehofft werden dürfte, bey weitem überſteige.

Die Vermittelung Karls XI. wird ſowohl vom Frankreich und England als den Generalſtaaten angenommen.

Daher bemühte er ſich aufs ſtärkſte, durch ſeine Vermittelung einen allgemeinen Frieden zu ſtiften. Die Könige von Frankreich und England willigten gerne in ſeine Vermittelung, weil ſie ſich auf ihr Bündniß mit ihm verließen; und folglich durfte er dieſelbe nur den Gegnern derſelben annehmlich zu machen ſuchen, und er ſendete deswegen die Grafen **Peter Sparre** und **Eduard Ehrenbreitſtein** nach dem Haag, die allda am 6ten Jänner 1673 ihren erſten Vortrag über dieſe Angelegenheit in der Verſammlung der Generalſtaaten anbrachten, und, nachdem dieſe ſich gegen ſie erklärt hatten, daß ſie die von Frankreich und England zu den Friedenshandlungen erwählte deutſche Reichsſtadt Kölln am Rhein ihnen gefallen ließen, dorthin abgiengen, wo ſie am 6ten Junius nebſt dem Grafen **Claudius Tott**, welcher bisher als ſchwediſcher Geſandter beym Könige von Frankreich geſtanden war, und nun eben den Auftrag mit **Sparre** und **Ehrenbreitſtein** beſorgen ſollte, ankamen, und am 28ſten Junius die erſte Zuſammenkunft zwiſchen den Geſandten der in dieſen Krieg verwickelten Herren und Staaten anſtellten. Doch ſchlugen ihm ſowohl **Ludwig** XIV, da **Tott** deswegen am 13ten Junius in ſein Lager vor Maſtricht fuhr, daß er einen Waffenſtillſtand belieben möchte, als der Kaiſer ſeine Geſuche ab, durch welche er den Frieden, mit dem es ſonſt weitläuftig ausſahe, zu befördern dachte. Denn im Februar erinnerte die zum regenſpurgiſchen Reichstage bevollmächtigte ſchwediſche Geſandſchaft den Kaiſer und alle deutſche Reichsſtände, ſich aller Einmiſchung in dieſen niederländiſchen Krieg zu enthalten, und nach ſeinem Beyſpiel, deſſen am 4ten April 1672 mit Frank-

1673.

Frankreich geſchloſſenes Bündniß mehrentheils auf Handhabung des weſtphäliſchen Friedens gehe, entweder durch ihren Beytritt zu dieſem ſchwediſchfranzöſiſchen Bündniſſe oder andere dienliche und dem weſtphäliſchen Frieden gleichförmige Mittel wenigſtens ihr deutſches Vaterland zu bewahren, daß daſſelbe von dem in der Nachbarſchaft brennenden Kriegsfeuer nicht mit ergriffen werde. Dieſe Erinnerung erwiederte die deutſche Reichsverſammlung mit einer Warnung, daß vielmehr der König als ein Mitglied von ihr ihm ſelbſt die Ruhe des deutſchen Staatskörpers angelegen ſeyn laſſen, zum Nachtheil derſelben kein Bündniß machen und die bereits errichteten und zwar um deſto mehr vernichten möchte, weil niemand befugt ſey, in einer Sache, wo er bereits Parthey genommen, ſich zum Vermittler anzubieten. Gleichergeſtalt erhielt er im Auguſt vom Kaiſer den Abſchlag, als derſelbe zu Eger das Heer muſterte, welches er unter Bournonville an den Rhein wider Frankreich ſchickte, und er deſſen Abſendung hintertreiben wollte. Der ſpaniſche Geſandte forderte ſogar zu Stockholm die Kriegesvölker, welche Schweden vermöge des dreyfachen Bündniſſes Spanien zu liefern ſich verpflichtet habe, indem die ſpaniſchen Niederlande, ſeitdem daſſelbe geſchloſſen worden, faſt unaufhörlich von den Franzoſen feindlich behandelt würden, und berichtete dabey, daß die bewilligten Hülfsgelder bereit lägen, und ohngeſäumt bezahlt werden ſollten. Allein Schweden erwiederte hierauf, daß der Fall ſeiner Verpflichtung zu der im dreyfachen Bündniſſe verſprochenen Volkshülfe nicht da ſey, indem Frankreich Spanien den Krieg nicht erklärt habe, und Schweden auch in der Meynung ſtehe, daß Spanien keine Kriegserklärung von Frankreich beſorgen dürfe. Sogar der Czar rieth dem Könige von

Schwe-

Schweden, die Könige von Frankreich und England dahin zu bewegen, daß ſie von Beunruhigung der Generalſtaaten ablieſſen, indem dieſer Krieg der ganzen Chriſtenheit zum Nachtheil gereiche, da derſelbe alle andere chriſtliche Fürſten abhalte, ihre Waffen mit den ruſſiſchen zur Rettung des polniſchen Reiches wider den Türken zu vereinigen y).

Karl XI. zeigte auch durch ſeine Beſchwerden, die er gegen Frankreich über die üble Behandlung der Oerter im Elſas, und ſonſt am Rhein, in ſehr ernſthaftem Tone führte, daß er gewiß nicht geneigt ſey, alles Betragen dieſer Krone zu billigen. Nichts deſto weniger ließ er doch 1674 ſich von Frankreich (welches im März den ſchwediſchen und allen freundſchaftlichen und partheyloſen Schiffen die Fahrt nach den franzöſiſchen Pflanzungen in Amerika gegen 100 Louisd'or für den Paß und fünf vom Hundert der Ladung für die franzöſiſche weſtindiſche Geſellſchaft erlaubte) zu Belegung der churfürſtlichbrandenburgiſchen Länder mit einem ſchwediſchen Heere bewegen, woraus ein für das ſchwediſche Reich überaus beſchwerlicher, nachtheiliger und gefährlicher Krieg erfolgte, welcher in der däniſchen Geſchichte erzählt worden iſt. Da derſelbe ſich gleich anfangs ſehr übel anließ, bedienten ſich die Widerwärtigen des Reichskanzlers 1675 dieſer Gelegenheit, denſelben der Gewogenheit des Königs zu berauben, welche Mühe ihnen Gardie ſelbſt dadurch erleichterte, daß er ſich nicht ſo viel Gewalt anzuthun vermochte, ſeine Ergötzlichkeiten aufzugeben, und beſtändig um die Perſon des Königs zu bleiben. Sie beſchuldigten ihn daher, daß er den König gleich zu Anfang ſeiner Regierung in einen ſo langwierigen und beſchwer-

Sie hört dadurch auf, daß Karl XI. die franzöſiſche Parthey ergreifet.

1674.

1675.

y) Valkeniers verwirrtes Europa Th. I. S. 510, 511.

ſchwerlichen Krieg in der Abſicht geſtürzet habe, daß der König ſeines Rathes nicht entbehren könnte, und zugleich abgehalten würde, von ihm und ſeinen Mitvormündern Rechenſchaft über ihre ſchlechte und eigennützige Wirthſchaft mit den Krongeldern abzufordern. Doch ſelbſt dieſe Gegner des Reichskanzlers theilten ſich in zwo Partheyen. **Brahe**, der an der Spitze der einen ſtand, rieth, daß man den Frieden ſuchen, und, um deſſelben theilhaft zu werden, einige Plätze in Pommern aufopfern ſollte. **Wrangel** hingegen war der Meynung, daß man, ſtatt niederträchtig um einen Frieden zu betteln, und hiemit die zahlreichen Feinde ſelbſt zu veranlaſſen, unerträgliche Friedensbedingungen vorzuſchreiben, oder wie **De la Gardie** meynte, Mannſchaft aus dem Reiche zu Vertheidigung der deutſchen Länder wegzuſchicken, alle ſeine Kräfte zuſammen behalten und wider Dänemark anwenden ſollte. So waren die Geſinnungen der Gemüther in Schweden beſchaffen, als **Karl XI.** am 23ſten Auguſt zu Upſal einen Reichstag anfieng, welcher ſich am 25ſten September mit folgendem Schluſſe endigte. Zuvörderſt erklärten die Stände ihre Freude darüber, daß der König bey dieſer ihrer Zuſammenkunft ſeine Krönung anſtellen wolle, und ſich erboten habe, alle Zuſtändigkeiten eines Königs und die Reichsrechte zu erfüllen und eidlich zu beſtätigen, und hiedurch ſich (den König) ſelbſt und alle Unterthanen zu verſichern. Zugleich bewilligten ſie ihm die Krönungsſteuer nach Maaßgabe, wie dieſelbe ſeinem Vater beygelegt worden, doch daß die Bezahlung bis aufs künftige Jahr aufgeſchoben werden möchte. Hienächſt erkannten ſie die Vorſorge des Königs um Ausarbeitung einer vollkommenen Kirchenordnung, wie auch Ueberſehung des Geſetzbuchs. Ob ſie aber gleich die höchſte Nothwendigkeit dieſer beyden Werke erken-

erkenneten, auch auf königlichen Befehl bereits daran gearbeitet hätten: ſo befänden ſie doch, damit beyde zu Stande kämen, fürs zuträglichſte, daß gewiſſe Männer zu baldiger Ausfertigung beyderley Rechtsbücher nach der 1668 beſtimmten Art und Weiſe der Einrichtung derſelben verordnet würden, damit geſammte Stände ihnen dieſelben auf nächſtem Reichstage vorlegen laſſen und mit königlicher Genehmigung annehmen könnten. Ferner erſähen ſie aus dem vom Könige ertheilten Unterricht, wie deſſen friedliebende aufrichtige Geſinnung, nicht nur den Ruheſtand in der Nachbarſchaft zu erhalten, ſondern auch durch wohlmeynende Unterhandlung den weit um ſich freſſenden Krieg, ſo bereits einige Jahre zwiſchen andern Mächten geführet worden, zu ſtillen, durch anderer Reiche Anſchläge und Unterfangungen verhindert, und die Sache dahin gediehen ſey, daß wider Vermuthen das geliebte Vaterland nebſt andern mit in den Krieg verwickelt worden. Sie lebten daher der Zuverſicht, der König werde auch ferner allen Ausbrüchen der zum Schaden des Reiches abzielenden Anſchläge der Feinde zu ſteuern bedacht ſeyn, inſonderheit wie dieſer Krieg kräftigſt ausgeführt werden möchte, wobey ſie Gut und Blut und alles ihr Vermögen weder ſparen ſollten noch wollten, dabey aber Mittel und Wege zu Wiederbringung eines guten Friedens und Ruheſtandes des Reiches nebſt deſſen angehörigen Ländern und Gränzen nicht ausſchlagen. Zu Erreichung dieſes Zweckes gelobten ſie nochmals, ſich, falls es die Noth erforderte, mit aller ihrer Macht und Mannſchaft zur Gegenwehr zu ſtellen, und bewilligten zur Verſtärkung der Landmiliz ſtarke Ausſchreibungen auf das Jahr 1676, und daß nach der Mannſchaft der funfzehnte von den Adelichen gegen jeden zehen von Schatz und Krone ſollten beſchrieben, und von der

Ritterſchaft und Adel keine Leute, als denen dieſe Befreyung nach den Privilegien gebühre, befreyt werden, dergeſtalt, daß, ob ſie gleich in den Bootsleutkirchſpielen wohnten, ſie doch unter die andern Bauern aufgezeichnet würden, und in dieſer Ausſchreibung nicht mehr ausgenommen ſeyn ſollten, als ihre rechten adelichen Höfe, die freyen Dörfer, freye Hausleute in Schonen, wüſte und in Freyheit aufgenommene Dörfer, wovon man man nichts haben und nehmen kann, und endlich privilegirte Lehngüter. Keinem unfreyen Manne ſoll erlaubt ſeyn, freye Leute zu halten, und wer es doch thäte, ſollte nebſt allen geſunden Lediggängern ſelbſt eingezeichnet und zur Kriegsmannſchaft genommen werden. Doch blieben alle unter 16 und über 60 Jahre, wie auch die Gebrechlichen, mit der Aufzeichnung verſchont. Neben dieſer Ausſchreibung bewilligten ſie noch eine andere im Jahr 1677 nach der Anzahl der Häuſer und Höfe, nach Vorſchrift des Schluſſes von 1672. Was das Seevolk betrifft, ſo wollten ſie in Städten und auf dem Lande, denen die Stellung des Schiffsvolks auferlegt iſt, ohngeachtet ſie auf dem Reichstage 1668 davon entledigt worden, dem Könige über die gewöhnliche Zahl noch ſo viel zum Gebrauch der Flotte, ſo lange der Krieg währen möchte, liefern; aber bey wiederhergeſtelltem Frieden ſollte es bey der vorigen Anzahl verbleiben. Zu den Kriegskoſten beſtimmten ſie den zehnten Pfennig von allen Renten ihrer Allodial- und Erbgüter, und von den Renten aller norköpingiſchen Schlußgüter von 1604 die Hälfte, jedoch mit Ausnahme aller adelichen Höfe, wie auch wüſter und befreyter Dörfer, wovon die Eigenthümer nichts haben oder genießen, ſowohl was die erſtern als die letztern Güter betrifft, bey welchem allem der Krone Schätzung und die den Statthaltern aufzuweiſenden Rechnungsbücher zur Richtſchnur

ſchnur dienen ſollten. Auch ſollten die Pfandgeſeſſenen, ohne Unterſchied, ob ſie das Pfand von der Krone oder von ſonſt jemand hätten, gleichfalls den Zehnten von ihren Nutzungen erlegen; die aber, welche von der Krone gegen Erlegung einiger Gelder ein Landgut in Unterpfand bekommen, oder Geldrenten für verſprochene feſte oder Landgüter oder andere jährliche königliche Begnadigungen auſſer den Gütern beſäßen, davon die Hälfte geben. Sollten auch mit dem Adelſtande Begnadigte befunden werden, welche wider die Privilegien bürgerliche Nahrung trieben: ſo müßten ſie von ihrem Handel eben ſo viel geben, als die, welche ſolchen in der Stadt nebſt ihnen trieben, doch ſo, daß dieſes Geld in der Städte Ausgaben nicht gerechnet werde. Alle fruchtbare Kapitalien ſollten gleichfalls den zehnten Theil ihrer Nutzungen, doch dergeſtalt, hiezu beytragen, daß die Gerechtigkeit einem jeden Gläubiger aufs förderſamſte zu ſeiner Bezahlung von ſeinem Schuldner hülfe. In Schweden ſollte von dieſer Auflage die erſte Hälfte auf nächſte Lichtmeſſe, die andere aber auf Oſtern, in Finland aber alles auf einmal auf Pfingſten oder bald hernach abgetragen werden. In Erwägung aller dieſer Bewilligungen lebte der Adel der Zuverſicht, deſſen Bauern würden mit keiner fernern Zulage, außer die auf einem allgemeinen Reichstage angenommen werden könnte, beſchwert werden. Derſelbe gelobte bey adlicher Treue und Glauben allen dieſen Verſprechungen nachzukommen, und, wo jemand dawider handeln möchte, denſelben mit gebührender Strafe anzuſehen; bedingte ſich aber hiegegen, daß, falls jemand eines Unterſchleifs nicht überzeugt werden könnte, nicht dieſer Beſchuldigte, ſondern der Angeber als ein Verläumder der Strafe unterworfen würde; behielt ſich auch ausdrücklich vor, daß dieſe dem Kö-

nige und dem Reiche jeẓt erwieſene Gutwilligkeit in Anſehung der Ausſchreibung ſowohl als der Kriegs- hülfe nicht weiter als das laufende Jahr verſtanden würde, auch ſo viel weniger ihren wohlhergebrachten Freyheiten in künftigen Zeiten zum Nachtheil gerei- che. Was den Geldbeytrag der Prieſterſchaft be- trifft, ſo bewilligten die Biſchöfe und Superinten- denten die zehnte Tonne Korn von jeder Kirchen- einnahme, die ſie zur Beſoldung hätten, wie auch von ihrem Präbendengelde, ingleichen 3 Tonnen von jeden 64 ganz beſeſſenen Bauergärten; die Pre- diger in den Städten den zehnten Theil des zu ihrem Unterhalt gegebenen Kronzehnten oder anderer Geld- renten, und die Prieſter auf dem Lande von jeden 64 Bauergärten, ſo daß 2 halbe und 4 Viertel für ei- nen ganzen gerechnet würden, 3 Tonnen, und machten ſich verbindlich, alles auf einmal gegen nächſtkommende Lichtmeſſe zu liefen, entweder in Roggen oder Korne, doch mit dem Vorbehalt, daß ſie ſtatt der Lieferung den Werth an Gelde nach dem Anſchlage der Krone erlegen und von fernerer Aufla- ge über ihre auf dem Reichstage gethanene Bewilli- gung verſchont bleiben, und das, was von ihrem Un- terhaltungskorn übrig bleibe, ohnbeſchwert behalten und genießen möchte. Die Bürgerſchaft machte ſich nicht nur zu eben ſo hoher Kriegshülfe als auf dem Reichstage 1655, ſondern auch dieſelbe um die Hälfte zu beſſern anheiſchig, und wollte, jedoch ein- für allemal, die Hälfte auf nächſtkünftige Weih- nachten und den Reſt folgenden May abtragen; mit den hinzugefügten Bedingniſſen, daß alle, die in Städten wohnen und nicht eigentlich unter die Rit- terſchaft und Adel oder Prieſterſchaft gehören, auf Anfordern von Bürgermeiſter und Rath ihren Bey- trag leiſten möchten, und der Bürgerſtand von fer- nerer Beſchwerde und Zulage, die nicht auf dieſem

Reichs

Reichstage bewilligt worden, frey und verſchont bliebe. Endlich hätten ſie (geſammte des ſchwediſchen Reichs Räthe und Stände) ihnen mit allem Fleiß und Sorgfältigkeit angelegen ſeyn laſſen, wie dem Könige mit hinlänglichen Mitteln zu Beſtreitung der ſchweren Regierungskoſten geholfen werden könnte, indem ſie zur Genüge einſähen, daß ohne hinlängliche Einkünfte es dem Könige ſchwer fallen möchte dieſelbe in gutem Stande zu erhalten, könnten aber jetzt keine andern Mittel noch Wege erſehen, als daß ſie den Reichstagsſchluß von 1672 dergeſtalt nochmals beſtätigten, daß der König das Reduktionswerk (d. i. die Wiederherbeybringung der Krongüter) laut dem Schluſſe von 1655 ohne einigen Verzug fortgehen laſſe, und nicht zugebe, daß derſelbe von irgend einem anders gedeutet und ausgeleget werde, als deſſen Inhalt vermag, es treffe wie es wolle, ſowohl in Schweden als in den zugehörigen Landſchaften, und ferner alles das, was wider den Beyabſchied von 1660 (welcher das Additament der im Hauptabſchied enthaltenen Regierungsform genannt wird) geſchehen ſeyn möchte, wieder in vorigen Stand geſetzet werden, und was ſowohl durch dieſen Weg als ſonſt von der Krone zurückgenommen würde, zu ewigen Zeiten unveräußerlich zu des Reichs Nothdurft, wie deſſen anfängliche und einzige rechtmäßige Beſtimmung ſey, bey der Krone verbleiben möchte; daß auch unter den der Wiedereinverleibung unterworfenen Gütern die nach 1632 begnadigungsweiſe verſchenkten Kirchenzehnten und andere Renten, die der Beſitzer ohne einige Beſchwerde genoſſen habe, mitbegriffen werden ſollten. Sie hätten auch nicht unterlaſſen, ihre unterthänigſten Gedanken und Rath über die mehreſten hiemit verknüpften Dinge, wie auch höchſtnöthige Vorſchläge beſonders zu entwerfen,

 und

und dem Könige in der Abſicht zuzuſtellen, damit derſelbe in den Angelegenheiten, die demſelben bisher nicht geringe Beſchwerden verurſachet, merkliche Verbeſſerung und Ruhe finden möchte. Unter dieſen Vorſchlägen baten ſie den König, daß er diejenigen, welche durch ihren Rath ihn in den jetzigen Krieg verwickelt hätten, zur Rechenſchaft ziehen, und eine Unterſuchung der ganzen vormundſchaftlichen Reichsverwaltung anſtellen möchte. Auf das letzte ſowohl als auf das Geſuch wegen der Reduktion erklärte ſich der König auf die Art, daß er ihnen vergönnte, alle dieſe Angelegenheiten gründlich zu unterſuchen, damit ſie von derſelben Beſchaffenheit ſolche Kenntniſſe überkämen, daß ſie darüber ſolche Entſchlüſſe faſſen könnten, wodurch am füglichſten die Unterſtützung, der Nutzen und die Sicherheit des Königs und des Vaterlandes befördert würde. Allein ſeiner Mutter gab er am 1ſten Oktober eine ſchriftliche Befreyung, worinn er aus den Urſachen, weil derſelben Treue, Bemühung und Wachſamkeit für ihn und zu Beförderung ſeines Beſten über alle Bezweifelung erhaben ſey, und ſie überdem eine rechtsgültige Entſchuldigung hätte, deren ſich Männer nicht anmaßen könnten, die gleichſam von der Wiege an Staats- und Regierungsgeſchäfte beſtändig unter Händen gehabt, er dieſelbe von Unterſuchung über den ihm von der vormundſchaftlichen Regierung übergebenen Bericht und über alle übrige Handlungen der vormundſchaftlichen Regierung, deren in dieſem Berichte nicht erwähnt ſey, befreyte. Die drey Unterſtände aber übergaben eine beſondere Bittſchrift, worinn ſie um Abſchaffung der dem Adel 1671 gewährten Gutsgerichtsbarkeit und zwar vornehmlich deswegen anhielten, weil dieſelbe dieſem Stande, ohne daß ſie vorher den übrigen Ständen zur Ueberlegung mitgetheilt

getheilt worden, zugeſtanden war, und zugleich den König von Beſtätigung der Privilegien des Ritterſtandes abzuwenden trachteten. Dieſe Schrift ward vom Könige dem Reichsrath und durch dieſen der Ritterſchaft zur Beantwortung gegeben, und als er die Beantwortung von denſelben empfangen hatte, vernichtete er die Gutsgerichtsbarkeit, weil er ſie als ein neues Geſetz betrachtete, daß bloß von der Zuſtimmung aller Stände ſeine Kraft erhalten konnte; aber die Privilegien des Adelſtandes beſtätigte er gleich den Gerechtſamen aller übrigen Stände nach den alten Geſetzen und Gewohnheiten des Reichs. Doch als der Adel ihn um eine Erläuterung, wie auch um eine Bekräftigung der dieſem Stande gegebenen königlichen Entſchließungen erſuchte, bekam derſelbe den Beſcheid, daß der König hierüber noch mehrern Unterricht bedürfe.

Die feyerliche Krönung geſchahe am 28ſten September in der Domkirche zu Upſal, und der Erzbiſchof von Upſal Laurentius Stigzelius verrichtete die Salbung, und überreichte zugleich die von den fünf höchſten Reichsbeamten oder derſelben Stellvertretern in die Kirche getragenen und dort ſo lange auf ſammetne Polſter gelegten, nun aber wieder durch dieſelben dem Erzbiſchof übergebenen Reichskleinodien, die Krone, welche der König ſich ſelbſt feſtſetzte, den Scepter, den Schlüſſel, den Reichsapfel und das Schwerdt. Die Krönungspredigt hielt der Biſchof von Skara Johann Baazius. Karl XI. wird gekrönt.

Die ganze Beſorgung der Feyerlichkeiten in Allem, wozu dabey der Baumeiſter, der Maler, der Muſikverſtändige und der Feuerwerker gebraucht wurden, übernahm auf Befehl des Königs Olaus Rudbeck, der damals ein öffentliches Lehramt in der Arzneywiſſenſchaft auf der hohen Schule mit Ruhme bekleidete, wie ſolches aus ſeinen anatomi- Etwas von Olaus Rudbeck.

ſchen Entdeckungen, (über deren einige er mit dem gelehrten däniſchen Arzneyverſtändigen Thomas Bartholinus in einen Streit gerieth, indem Rudbeck vermeynte, daß Bartholinus dieſelben von einem rudbeckiſchen Zuhörer erfahren habe, und ſich ſelbſt mit vorſetzlicher Kränkung der Ehre Rudbecks als des wahren Erfinders zueigne, da Bartholin ſich damit rechtfertigte, daß es wohl angehe, daß zween beſonders in einer Sache erfahrne Männer in derſelben zu gleicher Zeit eben dieſelben Entdeckungen machten,) aus den von ihm 1662 zu Upſal eingerichteten Anatomieſaal und eben allda angelegten botaniſchen Garten erhellet, vermittelſt welchem er die damals in Schweden ganz unbekannte Kräuterkunde durch die Vorleſungen, die er in dieſem Garten anſtellte, in ſein Vaterland einführte; aber dabey zu allem, was zu dem erforderlich war, worinn ſich jetzt der König ſeiner bediente, vorzügliche Tüchtigkeit beſaß, und ſich über alles dieſes in ſeiner Atlantika oder Manheim (wie keiner von denen läugnet, welche mit Recht an dieſem Werke ausſetzen, daß der Verfaſſer aus einer höchſtübertriebenen Liebe für ſein Vaterland daſſelbe nicht nur zur Atlantika des Plato und zur Wiege faſt aller Völker, die von den älteſten Zeiten an bis ins mittlere Zeitalter Aufſehen in der Welt erreget haben, ſondern auch der vornehmſten heidniſchen Götter und Helden machet, auch in Ableitung ausländiſcher Namen aus dem Schwediſchen, in ſeinen Muthmaßungen und Erklärungen der Begebenheiten des Alterthums ſo gewaltſam verfahre, daß man auf die Art von einem jeden Lande eben das ausführen könnte) eine erſtaunend ausgebreitete Gelehrſamkeit gezeigt hat. König Karl belohnte ſeinen Dienſt bey der Krönung; aber Rudbeck forderte den Lohn von dem Reichsſchatzmeiſter nicht ab,

und bey den gegenwärtigen Umſtänden, da es ſogar an Gelde zu den nothwendigſten Ausgaben, um den Reichsſtänden zu widerſtehen, gebrach, würde er doch nichts bekommen haben. Doch Rudbeck liebte ſein Vaterland ſo hoch, daß er dieſen Verluſt gerne trug, indem er bereits von dieſer ſeiner hohen Ergebenheit während ſeinem Aufenthalte in Holland, wo man ihm das Lob ertheilte, daß ſeines Gleichen auf der ganzen Welt nicht gefunden werde, dadurch den ſtärkſten Beweis ablegte, daß er ein Jahrgehalt von 4000 Thalern, welches ihm Ludwig XIV. zu zweyenmalen durch ſeine Geſandten Pompone und Feuquiere bot, daß er an an ſeinen Hof kommen ſollte, ausſchlug, da er doch wohl wußte, daß er ein ſolches Einkommen in ſeinem Vaterlande nie genießen würde z).

Mittel, durch welche Karl XI. den Krieg führet.

Zu Vermehrung der Feyerlichkeit dieſer Krönung ließ der König auf ſeine Koſten neun der berühmteſten Gottesgelehrten die höchſte Würde in dieſer Wiſſenſchaft am 30ſten ertheilen, und beehrte nebſt ſeiner Mutter dieſe Handlung, wobey der Biſchof von Linköping, Johann Elai Terſerus, Promotor war, mit ſeiner Gegenwart, und bewirthete nach derſelben die anweſenden Biſchöfe nebſt allen Lehrern der upſalſchen hohen Schule und die neuen Doktoren. Am 10ten Oktober hielt er als gekrönter König ſeinen öffentlichen Einzug in Stockholm, worüber die Bürgerſchaft durch Ehrenpforten, Erleuchtung der ganzen Stadt und Abbrennung eines Feuerwerks ihre Freude bezeugte. Doch durch alle dieſe Ehrenbezeigungen und Beluſtigungen vermochte dieſelbe ihn nur acht Tage bey ſich zu behalten, indem er nach Jenköping eilte, wo er eine Muſterung aller ſeiner Kriegsmacht anſtellte,

z) C. N. B. D. IV, 182 — 187, 190. I, 27.

te, und darauf mit dem größten Theile nach Wenersborg gieng, den däniſchen Waffen Einhalt zu thun. Denn Dänemark hielt man mit Recht für einen ſo gefährlichen Feind, aber auch zugleich für den, von welchem man durch Anwendung aller ſeiner Kräfte am erſten etwas gewinnen könne, welches den Verluſt, dem man, um dieſen Entwurf auszuführen, ſich anderswo unterwerfen müſſe, mit Ueberſchuß einbringe, daß 1676 die brahiſche und gyldenſtierniſche Parthey, welche anfangs der Meynung war, daß Schweden auf keine andere Art aus dieſem das ganze Reich ins unfehlbare Verderben ſtürzenden Krieg kommen könne, als wenn es aufs ſchleunigſte mit allen ſeinen Feinden den Frieden wiederherzuſtellen ſuche, der wrangelſchen, die ſie, um ſich durch ihren Beytritt wider ihren gemeinſchaftlichen Feind, Gardie, zu verſtärken, völlig an ſich zu ziehen trachtete, Gehör verliehe, und nebſt ihr Karln XI. den Vorſatz einzuflößen ſich bemühte, um alle ſeine Stärke wider Dänemark zu gebrauchen, den ſchwediſchen Ländern in Deutſchland keine Unterſtützung zu leiſten, und Männer von 70 nebſt Knaben von 15 Jahren das Gewehr wider Dänemark ergriffen. Die Gefahr, welche Schweden von einem feindlichen Anfall in Liefland durch die Ruſſen befürchtete, verſchwand in dieſem Jahre völlig, indem der Czar Fedor in dem Benachrichtigungsſchreiben von ſeiner Thronbeſteigung Karln XI. verſicherte, den zwiſchen ihnen beſtehenden Frieden unverbrüchlich zu beobachten, worauf ſich die Schweden in der Zuſammenkunft beriefen, die ſie mit den Ruſſen auf derſelben Verlangen zu Niehuſen hielten, als dieſe zur Genugthuung für gewiſſe Beleidigungen, deren ſie die Schweden beſchuldigten (Th. V. S. 472.) die Stadt Narva ſammt Ingermanland und Karelien begehrten,

ten, und den Abſchlag dieſer Anforderung durch einen Krieg zu ahnden drohten. Die Ruſſen erwiederten hierauf: des Czars Herz ſtehe in Gottes Händen, welcher daſſelbe nach ſeinem Gefallen lenke, und ſetzten den Schweden eine monatliche Friſt, ſie zu befriedigen. Da aber die Schweden durch Drohung ſo wenig ſich ſchrecken ließen, daß ſie darauf drangen, die Ruſſen ſollten ſelbſt ſagen, ob ſie die Erhaltung des Friedens oder einen Krieg verlangten: ſo empfiengen ſie die freundſchaftliche Erklärung, es beſtünde alles in kleinen Fünkchen, die leicht gelöſcht werden möchten; und im folgenden Jahre 1677 beantwortete der Czar Königs Karls 1677.
XI. Anfrage in ſolchen Ausdrücken, die deutlich zeigten, daß er wenigſtens eben ſo, als Schweden, die Fortdauer des guten Vernehmens zwiſchen beyden Reichen wünſchte, und daſſelbe bey ſeiner gegenwärtigen Kriegsverwickelung mit den Türken und derſelben Anhängern unter den Koſaken, und der Beſorgung eines feindlichen Angriffs von Polen, ſeinem Lande nothwendig achtete. Ja, ob er gleich den Antrag des engliſchen Geſandten, durch Vermittelung ſeines Herrn die noch vorhandenen Zwiſte mit dem Könige von Schweden beyzulegen, ausſchlug: ſo rührte dieſer Abſchlag doch bloß von der Urſache her, daß der Czar über das Betragen und die Forderungen des engliſchen Geſandten für ſeine Völkerſchaft einen Unwillen auf denſelben geworfen hatte. Denn, um Schweden alle Beſorgniß zu benehmen, gieng der Czar ſo weit, daß er dem däniſchen Reſidenten Gabel den bisher gegebenen Unterhalt deswegen entzog, weil derſelbe noch immer in ihn drang, Schweden in Liefland anzugreifen, ob ſchon Gabel anführte, daß die Eroberung von Riga wegen der Schwäche der Beſatzung und der großen Feuersbrunſt, die in dieſer Stadt, deren

Zunei-

Zuneigung ſich Karl XI. 1668 durch Verwandlung des Pfortenzolles in Anlagezölle und 1675 durch Anlegung einer lateiniſchen Kronſchule oder Lyceums noch mehr verſichert hatte, vom 21ſten bis zum 23ſten May 1673 auf 260 der beſten Häuſer, und zwo Kirchen, die faſt die Hälfte der Stadt ausmachten, in die Aſche gelegt hatte, ſehr leicht fallen werde. Dieſe Feuersbrunſt verzehrte auch eine Menge Speicher nebſt 20600 Laſten Roggen, und einem ſtarken Vorrathe anderer Waaren; und das Unglück wäre noch viel größer geworden, wenn das Feuer die 1400 Tonnen im Pulverthurm ergriffen hätte, von dem aber nur das Dach wegbrannte. Dieſes Feuer ward durch Mordbrenner angelegt, von welchen der eine, Peter Anderſon, ein geborner Schwede, am 18ten Junius, und am 21ſten Julius der Verführer deſſelben, ein deutſcher Student der Rechtsgelahrheit, Gabriel Frank, durch ihre Hinrichtung die Strafe für dieß Verbrechen empfiengen, welches die deutſche Schrift einer auf dem Richtplatze aufgeführten ſteinernen Gedächtnißſäule verewiget a). Gleiches trauriges Schickſal traf am 25ſten Auguſt die Stadt Abo, und entweder 1677 oder 1678 Wiborg, welche beyde Städte faſt ganz in den Flammen aufgiengen. Unter allen Feinden, die jetzt Schweden hatte, waren die Generalſtaaten der, mit welchem Karl XI. am erſten ausgeſöhnt zu werden hoffen konnte. Denn ſie hatten ihm bloß auf dringendes Anhalten des Churfürſten von Brandenburg und anderer ih-

rer

a) Schlüſſel zum nyſtädtiſchen Frieden S. 270 — 274. Verwirrtes Europa Th. III. 596. Samml. ruſſiſcher Geſch. B. IX. S. 309, 310. Kelch S. 602 — 605. Bergmanns Geſchichte von Liefland S. 74.

ter Bundesgenoſſen, die von Schweden bey dieſer Gelegenheit etwas gewinnen wollten, den Krieg angekündiget, unterhielten während demſelben die Handelsſchifffahrt dem ſchwediſchen Reiche aufrecht, und entſchuldigten ſich hierüber gegen erwähnte Bundesgenoſſen damit, daß ſie durch Aufhebung derſelben bloß ſich ſelbſt, nicht aber dem ſchwediſchen Reiche ſchaden würden, als welchem England, welches nie eine ſo große Schifffahrt nach Schweden getrieben, ſeine Bedürfniſſe überflüßig zuführe, ja leicht auf ewig alle ihr Handlungsverkehr mit Schweden einbüßen könnten, da ſelbſt das Geld, welches ihnen die ſchwediſche Handlung liefere, mit dazu angewendet werden müſſe, daß ſie ihre Bundesgenoſſen in derſelben Kriege wider Schweden mit Schiffen und Hülfsgeldern unterſtützten. Die Schweden wußten auch gut, wie hoch die Generalſtaalen den Nutzen ihrer ſchwediſchen Handlung ſchätzten, indem ſie kein Bedenken trugen, ohngeachtet der mit eingegangenen Verbindlichkeit über die Freyheit der Handelsſchiffe beyder Staaten, alle holländiſche Kaufſchiffe auf der Fahrt nach feindlichen Häfen in der Oſtſee aufzubringen. Als die Niederländer hierüber auf der Friedensverſammlung zu Nimwegen gegen die ſchwediſchen Geſandten Beſchwerde führten, mußten ſie, um ein Verſprechen der Abſtellung zu erhalten, nicht nur im Jänner 1677 1677.
dem ſchwediſchen Reſidenten im Haag Silberkron die ausgebreitetſte Bekanntmachung des Vergleichs über die freye Handlung und Schifffahrt zwiſchen den ſchwediſchen und holländiſchen Unterthanen, ſondern auch die Einſchränkung der dem Churfürſten gewährten Werbung von 400 Matroſen bewilligen, daß der Churfürſt dieſe Mannſchaft bloß auf Schiffen brauchen ſollte, durch welche der ſchwediſche

ſche Handel keinesweges geſtöret werden könnte. Die Holländer machten ſich auch nichts daraus, ihren Bundesgenoſſen deutlich zu offenbaren, daß, ſobald ſie derſelben nicht weiter bedürften, und einen ihren Staaten anſtändigen Frieden mit Frankreich von dieſer Krone erhalten haben würden, ſie ſich der Angelegenheiten derſelben wider Schweden nicht länger annehmen wollten. Denn ob ſie wohl in ihrem Vorſchlage zu Wiederherſtellung ihres Friedens mit Schweden am 3ten März eine Bereitwilligkeit hiezu an die Bedingung knüpften, daß dieſer Friede allgemein ſeyn, und zugleich das Intereſſe des Kaiſers, und aller ihrer übrigen Bundesgenoſſen in ſich begreifen ſollte: ſo zeigte doch der Zuſatz, daß in dieſem künftigen Friedensvertrage Geſetze und Mittel zu Vermeidung aller Ungelegenheiten, die über die Gerechtſame und Ausübung der Kaufmannſchaft und Schifffahrt, was ſowohl beyde ſchließende Mächte als die beyderſeitigen Unterthanen betrifft, zu entſtehen pflegten, beſtimmt werden ſollten, ihren Bundesgenoſſen zur Gnüge, daß ſie auf das Verſprechen, nicht anders als in Gemeinſchaft mit ihnen ihren Frieden mit Schweden abzuſchließen, nicht bauen dürften. Die Schweden aber achteten ſo wenig nöthig, den Frieden mit dieſem Feinde dadurch zu erkaufen, daß ſie den Handelsvertrag nach deſſen Entwurfe, in welchem Holland unter andern begehrte, daß Schweden alle ſeine über die Handlung mit Salz, mit Pech, mit Tabak und andern Waaren privilegirten Handelsgeſellſchaften abſchaffen ſollte, in welchem Stücke Dänemark mit Holland Gemeinſchaft machte, ohne Aenderung bewilligten, daß vielmehr ihre Kaper das das Aufbringen der holländiſchen Schiffe fortſetzten, nur daß ſie dieſerwegen ſich eine franzöſiſche Vollmacht

macht nahmen b). Doch ſtieg bey der langen Fortdauer dieſes Krieges, den Karl XI. wider ſo viele Feinde führte, die äußerſte Entkräftung ſeines Reiches an allen Erforderniſſen deſſelben immer höher, und um deſto mehr hielt ſich 1678 auf dem Reichstage zu Halmſtadt der Adelſtand befugt, an die Hülfe, welche er auf demſelben dem Könige bewilligte, die Bedingung zu hängen, daß die Wiederherbeybringung der abgeſonderten Krongüter und die Unterſuchung der vormundſchaftlichen Reichsverwaltung aufs genaueſte und ohne einige Ausnahme ſchleunigſt ins Werk gerichtet würde. Die Unterſtände pflichteten dieſem Begehren des Adelſtandes völlig bey, und darauf übergaben alle Stände dem Könige eine Schrift, in welcher ſie ihn um folgende Stücke erſuchten, zu deren Erfüllung er ſich am 28ſten Februar gegen ſie anheiſchig machte. Die Geldſummen, die der Krone vermöge ſolcher Verträge gebührten, aus welchen der andere Theil das Einkommen aus ſchatzpflichtigen Grundſtücken und andern fruchtbaren Rechten und Gütern genoſſen, und doch weder Berechnung mit der Krone noch auch, wenn er durch einen Rechtsſpruch ſchuldig erklärt worden, gewiſſe Zahlungen zu leiſten, die Krone wegen ihrer an ihn wegen dieſes Einkommens habender gerechter Anſprüche befriedigt hätte, ſollten völlig nebſt allem dem, was der Krone dieſerwegen von dem Inhaber nach Recht und Billigkeit zukomme, der Krone erſtattet werden. Die Rückſtände, welche ſehr viele der Krone ſchuldig waren, ſollten aufgeſucht, verzeichnet, und nebſt den Zinſen aufs ſchleunigſte eingetrieben werden. 1678.

Alle,

b) Verwirrtes Europa S. 263, 379, 425. *Lünig* publicorum negotiorum ſylloge p. 280 — 282, 300, 301. *Pufend.* l. XLV. §. 41.

Alle, welche die Einforderung der Abgaben und anderer Kroneinkünſte unter Händen gehabt, ſollten angehalten werden, in einer ihnen vorzuſchreibenden Zeit ihre Rechnungen einzubringen, und, wenn ſie dieſes nach Ablauf der geſetzten Zeicht nicht gethan, in Verhaft genommen werden. Man müßte taugliche Männer erwählen, alle in Angelegenheiten der Krone gemachte Geſchäfte und Vergleiche durchzugehen, mit der Vorſchrift, alle Umſtände der Gelegenheit, Zeit und des Werthes eines jeden darunter, ingleichen wie treu und in wie fern zum Vortheil oder Schaden des allgemeinen Beſten ſie gehalten würden, und wie die bezahlten Gelder angewendet worden, aufs ſorgfältigſte zu erforſchen. Wenn alte Kronſchulden, die wider die Verordnung von 1669 mit den neuen vermengt worden, bereits bezahlt ſeyn: ſo ſollte man die Zahlungen zurücke fordern, wie auch den Gewinn, welchen die Schatzbedienten und andere Beamte aus unter dem Werth an ſich gekauften Kronſchulden gemacht, nebſt der Verzinſung der Schatzkammer wieder zueignen. Die Reduktion und Unterſuchung der vormundſchaftlichen Handlungen ſeyn nach den Schlüſſen der Reichstäge von 1655, 1660, 1672, 1675 und dem jetzigen aufs allerförderſamſte zu vollſtrecken. Die öffentlichen Gelder müßten in der Reichsbank verwahrlich aufbehalten werden. Die überflüßigen Beamten in den Collegien müßten abgedankt, und die Collegien auf die Zahl der Glieder zurückgebracht werden, die ſie nach der erſten Stiftung haben ſollten c). Wie groß gegenwärtig der Geldmangel zu dem Unterhalte des Kriegsweſens war, beweiſet der Briefwechſel, welchen der königliche Rath, Georg Gyllenſtierna, während der Sitzung dieſes

c) *Wilde* p. 683, 684.

dieſes Reichstages mit dem Reichskammerrathe, Joel Gripenſtierna, hierüber führte. Denn er bat den Kammerrath im Namen des Königs um einen Vorſchuß von 100000 Thalern Silbermünze zu den Werbungen und Verſorgung des Kriegsheers, indem hievon die Vertheidigung des ganzen Reichs und Vaterlandes abhänge, und Niemand, außer Gripenſtierna, dieſes leiſten könne oder wolle, dem beyde Gott und der König, in deſſen Namen es Gripenſtierna aller Gnade verſicherte, die derſelbe je vermuthen oder verlangen könnte, ſeine Hülfe bey dieſer dringenden Noth vergelten würden d).

Karl XI. ſchließt mit allen ſeinen Feinden Frieden, und mit den Generalſtaaten einen Handelsvertrag.

Doch der feſte Entſchluß **Karls** XI. und aller ſeiner Unterthanen, eher alles durch Fortſetzung dieſes Krieges zu verlieren, als ſich von einigem Feinde mit Abtretung wichtiger Rechte oder groſſer Stücke Landes durch einen Friedensſchluß zu entledigen, die Freundſchaft **Ludwigs** XIV. und andere in der däniſchen Geſchichte erzählte Urſachen, verſchafften **Karln** XI. 1679 von allen denſelben einen erträglichen Frieden, und der Churfürſt von Brandenburg erwarb ſich dadurch keine mehrere Begünſtigung ſeiner Angelegenheiten in dem Friedensgeſchäfte mit Schweden bey den Generalſtaaten, daß er, ohngeachtet ſie in ihrem am 31ſten Julius 1678 mit Frankreich geſchloſſenen Frieden ihn und alle ihre übrige Bundesgenoſſen in dem Kriege wider Frankreich aufgegeben hatten, doch am 3ten Oktober ſich zur Genehmigung des mit ihnen am 26ſten Februar eingegangenen Hülfsbündniſſes bewegen laſſen. Bloß die gegenſeitigen Handelsforderungen der Generalſtaaten und des Königs von Schweden verzögerten den förmlichen 1679.

d) Schwediſche Biographie, 474.

lichen Friedensſchluß bis zum $\frac{1}{2}$ Oktober 1679, da man ſich endlich, nachdem faſt jede Forderung des einen Theils den andern nicht annehmlich geſchienen war, und deswegen Streit erregt hatte, über einen Friedens- und über einen Handelsvergleich folgendergeſtalt zu Nimwegen einigte. Im Friedensvergleiche nahm man die Verträge von 1640, 1645, 1656 und 1667 zu Vorſchriften an, auſſer worinn dieſelben durch den jeʒigen Handelsvergleich abgeändert wurden. Kein Theil ſoll ſich zum Nachtheil des andern in eine Verbindung einlaſſen, ſondern vielmehr den dem andern ſchädlichen Anſchlägen ſich widerſeʒen, und, wo er dergleichen vernähme, dem andern entdecken. Der König von Schweden gelobte, alle holländiſche Unterthanen wegen ihrer Forderungen zu befriedigen, dergeſtalt, daß derſelbe gleich nach der Unterzeichnung dieſes Vertrages Kommiſſarien hiezu ernennen wollte. Doch ſollten die klaren und unſtreitigen keiner weitern Unterſuchung unterworfen werden, ſondern in Anſehung derſelben die Schuldner ſich mit den Eignern oder deren Machthabern innerhalb ſechs Wochen über eine baldige Vergnügung vergleichen. Hingegen die übrigen Forderungen, deren Gültigkeit einigem Streite unterworfen iſt, ſollen die geſeʒten Kommiſſarien innerhalb drey oder vier Monaten unterſuchen, entſcheiden, und über die Bezahlung einer jeden Summe, die ſolchergeſtalt für eine rechtmäßige Schuld erkannt worden, mit den Eignern das Nöthige abmachen; und es ſtehe dem Reſidenten der Generalſtaaten am ſchwediſchen Hofe frey, im Namen der Unterthanen derſelben an dieſer Unterſuchung und Berichtigung Theil zu nehmen. Diejenigen Unterthanen der Generalſtaaten, welche durch gerichtliche Urtheilsſprüche erweiſen können, daß ihnen ſchwediſche Unterthanen etwas

zu

zu bezahlen oder zu leiſten verbunden ſeyn, ſollten geſchwinde und leichte Vollſtreckung ſogleich nach Unterzeichnung dieſes Vertrages erhalten. Der König von England wird wegen ſeiner Verdienſte um das Friedenswerk von beyden Theilen mit ſeinen Reichen und Ländern auf die beſtmöglichſte Art in dieſen Vertrag eingeſchloſſen, und ſeine Gewährſchaft zur Befeſtigung deſſelben angenommen. Von Seiten des Königs von Schweden werden in dieſen Friedens- und Freundſchaftsvertrag inſonderheit eingeſchloſſen der König von Frankreich und der Herzog von Gottorp; ferner ſollen auch eingeſchloſſen ſeyn der Kaiſer, und des römiſchen Reichs Churfürſten, Fürſten und alle und jede Stände, die in dem mit ihnen gemachten Frieden begriffen worden, zugleich mit den Hanſeſtädten, beſonders Lübeck und Hamburg; endlich ſollen, wenn ſie die Einſchließung begehren, eingeſchloſſen werden der König und die Republik Polen, und alle Könige, Fürſten, Staaten, Städte und einzelne Perſonen, denen es auf ihr Geſuch innerhalb ſechs Monaten vom Könige von Schweden zugeſtanden werden wird. Von Seiten der Generalſtaaten wurden eingeſchloſſen der Kaiſer, der König von Frankreich, die Churfürſten von Maynz, Trier und Brandenburg, der Biſchof von Paderborn und Münſter, der Herzog von Neuburg, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, nämlich von Oſnabrück, Zelle und Wolfenbüttel, ingleichen alle der Generalſtaaten Bundesgenoſſen Könige, Churfürſten und Fürſten, welche begehren in derſelben Friedensſchluſſe mit dem Könige von Schweden eingeſchloſſen zu werden, wie auch der Staat der Schweiz nebſt deſſen Bundesverwandten, der Fürſt von Oſtfriesland, die Städte Lübeck, Bremen und Emden und alle andere Staaten, Städte und einzelne Perſonen, wel-

chen auf ihr Geſuch innerhalb ſechs Monaten die Einſchließung von den Generalſtaaten zugeſtanden werden wird. In einem Anhange verſprachen beyde Theile, die während dem Kriege ohngeachtet der darinnen beſtandenen Freyheit der Handlung und Schifffahrt einander genommenen Schiffe und Waaren aufs eheſte wieder zu geben; wenn aber die Wiedergabe der genommenen Schiffe und Güter unmöglich ſey, den wahren Werth mit den gewöhnlichen Zinſen innerhalb drey Monaten nach der Unterzeichnung dieſes Vertrages mit baarem Gelde zu erlegen. Was aber den Streit über ſieben niederländiſche Schiffe betraf, von welchen drey von ſchwediſchen Kapern unter ſchwediſcher Vollmacht aufgebracht und nebſt ihren Ladungen den Nehmern durch richterlichen Spruch zuerkannt, und viere auf franzöſiſche Vollmacht aufgebracht, nach Kalmar geführet, und auf königlichſchwediſchen Befehl zum Vortheil der Franzoſen mit ihren Waaren des Beſchlags entlaſſen und verkauft waren: ſo verſprach der König von Schweden, die Urtheilsſprüche über die drey erſtern der Durchſicht und Erkenntniß ſeines Reichsraths zu übergeben, die Sache der vier letztern hingegen Schiedsrichtern nach der Ernennung ſowohl des Königs als der Generalſtaaten anzuvertrauen, und was durch dieſe Wege für Recht erklärt werden würde, ohne Säumniß und fernere Gegenreden zu vollſtrecken. Das Handelsbündniß ſtiftete man auf 24 Jahre, und gründete daſſelbe auf die wechſeitige und auf alle Art nöthige Freyheit der Schifffahrt und des Handelsweſens durch alle und jede europäiſche Länder beyder ſchließender Theile für alle und jede Waaren, in ſo weit dieſe völlige und wechſelſeitige Freyheit nicht im folgenden begränzt und eingeſchränkt ward. Bey etwanigem Misverſtändniſſe oder Freundſchafts-

bruche

bruche zwiſchen beyden Theilen ſoll jeder den Unterthanen des andern eine neunmonatliche Friſt vergönnen, ſich mit ihren Gütern anderswohin, wohin es ihnen belieben wird, zu begeben, auch ihnen den Verkauf und Veräußerung ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter ungehindert verſtatten, und während dieſer Zeit keines ihrer Güter, und folglich noch vielweniger Perſonen anhalten. Keine Unterthanen beyder Theile ſollen von fremden Fürſten oder Mächten, die eines Theiles Feinde ſind, Kaperbriefe oder ſonſtige Machten zu Beunruhigung und Beſchädigung der Unterthanen deſſelben Theiles zu Waſſer oder zu Lande nehmen, und die Uebertreter dieſes Befehls als See- und Landräuber aufgeſucht und beſtraft werden. Sie ſelbſt vernichteten alle bisher wider beyderſeitige Unterthanen gegebene Repreſſalienbriefe, und verſprachen einander, keine neuen auszuſtellen, außer auf den Fall der verweigerten Gerechtigkeit, worüber man doch dem Bittenden eher keinen Glauben geben wolle, bis deſſen Bittſchrift dem reſidirenden Miniſter des Herrn oder Staates, wider deſſen Unterthanen die Repreſſalienbriefe ausgefertigt werden ſollen, mitgetheilt worden, damit derſelbe innerhalb vier Monaten den Ungrund des Anbringens erweiſen oder den Bittenden klaglos ſtellen möge. Den beyderſeitigen Unterthanen ſoll wegen der von ihrem Herrn oder Staate gemachten Schulden kein Rechtshandel erregt, noch dieſerwegen ſich an ihre Güter oder Perſonen gehalten werden. Beyderſeitige Unterthanen ſollen in guter Verſtändniß und Einigkeit mit einander leben, und fernerhin einerley Handlungs- und Schiffahrtsfreyheit in Anſehung aller Güter und Waaren in Europa und dem ganzen Gebiete beyder ſchließenden Theile genießen, auch die Handlung und Verführung der Waaren von keinem den Unterthanen

des andern Theils als alsdann verboten werden, wenn dieſes Verbot auch wider die eigenen Unterthanen und alle Fremde ohne Ausnahme ergehet. Beyderſeitige Unterthanen ſollen ebenbeſchriebene Handels- und Schifffahrtsfreyheiten im ganzen Umfange des Gebietes beyder Theile nach Maaßgabe der Geſetze und Verordnungen eines jeden Ortes, die die Kaufmannſchaft oder andere Rechte angehen, dergeſtalt genießen, deß ſie eben dieſelbe Freyheit, Privilegien, Befreyungen und Bequemlichkeiten, als die eigenen und natürlichen Unterthanen, nutzen können, in ſo fern dieſe Gleichheit ohne Eintrag der Privilegien der Städte und Häfen beobachtet werden kann. Derohalben ſollen alle Arten der Beläſtigungen und Ungleichheiten aufhören, welche zu Schmälerung oder Einſchränkung beſagter Freyheit nach 1656 durch Verfügungen, Stadtrechte und Gewohnheiten eingeführt worden ſeyn mögen. Beſonders aber ſoll den Unterthanen der vereinigten Niederlande allezeit und allenthalben in allen ſchwediſchen Reichen, Herrſchaften und Ländern frey ſtehen, Salz, Hopfen und Heringe gleich andern Waaren in Gewölber und Packhäuſer niederzulegen, und aus denſelben zum Verkauf feil zu bieten. Beyderſeitige Unterthanen ſollen die Zölle, Abgaben und Gerechtigkeiten der Einfuhr und Ausfuhr erlegen, welche ſowohl der König von Schweden und deſſen Nachfolger als die Generalſtaaten in ihren Ländern angeſetzt haben, oder künftig anſetzen möchten, doch ſo, daß die Unterthanen des einen Theils weder unmittelbar noch mittelbar mehr als die eigenen Unterthanen des andern Theils beſchweret, und den eigenen Unterthanen keinerley Begnadigungen oder Vorrechte zugeſtanden werden; und folglich alle und jede dergleichen Zölle und Beſchwerden, welche in den Häfen Riga, Reval, Wiburg

und andern Orten, die unter die ſchwediſche Herrſchaft an der Oſtſee gehören, den niederländiſchen Schiffen, ob ſchon dieſelben bloß Ballaſt und keine Kaufmannswaaren führten, vor den ſchwediſchen nach 1656 auferlegt worden, abgeſchafft werden. Weil auch in Schweden durch eine Verfügung vom 8ten December 1645 in Anſehung des Zolles eine Ungleichheit der Schiffe, welche Waaren führen, aufgebracht und angenommen worden, indem man einen Unterſchied zwiſchen der ſchwediſchen Unterthanen bewehrten e) und unbewehrten oder Laſtſchiffen, und den Schiffen, deren Eigenthümer Ausländer ſind, gemacht hat: ſo ſollte in Eſthland, Liefland, Ingermanland und den pommeriſchen und mecklenburgiſchen Häfen, wie auch allen übrigen, außer dem Königreiche Schweden (wozu man auch Schonen, Blekingen und Halland als völlig einverleibte Landſchaften rechnete) und Finland, dem Könige unterworfenen oder künftig etwa unter ſeine Herrſchaft kommenden Ländern aller Unterſchied zwiſchen den Schiffen ſchwediſcher Unterthanen und den Schiffen der Einwohner der vereinigten Niederlande abgeſchafft, und keines der letztern für die Waaren und Kaufmannsgüter, welche es in genannte Landſchaften bringet, oder von dort ausführet, mehrere oder einen höhern Zoll, als die ſchwediſchen Unterthanen in eben den Fällen, bezahlen. Doch durch das ganze Königreich Schweden uud das Großherzogthum Finland ſoll vorgemeldeter Unterſchied der

e) Dieſen bewehrten Schiffen ward die erwähnte Begünſtigung vor andern Kaufſchiffen deswegen zugeſtanden, damit der König in Kriegsläuften durch dieſelben ſeine Seemacht vergrößern könnte, die durch dieſes Mittel mit 30 Schiffen von 24 bis 30 Kanonen verſtärket ward.

Schiffe in Anſehung der Zölle für die Waaren und Kaufmannsgüter nach Maaßgabe der 1668 gedruckten Taxe beobachtet werden, doch mit Ausnahme des Holzes, des Getreides, des dicken und flüſſigen Pechs und der Aſche, bey welchen viererley Waaren die Taxordnung von 1659 gelten ſoll; dergeſtalt, daß mit Aufhebung alles Unterſchiedes der Waaren, ob dieſelben ſchwediſchen Unterthanen, oder niederländiſchen gehören, der Unterſchied in den Zöllen bloß die Schiffe angehen, auch nicht über die Taxordnungen der bekannten Jahre erhöhet werden ſoll. Wofern aber nach dieſem größere Beſchwerden auf die Schiffe oder Waaren gelegt worden wären, oder künftig gelegt werden möchten, ſo ſollte allemal dieſelbe Gleichheit verbleiben, und der Unterſchied nicht vergrößert werden, ſondern alle ſolche Veränderung die Waaren und Kaufmannsgüter, die ſowohl auf ſchwediſchen als niederländiſchen Schiffen aus- und eingeführt werden, treffen. Damit aber bekannt werde, was ein jeder für Waaren und Kaufmannsgüter ſowohl bey der Ausfuhr als der Einfuhr in Schweden und Finland nach vorbeſtimmtem Unterſchiede der Schiffe, wie auch in den übrigen dem ſchwediſchen Reiche unterworfenen Ländern und den Herrſchaften der Generalſtaaten an Zoll Zoll und andern Auflagen bezahlen müſſe, werden ſowohl der König als die Generalſtaaten hievon die Tabellen drucken laſſen. Für bewehrte Schiffe aber erklärte man ſolche, die mit 34 Kanonen verſehen, und auf die Art gebauet und ausgerüſtet ſind, als Kriegsſchiffe von 24 Kanonen zu ſeyn pflegen, und daß die Kanonen in Anſehung ihrer Schwere und Größe von der Beſchaffenheit ſeyn, als man ſich auf Kriegsſchiffen bedienet. Ueberdieß ſetzte man als einen allgemeinen Grundſatz feſt, daß die ſchwediſchen Unterthanen in allen der Herrſchaft der Generalſtaa-

ralſtaaten unterworfenen Ländern und Oertern in allem, was die Kaufleute, die Handlung und Schifffahrt betrifft, wenigſtens dieſelbe Gunſt genießen ſollen, deren die meiſtbegünſtigte fremde Völkerſchaft darinn gegenwärtig genießet oder künftig genießen möchte. Beyderſeitigen Kriegsſchiffen ſollen alle Rheden, Flüſſe und Häfen des andern Theils beſtändig offen ſtehen, auch können ſie ſich ſo lange, als ſie nöthig haben, daſelbſt aufhalten, doch daß ſie ſich in allen Stücken beſcheiden aufführen, auch durch kein gar zu langes und befliſſenes Verweilen oder irgend eine andere Art Gelegenheit zum Anſtoße und Verdacht geben, auch die Befehlshaber der Oerter von der Urſache ihrer Ankunft und Aufenthalts benachrichtigen. Beyderſeitige Kriegsſchiffe und Kaper mögen die Feinden genommenen Schiffe und Güter frey und ungehindert führen, wohin es ihnen beliebet, auch nicht angehalten werden, dieſerwegen das Geringſte an die Admiralitäten oder andere Gerichtsbarkeiten zu bezahlen. Auch ſollen vorgemeldete Beuten, wenn ſie in die Häfen eines oder des andern Theils kommen, daſelbſt nicht angehalten werden, auch keine Beamte an dieſen Oertern befugt ſeyn, die Rechtmäßigkeit dieſer Beuten zu unterſuchen, ſondern dieſelben ſollen ungehindert ihre Beuten von dort in die in ihren Kommiſſionsbriefen, welche ſie in dieſer Abſicht aufzeigen müſſen, benannten Oerter führen können; hingegen ſoll kein Theil ſolchen in ihren Häfen Zuflucht und Sicherheit verleihen, welche ihre Beute von den Unterthanen des andern Theils gemacht haben. Wofern ſie aber aus Noth wegen eines Sturmes oder anderer Seegefahr dahin gekommen ſind, ſo ſoll man aufs ſorgfältigſte dahin bedacht ſeyn, daß ſie, ſobald es möglich iſt, weggehen; doch werden auf beyden Seiten die Schiffe der Reiche

und Staaten ausgenommen, denen vermöge vorheriger Bündniß das Einlaufen in jeden Theils Häfen zuſtehet. Alle Hinterlaſſenſchaften aller in den Ländern des einen Theils mit Tode abgehender Unterthanen des andern ſollen, wie die Erbſchaften, welche denſelben in den Ländern des andern zufallen, und zwar die erſtern, wenn der Verſtorbene ein bloßer Machthaber und Verwalter der Güter eines im Lande des andern Theils lebenden Bürgers oder Einwohners geweſen, ohne Schmälerung, die letztern, wenn der Erblaſſer in dem Lande, wo er verſtorben, Bürger und Unterthan geweſen, nach Zurücklaſſung des gewöhnlichen Abzugsrechts an die Stadt, in welcher er ſtarb, doch daß daſſelbe den dritten Theil der Erbſchaft nicht überſteige, ohne ſonſt einiges Caducrecht an die höchſte Landesherrſchaft zu bezahlen, den rechtmäßigen in den Ländern des andern Theils wohnenden Eigenthümern und Erben zugekehrt und verabfolgt werden. Beyderſeitige beladene Schiffe ſollen, wenn ſie die Geſtade und Küſten vorbeyfahren, oder in die Häfen und auf die Rheden einlaufen, nicht gezwungen werden, ihre Güter oder einen Theil davon auszuladen oder einige Gebühren zu bezahlen. Wenn ſie aber freywillig mit Erlaubniß der Obrigkeit des Ortes, wo ſie eingelaufen ſind, einen Theil ihrer Fracht, um ſich mit den Bedürfniſſen zu ihrer fernern Fahrt zu verſehen, ausladen und verkaufen: ſo ſollen ſie für dieſe veräußerten Güter, nicht aber für die ganze Schiffsladung, dem Zoll unterworfen ſeyn. Alles Schiffsvolk und auf den Schiffen ſeyende Leute, wie auch die Schiffe und Güter ſollen wider allen Aufenthalt und Gewaltſamkeit, wider alle und jede Befehle, allgemeine und beſondere, von wem, aus was für Urſachen und unter welchen Vorwänden dieſe Befehle

fehle ausgefertigt ſeyn möchten, ingleichen wider alle gewaltthätige Wegnahmen einiger Güter von den Unterthanen des andern Theils aufs vollkommenſte geſichert ſeyn, wobey doch das, was auf Befehl der Gerechtigkeit wegen einer rechtmäßigen Schuld oder eines verübten Verbrechens geſchiehet, ausgenommen wird. Beyderſeitige Unterthanen ſollen mit ihren Schiffen und Gütern ohne Unterſchied, wer der Eigenthümer der Güter ſey, eine völlige Freyheit der Schifffahrt und Handlung auch nach und mit allen den Oertern, die eines oder beyder Theile jetzigen oder künftigen Feinden gehören, genießen, ſogar, daß ſie dieſelbe von einem feindlichen Platze zum andern treiben mögen, wenn ſie nur mit den Feinden keine Handlung und Schifffahrt mit verbotenen Waaren treiben, und unter der Bedingung, daß ſie der Schifffahrt nach belagerten oder eingeſchloſſen Oertern ſich enthalten. Zu den verbotenen Waaren ſollen alles Gewehr, Musketen, grob Geſchütz, Flinten mit derſelben Zubehör, Schießpulver, Zunder, Kugeln, Piken, Lanzen, Spieße, Hellebarden, Mörſer, Petarden, Granaten, Musketengabeln, Bandelier, Salpeter, Helme, Sturmhauben, Küraſſe, Degen und Degengehenke, und dergleichen Arten der Waffen, wie auch alles, was zur Ausrüſtung der Reuter dienet, Halftern, und alle zum Kriege gehörige Werkzeuge, keinesweges aber einige Lebensmittel, ja nicht einmal Eiſen, Kupfer, Erz und was zur Erbauung und Ausrüſtung der Schiffe auf irgend eine Art erforderlich iſt, und überhaupt keine Waaren, die nicht zum alleinigen Gebrauch eines Land- oder Seekriegs eingerichtet worden, gerechnet werden. Die Schiffe und Fahrzeuge, die mit ihrer Ladung ſchwediſchen Unterthanen gehören, und in einen Hafen oder auf eine Rhede im niederländiſchen Gebiete eingelaufen ſind, und

von dort nach feindlichen Orten ſegeln wollen, ſollen bloß verpflichtet ſeyn, den Beamten in beſagten Häfen ihre von der Stadtobrigkeit des Ortes, von dem ſie zuerſt ausgelaufen ſind, oder hiezu allda geſetzten beſondern Beamten in gebührender Form ihnen ertheilte Frachtbriefe aufzuzeigen, und alsdann auf keine Art beunruhigt, beſucht, aufgehalten oder an ihrer Reiſe unter einigerley Vorwande gehindert werden. Diejenigen aber, welche bloß einige Küſten des niederländiſchen Gebietes berühren, aber in den Hafen einzulaufen nicht geſinnt ſind, oder, wenn ſie in einen Hafen eingelaufen ſind, ihre Ladung nicht auslegen oder verkaufen wollen, ſollen bloß auf den Fall, wenn man ſie in dem Verdacht hält, als wenn ſie Feinden der Generalſtaaten verbotene Waaren zuführen wollen, zu Vorzeigung ihrer Frachtbriefe gezwungen werden können. Wenn aber ſolche ſchwediſche Schiffe in Vorbeyſeglung der Küſten oder in offener See niederländiſchen Kriegsſchiffen oder Kapern begegnen, ſo ſollen dieſe in der Entfernung eines Stückſchuſſes bleiben, und bloß ein Boot mit zwey oder drey Menſchen an jene ſchicken, um ſich von ihnen den Frachtbrief und den in gebührender Form beſchaffenen Seepaß vorweiſen zu laſſen. Wofern aber in vorerwähnten Schiffen einige verbotene Waaren angetroffen werden, ſo ſollen dieſelben ausgeladen werden, und nach erfolgtem richterlichem Ausſpruche verfallen ſeyn; aber dieſerwegen weder das Schiff noch einige von den erlaubten Waaren eingezogen werden. Doch ſollen alle freye Waaren ſchwediſcher Unterthanen, welche die Generalſtaaten in den Schiffen ihrer Feinde finden, verfallen, hingegen die ganzen Ladungen der Schiffe ſchwediſcher Unterthanen, wenn gleich die ganze Ladung oder ein Theil davon den Feinden der Generalſtaaten gehöret, bloß die verbotenen Waaren ausgenommen,

frey

frey ſeyn. Was aber die Ladungen der ſchwediſchen Unterthanen betrifft, die man an den Schiffen eines dritten, der eines oder beyder Theile Feind geworden, antrifft, ſo ſollen auch dieſe, wenn ſie vor der Kriegserklärung oder in einer gewiſſen Zeit, die man nach Entlegenheit der Oerter verſchiedentlich beſtimmte, in dieſes Schiff eingenommen worden, frey ſeyn, und ohnverzüglich den Eigenthümern wiedergegeben werden, doch ſo, daß die verlornen Waaren, die wegen dieſer Urſache der Einziehung nicht unterworfen ſind, in keinen feindlichen Hafen geführt werden dürfen. Man erſtreckte ferner die den freyen Schiffen für die Waaren zugeſtandene Freyheit auch auf die in ſolchen Schiffen ſeyenden Perſonen, daß keine Leute, ob ſie gleich beyder oder eines Theils Feinde ſind, aus einem freyen Schiff genommen werden ſollen, außer wenn ſie Soldaten ſind, und den Feinden wirklich ihre Dienſte leiſten. Man verſtattete auch beyderſeitigen Unterthanen den Briefwechſel mit den Feinden eines oder beyder Theile, und verſprach bey Ereignung ſolchen Falles ſich über die Art zu vergleichen, wie die Briefe an die Oerter ihrer Beſtimmung zu bringen ſeyn. Alles bisher in Anſehung der ſchwediſchen Unterthanen Verfügte ſollte auch von den Unterthanen der Generalſtaaten gelten. Beyde Theile wollten den Befehlshabern ihrer Kriegsſchiffe und ſämmtlichen ihren Unterthanen alle Beleidigungen und Beſchädigungen der Unterthanen des andern Theils bey ſchwerer Strafe verbieten, und außer dieſer Strafe ſollten die Uebertreter dieſes Gebotes für alle Beſchädigungen, und was der Verletzte durch dieſe Beſchädigung ſonſt eingebüßet, mit ihren Perſonen und Gütern haften. Um dieſer Entſchädigung verſichert zu ſeyn, ſollten alle Kaperkapitäne nicht eher ihre Machtbriefe erhalten, bis ſie durch gute Bürgen für eine

Summe von 15000 Gulden oder 6000 Reichsthalern gerichtliche Sicherheit gegeben, und verſprochen hätten, alle Schäden und Beleidigungen, die ſie ſelbſt, ihre Officiere und andere ihnen dienende wider den Inhalt des Vertrages begehen würden, vollkommen zu erſetzen, und überdem für dergleichen Vergehen durch Vernichtung ihrer Machtbriefe beſtrafet werden. Wenn ein Befehlshaber ein mit verbotenen Waaren beladenes Schiff auffängt: ſo ſoll demſelben nicht eher erlaubt ſeyn, die Schlöſſer an den Thüren zu eröffnen, die Kiſten, Kaſten, Pakete und Gefäße aufzumachen oder zu zerbrechen, oder den allergeringſten Theil der Ladung anders wohin zu bringen, zu verändern und auf irgend eine Art zu veräußern, bevor die ganze Ladung in Beyſeyn der Admiralitätsbeamten ans Land gebracht, und ein Verzeichniß darüber gemacht worden. Beſtehet aber nur ein Theil der Schiffsladung in Contrebande, und iſt der Schiffspatron willig und bereit, dieſelbe dem Befehlshaber, welcher ſie betrifft, auszuliefern, ſo kann dieſer das Schiff nicht anhalten, nach einem ihm gefälligen Hafen zu fahren, ſondern muß es ſogleich frey laſſen, und auf keine Weiſe an Fortſetzung des Laufs an den Ort, wohin es verlanget, hindern. Da jeder Theil den Unterthanen des andern in ſeinem ganzen Gebiete eben die Gunſt, als wenn dieſelben eigene Unterthanen wären, zu erzeigen geſinnt ſey, ſo wollte jeder kräftige Befehle wegen partheyloſer Verwaltung der Gerechtigkeit über die gemachten Beuten, wegen Vollſtreckung der gefällten Rechtsurtheile, und, wenn die Miniſter, welche die Geſchäfte des andern Theils bey ihm beſorgen, ſich über die Unbilligkeit dieſer Urtheile bey ihm beſchweren, zur Unterſuchung derſelben Urtheile ertheilen. Während dieſer Unterſuchung ſollen ohne Bewilligung derer, denen daran

gelegen iſt, keine ſtrittigen Güter verkauft oder ausgeladen werden. Wenn bey erhobenem Streite zwiſchen denen, die eine Beute gemacht haben, und denen, welche dieſe Beute zurückfordern, der Ausſpruch zum Vortheil des letztern fällt, ſo ſoll derſelbe, ohngeachtet ſich der Nehmer auf einen höhern Richter berufet, nach geleiſteter Bürgſchaft vollzogen werden; nicht aber im gegenſeitigen Falle. Jedem Theile ſoll jederzeit frey und erlaubt ſeyn, im Gebiete des andern ſo viel Kriegs- und Kaufſchiffe, als ihm beliebet, erbauen zu laſſen, zu miethen oder zu kaufen, ingleichen alle Kriegsbedürfniſſe ſich anzuſchaffen, und ſein hohes Anſehen dahin zu verwenden, daß dieſer Schiffe, Waaren und Kriegsrüſtungen Anſchaffung und Ueberlieferung für einen billigen und geziemenden Preis und redlich bewerkſtelligt werde. Hingegen ſoll dieſe Freyheit und Erlaubniß den Feinden des einen oder des andern Theils, wofern dieſer Feind in dieſem Kriege der Angreifer iſt, verweigert werden. Alle geſtrandete Schiffe und Güter ſollen die Eigenthümer, wenn ſolche ſich innerhalb Jahr und Tag melden, ohne einige gerichtliche Weitläuftigkeit, nur daß das Bergelohn nach dem, was beyde Theile dieſerwegen feſtgeſetzt haben, bezahlt werde, zurückbekommen, und wenn die Wiederſtattung auf dieſe Art nicht geſchiehet, ſo wollen beyderſeits Herrſchaften deswegen ihr Anſehen anwenden, auch eine ſolche Unmenſchlichkeit an ihren Unterthanen durch ſtrenge Strafen ahnden. Beyde Theile wollen keine Seeräuber in ihr Gebiet aufnehmen, auch nicht verſtatten, daß einige Unterthanen denſelben Unterſchleif geben, ſondern dieſelben aufſuchen, fangen, mit der verwirkten Strafe belegen, und aus ihren Häfen herauswerfen; und alle Schiffe, Güter und Waaren, die ſie dieſen Seeräubern abnehmen würden,

den, den rechtmäßigen Herren ohne Rechtshandel und ohne Koſten unverzüglich abfolgen laſſen. Jeden Theiles Unterthanen ſollen im Gebiete des andern Theils ſich ſolcher Advocaten und anderer Helfer in ihren Rechtshändeln bedienen dürfen, als ihnen gut dünket, auch dafür geſorgt werden, daß die ergangenen Urtheile innerhalb 2 Monaten aufs vollkommenſte vollſtreckt werden. Auch ſoll denſelben an allen Orten ihres Aufenthalts frey ſtehen, ihre Handelsrechnungen, Bücher und Briefe in den ihnen beliebigen Sprachen zu führen, ohne daß ſie dieſerwegen einige Beunruhigung oder Nachforſchung befürchten dürfen. Jeder Theil darf in dem Gebiete des andern für ſeine Kaufleute Konſuls, die ſeine gebornen Unterthanen ſind, mit allen dergleichen Beamten zukommenden Rechten und Befugniſſen beſtellen, und ſich über die Plätze vergleichen, wo dieſe Konſuls geſetzt werden ſollen. Kein Theil wird erlauben, daß Schiffe und Güter des andern Theils auf ſeinen Gewäſſern und Küſten oder in ſeinen Häfen von irgend jemand genommen werden, und falls dieſes doch geſchähe, wollen beyde Theile gemeinſchaftlich aufs ernſtlichſte dahin arbeiten, daß der Schade erſetzt werde. Wenn gleich auf einer oder der andern Seite dieſem Vertrage zuwider gehandelt würde, ſo ſollte dieſerwegen nicht alsbald die Freundſchaft und das gute Verſtändniß aufgehoben, ſondern die Genugthuung für die Uebertretungen beſorgt, und, wenn man derſelben Unterthanen eines oder des andern Theils ſchuldig findet, bloß dieſe ernſtlich beſtraft werden. Als dieſer Handelsvergleich ſo weit fertig war, erregte ſich doch noch ein doppelter Streit zwiſchen beyden ſchließenden Theilen. Denn die Schweden drangen auf die Abſchaffung der höheren Beſchwerung, welche die Generalſtaaten an die Schiffe und Waaren, welche

durch

durch den Sund und auf der Oſtſee fahren, vor allen, die nach andern Theilen der Welt handelten, und zwar in der Abſicht gelegt hatten, daß die Schweden die ſich von den Dänen verſchaffte Sundfreyheit nicht dergeſtalt nutzen möchten, daß hiedurch die niederländiſche Handlung ſtark leiden möchte, und die Schweden beriefen ſich bey dieſer Anforderung auf das Stück dieſes Handelsvergleiches, da es heißet, daß die ſchwediſchen Unterthanen im Gebiete der Generalſtaaten wenigſtens ſo viele Vortheile, als die meiſtbegünſtigte Völkerſchaft, genießen ſollen. Hingegen wollten die Holländer nicht zugeben, daß in Abſchaffung der Beeinträchtigungen ihrer vorigen Gerechtſame im ſchwediſchen Reiche nur bis 1659 zurückgegangen werde, ſondern wollten alles auf den Fuß des Jahres 1640 wieder hergeſtellt wiſſen. Endlich traf man dieſen Weg, über dieſe Angelegenheiten zu einiger Einigkeit zu gelangen, daß man an den Handelsvertrag einen beſondern Artikel anhängte, in welchem man verabredete, dahin beſorgt zu ſeyn, daß beyde Beſchwerden durch fernere Unterhandlungen vor dem 1ſten May 1681 gehoben würden. Doch da man ſchon voraus ſahe, daß dieſe Hebung ſchwerlich zu Stande kommen würde: ſo ſetzte man zugleich feſt, daß, falls innerhalb der geſetzten Zeit die Abſchaffung der von den Generalſtaaten auf die ſchwediſchen Schiffe und Güter gelegten Beſchwerde nicht erfolge, die Worte des Handelsvertrages von einer ſolchen Begünſtigung, als das allerbegünſtigtſte Volk genieße, ſo angeſehen werden ſollten, als wenn ſie nie in dieſem Vertrage geſtanden hätten f).

Nun

f) *Lünig* p. 640 — 674. Verwirrtes Europa Th. III. S. 1089 — 1092.

Karl XI. überſtehet eine tödtliche Krankheit.

Nun war das ſchwediſche Reich von einem ſeiner gefährlichſten Kriege, und Karl XI. von der Furcht der unglücklichen Folgen deſſelben befreyet, die ihn, als er im März in eine ſo ſchwere Krankheit verfallen war, daß er und ein jeder von derſelben ſeinen Tod vermuthete, am meiſten beunruhigte. Meinetwegen, ſagte er, als er alle Gegenwärtige weinen ſahe, habt ihr keine Urſache betrübt zu ſeyn; ich bin nicht zu beklagen. Denn ich bin ein Kind des ewigen Vaters, habe nie einigem Menſchen übel gewollt, Treu und Glauben meinen Bundesgenoſſen, und meinen Unterthanen mein Verſprechen gehalten; folglich kann ich dem Tode getroſt entgegen ſehen. Aber ach ihr armen Schweden! Wie unglücklich werdet ihr durch meinen Tod werden, wenn euch Gott nicht in ſeinen Schutz nimmt! Wie ſchmerzt es mich, daß ich euch in einen ſo ſchweren Krieg verwickelt laſſen ſoll! Allein die Schuld iſt nicht meine; ich ſtelle eurem eigenen Urtheile heim, ob ich anders thun können, als ich gethan habe, und ob es an meinem Willen oder meinem Unvermögen liege, daß dieſe Sache ſo ſchlecht ausgefallen iſt. Ich habe meine Unterthanen herzlich geliebet, und mich willig für ihre Wohlfahrt gewaget. Sie würden vielleicht einen weiſern König können gehabt haben, nimmermehr aber einen, der ſie mehr geliebt hätte. Bey eben dieſer Gelegenheit bat er alle ſeine Kriegs- Staats- und Hofbediente, die er vor ſein Bette kommen ließ, um Vergebung und Vergeſſenheit alles deſſen, womit er jemanden beleidigt haben möchte, indem er ein Menſch gleich andern ſey, und ſich daher von menſchlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten nicht frey achte, ob er wohl nie geſinnt geweſen, jemanden einiges Leid zuzufügen, und nichts ſo ſehr bedauere, als daß er denen, die ihm und dem Vaterlande

terlande in dieſer gefährlichen und beſchwerlichen Zeit ſo wichtige und treue Dienſte geleiſtet, die Vergeltung dafür nicht erzeigen könne.

Erſte Einrichtungen Karls XI. nach erlangtem Frieden.

Da er nun wider alles Denken von ſeiner Krankheit aufkam, und nachher auch das Reich von allen deſſen bisherigen Feinden befreyet ſahe, offenbarte er durch ſeine Handlungen, daß ſeine Geſinnungen mit dieſen Reden übereinſtimmten, indem er alle ſein Beſtreben dahin richtete, allen unter ſeinem Sceptern ſtehenden Ländern von dem erbärmlichen Zuſtande, in welchem ſie ſich noch mehr wegen der ſchlechten Beſchaffenheit der Staatseinkünfte und des Kriegsweſens, als wegen aller ausgeſtandenen Kriegsübel, ohngeachtet auch dieſe vornehmlich Pommern und Schonen überaus ſchwer gedrückt hatten, gegenwärtig befanden, aufzuhelfen, und denen Gemeinheiten oder einzelnen Perſonen, die bey den für das ſchwediſche Reich bey dieſem Kriege vorgefallenen traurigen Anzeigen beſondere Beweiſe ihrer unveränderlichen Ergebenheit abgelegt hatten, hiefür ſich erkenntlich zu zeigen. Der Stadt Stettin in Pommern ertheilte der Feldmarſchall Graf **Otto Wilhelm Königsmark** über ihr Verhalten das rühmlichſte Zeugniß; von den Stralſundern aber meldete er das Gegentheil, und dieſe verſchiedentliche Aufführung erwähnter beyder Städte bewegte den König zu einem einander ganz entgegenſtehenden Betragen in Anſehung ihrer. Denn die ſtralſundiſchen Abgeordneten empfiengen auf ihre Bitte, die Stadt wegen ihrer Unterwerfung unter die brandenburgiſche Herrſchaft nicht ungnädig anzuſehen, indem dieſelbe durch das ſonſt unvermeidliche Verderben der ganzen Stadt von ihr erzwungen worden, die Antwort, dem Könige nach Chriſtianſtadt zu folgen, und dort deſſen Entſchließung abzuwarten; der Stadt Stettin verſicherte er, ihre Treue nach

Verdienſt zu belohnen, und alles, was er deswegen verſprochen, zu erfüllen, wie er auch, da er dem General Wolf, der nicht nur dieſe Stadt als ihr Commendant aufs tapferſte vertheidiget, ſondern auch alles, was er beſaß, bey dieſem Vorfalle aufgewendet hatte, wegen deſſen Tod ſeine Tapferkeit und Aufopferung ſeiner Habe nicht vergelten konnte, deſſen Söhnen und Erben alle ihrem Vater zugeſagte Vortheile beſtätigte, und [illegible]dem ein jährliches Einkommen von 3000 Thalern ertheilte. Der Feldmarſchall Königsmark ſelbſt erhielt von der Erkenntlichkeit des Königs die Stelle eines Generalgouverneurs über Pommern, Riga und Wismar, der, um von derſelben Beſitz zu nehmen, am 13ten Oktober mit 2000 Fußknechten und einigen 100 Reutern auf Rügen anlangte, und, nachdem er am 10ten November Stralſund beſetzt hatte, den Rath und Bürgerſchaft aufs Rathhaus berufte, und darauf die Forderung that, ſowohl die Thorſchlüſſel, welche der abziehende brandenburgiſche Befehlshaber der Stadt überlieferte, als alles Gewehr der Bürgerſchaft, die künftig der Wälle und Wachten ſich enthalten ſollte, ihm abzugeben. Der Rath widerſetzte ſich wenig; allein die Bürgerſchaft beſtand feſt darauf: ſie habe ſolchen Schimpf nicht verdienet, und begehrte, daß man ihr Zeit dieſes darzuthun geben möchte, gewann aber durch ihre Widerſetzlichkeit nichts, ſondern ward bis 10 Uhr Abends auf dem Rathhauſe feſt gehalten, während welcher Bewachung die Soldaten das Gewehr aus allen Häuſern wegholten. Sonſt fand der neue Statthalter in dieſem Lande die Feſtungen ohne Geſchütz, indem der Churfürſt von Brandenburg, wie er merkte, daß es gegen den Friedensſchluß gieng, und er dem Gegentheile nicht abſchlagen könne, alles bey der Unterzeichnung in den Feſtungen ſeyende ſchwe-

diſche

diſche Geſchütz drinnen zu laſſen, alle metallene Stücke ins berliniſche Zeughaus ſchaffte; und alle Einwohner ſo entkräftet, daß die Stände auf dem Landtage zu Anklam am 21ſten December der königlichen Regierung die Unmöglichkeit vor Augen legten, die mäßigen Zuſchübe und Lieferungen zu leiſten, welche dieſelbe von ihnen zum Unterhalte der wenigen aus Schweden überbrachten Soldaten verlangte. Dieſelben hatten ihre Klagen hierüber bereits durch ihre Abgeordneten beym Könige angebracht, um denſelben deſto eher zu bewegen, ihnen die Wiederaufhelfungsmittel zu bewilligen, welche ſie vorſchlugen, unter welchen ſie die Reduktion und Ergänzung der landesfürſtlichen Kammergüter für das nothwendigſte und ergiebigſte angaben, als welches Geſuch ſie gleich bey ihrer erſten Abſendung in Schweden gegen und gleich nach dem weſtphäliſchen Frieden ihuen ſehr angelegen ſeyn laſſen, und ſeitdem vielfältig wiederholt und erwieſen hatten, daß ihre Beläſtigungen zu Aufrechthaltung des Staates nicht eher erleichtert werden könnten, als bis demſelben ſein völliges Eigenthum und die Einkünfte daraus wieder worden wären. Sie genoſſen auch das Glück, daß der König am 24ſten November alles, was nach den Umſtänden nur möglich war, ihnen bewilligte g). Karl XI. befand ſich damals noch in Schonen, in welches Land er nach Entlaſſung der Landregimenter in ihre Heimath, nachdem er am 15ten Oktober auf dem Platze vor Landskrona, wo er 1677 über die Dänen ſiegte, mit ſeinem ganzen Heere, das 12000 Mann ſtark war, ein Dankfeſt gefeyert hatte, alle geworbene Regimenter verlegte. Denn der Aufenthalt einer hinlänglichen Kriegsmacht war auch nach der Wiederherſtellung des Friedens

 mit

g) Schwarz S. 1217, 1218, 1230.

mit den bisherigen auswärtigen Feinden wegen des billigen Mistrauens, das man in die Einwohner überhaupt ſetzte, noch mehr aber wegen der noch immer fortdaurenden Schnapphäne (Th. V. S. 542.) hier von unumgänglicher Nothwendigkeit. Denn auch noch verübten die Schnapphäne ſo häufige und der allgemeinen Sicherheit ſo ſchädliche Verbrechen, daß der Generalmajor Lübecker 1680 am 26ſten März bekannt machte, daß die Mannsperſon, welche weiter nichts verſchulde, als daß ſie die Gegenwart eines ſolchen Böſewichts nicht gehörigen Orts melde, durchs Rad hingerichtet, das Weibsbild aber, welches ihm durch Kundſchaften diene, mit Ruthen geſtrichen werden und die Ohren verlieren ſolle, und Karl XI. den hierunter leidenden ſchoniſchen Einſaſſen die größte Wohlthat dadurch erwies, daß er dem Feldmarſchall Aſcheberg, den er am 31ſten December 1679 zum Gouverneur über Gothenburg, Bahuslehn und das weſtgothiſche Thalland ernannt hatte, am 4ten September 1680 das Generalgouvernement über Schonen, Halland, Gothenburg und Bahuslehn auftrug. Denn dieſer reinigte, wiewohl erſt in einigen Jahren, das ganze Land dergeſtalt von dieſen Straßenräubern, daß er keine ſchädlichen Folgen befürchtete, wenn er, da viele Bauern ſich aus Furcht der Strafe verſteckt hielten, ohne doch weitere Gewaltthätigkeiten zu verüben, allen zur Todesſtrafe oder zur Würfelung Verurtheilten Befreyung von dieſen Strafen auswirkte, und dieſelbe am 26ſten April 1685 bekannt machen ließ. Allein erſt 1690 am 6ten Auguſt erfolgte eine allgemeine königliche Losſprechung von aller Zurechnung und den dieſerwegen zu erlegenden Strafgeldern h).

1680.

Das

h) Schw. Biogr. II. S. 197 — 204. Alt- und Neues Rügen S. 147, 148. *Pufend.* XVII. §. 79.

Karls XI. Vermählung.

Das Jahr 1680 beſchäftigten ſich Karl XI. und ſein ganzes Reich mit Empfang der neuen Königinn Ulrica Eleonora und mit Beſorgung der Mittel, die beyde zur Beförderung des allgemeinen Beſtens bey den gegenwärtigen Umſtänden für gerecht und nothwendig erkannten. Die Königinn brachte ihrem Gemahle außer den Kleinodien und einer völligen Ausſtattung ein Heyrathsgut von 100,000 Reichsthalern zu; er aber wies ihr zur Morgengabe 32000 jährlich, und zum Witthum 34000 an, die von dem Lehne und Schloſſe Weſterahs, Kongsöhr, Kaſtelholm und der Inſel Oeland gehoben werden ſollten: und bewilligte, daß ſie auf den Fall, daß ſie nach ſeinem Tode Schweden verlaſſen wollte, ein für allemal 232,000 bekäme. Ihr feyerlicher Einzug in die königliche Reſidenz geſchahe am 24ſten November von Jakobsthal, das hernach von dem auf dieſem Schloſſe 1684 am 22ſten Julius gebornen dritten Sohne Karls XI, Ulrich, der aber gleich zweenen ſeiner Brüder Guſtav und Friedrich in der zarteſten Kindheit ſtarb, den Namen Ulrichsthal empfieng. Bey demſelben erſchien die ganze Ritterſchaft zu Pferde, welche auf 1000 Familien ausmachte, deren jede wenigſtens einen hiezu ſchicken mußte; und die ſtockholmiſche Bürgerſchaft, die 12 Fahnen zu Fuß und über 1000 Reuter ſtark war, wartete zu beyden Seiten in ihrem Gewehre auf. Es verdienet auch zu Beurtheilung der damaligen Sitten bemerkt zu werden, daß die Knaben des Waiſenhauſes auf dem Nordermalm, welche man mit den Mädchen auf eine erhöhete Bühne vor demſelben ſtellte, bey Gewahrwerdung der Staatskutſche der Königinn das Kirchenlied: Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern, anſtimmten. Am folgenden Tage erfolgte die Krönungsfeyer der Koniginn, welche der

der Erzbiſchof Johann Baazius, der für das Biſthum Skara nach Stigzelii 1676 ſich ereignetem Tode das Erzſtift erhalten hatte, in der Hauptkirche zu S. Nikolai verrichtete. Da nun gegenwärtig eine ſo zahlreiche Bürgerſchaft unter dem Gewehre war, und überdem das Regiment der Leibwache zu Fuß aus 2000 Köpfen, und das Leibregiment zu Pferde aus 1000 beſtand, wozu noch 250 Trabanten kamen: ſo konnte es dem Könige an hinreichender Unterſtützung der neuen Einrichtungen nicht fehlen, welche er mit den zu Haltung eines Reichstages auf den 1ſten Oktober nach Stockholm verſchriebenen Ständen machen würde, wenn ja einigen in den Sinn gekommen wäre, ſich denſelben zu widerſetzen.

Karl XI. vergrößert mit gutem Willen der Stände ſowohl die königliche Gewalt, als das Kroneinkommen, und zwar vornehmlich durch die Reduktion.

Denn der Tod Johann Gyllenſtiernas, welcher am 20ſten Junius zu Landskrona, welche Stadt der König im Ausgang des vorigen Jahres, um ſie in ganz vorzügliche Aufnahme zu bringen, mit ſehr beträchtlichen Handels- und Schifffahrtsvorzügen über alle andere ſchoniſche Städte begabt hatte, kurz vor Eröffnung dieſes Reichstages ſich zutrug, und eben daher den Verdacht veranlaßte, daß er von denen, welche dieſen Mann als einen überaus gefährlichen Feind betrachteten, befördert worden ſey, änderte nichts in den Entſchließungen, von welchen man ihm hauptſächlich beymaß, daß er ſie dem Könige eingeflößt habe. Daß er aber geſucht habe, vermittelſt derſelben ſogar den königlichen Namen bey allen Schweden ſo verhaßt zu machen, daß, wenn Karl XI. durch einen entweder natürlichen oder durch dieſen Gyllenſtierna ſelbſt bewirkten Tod die Welt verlaſſen möchte, mit allgemeiner Bewilligung das Reich in einen ariſtokratiſchen Staat verwandelt werden ſollte, iſt wohl zu weit hergeholet, und zwar um ſo mehr, weil die, welche

welche dieſes ſagen, ihre Behauptung durch lauter ſolche Gründe beweiſen, aus denen jeder vom Vorurtheile des äußerſten Haſſes Befreyte gerade das Gegentheil folgert. Was die Geſinnungen ſelbſt betrifft, die er dem Könige einzuflößen und in welchen er denſelben zu erhalten ſich aufs eifrigſte beſtrebt haben ſoll, ſo war er nicht der einzige, der hieran arbeitete, ſondern faſt alle Schweden, ohne Ausnahme einiges Standes, dachten hierüber eben ſo, und man hat ja geſehen, daß auf allen Reichstagen dieſer Regierung geſammte Stände dem Könige empfahlen, die übermäßigen Reichthümer (von welchen ſie die Meynung hegten, daß ſie wenige Perſonen und Häuſer durch Verletzung der Rechte nicht nur des Königs und des Reiches, ſondern auch der geſammten Unterthanen, als denen hiedurch ihre Beyträge zum allgemeinen Beſten ſehr erhöhet ſeyn, zuſammengehäuft hätten) nach Erforderniß der allgemeinen Wohlfahrt zum allgemeinen Wohl zurückzunehmen und nebſt dem dahin bedacht zu ſeyn, daß denen, welche ſich dieſer heilſamen Veränderung widerſetzen möchten, die ihnen zum allgemeinen Wohl beygelegte Gewalt, weil ſie dieſelbe zum Nachtheil des Königs und Verderben des ganzen Staates misbrauchten, eingeſchränkt werden möchte. Man konnte auch dem Könige nicht verdenken, daß er dieſes billig anſahe. Denn außer daß es wider die Gerechtigkeit und Billigkeit ſtreitet, daß ein geringer Theil der Staatsbürger im größten Ueberfluſſe lebet, und die andern alle vor Dürftigkeit verſchmachten, erkannte er aus dem, was er von den Reichsräthen ſchon in ſeiner Minderjährigkeit erfuhr, daß diejenigen nicht unwahr redeten, welche ihm dieſe Veränderungen als höchſt nothwendig anriethen. Denn wenn er in der Hauptſtadt war, ſahe er ihre prächtigen Palläſte, und,

wenn er aufs Land fuhr, allenthalben die ſchönſten Luſtſchlöſſer, welche reichsräthlichen Häuſern gehörten, und die königlichen an der Menge und an Koſtbarkeit übertrafen. Er hörte, daß man ſie die Großen hieß, ja daß ſie ſich oft ſelbſt dieſen Namen in ſeiner Gegenwart beylegten, wogegen ſie ſich nicht ſcheueten, gegen ihn alle ſchuldige Ehrerbietung zu unterlaſſen, und in ſeinem Beyſeyn von ihm als einem gemeinen Kinde zu reden. Die ganze Geiſtlichkeit ſuchte dieſe Veränderungen nach allem ihrem Vermögen zu befördern. Der Erzbiſchof Baazius ſagte lange vorher zu einem Freunde, der mit ihm auf dem Mäler fuhr, bey Gelegenheit der vielen reichsräthlichen Palläſte, die ſie auf dieſer Fahrt ſahen: er hoffe den Untergang aller dieſer ſtolzen Gebäude zu erleben. Während dieſem Reichstage predigte man am 23ſten Sonntage nach dem Dreyeinigkeitsfeſte faſt auf allen Kanzeln in Stockholm von der uneingeſchränkten Gewalt, die nach Gottes Worte dem Könige über alle ſeine Unterthanen ohne einige Ausnahme der Perſonen und Fälle mit höchſtem Rechte gebühre. Ja viele legten das 8te Kapitel des erſten Buch Samuels hiebey zum Grunde, und vornehmlich die Worte: Ihr müſſet ſeine Knechte ſeyn; worüber einige die Erklärung machten, daß die Unterthanen für eine mit ihren Sünden verdiente Strafe Gottes anzuſehen hätten, wenn ſie von ihrem Könige in Armuth und an den Bettelſtab gebracht würden, der König aber dieſerwegen nichts zu verantworten habe, indem Alles von der Obrigkeit herkomme, und die Unterthanen nichts Eigenes hätten i). Der Feldmarſchall war **Claudius Flemming**, ein Sohn des Flem-

mings,

i) Des ehrlichen Schweden Staatsverfaſſung des ſchwediſchen Reichs S. 302—315.

mings, welchen die Reichsräthe nach Karls X. Tode der Reichsſchatzmeiſterſchaft unfähig erklärten, und da ſie dieſes deswegen thaten, weil ſie ſeine den Ihrigen widerſtreitende Geſinnung kannten, und ſie durch dieſe Abſetzung ihn beſchimpften, ſo iſt leicht zu erachten, daß er ſeit der Zeit dieſe Geſinnung nicht abgelegt habe. Vielmehr fand er ſich durch dieſe Sache ſo beleidigt, daß er bloß in der Hoffnung Troſt antraf, er oder ſein Sohn würden noch Gelegenheit überkommen, den Reichsrath dieſelbe entgelten zu laſſen, und, um hiezu deſto geſchickter zu zu ſeyn, ſeinem Sohne ein geſchriebenes Buch hinterließ, in welchem aufs genaueſte alle Veräußerungen der Krongüter, und alle üble Verwendungen, die der Reichsrath von dem Staatseinkommen gemacht, verzeichnet, und zugleich Mittel, wie die, welche ſich dergleichen ſchuldig gemacht, am füglichſten zur Rechenſchaft zu ziehen ſeyn, angezeigt waren. Der Bauernſtand, als den die Auflagen am meiſten drückten, bat zuerſt den König, alle je der Krone geweſene Güter, ſo wie alle untere Stände ſchon 1650 Chriſtinen angerathen hätten, (Th. V. S. 288.) derſelben wieder zu ſchaffen, und führten zu Rechtfertigung dieſes Geſuchs eine ganze Menge Urſachen an, worunter das göttliche Recht und die göttliche Vorſchrift für das iſraelitiſche Volk im 25ſten Kapitel des 3ten Buches Moſis oben an ſtehet. Hierauf folgt das ſchwediſche geſchriebene Recht, welches die Wiederbringung der Krongüter dem Könige zuerkennet, ja gleichſam gebietet; der Eid der Reichsräthe, welche ſchwören, daß ſie den König hiezu anmahnen wollen; der Eid aller ſchwediſchen Unterthanen, welcher ſie verpflichtet, ſo des Königs Rechte als deſſen Gewalt zu verfechten und aufrecht zu erhalten; die Erbvereinigung von 1554 und 1560, welche unter einer Ver-

fluchung alle Verminderung der Krongüter durch Verkauf, Verpfändung, und alle andere Veräuſſerungsarten unterſaget; das Verbot der Regierungsform, die überdem dem Könige die Macht, das in ſeiner Minderjährigkeit Vorgegangene in den erſten Stand herzuſtellen, vorbehält; des Königs und Reichs Wohl und der Reichsbürger Freyheit, welche insgeſammt Gefahr laufen, wenn dadurch, daß die gewiſſen Reichseinkünfte Privatperſonen überlaſſen worden, ungewiſſe und veränderliche Auflagen und Abgaben nothwendig gemacht werden; die Tugend und Nächſtenliebe, wider welche es ſtreitet, daß ganze Stände der Staatsbürger von ihren Laſten gedrückt und unterdrückt werden, damit wenige Menſchen im Ueberfluß und Schwelgerey leben; die Treue und Verdienſte der Staatsbürger, denen nichts nuze, wenn das Gebiet des Reichs durch Eroberungen, die ihnen ihr Blut koſteten, ſich erweitere, wenn ſie durch den zu dieſen Eroberungen nothwendigen Aufwand ausgezehrt würden; das alte Herkommen, da man billig und gerecht hielt, dem Reiche geleiſtete Dienſte mit baarem Gelde, nicht aber mit liegenden Gründen, zu belohnen; das Näherrecht der Erbfürſten, indem, wenn Gott das Reich hiemit beſchenken wollte, die Güter zu ihrem Unterhalte von andern ihnen vorenthalten werden; und die Nichtigkeit des Rechtes der Inhaber dieſer Krongüter, die bey dem unaufhörlichen Widerſpruch der Reichsſtände keinem Zweifel unterworfen ſey. Zwar, fügte der Bauernſtand hinzu, möchten die Großen dieſen und andern 1650 angeführten unumſtößlichen Urſachen einige Scheingründe entgegen ſtellen, aber mit denſelben nie erweiſen können, daß das allgemeine Beſte beſondern Rechten und Verdienſten nachſtehen müßte, und daß die Unterthanen und

der-

derſelben Nachkommen, welche ſich künftig um das Vaterland verdient machen könnten, nicht nur aller Vergeltungen und Begnadigungen, ſondern auch des Soldes und Unterhalts deswegen entbehren, ja vor Hunger umkommen ſollten, damit ſie und ihre Nachkommen ſich der Früchte der Belohnungen der Verdienſte ihrer Vorfahren in Ewigkeit (welches man ſonſt ihnen gerne gönnen wollte) zu erfreuen hätten. Mit dieſem Geſuch verknüpfte der Bauernſtand Vorſchläge zu Berichtigung der Kronſchulden, und rieth in dieſer Abſicht: die Gläubiger, welche dem Reiche Geld oder Güter vorgeſtreckt hätten, ſollten erweiſen, daß ſie dieſe Darlehne von ihrem Eigenthume, nicht von Kroneinkünften oder Abgaben der Reichsunterthanen, indem dieſes beym Kriege leicht ins Werk zu richten geweſen, geleiſtet hätten; auch müßten dieſelben den Preis ihrer Lieferungen nicht nach ihrem Gutdünken, ſondern nach dem, was die Waaren im Handel und Wandel werth ſind und gelten, anſetzen. Die, welche rückſtändige Beſoldungen forderten, ſollten beweiſen, daß ſie ſolche durch wirkliche Dienſte verdient hätten; und es verdiene überlegt zu werden, ob nicht, wenn dieſe Leute nicht mehr lebten, auch weder Frauen noch Kinder von ihnen da wären, dieſe Anforderungen der Krone heimfielen. Da ſehr große Geldſummen für Werbungskoſten angeſchrieben wären, ſo müſſe man unterſuchen, ob bey dieſen Werbungen alles richtig zugegangen, und ob nicht der Werber oder andere, die er hiezu gebrauchet, dieſes Geſchäfte in den Landſchaften benutzet, wie auch, ob nicht, wenn weder ein ſolcher Gläubiger lebte, noch Frau oder Kinder vorhanden wären, die Krone deſſen Recht beerben ſollte, da ſonſt zum Schaden derſelben die Erben ſolche Forderungen an die Krone um ein Spottgeld verkauften. Ferner

ſcheine die Rücknahme der Gründe und Einkünfte, die für unfruchtbare Anſprüche und Beſoldungen gegeben worden, in dem Augenblicke billig, ſobald die Inhaber ſo viele Nutzungen daraus erhoben hätten, daß dieſelben der Schuld, zu deren Tilgung ſie hingegeben worden, gleichkämen, und es ſey wohl werth zu unterſuchen, ob nicht von ihnen das, was ſie über dieſes ſchuldige Geld daraus erhoben, gefordert werden möchte. Dieſer Bittſchrift des Bauernſtandes pflichteten die andern beyden Unterſtände bey, und alsdann überreichten alle drey am 23ſten Oktober dem Könige ihre gemeinſchaftliche Bittſchrift hierüber. Dieſer theilte ſolche nach Gewohnheit dem Adelſtande mit, und ſelbſt unter dieſem fanden ſich manche, welche darauf ſtimmten, daß ihr Stand hierinn ſich mit den übrigen vereinigen möchte. Allein die weit großere Zahl ſtritt mit allen Kräften hiewieder, und gieng den König mit der Bitte an, er möchte doch nicht den untern Ständen erlauben, über die Ritterſchaft und derſelben von ihren Vätern geerbtes Vermögen zu erkennen, da ſie bereit ſeyn, alles ohne Ausnahme der königlichen Gnade zu unterwerfen, wogegen die andern dem Könige eine Bittſchrift des Inhalts überreichten, daß ſie ſich nicht anmaßten, über die Gnade des Königs ein Urtheil zu fällen, und daß ſie wünſchten, daß keine Stimmenſammlung und Entſcheidung vermitteſt Mehrheit derſelben dazu erforderlich wäre, was ſie aus beſonderer Liebe gegen ihren König dem allgemeinen Beſten überließen. Dieſer Vorgang in der Ritterſtube ward auf Befehl des Königs dem Reichsrathe angezeiget. Derſelbe nahm auf dieſe Anzeige in Ueberlegung, ob, und was der Reichsrath auf dieſe Anzeige dem Könige, welcher nicht mit ausdrücklichen Worten deſſelben Rath über dieſe Angelegenheit begehrt hätte,

antworten und rathen ſollte. Auf dieſe Anfrage erklärten ſich einige Glieder, daß es am beſten ſey, ſtill zu ſchweigen. Allein die andern überwogen vermittelſt der Mehrheit der Stimmen, und folglich begaben ſich am 4ten November die Reichsräthe zum Könige, und der Reichsſchatzmeiſter Sten Bjelke ſtellte in ihrer aller Namen dem Könige vor: ob wohl der Reichsrath erkenne, daß die Sache wegen der Reduktion der Krongüter bereits entſchieden ſey, und vom Grafen Bengt Oxenſtierna vernommen hätte, daß die Ritterſchaft bereits vom Könige hierüber eine Antwort empfangen, welche ſich der Reichsrath allerdings zum Unterricht und zur Vorſchrift dienen laſſe, und daher den König unterthänigſt bitte, derſelbe wolle nicht denken, als wenn der Reichsrath um ſeines eigenen Vortheils willen wider die Reduktion Schwierigkeiten machen wolle, ob gleich einige Perſonen in ihren Mitteln ſeyn, die ſehr durch dieſelben leiden möchten: ſo könnten doch die Reichsräthe, als welche durch ihren Eid und Pflicht die ergebenſten Diener des Königs und Räthe des Reichs ſeyn, nicht umhin, den König dieſerwegen zu erinnern, und zu rathen, was die Anmaßung einer entſcheidenden Stimme einiger oder aller Reichsſtände auf ſich habe, indem dieſelbe bloß dem Anſehen und der Gewalt des Königs zukomme, die Stände aber zu nichts Mehrerm als zu Ueberlegung und Berathſchlagung berechtigt ſeyn, wie hiefür alle ſchwediſche Könige und beſonders der Vater Sr. Majeſtät aufs ernſtlichſte geſorget hätten, und zwar vermöge der ſchwediſchen Geſetze, welche dergleichen dem Gutbefinden des Königs, nicht aber der Stände, heimſtellten. Ob nun gleich die Reichsräthe nicht glaubten, daß die Stände hiebey die Abſicht gehegt, daß hieraus einmal dem Könige einiger Nachtheil entſtehen ſolle,

auch wünſchten, daß dieſe ihre Ahndung nicht durch den Erfolg beſtätigt würde: ſo würden ſie doch keine Entſchuldigung haben, wenn ſie gegenwärtig dieſe ihre Erinnerung unterließen, und lebten daher des feſten Vertrauens, der König werde dieſen ihren Rath gnädig aufnehmen. Allein der König meynte, zu merken, daß die Abſicht des Reichsraths bey dieſer Erinnerung bloß auf Vereitelung der vorhabenden Reduktion gehe, und erwiederte daher auf deſſen Vorſtellung, es wundere ihn, daß der Reichsrath ihm das widerrathe, was ſämmtliche Stände gut befunden hätten, und er ſelbſt genehmiget hätte, und ſehe auch nicht, wie er dabey ſicher ſey, wenn er etwas wider den Schluß aller Reichsſtände erkennen wollte. Auf dieſe königliche Antwort lenkte der Reichsſchatzmeiſter ein, und entſchuldigte ſich, daß er ſich vielleicht dunkler und unbequemer Ausdrücke im Vortrage ſeiner Meynung bedienet habe, indem weder ſein Vorſatz dahin gegangen, dergleichen zu widerrathen, noch ſeine Amtsbrüder ihm dieſes aufgetragen hätten, wie er ſich deswegen auf ihr eigenes Zeugniß in dieſer ihrer Gegenwart berufe. Folglich bewilligte die Ritterſchaft im reichstäglichen Schluſſe, welcher unter dem 22ſten bekannt gemacht ward, die Einziehung aller Grafſchaften und Freyherrſchaften ohne Unterſchied, ſie ſeyn vor oder nach 1604 unter Allodial- oder Lehngerechtigkeit oder unter irgend einem andern Namen gegeben worden, daß dieſelben nebſt ihren Früchten mit eintretendem Jahre 1681 der Krone wieder einverleibt, und in den Stand geſetzt würden, den ſie vor der Veräußerung gehabt; ingleichen aller königlichen liegenden Gründe, wem und unter welcher Beſchaffenheit dieſelben geſchenkt ſeyn möchten, und ſo, daß ſie gleichfalls die Beſchaffenheit vor der Veräußerung aufs neue annähmen

men; ferner aller anderer ſtatt liegender Gründe an Gelde oder Geldeswerth gegebener Begabungen, wie auch aller königlicher Briefe, vermittelſt welcher unter irgend einem Vorwande die auf den Reichstagen zum allgemeinen Beſten geſchehenen Bewilligungen verkürzt würden; endlich alle norköpingſche Schlußgüter in Schweden und Finland, mit den Renten des nächſtkommenden Jahres, in ſofern das gegenwärtige jährliche Einkommen des Beſitzers aus ſolchen Gütern die Summe von 600 Thalern Silbermünze überſteige, wobey man dem Beſitzer die Wahl ließ, ob er für das, was er kraſt dieſer Verordnung der Krone abtreten müſſe, ſein Allodialgut von einem gleichen Werthe derſelben hingeben wolle, welche Begünſtigung aber nicht auf die Grafſchaften und Freyherrſchaften ausgedehnt werden ſollte. Zu einem gleichen Jahrgehalt ſetzte man auf Lebenszeit verliehene Begabungen herab, und noch hinzu, daß, wofern dieſe lebenslänglichen Begabungen an ſolchen Oertern lägen, welche die Krone durchaus nicht miſſen könne, dieſelben, ohne darauf zu achten, daß ihr Einkommen dieſe Jahrſumme nicht überſteige oder noch geringer ſey, unverzüglich eingezogen werden ſollten; wenn aber dieſes Schickſal einen armen und wohlverdienten Officier träfe, empfahlen die Stände denſelben beſtermaßen der Gnade des Königs. Erkaufte Krongüter ſollten den Beſitzern bleiben, doch unterſucht werden, ob es mit ſolchem Erkaufe richtig ſey. Aber die, welche für Vorſtreckungen, Belohnungen und Beſoldungen ſeit 1655, weil vermuthlich, was vor dieſem Jahre geſchehen, vermöge der vorigen reichstäglichen Reduktionsordnungen bereits abgemacht ſey, erhalten worden, ſollten der Nachfrage und Berechnung mit der Krone, ſo wie die Pfandgüter, dergeſtalt unterworfen ſeyn, daß Niemand vor ge-

ſchehener richtiger Berechnung und nach derſelben bekommener Bezahlung und Vergnügung in ſeinem Beſitz beunruhigt werde. Bey dieſer Unterſuchung und Berechnung ſollte Folgendes in Acht genommen werden, daß die Nutzungen des Gutes nicht die gewöhnliche Verzinſung, nämlich 8 vom Hundert, überträfen, und man ſich im übrigen nach des Kammercollegii Vorſchriften richte; beſonders aber die Waaren und Effekten, für welche ein Gut hingegeben worden, nach dem Marktpreis angeſchlagen würden, und Niemanden zu Statten käme, daß er das Gut durch eine an ſich gekaufte oder auf andere Art an ſich gebrachte Forderung erlanget habe, ſondern aller Kauf und Verpfändung für Geld oder Geldeswerth nach dem Marktpreiſe geſchehen ſeyn müſſe. Bey den mit königlicher Bewilligung und Verſicherung an ſich gekauften norköpingiſchen Schlußgütern hoffe der Adel gehandhabt zu werden, bitte aber zugleich den König, ſolche Käufe nicht mehr zuzulaſſen, ſondern gänzlich zu verbieten. Auch ſollten alle adeliche Allodial- und Bruſterbengüter, die auf männliche und weibliche Erben gegeben worden, von aller Unterſuchung befreyt, und jetzt und in alle künftige Zeiten bey dieſer ihrer Natur und Gerechtigkeit verbleiben. Weil auch die Meynung der Ritterſchaft bey allem dieſem dahin gehe, ſolchergeſtalt ihre Ergebenheit gegen den König und ihre Sorgfalt für des Reichs Aufnahme und Zuwachs zu erweiſen: ſo würde derſelben ſehr unangenehm ſeyn, wenn der abgezielte Zweck dieſer ihrer Willigkeit nicht aufs förderſamſte erreicht würde, welches Unglück ſie aber um deſto mehr befürchtete, wenn ſie daran dächte, wie viel Jahre das Reduktionscollegium wider des Königs und der Stände Meynung nichts Fruchtbares ausgerichtet habe, und noch dazu mit großen Koſten unterhalten worden;

und bäte daher den König, aus der Ritterſchaft und dem Adel Männer zu erwählen, daß ſie die Reduktion in Stockholm verrichteten, und daß hierauf die unverzügliche Vollſtreckung durch die Landeshauptleute folgen möchte, damit die Reduktion zu Ausgang des Jahres 1681 überall ihre Endſchaft erreiche. Nach Maaßgabe des Schluſſes von 1655 erſtreckte man dieſe Einziehung auf alle dem Könige und dem Reiche unterworfene Landſchaften nach einer jeden Landſchaft Beſchaffenheit; beſtimmte aber überhaupt, daß die Reduktion in Liefland von der Heermeiſterzeit angehen, und alle Güter, die damals dem Erzbiſchofe, der Geiſtlichkeit, oder dem Orden gehöret, in Eſthland die, welche der König ſich und der Krone vorbehalten, in Ingermannland die von Guſtav Adolph unveräußerlich erklärten Kirchſpiele, in Kexholm alle Grafſchaften und Freyherrſchaften, ohngeachtet dieſelben vertauſcht oder vertheilt ſeyn möchten, in Bremen und Verden alle erz- und biſchöfliche Tafelgüter, die Prälaten- und Kloſtergüter, nebſt den im obern und untern Stifte gelegenen Domkapitelsgütern, in Pommern, auf Rügen und in Meckelnburg die Tafelgüter, in Schonen, Halland und Blekingen alle Verſchenkungen nebſt der Entſchädigung für Bornholm, wie auch ganz Jemtland und Herjedalen treffen, und dieſe Güter von der Zeit ihrer Wiedererlangung an auf ewig unzertrennlich von der Krone ſeyn ſollten. Man darf aber nicht denken, als wenn die untern Stände durch Beförderung dieſes Reduktionsgeſchäftes gemeynt geweſen ſeyn, dem Adel allein die Laſt der Wiederherſtellung des allgemeinen Wohls aufzubürden, und ſich von ihrem Beytrage zu entledigen, den ſie ihres Theils hierzu zu leiſten hatten. Denn man findet in eben dieſem Reichstagsſchluſſe, daß jeder derſelben nach ſeinem Vermö-

gen und der Beſchaffenheit, mit welcher er hiezu mitwirken kann, ſich aufs ſtärkſte angegriffen habe. Bey allem dieſem ſchien das Anſehen und die Gewalt, wovon der Reichsrath behauptete, daß ſie ihm von Rechtswegen zukämen, ſowohl dem Könige als allen Ständen eine Beeinträchtigung der Gerechtſamen des Königs und der Stände zu ſeyn, und beyde hielten ſowohl zu Bewahrung ihrer Rechte als zur Beförderung der Aufnahme des ganzen Reichs unumgänglich nothwendig, dieſe wichtige Angelegenheit zu beſtimmen. Der König ward von den Ständen gebeten, auf den Fall, wenn er mit Tode abgehen ſollte, eine Verfügung wegen der Reichsverwaltung abzufaſſen; und er verſprach, ſie dieſes Geſuches zu gewähren, führte aber dabey ihnen zu Gemüthe, ob er wohl hoffen könne, daß dieſe ſeine Verfügung nach ſeinem Tode gehandhabt werden würde, da der letzte Wille ſeines Vaters umgeſtoßen, und deſſen Perſon ſelbſt bey dieſer Gelegenheit aufs heftigſte angegriffen, und mit den Beſchuldigungen belegt worden ſey, als wenn er durch dieſes ſein Teſtament ſeinen Eid gebrochen, und ſeinen Verſchreibungen und dem ſchwediſchen Rechte zuwider gehandelt habe. Zur Bekräftigung dieſes Vorbringens theilte er die Verhandlungen vom Jahr 1660 dem Ausſchuſſe der Stände mit, daß ſie dieſelben den geſammten Ständen vorlegen möchten, damit dieſe hierüber ihr Urtheil fällen könnten. Hiedurch wurden alle wider die, welche den verſtorbenen König dergeſtalt in der Gruft beleidigt hatten, ſo aufgebracht, daß ſie dieſelben der höchſten Verabſcheuung und Strafen würdig erklärten; und der Reichsrath konnte, ohne ſich eines gleichen Verbrechens theilhaftig zu machen, nicht anders, als daß er gleichfalls für Recht erkannte, wenn die Urheber ſolcher Anſchwärzungen des Gedächtniſſes des verſtorbenen Königs

gerichtlich belangt würden, wofern nicht Karl XI, lieber dieſe vermeſſene Reden in eine ewige Vergeſſenheit begraben, und nur ein Geſetz machen wollte, welches durch die darinn geſetzte Strafe andere von Nachahmung dieſes böſen Beyſpiels abſchreckte. Da nun Karl XI. dieſe Angelegenheit wohl nicht in der Abſicht bey den Ständen anbrachte, um Beſtrafungen einzelner Perſonen vorzubereiten, ſondern um das ganze Reich zu überführen, wie gering der Reichsrath ſeinen König achte, und den Ständen hiedurch einen neuen Bewegungsgrund anzuzeigen, warum das Anſehen und die Gewalt, welche der Reichsrath gegenwärtig beſaß und ausübte, begränzt werden müſſe: ſo genehmigte er gerne den gelindern Weg, welchen der Reichsrath vorſchlug, und begnügte ſich mit einer Verordnung fürs Künftige, daß, wer ſich erfrechen würde, den König, deſſen Handlungen und Verfügungen zu tadeln, als ein Meineidiger und Untreuer angeſehen werden ſolle. Die Ritterſchaft brachte eine andere Beſchwerde wider den Reichsrath vor, die gleichfalls denſelben eines großen Misbrauches ſeines geſetzmäßigen Anſehens verdächtig machte: daß derſelbe nämlich, auch wenn in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten und Geldſachen jemand über einen Reichsrath klagen wolle, das Geſetz, welches dem Schmäher eines Reichsrathes den Kopf aberkenne, für ſich anziehe, und ſolchergeſtalt alle Gerechtigkeit, die andere wider Perſonen aus ſeinem Mittel ſuchten, zu vereiteln ſich bemühte. Bey ſo beſchaffenen Umſtänden darf es nicht fremd ſcheinen, daß der König den Ständen die Fragen vorlegte: Ob und wie die zur vormundſchaftlichen Regierung abgefaßte Regimentsvorſchrift für ihn nach erlangter Mündigkeit verbindlich ſey; auf was Art das Reich vom Könige mit des Reichsraths Rathe zu regieren ſey; und ob

und wie der Reichsrath ein Mittelſtand zwiſchen dem Könige und den Reichsſtänden ſey; auch nicht, daß die Antwort ſämmtlicher Stände am 9. December folgendermaßen lautete: Alle Regierungsvorſchriften nebſt deren Zuſätzen könnten vom Könige nach ſeinem Gutbefinden zu des Reichs und ſämmtlicher Unterſaſſen Beſten aufgehoben und verändert werden, indem der König an keine Regierungsvorſchrift gebunden ſey, außer allein an das ſchwediſche Geſetz und geſetzmäßige Verordnungen. Die Worte des Geſetzes, daß der König ſein Reich mit des Reichsrathes Rathe regiere, ſey nicht anders zu verſtehen, als daß alle Entſcheidung in den Angelegenheiten, die der König zum Beſten des Reichs nöthig achte dem Reichsrathe vorzutragen, bloß von des Königs guten und gerechten Beurtheilung und weiſen Verfügung abhänge; und daß dieſemnach ein mündiger König, welcher ſein und zwar ihm von Gott verliehenes und erbliches Reich nach den Geſetzen und geſetzmäſſigen Verordnungen regiere, über ſeine Handlungen bloß Gott Rechenſchaft ablegen müſſe, da eine vormundſchaftliche Regierung die Rechenſchaft ihrer Reichsverwaltung dem Könige zu thun ſchuldig ſey. Die Reichsſtände wüßten, daß allen getreuen Unterthanen von je her von ihren Königen vergönnt worden, und noch vergönnt werde, vor den königlichen Thron zu treten, und ſelbſt in ihren Angelegenheiten Beſcheid einzuholen, und erkennten aus dieſer Urſache keinen Mittler, ſondern dieſe Mittlerſchaft für eine in ihrem geliebten Vaterlande ungewohnte Sache, und die aus ſo wichtigen Urſachen allerdings abgeſchafft werden müſſe, indem das Amt und die Pflicht der Reichsräthe nicht weiter auszudehnen ſeyn, als hievon die klaren Worte des ſchwediſchen Geſetzes lauteten, welches die

Reichs-

Reichsräthe als des Königs eigene treue Männer und Unterſaſſen beſchreibe, daß folglich der Reichsrath keinesweges ein beſonderer und fünfter Reichsſtand, ſondern ein Stand mit der Ritterſchaft und dem Adel ſey. Mit dieſer Beantwortung der königlichen Fragen verknüpften die Stände eine Bitte, daß derſelbe in Betrachtung ſeiner Sterblichkeit und anderer Zufälle, wodurch das Reich in einen unſichern Zuſtand verfallen möchte, eine Vorſchrift der Reichsverwaltung zeitig aufſetzen möchte, welche ſie im feſten Vertrauen, daß ſie zu des Reichs und aller Unterſaſſen Wohlfahrt und Sicherheit dienen werde, für ſich und ihre Nachkommen als ein Geſetz anzunehmen und heilig zu beobachten ſich freywillig anheiſchig machten. Dieſe ganze Antwort der Stände wiederholte der König mit den eigenen Worten der Stände in der Genehmigung, durch welche er derſelben am 10ten die Kraft eines Geſetzes ertheilte, welches in ewige Zeiten gehalten werden ſollte, indem, wie er ſich ausdrückte, in ſeiner Macht ſtehe, mit den Reichsſtänden neue Geſetze zu machen, und die vorigen Conſtitutionen auszudeuten. Aus dieſen eigenen Worten Karls XI. und der Wiederholung der eigenen Worte der von den Ständen ihm übergebenen Schrift erhellet, daß man weder von dem Könige ſagen könne, daß derſelbe eine unumſchränkte Gewalt auf dieſem Reichstage verlangt habe, noch von den Ständen, daß dieſelben ihm ſolche zugeſtanden haben, ſondern daß beyde nicht weiter gegangen ſeyn, als daß die Regierung fernerhin nicht beym Könige und dem Reichsrathe ſtehen ſollte, ſondern dem letztern alle Theilnehmung derſelben entzogen, die geſetzgebende Gewalt aber dem Könige in Gemeinſchaft der auf dem Reichstage verſammelten Reichsſtände zugeeignet würde.

Eben dieſe Geſinnung bezeugen ſowohl Karl XI. als die Stände in allen folgenden Zeiten dieſer Regierung, und es ſtreitet nicht dawider, daß man ſowohl in dem ſchon angeführten reichstäglichen Schluſſe als in andern Schriften, wo der König oder die Stände reden, Ausdrücke findet, die das Gegentheil darzuthun ſcheinen, indem dieſe Ausdrücke zu den Redarten gehören, welche auch in eingeſchränkten Reichen die Könige von ſich und die Stände von denſelben gebrauchen, deren wahrer Sinn aber aus andern deutlichen Worten erkannt wird, die ich dieſerwegen mit anderer Schrift habe drucken laſſen; und Karl XI. hat nie ein allgemeines Geſetz oder Veränderung in der Regierungsform ohne Beyſtimmung des Reichstages gemacht. Denn auf Anhalten der Ritterſchaft erklärte er, daß von nun an kein Reichsrath eine Lagmanſchaft oder Landrichterſtelle bekleiden ſollte, doch mit der Mäßigung gegen die, welche gegenwärtig ſowohl im Reichsrathe ſaßen als Landrichter waren, daß dieſelben, wenn ſie ſich in ihrer Lagmanſchaft aufhalten könnten oder wollten, ſolche lebenslang behalten, ſonſt aber fahren laſſen ſollten. Man erkennet dieſe Denkungsart Karls XI. ferner aus ſeinem Betragen gegen den Bauernſtand auf eben dieſem Reichstage. Denn derſelbe beſchwerte ſich über die Landeshauptleute, daß dieſelben in den Aufträgen, welche die unter ihnen ſtehenden Haräde ihren Reichstagsmännern gäben, nach ihrem Gefallen Stücke auslöſchten, und bat daher, daß ſowohl aus dieſer Urſache, als auch, weil der Landeshauptmann nicht in allen Haräden gegenwärtig ſey, jedes Haräd, wenn deſſen Richter den vom Haräd für ſeinen Reichstagsgevollmächtigten verfaßten Aufſatz geleſen und verſiegelt hätte, denſelben ohngeändert auf den Reichstag bringen laſſen, und daß zugleich

das

das Harådsſiegel dem Reichstagsmann verſiegelt mitgegeben, dieſe Verſiegelung auf dem Reichstage von dem Secretair des Bauernſtandes erbrochen, und von eben demſelben nach vollzogenem Gebrauche des Harådsſiegels zur Unterſiegelung des Reichstagsabſchieds das Siegel wieder verſiegelt, und dem Reichstagsmann, daſſelbe ſolchergeſtalt in ſein Haråd abzuliefern, zugeſtellt werden möchte. Denn Karl XI. fertigte auf dieſes Geſuch einen demſelben gemäßen Befehl an die Landshauptleute aus, erinnerte aber zugleich die Landrichter und die Bauern, nichts in die reichstäglichen Aufträge zu ſetzen, worüber den Landshauptleuten und Gerichten die Entſcheidung gebühret, außer wenn der Landshauptmann ſeiner dießfalls habenden Pflicht nicht nachgelebt wäre; und als die Landshauptleute auf dieſen erhaltenen königlichen Befehl den Landrichtern und Bauern das denſelben darinn zugeſtandene Recht bezweifelten, ließ ſich der König zu keiner Veränderung bewegen, ſondern beſtätigte ſeine Verfügung durch folgenden Beſcheid an die Landshauptleute: er misbillige, daß ſie in die Wahl der Reichstagsmänner der Bauerſchaft ihrer Landshauptmannſchaften auf einige Art ſich zu miſchen anmaßten, und verlange, daß dieſelbe der Bauerſchaft völlig frey bleibe, und die Landshauptleute bloß dafür wachen ſollten, daß tüchtige und redliche Männer ernannt würden. Auch könne den Bauern das Recht nicht verweigert werden, alles, was ſie gut erkennten, auf dem Reichstage dem Könige vorzutragen, und er werde nicht unterlaſſen, über alles dieſes denſelben der Billigkeit gemäß ſeine Entſchließung zu ertheilen; wenn aber die Haråde außerhalb den Reichstagen mit Beſchwerden an den König gehen wollten; ſo geſtehe er den Landshauptleuten das Recht zu, dieſelben vorher zu beurtheilen, ob ſie von der

Beſchaffenheit ſeyn, daß ſie verdienten, dem Könige vorgetragen zu werden. Eben auf ſo dringendes Anhalten aller Stände genehmigte er eine große Kommiſſion zu Unterſuchung der ganzen vormundſchaftlichen Reichsverwaltung, und wollte ſo ſehr allen Schein, hierinn den Ständen einigen Eintrag zu thun, meiden, daß er nicht nur den Ständen eine völlig freye Wahl zu Ernennung der Abgeordneten aus ihrem Mittel ließ, welchen ſie dieß Geſchäfte übertrugen, ſondern auch allen Collegien befahl, bloß auf Verlangen der Kommiſſion derſelben alles Licht und alle hülfliche Hand zu leiſten, ja nicht einmal die Ueberſicht ihrer Verhandlungen ſich vorbehielt, und ſich des Rechtes begab, ſo wenig von den durch dieſe als von den durch die Reduktion zuerkannten Geldbußen irgend jemanden, wer es auch ſeyn möchte, ohne vorherige Befragung und Bewilligung geſammter Stände etwas nachzulaſſen. Das Geſchäfte dieſer großen Kommiſſion brachte man unter drey Hauptſtücke, nämlich die Verſchwendung der Kroneinkünfte, die eigentliche Regimentsführung und von derſelben herrührende unverantwortliche Ausgaben, als wodurch die gegenwärtige äußerſte Entkräftung und Erſchöpfung des Reiches verurſachet worden, welche die nunmehr ergriffenen harten Rettungsmittel nothwendig mache, und endlich die Theilnehmung anderer Collegien an den dieſe Angelegenheit betreffenden Verſchuldungen des Reichsrathes. Ja der König bewies ſich hiebey ſo partheylos, daß er mit der Reduktion 1681 an ſeinem natürlichen Bruder dem Grafen Karlſon den Anfang machte, welchen er doch zum Oberſten ſeiner Garde ernannte, und daß er die Summen, in deren Erlegung man die Reichsvormünder überhaupt verurtheilte, in ſieben gleiche Theile theilte, von welchen er zwey für ſeine Mutter

wegen ihrer zwo Stimmen bey der vormundſchaftlichen Regierung abzog; hingegen einigen Reichsräthen, deren Verhalten vorzüglich ſtrafbar gehalten wurde, an die Hand gab, unter Vorwendung ihrer ſchlechten Geſundheit und ihres Alters um die Erlaſſung ihres Amtes anzuhalten, und darauf denſelben den Abſchied unter der ihre Ehre aufrechthaltenden Bedingung ausfertigte, daß ſie jederzeit bereit ſeyn ſollten, wenn ſie wieder in den Reichsrath berufen würden, wieder ihren Sitz in demſelben zu nehmen.

Karl XI. ſorgt für Aufnahme der Schiffahrt.

Sonſt bewies Karl XI. auch durch andere Handlungen, die er dieſes Jahr verrichtete, wie ſehr ihm das Wohl ſeines ganzen Reichs am Herzen liege. Denn er beſtrafte den Befehlshaber und alle Unterofficiers eines Schiffes der Lachs wegen ihrer in dem letzten Kriege wider die Dänen bewieſenen Zaghaftigkeit am Leibe und an der Ehre, und ſchaffte auf ſeines Zollaufſehers, Beynte Kronſkiold, Vorſchlag die Zollfreyheit der bewehrten Schiffe ſeiner Unterthanen ab, außer wenn die vier, welche davon dem Unglücke des letzten Krieges entgangen waren, Salz damit einführen würden, indem dieſe Schiffe bloß in Kriegsläuften dem Reiche nützten, ſonſt aber dem königlichen Zolle mehr ſchadeten, als ſie den Eigenthümern und der ſchwediſchen Handlung überhaupt Vortheil ſchafften, indem wegen der weit größern Erfahrenheit der Holländer im Seeweſen dieſe kaum den vierten Theil der Leute zu Beſatzung eben ſo großer Schiffe gebrauchten, und folglich, ob ſie gleich den Zoll bezahlten, von welchem dieſe bewehrten ſchwediſchen Schiffe befreyt waren, doch ihre Waaren wohlfeiler als dieſe in Schweden laſſen konnten. Daher ſorgte Karl XI. ſo gut für die Ausrüſter bewehrter Schiffe, als für ſich und ſein Reich, da er denſelben die halbe Zoll-

Zollfreyheit ſowohl auf immer in Anſehung der kleinern Schiffe, die ſie ſtatt der bewehrten bauen und befrachten würden, als auf eine zweyjährige Zeit für fremde Schiffe bewilligte, mit welchen ſie ihre Waaren ins Reich oder heraus führen möchten. Er brachte auch durch dieſe und andere Mittel die Schifffahrt ſeiner Unterthanen wieder ſo empor, daß unter ſeiner Regierung das einzige Stockholm beynahe 100 Spanienfahrer hielt, und wegen des Ueberfluſſes der eigenen ſchwediſchen Schiffe ſelten ausländiſche die Häfen ſeines Reichs beſuchten k).

Karl XI. erbauet Karlskrona.

Aus einer gleichen Abſicht, wozu aber noch eine andere, nämlich der größere Vortheil ſeiner Seemacht, kam, erbauete er in Blekingen an einem Orte, der damals Nyckelby hieß, und den nahgelegenen Inſeln eine Stadt, die er nach ſeinem Namen Karlskrona nannte. Denn er beſchloß ſeine Kriegsflotte nebſt der Admiralität von Stockholm nach dieſer neuen Stadt zu verlegen, und zwar aus ſehr triftigen Gründen, indem das Waſſer im ſtockholmſchen Hafen wegen der dort in die See ſich ergieſſenden Flüſſe nicht ſalzig genug iſt, und dieſerwegen allda die Schiffe eher als anderswo verfaulen; hernach weil das Auslaufen aus demſelben ſehr unbequem iſt, und die Schiffe noch dazu, um heraus zu kommen, vielerley Wind haben müſſen; ferner weil derſelbe ſelten vor dem Maymonat vom Eiſe frey wird, daß die däniſche Flotte lange Zeit hat, die ſchwediſche Schifffahrt und Küſte zu beſchädidigen, ehe ſie Gefahr läuft, daß die ſchwediſche zu Stockholm liegende ſich ihr entgegen ſtellen kann, auch Blekingen mehr Holz zum Schiffsbau beſitzet, und ſowohl Dänemark als Deutſchland näher lieget.

k) Stockholmiſches Magazin Th. II. S. 315.

get. Zu geſchwinder Bevölkerung dieſer neuen Stadt nahm er außer Karlshamm allen blekingiſchen Städten ihre Stadtgerechtigkeiten, und verliehe allen und jeden, von welcher Völkerſchaft ſie ſeyn möchten, ſich in derſelben häuslich niederzulaſſen, das Bürgerrecht zu gewinnen, und alle Arten der Handlung und anderer bürgerlichen Nahrung zu treiben, verſtattete den deutſchen Lutheranern eine Kirche mit eben den Rechten, als die deutſchen Kirchen in Stockholm und Gothenburg genießen, andern chriſtlichen Religionen die Gewiſſensfreyheit, und allen Bürgern überhaupt, nach Aufkündigung ihres Bürgereides wegzuziehen, ohne daß ſie, wenn ſie auch gar das ganze ſchwediſche Gebiet verließen, den geringſten Abzug von ihrem Vermögen erlegen dürften, verordnete, daß der Stadtrath aus zwey Bürgermeiſtern, von welchen einer ein Rechtsgelehrter, der andere ein in der Handlung erfahrner Mann ſeyn müßte, und zwölf Rathsherren beſtehen, von der Bürgerſchaft erwählt werden, in allen Uebertretungen, die durch Geld oder das Gefängniß beſtraft werden, das Urtheil fällen, von deſſen Ausſpruch nur alsdann, wenn die Sache ſich über 1000 Kupferthaler erſtrecke, eine Berufung gelten, und alle Angelegenheiten, welche Kaufmannſchaft und Schifffahrt betreffen, dergeſtalt entſcheiden ſollte, daß auf die Entſcheidung ſtracks die Vollſtreckung folge. Zu noch mehrerer Ermunterung, hier ſeine Wohnung zu wählen, befreyte er die Stadt auf ewig von aller Einquartierung und ſonſtigen Beſchwerde mit Soldaten, (zu deren Aufenthalt er Baraken erbauen ließ, ihren Unterhalt aber der nahgelegenen Bauerſchaft auflegte, wie denn auch die Admiralität von der Stadt durch eine hohe Mauer abgeſondert wurde,) wie auch auf zwanzig Jahre die Einwohner überhaupt von den meiſten Abga-

Abgaben und Ungeldern, verliehe den hier aufzubauenden Schiffen alle Vorzüge der Schiffe eingeborner ſchwediſcher Unterthanen, doch daß ſie dieſelben mit Eingebornen oder Fremden, die ſich in Karlskrona niedergelaſſen, bemannen, und beweiſen ſollten, daß das Fahrzeug ihnen gehöre, und kein fremder Rheder daran Theil habe, gab allen Ausländern das Recht der Niederlage ohne einige Beſchwerde oder Abgaben von groben Waaren, die von auswärtigen Orten ein- oder ausgeführt würden, unterſagte den Soldaten und übrigen königlichen Beamten die Bierbrauerey, Marketenderſchaft und andere bürgerliche Nahrung, wie auch allen Einkauf außerhalb der Stadt, als wohin alles aus dem Lande zu Markte zum öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden gebracht werden ſollte, verbot alle geſchloſſene Zünfte, und verordnete, daß alle Arten der Handwerker und Manufakturiſten aus der Stadt alle ihre Beſchädiger auf dem Lande zu vertreiben, und durch Wegnahme ihrer Arbeit zu zwingen Macht haben ſollten, daß ſie gleichfalls in der Stadt ſich anſäſſig machten, und ihr Handwerk daſelbſt treiben möchten. Damit aber die Erbauer ihrer Wohnungen weder die Abſicht, dieſe Stadt aufs beſte zu befeſtigen, noch die Regelmäßigkeit und Schönheit derſelben hinderten, befahl er, alle Plätze und Häuſer nach dem gefertigten Abriß zu vertheilen und dergeſtalt aufzuführen, daß den Kaufleuten und andern, welche die ſchönſten Häuſer bauen wollten, die beſten und gelegenſten Stellen angewieſen würden, alle, die Steinhäuſer aufführten, vier Jahre länger als andere neue Bürger aller Freyheiten derſelben genießen, und die, welche der Rechte der Bürger theilhaft zu werden begehren, innerhalb drey Jahren entweder Häuſer kaufen oder bauen ſollten.

Gleiche

Gleiche Sorgfalt Karls XI. erfuhren auch ſeine pommeriſchen Unterthanen. Denn er verliehe 1681 den durch den Krieg verarmten eine fünfjährige Friſt, ihre zerſtörten Häuſer wieder zu bauen, denen aber, welche gar aus dem Lande gegangen, ein Jahr zur Rückkehr nach ihren verödeten Höfen und Wohnſtätten, nach deſſen Verflieſſung aber ſollte dieſe wüſte Stelle einem Fremden, der dieſelbe anbauen wolle, ohne Entgeld gegeben werden, und derſelbe noch dazu zehn Jahre Befreyung faſt von allen Beſchwerden genießen, auch nach Ablauf dieſer Freyjahre ſehr leidlich geſchätzt werden. Dieſe zehnjährige Freyheit erſtreckte er auch auf alle ins Land kommende Handwerker, (unter welchen er vorzüglich Woll- und Flachsarbeiter durch die Anzeige, daß ſie reichlich ihr Brod erwerben würden, herein zu ziehen trachtete,) und gewährte ihnen überdem, daß ſie, wenn ſie anderswo Meiſter geweſen, ohne Verfertigung eines Meiſterſtücks in die Zünfte aufgenommen, und aller Ehrenämter derſelben fähig ſeyn ſollten; wie auch in gewiſſer Maaße allen, welche in königlichen Aemtern auf dem Lande einen Bauerhof annehmen und bauen wollten; verliehe auch allen ſolchen Ankömmlingen, ihren Kindern und Kindeskindern eine ewige Befreyung von der Leibeigenſchaft, falls ſie ſich nicht wegen einer Heyrath oder eines andern Vortheils freywillig in dieſelbe gäben, und den freyen Wegzug nach ihrem Belieben nebſt dem Rechte, ihre Kinder Handwerke erlernen zu laſſen. Er bewies ſich auch gegen dieſe Landſchaft ſo nachgebend, daß er 1682 die Vorſtellung der Stände deſſelben, wie die Erſcheinung der Eingeſeſſenen vor der in Schweden niedergeſetzten großen Kommißion, um derſelben ihre Forderungen an die Krone darzuthun, der Verfaſſung dieſes Landes zuwider laufe,

Karls XI. Betragen gegen ſeine pommeriſchen und liefländiſchen Unterthanen. 1681.

1682.

Statt

Statt finden ließ, auch genehmigte, daß die bisher verabſäumten Roßdienſte in keine Verantwortung gezogen, fürs Künftige aber zu einem Pferde auf zehn Huben herabgeſetzt und die Lehnspferde, ſo bald ſie zur Landsvertheidigung in Dienſt träten, ihren Unterhalt beym übrigen königlichen Heere finden ſollten, ingleichen die in ſeiner Minderjährigkeit 1669 den Landſtänden ertheilte Entſchließung von Bezahlung der Schulden; aus den eröffneten Lehnen und Vererbung derſelben auf die Töchter des letzten Lehnsmanns in ihrem ganzen Inhalte beſtätigte, und derſelben nur die höchſtbillige Bedingung anhängte, daß er ſich verſpräche, die Landſtände würden dahin ſorgen, daß die Schulden ſolcher Lehngüter nicht über die Hälfte des Werthes ſtiegen l). Der liefländiſche Adel vermeynte auch gegenwärtig ſo gar keine Urſache zu haben, über die Härte des Königes und ſchlechte Vergeltung ſeiner Treue in den letzterwähnten Zeiten zu klagen, (die er darinn erwies, daß, da bereits alle däniſche Länder verloren waren, und der Czar Anſtalten machte, Liefland unter ſeine Herrſchaft zu bringen, er alle ſeine Kinder zum königlichen Dienſt gab, und durch dieſes und mehrere Zeugniſſe ſeiner unveränderlichen Geſinnung gegen ſeinen jetzigen Landesherrn dem Czar alle Hoffnung benahm, als wenn ihm einiges Misvergnügen der Einſaſſen die Eroberung dieſer Landſchaft erleichtern werde,) daß es denſelben vielmehr erfreute, wie der König 1678 demſelben alle ſeine Beſitzungen, ſie ſeyn nach Erb-Lehn-oder Pfandrechten gegeben, bekräftigte, indem er ſich gar nicht an die Bedingung ſtieß, unter welcher dieſe Beſtätigung geſchahe, daß ſich nämlich der König vorbehielt, daß alles dieſes ſeiner und ſeines Reichs Hoheit

l) Schwarz S. 1231—1233.

Hoheit zu keinen Schaden oder Nachtheil gereichen ſolle, noch mehr aber, wie ſie ihr nach landtäglichem Schluſſe abgefaßtes Geſuch um Einziehung oder doch Beſchränkung und Einengerung der groſſen und die benachbarten adelichen Güter drückenden Staroſteyen, deſſen Gewährung ihr ſelbſt ſehr ſchwer vorkam, weil dieſe Staroſteyen von großen ſchwediſchen Herren beſeſſen wurden, aus den Urſachen erhielt, weil die Beſitzer als Unterthanen des ſchwediſchen Reichs unter keinerley Vorwande ſich der Unterwürfigkeit unter die ſchwediſchen reichstäglichen Schlüſſe zu entziehen vermochten, und eine allgemein anerkannte Wahrheit war, daß bereits in den erzbiſchöflichen Zeiten dieſes Recht über die veräußerten Tafelgüter ausgeübt worden war; und noch mehr gefiel ihnen, daß ein großer Theil dieſer einträglichen Güter unter ſolchen Bedingungen an liefländiſche Edelleute verpachtet wurde, daß dieſe Pachter dabey gute Rechnung fanden, und endlich, daß die Liefländer im ſchwediſchen Reiche ſelbſt in Kriegsbedienungen ſogar den eingebornen Schweden vorgezogen wurden, die beſten Regimenter, und zweymal hinter einander ſo gar den Oberbefehl über die königliche Garde erhielten, wiewohl die Staatsurſache, daß man bey noch dauernder Unſicherheit des Friedensſtandes mit Rußland, als welches noch immer auf Dinge beſtand, welche Schweden ihm nicht bewilligen wollte, des kriegeriſchen liefländiſchen Adels zu ſchonen nöthig achtete, vielleicht der einzige Rückhalt war, welcher Karln XI. verhinderte, ſeinen ganzen Zorn über die Abgeordneten dieſes Adels (welcher nach ſeinen Gedanken zu ſehr auf ſeine Freyheiten trotzte, wenigſtens in den Ausdrücken, in welchen Unterthanen zu ihren Königen reden, wenn ſie ſolche zum Wiederrufe oder Abänderung einiger Entſchließungen zu bewegen

geſinnt ſind, die, wenn ſie gleich die Rechte der Unterthanen kränken, doch einer ſolcher Vorſtellung fähig ſind, daß es ſcheinet, als wenn ſich Privatperſonen aus Hochmuth und eigennützigen Abſichten der Ausübung der ihrem Oberherrn gebührenden Gewalt und dem allgemeinen Beſten widerſetzen, ſehr unvorſichtig verfuhr) ausbrechen zu laſſen, indem er dieſe Beleidigung ſo hoch empfand, daß er bey ihrem Anbringen über ſie den Degen zog m).

Karl XI. geräth in vier große Gefahren.

Seine Uebereilung ſtürzte ihn um dieſe Zeit in mehr als eine Gefahr. Auf der Jagd eilte er Wachtmeiſtern, den ein Bär anfiel n), mit ſolcher Anſtrengung zu Hülfe, daß er ſich eine Ader ſprengte, woraus eine ſolche Blutſtürzung folgte, daß man ſeinen Tod befürchtete, und die Ungelegenheit, daß ihn ſeit dieſem Zufalle bey jeder ſtarken Bewegung ein Naſenbluten überfiel. Die andere Gefahr traf ihn, als er ſich wider die Warnung des Schiffshauptmanns bey einem ſtürmiſchen Wetter in einem Jagdſchiffe auf den Mäler wagte, indem der Wind die Jagd auf eine blinde Klippe trieb, an welcher ſich dieſelbe durchlöcherte, daß ſie mit dem Könige und allen übrigen Menſchen untergegangen wäre, wo nicht noch eben zu rechter Zeit ein anderes Schiff dazu gekommen, und ihnen allen das Leben gerettet hätte. Endlich ſtürzte er zu Kongsöhr auf der Reitbahn mit dem Pferde, und beſchädigte ſich ein Bein, bey deſſen Heilung ein franzöſiſcher Wundarzt das grobe Verſehen begieng, daß er ſtatt eines Glaſes mit linderndem Oele ein anderes mit Scheidewaſſer ergriff

m) Deduction der Unſchuld Herrn Joh. Reinh. von Patkul. Allerh. Beylagen S. 18, 14, 15. Rechtliche Acta S. 32, 44, 65. Rechtliches Reſponſum S. 19, 11.

n) Der Bär ward vom Könige erleget.

ergriff und mit demſelben den Schaden beſtrich, wobey noch das größte Glück war, daß der König nicht das Leben verlor, ſondern damit davon kam, daß er lebenslang hinkte. Noch eine vierte Gefahr betraf ihn, als er um 10 Uhr in der Nacht in Begleitung eines einzigen Pagen von Kongsöhr nach Stockholm ritt; durch den Anfall eines Franzoſen, ſo ehemals unter dem General Dutzlas gedienet hatte, welcher den Pagen tödtlich verwundete, und hernach in die Trabanten, die ſich ſeiner Perſon verſichern wollten, als ein Raſender hieb und ſtach, und hiedurch den Verdacht beſtäckte, als wenn er von einigen, die bey der Reduktion verloren, zu Ermordung des Königs nebſt andern gedungen ſey, die man nebſt ihm auf der Gaſſe fand, und gleichfalls einzog, wiewohl man hernach mit ſeiner Ausſage ſich befriedigte, daß er betrunken geweſen, und den König nicht gekannt habe.

Am 7ten Oktober 1682 eröffnete er zu Stockholm einen Reichstag, auf welchem er den Ständen vortrug, auf Ausfindung der Mittel bedacht zu seyn, welche zu Bezahlung der ungeheuren Kronſchulden, Herbeybringung der von der Krone abgekommenen Güter, (die dergeſtalt vermindert waren, daß, da ehedem eine einzelne Soldatenausſchreibung 8000 Fußknechte zuſammen brachte, im letzten ſchoniſchen Kriege zu großer Befremdung des Königes kaum 2500 geſtellt werden konnten,) und überhaupt zu einem ſolchen Vertheidigungsſtande, daß das Reich und deſſen Landſchaften bey jetzigen bedenklichen Zeitumſtänden allenthalben genugſam gedeckt wären, erfordert würden. In dem hiezu erwählten Ausſchuß, der nur aus Perſonen der drey erſten Stände beſtand, ſtimmten die Abgeordneten der Ritterſchaft dahin, daß hiezu allen Ständen Abgaben auferlegt werden ſollten. Dieſes aber misfiel den Ab-

Schluß des 1682 gehaltenen Reichstages.

geordneten aus der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft, indem ſie in der Meynung ſtanden, daß der Adel ſolchergeſtalt ihnen und den Bauern faſt die ganze Laſt aufzubürden begehre, damit er nur ſeinen mit ihrem Schaden erworbenem Ueberfluß unvermindert behalte, und ſie weigerten ſich aus dieſer Urſache, über dieſe Angelegenheit ſich im mindeſten gegen die Ritterſchaft auszulaſſen, wofern nicht der Bauernſtand mit zu dieſer Berathſchlagung gezogen würde. Nachdem die Ritterſchaft dieſes zulaſſen müſſen, einigten ſich die drey untern Stände, dem Könige eine Schrift zu überreichen, in welcher ſie denſelben baten, in Erwägung, daß ſie durch ſo vielfältige und hohe Auflagen ſchon in die äußerſte Dürftigkeit verſeßt ſeyn, und folglich das, was ſie zu geben vermöchten, wenn ſie ſich gleich aufs allerſtärkſte angriffen, zu der gegenwärtigen Nothdurft nicht ausreichen würde, ſich der Mittel zu bedienen, die in vorigen Zeiten bey gleichen Vorfallenheiten gewöhnlich geweſen, und alle Kron- und zu andern Staatsbedürfniſſen urſprünglich beſtimmte Güter, die ſich noch in Händen von Privatperſonen befänden, zurück zu nehmen, nämlich die verſchenkten ohne einige Umſtände, die verkauften, verpfändeten und unter andern beſchwerlichen Titeln von der Krone veräußerten nach geſchehener Berechnung und Vergnügung derer, denen dieſerwegen eine rechtmäßige Forderung vor der Abtretung gebühre, wie auch alle ſchon berichtigte oder noch zu berichtigende Anſprüche der Krone einzutreiben, und zwar nach Maaßgabe der allgemeinen Entſchlüſſe, welche vorlängſt die Rechtskraft erhalten hätten, der geſetzmäßigen Verordnungen der Könige, und des reichstäglichen Schluſſes von 1680, in welchem die Stände dem Könige heimgeſtellt hätten, hierüber Vorſchriften zu geben. Sie

fügten

fügten hinzu, daß der Schluß von 1680, in ſo fern derſelbe die Einziehung der norköpingiſchen Schlußgüter bis auf 600 Thaler jährlicher Renten erſtreckte, auch auf die überſeeiſchen Landſchaften dergeſtalt ausgedehnt werden möchte, daß bloß die Gründe, welche, bevor dieſe Länder ans ſchwediſche Reich gekommen, Privatperſonen gehört hätten, ausgenommen blieben, außer wo der König entweder in Betrachtung der Verdienſte der Beſitzer oder ſonſtiger Urſachen ein anderes gut befinde, und daß im eigentlichen ſchwediſchen Reiche und dem Großherzogthume Finland auch dieſe 1680 zugeſtandenen 600 Thalergüter aus folgenden Bewegungsgründen der Einziehung unterworfen werden möchten, weil wegen der Gleichheit und des allgemeinen Beſtens der erſte Erwerber oder der ſie geſchenksweiſe erhalten, nicht aber deſſen Erben oder die, auf welche ſie durch andere Wege gekommen, eine ſolche vorzügliche Begünſtigung verdienten, und auch dieſe Güter vermöge des Schluſſes von 1655, ja ſelbſt vermöge des von 1680, von Rechtswegen eingezogen werden müßten, weil die Stände 1680 nur unter der Einſchränkung die Ausnahme für ſie bewilligt hätten, wenn ohne ihre Einziehung dem Könige und der allgemeinen Nothdurft zu helfen möglich ſey. Wider dieſe Bittſchrift der untern Stände kam der Adel mit einer andern bey, in welcher er gegen den König über jene die Beſchwerden führte, daß, ohngeachtet geſammten Ständen nur das Recht der Berathſchlagung, dem Könige hingegen die Entſcheidung zukomme, dieſelben in der That gegen dieſes königliche Recht ſich vergriffen, indem ſie ihr Begehren unter dem demüthigen Namen einer Bitte und eines Rathes verſteckten, und daß ſie die ganze Laſt bloß dem adelicheu Stande aufzulegen dächten, da doch

dem Uebel des ganzen Staates vermittelſt der gemeinſchaftlichen Rathſchläge und Beyträge ſämmtlicher Stände abgeholfen werden müßte, welche Angelegenheit nebſt den von beſagten Ständen vorgeſchlagenen Einziehungen und der ganzen Sache auf des Königs Urtheil und Gnade beruhe. Alsdann bat er, der König möchte nicht ungnädig nehmen, daß er ihm ſeine Gedanken über jedes Stück der Bittſchrift der untern Stände eröffne, und nachdem er dieſes gethan, und unter andern über die 600 Thalergüter ſich folgendergeſtalt ausgelaſſen hatte, daß auch er die Einziehung derſelben dem Könige nach Maaßgabe der Schlüſſe von 1655 und 168. überlaſſe, und nur unterthänigſt bitte, derſelbe möchte, ohne Einſchränkung auf eine gewiſſe Summe, ſeine Gnade Unterſaſſen von bewährter Treue nach ſeinem eigenen Gutbefinden erzeigen, ſo ſchloß er mit der nochmaligen Erklärung, daß er alles Angeführte der Ueberlegung und Entſcheidung des Königs heimſtelle, und demüthigſt bitte, derſelbe möchte doch durch ſeinen hohen Schutz und Schirm die Ritterſchaft von dem ihm durch die andern Stände angedroheten Untergange befreyen. Zugleich legte er dieſer Bittſchrift einen Aufſatz bey, in welchem er viele königliche Begnadigungen erzählte, die bey gegenwärtiger Verfaſſung der Umſtände ſowohl der Geiſtlichkeit als dem Bürgerſtande vom Könige genommen werden könnten. Dieſen Aufſatz theilte der König den andern Ständen zu Vernehmung ihrer Gedanken darüber mit, die ſie in der Art dem König eröffneten, daß die Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft für die Sache, welche ſie betraf, aufs beſte redeten, der Bauernſtand aber, welchem man nichts zugemuthet hatte, weder für noch gegen dieſelbe ſprach, ob er wohl eben dadurch, daß er nichts dawider einwendete, und vielmehr die unumgäng-

gängliche Nothwendigkeit, dem ganz erſchöpften Reiche aufzuhelfen, äußerſt empfahl, zu verſtehen gab, daß der König von ihm kein Misvergnügen beſorgen dürfe, wenn er eben ſo des Adels Verlangen in Anſehung der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft, als den Wunſch der drey untern Stände in Anſehung des Adels erfüllen wolle. Wer erkennet aber auch hieraus nicht, daß die Ritterſchaft gewiß nicht für das allgemeine Beſte und die Aufrechthaltung der Freyheit ſtritt, wenn ſie die Wiedereinverleibung der Krongüter zu hintertreiben meynte, weil ſie dabey verlor, da ſie doch zugleich die Gewalt des Königs ſo wenig zu ſchmälern dachte, daß ſie vielmehr in Anſehung der Vergrößerung derſelben ſich ſehr gleichgültig erwies, ja zu Erhöhung derſelben mitzuwirken bereit war, wenn nur der König ſich derſelben bloß gegen die übrigen Stände bedienen, hingegen dem Adel vergönnen wollen, unter ſeinem Namen ferner alle übrige Unterſaſſen zu unterdrücken, und an den Bettelſtab zu bringen? Drückte ſie ſich nicht bey Gelegenheit des Widerſpruchs eines aus ihrem Mittel, Andreas Lilliehöck, wider eine Stelle der Bittſchrift der drey Unterſtände zu Beſtimmung der dem Könige von Rechtswegen gebührenden Gewalt eben ſo ſtark aus, als jene thaten? Lilliehöck nämlich warf am 4ten November über die Worte der Unterſtände, daß die Berechnungen der Krone mit ihren Gläubigern nach den von ihnen angeführten Regeln geſchehen ſollte, die Frage auf, ob dieſe Regeln vorher den Ständen zur Ueberlegung mitgetheilt worden ſeyn; und empfieng vom Landmarſchall Guſtav Lilliekrona die Antwort: dieſe Regeln wären alt, ſchon zur Zeit der vormundſchaftlichen Regierung gemacht, und durch den König genehmiget. Allein Lilliehöck achtete dieſe Antwort nicht hinlänglich zur Rechtfertigung der

Regeln, indem er auf dieſe Antwort erwiederte: er glaube, die Regeln ſeyn billig; aber Ritterſchaft und Adel müßten ſie doch ſehen; ſo könnten ſie alles beſſer überlegen. Da er nun ſolchergeſtalt auf ſeiner Meynung verharrte: ſo verwieſen der Landmarſchall und der königliche Rath dieſe Angelegenheit an den König, welcher dieſelbe auf eine mit den Worten des Landmarſchalls übereinſtimmende Art entſchied, und ſich ſolchergeſtalt erklärte: die Regeln ſeyn alt, und ſchon über 22 Jahre befolgt, und wie ſchon ſo viele dieſelben über ſich ergehen laſſen, ſo müßten ſich auch die übrigen denſelben unterwerfen. Noch ſchwieg Lilliehöck nicht, ſondern äuſſerte ſeine Beharrlichkeit bey ſeiner Meynung in den Ausdrücken: Gott bewahre uns, dieſes gelten zu laſſen: ſolls ein Geſetz ſeyn, ſo muß es mit der Stände Beyfall angenommen werden, ſonſt iſts kein Geſetz. Hiedurch bewegte er den König, an die Ritterſchaft und den Adel folgende Schrift gelangen zu laſſen: Ob Lilliehöck vorher von dieſem allem mit ihnen geſprochen, oder jemand ihn ſo zu reden gebeten, und ob ſie an ſolchem ſeinem Vortrage Theil nähmen? Ob einige derer, welche der Krone Vorſchüſſe gethan, oder ſonſt mit derſelben Rechnungen abzumachen haben, Lilliehöcken gebeten für ſie zu ſprechen, oder jemand ſich bey demſelben über Ungerechtigkeiten beſchwert habe? Der König verlange zu wiſſen, wie Ritterſchaft und Adel dieſe von Lilliehöcken ſo vermeſſen für ſich ſelbſt und ohne Auftrag geführten Reden angeſehen habe? Ob Ritterſchaft und Adel Lilliehöcken oder einen andern berechtigt halte, Regeln aufzuſetzen, wie die Berechnungen geſchehen ſollen, oder die ſchon eingerichteten Regeln zu ändern und zu tadeln? Ob dieſer Stand Lilliehöcken oder einen andern befugt halte, zu begehren, daß Ritterſchaft und Adel das noch nachher überlegen ſolle, was ſchon vom Könige gethan

und für Recht erkannt iſt, oder ob jemand der Meynung ſey, daß der König nicht in ſeinem Reiche Geſetze und Rechte, Reglemente und Verordnungen ſollte machen können, ſondern daß dieſelben ohne die Stände kraftlos ſeyn ſollten? Ob es mit der Pflicht eines Unterſaſſen beſtehen könne, ſeiner Obrigkeit Macht und Gewalt mit vermeſſenen Worten einzuſchränken, oder auf die Wagſchale zu legen, wenn dieſelbe zur Ehre des göttlichen Namens und zu des Reichs Beſten gebraucht wird? Ob Lilliehöck oder ſonſt jemand befugt ſey, für eine ganze Geſellſchaft ſich die Beſtimmung anzumaßen, wie ein Geſetz im Reich gemacht und angenommen werden ſoll, und ſolchemnach entweder andere mit unnöthigen Erinnerungen irre zu machen, oder den König mit unzeitigen Vorwürfen zu beleidigen. Der König habe das Vertrauen zu der Ritterſchaft und dem Adel, daß ſie dergleichen Herausnehmungen misbilligen, und es nicht für eine Freyheit oder Recht eines freyen Reichstages halten werden, ohne Reſpekt und Bedenken von ſeiner Obrigkeit und derſelben Handlungen zu ſprechen, oder auch über alles, was zur Beförderung des gemeinen Beſten und des Vaterlandes Wohlfahrt und Sicherheit vorgetragen wird, Schwierigkeiten und Wortwechſel zu erregen, ſondern als redliche Patrioten allen beſondern Vortheil beyſeite ſetzen, und den allgemeinen zu befördern ſuchen würden. So werde denn ein jeder ſein eigenes Wohl in des ganzen Reiches Ruhe und Wohlſtand finden, als welche einzig und allein der König nicht Einem, oder Wenigen, ſondern Allen zum Beſten ſuche.

Auf dieſen königlichen Vortrag erwiederten Ritterſchaft und Adel zuvörderſt, daß ſie nicht genugſam dem Könige ihre Dankbarkeit bezeugen könnten, daß derſelbe hiemit geſammter Ritterſchaft und Adel Gelegenheit gegeben, ihre unterthänige Gedanken und ihre Unſchuld bey dieſem ganzen Vorfalle darzulegen, indem niemand unter ihnen Lilliehöcken angemuthet, dergleichen Reden über die Berechnungsregeln zu führen, oder in Privatgeſprächen ſolche Aeußerungen von ihm vernommen, Niemand aus ihrem Mittel von denen, welche mit der Krone Berechnungen anzuſtellen haben, Lilliehöcken gebeten, für ihn ſo zu ſprechen, auch keiner ſich bey demſelben über einige Ungerechtigkeit beklaget habe, aus welchen Urſachen ſie an ſolchen lilliehöckiſchen Reden keinen Theil nähmen, auch dieſelben für keine abgelegte Stimme, ſondern für ſeine eigene Reden anſähen, die er verantworten möchte, indem ſie ſelbige gänzlich verwürfen und misbilligten, und ihnen insgeſammt ſehr zu Herzen gehe, daß unter ihnen einige geweſen, die ſolche Reden geführet, die dem Könige einiges Misvergnügen erweckt hätten. Hierauf erklären ſie ſich über die übrigen königlichen Fragen in folgenden Ausdrücken: Regeln für einen oder den andern Beamten aufzuſetzen, kommt bloß dem Könige, und wen dieſer dazu verordnet, zu. Folglich darf ſich noch weniger jemand unterſtehen, die, welche einmal feſtgeſetzt und vom Könige beſtätigt ſind, zu tadeln oder zu ändern, da ja der König Macht und Recht hat, zu befehlen, und hingegen die Pflicht der Unterthanen iſt, zu gehorchen. Was das betrifft, Geſetze, Rechte, Reglemente und Verordnungen im Reiche zu machen: ſo wiſſen Ritterſchaft und Adel genugſam, daß ſolches dem Könige als ihrer rechten und chriſtlichen ordentlichen Obrigkeit zuſtehet, und erachten daher für

ganz ungereimt, den König verbinden zu wollen, ſeine Stände erſt zu vernehmen, wenn er dergleichen machen wolle, oder auch wenn er nöthig finde, ein oder anderes Collegium oder einzelne Perſonen zu unterrichten oder zu befehligen, wie ſie ſich in ihren Verrichtungen und Kommißionen verhalten ſollen, maßen ſolches alles denen, die es angehet, zum gehorſamſten Unterricht dienet, und denſelben ein Geſetz iſt, welchem zu folgen ſie verpflichtet ſind, und welches zu ändern und zu tadeln niemand berechtigt iſt. Aber es kann nicht für ein ſolches Geſetz geachtet werden, wie andere ſchwediſche Geſetze, ſo das ganze Reich und alle Stände insgemein betreffen. Wenn ſolches allgemeine Geſetz des ſchwediſchen Reiches in etwas zu ändern, deutlicher zu erklären und zu verbeſſern nöthig ſcheint, als worüber bereits oft geredet, und der Stände unterthäniges Begehren ergangen iſt: da heißt es, daß der König Recht und Macht habe, ſolches zu thun, und redliche und rechtserfahrne Männer zur Ueberſehung dieſes Werkes zu verordnen, die ſolches hernach des Königs Beurtheilung und Genehmigung heimſtellen und unterwerfen; und in dieſem Falle hegen zu Ew. Kön. Maj. Deroſelben getreue Unterſaſſen von Ritterſchaft und Adel die unterthänigſte Zuverſicht, daß Höchſtdieſelben ſich gefallen laſſen werden, daſſelbe ſeinen Ständen vorzulegen, weil dieſe Sache ſie alle insgeſammt angehet; jedoch nicht ſo, als wenn die Stände Ew. Kön. Maj. hierinn vorſchreiben mögen oder dürfen, ſondern von Deroſelben Wohlgefallen erwarten, wenn und wie Dieſelben ſolches gut befinden, auf daß ſolchemnach die Stände Gelegenheit erhalten, in Unterthänigkeit als getreue Unterthanen mit ihren un-

vorgreiflichen Gedanken einzukommen, jedoch ohne einige Vermeſſenheit und ohne den geringſten Eingriff in Ew. Kön. Maj. Hoheit und Gerechtſame, welche Ritterſchaft und Adel als getreue und redliche Unterſaſſen ſo willig als ſchuldig ſind mit Leib und Leben zu verfechten, und nach äußerſtem Vermögen zu unterſtützen, zu beſchirmen und zu vertheidigen. Ferner bezeugte die Ritterſchaft und der Adel ihre höchſte Misbilligung darüber, daß ein Unterthan ſich erdreiſte, die königliche Macht und Gewalt zu meſſen und zu begränzen, es geſchähe, wenn, wo oder von wem es wolle, und ihre Betrübniß, daß der König, welcher ohnedem von ſeiner Regimentsbürde Mühe und Laſt genugſam empfände, über eines Unterthanen Rede und Aufführung ein Misvergnügen ſchöpfen müſſen, welches leicht in Ungnaden hätte beahndet, und für ein Verbrechen angerechnet werden können, da doch Ritterſchaft und Adel die höchſte Urſache hätten, des Königs Perſon zu lieben und deſſen Amt in Ehren zu halten, zu unterſtützen, und zu erleichtern, nicht aber des Königs Beſchwerden zu vermehren, weswegen ſie auch bäten, daß der König von ihnen jederzeit die Gedanken hege, daß ſie nach nichts eifriger trachten, als ihm, ihrem gnädigſten Könige und Oberherrn, zu treuem Dienſte und Wohlgefallen zu leben, und als redliche Patrioten in allem, was ſie vermögen, und der König dienlich und thulich finde, demſelben zur Hand zu gehen. Die übrigen Stände ſowohl als der königliche Rath erklärten ſich über dieſe Angelegenheit völlig gleichförmig mit der Ritterſchaft, und hierauf wurde am 16ten November im Namen ſämmtlicher Stände ein Schluß bekannt gemacht, welcher die Worte aus der ritterſchaftlichen Erklärung enthielt, die ich in erzählendem Stil angeführt habe. Lilliehöck

aber erhielt auf die Abbitte, die er am 14ten December dem Könige that, Verzeihung, und mit einer gleichen Demüthigung kam der Schatzmeiſter Guſtav Bonde davon, als er eine Ladung, ſich über die Anklage, daß er, um Flemmingen von dieſem Amte zu verdrängen, Karls X. Teſtament umgeſtoßen, und ſich am Gedächtniß dieſes Königs vergriffen habe, vor Gerichte zu rechtfertigen, empfangen hatte.

Aus den Reichsräthen werden königliche Räthe.

Doch ehe ich weiter fortſchreite, muß ich die Urſache anzeigen, warum in dieſen reichstäglichen Verhandlungen nicht mehr wie in allen vorherigen von Reichsräthen und Ständen, ſondern immer von königlichen Räthen und Ständen geredet wird. Dieſelbe liegt in der Erklärung der ſämmtlichen Stände, auf die im nächſt vergangenen Reichstage denſelben vom Könige vorgelegten Fragen über die Verbindlichkeit des Königs an vorherige Regierungsformen and an den Rath des Reichsrathes. Denn gleich nach derſelben theilte ſolche der König dem Reichsrathe unter dem 18ten December 1680 nebſt einem Briefe mit, in welchem er demſelben anzeigte, daß er entſchloſſen ſey, über alles mit demſelben in Ueberlegung zu gehen. Dieſer königliche Brief ward im Reichsrathe am 22ſten verleſen, und darauf nahm man in Berathſchlagung, ob, was, und wie man antworten ſolle? Auf die erſte Frage ſtimmten einige dahin, ganz zu ſchweigen, indem der König ihnen die Beantwortung nicht mit ausdrücklichen Worten befohlen habe, ja vielleicht ſie nicht einmal verlange. Allein die Bejahung ward durch die Mehrheit der Stimmen feſtgeſetzt, welche ihre Meynung durch den Grund unterſtützte, daß die Anzeige des Königs an den Reichsrath, alles mit demſelben zu überlegen, auch den gegenwärtigen Fall angehe, und folglich der König vom

Reichs-

Reichsrathe erwarte, daß derſelbe ihm über die überſendete Erklärung der Stände ſeine Gedanken eröffne. Alsdann ward ferner beſchloſſen, daß die Antwort ſchriftlich geſchehen ſolle, und darauf berathſchlagte man ſich über den Inhalt und die Ausdrücke des abzulaſſenden Antwortſchreibens. Anfangs erkannte man als eine unſtreitige und keinen Einwürfen unterworfene Wahrheit, daß der König ſo wenig gehalten ſey, ſeine Entſchließungen nach Mehrheit der Stimmen im Reichsrathe abzufaſſen, daß man ganz gewiß vom Könige ſagen müſſe, daß derſelbe mit des Reichsrathes Rathe regiere, wenn er auch den wenigeren Stimmen beyfalle, und weil die Regierungsform bloß Vorſchriften einer vormundſchaftlichen Regierung enthalte, die einen mündigen König nichts angehen. In Anſehung des Mittelſtandes half man ſich mit einer Erklärung, nämlich dieſe Benennung komme dem Reichsrathe in dem Verſtande nicht zu, wenn man daſſelbe ſo deute, als wenn ſolches ein Mittleramt zwiſchen dem Könige und den Ständen anzeige, daß beyde nicht ohne den Reichsrath ſich einigen könnten, wohl aber, daß dem Reichsrathe kraft des Eides, welchen deſſen Glieder leiſten müßten, ſowohl des Königs als der Unterſaſſen Rechte zu vertheidigen gebühre. Man geſtand, daß der Reichsrath keinen beſondern oder fünften Stand des Reiches ausmache, ſondern eine Geſellſchaft ſey, welche beſonders von den Ständen in den reichstäglichen Schlüſſen genannt werde. Was übrigens die aus eigener Bewegung des Reichsrathes an den König ergehenden Erinnerungen und ungeforderten Rath betreffe, den derſelbe dem Könige gebe, ſo könne das erſtere der Reichsrath, wenn er nur von dem Theile ſeines Eides, der ihn zur Vertheidigung der Rechte des Reichs verpflichte, befreyt werde,

leicht

leicht unterlaſſen; das andere aber höre ohnedem auf, wenn der König ſolchen ungeforderten Rath gar nicht annehme, wie ein Glied aus eigener Erfahrung von Karln X. wußte. Man merket in dieſem Berichte von der über dieſe Angelegenheit im Reichsrathe angeſtellten Berathſchlagung, daß derſelbe von freyen Stücken die Gewalt des Königs weiter erſtreckte, als die Erklärung der Stände, und als der König ſelbſt von ihm begehrte. Vielleicht that er dieſes, weil er voraus ſahe, daß man doch das von ihm verlangen würde, was er jetzt ohne vorheriges Verlangen einräumte, und erkannte ſeine Ohnmacht, wider den Strom zu ſchwimmen, und etwas wider die übereinſtimmenden Willensmeynungen des Königs und geſammter Stände durchzuſetzen, und ſuchte daher ſich aus ſeinem Nachgeben einer unvermeidlichen Sache ein Verdienſt beym Könige zu machen, wenn er durch ſeine Freywilligkeit einem gewiſſen an ihn zu ergehenden Begehren zuvor komme. Vielleicht that er es noch aus einer verwerflicheren Urſache, nämlich um dem Könige zu zeigen, daß derſelbe der Stände nicht bedürfe, wenn es ihm darum zu thun ſey, eine ausgebreitetere Gewalt zu erlangen. Der Antrieb zu dieſen Entſchließungen mag aber nun dieſer oder jener geweſen ſeyn, ſo erkennet doch jeder Partheyloſe hieraus, daß es ihm nicht um das Beſte des Reichs zu thun war, ſondern daß er bloß für ſich ſorgte, und für ſeine Perſonen ſich um einen gnädigen König bewarb, um durch denſelben zu erlangen, daß er von der Reduktions- und der großen Kommiſſion nicht zu ſcharf angegriffen werden möchte. Dieſe Abſicht offenbarte er ſelbſt im beſagten Briefe, indem die Reichsräthe ſich darinn nicht mehr Reichsräthe, ſondern des Königs eigene treue Männer und Unterthanen nannten, und baten, daß

er ſie dieſerwegen ſeiner Gnade beſtens empfohlen ſeyn laſſen wolle. Aber zween abweſende Mitbrüder verdarben ihnen dieſe Sache. Denn anfangs verzögerten ſie, ihre Genehmigung dieſer Entſchlieſſungen ihrer Mitbrüder dem Könige darzulegen, und wie ſie dieſes endlich am 13ten Oktober 1681, jeder in einem beſondern Briefe, thaten, worinn ſie zugleich ihren Aufſchub antſchuldigten, erklärten ſie ihre Meynung mit den Worten, daß die Reichsräthe in Anſehung des Königs nicht anders anzuſehen ſeyn, als der Königl. Maj. getreue und unterthänige Rathsperſonen und Diener. Denn hiemit ſchienen ſie anzuzeigen, als wenn ſie glaubten, die Reichsräthe führten ein Amt, in Anſehung deſſen ihnen obliege, gewiſſe Pflichten dem König, und andere hingegen dem Reiche zu leiſten. Wenigſtens verſtand ſie der König ſo, und verlangte daher vom Rathe zu wiſſen, ob derſelbe eine Abſonderung und einen wirklichen Unterſchied zwiſchen dem Könige und dem Reiche, ſo daß dieſes jenem entgegen geſetzt werden möge, anerkenne. Hierauf erwiederte der Reichsrath in einem unter dem 23ſten Jänner 1682 abgefaßten Briefe: Zum Erweiſe, wie die Benennung der Räthe des Königs oder des Reichs mit der Beſchaffenheit ihres Amtes übereinkomme, müſſe man nach ihren Gedanken die Urſache und den Urſprung ihres Amtes nach Leitung des ſchwediſchen Geſetzes betrachten, welches in ſeinen acht erſten Hauptſtücken die Regierung ordentlich und ſtufenweiſe beſchreibe. Hieraus erhelle ganz deutlich, daß der Konig und ſein Reich wie der Herr und die Unterthanen ſo mit einander verflochten werden, daß keine abgeſonderten Vortheile des einen oder des andern angenommen werden können noch ſollen, ſondern beyde auf die beſagte Art ein und eben daſſelbe Ganze, wie das Haupt und der

Körper,

Körper, ausmachen. Da nun der König des Reiches Haupt iſt, und eins mit dem Reiche, welchem das Recht zuſtehet, ſeine Räthe zu wählen, und dieſen die Pflicht oblieget, dem Könige Rath zu ertheilen: weſſen Räthe würden ſie denn ſeyn, wenn ſie nicht des Königs Räthe wären, welcher ſie in der Abſicht wähle, ihm Rath zu ertheilen? Denn ſogar nach den Worten ſey es ungereimt, daß dem Reiche Rath gegeben werde, ſondern daſſelbe werde regieret; da aber die Regierung bloß dem Könige gebühret und mit niemanden getheilt werden ſoll, ſo ſtehet allen übrigen, ſo viel ihrer im Reiche des Königs leben, zu, demſelben Gehorſam zu leiſten, und ſeinen Befehl zu befolgen. Der König fand in ſeiner Erwiederung dieſes Schreibens, welches er am 28ſten Februar ausfertigte, zwar Manches über die Art, wie der Reichsrath dieſe Angelegenheit abgehandelt hatte, zu erinnern, ob er es wohl bey deſſen Auflöſung der Frage bewenden ließ, wozu er das erbliche Recht des Königs als den Hauptgrund angab; denn durch das Erbrecht ſeyn jetzt das Beſte des Königs und des Reichs von einander untrennlich, und komme nothwendig eben das Recht einem und dem andern zu, daß keine Abſonderung oder Entgegenſetzung Statt habe. Damit aber dieſer Satz wider alle Gegner deſto ſtärker befeſtiget werde, billigt er die Beweisart der Räthe, welche ihr Amt aus dem ſchwediſchen Geſetzbuche herleiten und beſtimmen, welches dreymal königlicher Räthe, nie aber von Reichsräthen erwähnet, und die letzte Benennung ſey erſt unter den Wahlkönigen oder vielmehr unter den Reichsvorſtehern aufgekommen, als zu welcher Zeit kein König da war, und folglich auch keine königlichen Räthe ſeyn konnten, hernach aber durch Misbrauch, Gewohnheit und Irrthum der Kanzleyen auch unter

den Königen geblieben, nicht aber nach angeſtellter Ueberlegung und aus gültigen Gründen beybehalten worden. Daher ſey auch ſchon auf Befehl ſeines Vaters das im Titularbuch den vornehmſten Bedienungen beygefügte Wort des Reiches, wie der Augenſchein lehre, weggeſtrichen, und nicht weiter denſelben gegeben worden, wie die, welche damals zu den Akten und Ausfertigungen gebraucht worden, zeugen könnten. Damit nun allen und jeden die irrige Meynung von Theilung und Entgegenſetzung des Königs und des Reiches, als welches der Rath vorſtelle, in Anſehung des Vermögens, der Gerechtſame und der Gewalt benommen, zugleich aber auch die Uebereinſtimmung zwiſchen dem Könige und den Unterthanen, welche in einem Erbreiche von der höchſten Nothwendigkeit ſey, und das Vertrauen gegen den Rath, welcher nach ſeiner eigenen Anzeige die Wahrheit von Untrennlichkeit des Königs und des Reichs erkenne, feſt verbunden wäre: ſo beſtätige er hiemit ſeinen und des Reichs Räthen alle ihre vorige Ehre, Achtung und Anſehen, und halte, wolle ſie auch von allen gehalten und geehrt wiſſen, um allen Anlaß zu Zweifeln über ſein Recht und ihre Pflicht wegzuräumen, für ſeine, nicht aber des Reiches, als wenn dieſes vom König abgeſondert werden möchte, Räthe und vornehmſte Diener, und verſichere, ſie beſtändig hiefür und mit ſeiner Gnade anzuſehen o).

Der-

o) Eigentlich verurſachte die kalmarſche Vereinigung, daß in Schweden Räthe ſeyn mußten, die beſonders dem Reiche eidigen mußten, weil nämlich ſonſt ſehr zu beſorgen ſtand, daß daſſelbe, da es von einem Könige beherrſcht ward, der noch zwey Reiche beſaß, um ſeine eigene Verfaſſung käme, deren Erhaltung ihm der kalmarſche Vertrag verſicherte. (S. Th. I. S. 505.) Denn in den älteſten

Dergeſtalt nahm Karl XI. nicht, wie gemeiniglich geglaubt wird, aus bloßem Belieben und um ein dem Vorhaben eine unumſchränkte Gewalt auszuüben im Weg ſtehendes Hinderniß wegzuſchaffen, ſondern aus höchſtwichtigen Urſachen und auf eigenes Geſtändniß des Rathes von der Rechtmäſſigkeit der Veränderung, (der Rath mag dieſe Sache dem Könige durch den erzählten Brief zuerſt an die Hand gegeben, oder, nachdem er gemerket, daß der König dieſelbe ins Werk richten wolle, durch gute Urſachen unterſtützet haben; denn in letzterm Falle wäre, falls er des Königs Verlangen für ungerecht oder dem allgemeinen Beſten widerſtreitend angeſehen, ſeine Schuldigkeit geweſen, ſtatt Gründe herzugeben, die den König in ſeinem Vorhaben ſtärkten, Urſachen dawider anzuführen,) die Veränderung des Namens der Reichsräthe in den Namen königliche Räthe vor. Deswegen aber wollte er alle denſelben, als ſie noch den erſtern Namen führten, zukommende Vorzüge unvermindert erhalten wiſſen, wie daraus erhellet, daß er in eben dieſem Jahre an ſeinen Abgeſandten in Frankreich Lillieroth ſchrieb, daß ein königlicher Rath in

ſten Zeiten hießen dieſe Räthe Weiſe des Königs, wurden von ihm, wenn er wollte, um Rath befraget, und hielten es ſelbſt für eine Verrätherey, wenn ſie, ſo wichtig ſie auch die Beſchwerden des Volks über die Regierung des Königs erkannten, deſſen Räthe ſie waren, mit demſelben in dieſer Angelegenheit gemeinſame Sache machten. (Th. II. S. 102.) Hingegen iſt die Verpflichtung des Königs, das Reich mit ſeines Rathes Rathe zu regieren, zuerſt bey der Ueberſehung des ſchwediſchen Geſetzbuches, die Chriſtoph, einer von den Königen, die alle drey nordiſche Reiche beſaſſen, vornahm, in den königlichen Eid eingerückt worden. *Wilde* p. 270, 271, 716, 717.

Schweden den Rang mit den Prinzen und Ducs und Pairs de France habe, welche allen fremden Prinzen vortreten, und keinem weichen, wofern er nicht ein regierender Herr iſt; daß er am 30ſten November 1686 den königlichen Räthen gebot, bey keiner Gelegenheit weder bey einer öffentlichen noch Privatzuſammenkunft der Verweigerung des ihnen gebührenden Ehrentitels Excellenz oder ſonſt einiger Schmälerung ihrer Amtsvorzüge nachzuſehen, ſondern den, welcher aus Frevel oder eingebildetem Stolze hiewider handle, unverzüglich dem Könige zur Belegung mit der verdienten Strafe anzuzeigen, weil der König die ihnen widerfahrne Verunglimpfung ſo betrachte, als wäre ſie ihm ſelbſt geſchehen, da das Amt ſein ſey, und er die damit von ihm Begnadigten als vornehme Glieder ſeines Reichskörpers geachtet und geehrt wiſſen wolle; auch daß er 1687 einen Ausſpruch des Hofgerichts, welcher eine ſchwere Beſchuldigung deswegen, weil ſie die Ehre eines Rathes betraf, mit der höchſten Geldbuße und dem Reinigungseide des Anklägers beſtrafte, in für die Würde dieſes Amtes eben ſo nachdrucksvollen Worten genehmigte. Bey einer andern Gelegenheit erklärte er ſich ſelbſt in dieſem Jahre 1682 über die Meynung, die er von ſeiner königlichen Gewalt hatte, und andere davon haben ſollten: Ob wohl in gewiſſer Betrachtung von uns mit Recht geſagt wird, daß wir über die Geſetze ſeyn, nämlich in ſo fern, als wir die Gewalt haben, ſelbige mit reifem und wohlüberlegtem Rathe zu ändern, zu erklären und zu mäßigen, wenn eine augenſcheinliche Billigkeit oder unumgängliche Noth ſolches erfordert: ſo widerſtreitet doch das, daß wir ohne dringende Noth und im ordentlichen von uns vorgeſchriebenen Rechtsgange etwas ändern, oder uns ſo über die Geſe-

ge erheben wollten, daß wir nicht litten, daß dieſelben unſern Unterthanen zur Beſchirmung und Sicherheit dienten, gänzlich unſerm königlichen Amte der Erhaltung der allgemeinen Sicherheit, welche wir unſern Unterthanen gegen die uns von ihnen zu erzeigenden Pflichten der Treue und des Gehorſams angelobet und zugeſchworen haben. Ueberdem hat man viele von ihm an Beamte ergangene Befehle, daß ſie ſeine Beſcheide oder andere Vorſchriften, wenn gleich Worte und Sinn darinn klar und deutlich ſeyn, gar nicht achten ſollten, wenn vermittelſt derſelben den Geſetzen oder den Rechten einiger Perſonen Abbruch geſchehe, weil er wohl einſehe, daß durch falſche Berichte und dringendes Anhalten der Partheyen dergleichen von ihm erlangt werden möchten. So ſchritt er auch nicht eher zu einer Erklärung über das Geſuch der drey Unterſtände in Anſehung der Einziehung der Lehne und die dagegen angebrachten Erinnerungen der Ritterſchaft, als bis er ſowohl den Rath als die Stände über die Frage gehört hatte: Was das Wort Lehn im ſchwediſchen Geſetzbuche eigentlich bedeute, und welche Gewalt der König habe, Lehne zu geben, und auf Erforderniß des Beſten des Staates zurück zu nehmen, und ob zum letztern Falle aller Stände, oder eines derſelben, oder auch eines jeden, der ein Lehn, welches man aus vorbeſagter Urſache zurücknehmen wolle, Einwilligung geſucht werden müſſe? Der königliche Rath entdeckte ſeine Meynung hierüber folgendergeſtalt: Das Wort Lehn bezeichne eben das, was mit einem andern Namen Krongut heißet, und der König könne ſolche ſeinen Getreuen und Wohlverdienten vermöge des wahren und unverfälſchten Sinnes des geſchriebnen Geſetzes in aller Beſchaffenheit,

die nur bey Gütern Statt findet, geben oder ſchenken, ja nicht nur die königliche Gewalt, ſondern auch das allgemeine Beſte müßten darunter leiden, wenn hiezu die Macht dem Könige fehlte, oder von demſelben getrennt würde, und gleichergeſtalt gebe ihm das Geſetz die Macht Kronlehne nach Erforderniß des Staates zurück zu nehmen und zu verwalten, ohne daß er hierüber alle Stände, einen oder den andern Stand, oder den Beſitzer eines geſchenkten Lehns um Einwilligung anſuche. Die Erklärung der Ritterſchaft war einerley mit dieſer, welche der Rath ertheilte; allein ſie hieng an dieſelbe eine unterthänigſte Bitte an den König, ihren Stand zu erhalten, als deſſen Erhaltung bloß auf ihm beruhe. Dieſe Bitte wiederholte ſie in einer beſondern Bittſchrift, in welcher ſie darum anhielt, daß ihr einige Gründe zu Allodialrecht gelaſſen werden möchten. Allein dieſem Geſuche widerſetzten ſich die Unterſtände aufs nachdrücklichſte, indem ſie in ihrer gemeinſchaftlichen Antwort auf die königliche Frage zwar dem Rathe in allem beyfielen, aber noch hinzuſetzten, daß die Gewalt des Königs Lehne zurück zu nehmen von der höchſten Nothwendigkeit, und die Abforderung der Einwilligung von den Ständen aus der Urſache überflüſſig, weil kraft des ſchwediſchen Geſetzes die Stände dieß königliche Recht und Macht vertheidigen müſſen, aber in Anſehung des Beſitzers des Lehns, als deſſen eigenperſönliche Angelegenheit es betreffe, gar ungereimt ſeyn würde, und daß dem Könige zwar die Macht zuſtehe, Lehne zu verlehnen, nicht aber zu verſchenken, oder zu Allodialrecht wegzugeben. Nachdem der König auf dieſe Art die Meynungen aller Stände in dieſer Sache eingezogen hatte, gab er darüber am 9ten December folgende Verordnung heraus: Es ſollen alle von den vorigen Köni-

gen auf ewig weggeſchenkte Güter ſogleich durch die vom Könige hiezu Gevollmächtigten genau aufgezeichnet werden, und jeder, welcher dergleichen beſitzet, innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt, wenn er etwas einzuwenden hat, es ſchriftlich beybringen. Der König ſetzt für ſich und alle ſeine Nachfolger feſt, daß keine Güter allodialiter oder auf ewig weggeſchenkt werden ſollen. Da aber ein oder der König ſolches thut: ſo hat deſſen Nachfolger Macht, dieſe Schenkung für nichtig zu erklären und aufzuheben. Denn ſonſt wird es den Königen bald daran fehlen, daß ſie in Ertheilung der Belohnungen es ihren Reichsvorfahren gleichthun könnten, und den Unterthanen der ſpätern Könige an Vergeltung ihrer Verdienſte und an Ermunterung nach Ehre und Tugend zu ſtreben gebrechen. Wenn jemand etwas von allodialweiſe ihm geſchenkten Krongütern verkauft hat: ſo ſoll der Verkäufer dem Käufer den Kauf zu halten ſchuldig ſeyn, und dieſer Käufer ſein redlich gekauftes Gut ohngehindert ewig beſitzen, der Verkäufer aber die Krone völlig ſchadlos halten. Der König lebt der Zuverſicht, ein jeder, welcher behauptet, unter ſeinen Reichsvorfahren einige Güter von der Krone durch Tauſch, Geſchenk, oder Kauf bekommen zu haben, werde ſeine Beweiſe dem Reduktionscollegio übergeben haben. Falls es aber noch nicht geſchehen iſt: ſo ſetzet ihm der König eine beſtimmte Zeit hiezu. Wenn jemand ſeine Beweisurkunden durch Krieg, Feuer oder andere Zufälle verloren hat: ſo verſtattet ihm der König, aus den königlichen Archiven, Kanzleyen u. ſ. w., wenn er daſelbſt ſie findet, beglaubigte Abſchriften abzuholen, oder durch andere gültige Beweiſe ſein Recht zu vertheidigen. Der König erkläret gewiſſe Güter und Einkünfte der Krone unmißlich, die aus keiner Urſache je von

derſelben getrennt werden können. Dieſe ſind alle königliche Schlöſſer, nämlich nicht nur die, welche in und bey der königlichen Reſidenz und Hauptfeſtungen liegen, ſondern auch alle, die von Königen erbaut und gebraucht worden ſind; Wieſen, von denen bewieſen werden kann, daß ſie ehedem zum königlichen Stalle und Pferdeunterhalt gehöret; der Krone uralte Hauptfiſcherey in den großen Strömen; der Krone alte eigenthümliche Gehege, mit dazu gehörigen und davon untrennlichen Gelegenheiten, wie auch die Kohlen, Erde, Eigenthum und Wohnungen der Heidreuter und Holzförſter; die zu der Städte, Akademien, Gymnaſien, Hoſpitäler, Schulen, Kirchen, Prieſter und Küſter Unterhalte gewidmeten Güter und Einkünfte; alle zum Unterhalte der Beamten angewieſene Güter und Einkünfte; alles, was zur Faktorey, zu Schleuſen oder ſonſtigen dem Reiche höchſtnützlichen Werken verordnet worden; Poſthäuſer, Krüge und Gaſthäuſer, welche auf allgemeine und der Krone Koſten an den Landſtraßen erbauet ſind; die zur Admiralität und deren Unterhalte nöthig erkannten Oerter; alle Steuermannshöfe, auch die, welche man künftig dazu machen wird; Bergwerke, deren Erſtreckung theils aus uralter Beobachtung, theils aus dem Weſen der Bergwerke ſelbſt beſtimmt wird; die großen Meſſing- Salpeter- Pulver- und andere allgemeine Werke, wie auch die, ſo zu Beförderung gewiſſer Handwerke auf der Krone Koſten errichtet, und mit beſondern Rechten begabt ſind; königliche Getreide- und andere Mühlen, welche in des Reichs Städten, oder innerhalb der königlichen Schlöſſer und Feſtungen oder denſelben ſo nahe liegen, daß ſie ihrer nicht entbehren können, oder auch ehedem zu königlichen Meyerhöfen gehört haben; Schloß und Land Swartſiö nebſt allen dazu

zu gehörigen Eylanden, in welchem ganzen Lehn Privatperſonen keine Güter beſitzen ſollen; Gränz- und andere von den Königen erbauete Feſtungen; alle Hammer - Schüttungs - Strom - Gerechtigkeit, große und kleine Zölle und ſonſt zu des Königs und des Reichs Bedürfniſſen verordnete Einkünfte. Alles, was hievon bloß aus königlicher Milde verſchenkt worden, nimmt die Krone ohne einige Vergütung an ſich, außer wo das Gut mit großen Unkoſten und baarem Gelde des Beſitzers verbeſſert worden, welches ihm nach einer billigen und unpartheyiſchen Schätzung bezahlt wird. Wofern ſie aber durch Tauſch oder Kauf an die gegenwärtigen Beſitzer gekommen ſind, und dieſes ſeit 1632 geſchehen iſt: ſo ſtehet die Einlöſung in der Wahl des Königs, welcher alsdann den Käufer oder Abtauſcher gebührend ſchadlos machet, und eher nicht tritt derſelbe das Gut ab. Auch eignet der König gewiſſen Oertern und Städten Freyheitsmeilen zu: nämlich Upſal, Nyköping, Alwaſtra, Landsberg, Linköping, Kalmar, Jönköping und andern eine Meile, Abo und Wiburg hingegen zwey Meilen, und erkläret ſelbige von eben der Eigenſchaft zu ſeyn, als andere unmißliche Güter. Ueber die andern Krongüter behält der König ſich nach jeder Landſchaft Natur und Beſchaffenheit freye Verfügung vor. Was die unter ſolchen nicht unmißlichen Gütern betrifft, welche gegenwärtig noch geſchenksweiſe in den Händen des Adels ſind, von denſelben will der König ein richtiges Verzeichniß verfaſſen laſſen, damit er daraus ſehe, wiefern ſein und des Reichs Zuſtand leide, daß ſie unter der Beſitzer Händen bleiben, auch zugleich gründlichen Unterricht von ihrer Beſchaffenheit einziehe, und wie weit einer oder der andere wegen ſeiner treuen Dienſte, Liebe und unterthänigen Eifer für den König

nig begünſtigt werden möge. Auf dieſem Reichs-
tage bekräftigten die geſammten Stände am 27ſten
November das vom Könige ſeiner Gemahlinn aus-
gemachte Leibgeding. Der Schluß deſſelben erfolg-
te erſt am 6ten Jänner des folgenden Jahres, und
enthielt außer dem, was bereits als auf demſelben
abgemacht erzählt worden, eine Beſtätigung aller
bisherigen Verhandlungen der Reduktions- und der
großen Kommiſſion, die Bewilligung einer be-
ſtimmten Geldabgabe von allen Beſoldungen ſo-
wohl öffentlicher Beamter als ſolcher, welche für
ein gewiſſes Lohn Privatleuten dienen, eine an-
dere von 5 Thaler Silbermünze für jeden ganzen
Hof mit Ausnahme der adelichen Sitze, des vier-
ten Pfennigs vom Einkommen der Kronrenten,
welche Privatperſonen pfandweiſe beſitzen, und an-
derer fruchtbaren Kapitalien, mit dem Verſprechen,
falls ſich ein Krieg erhübe, das Bewilligte doppelt
zu zahlen, und unter der Bedingung, daß dieſe
Bewilligung ſich nur auf dieß eine Jahr 1683 er-
ſtrecke, welche die, ſo Bergwerke haben, an den
König nach einem Vergleiche, über den er ſich mit
denſelben einigen werde, zahlen ſollten, des zehn-
ten Schiffpfundes des verfertigten Erzes von jedem,
der Erz von andern an ſich kauft, und des dreyſ-
ſigſten Schiffpfundes von den Edelleuten, ſo es aus
ihren eigenen Gruben nehmen, welche auch für ihre
Schmiedehütten die Hälfte von dem erlegen ſollten,
was andere, ſo nicht adelichen Standes, hiefür abtra-
gen; eine Bewilligung der einfachen Haltung der
Bootsleute zur Friedenszeit und der doppelten bey
vorfallendem Kriege; und die Erklärung, daß dem
Könige freyſtehe, zu Ergänzung der Kriegsmacht
zu Lande Ausſchreibungen ohne Vorwiſſen der Stän-
de zu thun, wie auch die Anſtalten zum beſtändi-
gen Unterhalt eines zur Vertheidigung des Reiches

hin-

hinlänglichen Heeres aus Landleuten, wozu zwey freye Bauer- und vier adeliche Höfe einen Mann zu ſchaffen und zu unterhalten ſich verpflichteten. Das allermerkwürdigſte Stück betraf die Verpflichtung, nicht nur die Verfügung, welche der König über die Regierungsform auf den Fall, daß kein mündiger Thronerbe bey ſeinem Abſterben daſeyn möchte, hinterlaſſen würde, unverbrüchlich zu halten, ſondern auch, wenn der am 17ten Junius 1682 geborne Prinz dieſes Königs, Karl, (deſſen Tauffeyer am folgenden 12ten Julius geſchahe, bey welcher auch die in Rom ſich aufhaltende Chriſtina zur Pathinn auserſehen und vorgeſtellt wurde,) ehe er zur Regierung käme oder männliche Erben hinterließe, mit Tode abgehen ſollte, und ſonſt auch keine andern männlichen Leibeserben vorhanden wären, Karls XI. und keine andern weiblichen Erben für die rechtmäßigen Erben des Reichs zu erkennen, ſo, daß keiner nach Abgang der männlichen Erben dieſen weiblichen die Succeſſionsgerechtigkeit an das Reich nach dieſem ſtreitig machen oder gefährden ſolle und möge, indem die Stände und ihre Nachkommen dieſe königlichen weiblichen Erben bey allem königlichen Rechte vermöge der norköpingiſchen Erbvereinigung von 1604 und dem geſchriebenen ordentlichen Geſetze, als welchem dieſe Bewilligung und Verpflichtung nicht entgegen ſey, zu ſtärken angelobten. Denn dieſe ausdrückliche Erklärung wegen der weiblichen Erbgerechtigkeit machte die Urſache erheblich, weil zuerſt 1540 das ſchwediſche Reich für ein Erbreich in Anſehung der männlichen Nachkommen des damals herrſchenden Königs Guſtavs I. (S. Th. IV. S. 136.) gemacht, 1590 aber zum erſtenmal dieſe Erbvereinigung auf die Prinzeſſinnen des Königsſtammes dergeſtalt ausgedehnet ward, wenn dieſelben ſich nicht

ſelbſt

ſelbſt dieſes Rechtes dadurch verluſtig erklärten, daß ſie die mit dieſem Rechte von den Ständen verknüpfte Bedingung, ſich nicht anders, als mit derſelben Genehmigung zu verheyrathen, nicht beobachteten. (S. Th. IV. S. 565.) Mit gleicher Einſchränkung beſtätigte 1604 der norköpingiſche Reichstag der weiblichen königlichen Nachkommenſchaft dieſes Recht, und aus dieſem Grunde drang **Chriſtina** 1649 ſo ſtark in die Stände, **Karl Guſtaven**, als welcher zwar ein Sohn einer königlichen Prinzeſſinn war, aber doch kein eigentliches Recht zur Thronfolge beſaß, weil die Vermählung ſeiner Mutter ohne Befragung der Stände vor ſich gegangen, zum Erbfürſten zu erklären. (Th. V. S. 233 — 235.) Allein der weiblichen Nachkommenſchaft deſſelben ward weder bey ſeiner Wahl, (dieſes Wortes bedient ſich **Karl** XI. ſelbſt von der Annahme ſeines Vaters zum Erbfürſten,) noch bey deſſen Regierungsantritte, oder auch in der letzten Regierungsform gedacht, und folglich konnte dieſelbe bisher keinen über alle Zweifel erhabenen Anſpruch auf die Krone machen.

Karl XI. befeſtigt die Freundſchaft mit verſchiedenen Mächten. 1683.

Bald auf den Schluß dieſes Reichstages folgte die Befeſtigung des bisher ungewiſſen Friedensſtandes mit dem Czar, von welchem dieſerwegen am 25ſten Auguſt 1683 eine große Geſandſchaft zu Stockholm öffentlich einzog, am 30ſten September das erſte Gehör beym Könige hatte, und, nachdem in ihren Zuſammenkünften mit den vom Könige hiezu ernannten Räthen alles abgemacht worden, am 30ſten Oktober dem feyerlichen Schwure, wodurch **Karl** XI. dieſen geſchloſſenen Vertrag beſtätigte, beywohnte, welchen hinwiederum der Czar 1684 in Gegenwart des Großgeſandten, Freyherrn Gyllenſtierna, den **Karl** XI. zu dieſem Geſchäfte an ihn ſchickte, leiſtete. Der Czar bewies ſich auch in allen Stücken ſo

freund-

freundſchaftlich, daß Karl XI. zur Erwiederung der von demſelben den Schweden gewährten Zugeſtehung, ihren Handel durch ſein ganzes Gebiet bis an Archangel nach Belieben anzuſtellen, 1685 die von den ruſſiſchen Unterthanen zu Stockholm habende Zollfreyheit auf die benachbarten Städte Weſterahs, Strengnäs und Arboga ausdehnte. Gleichergeſtalt ſuchte Karl XI. durch allerhand Gefälligkeiten ſich immer mehr der Freundſchaft einer Seemacht, (wozu er (aus dem doppelten Grunde, weil der König von England Karl II. zu ſtark mit Frankreich verknüpft war, und ſonſt in der engliſchen Völkerſchaft ſolche Spaltungen herrſchten, die die Wichtigkeit des Reiches in Anſehung des Vortheils oder Schadens ſehr verminderten, die andere Staaten von deſſen Freundſchaft oder Feindſchaft ſich verſprechen mochten,) Holland erwählte,) des Kaiſers und des Königs von Polen zu verſichern. Die Freundſchaft gegen die beyden letztern gieng ſo weit, daß er zu ihrem Türkenkriege ohne vorheriges Geſuch dem Kaiſer zwölf und dem Könige von Polen ſechs Regimenter anbot, auch dem Oberſten Ludwig Fabricius (den er gleich, nachdem er aus Perſien, wo er als ſchwediſcher Geſandter zu einem beyden Völkerſchaften vortheilhaften Handelsverkehr den Grund gelegt hatte, zurückgekehrt war, wieder dahin abfertigte, dieſes angefangene Werk zu vollenden, und zugleich dem Könige von Perſien anzuzeigen, daß, wofern derſelbe das Verlangen derer von ſeinen Unterthanen gut finde, welche zur Beförderung des beyderſeitigen Handels und Sicherheit der Schifffahrt, ſowohl was Wind und Wetter als feindliche Anfälle betrifft, den König von Schweden erſucht hatten, ſie mit tauglichen Leuten zu Erbauung und Regierung von dergleichen Schiffen zu verſehen, Karl XI. bereit

ſtehe,

ſtehe, ſowohl Schiffsbaumeiſter als gute Seeleute ihm zu überlaſſen) den Auftrag gab, alles Mögliche anzuwenden, dieſen morgenländiſchen König zu bewegen, mit den jetzt wider den Türken Krieg führenden chriſtlichen Mächten in Geſellſchaft zu treten, und die an ſein Reich gränzenden türkiſchen Länder anzufallen, wiewohl der perſiſche Hof dieſes letzte Anbringen vom ſchwediſchen Geſandten eben ſo gleichgültig anhörte, als da wegen eben deſſelben eine polniſche Geſandſchaft auf die andere nach Perſien gekommen war, und noch kam p).

Die Reduktion geht vor ſich.

Inzwiſchen ward das Reduktionsgeſchäfte nach Maaßgabe des letzten Reichstagsſchluſſes ſowohl in Schweden als in Liefland fortgeſetzt, und es läßt ſich nicht läugnen, daß es den Beſitzern der Güter, welche ſie nun der Krone zurückgeben ſollten, ſehr ſchwer angekommen ſey, da ſie dieſelben ſchon lange Jahre als ihr Eigenthum angeſehen, und es nicht geachtet hatten, wenn ſie auch ihr ganzes übriges Vermögen hineinſteckten, da, wenn dieſer Fall war, ſie jetzt nicht bloß das, was der Krone vorher gehöret hatte, ſondern auch ihre ererbten oder ſonſt wohlerworbenen Güter einbüßten, indem man ihnen bloß die Verbeſſerungen vergütete, wodurch das Gut merklich in Anſehung des Einkommens verbeſſert war, und überdem ſehr genau mit ihnen rechnete. Allein, außer daß die äußerſte Noth eines ganzen Staates rechtfertiget, daß man einzelnen Perſonen etwas hart fällt, vornehmlich wenn man, um unerträgliche Laſten von den Schultern des allergrößten Theiles der Einſaſſen abzuwälzen, Wenigen etwas nimmt, und doch ſelbſt bey dieſer Abnahme ſo verfährt, daß ſie verhältnißweiſe doch eben das behalten, was Andere haben, ſiehet ein

p) *Kaempferi* amoenitates exoticae p. 232 — 234.

ein jeder, daß die Klagen, welche man über die Reduktion geführet hat, übertrieben ſind. Iſt einigen durch die Kommiſſarien, um ſich Belohnungen vom Könige für ihren Dienſteifer zu verſchaffen, oder aus andern verwerflichen Anreizungen, als Freundſchaft oder Feindſchaft gegen die Inhaber, zu viel geſchehen: ſo iſt dieſes nichts mehr, als was immer bey ſolchen weitläuftigen Unterſuchungen ſich zuträgt, und weder die Stände noch der König oder auch beyde zuſammen konnten Mittel erfinden, durch welche unumgänglichunvermeidliche Uebel vermeidlich gemacht würden. Wenigſtens that der König alles, was in ſeinen Kräften ſtand, Ungerechtigkeiten vorzubeugen oder auch abzuhelfen, indem er nicht nur einem jeden, der dergleichen erlitten, den Rechtsweg wider den vergönnte, der in Anſehung ſeiner den königlichen Befehl überſchritt, und, wenn er die Klage gegründet fand, den Kläger ſchadlos hielt, ſondern auch zu oft wiederholten malen alle, welche dergleichen Beſchwerden hatten, aufforderte, darüber bey ihm um Gerechtigkeit anzuhalten.

In Liefland kann der Adel dieſelbe nicht abwenden, ſondern ziehet ſich durch die Maaßregeln, welche er hiezu ergreifet, Ungnade zu.

Der liefländiſche Adel meynte zwar durch im Namen ihrer aller an den König geſtellte mehrmalige Bittſchriften ſich in ihrem Beſitze zu erhalten, und führte als Bewegungsgründe hiezu an, daß der ſchwediſche Reichstag nichts einem Lande auflegen könne, das kein Theil des ſchwediſchen Reichs ſey, ſondern ſich an König Karl IX. 1602 vermittelſt eines Vertrags ergeben habe, in welchem derſelbe ſich anheiſchig gemacht, dieſes Land bey ſeinen damaligen Freyheiten und ganzen Verfaſſung zu handhaben, nach welcher Zeit erſt dieſer König vermittelſt des redlichen ihm von der liefländiſchen Ritterſchaft von nun an bewieſenen Beyſtandes den Angriff von Riga, deſſen Beſitz den von beyden kriegenden Theilen, welcher dieſe Hauptfeſtung inne

hatte,

hatte, der Herrſchaft über das ganze Land verſichern können, vorzunehmen in Stand geſetzt worden. Als Karln IX. dieſes Vorhaben misgeglücket, und die Polen durch deſſen Niederlage bey Kirchholm wieder die Oberhand in Liefland gewonnen, und ſechzehn Jahre lang behalten hätten, ſey der liefländiſche Adel ſo feſt in der Treue gegen den von ihm erwählten Herrn beharret, daß er lieber alles das Seinige verlaſſen und flüchtig in ſteter Furcht des Verluſtes ſeiner Güter und ſeines Lebens leben, als ſich aufs neue den Polen unterwerfen wollen, und habe nicht nur durch ſeinen tapfern Widerſtand dieſelben daran verhindert, daß ſie ohngeachtet der ſchlechten Unterſtützung, welche das, was Schweden in Liefland gehörte, aus dieſem Reiche erhielt, nie im Lande ſich recht feſt ſetzen gekonnt, ſondern auch Guſtav Adolphen durch Abſchickungen und Schreiben ermuntert, die Belagerung von Riga vorzunehmen, worinn er vermittelſt der Hülfe, die ihm die liefländiſche Ritterſchaft mit Geld, Lebensmitteln und Aufopferung ihres Leibes, Lebens und Blutes leiſtete, ſeinen Endzweck erreichte. Ja eben dieſe ſo ausnehmenden Beweiſe von der Ergebenheit dieſer Ritterſchaft gegen die ſchwediſchen Könige hätten die Polen endlich überzeuget, daß ſie entweder alle Hoffnung aufgeben, dieſes Land wieder zu gewinnen, oder die Ritterſchaft von Schweden durch gänzliche Veränderung ihres bisherigen Betragens gegen dieſelbe an ſich ziehen, und mit Wohlthaten überhäufen müßten; welches Erbieten einige angenommen, und ſich nach Polen begeben hätten, wo noch gegenwärtig ihre Nachkommen zweymal ſo viel Güter beſäßen, als ſie dadurch, daß ſie dieſe Parthey ergriffen, in Liefland verloren hätten. Die allermeiſten hingegen hätten ſich durch dieſes Beyſpiel und die Vortheile, welche dieſe ihre Mitbrü-

der

der durch den Uebertritt zu den Polen erlanget, ſo wenig zur Nachfolge bewegen laſſen, daß ſie aus allen Gegenden, wohin ſie die Furcht nnd Abneigung der polniſchen Herrſchaft zerſtreuet, auf Guſtav Adolphs zu Riga am 12ten November 1621 geſchehene Einladung wieder ins Land eingefunden, und dieſem Könige ſich unterwürfig gemacht hätten, in zuverſichtlicher Hoffnung, daß wegen ihrer Verdienſte um die ſchwediſche Regierung ſie und ihre Nachkommenſchaft, ſo lange dieſelbe daure, bey ihrem jetzigen Eigenthume unter derſelben erhalten werden würde. Der oliviſche Friede habe alles dieſes ihr Recht befeſtigt; die ſchwediſchen Reichsſtände hingegen ſeyn um deſto weniger befugt, ſich im mindeſten einige Erkenntniß über liefländiſche Angelegenheiten zuzuſchreiben, weil die ſchwediſche Ritterſchaft, als 1660 und 1662 die liefländiſche bey derſelben um die Einverleibung nebſt Sitz und Stimme auf dem ſchwediſchen Reichstage angehalten, ſie ſolches, zu welchen Bedingungen ſich die Liefländer immermehr verſtehen möchten, gänzlich abgeſchlagen habe, und alſo die liefländiſche Ritterſchaft von den ſchwediſchen Ständen von ihnen ſelbſt abgeſondert, und nach dem vorigen unter die Krone Schweden gebrachten Rechte ihren eigenen Bewilligungen auf dem Landtagen heimgeſtellt worden ſey. Ueberdem habe es mit Liefland eine ganz andere Bewandniß als mit den andern königlichſchwediſchen Ländern. Denn in jenen ſeyn viel alte Erbbeſitzere, welche folglich die Reduktion nicht treffe; in Liefland aber faſt alle Lehn-Kauf- und Pfandhaltere, die noch dazu kaum den ſechsten Theil des Landes und zwar unter vielen Bürden beſäßen, welcher gleichfalls dem Könige nach ohne Verfaſſung eines Teſtamentes erfolgendem Abgange des letzten von dem Stamme, der zu ſolchen Gütern

berechtigt ſey, anheim fallen müſſe. Hieraus folge, daß, wenn der König darauf beſtehe, dieſen ſchwediſchen Reichstagsſchluß in Liefland zu vollſtrecken, der allergrößte Theil des Adels in äußerſte Dürſtigkeit gerathen, und gezwungen werde, aus dem Lande zu gehen; welches ſolchergeſtalt von Einwohnern ganz entblößt werden würde, welcher Schade gewiß alles Einkommen, ſo der König aus der Reduktion erwarten könne, gewaltig überſteige. Allein mit allen dieſen Vorſtellungen erhielt der liefländiſche Adel keine Aenderung der einmal ihm bekannt gemachten königlichen Verordnung, durch welche er den Anfang der Reduktion in Liefland in die Zeit ſetzte, da dieſes Land unter die ſchwediſche Krone kam, und in Anſehung der ſeit dieſer Zeit verſchenkten Lehngüter, die hernach von den erſten, die ſolche erhalten, andern verkauft oder verpfändet worden, verfügte, daß die Beſitzer hiefür beſagte Güter noch zehn Jahre nützen ſollten, welche Nutzung alle dieſe Schuld tilgen ſollte, daß daher nach Ablauf erwähnter Jahre die Güter der Krone zu freyer Verfügung heimfielen, doch dergeſtalt, daß die bisherigen Beſitzer die nächſten wären, welchen eben dieſelben verpachtet würden. Im Jahr 1685 nahm eben dieß Reduktionswerk in Eſthland ſeinen Anfang, wo die Ritterſchaft noch beſſer mit ſolchen Gerechtſamen begabt zu ſeyn meynte, wodurch ſie daſſelbe abwenden könnte. Aus dieſer Urſache proteſtirte ſie gegen die königliche Kommiſſion, und ſendete zween Landräthe nach Schweden, ihre Gründe wider die Reduktion dem Könige vorzutragen. Wie ſie aber merkte, daß der König von derſelben keineswegs abgehen würde, bequemte ſie ſich, und verbat nur die Wiedererſtattung desjenigen, was ſie aus den einzuziehenden Gütern über die geſetzmäßigen Zinſen ihres Kapitals ſo lange gehoben

ben hatte; welcher Bitte ſie der König auf die Art gewährte, daß alles auf jedem Hofe vorhandenes Vieh und anderer Beſatz, als ein ewiges Eigenthum beym Hofe bliebe. Die Beſitzer behielten die Höfe gegen einen gewiſſen Pacht, von welchen ihnen der König den dritten Theil oder das Tertial erließ, wobey er zugleich eine Vorſchrift abfaßte, wie und auf was Weiſe ſolcher Pacht ihre Kinder und Nachkommen genießen möchten q).

Die reducirten Güter wendet Karl XI. zu Einrichtung eines beſtändigen Kriegsheeres an.

Im ſchwediſchen Reiche ſelbſt eignete ſich die Krone vermittelſt der Reduktion von 80000 Hemmans oder Gütern, die das ganze Land ausmachen, ſo viele zu, daß die Zahl derſelben auf 30000 anwuchs, von welchen ein Theil der Krone ganz und gar gehöret, der andere aber ſo beſchaffen iſt, daß andere Perſonen Eigenthümer ſind, und beſtimmte Zinſen der Krone erlegen. In Anſehung der erſtern von dieſen ſchwediſchen reducirten Gütern fand Karl XI. weder die Verpachtung noch die Verwaltung durch gewiſſe dazu von ihm zu ſetzende Beamte vortheilhaft. Denn auf die Bedingniſſe, mit welchen er ſie pachtungsweiſe vergeben wollte, fand er keinen Pachtluſtigen; wenn er aber die Verwaltung durch Beamte erwählte, ſo verzehrte der Unterhalt dieſer Beamten einen großen Theil des Einkommens, und überdem war es unmöglich zu verhüten, daß es nicht durch ihre Veruntreuung und Eigennutz noch mehr verringert wurde. Daher errichtete er aus 4500 dergleichen Kronhemmans Boſtellen (Bauſtellen) oder Wohngüter für allerley ſowohl Kriegs- als Staatsbeamte. Die übrigen wies er den gemeinen Soldaten an, und brachte

q) Collectanea Livonica p. 53 — 55, 87, 161, 167, 194 — 196 Deduction der Unſchuld ꝛc. S. 31, 32. Kelch S. 614 — 617.

noch vor ſeinem Tode dieſes Soldateneintheilungs-werk zum völligen Stande. Die Befehlshaber bekommen nach der Stelle, welche ſie bekleiden, gröſſere oder kleinere Güter, und wurden durch dieſe Einrichtung ſo gut verſorget, daß an manchen Orten das Einkommen, welches ſie vorher durch ihre Beſoldung machten, ſich über die Hälfte vergrößerte, indem man ihnen den Ertrag der Güter in dem Preiſe anſchlug, als die Krone dergleichen Landfrüchte bezahlte, und der weit geringer iſt, als man ſie auf dem Markte verkaufen mag. Wenn der Inhaber ſich aber auf die Landwirthſchaft nicht verſtehet, ſo kann er das Gut verpachten. Nur muß er dafür ſorgen, daß der königlichen Vorſchrift, die auf Verhütung aller Drückung der Bauern und auf Erhaltung der Wohnung und Felder in dem Stande, in welchem ſie damals ſich befanden, abzielet, aufs genaueſte nachgelebet werde. Denn in dieſer Abſicht werden alle Güter jährlich beſichtigt. Auch darf kein Gläubiger, unter was für Umſtänden es ſey, ſich aus ſolchem Gute bezahlt machen. Sobald ein Kriegsbefehlshaber ein Gut bekommt, muß er den Zuſtand, in welchem ers gefunden, durch ſeine Unterſchrift anzeigen, und wenn er alsdann eine höhere Stelle erlanget, darf er nicht eher den Beſitz ſeiner neuen Bauſtelle ergreifen, bis er die vorige in dem Stande abliefern kann, als er ſie empfangen hatte. Stirbt er aber, ſo ſind ſeine Erben verpflichtet, den aus ſeiner Schuld oder Nachläſſigkeit verurſachten Schaden zu erſetzen. Zu Hebung des Verluſtes, der ſich durch Feuer oder andere unglückliche Zufälle ereignen möchte, beſtimmte der König bey einem jeden Regimente gewiſſe Güter; andere hingegen wies er zum ferneren Dienſte untüchtig gewordenen Kriegsbefehlshabern an. Gemeine Soldaten, die ein gleichhartes

Schick-

Schickſal traf, hielt er ſeines Mitleidens und ſeiner Sorgfalt eben ſo werth, und errichtete alſo zu ihrer Verpflegung ein Hoſpital, welches er mit guten Einkünften verſahe, unter welche das Geſetz gehöret, welches jedem Kriegsbefehlshaber eine nach der verſchiedenen Einträglichkeit der höhern und niedern Kriegsbedienungen geſchätzte Abgabe auferleget, die derſelbe zu dieſer Stiftung beym Antritt einer jeden Stelle bezahlt. Wo es nur irgend die Umſtände erlaubt haben, da liegen die Bauſtellen der Befehlshaber im Mittelpunkt der unter ihnen ſtehenden Mannſchaft, und kein Soldat darf außer ſeinem Quartiere wohnen, ja, keinen Tag über aus ſeinem Kirchſpiele ohne Erlaubniß ſeines Unterofficiers ſich entfernen. Die Unterofficiers und Subalternen aber können nicht anders als mit Bewilligung ihres Oberſten, die höhern Befehlshaber vom Hauptmanne an nur mit Genehmigung des Königs aus dem Bezirke ihrer Regimenter gehen. Wegen der gemeinen Soldaten traf Karl XI. die Verfügung, daß die Edelleute, welche von 500 bis 580 Mark Einkommen jährlich von ihrem Gute genoſſen, einen Reuter, und die, welche einträglichere hatten, nach dieſem Verhältniſſe mehrere mit vollkommener Ausrüſtung ſtellen und unterhalten mußten. Gieng aber ein ſolcher Reuter mit Tode ab: ſo ſtand es bey dem Edelmanne, ob er ſogleich die Stelle erſetzen, oder ein gewiſſes Geld, dafür man allezeit einen Mann zu bekommen, und zum Reuterdienſte auszurüſten verſichert war, verwahrlich niederlegen wollte. Gleichergeſtalt verhält es ſich mit den Bauern, welche ebenfalls verpflichtet ſind, theils Reuter, theils Fußknechte zu liefern und zu halten, außer daß die Krone das Tuch zur Montirung reichet, mit welcher der Soldat der Muſterung beywohnet,

 die

die der Oberſte jährlich ein- oder zweymal mit dem ganzen Regimente anſtellet, nach welcher Verrichtung die Montirung wieder abgezogen und in die Kirche des Kirchſpiels verwahrt wird. Die Fußknechte empfangen entweder die Wohnung bey dem Bauer, der ſie unterhalten muß, oder der Soldat hat ſein eigenes Wohnhaus. In beyden Fällen aber hat er auch entweder ſo viel Feld- und Wieſenwachs, als zu Einvierteltonne Land und zu zwey Fuder Wieſenwachs erfordert wird, oder, nämlich in ſolchen Gegenden, wo gar kein urbares Land iſt, einen Platz zu Kohl und dergleichen und zwey Fuder Heu und Stroh, um eine Kuh halten zu können. Dabey aber iſt er verbunden, ſeinem Wirthe für das geſetzte Taglohn in ſeinem Ackerbau und andern ländlichen Arbeiten zu dienen. Hat ein Mann ſich einmal in einen ſolchen Kriegsdienſt begeben, ſo muß er in demſelben ſo lange verharren, als er Dienſte zu thun im Stande iſt, und ſein Weggehen wird als ein Ausreißen mit dem Tode beſtraft. Bey dieſer neuen Einrichtung gewannen ſowohl die Krone als die Bauern. Denn bey den vorher gewöhnlichen Ausſchreibungen war nicht nur die Werbung und die Unterhaltung für den Bauer viel koſtbarer, ſondern derſelbe war auch nicht einmal für ſeinen Sohn oder Knecht geſichert, welches ihm in ſeinen ländlichen Arbeiten großen Schaden verurſachte, als die er dann nicht nothdürftig beſtreiten konnte. In Finland zogen dieſe gewaltſamen Mannſchaftsausheblungen noch ein anderes Uebel nach ſich, indem aus dieſem Lande viele Bauern und Bauerknechte nach Rußland giengen, und ſich dort auf den Kloſtergütern niederließen, wo es ihnen recht gut gieng r). Der Krone ſelbſt aber fiel es ſehr

r) Puffendorfs continuirte Einleitung zu der Hiſtorie S. 854.

ſehr ſchwer, bey den Vorfällen, wenn ſie die zur Landesvertheidigung erforderlichen Leute in Eile zuſammen bringen mußte, die völlige Zahl ſich zu verſchaffen, indem jeder, der nicht begehrte, Soldat zu ſeyn, ſich wegflüchtete oder verſteckte, und überdem gebrach es den ſolchergeſtalt geſammelten Leuten an aller Uebung in dem Stande, wozu man ſie jetzt brauchte. Alle dieſe Mängel hob die neue Veränderung. Denn vermittelſt derſelben hielt die Krone in Schweden, Finland und Liefland beſtändig 15 Regimenter Reuterey, die 17000 Mann, und 28 Regimenter Fußknechte, die 35000 Mann ausmachten, auf den Beinen. Außer denſelben aber hielt der König das Regiment ſeiner Leibwache zu Fuß, welches 2000 Soldaten betrug, und 6 Regimenter, jedes ohngefähr von 1000 Mann, in ſeinen deutſchen Staaten, die auf dem alten Fuß verblieben, und unmittelbar vom Könige ihren Sold an baarem Gelde empfiengen. Ueberdem aber wurden außer der Landmacht noch 20000 Seeleute auf eben die Art, wie die eingetheilten Landregimenter, immer in dienſtfertigem Stande gehalten. Allein nach Karls XI. Tod gerieth dieſe vortreffliche Anſtalt in Abnahme, und vermuthlich fieng ſich der Verfall ſchon unter ſeinem unmittelbaren Nachfolger Karln XII. an, als dem der durch ſeine ganze Regierungszeit fortdauernde Krieg nicht erlaubte, die Aufmerkſamkeit auf die innern Reichsgeſchäfte zu verwenden, mit der ſein Vater dieſelben bey lauter Friedensjahren beſorgen konnte. Nach ſeinem Tode aber verringerte der Verluſt, den das eigentliche ſchwediſche Reich auf der ruſſiſchen Seite litt, die Stärke der Landmacht bis dahin, daß jetzt von eingetheilten Regimentern nur 6 an Reuterey außer der jemtländiſchen Compagnie, nebſt den 128 Leibtrabanten und von der in 6 Com-

pagnien beſtehenden Adelsfahne nur die Officiere, und 20 nebſt einem Bataillon von 150 Mann in Kajana, an Fußvolk und Reuterey überhaupt 34266 Mann vorhanden ſind; auch die zum Unterhalte dieſer Einrichtungen beſtimmten Bauſtellen und Lieferungen dergeſtalt verſchlechtert worden, daß man zu verſchiedenenmalen nicht ohne groſſe Wahrſcheinlichkeit darzuthun bemühet geweſen iſt, daß nach der gegenwärtigen Beſchaffenheit ſowohl die Krone als die mehreſten, welchen ein gewiſſer Beytrag zu Erhaltung dieſer Einrichtung oblieget, beſſer fahren müßten, wenn man eine genaue Unterſuchung anſtellte, und nach dem, was man durch dieſe Unterſuchung erfahren würde, entweder die Urſachen der jetzigen Verſchlechterung höbe, oder das ganze Eintheilungswerk auf einen andern Fuß ſetzte, und die Regierung zu Vermeidung der Ungelegenheiten, die ſie daraus vermuthet, wenn dieſer Vorſchlag zur Ausführung käme, ſich genöthigt ſahe, alle auf die Abſchaffung der Eintheilung abzielende Erörterungen zu verbieten s). Karl XI. ſorgte aber nicht bloß dafür, daß er auf alle Vorfallenheiten genugſame Kriegsmannſchaft in Bereitſchaft hätte, ſondern auch, daß es an nichts von allem, was auſſerdem noch hiezu gehöret, fehlen möchte. Denn er wohnte ſelbſt öfters den Muſterungen und Kriegsübungen einiger in Heere zuſammengezogenen eingetheilten Regimenter bey, verbeſſerte Feſtungen in Schonen, und verſtärkte ſowohl hier als in Gothenburg

s) Canzlers Nachrichten zur Kenntniß des Königreichs Schweden Tabelle I, und IX, Th. I. S. 340. 354. und Th. II. S. 6. 7. J. F. Krügers Unterſuchung des Temperamentes der ſchwediſchen Nation S. 155—159.

burg und andern Feſtungen ſowohl im Reiche ſelbſt als in den deutſchen Landſchaften den Vertheidigungsſtand derſelben wider feindliche Anfälle, und ſuchte aufs geſchwindeſte die im letztern Kriege zu Grunde gerichtete Flotte wieder herzuſtellen, und bewies hiebey ſolchen Eifer, daß er ſelbſt häufig die Schiffswerfte beſuchte, und 1685 ſchon 18 große und mit allen Erforderniſſen verſehene Kriegsſchiffe fertig hatte, zu welchen er alle Jahre 6 bis 7 bauen ließ, bis ſich kurz nach ſeinem Tode 1700 die Flotte auf 42 Rangſchiffe belief. Er wollte aber nicht bloß tapfere und kriegserfahrne Leute haben, ſondern verlangte auch dabey, daß ſie alle Chriſten ſeyn ſollten, indem er am 18ten Februar 1686 eine Befehl gab, daß alle und jede nicht nur in den Kriegsübungen, ſondern auch im Chriſtenthume gründlich unterwieſen, und in Abſicht auf das Letztere jährlich zu angeſetzten Zeiten in ihren Kirchſpielskirchen öffentlich geprüft werden ſollten, und fügte die Strafe zu dieſem Befehle, daß alle, welche ſich dieſer Prüfung nicht unterwürfen, ihren Kriegsdienſt verlieren ſollten. Da auch Geld das faſt einzige Bedürfniß iſt, welches das ſchwediſche Reich zu völliger Einrichtung ſeines Kriegsſtaates aus andern Ländern bekommen muß, außer Frankreich aber, mit welchem jedoch Karl XI. durchaus kein enges Freundſchaftsbündniß zu errichten begehrte, von keinem auswärtigen Staate für eine genaue Freundſchaftsverpflichtung Geld zu hoffen ſtand: ſo bemühete er ſich 1686 daſſelbe durch Verminderung 1686.
des Zolles zu Riga und Wiederaufrichtung der alten ſchwediſchen Verordnung, nach welcher der große Seezoll für alle einkommende Waaren mit Speciesreichsthalern und Dukaten oder ungemünztem Golde und Silber bezahlt werden mußte, herbey zu ſchaffen, wiewohl er doch verſtattete, dieſe

Zahlung auch in ſchwediſchen Karolinen, zu 20 Oer Silbermünze gerechnet, abzutragen.

Reichstag des Jahres 1686.

Da nun die Stände wahrnahmen, wie wohl ſich Karl XI. ſeiner Gewalt und Einkünfte zu Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt bediente; ſo ſtritten ſie nie mit ihm über den Umfang ſeiner geſetzmäßigen Gewalt, und bewilligten ihm freywillig auf dem Reichstage, den er 1686 am 14ten September eröffnete, zu Tilgung der noch auf dem Reiche haftenden Schulden 6 Millionen Thaler Silbermünze auf zwey nach einander folgende Jahre, und auf den Fall, daß ein Krieg entſtehen möchte, annoch in zwey anderen Jahren 12 Millionen. Jeder Partheyloſe erkennet hieraus, daß die Reduktion, (ſo ſehr auch manche Familien und einzelne Perſonen darunter litten, indem unter andern die Wittwe des am 16ten April 1686 als Reichsdroſt verſtorbenen Grafen Magnus de la Gardie wegen der Schulden, die ihr Gemahl an die Krone zu bezahlen hatte, deſſen ganze Hinterlaſſenſchaft an die Krone abzutreten ſich genöthigt ſahe, ob wohl Karl XI. ihr hierauf ſolche Einkünfte anwies, wovon ſie lebenslang einen dem hohen Stande ihres verſtorbenen Gemahls und ihrer eigenen fürſtlichen Herkunft gemäßen Unterhalt genießen konnte, der natürliche Bruder des Königs, Graf Karlſon, 1682 bewogen wurde, als Generalmajor in holländiſche Kriegsdienſte zu gehen, und der tapfere Königsmark, welcher 24000 Reichsthaler jährlicher Renten durch die Reduktion einbüßte, es gerne annahm, als der Freyſtaat Venedig, welcher ihn 1685 zum General der Landmacht, mit welcher dieſer Staat den Türkenkrieg führte, auf ein Jahr erbeten hatte, dieſe Stelle 1687 wegen der von ihm zum Beſten dieſes Staates verrichteten großen Thaten, welche ganz Morea bis auf die einzige Feſtung

ſtung Napoli di Malvaſia, die erſt 1690 erobert ward, unter deſſen Herrſchaft brachten, ihm den Antrag that, dieſe Stelle noch 5 Jahre zu behalten, ohngeachtet er durch dieſe Verlängerung die bisher für ihn offenbehaltene Statthalterſchaft über Pommern einbüßte, wiewohl er nur noch ein Jahr lebte, imdem er am 5ten September A. K. bey der wider ſein Abrathen unternommenen Unternehmung auf Negroponte an einer Krankheit ſtarb, welche die ungeſunde Luft einem großem Theile des Heeres zuzog, und deſto eher bey ihm haftete, je heftiger die Sorgen wegen des guten Ausganges dieſer Unternehmung ſeine Seele, und die Fatiguen ſeinen Körper angriffen t),) auf die Art, wie ſie vollſtreckt

t) Nach ſeinem Tode wagte der Doge Moroſini einen Sturm auf die Feſtung, die aber unglücklich ausfiel. Moroſini legte die Schuld hievon auf die ſchlechte Unterſtützung, welche die zum Nachdringen der erſten Anfallenden befehligten Kriegsvölker dieſen geleiſtet hatten, und beſtand daher auf Fortſetzung der Belagerung. Allein die mehreſten Kriegshäupter waren ganz verſchiedener Meynung, und dieſes nebſt der großen während der Belagerung erfolgten Verminderung der Zahl des Heeres, und der bey allen, die noch Dienſte leiſten konnten, feſt eingewurzelte Gedanke, daß man ſie hier auf eine gewiſſe Schlachtbank führe, nöthigten ihn, das Heer wieder einzuſchiffen. Der Freyſtaat Venedig beklagte daher mit Recht das frühzeitige Abſterben des Grafen, als der nur 49 Jahre und 8 Monate auf der Welt zugebracht hatte. Aber an dem Berichte der hiſtoriſchen Remarques der neueſten Sachen in Europa (1) und des europäiſchen Theaters, daß man ihm, wie das letztere meldet, im Arſenal, nach dem erſteren aber an einem öffentlichen Orte in Venedig eine Bildſäule von Marmor, mit der ehrenvollen Benennung Semper victori, errichten laſſen, zweifele ich

(1) Im J. 1700. S. 198, 201 — 205.

ſtreckt wurde, zur Aufhülfe des ſchwediſchen Reichs vollzogen werden müſſen. Wenigſtens urtheilten die Stände ſo, weil die Ritterſchaft auf dieſem Reichs.

ich aus dem Grunde, weil ich in keiner von den wegen dieſes Umſtandes nachgeſchlagenen italiäniſchen Reiſebeſchreibungen derſelben erwähnt gefunden habe, noch mehr aber weil Stellen in der keysleriſchen (2) und wrightiſchen (3) mich veranlaſſen, zu muthmaßen, daß ein dem Moroſini geſetztes Denkmal zu dieſem Irrthum Gelegenheit gegeben habe. Sein Leichnam ward mit dem ſeines Brudersohnes, Karl Johann, (welcher dem Heldenmuthe und allen Tugenden, die ſeinen Vetter den Feldmarſchall ſchmückten, vollkommen nachahmte, und wegen ſeiner auf maltheſiſchen Galeeren wider die Türken erwieſenen ganz außerordentlichen Tapferkeit, ohngeachtet er in ſeiner Religion ſich ſo eifrig bewies, daß, als das Regiment, welches er im franzöſiſchen Dienſt als Oberſter befehligte, dazu gebrauchet werden ſollte, die Hugonotten zur Annahme des katholiſchen Glaubens zu zwingen, er ſich davon los ſagte, und auf die Anfrage des Königs von Frankreich, ob er nicht zur katholiſchen Kirche treten wolle, die Antwort ertheilte: er würde ſich des Königs Gnade und Dienſte nicht mehr würdig ſchätzen, wenn er ſeinem Gotte ſolche Untreue bewieſe, 1678 das maltheſer Kreuz erlangt hatte, 1680, als er zu Ueberreichung eines königlichſchwediſchen Briefes an den König von England nach London gekommen war, und aus dem Munde des Königs von England hörte, daß es ihm Mühe koſte, unter den in ſeinen Kriegsdienſten ſtehenden Befehlshabern einige zu finden, die ſich dazu gebrauchen laſſen wollten, nach Tanger zu gehen, welche damals dem Könige von England gehörende Feſtung durch die benachbarten Mauren unaufhörlich angegriffen wurde, ſich ſogleich erbot, dieſe Reiſe auf

(2) Th II. S. 747.

(3) Wrights Reiſen ſind als der vierte Theil zu Blainvillens Reiſebeſchreibung in der deutſchen Ueberſetzung beygefügt worden S. 48.

Reichstage die ihr vom Könige vorgelegten Fragen: Ob und wiefern die, welche Krongüter kauf- oder pfandweiſe erlangt hätten, berechtigt geweſen wären, größere Zinſen von denſelben zu ziehen, als ſie ſonſt von dem Kauf- oder Pfandgelde genoſſen haben würden; und ob nicht unmißliche Krongüter, ohne einigen Unterſchied darunter zu machen, ob ſie vor oder nach 1632 von der Krone abgekommen ſeyn, der Reduktion unterworfen ſeyn? bejahend beantwortete. Dieſes war auch nicht ungerecht, wenn man ſich nur erinnert, daß bereits bey Guſtav Adolphs Regierungsantritte ſehr vieles ſowohl von den uralten Krongütern theils von dem Eigenthume des waſiſchen Königsſtammes, die, nachdem dieſes Haus den ſchwediſchen Thron erblich erlangte, mit den alten Krongütern dergeſtalt vermiſcht worden waren,

auf der engliſchen Flotte zu thun, und, da derſelben der widrige Wind die Fahrt dahin verwehrte, zu Lande mit der Poſt Tag und Nacht durch Frankreich und Spanien ſeinen Weg nach der belagerten Feſtung vornahm, und, wie er eben zu einer Zeit allda anlangte, als die engliſche Beſatzung einen Hauptausfall that, unverzüglich zu dieſem Gefechte eilte, und, wo der heftigſte Streit war, zuerſt den Feind in Unordnung und in die Flucht brachte, auch nicht eher an ſeine Rückkehr nach Europa dachte, bis ein Friedensſchluß mit den Mauren die Stadt von dieſen Feinden befreyt hatte, 1686 mit Urlaub vom Könige von Frankreich ſich zu ſeinem Vetter nach Morea verfügte, wo er vor Navarino und Modon, zuletzt aber in der Schlacht bey Argos ſeine gewöhnliche Tapferkeit wider die Türken zeigte, indem er ſich in dieſem Gefechte ſo ſtark erhitzte, daß er in eine hitzige Krankheit fiel, die ihn am 18ten Auguſt tödtete,) nach Stade gebracht, und dort mit einem ſtandesmäßigen Gepränge beerdiget (4).

(4) Hiſtoriſche Remarques im J. 1700 S. 225—227.

waren, daß jetzt die Abſonderung unmöglich fiel, weggekommen war, und man ſchon damals die Wiederherbeybringung ſolcher verlornen Güter gerecht und nöthig achtete. (Th. IV. S. 882, 883.) Man hatte auch Verzeichniſſe hievon. Allein der König ſahe dieſelben nicht für ſolche Zeugniſſe an, denen er mit völliger Sicherheit trauen dürfe, und übertrug daher ſolchen Männern, von denen wegen der Aemter, welche ſie bekleideten, und der bereits abgelegten Beweiſe ihrer Tüchtigkeit zu einer Angelegenheit von dieſer Art er ſolche ſich mit Fuge verſprach, nämlich dem durch ſeine ſchwediſche Kirchengeſchichte berühmten Ornhiälm, dem Archivarius Sven Leyonmark, dem Antiquarius Pering und Enbergen, eine genaue Unterſuchung hierüber anzuſtellen und aufzuſetzen, welche vermöge dieſes Auftrages am 8ten Septemper 1691 ihre Ausführung der Wiederherbringung der Krongüter von Guſtavs I. Zeit an bis auf Chriſtinen, nebſt den Urkunden, worauf dieſe Ausführung beruhete, dem Könige einhändigten. Auf eben dieſem Reichstage legte der König den Ständen das ihm 1682 von der Geiſtlichkeit, die das Kirchenrecht auf ſeinen Befehl überſetzt hatte, übergebene kirchliche Geſetzbuch, welches er ſogleich alsdann den Ständen in der Abſicht, ſämmtlicher Gedanken darüber zu vernehmen, mitgetheilt, und auf ihr dieſerwegen ihm eröffnetes Verlangen zur genauern Erforſchung eine Kommiſſion von königlichen Räthen und andern zu dieſem Geſchäfte fähigen Männern ernannt hatte, nachdem dieſe mit ihrer Arbeit fertig waren, nochmals vor, die es nun völlig billigten, und für ein allgemein verbindliches Reichsgeſetz anerkannten. Ohngeachtet aber nun geſammte Stände mit dem Könige über die Gültigkeit dieſes Kirchengeſetzes übereinſtimmten: ſo brachte doch die Geiſtlichkeit

1689 verſchiedene Erinnerungeu über manche Stücke an den König, und dieſer zeigte ſich dieſem einzelnen Stande ſo willfährig, daß er demſelben vergönnte, ſeine Bedenklichkeiten mit gewiſſen königlichen Räthen und andern weltlichen Amtsperſonen zu überlegen, und darüber ſolche Entſcheidungen zu treffen, daß er nach von ihnen empfangenem Unterricht, wie dieſelben zur Beförderung der göttlichen Ehre dienten, dieſelben durch ſeine Genehmigung beſtätigen möchte. Die Vollendung des Geſetzbuches des bürgerlichen Rechtes gieng wegen der Weitläuftigkeit der Vorſchrift, die bey der Ausarbeitung zur Richtſchnur diente, langſamer von Statten, und daher erſuchte die Bauerſchaft wiederum auf dieſem Reichstage den König, ſein dieſerwegen gegebenes Verſprechen in Erfüllung zu bringen, und das alte Geſetzbuch bey dieſer Ueberſicht in die neue Mundart überſetzen, und überhaupt ſo einrichten zu laſſen, daß ein jeder es verſtehen könne; und auch dieſe Bitte erhörte der König, und überführte durch das Verhalten, welches er bey dieſem wichtigen Werke beobachtete, die ganze Welt, daß er eine deſpotiſche Gewalt verabſcheue, indem er jedes Stück, ſobald er es aus den Händen der zu dieſer Arbeit erwählten Männer empfieng, nicht nur allen Collegien, ſondern auch ſämmtlichen Richtern und Rechtsgelehrten im ganzen Reiche abſchriftlich mit der Ermahnung zuſendete, daß ein jeder ihm hierüber ſeine etwanigen Bedenklichkeiten einſchicken möchte. Weil nun ſolchergeſtalt jedes Stück dieſes bürgerlichen Rechtes durch ſo viele Hände gieng, ehe der König ſeine Willensmeynung darüber erklärte: ſo beſtätigte Karl XI. vor ſeinem Tode nur die zwo Abhandlungen von der Ehe und der Erbſchaft vermittelſt Unterzeichnung ſeines Namens.

mens u). Unter ſeinem Nachfolger aber gerieth es nebſt andern wichtigen Angelegenheiten, die die innere Reichsverwaltung betrafen, ins Stecken. Noch mehr aber bekräftiget dieſe Geſinnung Karls XI. der Eid, welchen der König nach dem neuen Geſetzbuche ſchwören ſollte. Denn ſo lautet derſelbe: Ich gelobe und verſpreche bey Gott und deſſen heiligem Evangelio, daß ich ſoll Gott und ſeine chriſtliche Kirche lieben, und meinem erblichen Reiche und deſſelben Einwohnern das Wort Gottes rein und lauter, wie auch den hierauf beruhenden Glauben und chriſtliche Lehre, welche in dem ungeänderten augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe und der 1593 zu Upſal gehaltenen Kirchenverſammlung nebſt den allgemeinen Glaubensbekenntniſſen und Stücken des Chriſtenthums gegründet iſt, erhalten und verſichern. Ich gelobe und verſpreche, daß ich ſoll alle Gerechtigkeit und Wahrheit befeſtigen, lieben und aufrecht halten, und alle Verdrehungen des Rechtes, Falſchheit und Ungerechtigkeit durch Geſetze und Recht und durch meine königliche Gewalt unterdrücken und beſtrafen. Meinen Unterthanen ſoll ich mich ſicher, treu und gerecht erweiſen, daß ich keinen, weder Reichen noch Armen, am Leben oder an den Gliedmaßen verderben will, wo er nicht zuvor aus dem göttlichen und ſchwediſchen Rechte eines Verbrechens rechtmäßig überführet und verurtheilet iſt, auch nicht zulaſſen, daß Unrecht über das rechte Recht gehe, oder ein fremdes Recht in mein Erbreich mit Beſchwerde, Schaden und Nachtheil der Einwohner, meiner getreuen und geliebten Unterthanen, eingeführet werde. Ich ſoll keinen ohne nach dem Ausſpruch des Geſetzes und recht-

u) *Chr. Nettelbladt* Themis Romano - Suecica p. 183.

rechtmäßigem richterlichem Urtheil Güter, bewegliche oder unbewegliche, nehmen, auch nicht zulaſſen, daß ſie ein anderer nehme. Ich ſoll ferner allen meinen Unterthanen Frieden und Freyheit gewähren, und ihre rechtmäßigen und wohlerworbenen Vorzüge und Privilegien, welche dem Rechte und königlicher Gewalt oder auch den allgemeinen zur Erhaltung und Beſten des geſammten Reiches gemachten Geſetzen und Verordnungen nicht zuwider ſind, gewähren und ſchützen. Vornehmlich ſoll ich diejenigen, welche nach den Geſetzen ruhig und ſtille zu leben begehren, wider allen Muthwillen der Inländer ſowohl als der Ausländer ſchützen und beſchirmen. Beſonders ſoll ich den Reichs-, Kirchen-, Weiber-, und Hausfrieden halten und befeſtigen, und zu Beförderung alles Friedens und Abwendung und Verweiſung aller Zwietracht mich beſtreben. In Regierung meines Erbreiches ſoll ich mich des Rathes meiner eingebornen Räthe, und nicht Ausländer bedienen, es ſey denn, daß dieſe Ausländer durch einen langen Dienſt mir und dem Reiche ſolche ſtarke Beweiſe ihrer Redlichkeit und Geſchicklichkeit gegeben haben, daß ſie den Eingebornen gleich gehalten und geſchätzt werden müſſen und können, und vorerwähnter in unſerm hochgeliebten Vaterlande gewöhnlichen reinen und wahren Religion zugethan ſind. Ich ſoll allerdings die Rechte des Reichs auf der Krone Güter und Lehne, Schlöſſer und Feſtungen, und alle und jede Gründe nebſt derſelben Gränzen und Einkommen, nicht minder alle königliche zur Reichsregierung und Vertheidigung gehörige Rechte aufs genaueſte mir bekannt machen, getreu und wohl verwalten und bewahren, wie auch dafür ſorgen, daß ſie recht verwaltet und bewahret werden, und mit allem Ernſte verwehren, daß nichts hievon dem Könige

meinem Nachfolger verringert werde. Ich gelobe und verſpreche, daß ich außer einer dringenden Nothdurft keine neuen Laſten auflegen ſoll, ſondern falls dieſes zu Führung eines Krieges, zur Sicherheit und Vertheidigung des Reiches, zu Beſſerung der Schlöſſer, Feſtungen und Güter, zur Krönung, zu meiner oder meiner Kinder Vermählung, oder andern unabwendlichen Vorfallenheiten und Ausgaben unvermeidlich iſt, alsdann ſoll entweder ich nach der Billigkeit ſo viel, als nöthig iſt und erfordert wird, unter meine Unterthanen eintheilen, oder derſelben Meynung darüber einziehen, auf was Weiſe die Auflagen zu dem beſten und erträglichen Verhältniß gebracht und eingetheilt werden können, damit ohne einigen Zeitverluſt meine und des Reichs Obliegenheiten, Sicherheit und Geſchäfte befördert und gebührend beſorgt werden mögen. So wie ich alles Vorhergeſagte durch Gottes Gnade und Hülfe mit völliger Treue und königlicher Neigung nach meinem äußerſten Vermögen, beſten Verſtande und Gewiſſen leiſten will, ſey mir Gott, den ich durch Berührung dieſer heiligen Schrift und Bibel hierum anrufe, an Leib und Seele gnädig v).

Karl XI. ſchlieſſet ein Bündniß mit dem Churfürſten von Brandenburg.

In eben dieſem Jahre kam am 10ten Februar zu Berlin ein Vertheidigungsbündniß zwiſchen Karln XI. und dem Churfürſten von Brandenburg um deſto leichter zu Stande, weil ſowohl dieſer als jener urtheilten, daß ihre Verbindung wegen der großen Gefahr, mit welcher die damalige Zeit die proteſtantiſche Religion und alle derſelben zugethane Regenten und Staaten bedrohete, der Vergrößerungsabſichten Königs Ludwig XIV. von Frankreich, und der Nachbarſchaft ihrer Länder beyden gleich erſprießlich ſey, und daß andere aus eigennützigen

v) *Wilde* p. 773, 774, 749—751, 780, 781.

nützigen Abſichten, aber zu beyder Herren und derſelben Länder Schaden, ſeit dem saintgermainiſchen Frieden hiewider gearbeitet hätten. Die einzige Schwierigkeit beſtand darinn, wie Oxenſtirn, der von ſchwediſcher Seite dieſe Angelegenheit betrieb, eine ſo wichtige Sache, damit ſie weder durch die zahlreiche franzöſiſche Parthey unter den königlichen Räthen gehindert, noch, wenn ſie nun zu Stande gekommen wäre, durch die Anſchläge derer, die ſie ſehr ungern ſahen, und welches vornehmlich die Könige von Frankreich und Dänemark waren, vermittelſt ihrer Arbeiten an den Höfen beyder ſchließender Herren oder durch gegenſeitige Verbindungen, wie die Beyſpiele des dreyfachen Bündniſſes und des Aſſociations-Vertrages lehrten, wieder vernichtet oder doch fruchtlos gemacht würde, verſchwiegen zu behandeln, und, nachdem ſie ihre Richtigkeit durch die Unterzeichnung beyder Theile erlanget, geheim genug zu halten. Die Gevollmächtigten waren der ſchwediſche Geſandte Eberhard von Grafenthal und der churfürſtliche geheime Staatsminiſter Paul von Fuchs. Beyde Herren verpflichteten ſich für ſich und ihre Nachfolger zu Befolgung des Inhaltes dieſes Bündniſſes auf zehn Jahre, doch dergeſtalt, daß, wenn ſie bey Ablauf dieſer geſetzten Zeit in eine Gefahr oder Krieg verwickelt ſeyn ſollten, die Leiſtung deſſen, wozu ſie kraft deſſelben verpflichtet ſeyn, ſo lange fortdauere, bis die Gefahr oder die Kriegsoperation aufgehört habe. Beyde verſprachen einander gute Freundſchaft und gute Nachbarſchaft, wie auch die Beförderung der Vortheile und Abkehrung alles Schadens von ſeinem Bundesgenoſſen, und, falls einer etwas erfahre, woraus dem andern ein Nachtheil erwachſen möchte, ſolches demſelben getreulich anzuzeigen; ferner keine Bünd-

niſſe oder Verträge zu ſchließen, die dem andern auf irgend eine Art zum Nachtheil gereichen oder zwiſchen ihnen beyden Mishelligkeit und Mistrauen veranlaſſen, oder auch dem hinderlich ſeyn könnten, wozu ſie ſich einander vermittelſt dieſer Verbindung anheiſchig machten, wobey jeder Theil verſicherte, daß er jetzt in keiner dieſem Lande entgegen laufenden Verbindung ſtehe, und, falls einer von ihnen ihm zuträglich halte, ein anderes Bündniß zu machen, daſſelbe vor dem Schluſſe dem andern Theile aufrichtig mitzutheilen. Zum Grunde dieſes Vertheidigungsbündniſſes legte man den weſtphäliſchen und den saintgermaniſchen Friedensſchluß; in Anſehung des neulich zu Regenſpurg zwiſchen dem Kaiſer und deutſchen Reiche auf einer und Frankreich auf der andern Seite geſchloſſenen wollen beyde ihre Rathſchläge mit dem Kaiſer und Reiche vereinigen, auf was Weiſe daſſelbe bey ſeiner Kraft erhalten würde. Weil auch beyden höchſtens daran gelegen ſey, daß das deutſche Reich ruhig und ungekränkt bleibe, und nichts von dem, was zu ſeiner Verfaſſung und Körper gehöret, verringert, abgezwackt oder abgeriſſen würde: ſo wollten beyde, ſobald das deutſche Reich oder einer oder der andere Stand deſſelben von einer auswärtigen Macht gewaltſamer Weiſe angefallen oder beunruhigt werden möchte, mit einander vertraulich überlegen, wie dieſe auswärtige Gewalt nachdrücklich und mit den angemeſſenſten Gegenmitteln zurückgehalten und abgewendet, das deutſche Reich in ſeinen Gränzen unerſchüttert bleiben, deſſen Rechte unverletzt erhalten, und ein jeder getreuer Stand deſſelben ſeiner Rechte, Freyheiten und Vorzüge ohne einige Beunruhigung genieſſen möchte. Beſonders aber erſtreckten ſie ihre Sorgfalt auf Erhaltung des Ruheſtandes in den beyden ſächſiſchen, wie auch dem weſtphäliſchen

Kreiſe,

Kreiſe, und beſchloſſen daher, das Haus Braunſchweiglüneburg, als welchem eben dieſe Sache ſehr nahe angehe, und welches eben dieſen Zweck ſich vorgeſetzt habe, zu dieſem Bündniſſe einzuladen und aufzunehmen. Insbeſondere aber verſprach der Churfürſt, in Betrachtung, daß aus dem Zwiſte zwiſchen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Holſtein leicht Unruhe und ein Kriegsfeuer im niederſächſiſchen Kreiſe und der Nachbarſchaft entſtehen möchte, ſeine Bemühungen an allen Orten, wo es nur mit Nutzen geſchehen könne, ernſtlich und mit allem Fleiße und Eifer dahin zu verwenden, daß dieſer Zwiſt aufs ſchleunigſte weggeſchafft und freundſchaftlich beygelegt werden könne. Vornehmlich aber verſprachen ſie beyde einander, wenn einem von einem andern, wer derſelbe auch ſeyn möchte, in ſeinem Reiche, Churfürſtenthume oder auch ſonſtigen Ländern und Herrſchaften ohne einige Ausnahme, ob dieſelben innerhalb den Gränzen des deutſchen Reichs oder außer demſelben liegen, oder auch in Anſehung ihrer Rechte, Gewalt, Unrecht oder Eintrag geſchähe, oder ihr Gebiet durch Belegung von Soldaten, Durchzüge, Steuern und andere Beſchwerden, die unter dem Unterhalte des Kriegsſtaates begriffen werden, oder durch andere Beläſtigungen und Forderungen beunruhigt werden ſollte, oder ſie mit völliger Gewisheit wiſſen, daß dergleichen wider ſie im Werke ſey, den Beunruhiger ernſtlich anzumahnen, dieſe Beſchwerden abzuſtellen, und, falls dieſes vergeblich ſeyn ſollte, dem beleidigten Theile innerhalb zwey Monaten, von dem Tage des an ihn ergangenen Geſuches an gerechnet, die verglichenen Hülfsvölker, nämlich der König dem Churfürſten 5000 Fußknechte, 1000 Reuter und 1000 Dragoner, der Churfürſt hingegen dem Könige 4000 Fußknechte

1500 Reuter und 500 Deagoner, an den Ort und die Stelle in des Hülfbegehrenden Ländern, den dieſer verlangen wird, doch daß derſelbe innerhalb den Gränzen des deutſchen Reichs liege, (indem dieſe Hülfsvölker auch alsdann, wenn die Feindlichkeit wider ein ſolches Land der Bundesgenoſſen verübt werde, welches nicht zum deutſchen Staatskörper gehöret, bloß in Deutſchland geſtellt und nicht über die Gränzen dieſes Reiches geführet, ſondern innerhalb derſelben entweder zu Bedeckung der eigenen Länder, oder, wo es die Umſtände verſtatten, zur Beſchädigung des Feindes gebraucht werden ſollten,) zu ſtellen. Wo auch dieſe Hülfe zu Abwehrung der bevorſtehenden oder wirklich zugefügten Beleidigung nicht hinreichend befunden würde, ſo wollten ſich beyde Theile darüber verſtehen, daß ſie um die Hälfte oder das Gedoppelte vermehrt werde; zwar ſollte der Hülfleiſtende nicht gehalten ſeyn, mit dem Angreifer zu brechen, außer wenn man künftig ſich hierüber eines andern vergleichen würde, aber doch ſonſt alles Mögliche thun, dem Beleidigten eine billige Schadloshaltung zu verſchaffen, und ohne Unterſchied, ob er von ſolchen ſeinen Bemühungen einige Frucht hoffe oder nicht, die vertragmäßige Hülfe leiſten und ſo lange fortſetzen, bis der beleidigte Theil in den Stand, in welchem ſich derſelbe vor der Beunruhigung oder dem Anfalle befand, vollkommen widerhergeſtellt, ſein Schaden erſetzt, und die wiederfahrne Beleidigung gebührend wieder gut gemacht ſey. Da aber zwiſchen beyden Bundesgenoſſen noch wegen der Gränzen und anderer Dinge mancher Streit war: ſo machten beyde mit einander ab, daß ſie hierüber ferner freundſchaftlich handeln, und von beyden Theilen dieſes Geſchäfte aufs möglichſte erleichtern wollten, daß es entweder unter ihnen ſelbſt durch eine freund-

ſchaft-

ſchaftliche Abmachung oder durch von ihnen beliebte Schiedsrichter beygelegt werden möchte, bis dahin aber ſollte, ſo lange als dieſe Verbindung dauere, weder der eine noch der andere unter keinerley Vorwande zu einiger Thätlichkeit ſchreiten. Zu dieſem Bündniſſe fügten ſie folgende geheime Stücke hinzu: Die ganz unvermutheten und grauſamen Zufälle, welche die evangeliſche Religion ohnlängſt an verſchiedenen Orten aufs heftigſte betroffen und bedrängt haben, und der tägliche Anwachs dieſes Uebels, welches wie ein reißender Strom ſich immer weiter ergieße, bedürften der reiflichen Erwägung beyder Bundesgenoſſen, indem leicht einzuſehen ſey, zu welchen Unglücksfällen und Unruhen die Thüren eröffnet würden, wenn dieſes Unweſen noch weiter kommen und ſogar das deutſche Reich darein verwickelt werden ſollte. Sie wünſchten daher aufs höchſte, durch ihre gemeinſchaftlichen Bemühungen und Befliſſenheiten dieſem Unglücke zuvor zu kommen, und daſſelbe allerdings abzuwenden. In dieſer Abſicht wollten ſie mit dem Kaiſer und den deutſchen Reichsſtänden, unter welchen ſie auch zu den der katholiſchen Religion zugethanen das Vertrauen hegten, daß dieſelben ſolche greuliche Gewaltthaten mit aufrichtigem Herzen verabſcheuten, ſolche Mittel treffen, wodurch dergleichen verderblichen und gefährlichen Angebungen und Unterfangen zeitig ein Riegel vorgeſchoben, vornehmlich aber allen und jeden Ständen und Gliedern des deutſchen Reichs die Freyheit der Religion und des Gewiſſens, wie auch die Sicherheit des weltlichen ſowohl als des Religionsfriedens erhalten werde, welche denſelben nach der deutlichen Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes und anderer unbezweifelter Reichsgeſetze zukommt und gebühret. Ferner verpflichteten ſie ſich wegen des

Antheils, den ſie beyderſeits daran hatten, daß Polen ſeine gegenwärtige Verfaſſung und Zuſtand behielt, dahin ſich zu befleißen, daß bey allen Vorfallenheiten des Reichs und der Republik Polen Rechte uud Freyheit unverändert und ungekränkt erhalten würden. Ferner wiederholten ſie ihre vorherige Abmachung, daß die von einem Theile dem andern zu ſchickenden Hülfsvölker nicht über die Gränzen des deutſchen Reichs geführt werden ſollten, und beſtimmten, daß dieſer allgemeine Satz beſonders von Liefland und Preußen zu verſtehen ſey, doch mit der Einſchränkung, wofern ſie bey ſolcher Vorfallenheit nicht eine andere Abrede träfen. Endlich ſollte nicht nur dieſer geheime Anhang, ſondern auch das ganze Bündniß geheim gehalten, und nur mit Genehmigung beyder Bundesgenoſſen andern mitgetheilt werden x).

Erziehung des Kronerbens Karls XI.

Unter dieſen Begebenheiten erfreueten ſowohl den König als das ganze Reich die ganz ausnehmenden Fähigkeiten und Saamen der größten Tugenden, die man am vermuthlichen Kronerben ſchon in der allerzarteſten Kindheit bemerkte, und für deren vollkommenſte Ausbildung und Bewahrung vor allen Gelegenheiten zur Ausartung beyde königliche Eltern mit äußerſter Sorgfalt wachten. Karl XI. erkannte, daß ihm die Vielheit ſeiner königlichen Obliegenheiten nicht vergönne, ſo viele Zeit, und Emſigkeit auf dieſes Erziehungsgeſchäft zu verwenden, als die große Erheblichkeit deſſelben erforderte. Daher überließ er daſſelbe gleich nach der Geburt des Prinzen ganz und gar ſeiner Gemahlinn, die er zu gut kannte, um völlig überzeugt zu ſeyn, daß ſie demſelben in der erſten Kindheit Religion, Verabſcheuung

x) *Pufend.* de rebus *Fr. Wilh.* lib. XIX. §. 20, 27, 28.

abſcheuung alles Misbrauches ſeiner königlichen Gewalt und allgemeine Menſchenliebe ſo tief eindrücken werde, daß es faſt unmöglich fallen würde, dieſelben je wieder auszutilgen. Dieſe ließ keinen zu ſeiner Bedienung ja nicht einmal zur Ueberedung mit ihm, der nicht wegen ſeiner Gottesfurcht, Sittſamkeit und Beſcheidenheit allgemein geprieſen ward, damit alles, was ihr Sohn ſahe und hörte, ihm Ehre und Tugend einprägen möchte. Mit der ſchwediſchen Sprache lernte er zugleich die deutſche, als die Hofſprache, und, ſobald er nur vernehmlich reden konnte, einige kurze Gebete, die er Morgens und Abends in ſeiner Mutter Zimmer auf den Knien verrichten mußte, wie auch die bibliſche Geſchichte vermittelſt einer Auslegung der Kupferſtiche, die man ihm zeigte, und manches andere aus der Geſchichte, Sittenlehre und andern nützlichen Wiſſenſchaften bey Vorzeigung ſolcher Münzen und Schauſtücke, deren Bilder und Schrift zu guten Betrachtungen Anlaß geben konnten. Bereits im fünften Jahre bemerkte man an ihm ſolche Fähigkeiten, daß der König ſich entſchloß, einen Lehrmeiſter für ihn zu erwählen, und deswegen drey Männer, denen er unter allen, über die er hiebey theils nach eigener Kenntniß, theils auf eingeholte Befragungen ſeine Ueberlegungen angeſtellet hatte, die vorzüglichſte Tüchtigkeit zutraute, in Upſal, wo er ſich damals befand, zu ſich berufen ließ. Hierauf ergieng erſt an dieſelben eine lange nachdrückliche Vorſtellung über die Urſache ihrer Vorforderung und die Schwere des ihnen zu übertragenden Amtes und der damit verknüpften Verantwortung vor Gott und Menſchen, und alsdann fragte man den Prinzen, welchen von dieſen dreyen er zu ſeinem Lehrmeiſter verlange. Dieſer reichte augenblicklich dem Lehrer der Redekunſt auf der

upſaliſchen hohen Schule, Andreas Norcopenſis, die Hand; einem Manne, der eine gründliche Gelehrſamkeit und überhaupt alle ſonſtige Geſchicklichkeit zu dieſem wichtigen Geſchäfte beſaß, aber in ſeiner gewöhnlichen bürgerlichen Tracht erſchienen war, weil er ſich nie in den Sinn kommen laſſen, daß man ihn von ſeinen bisherigen Verrichtungen zur Erziehung des Thronerbens berufen werde. Nichts deſto weniger wußte er ſich in dieſe ſeine ganz veränderte Lebensart, die ihm am 7ten May des folgenden Jahres 1687 die Erhebung in den Adelſtand unter dem Namen Nordenhielm und die Würde eines Staatsſekretärs zuwege brachte, ſo gut zu ſchicken, daß er ſich nicht nur in der Gnade der königlichen Eltern immer mehr befeſtigte, ſondern auch als 54jähriger Mann nach dem Sinne eines vierjährigen Kindes ſo bequemte, daß der Prinz ſowohl für ſeine grauen Haare Ehrerbietung als für ſeine Gefälligkeit gegen ihn Liebe und Zuneigung zu ihm gewann. Im Junius brachte er ihn dahin, daß er zu ſchreiben anfieng, und zu Ende deſſelben Jahres konnte er ſchon einen Neujahrsbrief an die Königinn Chriſtina ſchreiben, die denſelben am 31ſten Jänner 1688 aus Rom beantwortete, wobey ſie unter andern des Ausdrucks ſich bediente, daß ſie wünſche, einmal das Vergnügen zu haben, ihn zu ſehen und zu umarmen. Sobald er nur fertig leſen konnte, vereinigte ſein Lehrer mit der Lehre des Chriſtenthums einen zuſammenhängenden Unterricht in der Geſchichte, und bald hernach auch der Erdbeſchreibung, aus dem er allemal Gelegenheiten zu Bemerkungen hernahm, wodurch ſein Zögling zugleich den Einfluß einſehen möchte, den dieſe Wiſſenſchaften in die Sittenlehre und Staatswiſſenſchaft haben. Hiebey ward die Lehrbegierde des Prinzen

auch

auch dadurch beſonders aufgemuntert, daß er alles, was er jeden Tag gelernet hatte, ſeiner Mutter anfangs mündlich erzählte, nachdem er aber Fertigkeit im Schreiben erlangt hatte, ſowohl, als was er aus den angehörten Predigten behielt, jeden Abend ſchriftlich ablieferte, und mit ſeinem Lehrer gleichfalls einen beſtändigen Schriftwechſel führte. Dieſer Prinz hat hernach als König ſo viel Aufſehen in der Welt gemacht, daß wenige Könige oder andere berühmte Menſchen ſo bekannt wie er, aber, ich möchte auch in einem anderm Verſtande ſagen, ſo unbekannt, wie er, ſind, weil faſt jeder, der von ihm geſchrieben, entweder in gewiſſen Abſichten, oder aus den Vorurtheilen entweder der Bewunderung oder des Haſſes, oder auch um ſeinen Witz in Ausſpürung unbekannter Dinge zu zeigen, ſowohl die Abſchilderung, welche er von ihm giebt, als die Thatſachen, die ihm zu Zuſammenſetzung und Beſtätigung dieſer Schilderung dienen, nicht aus lauter glaubwürdigen Nachrichten geſchöpfet, ſondern ſo zuſammengetragen hat, daß er ſeinem Leſer ein ſolches Bild von dieſem merkwürdigen Könige einpräge, als mit den Abſichten, um welcher willen er es entwarf, übereinſtimmet. Aus dieſer Urſache will ich etwas aus dem Briefwechſel mit ſeinem Lehrmeiſter auszugsweiſe anführen, woraus man viele Grundſätze erſiehet, die er in der erſten Kindheit als Vorſchriften ſeines Verhaltens im ganzen künftigen Leben annahm. 1) N. Wie geht das zu, daß einer, der Böſes thut, ſich zu verſtecken ſucht? Pr. Weil er ein böſes Gewiſſen hat, und allzeit denket, es möchte mich jemand kennen und ergreifen. N. Wenn er aber an einem ſichern Ort iſt, wo nichts iſt, wovor er ſich fürchten darf? Pr. Alsdann fürchtet er ſich vor der Strafe Gottes. N. Kann er ſich damit nicht tröſten, daß Gott geduldig

duldig und gnädig iſt? Pr. Dieß iſt wahr; aber auch das: Wenn man ſich nicht beſſert, ſo kommt Gott mit der Strafe. 2) N. Die Barmherzigkeit heißt zwar eine Tugend, allein ſie ſcheint keinen Nutzen mit ſich zu führen? Pr. Gott hat uns befohlen, barmherzig zu ſeyn. N. Durch Barmherzigkeit aber verliert man gleichwohl immer etwas. Pr. Gott giebts tauſendfältig wieder. N. Man weiß, was man hat, aber nicht, was man bekommen ſoll. Pr. Gott hält Wort in dem, was er verſprochen hat. 3) N. Beliebt es dem Kronprinzen, mir zu ſagen, wozu die Zeit taugt? Pr. Allerhand wackere Sachen darinn zu thun. N. Ehe man etwas Wackeres thun kann, muß ein Ding vorausgeſetzt ſeyn. Pr. Ja. Bitte Gott, gehe durch Schwierigkeiten und Betrübniſſe, höre guten Rath und Vermahnungen. Man muß tugendhaft, ſittſam und fromm ſeyn. Man muß gehorſam gegen ſeine Eltern und gegen alle ſeyn, die das, was gut iſt, rathen. Man muß ſo fromm ſeyn, als ein Lamm. Man muß lebhaft ſeyn. Man muß Herz im Leibe haben. Man ſoll heftig ſeyn gegen ſeine Feinde, wie ein Löwe, zu Hauſe aber fromm, wie ein Lamm. N. Ich erwartete im Anfange nur einen Vorſchlag in einer Sache; allein ich finde hier mehr andere Vorſchläge, als ich in dieſer Geſchwindigkeit vermuthen konnte. Ich gebe daher dießmal gerne gewonnen, und zum Siegszeichen überlaſſe ich dem Kronprinzen dieſe Fahne. — Ich vermuthe, daß der Prinz bey ſolchen Vorfallenheiten wirklich eine Fahne von Nordenhielmen empfangen habe, indem unter dieſem letzten Schriftwechſel im Nordberg eine Fahne, in welcher die Worte Ao. 1689. d. 2. Mart. geleſen werden, in Kupfer geſtochen ſtehet. Der König aber überließ nicht dieſem einzigen Manne allein die ganze Sorgfalt

der

der Erziehung ſeines Sohnes, ſondern theilte ſie gleich anfangs zwiſchen demſelben und dem Doktor der Gottesgelahrtheit **Erich Benzelius**, als welcher dem Prinzen ſchon zwey Jahre in der Religion Unterricht gegeben hatte, da er 1687 das Bisthum Strengnás erhielt, womit doch ſeine Theilnehmung am Erziehungsgeſchäfte des Prinzen nicht aufhörte, indem der König eben damals ihm ſein bisheriges Amt bey demſelben auf zehn Jahre verlängerte y), und ihm befahl, ſo oft er nach Stockholm komme, ſich bey Hofe einzufinden und das Wachsthum des Prinzen im Chriſtenthume und allem Uebrigen wahrzunehmen, wie auch den jährlich dieſerwegen mit dem Prinzen anzuſtellenden Prüfungen allezeit beyzuwohnen. Die Königinn aber fieng kurz nach angegangenem Jahre 1688 an, ihrem Sohne dann und wann Geld zu geben, daſſelbe nach eigenem Gutbefinden anzuwenden, doch mit Bedingung, daß er ihr genaue Rechnung über die Einnahme und Ausgabe abſtattete. Weiter hin im Jahre ernannte der König den königlichen Rath und Kanzler der lundiſchen hohen Schule, **Erich Lindſkiöld**, und, als dieſer am 11. Jun. 1690 ſtarb, den königl. Rath, Grafen **Nils Gyllenſtolpe**, unter dem Namen eines Hofmeiſters zum Oberaufſeher der Erziehung des Prinzen, den er den Tag nach Neujahr 1689 aus den Händen des Frauenzimmers nahm, und mit einer eigenen Hofſtatt verſah, unter welcher ein franzöſiſcher Sprachmeiſter und ein Tanzmeiſter waren. Allein Tanzen gefiel dem Prinzen gar nicht, und die franzöſiſche Sprache auch nicht ſonderlich. Sein Hofmeiſter **Lindſkiöld** vermeynte zwar, ihn bey ſeiner Ehrbegierde, als der Neigung, von der man bald merkte, daß ſie mit großer Gewalt ihn beherrſche,

y) G. N. B. |D. memor., Semideeas IV. p. 57.

herrſche, und zu den außerordentlichſten Handlungen antreiben werde, zu faſſen, und durch die Vorſtellung, daß er die franzöſiſche Sprache zu geheimen Unterredungen mit franzöſiſchen Geſandten dereinſt nöthig haben möchte, zu bewegen, ſich auf dieſelbe mehr zu befleißen, empfieng aber die Antwort: Ich kann Franzöſiſch, und will es noch mehr lernen. Sollte es ſich fügen, daß ich mit dem Könige von Frankreich zuſammen käme: ſo will ich mit ihm Franzöſiſch ſprechen. Schickt er aber einen Geſandten an mich: ſo iſts billiger, daß dieſer meinetwegen Schwediſch lerne, als daß ich ihm zu Gefallen Franzöſiſch hätte lernen müſſen; denn ich halte meine Mutterſprache in eben ſo hohem Werthe, als er ſeine. Um eben dieſe Zeit fiel der Königinn ein lateiniſches Tagebuch Königs Karls X. in die Hände, in welchem derſelbe alles aufgezeichnet hatte, was ihm auf der Reiſe, welche er am 23ſten May 1638 von Stockholm aus antrat, bis zum 3ten Februar 1640, da er noch zu Paris verweilte, begegnete, oder was er Merkwürdiges in Erfahrung brachte. Dieſes ließ ſie durch den königlichen Sekretär, Cöleſtin Friedrich Guttermuth, ins Deutſche überſetzen, und von dieſer Ueberſetzung ſechs Abſchriften auf Pergament verfertigen, die ſie als ein Neujahrsgeſchenk an den König, ihre Schwiegermutter und ihre Kinder am erſten Tage des Jahres 1690 umtheilte, wobey ſie den Kronprinzen in Gegenwart ſeines Hofmeiſters und ſeines Präceptors ermahnte, dieſen ſeinen Großvater als ein würdiges Vorbild zur Nachfolge anzunehmen. Der König hingegen achtete nun nothwendig, eine ausführliche Vorſchrift abfaſſen zu laſſen, die Nordenhielmen bey fernerer Verwaltung ſeines Amtes zur Richtſchnur diente. Dieſelbe enthält gleich anfangs, daß vorzüglich darauf geſehen werden müſſe, eine Hauptquelle

zu

zu verſtopfen, aus welcher der Stolz und Eigenſinn großer Herren entſpringet, nämlich die Meynung von dem hohen Werth ihrer Vorzüge vor andern Menſchen, die entweder aus eigenen Vorſtellungen oder durch die Reden anderer, vornehmlich derer, die ſich bey ihnen einzuſchmeicheln trachten, ſich bey ihnen einpflanzet. Zu dieſer Abſicht ſollte Nordenhielm bey aller vorfallenden Gelegenheit dem Prinzen zu Gemüthe führen, daß aller Vorzug, den er wegen ſeiner königlichen Geburt vor ſeinen Unterthanen habe, bloß von Gott herkomme, und er dieſes als eine beſondere Gnade und Wohlthat Gottes mit Demuth erkennen, und dahin ſich beſtreben müſſe, durch chriſtliche Tugenden und Erlernung zuvörderſt der himmliſchen, dabey aber auch der weltlichen Weisheit ſich einer ſo hohen Geburt würdig und zu einem ſo vortrefflichen Berufe geſchickt zu machen, indem Gott, ſo wie er Könige ab- und einſetzet, darauf Acht habe, wie zu Kron und Scepter geborne Perſonen ſich verhalten, und ob ſie in ihrer Jugend ſich befleißen, was recht und gut iſt, zu erlernen, damit ſie dereinſt ihrer Regierung wohl vorzuſtehen wiſſen, auf daß ſie nicht die alsdann in die Hände bekommende Macht zu ihrem eigenen Verderben oder zu anderer Unterdrückung misbrauchen. Zu dieſem Endzwecke ſollte der Prinz nebſt andern Gebeten auch folgendes zu Gott thun: Herr, du allerhöchſter Gott, der du Weisheit und Verſtand giebſt, ich bitte dich von ganzem Herzen, gieb mir die Weisheit, die ſtets um deinen Thron iſt. Sende ſie von deinem heiligen Himmel herab, daß ſie bey mir ſey und mit mir arbeite, daß ich verſtehen möge, was dir wohlgefällig iſt, und daß ich würdig erfunden werde, auf meines Vaters Stuhl zu ſitzen, und dein Volk recht zu richten. Herr, mein Gott, der du mein Herz in deiner

Hand

Hand haſt, und es lenkeſt, wohin du willſt, lenke daſſelbe zu deiner Furcht, daß ich thun möge, was dir gefällt und was recht iſt in deinen Geboten. Leite mich nach deinem Rath, und erfülle mich mit deiner Gnade, auf daß ich in allem, was ich vornehme, deinem Worte folge. Du biſt mein Gott; dein guter Geiſt führe mich auf ebner Bahn. Der Anfang des Unterrichtes in der Religion ſollte mit der Bibel, und zwar in der Ordnung, daß man erſt die bibliſche Geſchichte vermittelſt mündlicher Erklärung in Kupfer geſtochener und gemalter Bilder und alsdann folgender Leſung der dieſe Begebenheiten betreffenden bibliſchen Texte, hernach die Bücher, welche die Sittenlehre enthalten, als Salomons Sprüchwörter und Prediger, das Buch der Weisheit und Jeſus Sirach, und endlich alle übrige Bücher des alten und neuen Teſtaments vornehme, gemacht, bey anwachſendem Verſtande aber das ungeänderte augſpurgiſche Glaubensbekenntniß, die drey allgemeinen chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe, Luthers beyde Katechismen, und Hafenreffers Synopſis und Compendium dem Prinzen bekannt gemacht und erläutert werden. Allen Predigten und Gottesdienſten würde der Prinz beywohnen, und ſein tägliches Gebet in ſeiner Kammer Morgens und Abends knieend verrichten, wozu der Morgen- oder Abendſegen, das Sündenbekenntniß, die zehn Gebote, das Vaterunſer und der Segen des Herrn vorgeſchrieben wurden. Mit dieſem Unterrichte ſollte Nordenhielm den in der Kirchengeſchichte verbinden, wozu er Pappum oder ein ander Buch brauchen, und vornehmlich auf die Ausbreitung der rechten chriſtlichen Lehre durch die Welt, die Kirchenverſammlungen, Ketzereyen, und beſonders, was Schweden betrifft, auf die Abſchaffung der päbſtlichen Lehre und Gewalt,

Befeſti-

Befeſtigung der evangeliſchen Lehre vermittelſt der upſalſchen Kirchenverſammlung im Jahr 1593, Verbindlichkeit aller ſchwediſchen Könige und Erbfürſten zu Handhabung dieſer Lehre, die 1655 auf dem Reichstage von Karl X. gemachte Verordnung und alles, was der jetzige König über dieſe Angelegenheit verfüget, ſein Augenmerk zu richten hätte. Zugleich ſollte er den Prinzen zu allen einem chriſtlichen Könige wohlanſtändigen Tugenden anweiſen; wie derſelbe zuvörderſt ſich durch wahre Erkenntniß und Verehrung Gottes, gleich einem David, Hiskias und Joſaphat, der Gnade und Beyſtandes Gottes verſichere, der die Sünden eines Jerobeam und Ahab durch die ſchrecklichſten Unglücksfälle beſtrafet habe; daneben in Anſehung der beſondern Pflichten gegen ſich ſelbſt ſich befleiße, ein freyes und ſtandhaftes Gemüth zu haben, das ſich weder im Glück erhebet, noch ſogleich untröſtlich iſt, wenns ihm widrig gehet, weil man gewiß weiß, daß Beydes von einer höhern Vorſehung herkommt, die die Oberherrſchaft in allen Dingen und inſonderheit in der Könige Rathſchlägen und Unternehmungen hat, und ſie, ob gleich der Ausgang nicht nach ihrer Ausrechnung und Willen erfolget, allemal zu ſeiner Ehre lenke; auch in allem Thun und Weſen bedachtſam ſey, in Erwägung, daß alle Reden und Handlungen eines Königs nicht nur von allen Gegenwärtigen bemerket und ausgebreitet, ſondern auch von vielen nachgeahmet werden; endlich ſowohl im Eſſen und Trinken als bey jeder erlaubten Gemüthsbeluſtigung und Leibesübung ſich mäßig erweiſe, und in keinem dieſer Stücke zu viel thue. Gegen andere Menſchen müſſe der Kronprinz zum beſtändigen Augenmerk nehmen, ein redlich Herz zu haben, freundlich in Geberden, leutſelig in Reden und Antworten, barmherzig, gnädig und mil-

de, ſo weit es Gerechtigkeit und gutes Gewiſſen zulaſſen, und im Richten gerechtliebend ſeyn, und nicht zur Unzeit das an einem überſehen, was er an dem andern ſtreng ſtrafe. So ſey er zugleich ein unumſchränkter König und Landesvater, der nebſt der Macht und Herrſchaft über ſeiner Unterthanen Leib und Eigenthum ihrer aller Herzen an ſich ziehe. Da die weltliche Weisheit ſehr viele Wiſſenſchaften in ſich begreife, von denen jede ein beſonderes Naturell erfordert, und die, ſo aufgeweckt und lebhaft daſſelbe immer ſeyn mag, bey einem allein nie zur rechten Vollkommenheit gebracht werden können; ſo dürfe und könne man ſolches noch weniger von einem Prinzen verlangen. Demnach bleibe bey dieſem eine gründliche Wiſſenſchaft und Klugheit in Regierungsſachen das Hauptwerk, neben welchem er aber auch von natürlichen Dingen in ſo fern einige Einſicht brauche, als ſolche zu einer wohlbeſtellten Regierungsverfaſſung gehören und zu der Unterthanen Nutzen angebracht werden können. Zu Erreichung des Hauptzwecks diente erſtlich die Erlernung der meiſten üblichen Sprachen, zweytens, daß der Prinz ſich und ſeine Leidenſchaften zu beherrſchen wiſſe, drittens, daß derſelbe verſtehe, ſein Volk mit Klugheit zu regieren, und alle vorkommende Sachen in Reichsangelegenheiten ordentlich vorzutragen, anzunehmen, zu beantworten und einen Schluß darinn zu faſſen. Die ſchwediſche Mutterſprache müſſe vom Prinzen in ſolchem Werthe gehalten werden, daß er dafür ſorge, daß ſie in den auswärtigen Reichslandſchaften immer mehr in Schwung komme, die deutſche aber, der er bereits größtentheils mächtig war, entweder durch Leſung eines deutſchen Buches oder durch mündliche Unterredungen täglich geübt werden, und ein Gleiches könne mit dem Franzöſiſchen geſchehen, wor-

inn der Prinz nach ſeinem Alter ſo merklich zugenommen, daß, wenn durch die Uebung noch mehr Luſt komme, das Fehlende leicht hinzu zu thun ſeyn werde. Was das Latein betreffe, ſo ſollte der Lehrmeiſter mit allem Fleiße und mit ſeiner guten Lehrart ihn zum Schreiben und Reden anführen. Derſelbe könnte die leichteſten von Cicero's Briefen nehmen, und daraus dem Prinzen Redensarten vorgeben, um ſie ins Schwediſche zu überſetzen, damit ſie derſelbe deſto beſſer behielte, auch einige von den leichteſten Geſprächen des Erasmus, wenn dieſelben leicht und lehrreich ſeyn, mitnehmen, dazwiſchen Phädri äſopiſche Fabeln ſowohl wegen der reinen Schreibart, als wegen des Unterrichts vorleſen, den man in den Sitten und Umgange, ja in allem, was das Menſchenleben angehet, daraus ziehen kann. Mittlerweile ſollte der Lehrer auch einen Vorſchmack und Begriff von der allgemeinen Weltgeſchichte vermittelt chronologiſcher und geographiſcher Tabellen geben, die im Zimmer des Prinzen an die Wände zu hängen wären. Wenn nun hiedurch einiger Grund zur Geſchichte überhaupt gelegt worden: ſo könnten einige Lebensbeſchreibungen aus dem Nepos mit Untermiſchung der Betrachtungen über die Handlungen der Männer, wodurch ſie ſolchen großen und berühmten Namen erworben haben, erzählt, dabey aber auch zugleich aus Cäſars Beſchreibungen ſeiner Kriege der Prinz dazu angeführt werden, ſich ein Muſter eines vollkommenen Kriegshelden und Feldherrn auf die Art abzubilden, wie der Herzog von Rohan ſich ſelbſt in ſeinen Memoires und Diſcours über die Unruhen in Frankreich geſchildert hat, wobey der Lehrmeiſter die Sachen ſo deutlich und ſo angenehm zu machen wiſſen würde, daß der Prinz ſich lebhaft vorſtelle, als wenn er unter Cäſars Befehl ins Feld zöge, und

von demſelben das Kriegsweſen erlernte. Damit dieſes deſto beſſer wurzelte, würde der Prinz in gewiſſen Tagen und Stunden eine Erzählung von den gehörten Geſchichten und dabey gemachten Anmerkungen, ſo daß alles unter einem vorgegebenen Lehrſpruche gezogen werde, vorbringen, und darauf der Lehrer über eben dieſelbe Sache mit ihm eine Unterredung anſtellen, damit ſowohl der Verſtand als die Zunge in Uebung komme. Ferner müßte derſelbe wenigſtens wöchentlich zweymal Exercitia Styli ausarbeiten, zuweilen mit allerhand Briefen bald im Schwediſchen, bald im Deutſchen, bald im Lateiniſchen, zuweilen mit hiſtoriſchen Berichten nach Anleitung der in den Lehrſtunden gefaßten Geſchichte, die der Prinz erſt in ſchwediſcher, hernach in lateiniſcher Sprache ſelbſt zuſammen zu ſetzen hätte. Wenn dieſe Uebungen einige Zeit fortgeſetzt worden: ſo gebe der Lehrmeiſter etliche kurze Reden auf, deren Inhalt mit des Prinzen Stand, Alter und Fähigkeit übereinſtimmt, und laſſe denſelben dabey ſich angewöhnen, ſolche frey herzuſagen. Durch Beobachtung dieſer Vorſchriften werde man es vermuthlich dahin bringen, daß man den Witz und Verſtand ſchärfe, ohne das Gedächtniß durch vieles Auswendiglernen zu überladen. Ob wohl der Lehrmeiſter, um den Prinzen die Beherrſchung ſeiner ſelbſt zu lehren, vor allen Dingen und hauptſächlich das göttliche Wort, inſonderheit das göttliche Geſetz, Salomons Sprüchwörter und Prediger, nebſt dem Sirach, und die bibliſchen Beyſpiele zu gebrauchen und anzuwenden habe: ſo könnten doch hieneben auch heidniſche Schriften hiezu gebraucht werden. Weil auch die Lehrart der Sittenlehre dreyfach ſey: nämlich die paränetiſche durch kurze Sinnſprüche, die charakteriſtiſche durch Schilderungen, dergleichen Theophraſt zuſammengetragen, auch

aus

aus alten Trauerſpielen und Fabeln, wiewohl hier mit gebührender Vorſichtigkeit, auszuſuchen wären, und die dogmatiſche oder philoſophiſche, zu welcher Abſicht man Cicero's Pflichten als ein güldenes Buch darum vorzüglich empfahl, weil es auch die Grundſätze des natürlichen Rechtes, als die Urquellen guter Sitten und eines anſtändigen Lebenswandels, enthält, als welche der Prinz nicht nur in ſeinen jungen Jahren, ſondern auch in ſeiner ganzen Lebenszeit zu lernen, zu wiſſen und zu befolgen habe; ſo überließ man dem Nachdenken des Lehrers, wie er Gelegenheit finde, alle drey oder dieſe und jene zu gebrauchen. Vor allen Dingen aber müßte der Prinz angewieſen und gewöhnt werden, gern guten Rath wohlgegründete Urſachen und Vermahnungen zu hören, und ſich für Eigenliebe, eigne Einbildung und Eigenſinn zu hüten, als welches gemeiniglich Schaden und Verderben nach ſich ziehet, und verurſachet, daß man weder ſich ſelbſt recht kennet, noch gegen andere ſich gehörig zu verhalten weiß. Nach ſo gelegten Gründen könne der Prinz mit Frucht zu Geſchichtbüchern und Syſtemen der Politik ſchreiten. Die Wahl unter den erſtern ſtellte man der Vereinbarung des Hofmeiſters und Lehrmeiſters heim; ſchlug aber denſelben Conrings lateiniſches Werk von der Klugheit, den Bodinus und den 71ſten Brief des Lipſius als Handleiter zu Beſtimmung der vorzüglichſten Schriftſteller vor. Unter allen Geſchichten verdienten die römiſche und die ſchwediſche am ſorgfältigſten getrieben zu werden; die erſtere wegen der lateiniſchen Sprache, die letztere wegen des beſondern Bezugs auf einen König des ſchwediſchen Reiches, beyde wegen der Menge der Beyſpiele der Tugend und Tapferkeit, woran ſie andere Geſchichten übertreffen, die römiſche auch wegen der Veränderungen in der Verfaſ-

ſung und Zuſtande eines Staates, die der römiſche alle durchgegangen iſt, da er anfangs von Königen, hernach von den Vornehmſten, hierauf vom Volke und endlich von einem Kaiſer regieret worden, und von einem geringen Anfange allmählich und hernach ſchnell in die Höhe ſtieg, von dieſer Höhe aber auch wieder herabſank; ingleichen die Majeſtät der bewundernswürdigen römiſchen Beredſamkeit kennen zu lernen. Die erſte Decas des Livius enthalte das Beſte und Vollkommenſte, was man von dieſen Stücken zu wiſſen nöthig habe; außer daß auch ſein zweeter puniſcher Krieg ganz geleſen werden müßte. Dabey würden dem Prinzen die Unterredungen mit dem Hofmeiſter und Lehrmeiſter, wie auch mit andern Gelehrten und erfahrnen Leuten, viele herrliche Grundſätze und allgemeine Regeln an die Hand geben, und überdem ſey zu vermuten, daß derſelbe mit der Zeit Vergnügen an Leſung der Argenis des Barklaji finde, die man als ein Buch für Könige und rechte Regierungskunſt anſehen könne. Unter den ſyſtematiſchen Schriftſtellern der Politik ſey Ariſtoleles der vornehmſte, aber zu weitläuftig und ſchwer. Er könnte alſo in eine Tabelle nach Art der vom leipzigiſchen Profeſſor Thomaſius zuſammengezogen werden, die der Prinz beſtändig an der Wand ſeines Zimmers vor Augen habe. Auch habe Lipſius aus den beſten Schriftſtellern Regeln hiezu gegeben, wie denn auch Salluſtius von Anordnung eines Staates von einem Prinzen mit Nutzen zu leſen ſey. Vornehmlich aber gehöre Grotius vom Kriegs- und Friedensrecht hieher, welcher als ein Lehrer aller Billigkeit und Gerechtigkeit ſowohl im Kriege als zur Friedenszeit für einen Regenten ſehr nöthig und nützlich ſey. Um dem Prinzen zu einer gründlichen Kenntniß des ſchwediſchen Reiches an die Hand zu gehen, müßte ihm der Lehrer

zuerſt

zuerſt deſſelben Zuſtand, Lage und Vortheile, die Nachbarn von der Land- und Seeſeite, nebſt derſelben Stärke und Schwäche, ſo wohl was die Geldmittel als die Kriegsmacht betreffe, und ihr Betragen gegen Schweden vorzüglich in den drey letzten Jahrhunderten und der Einwohner des ſchwediſchen Reichs Beſchaffenheit ſo im Guten als in dem Schlechten zeigen. Alsdann komme der Prinz dahin, daß derſelbe in dem ſchwediſchen Staatsrechte, und der gemeinen bürgerlichen und geiſtlichen Rechtsgelahrheit nach dem in Arbeit ſeyenden ſchwediſchen Geſetzbuche, den königlichen Verfaſſungen, Verordnungen und Reichstagsſchlüſſen, wie auch aus der neulich ergangenen Kirchenordnung unterwieſen werden möge, wobey Loccenii Synopſis Juris Suecani als ein kurzer Begriff der vornehmſten Sachen dienen könne. Zu der dem Prinzen erfolderlichen Einſicht in die natürlichen Dinge müſſe derſelbe nach einem kurzen Unterrichte von der Speculation, wozu das, was Voſſius in ſeinem Werke von der Philoſophie S. 26. hievon ſage, hinlängliche Gelegenheit gebe, weitläuftiger in die operativiſche Phyſik geführet werden, wo es auf Arbeit, Kunſt und Fleiß ankomme, und wodurch mehr Nutzen im bürgerlichen Leben geſchafft werde. Hier müßte man demſelben die vielen und wichtigen Vortheile vortragen, welche einem Lande die mechaniſchen Wiſſenſchaften durch allerhand Erfindungen, Kaufmannſchaften, Handarbeiten, Feld- und Gartenbau, Bergwerke und dergleichen zufließen, ſo daß nicht nur die Einwohner vom Müſſiggange zu guten und nützlichen Arbeiten als ergiebigen Nahrungsquellen gewöhnt, ſondern auch die Ausländer von dem Vortheile ausgeſchloſſen werden, welchen ſie mit Zufuhr ihrer bereiteten Waaren aus dem Lande ziehen. Hiehin gehörten ferner die bürgerliche, ingleichen die

Kriegs- und Schiffsbaukunſt und was davon ab-hängt, welche aus den mathematiſchen Wiſſenſchaften Grund und Stärke nehmen. Doch ſolle man den Prinzen keinesweges mit gründlichſter Erlernung aller Theile der Naturlehre und Mathematik beſchweren, wodurch nur die beſſer anzuwendende Zeit verloren würde, ſondern der Endzweck gehe dahin, daß er eine allgemeine Kenntniß von allen dergleichen Dingen erlangte, damit er ſich dabey nicht auf ſeine Beamte ganz verlaſſen müſſe, indem der Befehl, von dem man weiß, daß er aus eigner Einſicht des Herrn herrühre, von größerer Kraft und Nachdruck ſey, ferner aber die Beamten genauere Aufmerkſamkeit beweiſen und die Arbeit ſebſt beſſer und ſtärker betrieben werde, wenn bekannt iſt, daß der Herr ſelbſt die Sachen kennet, und man nie dafür Sicherheit genießet, ob nicht derſelbe verlangen möchte, mit eigenen Augen zu ſehen, ob alles recht oder nur obenhin gemacht ſey. Dieſen beſondere Stücke des Unterrichtes betreffenden Regeln fügte der König folgende allgemeine Vorſchriften bey. Erſtlich ſollte ſich der Lehrmeiſter allezeit erinnern, daß ihm die Aufſicht und der Unterricht eines königlichen Prinzen anvertrauet ſey, damit er ſeine Unterweiſung und Art darinn zu verfahren nach der Eigenſchaft und hohen Würde einrichte, wozu der Prinz geboren worden. Zweytens ſollte er darauf ſehen, daß weder des Prinzen zarte Jahre mit allzu vielem, und noch weniger mit unzeitigem Studieren beſchwert würden, noch derſelbe ſich aus Eigenwillen oder Verſäumniß gewöhne, ſeine Studien nachläſſig zu treiben. Drittens habe Nordenhielm in derſelben Fürſichtigkeit und Treue fortzufahren, womit er dem Prinzen alles bisher leicht gemacht, und ſolchergeſtalt Luſt

und

und Begierde beygebracht hatte, daß derſelbe nicht nur eines und das andere noch zu wiſſen verlange, ſondern auch das, was ihm vorgetragen werde, gern höre und faſſe, den Prinzen jederzeit bey aufgeräumten Sinnen zu erhalten, und ſich in Allem nach deſſen Alter und Beſchaffenheit des Vortrages zu richten, die Mühe und Arbeit auf ſich zu nehmen, und die Luſtbegierde und den Nutzen auf des Prinzen Seite zu bringen zu ſuchen. Die Stunden des Unterrichts ſollten Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dauern, und allen und jeden Geſchäften und Verrichtungen gewiſſe Stunden innerhalb dieſer geſetzten Zeit angewieſen, doch auf Verlangen des Prinzen vom Hofmeiſter nach eingezogenem Berichte vom Lehrmeiſter, wie weit der Prinz vorher Fleiß und Luſt bewieſen, dann und wann eine längere oder kürzere Zeit zur Ergötzlichkeit abgebrochen werden. Der ganze Unterricht könne in zween Abſätze vertheilt werden, ſo, daß im erſten Abſatze der Lehrmeiſter zu allem den Grund lege, was er im andern weiter auszuführen habe. Sowohl zur Ermunterung des Prinzen, als damit der König genugſamen Bericht von Beſchaffenheit und Fortgang dieſes Erziehungsgeſchäftes ſich erwürbe, ſollte nach Verflieſſung eines jeden halben Jahres eine Unterſuchung darüber angeſtellt, und aufgezeichnet werden, wie der Prinz ſeit der letzten Prüfung zugenommen habe. Der Lehrmeiſter des Prinzen ſollte auch die Aufſicht über den Lehrmeiſter der Edelknaben haben, und ſich ſowohl um deſſen Unterweiſung, wie derſelbe dabey ſeiner Pflicht nachkomme, als um die Zunahme und Beſſerung der demſelben untergebenen Jugend erkundigen, in Anſehung ſeines Amtes bey der Perſon des Prinzen hingegen alles mit dem Hofmeiſter überlegen, und, wenn beym Prinzen einiger Fehler

unterlieſe, der entweder die Studien oder die Sitten angienge, ſolches mit Behutſamkeit zurecht bringen, und es alſobald dem Hofmeiſter anzeigen, damit ſie beyde mit dienlichen und der Sache gemäßen Mitteln und Vermahnungen bey Zeiten daſſelbe hemmen und ändern, und dem Einſchleichen oder Einwurzeln einiger Untugend oder Unachtſamkeit in des Prinzen Herzen vorbeugen möchten. Schließlich vertraute der König alles, was in dieſer Vorſchrift von dem, das auf irgend eine Art zu des Prinzen Beſten gereichen könnte, unberührt blieb, der Fürſichtigkeit und Redlichkeit des Lehrmeiſters an, und befahl ihm, ſich hiebey der Abhandlung des Erasmus von Rotterdam von Erziehung und Unterweiſung eines chriſtlichen Prinzen zu bedienen, welche, wie der König vernommen habe, vom Hofmeiſter ins Schwediſche überſetzt, und durch deſſen Zuſätze und Verbeſſerungen für den Prinzen noch brauchbarer gemacht worden. Im Jahr 1691 fieng der König an, dem Prinzen durch den Kammerherrn Karl Stuart in der Mathematik und Kriegsbaukunſt den erſten ordentlichen Unterricht ertheilen zu laſſen, und des Prinzen natürliche Neigung zu dem, was beſonderes Nachdenken und tiefes Erforſchen erfordert, machte demſelben dieſe Wiſſenſchaften vorzüglich beliebt.

Jetzt aber kams ſeinem Vater nicht, und auch wohl keinem Menſchen in den Sinn, daß die Reduktion in künftiger Zeit einen Nachbar des ſchwediſchen Reichs durch die Hoffnung, daß dieſelbe ihm die Eroberungen, welche er dem ſchwediſchen Reiche abgewinnen wollte, erleichtern möchte, zu Unternehmung eines Krieges reizen werde, wo der Prinz als König dieſe Wiſſenſchaft in Ausübung bringen ſollte, und daß ein als ein Aufrührer verurtheilter ſchwediſcher Unterthan, wiewohl zuletzt zu ſeinem

eige-

eigenen Verderben, den erwähnten Nachbar in dieſem Vorſatze beſtärken, und zu deſſen Ausführung alle Kräfte ſeines Kopfes und ſeiner Hand anwenden werde.

1687. Patkul und andere Liefländer ziehen ſich durch die Mittel, wodurch ſie ſich wieder in den Stand vor der Reduktion herzuſtellen ſuchen, ſchwere Urtheile zu.

Dieſer Mann war Johann Reinhold Patkul, ein liefländiſcher Edelmann und Hauptmann beym Regimente Jacob Johann Haſtfers, Grafen zu Greiffenburg, welcher 1687 als Generalgouverneur nach Riga kam, die Erbhuldigung von geſammten Ständen anzunehmen. Da man in folgenden Zeiten verſchiedene Begebenheiten zu Vorbedeutungen der vielen und großen Unglücksfälle machte, die das ſchwediſche Reich unter dem Thronerben Karls XI. trafen: ſo will ich eine erwähnen, die von Niemanden bey dieſer Gelegenheit erwähnt iſt, nämlich, daß an dieſem Huldigungstage es ſo ſtark regnete, daß der Adel ſeine prächtigen Kleidungen bedecken, und die Abbrennung eines auf dieſen Vorfall verfertigten Feuerwerks aufgeſchoben werden mußte. Bey allen dieſen äußerlichen Freudenbezeigungen war doch die Vermögenheit eines zahlreichen Theils der Huldigenden ſehr ſchlecht, indem ſie durch die Reduktion ſehr herunter gekommen waren. Sie ergriffen alſo die Gelegenheit der gegenwärtigen Huldigung und des damit verknüpften Landtages, um eine Aenderung der königlichen Reduktionsentſchließungen zu ſuchen, und beruften ſich hiebey auf die 1678 vom Könige erhaltene Beſtätigung aller ihrer Rechte und Freyheiten. Der König aber deutete dieſes Geſuch und den Grund, worauf die Liefländer daſſelbe gründeten, dahin aus, als wenn ſie ihm Mangel an reifer Ueberlegung und Bruch ſeines Wortes vorrückten. Daher verwies er am 1ſten November dem Generalgouverneur, daß derſelbe ihnen nicht ſogleich ihren hiermit begangenen Unfug vor Augen geſtellet, und ſolchen

landtägigen Schluß zurückgegeben habe, und befahl zugleich, bey ihrer nächſten Zuſammenkunft mit Uebergabe des zugleich an ihn überſendeten königlichen Schreibens an ſie dieſe Schuldigkeit zu beobachten. In demſelben gab der König zu erkennen, daß er dieſen Landtagsſchluß für einen ſträflichen Ungehorſam und große Unbedachtſamkeit halte, und warnte ſie bey Verluſt ſeiner Gnade, von dergleichen Erinnerungen abzuſtehen, und bey der vom Könige aus den wichtigſten und unabkehrlichen Urſachen hierüber vorlängſt gemachten und feſtgeſtellten Verordnungen ſich zu beruhigen. Sonſt werde er verurſacht, alle die Begnadigung und Erlaſſung die er ihnen erzeiget habe, aufzuheben und zu widerrufen, und dagegen ſich ſein und des Reichs Recht in Anſehung ſowohl der Einziehung der Güter des Staates und des vierten Theils der Einkünfte laut dem Reichstagsſchluſſe von 1655, als der Zurückſetzung des Reduktionstermins in die heermeiſterlichen Zeiten und Abforderung aller widerrechtlich gezogenen Nutzungen, offen und ungekränkt vorzubehalten.
1689. Im Jahr 1689 verlangte der König von der Ritter- und Landſchaft, weil er geſonnen ſey, in den Landrechten alles aufs deutlichſte zu beſtimmen, nicht nur ein authentiſches Corpus Privilegiorum beym Generalgouvernement zur Beglaubigung zu überreichen, ſondern auch einige in den Landrechten erfahrne Abgeordnete nach Hofe abzufertigen. Der Adel ernann-
1690. te 1690 hiezu den Landrath Bernhard Guſtav Budberg und erwähnten Hautmann Patkul, einen Mann, der im Gefängniß zu Stockholm zuerſt das Licht der Welt erblickt hatte, indem ſein Vater wegen einer Verrätherey, da man ihn beſchuldigte, Wolmar den Polen in die Hände geſpielt zu haben, in Verhaft ſaß, und ſeine Mutter die Erlaubniß erhielt, ihm Geſellſchaft zu leiſten, aber

durch

durch ſeine vortrefflichen Fähigkeiten und mit eifrigem Fleiß in den Wiſſenſchaften erworbene ausnehmende Geſchicklichkeiten dieſen durch ſeinen Vater empfangenen Schandfleck bald austilgte, und ſowohl wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Beredſamkeit als wegen ſeiner Kühnheit, die keine Gefahr ſcheuete, wenn es darauf ankam, etwas, was er ſich vorſetzte, auszurichten, von der Ritterſchaft für den allerbeſten zu einem Geſchäfte, wozu eben ſo viele Herzhaftigkeit als Klugheit gehörte, angeſehen ward. Denn die Ritterſchaft bediente ſich dieſer Gelegenheit, den Abgeordneten zugleich aufzutragen, alle ihre Anliegenheiten dem Könige ſelbſt vorzutragen, und gab ihnen in dem gewiſſen Vertrauen, daß ſie aufs ſtärkſte ſich beſtreben würden, ihre Freyheiten und jetzigen Landeszuſtand in feſteren und beſſeren Stand zu ſetzen, Macht, mit denen, die der König zu Behandlung der von ihnen zu betreibenden Angelegenheiten ihnen anweiſen möchte, alles anzuhören, zu berathſchlagen und abzuſchließen, indem ſie ſich bey ihren Ehren, Worten, Glauben und an Eides Statt verpflichtete, daß alles ſolches von ihnen und ihren Nachkommen in allen künftigen Zeiten feſt und unverbrüchlich gehalten, und dawider weder mit Worten noch Werken widerſtrebet, ſondern vielmehr erwähnte ihre Gevollmächtigte und derſelben Erben desfalls, auch wo ſie des Landes Geſchäfte halber in Schaden oder Gefahr gerathen ſollten, vertreten, noth- und ſchadlos gehalten werden ſollten. Dieſe Abgeordneten übergaben am 19ten December 1690 eine Schrift, in welcher ſie die liefländiſchen Erbrechte ausführten, und dieſelben auf den ſigmundauguſtiſchen Freyheitsbrief (S. poln. Geſch. Th. II. S. 975.) gründeten, wobey ſie anführten, daß nach Maaßgabe der Geſchichte und des Freyheitsbriefes

ſelbſt derſelbe, eigentlich zu reden, kein Privilegium, ſondern ein unter zween Theilen, die ſich beyde im natürlichen Zuſtande gegen einander verhielten, getroffener Vergleich und übernommene gegenſeitige Verbindlichkeit genannt werden müſſe, daher auch Liefland, als Polen dieſen Vertrag in vielen Hauptſtücken durchlöchert habe, hiedurch berechtigt worden, dieſem Reiche ſeine Pflicht aufzukündigen, und dafür die vortheilhaften Anträge Königs Karls IX. anzunehmen. Allein die königliche Kanzley erwiederte am 24ſten Jänner 1691
1691. hierauf, daß nie bewieſen worden, daß Sigmund Auguſt ſolchen Freyheitsbrief gegeben habe, als wogegen ſowohl verſchiedene innerliche dieſen Freyheitsbrief ſelbſt bereffende Gründe als auch das ſtreite, daß das Original nie vorgezeiget worden, und fand ſehr bedenklich, daß der liefländiſche Adel behauptete, deswegen, weil demſelben dieſer Freyheitsbrief nicht gehalten worden, ſich von Polen ab und unter die Krone Schweden begeben zu haben, und dieſen Satz von der Beſchaffenheit, daß er höherem Urtheile unterworfen zu werden verdiene. Allein die Abgeordneten bewieſen am 20ſten Februar, daß alle Einwendungen wider den ſigmundauguſtiſchen Freyheitsbrief zu ſchwach ſeyn, auch derſelbe nach allen Vermuthungsgründen einer geſchichtlichen Wahrheit 1599 einer zur Unterſuchung aller Urkunden des liefländiſchen Adels verordneten polniſchen Kommiſſion von demſelben im Original vorgewieſen worden, und gar nichts Nachtheiliges daraus geſchloſſen werden möge, daß jetzt dieſes nicht geſchehen könne, weil er leicht nach dieſer Zeit durch mancherley Zufälle entweder an einen unbekannten Ort hinkommen oder ganz verloren gehen mögen, wobey beſonders erwogen zu werden verdiene, daß bey den immerwährenden Kriegs-

läuften

käuften der liefländiſche Adel keine ſichere Feſtung zu Bewahrung ſeiner Briefſchaften beſeſſen, ſondern deſſen Kanzley immer mit wandern müſſen, und entweder beym Landmarſchall oder Sekretär geſtanden, der bisweilen am Orte ſeines Aufenthaltes ſo ſchleunig vom Feinde überfallen worden, daß er nicht einmal ſeine Perſon, geſchweige denn das, ſo beym ihm in Verwahrung ſtand, zu retten gewußt habe; wie auch, daß der Landmarſchall Johann von Tieſenhauſen, eben der, welcher den Polen die bey ihm ſeyenden Urkunden vorlegte, bey ſeinem Tode alles in ſolcher Verwirrung gelaſſen, daß die Ritterſchaft lange Jahre aller ihrer Privilegien entbehret und große Weitläuftigkeiten deshalben ausſtehen müſſen, auch noch bis zu dieſer Stunde nicht bloß die ſigmundauguſtiſche ſondern auch mehrere keinem Widerſpruche unterworfene Schriften nicht ausfindig gemacht wären, endlich, daß der Verluſt der kirchholmer Schlacht die Zerrüttung des ganzen Körpers der Ritterſchaft nach ſich gezogen, und dieſes Unglück die Briefſchaften deſſelben mit betroffen habe. Dabey baten ſie, daß der König ihre Anführung der Gelegenheit, wie ſie von Polen ab- und unter den König Karln IX. von Schweden getreten ſeyn, nicht wider ihre Abſicht deuten laſſen möchte, als welche bloß dahin gegangen ſey, aus öffentlichen Urkunden und weltkundigen Thatſachen eine mit der Wahrheit übereinſtimmende Erzählung dieſer Begebenheit zu geben, daß ſie ſich alſo keines nachdenklichen Urtheils hiebey unterfangen hätten. An einem andern Orte finde ich, daß der Generalgouverneur von Liefland von den Abgeordneten begehret habe, ihre Schrift vom 19ten December 1690 zurück zu nehmen, und in derſelben die Stelle, daß Liefland Polen wegen deſſen Treubruches die Pflicht

auf-

aufgekündiget habe, zu löſchen. Hierauf aber hätten Budberg und Patkul, welcher dieſes an ſeine Mitbrüder in Liefland berichtet, ſich damit entſchuldiget, daß ihre Geſinnung nicht anders ſey, als in unterthänigſter Ehrfurcht gegen ihren König zu handeln, und die Stelle, welche der Generalgouverneur als anſtößig anſehe, enthalte bloß einen geſchichtlichen Bericht des damaligen Verfahrens der Liefländer, welches der Vorgang der Stände in Schweden rechtfertige, als die aus gleichen Urſachen ſich von Sigmunden III. abgewendet, und für denſelben Karln IX. zu ihrem Könige angenommen hätten; aber eine ſolche Anwendung auf den heutigen Zuſtand, als der Generalgouverneur machen wollte, ſey aus dieſer Erzählung nicht zu erzwingen. Ob nun wohl auch die ganze Reduktion von der Ritterſchaft als ein Werk angeſehen ward, das ſowohl ihre gänzliche Austilgung verurſachen würde, als wider ihre Gerechtſame ſtreite: ſo fanden doch bey Wahrnehmung, daß man in Schweden ihre offenbare Widerſetzlichkeit wider dieſelbe als einen Ungehorſam gegen den König und Eingriff in die demſelben, als ihrem Landesherrn zukommenden Befugniſſe auszulegen geſinnt ſey, einen Mittelweg rathſam, damit man auf einer Seite ſich wider den Vorwurf einer ſträflichen Widerſetzlichkeit ſicher ſtellte, auf der andern hingegen in dem Stande hielte, das, was man für wahrhafte Landesrechte achtete, bey beſſerer Gelegenheit zu betreiben. Zu Erreichung dieſes Zweckes entſchloß man ſich, hauptſächlich nur gegen die königliche Entſchließung vom 6ten November 1688, in welcher er die Liefländer auf den Fall ihrer Beharrung ihres Widerſpruches gegen bie bisherige Reduktionseinrichtung mit einer weit ſchärferen Reduktion zu ſtrafen drohete, aber mit Anführung ſolcher Urſachen

chen zu handeln, welche den ſchwediſchen Reichstagsſchlüſſen alle Kraft über liefländiſche Angelegenheiten nahmen, und folglich die ganze Reduktionsſache als ein widerrechtliches Vornehmen darſtellten. Doch nach einer ſiebenmonatlichen Arbeit fanden ſie ſich ſo weit von dem Glücke entfernet, wenigſtens etwas von dem, was ſie ſuchten, zu erlangen, daß ſie vielmehr am 22ſten May zwo königliche Verfügungen erhielten, die ihren gegenwärtigen Zuſtand noch mehr verſchlechterten; und da ſie hierauf doch noch beym Könige etwas Vortheilhafteres auszuwirken meynten, ſo ertheilte ihnen derſelbe im Zorne die Antwort, daß er ſich von ihnen in Ausübung ſeiner Gerechtſame keinen Eintrag machen laſſen wolle. Bey ſo verzweifelten Umſtänden ihrer Angelegenheiten achteten ſie fürs Beſte, daß **Budberg** nach Liefland zurückgienge, **Patkul** aber Erlaubniß ſuchen ſollte, dem Könige auf deſſen Reiſen zu folgen, und zu ſehen, ob es möglich ſey, daß er auf dieſe Art einen günſtigen Zeitpunkt träfe. **Patkul** bekam die gewünſchte Erlaubniß. Allein zu Oerebro reichte ihm der König die Hand, und ſagte: Nun hat eure Abordnung ein Ende. **Patkul** erwiederte: Ja, es hat die allerunglücklichſte Abordnung, ſo Liefland je gehabt, auf Ew. Kön. Maj. allergnädigſtes Gefallen ein ſehr ſchlechtes Ende genommen. Dieſe Worte **Patkuls** erweckten beym Könige Nachdenken, und nach einigem Stillſchweigen ſprach er zu demſelben, daß er ihn nicht weiter hören wollte. Der König erfüllte dieß ſein Verſprechen, und hielt verſchiedene weitläuftige Unterredungen hierüber mit ihm, auf welche zuletzt die Erklärung dahin ausfiel: er könne nichts in der Sache vornehmen, bis er in Stockholm wäre, und **Patkul** könnte ihm dahin folgen. Zu Stockholm wurde nun die Sache aufs neue theils durch den kö-

königlichen Rath, theils vermittelſt des Königs unmittelbarer Geſpräche mit Patkuln abgehandelt. Der König nämlich dachte nicht anders, als daß der liefländiſche Adel ohne Urſache ſich über die Reduktion beſchwere, weil er demſelben ſehr leidliche Pachtbedingniſſe zugeſtanden, und überdem von einem ſo erträglichen Pachtgelde den dritten Theil erlaſſen habe. Allein als Patkul hierauf antwortete, daß vielmehr die Pachtungen ſo hoch geſchätzet würden, daß das Tertial dem Adel wenig helfe, und ein einziger rigiſcher Kaufmann vortheilhaftere Pachtung für ſich bedingen könne, als der ganze Adel, wie daraus offenbar erhelle, daß durch die Reduktion ganze adeliche Häuſer, z. B. das todwenſche, gezwungen worden, ihr Vaterland zu verlaſſen: ſo verſicherte der König, daß er hievon nichts vernommen, und ſolches ihm höchlich misfalle, und die durch die vorigen verwirrten Zeiten eingeſchlichenen Unordnungen ihn genöthigt hätten, die Reduktion in Liefland vorzunehmen, damit er nach Erforderniß ſeines königlichen Amtes die Verfaſſung deſſelben ſo einrichten möchte, daß es ſeinen angränzenden Feinden zu widerſtehen im Stande ſey, daß folglich der Adel die Reduktion gar nicht als eine Wirkung einiger auf denſelben geworfener Ungnade anſehen dürfe; daß er auch weder je geſinnt geweſen, noch begehren könne, das, was ein jeder unter Schweden gebracht, ihnen abzunehmen. Ja er befragte Patkuln, ob derſelbe hierüber keinen ſchriftlichen Aufſatz gemacht habe, und da Patkul gegen dieſes ihm jetzt eröffnete königliche Verlangen anführte, daß der König vermittelſt einer vorherigen dem Adel ertheilten Antwort demſelben allen Zutritt zu ſeiner königlichen Hülfe verſagt habe, verſetzte er: Wie kann ich den euch als meinen getreuen Unterthanen verſagen? Vermöget ihr etwa

nicht,

nicht, Leute aus eurem Mittel abzufertigen: ſo laßt mir eure Noth ſchriftlich entdecken, und ihr ſollt ſpüren, daß ich Gnade für euch habe; und begehrte nochmals von Patkuln, daß derſelbe eine Bittſchriſt über dieſe Angelegenheit eingeben ſollte. Nun überreichte ihm Patkul die, welche er hiezu ſchon in Bereitſchaft hatte, und bat zugleich auf das dringendſte um ſeine Abfertigung nach Hauſe, worauf er ſolche vom Könige mit der Verſicherung, auf dieſe Bittſchrift eine gnädige Entſchließung zum Vergnügen des geſammten liefländiſchen Adels zu ertheilen, und einem königlichen Gruße an den Adel, und gleich den Tag hernach deſſen Antwort auf die übergebene Bittſchrift empfieng. Wiewohl aber dieſe königliche Antwort Patkuls und des ganzen liefländiſchen Adels Wunſch und Hoffnung nicht erfüllte: ſo vermeynte doch Patkul, ſchon hiedurch eine Ausſicht auf eine vortheilhafte Veränderung erhalten zu haben, daß er eine Sache, die ſchon ganz entſchieden zu ſeyn ſchien, aufs neue anhängig gemacht, und vorgebeugt hatte, daß der Ritterſchaft der Vorwurf nicht gemacht werden konnte, als wenn ſie durch ihre Abgeordneten vermittelſt Unterlaſſung ihres Widerſpruchs gegen ſolche Entſchließungen, die ſie ihrer Gerechtſame entſetzt hätten, ſtillſchweigends dieſelben genehmigt hätte. Patkuln flößte der Ausgang dieſer ſeiner Verrichtung in Schweden ſo große Hoffnung ein, daß derſelbe nach ſeiner Rückkunft in ſein Vaterland auf dem Landtage, welchen die Ritterſchaft am 11ten März 1692 zu Wenden hielt, dieſelbe ermunterte, eine Menge Aenderungen in der jetzigen Verfaſſung durch ſolche Mittel zu betreiben, welche man in Schweden ſo anſähe, als wenn die liefländiſche Ritterſchaft geſinnt ſey, theils offenbar theils verſteckter ſich den königlichen Gerechtſamen zu widerſetzen. In

Schweden behauptete man ſogar, daß Patkul den ganzen Aufſatz von dieſen Geſchäften, die man in Schweden als lauter Zeugniſſe einer übeln Geſinnung gegen die rechtmäßige Macht des Königs anſahe, verfertiget, und der Ritterſchaft vorgetragen habe, die, wenn er es nicht gethan, darauf nie verfallen wäre; er ſelbſt aber ſaget, daß er weder verneinen noch bejahen könne, dieſen Aufſatz, den er doch nicht als ein Verbrechen, ſondern als eine Wirkung der Pflicht eines jeden redlichen Patrioten, für das allgemeine Beſte des Vaterlandes und des Ritterſtandes in demſelben zu ſorgen, betrachtet, verfertigt zu haben, weil er ſich deſſen nicht mehr genau erinnere, da er dieſe Sache, als ſie geſchahe, für unerheblich angeſehen, indem bey den Landtagen jedes Mitglied ſeinen verſammelten Mitbrüdern das, was nach ſeiner Einſicht zum allgemeinen Beſten in Erwägung gezogen werden müſſe, vorzutragen gewohnt ſey, und es bey der ganzen Ritterſchaft ſtehe, ob ein ſolcher Vortrag eines ihrer Mitbrüder entweder auf immer der Vergeſſenheit übergeben, oder, wenn er durch ihre Beypflichtung genehmigt werde, im Namen der ganzen Ritterſchaft dem landtägigen Schluſſe einverleibt werden ſolle. Unter denen 26 Stücken, welche dieſer Aufſatz enthielt, ſchienen vorzüglich folgende in Schweden am meiſten anſtößig. Aus den vorigen Receſſen finde ich, daß außerhalb Kriegszeiten die Einquartierung bloß auf dem freyen Willen der Ritterſchaft beruhet, und inſonderheit die in jüngſten Kriegszeiten geſchehene unter der hohen Gegenverſicherung bewilliget worden, nach erlangtem Frieden die Kriegsvölker abzuführen. Aber man habe dieſes ohngeachtet nicht allein das pahliſche Regiment zu Pferde beybehalten, deſſen Verpflegung noch jetzt die Ritterſchaft beläſtige, daß man folglich eine auf eine

beſtimmte Zeit zugeſtandene Bewilligung wider die Privilegien auf immer ausgedehnt habe, ſondern auch durch die vermittelſt der neuen Unterſuchung der Hackenzahl, durch welche die Zahl der Hacken vergrößert ſey, geſchehene Aufbürdung mit einer nie bewilligten Beſchwerde die Ritterſchaft belaſtet, und den Ueberſchuß, den man ſolcher Geſtalt mit tragen müſſe, der Ritterſchaft mit Gewalt abgenommen. Ueberdem empfinde ein jeder, wie ſehr ihn die erhöhete Hackenzahl drücke, indem nach der neuen Ueberſicht jeder Hacken eben ſo ſtark beleget geblieben, als vorher bey minderer Zahl der Hacken geſchehen, da doch die Billigkeit erfordert hätte, daß man die Anlagen auf jeden Hacken in dem Verhältniſſe verminderte, als die Zahl der Hacken vermehrt worden ſey. Mancher werde unter Vorwendung ſchuldiger Rückſtände durch harte Auspfändung bedränget, da doch nachher, wenn es mit dem Ausgepfändeten zur Abſchließung ſeiner Rechnung kommt, erkannt werde, daß derſelbe alles entrichtet habe. Es ſey alſo hochnöthig, daß dieſes Elend und Unterdrückung des Adels einmal mit Nachdruck zur Erhaltung einer Sicherheit geahndet werde. Weil der König ſich am 11ten Junius 1691 dahin erkläret, daß für die, deren Güter reduciret, und alsdann ihnen verpachtet, bey näherer Unterſuchung aber wieder frey erkannt worden, ein Verzeichniß dem Gouvernement übergeben, und ſodann eine königliche Verordnung erwartet werden ſolle, wo ſie die ſo lange bezahlten Pachtgelder wieder zu bekommen hätten: ſo müſſe man hierinn den darunter Leidenden helfen. Da auch in eben dieſer königlichen Entſchließung verſchiedene Klagen der Ritterſchaft bis zu weiterer Erörterung abgethan ſeyn, ſo erfordere die Vermeidung der Beſchuldigung, als wenn die Ritterſchaft viel an-

fange und wenig ausführe, daß man verabrede, wie man entweder alle ſolche Beſchwerden betreiben, oder mit guter Manier ſeine ihm darinn gebührenden Rechte bis zu einer gelegenen Zeit offen behalten wolle. Da der Generalgouverneur und der Gouverneur nun nicht weiter die alte Gewohnheit beobachteten, nach welcher ſie ihre Vorträge an die Ritterſchaft, wenn ſolche von einiger Erheblichkeit waren, mit Vorzeigung eines königlichen Befehles beſcheinigten, und es hieraus das Anſehen gewinne, als wolle man die Anfragungen der Ritterſchaft allmählich gar abſchaffen, und dieſelbe dazu gewöhnen, ſich allen Befehlen des Gouvernements ſogleich zu unterwerfen: ſo könne dieſelbe bey Ergehung dergleichen Forderungen dem Gouvernement antworten: ſie wiſſe hievon nichts, weil Se. Kön. Maj. desfalls nichts an ſie geſchrieben haben. Auch müſſe man der Ungelegenheit abzuhelfen ſuchen, da jetzt außerhalb des ganzen Reiches die Entſchlüſſe und Verfügungen des Generalgouverneurs aus fremder Fürſten Ländern wider die alte Verfaſſung erwartet werden müßten, nach welcher, wenn die Generalgouverneurs außerhalb dem ſchwediſchen Reiche ſich aufgehalten, die Gouverneurs die Verfügungen über die Angelegenheiten der Ritterſchaft getroffen. Gleichfalls ſey eine Unterredung darüber hochnöthig, daß zum großen Nachtheil des eingeſeſſenen und um den König und das Land wohlverdienten Adels ſchlechte und geringe Leute ohne das mindeſte Verdienſt, welches den Adel erwirbt, auf unrechten Bericht, oder wie es zugehet, ſich in den Adelſtand erheben laſſen, das Land anfüllen, und zu allen adelichen Stellen, Vorzügen und Freyheiten ſich Theilnehmung verſchafften. Es ſey auch höchſtnöthig, den Mitbrüdern, deren Güter gegenwärtig in der wirklichen Anſprache der Reduktion ſtünden,

den, einigen Beyſtand aus der Urſache zu leiſten, weil der Ausſchlag über ſie zur Folge für das ganze Land entweder zum Böſen oder zum Guten ſeyn würde. Als zwey Mittel, alles dieſes aufs beſte zu bewerkſtelligen, ſchlug dieſer Aufſatz die beſtändige Reſidirung einiger Glieder, welche die Ritterſchaft aus ihrem Mittel hiezu erwählet hätte, in Riga und die Verfertigung einer Bittſchrift an den König vor. Der Landtag billigte nicht nur faſt alles, was dieſer Vortrag enthielt, ſondern ernannte auch Patkuln zu einem der Reſidenten, die er vermöge deſſelben erwählte, und überließ ihm noch dazu die Abfaſſung des Schreibens an den König. Den Reſidirenden aber insgeſammt ertheilte derſelbe die Vorſchrift und Macht, in allen Dingen das allgemeine Beſte und die Erhaltung und Befeſtigung der Gerechtſame und Freyheiten des Vaterlandes und der Ritterſchaft zu beſorgen, und, wenn dieſelben in einem oder anderm Stücke angefochten werden möchten, im Namen der Ritterſchaft, an was Ort es ſeyn möchte, dafür zu ſprechen, und alles Widrige abzuwenden, auch jedem etwa in Anſehung der ihm und der geſammten Ritterſchaft zukommenden Rechte Beyſtand zu leiſten, und für Aufrechthaltung der Privilegien des Ritterſtandes zu ſprechen, wobey die ſämmtliche Ritterſchaft übernahm, dieſen ihren Gevollmächtigten mit den hiezu benöthigten Mitteln und Hülfen an die Hand zu gehen, alles, was dieſelben zum Beſten des Vaterlandes behandeln würden, zu genehmigen, und ſie der Gebühr nach ſchadlos zu halten. Zugleich faßte der Landtag einen Schluß wider die aus ihrem Mittel ab, denen er die Eintreibung und Anſchaffung einiger Geldmittel anvertraut hatte, und die das solchergeſtalt bey ihnen einkommende Geld nicht gehörigen Ortes ablieferten, oder gar in ihren eigenen

Nutzen verwendeten, und verordnete, da hiedurch das gemeine Weſen, indem es ihm an nöthigen Mitteln gefehlet, vielfältig in Abnahme gerathen, und viele heilſame Rathſchläge ohne Wirkung geblieben, ſtatt der bisher bewieſenen und wenig gefruchteten Gelindigkeit nun in den Zwangsmitteln die größte Schärfe zu gebrauchen, und ſolche Leute als Verbrecher, die fremdes anvertrautes Gut nicht getreu verwaltet, anzuklagen, nach aller Strenge mit ihnen zu verfahren, auch ſie nicht weiter als Mitglieder der Ritterſchaft anzuſehen, ſondern von ihrem Körper auszuſchließen. Die Reſidirenden kamen dieſem ihrem Auftrage ſo eifrig nach, daß die königliche Regierung ſowohl die Uebernahme eines ſolchen Geſchäftes überhaupt, als die Handlungen, zu welchen ſich die Reſidirenden vermöge dieſes ihnen geſchehenen Uebertrages berechtigt achteten, als Eingriffe in die Oberherrſchaft des Königs und das von demſelben ihr anvertraute Amt auslegten. Unter andern ſchien derſelben die von den Reſidirenden als Gevollmächtigten der ganzeu Ritterſchaft am 21ſten April an den liefländiſchen Generalſuperintendenten, und unter dem 17ten May an das königliche Ordnungsgericht des rigiſchen Kreiſes ergehenden Schreiben, in welchen beyden ſie jenem ſowohl als dieſem gewiſſe Verfügungen gleichſam vorſchrieben, und zu erkennen gaben, als wenn ſie verlangten, daß dieſe königlichen und Landesbeamten die Ritterſchaft gewiſſermaßen als ihre Obern betrachten ſollten, eine ſolche Abſicht dieſer Reſidirung zu offenbaren, und dabey ſchrieb die Regierung von allen dieſen Dingen Patkuln die Erfindung und die Ausführung zu, deſſen ſo beſchaffenes Betragen in ihren Gedanken der Umſtand noch ſträflicher machte, weil außer der Pflicht eines jeden Unterthans ihn noch näher ſein Soldateneid

zu Beförderung des königlichen und Reichs Nutzens und Abwehr alles deſſen, was demſelben entgegen ſtehet, verband. Dieſe ihre üble Meynung von ihm erhöhete der aus ſeiner Feder gefloſſene Brief an den König, welcher nach dem auf dem neulichen Landtage gemachten Schluſſe der Ritterſchaft in ihrem Namen geſchrieben, und mit der in dergleichen Fällen gewöhnlichen Unterſchrift der Landräthe und des Landmarſchalls am 30ſten May von Riga mit der ſchwedischen Poſt nach Stockholm abgieng. Denn ob wohl in dieſem Briefe die Ritterſchaft in dem Tone der Bittenden und Seufzenden redend eingeführet ward, die vor ihres Königs gerechtem Gnadenthrone in allertiefſter Demuth niederfalle, und mit weinenden Augen und um Chriſti Barmherzigkeit willen bitte, daß ihr König geruhen wolle, ihre Noth und Anliegen in Gnaden anzuſehen, und ihr kräftige Hülfe wider ihren gänzlichen Untergang zu reichen, indem der betrübte Zuſtand des ganzen Landes gewiß dem Könige nicht bekannt ſey, da man ſolchen ihm aus eigennützigen Abſichten auf das beſte vorſtelle, weswegen die Ritterſchaft denſelben um Ernennung partheyloſer Leute anflehete, die ſolchen unterſuchen, und davon einen der Wahrheit gemäßen Bericht an ihn abſtatten möchten: ſo deutete man doch die Erzählungen, die der Brief von den vielen und unerträglichen Arten des Elendes, welches ſie ausſtehe, enthielt, und daß man dieſen Brief ſogleich abſchriftlich ins ganze Land verbreitet, ja gar ins Schwediſche überſetzt ſahe, wie auch daß dieſe Klage im Namen des ganzen Landes angeſtellt ward, dahin aus, als wenn Patkul den Brief in der Abſicht in dieſen Ausdrücken abgefaßt habe, eine Empörung anzurichten, indem er die Unterthanen durch Erzählungen ſo harter Unterdrückungen, die ſie gegenwärtig unter der

Regierung des Königs litten, zu Unwillen, Misvergnügen, und endlich unter dem Scheine einer rechtmäßigen Landesvertheidigung zu offenbarer Widerſpenſtigkeit wider ihren König zu bewegen im Sinne gehabt habe. Weil nun dieſer Brief ſo viel Aufſehens verurſachet hat, und in Schweden als eine Vorbereitung zur Empörung, in Liefland hingegen als eine Wirkung theils der äußerſten Noth theils einer heldenmüthigen Liebe für das Vaterland betrachtet wurde: ſo will ich einige Stellen von denen wörtlich anführen, die man in Schweden unter die verfehrlichſten rechnete. „Unſer Elend, heißt es, erwächſt daraus, daß wir nicht allein beharrlich unſers auf gute Treue und Glauben gar theuer durch Geld, getreue Dienſte, Blut und Leben erworbenen Eigenthums entſetzt, aus dem Wohlſtande in das Aeußerſte der bittern Armuth gerathen müſſen; ſondern es wird auch dadurch vermehret, daß man uns, wenn wir unter ſolches Verhängniß leider gerathen müſſen, alle Mobilien wegnimmt, und nicht einmal ſo viel von dem Verlornen laſſen will, daß wir den Leib und das Leben erhalten können, ſondern chriſtlicher Herzen Hülfe erbetteln müſſen. — — Und wie nunmehr durch die augenſcheinlichen Strafen und Zornruthen des Höchſten das Land ſo zugerichtet iſt, daß Reducirter und Unreducirter in gleichem Vermögen ſtehen, daher alle Hülfe und Unterhalt des Lebens verſchwindet: ſo müſſen wir mit Thränen und heftiger Gemüthsrührung ſehen, wie einer nach dem andern aus ſeinem Vaterlande, darinn er und ſeine Vorfahren von vielen Jahrhunderten her in Ehre und Wohlſtand geſeſſen, ſich wegzubegeben, und die benachbarten Gränzen um Sicherheit und Unterhalt ſeines Lebens mit Weib und Kindern zu ſuchen gemüßigt wird — Desgleichen müſſen wir mit Schmerzen hören, daß unſer

Elend

Elend manchem unbedachtſamen Menſchen ein Liedlein in ſeinen Zuſammenkünften ſeyn muß, und man ſich nicht ſcheuet öffentlich zu ſagen, daß in zehn Jahren kein Deutſcher mehr in dieſem Lande ſeyn werde, wie denn mit ſolchen unartigen Dräuungen nunmehr auch ſo weit mit den Profeſſoren der dörptiſchen Univerſität es gediehen, daß ſie nicht allein gar nachdenkliche Vorſchläge machen, uns aus ſelbiger Akademie (aus welcher wir dem Lande mehr Nutzen wünſchen, als zu verſprechen bisher Urſache haben) Leute anderer Nation und Sprache ins Künftige über das ganze Land ins Predigtamt aufzudringen, ſondern auch, wo ſie nur können, dieß vollführen, daß der deutſche Gottesdienſt abgeſtellet und die Predigt nur auf Undeutſch von einem unſerer Landesſprache nicht Mächtigen verrichtet wird, ſo, daß uns hinführo bey ſo erwachſenden mannichfaltigen Drangſalen, beydes im Zeitlichen und Ewigen, unſer Vaterland ein Ekel werden muß — — Die hohe Reviſion (der Hackenzahl) hat an den Gränzörtern den augenſcheinlichen Effekt, daß die Bauern in großer Anzahl bey einer ſolchen bequemen Gelegenheit ſich weg, und in fremde Herrſchaften begeben, wie denn keine Contribution uns in den ſchwerſten Zeiten, da Ew. Kön. Maj. ganzes Reich und Länder in Krieg geſtanden, ſo hart getroffen hat, als eben dieſe, da wir des edlen Friedens genießen. Wenn wir denn nun, allergnädigſter König, alle dieſer uns leider! bis an die Seele gehende ſchwere Laſt und Unglücksfälle betrachten: ſo müſſen wir mit verzagenden Gemüthern uns vorſtellen die unabkehrliche Folge, daß eine Ritterſchaft, welche gleichwohl dieß Land mit ihrem Blute von den Heiden erobert, zur chriſtlichen Kirche gebracht, und ſich durch getreue Dienſte gegen die Krone Schweden ſowohl bey Ew. Kön.

Maj. ſelbſt als auch bey der ganzen Welt ausgezeichnet, wie ſchon viele den Anfang gemacht haben, ganz und gar mit Seufzen zu Gott das Vaterland wird verlaſſen müſſen. Ew. Kön. Maj. können wir das Elend des Landes nicht genugſam beſchreiben, welches ſo zugerichtet iſt, daß Liefland bereits ſeine ganze Geſtalt verloren, ſogar, daß, ob es ſchon von Gott mit Korn und Lebensmitteln reichlich geſegnet iſt, und vielen fremden Königreichen und Ländern Nahrung reichet, deſſen Einwohner dennoch in den Zuſtand verfallen, daß in dieſem Jahr, weil alle gebetene Hülfe abgeſchlagen iſt, viele arme Leute Hungers geſtorben, einige an die Ihrigen und ihre eigene Perſonen aus Hunger Hand angelegt und ſich erhenket, bey tauſend Bauerfamilien bereits über die Gränze gelaufen ſind, und Plünderungen, wo noch was vorhanden geweſen, verübt haben. Ja wir können Ew. Kön. Maj. allerunterthänigſt verſichern, daß, wenn uns Gott die Wahl heimgeſtellt hätte, entweder ſchwere Kriege von den ſonſt benachbarten Feinden, (ſtatt dieſer Worte ſonſt benachbarten grimmigen Feinden lieſet man in einem andern Abdrucke nächſt angränzenden grimmigen Feinden,) oder dieſe trübſeligen Zeiten zu ertragen, wir durch die Erfahrung nicht wiſſen, ob wir nicht jene für dieſe zu erwählen würden Urſache gehabt haben. In Summa, wofern Ew. Kön. Maj. uns mit Dero Gnade und kräftigen Hülfe nicht beyſpringen werden: ſo können wir als getreue und redliche Unterthanen Ew. Kön. Maj. nichts anders verheißen, als ſchwere Nachfolgen und ein wüſtes Land, welcher Schade unerſetzlich ſeyn dürfte.“ Patkul vermeynte, daß er aus allen dieſen Dingen ſo wenig einige Gefahr befürchten dürfte, daß, als der Oberſtlieutenant des Regimentes des Generalgouverneurs (da er doch nach aller Wahrſcheinlichkeit

lichkeit gut wußte, daß dieſer Oberſtlieutenant Helmerſen in vorzüglicher Gunſt des Generalgouverneurs ſtand,) ihn ſowohl als andere Hauptleute deſſelben Regimentes durch ſein Verhalten gegen ſie misvergnügt gemacht hatte, Patkul viel derſelben ohngeachtet ihrer Gegenreden, daß die Schrift wider den Oberſtlieutenant eine teufliche Supplik ſey, und es gerathener für ſie ſeyn würde, wenn jeder für ſeine Perſon ſeine Beſchwerden über Helmerſen beym Generalgouverneur anbrächte, dahin vermochte, eine von ihnen allen fünfen unterzeichnete harte Klagſchrift an den abweſenden Generalgouverneur zu überſenden, und, als auf dieſelbe keine Antwort erfolgte, unter Anführung der Urſachen, daß die Klagenden an richtigem Empfange ihrer Bittſchrift zweifelten, und der Oberſtlieutenant beſtändig in ſeiner üblen Behandlung gegen die unter ihm ſtehenden Officiers fortfahre, gar bald eine zwote nachſchickte. Allein der Generalgouverneur gewährte ſie ihres Geſuches ſo gar nicht, daß derſelbe vielmehr einen königlichen Befehl auswirkte, kraft 1693.
welchem der Generalgouvernementsfiskal die Unterzeichner der beyden erwähnten Klagſchriften als Verbrecher aus den Urſachen, weil ſie gemeinſchaftlich wider einen ihnen vorgeſetzten Befehlshaber verfahren, und hiedurch allen Gehorſam und Kriegszucht unter demſelben Regiment in Unordnung gebracht, auch gar zur höchſten Vergrößerung ihres Verbrechens in einer Gränzfeſtung Aufruhr und Zwietracht zwiſchen der ganzen Beſatzung durch die Helmerſen beygemeſſene Rede, die meiſten unter ſeinem Regimente ſtehenden Officiers ſeyn Canaillen, denen er auf finniſch begegnen wolle, als wodurch nicht nur die finniſche Nation beſchimpft ſey, ſondern auch zwey von dieſer Völkerſchaft in Riga liegende Regimenter wider die übrigen

leicht

leicht aufgebracht werden mögen, erreget hätten, im May 1693 vor einem Generalkriegsrechte unter Vorſitz des Gouverneurs Soop peinlich belangen ließ. Patkul aber vertheidigte als Wortführer ſeine und ſeiner Mitangeklagten Sache vor dieſem Richtſtuhl ſo gut, daß das Generalkriegsgericht kein Urtheil fällte, ſondern die gehaltenen Verhöre nebſt einem Bedenken dem Könige zuſchickte. Allein der König ſendete dieſe Schriften mit dem Befehle, dieſen Rechtshandel zu entſcheiden, an das Generalkriegsgericht zurück, und Haſtfer ſelbſt kam nach Liefland, und ſagte öffentlich, daß er geſinnet ſey, in demſelben das Präſidium zu übernehmen, und mit dieſen Empörern, vornehmlich aber mit Patkuln, als dem Urheber, aufs ſtrengſte zu verfahren. Dieſes bewegte Patkuln, ſich über die Gränze nach Curland in Sicherheit zu bringen, und von dort eine Bittſchrift um ein ſicheres Geleite dem Generalkriegsgerichte erſt durch eine Privatperſon, und, als er auf dieſelbe keine Antwort erlangte, eine andere durch einen Notarius Publicus überreichen zu laſſen. Doch auch dieſe Bittſchrift würdigte der Generalgouverneur nicht einmal, um ihre Annahme oder Rückgabe eine Umfrage zu halten, ſondern verwies ſogleich dem Notarius in den heftigſten Ausdrücken, daß er ſich zu dieſem Geſchäfte, als welches dieſes hohe Gericht offenbar beleidige, gebrauchen laſſen, und drohete, dieſe Verrichtung an ihm durchs Thurmſitzen und Verluſt ſeiner Bedienung zu ſtrafen. Uebrigens ſchränkte dieſes Gericht ſich in dieſer Angelegenheit dahin ein, daß es bloß das Stück derſelben, daß die Hauptleute gemeinſchaftlich geklaget, vornahm, und auf dieſes das Urtheil fällte, daß jeder hiefür mit ſechsmonatlichem Gefängniſſe und Verluſt eines dreymonatlichen Soldes büßen, Patkul aber außer dieſen

ſen Strafen wegen der dem Generalkriegsgerichte durch ſeine Bittſchrift zugefügten Verachtung eine vorgeſchriebene öffentliche Abbitte thun und 100 Thaler erlegen ſollte. Hierauf verfertigte Patkul am 5ten Auguſt N. K. zu Erwahlen, ſeinem damaligen Aufenthalte in Kurland, eine Bittſchrift an den König, worinn er ſein Geſuch zuletzt folgendergeſtalt vorträgt: „Ob nun wohl dieſe Sache ſo beſchaffen iſt, daß ich mit gutem Gewiſſen mir getrauen könnte, dieſelbe vor Ew. Kön. Maj. Throne auszuführen, und durch Ew. Kön. Maj. gerechten Ausſpruch dieſe meiner Ehre durch ein ſo famöſes Urtheil zugefügte Verletzung durch den ordentlichen Weg Rechtens zu repariren; ſo iſt nicht allein die Verweigerung der gerichtlichen Akten dawider hinderlich, ſondern ich muß auch leider bedenken, wie mancherley Wege zu meiner Verfolgung und Mittel zu meinem Exilio, mich aus meinem Vaterlande wegzuräumen, mit dem Eingange dieſes Jahres ans Licht gediehen ſind, ſo, daß ich der Macht und Gewalt, die wider mich gebraucht wird, nicht widerſtehen, oder meinen mächtigen Widerſachern durch meine ſchwachen Kräfte wehren kann, daß ſie nicht ihren Willen begehen, und ich alſo bey allem Proceſſen nichts anders haben würde, als daß ich mich und meine Mittel verzehren, meine Zeit, die ich zu eines Herrn Dienſte und meinem Beſten anwenden könnte, in ſo großen Widerwärtigkeiten verbringen, und endlich doch unterliegen müßte, inſonderheit, da Se. Excell. als Generalgouverneur der Provinz Liefland gegen mich Dero Macht und Gewalt, wie ſie bisher in der That und Worten merken laſſen, mit kräftigem Nachdruck fernerhin üben, und meiner Verfolgung den Beſchluß machen werden, wie ich denn ſchmerzlich vernehmen muß die Drohungen, mir den Weg zu verlegen, daß, wenn

ſchon, wie ich geſonnen geweſen, bey Ew. Kön. Maj. um ein ſicheres Geleite und die Freyheit in Liefland zu ſeyn anhielte, ich dennoch deſſen nicht fähig werden, und den Zulaß erhalten ſollte. Solchemnach muß ich dann nun zu dieſem kläglichen Entſchluſſe ſchreiten, daß ich in meiner gerechten Sache, die ich wider eine ſo große Macht auszuführen mir nicht getrauen kann, die ordentlichen Wege quittiren und nunmehr mein Vaterland verlaſſen ſoll — — Womit in allertiefſter Demuth zu Ew. Kön. Maj. Füßen eine allerunterthänigſte Dankſagung abſtatte für die Gnade, daß nicht allein unter Ew. Kön. Maj. glorwürdigen Vorfahren meine Voreltern, ſondern auch ich unter Ew. Kön. Maj. chriſtlichen gerechten gottſeligen mächtigen Schutz und Arm einer allergnädigſten Protektion bis zu dieſer unglücklichen Stunde bin gewürdiget worden, und das Meinige in Ruhe und Friede genoſſen habe. Ich werde nicht unterlaſſen, meine rechtſchaffene Zele für Ew. Kön. Maj., in der ich geboren und erzogen bin, mit einem getreuen Herzen und Wunſche noch ferner bis an meine Todesſtunde zu unterhalten, daß der gerechte Gott Ew. Kön. Maj., als den mächtigſten Beſchirmer der Chriſtenheit und einigen Schutz der Unterthanen, in zeitlichem und ewigem Segen bis ins graue Alter erhalten wolle. Mir aber reſervire nichts mehr, als dieſe Gnade, daß Ew. Kön. Maj., weil ich in Liefland von Sr. Excell. dem Herrn Generalgouverneur alle Beſchimpfung gewärtig ſeyn, und deshalb allhier im Exilio unter eines fremden Potentaten Gebiete leben muß, mir nur auf ſechs Monate ein ſicheres Geleite allergnädigſt verleihen mögen, damit ich mein Weniges, ſo mir Gott durch meiner Vorfahren Schweiß und Blut in Liefland beſcheret, verkaufen möge. Ich

will herzlich gern für das Wenige, ſo ich etwa davon tragen werde, den Abſchuß erlegen, und mich alsdann ungeſäumt weg begeben. So ich aber durch meine Widerwärtigen auch von dieſem Genuß der königlichen Clemenz wider alles Verhoffen ſollte verdrungen werden; ſo mag die ganze Welt ſehen, daß ich lieber alles das Meinige verlaſſe, als daß meine Ehre unter der Execution eines ſo ſchimpflichen Urtheils ſogar unſchuldig mir zum ewigen Schandfleck leiden ſollte. Ich hoffe, das Anſehen meiner Verfolger und meiner Unwürdigkeit werden nimmer ſo groß ſeyn, daß Ew. Kön. Maj. mir dieſes verſagen werden, ſondern, wo ich ja (worüber ich den gerechten Gott am jüngſten Gericht hiemit zu einem Richter anrufe) etwas ſoll und muß mishandelt haben, ehe ich meine Verantwortung gethan: ſo werde ich ja damit genug büßen können, daß ich ein Exulant aus meinem Vaterlande habe werden müſſen, und ja meine Güter durch ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät nicht verwirket haben.“ Inzwiſchen bemühte ſich Haſtfer, und zwar (wenn Patkul als ein hierinn glaubwürdiger Zeuge angeſehen werden mag, welches ich aus der Urſache glaube, weil Patkul dieſes an den König berichtet, und ſich auf die Landkundigkeit berufet) durch Drohungen von Blutkoſten und Kopfſpringen, wie auch durch das Mittel, daß er 1693 zu Haltung eines Landtages nicht den geſammten Adel zuſammen forderte, ſondern zween Kreiſe, den wendiſchen und rigiſchen, nach Riga, und die zween übrigen, den pernauiſchen und dörptiſchen, nach Dörpt verſchrieb, von dem Adel zu erlangen, daß derſelbe ſich in allen Stücken ſo betrage, daß der König nicht zu dem geringſten Zweifel Gelegenheit bekäme, ob er alle Berichte, die ihm Haſtfer von den liefländiſchen Angelegenheiten

ertheilte, als höchſtglaubwürdig ohne fernere Unterſuchung annehmen könne. Allein ob er gleich den nach Riga berufenen Landräthen und des letzten Landtages Landmarſchall andeutete, daß er ſowohl wegen des auf beſagtem Landtage über die untreue Verwaltung der ritterſchaftlichen Gelder gemachten Schluſſes auf Befehl des Königs, deſſen Hoheit darinn zu nahe getreten worden, inquiriren ſollte, und zugleich befehligt worden, geſtempeltes Papier in dieſer Landſchaft einzuführen, von welchem Einkommen Hoſpitäler erbauet und unterhalten werden ſollten, ohne dieſe Angelegenheit vorher dem Körper des Adels vorzutragen: ſo weigerten ſich doch die gegenwärtigen Glieder des Adels ſo ſtandhaft, ſich dieſes gefallen zu laſſen, daß dieſe Weigerung ihn nöthigte, einem allgemeinen Landtag nachzugeben. Allein, ohngeachtet dieſer von dieſem ertheilten Erlaubniß zu einer landtägigen Berathſchlagung, that er doch der darauf verſammelten Ritterſchaft keinen Vortrag, ſondern gab ihr vielmehr, nachdem ſie, da ſie einige Tage vergeblich hierauf geharret hatte, und alsdann deswegen bey ihm anfragte, zur Antwort: daß er nichts mit ihr zu überlegen oder anzubringen habe, und überſchickte bald darauf einen königlichen am 10ten Auguſt ausgefertigten Befehl, daß die Landräthe, der geweſene Landmarſchall, die Reſidirenden und der Sekretär aufs förderſamſte nach Schweden kommen, allda die in ihrer vorjährigen Bittſchrift, die der König eine harte und bedenkliche Schrift hieß, angeführten Thatſachen ihrer Klage erweiſen, und zu Erläuterung dieſer Angelegenheit einige ihr benannte Briefſchaften mitnehmen ſollten. Weil aber der Bericht, mit welchem der Generalgouverneur dieſen königlichen Befehl begleitete, noch viel mehrere Dinge von der Ritterſchaft begehrte,

und eine härtere Sprache redete, als der königliche Befehl; weil ferner die Ritterſchaft wußte, daß Haſtfern wohl bekannt war, daß Patkul den wendiſchen Receß und andere Schriften, die nach dem königlichen Befehl von den Landräthen und übrigen nach Schweden Berufenen dahin überbracht werden ſollten, nicht abgeliefert habe, und folglich nicht in der Ritterſchaft Willen beruhete, in dieſem Stücke dem königlichen Befehle zu gehorchen; dabey auch wahrnahm, daß durch viele Perſonen daran gearbeitet ward, um den Adel zu vermögen, daß derſelbe ſich von aller Theilnehmung an der erwähnten Bittſchrift losſagen möchte: ſo hielt der verſammelte Landtag dafür, als wenn Haſtfer dieſe ganze Angelegenheit angeſtiftet habe, und in der Abſicht auf dieſe Weiſe betreibe, um ſowohl der ganzen Ritterſchaft als den nach Schweden begehrten Perſonen aus derſelben Mittel Schrecken einzujagen, daß jene dieſen alle Verantwortung der Bittſchreiben zuſchieben, dieſe durch eine ſolche Verlaſſung ihrer Mitbrüder, um auch ſich von ſo ſchwerer Ahndung, mit welcher man drohete, wenn die in der Bittſchrift erregten Klagen nicht bewieſen würden, zu befreyen, ſich ſelbſt einer hiemit begangenen Vergehung ſchuldig geben, und deswegen Verzeihung vom Könige bitten ſollten, als wodurch derſelbe in der ihm vom Generalgouverneur und deſſen Freunden gemachten Vorſtellung von der Beſchaffenheit des Zuſtandes in Liefland beſtärket werden würde. Aben eben dieſe Vermuthung ließ den Adel hoffen, daß, wenn derſelbe ſtandhaft darauf zuſammen halte, daß der ganze Inhalt der Bitſchrift mit der Wahrheit übereinſtimme, der König hiedurch einen ganz gegenſeitigen Begriff von dieſer Begebenheit, und alsdann ſolche Entſchlüſſe faſſen werde, als der Adel wünſchte. Aus dieſer Urſache bekräftigten alle Glie-

der des verſammelten Adels jedes Stück dieſer Bittſchrift, die ihnen der Landſekretarius vorlas, und beſchloſſen, daß nichts wider die ſchuldige Pflicht gegen den König, auch nichts Unerweisliches darinn ſtehe; und als einer, der Baron von Ungern, welcher auf dem vorigen Landtage alles, was man der Ritterſchaft übel auslegte, als einer der ſtärkſten Betreiber mitbewirket hatte, nun einen ganz veränderten Sinn zeigte, und alles Mögliche that, die jetzige Beſtätigung der vorjährigen landtägigen Schlüſſe zu hintertreiben, ſo verlor er alles Vertrauen, welches die Ritterſchaft ſo lange zu ihm gehegt hatte, und zugleich mit demſelben alle Hoffnung, nach ſeinem Wunſche eine erledigte Landrathſtelle vermittelſt ihres Vorſchlages zu erhalten. Man ſchrieb daher am 14ten September im Namen der ganzen Ritterſchaft an den König: es gehe ihr ſehr zu Herzen, daß ihre allerunterthänigſte Bittſchrift das Anſehen einer harten und bedenklichen Schrift von ſich geben können, indem ſie bey Abfaſſung derſelben keine andere Meynung gehabt, als ihre Noth und Drangſal nebſt der eigentlichen Beſchaffenheit des Landes und die ferneren Folgen hievon in der rechten Geſtalt vorzuſtellen, um Sr. Majeſtät Gnade, Hülfe und Erbarmens deſto gewiſſer fähig zu werden; weswegen ſie die freudige Zuverſicht hege, der König werde nach der Huld und Gnade, in welche er alle getreue Unterthanen nicht allein als König, ſondern auch als Vater einſchließe, auch jetzt ſie angeſehen, und nicht ſo ſehr, ob die Worte beſſer gewählt, ſondern, ob die Noth und das Anliegen eigentlicher ausgedrückt werden können, in Erwägung ziehen. Sie bat und flehte hiebey nach Meldung, daß ſie in Befolgung des königlichen Befehls durch die, welche der König aus ihrem Mittel hinüber begehret, das, was ſie in ihrer ofterwähnten Bitt-

ſchrif

ſchrift geflehet und gebeten, zu wiederholen, und ſich darüber zu des Königs Vergnügen zu erklären, willig und bereit ſey, daß dem Könige gefallen möchte, außer dieſen noch andere Perſonen aus ihrem Mittel vor ſeinen gerechten Thron zu berufen. Aus allen ſolchen Vorfällen dieſes Landtages erkannte Haſtfer, daß, je länger derſelbe ſeine Sitzung fortſetze, um deſto mehr ihm entgegen gearbeitet werde, und ließ ihm daher unter Anführung der Urſache, daß derſelbe mit ſolchen Dingen umgehe, die den königlichen Hoheitsrechten Eintrag thäten, im Namen des Königs andeuten, aus einander zu gehen, ehe er ſeine Berathſchlagung vollendet hatte. Der Gouverneur Soop aber ſchrieb am 27ſten November an Patkuln, daß er als ein vormals Reſidirender nicht allein ſich ungeſäumt nach Stockholm begeben, ſondern auch die in dieſem Briefe benannten Originalurkunden dahin mitnehmen ſolle. Patkul antwortete am $\frac{1}{8}$ December: er trage weder Scheu noch Bedenken, wegen deſſen, worüber er zur Rede geſtellt werden ſolle, ſich vor des Königs Thron allergehorſamſt zu ſtellen, und ſeine Verantwortung öffentlich vor aller Welt zu thun; allein es ſey ja öffentlich bekannt, wie er zu ſeiner Sicherung wider heftige Verfolgungen, beſonders aber wider die vom Generalgouverneur ihm öffentlich erklärte Feindſchaft und angedroheten Beſchimpfungen ſich aus dem ſchwediſchen Gebiete in ſeinen jetzigen Aufenthalt unter fremde Herrſchaft begeben müſſen; er könne auch dieſe Sicherheit unmöglich verlaſſen, weil er deutlich verſpüret, wie ernſtlich der Generalgouverneur ſich die Bemächtigung ſeiner Perſon habe angelegen ſeyn laſſen. Aus dieſen Urſachen ſey ſowohl den Rechten gemäß, als nothwendig, daß er um einen königlichen Geleitsbrief anhalte, damit er in hinlänglicher Sicherheit zu

Befolgung des ihn angehenden königlichen Befehls ſich in Stockholm ſtellen könne. Was aber das Begehren wegen der Kanzley der Ritterſchaft betreffe, ſo ſey ihm derſelben Einrichtung zwar auf öffentlichem Landtage von ſämmtlicher Ritterſchaft hiebevor, aber nicht mit der Macht, nach ſeinem Belieben mit den Originalien zu verfahren, aufgetragen worden. Aus dieſer Urſache, und weil ſchon Anſtalt gemacht worden, dieſelben wieder abzuliefern, habe er dieſes dem Gouverneur hiermit gehorſamſt hinterbringen wollen, damit die Veranſtaltung nach deſſen Gutbefinden bey denen gemacht werden könne, die mehr, als er, über die Kanzley zu ſagen hätten. Die Gegner dieſer Liefländer überwogen ſie durch ihre Macht und den Glauben, welchen ihre Worte in Schweden fanden. Denn zuvörderſt übergaben ſieben aus dem Körper der Ritterſchaft eben ſo viele ſchriftliche Erklärungen dem Generalgouvernement, daß ſie an der 1792 abgefaßten Bittſchrift keinen Theil nähmen z). Im
1694 Jänner 694 hielt man in Stockholm wieder ein Generalkriegsgericht, in welchem die im rigaiſchen unentſchieden gebliebenen Stücke der Angelegenheit zwiſchen Helmerſen und den fünf Hauptleuten abgethan

z) Patkul will den Schluß, den man hieraus zum Nachtheil der von ihm und ſeinen Freunden vertheidigten Sache ziehet, damit widerlegen, daß es weltkündig ſey, daß dieſe Losſagung erſt viele Wochen nach dem Landtage zum Vorſchein gekommen, die Zahl der Losſager gegen die ganze Ritterſchaft ſehr geringe ſey, die Losſager ſelbſt ganz verſchiedentlich ihre Losſagung ausdrücken, und von jedem darunter erweislich gemacht werden könne, daß er entweder aus eigennützigen Abſichten, oder aus einer eingejagten Furcht, oder auch durch Ueberliſtung hiezu vermocht ſey.

gethan werden ſollten, und Haſtfer nochmals den Vorſitz führte. Wie aber die vier vor demſelben ſtehenden Hauptleute vernahmen, daß man dieſe Sache dergeſtalt abgeurtheilet habe, daß ſie mit den Strafen der Aufrührer und Meuterer belegt werden ſollten: ſo baten ſie ihre Richter, die Verlautbarung dieſes Urtheils aufzuſchieben, und dafür nebſt ihrem Gegentheile, dem Obriſtlieutenant, (dem ſie eine Abbitte wegen der ſchweren Beleidigung, die ſie ihm durch ihre unerweislichen Beſchuldigungen erwieſen hatten, thaten,) ihr Geſuch, welches ſie um Gnade an den König ergehen laſſen wollten, durch ihre Vorſprache zu unterſtützen, nachdem vorher auf Befehl dieſes Generalkriegsgerichtes jeder einen ſchriftlichen Bericht, wie es mit Verfertigung der Klagſchriften wider Helmerſen zugegangen, aufgeſetzt hatte, welcher aller Berichte Weſentliches dahinaus lief, daß faſt alles auf Patkuln geleget ward, und die übrigen ſich nur als bloße Werkzeuge Patkuls ausgaben. Das Generalkriegsgericht gewährte ſie ihres Geſuchs, und der König erhörte daſſelbe, und ertheilte ihnen auf die Bedingungen völlige Verzeihung, daß ſie dem Oberſtlieutenant nochmals öffentlich abbitten, und, wofern ſie künftig auf dergleichen Art ſich wieder vergehen möchten, mit der nun erlaſſenen Strafe belegt werden ſollten. Patkuls erwähnte man weder in dieſem Urtheile noch in der königlichen Begnadigung; und erſt beynahe zwey Monate hernach, nämlich unter dem 28ſten März 1694, ward der königliche Geleitsbrief für ihn geſchrieben, in welchem ihm der König vergönnte, frey und ungehindert unverzüglich ins Reich zu kommen, und ſich alsbald bey ſeiner Ankunft in Stockholm einzufinden, ſeine Sache anzugeben, und bey dem gebührenden Richter den rechtlichen Ausſchlag abzuwarten, und, wenn die

die Sache dergeſtalt ausfiele, daß er in des Königs Reiche zu bleiben nicht erhalten könnte, ſich in ſeine vorige Sicherheit, wie die Rechte vermögen, zu begeben. Durch Erlangung dieſes Geleitsbriefes vermeynte **Patkul** ſeine Sache bereits gewonnen zu haben, und dachte ſogar, daß er denſelben nie erhalten haben würde, wenn man ſich nicht vor der Ausführung ſeiner Drohworte geſcheuet hätte: er wolle der ganzen Welt vor Augen legen, daß die ſchwediſche Regierung das Licht ſcheue, und getreue Unterthanen auf verleumderiſche Anklagen, ohne ſie zur Beantwortung zuzulaſſen, verdamme. In einer ſolchen Geſinnung hielt er alle Warnungen, die er ohne Benennung der Schreiber empfieng, dem Geleite nicht zu trauen, indem theils in den Worten, wie die Rechte vermögen, ein offenbarer Fallſtrick liege, theils derſelbe ſo ausgelegt werden würde, als wenn er bloß die Sache mit Helmerſen angehe, für liſtige Erfindungen ſeiner Gegner, deren Nutzen erfordere, daß er nie vor den König käme, weil ſie ſich vor ſeiner Geſchicklichkeit fürchteten. Er ſahe aber, nachdem er ſich in Stockholm geſtellet hatte, und ſeine Rechtshändel, die in zwey Hauptſtücke zuſammengefaßt werden können, von welchen eines die Sache betraf, weswegen ſo viele Liefländer nach Stockholm kommen mußten, das andere die Angegenheit mit Helmerſen angieng, vertheidigte, daß er ſich in dieſen Gedanken gar ſehr geirrt habe. In der erſten Sache beruften ſich alle, die man jetzt deswegen gerichtlich befragte, darauf, daß ſie hierinn bloß als Glieder und Gevollmächtigte des liefländiſchen Adels und kraft ihrer gegen dieſen Adel habenden Pflicht ſo gehandelt hätten, und folglich zuvörderſt dieſer Adel hierüber gehöret werden müßte; und da ihnen Verſchiedene an die Hand gaben, ſie würden beſſer thun, wenn ſie die Klagſtücke ge-

ſtänden,

ſtånden, und ſich ſchlechterdings der königlichen Gnade unterwürfen, ſo beharrten ſie doch bey dem einmal betretenen Wege, weil ſie durch Befolgung des ihnen gegebenen Raths einerſeits ihre Ehre befleckt haben würden, andererſeits ſogar Gefahr liefen, man möchte mit dieſem von ihnen abgelockten Geſtåndniſſe den Beweis ihrer Verſchuldung, mit dem man ſonſt nicht aufkommen könnte, vollführen, wodurch ſie ſelbſt Werkmeiſter ihres eigenen Unterganges werden würden. Die ſo ſchon wohlgegründete Beſorgniß bekam durch dem Umſtand mehr Stårke, daß die Beklagten durch die allgemeine Rede vernahmen, daß ſie ſich vor dem Protocoll als rei confitentes (d. i. für ſolche Beklagte, welche die Klage wider ſie eingeſtehen,) erkläret håtten, und, nachdem ſie dieſerwegen nach vielem Anhalten und Erſchwerung ihres Geſuchs endlich die Vorzeigung des Protocolls an ſie erhalten, dieſe Worte wirklich darinn laſen, worauf ſie die Unrichtigkeit derſelben ſo deutlich darthaten, daß die Richter dieſelben löſchten. Dieſer Vorfall lehrte ſie, noch behutſamer als bisher zu gehen, und ſich zu erklåren, daß ſie bey ſolcher Beſchaffenheit und ſo offenbarer Gefahr fernerweit ſich nicht weiter mündlich einlaſſen könnten. Allein, daß man den ritterſchaftlichen Sekretarius ins Gefångniß legte, und alle Urkunden der Ritterſchaft den Beklagten wegnahm, und dieſelbe zur Unterzeichnung der gerichtlichen Abhandlungen anhielt, und viele andere Vorfålle zeigten den Beklagten ſattſam, daß man ihre Einwendung in Berufung auf die geſammte Ritterſchaft zu ungültig erkenne, um ein entſcheidendes Urtheil über ihre Perſonen aufzuhalten. Vergeblich beruften ſie ſich nochmals in einer Bittſchrift an den König darauf, daß ſie nicht allein, ehe dieſer wider ſie anhångig gewordene ſchwere Rechtshan-

del angegangen, ſondern auch während dem Fortgange deſſelben zu verſchiedenen malen ihre Zuflucht zu deſſen Gnade mit der getroſten Zuverſicht ſolcher Leute genommen, die ſich im Grunde ihres Herzens vor Gott und der Welt mit gutem Gewiſſen des Namens redlicher und getreuer Unterthanen rühmen könnten, und ſolchemnach geflehet hätten, daß der König die Fehler und Verſehen, womit ſie ihn gegen und wider ihre dem allwiſſenden Gott bekannte Abſicht beleidigt, und deſſen Ungnade gegen ſich erwecket hätten, aus königlicher Großmuth und Güte verzeihen und vergeben möchte; und baten, daß die wider ſie erhobene Klage unter keine richterliche Entſcheidung käme, ſondern durch königliche hohe Gnade und Güte gehoben würde. Patkul erfuhr inzwiſchen durch einen Brief des Predigers auf ſeinem Gute, daß ſein leiblicher Bruder durch eine deutliche Handlung zu zeigen angefangen habe, daß er ſich zu keinen Pflichten der Blutsfreundſchaft gegen ihn ferner verbunden achte, indem derſelbe dieſen Prediger auf den Hof, den ſein Bruder vor ſeiner Entfernung bewohnte, rufen laſſen, und alsdann in der Vorausſetzung, daß er etwas von den patkuliſchen Geheimniſſen wiſſe, und ſich der von ihm begehrten Entdeckung derſelben weigere, durch Prügel dieſelbe von ihm erzwingen wollen, und, da ihm auch dieſes Mittel zu Erreichung ſeiner Abſicht fehlgeſchlagen, deſſen Sachen durchgeſucht, und, nachdem er hiebey einen Brief Patkuls, in welchem dieſer den Prediger um Verwahrung der auf dieſem Hofe hinterlaſſenen Schriften bittet, gefunden, denſelben mit einem ſolchen Berichte an das Gouvernement überſandt, daß dieſes darauf einen Landgerichtsnotarius nach dem Hofe geſchicket, welcher nicht nur allenthalben die genaueſten Nachforſchungen nach patkuliſchen Sachen anſtel-

anſtellen, ſondern auch alle auf deſſen Hofe befindliche Kaſten und alle Gewahrſame verſiegeln müſſen. Wenn ich meine Gedanken über dieſe ganze liefländiſche Angelegenheit eröffnen ſoll: ſo ſcheinen mir die Widerlegungen der Beklagten, ſo viel ſie die einzelnen Stücke der wider ſie angeſtrengten Klage und die Beweiſe betreffen, womit dieſelben unterſtützet werden, hinlänglich genug, aber ihrer aller, vornehmlich aber Patkuls, als deſſen Rathſchlägen ſie folgten, ganzes Betragen ſo beſchaffen geweſen zu ſeyn, daß ihren Gegnern leicht fiel, (unter welchen wohl die meiſten aus verwerflichen Abſichten, einige aus einem perſönlichen Haſſe, (wie Patkul kurz vor ſeinem traurigen Ende von einem ſeiner Landsleute meldete, daß derſelbe, der nachmals in Schweden hoch geſtiegen, damals aber ſchon todt war, ihn zum Widerſpruche wider die Reduktion aufgereizet, als er aber wegen eines Frauenzimmers, in welches beyde ſich verliebet, ſich mit ihm entzweyet, ſein ſtärkſter Widerſacher geworden,) andere, weil der Gewinn der Sache der Liefländer ihnen einen Verluſt zugezogen haben würde, andere, um ſich bey Größern einzuſchmeicheln, dieſe Sache dergeſtalt trieben, daß die Liefländer als Lügner und Aufrührer erſcheinen ſollten,) ſie dem Könige und der ſchwediſchen Regierung als unruhige Köpfe abzubilden, die, ehe ſie ihren Willen und Einſichten unterwürfen, alles zu unternehmen bereit ſeyn; eine Geſinnung, die jede Regierung, ſie mag ſich in der Hand eines einzigen Herrn oder vieler Perſonen befinden, an ihrer Gewalt unterworfenen Unterthanen mit Recht ihren Gerechtſamen und der allgemeinen Ruhe ihres Staates ſchädlich erkennet. Von Patkuln insbeſondere erzählet man, daß Graf Johann Steenbock, entweder jetzt, oder vermuthlicher 1690 oder 1691, da Patkul die

die Reduktionsangelegenheit in Schweden vor der Reduktionscommiſſion, in welcher Steenbock ſaß, betrieb, zum Könige geſagt habe: Mit Patkuln iſt keine Mittelſtraße zu gehen, ſondern man muß ihm entweder einen kurzen Proceß machen und den Kopf abſchlagen, oder ein ſchwediſches Regiment geben, und ihm dabey zum Oberſten ernennen. Als nun dieſe Angelegenheit ſo weit, als gemeldet iſt, gekommen war, hielt Patkul für nöthig, ohne Abwartung des Endurtheils, wovon er und ſeine Mitgenoſſen gegenwärtig mit der völligſten Gewißheit voraus ſahen, daß es ihnen, wo nicht ihr Leben, doch ihre Freyheit aberkennen werde, und wovon ſie glaubten, daß man daſſelbe vielleicht in der Abſicht aufſchiebe, daß Patkuln die Abreiſe aus dem Reiche wegen der Jahreszeit ſchwer und wohl ſo gefährlich werden könne, daß er unmöglich ſich des in ſeinem Geleitsbriefe verliehenen freyen Rücktrittes bedienen möchte, ſondern ſich dieſer Wohlthat ſelbſt verluſtig machen müßte, (wie er berichtet, nach einer gehaltenen Berathſchlagung unter ihnen, daß einer ſich flüchten und die nothwendigen Briefſchaften, um die ganze Welt von ihrer Unſchuld zu unterrichten, mitnehmen, und Patkul, als welchen ſie für den Geſchickteſten hiezu erkannten, dieſer Mann ſeyn ſolle,) ſich in Sicherheit zu begeben, welches er mit Hinterlaſſung zweener, einen an die königliche Kommiſſion, und den andern an den König, unter dem 31ſten Oktober geſtellten Briefe vollſtreckte. In beyden wiederholte er nochmals ſeine oft vorher geſchehenen Behauptungen, daß er nicht der Gerechtigkeit ſeiner Sache mistraue, ſondern lediglich die Macht der ihn unbillig verfolgenden Feinde ſcheue; in dem erſtern aber that er zugleich eine rechtliche Bewahrung, daß alles, was in ſeiner nunmehrigen Abweſenheit wider

der ihn vorgenommen werden möchte, vermöge der Rechte nichtig und kraftlos seyn würde. Allein dieſe Erinnerung **Patkuls** hielt die zu Unterſuchung dieſer Angelegenheit verordnete königliche Kommiſſion nicht zurück, demſelben im December zum Verluſte der rechten Hand, wie auch der Ehre, des Lebens und aller Güter, deren bewegliche der Krone, die unbeweglichen hingegen den nächſten Erben heimfallen ſollten, und die von ihm verfertigten Schriften zur Vertilgung durchs Feuer vermittelſt des Scharfrichters, zu verurtheilen. Sie gründete ſich hiebey zuvörderſt auf den **patkuliſchen** der Ritterſchaft abgelegten Bericht von ſeiner Abordnung nach Schweden, indem er in demſelben ihr die unwahren Gedanken von der Reduktion und den ihr ertheilten königlichen Entſchlüſſen beyzubringen geſucht, daß darunter ihr gänzliches Verderben verborgen liege, dem ſie nun männlich durch ihre Widerſetzlichkeit wider dieſe königlichen Schlüſſe abzuwehren bemüht ſeyn müßte; hernach auf die Stücke, welche er zu gleicher Zeit und auf eben dem wendiſchen Landtage zur Berathſchlagung vorgetragen, als in welchen er viele Dinge als Gegenſtände der Berathſchlagung der Ritterſchaft unterworfen, wovon er theils gewußt, daß ſie vom Könige nach genauer Ueberlegung feſtgeſetzt worden, theils offenbar der höchſten Obrigkeit zuſtehen; ferner darauf, daß er vermittelſt dieſes Vortrages die Reſidirung gewiſſer Perſonen aus dem Adel mit einer Unterthanen weder zu geben noch zu übernehmen gebührenden Vorſchrift bewirket, dieſen Auftrag ſelbſt angenommen, und nach Anleitung deſſelben unter der Reſidirenden Namen überaus vermeſſene Briefe an den liefländiſchen Generalſuperintendenten und die Ordnungsrichter ergehen laſſen, und ſich einer allein dem Könige und deſſen Befehlshabern

vor-

vorbehaltenen Mündigkeit bedienet, ohngeachtet der Ermahnungen, die, wie man vernehme, dabey von wohlbedächtigen und rechtgeſinnten königlichen Unterthanen gegeben worden; weiter darauf, daß er die Ritterſchaft durch den gemeldeten falſchen Bericht bereden wollen, und wirklich beredet habe, als wenn es ihr erlaubt und vergönnt ſey, mit Beſchwerden über das, was ſchon vom Könige ſo genau überlegt und abgethan worden, vor deſſen Thron zu treten, indem er ſie hiedurch veranlaſſet, zu beſchließen, daß der Ritterſchaft Nothdurft durch ein demüthiges Bittſchreiben dem Könige vorgetragen werden ſollte, worauf Patkul ſtatt einer ſolchen demüthigen Bittſchrift das mit überaus verhaßten, bittern und gar aufrühreriſchen Klagen und giftigen Ausdrücken angefüllte Schreiben nach geendetem Landtage aufgeſetzt und die Landräthe vermocht habe, daſſelbe gut zu heißen, zu unterſchreiben, und im Namen der Ritterſchaft fortzuſchicken, worinn er des Königs chriſtliches Regiment als eine grimmige Tyranney abgemalet, und damit ſowohl unter dem Namen einer Klage der geſammten Ritterſchaft, wesfalls doch keiner von denen, die in dieſem Fall angeklaget worden, beym mündlichen Verhör einige Urſache oder billigen Grund hätte vorbringen können, gleichſam ſeinem Könige eine harte und unmilde Regierung vorgerückt, und darüber ſein gefaßtes großes Misvergnügen kund gemacht, als auch daſſelbe Unvergnügen und Widerwillen nicht allein den königlichen Unterthanen in Liefland, inſonderheit der Ritterſchaft, einzublaſen geſucht, ſondern auch, nachdem dieſes Schreiben dem Vernehmen nach in andere Länder ausgebreitet worden, Fremden zu vielerley dem Könige höchſtnachtheiligen Gedanken und Beurtheilungen Anlaß gegeben, und ſie gleichſam gelocket, ſich die-

ſes

ſes Misvergnügens, dem Könige zu ſchaden, zu bedienen; endlich auf **Patkuls** in der Feſtung Riga begangenes Verbrechen und Meuterey gegen ſeinen Befehlshaber und auf ſeine vermeſſenen Briefe an den König, in welchen er den von demſelben in dieſer Landſchaft verordneten höchſten Befehlshaber angegriffen und verunehret, wie auch auf die Wegbringung der in ſeine Hände gekommenen Kanzleyakten und Privilegien der liefländiſchen Ritterſchaft unter eine fremde Herrſchaft, die er auch bey der Abforderung verheelet und zurück behalten, wodurch er auch der Ritterſchaft den anſtößlichen Gedanken eindrücken wollen, als wenn ihre Privilegien in ihrem Vaterlande und unter ihrer eigenen hohen Obrigkeit nicht in völliger Sicherheit wären. Von den übrigen mit in dieſe Sache Verwickelten ſchwur ein Reſidirender, der Oberſtlieutenant **Wolmar Anton von Schlippenbach**, daß er an der Schrift, die man als das Hauptverbrechen anſahe, keinen Theil gehabt, und vermied hiedurch die Strafe, welche die Landräthe, **Otto Friedrich** von **Wittinghof** und **Leonhard Guſtav** von **Ludberg**, wie auch den Reſidirenden **Johann Albrecht** von **Mengden** traf a), indem dieſen allen die königliche Kommiſſion das Leben aberkannte, wiewohl die verwittwete Königinn bey ihrem Sohne die Verwandelung der Lebensſtrafe in ein ſechsjähriges Gefängniß erbat, aus welchem ſie doch vor Ablauf dieſer Zeit befreyet wurden, indem ſie wenige Tage nach des Königs Tode, nämlich am 15ten April 1697, (wie es hieß, nach einem vom Könige auf die Vorſprache des geſammten liefländiſchen Adels gefaßten Entſchluſſe, welchen auszuführen ihn ſeine Krank-

a) Andere achtete man nicht ſo ſehr ſchuldig, und daher kamen ſie mit gelindern Strafen davon.

Krankheit und bald darauf erfolgter Tod verhindert hatte,) aus der Gefangenſchaft losgelaſſen, und zugleich in ihre Würden und Güter völlig wieder hergeſtellt wurden b).

Reduktion in Bremen und Pommern.

In Bremen und Pommern gieng es mit der Reduktion ganz ruhig zu. Wegen Bremen verfügte der König unter dem 15ten März 1687, daß die Güter, welche vor dem weſtphäliſchen Frieden, und ehe das Land unter ſchwediſche Herrſchaft kam, bereits veräußert worden, der Reduktion nicht unterzogen, und die Beſitzer derſelben von aller Unterſuchung frey ſeyn ſollten. Wegen Pommern begehrte der König 1684 des damals als Landesdeputirten in Schweden anweſenden Landſyndicus Alexander Caroc ſchriftliches Gutachten, welches derſelbe ſo abfaßte, daß er es hernach wider die Vorwürfe, welche ihm die pommeriſchen Stände deswegen machten, durch ein anderes Bedenken zu erklären und zu rechtfertigen nöthig achtete, von welchem Schwarz das Urtheil fället, daß es wohl zu merken ſey, daß der Verfaſſer hiedurch ſich nur bey ſeinen Landsleuten rechtfertigen wollen, in der That aber nichts von dem, was er vorher geſchrieben, zurückgenommen habe. Nach Schwarzen mußten die pommeriſchen Stände, welche immer für die Unveränderlichkeit der Lehngüter, und daß dieſelben den Domänen nicht einverleibet werden ſollten, ſtritten, den Domänen eine gleiche Unverletzlichkeit zugeſtehen, damit der Landesherr die Zulänglichkeit zu Ertragung der Regimentsbürden nicht einbüßte. Allein zween Umſtände verurſachten hiebey Schwierigkeit. Der eine war, daß die Inhaber aller

b) Geheime Geſchichte von Schweden. Keyslers Reiſe Th. II. Anhang S. 57 — 87. Patkuls Deduction und dazu gehörige Schriften. Nordberg Th. I. S. 105 — 109.

aller der Reduktion mit völligem Rechte zu unterwerfender Güter im dreyßigjährigen Kriege, gleich darauf im polniſchbrandenburgiſchen von 1655 bis 1660, und endlich im dem brandenburgiſchen von 1675 bis 1679 ſo öftere Verwüſtungen an denſelben erlitten, und dieſelben immer wieder aus ihren eigenen Mitteln oder mit fremdem Gelde, wofür ſie als Schuldner hafteten, angebaut hatten, wofür ihnen nach Recht und Billigkeit die Erſtattung geleiſtet werden mußte. Die andere Ungelegenheit betraf die Güter, die ehedeſſen Lehne geweſen, aber doch einige Zeit von dem Landesherrn als heimgefallene oder aus Erſparungsgeldern erkaufte Güter beſeſſen und genutzt, hernach aber aufs neue verlehnt worden waren. Bey dem letzten Falle traf man den Ausweg, daß man dieſe Güter in zwo Klaſſen theilte, indem man ſie in ſolche unterſchied, die nur einige Zeit mit und neben den Domänen zum Beſten der fürſtlichen Kammer verwaltet und genoſſen worden, und von der Reduktion frey geſprochen wurden, und in ſolche, die den Domänen einmal wirklich einverleibt, hernach aber aufs neue von denſelben getrennt worden, die man der Reduktion unterwürfig erklärte, und dieſe Unterwürfigkeit unſtrittiger Lehnsgüter unter die Einziehung auf die Art mit der Eingeſtehung einer gleichen Unverletzlichkeit der Lehn- und Domanialgüter vereinbarte, daß beyde einem wahren Nothfalle oder wenigſtens dem augenſcheinlichen Beſten des ganzen Staates nachſtehen müßten, und in verfloſſenen Zeiten vermöge dieſes Grundſatzes verſchiedene Lehne den Domänen auf ewig einverleibt worden ſeyn. Die mehreſten Beſitzer der Güter, welchen die Reduktionskommiſſion in Pommern, die 1692 anfieng, die Einziehung zuerkannte, fanden ſowohl ihrem wahren Nutzen als der Klugheit gemäß, ſich der

ihnen vergönnten Berufung an das hohe Tribunal nicht zu bedienen, weil der König mit dieſer Begünſtigung die Bedingung verknüpfte, daß, ohngeachtet dieſer gemachten Anhängigkeit an ein höheres Gericht, der Ausſpruch der Reduktionskommiſſion befolgt werden ſollte, und begnügten ſich nun damit, daß der König ſie dieſelben auf ewige Zeiten für ein beſtimmtes Pachtgeld, das zwey Drittheile der Einkünfte betrug, beſitzen ließ c).

Folgen der Reduktion.

Allein ſo ſehr ſich auch viele einzelne Perſonen und ganze adeliche Häuſer über dieſe Reduktion beſchwerten; ſo gereichte dieſelbe doch dem allgemeinen Beſten zu großen Vortheilen, indem dadurch die alten Familien das Vermögen verloren, deſſen ſie ſich lange Zeit über zu Zerſtörung der auf die Wohlfahrt geſammter Unterthanen des Reichs gerichteten Abſichten ihrer Könige und Unterdrückung der übrigen Stände misbrauchten, (auf deren Koſten ſie ihre Reichthümer und Anſehen bey den vielen Staatsveränderungen und Minderjährigkeiten ſeit Guſtavs I. Tode immer mehr zu vermehren Gelegenheit gehabt,) und indem durch die Reduktion der König Mittel in die Hände bekam, der allgemeinen Wohlfahrt aufzuhelfen. Anfangs dünkte es beſonders zehn vornehmen ſchwediſchen Häuſern, die ihren Vorzug auf die Verwandſchaft und Heyrathen mit den vorigen Königsſtämmen gründeten, nämlich den Brahe, Leyonhufwud, de la Gardie, Oxenſtierna, Torſtenſohn, Steenbock, Horn, Gyllenſtierna, Bielke und Sparre, unleidlich, ſich durch Heyrathen mit andern, die ihnen doch an Alter, Verdienſten und Bekleidung der erſten Stellen im Staate oder Kriegsſtande gleichkamen,

c) Schwarz Lehnshiſtorie S. 1244 — 1247, 1254 — 1258 und 1263.

men, zu vereinbaren. Noch mehr aber kränkte ſie, wenn die Könige ſich ihres Rechtes Edelleute, Freyherren und Grafen zu machen bedienten, und ſie unterſtanden ſich ſogar, dieſen den Rang zu beſtreiten, welcher denſelben kraft dieſer Standeserhöhung gebührte, wodurch ſie Karls XI. Unwillen dergeſtalt erregten, daß er in die Worte ausbrach: Ich will ihnen weiſen, daß mein Adel ſo gut iſt, als Königs Olafs ſeiner; wie er denn auch (weil er ihnen vermittelſt der Reduktion den Stolz und Güter benommen hatte, auf welche allein der Vorzug, den ſie vor andern behaupteten, beruhete, hingegen eine Menge von denen, die ſich unter ſeiner Regierung in Staats- und Kriegsangelegenheiten hervorthaten, mit Verbeſſerung ihres Standes belohnte, damit er ihre Treue und Fähigkeiten in höheren Aemtern, zu welchen er ſie tüchtig fand, brauchen könnte,) es wirklich dahin brachte, daß dieſe alten Häuſer für ein Glück ſchätzten, wenn ſolche nur in ihr Geblüte ſich vermählten. Unter andern gab das Haus Sparre eine Tochter an den damaligen Contreadmiral Cornelius Ankarſtierna, und nahm dagegen eine Enkelinn des Grafen Rutger Aſcheberg in ihres auf, und eine Gräfinn Beata Torſtenſohn ward die Gemahlinn eines Sohnes des erwähnten Grafen, Guſtav Adolph, da doch Aſcheberg aus einem deutſchen adelichen Geſchlechte, welches 1539 aus dem Stifte Münſter nach Liefland kam, in Kurland geboren war, und 1687 den ſchwediſchen Grafenſtand erlangte, Ankarſtierna hingegen der Sohn eines als Schiffshauptmann in ſchwediſchen Dienſt getretenen und darinn als Schout by Nacht verſtorbenen Holländers war, und deſſen Namen Tieſſon ſo lange führte, bis ihn Karl XI. zum ſchwediſchen Freyherrn ernannte, und dieſen vom Vater geerbten

Namen in den von dem ihm zugleich gegebenen Wapen ertheilten Namen **Ankarſtierna** verwandelte. Denn dieß Wapen beſtand in einem zu Boden ſinkenden Kriegsſchiffe mit einem Anker und einem Sterne über den mittelſten Maſtbaum, wegen der That, die der König ſolcher Standeserhöhung und der Stelle eines Schout by Nacht werth achtete, da Tieſſon im däniſchen Kriege, als er ſich außer Stand ſahe, das ihm anvertraute Kriegsſchiff wider vier däniſche länger zu vertheidigen, daſſelbe laut dem von der Admiralität empfangenen Befehl, ſolchenfalls daſſelbe entweder in die Luft zu ſprengen oder in Grund zu bohren, durch zwey Kanonen durchſchießen laſſen, ehe er die weiße Flagge als das Zeichen der Uebergabe aufſteckte, wiewohl dieſer König ſelbſt, als er einmal zu Upſal die beyden Profeſſoren **Scheffer** und **Upmark** die Frage, ob dergleichen Befehl mit gutem Gewiſſen gegeben oder auch befolgt werden möge, dergeſtalt abhandeln hörte, daß **Scheffer** Gründe dawider anführte, **Upmark** aber den Befehl vertheidigte, ſeine Meynung hierüber mit den Worten entdeckte, daß er nicht wüßte, wem er Recht geben ſolle d), und **Guſtav Adolph**, wie ich mich erinnere geleſen zu haben, von einer gleichen That **Sternſkiolds** (Th. IV. S. 354.) das Urtheil fällte: Gegen mich und mein Reich hat er recht, gegen ſich ſelbſt aber als ein Schelm gehandelt.

Verſchiedene innerliche Einrichtungen.

Außer dieſen Wenigen, deren Größe bisher durch das Elend aller ihrer Mitbürger unterhalten war, erkannten alle Uebrige, daß der König bey allen ſeinen Handlungen, Einrichtungen und Geſetzen

d) Nemeitz Th. II. S. 111, Th. IV. S. 3 — 5. Schwediſche Biographie Th. II. S. 204, 222, 230, 232, 239, 250.

Geſetzen auf das Wohl ihrer aller ſein Hauptaugenmerk richtete, wobey er alles, ſelbſt das, was man gemeiniglich als Kleinigkeiten zu vernachläßigen pflegt, genau unterſuchte, und in keiner Angelegenheit ſich auf anderer Augen oder Einſichten verließ, und mit den Staatseinkünften ſo ſparſam umgieng, daß er zu Ausgaben, die nicht unmittelbar den Staat betrafen, jährlich höchſtens 60000 Thaler Silbermünze verwendete e). In dieſer Abſicht reiſete er im Lande herum, Unterricht von den verſchiedenen Beſchaffenheiten der Länder einzuziehen f). Im Jahr 1687 beſuchte er die Bergwerke, und nachdem er den Schaden, welchen die große Kupfergrube bey Falun, die an Größe und Ausbeute alle in der ganzen Welt übertreffen ſoll, und 1650, da die Ausbeute die größte war, 20,321 Schiffpfund lieferte, durch einen Einſturz am 25ſten Junius erlitten hatte, wovon man den Schaden jährlich 600,000 Thaler berechnete, beſichtiget, beſtimmte er zur Beſſerung deſſelben 60000 Thaler. In der Silbergrube bey Salberg, aus der man ehedem manches Jahr 24000 löthige Mark Silbers empfangen hatte, und die deswegen Karl IX. das vornehmſte Kleinod des Reiches nannte, ließ er ſich nach dem dortigen Gebrauche an einem Seile in einer Tonne bis auf den äußerſten Boden über 200 Klaftern tief hinabfahren, dergleichen Wagniß man von keinem ſeiner Reichsvorfahren wußte, aus welchem Grunde auch alle Gegenwärtige ihn hievon abzuhalten ſich bemühten, und, wie dieſe Vorſtellung keinen Eingang fand, beteten, daß ihn Gott in dieſer Gefahr bewahren wollte. 1687.

e) Chrl. Schwede S. 578.
f) v. Heß Anmerkungen über den Antimachiavel S. 377.

te. Als er auf dieſe Art die beſchwerlichen Arbeiten und unaufhörlichen Gefahren der Bergleute, deren ſie ſich für eine ſehr geringe Vergeltung unterziehen, ſelbſt erkannte: ſo bezeigte er nicht nur denſelben bey ſeiner jetzigen Anweſenheit durch reichliche Begabungen, ſondern auch 1693 durch Stiftung einer Leihkaſſe zu Falun ſein thätiges Mitleiden. Zu mehrerer Aufnahme des Bürgerſtandes aber verordnete er am 3ten Junius, daß kein Ausländer länger als zwey Monate in einer ſchwediſchen Stadt Handlung treiben ſollte, wofern er ſich nicht
1688. zum Bürger aufnehmen laſſe; und 1688 ſetzte er in eben dieſer Abſicht alle Geldzinſen von 6 vom Hunderte bey Strafe der Einziehung des Hauptſtuls herab, und verbot die Einfuhr aller Gold- und Silberſtücke, Seidenzeuge, wie auch aller ſeidener, zwirnener und wollener Waaren, ingleichen der rohen Seide, des Garns, der Wolle und des
1689. Zwirnes. Im Jahr 1689 erfuhr auch Liefland merkliche Wirkungen ſeiner königlichen Vorſorge. Denn nicht nur ward die Verwaltung der Gerechtigkeit dergeſtalt verbeſſert, daß von nun an die Verbrechen der Mächtigen nicht ſo leicht ſich ſchmeicheln konnten, ohngeſtraft zu bleiben, und auch der Bauer welcher bisher Alles von ſeiner Herrſchaft und den königlichen Beamten erdulden mußte, bey rechtmäßigen Klagen Schutz fand, ſondern es wurden auch durch Einführung der neuen ſchwediſchen Kirchenordnung verſchiedene Gebrechen im Kirchenweſen gehoben, und zum Beſten des Bauervolkes, das ſo lange durch einen eigennützigen Grundſatz der Herrſchaft, damit daſſelbe die unerträglichſten Bürden, ohne Mittel dawider zu kennen oder zu ſuchen, beſtändig ertrüge, in der dickſten Unwiſſenheit erhalten worden, auf die Veranlaſſung, da ein Studioſus Juris, Bengt Gottfried Forſelius, an

etlichen

etlichen Orten in Eſthland die Mühe übernommen, dieſe unglücklichen Leute aus ſolchem Elende zu reißen, und durch den glücklichen Fortgang, den dieſe Bemühungen an etlichen Hundert hatten, bewieſen hatte, daß ſie eben ſo gute Fähigkeiten als andere beſäßen, durch guten Unterricht vernünftig zu werden, undeutſche Schulen angeleget, wie denn auch in gleicher Abſicht der König befahl, daß die Bibel unter Aufſicht des Generalſuperintendenten Johann Fiſchers in die drey Mundarten, deren ſich das Landvolk bedienet, überſetzt werden ſollte, und zu den Koſten der Ausfertigung und des Druckes anſehnlichen Beytrag that, worauf auch die lettiſche und die dörpteſthniſche Ueberſetzung herausgegeben wurde, die dritte aber, nämlich die in der Sprache des übrigen Eſthlandes, wegen der Streitigkeiten, die man über dieſelbe erregte, in der Handſchrift verblieb g).

Veranlaſſung und Schlüſſe des 1689 gehaltenen Reichstags.

In eben dieſem Jahre ſahe ſich das deutſche Reich wegen der Verheerungen, die die franzöſiſchen Kriegsvölker in demſelben anrichteten, gezwungen zu den Waffen zu greifen, und der König von Schweden zeigte alle Bereitwilligkeit, dasjenige zu leiſten, was ihm vermöge der Verbindlichkeit der Länder, die ihm in Deutſchland gehörten, zu leiſten gebührte, ja mehr zu thun, wie er ſchon hievon in dem noch daurenden Kriege wider den Türken durch Abſchickung ſeiner Kriegsvölker nach Ungarn Beweiſe abgelegt hatte, ob er wohl beſorgen mußte, daß Frankreich, um ihn zu verhindern, daß er es in dieſem Kriege nicht hindere, Dänemark zum Kriege bewegen möchte, welches er um deſto mehr befürchten mußte, je eifriger er gegenwärtig ſelbſt unter Drohung, gewaltſame Mittel anzuwenden,

g) Kelch S. 627.

Dänemark zu Wiederherſtellung des Herzogs von Holſtein zu vermögen ſich beſtrebte. Zu dieſen Kriegsanſtalten brauchte der König mehr Geld, als ihm von ſeinem gewöhnlichen Einkünften einkam, da dieſelben nicht einmal zu Beſtreitung anderer nothwendiger und dem Reiche erſprießlicher Ausgaben hinreichten. Weil er aber die hiezu erforderlichen Auflagen nicht anders, als mit Bewilligung ſeiner Stände, machen und heben wollte: ſo verſchrieb er einen Reichstag, der am 14ten Februar angieng, und den 19ten März völlig nach ſeinem Wunſche ſich endigte. Denn ſie bezeugten in ihrem reichstägigen Schluſſe, daß ſie mit unterthänigſtem Danke die Gnade erkennten, daß der König ſie von des ganzen Reiches Zuſtand, und was ſeit ihrer letzten Zuſammenkunft in Erfüllung gebracht worden, unterrichtet habe. Sie rühmten die Verrichtungen in dem Reduktionswerke und der Unterſuchung der vormaligen Regimentsverwaltung, die große Beförderung der Commerzien und Manufakturen, den Eifer des Königs für die Religion und den Gottesdienſt, den derſelbe durch Herausgabe und allgemeine Einführung der lange verlangten Kirchenordnung an den Tag geleget, ſeine Vorſorge für den geiſtlichen Stand vermittelſt der Zulagen, die er denen Gliedern deſſelben, ſo zu geringen Unterhalt gehabt, gegeben; daß er das Kriegswerk zu Lande auf einen feſten Grund geſtellet, und das Eintheilungswerk in vollkommene Richtigkeit gebracht, die Seemacht mit guten Schiffen und Bootsleuten verſtärket, und die Feſtungsgebäude in den Stand geſetzet, daß die Reichsgränzen dadurch in größere Sicherheit gebracht worden; daß er noch dazu über alles dieſes die Magazine mit allerley Nothwendigkeiten verſehen, und vermittelſt der von ihm eingerichteten

richteten Manufakturen und Salpeterſiedereyen es ſo weit gebracht, daß nicht nur die Regimenter wohl mit Gewehr verſehen würden, ſondern man auch eine große Menge Pulver im Königreiche verfertige, und bereits vielen Vorrath davon aufgeſammelt habe. Sie erklärten auch den Unterricht, welchen der König wegen der alten Kupfergeſellſchaft einziehen laſſen, von der äußerſten Erheblichkeit, weil man aus dem, was hiedurch an den Tag gekommen, und auf königlichen Befehl durch den Druck bekannt gemacht worden, augenſcheinlich erkenne, was für großer Schade durch dieſe Geſellſchaft dem allgemeinen Beſten zugefügt worden, und wie die, welche dieſem Werke vorgeſtanden, mit den Kronzollgeldern umgeſprungen seyn. Wie ſie nun aus dieſem allem mit größten Freuden des Königs unverdroſſene Mühe, Beſchwerde und Vorſorge für des Vaterlandes und ihrer aller Wohlfahrt und Sicherheit, inſonderheit für des Reichs Einkommen, als worauf dieſe Stücke vornehmlich beruhen, vernommen: ſo erkennen ſie für ihre Schuldigkeit, nicht weniger dem Könige hiefür ihre unterthänigſte Dankbarkeit zu bezeugen, und ihn zu bitten, unter der Regimentsbürde nicht zu ermüden, und an ſeiner Vorſorge zu Vollführung des ſo heilſamen und wohl angefangenen Werkes etwas fallen zu laſſen. Dagegen verpflichteten ſie ſich und ihre Nachkommen, daß ſie ſolche Wohlthaten ſtets in unentfallenem Gedächtniß hegen wollten, und weil des Reichs Sicherheit und Wohlfahrt darauf beruhe, daß erwähnte Stücke als Grundfeſten eines wohlbeſtellten Regiments ungekränkt unterhalten, und allezeit mit ganzer Macht gehandhabt würden: ſo wiederholten ſie die Erklärung des vorigen Reichstages, daß der, welcher entweder unmittelbar oder mittelbar

ſich unterſtehen möchte, etwas wider Sr. Maj. ſo gnädig = als gutgemeynte Verordnungen zu begehren, als ein Ungehorſamer gegen Se. Kön. Maj. und ein Uebelwollender gegen ſein Vaterland angeſehen werden ſolle. Da ihnen auch einige zu unterſchiedlichen Zeiten im königlichen Rathe gehaltene Protocolle vorgelegt waren, um darüber ihre Meynung zu eröffnen: ſo erklärten ſie, daß dieſelben große Vergreifung gegen die königliche Macht und Mündigkeit enthielten, und hielten nicht nur um völlige Vernichtigung und Vertilgung aller dergleichen Schriften und Protocolle, ſie möchten im königlichen Rathe, bey den Collezien, bey den Ständen insgeſammt, bey einzelnen Perſonen oder wo es ſonſt ſey angetroffen werden, ſondern auch um Verordnung einer ſcharfen Strafe und Ahndung ſowohl wider die an, welche laut der vorhandenen Beweiſe dieſes Verbrechen ſchon begangen hätten, als wider die, ſo inskünftige ſich auf dieſe Art wider den König, deſſen Gemahlinn oder Leibeserben verſündigen möchten, und baten zugleich den König, nach ſeinem Belieben einen genauen Aufſatz von den Arten und Weiſen, wie man ſich dieſe Verſchuldung zuziehen könne, verfertigen und bekannt machen zu laſſen, damit künftig keiner, der dieſerwegen zur Rechenſchaft gezogen werden möchte, Unwiſſenheit vorſchützen könne; worauf ſie vom Könige zur Antwort empfiengen, daß er ihre Meynung in Anſehung dieſer Verſchuldung und der ihr gebührenden Strafe vollkommen billige, auch den von ihnen verlangten Aufſatz verfertigen laſſen wolle, (welcher aber erſt nach ſeinem Tode auf dem erſten Reichstage, den man nach demſelben hielt, ihnen eingehändigt ward,) ob ihm wohl die Vertilgung der Denkmale derſelben in den Protocollen und anderswo, als wodurch eine Verſtümmelung der Akten entſtehen würde,

würde, unrathſam dünke, und er das bisher Geſchehene erlaſſen wolle, wofern nur die, welche ſich hierinn vergangen, ſich gegen ihn und ſeine Nachfolger als treue und gehorſame Unterthanen aufführen würden, indem ihnen widrigenfalls die hiedurch verwirkte Strafe vorbehalten bleibe h). Zugleich erkannten ſie die große Glückſeligkeit, in welcher ſie nun ins zehnte Jahr geſeſſen und den edlen Frieden genoſſen hatten, und ſchrieben dieſelbe nächſt Gott allein dem Könige zu, der ſein vornehmſtes Augenmerk auf die Beybehaltung des Friedens gerichtet, und nicht nur ſorgfältig vermieden, einigen fremden Mächten gegründete Urſachen zum Misvergnügen zu geben, ſondern auch vielmehr im Gegentheil nach höchſter Möglichkeit mit allen eine vertrauliche Freundſchaft unterhalten, und mit Niemanden ſich in andere Verbündniß eingelaſſen, als welche auf Beybehaltung des Friedens, der Unterthanen Wohl, und derſelben Vertheidigung gegen alle zuſtoßende Feindſeligkeiten und Angriffe das Abſehen gerichtet, woraus ſie die Folge zogen, daß ſie ſich glückſelig ſchätzen müßten, unter einem ſo milden, gnädigen und friedſamen Könige zu leben, der alle ſeine Handlungen auf Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Milde gründe, und deswegen gewiß von Gott, wie bisher, ſo auch künftig mit einem glückſeligen und friedlichen Regimente geſegnet werden werde. Doch geſtanden ſie hiebey, daß man nicht allezeit den Frieden behalten könne, ob man gleich denſelben äußerſten Fleißes ſuche und liebe, und ſich oft einige finden, die um ihres Nutzens willen denſelben zu ſtören und zu hindern ſich bemühen, indem der König ihnen deutlich erwieſen, wie ein heftiges Kriegsfeuer in

h) *Wilde* p. 771, 772.

in der Chriſtenheit ſich entzündet, und bereits weit ausgebreitet habe, das ihnen immer näher komme, und leicht ihr liebes Vaterland betreffen möchte, welches um deſto mehr zu befürchten ſtehe, weil Sr. Maj. Freunde und Bundesverwandte, und hierunter auch ſolche, deren Friede und Sicherheit auf eben den Friedensvertrag befeſtiget iſt, worauf die Krone Schweden ſich gründet i), mit gewaltſamen Waffen verfolgt und unterdrückt würden. Aus dieſer bewegenden Urſache beſtätigten ſie alles, was der geheime Ausſchuß der Stände in auswärtigen Angelegenheiten ſich gegen den König herausgelaſſen hatte, und geſtanden demſelben, auſſer der Beyſteuer, die ſie zu völliger Berichtigung der Bancoſchulden, als welche deswegen noch nicht ganz getilget werden mögen, weil die hiezu 1686 von ihnen geſchehene Bewilligung nicht ſo viel eingetragen hatte, als man ſich davon vorgeſtellet, wie auch zu Befriedigung der ihnen vom König empfohlnen Gläubiger übernahmen, ſehr anſehnliche Geldhülfen theils zu den Vertheidigungsanſtalten, die er bereits gemacht habe, oder fernerhin nöthig erkennen werde, theils zu den Koſten des Krieges zu, den ſie beſorgten. Ja ſie ſetzten ſolch hohes Vertrauen in die Weisheit, Sparſamkeit und Unterthanenliebe ihres Königs, daß ſie ſich verpflichteten, auf den Fall, daß beym Ausbruch und Fortſetzung eines Krieges derſelbe mit dieſen Bewilligungen nicht auslangte, alle Geldſummen, die derſelbe, ſo lange der Krieg währen möchte, aufnehmen würde, bey wiederhergeſtelltem Friedensſtande abzutragen, und zugleich der Zuverſicht lebten, daß der König auch von den ihm bewilligten Geldern nicht mehr einfordern würde, als er zur Be-

i) Den weſtphäliſchen Friedensſchluß.

Bezahlung des auf die Kriegsanſtalten gemachten Aufwandes bedürfe. Sie offenbarten auch ihre Zuneigung zu dem Könige durch die feyerliche Huldigung, die ſie dem Kronprinzen zu Ende des Februars leiſteten, noch weit ſtärker aber dadurch, daß ſie den König durch ihre Bitten von der Ausführung ſeines Vorſatzes, dem Feldzuge ſeiner Kriegsvölker wider die Franzoſen in Deutſchland beyzuwohnen, abhielten.

Frankreich verſuchte vergeblich allerley Mittel, ihn wenigſtens kaltſinniger in Unterſtützung der Feinde dieſer Krone oder bey dieſen verdächtig zu machen, als wenn ſein bisheriger Eifer abkühle. Denn dieſer gieng ſo weit, daß er in einem Briefe, den er in einer Krankheit am 1ſten Februar an die königlichen Räthe ſchrieb, ihnen bloß dieſes einzige Geſchäfte in folgenden nachdrücklichen Worten empfahl: „Da ich wohl unterrichtet bin, daß unter den Räthen, die ich zu Vormündern meines geliebten Sohnes und Kronprinzen Karls ernannt habe, ſowohl als unter den übrigen Räthen ſich verſchiedene befinden, die einen franzöſiſchen Magen haben: ſo kann ich nicht unterlaſſen, ſie zu ermahnen, feſt bey den Bündniſſen zu verharren, welche ich geſchloſſen habe, weil ich dieſelben für das ſchwediſche Reich als die ſicherſten und vortheilhafteſten befunden habe. Frankreich hat mich einmal betrogen, und da ich es über dieſer That betroffen, kommt es mir nicht das andere mal, und ich rathe euch gleichfalls, euch wider Ränke und Partheyſucht auf eurer Hut zu halten, Schweden zu bleiben, und, indem ihr die Gewogenheit meines Sohnes ſuchet, unbeweglich euer Augenmerk auf den Nutzen und das Beſte des Vaterlandes zu richten. Dieß iſt, wozu ich euch alle insgeſammt und einen jeden insbeſondere ermahne, und ich bitte euch um Gottes willen,

Karl XI. offenbaret eine große Abneigung von Frankreich.

dieſe meine letzte Erinnerung nie zu vergeſſen k).«

1690. Dieſe ſeine Geſinnung zeigte er 1690 durch Abſendung eines Heeres von 6000 Mann unter dem Generalmajor Mellin an den Rhein, wo es zu Bedeckung der Bergſtraße diente.

Geſchichte Chriſtinens ſeit ihrer Abdankung vom ſchwediſchen Reiche.

In eben dieſem Jahre gewährte er den pommeriſchen Ständen ihr Geſuch, daß die königlichen Aemter gleich andern die gemeinen Staatsbürden mit tragen ſollten, da dieſelben nebſt allem Uebrigen, was ſich die Königinn Christina bey ihrer Abdankung vorbehielt, durch ihren Tod, welcher ſich am $\frac{9}{19}$ April 1689 zu Rom, welchen Ort ſie ſeit dem 22ſten November 1668 nicht mehr verlaſſen hatte, ereignete, an die Krone zurück gefallen waren, nachdem, ſo ſehr ſie ſich auch bemühete, nicht nur alle andere Menſchen, ſondern auch ihr eigenes Gemüth zu überreden, daß ſie mit der beſten Ueberlegung den Schluß gefaſſet, die ſchwediſche Krone niederzulegen, um ihr Leben den Wiſſenſchaften ganz zu widmen, und durch das Bekenntniß der katholiſchen Religion ſich eines glückſeligen Zuſtandes nach dem Tode zu verſichern, doch eben dadurch, daß ſie nicht nur alle vorfallende Gelegenheiten ergriff, ihren Eifer für dieſe Religion der ganzen Welt vorzulegen, ſondern ſogar Gelegenheiten hiezu begierig aufſuchte l), und durch unauf-

k) *Arckenholz* mémoires de *Christine* P. II. p. 217.

l) Man hat noch folgende Worte mit ihrer eigenen Hand unter den Anmerkungen, die ſie über den Brief machte, welchen 1686 ihr Sekretair, Andreas Gadenblad auf ihren Befehl an Baylen ſchrieb, als dieſer ein Schreiben Chriſtinens an den in dieſer nordiſchen Geſchichte oft erwähnten Ritter Terlon in ſeine Nouvelles de la republique des lettres einrückte, und ſein Urtheil über die dariun enthaltene Misbilligung der Dragonerbe-

unaufhörliche Verſuche, um wieder dazu gelangen, eine regierende Fürſtinn vorzuſtellen, das Geheimniß ihres Herzens, daß ſie nämlich den gethanenen Schritt, bald nachdem er geſchehen, bereuet, und dieſer Verdruß ihr ganzes übriges Leben durch gewähret habe, der ganzen Welt aufdeckte. Wie ſehr bemühte ſie ſich nicht ſeit Karl Guſtavs Tod es dahin zu bringen, daß man ihr auf den Fall, daß die männliche Nachkommenſchaft dieſes Königs ausgienge, den Thron wieder zuerkennen, oder auch bey der damaligen Minderjährigkeit Karls XI.

Theil-

bekehrungen der Hugonotten durch den Mund dieſer jetzigen Katholikinn mit den Worten ausdrückte: „Das iſt ein Reſt von der proteſtantiſchen Religion.“ Dieſe Schmähung iſt gar ungeheuer, und es läßt ſich nicht begreifen, wie jemand, wenn er nur ſo viel weiß, daß er ſeinen Namen ſchreiben kann, einen ſo groben Fehler begehen mag, daß er eine ſolche Thorheit redet. Wenn Chriſtina je das Unglück hätte, daß ſie aufhörte, katholiſch zu ſeyn: ſo würde doch nie die Beſchuldigung wider ſie Statt finden, daß ſie zu einer Religion zurück gekehrt ſey, welche ſie nie gehabt hat. Wenn ſie ſo unglücklich geweſen, daß ſie in der lutheriſchen Ketzerey geboren wurde: ſo hat ſie das Glück genoſſen, ſeit dem ſie zu den Jahren der Vernunft kam, nie etwas von allem, was Luther und Kalvin lehrten, zu glauben. Unter allen Religionen wählte ſie die katholiſche, weil dieſe ihr die einzige wahre zu ſeyn däuchte, und ihr iſt niemals der geringſte Gedanke der Rückkehr zu der, in welcher ſie geboren iſt, aufgeſtiegen. Ja man kann verſichern, daß wenn ſie das Unglück betroffen, ſich nicht zur katholiſchen zu wenden, ſie entweder ganz partheylos in Anſehung der Religion verblieben wäre, oder ſich ſelbſt eine ſehr abgekürzte gemacht hätte, die aber ſehr verſchieden von der lutheriſchen und kalviniſchen geweſen wäre (1).

(1) *Arckenholz* Tom. IV. p. 128 – 130.

Theilnehmung an der Vormundſchaft zugeſtehen möchte! Befürchtete man nicht 1660, 1664 und 1666 in Rom, da ſie Reiſen in Schweden that, daß ſie dort verbleiben und das verlaſſene Lutherthum wieder annehmen werde? Beſorgten nicht 1664 ihre Freunde, dieſe Vermuthung des Pabſtes möchte denſelben bewegen, ſie durch gewaltſame Wege in Rom zu behalten? Schmeichelte ſie nicht, bey ihren damaligen Anweſenheiten in Schweden, den Leuten aus allen Ständen? Lockte ſie nicht aus ihnen Klagen über ihre jeßigen ſchlechten Umſtände, die in der übien Regierung ihre Quelle fänden, und bemitleidete ſie hierüber? Sagte ſie nicht, als ein ſchwediſcher Herr ihr zu erkennen gab, wie ſie ſich vergeblich ſchmeichele, daß die Zuneigung der Schweden ihr je dieſen Thron wieder geben werde, indem ſie dieſelbe durch Annahme der katholiſchen Religion unwiederbringlich verſcherzt habe, weil die Schweden eher ihr Leben hingeben, als dulden würden, daß eine fremde Religion in ihr Vaterland eingeführt würde: Wollte Gott, daß ihr mich verſichern könntet, daß man nichts, als dieß, wider mich hätte: ſo würde ich ſehr zufrieden ſeyn, und alles gut gehen? Darf man denn wohl bloß verwerflichen Privatabſichten des Reichskanzlers Magnus de la Gardie und einiger anderer Großen den Schluß zuſchreiben, welchen die Regierung im May 1667 ihrentwegen abfaßte? In demſelben verordnete man, der Königinn, ehe ſie ihren Weg hieher anträte, und, wo möglich, noch zu Hamburg, wo man meynte, daß ſie ſich noch verweilte, anzudeuten, daß keine Uebung einiger fremden Religion ihr oder ihren Bedienten zugelaſſen werden würde; daß man äußerſten Fleißes verhüten werde, damit weder die Königinn noch ſonſt jemand das Mindeſte zum Abbruch ihrer

Abdankungsakte und der hierauf ſich gründenden 1660 gegebenen Verſicherung weder verſteckt noch offenbar unternehme; daß man nicht dulden wolle, daß ſie ſich am Hofe oder in den Landſchaften in einige die Regierung des Staates angehende Geſchäfte oder Rathſchläge miſche; daß man eine ganz beſondere Vorſorge für die Perſon des Königs tragen, um aller Gefahr, die ſeiner Erziehung oder Geſundheit zugefügt werden könnte, vorzubeugen und abzukehren, und aus dieſer Urſache gleich nach abgelegten Bewillkommungshöflichkeiten der Königinn denſelben nach Upſal reiſen laſſen werde; daß, wenn die Königinn ihren Aufenthalt in Schweden über einige Wochen verlängerte, dieſelbe angehalten werden würde, ihre ausländiſchen Bedienten fortzuſchicken; daß, falls des Staats Nothdurft oder Nutzen eine Verſammlung der Stände während der Gegenwart der Königinn im Reiche erfordern ſollte, der Königinn nicht erlaubt werden würde, am Ort des Reichstages zu ſeyn, und noch weniger einige Gemeinſchaft entweder durch Unterredungen oder ſchriftlich mit geſammten Ständen oder einigem Gliede derſelben zu unterhalten. Woſern aber die Königinn etwas zuwider dieſen Schlüſſen unternehmen möchte: ſo war die Regierung entſchloſſen, ernſthafte Mittel ohne Zeitverluſt zu Abwendung der hieraus beſorglichen Uebel zu ergreifen. Die Regierung hegte eine ſo feſte Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Urſachen, die ſie zu Abfaſſung ſolcher der Königinn höchſt misfälligen Schlüſſe bewegten, daß dieſelbe ſich nicht ſcheuete, ihre Gründe 1668 der Königinn ſelbſt vorzulegen, und zwar in ſo ſtarken Ausdrücken, daß hiedurch das über die Sache an ſich gefaßte Misvergnügen einer ſo ehrſüchtigen Frau gewaltig vergrößert wurde, indem die Regierung ihr unter andern vorwarf, daß

daß ſie jetzt ſehr wenig der Perſon gleiche, die ſie auf dem ſchwediſchen Throne geweſen, und ſich ganz nach dem üblen Charakter der Italiäner gebildet habe, welches Monaldeſchis Hinrichtung deutlich lehre, und daß man auch ſogar auf den Fall, wenn die Königinn verſpräche, im Reiche die katholiſche Religion nicht auszuüben, ja gar einige Neigung zur Rückkehr zur proteſtantiſchen Religion blicken ließe, deswegen von ihrem Aufenthalte in Schweden Gefahr zu befürchten habe, weil man auf ihre Aufrichtigkeit kein ſicheres Vertrauen ſetzen könne, da jeder wiſſe, daß Katholiſche ihre Religion nach einer ihnen hiezu verliehenen Erlaubniß zu verſtellen pflegen, und die Königinn ſelbſt verſchiedene Jahre, ehe ſie die Krone niederlegte, nach ihrem eigenen Geſtändniſſe es ſo gemacht habe, da ſie in den lutheriſchen Kirchen die Predigten anhörte und das Abendmahl empfieng, ob ſie gleich ſchon abgefallen und zur katholiſchen Kirche übergetreten war. Die Regierung erſtreckte ſogar nach gehabtem Vernehmen mit dem geſammten Reichsrathe nun ihre Vorſicht in Anſehung dieſer Königinn noch weiter, indem ſie feſtſetzte, daß Chriſtinen nicht weiter erlaubt ſeyn ſolle, nach Schweden oder einiger Landſchaft dieſes Reiches, bloß Pommern, Bremen und Verden ausgenommen, zu kommen. Iſt es nicht weit wahrſcheinlicher, daß dieſe Maaßregeln von einer lobwürdigen Sorgfalt für das allgemeine Beſte, als von einer Begierde, Chriſtinen zu beleidigen, oder von andern unlautern Bewegungsgründen herrührten, wenn man dieſe Urſachen und noch ferner das erwäget, daß man ihr die Freyheit gab, nach ihrem eigenem Belieben auch lebenslang in genannten deutſchen Ländern, an welchem Orte darinn es ihr gefiele, ihren Sitz aufzuſchlagen, und ihre Religion

gion häuslich auszuüben, auch beſchloß, bey Vollſtreckung dieſer nothwendig befundenen Maaßregeln ſich aller Ehrerbietung und Nachſicht gegen die Perſon der Königinn zu bedienen, und in Befolgung dieſer Abſicht ſich aufs möglichſte aller in die Augen fallenden Mittel zu enthalten, und den hohen Rang und ſchuldige Ehrfurcht gegen dieſelbe aufrecht zu halten? War nicht damals der größte Theil der Schweden ſo ſehr für dieſe Königinn und von der Hoffnung eingenommen, daß ſie zum Lutherthum zurück kehren würde, daß man im öffentlichen Kirchengebete Gott um ihre Bekehrung anrufte, und auf dem Reichstage 1668 vorzüglich die Geiſtlichkeit dahin arbeitete, daß man nach dem Verlangen der Königinn ihr bewilligte, über ihre Einkünfte die Aenderung zu treffen, daß man ihr alle oder einige in Bremen anwieſe? Allein dieſer Tauſch ſtieß ſich, ſo lange Chriſtina lebte, (denn ſie hörte niemals auf, hieran zu arbeiten,) an die Forderung Chriſtinens, daß ſie die Souverainete' über dieſes Herzogthum begehrte; und eben ſo unwirkſam blieben ihre Entwürfe, nach Johann Kaſimirs Abdankung die polniſche Krone (Poln. Geſch. Th. I. S. 752.) und bey den Verhandlungen des Friedens über den Krieg, in welchen die Vormünder Karls XI. dieſen König verflochten, die deutſchen Landſchaften der ſchwediſchen Krone auf ihre Lebzeit mit der Unabhängigkeit ſich zu verſchaffen. An eben dieſe Klippe ſtieß ſich eine Unterhandlung mit dem Churfürſten von Brandenburg, durch welche Johann Olivekranz, ehemals ſchwediſcher Abgeſandter zur nimwegiſchen Friedensverſammlung, den Chriſtina 1682 zum Generalgouverneur ihrer Ländereyen in Schweden ernannte, als er merkte, daß die Königinn ihre Hinterlaſſenſchaft dem Kardinal Dezio Azzolini, welcher ſeit 1658 die

Oberaufſicht über ihre Wirthſchaft führte, zuzuwenden denke, dem Churfürſten als nächſtem Anverwandten der Königinn ihre Erbſchaft zu verſchaffen geſonnen war. Als Mittel hiezu ſchlug derſelbe dem Churfürſten vor, daß dieſer der Königinn einen Aufenthalt in ſeinen Staaten anbieten, und den Marcheſe del Monte durch Geld gewinnen möchte, dieſen Antrag der Königinn beliebt zu machen. Der Churfürſt that beydes, und Chriſtina ſchien endlich eben nicht abgeneigt, von ihrer Forderung, das churfürſtliche Herzogthum Kleve als eine unabhängige Fürſtinn zu beherrſchen, abzuſtehen, und ſich mit den Erbietungen des Churfürſten, ihr mit ihrem Hofe die uneingeſchränkteſte Unabhängigkeit genießen zu laſſen, eine Leibwache von 200 Mann zu halten, und ein jährliches Gehalt von 15000 Thalern zu bezahlen, zu begnügen, als 1688 der Tod des Marcheſe die ſchon gefaßten Hoffnungen unterbrach. Doch gaben der Churfürſt und Olivekranz dieſelben nicht auf, und vermeynten, daß Olivekranz mit der Königinn, die ihn zu ſich nach Rom berufte, mündlich dieſe Sache in Richtigkeit bringen würde. Allein, ehe Olivekranz anlangte, ſtarb Chriſtina, und ſetzte erwähnten Kardinal zu ihrem allgemeinen Erben ein, den ſie mit keinen weiteren Abgiften, als 24000 Meſſen für ihre Seele, der Errichtung dreyer Kaplanſchaften, von welchen jede täglich zu ewigen Zeiten eine Meſſe für ihre Seele in der Peterskirche zu Rom leſen ſollte, gewiſſen Geſchenken an Bildſäulen und Gemälden für den Pabſt, den Kaiſer, König von Frankreich, die Kardinäle und den Churfürſten von Brandenburg, wie auch Vermächtniſſen an ihre Hausbedienten beſchwerte. Zum vornehmſten Vollſtrecker dieſes ihres letzten Willens erklärte ſie den Pabſt, der doch der Uebernah-

me dieſes Geſchäftes aus der Urſache ſich entzog, weil die Königinn den König von Schweden ganz übergangen hatte, welcher auch durch den Miniſter des Churfürſten von Bayern, den Abt Scarlati, die Koſtbarkeiten verlangte, welche ſie aus Schweden mit dem Verſprechen, daß ſie nach ihrem Tode zurückgegeben werden ſollten, mitgenommen hatte, aber dieſes Verlangen ſo wenig, als der Churfürſt von Brandenburg die Proteſtation, welche der Freyherr Dobrzinski, ohne deswegen bey ihm angefragt zu haben, wider ihr Teſtament einlegte, weiter trieb, und von der ganzen Verlaſſenſchaft (die man auf eine halbe Million Bancothaler ſchätzte, und dem Neffen des Kardinals, Pompejo Azzolini, nach deſſen zween Monate nach der Königinn Abſterben erfolgendem Tode heimfiel, welcher die Schätzbarkeiten derſelben, um Geld zu erlangen, zerſtreute) weiter nichts erhielt, als was für 48000 Thaler beym Banquier Henriquez in Amſterdam verſetzt ſtand, und er auslöſete. Doch erwies er ihr die Ehre, daß er unter dem 10ten May ihren tödtlichen Hintritt an alle Höfe und Staaten berichtete, wobey er ſie mit dem Namen ſeiner Frau Mutter belegte, und ihre Verdienſte, die ſie ſowohl um ſein königliches Haus als um die Länder, die er jetzt beherrſchte, nebſt den andern von ihr beſeſſenen großen Eigenſchaften rühmte, die ihr Gedächtniß aller Welt theuer und werth machen würden m).

Geſchichte der wieder errichteten liefländiſchen Univerſität.

Im Jahr 1690 ſtellte Karl XI. die dadurch, daß Dörpt 1656 von den Ruſſen erobert wurde, an

m) *Arckenholz* mém. Tom. II. p. 41, 48, 81, 88, 107—112, 119. Tom. III. p. 278—284. Tom. II. p. 171. ſeqq. Tom. I. p. 199, 200. Tom. II. p. 304, 305, 314—320. Tom. IV. p. 158—160, 169, 275.

an dieſem Orte eingegangene Univerſität mit der Benennung Guſtaviana Karolina wieder her, und ließ dieſelbe nach Kelchen am 22ſten, nach der Sammlung der ruſſiſchen Geſchichte am 18ten Auguſt einweihen. Die beſtändige Kanzlerwürde ertheilte er dem Generalgouverneur, und die Prokanzlerſtelle dem Generalſuperintendenten von Liefland; zum jährlichen Unterhalte der 11 Profeſſoren und anderer Bedienten, wie auch 40 Stipendiaten, beſtimmte er liegende Gründe, deren jährliche Einkünfte ſich auf 9000 Thaler Silbermünze, die damals ohngefähr halb ſo viele Albertusthaler ausmachten, beliefen. Von dieſen bekamen der älteſte Profeſſor der Gottesgelahrheit 1000, die beyden übrigen Lehrer derſelben Wiſſenſchaft jeder 600, alle andere Profeſſoren jeder 500, der Bibliothekar 300, der Rent- der Sprach- der Fecht- der Tanzmeiſter und der Buchdrucker 200, und die Stipendiaten verſchiedentlich, nämlich zehn 50, eben ſo viel 40, eine gleiche Zahl 30, und die übrigen 20 Thaler. Gleich im erſten Jahre ließen ſich 125 Studirende einſchreiben, und zur Aufnahme dieſer hohen Schule verordnete der König, daß keiner zu öffentlichen Aemtern gelangen, der nicht zwey Jahre auf derſelben ſich aufgehalten, und ſeine Gelehrſamkeit gezeigt habe, keiner, ohne auf derſelben guten Grund in ſeiner Wiſſenſchaft gelegt zu haben, vorzüglich aber ohne daß er in der Landesreligion wohl unterrichtet ſey, nach fremden Ländern und Univerſitäten gehen, und keiner, der in einem ſchwediſchen Staate geboren, wenn er auf einer auswärtigen Univerſität promovirte, der Privilegien ſeines Grades in Schweden genießen, ſondern in der Beförderung andern nachſtehen ſollte. Auch unterwarf er ihrer Prüfung alle ausländiſche Privatlehrer in Liefland, ſchaffte das eingeführte De-

Deponiren 1691 wieder ab, und ertheilte 1692 den Lehrern den Rang nach den Hofgerichtsaſſeſſoren. Aber bald zweifelte der König, ob er nicht beſſer gethan hätte, dieſe hohe Schule nach Pernau zu verlegen; doch erſt ſein Nachfolger bewerkſtelligte dieſes 1699, indem jetzt zu der Urſache einer mehrerern Bequemlichkeit, die ſchon damals, als man über die Wiederherſtellung der dörptiſchen hohen Schule rathſchlagte, Statt fand, noch die größere Sicherheit bey dem vermuthlichen Kriege kam. Doch weder hier noch zu Dörpt erreichte dieſe hohe Schule den blühenden Zuſtand, den man bey der Errichtung hoffte, wovon man die vornehmſte Schuld dem Unfleiße der Lehrer beymiſſet. Denn in den neun Jahren zu Dörpt wurden 399 Studenten, und in den 11, daß ſie zu Pernau dauerte, 187 Studenten eingeſchrieben, unter welchen allen 56 außerhalb den ſchwediſchen Ländern Geborne ſich befanden. Im J. 1710 nahm ſie aus eben der Urſache, weswegen ſie zum erſtenmale aufhörte, wieder ein Ende, indem die Profeſſoren (obgleich ein jeder wußte, wie ſehr Peter der Große ihm angelegen ſeyn laſſe, die Gelehrſamkeit in den Ländern ſeiner Herrſchaft als ein Hauptmittel zu Erreichung ſeines Zweckes, den Zuſtand derſelben zu verbeſſern, auf alle Art zu begünſtigen, auch deſſen Feldmarſchall Scheremetew in dem Vergleiche mit der liefländiſchen Ritter- und Landſchaft am $\frac{4}{15}$ Julius verſprochen hatte, bey künftiger Einnahme dieſer Stadt die Univerſität nicht nur in ihrem jetzigen Weſen zu handhaben, ſondern auch in größere Aufnahme zu bringen, und aus ſeinen eigenen Reichen und Ländern die Jugend dahin zu ſchicken) gegen die bevorſtehende Belagerung mit allem, was zur Univerſität gehörte, ſich nach Schweden begaben, und alſo verurſachten, daß das von Petern

am 12ten Oktober beſtätigte Verſprechen ſeines Feldmarſchalls nicht in Erfüllung gieng n).

Karls XI. nutzet Chriſtoph Polhammars ganz außerordentliche Geſchicklichkeit in der Mechanik.

In eben dem Jahre der Wiederherſtellung der dörptiſchen Univerſität ernannte Karl XI. Chriſtoph Polhammarn, (einen Mann, der, als er wegen ſeiner Armuth bey Edelleuten als Hofſchreiber und Einnehmer diente, ohne den mindeſten Unterricht ſo weit in der Mechanik kam, daß er eine vollkommene Werkſtatt für Tiſchler, Drechsler und Schmiede mit allerhand von ihm ſelbſt erfundenen vortheilhaften Werkzeugen verfertigte, und die lateiniſche Sprache bloß vermittelſt eines Wörterbuches und einer Grammatik nebſt einigen Anweiſungen verſchiedener Landpfarrer, die er doch manchmal in vielen Wochen nicht ſprechen konnte, daß er folglich oft einen beſchwerlichen Weg von anderthalb Meilen vergebens hin- und zurücklegen mußte, in ſo weit erlernte, daß er 1686 die Univerſität Upſal zu beziehen in den Stand gelangte, wo er einen ganz vorzüglichen Beweis ſeiner Geſchicklichkeit in Vollendung eines alten Uhrwerkes in der Domkirche, welches ein wadſteniſcher Mönch, Daſypodius, dem der Verfaſſer dieſes polhammarſchen Lebens auch das kunſtreiche Uhrwerk im Münſter zu Straßburg zuſchreibet, angefangen, und kein Meiſter nach demſelben fortzuſetzen ſich getrauet hatte, ablegte, indem er an dieſer Arbeit, die von einer überaus weitläuftigen Zuſammenſetzung war, weil ſie auſſer den Stunden den ganzen Kalender mit der Kirchenrechnung, den Lauf der Sonne und des Mondes in ihren Zirkeln, die Abwechſelungen des Monds mit deſſen Quadraturen, und an welchen Stunden des Tages jeder Planet nach der Meynung der Stern-

n) Samml. ruſſ. Geſch. B. IX. S. 119 — 154, 200, 205.

Sterndeuter die ganze Woche durch das Regiment führet, anzeigen ſollte, die Kunſt des erſten Urhebers um ein Großes ſolchergeſtalt verbeſſerte, daß die Uhr nun nicht wie ehedem alle Tage, ſondern nur alle 6 Wochen aufgezogen werden durfte, und die übrigen Werke, deren jedes bisher einen beſondern Zeiger gehabt, mit dem Hauptwerke ſo verband, daß alle von einerley Kraft ohne menſchliche Beyhülfe gezogen wurden, worauf alles bis 1702, da eine Feuersbrunſt die Kirche einäſcherte, ſeinen Dienſt zu thun fortfuhr,) da er dem königlichen Bergcollegio eine Maſchine, durch welche das Erz aus den Gruben mit mehrerm Vortheile, als bisher geſchehen, gebracht werden könnte, für die Kupfergrube zu Fahlun gemacht hatte, mit einer jährlichen Beſoldung von 500 Thalern zum Bergmechanikus, und nachdem derſelbe hierauf eine Reiſe nach Deutſchland, Frankreich, Holland und England, um alle in dieſen Ländern befindliche mechaniſche Erfindungen zu nützen, gethan, (bey welcher Gelegenheit er während dem Aufenthalte zu Paris eine Arbeit, die alle, welche ſie unternommen, weil ſie an der Ausführung verzweifelten, liegen laſſen, nämlich eine Uhr, die außer den gewöhnlichen europäiſchen Stunden zugleich die türkiſchen, jüdiſchen, babyloniſchen und italiäniſchen Stunden weiſen und ſchlagen ſollte, zu verfertigen, vermittelſt eines Modells dergeſtalt lehrte, daß man nach demſelben dieſelbe ohne Schwierigkeit zu Stande brachte,) legte ſein König 1697 auf ſeinen Vorſchlag ein mechaniſches Laboratorium an o).

Im Jahr 1693 legte **Karl XI.** den Bewohnern ſeines Reiches ein Zeugniß ſeiner Liebe und Sorge für die Religion, zu welcher er mit ihnen ſich bekann- *1693. Karl XI. feyert ein Jubelfeſt der upſalſchen Kirchenverſammlung.*

o) Stockholmiſches Magazin Th. II. S. 82—94.

bekannte, durch ein feyerliches Jubelfeſt der vor 100 Jahren gehaltenen upſalſchen Kirchenverſammlung vor Augen, die er ſogar auf die Abkömmlinge der Schweden, die noch in Penſylvanien und Neujerſey wohnten, und die dortigen Heiden auf Erinnerung des Erzbiſchofs Swebilius, vermittelſt vieler tauſend Abdrücke eines Katechismus, (der nebſt dem ſchwediſchen Texte eine Ueberſetzung in die Landesſprache gedachter Wilden enthielt,) wie auch ſchwediſcher Bibeln und anderer geiſtlicher Bücher, erſtreckte, die er nebſt drey Geiſtlichen nach Amerika ſendete p). Die Hauptfeyer dieſes Jubelfeſtes geſchahe am Faſtenſonntage, welcher den 26ſten Februar einfiel, nach welcher ſie noch acht Tage dauerte, wobey funfzehn Gottesgelehrte die höchſte Würde in dieſer Wiſſenſchaft erhielten, und verſchiedene Lehrer der hohen Schule Reden in hebräiſcher, griechiſcher, lateiniſcher und ſchwediſcher Sprache hielten, und gelehrte Unterſuchungen anſtellten, welchen ſowohl der König als der Kronprinz beywohnten. Der letztere ſoll Luſt bezeigt haben, länger auf dieſer hohen Schule zu bleiben, und ſich allda mit der Gelehrſamkeit zu beſchäftigen. Allein ſein Vater hielt es unter andern wegen des ſchwächlichen Zuſtandes der Königinn nothwendig, daß derſelbe mit ihm nach der Hauptſtadt zurückgieng, wo beyde gar bald der Tod dieſer vortrefflichen Königinn, Gattinn und Mutter, der am 26ſten März erfolgte, betrübte.

Tod der Gemahlinn Karls XI.

Denn obwohl Karl XI. wenigen Umgang mit dieſer Gemahlinn pflegte: ſo ſchätzte und liebte er ſie doch nach ihren Verdienſten, welches er unter andern

p) *C. N. B. D.* memor. Semidecas I. p. 40. Hiſtoriſch-politiſch- und geographiſche Beſchreibung v. Schweden Th. I. S. 265.

andern dadurch vorzüglich offenbarte, daß er ihr die Erziehung aller königlichen Kinder gänzlich überließ, und die ſcheinbare Härte gegen ſie rührte vermuthlich bloß von zwo Urſachen her: einer, daß er von ihr nicht täglich Vorbitten für ſolche Leute, die durch die Reduktion litten, hören dürfte, indem es ihm ſowohl wegen des Beſten ſeiner geſammten Unterthanen, das eine ſo beſchaffene Reduktion erforderte, als weil eine Schonung einzelner Perſonen ſowohl wider die Gerechtigkeit als Klugheit lief, indem man keine willkührliche Ausnahme von den allgemeinen Geſetzen machen konnte, ohne allen übrigen, die ſich in gleichem Falle befanden, ein Recht zu geben, eben dieſelbe Gunſt zu begehren, und, weil man dieſe ihre Bitte nicht erfüllen konnte, ſich über Partheylichkeit zu beſchweren. Die andere dieſer Urſachen war die Vielgültigkeit der Mutter Karls XI. bey dieſem ihrem Sohne, welcher die mehreſten Mittagsmahlzeiten in ihrem Zimmer hielt, und ſo große Verehrung gegen ſie und hohe Meynung von ihren Einſichten in die wichtigſten Staatsangelegenheiten hegte, daß er ihr die größten Geheimniſſe in denſelben in der Abſicht entdeckte, darüber ihren Rath anzuhören. Es iſt alſo eine faſt einer völligen Gewißheit gleichkommende Vermuthung, daß ſie vorzüglich darauf bedacht geweſen, den König dahin zu bewegen, ſich gegen ſeine Gemahlinn kaltſinniger, als er in der That war, zu ſtellen, damit ſie die Quelle eines vertraulichen Umganges zwiſchen beyden königlichen Ehegatten verſtopfte, und die vollkommenſte Sicherheit erhielt, daß die regierende Königinn nie einen Theil des Anſehens beym Könige, das ſie jetzt allein und ganz genoß, überkommen werde. Sie brachte es auch ſo weit, daß der König befahl, daß alle ausländiſche Geſandte ihr Gehör zuvörderſt bey ſeiner

Mutter, und hernach bey ſeiner Gemahlinn ſuchen, und, wenn ſie das erſtere wegen Abweſenheit der Königinnwittwe, der ein ſolcher Vorzug deswegen gebühre, weil ſie des Reichs Regentſchaft und des Königs Vormünderſchaft verwaltet habe, nicht haben könnten, das letztere ſo lange verſchieben ſollten, bis ſie nach Rückkunft der Königinn Hedwig Eleonora dieſer aufgewartet hätten q). Allein der Verweis, den ſie einmal von ihrem Gemahle auf eine ſehr demüthige Vorſprache für Reducirte in den Worten erhalten haben ſoll: er habe ſie genommen, Kinder mit ihr zu zeugen, nicht aber, daß ſie ihm Rath geben ſolle; und noch mehr, die Rede, welche andere ihr, daß ſie ſolche auf dem Sterbebette an den Kronprinzen gehalten habe, in den Mund legen, gehören meines Erachtens zu den Erdichtungen, welche die Feinde, welche die Reduktion Karln XI. machte, zu deſſen Anſchwärzung erſonnen haben. Wo iſt wohl die mindeſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß eine ſolche Königinn, als alle Ulriken abſchildern, gegen einen noch nicht zehnjährigen Sohn kurz vor ihrem Tode ſich ſo heraus gelaſſen? Ich kann und mag nicht länger in einer Welt leben, wo man mir ſo viel Herzeleid zuzufüget, daß daſſelbe mir das Herz brechen muß. Euer Vater — — Hier ſoll ſie einen tiefen Seufzer geholet, und nach einigem Stillſchweigen dieſe Worte geſprochen haben: Aber ihr, mein Sohn, wenn ihr einmal zur Regierung kommet, traget mit dem Elende eures Volkes Mitleiden, und gebet euren Unterthanen ihre Güter und Privilegien wieder; und wenn ihr ſo verfahret, ſo wird Gott euch ſegnen. Stimmet nicht die Erzählung, die Schmiedmann in einer ungedruckten Lebensbeſchrei-

q) Mémoires de Mr. de *Robinſon* p. 53. *Arckenholz* Tom. II. p. 277.

ſchreibung dieſer vortrefflichen Königinn von den letzten Tagen derſelben machet, weit beſſer mit ihrem bekannten Charakter überein? Dieſer meldet, daß ſie von ihrem Gemahle, ihrer Schwiegermutter und ihren Kindern, von welchen damals der Kronprinz nebſt den zwo Prinzeſſinnen lebten, von welchen *Hedwig Sophia* am 26ſten Junius 1682, *Ulrica Eleonora* aber am 23ſten Jänner 1688 zuerſt das Licht der Welt erblickt hatte, in ſehr beweglichen und zärtlichen Ausdrücken Abſchied genommen, die Kinder insgeſammt zur Liebe und Furcht Gottes, fleißiger Leſung und Betrachtung der Bibel, Beſtändigkeit in der wahren evangeliſchen Lehre, Aufrichtigkeit und Tugend im ganzen Lebenswandel, Liebe und Befolgung der Vorſchriften ihres Vaters, Ehrerbietigkeit gegen ihre Großmutter, Gnade, Gerechtigkeit, Güte, Frömmigkeit und Mildthätigkeit gegen alle Menſchen ermahnet, und zuletzt den Kronprinzen mit folgenden Worten angeredet habe: Da Gott vermuthlich euch, mein geliebter *Karl*, dazu auserſehen hat, daß ihr, wie viele nebſt mir verlangen, einmal den ſchwediſchen Thron beſteiget ſollet: ſo iſt mein Wunſch, daß Gott euers hochgeliebten Herrn Vaters Tage, wie bisher, zu ſeiner Ehre und des Reiches Wohlfahrt noch auf viele Jahre verlängere, ihr aber, wenn ihr an deſſen Stelle treten werdet, alles Vorerwähnte um ſo viel mehr in Acht nehmet, da euch mehr als euern Geſchwiſtern anvertraut wird, und ihr größere Macht und Gelegenheit, auch beſſern Rath als ſie vorfindet, dieſes alles ins Werk zu richten, und euers Vaters Fußtapfen zu folgen. Ihr müſſet alsdann nicht bloß als ein wahrer Bruder, ſondern zugleich als ein treuer und zärtlicher Vater ſo gut auf euerer Schweſtern als euer eigenes Beſtes ſehen, ihnen in allen Fällen mit Rath und

That

That beyſtehen, nicht euch über ſie erheben, noch ihnen mit Kaltſinn, Nachläßigkeit oder einigem Unwillen begegnen, ſondern ſie vielmehr mit lauter Güte, Gelindigkeit und inbrünſtiger Liebe allezeit umfangen, erfreuen, und ſchützen r). Karl XI. ließ dieſe ſeine Gemahlinn mit einer ſolchen Pracht, als keiner ſchwediſchen Königinn noch widerfahren war, beerdigen, und auch hieraus läßt ſich, wenn man erwäget, wie ſehr er alle Ausgaben, die er nicht höchſt gut angewendet achtete, vermied, ſeine ausnehmende Hochſchätzung und Liebe zu der Verſtorbenen ſchließen. In dieſer Entſchließung verſchob er ihr Begräbniß auf den 28ſten November, und berufte geſammte Stände auf einen Reichstag, die Leiche zu begleiten.

Schluß des 1693 gehaltenen Reichstages.

Auf demſelben erfreute der König die Stände wider alles ihr Vermuthen mit der Nachricht, daß, da er nun den Zweck, weswegen er ſich gezwungen geſehen, bey ihren vorherigen Verſammlungen auſſerordentliche Auflagen von ihnen zu begehren, erreichet ſehe, er keine dießmal von ihnen verlange, ja nicht einmal zu dem koſtbaren ſtockholmiſchen Schloßbau, den er nach dem Riſſe des Grafen Nikodemus Teſſin angefangen, und zum Begräbniß der Königinn einige Beyſteuer fordere; und unterrichtete hiebey ihren geheimen Ausſchuß von der Anwendung aller bisher von ihnen empfangenen Gelder zur Beförderung der Aufnahme des Reiches und aller Einſaſſen deſſelben. Verdienet unter ſolchen Umſtänden das Betragen der Stände wohl den Tadel, daß ſie freywillig aller ihrer Freyheiten ſich begeben, und in eine ſklaviſche Unterwürfigkeit gegen dieſen König und deſſen ganzes Geſchlecht geſtürzt haben, da ſie am 20ſten November

r) Nordberg Th. I. S. 21—25.

vember in ihrem reichstägigen Schluſſe nicht nur ſich verpflichteten, die nun wegen des vorgefallenen Todes der Gemahlinn von ihm veränderte Verfügung wegen der Reichsverwaltung nach ſeinem Abſterben bey Minderjährigkeit des Kronprinzen, von welcher er, nachdem er ſie dem geheimen Ausſchuſſe vorgeleſen, jedem der vier Stände eine verſiegelte Abſchrift zuſtellte, nebſt allem, was zu verordnen er ferner nothwendig erachten würde, als ein unveränderliches Geſetz und Richtſchnur anzunehmen und zu halten, und einen jeden ihrer Mitbrüder, der hiewider etwas unternehmen möchte, für einen Störer des öffentlichen Ruh- und Friedensſtandes und Meineidigen erklärten, ſondern auch ſich der Ausdrücke bedienten, daß ſie den Bericht, welchen der geheime Ausſchuß über den geſammten gegenwärtigen Zuſtand des Reiches vom Könige erhalten, für eine beſondere Gnade erkenneten, da Gott, die Natur und des Königs hohes Erbrecht, nicht weniger der Stände Erklärungen auf die ihnen 1680 und 1682 vom Könige vorgelegten Fragen Se. Kön. Maj., und nach deſſen Ableben alle deſſelben Erben männlichen und weiblichen Geſchlechts einen nach dem andern, als einen die höchſte Gewalt allein habenden und allein gebietenden ſouveränen König, der keinem auf Erden für ſeine Handlungen Antwort ſtehen darf, ſondern die Macht und Gewalt beſitzet, nach ſeinem Behagen und wie ein chriſtlicher König ſein Reich zu verwalten und zu regieren, geſetzet, und als einen ſolchen erkannt hätten? Denn es erhellet aus den beygefügten Urſachen dieſer ihrer Erklärungen, wie auch aus den Beſtimmungen derſelben, (daß der König wie ein chriſtlicher König das Reich zu regieren habe, und daß derſelbe in verſchiedenen Edikten ſich dahin ausgelaſſen, daß er in ſeiner ganzen Regimentsverwaltung

tung ſich die Aufnahme der wahren Gottesfurcht und evangeliſchen Religion nebſt einer unpartheyliſchen unverzögerten Handhabung der Geſetze und Gerechtigkeit zu Zwecken vorgeſetzt habe, welche beyde Stücke die Stände für zwo Säulen erkennen, auf welchen vorzüglich jede gute Regierung beruhen muß, und daß alle Handlungen des Königs zum allgemeinen Beſten und gemeinſchaftlichen Nutzen geſammter Einſaſſen des Reichs gereichen,) daß alle ihre Geſtändniſſe und Verſprechungen, durch welche ſie dem Könige eine vollkommene Gewalt einräumen, hauptſächlich daher rühren, daß ſie äuſſerſten Fleißes alle etwanige Verſuche verhüten wollen, ſtatt der jetzigen Verfaſſung, unter welcher ſie ſich wohl befanden, wieder unter dem glänzenden Schein der Freyheit ein reichsräthliches und Adelsregiment einzuführen, deſſen Schädlichkeit durch häufige Erfahrungen ſich gewieſen hatte s).

Einfluß des Abſterbens der Königinn auf die Erziehung ihres Sohnes des Kronprinzen.

Der Tod der Königinn, deren Leiche am 28ſten November der König und das ganze königliche Haus, wie auch alle Stände durch ihre Begleitung zu ihrer Beerdigung in die Ritterholmskirche die letzte Ehre erwieſen, hatte auch einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Erziehung des Kronprinzen, welchen noch der Umſtand vermehrte, daß ihn bald darauf, nämlich am 5ten December, der Tod auch ſeines redlichen Lehrmeiſters, wie der König ſelbſt ihn nannte, **Nordenhielms**, beraubte, und dieſe Stelle durch den Kanzleyrath **Thomas Polus** beſetzt wurde, den der König ſo ſtark in andern Geſchäften brauchte, daß er deſſen, ſo er ihm beym Kronprinzen auftrug, nicht nach aller Erforderniß wahrnehmen konnte. Die königliche Verfügung, daß der Kammerherr Freyherr Guſtav

s) *Wilde* p. 759, 760.

Cronhielm allemal die Stelle des abweſenden Polus beym Kronprinzen vertreten ſollte, half dieſem Mangel nicht ab. Denn nun verließ ſich der König bey der Aufſicht über die Erziehung ſeines Sohnes ſo auf ſeine Großmutter, wie vorher auf ſeine Gemahlinn, zu keinem merklichen Beweiſe, daß auch ſehr verſtändige Leute oft Fehler begehen, zu deren Vermeidung ein weit geringeres Maaß von Einſichten hinreichend ſcheinet, indem Karl XI. wohl wußte, daß ſeine eigene Erziehung nicht ſo gut geweſen, als ſie ſeyn können und ſollen, und daß dieſes daher komme, weil dieſelbe von dieſer Königinn beſorgt worden war, und er hieraus abnehmen konnte, daß es nun mit ſeinem Kronprinzen nicht anders gehen werde. Doch war die großmütterliche Nachſicht gegen den Prinzen und ihr Vorurtheil, daß ein regierender Herr, ohne etwas gelernt zu haben, der Regierung vollkommen gut vorzuſtehen vermöge, nicht die einzige Urſache, weswegen von dieſer Zeit an die Erziehung mehr vernachläßigt wurde; ſondern ſein Vater ſelbſt trug hiezu dadurch viel bey, daß er ſeinen Sohn auf ſeinen Reiſen außerhalb Stockholm und zu den Muſterungen, die er auf dieſen Reiſen anſtellte, mitnahm. Denn ſolchergeſtalt verfloſſen manchmal Wochen, in welchen man das Studiren ganz beyſeite legte, und noch mehr verloſch alle Luſt des Prinzen zu den Büchern, da er durch ſein öfteres Beyſeyn bey kriegeriſchen Uebungen ſich immer mehr im Geſchmack am Kriegsleben beſtärkte, und ſo demſelben ergab, daß er Eſſen und Schlaf dem Vergnügen, an ſoldatiſchen Beſchäftigungen Theil zu nehmen, nachſetzte, und, wenn hiezu die Gelegenheit fehlte, ſich wenigſtens an den Abbildungen von dergleichen Dingen auf den Riſſen, die Stuart ihm vorzeigte, und den Kupferſtichen in gedruckten

Geſchichtbüchern ergötzte, und vermittelſt dieſer Hülfsmittel ſeine natürliche Neigung und Fähigkeit, ein großer Soldat und Heerführer zu werden, täglich mehr unterſtützte.

1694. Begebenheiten der Jahre 1694 und 1695.

Im J. 1694 erfreute König Karl XI. die entlegenſten Länder ſeiner Herrſchaft mit ſeinem Beſuche, indem er am 7ten Junius eine Reiſe von Stockholm nach Torneå, der letzten Stadt ſeines Gebietes gegen den Nordpol, antrat, woſelbſt er ſich am 14ten Junius an dem Anblicke der in ſolcher Jahreszeit in dieſer Gegend nie untergehenden Sonne vergnügte, welche Bemerkung man werth achtete, ſowohl durch eine Inſchrift zu Torneå als durch eine Gedächtnißmünze auf die Nachwelt zu bringen. Nach ſeiner Rückkunſt aber befehligte er zween Mathematiker, Spole und Bilberg, eine Reiſe in dieſe Länder zu deren genauerer Erforſchung zu thun. In eben dieſem Jahre gieng die pfälziſche Linie, welche von ihren unterſchiedenen Reſidenzen die veldenziſche, lautereckiſche und lützelſteiniſche heiſſet, mit Leopold Ludwig aus, der ſich, da die Franzoſen ſich auch ſeines Landes, als welches die metziſche Wiedervereinigungskammer ihrem Könige zuerkannt hatte, bemächtigten, nach Strasburg wendete, und am $\frac{2}{1}\frac{9}{9}$ September daſelbſt ſtarb. Durch dieſen Tod erweiterte der König von Schweden das Gebiet, welches ihm als Pfalzgrafen zu Zweybrücken gehörte. Zwar machten demſelben ſowohl der Churfürſt von der Pfalz als die Linien Birkenfeld und Sulzbach ſein Recht hiezu ſtreitig, ob wohl der verſtorbene Leopold Ludwig daſſelbe in Verfertigung ſeines Teſtamentes anerkannt hatte. Allein er kam doch ſogleich zum Beſitz ſowohl des zu Strasburg ſeyenden veldenziſchen Archivs als des lautereckiſchen und veldenziſchen Antheils dieſer Erbſchaft, da ihm beym lützelſteiniſchen der Pfalzgraf

von

von Birkenfeld Hinderniß in den Weg legte, der ſich darinn huldigen ließ, und wegen der ganzen Erbſchaft an die metziſche Kammer ſchlug, bey welcher im Gegentheile Carolina Friderica, Wittwe des letzten zweybrückiſchen Herzoges von der landsbergiſchen Linie, die der König von Schweden am 7ten Oktober 1691 zur Regentinn von Zweybrücken ernannt, und der König von Frankreich als eine ſolche beſtätigt hatte, ſowohl in des Königs von Schweden als ihrem eigenen Namen ſich über ihn beſchwerte, und Gerechtigkeit und Schutz wider ſeine Thätlichkeiten ſuchte, worauf die Sache dahin kam, daß Veldenz und Lautereck bis zur Abmachung dieſes Streites verwaltet werden ſollten. So war dieſe Angelegenheit noch beym Tode Karls XI. beſchaffen, welcher 1694 und 1695 zu Erhaltung der Landesreligion nöthig achtete, ſowohl in Schweden als allen ſeinen deutſchen Beſitzungen ſcharfe Verordnungen wider alle jetzt im Schwange ſeyende Meynungen, die nicht nur der Reinigkeit des Lutherthums, ſondern auch dem weltlichen Ruheſtande leicht Gefahr erwecken konnten, nämlich des Chiliasmus, unmittelbarer göttlicher Offenbarungen, und von einem innerlichen Worte Gottes, ergehen zu laſſen, nach welchen die Geiſtlichkeit ſowohl als weltliche Beamten bey Verluſt ihres Amtes und anderen Strafen ſolche in ihren Bezirken befindliche Leute anzeigen ſollten, damit dieſelben eines Beſſern belehret und hiedurch zum Wiederrufe ſolcher ſchwärmeriſchen Grundſätze bewogen, oder, wenn ſie auf denſelben beharrten, zu Räumung des Landes angehalten werden könnten, in ſeinem ſchwediſchen Reiche aber das alte Geſetz nach der Strenge zu handhaben, welches allen Ausländern, die, weil ſie ſich zu einer andern als der Landesreligion bekennen, das Bürgerrecht nicht gewinnen können, verweh-

ret, gleich den Eingebornen darinn Handlung und Gewerbe zu treiben, bey deſſen Vollſtreckung an Unterthanen des Königs von England und der Generalſtaaten er, auf die Vorbitte dieſer ſeiner guten Freunde und Bundesgenoſſen, oft bisher nachgeſehen hatte, obgleich der Engländer Robinſon urtheilet, daß es ſeinem Vaterlande zum Vortheile gereiche, daß die ſchwediſchen Geſetze die Niederlaſſung den Engländern ſchwer machen, weil es beſſer für England wäre, wenn die jungen engliſchen Kaufleute auf einige Zeit nach Schweden giengen, ſich dort eine genaue Kenntniß der ſchwediſchen Handlung zu erwerben, und ihre Vermögensumſtände zu verbeſſern, als wenn ſie durch beſtändiges Verbleiben in dieſem Reiche ihrem Vaterlande das dort erworbene Geld entziehen könnten. Aber dieſer Abſchlag eines ſolchen Verlangens der Seemächte minderte die Freundſchaft zwiſchen ihnen und dem Könige von Schweden nicht.

Karl XI. wird von Frankreich und deſſen Feinden zum Friedensmittler angenommen.

Ja ſie verübelten demſelben auch nicht, als er ihnen 1695 am 30ſten November ihr Geſuch um einige tauſend Mann Hülfsvölker wider Frankreich nicht gewährte, ſondern billigten die Urſache, die er hievon anführte, nämlich daß er ihnen durch dieſe Hülfsvölker unendlich wenigeren Nutzen ſchaffen würde, als wenn er die Friedensmittelung zwiſchen ihnen und Frankreich, welches Reich ſich nun ſolchergeſtalt gegen ihn herausgelaſſen, daß er Hoffnung habe, daß es ſich zu ſolchen Friedensbedingungen verſtehen werde, die der Kaiſer und die übrigen Feinde dieſer Krone billig finden würden, dergeſtalt übernehme, daß er zu Beſeſtigung des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Vertrages auf alle mögliche und billige Weiſe mitwirke, und mit ihnen über die dienlichſten Mittel zu Erreichung dieſes Zweckes Rathes pflege. Denn der Kaiſer und die

Ge-

Generalſtaaten erklärten am 22ſten May 1696 1696.
ſich auf dieſes Erbieten Karls XI, demſelben die Friedensmittelung aufzutragen, wofern derſelbe nur vorläufig eine gänzliche und völlige Wiederherſtellung erwähnter Friedensſchlüſſe nach den vermöge des weſtphäliſchen Vertrages und nürnbergiſchen Vollziehungsreceſſes gegen beyde kriegende Theile und in Anſehung des Aſſociationsbündniſſes von 1681 und 1683 ihren Obern habenden Verbindlichkeiten beſorgt haben würde, weil ſie ſich auf die am 4ten Februar vom franzöſiſchen Geſandten Karln XI. gegebne Verſicherung, daß ſein König bey vorhabender Friedenshandlung den weſtphäliſchen und den nimwegiſchen Friedensſchluß zum Grunde legen wolle, deswegen nicht verlaſſen könnten, weil deutliche Beweiſe der unter ſolchen Unterhandlungen verborgenen Abſichten der Franzoſen und beſonders die Erfahrung von dem, was in Beziehung auf den nimwegiſchen Frieden und den regenſpurgiſchen Waffenſtillſtand ſich zugetragen, ſattſam lehrten, daß man ſich vor dergleichen Kunſtgriffen nie genugſam hüten möge. Als der König von Schweden dieſe ihre Erklärung dem franzöſiſchen Geſandten mittheilte, fand dieſer zwar unbillig, daß über die bereits gegebenen Erklärungen ſeines Königs deſſen Gegentheil ein Mehreres begehre, da dieſer Gegentheil ſelbſt ſeine Forderungen, und ob er den weſtphäliſchen und nimwegiſchen Friedensſchluß in derſelben völligem Umfange hergeſtellt haben wolle, noch nicht beſtimmt angezeigt haben wolle. Aber doch verſicherte er für ſeinen Herrn, daß derſelbe nicht nur bey ſeinen vorerwähnten Erklärungen verharre, ſondern auch, ſobald nur der König von Schweden vom Gegentheile gleiche Verſicherungen erhalten und von demſelben als Friedensmittler erkannt ſeyn werde, deſſen Ver-

 mittlung

mittlung und Klugheit überlaſſe, die Mittel auszu-
finden, den bevorſtehenden Frieden recht dauerhaft
zu machen, und keine andern Veränderungen in oft-
gedachten Verträgen verlange, als welche der König
von Schweden ſelbſt zu Befeſtigung derſelben zu-
träglich erkennen werde. Auf eine ſolche franzöſi-
ſche Aeußerung, meynte der König von Schweden,
dürften der Kaiſer und die Generalſtaaten, wie er
ihren Geſandten am 29ſten May anzeigte, nun
nicht länger anſtehen, unter ſeiner Vermittlung zur
Friedenshandlung zu ſchreiten, weil ſie ſolchergeſtalt
an der völligen Wiederherſtellung vielgedachter Frie-
densſchlüſſe gar nicht zu zweifeln hätten, indem es
wider den Nutzen des Königs von Schweden laufe,
einige Aenderungen zu genehmigen, welche beſagten
Friedensſchlüſſen und ſeiner über dieſelben übernom-
menen Gewähr einigen Schaden und Nachtheil er-
wecken könnten, und er überdem zum Ueberfluſſe
verſichere, keine Veränderungen dienlich und zu-
träglich zu achten, durch welchen dieſen Verträgen
Eintrag geſchehen möchte. Aber doch hob er auch
hiemit ihre Bedenklichkeiten noch nicht, indem ſie
gleich darauf erwiederten: ſie verſprächen ſich mit
völliger Zuverſicht, der König werde ſein Wort,
auch nicht die allermindeſte Veränderung im weſt-
phäliſchen und nimwegiſchen Frieden zuzugeben,
bloß von Seiten der Krone Frankreich verſtehen;
ſie dankten ihm zwar gar ſehr für ſeine gegebene
Verſicherung, in deren Aufrichtigkeit ſie nicht den
geringſten Zweifel ſetzten, dafür zu ſorgen, daß in
Anſehung des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes mit
Einſchluß des nürnbergiſchen Receſſes weder von
einem noch dem andern Theile etwas geändert wer-
de; aber in Anſehung des nimwegiſchen verhalte
ſich die Sache ganz anders, weil hier der König
vermöge des Aſſociationsbündniſſes verpflichtet ſey,

die darinn dem Kaiſer und den Generalſtaaten verſprochene Hülfe ſo lange zu leiſten, bis die Krone Frankreich, welche in gegenwärtigem Kriege der angreifende Theil geweſen, alles nach dem Inhalte dieſes Bündniſſes auf den vorigen Fuß geſtellet und die von ihr Beleidigten vergnüget habe, vornehmlich was die ſpaniſchen Niederlande betreffe, als wegen welcher hauptſächlich das Aſſociationsbündniß errichtet worden ſey, daß folglich in dieſer Sache der König von Schweden gegen die Krone Frankreich gar keine Verbindlichkeit habe, weswegen auch ſie (die Geſandten des Kaiſers und der Generalſtaaten) in allen ihren Schriften denſelben nebſt allen derſelben Bundesgenoſſen wider die Krone Frankreich die Macht, ihre Anſprüche wegen der zugefügten Schäden und anderer Zuträglichkeiten nach ihrem Gutbefinden zu ſteigern, vorbehalten hätten, wie ſie es dieſen Vorbehaltungen zufolge in Beziehung auf die beyden Herzoge von Lothringen und Savoyen thäten, von welchen weder der eine noch der andere in keinem vorerwähnter beyder Friedensſchlüſſe mit begriffen worden, und ohne welche gegenwärtig doch keine Friedenshandlung angefangen werden könne; aus dieſer Urſache bäten ſie, der König möchte über dieſes Stück ſeine Willensmeynung ihnen mit kläreren Worten eröffnen, nämlich, wie er gar nicht geſonnen ſey, daß einigem von den wider Frankreich Verbundenen durch das, was ſich in ſeiner vorigen Erklärung auf den nimwegiſchen Frieden beziehe, in ſeinen weiteren Anſprüchen Nachtheil erweckt werden könne, weil ſonſt alle ihre Bemühungen, die ſie bey ihren Obern zu Beförderung dieſes Friedenswerkes anwenden könnten, fruchtlos ſeyn würden. Allein ſie erhielten am $\frac{8}{18}$ Junius hierauf den Beſcheid, daß er meyne, ſich ſo ausgedrückt zu haben, daß ſowohl ſeine

Meynung deutlich erhelle, als auch die Bundesgenoſſen zufrieden ſeyn könnten, und daher feſt hoffe, dieſelben würden nicht länger verzögern, ihm, wie ſie verſprochen, das Mittlergeſchäft zu übertragen, und zu den Verhandlungen eines allgemeinen Friedens zu ſchreiten, wobey denen, die es gut finden würden, unbenommen wäre, ihre weitere Forderungen vorzulegen, indem ſie ihnen zuverſichtlich verſprechen könnten, er werde ihnen alsdann Beweiſe geben, mit welcher aufrichtigen und von aller Partheylichkeit freyen Geſinnung er in allen Stücken das Seinige leiſten werde, welche man nach Beſchaffenheit der Umſtände und nach der Billigkeit zu dem Endzwecke, der Chriſtenheit einen ſichern und dauerhaften Frieden zu verſchaffen, dienlich finden werde. Die Generalſtaaten und der König **Wilhelm** III. von England ſtanden hierauf von ihren erſteren Forderungen ab, und erkannten die franzöſiſchen Erbietungen hinlänglich, die Friedenshandlung vorzunehmen. Allein der Kaiſer beharrte noch darauf, daß dieſelben zu dunkel abgefaßt ſeyn, um ſich darauf einlaſſen zu laſſen, und begehrte am 24ſten September oder 4ten Oktober, daß der König von Schweden den Bundesgenoſſen für völlige Wiederherſtellung des weſtphäliſchen Friedens nach Maaßgabe des nürnbergiſchen Vollſtreckungsreceſſes und hierauf ſich gründende Wiedergabe und Abſtellung aller dieſen Verträgen zuwider von Frankreich in den deutſchen Reichslanden unternommener Wiedervereinigungen und Neuerungen Gewähr leiſte, auf welche erfolgte Verſicherung **Karls** XI. der Kaiſer unverzüglich deſſen Friedensmittlung unter der Bedingung annehmen und erkennen werde, daß der König von Schweden auf den Fall, wenn bey angegangenen Friedenszuſammenkünften der König von Frankreich dieſe Gewährleiſtung nicht aller-

allerdings genehmigen, ſondern darüber neue Streitigkeiten erregen wollte, ſogleich ſeine Mittlerſchaft niederlegen, und den Bundesgenoſſen mit den Hülfsvölkern, zu welchen er denſelben vermöge ſeiner Theilnehmung an Handhabung des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Friedensſchluſſes gehalten ſey, beyſtehen möchte. Ferner wolle der Kaiſer auch dem Könige von Spanien deſſen Gerechtſame in Anſehung des nimwegiſchen Vertrages laut der vorigen kaiſerlichen Erklärungen gegen Schweden in allem vorbehalten; und erwarte wegen des Herzoges von Lothringen mit allem Rechte, indem derſelbe zwar weder in dem weſtphäliſchen noch in dem nimwegiſchen Frieden, aber doch in allen zwiſchen den Verbundenen errichteten Verpflichtungen eingeſchloſſen worden, daß vor den allgemeinen Friedensgeſprächen der König von Frankreich über deſſen Wiederherſtellung ſich deutlicher gegen den König von Schweden herauslaſſe, und alsdann der König von Schweden dieſe von Frankreich erhaltene Erklärung den Verbundenen mittheile; wolle auch übrigens allen Gerechtſamen und Forderungen ſämmtlicher Bundesgenoſſen und eines jeden insbeſondere durch dieſe ſeine Aeußerung nicht den mindeſten Nachtheil zugefügt wiſſen. Doch da der Kaiſer ſahe, daß der König von England und die Generalſtaaten ſich durch ſeine Vorſtellungen von der Friedenshandlung nicht länger zurückhalten laſſen wollten: ſo bequemte auch er gleich zu Anfange des Jahres 1697 ſich nach ihrem Sinne, daß alſo 1697.
Karl XI. am 15ten Jänner für ſeinen im Haag ſeyenden Geſandten Nicolaus Freyherrn von Lillieroot die Vollmacht, in ſeinem Namen das Mittlergeſchäfte zwiſchen den kriegführenden Partheyen zu vertreten, ausfertigte, welches die Geſandten ſämmtlicher Bundesgenoſſen, mit Ausnahme des ſpa-

ſpaniſchen, als welchem noch der Befehl ſeines Hofes hiezu mangelte, in ihrer dieſerwegen um 25ſten Jänner oder 4ten Februar gehaltenen Unterredung demſelben feyerlich antrugen, und von ihm erbaten, und zwar um deſto lieber, weil ſie aus allen ſeinen bisherigen Handlungen ſich von ihm verſprechen konnten, daß er ſich ihres Nutzens nach aller Möglichkeit annehmen werde. Bloß der Kaiſer glaubte noch immer beſſer zu fahren, wenn er ohne Aufhören in ihn drang, daß er allen Bundesgenoſſen alles, was ſie nach Maaßgabe des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Friedens von Frankreich zu fordern hätten, wieder verſchaffen oder widrigenfalls dem Kaiſer, dem deutſchen Reiche und übrigen Mitverbundenen die wirkliche Leiſtung ſeiner Gewähr und Bündniſſe leiſten, auch vor Anfange der eigentlichen Friedensverhandlungen die Wiederherſtellung des Herzogs von Lothringen bewirken möchte. Um ihn zur Erfüllung des letzten Geſuchs recht kräftig zu vermögen, unterſtützte er daſſelbe durch folgende drey wichtige Bewegungsgründe: daß ohne Wiederherſtellung des Herzogs kein Friede Statt finden könne; daß der König durch die Beförderung dieſer Wiederherſtellung für ſeinen eigenen Nutzen in Anſehung der Länder, die er als Pfalzgraf beſitze und künftig erben könne, ſorgen werde; und daß die Ehre des Königs mehr darunter leide, wenn eine unter ſeiner Vermittlung gehaltene Friedensverhandlung fruchtlos zertrennt werde, als wenn dieſelbe gar nicht angefangen worden wäre. Der König von Schweden aber hielt unrathſam, auf dieſes dringende Anhalten des Kaiſers anders als in allgemeinen Ausdrücken zu antworten, indem er ſich wegen des erſten Stücks auf ſeine vormaligen Erklärungen bezog, auf das andere aber verſicherte, daß er dem Herzoge aufrichtig

tig wohl wolle, und für deſſen Nutzen ſich als Mittler beſtmöglichſt bemühen werde.

Karls XI. Tod und Nachtrag zu ſeiner Regierungsgeſchichte.

Doch er konnte den guten Willen, den er bey dieſem Friedensgeſchäfte trug, nicht in Erfüllung bringen, weil er nach einiger Bettlägerigkeit, die die Vollſtreckung ſeines Vorhabens, an eben dem Tage, da ſein Kronprinz zum erſtenmale das Abendmahl empfangen ſollte, daſſelbe mit ihm zu genießen, verhinderte, und verurſachte, daß er daſſelbe am 24ſten März in ſeinem Zimmer empfieng, und den Tag darauf den Prinzen in der Schloßkirche ſeine Andacht halten ließ, am 5ten April oder andern Oſtertage verſchied, nachdem er, ſeitdem er 1671 zur Verwaltung der Regierung gekommen, mit ſeinen Einkünften ſo gut gewirthſchaftet hatte, daß er, durch die angeſtellten Berechnungen ſehr viele Forderungen an die Krone tilgte, 9000,000 Thaler Silbermünze Schulden bezahlte, und 1,849000 in dem Kronſchatze und ein beträchtliches Geld in ſeiner beſondern Kaſſe hinterließ t). Zum Beſchluß ſeiner Regierungsgeſchichte verdienet noch berührt zu werden, daß er 1674 dem Kaiſer die nachdrücklichſten wiewohl fruchtloſen Vorſtellungen zum Beſten ſeiner Glaubensgenoſſen that, die man damals in Ungarn als die größten Miſſethäter, ohngeachtet ſie keines Verbrechens überführt worden, mishandelte, in Schleſien aber ſowohl in der Ausübung ihrer Religion als in den Gerechtſamen, die ihnen als Bürgern gleich ihren katholiſchen Mitunterthanen zukamen, auf mancherley Weiſe kränkte, welches man dadurch rechtfertigen wollte, daß man behauptete, daß das Königreich

t) Theatrum Europaeum. Kanzlers Nachrichten zur Kenntniß von Schweden Th. I. S. 107—116.

nigreich Ungarn nicht zum deutſchen Reiche gehöre, und bloß die im deutſchen Reichskörper begriffenen öſterreichiſchen Länder der weſtphäliſche Friedensſchluß angehe, und daß in eben dieſem Friedensſchluſſe ein Unterſchied zwiſchen den dem Kaiſer als Könige von Böhmen mittelbar und unmittelbar unterworfenen ſchleſiſchen Fürſtenthümern gemacht ſey, worauf aber geantwortet wurde, daß der weſtphäliſche Friedensſchluß überhaupt von den Königreichen und Landen des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich rede, und folglich Ungarn eben ſo, wie die in Deutſchland liegenden Länder des Kaiſers, angehe, auch der König von Schweden vermöge des in die weſtphäliſche Urkunde eingerückten Vorbehalts, zum Beſten ſeiner Glaubensgenoſſen in den Ländern des Kaiſers bey demſelben Vorſprache einzulegen, als welcher Vorbehalt in ſeinem natürlichen Sinn ſo viel ſagen wolle, daß dieſe Vorſprache auch etwas wirken, und den Unglücklichen etwas helfen oder wenigſtens hindern ſollte, daß man ihren Zuſtand nicht verſchlimmere, ſowohl berechtigt ſey, ſich ihrer Bedrängniſſe anzunehmen, als nicht zweifele, der Kaiſer als ein gerechter Herr werde dieſer Vorſprache Statt geben, und zwar um deſto mehr, weil derſelbe in dieſer Hoffnung ſich auch durch die auf ſolche Vorſprachen des Königs oft wiederholten Antworten des Kaiſers und deſſen Geſandten zu Stockholm, des Grafen von Sternberg, daß die augſpurgiſchen Glaubensgenoſſen ſo behandelt werden ſollten, daß weder ſie ſelbſt noch andere ihrentwegen einige Veranlaſſung zu Beſchwerden haben möchten, wie auch durch die Befehle, welche der jeßregierende Kaiſer ſelbſt zu ihrem Vortheil ergehen laſſen, geſtärket ſehe, indem er aus allem dieſem nicht anders urtheilen könne, als daß der Kaiſer alle dieſe Unterdrückungen theils nicht

nicht wiſſe, theils ganz falſch ſich vorſtelle, indem man ihn durch allerhand Kunſtgriffe hintergehe u); daß 1675 die Meynung vom Hexenweſen ſo viel Unheil und Zerrüttung anrichtete, daß nicht nur ſowohl das Vertrauen und Wohlwollen unter den Leuten überhaupt, als auch alle Pflichten der Eltern und Kinder, wie auch der Herrſchaften und des Geſindes dadurch aufgehoben wurden, ſondern auch die Richter in gleiche Gefahr mit denen geriethen, die man wegen dieſes Verbrechens vor ihren Richterſtuhl ſtellte, welches verurſachte, daß ein Lehrer der Gottesgelahrheit auf der hohen Schule zu Upſal, Martin Brunner, eine Schrift, wie dieſem Uebel abzuhelfen ſey, auffetzte, und dem Reichsrathe einhändigte v); und daß der König 1684 die Lebensſtrafe der Diebe dahin veränderte, daß dieſelbe nach der Größe ihrer Verſchuldung auf gewiſſe Zeit oder lebenslang zur Zuchthausarbeit verurtheilt werden ſollten; daß, als die ſämmtliche Geiſtlichkeit 1689 um Abſchaffung der Lehre der karteſianiſchen Philoſophie zu Upſal, wo dieſelbe großen Beyfall fand, auf dem Reichstage anhielt, der König gewiſſe Staatsmänner, den Erzbiſchof Swebilius, drey andere Biſchöfe und verſchiedene Weltweiſen zu Unterſuchung des Grundes oder Ungrunds dieſes Geſuches ernannte, auf deren eingegangenen Bericht er am 17ten April dieſe Sache auf die Art entſchied, daß keine ſolche Freyheit, die auf irgend eine Art mit dem chriſtlichen Glauben und Lehre, wozu ſich das Reich bekennet, ſtreite, in der Weltweisheit vergönnt ſeyn, auch nichts, wovon in der Bibel gedacht wird, der Beurtheilung der Weltweisheit unterworfen werden, ſonſt aber die Philo-
ſophie

u) *Lünig* p. 78—85, 99—101.
v) C. *N. B. D.* p. 73.

ſophie ihren freyen Lauf haben, und niemand verhindert werden ſolle, nach ſeinen Einſichten bey den alten Lehren zu verbleiben oder die neuern zu erwählen x).

Karl XII. wird König unter der Regierungsverwaltung einiger Vormünder.

Gleich den Tag nach Karls XI. Tode verſammelten ſich die ſämmtlichen Reichsräthe im Zimmer des neuen Königs Karls XII, wo ſich deſſen Großmutter gegenwärtig befand, demſelben ihre Huldigung zu leiſten, und den letzten Willen des verſtorbenen Königs zu eröffnen, woraus man erkannte, daß in der Minderjährigkeit ſeines Sohnes deſſen Großmutter nebſt 5 Räthen, dem Kanzleypräſidenten, Grafen Bengt Oxenſtierna, dem die auswärtigen Geſchäfte, dem Oberſtatthalter in Stockholm, Grafen Chriſtoph Gyllenſtierna, dem die Kriegsmacht zu Lande, dem Präſidenten Fabian Wrede, dem die Admiralität, dem Grafen Nils Gyllenſtolpe, dem alle Rechtsſachen, und dem ſchwediſchen Hofgerichtspräſidenten, Lars Wallenſtedt, dem alle Kammer- und Handelsgeſchäfte zur beſondern Beſorgung anvertraut wurden, die Regierung führen, in wichtigen ausländiſchen Sachen aber alle königliche Räthe zuſammen berufen werden ſollten.

Mittlersgeſchäfte der Krone Schweden zu Ryswick, und was darinn für ſie ausgemacht ward.

Die erſte Ausfertigung dieſer vormundſchaftlichen Regierung betraf das Mittlergeſchäfte zwiſchen den Feinden Frankreichs und dieſer Krone, in welchem ſie am 10ten April Lillieroothen beſtätigte, der ſich am 9ten May nach Ryswick, dem zu der Friedenshandlung erwählten Ort, begab. Ohngeachtet aber dieſer allen Fleiß anwandte, es dahin zu bringen, daß Ludwig XIV. ſeinem Karln XI. gegebenen Verſprechen, alles auf den Fuß des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Vertrages wieder herzuſtellen, vollkommen nachkäme: ſo verurſachte doch

x) Schwediſche Bibliothek St. II. S. 52—118.

doch der glückliche Fortgang der franzöſiſchen Waffen, beſonders wider Spanien, die Beſchwerlichkeit, welche die Seemächte empfanden, einen Krieg, durch den ihre Handlung ſo ſehr litt, bloß ſolcher Bundesgenoſſen wegen, die deſſen ganze Laſt auf ſie wälzten, länger fortzuſetzen, die Kaltſinnigkeit der deutſchen Reichsſtände, und zuletzt auch das Nachgeben des Kaiſers, der dafür hielt, daß er durch die Wiedergabe von Freyburg und Breyſach, als welche ſeinem Hauſe abgetreten werden ſollten, mehr gewänne, als er dadurch einbüßte, daß Frankreich Strasburg, eine Reichsſtadt, behielt, nebſt dem Eifer aller derer ſchließenden Theile, die ſich zur katholiſchen Religion bekannten, für ihre Religion, wozu vermuthlich auch der Tod Karls XI. etwas beytrug, weil Frankreich und die Katholiſchen überhaupt von einer vormundſchaftlichen Regierung nichts befürchten, ihre Gegner hingegen keine wichtige Unterſtützung erwarten durften, (ob gleich Lillieroot, um den Vorſtellungen, welche im Namen der Krone Schweden bey dieſem Friedensgeſchäfte geſchahen, mehr Gewicht zu verſchaffen, von derſelben verlangt und erhalten hatte, daß ſie am 31ſten Julius einen königlichen Rath, den Grafen Karl Bonde, ernannte, als erſter Geſandter nach Ryswick zu gehen,) daß dieſe ſchwediſchen Geſandten, ohngeachtet auch der König von England in dieſem Stücke mit ihnen arbeitete, am $\frac{20}{30}$ Oktober zu Ryswick zu erklären ſich gedrungen ſahen, daß, da der König von Schweden ſich die Aufrechthaltung des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Friedens, als Gewährleiſter dieſer Verträge, äußerſt angelegen ſeyn laſſen, auch von Seiten Frankreichs Verſicherungen deswegen verſchafft habe, ja der König von Frankreich während dieſem Friedensgeſchäfte ſolche Vorſchläge gethan, vermit-

mittelſt deren Strasburg mit deſſen Zugehör dem Reiche erhalten werden mögen, dieſe Anträge aber in der vorgeſchriebenen Friſt nicht angenommen worden, und darauf Frankreich ſich nicht mehr an dieſelben gebunden geachtet, hierauf der Friede mit den Mächten, welche gleich dem Könige von Schweden für obgemeldete Verträge Gewähr geleiſtet, erfolget ſey, und alsdann der Kaiſer mit dem Reiche für ſich nützlicher gehalten, in erwähnte Veränderungen zu willigen, als einen ſchweren und ungewiſſen Krieg fortzuſetzen, der König von Schweden verhoffe, daß man ihm dieſerwegen weder gegenwärtig noch künftig einige Schuld weder als Gewährleiſter noch als Mittler geben werde, wobey ſie ſich wegen deſſen, was bey Abſchließung des Friedens (d. i. während der Abſchrift der Friedensurkunden) in Anſehung der vom weſtphäliſchen Frieden in Religionsſachen feſtgeſetzten Verfügung vorgegangen, vorbehielten, innerhalb der zur Auswechſelung der Genehmigungen dieſes Friedensſchluſſes geſetzten Friſt die Willensmeynung ihres Königs zu eröffnen. Sie verſuchten zwar noch in verſchiedenen Unterredungeu, die franzöſiſchen Geſandten wegen des Religionspunktes auf einen andern Weg zu bringen. Aber dieſe waren ſo wenig geſinnt, ſich hierinn ihnen gefällig zu erweiſen, daß ſie ſogar ſagten, daß, wofern die Proteſtanten nicht hievon zu reden aufhörten, ſie denſelben Dinge vortragen würden, die ihnen vielleicht noch unangenehmer ſeyn möchten. Nach Bewandniß dieſer gegenwärtigen Umſtände wollte die ſchwediſche vormundſchaftliche Regierung, da niemand die Eröffnung, die ihre Mittlergeſandten ihr vorbehielten, abforderte, nichts weiter in dieſer Angelegenheit vornehmen, weil ſie wahrnahm, daß alle ihre Bemühung nun nichts helfen, und leicht gar die Sache verär-

verärgern könne, da, wenn ſie vorjeßt ſchwiege, künftig ſich Vorfallenheiten ereignen könnten, da Schweden dieſelbe mit beſſerer Hoffnung betreiben möchte. Denn zu Ryswick erhielt ſie nicht einmal in den Angelegenheiten, die ihren König unmittelbar betrafen, ſo viel, als alle Welt auch nur darum erwartete, weil alle Partheyen ihn als Mittler angenommen hatten. Denn obwohl Frankreich demſelben ſein erbliches Herzogthum Zweybrücken nebſt allen Urkunden und dem zur Zeit der Bemächtigung darinn gefundenen Geſchütze zurück gab: ſo ward doch wegen der veldenziſchen Erbſchaft nur ſo viel ausgemacht, daß dieſelbe laut dem vierten Artikel des Friedensſchluſſes, (das iſt, mit dem Vorbehalte, daß die katholiſche Religion darinn in dem Stande bleibe, wie ſie ſich bey jeßiger Rückgabe befand,) und nach dem von der franzöſiſchen Geſandſchaft übergebenen Aufſatze, abgeliefert, aber das Recht eines jeden, der darauf Anſpruch mache, ungekränkt erhalten werden ſollte; und kaum war dieſer Friede unterzeichnet, ſo ſetzte ſich der Churfürſt von Pfalz und zwar ſo, daß ſeine Mannſchaft ohne vorheriges Anſuchen das Zweybrückiſche betrat, mit Gewalt in den Beſitz, und ließ Schweden und Pfalz-Birkenfeld bey den Reichsgerichten über die hiedurch geſchehene Gewalt und Verletzung des Landfriedens Klage führen, wiewohl Pfalz-Birkenfeld in ſo fern glücklich war, daß, als es ſich an die Kammer zu Kolmar ſchlug, Frankreich die Pfälzer aus Lützelſtein vertrieb, und dieß Land ihm einräumte y).

Im ſchwediſchen Reiche ereignete ſich damals Verſchiedenes, welches theils bloß von Leuten, welche Vor- *Verſchiedene Begebenheiten während dieſer vormundſchaftlichen Regierung.*

y) Struvens erläuterte deutſche Reichshiſtorie S. 1286.

Vorzeichen künftiger Begebenheiten glauben, dahin ausgedeutet wurde, daß demſelben ſchwere Unglücksfälle bevorſtünden, theils auch Verſtändige vermuthen ließ, daß dieſes Reich mit großen Gefahren bedrohet würde. Zu den erſtern Vorfällen rechne ich, daß am 7ten May eine Feuerbrunſt, deren Urſache und erſter Urſprung verborgen geblieben iſt z), um 2 Uhr Nachmittags durch das kupferne Dach des königlichen Schloſſes zu Stockholm brach, und innerhalb einer Stunde die drey alten Flügel in Brand ſtanden. Die königliche Leiche ward gleich anfangs in Sicherheit gebracht; doch befanden ſich unter den wenigen Zimmern, die nicht der Brand verzehrte, die Kammer, aus welcher man ſie in des Grafen Brahe Haus brachte, da ſonſt alle ſowohl unten als oben abbrannten. Ein ſtarker Wind trieb dieſes Feuer vom Schloſſe übers Waſſer gegen Morgen nach der Seilerbahn und dem Schiffsholm, wo es an dem ſtarken Vorrath von Hanf, Theer und Thauwerk, der damals hier lag,

z) Vergangene Weihnachten und nachher zu verſchiedenen malen ſchrieb ein alter abgedankter Hauptmann Lars Eckerot an den Oberhofprediger Georg Wallin und den Hofprediger Nicolaus Rabenius, daß ſie den königlichen Hof warnen möchten, aufs Feuer Acht zu haben, weil dem Schloſſe ein Unglück bevorſtehe. Da der Erfolg dieſe Vorherſagung erfüllte, forſchte man nach Eckeroten, um von demſelben zu erfahren, woher er dieſe Wiſſenſchaft habe; und er lieferte ſich ſelbſt, ſobald er vernahm, daß man dieſerwegen ihn ſuche, in Gewahrſam. Allein er wußte keine andere Urſache anzugeben, als daß er mehrmals hievon geträumet habe; und man erkannte aus allen Umſtänden, daß er die Wahrheit redete, und entließ ihn darauf der Gefangenſchaft.

lag, Nahrung fand, die auch an dieſem Orte alle Rettungsmittel vereitelte; daß folglich das ganze Schloß und viele darinn vorhandene Schätzbarkeiten, ein Theil des Reichsarchives, eine Bibliothek von 18000 gedruckten Büchern und 4000 Handſchriften, wie auch die Seilerbahn und der ganze Schiffsholm und bis 30000 Schiffspfund an Schiffsmaterialien ein Raub der Flammen wurden. Doch kam kein einziger Menſch ums Leben, ohngeachtet auf 8000 Menſchen, die aus der ganzen Nachbarſchaft wegen Hungersnoth in die Stadt geflüchtet waren, um dort auf königliche Koſten geſpeiſet zu werden, auf dem Schiffsholm lagen. Denn ſeit 1695 herrſchte in ganz Schweden und Liefland ein anhaltender Mis-wachs, der die Nahrungsmittel ſo ſelten und theuer machte, daß, obgleich Karl XI. für ſein Geld 110,000 Tonnen Getreide kaufte, um daſſelbe unter die Armen zu vertheilen, und zu Reval täglich 1400 Menſchen ernährte, auch die Stadt Riga dieſes Beyſpiel ihres Königes nach aller Möglichkeit befolgte, eine große Menge Volkes ſowohl in Schweden als Liefland von Hunger umkam, und bey der Muſterung der Kriegsmannſchaft in Liefland beynahe die Hälfte, die theils verſchmachtet, theils, um nicht verſchmachten zu dürfen, ausgeriſſen war, fehlete. Zum Leichenbegängniſſe des verſtorbenen Königs wurde ein Reichstag verſchrieben. Kaum aber war derſelbe am 6ten November eröffnet: ſo beſchäftigte man ſich mit einer Sache von weit größerer Erheblichkeit, indem am 8ten der Entſchluß, dem Könige die völlige Regierung anzuvertrauen, auf dem Ritterhauſe gefaßt, und von 60 Abgeordneten dieſes Standes der Königinn und übrigen Vormündern vorgetragen wurde, die hierauf antwortete, daß ſie über eine ſo wichtige Sache ſich nicht eher, bis dieſelbe von allen Stän-

den überlegt worden, erklären könne. Da aber unter dieſen die, welche dem Adel beypflichteten, die andern überſtimmten, welche dafür hielten, daß man um deſto mehr verflichtet ſey, in dieſem Stücke vom letzten Willen des verblichenen Königs nicht abzugehen, weil die Weisheit deſſelben vermuthen laſſe, daß er dieſe Verfügung mit reifer Ueberlegung getroffen habe; und der König auf die Bitte, die alsdann geſammte Stände dieſerwegen an ihn thaten, ſich erklärte, gleich nach dem Leichenbegängniſſe ihnen hierinn zu willfahren: ſo legten, nachdem am 24ſten die Beerdigung geſchehen war, am 27ſten die Vormünder die Regierung in die Hand des Königs nieder, und am 29ſten eröffnete man dieſes den geſammten Ständen nebſt der Anzeige, daß der König, ehe noch die Stände von einander ſchieden, ſich huldigen und ſalben laſſen wolle.

Karl XII. übernimmt das Regiment.

Das erſte gieng am 13ten, und die Salbung am 14ten December vor ſich. Daß man bey dieſer Gelegenheit von keiner Krönung, ſondern von einer Salbung redete, auch der König, als er zu dieſer Feyerlichkeit ritt a), ſich nur den Reichsſchlüſſel, den Reichsapfel und das Reichsſchwerdt vortragen ließ, die Krone aber auf das Haupt geſetzt hatte, und den Scepter in der rechten Hand führte,

a) Als der König aufs Pferd ſtieg, und den Kopf in etwas zurück bog, fiel ihm die Krone vom Haupte, deren Fall er, da er beyde Hände voll hatte, indem er in der rechten den Scepter und in der linken den Zügel hielt, unmöglich verhüten konnte. Doch machte man aus dieſem ganz natürlichen Zufalle ein Vorzeichen einer unglücklichen Regierung, und dichtete noch hinzu, daß ein großer Edelſtein aus der Krone gefallen war, da nur der eine Bügel einigen Schaden erlitten hatte.

führte, die er, da er ſie in der großen Stadt- oder Nicolauskirche zu Stockholm, um die Salbung vom Erzbiſchofe Swebilius zu empfangen, von ſich legte, nach geſchehener Salbung aber ſelbſt wieder nahm, und ſich ſelbſt krönte, auch keinen Krönungseid ablegte, ward ſo ausgeleget, als wenn der König durch dieſe Neuerungen zu erkennen geben wolle, daß er an keine Geſetze gebunden ſey, ſondern ſein Wille von ſeinem ganzen Reiche als das einzige Geſetz befolgt werden müſſe. Wenn man aber weiß, wie viel Unheil unter dem Namen der Freyheit in Schweden angerichtet worden, und die nachmaligen betrübten Erfahrungen zur Genüge beſtätiget haben, daß die Grundſätze, aus welchen alles dieſes Uebel entſprang, in vieler Herzen ſo tiefe Wurzel geſchlagen, daß man nicht Vorkehrungen genug brauchen konnte, neue Ausbrüche derſelben zu verhüten: ſo wird man dieſes Karln XII. nicht verdenken, deſſen ganze Regierungsgeſchichte bezeuget, daß er aufs feſteſte geglaubet, er müſſe von allen ſeinen Handlungen Gott Rechenſchaft ablegen; welcher Glaube gewiß ſeinen Unterthanen weit mehrere Verſicherung gab, daß er keinen von ihnen je wiſſentlich kränken werde, als alle ſonſtige Einſchränkungen der königlichen Gewalt, die entweder von jedem Könige, der Muth und Klugheit beſitzet, leicht durchlöchert werden, oder doch dem ganzen Reiche mit Ausnahme ſehr weniger Perſonen mehr Schaden zufügen, als die allerunumſchränkteſte Macht eines Königs, der Religion beſitzet. Im J. 1698 vergieng ſich ein ſchwediſcher Unterthan ſo weit, daß er von dem Geſtändniſſe, welches die Stände von der königlichen Gewalt auf dem Reichstage 1693 thaten, öffentlich behauptete, daß daſſelbe ſich ſelbſt widerſpreche und aufhebe, ja der göttlichen Ehre verkleinerlich ſey, und derſelben

Eintrag thue. Allein als man bey dieſerwegen angeſtellter Unterſuchung befand, daß er dieſes aus keiner übeln Geſinnung gegen die jetzige Verfaſſung geſchrieben habe, ſondern nur die Sache falſch einſehe: ſo ſprach ihn Karl XII. von aller Strafe frey b).

Patkul tritt in den Dienſt des Königs von Polen, und entwirft Plane, Liefland demſelben zu verſchaffen.

Gleichen Edelmuth bewies er gegen den unter ſeinem Vater als ein Landesverräther verurtheilten Patkul, der, ohngeachtet dieſer ihm von Karln XI. zuerkannten Todesſtrafe, die Hoffnung nicht aufgab, mit demſelben ausgeſöhnt zu werden, wie er denn in dieſer Abſicht den Antrag Königs Johann III. von Polen, ihn in ſeinen Dienſt zu nehmen, ausſchlug, und lieber in Savoyen und andern italiäniſchen Ländern, in der Schweiz, (wo er ſeine meiſte Zeit entweder auf dem dankelmanniſchen Gute Prangin im Pais de Vaud oder in Lauſanne zubrachte, an einer franzöſiſchen Ueberſetzung des pufendorfiſchen Werkes von der Pflicht des Menſchen und des Bürgers arbeitete, und einem vornehmen Freunde, vor dem er ſich doch unter dem angenommenen Namen Fiſchering verſteckte, das größere pufendorfiſche Werk vom Natur- und Völkerrechte erklärte,) und in Frankreich lebte, bis er Gelegenheit anträfe, dieſen ſeinen Wunſch erfüllet zu ſehen. Ein ſolcher günſtiger Zeitpunkt ſchien ihm der Tod Karls XI. zu ſeyn. Er ſchlug ſich daher an einen großen Fürſten, der mit Schweden in einem guten Vernehmen lebte, ihm auf die Bedingung von Karln XII. den Genuß der Einkünfte ſeiner eingezogenen Güter auszuwirken, daß er an einem Orte in fremden Ländern, den dieſer König ihm nennen würde, ſeinen Aufenthalt nehmen, und mit keinem Fürſten oder Staate, der einigen Verdacht bey Schweden erwecken könnte, ſei-

b) *Wilde* p. 679, 759—761.

ſeinen Aufenthalt zu nehmen ſich verpflichte. Dieſer Fürſt befehligte darauf ſeinen außerordentlichen Envoyé am ſchwediſchen Hofe, ſich zu Patkuls Beſten an demſelben zu bemühen. Aber Karl XII. wollte das wider Patkuln ausgeſprochene Urtheil nicht aufheben, offenbarte aber durch ſeine Weigerung, das Erbieten eines Scheinfreundes deſſelben, der ihm denſelben lebendig oder todt liefern wollte, anzunehmen, ſattſam ſowohl ſeine Großmuth, als daß Patkul, wenn er nur ferner ſich ruhig halte, nichts von ihm befürchten dürfte. Aber dieſer achtete ſich nun von aller ſeiner Pflicht gegen Schweden entledigt, und entſchloß ſich im Oktober zur Annahme des ihm bereits im Junius durch den Generallieutenant Flemming geſchehenen Antrages, in den Dienſt ſeines Herrn des Königs von Polen August II. zu treten, für den er von dem Augenblicke an alles ſein Mögliches anwendete, daß deſſen Entwurf, Liefland Schweden zu entziehen, zur Wirklichkeit käme, ob man wohl, um Schweden zu verblenden, von ihm noch am 19ten Auguſt 1699 1699.
N. K. eine Schrift an den König von Polen aufſetzen ließ, in welcher er demſelben dankte, daß er ihm verſtattet habe, unter ſeinem Schutze doch insgeheim zu leben, und bat, daß er dieſe ihm erzeigte Gnade zu ſeiner mehreren Sicherheit dahin erſtrecken möchte, daß er ihm einen förmlichen Schutzbrief, den er allenthalben vorzeigen könne, ertheile, welches er um deſto gewiſſer hoffe, weil ſein Abſehen bloß dahin gehe, ſein Leben im Privatiſiren an einem unter der Botmäßigkeit deſſelben gelegenen Orte zuzubringen, welche Schutzſchrift Auguſt II. gleich den Tag darauf auf die in dieſer Bittſchrift begehrte Art ausfertigte, da doch Patkul bereits am 2ten Jänner die Mittel, den Kaiſer, Frankreich, die Seemächte, das Haus Lüneburg und den Churfürſten

von Brandenburg dahin zu bewegen, daß ſie dieſes Vorhaben Auguſts II. wenigſtens nicht hinderten, den Czar und Dänemark aber, daß ſie gleichfalls Schweden angriffen, Auguſten weitläuftig angezeigt hatte. Zwar ſtand ihm wegen das gerade einander entgegen ſtehenden Nutzens des Kaiſers und der Seemächte auf einer und Frankreichs auf der andern Seite eine große Schwierigkeit im Wege. Allein er hielt doch möglich, beyde Theile dahin zu bringen, daß ſie Schweden keinen Beyſtand leiſteten; Frankreich aber ſogar zu vermögen, England und Holland, wenn dieſe ſich durch die Drohungen, ſich in Rußland vermittelſt der mit dem Czar habenden Freundſchaft an ihrer Handlung, ingleichen in Frankreich durch Entdeckung der Verabredungen, die ſie mit Schweden über die ſpaniſche Erbſchaft genommen, zu rächen, nicht ſchrecken laſſen ſollten, wider ihren Willen in Unwirkſamkeit zu halten. Um aber dieſen und dem Kaiſer zu verbergen, in welche genaue Freundſchaft der König von Polen mit Frankreich zu treten begehre, ſollte die Sache in Frankreich vermittelſt des däniſchen Geſandten getrieben werden, damit, wenn ja der Kaiſer und die Seemächte etwas hievon erführen, der König von Polen ſich entſchuldigen könnte, und ſie nicht merkten, daß man ihnen nur Fabeln vormale. Mit dem Czar ſollte bey Schließung des Bündniſſes abgemacht werden, daß er Ingermanland und Karelien angreiſe, in Lief- und Eſthland aber keinen Fuß ſetze, ſondern dieſe beyden letzten Länder, und zwar ſo, daß die Gränze durch die narviſchen Bäche gemacht werde, und Narva an Eſthland verbleibe, den Waffen des Königs von Polen überlaſſen würden. Dabey empfahl Patkul demſelben, damit nicht ſo viel redliche Leute in Ingermanland und Karelien der gewöhnlichen Grauſamkeit der Moſkowiter unter-

unterworfen ſeyn möchten, in eben dieſem Bünd- niſſe den Czar, deſſen eigener Vortheil erfordere, durch eine gute Begegnung die Einwohner dieſer Länder zu gewinnen, verſprechen zu laſſen, die, wel- che ſich in ihren Wohnungen ruhig hielten, vor al- len Ausſchweifungen ſeiner Kriegsvölker aufs ſorg- fältigſte zu bewahren, und allen denen, welchen in dieſen von ihm zu erobernden Ländern unter ſchwe- diſcher Regierung ihre Güter genommen worden, ohne Unterſchied, ob ſie in dieſen Ländern oder in Lief- und Eſthland wohnten, dieſe Güter wieder zu geben, auch das ganze eroberte Land und alle Stände deſſelben bey ihren Gerechtſamen und Freyheiten zu handhaben, und allen hiewider gemachten Einbrüchen oder eingeſchlichenen Misbräuchen abzuhelfen c).

Allein alle dieſe Entwürfe ſchlugen eben ſo fehl, als die Hoffnung, welche man auf eine falſche Vor- ſtellung von dem Charakter Karls XII. gründete. Denn 1698 erneuerten ſowohl die Seemächte als Frankreich ihre Freundſchaft mit Karln XII. durch verſchiedene Bündniſſe, und der Churfürſt von Brandenburg ließ auf mehr als eine Weiſe merken, daß er mit ihm die vertraulichſte Einigkeit zu unter- halten begehre. Denn am 11ten Junius beſtätigte er zu Berlin das mit ſeinem Vater 1690 errichtete Bündniß, gleich darauf beſchenkte er ihn mit einem koſtbaren Wagen und einigen Reutpferden, und be- richtete ihm ſeine Bereitwilligkeit, alles zu beyder- ſeitigem Vergnügen aus dem Wege zu räumen, was einigermaßen ihre Vertraulichkeit ſtören könn- te, worauf die Erneuerung des Gränzvertrages und der Eventualhuldigung des Königs von Schwe-

Erſte Vorfälle in der Regie- rung Karls XII.

1698.

Rr 5 den

c) Keyßler I, 180, 181. Deduction der Unſchuld Patkuls §. XII — XVII. Büſchings Magazin B. XV. S. 281 — 299.

den in Hinterpommern, die Neumark, das Land Sternberg und die Häuſer Löckenitz und Vierraden ohne Schwierigkeit abgemacht, das aber, was noch ſtrittig blieb, durch den ſtockholmiſchen Hauptreceß am 22ſten December beygelegt wurde, worinn der König ſich der Communion an dem kaminiſchen Domkapitel und der marianiſchen Kanonikatprälaturen und Präbenden begab, indem der Churfürſt behauptete, daß ſie ihm vermöge des saintgermainſchen Friedensſchluſſes zukämen, da Schweden einwendete, daß, weil mit ausdrücklichen Worten in gedachtem Frieden keine Abänderung hierinn getroffen worden, ſein auf dem weſtphäliſchen Frieden und Gränzvertrag beruhendes Recht noch Statt habe. Der Churfürſt aber erzeigte ihm bey Wiedereinlöſung des Amtes Wildeshauſen, welches der Biſchof von Münſter vermöge des nimwegiſchen Friedens unterpfändlich erhalten hatte, (S. Th. V. S. 605.) als weſtphäliſcher Kreisoberſter nebſt dem Herzoge vom Zelle, welcher gleiches Amt im niederſächſiſchen verwaltete, gute Dienſte. Denn da Karl XII. im Julius dieſes Land gegen Bezahlung des dafür ſchuldigen Geldes vom Biſchofe zurück begehrte: ſo wollte dieſer ſolches nur auf dem Könige misfällige Bedingungen, die noch dazu widerrechtlich waren, räumen, beſonders aber die katholiſche Religion, ſo wie er ſie Zeit ſeines Beſitzes mit Unterdrückung der Einwohner, die ſich alle zur evangeliſchen Religion bekannten, eingeführt hatte, darinn erhalten wiſſen. Allein der Ernſt des Königs und der Beyſtand, den derſelbe benöthigten Falls von Brandenburg und Zelle zu erwarten hatte, brachten den Biſchof auf andere Gedanken, daß er geſchehen ließ, daß der König am 17ten May
1699. 1699 den Beſitz von Wildeshauſen wieder ergriff, und der katholiſche Geiſtliche daraus ſeinen Abſchied

ſchied nahm. Zu Beſchickung der Eventualhuldigung in den brandenburgiſchen Ländern, in welchen der Krone Schweden dieſes Recht zukommt, ladete der Churfürſt am 5ten Auguſt 1699 den Kaiſer ein, welcher zween ſeiner pommeriſchen Regierungsräthe hiezu ernannte, die als ſie zu Stargard dem Churfürſten beym Abſchiede eine Verſicherung der beharrlichen Freundſchaft ihres Königs ertheilten, und ihre eigene Perſonen ſeiner Huld empfahlen, die Antwort empfiengen: Sie können verſichert ſeyn, daß ich ihr Freund bleibe, und ein treuer ſicherer Nachbar von Ihrer Kön. Maj. zu Schweden, ſo lang ich lebe; länger kann ich nicht d). In der innern Reichsverwaltung bemerkte man gleichfalls keinen der jetzigen Regierung verkleinerlichen Unterſchied von der Regierung des verſtorbenen Königs. Denn zu Ernährung der Armen im Reiche, die das nothwendige Brod ſich nicht verſchaffen konnten, öffnete man alle Kornſpeicher der Krone, und gab, da dieſer Vorrath nicht zureichte, nach Lief- Eſth- und Ingermanland Befehl, daß, wenn alle Feſtungen in dieſen Landſchaften wohl verſehen wären, nichts von dem übrigen Getreide, das zu Kauf geſtellet würde, in auswärtige Länder verführt, ſondern alles gegen richtige Bezahlung der Krone überlaſſen werden ſollte, die es den Meiſtbedürftigen, theils zu Stillung ihres Hungers, theils zur Ausſaat, mittheilte. In Bremen beſchloß man, Karlsburg nach dem Riſſe des Feldmarſchalls **Erich Dalberg** zu einer Stadt anzubauen, und zu befeſtigen, zu welcher Bevölkerung man ſchwediſchen Geſandten in Frankreich, England und Holland auftrug, aus dieſen Ländern Leute von beyden proteſtantiſchen Kir-

d) Schwarz Lehnshiſtorie S. 1276 — 1278, 1282 — 1289.

Kirchen, die man vornehmlich von den aus Frankreich flüchtigen Hugonotten zu erhalten hoffte, durch das Verſprechen einer vollkommenen Religionsfreyheit und größtmöglicher Begünſtigung ihrer Nahrungsarten zu ziehen. Durch gleiche Vortheile gedachte man den Verluſt, welchen das königliche Stammherzogthum Zweybrücken in der langen Zeit erlitt, da es von Frankreich beſeſſen und aufs äuſſerſte mitgenommen war, wieder zu erſetzen. Im
1699. April 1699 verbot man zur Steuer des übermäßigen Aufwandes und zur Beförderung der inländiſchen Manufakturen, daß im ganzen Reiche keine Kleidungsſtücke von Gold- oder Silberbrocade, wie auch Seidenzeug von vielerley Farben von 1701 getragen, andere Seidenzeuge aber wie auch Betten und anderes Geräthe, worinn Seide befindlich, bloß aus den inländiſchen Manufakturen genommen werden ſollten. In eben dieſem Jahre erhielten der Freyherr Gabriel Stiernkrona und Christoph Polhammar einen ſehr vortheilhaften Freyheitsbrief über das Manufakturwerk von einheimiſchen Materialien an Eiſen, Stahl, Kupfer und Meſſing, welches ſie bey dem im Thallande im Näsgardslehn liegenden Eiſenwerke Stiernſund auf die Art anlegten, daß Stiernkrona vornehmlich ſein Geld, Polhammar aber ſeine Wiſſenſchaft dazu hergab. Dieſer erfand über die ſchon bekannten Werkzeuge und Maſchinen, die man zu dergleichen Arbeiten brauchet, mehrentheils aber von ihm auf eine anſehnliche Art verbeſſert wurden, eine Waſſermaſchine, welche alle Theile einer Uhr zur größten Vollkommenheit fertig machte, daß ſie weiter keine Arbeit von Menſchenhänden brauchten, als daß dieſe alle Stücke in die Maſchine ſetzen, und, wenn ſie dieſe fertig gemacht, herausnehmen und zuſammen fügen mußten; wie auch eine andere

Waſſer-

Waſſermaſchine, die er ſo einrichtete, daß ein Waſſerrad 18 Hammerwerke trieb, und man nach Erforderniß alle zugleich oder auch nur einige gehen laſſen konnte, welche Maſchine dazu diente, daß ſie, ohne daß ein Menſch Hand anlegte, allerley Geſchirr von verzinntem Eiſenblech ganz fertig machte.

Man erfährt, daß man bisher den Charakter Karls XII. verkannt hat.

Aber bey allem dieſem machte man ſich vom Könige ſelbſt keinen ſonderlich vortheilhaften Begriff. Man traute ihm keinen großen Verſtand zu, und meynte, daß er weder Fähigkeit noch Neigung beſitze, ſich um die Regierung ſeiner Unterthanen und Staatsgeſchäfte mit andern Staaten zu bekümmern, und, falls man ihn mit Krieg angreiſe, ſeine Länder ſchlecht vertheidigen werde. Daß er von der Natur einen ſtarken Körper empfangen hatte, ſteif auf ſeinen einmal gefaßten Gedanken beſtand, und ſich daran am meiſten vergnügte, daß er ſein Leben und ſeine Geſundheit in Gefahren ſtürzte, war alles, was man von ihm wußte. Jagden anſtellen, ſchnell reuten, ſeine Leibwache muſtern, nach dem Ziele ſchießen, bisweilen Schauſpielen und andern an Höfen gewöhnlichen Beluſtigungen beywohnen, ſchienen ſeine einzigen Beſchäftigungen zu ſeyn. In ſeiner zarteſten Kindheit behauptete er gegen ſeine Großmutter, daß ſein blaues Kleid ſchwarz wäre. Zu anderer Zeit rennte er, als ſie ihm die Thüre ihres Zimmers nicht ſogleich öffnete, mit dem Kopfe ſo ungeſtüm wider die Thür, daß er ſinnlos zur Erde fiel. Bey zunehmendem Alter mußte man eine Mauer, vor welcher ſein Schlittenpferd ſtutzte, niederreiſſen, damit er nur ſeinen Willen hätte, darüber den geraden Weg fortzufahren. Ein andermal mußte das Pferd, worauf er ritt, ſich beugen und krümmen, um durch eine niedrige Thür zu kommen,

obgleich

obgleich die geringſte Hebung des Thieres bey ſolcher Stellung ihm das Leben gekoſtet haben würde. Weil die Bärenjagd die gefährlichſte iſt, ſo gefiel ſie ihm am beſten; und doch ſchien ſie ihm, ſo wie man ſie mit Schießgewehr und Spießen hielt, nicht gefährlich genug, ſondern er machte die Veränderung, daß er und ein jeder, den er mit auf die Bärenjagd bey Kongsöhr nahm, hinter ſeinem Netze mit einem Prügel in der Hand ſtehen, und ſich keiner andern Waffen wider dieſes reißende Thier bedienen ſollte. Auf dieſe Art wurden innerhalb etlichen Tagen 14 Bären lebendig gefangen. Einer von den größten kam dem Könige ſo nahe, daß er ihm die Perucke vom Kopf riß. Doch gelang es dieſem, ihn mit einigen Schlägen ſo zu betäuben, daß man ihn binden, und nebſt den übrigen auf Schlitten unter einer Jagdmuſik nach Kongsöhr bringen konnte. Auf einer ſolchen Jagd befand er
1700. ſich, als er im März 1700 die Nachricht erhielt, daß der König von Polen Riga angegriffen habe. (S. poln. Geſch. S. 840 u. ſ. w.) In dieſem Augenblicke ſpürte man, daß man ſich gar ſehr in dem Urtheil, das man aus dem bisher Erfahrnen von Karln XII. gefällt hatte, geirrt habe. Denn von nun an gab er allen Luſtbarkeiten Abſchied, und brachte ſeine Zeit mit Einrichtung der Kriegsmacht, um die beyden Könige von Dänemark und Polen zur Reue zu bringen, daß ſie mit ihm gebrochen waren, und mit Unterredungen mit den älteſten Generalen und andern Kriegsbefehlshabern zu, von welchen er die ihm fehlenden Kenntniſſe in der Kriegswiſſenſchaft erlernen konnte. Nachdem er hierauf den Krieg wider den König von Dänemark glücklich ausgeführt hatte: ſo ſchien es, als wenn Auguſt gleichfalls begehre, mit Karln XII. ausgeſöhnt zu werden, und er zeigte dieſe ſeine Friedens-

begierde

begierde den franzöſiſchen Geſandten an ſeinem Hofe, dem Könige von England und den Generalſtaaten an. Doch Karl XII. ſtand in dem feſten Glauben, (dem auch die Umſtände Wahrſcheinlichkeit gaben,) Auguſt thue nur in der Abſicht dieſe Friedensanträge, um Zeit zu gewinnen, und Karl XII, der nun ſeine ganze Stärke wider das ſchwache ſächſiſche Heer Auguſts in Polen wenden konnte, ſo lange unthätig zu halten, bis die gegenwärtigen Umſtände der Schweden ſich verſchlechtert, die auguſtiſchen hingegen verbeſſert haben würden. Er ertheilte daher durch Karl Piper, den er gleich nach ſeiner Salbung in den Grafenſtand und zum königlichen Rathe erhoben hatte, und vorzüglich in Staatsgeſchäften brauchte, die Antwort, daß er durch den mit dem Könige von Dänemark geſchloſſenen Vertrag bewieſen habe, daß er den Frieden liebe, aber gar zu viele und ſtarke Urſachen habe, weswegen er Auguſten nicht trauen dürfe. Er ließ vielmehr die aus Seeland zurückgebrachten Kriegsvölker zu Karlshafen nach Liefland einſchiffen, und begab ſich ſelbſt auf das Schiff Weſtmanland, in dem Vorſatze, ohnweit Riga zu landen, und auf das auguſtiſche Heer los zu gehen. Da ihm aber der Wind nicht fugte, und er überdem die Seekrankheit bekam, änderte er dieſe Gedanken, und ſtieg am 6ten Oktober zu Pernau aus. Hier legte er ſeine Perucke auf ſeine ganze Lebzeit ab, und ließ ſeine eigenen Haare kurz abſchneiden, und in die Höhe kämmen. Uebrigens gewöhnte er ſich ſo hart, als ein gemeiner Soldat. Sein Feldbette beſtand aus einer ſeidenen Madrazze, einem Paar Kopfküſſen und einer blauen ſeidenen Decke. Aber oft ſchlief er auf Laub, einem Bunde Stroh, ja auf der bloßen Erde. Wenn er ſich um 9 Uhr des Abends niederlegte, ſo war er um ein, höchſtens

zwey

zwey Uhr Morgens wieder auf, und ganz munter; aber ſein Schlaf war ſo feſt, daß er nichts von dem hörte, was draußen im Vorgemach vorgieng. Seine Kleidung war immer einerley; der Rock oben und unten von feinem blauen Tuche mit kleinen Aufſchlägen und vergoldeten meſſingenen Knöpfen, unter deſſen aufgeſchlagenen Vordertheilen die ſtrohgelbe Weſte und Beinkleider von gleicher Farbe, auch mit vergoldeten Knöpfen, hervor blickten. Um den Hals trug er ein ſchwarzes Flortuch, und die elendshäutigen Stulpen ſeiner hirſchledernen Handſchuhe bedeckten die Arme faſt bis an den Ellbogen. Sein hirſchledernes Degengehenke war gleichfalls ohne einige Zierde oder Stückerey, und der Degen, der ihm nach dem eben nicht allzu höflichen Ausdrucke eines an ihn geſchickten lothringiſchen Geſandten beynahe an die Naſe reichte, hatte ein ſchlichtes vergüldetes meſſingenes Gefäße. Die ſteifen Stiefeln waren mit großen eiſernen Spornen verſehen. Seit dieſem Jahre trug er nie einiges Pelzwerk oder Fell von Thieren, auch kein Futterhemde, Leib- oder Bruſtlatz, auch bey der grimmigſten Kälte keinen Muff an den Händen. Nur bewahrte er manchmal in Polen ſein Haupt durch eine Mütze von Otterfellen wider die ſtrenge Kälte. Im J. 1707 ſchickte ihm ſeine Großmutter aus Schweden blaue ſammetne mit Zobeln gefütterte Handſchuhe. Dieſe ſchien er gebrauchen zu wollen. Aber da einer hierüber die Anmerkung machte: man ſehe hieraus, daß der König die Kälte nicht mehr ſo gut vertragen könne, und daß er des Kriegens müde ſey und bald Frieden machen werde: ſo war dieſe Rede für einen König von Karls XII. Denkungsart eine hinlängliche Urſache, weswegen er dieſe Handſchuhe weglegte, und nie ſich weiter um ſie bekümmerte. Kurz hernach überredete man ihn,

da ihm die Erkältung ſeines Hauptes Schnupfen und bald darauf ein Flußfieber zugezogen hatte, eine Perucke aufzuſetzen. Aber mit dieſer gieng es ſo, wie mit den ſammetnen Handſchuhen. Denn als einer ſagte, der König ſehe in der Perucke wie ein galanter junger Freyer aus, war der Perucke ihr Urtheil geſprochen, und ſie kam von dieſem Augenblicke nie wieder auf des Königs Kopf. Im J. 1708 ließ er ſich aus Gefälligkeit für **Mazeppa** einen Rock mit ſchwarzen Zobelfellen, welche ihm **Mazeppa** hiezu ſchenkte, füttern. Allein gleich den erſten Morgen, als **Karl** dieſen Rock anzog, legte er ihn auch auf die Frage eines ſeiner Leute, wie es komme, daß Se. Maj. in einer Nacht ſo fett und ſtark von Leibe geworden, daß man ſie kaum wieder kenne, auf immer wieder ab. An der Tafel blieb er längſtens eine halbe Stunde, und ſeine beſten Leckerbiſſen waren gemeine nahrhafte Speiſen und viel Brod; und kein anderes Getränke, als reines Waſſer, kam in ſeinen Mund. Wenn ihn Krankheit befiel: ſo brauchte er keine andern Arznenen, als ſtete Bewegung und Faſten. So heilte er ſich 1716 innerhalb 4 Wochen von einer ſchweren Bruſtkrankheit und einem heftigen Huſten, indem er täglich in der ſtrengſten Kälte und dem ſchlimmſten Wetter weite Ritte vornahm, und in einer ganzen Woche nur bisweilen ein Glas kaltes Waſſer, und ein Stückchen Brod genoß.

Karl XII. erwirbt ſich durch einen Sieg, den er bey Narva über die Ruſſen erhält, große Ehre.

Als er ſich jetzt nach geſchehener Ausſchiffung ſeiner mitgebrachten Kriegsvölker zu dem Heere verfügte, das unter dem General und Gouverneur von Narva, **Otto Welling**, bey Ryen ſtand: ſo hörte er, daß der König von Polen bereits ſein Heer von Riga ab., und nach Kurland und dem polniſchen Liefland in die Winterquartiere geführet habe, hingegen der Czar **Peter** in Ingermanland eingefallen

ſey, und nun mit ſeinem Hauptheere, welches nach den meiſten Berichten aus 80000 Mann beſtand, von andern hingegen bis auf 40000 vermindert wird, ſeit dem 1ſten Oktober Narva belagere, und aufs heftigſte beſchieße und bombardire, und durch den mit 9000 Pferden, größtentheils Tatarn, abgeſchickten Scheremetew alles in Eſthland verheere und abbrenne. Vom Czar verſahe ſich Karl XII. wegen der häufigen Reden, durch welche er ſeit dem Regierungsantritte dieſes Königes bezeugte, wie ſehr er das gute Vernehmen mit ihm zu unterhalten begehre, keiner Feindſeligkeit. Denn deſſen Liebling le Fort rühmte gegen den zu den ryßwickiſchen Friedenshandlungen bevollmächtigten Lillieroot die gute Aufnahme, welche ihm als Haupte der Geſandſchaft, bey welcher ſich ſein Herr, der Czar, ſelbſt befand, aber nicht erkannt ſeyn wollte, 1679 beym Durchgehen in Riga widerfahren ſey, und ſchrieb am 20ſten Auguſt 1697 aus Liebſtadt an den Kanzleypräſidenten Grafen Bengt Oxenſtierna, daß es ſeinem Herrn dünke, als wenn es zum Nachtheil der ganzen Chriſtenheit wegen der Verbindung, in welcher Frankreich mit der Pforte ſtehe, gereichen würde, wenn der Prinz Conti ſeinen Zweck in Bewerbung um die polniſche Krone erreichen ſollte, und daß derſelbe dieſerwegen wünſche und hoffe, daß der König von Schweden mit dem Czar ein Bündniß machen werde, dieſes zu verwehren, oder, wofern es doch geſchehe, zu verhindern, daß dieſer Nachbar, von dem einer ſo viel als der andere zu fürchten habe, keinem von beyden ſchaden möchte, und erbot ſich, wenn er Nachricht bekomme, daß dem Könige dieſer Antrag beliebe, mit der ganzen Geſandſchaft ſich nach Stockholm zu begeben, und dort dieſes Geſchäfte richtig zu machen. Der Czar ſelbſt ſagte,

er

er wollte durch Schweden nach Hauſe gehen, wenn er wüßte, daß dieſes dem Könige angenehm wäre. Karl hingegen bat ihn, da er dieſes vernahm, ſein Reich mit ſeinem Beſuche zu beehren, und als er um die Erlaubniß der Stücke zu der Flotte, welche er im azowiſchen Meere errichten wollte, anſuchte, gewährte ihm der König nicht bloß dieſes Verlangen, ſondern ſchenkte ſogar ihm 200 Kanonen. Für dieſes Geſchenke dankte ihm der Czar am 1ſten December 1698, und bat zugleich den König, ihm zu verſtatten, Seeleute in deſſen Staaten anzuwerben, und auch dieſes bewilligte Karl. Im April 1699 warnete der franzöſiſche Geſandte den ſchwediſchen Hof, wider Rußland auf ſeiner Hut zu ſtehen, und bot zugleich wirkliche Hülfe wider dieſen Feind an. Doch in Schweden glaubte man, daß man vom Czar nichts zu beſorgen habe, indem eben jetzt eine Geſandſchaft an ihn mit einem Geſchenke von 10000 Loth an feinem und wohlausgearbeitetem Silber zu Erneuerung der vorigen Verträge auf dem Wege war. Dieſe erfuhr zwar mancherley verdrießliche Begegnungen, aber auch dieſe hielt man nicht für Zeugniſſe einer übeln Geſinnung des Czars, ſondern betrachtete ſie bloß als gewöhnliche Vorfälle bey einem Volke, welches durch dergleichen Verächtlichkeiten die Hoheit ihres Herrn gegen alle Ausländer aufrecht zu erhalten meynte; und zwar um ſo mehr, weil der Czar am 8ten November den Geſandten eine ſchriftliche Erklärung einhändigte, daß er alle mit Schweden habende Verträge ohne einige Aenderung unverbrüchlich halten wolle. Daher erregte auch nicht den mindeſten Verdacht, daß der Czar der Beſtätigung der Verträge durch den Eidſchwur und das Kreuzküſſen ſich entzog, weil man ſeine Entſchuldigung, daß dieſes unnöthig ſey, indem er ſie bereits 1684 bey ſeinem

Regierungsantritte beſchworen habe, für gültig erkannte; und daß kurz vor Abreiſe dieſer Geſandten ihnen eine Schrift eingereicht wurde, worinn man einige Beſchwerden führte, und dafür Schadloshaltung begehrte, befremdete ſie gleichfalls nicht, indem ſich dergleichen oft ereignet hatte, und die Sachen in Güte abgemacht worden waren. Dieſe Beſchwerden ſelbſt ſchienen zu unerheblich, um daraus zu ſchließen, daß ſie nicht in Freundſchaft beygelegt werden könnten. Denn der Czar klagte bloß über ſchlechte Behandlung ſeiner 1697 durch Riga gegangenen Geſandſchaft, die Beraubung eines Wagens eines aus der Türkey zurückkehrenden ruſſiſchen Geſandten durch die liefländiſchen Bauern, einen Zwiſt zwiſchen dem moſkauiſchen und rigiſchen Poſtmeiſter, und endlich über Schulden, die ſeinen Unterthanen bey ſchwediſchen ausſtanden. Die erſte Beſchuldigung fiel ſogleich weg, da die vorherigen le Fort und dem Czar ſelbſt über ihre gute Aufnahme zu Riga vorgelegt werden konnten; doch befahl **Karl** zum Ueberfluſſe dem Generalgouverneur über Liefland und Feldmarſchall, Grafen **Erich Dalberg**, hierüber ſeinen Bericht abzuſtatten, welcher die von den Ruſſen eingegebenen Beſchwerden theils für Erdichtungen, theils von der Beſchaffenheit zu ſeyn erklärte, daß ſie keine Gegenſtände rechtmäßiger Klagen abgäben. Da es nun mit den drey übrigen Beſchuldigungen, wie jedem ins Auge fällt, gleiche Bewandniß hat; der Czar auch noch am 16ten May 1700 dem ſchwediſchen Reſidenten in Moſkau unter andern mit folgenden Worten ſeiner beharrlichen Freundſchaft für ſeinen König verſicherte: Traueſt du mir zu, daß ich einen ungerechten Krieg wider den König von Schweden unternehmen werde? ja hinzufügte, daß Auguſt entweder ſeine Stärke vor Riga vergeblich verzehren,

zehren, oder, wenn er ſich wider alle Wahrſcheinlichkeit dieſer Stadt bemächtigen möchte, dieſelbe doch nicht behalten würde, indem er, der Czar, entſchloſſen ſey, ſie ihm wieder zu entreißen: ſo beſorgte Schweden ſo wenig einen Angriff vom Czar, daß es beym Einfall Auguſts in Liefland faſt alle zu Bewahrung ſeiner Gränzen wider Rußland dort ſtehende Regimenter wegzog, um ſich ihrer in Liefland wider Auguſten zu bedienen. Sobald Karl die Nachricht von dieſem feindlichen Einfall erhielt, befehligte er Wellingen, nach Weſenberg zu gehen, um Scheremetewen aus dieſer Gegend zu vertreiben, und den König mit dem ganzen Heere hier zu erwarten. Zwo von dieſem General ausgeſchickte Partheyen machten am 28ſten Oktober einen guten Anfang dieſes Krieges, indem ſie zu 3000 Ruſſen ſo geſchwinde gelangten, daß dieſe in Häuſern, wo ſie lagen, überfallen wurden, die die Schweden anſteckten, um ſie zu zwingen, heraus zu kommen. Aber ſie verbrannten lieber, als daß ſie gewagt hätten, ſich in ein Gefecht mit den Schweden einzulaſſen. Am 6ten November kam der König nach Weſenberg, und am 13ten brach er mit 3000 Reutern und 5000 Fußknechten durch tiefe und ſehr rauhe Wege und ein vom Feinde bis in den Grund verheertes Land zum Entſatz von Narva auf. Denn auf die Vorſtellung ſeiner Generale und des franzöſiſchen Geſandten Guiſcard, daß er nicht eher aufbräche, bis er mehr Mannſchaft an ſich gezogen hätte, indem der Gegentheil gar zu zahlreich ſey, erwiederte er: Narva ſteht in äuſſerſter Gefahr, und darum muß ich eilen; und wenn der Feinde noch einmal ſo viel wären, ſo will ich ſie doch davon erlöſen. Denn ich weiß, daß ich Gott bey mir habe, und eine gerechte Sache. Am 17ten gieng Karl mit 400 Pferden vor ſeinem

Heere voraus, und nachdem er mit dieſem Vortrabe 800 Ruſſen in die Flucht geerieben hatte, daß ſie ſich zu den übrigen Kriegsvölkern Scheremetews retteten, welcher mit 6000 Mann die wichtigen Päſſe Pyaheggi und Syllameggi beſetzt hielt, wo 6000 Mann ein Heer von 30000 aufhalten können, ſo überfiel dieſen ſolches Schrecken, daß er eiligſt mit aller ſeiner Mannſchaft ins ruſſiſche Hauptlager gieng. Die Nachrichten, welche er von dem ſchwediſchen Heere mitbrachte, das er weit zahlreicher beſchrieb, als es war, verbreiteten gleiche Furcht über alle Generale, und der Czar ſchickte nach dem Berichte des hiebey gegenwärtig geweſenen ſächſiſchen Generallieutenants Ludwig Nicolaus Allart an ſeinen König, der ihn ſchickte, dem Czar als Oberingenieur zu dienen, am 18ten in einer Stunde ſieben Boten an Karl Eugenius Herzog von Croy, einen Reichsfürſten, der in dieſem Jahre aus römiſchkaiſerlichen Dienſt in den ruſſiſchen getreten war, und kam endlich in Begleitung aller ſeiner vornehmſten ruſſiſchen Generale, die alle äußerſt beſtürzt waren, ja heuleten und weineten, in der Nacht zu ihm, und gab ihm die Wahl, entweder dieſen Augenblick zu ſterben, oder den Oberbefehl über das ruſſiſche Heer zu übernehmen, weil der Czar zugleich mit dem Generaliſſimus Fedor Golowin und ſeinem Liebling Menczikow wegen höchſtangelegener Sachen, worüber er mit dem Könige von Polen ſich unterreden müſſe, dieſen Augenblick wegzugehen ſich gedrungen ſehe, welches ſie 3 Stunden vor Tagesanbruch in größter Stille bewerkſtelligten. Der Herzog ward hiedurch ohngeachtet ſeiner wohlgegründeten Entſchuldigung wider ſeinen Willen Oberbefehlshaber über ein Heer, in welchem er noch vor einer Minute als ein bloßer Freywilliger diente.

Denn

Denn er ſtellte ſich wohl vor, daß er als ein Ausländer weder bey den ruſſiſchen Generalen noch dem ganzen übrigen Heere Unterſtützung oder Gehorſam antreffen werde. Seine Ahndung bewährte der Erfolg. Denn der einzige Generalkommiſſarius Fürſt Fedor Dolgoruky und die ausländiſchen Officiere leiſteten ihm rechtſchaffenen Beyſtand. Am 20ſten forderte Karl um 10 Uhr Morgens den Feind mit doppelter ſchwediſcher Looſung zur Schlacht heraus. Als derſelbe aber nicht ausrückte, griff er ihn um 2 Uhr Nachmittags in ſeinem aufs beſte verſchanzten Lager unter der Looſung: Mit Gottes Hülfe, an, wobey er nebſt dem Generallieutenant Rehnſchöld, in der Meynung mit dem Czar zu treffen, den linken, Welling aber den rechten Flügel anführte. Seinen Anzug begünſtigte ein plötzlich entſtehendes Schneegewölke, welches der Wind den Ruſſen in die Geſichter trieb, daß ſie kaum 20 Schritte vor ſich ſehen konnten. Sobald aber die Schweden unter die Verſchanzungen gekommen waren, hörte die Finſterniß eben ſo ſchleunig wieder auf. Die Ruſſen waren ſo ganz betäubet, daß ſie innerhalb einer Viertelſtunde aus allen Verſchanzungen gejagt, und beyde Flügel getrennet, und in der äußerſten Unordnung bis an den Narvaſtrom getrieben wurden. Der rechte Flügel trachtete über die Floßbrücke zu entkommen. Allein als dieſe vom großen Gedränge der Flüchtenden brach, mußten die, welche noch nicht hinüber oder ertrunken waren, ſich in einer Wagenburg ſetzen, und wider ihren Willen vertheidigen. Allein der Herzog von Croy und Allart bemüheten ſich vergeblich, ſie wieder in Ordnung zu bringen. Denn die Verwirrung und der Widerwille, dieſen Ausländern zu gehorchen, war gar zu groß, und kein einziger Trommelſchläger zu finden. Vielmehr

wendeten die Ruſſen die Waffen gegen die Deutſchen, und tödteten ſie, und verſchoneten nicht einmal der Weiber. Dieſes bewegte den Herzog, daß er nebſt denen von ſeinen Landsleuten, die er um ſich hatte, den Entſchluß faßte, ſich heimlich aus dem ruſſiſchen Lager wegzuſchleichen, und ſich dem Edelmuth des Königs von Schweden anzuvertrauen, indem ſie ſich an den Oberſten Grafen Stenbock zu Gefangenen ergaben. Für die übrigen hielt Dolgoruki um einen Vergleich an, den er auf die Bedingungen erhielt, daß er nebſt dem Generale Artemon Golowin und dem Generalfeldzeugmeiſter Alexander Arzchelowiz Kriegsgefangene ſeyn, ihre Kriegsvölker aber nach abgelieferten Fahnen und Standarten, und nachdem ſie ihre Poſten den Schweden überliefert haben würden, die ſolche mit 2 Bataillons beſetzten, mit Ober- und Untergewehr über den Strom abziehen ſollten. Inzwiſchen berathſchlagte man ſich auf dem linken Flügel, was dieſer nunmehr zu thun hätte; und die ausländiſchen Befehlshaber riethen, ſich in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und ſo den Angriff des Feindes abzuwarten. Allein als der General Adam Weide, der dieſen Flügel befehligte, von dem gefangenen Dolgoruki den Befehl erhielt, bey den Schweden um einen Vergleich anzuhalten: ſo bequemte er ſich hiezu, und meldete am folgenden Morgen dem befehlführenden ſchwediſchen Generale, (weil er von des Königs Gegenwart nicht wußte,) daß, wenn er einen beyden Theilen vortheilhaften Vergleich erhalten möge, er zu deſſen Annahme bereit ſey, ſonſt aber ſich bis auf den letzten Blutstropfen wehren wolle. Ja, da der König keine andern Bedingungen zugeſtand, als daß die hohen Befehlshaber als Gefangene zurückbleiben, die übrigen aber ihre Fahnen, Standarten,

ten, Spiel nebſt Ober- und Untergewehr abgeben, und mit Stöcken in der Hand abziehen ſollten, ſo unterwarf ſich Weide einem ſo ſchimflichem Vertrage, unter dem Vorwande, daß in dieſem Zuſtande ſich zur Gegenwehr zu ſetzen eine offenbare Raſerey ſeyn würde, und überdem Dolgoruki ſein Vorgeſetzter ſey, deſſen Befehle er nachleben müſſe, ohngeachtet die Ausländer ihm hiegegen einwendeten, daß die Gefangenſchaft Dolgorukis deſſen Recht, ihm Befehle zu ertheilen, aufgehoben habe, und ſie noch aus 20000 wehrhaften Leuten beſtünden, die mit allen Lebens- und Kriegsbedürfniſſen reichlich verſehen ſeyn, auch noch 124 Feldſtücke hätten. Dieſer Abzug geſchahe Morgens um 4 Uhr; und ſo ſahe Karl (welcher, als er bloß von einem Kammerherrn vergeſellſchaftet über einen Moraſt ritt, mit dem Pferde ſo tief in denſelben einſank, daß ihn einige Leute mit größter Mühe herauszogen, und ein Stiefel im Sumpf ſtecken blieb, worauf er mit dieſem einen Stiefel bis alles vorüber war, die Seinigen zu Pferde anführte,) Narva völlig befreyt, und ſich im Beſitz des ganzen ruſſiſchen Lagers. Er erbeutete hiebey des Czars Kriegskaſſe von 32000 Rubeln, 145 metallene neugegoſſene Stücke, wovon die größten 45 Pfund nach ſchwediſchem Gewichte ſchoſſen, 28 neue metallene Mörſer, 4 Haubitzen, 6 Paar Pauken, 151 Fahnen und 20 Standarten. Der ruſſiſche Geſandte in Haag wollte zwar die Welt überreden, die Schweden dürften ſich dieſes Sieges nicht ſonderlich rühmen, indem das ruſſiſche Lager gar zu weitläuftig geweſen, und ſie vermittelſt der Verrätherey einiger ruſſiſchen Kriegsbefehlshaber, namentlich des Oberſten Blomberg und des Hauptmann Gummert, die ſich zum Scheine von den Schweden gefangen nehmen laſſen, in die Mitte deſſelben eingedrungen,

und einigen Regimentern Schaden zugefüget, wie es aber zu einem Hauptgefechte gekommen, eben ſo viel Mannſchaft als das ruſſiſche Heer, dem auch dieſes zum Nachtheil gereichet ſey, daß der Feind deſſen Looſung gewußt habe, eingebüßt hätten, deſſen ganzer Verluſt höchſtens 3000 Köpfe betrage, wie denn auch die czariſchen Heere das feindliche Gebiet aus keiner andern Urſache geräumet hätten, als weil die ſtrenge Winterkälte ihnen dieſe Nothwendigkeit auferlegt habe, da ſie noch gegenwärtig in völliggutem Stande an der ſchwediſchen Gränze ſich in den Winterquartieren aufhielten. Allein Blomberg rettete ſeine Ehre wider die in dieſem Berichte ihm beygemeſſene Verſchuldung und bekräftigte die Wahrheit der ſchwediſchen Erzählungen von dieſem Vorfalle, für welche auch der Augenſchein redete. Denn ſie konnten als Gefangene 9 Generale, 10 Oberſten, und eine große Menge geringerer Kriegsbefehlhaber aufweiſen, daß ſie der Mühe nicht werth achteten, ſie zu zählen. Daher, und wenn man noch dazu weiß, daß der König von Schweden alles, was nur einigen Schein einer Ruhmſucht hatte, ſo ſehr vermied, daß der Bericht, welcher von dieſem Vorfall in ſeinem Namen aufgeſetzt ward, ihm vorher vorgeleſen werden mußte, damit er verſchiedene Ausdrücke und Umſtände, die ihm zur Ehre gereichten, mäßigte oder gar austilgte, hingegen die Perſon des Czars ſo viel möglich verſchonet werden möchte, wird man ihnen gerne glauben, wenn ſie ihren Verluſt an Todten und Verwundeten, die Leichtverwundeten mitgerechnet, höchſtens 2000 Köpfe angaben, und den Abgang des ruſſiſchen Heeres an gemeinen Soldaten mit Inbegriff der Ertrunkenen 18000 ſchätzten. Nach dieſem Siege gieng die erſte Sorge des Königs dahin, weil die Kälte ihm verwehrte, ins

ruſſiſche

ruſſiſche Gebiet zu gehen, oder auch die Sachſen aus den von ihnen noch beſetzten Oertern in Liefland zu vertreiben, ſein Gebiet wider die Streifereyen dieſer ſeiner beyden Feinde zu decken, und dem von den Verwüſtungen der Ruſſen herrührenden großem Proviantmangel abzuhelfen. Zu dem letztern bediente er ſich des Mittels, daß er am 3ten December allen Unterthanen des Czars kund that, daß er die, welche bey Ankunft ſeiner Kriegsvölker ſich in ihren Wohnungen ruhig halten, und das, was die Schweden zu ihrer Nothdurft von ihnen verlangen würden, wobey ſie gewiß nicht beſchwert werden ſollten, richtig liefern würden, allen Schutz und Erhaltung bey ihrem Eigenthume und geiſt- und weltlichen Rechten, ja Befreyung von den unerträglichen Laſten, womit ſie die Härte ihres Czars und der Eigennutz ſeiner Beamten unterdrücke, die aber, welche freywillig Zufuhr von Lebensmitteln in ſein Gebiet thun wollten, baare Zahlung dafür ſich zu verſprechen haben ſollten. Er hielt den letztern auch dieſes Wort ſo treu, daß ſie nicht nur für alles, was ſie in ſein Gebiet brachten, ſogleich das Geld richtig empfiengen, ſondern er ihnen auf ihr Erbieten, wieder zu kommen, ſogar Geld für das Getreide, welches ſie künftig zu bringen angelobten, reichte. Von dieſer guten Behandlung genoß ſein Heer und ſein Land gute Früchte, bis der Czar ſeinen an den Gränzen wohnenden Unterthanen in einer Strecke von einigen Meilen bey Leib- und Lebensſtrafe gebot, ſich mit aller Haabe tiefer ins Land zu begeben. Aber unter den ruſſiſchen Kriegsvölkern herrſchte eine ſo gewaltige Furcht für die Schweden, daß der Generalmajor Abraham Kronhiört, der zu Anfang des folgenden Jahres einen Zug über die Gränze unternahm, faſt ohne den geringſten Widerſtand, indem die ihm begegnenden Feinde entwe-

der zurückwichen, oder auch ſich lieber in den Häuſern verbrennen ließen, als ſich zur Wehr ſetzen oder gefangen geben wollten, auf 1500 Dörfer einäſcherte, und bloß durch den hohen Schnee verhindert wurde, weiter ins feindliche Land zu gehen.

Doch da Karl nun eine geringe Anzahl Soldaten hinlänglich hält, alle Angriffe der Ruſſen abzuwehren, erhält der Czar die Oberhand.

Aus dieſen und andern Urſachen hielt Karl XII. den König von Polen für einen gefährlicheren Feind als den Czar, und zwey Heere, eines von 6000 Mann und zwar mehrentheils Landmiliz in Liefland, welches er dem Oberſten Wolmar Anton von Schlippenbach anvertraute, und das andere von 8000 in Finland und Ingermanland, das er Kronhiörten übergab, nebſt einigen Schiffen auf dem Peipusſee, hinlänglich, dieſem Feinde in einem ſo weitläuftigen Bezirke ſo lange die Waage zu halten, bis er Auguſten alles Vermögen, ihm einigen Schaden zuzufügen, benommen haben würde. In dieſer Abſicht wendete er ſich mit ſeiner ganzen übrigen Stärke nach Polen, in dem feſten Vorſatze, nicht eher zu ruhen, bis Polen einen andern König hätte. Doch kam der erſte Gedanke hievon nicht von Karln oder einem Schweden, ſondern von Polen her. Denn viele von denen, die, als er die Krone erlangte, ihre Stimmen dem Prinzen Conti gegeben hatten, behielten noch den alten Widerwillen wider ihn im Herzen, und verſtärkten ihre Parthey bey dieſer guten Gelegenheit vermittelſt derer, die da meynten, daß die Regierung dieſes Königs ihre Hoffnungen nicht erfülle. Dieſe wendete ſich nun vermittelſt des ehemaligen ſchwediſchen Reſidenten in Warſchau, Georg Wachſchlager, an den König von Schweden, damit derſelbe durch ſeine Waffen hiezu verhelfen möchte, und die Vortheile, welche derſelbe in dieſem Feldzuge über Auguſten davon trug, beſtärkten ſowohl die Polen als den König von Schweden in ſolchem

Vorſatze. Der Czar unternahm inzwiſchen nicht eher, als im September, etwas Wichtiges. Denn erſt am 5ten September verſuchte er mit einem Heere, das einige 20000, andere noch einmal ſtark ſchätzen, an drey verſchiedenen Orten, Rappin, Kaſariz und Rauke, welche Oerter einige Haufen des ſchlippenbachiſchen Heeres bewahrten, in Liefland einzudringen. Aber nur bey Rauke gelang es ihm im Anfange, indem die dort ſtehenden 500 Schweden von dem wenigſtens zehnfachen Feinde allenthalben eingeſchloſſen wurden, doch aber nach einem zwölfſtündigen Gefechte, in welchem ihrer 200 das Leben einbüßten, ſich durch dieſelben durchſchlugen. Allein die Ruſſen behielten dieſen ſo theuer erkauften Platz nur bis 8 Uhr Abends. Denn Schlippenbach eilte auf die Nachricht von dieſem ruſſiſchen Einfalle den Seinigen zu Hülfe; und da er vernahm, daß ſeine Gegenwart bloß in Rauke nothwendig ſey, denn an fünf Oertern hatten an dieſem einen Tage die Schweden mit ihren Feinden glücklich getroffen,) begab er ſich dorthin, und trieb den hier ſtehenden Feind in die Flucht, der außer den Gefangenen, die meiſtentheils Edelleute waren, 5000 Todte liegen ließ, welche Zahl noch ein Haufe vermehrte, der ſich auf der Flucht verirrte, und einige Tage hernach von den Bauern erſchlagen wurde, da der ganze Verluſt der Schweden höchſtens 500 Mann ausmachte. Schlippenbachs bey dieſem Vorfalle erworbenes Verdienſt vergalt ſein König mit der Generalmajorsſtelle. Allein die Macht, die er zu ſeinen Dienſten hatte, war zu ſchwach, gegen die Anfälle auszudauern, die ſein Feind auf ihn thun konnte; und Scheremetew, welcher denſelben anführte, lernte durch eine öftere Uebung die Schweden ſo gut als die Tatarn, den einzigen Feind, wider den er vor-

her

her gefochten hatte, kennen und beſiegen. Zuerſt
geſchahe dieſes am 30ſten December, da zuerſt der
Oberlieutenant Lieven, welcher nach Nordber-
gen mit 300 Reutern auf 12000 Ruſſen, den
Vortrab ihres Heeres, ſtieß, faſt mit allen ſeinen
Leuten verloren gieng, hernach Schlippenbach
ſelbſt, welcher mit 2000 Mann, welche Zahl
Gordon nach den ruſſiſchen Berichten dergeſtalt
vergrößert, daß nach ſeiner Angabe 3 Ruſſen wider
einen Schweden ſtritten, bis Erveſtfer der anrü-
ckenden Hauptmacht des Feindes entgegen gerückt
war, mit ſolcher wütenden Tapferkeit angegriffen
ward, daß er nach einem ſehr kurzen Widerſtande
nur auf einen guten Abzug dachte. Allein die Ruſ-
ſen ſetzten ihren Angriff mit ſolcher Heftigkeit fort,
daß die ſchwediſche Reuterey, um ſich in Sicherheit
zu bringen, durch ihr eigenes Fußvolk brach, und
daſſelbe in einem ſo ſchlechten Zuſtande im Stiche
ließ, worauf dieſes bey aller ſeiner guten Verthei-
digung nichts mehreres gewinnen konnte, als daß
es eine größere Zahl Ruſſen mit ſich in den Tod
nahm. Gordon ſchreibet: es ſeyn etwa 1000
Schweden umgekommen, faſt eben ſo viel verwun-
det worden, und 700 als Gefangene in ruſſiſche
Hände gefallen. Andere vermindern den ſchwedi-
ſchen Verluſt auf 700 Mann, und erhöhen den
ruſſiſchen auf 6000 der nach einer andern Angabe
J. 1702. nur 3000 betragen haben ſoll. Im J. 1702 ver-
hinderte zwar die ſchwediſche Flotille auf dem Pei-
pusſee, ob ſie gleich nur aus 4 Schiffen unter dem
Befehle des Kapitains Karl Guſtav Löſchert
von Herzfeld beſtand, den ruſſiſchen Fahrzeugen
durch ein glückliches Gefecht, das ſie am 22ſten May
mit ihnen hielten, die vorhabende Landung in Lief-
land; aber am 31ſten ward eines von dieſen Schif-
fen, die Jagd Flundran, unter dem Lieutenant

Jonas

Jonas Höckenflycht, durch die ganze feindliche Flotte verfolgt, gegen welche ſich zur Gegenwehr zu ſetzen eine Raſerey geweſen ſeyn würde, das Entkommen aber machte eine Windſtille unmöglich. Alſo ſetzte man, nachdem Höckenflycht erſchoſſen war, das Volk ans Land, und überließ das Schiff den Feinden zur Beute e). Zu Lande führte hingegen Scheremetew im Julius ſolch ein ſtarkes Heer herein, daß Schlippenbach ſich mit ſeinem Heere hinter dem Embachſtrom ſetzen mußte, ob ihm auch wohl dieſe Stellung keine ſonderlichen Vortheile wider die Angriffe der Ruſſen gewährte. Denn die Sonnenhitze hatte dieſen Strom an vielen Stellen ausgetrocknet; das grobe Geſchütz konnte der Feind vermittelſt mitgebrachter Floßbrücken überführen; und endlich nahm ein Theil des ruſſiſchen Heeres den Weg ganz rund um den Urſprung der Embach. Nichts deſto weniger entſchloß ſich Schlippenbach, als die Ruſſen am 19ten frühmorgens mit aller Macht überſetzten, nach aller Möglichkeit um den Sieg zu ſtreiten, und zwar um deſto mehr, weil er, ſo wie die Sachen zwiſchen ihm und dem Feinde ſchon gegenwärtig ſtanden, wenn er zurückweichen wollte, größere Gefahr lief.

Nach

e) So erzählet Nordberg S. 386. den Vorfall mit Höckenflycht. Aber gleich auf der folgenden Seite berichtet er ganz ein anderes, ohne der vorherigen Erzählung zu erwähnen, oder zu beſtimmen, welche er für gegründeter achte. Nach dieſem letztern Berichte machte die Windſtille Höckenflychten unmöglich, die Küſte zu erreichen. Weil er aber durchaus nicht in ruſſiſche Hände fallen wollte, ſteckte er, da ein großer Haufe von ihnen auf ſeinem Schiffe war, Feuer in die Pulverkammer, und flog alſo mit allen, die auf dem Schiffe waren, in die Luft.

Nach einem Gefechte, das von 6 bis 10 Uhr Vormittags dauerte, behielten die Schweden die Oberhand, und ſchlugen die Ruſſen in die Flucht, auf welcher dieſe ihnen einige Stücke und Fahnen zur Beute laſſen mußten. Allein als die nachkommenden Ruſſen zu dieſen Flüchtigen ſtießen, und ſo ein neuer Angriff geſchahe: ſo machte es die ſchwediſche Reuterey, wie vormals bey Erveſtfer, und ſetzte folglich das von ihr nicht nur verlaſſene, ſondern ſogar in Unordnung gebrachte Fußvolk gleichem traurigem Schickſale auf; und Schlippenbachs Heer ward durch dieſe Niederlage ſo ſehr geſchwächet, daß er ſich unter die Kanonen von Pernau zurückziehen, und ganz Liefland bis an dieſe Feſtung den Verwüſtungen der Ruſſen Preis geben mußte. Denn obwohl nach dem ruſſiſchen Berichte ſelbſt ihr Verluſt in dieſer Schlacht den ſchwediſchen um ein Drittheil überſtieg: ſo empfanden ſie doch denſelben wegen der ſehr großen Ungleichheit an Mannſchaft gar nicht, da er bey den Schweden das Drittheil ihrer ganzen Stärke austrug. Doch hoben ſie die nach dieſem Siege unternommene Belagerung von Dörpt mit ſolcher Eilfertigkeit auf, daß die Schweden ſich hierüber verwunderten, weil ſie keine Urſache hievon zu erſinnen wußten. Allein der Czar glaubte, daß er die Kriegsvölker gegenwärtig zu andern Eroberungen nützlicher anwenden könne. Denn am 24ſten Auguſt verſetzte er den befehlführenden Major in Marienburg, einem ſchwach befeſtigten Orte in Liefland, in die Nothwendigkeit ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Allein ein Feuerwerker nebſt andern Artilleriſten wollten hievon nichts hören, ſondern giengen ins Zeughaus, und ſprengten, als die Ruſſen den Beſitz deſſelben ergreifen wollten, ſich mit ihnen in die Luft. Hierüber wurden die Ruſſen, die dieſes

für einen Treubruch anſahen, ſo erbittert, daß ſie die ganze Stadt einäſcherten, und alle Einwohner als Gefangene nach Rußland führten, unter welchen ſich der Probſt **Ernſt Glück** und unter deſſen Leuten die nachmalige Kaiſerinn **Katharina I.** befand. Hierauf wendete ſich **Scheremetew** nach Nöteburg, und fieng am 28ſten September die Belagerung von Nöteburg an. Dieſe Feſtung vertheidigte der Oberſtlieutenant **Guſtav Wilhelm von Schlippenbach** aufs allerbeſte. Denn ob wohl 10548 Kanonenſchüſſe und 6454 Bomben ſowohl ſeine Soldaten ſo vermindert, daß nicht mehr als 225 Geſunde übrig waren, als drey große Oeffnungen in die Mauer gemacht hatten: ſo ſchlug er doch am 12ten Oktober drey Stürme ab, die von Mitternacht bis 3 Uhr Nachmittags faſt in einem fort dauerten. Da aber nun faſt alles Schießgewehr unbrauchbar worden, und keine Kugeln, Granaten und Flintenſteine mehr vorhanden waren: ſo beſchloß er mit Genehmigung aller übrigen Officiere, die Feſtung dem Feinde, falls derſelbe ihm freyen Abzug und andere gute Bedingungen zugeſtehe, zu übergeben. Nur ein einziger, der Major **Lejon**, widerſprach, und beſtand ſo ſtark darauf, daß es beſſer ſey, noch einen Sturm abzuwarten, und, wenn dann ein dicker Haufen Feinde auf der Mauer ſtehe, ſich mit ihnen und der ganzen Feſtung in die Luft zu ſprengen, daß er ſich der Unterzeichnung des Vergleichs der Uebergabe entzog, obgleich derſelbe der Beſatzung, die nur noch 83 Geſunde und 156 Verwundete oder Kranke ausmachte, zur höchſten Ehre gereichte, indem **Scheremetew** ihr nebſt allen Einwohnern, die ſich mit ihr wegbegeben wollten, erlaubte, mit allen kriegeriſchen Ehrenzeichen nach Narva zu ziehen. Der Czar aber hielt ſowohl den Sieg beym Emba-

che als dieſen Gewinn von Nöteburg für Anzeichen mehrerer guter Erfolge. Denn vom erſten ſprach er: Gott ſey gedankt! Endlich haben wir es ſo weit gebracht, daß wir die Schweden geſchlagen haben, da wir zween gegen einen geweſen ſind. Vielleicht können wir nach einigen Jahren Mann gegen Mann uns mit ihnen einlaſſen. Zu Nöteburg aber ließ er die Feſtungswerke wieder herſtellen und verbeſſern, und veränderte den Namen Nöteburg in Schlüſſelburg, anzudeuten, daß ihm dieſe Eroberung die Thür zu mehrerern eröffnet habe. Er ließ auch, die ſich bey den Vorfällen dieſes Jahres vorzüglich hervorgethan, zu belohnen, und andere zur Nacheiferung zu erwecken, zwo Münzen, eine mit lateiniſcher, die andere mit ruſſiſcher Schrift, die beyde, wiewohl auf eine verſchiedene Art, die Einnahme von Nöteburg abbildeten, prägen, und machte damit an alle bey dieſen Gelegenheiten beſchädigte Befehlshaber und Gemeine, nach Verſchiedenheit ihrer Stellen im Heere, Geſchenke, und der Oberſte Jacob Gordon empfieng 1000 Rubeln.

Aus dieſer Urſache rathen Oxenſtierna und Piper ihrem Könige, ſich des Krieges in Polen loszumachen, damit er dem Czar gebührend widerſtehen könne.

Zween große Staatsverſtändige in Schweden hegten hierüber gleiche Gedanken mit dem Czar. Einer, der Kanzleypräſident Oxenſtierna, ertheilte kurz vor ſeinem Tode (denn er ſtarb am 12ten Julius zu Stockholm) ſeinem Könige in einer weitläuftigen Ausführung am 5ten März den Rath, ſich die Beyſpiele ſeiner großen Reichsvorfahren, Guſtav Adolphs und Karl Guſtavs, zur Erinnerung dienen zu laſſen, und ſich von einem der beyden Feinde, mit welchen er Krieg führe, durch einen Friedensſchluß oder Stillſtandsvergleich zu befreyen, wobey er für das Nützlichere und Leichtere anſehe, ſich mit dem Könige von Polen zu vergleichen, und, wenn er ſo viel erhalte, daß man ihm

Kurland nebſt dem polniſchen Liefland als ein Unterpfand bis zur erfolgten Vergütung ſeiner gehabten Kriegskoſten überlaſſe, von der Ausführung des Vorhabens, daß August die polniſche Krone verlieren ſolle, abzuſtehen, indem dieſelbe mit faſt unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpfet ſey, und, wenn es wider alle Wahrſcheinlichkeit gelingen möchte, Karln nichts nützen, ſondern vielmehr eine Menge Feinde, namentlich Dänemark und Brandenburg, welches letztere bey dieſer Gelegenheit ſein neues Reich zu erweitern und wohl noch mehr als das polniſche Preußen zu erlangen trachten möchte, zuziehen würde, wobey Karl von niemanden einige Unterſtützung hoffen könnte, da ſelbſt die proteſtantiſchen Mächte, welche Auguſts Einfall in Liefland misbilligten, ungerne ſähen, daß Karl wider die bisherige Gewohnheit, weil er unrechtmäßig angegriffen worden, welches doch faſt in allen Kriegen geſchehe, zu ſeiner Sicherheit für die Zukunft auf der Abſetzung ſeines Gegners beſtehe; wogegen die Eroberungen, welche Karl, wenn er ſich von dem Kriege mit Auguſt losgemachet, vom Czar gewinnen könnte, von keinem gehindert werden würden, dieſer aber, wofern Karl in Polen beſchäftigt bleibe, mit ſeiner ganzen Macht von allen Seiten einbrechen und durch die Menge die Oberhand gewinnen möchte. Dieſer oxenſtierniſchen Vorſtellung gaben die Beſchickungen, durch welche Auguſt um einen Frieden bey Karln anhielt, (S. poln. Geſch. I, 850.) wie auch das Vorwort des Kaiſers, für welchen Karl eine perſönliche Hochachtung hegte, noch mehr Gewicht. Ueberdieß erſuchten ihn der Kaiſer und beyde Seemächte, ihnen in dem Krieg, den ſie mit Frankreich über die ſpaniſche Erbſchaft führten, zu einem annehmlichen Frieden mit dieſer Krone entweder

durch ſeine Vermittlung oder Zuſendung einiger Kriegsvölker beförderlich zu ſeyn; und zeigten ihm hiemit einen Weg, nicht nur hiefür große Geldſummen, welche Spannader des Krieges ihm gebrach, und eine Gewährleiſtung ſeiner geſammten Länder ſich zu bedingen, ſondern auch die der proteſtantiſchen Religion zum Nachtheil dem ryswickiſchen Friedensſchluſſe einverleibte Verfügung, wegen welcher, ohngeachtet aller Rechtfertigung Lillieroots, und obgleich Karl XII. am 6ten Auguſt 1698 dieſelbe gültig erkannt hatte, noch immer bey Einigen Lillieroot und der ſchwediſche Hof ſelbſt einer ſchuldbaren Nachſicht verdächtig blieben, zu vernichten und andere Bedrängniſſe ſeiner Glaubensverwandten ſowohl in verſchiedenen deutſchen Reichslanden als dem dem öſterreichiſchen Hauſe gehörigen Königreiche Ungarn abſtellen zu laſſen, und ſolchergeſtalt nicht nur eine höchſtwichtige Gewiſſenspflicht zu erfüllen, ſondern auch einem Guſtav Adolph in der Ehre, ein Erretter der Freyheit des deutſchen Reiches und Vertheidiger des evangeliſchen Glaubens zu ſeyn, gleich zu kommen. So viele, ſo erhebliche, und der Denkungsart Karls XII. ſo gemäße Gründe vermochten doch nicht, ihn zu bewegen, mit Auguſts Friedensboten zu ſprechen, obgleich der bey ihm vielgeltende Graf Piper ihm alle dieſelben in einem ſchriftlichen Bedenken vortrug, welches derſelben zu dieſer Abſicht am 29ſten Auguſt überreichte. Denn Piper empfieng die Antwort: Was der Graf unmöglich hält, kann in einem halben Jahre möglich werden, wenn ich nur in Sachſen rücke. Weil aber die Polen ſelbſt den erſten Anſchlag zur Abſetzung ihres Königs gegeben haben; ſo verlange ich, daß auch ſie ſelbſt ihn möglich machen ſollen, und ich nur helfe, ihre Freyheit zu befeſtigen. Entweder müſſen ſie alle

ja

ja oder alle nein ſagen. Sagen ſie nein: ſo wollen wir unſere Sachen darnach einrichten. Sagen ſie aber ja: ſo werden ſie ihren neuen König wohl ſelbſt beſchützen. Seyd verſichert, könnte ich mich auf König Auguſts Wort verlaſſen, ich wollte den Augenblick mit ihm Frieden ſchließen. Aber wenn ich dieſes thäte, und wir nach Rußland giengen: ſo würde das erſte ſeyn, daß er uns in den Rücken fiele, und ſo kämen unſere Sachen in größere Weitläuftigkeit, als worinn ſie jetzt ſtehen. Was Liefland inzwiſchen leidet, kann durch gewiſſe Freyheiten und Begnadigungen wieder gut gemacht werden, wenn Gott uns Frieden verleihet. Der Czar befand ſich wohl dadurch, daß der König von Schweden Oxenſtiernas und Pipers Rath verwarf; denn ſo behielt er die Bequemlichkeit, Schweden immer mehr abzunehmen. Er verſäumte auch nicht, die gegenwärtige günſtige Zeit nach aller Möglichkeit zu nutzen. Denn er zog die Kriegsvölker, mit welchen er 1703 die feindlichen Länder überziehen wollte, bereits gegen Ende des Aprils zuſammen, und am 4ten May zwang er den ſchwediſchen Oberſtlieutenant Johann Apollof zur Uebergabe von Nyenſchanz. 1703.

Der Czar unterwirft ſich ganz Ingermanland wie auch verſchiedenes in Liefland.

Weil ihm die Lage dieſer Feſtung zu Erreichung des Vorhabens, hier ſeinen Sitz zu erwählen, und eine Flotte auf der Oſtſee zu halten, nicht die beſte dünkte: ſo zerſtörte er ſie bis auf den Grund, und legte gleich darauf näher an der Mündung der Newa eine große Stadt und ſtarke Feſtung von 6 großen Hauptbaſteyen an. Damit aber die Aufwerfung der Feſtungswerke eiligſt zu Stande käme, um den etwanigen Verſuchen der Schweden widerſtehen zu können, mußten 20000 Menſchen täglich daran arbeiten, die er aus allen Gegenden ſeines weitläuftigen Reiches, zum Theil aus einer Entfernung von 300 deutſchen

Meilen hiezu her verſchrieb, ob wohl für eine ſo große Menge Leute weder einige Hütten zum Unterkommen noch Lebensbedürfniſſe da waren, und die Zufuhr, welche auf dem Ladogaſee geſchahe, wegen widrigen Windes oft lange ausblieb. Aus dieſen Urſachen koſtete dieſer Bau nach **Webers** verändertem Rußlande auf 100,000 Menſchen das Leben. Aber unter allen dieſen Ungelegenheiten, und bey aller Unerfahrenheit der Ruſſen im Bauweſen und Mangel an tüchtigem Handwerkszeuge, (dieſes gieng ſo weit, daß die Ruſſen nicht einmal Schiebkarren kannten, ſondern die Erde, welche an dieſem niedrigen Orte ſehr rar iſt, in einem Zipfel oder Schooß vom Rocke, Lumpen, oder einem kleinen Sacke von alten Matten von weit her auf den Achſeln oder in den Armen herbeytrugen,) gelangte doch die Feſtung am 1 ten Auguſt zur Vollkommenheit, die der Czar nach ſeinem und des Apoſtels **Peters**, deſſen Abbildung er auf das Thor ſetzte, Namen S. Petersburg nannte. Nach Nyenſchanz fielen Jama und Kaporie, die ſich weniger vertheidigen konnten, ohne daß ſie den Czar lange aufhielten, gleichfalls ihm in die Hände. Von **Kronhiört** erlitten zwar am 12ten Junius 3000 Ruſſen, die bey Lachis einen Vorrath von Lebensmitteln bewahrten, und die er auf dieſe Nachricht aufſuchte, eine Niederlage, wobey er viele Boote verbrannte, und eine große Menge Vieh erbeutete. Aber was fruchtete dieſes? Oder auch, daß **Löſchert** am 28ſten die feindliche Flotte in die Flucht trieb, und hierauf bey Pleskow landete, und einige Gefangene und andere Beute abholte? Oder daß der Commendant von Dörpt, Oberſt **Karl Guſtav Skytte**, mit 1500 Mann am 10ten Julius ins feindliche Gebiet gieng, und am 14ten eine feindliche Parthey ſchlug, und bis unter die Stücke

von

von Pitſchur verfolgte? Denn als Scheremetew auf Kronhiörten am 9ten Julius losgieng, mußte Kronhiört, welcher ſich ſehr übermannt, und noch dazu ſahe, daß die Ruſſen ſich ſchon beſſer in das Kriegshandwerk zu ſchickten wußten, für einen Sieg ſchätzen, daß er in guter Ordnung und mit einem Verluſte von 250 Mann ihm den Wahlplatz bey Syſterbeck räumte, und unter die Kanonen von Wiborg gelangte. Eben ſo wenig unterſtand ſich Schlippenbach, als der Czar im Anfange des Septembers in Eſthland einbrach, das Feld zu halten, ſondern ſuchte unter Bedeckung der Werke von Reval Sicherheit, und mußte das ganze Land der Verwüſtung Preis geben. Daß die Ruſſen nun alle Wohnungen und Lebensmittel verbrannten, und die Menſchen wegführten, entſchuldigte der Kriegsgebrauch und daß man hiedurch einem feindlichen Heere dem Unterhalt nahm. Aber man verfuhr weit grauſamer, ob wohl die meiſten der verübten Grauſamkeiten nicht von den ruſſiſchen Soldaten, ſondern von den dabey ſeyenden Tatarn, Kalmucken, und dergleichen Geſindel begangen wurden. Man ſuchte nämlich die Leute, welche ſich in den Wäldern und Moräſten verſteckten, durch Hunde auf; man ſäbelte wehrloſe Männer, Weiber und Kinder nieder, oder ſperrte ſie haufenweiſe in die Häuſer und Scheunen, und verbrannte ſie darinn; viele verkauften die geraubten Leute in die Krimm und Türkey f). Im J. 1704 ſperrte der Czar im April 1704.
auf einmal Narva und Dörpt ein. Die Belagerung des erſtern Ortes, wozu er wegen der größern Wichtigkeit mehrere Kriegsvölker und einen verſuchtern auswärtigen Befehlshaber anwendete, übertrug

f) *C. N. B. D.* memoria IV, 224. Echo (*Patkulii*) p. 70.

trug er dem Feldmarſchall Georg Benedikt Ogilei, des letztern Scheremetewen. Er ſelbſt aber war bald hier bald da, um allenthalben mit eigenen Augen zu ſehen und Anſtalten zu machen. So fertigte er am 12ten Julius einen Befehl aus, worinn er allen ſeinen Kriegsvölkern und allen dabey Seyenden bey Leib- und Lebensſtrafe gebot, keinem Bewohner des Landes, der ſich ruhig bey ſeiner Haus- und Feldarbeit halte, wie auch keinem Ausländer, der ſich ſeines Gewerbes oder Handlung wegen darinn aufhalte oder darinn reiſe, weder an ihren Perſonen noch ihren Gütern, weder mit Liſt noch Gewalt die geringſte Beleidigung zuzufügen, und allen Einheimiſchen und Ausländern mit Schiffen und Gütern ſo lange, bis die Krone Polen das Herzogthum Liefland ihrem Reiche wieder einverleiben und beſchützen könne, nicht nur vollkommenen Schutz, ſondern auch die Freyheit verſprach, während dieſem Kriege ihre Handlung und Nahrungsgeſchäfte ohne einige Beſchwerde oder Neuerung zu treiben. In Narva wollte der ſchwediſche Viceadmiral de Prou Soldaten und Bedürfniſſe bringen. Aber die von den Ruſſen an der Waſſerſeite aufgeworfenen Batterien nöthigten ihn, unverrichteter Sache zurück zu kehren. Die Belagerung von Dörpt hingegen konnte, ſo lange die ſchwediſche Flotte Meiſter auf dem Peipusſee war, nicht unternommen werden. Dieſe beſtand aus 14 Fregatten, war aber von den Ruſſen deſto leichter zu überwinden, weil Löſchert ſich den Winter über in den Fluß Embach zurückgezogen hatte. Denn ſo durften ſie nur die Mündung des Fluſſes bey der Inſel Pokaſari ſperren, und beyde Ufer mit Kanonen beſetzen, um gewiß zu ſeyn, daß, da nur ein Schiff nach dem andern herauskommen konnte, die ganze ſchwediſche Flotte in ihre Hand fallen müſſe. Dieſes

ſes geſchahe am 4ten März, und bloß das einzige Schiff, worauf Löſchert ſelbſt war, ward von dieſem allgemeinen Unglücke, doch nur durch den Weg befreyt, daß Löſchert ſich mit demſelben in die Luft ſprengte. Bey dieſem unglücklichen Vorfalle giengen nach dem eigenem Berichte der Schweden, womit Gordon übereinſtimmet, 320 Matroſen und 250 Soldaten verloren, die theils getödtet wurden, theils in die Gefangenſchaft fielen; und 240 retteten ſich durch die Flucht. Faſt eben ſo wohlfeil hätte Ogilei Narva erkaufet, wenn ihm die Kriegsliſt, durch die er am 9ten Julius herein zu kommen verſuchte, gelungen wäre. Denn da ein Brief aufgefangen wurde, durch welchen der Commendant, Generalmajor Rudolph Henning Freyherr von Horn, von Schlippenbachen Verſtärkung verlangte: ſo kleidete Ogilei 2000 Ruſſen in die Montirungen der ſchwediſchen Kriegsgefangenen, und ließ ſie zum Schein die ruſſiſchen Vorwachen angreifen. Wie dieſes Horn wahrnahm, ſchickte er 150 Reuter und 800 Fußknechte heraus, ſeinen vermeynten Helfern den Eingang in die Feſtung zu erleichtern. Die Reuterey fiel in den ihr gelegten Hinterhalt. Aber das Fußvolk merkte die Gefahr noch bald genug, um durch einen ſchleunigen Rückweg wieder die Stadt zu erreichen. Gleich hernach ſchickte Ogilei den Generalmajor Karl Ewald mit 6000 oder 8000 Mann aus, Schlippenbachen, der 3 Regimenter bey ſich hatte, die nach den ſchwediſchen Berichten 1400, nach den ruſſiſchen 2800 Mann ausmachten, alle Möglichkeit, Narva zu helfen, zu benehmen, und dieſes glückte am 15ten ſo gut, daß die mehreſte Mannſchaft ſich zerſtreuete, und Schlippenbach kaum mit 200 Pferden zu Reval ankam, und ſo den Muth verlohr, daß er öffentlich ſagte, daß er keinen Rath

mehr wiſſe. In Dörpt that Skytte tapfere Gegenwehr, und ſchlug, obgleich die Bomben, deren bloß in den 3 Pfingſttagen 2000 hereingeſchickt wurden, und glüende Kugeln einen großen Theil der Stadt verzehrt hatten, und eine große Oeffnung in das ruſſiſche Thor geſchoſſen war, am 13ten Julius einen Sturm ab, der von 9 Uhr Abends bis Morgens um 5 Uhr fortgeſetzt wurde. Nach demſelben aber erbot er ſich zur Uebergabe, und räumte auf die Bedingungen, welche Scheremetew ihm zugeſtand, weil ſie doch weit beſſer waren, als er in ſeinem jetzigen ſchlechten Zuſtande erzwingen konnte, den 14ten die Feſtung. Der Czar nahm die Huldigung darinn ſelbſt an, und ermunterte das hineingeflüchtete Landvolk zu Beſtellung ihrer Felder durch das Verſprechen, daß ſie dieſes in aller Sicherheit thun, und überdem 8 Freyjahre genießen ſollten. Dieſes fieng nun ſchon an, ſich ſo gut mit den Ruſſen zu begehen, daß es viele Flüchtlinge für ein gewiſſes Geld, das ſie dafür bezahlten, ihnen lieferte. Den Vertrag mit Skytten erfüllten die Ruſſen nach ihren Ausſagen genau, obſchon die Schweden berichten, daß ſie ſowohl dieſem als dem nyeſchanziſchen in manchen Stücken zuwider gehandelt haben, und Horn in der Antwort auf Ogileis Schreiben, in welchem ihn dieſer am 6ten Auguſt durch die Vorſtellung, daß nun nach der Einnahme von Dörpt und Schlippenbachs gänzlicher Niederlage die ganze ruſſiſche Macht einen Hauptſturm auf die vorigen Tages geſchoſſenen Breſchen thun könne, zur Uebergabe aufforderte, ein Gleiches zu verſtehen gab. Dieſer Hauptſturm erfolgte am 9ten, und zwar wider die bisherige Gewohnheit der Ruſſen und die Meynung ihrer meiſten Generale nicht in der Nacht, ſondern nach Ogileis Gutbefinden gegen 3 Uhr Nachmittags,

da man in der Stadt am wenigſten einen Sturm vermuthete. Dieſer Umſtand erleichterte den Ruſſen ihr Vorhaben, und innerhalb drey Viertelſtunden war der ganze Platz erobert, in welchem außer dem Oberbefehlshaber 5 Oberſten und an andern Officieren und Gemeinen 2000 in die Kriegsgefangenſchaft geriethen. Sobald dieſes der Czar erfuhr, ſetzte er ſich mit Ogilei zu Pferde, und durchritt alle Straßen, das Plündern und Morden ſeiner Soldaten zu hemmen, tödtete mit eigener Hand einige, die hierinn ſeinem Befehl nicht gehorchten, zeigte den mit ihrem Blute gefärbten Degen auf dem Rathhauſe der Bürgerſchaft als den beſten Beweis, daß ſie ſich auf ſeine Worte, ſie gleich ſeinen alten Unterthanen zu halten, feſt verlaſſen könnte, und ließ auf ihre Bitte alle bereits ins Lager geführte Kinder ſorgfältig aufſuchen, damit ſie ihre Eltern und Verwandten wieder bekämen. Allein Horn empfieng einen ſcharfen Verweis wegen der Schreibart, in welcher er ſeine Antwort auf die an ihn ergangene Aufforderung abgefaßt hatte, und da er überdem die ruſſiſchen Gefangenen ſehr hart gehalten hatte, ſo ward ihm vierzehn Tage lang eben ſo begegnet, als er einem ruſſiſchen Oberſten erwieſen hatte. Viele Menſchen entgiengen dem Grimme der hereindringenden Ruſſen dadurch, daß ſie ſich aufs Schloß Jvanogrod retteten, deſſen Befehlshaber Oberſtlieutenant Magnus Stiernſtråle am 16ten vermittelſt des mit Ogilei errichteten Vertrages daſſelbe gleichfalls überlieferte, daß folglich nun der Czar ganz Ingermanland in ſeine Gewalt gebracht hatte, worüber er einen Statthalter, ſeinen Liebling Menczikow, ſetzte. Um dieſelbe ſich zu verſichern, unterſtützte er den König von Polen nach aller Möglichkeit mit Geld und einer Volkshülfe, die er unter des in

die-

dieſer Geſchichte oft vorgekommenen Patkuls Befehl demſelben zuſchickte. Denn ob dieſer gleich von Auguſt zum geheimen Rathe und Generalmajor erhoben war: ſo hegte er doch eine ſo hohe Meynung von ſeinen Fähigkeiten, daß er in der Meynung, dieſelben würden von Auguſt nicht gnüglich erkannt, und zugleich aus Furcht, Auguſt möchte mit Karln einen Frieden ſchließen, und in demſelben ihn, der die bey demſelben am meiſten geltenden Perſonen durch ſeine dreiſten Reden und Widerſetzlichkeiten erzürnet hatte, zur Todesſtrafe eines Landsverräthers ausliefern, am 6ten Julius 1703 in Peters Dienſt auf die Bedingungen trat, daß er von demſelben die Bedienungen eines geheimen Rathes, Generallieutenantes, Miniſters und Envoyé extraordinaire nebſt allen mit dieſen Ehrenſtellen verknüpften Vortheilen bekommen, im künftigem Frieden mit Schweden die allerzulänglichſte Sicherheit für ihn ausgemacht und durch die Gewährleiſter beſtätigt werden, und, ſobald er ſeinen Abſchied beym Czar ſuche, er denſelben erhalten ſolle; welches alles doch weder bey den Schweden noch unter den Sachſen ihm das Mindeſte half. Denn als er 1704 Poſen belagerte, würdigte der ſchwediſche Befehlshaber Lilliehök ſeine ſchriftliche Aufforderung keiner Antwort, wie er aber nach einigen Tagen eine andere abſchickte, ertheilte er den mündlichen Beſcheid: Patkul ſollte wiſſen daß er mit einem ehrlichen Manne zu thun habe. Unter den Sachſen fanden ſich Leute, welche an einem Galgen die Schrift anſchlugen: Quartier für Se. Excellenz den Herrn Patkul, der ruſſiſchen Truppen General en chef, und czariſchen Pleinpotentiarius in Polen g). Man thut ihm auch wohl nicht

g) Bericht eines Volontairs von der ſchwediſchen Armee, datirt Großglogau den 20ſten Nov. 1704.

nicht unrecht, wenn man urtheilet, daß ers mit keinem Herrn treu gemeynet habe. König Auguſt wünſchte jetzt im Ernſte, einen Frieden mit Karln zu ſchließen, und wollte ſich hiezu des Generals Horn, den er in Warſchau zum Kriegsgefangenen machte, (S. poln. Geſch. S. 873. 874.) als Unterhändlers bedienen, und wie er von dieſem vernahm, daß der König von Schweden keinen andern als einen ſolchen, durch welchen Stanislaus König von Polen bleibe, eingehen werde, ſo ſchien er ſich auch hiezu, beſonders da der kaiſerliche Geſandte es ihm gleichfalls anrieth, zu bequemen. Allein als er dieſes Vorhaben ſeinem Statthalter über Sachſen, Fürſtenberg, 1705 eröffnete, theilte dieſer dieß ihm entdeckte Geheimniß Flemmingen und Patkuln mit, um mit ihrer Hülfe, weil allen dreyen daran lag, daß Auguſt die polniſche Krone behielt, dieſen Entſchluß dem Könige auszureden. Flemming übernahm, an dem engliſchen Hofe vermittelſt des Herzogs von Marlborough zu ſeinem Beſten zu arbeiten; Patkul verſprach, ein Gleiches zu Berlin beym Könige von Preußen zu ſuchen. Aber weder dort noch hier fanden ihre Vorſchläge Beyfall, ja der König von Preußen ließ Patkuln nicht einmal vor ſich kommen, ſondern gab ihm durch Jlgen einen deutlichen Abſchlag. Dieſer, der entweder ſelbſt glaubte, oder bloß andere in der Meynung unterhielt, daß er aus den Händen wahrſagen könne, ſagte ſogar zu dieſem Unterhändler Auguſts, er ſehe in ſeiner Hand das Zeichen eines ſehr gewaltſamen Todes, worauf Patkul erwiederte: er ſelbſt wiſſe, daß ihm derſelbe ohnfehlbar bevorſtehe, woſern ſeine Feinde die Macht hiezu bekämen; aber er hoffe, daß dieß nie geſchehen werde. Doch zeigten ſeine Handlungen, daß er in beſtändiger Furcht lebte, dieſes nicht ver-

meiden zu können, und daher immer dahin trachtete, durch ein neues Verdienſt den Zorn des Königs von Schweden zu ſtillen. Denn auch nun that er in Berlin den Vortrag, daß er, falls der König von Schweden ihm ſeiner Gnade verſichern wolle, durchzuſetzen verſpreche, daß der Czar Frieden mit ihm mache, und Auguſts ſich nicht ferner annehme, der alsdann gewiß ſich dazu verſtehen müßte, die polniſche Krone niederzulegen, und führte zum Beweiſe der Aufrichtigkeit dieſes ſeines Erbietens, und daß er daſſelbe zu bewerkſtelligen im Stande ſey, an, daß dem Czar mit einem Bundesgenoſſen ſchlecht gedient ſey, der die großen Geldſummen, die er vom Czar empfangen habe, nicht auf den Krieg, ſondern zu andern Ausgaben verwende, und nicht einmal die Hülfsvölker, welche ihm derſelbe zugeſendet, gebührend verpflege. Er ſelbſt habe dieſerwegen Auguſten eine ſchriftliche Vorſtellung gethan, in welcher er ihm und ſeinen Staatsbedienten und Generalen dieſe Wahrheiten ſo freymüthig vorgehalten, daß Flemming unter die Worte, womit er dieſe Vorſtellung geſchloſſen hatte: Dixi et animam ſalvavi, geſetzet habe: Maledixiſti et damnaberis. Wirklich hatte Patkul vom Czar ſchon eine halbe Genehmigung, die ruſſiſchen Kriegsvölker, mit welchen er Auguſten in Polen diente, nach Ungarn dem Kaiſer zur Hülfe wider die ungariſchen Misvergnügten zuzuführen. Allein Karl übergieng, als man ihm von dieſem patkulſchen Erbieten benachrichtigte, deſſen Namen und Perſon mit Stillſchweigen; und erklärte ſich bloß über den Vorſchlag eines Friedensſchluſſes mit dem Czar in den Ausdrücken, daß er zu demſelben geneigt ſey, aber zuvörderſt vom Czar vernehmen müſſe, wie derſelbe ihn zu vergnügen und ſchadlos zu halten denke. Sogar das Vorhaben

Patkuls

Patkuls, wenn alle ſeine übrige Anſchläge nicht glückten, in die Schweiz oder ein anderes Land, wo er für das große Geld, das er theils geſammelt hatte, theils durch eine Heyrath mit einem reichen ſächſiſchen Frauenzimmer, einer von Rumor von Geſchlecht, zu erlangen hoffte, reichlich, und in vollkommener Sicherheit leben möchte, fortzugehen, ſchlug ihm fehl. Denn als Auguſt erfuhr, welche ihm gefährliche Dinge Patkul ſchmiede: ſo ließ er ihn zur Nachtzeit, als derſelbe von einem Beſuche ſeiner Verlobten zurückkehrte, feſt nehmen, und auf den Königſtein bringen, erlangte auch vom Czar, unter deſſen Leuten Patkul gleichfalls viele Feinde hatte, denen es misfiel, daß er ein vorzügliches Vertrauen ihres Herrn genoß, daß derſelbe Patkuls Gewahrſam ſich gefallen ließ.

Kriegeriſche Vorfälle zwiſchen Ruſſen und Schweden im J. 1705.

Dieſer Monarch griff ſich vielmehr in dieſem Jahre aufs ſtärkſte an, Auguſten den polniſchen Thron zu erhalten, indem er ſelbſt mit 60000 Mann ihm Hülfe leiſtete, und ein anderes Heer von 20000 ſeiner geübteſten Soldaten unter Scheremetewen nach Kurland ſendete, die Schweden aus dieſem Herzogthume zu vertreiben; in ſeinen gemachten Eroberungen hingegen nur ſo viele Kriegsvölker ließ, als er zu ihrer Bedeckung wider ſchwediſche Unternehmungen hinreichend achtete. Die Schweden aber verſuchten auch nichts Erhebliches gegen dieſe, außer daß der Admiral Ankarſtierna mit der ſchwediſchen Flotte die ruſſiſche, welche, unter Kornelius Kruys, (einem Lutheraner und gebornen Norweger aus Stavanger, den aber viele für einen Holländer und Reformirten halten, weil er ſchon lange im holländiſchen Seedienſte ſtand, als er 1698 denſelben mit dem ruſſiſchen verwechſelte, worinn er ſogleich die Stelle als Viceadmiral erhielt,)

erhielt,) zwiſchen der Inſel Retuſari und der mitten im Winter 1704 zur Bedeckung von Petersburg erbaueten Feſtung Kronſchloß lag, zu ſchlagen, und alsdann das neuerbaute Petersburg zu zerſtören meynte. Aber obgleich Ankarſtiernas Macht aus 20 Kriegsſchiffen, von welchen zehn 30 bis 64 Stücke führten, beſtand, und überhaupt 2345 Seeleute und 850 Soldaten führte, und Ankarſtierna hernach noch 1000 Soldaten aus Reval erhielt, welchen Kruys nur 8 Schiffe, die zuſammen mit 92 Kanonen und 990 Mann, nebſt 2 Fregatten, die zuſammen mit 28 Kanonen und 190 Mann beſetzt waren, entgegen ſtellte h): ſo vereitelte doch dieſer durch ſeine vortheilhafte Stellung in den Untiefen, wohin die großen ſchwediſchen Schiffe nicht kommen konnten, die erſtere Abſicht; die andere aber die Vielheit, Tapferkeit und gute Vertheidigungsanſtalten der Ruſſen auf Retuſari; indem die Schweden, als ſie die erſte Landung auf dieſer Inſel thaten, nach ihrem eigenen Geſtändniſſe mit einem Verluſt von 78, bey der andern Landung nach einem Abgange von 364 Ertödteten oder Ertrunkenen ſich genöthigt ſahen, wieder in ihre Schiffe zu gehen. In Kurland bekleidete ſeit 1703 Graf **Adam Ludwig Löwenhaupt** die Stelle eines Unterſtatthalters des abweſenden Generallieutenants **Stuart**, womit und der Erhebung zum Generalmajor ſein König ihn für den Sieg belohnte, den er mit höchſtens 1300 Schweden am 19ten März bey Schagarin über 2500 Ruſſen und 4000 Litthauer erfocht, die 600 Todte auf dem Wahlplatze und alles Geſchütze und Gepäcke ihren Ueberwindern zur Beute hinterließen.

h) Büſchings Geſchichte der lutheriſchen Gemeinen im ruſſiſchen Reich I, 115 — 118.

ließen. Im Jahr 1704 bezeigte er ſich dieſes königlichen Vertrauens durch einen andern Sieg würdig, den er am 26ſten Julius mit 3085 Schweden und 3000 Litthauern unter dem Feldherrn Sapieha, welche letztere ſo wenig zu ſeinem Siege beytrugen, daß ſie ſich nicht einmal getrauten, dem flüchtigen Feinde nachzuhauen, über 15000 Ruſſen und Litthauer bey Jacobsſtadt davontrug. Daher achtete es Löwenhaupt wenig, daß im folgendem Jahre gar keine ſapiehiſchen Völker zu ihm ſtießen, als er mit 6000 ſeiner Schweden bey Gemauerthof Scheremetewen, deſſen Macht er 20000 angiebt, erwartete. Scheremetew that hier am 16ten Julius nach 5 Uhr Nachmittags den Angriff, und es gelang ihm, den linken Flügel von den wennerſtedtiſchen Dragonern über den Haufen zu werfen, und bis in die Grenadiers des Löwenhauptiſchen Regiments hineinzutreiben, die nun von den Pferden ihrer eigenen Reuterey zertreten wurden, die ein ſo gewaltiges Schrecken eingenommen hatte, daß einige gar bis nach Memel rannten, und überall die Zeitung einer gänzlichen Niederlage dieſes löwenhauptiſchen Heeres verbreiteten, da doch Löwenhaupt dieſen Verluſt gar bald verbeſſerte, und den Feind allenthalben in die Flucht brachte. Zwar beym Nachſetzen gerieth Löwenhaupt wieder in Gefahr, ſtatt des erfochtenen Sieges eine gänzliche Niederlage zu leiden, indem erſt der Oberſte Gabriel Horn aus gar zu großer Hitze ſich mit dem größten Theile der Reuterey des rechten Flügels zu weit vom Fußvolk entfernte, welches Verſehen demſelben das Leben koſtete, da die Reuterey bloß dadurch gerettet ward, daß alles Fußvolk dieſes Flügels, ohne den Befehl hiezu empfangen zu haben, bis an die Mitte des Leibes durch den Bach ihr zu Hülfe kam; hernach aber die Schweden alles ihr mit-

geurtheilt hatte, als ſein Staatsbedienter Piper, welcher meynte, Liefland und übrige an Rußland gränzende Länder würden durch dieſe weitere Entfernung der ganzen königlichen Macht völlig dieſem Feinde überlaſſen, und durch einen Ueberzug einer zum deutſchen Staatskörper gehörigen Provinz würden das ganze römiſche Reich, der Kaiſer und die Seemächte, beſonders gegenwärtig, da ihre Waffen allenthalben über Frankreich die Oberhand behaupteten, bewogen werden, Schweden feindlich zu begegnen; wofern Piper wirklich aus den angeführten Gründen nicht aber aus einer Urſache, die er aus Klugheit gegen den König verſchwieg, um nicht denſelben auf einen Gedanken zu bringen, den derſelbe vielleicht noch nicht hatte, ſeinen König von dieſem Vorhaben abzubringen ſich bemühete: nämlich aus der Beſorgniß, Karl XII. möchte, wenn er auf deutſchen Boden käme, einen ſolchen Unterſchied zwiſchen Deutſchland und den Ländern, worinn er bisher Krieg geführt, erkennen, daß er, da er noch überdem die höchſte Verehrung für Guſtav Adolph und Begierde demſelben nachzuahmen hegte, hiedurch veranlaßt werden würde, Gelegenheiten zu ſuchen, dort ſeinen Kriegsſchauplatz aufzuſchlagen, woraus nach aller wahrſcheinlichen Vermuthung der gänzliche Verluſt aller an Rußland ſtoßenden ſchwediſchen Provinzen erfolgt wäre. Denn daß dieſer nicht geſagte Abrathungsgrund bey Pipern, wofern nicht der einzige, doch der wichtigſte geweſen, läßt ſich daraus ſchließen, daß er hinzufügte: wenn der König ſeine Urſachen gegen einen Zug in Sachſen nicht erheblich genug achte, ſo gehe ſeine Meynung dahin, daß derſelbe ſolchen Rehnſchölden oder einem andern Generale übertragen, ſelbſt aber in Polen verbleiben möchte. An Reizungen zu ſolchen Unternehmungen gebrach es für

einen

einen kriegeriſchen König, welcher, einen Krieg anzufangen, bloß ſcheinbare Rechtsgründe und Ausſichten glücklich in einem ſolchen Kriege zu ſeyn begehret, gar nicht. Frankreich, welches Schweden oft gute Dienſte geleiſtet hatte, hielt bey den mislichen Umſtänden, in welche es die wider daſſelbe verbundenen Mächte geſetzt hatten, bey Karln XII. aufs ſtärkſte an, denſelben bey dieſer Gelegenheit etwas zu ſchaffen zu machen, und ihre Kriegsvölker waren durch den Krieg wider die weitläuftigen Beſitzungen der beyden Kronen Frankreich und Spanien ſo weit von den Gegenden, in welchen Karl den Krieg eröffnen konnte, entfernet, daß er keinen Widerſtand beſorgen durfte. Eine hinreichend rechtfertigende Urſache zu Ergreifung der Waffen wider den Kaiſer gab die täglich höher ſteigende Unterdrückung der Proteſtanten in den kaiſerlichen Erblanden her, beſonders da die Unterdrückten ſelbſt ſich an den König wendeten. Als derſelbe durch Schleſien über die Oder in Sachſen rückte, traf er am Ufer der Oder, als er am 22ſten Auguſt über dieſen Fluß gieng, viele tauſend proteſtantiſche Schleſier, die ihm mit lautem Geſchrey und häufigen Thränen Glück und Segen anwünſchten, und zugleich ſeinen Schutz in ihrer Bedrängniß erfleheten. Ein Greis, ein Schuſter, erdreiſtete ſich ſogar, ihm mit einer Hand in den Zügel und mit der andern an den Steigbügel zu greifen; und, obwohl der König, als derſelbe ihm auf die Frage: was er wolle? ſein Anliegen in den Worten vortrug: Laſſen Sie doch unſere Thränen bey ſich gelten, und denken Sie nicht allein auf ſich, ſondern auch an uns arme elende Leute, und unſern unterdrückten Glauben in dieſem Lande, die Erfüllung ſeiner Bitte verſprach, ſeine Bitte wohl zehnmal zu wiederholen, und, ohngeachtet Karl jedesmal dieſelbe Antwort ertheilte,

geurtheilt hatte, als ſein Staatsbedienter Piper, welcher meynte, Liefland und übrige an Rußland gränzende Länder würden durch dieſe weitere Entfernung der ganzen königlichen Macht völlig dieſem Feinde überlaſſen, und durch einen Ueberzug einer zum deutſchen Staatskörper gehörigen Provinz würden das ganze römiſche Reich, der Kaiſer und die Seemächte, beſonders gegenwärtig, da ihre Waffen allenthalben über Frankreich die Oberhand behaupteten, bewogen werden, Schweden feindlich zu begegnen; wofern Piper wirklich aus den angeführten Gründen nicht aber aus einer Urſache, die er aus Klugheit gegen den König verſchwieg, um nicht denſelben auf einen Gedanken zu bringen, den derſelbe vielleicht noch nicht hatte, ſeinen König von dieſem Vorhaben abzubringen ſich bemühete: nämlich aus der Beſorgniß, Karl XII. möchte, wenn er auf deutſchen Boden käme, einen ſolchen Unterſchied zwiſchen Deutſchland und den Ländern, worinn er bisher Krieg geführt, erkennen, daß er, da er noch überdem die höchſte Verehrung für Guſtav Adolph und Begierde demſelben nachzuahmen hegte, hiedurch veranlaßt werden würde, Gelegenheiten zu ſuchen, dort ſeinen Kriegsſchauplatz aufzuſchlagen, woraus nach aller wahrſcheinlichen Vermuthung der gänzliche Verluſt aller an Rußland ſtoßenden ſchwediſchen Provinzen erfolgt wäre. Denn daß dieſer nicht geſagte Abrathungsgrund bey Pipern, wofern nicht der einzige, doch der wichtigſte geweſen, läßt ſich daraus ſchließen, daß er hinzufügte: wenn der König ſeine Urſachen gegen einen Zug in Sachſen nicht erheblich genug achte, ſo gehe ſeine Meynung dahin, daß derſelbe ſolchen Rehnſchölden oder einem andern Generale übertragen, ſelbſt aber in Polen verbleiben möchte. An Reizungen zu ſolchen Unternehmungen gebrach es für

einen

einen kriegeriſchen König, welcher, einen Krieg anzufangen, bloß ſcheinbare Rechtsgründe und Ausſichten glücklich in einem ſolchen Kriege zu ſeyn begehret, gar nicht. Frankreich, welches Schweden oft gute Dienſte geleiſtet hatte, hielt bey den mislichen Umſtänden, in welche es die wider daſſelbe verbundenen Mächte geſetzt hatten, bey Karln XII. aufs ſtärkſte an, denſelben bey dieſer Gelegenheit etwas zu ſchaffen zu machen, und ihre Kriegsvölker waren durch den Krieg wider die weitläuftigen Beſitzungen der beyden Kronen Frankreich und Spanien ſo weit von den Gegenden, in welchen Karl den Krieg eröffnen konnte, entfernet, daß er keinen Widerſtand beſorgen durfte. Eine hinreichend rechtfertigende Urſache zu Ergreifung der Waffen wider den Kaiſer gab die täglich höher ſteigende Unterdrückung der Proteſtanten in den kaiſerlichen Erblanden her, beſonders da die Unterdrückten ſelbſt ſich an den König wendeten. Als derſelbe durch Schleſien über die Oder in Sachſen rückte, traf er am Ufer der Oder, als er am 22ſten Auguſt über dieſen Fluß gieng, viele tauſend proteſtantiſche Schleſier, die ihm mit lautem Geſchrey und häufigen Thränen Glück und Segen anwünſchten, und zugleich ſeinen Schutz in ihrer Bedrängniß erfleheten. Ein Greis, ein Schuſter, erdreiſtete ſich ſogar, ihm mit einer Hand in den Zügel und mit der andern an den Steigbügel zu greifen; und, obwohl der König, als derſelbe ihm auf die Frage: was er wolle? ſein Anliegen in den Worten vortrug: Laſſen Sie doch unſere Thränen bey ſich gelten, und denken Sie nicht allein auf ſich, ſondern auch an uns arme elende Leute, und unſern unterdrückten Glauben in dieſem Lande, die Erfüllung ſeiner Bitte verſprach, ſeine Bitte wohl zehnmal zu wiederholen, und, ohngeachtet Karl jedesmal dieſelbe Antwort ertheilte,

nicht eher mit dieſem Anhalten aufzuhören, bis der König ihm auf ſein Verlangen die Hand zur Verſicherung ertheilt hatte, daß er ſich nächſt Gottes Hülfe feſt auf ſein Wort verlaſſen könne. Es iſt auch ſehr glaublich, daß die unterdrückten proteſtantiſchen Stände ſelbſt in Schleſien ſich um Hülfe an den König gewendet haben. In Ungarn hingegen hatten ſo viele Leute wegen einer Menge Kränkungen, die der kaiſerliche Hof ſowohl ihren weltlichen als Religionsgerechtſamen zufügte, ſchon längſt die Waffen ergriffen, daß Kaiſer **Leopold** ſeine Hauptſtadt Wien durch Verſchanzungen wider ſie zu verwahren nöthig fand; und das Oberhaupt dieſer Misvergnügten, Ragoczy, hatte bereits 1704 einen Verſuch gethan, den König von Schweden in dieſe Sache zu verflechten, und deswegen zween Edelleute, ſeinen Secretair **Paul Radag**, einen Reformirten, und **Michael Okoliczany**, einen Lutheraner, an ihn geſendet. Ob nun wohl **Karl** damals ſich ſo hart gegen ſie bewieſen hatte, daß es ſehr ſchwer hielt, daß er ſie vor ſich ließ, ihr Anbringen ihm vorzutragen, worauf er ihnen alsdann den Beſcheid gab, daß es mit der Freundſchaft, in welcher er mit dem Kaiſer lebe, nicht beſtehen könne, ſich ihrer, ſo lange ſie mit bewehrter Hand an denſelben ihre Forderungen machten, anzunehmen: ſo konnte man doch die damals bewieſene Härte der Staatsklugheit des Königs zuſchreiben, der zu jener Zeit ſie nicht ſo kräftig, als jetzt, unterſtützen konnte. Allein der Erfolg belehrte jeden, der ſolche Urtheile fällte, daß er **Karls** erhabene Denkungsart nicht ganz erkannt habe. Ehe noch derſelbe den ſächſiſchen Boden betrat, fertigte er zu Krummenölſe am 26ſten Auguſt ein Schreiben an die Stände und alle Einwohner dieſes Churfürſtenthums aus, in welchem er allen und jeden, welche ſich in ihren Wohnungen ruhig

halten,

halten, und die ihnen aufzulegenden Gelder und Lieferungen abtragen würden, allen Schutz und Sicherheit verſprach, und als er im Lande ſtand, befahl er, daß Niemand von ſeinem ganzen Heere ohne baare Bezahlung, außer dem Pferdefutter, das Mindeſte von ſeinem Wirthe begehren ſollte, und alle Monate Zeugniſſe von eines jeden Wohlverhalten dem Generalkriegskommiſſariate einzuliefern.

Karl bewirkt hiedurch, daß August zu Altranſtädt Frieden mit ihm ſchließet.

Man befolgte auch dieſes ſo genau, daß die Sachſen geſtanden, daß ſie oft von ihren eigenen Kriegsvölkern mehr gelitten hätten, und die Leipzigermeſſe und aller Handel und Wandel ſo gut im Schwange gieng, als wenn keine fremde Kriegsvölker da wären. Ja die Forderungen an ſich waren anfangs ſehr erträglich, und der Aufenthalt des Königs in dieſem Lande würde auch nicht lange gedauert haben, falls nicht viele Dinge nach dem am $\frac{24}{14}$ September zu Altranſtädt zwiſchen Karln und Auguſt geſchloſſenen Frieden dem erſtern den Verdacht erweckt hätten, daß derſelbe bey erſter ſich ereigender Gelegenheit denſelben wieder zu brechen geſinnt ſey. Auguſt nämlich machte den Frieden nicht zu der im Friedensſchluſſe beſtimmten Zeit öffentlich bekannt, verzögerte ſeine Verzichtleiſtung auf die polniſche Krone, beklagte ſich in England und Holland, daß er zu einem ſchimpflichen Frieden gezwungen worden, und ließ ſeine beyden Friedensgevollmächtigten Imhof und Pfingſten auf den Sonnenſtein bringen, von welcher Verhaftung das allgemeine Gerücht die Urſache angab, daß Auguſt ſie beſchuldige, daß ſie bey der Friedenshandlung ſich gröblich vergangen hätten. Ob auch gleich Auguſt bekannt machte, daß ganz andere Gründe ihn zu ihrer Gefangennehmung vermocht hätten; beyde Könige verſchiedene Beſuche bey einander ablegten, (unter welchen der, da Karl am 27ſten Auguſt 1707 zu Au-

1707.

guſten nach Dresden kam, viele befremdete, denen es eine große Verwägenheit ſchien, daß er ſich hiedurch in die Hände eines Fürſten lieferte, von welchem er ſelbſt glaubte, daß er nur eine Gelegenheit wünſche, den altranſtädtiſchen Frieden mit Sicherheit vernichten zu können,) auch Auguſt eine ganz ausnehmende Vertraulichkeit gegen Karln zeigte, gegen denſelben ſagte, daß der Verluſt der polniſchen Krone ihn wegen der Treuloſigkeit, die er an den von ihm mit den größten Wohlthaten überhäuften Polen erfahren habe, gar nicht ſchmerzte, ja Karln einen von ſeinem eigenen Generallieutenant Otto Arnold Paykul, der in ſeiner Jugend aus Liefland in ſächſiſchen Dienſt gekommen war, kurz vor ſeiner Niederlage bey Warſchau, bey welcher er am 21ſten Julius 1705 als ein Gefangener in des ſchwediſchen Generallieutenants Karl Nieroths Hände fiel, an ihn geſchriebenen Brief zuſtellte, worinn dieſer den König von Schweden den wilden und raſenden Jüngling aus Schweden nannte: ob er wohl nicht zweifeln durfte, daß, wenn vielleicht Paykuls Hinrichtung noch nicht beſchloſſen ſey, dieſelbe nach einer ſolchen, ſeinem angebornen Landesherrn zugefügten Beleidigung ohnfehlbar erfolgen werde, die auch am 4ten Februar 1707 durch das Richtbeil zu Stockholm geſchahe: ſo vermeynte doch der König von Schweden überflüſſige Beweiſe in Händen zu haben, daß alles dieſes dahin abziele, ihn einzuſchläfern, und Auguſt nie den Gedanken, die polniſche Krone wieder zu erlangen, fahren laſſen werde, außer wenn er in eine gänzliche Unmöglichkeit verſetzt ſey, dieſen Gedanken auszuführen. Patkul, deſſen im altranſtädtiſchen Frieden bedungene Auslieferung in die ſchwediſche Gewalt den Schweden von den ſächſiſchen Friedensgevollmächtigten, die zu den vielen Feinden gehörten, die er

am

am ſächſiſchen Hofe hatte, an die Hand gegeben war, verlangte damals, da ſchon alle Hoffnung dahin war, durch Erdichtungen etwas zu gewinnen, daß in Beyſeyn ſeines Beichtvaters unter andern auch dieſe Nachrichten, um nach ſeinem Tode Karln eingehändigt zu werden, aufgezeichnet werden möchten, daß Auguſt während der Zeit, daß die Schweden in ihren Quartieren in Sachſen zerſtreuet lagen, die Ruſſen dahin berufen, und ſie durch dieſelben überfallen laſſen wollen, auch zu gleicher Zeit eine wilde Schweinsjagd bey Liebenwerda in der Abſicht angeſtellt habe, um ſich der Perſon des hiezu von ihm eingeladenen Königs Karls zu bemächtigen. Dieſe Umſtände bewegten Karln, ſeinen Aufenthalt in Sachſen zu verlängern, und ſeine Forderungen an die Einſaſſen dergeſtalt zu erhöhen, daß er Auguſten auf eine gute Weile die Mittel benähme, die er ſonſt aus dieſem Erblande zu Behauptung der polniſchen Krone ziehen konnte. Nach dem Berichte Königs Auguſts belief ſich die Summe, welche die Schweden aus Sachſen hoben, mit Inbegriff der Lieferungen, die in Naturalien geſchahen, über 23 Millionen, und Karls Mistrauen gegen Auguſts Aufrichtigkeit gieng ſo weit, zumal da England und Holland ſich (ohngeachtet dieſe beyde Mächte ſich ſonſt gegen Karln ſehr gefällig erwieſen, ja die Königinn von England, zu Bezeugung ihrer ausnehmenden Hochachtung, den wegen ſeiner Siege über die Franzoſen berühmten Kriegshelden, Herzog von Marlborough an ihn ſendete, und durch denſelben Karln das Kompliment machte, daß bloß ihr Geſchlecht ſie abhalte, eine ſo weite Reiſe nach Sachſen zu unternehmen, um einen Herrn zu ſehen, der ganz Europa in Bewunderung ſetze,) der Gewährleiſtung dieſes altranſtädtiſchen Friedensſchluſſes entzogen, daß er die Annahme des Erbietens der

gedachten Seemächte, die letzte Anforderung Karls, welche 19 Tonnen Goldes betrug, vorzuſchießen, verweigerte, und dieſes Geld lieber vom Lande ſelbſt eintreiben wollte. Bey dieſer Gelegenheit bemerkte man, daß die Schweden zu andern wichtigen Geſchäften eben ſowohl als zum Kriege taugten. Denn in wenigen Tagen erwarben ſie ſich ſo vollſtändige Kenntniſſe von dem ganzen Landeszuſtande, daß ſie mehr davon wußten, als viele eingeborne und alte Beamte, und richteten ihre Fragen an die Landſtände ſo ausforſchend ein, daß dieſe genug zu thun hatten, darauf hinlänglich und doch dabey ihrem Landesherrn unnachtheilig zu antworten. Es ließ auch der König von allen Städten, Schlöſſern und Gegenden Zeichnungen und Riſſe verfertigen. Den Seemächten lag nichts ſo ſehr am Herzen, als alles anzuwenden, Karln von Unternehmung einiger Feindlichkeit gegen den Kaiſer, ihren Bundesgenoſſen wider Frankreich, abzuhalten. Denn dieſes beſorgten ſie beſtändig, ohngeachtet Karl ihnen dieſen Verdacht durch häufige Wiederholungen, daß er keine Unruhen im deutſchen Reiche erregen wolle, zu benehmen trachtete. Dieſe Beſorgniß war der Hauptantrieb, weswegen der engliſche Hof auf Antrieb des Churfürſten von Hannover Marlboroughen nach Sachſen ſchickte, in den Hoffnungen, die Abſendung eines ſo berühmten Siegers würde der Ehre des Königs ſchmeicheln, und ein ſolcher Abgeſandter eher als ein anderer bey demſelben geneigtes Gehör finden, und Marlborough, indem derſelbe ein eben ſo geſchickter Staatsmann als großer Feldherr war, des Königs und deſſen vielgültigſten Staatsbedienten Pipers Gedanken ausforſchen, und nach Englands Abſichten lenken, zu welches Zweckes Erleichterung man ihm die Macht ertheilte, Pipern mit einer anſehnlichen Geld-

Geldſumme zu gewinnen. Es ward damals öffentlich gedruckt, Piper habe für 25000 Pfund Sterling ſeinen König überredet, dem Czar keinen Frieden zu gewähren, ſondern nicht eher mit Bekriegung deſſelben aufzuhören, bis derſelbe den ruſſiſchen Thron verloren hätte. Allein Burnet, welcher gewiß von dieſer Beſtechung wiſſen mußte, wenn ſie geſchehen wäre, und kein Geheimniß davon machen durfte, erwähnet ſie nicht; und Nordberg berichtet ſogar, Piper habe aufs eifrigſte ſeinem Könige gerathen, ſich mit dem Czar nach deſſen Erbieten in Friedenshandlung einzulaſſen; der König hingegen habe dieſes aus dem ſehr vernünftigen Grunde abgeſchlagen, weil des Czars Antrag dieſes enthielt: er wolle in allen andern Stücken Karln fügen, wenn derſelbe nur nicht begehre, daß er ſeine jetzige Kriegsmacht verminderе, als welcher er wider Perſien und zu Ragoczys Unterſtützung bedürfe. Eben dieſer Nordberg nahm von einer deutſchen Zeitung, in welcher dieſe Beſchuldigung des Grafen ſtand, 1712 Anlaß, mit demſelben hierüber zu ſprechen, und derſelbe verſicherte ihm in ſeiner Krankheit, ehe er ihm beichtete und das Abendmal empfieng, daß man ihm hierinn unrecht thue, und nur ſeine Gemahlinn vom Herzoge ein Geſchenk, nämlich einen Ring von etwa 2000 Thalern, empfangen habe. Doch die Beſorgniß der Seemächte war nicht ganz ohne Grund.

Der Kaiſer befürchtet, Karl werde ſeine Erblande überziehen.

Denn während dem Verweilen Karls in Sachſen ereignete ſich manches, woher der Kaiſer einen harten Stand mit dem Könige zu bekommen befürchtete. Das ſchwediſche Werbehaus, welches ohne Widerſpruch des Kaiſers in Breslau angelegt war, hatten die Kaiſerlichen bey der Nacht geſtürmet, und einige Officiers getödtet. Ein kaiſerlicher Kammerherr, Graf Marcus Anton Zobor, behaup-

tete

tete in einer großen Geſellſchaft zu Wien in Gegenwart des ſchwediſchen Abgeſandten Freyherrn Henning Stralenheim: der König von Schweden unterſtütze den Aufruhr in Ungarn, und beharrte, ohngeachtet Stralenheim ihn eines andern belehrte, auf dieſer Beſchuldigung. Anderthalb tauſend Ruſſen, die in Sachſen waren, als die Schweden einrückten, entwichen ins kaiſerliche Gebiet, und entkamen während dem Anhalten Karls um ihre Auslieferung, die ſich auf Auguſts Verſprechen im altranſtädtiſchen Friedensſchluſſe gründete, alle in ſeinem Churfürſtenthume befindliche Ruſſen in ſchwediſche Gefangenſchaft zu liefern, von Philippsburg durch Schleſien über die Jablunka nach Polen, für welchen Dienſt der Czar ihrem Anführer, dem Oberſten Renzel, dieſes gerettete Regiment für ſich und deſſen männliche Erben auf ewig verlieh. Karls Siege machten ihn jetzt dem Kaiſer ſo fürchterlich, daß derſelbe ihm zu Befriedigung für dieſe Beleidigungen den Erſatz deſſen, was er durch die Gewaltthat zu Breslau eingebüßet, Zobors Auslieferung, ihn nach Belieben zu beſtrafen, und als eine Genugthuung für die Entweichung der Ruſſen die Stadt Bremen, das Land Hadeln, die Tilgung aller Schuldsforderungen Oeſterreichs an Schweden, und überdieß eine billige Geldſumme, und zwar baar, zu bezahlen. Allein Karl ſtrich bey Leſung des kaiſerlichen Briefes, ſobald er auf jedes Stück der gebotenen Schadloshaltung für die Ruſſen kam, eines nach dem andern mit kurzen Anmerkungen durch. Bey der Stadt Bremen ſagte er: In dieſer Sache wollen wir ſchon zurecht kommen, ohne daß die Frage, wovon wir jetzt reden, berührt werde; beym Erlaß der Geldſchuld: Dieſe Geldſchuld iſt vor meiner Zeit gemacht worden, und kann auch nach mir ſtehen bleiben; bey Hadeln: Ich habe Gott Lob auch

ohne

ohne dieſen Flecken Land genug; beym Verſprechen einer billigen Geldſumme: Memini me Alexandrum non mercatorem. In dem Augenblicke ſtand er vom Tiſche auf, und fragte Pipern und Hermelinen: Was deucht euch nun? Auf dieſe Frage antwortete Hermelin: Ich beklage ganz Schweden, und uns, die wir Ew. Maj. folgen, denn ich ſehe, daß Sie ſich noch mehr Feinde zuziehen wollen. Denn, alle Anerbietungen des Kaiſers zu einem Vergleiche ausſchlagen, iſt ſchon ſo gut, als ihm den Krieg ankündigen. Doch der König benahm ihnen ihre Furcht, und lenkte ihr Erſtaunen auf einen ganz andern Gegenſtand, als er ihnen gebot, dem Kaiſer für dieſe Erbietungen, Merkmale, daß derſelbe die Freundſchaft und das alte Vertrauen zu erhalten wünſche, zu danken, und hinzuzufügen, daß er ſeine Urſachen hätte, warum er jetzt demſelben mit deren Erfüllung nicht beſchwerlich fallen wolle, und daß er nicht mehr, als die Wiederherſtellung der Religionsverfaſſung ſeiner Glaubensgenoſſen in Schleſien nach der Verbindlichkeit des weſtphäliſchen Friedens, verlange. Zoborn aber ertheilte er, ſobald derſelbe nach Stettin in ſeine Gewalt geliefert wurde, ohne einige Ahndung die Freyheit.

Er bewilligt daher gern alles, was Karl zum Beſten der Proteſtanten in Schleſien verlanget.

Der Bewilligung der Wiederherſtellung der ſchleſiſchen Lutheraner in ihre Gerechtſame widerſetzten ſich zwar die katholiſchen Geiſtlichen, beſonders die Jeſuiten, nach äußerſtem Vermögen. Aber einmal galten ſie beym Kaiſer Joſeph weniger, als bey deſſen Vater Leopold; hernach aber würde vermuthlich auch Leopold und Ferdinand II. dieſe Forderungen in gegenwärtigen Zeitumſtänden als ein geringeres Uebel lieber eingegangen ſeyn, als gewagt haben, daß Karl XII. mit gewaffneter Hand der katholiſchen Religion noch mehrere Wunden ſchlage. Joſeph errichtete daher unter dem 1ſten

Septem-

September oder 21ſten Auguſt zu Altranſtädt gern den Vergleich, ſo wie Karl denſelben begehrte, und konnte ſich gegen den Pabſt und die Geiſtlichkeit um deſto leichter entſchuldigen, daß er den Inhalt deſſelben aufs ſchleunigſte vollſtreckte, weil Karl bedungen hatte, daß ſein Abgeſandter Stralenheim derſelben beywohnen, und alle Vorfälle mit demſelben überlegt werden ſollten, der König aber mit ſeinem Heere bis zu Anlangung der kaiſerlichen Genehmhaltung des Vertrages und des Vollſtreckungsbefehles in Schleſien ſtehen bleiben, und auf den Fall, daß nicht alles vollſtreckt werde, berecht ſeyn ſolle, ſein Heer wieder in dieß Land einzuführen. Doch tadelten die Seemächte dieſen Vergleich aus dem Grunde, weil Karl nichts für die reformirte Religion darinn ausgemacht hatte. Allein Karl rechtfertigte ſein Betragen dadurch, daß er für die reformirte Religion gleichfalls geredet, aber deswegen nichts auswirken können, weil die Kaiſerlichen darauf beſtanden, daß dieſe nie ein Recht in Schleſien beſeſſen, ſondern vielmehr ihrer Einführung durch einige Herzoge, ſogar von einigen lutheriſchen Mächten, heftig widerſprochen worden; wie er denn auch Stralenheimen befahl, falls die Reformirten Gerechtſame kraft des weſtphäliſchen Friedens erweislich machten, dieſelben gleich den Lutheranern zu unterſtützen. Mit mehrerem Fuge gebühret der Vorwurf, daß für die Reformirten bey dieſer Gelegenheit nichts gethan wurde, den Seemächten ſelbſt, als welche durch ihre Einwendungen gegen die von Karln bey ihnen geſuchte Gewährleiſtung ſeines Friedens mit Auguſt dieſem zeigten, daß ſie Auguſts Freundſchaft höher als die ſeinige ſchätzten; überdem auch als jetzige Bundesgenoſſen des Kaiſers, und die der Krieg mit Frankreich mehr als den Kaiſer ſelbſt, da doch der Ausgang deſſelben für den

Kaiſer

Kaiſer und das Haus Oeſterreich von weit größerer Wichtigkeit war, koſtete, ſich ihrer Glaubensgenoſſen mit gleichem Nachdrucke als der König von Schweden der ſeinigen annehmen können, wenn der Kaiſer gemerkt hätte, daß ihnen, ſo wie der König von Schweden zeigte, der Nutzen ihrer Glaubensgenoſſen wenigſtens eben ſo nahe am Herzen liege, als ihre eigene Staats- oder Handelsvortheile. Burnet läßt Karln hierinn Gerechtigkeit widerfahren, und führet auch als Beweiſe ſeines guten Willens für beyde proteſtantiſche Religionen das Vorwort an, welches er für den König von Preußen wegen des Folgerechtes in Neuſchatel nicht nur beym Canton Bern, ſondern auch beym Könige von Frankreich ſprach, und den Befehl, welchen er ſeinem Geſandten in Paris auf das Erſuchen der proteſtantiſchen Schweizercantons ertheilte, an Befreyung der bloß wegen ihres Glaubensbekenntniſſes auf die franzöſiſchen Galeeren verurtheilten Hugonotten nachdrücklich zu arbeiten, und ſchreibet bloß der Unbiegſamkeit Ludwigs XIV. in einer ſolchen Angelegenheit zu, daß hiedurch die Befreyung nicht bewirkt wurde. Karl erfüllte nach ſeiner Gewohnheit das, wozu er ſich gegen den Kaiſer anheiſchig gemacht, aufs pünklichſte, hielt bey ſeinem Zuge durch Schleſien, den er an dem Tage antrat, als er den Vertrag mit dem Kaiſer ſchloß, die beſte Mannszucht, und begehrte für ſein Heer, welches beym Auszuge aus Sachſen bis 43650 Mann angewachſen war, (da es nach König Auguſts Angabe beym Einrücken nur halb ſo ſtark geweſen war,) indem er es mit Lebensbedürfniſſen auf drey Wochen verſehen hatte, weiter nichts als Trinken für die Mannſchaft, und Futter für die Pferde, welches die kaiſerlichen Kommiſſarien beſorgten, und betrat ſchon am 9ten September die polniſche Gränze.

Ein

Karl tritt einen Feldzug wider den Czar an.

Ein ſo zahlreiches Heer hatte Karl nie an einem Orte beyſammen gehabt. Allein es enthielt nach der größern Hälfte Neugeworbene, unter welchen allerhand Ausländer waren, welche die Beſchwerden des Krieges weniger, als die Schweden, auszuhalten vermögen, und ſelbſt die alten Schweden hatten die Bequemlichkeiten verwöhnet, welcher ſie ſo lange in Sachſen genoſſen. Dieſerwegen glaubte der Czar, daß es für ihn zuträglicher ſey, ſie durch Hunger und langdaurende beſchwerliche Züge in lauter von ihm verheerten Ländern aufzureiben, als ihnen Gelegenheit zu entſcheidenden Schlachten zu geben. Doch ſpürte man anfangs bey allem ſo großen Ungemache keine Unzufriedenheit an den Soldaten, weil ſie ſahen, daß der König alle Beſchwerden gleich ihnen übernahm. Derſelbe ertheilte am 26ſten May 1708 aus Radoskowitz Löwenhaupten Befehl, mit allen ſeinen Feldkriegsvölkern zu Anfange des Junius aufzubrechen, und ſich nach Berezina Pazwoska bey dem Fluſſe Berezina zu ziehen, wo er ferner Verhaltungsvorſchriften bekommen ſollte. Doch Löwenhaupt erhielt dieſen Befehl nicht eher, als 8 Tage nach dem, welchen ihm derſelbe zu ſeinem Aufbruche beſtimmte. Dieſes rührte von Rehnſchölden, (der ſich dadurch von Löwenhaupten beleidigt achtete, daß derſelbe ihm und Pipern, welche in einer dem ganzen Heere bekannten Feindſchaft lebten, als er zuvor dem Könige aufwartete, ins Geſicht ſagte, er hoffte, keiner von beyden würde ihm verdanken, daß er ſich in ihre Privatzwiſte gar nicht mengte,) und andern Feinden her, die Löwenhaupten die Gunſt, in welcher er beym Könige ſtand, misgönnten; und in dieſem Vorfalle, ſo unbedeutend derſelbe an ſich iſt, liegt der wahre Grund des Verluſts bey Pultawa und alles hieraus für Schweden entſproſſenen Unglückes.

1708.

glückes. Denn der König dachte nicht anders, als daß Löwenhaupt ſowohl dieſen als alle ſeine folgenden Befehle zu rechter Zeit erhielte, da doch wieder ein ſehr wichtiger vom 14ten September erſt drey Tage nach der Ausfertigung an Löwenhaupten abgieng. Nach demſelben ſollte Löwenhaupt mit ſeinem Heere nach Poziapowa gehen, um von da mit dem königlichen in Severien einzurücken.

Er rückt in die Ukraine.

Aber am 11ten machte der König zu Tartſchin bekannt, daß er, (da ſein ganzes Heer und der Czar auch nicht anders vermutheten, als daß er auf Smolensko den Weg nehmen werde,) weil es ihm der Mangel an Lebensmitteln nicht verſtatte, hier länger zu verharren, ſich herunter nach der Ukraine wenden wolle. Vergeblich bemühte ſich Piper, den König durch folgende Vorſtellung zu vermögen, entweder Löwenhaupten hier zu erwarten, oder einige Meilen zurück demſelben entgegen zu gehen, weil durch die vorhabende Entfernung die ganze feindliche Macht Freyheit bekäme, Löwenhaupten anzufallen, wodurch nach aller Wahrſcheinlichkeit alle Mannſchaft, alle Lebensmittel und Kriegsvorrath, die derſelbe dem Könige, der alles dieſes bey jetzigen Umſtänden höchſt nothwendig bedürfe, verloren gehen müßten, durch welchen unglücklichen Vorfall der Feind geſtärkt werden würde, ſich in ein entſcheidendes Treffen einzulaſſen, welches vielleicht das ganze ſchöne königliche Heer, zumal da daſſelbe durch den Verluſt, welchen ihm Löwenhaupts Einbuße gebracht, ganz muthlos gemacht ſeyn würde, aufreiben möchte. Zugleich gab er zu verſtehen, daß ihm der ganze Entſchluß, nach der Ukraine zu gehen, ſehr bedenklich vorkomme, und er die Ukraine als ein Land anſehe, in welchem das ganze Heer, womit der König ſolche erſtaunende Thaten ausgerichtet, ſein gewiſſes Grab finden werde. Al-

lein die gegenſeitige Meynung ſchien dem Könige beſſer. Nach dieſer war für Löwenhaupten bey einem Feinde, als man die Ruſſen kenne, nichts zu befürchten; hatte der Czar auf dem Wege nach Smolensko und von dort in das innerſte Rußland durch ſeine Verheerungen allen Unterhalt dem ſchwediſchen Heere benommen; fand man hingegen in der Ukraine ein fruchtbares Land, (wo man ſowohl einen offenen Eingang nach Rußland antreffe, als die Gemeinſchaft mit Polen unterhalte,) und eine Verſtärkung von 20000 Koſaken. Denn der Hetmann oder Feldherr der Koſaken, Johann Mazeppa, hatte aus Misvergnügen über die Veränderungen, welche der Czar ſowohl bey den Koſaken als bey ſeinen unmittelbaren Unterthanen einzuführen begehrte, (worüber er dieſen und Menczikoven in Moskau unter dem Scheine, als wenn er ihnen hierinn dienen wolle, ausgeforſcht hatte,) weil ſein Anſehen über dieſes Volk hiedurch verringert wurde, und aus Hoffnung, vermittelſt des Königs von Schweden beym Könige Stanislaus wenigſtens die Wiederherſtellung der Koſaken in die Rechte, welche ſie zu Johann Kaſimirs Zeiten unter polniſcher Herrſchaft erhielten, unter der ruſſiſchen aber ſehr beſchnitten waren, auszuwirken, im Oktober 1707 an Stanislaus geſchrieben, wenn der König von Schweden ihm beyſtehen wolle, ſogleich mit allen ſeinen Leuten auf Stanislai Seite zu treten, und durch die Leichen der 6000 in der Ukraine ſeyenden Ruſſen eine Brücke für die Schweden zu machen, auf welches Erbieten ihm damals Karl durch Stanislaus antwortete, daß er ihm durch einen näheren Briefwechſel die rechte Zeit wider die Ruſſen loszubrechen anzeigen wolle. Gegenwärtig wollte Karl dieſen Antrag nutzen.

Aber

Aber als Mazeppa ſolches Vorhaben den Seinigen entdeckte, verließen ihn die meiſten, daß er nur mit 7000 am 25ſten Oktober bey Nowogrod Severskoi zu Karln ſtoßen konnte, der ſchon zween andere ſchwere Unglücksfälle erlitten hatte. Der eine beſtand darinn, daß er durch des Generalmajors Andreas Lagerkrona Schuld ſowohl das Vermögen verlor, den Ruſſen den Weg in die Ukraine zu verſperren, als die beſten Quartiere zu Verpflegung ſeines abgematteten Heeres einbüßte. Dieſer ward vorausgeſchickt, ſich auf einem ihm genau vorgeſchriebenen Wege der Stadt Staradub und übriger Päſſe zu bemächtigen; ließ ſich aber durch falſche Kundſchaft verleiten, eine andere Straße zu wählen, welche ſeinen Zug verlängerte, und dem Feinde Gelegenheit gab, ſein Vorhaben zu merken, und ſich in Bewegung zu ſetzen, durch Zuvorkommen daſſelbe zu vereiteln. Doch waren die Ruſſen noch nicht in Staradub, als er um ſechs Uhr Abends vor dieſer Stadt anlangte, und er hätte ohngehindert hineingehen können, wenn er den Rath Karl Oernſtedts, mit dem alle übrige Oberſten übereinſtimmten, befolgen wollen. Allein er ſchlug auf einer Wieſe ſein Lager auf, und verſchob die Beſitznehmung der Stadt bis auf den Morgen. Aber um Mitternacht zogen die Ruſſen herein. Der König ſelbſt erlitt in dem großen Gehölze, welches er bey ſeinem Uebergange über den Sosfluß antraf, und 18 Meilen lang war, eine ſo große Einbuße an Leuten, Pferden und Nothwendigkeiten, daß den letzten Regimentern die umgefallenen Pferde und zu Erleichterung des Fortkommens weggeworfene Gewehre und andere Sachen zu Wegweiſern dienten. Löwenhaupt erhielt zu Szklow, wo er an Verfertigung der Brücken an den Dnieper arbeitete, Nachricht von dem geſchehenen Uebergange des Königs

Nun trifft dieſes ſchwediſche Heer ein ſchwerer Unglücksfall auf den andern.

nigs über den Sos, und daß der Czar nur einen geringen Theil ſeiner Macht, demſelben zu folgen, abgeſondert habe, mit ſeiner völligen Stärke hingegen ſich Löwenhaupten zu widerſetzen denke. Nun hielt er, der nach ſeiner Angabe nur 10914 Soldaten hatte, alle dieſe Mannſchaft ſo gut als verloren, falls er den Befehl des Königs befolgen, und den Zug, zu demſelben zu ſtoßen, fortſetzen wolle; achtete aber beſſer, dieſe Gefahr zu wagen, als ſeinen Feinden Veranlaſſung zu geben, ihn als einen Verzagten beym Könige anzuſchwärzen, da alle die Boten, welche er zum Könige, um deſſen Befehle in dieſer Verlegenheit einzuholen, ſendete, in feindliche Hände fielen. Der Ausgang bewährte ſeine Ahndung. Am 27ſten September zeigte ſich der Feind, und fiel ihn an. Zwar ſowohl dieſen als folgenden Tag trieb ihn Löwenhaupt zurück. Allein am 29ſten um 11 Uhr Vormittags griff der Czar, welcher die bisher Löwenhaupten aufhaltenden Ruſſen verſtärkte, bey Liesna mit einer zu ſehr überlegenen Zahl die Schweden an. Zwar nach der Liſte, die ein in holländiſcher Sprache gedruckter ruſſiſcher Bericht angiebt, war ſie nur 15071 Soldaten ſtark. Gordon hingegen ſchreibet, daß der Czar bey dem erſten Angriffe um 11 Uhr Vormittags 20000 Mann gehabt, und, nachdem dieſer von den Schweden abgeſchlagen war, um 4 Uhr der Generallieutenant Bauer mit 6 Dragonerregimentern hinzugekommen ſey. Mit dieſer Verſtärkung that der Czar den zweyten, und, als er noch nicht ſeinen Zweck erreichte, den dritten Anfall, bis endlich die Nacht dem Gefechte ein Ende machte. Weil aber die Einbuße der Schweden dieſe, als den ſchon anfangs ſchwächern Theil, verhältnißmäßig mehr ſchwächte, beym Gegentheile noch friſche Völker anlangten, und noch dazu die Ruſſen den Vortheil

theil des Erdreichs genoſſen: ſo beſchloß Löwenhaupt, die Stücke und das Gepäcke, welches ihn an eiligem Fortkommen hinderte, zu verderben oder zu verbrennen, und die Mannſchaft über Propoisk dem Könige zuzubringen zu ſuchen, und am 11ten September erfolgte hierauf ſeine Vereinigung mit dem Könige. In Anſehung des beyderſeitigen Verluſtes weichen beyde Theile, wie es immer zu ſeyn pfleget, ſehr von einander ab. Die Ruſſen erhöhen den ſchwediſchen an Todten und Gefangenen auf 13103 Köpfe, da doch Löwenhaupt erweiſet, daß, da er noch über 6000 dem Könige zugebracht, und 1500 auf der Flucht zerſtreut worden, höchſtens 3414, und mehrentheils durch ihr eigenes Verſehen, da ſie beym Abzuge die mit Wein und Brandwein beladenen Wagen aufſchlugen, und ſich beſoffen, daß ſie liegen blieben, getödtet oder zu Gefangenen gemacht ſeyn können. Den eigenen Abgang beſtimmt die gedruckte ruſſiſche Nachricht 1111 Todte und 2856 Verwundete, da Löwenhaupt von dabey geweſenen ausländiſchen Befehlshabern vernahm, daß ſie wenigſtens 9000 Todte oder Verwundete bekommen hätten. Der Czar ſelbſt gab dem Wohlverhalten Löwenhaupts in Beyſeyn **Pipers** und **Rehnſchölds** das Zeugniß, indem er ſagte, daß bey Liesna ein rechtes Treffen geſchehen, bey Pultawa aber hiegegen ein Spielwerk geweſen. Die Folgen von dieſer Schlacht waren die allerwichtigſten, indem ſie den Ruſſen ſolchen Muth einflößte, daß der Czar dieſer Ermuthigung den Sieg bey Pultawa zuſchreibet, dem Könige von Schweden hingegen nicht nur eine anſehnliche Verſtärkung an Mannſchaft, ſondern auch allen Kriegsvorrath und Lebensmittel benahm, die Löwenhaupt ihm zuführte, und welche er faſt noch weniger, als Vergrößerung

der Zahl ſeiner Soldaten, ſo ſehr dieſe ſchon abgenommen hatte, entrathen konnte, auch allen ſeinen Leuten, hohen und niedrigen, den wenigen Ueberreſt des Muthes, den ſie noch hatten, vollends raubte, da zumal die Beſchwerden immer fortdauerten. Im December mußten ſie in einer ſo ſtrengen Kälte, dergleichen keiner ſich zu erinnern wußte, fortziehen, die etliche Tauſend tödtete oder des Gebrauches ihrer Hände und Füße beraubte. Kaum aber ließ dieſelbe ein wenig nach, ſo fieng der Kö-
1709. nig im Jänner 1709 die kriegeriſchen Unternehmungen wieder an, und verſuchte am 7ten durch eine Leitererſteigung am hellen Tage Weprick zu erobern, ohngeachtet keine Oeffnung da war, und die Mannſchaft ganz unbedeckt ſtand, und nur wenige, ſchwere, und zu kurze Sturmleitern hatte, auch der Ort ohnedem ſich nicht lange halten konnte. Daher koſtete dieſer unnütze Verſuch 400 Todte und 700 Beſchädigte, die man erſparen können, indem ſich die Beſatzung gleich den Tag hernach zu Kriegsgefangenen ergab. Das bisher Ausgeſtandene und der dabey erlittene Abgang von Leuten, der ſich hier auf keine Art erſetzen ließ, erweckte Pipern und ſonſt jedem die Hoffnung, daß der König ſich nach dem Dnieper wenden würde. Allein der König meynte, dieſer Zug ſehe einer Flucht ähnlich, und würde den zaghaften Feind dreiſter machen, und beharrte bey dem Vorſatze, die Ruſſen ganz aus der Ukraine zu verjagen, und beſchloß daher Pultawa anzugreifen, obgleich auch Mazeppa ihm dieſes aus dem Grunde widerrieth, weil der König hiedurch die zaporowiſchen Koſaken, deren Handelsmarkt Pultawa ſey, beleidigen würde. Doch war die Befeſtigung ſo unbeträchtlich, daß Löwenhaupt urtheilet, man hätte den Ort anfangs mit dem Degen in der Hand erobern können. Aber man nahm eine ordentliche

Belage-

Belagerung vor, da es doch an Materialien, Ingenieurs, Arbeitern, und kurz, an allen Erforderniſſen einer Belagerung fehlte, indem man ſogar die Kugeln zuſammen ſuchen mußte, die der Feind herausſchoß, welche doch meiſtens zu nichts taugten, weil ſie geſchmiedet waren. Hiedurch gewann der Feind Zeit, die Vertheidigungswerke zu verſtärken, und zur Nachtzeit mehr Kriegsvölker hinein zu bringen. Es nutzte hiebey Karln wenig, daß, vermittelſt Mazeppas gutem Vernehmen mit den zaporowiſchen Koſaken, ihr Hetmann Horodenski im März ſich für den König von Schweden erklärte, und ſie, da ihnen ihre erſten Unternehmungen wider die Ruſſen glückten, auf 15000 ſtark wider ſie Feindſeligkeiten ausübten. Am 1ſten May eröffnete man die Laufgräben; und da man aus den vorangeführten Urſachen wenig ausrichten konnte, ſtieg die Niedergeſchlagenheit der Soldaten ſo hoch, daß ſie je eher je lieber ein Treffen begehrten, wo ſie entweder Brod oder den Tod holen würden. Denn der Czar hatte ein Heer zuſammengezogen, welches das ſchwediſche faſt dreyfach an der Zahl übertraf, und fieng am 15ten Junius an, über die Worskla zu gehen. Karl fragte Löwenhaupten, wozu er ihm gegenwärtig rathe. Dieſer rieth, nicht ferner ſich mit Pultawa abzugeben, ſondern ſeine ganze Macht wider das feindliche Heer zuſammen zu ziehen. Doch er merkte gleich, daß dieſer Rath dem Könige misfalle. Um 11 Uhr in der Nacht gieng der König von Löwenhaupten, und ſetzte ſich zu Pferde, Löwenhaupt begleitete ihn, und der König wagte ſeine Perſon ſo ſehr, daß die feindlichen Musketenkugeln ihnen häufig vorbeygiengen. Dießmal brachte Löwenhaupt durch freymüthiges Zureden den König von dieſem gefährlichen Flecke weg. Aber in den wenigen Augenblicken, daß Löwenhaupt

ſein geſchoſſenes Pferd mit einem geſunden verwechſelte, trieb den König ſeine übermäßige Herzhaftigkeit an eine andere Stelle, wo er gleichfalls den feindlichen Röhren ſich ausſetzte, und empfieng eine Wunde im linken Fuß. Als Löwenhaupt dieſes Unglück bejammerte, ſagte Karl: Es iſt nur im Fuß, die Kugel ſteckt drinnen, ich will ſie ausſchneiden laſſen, daß es eine Luſt ſeyn ſoll. Er ritt hierauf, ſo verwundet er war, in den Laufgräben auf und ab, ehe er ſich in ſein Quartier begab, ſich verbinden zu laſſen. Bey der ſchmerzhaften Verrichtung des Wundarztes ſpürte man ſo gar keine Empfindlichkeit an ihm, daß er die ganze Zeit den Fuß ſelbſt hielt, und keinen Anweſenden einige Handreichung thun ließ. Alle ſchwediſche Nachrichten ſtimmen darinn überein, daß die Zeitung von dieſer Verwundung den Czar bewogen habe, durch Ueberführung ſeines ganzen Heeres über die Worskla ein entſcheidendes Treffen vorzubreiten, da der Czar berichtet, daß er den Uebergang bereits am 20ſten vollendet, und erſt am 25ſten Karls Verwundung erfahren habe. Die Vorſicht, daß er gleich bey ſeiner Ueberkunft ſich ſchleunig aufs beſte verſchanzte, zeigte bey dem allem, daß er in einer ſo wichtigen Angelegenheit ſo wenig als möglich wagen, und lieber den Angriff Karls in dem ſich verſchafften Vortheil erwarten, als ſich dem Könige im Felde entgegen ſtellen wolle. Karl gewährte ihn dieſes Wunſches, und machte am 27ſten Abends ſeinen Generalen und Oberſten dieſes Vorhaben bekannt, deſſen Vollſtreckung er, weil ihn ſeine Verwundung hieran hinderte, gänzlich Rehnſchölden überließ; und dieſes hält man mit für eine Haupturſache, warum die Schlacht verloren gieng, da doch ein Wunder dazu erfordert wurde, wofern die Schweden bey allen Vortheilen, die ihr Gegner gegen

gen ſie hatte, hätten gewinnen ſollen. Um Mitternacht ſetzte ſich das ſchwediſche Heer mit Zurücklaſſung des Reſtes von 9 Regimentern in den Verſchanzungen vor Pultawa und zur Bedeckung des ſämmtlichen Gepäckes in Bewegung, und der König befand ſich in einem Tragſeſſel bey demſelben.

Karl wird bey Pultawa geſchlagen.

Bey Anbruch des Tages am 28ſten, nach ruſſiſchem Kalender am 27ſten, langte es beym feindlichen Lager an, und nachdem es 2 Stunden ſtille ſtehen geblieben, ertheilte Rehnſchöld Löwenhaupten Befehl, mit dem Fußvolk auf die feindlichen Reduten loszugehen. Löwenhaupt gehorchte, ob er ſich gleich ſelbſt nichts Gutes vorſtellte, weil die feindlichen Kanonen, deren überhaupt 132 waren, ſeine ganzen Linien beſtreichen konnten, alles ſchwediſche Geſchütz hingegen beym Gepäcke verblieben war, und er nicht einmal Reuterey zu Bedeckung des Fußvolks ſahe. Doch eroberte er 2 Reduten, und auch die inzwiſchen herbey gekommene Reuterey ſchlug unter Anführung des Generalmajors Karl Guſtav Kreutz die feindliche in die Flucht. Allein mitten in der Verfolgung dieſer Flüchtigen erhielt Kreutz von Rehnſchöld, der ſchon ganz verwirrt geworden war, und, da er ſelbſt die den Umſtänden gemäßen Befehle nicht ertheilte, andern nicht erlauben wollte, denſelben gemäß zu verfahren, ja ſelbſt dem Könige für einen nützlichen Befehl, wodurch dieſer ſeinen Fehler verbeſſerte, einen Verweis gab, den Befehl, ſtehen bleiben. Hiedurch erlangte der Feind Zeit, die ohnedem ſehr geringe Macht der Schweden von einander zu trennen, und ſo gerieth alles in die äußerſte Verwirrung, und Rehnſchöld ſelbſt ward gefangen. Vergebens ließ ſich der König beſtändig dahin tragen, wo das ſtärkſte Feuer war, und ſprach den Leuten Muth ein. Ihm ſelbſt ward ein Pferd vor der Sänfte,

die Sänſte ſelbſt ganz nahe an ſeinem verwundeten Fuße abgeſchoſſen, auch das Pferd, auf welches man ihn ſetzte, unter dem Leibe durch einen Schuß getödtet, als man ihn endlich überredet hatte, ſeine Perſon in Sicherheit zu ſetzen, und zum Gepäcke zu gehen, wohin der Reſt ſeines Heeres ſich zog. Der Oberſte Johann Gierta, der den König in einem ſolchen hülfloſen Stande ſahe, ſchlug ſein eigenes Leben zu deſſen Rettung in die Schanze, indem er, welcher ſchwer verwundet war, ſein Pferd ihm überließ, und an einen Zaun ſich lehnte, wo er allem Anſehen nach ſein letztes Ende erwarten mußte. Doch noch zu rechter Zeit kam ein königlicher Stallknecht mit deſſen Handpferde, dem Brandklepper, welcher ſo hieß, weil der König bey etwaniger Feuersbrunſt ſich immer ſeiner bediente, und dieſen beſtieg nun Gierta. Piper und George Nordberg, Karls Hofprediger und Verfaſſer ſeiner Geſchichte, der Hauptquelle, aus welcher man dieſelbe ſchöpfen muß, verirrten ſich, und konnten den Tatarn und Kalmucken nicht anders entgehen, als daß ſie nach Pultawa den Weg einſchlugen, und ſich dort als Gefangene angaben. Zum größten Glücke der Schweden bey dieſem großen Unglücke begnügte ſich der Feind mit dem ſchon habenden Vortheile, und ſetzte nicht nach. Aber die von ſo vielen auf einander erfolgten Unglücksfällen herrührende Unentſchloſſenheit bey den Häuptern und völlige Zaghaſtigkeit bey dem gemeinen Soldaten dauerte fort. Löwenhaupt rieth, unverzüglich alles Geſchütze und Gepäcke zu vernichten, unbrauchbar zu machen, und zurück zu laſſen, und ſo, wie er bey Liesna gethan, die Pferde, welche man hiedurch erlangte, der Mannſchaft zu geben, die keine hatte. Allein der König glaubte, daß die Noth noch nicht ſo dringend ſey. Da man folgende Nacht Novozanzarow erreich-

erreichte, freuete ſich Löwenhaupt, weil er in den feſten Gedanken ſtand, der König werde über die Worskla, die ſich hier durchreuten läßt, gehen, und alsdann den Weg nach der Krim einſchlagen.

Das ganze übrige ſchwediſche Heer ergiebt zu Perewolotſchna an die Ruſſen zu Kriegsgefangenen.

Allein der König gieng längs der Worskla nach Perewolotſchna, an den dort eine ſchwediſche Viertelmeile breiten Dnieper, und ſo ſteckte dieſes ganze Heer in einem Loche, aus welchem es nirgends wohin kommen konnte, indem es zwiſchen drey breiten Flüſſen, dem Dnieper, der Worskla, und dem Pſchol, ſich eingeſchloſſen ſahe. Nichts deſto weniger koſtete es Löwenhaupten und Kreutzen viel Arbeit, den König dahin zu bewegen, daß er ſich von einem in dieſer Falle ſeyenden Heere trennte, und am 30ſten auf einer Wittine über den Dnieper gieng. Denn ſogar der Generalmajor Axel Sparre widerſprach ihnen, und ſagte, daß man hier in keinen dreyen Tagen einen Feind befürchten dürfe, da doch ſchon damals, als dieſer Wortwechſel in Gegenwart des Königs vor ſich gieng, die Ruſſen geſehen wurden. Löwenhaupten wollte Karl mitnehmen. Aber er ſelbſt bat, ihn zurück bleiben zu laſſen, theils weil er nicht wußte, ob nicht der König ihn zu prüfen denke, zu erfahren, ob er nicht bloß darum ſo ſehr in den König dringe, wegzugehen, weil er ſelbſt vom Heere wegzukommen verlange, theils aus Begierde, alles zu verſuchen, ob er nicht noch das Heer retten möchte. Doch da er den Majoren den vom Könige bey der Abreiſe gegebenen Befehl eröffnete, daß ſie alle Mannſchaft in Bereitſchaft halten ſollten, bey Tagesanbruch fortzuziehen: ſo fand er am 1ſten Julius, nachdem ihm Kreutz wiſſen laſſen, daß das ganze feindliche Heer im Anzuge, und mit ſeinen Stücken die Höhen, unter welchen die Schweden ſtanden, zu beſetzen im Begriffe ſey, nicht die Hälfte von den Befehlshabern

bern und Soldaten bey ihren Standarten, und ſo-
gar von denen, die noch zugegen waren, gaben die
meiſten weder auf Commando noch ſonſt etwas Acht,
ſondern ſtanden als betäubt. Die übrigen beſchäf-
tigten ſich mit Schwimmen oder untauglichen Flöſ-
ſen über den Dnieper zu kommen, von welchen ein
Theil erſoff, andere den ruſſiſchen Koſaken in die
Hände fielen, und manche freywillig zum Feinde
übergiengen. In dieſen Umſtänden forderte Men-
czikow, der Feldherr des ruſſiſchen Heeres, welches
9000 Mann ſtark war, die Schweden zur Ueber-
gabe auf, und Löwenhaupt wußte nicht beſſer zu
thun, als daß er Kreutzen und den Oberſten Dü-
ckerten an Menczikowen zur Unterhandlung
ſchickte, weil er hiedurch theils Zeit gewann, theils
von des Feindes Stärke und Vorhaben Kundſchaft
einziehen konnte. Allein als er alle befehlende Of-
ficiers fragte, wozu ſie, da nun bloß an zwey Din-
ge zu denken ſey, entweder aufs äußerſte zu fechten,
oder ſich gefangen zu geben, ſich entſchließen wollten,
ſo hörte er faſt von allen: ſie ſeyn zu allem bereit,
was der General zum Dienſt des Königs von ihnen
begehren würde; aber falls es zum Treffen käme,
könnte man weder ihren untergeordneten Officiers
noch ihrer Mannſchaft trauen. Daher entſchloß er
ſich zur Annahme des Antrages, den ihm Menczi-
kow that, und ſobald nun Befehl ergieng, daß die
Regimenter ſich ſtellen, und das Gewehr an den
ruſſiſchen General Bauer abgeben ſollten, ſammel-
ten ſich die Leute im Augenblick unter ihren Fahnen
zuſammen. So vernichteten dieſe beyde unglückli-
che Vorfälle das vortreffliche Heer, mit welchem
Karl aus Sachſen gegangen war, und noch den
Zuwachs, den ihm Löwenhaupt nachbrachte.
Denn außer den 7000, die Karl bey Stanis-
laus in Polen ließ, und den wenigen Hundert, die

dem

dem Könige über den Dnieper folgten, und nebſt ihm durch eine wilde Einöde, wo ſie des Tages eine übermäßige Hitze, und zur Nacht eine eben ſo große Kälte empfanden, und, da die mehrſten im ganzen Heere ſeit der Schlacht keinen Biſſen Brod geſchmeckt hatten, ihren Hunger mit wenigen Früchten und einigem Wilde ſtillten, welches alles war, was ſie hier haben konnten, nach Mazeppas Anweiſung am 9ten durch Ueberkunft über den Bug und die Nachbarſchaft der türkiſchen Feſtung Oczakow in völlige Sicherheit gelangten, blieb faſt kein Mann übrig, der nicht nun in ruſſiſche Kriegsgefangenſchaft gerieth. Doch die genaue Beſtimmung wie hoch der ganze Verluſt, der Schweden durch die Schlacht bey Pultawa und den Vergleich zu Perewolotſchna betraf, ſich belaufe, und wie theuer er den Ruſſen zu ſtehen komme, wird man um deſto weniger erwarten, weil es hier jedem von beyden Theilen nicht bloß, wie es in dergleichen Begebenheiten faſt immer der Fall iſt, am Willen, ſondern dabey auch am Vermögen fehlet, den erſteren richtig anzugeben. Sogar die ruſſiſchen Berichte (ſchwediſche kenne ich nicht) ſtimmen nicht ganz überein. Gordon berechnet alle erſchlagene und zu Gefangenen gemachte Schweden auf 32000 und einige tauſend darüber, die auf ihrer Flucht von den leichten Völkern aufgefangen worden. Nach andern wurden in der Schlacht 8619 oder 9208 erſchlagen, und überhaupt mit Undienſtbaren und Kanzeleybedienten 18746 zu Gefangenen gemacht, worunter die allermeiſten, nämlich zwiſchen 14- und 15000 Köpfe, zu Perewoletſchna ſich ergaben. Von Ruſſen wurden nach Gordon 5953 getödtet oder verwundet; Peters Tagebuch aber ſetzt die Zahl der Gebliebenen auf 1345 Todte und 3290 Verwundete an. Die Beute an baarem Gelde war gleichfalls

falls ſehr beträchtlich, indem in der Kriegskaſſe über eine Million, und ſonſt noch 6 Millionen Species-thaler angetroffen ſeyn ſollen. Woſern aber Menczikow, wie im Leben Karoli des XII. des Großen ſtehet, ſeinem Herrn dem Czar, als derſelbe nun ſich um fernere Mittel bekümmerte, wie er den Zweck erreichen möchte, weswegen er dieſen Krieg unternommen hatte, dieſe Beſorgniß dadurch zu benehmen meynte, daß er jetzt keine einige Hinderung weiter von ſchwediſcher Seite befürchten dürfe: ſo überzeugte ihn der Erfolg gar zeitig von dem Ungrunde dieſes ſeines Urtheiles, und ſein Monarch ſelbſt bemühte ſich, durch vortheilhafte Anträge Auguſten und den König von Dänemark zu Ergreifung der Waffen wider Schweden zu bewegen, welches ihm auch bey beyden Königen glückte.

König Auguſt und Dänemark vereinigen ſich mit dem Czar zu einem angreifenden Bündniſſe wider Schweden.

Der erſtere gieng ohngehindert wieder nach Polen, und nahm von dieſem Reiche als rechtmäßiger König Beſitz; wußte aber doch nicht, welche Begegnung er vom Czar, als dieſer ihn in Thorn beſuchte, erhalten werde. Allein dieſer hob die Unruhe, welche er an ihm merkte, durch das freundſchaftliche Zureden: er möchte das Vergangene gleich ihm in Vergeſſenheit ſtellen; er wiſſe gar wohl, daß ihm der altranſtädter Friede abgepreſſet worden, er geſtehe auch, daß der König von Schweden ſein Churfürſtenthum ſehr mitgenommen und verwüſtet habe; doch nun ſeyn ſie beyde vollkommen an ihm gerächet, und er werde gewiß ſo geſchwinde nicht wiederkommen. Da es aber jetzt zur Unterhandlung zwiſchen ihnen kam, eröffnete er dieſelbe mit dem Andeuten, daß die vorigen Verträge, die er mit Auguſt als König von Polen über Liefland errichtet hätte, ihre Verbindlichkeit verloren hätten, und er jetzt weder dem Könige noch der Republik einige Theilnehmung an ſeinen ſchon habenden oder noch

zukünf-

zukünftigen Eroberungen in Liefland verſtatten werde. Auguſt erklärte ſich hierüber nach dem Wunſche des Czars, und konnte auch nicht anders, weil er, falls ihn derſelbe verließe, keine Sicherheit wegen der polniſchen Krone ſich verſprechen durfte. Doch machte dieſer Krieg dieſen allen nun wider Schweden vereinigten Feinden mehr zu ſchaffen, als ſich bey allen gegenwärtigen Nachtheilen dieſes Reiches wider ſie vermuthen ließ. Im ganzen ſchwediſchen Reiche, ſo weitläuftig ſich daſſelbe erſtrecket, waren mit Ausnahme der deutſchen Staaten etwa 8000 alte Soldaten, und außer dem einzigen Steenbock kein Heerführer von Anſehen und Erfahrung, und in einem ſo ſchlecht bevölkerten Lande mußte gewiß nach einem ſo lange Jahre geführten Kriege, der unter allen dabey genoſſenen Siegen und dem Vortheile, daß dieſes anhaltende Glück und der Ueberfluß an Gelde, das man aus feindlichem Gebiete zog, aus allen Ländern Europas die Leute bewegte, unter Karls XII. Fahnen ſich zu begeben, doch beſtändig friſche Mannſchaft zum Erſatze der Verlornen aus dem Reiche abrufte, ſchwer fallen, ſolche Heere aufzubringen, alle Gegenden, wo die gegenwärtigen Feinde das Reich anfallen konnten, auch nur einigermaßen zu bedecken. Den König ſchätzte man in Schweden anfangs todt (V, 938); und ob man wohl bald hernach erfuhr, daß er im türkiſchen Gebiete glücklich angekommen ſey, und mit allen ſeinen Unterthanen und andern, die ſich zu ihm hielten, den Schutz der ottomanniſchen Pforte genieße, und dieſelbe zum ſtarken Beweiſe, wie ſehr ſie dieß Verſprechen zu erfüllen entſchloſſen ſey, nicht nur den König vermocht, ſein Lager recht nahe an der Feſtung Bender aufzuſchlagen, ſondern Mazeppan ſogar in der Feſtung ein Quartier angewieſen habe, wo er, ein Greis zwiſchen 70 und 80

Jah-

Jahren, bey dem durch den ſchlechten Ausfall ſeines Vorhabens mit der Ukraine das Gemüth, und durch die beſchwerliche Reiſe durch die Wüſte der Körper aufs heftigſte angegriffen wurden, am 22ſten September ſein Leben endigte: ſo theilte ſich doch das Reich, gleichſam als wenn Karl nicht mehr der Herr ſey, wegen der beyden Perſonen, die einander das Recht, ihm auf dem Throne zu folgen, beſtritten, in zwo Partheyen, die eine der königlichen Schweſter, Ulrica Eleonora, die andere des Herzogs von Holſtein, Sohnes einer ältern Schweſter Karls, von denen jeder mehr das Beſte der erwählten Parthey, als des geſammten Reiches, am Herzen lag, und unter beyden hob die ſo lange verborgen gehaltene, nie ausgetilgt geweſene ariſtokratiſche Denkungsart unter den Großen das Haupt empor. Alle Hülfsmittel, die Schweden übrig blieben, beſtanden, da ihnen jetzt ihr König wegen ſeiner Abweſenheit weder mit ſeinem ungebrochenem Heldenmuthe noch mit ſeiner Heerführerklugheit helfen konnte, in deſſen großem Namen und Verehrung, die deswegen ſeine Unterthanen, Bundesgenoſſen, Partheyloſe, und edeldenkende Feinde gegen ihn und ſeine Schweden hegten, (welche das Unglück, das er bey Pultawa erfuhr, beym Kaiſer ſo gar nicht ſchwächte, daß er dem ruſſiſchen Geſandten zu Wien nicht verſtattete, wie von andern zu Kopenhagen, Berlin und in Holland geſchahe, hierüber mit Verkleinerung Karls Freudenbezeigung anzuſtellen,) und in des ſchwediſchen Volkes kriegeriſchem Geiſte, Standhaftigkeit und Liebe zu ihrem Vaterlande und Könige.

Der Czar erobert ganz Liefland und Karelien.

In Liefland fanden anfangs des General Bauers, eines gebornen Lieflånders, gute Verſicherungen und große Verſprechungen, falls ſie gleich ihm unter die Herrſchaft des Czars ſich gåben, da über-

dem

dem die Ermordungen und Räubereyen der Kalmucken und anderer nicht regulirter Kriegsvölker hiemit ſchlecht zuſammen ſtimmten, keinen Eingang, und das Landvolk würde dem ruſſiſchen Heere, das Scheremetew 30000 ſtark gleich nach dem Siege bey Pultawa in Liefland führte, ſeine Unternehmungen gewaltig erſchweret haben, wenn daſſelbe durch kluge Anführer und Rathgeber, Kriegsbedürfniſſe, und Soldaten unterſtützt werden mögen. Jetzt aber machte Scheremetew dem Generalgouverneur über Liefland, Grafen Nils Stromberg, auf deſſen Anmahnen an die Einſaſſen, ſich zu den ſchwediſchen Kriegsvölkern zu halten, und in Vereinigung mit denſelben dem Feinde zu widerſtehen, mit gutem Grunde den Vorwurf, daß derſelbe erſt dieſe ſchwediſche Kriegsvölker anzeigen möchte, weil hier nicht eine halbe Korporalſchaft zuſammen gebracht werden könne, da Stromberg ſich ſogar genöthigt ſahe, die Koberſchanze zu zerſtören, die Beſatzung aus Mitau zu Verſtärkung der Vertheidiger von Riga in dieſe Stadt zu ziehen, und die Vorſtädte von Riga ſelbſt abzubrennen. Eine einfallende ſtarke Kälte, Mangel an Kriegs- und Lebensbedürfniſſen, ſchwere Arbeiten, und aus allem dieſem enſpringende Abmattung des ruſſiſchen vor Riga liegenden Heeres, vornehmlich ein ungewöhnliches Ergießen der Düna, welches ein Anſchwellen der Flüſſe nach ſich zog, und eine hitzige 6000 Menſchen wegraffende Krankheit ſchienen zwar manchen ruſſiſchen Generalen ihr eigenes Heer ſolcher Gefahr auszuſetzen, daß ſie im Februar 1710 die Belagerung aufheben wollten. Doch die Andersdenkenden behielten die Oberhand, und die Ruſſen kamen mit der Belagerung ſo weit, daß am 15ten Junius die Bürgerſchaft, welche ſo lange der Beſatzung nach aller Möglichkeit geholfen, den Generalgouverneur 1710.

bat, durch einen guten Vergleich ſie und ihre ganze Wohlfahrt vom faſt unvermeidlichen Verderben zu befreyen, indem man nicht bloß vom Feinde, ſondern noch mehr von Hunger und Peſt angegriffen wurde. Das letzte Uebel verbreitete ſich immer weiter, und nach und nach über das ganze ſchwediſche Reich, daß in vielen Häuſern und Höfen kein Menſch leben blieb, und bloß in Stockholm, wo mans im Julius zu ſpüren anfieng, von der Mitte des Auguſts bis zum Anfange des Februar 1711, da es wieder abnahm, 30000 Menſchen daran ſtarben. Dieſes beförderte gleichfalls die Unternehmungen des Czars in Finland, wo er im April mit einer Flotte und einem Landheere von 18000 oder 23000 vor Wiborg gieng, und mit 80 Stücken und 26 Mörſern dieſem Orte ſo zuſetzte, daß er ihn faſt ganz zerſtörte, und der ſchwediſche Befehlshaber Magnus Stiernſtråle am 10ten Junius ſich zu einem Vergleiche der Uebergabe verſtehen mußte, welchem zuwider der Admiral Apraxin wegen verſchiedener Verletzungen des Völkerrechts, die die Schweden den Ruſſen in dieſem Kriege zugefügt hätten, (die aber theils den angeführten Thatſachen widerſprachen, theils die, welche ſie zugeſtanden, rechtfertigten,) bloß den kranken und verwundeten Befehlshabern und Soldaten und deren Angehörigen die Reiſe nach Schweden verſtattete, die ganze übrige Beſatzung aber nebſt allen Einwohnern nach Petersburg führte. Ohngeachtet Scheremetew durch die Nachricht dieſer Eroberung Strombergen zu unverzüglicher Abſchließung eines Vergleichs, durch welchen er ihm Riga räumte, zu vermögen meynte: ſo that dieſer doch erſt am 1ſten Julius Anſuchung hierum, da der Lof Korn mit 4 Reichsthalern, und ein Kalb und ein Viertel Butter mit 12 bis 15 bezahlt wurde, obgleich das Sterben die

Zahl

Zahl der Eſſer dergeſtalt verminderte, daß es zwiſchen 30- bis 40000 aufrieb, und von der Bürgerſchaft kaum ein Drittheil übrig blieb. An dieſer Unterhandlung nahmen die Ritter- und Landſchaft nebſt der Stadt durch beſondere Abgeordnete aus ihrem Mittel Theil, und es wurden alſo drey verſchiedene Vergleiche errichtet. Allein der mit der Beſatzung ward wieder nicht ganz erfüllet, indem der Czar Strombergen und andere Officiere aus ähnlichen Gründen, wie er gegen die wiborgiſche Beſatzung anführte, als Kriegsgefangene anhielt, das wiborgiſche Regiment, 2 kareliſche, 1 nyländiſches und die liefländiſche Adelsfahne hingegen als Unterthanen bereits von ihm eroberter Länder betrachtete, und deswegen ihnen keinen Abzug verſtattete, ſondern von ihnen den Huldigungseid begehrte, und die mehreſten leiſteten ihm auch nicht nur ſolchen, ſondern traten auch auf die erſte Forderung in ſeinen Kriegsdienſt über. In Dünamünde tödtete die Peſt ebenermaßen ſowohl die anfangs darinn geweſene Beſatzung von 1200 Mann, als die 700 ſtarke aus Schweden gekommene Ergänzung, bis auf 300, und daher mußte auch dieſe Feſtung am 18ten Auguſt den Ruſſen geräumt werden. Pernau folgte am 21ſten, ohne daß ein Kanonenſchuß davor gethan werden durfte, weil die Peſt faſt keine Bewohner außer 800 Soldaten übrig gelaſſen hatte, und die Beſatzung in Reval, worinn mit Ausſchluß der Beſatzung von 50000 Menſchen kaum 3000 noch lebten, zwang gleichfalls eine bloſſe Einſchließung, daß ſie am 28ſten September ſich hiezu bequemte. Doch genoß die Beſatzung das Glück, ſich wegen Haltung der zugeſtandenen Bedingungen nicht den Ruſſen anvertrauen zu dürfen. Denn gleich nach abgeſchloſſenem Vertrage langten ſchwediſche Schiffe an, auf welche ſie während der Nacht nach Schweden unter Segel gieng. Die

Inſel Oeſel traf eben dieß Schickſal, und Arensborg ward für die nicht erfolgte Leiſtung der auferlegten Brandſchatzung durch Einſchränkung beſtrafet. Mittlerweile verlor Schweden überdem am 8ten September Kexholm, weil 400 Mann durch alle ihre Tapferkeit wider ihren mächtigen Feind nichts mehreres ausrichten konnten, als daß ſie ſich gute Bedingungen eines freyen Abzuges auswirkten. Doch ob Schweden gleich nun ganz Ingermanland, Liefland und Karelien an den Czar eingebüßt hatte, ſo richtete es doch die den nach Schonen übergegangenen Dänen beygebrachte große Niederlage, und die Hoffnung, daß der König noch lebe, und die ottomanniſche Pforte dahin vermögen werde, dem Czar und dem Könige August den Krig anzukündigen, dergeſtalt auf, daß der vom königlichen Rathe nach Stockholm berufene Reichstag, der vom 2ten April bis zum 8ten Junius dauerte, den Schluß abfaßte, für den König und das Vaterland alles Gut und Blut zu wagen.

Karl verlängert ſeinen Aufenthalt in der Türkey wider ſeine anfängliche Abſicht.

Anfangs wollte Karl, ſobald ſeine Wunde ſo weit geheilt wäre, daß er die Beſchwerden einer ſolchen Reiſe auszuhalten vermöge, aus der Türkey ſeinen Rückweg nach Hauſe antreten. Allein die Heilung verzögerte ſich ſo lange, daß mittlerweile alle Wege von ſeinen Feinden beſetzt wurden, und überdem erlaubte ihm ſeine Denkungsart nicht, den größten Theil ſeiner Leute unter den Türken zu laſſen, und ſie durch ſeine Entfernung ſolchen Gefahren bloß zu ſtellen, wider welche ihn ſelbſt kaum ſein königlicher Stand und die ausnehmende Hochachtung, welche ihm das vorangegangene Gerücht von ſeinen großen Thaten und Eigenſchaften, und nun die eigene Kenntniß derſelben verſchafften, die Geſchicklichkeit ſeines Reiſegefährten, des Grafen Stanislaus Poniatowski, der ſich aufs vollkommenſte

in

in die türkiſchen Sitten und beſte Unterhandlungsart bey ihnen zu ſchicken wußte, und das Anſehen des bey der ottomanniſchen Pforte wegen der langen Verbindung mit der Krone Frankreich allemal viel geltenden franzöſiſchen Abgeſandten, Marquis des Alleurs, kaum ſicherten. Das Wachsthum der ruſſiſchen Macht ſtritt ſo offenbar wider das Beſte der Pforte, und der gegenwärtige Großvezier Gorlüli Ali kannte dieſes ſo gut, daß er dem Tatarkhan Kaplan Giray gebot, als Mazeppas Uebergang zu Karln ruchbar ward, denſelben nach aller Möglichkeit in dieſen Abſichten zu beſtärken, und ſowohl von ihm (dem Khan) als vom Sultan Hülfe zu verſprechen. Der Tatarkhan bewirkte auch, daß die Zaporowier ſich zu Mazeppa ſchlugen, als ſie hierüber bey dem Khan Anfrage thaten. Aber dabey hegte der Vezier eine ſo große Meynung von der Gefahr der Pforte, wenn dieſelbe in einen Krieg mit dem Czar geriethe, daß er alle wirkliche Feindlichkeiten mit demſelben vermeiden wollte, ja gegen ſeine Geſandten lauter freundſchaftliche Geſinnungen zeigte. Da er alſo nun Karls Macht ganz gebrochen hielt, ſo erneuerte er den karlowitzer Frieden mit dem Czar, und bey dieſem Vertrage machte man ab, Karl ſollte einem ruſſiſchen Generale überliefert werden, damit derſelbe ihn mit einem Gefolge von 100 Schweden und 200 Tataren ſicher bis an die ſchwediſche Gränze brächte; der ruſſiſche Geſandte aber als Geiſel in Konſtantinopel bis auf Empfang der Nachricht von der glücklichen Ankunft Karls in ſeine eigene Staaten verbleiben.

Doch dieſe Abnahme ſchien der Sicherheit der Perſon des Königs ſo gefährlich, daß einige türkiſche Staatsbedienten ihren Sultan leicht überredeten, dieſes Stück in dem von ſeinem Veziere und dem ruſſiſchen Geſandten erneuerten Vertrage für nichtig zu

Einige türkiſche Staats- und Kriegsbedienten dienen ihm beym Sultan, dieſen zu einem Kriege wider den Czar

und Auguſt als König von Polen zu überreden.

zu erklären. Der Tatarkhan, welcher und ſeine Unterthanen in einem jeden Kriege der Türken durch die Beute, welche ſie darinn machen, gewinnen, und alle kriegeriſchgeſinnte Türken wünſchten, daß Karl ſein Vorhaben beym Sultan durchſetzen, und dieſen zu einem Kriege wider Rußland und Wiederverſchaffung der polniſchen Krone an Stanislaus vermögen möchte, und hiezu gab ihnen dieſe Abmachung die beſte Gelegenheit, indem ſie an den Sultan einen Bericht gelangen ließen, in welchem ſie den Vezier beſchuldigten, daß ihn eine ruſſiſche Beſtechung bewogen habe, einen ſo ſehr wider die Ehre als den Nutzen der Pforte ſtreitenden Vergleich mit dem Czar zu errichten, da er doch zuvor, da der Czar alle Neigung bezeiget, mit Karln Frieden zu ſchließen, dieſen König durch den Tatarkhan durch große Verſprechungen zu Fortſetzung des Krieges ermuntert habe. Der Vezier ſetzte zwar eine Rechtfertigung für ſich an den Sultan auf, und ſchwärzte den Khan ſo an, daß alle Gegenvorſtellungen des Königs und derer, die hierinn mit demſelben gemeinſchaftlichen Vortheil fanden, dießmal keinen Eingang ins Gemüthe des Sultans hatten, ſondern der Vezier die Abſetzung des Khans und einen Befehl an Dewlet Giray, der an deſſen Stelle kam, auswirkte, ſich auf alle Weiſe zu Unterhaltung des Friedens mit den Ruſſen zu bemühen. Daher glaubte dieſer, ſeinem abgeſetzten Vorgänger am beſten zu ſchaden, und demſelben den Weg zu Wiedererlangung ſeiner Herrſchaft am füglichſten zu verſperren, wenn er gleich nach ſeiner Ankunft in der Krim dem Sultan berichtete, daß Kaplan durch Anreizung des Mazeppa und der demſelben gegebenen Verſprechungen die Pforte mit Rußland in Krieg verwickeln gewollt habe. Doch dieſer Schritt des neuen Khans wirkte gerade das Gegentheil.

Denn

Denn da der Sultan nun durch eigene Befragung des Kaplans erfuhr, daß Ali ihn durch Unwahrheiten hintergangen habe, ſo rückte er ihm dieſen Betrug ſowohl als ſein falſches Betragen in dem Handel mit Rußland und deſſen Gegnern vor; dergleichen Briefe an Feinde des Czars hätte man während beſtehendem Stillſtande mit Rußland nicht ſchreiben ſollen; da ſie aber einmal geſchrieben worden, ſo hätte man ſie erfüllen, und nicht durch einen doppelten Treubruch die Ehre des osmanniſchen Reiches und die Treue der Muſulmannen vor den Ungläubigen ſchänden müſſen. Aus dieſem edlen Bewegungsgrunde entſetzte der Sultan dieſen Vezier im Junius ſeiner Würde, welche Numan Kuprogli erhielt, ein Freund des Königs, welches er dadurch bewies, daß er dem ruſſiſchen Geſandten andeutete, daß die Pforte zwar den Frieden mit den Ruſſen erhalten wollte, dieſe aber ſelbſt durch die Herrſchaft, welcher ſie ſich in Polen vermittelſt ihrer darinn habenden Kriegsvölker anmaßten, und die Flotte, die ſie auf dem Don hielten, wie auch durch Verletzung des ottomanniſchen Gebietes, (da ſie nach der Schlacht bey Pultawa dem Könige von Schweden 21 Meilen über die türkiſchen Gränzen nachgiengen, und von ſeinen Gefährten 3000, die noch nicht den andern über den Bug folgen können, in die Gefangenſchaft führten, und drey Monate hernach in die Moldau rückten, und bey Czarnowitz drey Meilen innerhalb dem türkiſchen Gebiete 160 Schweden aufhoben, die der König mit dem Oberſten Axel Gyllenkrok zu Erkundigung des bequemſten Weges, auf welchem er nach Hauſe kommen könnte, voraus ſchickte,) demſelben zuwider gehandelt hätten. Beyde erſte Beſchwerden müßten abgeſtellt, die letzte aber durch Befreyung der ſolchergeſtalt zu Gefangenen gemach-

 ten

ten Schweden verbeſſert werden. Auch könne Rußland der Pforte nicht verdenken, daß ſie ihrem Gaſte dem Könige, 40000 Mann zu ſeiner Sicherheit, durch Polen in ſein Land zu gehen, mitgebe, und dieſelbe ganz ſeinem Dienſte, ſich ihrer nach Gefallen zu gebrauchen, überlaſſe, weswegen es für den Czar das Beſte ſeyn würde, vorher ſeine Kriegsvölker aus Polen wegzuziehen. Doch er dachte dieſes alles in der Güte vom Czar zu erlangen, weil er zwar ein grundehrlicher und gelehrter Mann war, dabey aber weder von Hof- und Staats- noch Kriegsangelegenheiten hinlängliche Kenntniſſe beſaß. Der Sultan urtheilte richtiger, und beſchloß, alle Vorbereitungen zum Kriege wider einen mächtigen Feind zu machen. Als er aber Kuprogli befahl, zu dieſem Endzwecke eine große Abgabe allen Unterthanen abzufordern, ſo erwiederte Kuprogli: es liege zu einem vieljährigen Kriege Geld in der Schatzkammer; noch dazu wiſſe dieſes ein jeder, und folglich könne die neue Abgabe leicht Unruhen erwecken; vornehmlich müſſe man nicht mehr von den Unterthanen erheben, als das Geſetz und der Prophet vorſchreibe, und ein ſolchergeſtalt zuſammengebrachtes kleines Heer werde mehrere Dienſte leiſten, als ein weit größeres durch ungerechte Mittel errichtetes. Wenn dieſer Rath dem Sultan nicht angenehm ſey, ſo bitte er denſelben, ſich einen andern Vezier zu erwählen, welcher die Kunſt, das Volk zu unterdrücken, beſſer verſtehe. Hierauf erhielt Mehemed, der Liebling des Sultans, zum andernmale das Staatsruder. Zu dieſer Zeit erhielt Karl von ſeinem königlichen Rathe eine durch Geld aus der ruſſiſchen Kanzley vom ſchwediſchen Sekretär Cederhielm erlangte Schrift des öſterreichiſchen Abgeſandten, in welcher dieſer dem ruſſiſchen Hofe rieth: bey dieſen Zeitläuften alles Mögliche

liche anzuwenden, daß die Pforte nicht zum Bruche gereizet werde, und ſich der gegenwärtigen Umſtände dazu zu bedienen, daß ſich Rußland durch völlige Unterwerfung der Ukraine und der Koſaken und Zaporowier, die alle nach abgelegenen Oertern verpflanzt werden müßten, Beſetzung ihrer erledigten Wohnſitze mit andern Anbauern, vornehmlich Deutſchen und in ruſſiſche Dienſte gezogenen Schweden, und Anlegung ſtarker Feſtungen, bis ans ſchwarze Meer den Weg bahne. Wenn hiedurch die Tataren von beyden Seiten des Dniepers und durch das ſchwarze Meer ihre Vormauern verloren hätten: ſo ſey die Krim leicht einzunehmen, welches Landes Eroberung für den Czar von der äuſſerſten Wichtigkeit und Nutzbarkeit ſey. Die ruſſiſche Macht ſtehe gegenwärtig ſchon auf ſolchem Fuße, daß, wenn dieſelbe kein anderer Feind hindere, der türkiſche Kaiſer bald gezwungen werden würde, dieſes Land, ja wohl Mingrelien und Georgien dazu, an Rußland abzutreten, beſonders wenn die ruſſiſche Flotte, deren Schiffe wegen ihrer Bauart ſeine übertreffen, noch mehr verſtärket werde. Auf dieſe Weiſe könne der Czar den ganzen perſianiſchen, chineſiſchen und indianiſchen, ja zuletzt auch den levantiſchen Handel an ſich bringen, und durch die Nähe der Länder, Bündniſſe, und die von neuem geöffnete Fahrt auf der Donau und Wolga bis in die Oſtſee die Waaren für einen geringeren Preis, als ſonſt ein Volk in Europa, abſetzen, und die Handlung nach Belieben zwingen. Alle dieſe große Vortheile des ruſſiſchen Reiches aber beruheten hauptſächlich darauf, daß die Pforte nicht, während daß Peter noch mit Schweden kämpfe, aufwache. Zugleich zeigte man dem türkiſchen Hofe einen Kupferſtich des Czars, worauf er Petrus I. Ruſſo-Graecorum Monarcha hieß, und bewies hiedurch und mit

dem kaiſerlichen Titel, deſſen ſich ſchon jetzt verſchiedene ſeiner Staatsbedienten von ihm gebrauchten, daß er die Anſprüche, die manche von ſeinen Reichsvorfahren ſich verlauten ließen auf alle Länder des ehemaligen griechiſchen Kaiſerthums zu haben, geltend zu machen ſuche. Durch alles dieſes, wozu noch die perſönliche Neigung des Sultans für Karln, (die der Umſtand verſtärkte, daß derſelbe in dem erſten Briefe, den er in der Türkey an ihn ſchrieb, ſich ſo, wie chriſtliche Könige an einander ſchreiben, Ew. Maj. guter Freund und Bruder unterzeichnete,) die Unterſtützung deſſelben von der Sultaninn Valide, oder Mutter des Kaiſers, (welcher Poniatowski vermittelſt des Kislaraga oder Oberſten der Verſchnittenen und einer Jüdinn im Innerſten des Serails eine ſo vortheilhafte Geſinnung für Karln einflößte, daß ſie denſelben ihren Löwen hieß, und denſelben und Poniatowski in verſchiedenen Briefen, in denen ſie Karln Mein Größmächtiger und ſehr herrlicher Sohn, den ich mehr als meine Seele liebe, nannte, verſtändigte, wie ſie ihre ihr anvertraute Angelegenheit betreibe,) und der allgemeine Wunſch der Janitſcharen und übriger türkiſcher Kriegsvölker kamen, ward endlich am 21ſten November eine feyerliche Kriegserklärung wider den Czar ausgewirket.

1711. Sie erreichen ihren Zweck.

Der Tatarkhan eröffnete im Jänner 1711 dieſen Krieg. Er theilte alle Mannſchaft, die er nur aufzubringen vermochte, in drey Heere. Das erſte, zu welchem Potocki mit 3000 Polen, und Philipp Orlick, den 6000 Koſaken, die ihn nach Mazeppas Tode für den rechtmäßigen Hetmann erkannten, begleiteten, geſtoßen war, nahm den Weg in die Ukraine, und eine ſolche Macht würde vermuthlich viele Polen vermocht haben, ſich für Stanislaus zu erklären, und die Koſaken, welche

mehr das ruſſiſche Kriegsvolk als eigene Neigung in der Unterthänigkeit des Czars gegenwärtig erhielt, nach der an beyde ergehende Anmahnung des Tatarkhans, zu Orlick ſich zu ſchlagen, wenn nicht die Tataren ſelbſt durch ihre Raubſucht, die ſie an Freunden und Feinden ohne Unterſchied ausübten, die Wirkungen dieſer Anmahnung vereitelt hätten. Das andere wendete ſich nach Aſſof, und hernach längs dem Don nach Iſum, verheerte alle Oerter, die es auf dieſem Zuge antraf, und tödtete zwiſchen 5= und 6000 ruſſiſche Unterthanen. Das dritte kehrte gleich den andern beyden nach angerichteten Verwüſtungen und Ermordung oder Wegführung aller Menſchen, die ſich vor deſſen Ankunft nicht in Sicherheit gebracht hatten, nachdem es bis Samara gegangen war, im März nach der Krim zurück. Im letzterwähnten Monate gab man zu Konſtantinopel der türkiſchen Kriegsmacht das gewöhnliche Zeichen, ins Feld zu rücken. Doch merkte man bereits jetzt, daß der Sultan ſowohl als der Großvezier aus der Urſache, weil man in Polen keine Bewegungen zum Nachtheile der Ruſſen ſpürte, und ſehr zweifelte, daß ein ſchwediſches Heer im Stande ſeyn würde, in Polen zu dringen, den Ausgang dieſes Kriegs als ſehr mislich anſahen, und daher wünſchten, denſelben aufs baldigſte ohne Schande und Schaden zu endigen. Dieſes bewies die Vorſchrift des Sultans an den Großvezier, worinn er demſelben gebot, den Frieden als den Hauptgegenſtand dieſes Krieges, doch unter ſolchen Bedingungen, daß für die Ehre des Reiches und ſeinen Bundesgenoſſen den König von Schweden geſorgt würde, zu bewirken, und dieſerwegen bey Führung des Kriegs zwar die Gelegenheiten Ruhm zu erwerben nicht zu verabſäumen, allein nur in der äußerſten Noth ſich in ein Treffen einzulaſſen; und, falls er einen

nen guten Frieden haben könne, denſelben im Namen des Sultans zu unterzeichnen, und dabey ſich zu bemühen, Karln und Petern mit einander auszuſöhnen; wenn er aber bey dieſer Ausſöhnung Schwierigkeiten finde, bis auf weitere Befehle ſich in ihre beſondere Streitigkeiten nicht einzulaſſen. Den Czar ladete der Fürſt von der Wallachey Konſtantin Graf von Brankowan ein, aufs eiligſte ſich mit ſeinem Heere der Donau zu nähern, auf welchen Fall Konſtantin verſprach, das ruſſiſche Heer nicht nur mit Lebensmitteln zu verſehen, ſondern auch mit 30000 tapfern Serviern zu verſtärken. Scheremetew rieth ſeinem Herrn, nach Konſtantins Vorſchlage zu handeln. Allein dieſer gieng auf das Verlangen des Fürſten von der Moldau, Demetrius Kantimir, nach Jaſſy, und mitlerweile ſetzten die Türken über die Donau. Hiedurch ward Brankowan gezwungen, den Türken, um ſich bey ihnen von dem Verdachte, in welchem er bey ihnen wegen eines Verſtändniſſes mit dem Czar ſtand, zu reinigen, alle die Dienſte zu leiſten, die er dem Czar zu erweiſen wünſchte. Nichts deſto weniger rückte der Czar, wider den Rath ſeiner geſchickteſten Generale, auf falſche Nachrichten und Verſprechungen Kantimirs, deren Erfüllung nicht in der Gewalt dieſes Fürſten ſtand, tiefer ins feindliche Gebiet ans Ufer des Pruth nach Stanilaſti, wo er ſich, eben wie Karl am Dnieper, auf allen Seiten vom Feinde eingeſchloſſen, und, weil er im Vertrauen auf Brankowan und Kantimirs Erbietungen keine Lebensmittel mitgenommen hatte, in Gefahr ſahe, wenn ſein Gegner auch gar nichts wider ihn unternehmen ſollte, vor Hunger umzukommen, wenn er ſich nicht in die Hände ſeines Feindes ſelbſt lieferte. Doch Katharina, die den Czar, der ſie kurz zuvor mit dem Titel Ihre Hoheit beehrt hatte,

in dieſem Feldzuge begleitete, zog ihn aus ſeiner Verlegenheit. Dieſe wagte, ohne ſich durch die Nachricht der Wache abſchrecken zu laſſen, daß er ihr aufs ſtärkſte verboten, keinen Menſchen in ſein Gezelt zu ihm zu laſſen, wo ihm Gram, Gichtſchmerzen, und die ſeine Geſichtszüge verzerrende Krankheit, die ihn öfters, vornehmlich wenn er ſich erzürnte oder betrübte, überfiel, und in der er von Niemanden gerne ſich ſehen ließ, aufs heftigſte zuſetzten, ſich ſeinem Geſichte darzuſtellen, und wies ihm alsdann in dem Geize und der Feigheit des Großveziers zwey unfehlbare Rettungsmittel. Sie brachte etwa 200000 Rubel an Edelſteinen, Gold- und Silbergeräthe und baarem Gelde zuſammen, die Peter mit einem Antrage zu einer Friedenshandlung an den Großvezier ſendete. Dieſer begehrte, der Czar ſollte ſich mit ſeinem Heere ohne einige Bedingung ergeben. Allein da der ruſſiſche Abgeordnete hierauf antwortete: Wenn der Vezier ſich nicht anders erkläre, würde der Czar ihn in einer Viertelſtunde angreifen, indem derſelbe und alle ſeine Leute feſt entſchloſſen ſeyn, eher alle fechtend umzukommen, als ſich ſo ſchändlichen Bedingungen zu unterwerfen: ſo fürchtete er dieſe Drohung ſo ſehr, indem er bereits in verſchiedenen Gefechten erfahren hatte, daß Peters Kriegsvölker auch gegen eine weit überlegene Zahl tapfern Widerſtand thaten, und ihm die Beſtürmung des ruſſiſchen Lagers, die er bey Potockis und Poniatowskis, ja aller vernünftigen Leute Abrathen am 10ten Julius und noch dazu mit ſo ſchlechter Ordnung unternommen hatte, daß ihm ſein Vorhaben faſt unmöglich gelingen konnte, abgeſchlagen war, daß er am 13ten nach ſchwediſchem, oder 12ten nach ruſſiſchem Kalender, nach türkiſcher Jahrrechnung am 6ten des Monats Rebiülochir im Jahr 1123, in der Ebene Hors

Jeſti,

Jeſti, (welcher Name nach dem Bericht des holländiſchen Dolmetſchers bey der Pforte theils ein Feld, wo man den Verſtand verloren hat, bedeutet; ein Name, der ſich recht wohl zu dem, was jetzt hier vorgieng, ſchicket, da ſowohl der Czar ohne Ueberlegung und mit Verachtung aller Warnungen und des Beyſpiels Karls am Dnieper ſich hier in die Gewalt ſeines Feindes ſelbſt lieferte, als der Großvezier ſeinen ihm von demſelben gegebenen Vortheil nicht nutzte,) einen Frieden mit ihm ſchloß, deſſen Eingang und manche andere Stellen zwar für den Czar ſehr erniedrigend lauteten, der Inhalt hingegen in Erwägung deſſen, was der Czar hätte bewilligen müſſen, wenn der Großvezier darauf beſtanden wäre, ſehr erträgliche Geſetze vorſchrieb.

Der Großvezier gewährt dem Czar einen Frieden, worinn er für Karln gar nicht ſorget.

Denn der Eingang ſaget: Da es Gott, dem höchſten Herrſcher, gefallen habe, daß durch deſſen weiſe Vorſehung und unendliche Barmherzigkeit das ſieghafte Heer der Gläubigen den Czar und deſſen Kriegsvölker dergeſtalt in die Enge getrieben und geſchlagen habe, daß derſelbe ſeine Wohlfahrt in der Gläubigen Mitleiden und Barmherzigkeit ſuchen und um Frieden bitten müſſen: ſo ſey ihm derſelbe aus Gnaden bewilligt. Im Vertrage ſelbſt ſpricht man: der Sultan ſolle gebeten werden, das unordentliche Verhalten des Czars zu vergeſſen; ingleichen, man erlaube dem Czar und ſeinem Kriegsheer den Rückweg nach ſeinen Ländern. Allein die die Pforte unmittelbar betreffenden Stücke deſſelben beſtanden bloß in folgendem: Der Czar verſprach, Aſſof in dem Stande, als es ſich befand, da die Türken herauszogen, nebſt deſſen ganzem Gebiete derſelben abzutreten, die auf dem aſſofiſchen Meere habenden Schiffe zu verbrennen, mit Ausnahme einer gewiſſen Anzahl, die, wenn der Sultan dieſelbe nicht kaufen wollte, nach dem mittelländiſchen Meere gebracht

bracht werden möchten; Taganrok, Samara und Kamienka am Dnieper zu ſchleifen und alle drey Oerter zu ewigen Zeiten nie wieder zu befeſtigen, und alles gegenwärtig zu Samara ſeyende Geſchütz und Kriegsvorrath der Pforte auszuhändigen. Ueber andere Angelegenheiten bedungen die Türken: der Czar ſollte ſein Heer aus Polen herausziehen, und ſich weder in die Sachen dieſes Reiches weiter miſchen, noch die Freyheit der Koſaken kränken. In Anſehung des Königs von Schweden ward nichts weiter abgemacht, als dieſes: Weil er ſich unter den Schutz der Pforte begeben hat, ſo ſoll er an ſeiner Reiſe nicht gehindert, noch auf derſelben beunruhigt werden, wenn es ihm gefallen wird, nach ſeinen Ländern zurückzukehren. Ja es ſoll zwiſchen ihm und dem Czar Friede gemacht werden, wenn es ſich thun laſſen will, und in ſo fern man ſich über die Bedingungen wird vergleichen können. Ja der Vezier forderte vom Czar keine andere Sicherheit, daß er ſeine in dieſem Vertrage geleiſtete Verſprechungen ins Werk richten werde, als die Perſonen des Vicekanzlers Schaphirof und des Generalmajors Michael Scheremetew. Vergebens erinnerte ihn der Tatarkhan, nicht eher den Frieden zu ſchließen, bis er Nachricht vom Willen des Großſultans über das, was darinn über die Angelegenheit des Königs von Schweden zu verfügen ſey, eingezogen hätte. Er antwortete: Es ſtreitet wider Mahomets Geſetz, einem bittenden Feinde den Frieden zu verſagen; und wenn ich den Czar gefangen nehme, wer ſoll alsdann ſein Reich regieren? und als ihm nun der Khan die Nichtigkeit ſolcher Bewegungsgründe darthat, ſtopfte er ihm durch die Worte den Mund: Ich bin jetzt an des Sultans Stelle, und es ſtehet in meiner Macht, zu thun, was mir gefällt. Karl langte erſt nach geſchloſſenem Frie-

den

den beym türkiſchen Heere an, und begab ſich auf die Einladung des Großveziers in deſſen Gezelt. Hier machte er dem Großvezier den Vorwurf: Ich höre, daß du einen Frieden gemacht, und meine Angelegenheiten gerade gegen des Sultans Verſprechen und dein eigenes Wort mit Stillſchweigen übergangen haſt. Der Großvezier wußte zu ſeiner Rechtfertigung keine andere Urſachen vorzubringen, als die ihm bereits der Tatarkhan widerlegt hatte. Karl hielt unter ſeiner Würde, ſich in einen weitern unnützen Wortwechſel einzulaſſen; ſondern ſtand von ſeinem Stuhle auf, und ſagte: Laß mir Freyheit, es kann hier noch Zeit ſeyn, daß ich meine Sache wieder gut mache. Ich wills beym Sultan verantworten, und es ſoll dir nicht einen Mann koſten. Denn ich weiß, wo ich bald Volk zuſammen bringen kann, das mir folgen will. Der Großvezier verſetzte: Das iſt nun zu ſpät, und es muß bey dem Frieden bleiben, den ich gemacht habe. Bey dieſem völligen Abſchlag hielt Karl den ganzen Ausbruch ſeiner gerechten Empfindlichkeit nicht länger zurück, ſondern ſetzte mit einem ernſthaften Geſichte dem Großvezier die geballte Hand vor die Augen, und ſprach: Der ſchimpfliche Friede, den du gemacht haſt, verdient eine ſchwere Strafe, und ſoll deinen Kopf koſten, ſo gewiß ich König Karl heiße. Hierauf gieng er ohne weitere Umſtände heraus, und ritt nach des Khans Gezelt, den folgenden Morgen aber trat er die Rückreiſe nach Bender an. Der Großvezier fand ſich durch Karls Betragen gegen ihn ſehr beleidigt, und zweifelte überdem nicht im geringſten, derſelbe werde alles anwenden, ſeiner Drohung Wirklichkeit zu verſchaffen. Dieſe Urſachen bewegten den Großvezier, Karls Briefe aufzufangen, und, nachdem er in denſelben geleſen, daß der König ihn als einen dummen, und hiebey ſo

geld-

geldgierigen Kerl abſchilderte, daß er den Sultan und das ganze Reich erkaufen würde, allen deſſen Briefwechſel und Verſendungen zu hemmen, die Ehrenwache der Janitſcharen ihm zu nehmen, den täglichen Gehalt von 500 Löwenthalern, den ihm der Sultan ſeit ſeinem Aufenthalte in ſeinem Lande reichte, und die Verſorgung mit Lebensmitteln zu entziehen, ja gar ihn zu bedrohen, falls er nicht in Gutem ſeinen Weg gehen wolle, ihn auf einen Wagen zu binden, und ſo fortbringen zu laſſen. Karl verachtete alles dieſes in einem ſo hohen Grade, daß er den Aufwand ſeiner Tafel vergrößerte, und noch eine decken ließ, ſtatt des hölzernen Hauſes, das ihm die Türken in ſeinem erſten Lager, das er um dieſe Zeit wegen der Ueberſchwemmung des Dnieſters verlaſſen mußte, erbaueten, in dem neuen, welches er ſich in einer Entfernung von etwa einer halben Meile beym Dorfe Warnitza erwählte, ein ſteinernes Haus zu ſeiner Wohnung aufführen, und daſſelbe wider ſeine Gewohnheit aufs herrlichſte ausputzen, und mit prächtigem Geräthe verſehen ließ. Er ſahe ſich auch bald am Großvezier gerächet, deſſen Unbeſonnenheit bey dem Friedensſchluſſe immer mehr erhellete, indem, da der Czar einmal in Sicherheit gelangt war, faſt kein einziges Stück von denen, wozu er ſich darinn verbindlich machte, zur Vollſtreckung gebracht ward, und die Ruſſen noch dazu bey ihrem Abzuge die Wohnſitze der Zaporowier am Dnieper durch Rauben und Morden verwüſteten, und in der Nähe der Moldau ſtehen blieben, und von dieſem Fürſtenthume Lebensmittel verlangten. Dieſes verurſachte, daß der Vezier ſelbſt befürchtete, ſobald er nicht mehr ſich an der Spitze ſeines Heeres befinde, durch einen Befehl des Sultans ſeine Würde und wohl das Leben zu verlieren. Deswegen bemühete er ſich, alle ſeine Soldaten

durch richtige Bezahlung ihres Soldes, und viele Hof- und Staatsbediente durch Geſchenke auf ſeine Seite zu ziehen und zu erhalten.

Der Sultan beſtraft hiefür den Großvezier,

Eben hiedurch aber reizte er den Unwillen des Sultans noch mehr, der hieraus ſchloß, daß er mit einer Empörung umgehe, und, da er ihn durch wiederholte Befehle und verſtellte Merkmale ſeiner fortdaurenden Gnade nicht bewegte, ſich ſelbſt in ſeine Hände zu liefern, zu dem Aeußerſten ſchritt, und ihm am 10ten November, da er ſich noch mit dem Heere zu Adrianopel aufhielt, ſeine Würde und Güter nahm, und ihn als einen Verwieſenen auf die Inſel Lemnos, und von da nach Rhodus ſchickte, wo er bald entweder eines natürlichen oder gewaltſamen Todes ſtarb. Zur Rechtfertigung dieſer Strafe machte der Sultan bekannt, daß er ſeine Ungnade dadurch verdient habe, weil er als ein Verräther gegen die Freundſchaft, welche zwiſchen der Pforte und dem Könige von Schweden ſey, gehandelt hätte; ferner ſeiner in Anſehung dieſes Königs habenden Vorſchrift nicht nachgekommen, ſondern ſich vom Feinde beſtechen laſſen, und dieſerwegen einen für die Ehre der Pforte ſchimpflichen Frieden eingegangen wäre, endlich den Befehlen, die ihn ſchon lange nach Konſtantinopel berufen, nicht gehorſamet hätte.

und erklärt auf's neue den Krieg wider den Czar.

Am 11ten December erfolgte hierauf eine neue Kriegserklärung wider den Czar, welche die Hoffnung Karls erneuerte. Doch er erfuhr auch jetzt daß der Tatarkhan die Türken beſſer als er kannte, da derſelbe gegen den Schweden Lagerberg das Urtheil fällte, daß Karl durch Mehemeds Unglück kaum etwas gewinnen werde, indem deſſen Stelle doch wieder entweder mit einem gleich Dummen oder Vernünftigeren beſetzt werden müßte, unter den Türken aber die Klugen eben ſo gut als die

Dum-

Dummen von der Geldſucht regiert würden. Da der Czar viel Geld auf Beſtechungen derer, die am türkiſchen Staatsruder ſaßen, verwendete, der König aber ſo wenig geben konnte, daß es hiegegen kaum genannt zu werden verdiente, und es noch dazu wider deſſen Denkungsart lief, mit einem Pfennig Leute zu erkaufen: ſo half ihm nicht einmal die Gewohnheit des Sultans und der Unterricht, welchen dieſer im Februar 1712 auf ſein eigenes Begehren von der Beſchaffenheit der Angelegenheiten, worauf es hier ankomme, von Poniatowski erlangte. Sogar der engliſche und der holländiſche Geſandte zu Konſtantinopel arbeiteten ſo eifrig für den Czar, als wenn derſelbe ihr eigener Herr wäre, obgleich weder das engliſche Parlement noch der Penſionarius in Holland, als die ſchwediſchen Abgeſandten zu London und im Haag hierüber ſich beſchwerten, davon etwas wiſſen wollten, und beyde Mächte zu Stockholm ihre Dienſte zu einer allgemeinen Friedenshandlung antrugen. Da nun endlich der Czar zu Vermeidung eines größern Uebels alles, was im pruthiſchen Vertrage die Pforte unmittelbar betraf, vollſtreckte: ſo gewährte die Pforte demſelben am 5ten April eine ſogenannte Beſtätigung dieſes Vertrages auf 25 Jahre, in welcher manche ihm vortheilhafte Aenderungen zugeſtanden wurden. Denn man verſtattete bey ſeiner Verpflichtung, alle Kriegsvölker innerhalb drey Monaten aus Polen zu ziehen, und unter keinerley Vorwande dieſelben je wieder herein zu bringen, die Ausnahme: wenn der König von Schweden in dieſes Reich fallen und daſſelbe beunruhigen, und die Abſicht hegen ſollte, den Krieg von dieſer Seite in die Länder des Czars zu ſpielen: ſo könnten die ruſſiſchen Heere ſich in Polen ihm widerſetzen, ohne daß die Pforte dieſes für einen Friedensbruch aufnehme, wenn nur der Czar, nachdem

1712.

die Schweden Polen wieder geräumt hätten, gleichfalls alle Kriegsvölker herausziehe. Ferner erkannte die Pforte den Czar als rechtmäßigen Herrn von Kiew nebſt der ganzen Ukraine in ihren alten Gränzen und Herrn der darinn wohnenden Koſaken. So benahm der türkiſche Divan oder große Staatsrath durch den Sultan ſelbſt wider deſſen Willen, ohne daß ers merkte, dieſem das Vermögen, durch Beförderung eines Abfalls der unter Peters Herrſchaft ſtehenden Koſaken, wie auch durch Hülfleiſtung, vermittelſt eines türkiſchen Heeres, das er ihm, um ihn durch Polen in ſein Land zu bringen, mitgeben möchte, Stanislaven wieder den polniſchen Thron zu verſchaffen, zween von Karls Feinden, Auguſten und Petern, in Ausführung ihrer Eroberungsabſichten auf die eigenen ſchwediſchen Staaten eine große Hinderung in den Weg zu legen. Selbſt der Tatarkhan, welcher bisher immer aufs ſtärkſte betrieben hatte, daß ein zahlreiches Heer Türken und Tatarn Karln nach Polen brächte, verlor hiemit alle Luſt, den König mit einem ſtarken tatariſchen Heere auf dieſer Reiſe zu begleiten, weil bloß die Begierde, ſich durch die auf dieſem Zuge zu machende Beute zu bereichern, ihn hiezu anſpornte, und dieſer neue Vertrag mit dem Czar ihm alles Beutemachen unterſagte. Zwar ereiferte ſich der Sultan im November auf die Nachricht, daß die ruſſiſchen Kriegsvölker noch in Polen ſtanden, ja von dort in eine ſchwediſche Landſchaft Pommern gefallen waren, aufs neue ſo ſehr über den Czar, daß er deſſen Friedensgeiſel nebſt dem ruſſiſchen Geſandten und dem Ueberbringer der czariſchen Genehmigung des Vertrages in die ſieben Thürme warf, den polniſchen Geſandten König Auguſts zu Adrianopel anhielt, und den Großvezier Juſſuf mit Verbannung und Verluſt ſeines

ganzen Vermögens für das Verbrechen ſtrafte, daß er den Sultan zum Nutzen des Czars hintergangen habe.

Dabey aber überredet man den Sultan, Karln entweder in Güte oder durch Zwangsmittel aus ſeinem Reiche zu ſchaffen.

Allein eben dieſe häufigen Veränderungen mit den Großvezieren und andern hohen Bedienten der Pforte, zu welchen allen Karls Beſchwerden über ſie mit beytrugen, vergrößerte die Menge ſeiner Gegner, indem keiner ſich ſicher glaubte, wofern er ſich nicht ganz nach Karls Willen ſchickte. Faſt alle ſtimmten folglich darinn überein, daß man ihn aufs eheſte, durch welchen Weg es ſey, fortſchaffen müßte, damit ſein Einfluß auf den Sultan aufhöre. Dieſen überredete man, daß bey dem nun wieder beſchloſſenen Kriege gegen den Czar die baldigſte Rückkehr Karls in ſein Reich durch Polen den Nutzen der Pforte ſehr befördern werde. Dieſes verurſachte einen Befehl des Sultans an den Khan, Karln mit einer Begleitung, deren Beſchaffenheit und Anzahl er der Einſicht des Khans heimſtellte, dieſen Winter durch Polen zu bringen, und ihm zum Reiſegelde 900 Beutel, jeden von 500 Löwenthalern vorzuſtrecken. Doch dieſes Geld reichte nicht einmal zur Bezahlung der Schulden des Königs, den der Geldmangel oft genöthigt hatte, auf 20 vom Hundert und höhere Zinſen aufzuborgen. Daher begehrte derſelbe zu Beförderung ſeiner Abreiſe noch ein Darlehn von 1100 Beuteln vermittelſt des Tatarkhans vom Sultan. Da aber der Tatarkhan auf dieſes Geſuch des Königs ſich ſehr über denſelben aus der Beſorgniß erzürnte, daß die frühe Weggabe des Geldes, welches ausdrücklich zu den Reiſekoſten des Königs beſtimmt war, ihn an einem Hofe, wo das größte Verbrechen iſt, in Geldſachen deſſen Befehle nicht aufs genaueſte zu befolen, unglücklich machen würde: ſo ſchlug er demſelben ſolches nicht nur ab, ſondern bedrohete ihn ſogar, daß

 er

er ihn mit Gewalt zur Abreiſe zwingen, ja mit Allem, was im Hauſe wäre, in den Dnieſter werfen wolle. Um eben dieſe Zeit erfuhr Karl, daß der Khan geſaget, die Begleitung des Königs ſey für den Khan eine gefährliche Verrichtung, weil er, falls ihm die Polen den Durchzug verweigerten, keine Zwangsmittel anwenden dürfte. Er hatte auch Briefe aufgefangen, aus welchen er noch größeren Verdacht gegen den Tatarkhan ſchöpfte. Was Karl aus dieſen Briefen erſahe, wußte Niemand außer dem Könige und dem, welcher ſie demſelben überſetzte. Doch gieng die Muthmaßung dahin, daß ſie Beweiſe von einer Unterhandlung enthielten, die der König August oder in deſſen Namen Flemming vermittelſt des Staroſten von Bobrowsky, Johann Sapicha, welcher gleich mehrerern Polen, Anhängern Königs Stanislai, ſich nach Bender begeben hatte, mit dem Tatarkhan über die Ueberlieferung Karls in die Hände ſeiner Feinde pflegte, die ſo bewerkſtelligt werden ſollte, daß nach Betretung der polniſchen Gränze die ihn begleitenden Tatarn, unter dem Scheine, als wenn ſie es ohne Erlaubniß des Khans thäten, weil ihnen alle Gelegenheit durch dieſen Zug etwas zu gewinnen fehlte, ihn allmählich verließen, damit er mit ſeinen wenigen Schweden durch ihm entgegen kommende überlegene Kriegsvölker überwältigt würde. Alles dieſes beſtärkte Karln in dem Entſchluſſe, nicht eher ſich auf die Reiſe zu machen, bis er auf den Brief, den er an den Sultan ſchrieb, Antwort empfangen hätte. Allein der Tatarkhan und Seraskier von Bender, kamen den übeln Folgen, die ſie aus dieſem Briefe für ihre Perſonen beſorgten, beym Sultan durch eine Vorſtellung zuvor, in welcher ſie unter andern vorgaben, der Stillſtand, welchen die Befehlshaber der ſchwediſchen Kriegsmacht in Pommern

mern gemacht habe, (Th. V. S. 996.) und die Unterhandlung, welche derſelbe mit den Feinden über einen Frieden pflege, ſey ein überzeugender Beweis, daß der König von Schweden nur darum die Pforte mit dem Czar in Krieg zu verwickeln trachte, um für ſich einen beſſern Frieden zu bedingen, und es hernach nicht achten werde, wenn gleich bey Gelegenheit dieſes Krieges der Pforte mit dem Czar Oeſterreich, Polen und alle andere chriſtliche Mächte die türkiſchen Länder von allen Seiten anfielen. Ja es gehe das Gericht, der Friede zwiſchen Karln und deſſen Feinden ſey ſchon geſchloſſen, und in demſelben ausgemacht worden, daß die ganze Kriegsmacht des Czars und Königs Auguſt mit der ſchwediſchen ſich vereinigen, gerade nach der Türkey gehen, und dort dem Könige von Schweden untergeben werden ſolle. Auch der Mufti erklärte ſich wider Karln, und machte daraus eine Sünde, daß der Sultan ſich dieſes Königs, der doch als ein Ungläubiger zu den Feinden des Propheten und der Bekenner der Lehre deſſelben gehöre, ſo eifrig annahm. Der Divan faßte hierauf am 4ten Jänner 1713 den Schluß ab, daß der Sultan den König von Schweden, als einen undankbaren Gaſt, mit Gewalt aus ſeinem Lande treiben könne, und daß er nicht befürchten dürfe, ſich hiedurch Feindſchaft von andern Mächten zuzuziehen, und einige Tage hernach befahl derſelbe: falls Karl ſich weigere, auf die Anmahnung des Khans mit den ihm von der Pforte zugeordneten Kriegsvölkern die Rückreiſe durch Polen anzutreten, ihn und alle ſeine Leute durch Zwangsmittel nach Salonichi zu führen, wo immer franzöſiſche Schiffe lägen, die ihn nach Marſeille bringen könnten; wenn er aber ſich zur Gegenwehr ſetzte, alles zu tödten, mit Ausnahme der Perſon des Königs, den man beym Leben er- 1713.

 halten,

halten, und auf dem genannten Wege fortſchicken ſollte.

Hieraus entſtehet die Kalabalik.

Karl entſchloß ſich, ohngeachtet der Schwüre des Tatarkhans und übrigen Häupter des türkiſchen Heeres, das 14000 ſtark mit 12 Feldſtücken und 2 Mörſern ſich anſchickte, falls er ſich weigerte, ſich in der Güte zu ihnen zu begeben, den letzten Befehl ihres Sultans zu vollſtrecken, daß ſie eher ihren letzten Blutstropfen vergießen laſſen, als zugeben würden, daß dem Könige nur die kleinſte unehrerbietige Begegnung in Polen widerfahre, der Gewalt zu widerſtehen, und nun erfolgte am 1ſten Februar die Kalabalik, mit welchem Namen man dieſes Löwengefecht Karls, (ſo redet Moſer von dieſem Vorfalle) belegt hat. Karls Leute waren, außer der Hofſtatt und Kanzley, 1385 Schweden, 4000 Polen, und 3000 Koſaken. Aber bloß die Schweden theilten die Gefahr mit ihm; Polen und Koſaken nahmen auf den erſten Antrag den Schutz des Tatarkhans und Seraskiers zu Bender an. Karl verübte an dieſem Tage erſtaunenswürdige Thaten; einige hundert Türken büßten das Leben ein; zuletzt blieben ihm nicht über 50 Leute übrig, und noch mit dieſer Handvoll ſetzte er das Gefecht fort, in der unwandelbaren Entſchließung, ſich eher zu Tode zu kämpfen, als nach dem Willen der Türken zu bequemen. Doch auf dem Wege von ſeinem Hauſe, welches in Brand geſteckt war, nach der Kanzley lieferte ihn ſein Fall, welchen die Verwickelung eines Spornes in den andern verurſachte, in die Gewalt der Janitſcharen, von welchen er noch in einem ſolchen Zuſtande einige erlegte. Nichts deſto weniger begegneten ihm der Tatarkhan und Seraskier mit unverminderter Ehrerbietung, und der letztere beförderte die Loskaufung aller Schweden, die bey dieſer Begebenheit zu Sklaven gemacht waren,

ren, durch einen Anſchlag, kraft welchem jeder, wer dergleichen hätte, dieſelben bey ſchwerer Strafe herbeybringen, und dafür das Geld von denen, welchen Karl dieſes Geſchäfte auftrug, und die 10 bis 30 Ducaten für einen Kopf bezahlten, empfangen ſollte. Während der Zeit, daß man ihn nach Salonichi führte, empfieng der Sultan den vorerwähnten Brief, worinn Karl die Urſachen anführte, warum er ſich noch nicht auf die Reiſe machen könne, weil er nämlich einen neuen Vorſchuß an Gelde hiezu bedürfe, auch noch keine Kriegsvölker zu ſeiner Begleitung angekommen ſeyn, und dieſem Briefe ſchreibet man zu, daß ſowohl der Großvezier als Mufti und Tatarkhan ihre Würden verloren, und Karln vergönnt ward, ſo lange er ſelbſt wollte, zu Demotika oder Timurtaſch zu verbleiben, welche beyde Oerter nahe bey Adrianopel, der letzte nur in einer Entfernung von einer Viertelmeile von genanntem damaligen Aufenthalte des Großſultans liegen. Es gelangten auch dann und wann Männer zu den vornehmſten Staatsbedienungen, welche nicht bloß nach ſchwediſchen, ſondern auch ruſſiſchen und andern Berichten daran arbeiteten, daß es zum Kriege wider den Czar käme. Karl überwand ſich ſogar wider ſeine Gewohnheit, als Ali unter dem Titel eines Kaimakan die Gewalt eines Großveziers in die Hände bekam, demſelben wiſſen zu laſſen, daß er, falls er ſich dem Könige gefällig erzeige, ſobald es des Königs Umſtände leiden würden, von demſelben Erkenntlichkeit zu erwarten haben möchte. Ali ſchien auch anfangs ganz ſchwediſch geſinnt zu ſeyn. Aber bald ſpürte man, daß er dieſe Geſinnung nur darum hege, um ſeinen Einfluß auf den Sultan zu befeſtigen, und theils um ſich dem ruſſiſchen Hofe theurer zu verkaufen, theils um denſelben zu einigen der Pforte vortheilhaften Aenderungen des Vertrages zu vermögen.

mögen. Der neue Tatarkhan Kaplan, welcher jetzt wieder die Stelle bekleidete, die ihm ſein vormaliger Nachfolger räumen mußte, wendete vornehmlich alle ſeine Kunſt an, die Pforte auch wider ihren Willen in den Krieg zu verwickeln, weil der ruſſiſche Hof ihm das jährliche Gehalt, welches derſelbe ehedem ſeinen Vorfahren bezahlte, längſt aber abgekommen war, durchaus nicht zugeſtehen wollte. Doch er richtete nur ſo viel aus, daß in einem neuen Vertrage, den die Pforte am 3ten Julius mit dem Czar eingieng, und dieſen zu nichts mehrerem, als im nächſtvorigen, verpflichtete, die ruſſiſchen Friedensgeiſel erklärten, daß, da ſie hierüber keine Vollmacht von ihrem Herrn erhalten hätten, die Abmachung dieſer Angelegenheit ausgeſtellt werden ſolle.

Karl entſchließt ſich aus der Türkey in ſeine Länder zurückzugehen.

Karl erlernte ſolchergeſtalt durch eine vierjährige Erfahrung, daß alle türkiſche Staatsbedienten ohne Unterſchied, ob ſie Kenntniß von dem Staatsnutzen ihres Reiches beſaßen oder nicht, in Verwaltung ihrer Aemter denſelben nie in Betrachtung zogen, ſondern bloß darauf dachten, wie ſie ſich in ihren Würden erhalten und das meiſte Geld für ſich machen möchten, und folglich des Königs längſter Aufenthalt an einem ſo beſchaffenen Hofe ſeinen und ſeines Reichs Angelegenheiten nie das Mindeſte nutzen, wohl aber ein längeres Verweilen beyde, die bereits hiedurch ſehr viel gelitten hatten, in ein ſo tiefes Verderben ſtürzen würde, in welchem keine Aufhelfungsmittel übrig blieben. In der däniſchen und preußiſchen Geſchichte iſt erzählt worden, wie ganz Bremen und Verden und alle Staaten des Herzogs von Holſtein, welche den Schweden über ein halbes Jahrhundert die vortrefflichſte Gelegenheit gaben, Dänemark von dieſer Seite anzufallen, nebſt dem größten Feldherrn, welcher dem

Reiche übrig blieb, (da die mehreſten zu Pultawa und Perewolotſchna theils umkamen, theils in des Czars Kriegsgefangenſchaft geriethen,) und mit dem Heere, womit er ſich vorſetzte ſeinem Könige in Polen Luft zu machen, wenn derſelbe mit dem türkiſchen Heere auf der andern Seite in dieſes Reich gekommen ſeyn würde, in die Hände des Königs von Dänemark gefallen ſind, und wie aller dieſer Verluſt für das Reich weniger der feindlichen Ueberlegenheit als den ganz verkehrten Maaßregeln zugeſchrieben werden müſſe, die viele ſchwediſche Große, welche das allgemeine Unglück für ein Mittel anſahen, ihre verwerfliche Leidenſchaften zu vergnügen, vorſetzlich erwählten; wie man nachher dieſen Feldherrn und deſſen Heer durchaus nicht aus der Gefangenſchaft befreyen wollen, und wie man Stettin und mehreres in Pommern dem Könige von Preuſſen in Verwahrung und zu einem Unterpfande für an die Feinde des Reiches dafür bezahlte Gelder, daß ſie nicht weiter ihre Angriffe auf das, was Schweden noch in Deutſchland beſaß, fortſetzten, überliefert habe. Auch ſchien es ein Eintrag des königlichen Rathes in das Anſehen des Königs zu ſeyn, daß derſelbe, ohne Anfrage beym Könige zu thun, in dieſem Jahre einen Reichstag nach Stockholm verſchrieb, und die Schweſter des Königs einladete, an den Rathſchlägen und Schlüſſen deſſelben Theil zu nehmen. Einige wollten ihr gar die völlige Regierung auftragen, und vielleicht hätten ſie es ins Werk gerichtet, wäre nicht die ganze holſteiniſche Parthey ihnen hier im Wege geſtanden, und hätte nicht Graf Arwed Horn, der Hofmeiſter des Herzogs, ihren Häuptern die Gefahr vorgeſtellet, welcher ſie ſich ſelbſt durch Betreibung einer Sache ausſetzten, die alles Anſehen eines Majeſtätsverbrechens gegen ihren König habe. Sobald auch nur der

König

König dieſes Ausſchreiben eines Reichstages erfuhr, gebot er, daſſelbe zu wiederrufen. Aber ſein Gegenbefehl kam zu ſpät. Der Reichstag gieng daher am 16ten December vor ſich, und die Prinzeſſin, die am 13ten November den Rathſchlägen des Senats beyzuwohnen angefangen hatte, in welchem ſie ihren Sitz neben dem königlichen Throne zur rechten Seite nahm, war dabey gegenwärtig. Doch wegen des ausdrücklichen Verbotes des Königs erſtreckten ſich die Berathſchlungen der Stände nur auf Herbeyſchaffung der Mittel zu Vertheidigung der Reichsgränzen, wozu ſie eine Verdoppelung der gegenwärtigen Auflagen und die Errichtung dreyer Heere, eines in den Scheeren um Stockholm gegen eine etwanige ruſſiſche Landung, des zweyten in Schonen wider die Dänen, und des dritten in Weſterbothnien, nebſt einer Seemacht von 15 Kriegsſchiffen, 2 Blockhäuſern und 12 Galeeren, nöthig achteten, und auf Abfaſſung eines Briefes an den König, worinn ſie das Ausſchreiben und die Haltung dieſes Reichstages durch die unumgängliche Nothwendigkeit, die Vertheidigung des Reichs im Abweſen des Königs zu beſorgen, entſchuldigten, und um deſſen baldige Ueberkunft baten, zugleich aber anzeigten, daß ſie es für ein großes Glück zu ſchätzen hätten, wenn ſie durch Anſtrengung aller ihrer Kräfte ſo lange ihrer Feinde ſich erwehren möchten, bis entweder der König ſeinem Reiche mit hinlänglichem auswärtigem Beyſtande zu Hülfe käme, oder ſie unter Aufſicht der Erbprinzeſſinn und der königlichen Räthe durch Vermittlung unpartheyiſcher Mächte einen guten Frieden bekommen könnten.

Ganz Finnland und Oſtbothnien muß von den Schweden den Ruſſen geräumt werden.

In Finnland waren in Verhältniß gegen das weitläuftige Land 1713 nur ſo wenige ſchwediſche Kriegsvölker, daß ihr Oberbefehlshaber, der General-

lieute-

lieutenant George Lybecker, den Befehl empfieng, daß er ſich durchaus nicht in ein Haupttreffen einlaſſen ſollte. Doch legte man ihm ſehr zur Laſt, als er, da die ruſſiſche Galeere unter Anführung des Czars im May bey Helſingfors zu landen ſuchte, dem Generalmajor Karl Armfeld, welcher mit 1500 Mann dieſen Ort bedeckte, nicht zu Hülfe kam, und, nachdem dieſer hierauf ſich bis Borgo zu ihm zurückgezogen hatte, auch Borgo verließ, ja gar den Weg nach Abo dem Feinde räumte, obſchon ſowohl Armfeld und andere Befehlshaber ihn oft antrieben, dem Feinde Stand zu halten, als die Soldaten und aufgebotene Mannſchaft ſich nach einem Gefechte ſehnten. Der königliche Rath zu Stockholm achtete ihn daher unwürdig, länger das Heer anzuführen, und berufte ihn zur Verantwortung ſeines Betragens. An ſeiner Stelle erhielt nun Armfeld den Oberbefehl: dieſer entſchloß ſich, daß er ſich bey dem Paſſe Pelkene verſchanzen, und den Feind erwarten wollte. Doch wie ihn derſelbe am 6ten Oktober mit ſeiner Ueberlegenheit von vorne und im Rücken anfiel: ſo räumte er nach einem zweyſtündigen Gefechte dieſen Paß, und zog ſich anfangs nach Tammerfors, und ferner durch den tawaſther 10 Meilen langen Wald nach Oſterbothnien. Nach der ſchwediſchen Angabe belief ſich beyder Theile Verluſt auf einige Tauſend, und von den Ruſſen wurden mehr, als von ihnen, getödtet. Die Ruſſen ſchreiben: hier und bey Tawaſthus, wo vorher die Schweden ihnen gleichfalls tapfer Widerſtand gethan hätten, ſeyn von ihnen 577 Schweden begraben, und 232 gefangen worden, wogegen die Ruſſen 118 Todte und 555 Verwundete gezählt hätten. Im folgenden Jahre 1714 ſuchte der 1714.
Feind unter dem Generallieutenant Michael Gallizin Armfelden in ſeiner Zuflucht auf; und da man nun

nun aus dem Lande von Armfelden eben ſo verkleinerliche Nachrichten nach Stockholm ſchickte, als man vorher von Lybeckern überſchrieben hatte, ſo hielt Armfeld für ſich beſſer, eine Schlacht zu wagen, ſie laufe ab wie ſie wolle, als ſich wie einen Feigen von einem Kriegsrechte verurtheilen zu laſſen, das eine bloße Anklage für eine hinlängliche Urſache der Verſchuldung anſiehet. Alſo erfolgte am 19ten Februar die Schlacht bey dem Dorfe Napo, wo Armfeld bey dem ſchärfſten Froſte unter dem Gewehre dreymal 24 Stunden lang die Ankunft der Ruſſen erwartete. Nach der größten Wahrſcheinlichkeit fochten hier 6000 Schweden wider 18000 Ruſſen. Das Treffen dauerte höchſtens drey Stunden. Das ſchwediſche Fußvolk ſtritt gleich den Löwen; aber die Reuterey that gar nichts, und folglich ward das Fußvolk ganz umringt, und wer davon noch das Leben und die Freyheit behielt, mußte ſich durch den Feind ſchlagen. Der ganze ſchwediſche Verluſt betrug 2000 und etliche hundert, und darunter 92 Oberofficiers; vom ruſſiſchen ſaget Nordberg, daß einige denſelben 4000 andere 5. und manche 6000 Mann angegeben. Aber hier iſt Gordons Anzeige die glaublichſte, nach welchem die Ruſſen noch nicht volle 2000 einbüßten. Als Armfeld bey Galliczin um die Erlaubniß anſuchte, ſeine Todten aufſuchen zu dürfen, antwortete Galliczin, daß Armfeld dieſes bis nach dem Abzuge des ruſſiſchen Heeres, welcher bald erfolgen werde, anſtehen laſſen möchte; überdem möchte der Abgeſchickte ſeinem Generale melden, daß Galliczin gerne geſtünde, Armfeld habe als ein braver Mann und würdiger General ſein Aeußerſtes gethan. Allein daß alles misgelungen wäre, müßte er ſeiner Reuterey zurechnen, welcher ſich Galliczin dafür höchlich verbunden erkenne, daß ſie den Ruſſen nicht den geringſten

Eintrag

Eintrag gethan habe. Auch bediente ſich der ruſſiſche Befehlshaber von Wiborg, General Schuwalof, dieſer guten Gelegenheit, mit 2000 von ſeinen Beſatzungsvölkern die Belagerung der Feſtung Nyſlott vorzunehmen. Da nun die Beſatzung nur 250 Mann ausmachte, und innerhalb ſieben Tagen 580 Bomben hereingeworfen, und 3899 Stückſchüſſe darauf gethan waren: ſo bequemte ſie ſich am 24ten Junius, dieſelbe auf das Verſprechen eines freyen Abzuges zu übergeben. Armfeld ergäntzte zwar mittlerweile, daß die Ruſſen aus Oſtbothnien abgezogen waren, ſein Heer zu der Stärke von 6000 Mann. Aber jetzt hatten ſich die Einſichten der Regierung zu Stockholm geändert. Denn ſie befahl ihm, bey der Wiederkehr der Ruſſen nach Oſtbothnien ſich nach Weſtbothnien zurück zu ziehen; und ſo gerieth ganz Finland und Oſtbothnien in die Gewalt der Ruſſen, welche ihr menſchlichgeſinntes Oberhaupt Galliczin in einer ſo großen Strecke Landes nicht verhindern konnte, alle Arten der Grauſamkeit wider die Oerter und Menſchen zu verüben, indem ſie in ganzen Gegenden nicht einen lebendigen Menſchen hinterließen, ſondern alle Einwohner ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechtes theils durch die größten Martern tödteten, theils haufenweiſe wie Viehheerden mit ſich forttrieben.

Der Czar erhält zur See den erſten Vortheil über Schweden.

Der Czar ſelbſt, welcher als Schout by Nacht unter ſeinem Generaladmiral Apraxin auf ſeine Flotte gieng, ſetzte ſich vor, ſich der Inſel Aland zu bemächtigen, und ſo den Weg in die Scheeren bey Stockholm zu öffnen. Aber nur die erſte Abſicht erreichte er, und eroberte am 27ſten Julius hiebey zugleich einige ſchwediſche Schiffe, welche unter dem Befehle des Schout by Nacht Nils Ehrenſchöld ſtanden, und von ihrer übrigen Flotte nicht unterſtützt werden konnten, wiewohl nach der tapferſten

Gegenwehr, wobey Ehrenſchöld nebſt aller Mannſchaft auf dieſen Schiffen, von der noch 577 lebten, nachdem 359 umgekommen waren, in die ruſſiſche Kriegsgefangenſchaft fiel. Die andere Abſicht blieb aus der einzigen Urſache unausgeführt, weil man auf Aland wenige Lebensmittel fand, welche Inſel hierauf wieder verlaſſen ward.

Karl kommt endlich aus der Türkey zurück.

In einem ſolchen Zuſtande traf Karl ſeine Staaten, als er endlich zu Mitternacht des 11ten Novembers dieſelben in Stralſund wieder betrat. Er führte auf dieſer Reiſe den Namen eines ſchwediſchen Hauptmanns Karl Friſch, und machte ſich durch Aufſetzung einer dunkeln Perüke und ein braunes Kleid ganz unkenntlich. Der Weg gieng durch die Wallachey, Siebenbürgen und Ungarn, Wien, Regenſpurg, Bamberg, Kaſſel, Braunſchweig und das Mecklenburgiſche. Schon zu Piteſt in der Wallachey trennte er ſich von allen ſeinen übrigen Leuten, und behielt nur den Generaladjutanten Guſtav Friedrich Freyherrn von Roſen, und den Oberſtlieutenant Otto Friedrich Düring; aber zu Kenin, einem Dorfe am Fuße der ungariſchen Gebirge, ließ er Roſen hinter ſich, und ſetzte bloß mit Düringen, der ſich allenthalben, wo Menſchen ihr Verhalten bemerken konnten, als ſein Kamerade aufführte, den Weg, wo es ſich nur thun ließ, Nacht und Tag mit Poſtpferden ſo ſchnell fort, daß er in vierzehn Tagen 286 Meilen zurücklegte. Als er ſeinen Vorſatz abzureiſen der Pforte meldete: ſo ſchienen der Großvezier und Tatarkhan durch Merkmale ihrer Hochachtung bey ihm das Gedächtniß alles Misvergnügens über die Pforte und ihre eigene Perſonen vertilgen zu wollen. Der Tatarkhan beſchenkte ihn mit einem ſeiner eigenen Reutpferde und einem Hengſte mit Sattel und Zubehör, und der Großvezier bot ihm im Namen des Groß-

ſultans

ſultans 300 Beutel zum Geſchenke an. Allein Karls Großmuth wollte kein Geld geſchenkt haben. Eben dieſelbe erlaubte ihm nicht die Annahme des Vorſchlages, einen Aufſatz von allen ſeinen Schulden zu machen, wo die Gläubiger ſich übermäßige Zinſen verſchreiben laſſen, damit dieſelben nach Vorſchrift des mahometaniſchen Geſetzes zum Billigen herabgeſetzt würden. Nein, erwiederte Karl, wenn meine Leute Verſchreibungen auf 100 Thaler ausgeſtellt, und nur zehn empfangen haben, ſo will ich die hundert bezahlen. Ja, als die Pforte ſich weigerte, ihm zur Befriedigung der dringenden Gläubiger das Geld zu borgen, ob er gleich anführte, daß er dieſes Geſuch nicht würde thun dürfen, wenn nicht in der Kalabalik alles, was er und ſeine Leute an Geld und Geldeswerth hatten, eingeäſchert oder geraubt wäre: ſo nahm er lieber bey einem reichen engliſchen Kaufmann Thomas Cooke auf ſehr hohen Zins das Geld auf, welches er hiezu brauchte, als daß er das Geſuch bey der Pforte betrieb, oder einiges Geſchenke von derſelben annahm i). Alle ſeine Leute, die faſt alle, ſo lange er zu Demotika und Timurtaſch verweilte, unter dem Befehl des Generallieutenants Axel Sparre in ihrem alten Lager bey Warnitza lebten, giengen bisweilen in 5, bisweilen in 2 Abtheilungen gleichfalls durch

i) Mignots Geſch. des ottomanniſchen Reiches Th. III. S. 172—276. Des Grafen Dadich Denkwürdigkeiten von Konſtantinopel in Gatterers allg. hiſtor. Bibliothek Th. XII. S. 241—262. Theyls Nachrichten von Karln XII. im curieuſen Bücher- und Staatskabinet 62. Eingang S. 833—989. Paul Lucas dritte Reiſe nach der Levante S. 66—82. Kantemirs Geſch. des osmanniſchen Reichs S. 758—770, 751, 752.

durch das kaiſerliche Gebiet. Sie waren 1168 Köpfe ſtark, faſt lauter Oberofficiere. Jeden Zug führte ein General unter dem Namen eines Hauptmanns. Faſt alle waren ohne Gewehr und mit Kleidung ſchlecht verſehen. Die Kaiſerlichen, welche ihnen alle Beförderung auf dem Wege thaten, lobten ihre Aufführung, ihre Treue und Ergebenheit für ihren Herrn, und das Vertrauen, welches ſie zu ihm hegten, ſeine Wiederkunft in ſein Reich werde ſeine Angelegenheiten, ſo verzweifelt dieſelben auch bereits ſchienen, völlig wiederherſtellen, und des Königs große Eigenſchaften und Thätigkeit, der große Ruf, in welchem er nicht nur bey ſeinen Unterthanen, ſondern ſogar bey allen ſeinen Feinden ſtand, die wahre Freundſchaft ſowohl des Wiener Hofes als Ludwigs XIV gegen ihn, die ſchwache Verbindung zwiſchen ſeinen Feinden ſelbſt, die noch fortdaurenden Unruhen in Polen, begünſtigten dieſe Karln vortheilhafte Vermuthung auch bey andern, mit deren Wünſchen übereinſtimmte, daß das Gegentheil wahr ſeyn möchte.

1715. Karl verliert alle Beſitzungen der ſchwediſchen Krone in Deutſchland.

Zwar vermehrten 1715 k) der König von Preußen und der neue König von England als Churfürſt von Hannover die Zahl ſeiner Feinde, und er ſelbſt konnte durch ſeine Gegenwart und vortreffliche Ver-

k) Am 24ſten November dieſes Jahres 1715 ſtarb die Königinn Großmutter Hedwig Eleonora. Sie erwählte Drottningholm zu ihrem Wittwenſitze, und verwendete viel Geld allda, ſtatt des vorigen 1661 abgebrannten Gebäudes nach des Baudirektors Teſſin Riſſe ein vortrefliches Schloß aufzuführen, welches man ein Meiſterſtück des Geſchmacks, nebſt dem mit Waſſerfällen, Springbrunnen und Bildſäulen, von denen ein großer Theil als in Deutſchland und Dänemark gemachte Kriegsbeute Schweden bereichert hat, gezierten Garten, bewundert.

Vertheidigung der Stadt Stralſund die Uebergabe derſelben nicht verhindern, wodurch alles, was Schweden durch den weſtphäliſchen Frieden in Deutſchland gewonnen hatte, bis auf Wismar, welches aber am folgenden 8ten April einem Gleichen ſich unterwerfen mußte, verloren gieng. Doch erweckte des Czars Nichterfüllung des ſeinen Bundesgenoſſen geleiſteten Verſprechens, mit 50 Kriegsſchiffen gegen die ſchwediſche Flotte auszulaufen, und mit ſeinen Galeeren in das innere Schweden zu dringen, ſtarken Verdacht, daß er auf einen beſondern Frieden mit Karln denke; und wenige hielten die Entſchuldigung für wahr oder hinlänglich, daß ſeine Flotte wegen Mangel an verſchiedenen Nothwendigkeiten, einem eingeriſſenem Sterben, und Wind und Wetter den Hafen zu Kronslott nicht verlaſſen mögen. Man glaubte eben ſo wenig, daß die Urſache in den Anſtalten liege, welche Karl zu Vertheidigung der Scheeren getroffen hatte, welche er dem Erbprinzen von Heſſenkaſſel Friedrich, der nun die vom Könige ſchon in der Türkey bewilligte Vermählung mit ſeiner Schweſter Ulrica vollſtreckte, als Generaliſſimus anvertraute, und ihm hiezu ein Heer von 2400 Reutern, und 13300 Fußknechten anvertraute. Denn alles, was Peter in dieſem Jahre unternahm, ſchränkte ſich auf Streifereyen einiger Partheyen in Oſtbothnien und Lappmarken und eine Landung auf die Inſel Gothland ein, die man nach einigem gemachten Raube gleich wieder verließ.

Görz tritt in Karls Dienſte.

Görz, deſſen Rathſchläge jetzt bey Karln galten, war der rechte Mann, ſowohl Mittel auszufinden, wie bey dem großen Geldmangel Karls XII, welcher aus ſeinem ganzen Reiche jährlich nun nicht mehr einen monatlichen Unterhalt ſeiner jetzigen Kriegsmacht heben konnte, dieſelbe nicht nur

verſorgt, ſondern auch vergrößert werden möchte, als (da Karl bey dem Augenſchein der Unmöglichkeit, einen einzigen unter ſeinen Feinden, indem der ſchwächſte davon jetzt mehrere Kräfte gegen ihn anwenden konnte, als Karl bey gegenwärtigen Umſtänden wider ihn in Bewegung ſetzen konnte, durch Zufügung beträchtlicher Uebel oder wenigſtens durch Furcht vor dem Schaden, den ihm Karl anthun könne, zu einem Frieden zu vermögen, durch welchen er Karln Vortheile einräumte, ſich gefallen ließ, Friedenshandlungen auf ſolche Bedingungen anzuſtellen, daß er etwas gegen anderweitige Entſchädigung aufopfere,) mit Freunden und Feinden Unterhandlungen zu pflegen, die alle dazu dienten, jeden Feind Karls im Mistrauen gegen ſeine Bundesgenoſſen zu erhalten, und hiedurch zu bewegen, ſich zu bemühen, denſelben durch einen beſondern Friedensſchluß mit ihrem gemeinſchaftlichen Feinde zuvorzukommen, und, um dieß zu erlangen, Karln ſolche Bedingungen zuzugeſtehen, ja anzutragen, die zu erhalten derſelbe bloß von einem ſolchen Mittel und auf dieſe Art erwarten konnte. Beyde, Karl und Görz, erkannten an einander jeder gerade den Mann, deſſen er in ſeiner Verfaſſung bedurfte; und daher rühret es, daß der König Görzen ſo wichtige Geſchäfte mit völligem Vertrauen übertrug, Görz hingegen ſich beſtrebte, Karln mit allem erſinnlichen Eifer in den Fächern, wozu er ihn brauchte, und Görz alle erforderliche Gaben und Geſchicklichkeiten beſaß, nützliche Dienſte zu leiſten.

1716. Karl überträgt Görzen alle innere Reichsangelegenheiten, wie auch viele wichtige Staatsunterhandlungen.

Karl gab alſo bald nach dem Anfang des Jahres 1716 Görzen die Beſorgung des geſammten Finanzweſens, der ganzen Handlung, und überhaupt alles deſſen, was dazu gehörte, die Sache auf einen ſolchen Fuß zu ſtellen, ſich aufs neue allen ſeinen Feinden furchtbar zu machen. Denn gegenwärtig

gebrach

gebrach es ihm an allen Erforderniſſen ihnen Furcht zu erwecken. Alle Einnahme für das angehende Jahr belief ſich noch unter drey Millionen Thaler Silbermünze, wovon über zwey Drittheile zu Bezahlung gemachter Schulden angewieſen waren; der Verfall des Seeweſens war ſo groß, daß zu Karlskrona nicht vier Schiffe ausgerüſtet werden konnten; die Landmacht war lange nicht ſo zahlreich, als der König nach den Berichten, die er davon zu Händen bekommen hatte, ſich vorſtellte, und die wenigſten Soldaten hatten ganze Schuhe und Strümpfe oder lederne Wehrgehenke, ſondern die meiſten trugen ihre Degen an Schnüren und Bindfaden; die Magazine waren ſo ausgeleert, daß ſelbſt in den Feſtungen nicht zwey Monate lang den Beſatzungen Brod gereicht werden mochte. Anfangs glaubte Görz, daß vermittelſt Staatsobligationen für alle Bedürfniſſe zu Abhelfung dieſer Gebrechen Rath geſchafft werden könne. Allein bald ſahe er, daß die Staatsobligationen, obgleich auf dem letzten Reichstag alle Stände ſich verpflichteten, in ihren einzelnen Perſonen einer für alle und alle für einen für die Bezahlung erwähnter Staatsobligationen zu haften, weil ſie nicht anders als auf Summen ausgeſtellt wurden, zum täglichen Umlauf und Beſoldung der Soldaten unbrauchbar waren, überdem den mehreſten aufgezwungen werden mußten, allein zu dieſem Zwecke nicht hinreichten, und folglich, neben denſelben, Münzzeichen (nach einem dem Könige bereits damals, als derſelbe noch in der Türkey ſich aufhielt, von Schweden aus gethanenem Vorſchlage, der denſelben gleich annahm, und zur Ausprägung ſolcher kupferner Münzzeichen Befehl ertheilte, der aber wie mehrere Befehle, die Karl aus der Türkey ſchickte, nicht vollzogen ward,) in Gang gebracht werden müßten. Er zeigte, daß hiebey keine üble

Folgen befürchtet werden dürften, wenn man nur ein gutes Verhältniß der Münzzeichen zu der im Reiche umlaufenden wahren Münze beobachtete, und zugleich verhütete, daß die Münzzeichen von Gewinnſüchtigen nachgemacht würden. Zu Erlangung der erſten Abſicht ſollten nicht mehr als eine Million Münzzeichen, deren jedes einen Thaler Silbermünze gelten, oder eigentlich die Stelle eines Thalers bis zu erfolgender Einlöſung vertreten ſollte, ausgeprägt werden, da das im Umlauf befindliche Gold und Silbergeld zwey Millionen betrage, Görz mit Gewißheit verſprechen könne, hiezu noch zwey, ja vielleicht vier Millionen aus der Fremde herbey zu ſchaffen, und von den ſchwediſchen Landesprodukten jährlich für mehr als drey Millionen verhandelt würden, hingegen alles, was aus fremden Ländern einkomme, den Werth einer Million nicht überſteige, wofür nicht einmal baares Geld weggehe, indem die Ausländern unentbehrlichen ſchwediſchen Waaren dieſe Summe übertreffe. Das Nachmachen aber würde zuförderſt durch das Dentelliren, hernach aber dadurch verhindert, daß man keine Zeit beſtimme, wie lange das Münzzeichen gelten ſollte, ſondern nach Ablauf zweer oder dreyer Monate alle auf einmal durch öffentlichen Anſchlag in die königliche Rentkammer eintreibe, und die kleinen Summen mit baarem Gelde, die größern aber mit Staatsobligationen, deren Inhabern man bis zur Einlöſung einen Zins von fünf vom Hundert zugeſtünde, bezahle, alsdann aber neue Münzzeichen mit einem ganz andern Stempel präge. Görz erfüllte auch ſein in dieſem Entwurf geleiſtetes Verſprechen von Herbeyſchaffung mehrerern baaren Geldes aus der Fremde, indem er, als er zu beſter Beſorgung ſeines Hauptvorhabens, Karln in den Zuſtand zu ſetzen, daß, falls er nicht entweder durch Trennung ſei-

ner Feinde von einem nach dem andern oder durch einen allgemeinen Friedensvortrag von allen auf einmal ehrenvolle und ihm anſtändige Friedensbedingungen erlangen möchte, er dieſelben durch ſeine Waffen erzwingen könnte, aus Schweden verreiſete, am $\frac{20}{13}$ September zu Amſterdam mit einem reichen holländiſchen Kaufmann einen Vergleich ſchloß, worinn ſich dieſer verpflichtete, gegen den Vortheil, daß er ſchwediſche Landesprodukte nach einem vom Könige zu beſtimmenden Preiſe, welcher dafür ſorgen wollte, daß dieſe Waaren in vom Könige anzulegenden Magazinen aufgehäuft würden, für Münzzettel erkaufen könnte, und dieſe Münzzettel bey Bezahlung aller königlichen Gefälle angenommen werden ſollten, innerhalb drey Jahren wenigſtens zwey Millionen Reichsthaler in Gold- und Silberſtangen ins Reich zu bringen, und allda die Mark fein Silber ſchwediſchen Gewichts zu 28 Karolinen 25 Oere Silbermünze, oder nach dem ſchweren holländiſchen Gewichte zu 32 Karolinen 17 Oere und 14$\frac{11}{17}$ Pfennig auszumünzen, und den königlichen Unterthanen, welche ihr rohes Gold oder Silber zur Ausmünzung bringen würden, einen Vortheil von 6 vom Hundert zu geben, auch für zwey Millionen Staatsobligationen einzulöſen. In Schweden vertrat mittlerweile der Graf von der Natte, gleichfalls ein hollſteiniſcher Staatsbedienter, Görzens Stelle, und neben dieſem arbeiteten zween andere Holſteiner, der Hofrath Hagen und der Kammerrath Eklef. Ob aber gleich der König während der Abweſenheit Görzens darauf verfiel, über die Münzzeichen und Staatsobligationen noch Münzzettel auf 25 Thaler Silbermünze verfertigen zu laſſen, und jeder Görzens Entfernung zu nutzen ſuchte, da der freygebiggeſinnte König leicht zu überreden war, allent-

halben das von Görzen berechnete Maaß der Geldausgaben zu überſchreiten, und, wer nur Geld begehrte, daſſelbe nicht abſchlagen konnte, ja ſogar ſich bewegen ließ, auf Vorſtellung der Generale die von Görzen für ein Regiment Soldaten angeſetzte Zahlungsſumme von 40000 Thalern Silbermünze auf 120,000 zu erhöhen: ſo kamen doch nicht nur die Münzzeichen und Münzzettel, obgleich dieſelben gar ſehr vervielfältigt wurden, in guten Gang, und behielten denſelben, ſo lange der König lebte, ſondern auch die Staatsobligationon gewannen den ſo lange nicht gehabten Glauben, und viele Schweden bedienten ſich aller dreyer zum Ankaufe liegender Gründe mit merklichem Nutzen. Im September ſahe man ſchon alle Vorrathshäuſer angefüllt; das ſehr angewachſene Heer, wozu Görz aus den Ländern, welche er zu Beförderung der Angelegenheiten des Königs beſuchte, Befehlshaber von Rufe überſchickte, war mit Montirung und allen ſonſtigen Bedürfniſſen verſehen, und bekam ſeinen Sold alle Monate richtig; die Seemacht aber hatte ſich ſo verbeſſert, daß zu Karlskrona 26, zu Stockholm 12 Schiffe von der Linie, die Fregatten in beyden Häfen ungerechnet, lagen. Da die Sachen ſo ſtanden, und der König hierüber große Zufriedenheit zeigte: ſo vermeynte Görz, daß dieſes die von ihm gewählten Maaßregeln vollkommen rechtfertigte, und verachtete alle üble Nachreden und Feindſchaften, da man ihn beſchuldigte, daß er, bloß um ſich groß zu machen und mit Schaden der ſchwediſchen Einſaſſen zu bereichern, dem Könige Mittel zu Verlängerung eines der allgemeinen Wohlfahrt höchſt verderblichen Krieges verſchaffe, damit alles wenige noch in Schweden übrige Vermögen, vermittelſt des Zwangs, den der König nach ſeinen Anſchlägen anwende, ſolches aus den Händen der Unterthanen

zu

zu bringen, verloren gehe, und er und ſeine Helſer, lauter Ausländer, einen guten Gewinn hievon ziehen. Er hielt nicht einmal der Mühe werth, ein freundſchaftliches Weſen gegen irgend einen Schweden anzunehmen, ſondern begegnete auch den Größten hochmüthig, ob er gleich wußte, daß der Haß gegen ihn allgemein ſey, und ein ſehr möglicher Fall, der Tod eines gleich dem gemeinen Soldaten den Kriegsgefahren ſich ausſetzenden Königs, ſeinen zahlreichen und mächtigen Feinden die Gewalt ihm zu ſchaden in die Hand geben könne. Bey dieſem Könige hingegen erreichte das Vertrauen auf den Dienſt dieſes Mannes eine ſo hohe Stufe, daß er nicht einmal die Ablegung der Rechnung auf deſſen Verlangen annehmen wollte, ſondern ſie mit den Worten verweigerte, daß er ein vollkommenes Vertrauen in ihn ſetze, und daher keiner Rechenſchaft von demſelben bedürfe, vielmehr wünſche, daß derſelbe, da das Jahr 1716 zu Ende lief, auf welches allein Görz ſich zu ſeinem Dienſte verpflichtet hatte, ſich zu Fortſetzung ſeiner Geſchäfte verbindlich machte, und, als Görz ſich auf gewiſſe Bedingungen hiezu verſtand, ſolche ohne Ausnahme eingieng, ob wohl manche darunter ſo beſchaffen waren, daß ſie ihn in Befriedigung ſeiner Lieblingsgedanken einſchränkten. Denn Karl bewilligte, daß alle Reichseinkünfte ohne Ausnahme und Unterſchied in die Generalkaſſe Görzens geliefert würden; ohne Görzens Vorwiſſen keine Hauptausgabe geſchehe; ſtatt der bisher gebräuchlichen Auflagen, als welche aufs Verderben der Unterthanen abzielten, andere ausfindig gemacht werden ſollten, unter welchen der Unterthan weniger litte; Verordnungen zu Erhaltung der Rußthalter ertheilt, und den Bauern die bisher ihnen von den Soldaten aufgebürdeten Laſten durch richtige Bezahlung deſſen, was der Soldat

bey ſeinem Wirthe genieße, oder auf dem Zuge an Vorſpann, Lebensmitteln und Pferdefutter vom Lande begehre, auch durch die Erlaſſung der bisher gebräuchlichen Lieferungen der Kleider für das Fußvolk und die Matroſen und Zurückgabe alles deſſen, was bereits geliefert worden, erleichtert werden möchten; der König dafür ſorgen, daß die Ausgaben für die Flotte ein gebührendes Verhältniß zu andern Staatsnothwendigkeiten behielten, und die Ueberſicht der görziſchen Rechnungen anbefehlen wollte, damit Görz darüber im erſten Quartale des Jahres 1717 die Quittung bekäme; und verſprach endlich, wegen des Jahres 1717 es eben ſo zu halten, die Friedensunterhandlungen in dieſem Jahre mit allem Ernſte zu betreiben, auch Görzen mit Ablauf des Jahres 1717 ſeinen Abſchied nicht länger zu verweigern. Karl zeigte auch durch Erfüllung des Mehreſten, was Görz verlangt hatte, wie hoch er ſeinen Dienſt ſchätzte, und daß er alles zu thun bereit ſey, um nur dieſen Mann in ſeinem Dienſte zu behalten. Er übergab nämlich die Ueberſicht der Rechnungen nach Görzens eigenem Begehren der Kriegskommiſſion, obgleich Görz wußte, daß der Vorſitzer derſelben Zeif in öffentlicher Geſellſchaft geſagt hatte: Görz verdiente, im Norderſtrom erſäuft zu werden; und dieſes aus erklärten Feinden Görzens beſtehende Kollegium befand die Rechnung richtig, und mußte folglich ſelbſt die Genehmigung des Königs durch deſſen eigenhändige Unterſchrift befördern. Ferner übertrug derſelbe den görziſchen Gevollmächtigten, ihm eine neue Einrichtung der Auflagen vorzulegen, welche er billigte und vollſtreckte. Er verſtattete ſogar Görzen, nach deſſen Gutbefinden Freypäſſe Schiffen zu ertheilen, die ſie wider die königlichen Kaper (Th. V, S. 1049) ſchützten, da doch der König nichts da-

von

von hören wollte, daß er ſelbſt, vermittelſt königlicher Befehle, die Strenge der dieſen Kapern gegebenen Vorſchrift mildern möchte. Nur die Befolgung des Vorſchlages Görzens, nach welchem er ſich anheiſchig machte, ohne denſelben keine Mittel zu Vergrößerung ſeines Einkommens auszuführen, war ihm unmöglich, und als man 1717 Görzen in Holland anhielt, (Th. V. S. 1078) dauerte 1717.
ihm die Zeit zu lange, abzuwarten, bis er mit demſelben ein ihm (dem König) in den Sinn gekommenes neues Mittel überlegen könnte. Er befahl nämlich, eine Verordnung zu drucken, in welcher er allen inländiſchen Waaren einen Preis ſetzte, nach welchem ſie in den in allen Häfen errichteten Vorrathshäuſern durch gewiſſe Perſonen geſchätzet, und die Beſcheinigungen dieſer Perſonen, daß für ſo oder ſo viel Geld Waaren in ihrer Gewahrſam ſeyn, allenthalben für baares Geld angenommen werden ſollten. Sobald dieſer Befehl an die Finanzdeputation gelangte, ſtimmten alle überein, man müſſe an den König ſchreiben, und um Erlaubniß bitten, ihm die Gründe vorzulegen, warum dieſer Vorſchlag ſowohl dem Dienſte des Königs als auch deſſen Unterthanen zum Nachtheile gereiche. Nach Verfertigung des Schreibens aber weigerten ſich alle Glieder der Deputation, welche außer dem Grafen von der Natte, lauter geborne Schweden waren, nebſt ihm daſſelbe zu unterzeichnen. Nichts deſto weniger unternahm er allein, daſſelbe an den König abzuſchicken. Der Graf erlangte auch auf dieſes Schreiben die Freyheit zum Könige zu kommen, um ſeine Gründe gegen dieſe Verordnung vorzutragen, und erhielt bey ſeiner Anweſenheit, wiewohl bloß durch den Weg, daß er den König erſuchte, weil er die Verantwortung der Vollſtreckung einer ſolchen Verordnung nicht übernehmen könne, ihm

ſeinen

ſeinen Abſchied und Erlaubniß, Schweden zu verlaſſen, zu ertheilen, daß der König dieſe Verordnung auf wenige Waaren einzuſchränken, und an das Uebrige nicht mehr zu denken verſprach, bis er bey Görzens Wiederkunft deſſen Meynung hierüber vernommen haben würde. Doch kaum hatte der Graf den König verlaſſen, ſo kam der König auf den vorigen Gedanken zurück, und die Verordnung mußte nach ihrem ganzen Umfange vollſtreckt werden. War alſo dieſe Verordnung dem Reiche ſchädlich: ſo konnte ſie doch Görzen auf keine Art zur Laſt gelegt werden, weil ſie nicht nur in ſeiner Abweſenheit, und ohne daß er ſie vorgeſchlagen, vom Könige ſelbſt ausgedacht ward, ſondern auch ſein Stellvertreter alles Mögliche that, den König davon abzubringen, da geborne Schweden entweder ihm dieſen Gedanken einflößten, oder doch wenigſtens ihn darinn beſtärkten. Vornehmlich aber lag es an den Kaufleuten ſelbſt, daß ſie alle ihre Waaren in die königlichen Niederlagen bringen mußten. Denn da es von der Natte doch wieder ſo weit brachte, daß der König ſich damit begnügte, daß ſie nur einen gewiſſen Vorrath, deſſen Größe der König beſtimmte, dahin ſchaffen möchten: ſo thaten ſie ſo unbeträchtliche Lieferungen, daß ſie den Preis über das Zweyfache hinauftrieben, und erzürnten hierdurch den König ſo ſehr, daß er die zugeſtandene Aenderung wieder aufhob. Von einer andern Einrichtung, die gleichfalls viele Misvergnügte machte, weiß man zwar nicht genau, ob ſie von Görzen oder Leuten, die Görzens Vorſchrift befolgten, oder vom Könige ſelbſt herrührte; aber auch dieſe geſchahe nicht ohne Veranlaſſung derer, die ſich am meiſten über ihre Härte beſchwerten. Denn da es unter den Schweden ſo wenig, wie ſonſt allenthalben, an Leuten fehlte, welche die allgemeine Noth als

einen gerechten Beruf, ihre Vermögensumſtände durch den Schaden des ganzen Landes zu verbeſſern, betrachteten, trieben die Wenigen, welche das baare Geld in Händen hatten, daſſelbe ſo ſehr in die Höhe, daß die Staatsobligationen, Münzzettel und Münzzeichen mit einem ungeheuern Verluſte an ſie verwechſelt werden mußten. Dieſes veranlaßte eine königliche Verordnung, in welcher der König gebot, daß alle jetzt im Gang ſeyende Münze nicht länger als bis in den März für Geld angenommen, und, was man davon nach dieſer Zeit bey Privatperſonen antreffe, der Einziehung unterworfen ſeyn ſollte, indem er hiebey die Abſicht hegte, die, welche Münze in Händen hatten, zu bewegen, dieſelbe bey ihm gegen Staatsobligationen und Münzzeichen umzuſetzen, und ſo den Staatsobligationen und Münzzeichen den verlornen Werth wieder zu verſchaffen, wie er denn auch, als der März herbey kam, die Vollſtreckung der gedroheten Einziehung auf zwey Monate, und, da auch dieſe Friſt abgelaufen war, noch auf eine gleiche Zeit verſchob. Es iſt hier nicht die Frage, ob Görz ein ſo tugendhafter Mann geweſen, daß man gute Vermuthung haben möge, er habe ohne unlautere Abſichten den Dienſt Karls angenommen und verwaltet; (hierinn wird wohl keiner ſeinem Schutz- oder eigentlicher ſeinem Lobredner wider die einſtimmigen Zeugniſſe aller anderer glaubwürdiger Schilderer ſeines Charakters, und wider die Thatſachen beypflichten, die ſein ganzer vorheriger Lebenslauf enthält;) ſondern ob er nicht eben darum, weil er dieſe Abſichten hegte, zu Erreichung derſelben keinen beſſern und ſicherern Weg einſchlagen können, als daß er zuvörderſt ſich ganz beyſeite ſetzte, und bloß für den Nutzen Karls und ſeines Reiches arbeitete; und ſo verhält ſich die Sache in der That; ja ich glaube ſeinem Schutzredner gerne, daß er einen

anſehn-

anſehnlichen Theil ſeines eigenen Vermögens hiezu hergegeben habe, weil er ſahe, daß jetzt erſt die Saatzeit ſey, und, ohne daß er von ſeinem Eigenthume beytrug, nicht hinreichender Saame da ſey, um eine reichliche Erndte zu erwarten. Wenigſtens blieb Karls Vertrauen während der ganzen Zeit, daß er ſeine Geſchäfte beſorgte, das nämliche. Denn der König drang, da Görz (vermuthlich aber wohl nicht im Ernſte) begehrte, zu Ende des Jahres 1717 ſeiner Verrichtungen entledigt zu werden, aufs ſtärkſte in ihn, dieſelben noch länger zu behalten, und glaubte viel gewonnen zu haben, als Görz ſich hiezu verſtanden hatte. Wenigſtens leiſtete er nicht bloß dem Könige, ſondern eben ſo ſtark dem Reiche damit einen wichtigen Dienſt, daß er das Misvergnügen des Czars über alle ſeine Bundesgenoſſen dergeſtalt vergrößerte, daß derſelbe nicht nur nichts weiter zum Schaden des ſchwediſchen Reiches unternahm, nachdem er im Februar 1716 Kajaneborg, die letzte Feſtung, welche die Schweden in ganz Finland noch beſaßen, und im nächſt vorigen Jahre gegen zwey Anfälle behauptet hatten, obgleich die ganze Beſatzung aus 156 Mann beſtand, nach einer fünfwöchigen Belagerung einbekommen hatte, ſondern auch durch Entziehung ſeiner Mitwirkung den König von Dänemark hieran verhinderte, und der Czar ſogar ſich bereit erklärte, mit Karln, falls derſelbe ſich bequemte, ihm einige ſeiner gemachten Eroberungen durch einen förmlichen Friedensſchluß zu überlaſſen, da doch die Macht des Czars und ſein Verhältniß gegen andere Staaten von der Beſchaffenheit waren, daß derſelbe nichts beſorgen durfte, wenn er gleich alle insgeſammt behalten wollte, eine Verbindung zu errichten, wodurch er demſelben helfen wollte, von eben den Mächten, die nach der Schlacht bey Pultawa

die

die Waffen wider Karln ergriffen, und mit dem Czar in der Verknüpfung ſtanden, daß jeder verſprochen hatte, dem andern beförderlich zu ſeyn, alles ihrem gemeinſchaftlichen Feinde Karln Abgenommene zu behalten, den Erſatz für das zu erhalten, was derſelbe an den Czar abtreten ſollte. Es war auch alle Wahrſcheinlichkeit da, daß der Czar dieſes Verſprechen ins Werk richten wollte, und, wenn Karl ſeine Kräfte mit den ruſſiſchen zuſammenſetzte, die Erfüllung ihr Vermögen nicht überſtieg, indem ein ruſſiſches Heer noch immer in Polen ſtehen blieb, und erſt 1717 eine für Auguſt ſehr gefährlich ausſehende Konföderation, und zwar nur auf die der Sicherheit ſeines Königsthrons nachtheilige Bedingung gedämpft war, daß er alle ſein ſächſiſches Kriegsvolk aus dem Königreiche zog, Karl hingegen 1718 ſich im Stande ſahe, ein mit allen Kriegsbedürfniſſen genugſam verſehenes Heer von 72000 Köpfen zu Ausführung der mit dem Czar gemachten Entwürfe in Deutſchland, Polen und anderswohin zu führen, welches, wenn er nur einmal den deutſchen Boden damit wieder betreten konnte, keiner Ergänzung oder Unterhaltungsgelder aus Schweden bedurft haben würde, indem der große Kriegsruhm ſowohl Karls für ſeine Perſon als des ſchwediſchen Volkes, worüber er regierte, und der von Guſtav Adolph ererbte Name der größten Stütze der proteſtantiſchen Religion im deutſchen Reiche ihm in Deutſchland mehr Leute verſchafft hätte, als er brauchte, (da ſogar die mehreſten Deutſchen, die ſeit dem pultawiſchen Unglück in die ruſſiſche Kriegsgefangenſchaft geriethen, lieber vor Hunger umkamen, oder mit Schulhalten und Handwerksarbeiten, nachdem jeder erlernt hatte, oder Gelegenheit antraf, oder auch mit Holzhauen und andern knechtiſchen Dienſten ſich aufs

müh-

müһſamſte nothdürftigen Unterhalt erwerben wollten, als daß ſie den Anrathungen und dem Beyſpiele vieler Lief- und Finländer gefolgt wären, die theils, um nicht in einer langwierigen Gefangenſchaft aus Mangel an den unentbehrlichſten Lebensmitteln zu verſchmachten, (nach Webers Bericht ſtarb die Hälfte aller Gefangenen,) theils weil ſie nicht anders dachten, als ihr Geburtsland würde unter dem ruſſiſchen Zepter bleiben, in ruſſiſchen Kriegsdienſt traten, oder ſich in den Oertern ihrer Gefangenſchaft häuslich niederließen,) und Karl in Deutſchland und Polen überflüßige Mittel ſich verſchafft hätte, die Kriegsmacht, die er in dieſen Reichen gehabt, ſo zahlreich ſie auch geweſen wäre, zu ernähren.

Karl kommt um.

Es fehlte weiter nichts, als daß er die Forderungen des Czars bewilligt, und Norwegen erobert hätte; ſo hinderte ihn nichts, ein ſo großes Werk anzugreifen, welches ihn und ſein Reich für allen in dieſem Kriege, und durch die dem Czar zu bewilligenden Abtretungen erlittenen Verluſt ſattſam entſchädigt hätte; und ſowohl der Friedensſchluß mit dem Czar als die Eroberung von Norwegen befanden ſich auf gutem Wege, als der Schuß, welcher Karln am 30ſten November 1718 in den Laufgräben vor Frederikshald tödtete, beydes zerſtörte. Lagerbring berichtet, ein vornehmer Officier im ſchwediſchen Feldlager habe vorausgeſaget, der König werde den letzten November ſterben, und dieſe Rede ſey ſo allgemein bekannt geweſen, daß ſie auch vielleicht dem Könige zu Ohren gekommen. Das wiſſe man, daß derſelbe, ehe er ſich in die Laufgräben begeben, eine große Menge Papiere verbrannt, und nichts als Guſtav Adolphs Bildniß und ein Gebetbuch in der Taſche bey ſich gehabt habe.

Darinn

Verſchiedene Meynungen, woher der Schuß gekommen, der ihn tödtete.

Darinn bin ich mit Lagerbringen völlig einig, daß man ſo wichtige Gründe habe, denen beyzupflichten, welche glaubten, daß eine däniſche Kugel Karln XII. getödtet habe, daß ſie einer faſt erwieſenen Gewißheit gleich gelten. Aber darinn bin ich nicht ſeiner Meynung, daß es eben ſo unwahrſcheinlich ſey, wenn man dieſen Tod einem ſchwediſchen Schuſſe zueigne. Selbſt manche ſeiner Landsleute ſind hierinn nicht ſeiner Meynung; und ich erinnere mich eine Rede geleſen zu haben, die ein Reichstagsmann in der Verſammlung der Stände für die von Guſtav III. bewirkte Veränderung der Regierungsform hielt, und ſich etwa folgender Ausdrücke bediente: „Die ſo hochgerühmte ſchwediſche Freyheit iſt nicht weit her. Sie koſtet uns den nordiſchen Helden, unſern großen König Karl XII. Die Nachwelt wird dieſes abſcheuliche Geheimniß der Bosheit aufdecken.“ Aber wenn und woher darf man die Aufdeckung dieſes Geheimniſſes erwarten, wenn man in Schweden uns nach Ablauf eines halben Jahrhunderts auf eine Nachwelt verweiſet? Doch darf der aufrichtige Geſchichtſchreiber nicht verſchweigen, daß andere vermeynen, dieſer Schuß ſey von einem fremden Hofe und Staatsbedienten angeſtiftet worden, und dieſen Verdacht darauf gründen, daß Jaßmann, im Leben König Auguſts II. S. 629 berichtet, daß im Sommer ſich ein Gerücht verbreitet habe, als wenn viele ſächſiſche Officiere in Böhmen und Mähren ſich in der Abſicht vertheilet hätten, König Karln, deſſen Rückkunft aus der Türkey man damals erwartete, nachzuſtellen, und, ob er wohl das, was dieß Gerücht ſagte, aus Mangel hinlänglichen Unterrichtes weder bejahen noch verneinen könne, er doch als ein Mann, der zu dieſer Zeit ſelbſt in Kriegsdienſten beym ſächſiſchen Heere in

Polen geſtanden, gewiß wiſſe, daß über die Hälfte von der Chevaliersgarde ihren Abſchied erhalten, dabey aber zugleich etliche Monatsbeſoldungen unter dem Namen eines Gnadengeſchenks und geheime Verhaltungsbefehle empfangen hätten, worauf ſich dieſe Officiere in vorerwähnte Länder begeben, und einige davon, weil man ſie in Verdacht gezogen, daß ſie franzöſiſche Mordbrenner wären, als Gefangene zu Prag eingebracht, bald aber mit vieler Höflichkeit dieſes Verhafts entlaſſen worden ſeyn. Ferner bauen ſie ihren Verdacht auf das, was Karl, wie oben erzählt worden, zu Bender von den Unterhandlungen Sapiehas mit dem Tatarkhan verlautbarte. Weiter führen ſie die Schrift an, worinn König Stanislaus durch öffentlichen Druck der ganzen Welt 1717 bekannt machte: auf verſchiedene Warnungen, ſich für eine gegen ihn angeſtellte Verrätherey zu hüten, ſeyn zween Officiere, die ſich für ſächſiſche Kapitains vom ſeiſſanſchen Regiment ausgäben, in Verhaft genommen, und zu Zweybrücken verhört worden, worinn ſie ausgeſagt hätten, ihre Bande beſtehe aus 12 Perſonen, die jeder auf einem beſondern Wege auf ferneren Befehl von Leipzig abgereiſet, und zu Frankfurt wieder zuſammen gekommen ſeyn, worauf ſie ſich, einzeln, zu zweyen und dreyen wieder zerſtreuet hätten, mit dem Vorſatze, daß ſie ſich alle am 15ten Auguſt im Walde an der Landſtraße zwiſchen der Stadt Zweybrücken und dem Kloſter Graventhal einfinden, ſich allda ins Gebüſch legen, und den König, wenn derſelbe dieſen Weg zur Kirche ritte, überfallen wollten. Der König aber habe von dieſer ihrer Abrede Nachricht erhalten, und deswegen Mannſchaft aus Zweybrücken rücken laſſen, dieſe Rotte aufzufangen, durch welche vorerwähnte Kapitains nebſt einem aus Sachſen gebürtigen Knechte ertappet ſeyn. Der Statthalter

halter König Karls XII. verurtheilte ſie hierauf als auf der That ergriffene, und durch ihr eigenes Geſtändniß überführte Straßenräuber zum Tode; aber auf Königs Stanislaus Verlangen verſchob er die Vollſtreckung dieſes Urtheils, weil Stanislaus von Karln ihre Begnadigung ausbitten wollte. Dieſer geſtand ihm ſolche zu, und darauf ließ Stanislaus dieſe Leute vor ſich kommen, redete ſie mit den Worten an: Meine Freunde, ich kann nicht glauben, daß Leute, denen ich nie etwas zu Leide gethan, mir nach dem Leben ſtehen ſollten. Ich ſchenke euch das eurige, beſſert es, und führet euch hinfort als ehrliche Leute auf; und gab jedem ein Reiſegeld mit dem Befehle, unverzüglich das Land zu räumen. König Auguſt aber gab hiewider eine Schrift in den Druck, worinn er alles für Unwahrheiten erklärte, und hinzufügte: daß er zu dergleichen Mittel und Wege genug gehabt, indem ſich unterſchiedene ſchwediſche Officiere dazu angeboten hätten, er aber nie rachgierig geſinnt geweſen. Die im ſtanislaiſchen Berichte genannten Officiere vom ſeiſſanſchen Regimente hätten Urlaub erhalten, nach ihrer Heimath zu reiſen. Da ſie alſo noch in ſeinem Kriegsdienſte ſtünden: ſo habe die zweybrückiſche Regierung keine Gerichtsbarkeit über ſie, ſondern ſey verpflichtet, ſie und andere, mit denen es ſich eben ſo verhalte, ihm zur Unterſuchung der Wahrheit der angeſchuldigten Verbrechen, und, wenn ſie derſelben überführt würden, zu gebührender Strafe zuzuſenden.

Karls XII. Charakter.

Da Karl nicht zu den Königen gehörte, deren Name bloß dazu dienet, daß andere unter demſelben regieren oder nicht regieren, Kriege führen, Schlachten liefern, und Friedensſchlüſſe und Verträge machen, oder die bloß darum Könige zu ſeyn glauben, damit ſie ihre Schatzkammern füllen, oder

durch Pracht und ununterbrochene Luſtbarkeiten ſich vor Unterthanen auszeichnen mögen, ſondern durch ſeine Thätigkeit aller Welt Augen auf ſich zog: ſo gab dieſe allgemeine Theilnehmung an ihm jeder Sache, die er unternahm oder ihn angieng, Wichtigkeit, verurſachte aber zugleich, daß man aus Antrieb der Bewunderung, des Haſſes und des Verlangens, durch ſorgfältige Erkundigungen um die kleinſten Umſtände von ihm ſeine eigene oder anderer Wißbegierde zu nähren, ſehr viel von ihm erzählte, deſſen Grund oder Ungrund unausgemacht bleiben muß, wenn nicht über alle Bezweifelung, daß der Berichter in dieſem Falle von der Sache hinlänglich unterrichtet geweſen, und dabey den Willen gehabt, ſie aufrichtig anzuzeigen, erhabene Zeugniſſe die Wahrheit oder Unwahrheit ſolcher auf die Ausſage verdächtiger Gewährsmänner ſich gründender Erzählungen darthun. Daß er wahrhaftig Religion und Gottesfurcht beſeſſen habe, geſtehen ſelbſt die, welche am ungernſten etwas von ihm melden, das nach ihrer Denkungsart Lob verdienet. Wie vortrefflich zeugen die kurzen Worte von ſeiner tiefen Ueberzeugung ſeiner Abhängigkeit von Gott, durch welche er 1708 dem Officier den Mund ſtopfte, welcher dadurch ihm zu gefallen meynte, daß er beym Uebergange des ſchwediſchen Heeres über die Weichſel, um die überlegenen Heere des Czars unter einer Menge faſt unüberſteiglichſcheinender Beſchwerlichkeiten aufzuſuchen, erzählte, daß ein von ihm genannter großer franzöſiſcher Feldherr, unter deſſen Befehlen er gedient hatte, vor jeder Schlacht als ein Sprüchwort geſagt habe: Wenn Gott dieſen Tag neutral bleibt: ſo ſollen die Meſſieurs Schläge bekommen. Ihr großer General, erwiederte Karl, hat damals als ein großer Narr geredet. In eben dieſem Jahre um den Herbſt hatte er die Bibel

im Felde viermal durchgeleſen, und in derſelben die Tage, wenn er angefangen und aufgehört hatte, angezeichnet, welches Blatt er aber nachher aus der Urſache, wie er ſagte, ausriß: Es könnte vielleicht jemand denken, als wenn ich hiemit pralen wollte. Dieſe beyden Begebenheiten fallen in die Zeit nach ſeinen Geſprächen mit dem berühmten Weltweiſen Leibnitz in Sachſen, welchen Voltaire die Wirkung zuſchreibet, daß der König eine große Kaltſinnigkeit gegen das Lutherthum bekommen habe. Die Unterſuchung, ob Leibnitz ein laulicher Lutheraner geweſen ſey, gehört für den Geſchichtſchreiber des Weltweiſen. Daß er aber Karln dazu nicht gemacht habe, erweiſen meines Erachtens die angeführten Begebenheiten zur Gnüge, wenn gleich nicht Nordberg ausdrücklich dieſe Erzählung Voltairens, der noch weiter gehet, und behauptet, daß Karl während dem Aufenthalte in der Türkey ſeine Gleichgültigkeit gegen ſeine Religion ſo weit ausgedehnt habe, daß er von allen ihren Lehren nur den einzigen Satz von einer unbedungenen göttlichen Vorſehung, (ein Beweis, wie ſeicht die Kenntniß Voltairens von den Sätzen des Lutherthums iſt,) und zwar nur darum, weil er mit ſeiner Denkungsart und ganzem Verhalten übereinſtimmte, und ihn darinn rechtfertigte, beybehalten, für eine ſchändliche Erdichtung erklärte, und jeder Tag des ferneren Lebenslaufs Karls neue Beweiſe der Falſchheit einer ſolchen Erzählung enthielte. Sein allererſtes Geſchäfte bey ſeiner Einrichtung im ſchwediſchen Lager zu Bender war die Beſorgung des öffentlichen Gottesdienſtes nach der Ordnung, die er ſonſt dabey gehalten hatte, und er ſelbſt wohnte demſelben allemal bey, und hielt nichts ſo wichtig oder hinlänglich, ſeine Gegenwart demſelben auf ein einzigesmal zu entziehen. Der Eifer, den er

hierinn bezeigte, machte ſogar auf die Gemüther der Türken ſolchen Eindruck, daß ſie den gottesdienſtlichen Verſammlungen der Schweden beywohnten, und, wenn dieſelben durch äußerliche Handlungen ihre ehrfurchtsvollen Empfindungen gegen Gott zu erkennen gaben, ein Gleiches nach ihren landüblichen Gebräuchen verrichteten, und überhaupt von der chriſtlichen Religion einen viel vortheilhaftern Begriff ſchöpften, als ſie bisher hatten, und auch nicht anders haben konnten, indem ſie das Chriſtenthum nach der Aufführung der mehreſten Chriſten beurtheilten, die unter ihnen leben, und die griechiſche Geiſtlichkeit ſelbſt, vornehmlich die Vorſteher derſelben, der Religion, zu der ſie ſich bekennen, vor den Türken durch unzählige grobe Miſſethaten, denen zu frohnen ſie ſelbſt die Mängel ihrer Glaubens- und Amtsgenoſſen den Türken aufdecken, Schande machen. Nun aber lernten ſie zuerſt einen chriſtlichen König kennen, der mit ſeinem Volke mit ſolchen Gebräuchen Gott verehrte, die mit Nichts dergleichen vermengt waren, welches den Mahometanern, als wider die Hauptſätze ihrer eigenen Religion ſtreitend, ſo anſtößig iſt, daß es alles Gute, welches ſie ſonſt dabey finden, überwieget, und nebſt allen den Seinigen, die mit ihm jetzt unter ihnen wohnten, auch ein tugendhaftes Leben führte, und ſchloſſen von dieſen auf alle übrige Lutheraner. Ueberdieß ſahen ſie dieſes an einem Könige, deſſen Kriegsruhm vor ihm in ihr Land gegangen war, und ihm eine ganz ausnehmende Hochachtung erworben hatte, die nun ihre eigene Bemerkung ſeiner Härte gegen ſeinen eigenen Körper und ſeines ganz ſoldatiſchen Weſens dergeſtalt vermehrte, daß ſie laut in die Worte ausbrachen, daß ſie ſich einen ſolchen Herrn wünſchten, indem ſie mit demſelben die ganze Welt bezwingen würden; auch ihm die Namen Demirboſch, d. i.

eiſerner

eiſerner Kopf, und Deli, d. i. Raſender, beylegten, durch welche Benennungen dieſes kriegeriſchgeſinnte Volk (welches die Stellungskunſt und alle andere Vortheile verſchmähet, auf deren Kenntniß und Anwendung in den Kriegen in Europa faſt das Meiſte ankommt, und welches, außer Abhärtung des Körpers zu Ausdaurung langwieriger Züge durch die unwegſamſten Gegenden und Ertragung des Hungers und Durſtes, Herzhaftigkeit, Leibesſtärke und Geſchicklichkeit in den Waffen, keine Mittel zur Ueberwindung der Feinde kennet oder nöthig hält,) ihn nicht zu ſchimpfen, ſondern zu ehren meynte, da man in Europa ganz anders zu urtheilen pfleget. Daher rechnen ſogar viele, die ſonſt wegen anderer Urſachen Karln erheben, dieſes unter ſeine Mängel, daß er die Härte gegen ſeinen Körper übertrieben habe, und ſtehen in den Gedanken, daß er als König, deſſen Tod für ſein Land die traurigſten Folgen nach ſich ziehen mußte, ſein Leben mehr ſchonen ſollen. Allein man muß hiebey nicht vergeſſen, daß er ſich hierinn nach dem Beyſpiele aller der Könige, auf welche das ſchwediſche Volk ſtolz thut, richtete, und, wenn er dieſes nicht gethan hätte, bey ſeinen eigenen Unterthanen als ein Weichling verachtet worden wäre (S. 640, 641). Selbſt ſein Vater wagte ſein Leben bey ſolchen Gelegenheiten, die ſo unbeträchtlich waren, daß ſelbſt die mehreſten Privatperſonen für Unſinn achten würden, dergleichen in ſolchen Fällen zu unternehmen (S. 466), und Chriſtina glaubte, ihren Vater Guſtav Adolph gegen eben dieſen Vorwurf: mehr die Pflichten eines Soldaten als eines Feldherrn ausgeübt zu haben, durch die Antwort zur Gnüge zu rechtfertigen: Er war in beyden Meiſter; und damals verſtand man noch nicht, daß man den Ruhm, ein Held zu ſeyn, wohlfeil und bloß da-

mit, daß man ſich für einen Helden ausgiebt, erkaufen könne, ſondern glaubte, daß man, um den großen Männern des Alterthums an Ruhme zu gleichen, Gefahren nicht mehr, als wie ein Cäſar und ein Alexander, fürchten müſſe. Wenn aber **Motraye** in einer Anmerkung über **Voltairens** Bericht, daß 1706 **Rhenſköld** 6000 gefangene Ruſſen ſechs Stunden nach der Schlacht bey Frauſtadt, ob ſie gleich auf den Knien um ihr Leben gebeten, niedergehauen habe, dieſe Schuld von **Rhenſköld** ab- und auf den König wälzet, welcher ihm hiezu Befehl geſchickt habe: ſo erkläret **Nordberg** beyde Berichte für ſchändliche Lügen, und beweiſet gegen den letzten, daß **Karl** ſeinem Generale ſolchen Befehl nicht ſechs Stunden nach der Schlacht zuſchicken können, weil beyde ſo weit von einander entfernt geweſen ſeyn, daß der König den Bericht von **Rhenſkölds** Siege erſt nach etlichen Tagen empfangen habe. Glaubwürdigere Zeugniſſe hingegen erheben ſeine Menſchlichkeit gegen die überwundenen Feinde, und daß er mitten in ſeinen Siegen ſich ſtets nach dem Frieden geſehnt habe, und die Urſache, daß er denſelben ſeinen Unterthanen nicht verſchafft habe, keinesweges darinn liege, daß er aus Eigenſinn, Eroberungsſucht, Gefallen am Kriege, Ruhmſucht, oder Rachgier, keinen andern Frieden ſeinen Feinden gewähren wollen, als einen, gegen den die Fortſetzung des Krieges immer ein erträgliches Uebel für ſie bleiben mußte, ſondern allein davon herrühre, daß ſeine Feinde ihm nie andere Friedensbedingungen antrugen, als ſolche, deren Annahme zur Verkleinerung ſeiner Ehre gereicht, wodurch er ſich zu wichtigen Abtretungen verſtanden, oder wenigſtens ſich aller habenden Vortheile gegen ſolche Gegner begeben haben würde, von welchem er wohlgegründete Vermuthung hatte, daß ſie ihm

jetzt das Schwerdt durch einen betrüglichen Friedens-ſchluß aus der Hand winden wollten, um das Ihrige bey dem erſt vorfallenden Augenblick, da ſie denken könnten, daſſelbe ohne ihre Gefahr gegen ihn aufs neue zu ergreifen, wiederum zu zücken. Im Jahr 1702 bemerkte er auf dem Schlachtfelde zu Kliſſow (poln. Geſch. I. 852) einen verwundeten und bereits ausgezogenen ſächſiſchen Officier, über deſſen Zuſtand er ſolches Mitleid zeigte, daß er ihm ſeinen eigenen Rock und Degen ſchenkte, welchen Degen hernach König Auguſt dieſem Officier abforderte, und in der dresdniſchen Kunſtkammer aufheben ließ. In einem Buche, wo man dieß kaum ſuchen würde 1), findet man eine Handlung, welche dieſe noch weit übertrifft. Nach einem großen über die Ruſſen erhaltenen Siege ſtellte man die ruſſiſchen Gefangenen dem Könige vor. Dieſer fragte ſeine Generale, was mit dieſen zu machen ſey; und einer dachte wirklich ſo grauſam, daß er antwortete: das Beſte ſey, in die Pfanne hauen. Das ſoll geſchehen, ſaget hierauf der König, läßt Pfannkuchen backen, ſpeiſet damit die Gefangenen, ertheilt ihnen alsdann völlige Freyheit, und giebt ſeinen Generalen die Lehre, wobey er von dem Evangelio vom Schalksknechte Matth. XVIII, das nebſt der Erklärung kurz zuvor von ſeinem Leibadjutanten Baumann, der ſelbſt dieſe Begebenheit Schulzen erzählt hat, aus einer Poſtille verleſen war, Anwendung machte: Hat der Herr uns 10000 Pfund erlaſſen: ſo können wir unſerm Mitknechte auch wohl hundert Groſchen ſchenken. Ja er ſchätzte und belohnte ſogar an den Unterthanen ſeiner Feinde die

1) M. Steph. Schulz Leitungen des Höchſten in ſeinen Reiſen durch Europa, Aſia und Afrika, Th. I. S. 359.

Treue und den Muth, den ſie im Dienſt ihres Herrn wider ihn anwendeten, (V, 1062, 1087) indem er die höchſte Ueberzeugung hegte, daß die bloße Geburt jedem Menſchen ſo ſtarke Verbindlichkeit gegen dieß Land, in welchem er das Leben empfange, auferlege, daß ſie beſtändig unauflöslich blieben, und die Ergreifung der Waffen zum Dienſte eines fremden Staates wider ſein Geburtsland in jedem Falle ohne Ausnahme ein todwürdiges Verbrechen bleibe. Daher belegte er jeden, der in Schweden geboren war und ſich in ſolchem Falle befand, wenn er in ſeine Gewalt gerieth, mit der Todesſtrafe, und befreyte nicht einmal den Befehlshaber einer däniſchen Schaluppe von derſelben, welcher als ein fünfjähriges Kind mit ſeinem Vater nach Norwegen gekomen war m). Er gab ſogar ſein eigenes Leinenzeug und die feinen Lacken von ſeinem Bette zur Pflege ſeiner verwundeten und kranken Soldaten, und ſelbſt ſeine Geſichtsbildung und alle ſeine Geberden nahmen die Gemüther für ihn ein, und erwarben ihm eine allgemeine Liebe, und in dieſem liebreichen Weſen und in der Freygebigkeit übertraf er ſeinen Vater. Es ſchien ſogar eine Unmöglichkeit, daß er über irgend etwas ſich ſo erzürnen könnte, daß er es durch Worte oder Geberden merken laſſe, ja nie fuhr er einen Menſchen an. Selbſt wenn Leute, gegen welche er ſich zu vertraulichen Geſprächen herabließ, die einem Könige geziemende Ehrerbietung vergaßen, unterbrach er ſie nicht, ſondern hörte ſie gelaſſen, auch wohl lächelnd aus, und erwartete eine gute Gelegenheit, ihnen durch ſolche Erzählungen, in welchen ſie ſich getroffen fanden, dieſe Hintanſetzung der ſchuldigen Ehrerbietung abzugewöhnen. So behielt er den Generalmajor La-

gerkro-

m) Tordenſchilds Leben Th. II. 375. 407.

gerkrona, den Kronſtröm den unleidlichſten Menſchen unter der Sonne nennt, ohngeachtet deſſen häßlichen, und den Angelegenheiten des Königs höchſt ſchädlichen Verſehens bey Staradub, ohne ihm den geringſten Unwillen zu zeigen, in ſeinem Dienſte, bis er ſich 1711 oder 1712 in der Türkey ſo grob vergieng, daß er ſich in des Königs eigenem Zimmer, und in deſſen Gegenwart, mit dem beym Könige ſehr beliebten Oberſten Chriſtian Albrecht Grothuſen überwarf. Denn auch dieſen Zank hörte der König ſtillſchweigend an und aus. Als aber Lagerkrona den Tag darauf den König hierüber um Vergebung bat, ſagte Karl mit größter Kaltblütigkeit ohne die geringſte Veränderung des gewöhnlichen Tons ſeiner Stimme: „Das war eine harte Unterredung, und ihr hattet Unrecht. Ihr wart ſo unverſchämt, daß, wenn ich an Grothuſens Stelle geweſen, ich die Feuergabel genommen, und euch ſie an den Kopf geworfen haben würde, ohne darauf zu achten, daß es in des Königs Zimmer war. Allein es iſt vorbey. Ich will euch aber heute ſagen, was ich geſtern dachte, und ſchon lange gedacht habe. Ihr könnt weggehen und euch nicht mehr vor meinen Augen zeigen. Bey dieſem Ausſpruche fiel ihm Lagerkrona zu Fuße, und bat um Gnade. Allein der König benahm ihm mit den Worten alle Hoffnung: Es iſt einmal geredet, und ſoll dabey bleiben. Es blieb auch dabey, ob wohl Lagerkrona nach einigen Wochen durch ſeinen Beichtvater bitten ließ, ihm zu erlauben, nochmals um Verzeihung bey ihm anzuflehen, weil ihn der Gedanke, ſich ſo ſehr gegen ſeinen König vergangen zu haben, ſo beunruhige, daß er nicht mit gutem Gewiſſen zum Abendmahl gehen könne. Denn der König verſetzte hierauf: Das iſt nur ausgeſonnen, ſich wieder bey mir einzuſtellen, und daraus

aus wird nichts. Hat Lagerkrona ſonſt nichts auf ſeinem Gewiſſen, was ihn vom Tiſche des Herrn abhält: ſo wird ihm dieß nicht hinderlich ſeyn. Denn ich kann allezeit als König Vergehungen ſtrafen, ohne daß ich deswegen die Perſon haſſen darf.“ Auch das verdient zu ſeinem Lobe angemerkt zu werden, daß er durchaus nicht leiden konnte, daß man etwas zu jemands Nachtheil bey ihm anbrachte, und einem Officier, auf den er viel hielt, hierüber die Lehre ertheilte: Nicht alſo, mein Lieber. Ich merke wohl, was er ſagen will; lerne er aber dieß von mir, daß er von keinem Menſchen übel ſpreche, wenn er mit ſeinem Könige redet. Dieſer liebreiche Verweis fruchtete, indem der, welcher ihn empfieng, dieſe Sache Nordbergen in der Abſicht erzählte, daß derſelbe ſie in ſeine Geſchichte Karls zur Warnung für alle aufzeichnen möchte, welche die Aufdeckung der Gebrechen anderer als einen guten Weg anſehen und erwählen, ſich bey Königen einzulieben. Darinn ſtimmen die Mehreſten ſeiner größten Verehrer mit ſeinen Feinden überein, daß er eigenſinnig geweſen ſey. Aber gegen dieſen Vorwurf läßt ſich doch manches einwenden. Denn eben ſo allgemein als dieſer Vorwurf iſt die Anerkennung, daß er allen ſeinen Generalen und Räthen erlaubte, ihm allemal Vorſtellungen zu thun, die er immer gelaſſen aushörte, wenn ſie auch ſeine gefaßten Entſchließungen aufs ſtärkſte angriffen; und eben ſo gewiß iſt, daß, wenn dieſe Vorſtellungen ihn überzeugten, er denſelben folgte. Sollte er, ein herrſchender König, und dem es an Vernunft nicht fehlte, Gründe gegen einander abzuwägen, und alsdann das Beſſere vor dem Schlechtern zu wählen, ein Rohr ſeyn, das ſich von jedem Winde hin und her wehen läßt? Sollte er nicht vielmehr dadurch bewogen worden ſeyn, nicht ſo leicht von Entſchließungen, die er nach

beſtmög-

beſtmöglichſter Ueberlegung aller Umſtände nach ſeiner Einſicht von den Angelegenheiten faßte, abzugehen, daß ſelbſt die, welche ihn von einer Entſchließung durch Vorlegung ihrer Gründe wider dieſelbe abzubringen dachten, wenn er gegen ihre Gegengründe die Urſachen anzeigte, warum er dieſelben unzulänglich, ſeine Entſchließung fahren laſſen zu müſſen, erkenne, oft zu ſeiner Meynung übertraten, oder daß man, nachdem er ſein von andern unthunlich geglaubtes Vorhaben ausgeführt hatte, erkennen mußte, daß das, was man für unmöglich anſahe, wirklich gemacht worden ſey? Man bemerket auch, daß er, nachdem er erfahren, daß er ſich darinn bisher geirret habe, daß er alle Schwierigkeiten, die, wenn ein klüglich gefaßter Anſchlag vollſtreckt werden ſollte, überſtiegen werden mußten, bloß durch ſtandhaftes Beharren bey Befolgung der erwählten Maaßregeln überwinden müſſe, nachgebender gegen die Einwürfe anderer wurde, und öfterer, als vorher, da er noch keinen unglücklichen Ausgang ſeiner Entwürfe erlebt hatte, überzeugt wurde, daß der Rath, den man ihm gab, vor ſeinen eigenen Einſichten den Vorzug habe, und von ihm mit Verwerfung des vorher Beſchloſſenen befolgt werden müſſe. Ueberhaupt nahm er ſich der Regierungsgeſchäfte ſo ernſtlich an, daß er von jeder Ausfertigung, die unter ſeinem Namen geſchahe, den erſten Aufſatz, und hernach noch die ins Reine gebrachte Abſchrift, ehe er ſeinen Namen unterzeichnete, ja, wenn oft bis 70 Briefe eines Inhalts an verſchiedene geſchrieben wurden, jeden davon durchlas. Doch da die Kriegsgeſchäfte faſt die ganze Zeit ſeiner Regierung wegnahmen, und ihm nur wenige und ſeltene Augenblicke auf andere Gegenſtände zu wenden vergönnten: ſo wiſſen ſelbſt die mehreſten unter denen, die ihn als den größten Sol-

daten

daten und Feldherrn preiſen, nicht, daß er an Regentengaben, Neigung, alle ſeine Unterthanen zu beglücken, und Vorſorge für Erhaltung und mehrere Aufnahme der Wiſſenſchaften den Königen gleich kam, die ſich in jedem dieſer Stücke vorzüglich hervorgethan haben. Die Gelehrſamkeit liebte er nicht bloß, ſondern ſein großer Verſtand drang auch in ſo wenigen Augenblicken in die Tiefen derſelben, daß es einem Polhem und einem Emanuel Swedenborg, den größten Männern in mathematiſchen Kenntniſſen, unbegreiflich war, wie er ohne Beyhülfe der Regeln dieſer Wiſſenſchaft die ſchwerſten Aufgaben richtig auflöſete. Denn mit dieſen beyden unterhielt er ſich 1716, als er ſich wegen der däniſchen Anſtalten zu einer Landung auf Schonen zu Lunden verweilte, gern über dergleichen Sachen. Bey dieſen Geſprächen fiel die Rede auf die gewöhnliche Rechnungsart, die bis zehn zählte, und der König meynte, daß, da dieſelbe durch eine Zufälligkeit, nicht aber aus wiſſenſchaftlichen Gründen, eingeführt ſey, ſtatt derſelben eine beſſere hätte angenommen werden mögen. Da ſie hierinn dem Könige beypflichteten, und ſagten, daß es vortheilhafter geweſen wäre, bis 8 oder 16 zu zählen, und wenn man die Zahl 16 erwählte neue Zahlen und Benennungen derſelben erfunden werden müßten: ſo ſchlug er die Zahl 64, als noch zuträglicher, vor. Sie billigten auch dieſes, erinnerten aber hiebey, daß es faſt nicht möglich ſeyn würde, mit dieſer hohen Zahl auszukommen, weil man ſtatt des gewöhnlichen Einmaleins, welches nur bis 90 gehet, hiezu eines von 4096 Zahlen im Kopfe haben müſſe. Allein der König übernahm die Ausarbeitung, und überſendete ſie ihnen gleich den Tag hernach zur Prüfung, die ſie nicht nur von der Beſchaffenheit, daß ſie leicht gefaßt und geſchwinde dem Gedächtniſſe

einge-

eingeprägt werden konnte, ſondern auch von der Vollkommenheit fanden, daß ſie urtheilten, der größte Meßkundige, wenn er gleich ſeine ganze Zeit auf dieſe Wiſſenſchaft angewendet hätte, würde nicht das Mindeſte daran beſſern können. In eben dieſen Geſprächen beſchloß der König mit eben dieſen Männern verſchiedene mechaniſche Werke anzulegen, die für das Reich von großer Beträchtlichkeit und Nutzen waren, vorzüglich einer Docke zu Karlskrona und eines Schleuſenbaues zwiſchen dem Wänerſee und Gothenborg am Waſſerfalle Trollhätta, die man unverzüglich anfieng, und nach aller Wahrſcheinlichkeit geſchwinder vollendet worden wären, wenn man nicht nach des Königs Tode bey der Docke von Karlskrona von dem erſten Entwurfe abgegangen wäre, den Schleuſenbau aber von Karls Tode an bis 1748 ganz liegen gelaſſen hätte. Zu gleicher Zeit ließ ſich der König mit dem heſſenkaſſelſchen Hofrath Hein in gelehrte Unterſuchungen über den Körper, die Seele, die Leidenſchaften, und die Grundſtoffe aller Körper ein. Auch beſuchte er in Geſellſchaft ſeines Schwagers oft die Hörſäle der lundiſchen hohen Schule, beſahe ihren Büchervorrath, aus welchem er beſonders die Kirchenväter, wovon er Gelegenheit nahm, ihre fleißige Leſung in einer langen Rede zu empfehlen, welche davon zeugte, daß er die Religion über alles ſchätzte und verehrte, und Bücher aus dem Fache der Staatswiſſenſchaft ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, ließ ſich vom Lehrer der Mathematik, Conrad Quenſel, die auf der Tafel abgemalten algebraiſchen Zeichen erklären, und begehrte am 20ſten September vom Lehrer der Arzneywiſſenſchaft, Johann Jacob Döbeln, mit einem andern Lehrer eine gelehrte Streitübung über einen Satz, den Döbeln wählen möchte, zu halten, worauf Döbeln eben

erwähn-

erwähnten Quenſel aufrufte, ihm gegen den Satz: Die Objekte rühren die Sinne nicht ſo wohl in Anſehung ihrer Größe als ihrer Beſchaffenheit, Einwürfe zu machen, und der König dieſer gelehrten Streitübung bis zu ihrem Ende beywohnte, ob ſie gleich faſt eine völlige Stunde dauerte. Döbeln aber bezeugte er ſein Vergnügen hierüber dadurch, daß er gleich den Tag darauf ſein Gehalt verbeſſerte, auch ihn mit ſeinem Geſchlechte in den Adelſtand erhob n). Der Umgang mit Frauenzimmer war gar nicht Karls Geſchmack; er gieng ihm vielmehr, wo es ſich nur thun ließ, aus dem Wege, und Nordberg führet daher als einen Beweis ſeiner ganz ausnehmenden Gunſt gegen den Grafen Piper an, daß der König auf deſſen Bitte 1707 nicht nur der Hochzeit beywohnte, die der Graf ſeiner Schwiegerinn mit dem General Johann Auguſt Meyerfeld ausrichtete, ſondern auch die Braut einmal zum Tanze aufführte, indem der König in vielen Jahren nicht getanzt hatte. Als Piper dieſe Bitte that, erkundigte er ſich zugleich beym Könige, ob er auch die Gräfinn Königsmark, die Geliebte König Auguſts, (die ſich angeboten hatte, auf die Hochzeit zu kommen, in der Abſicht, Gelegenheit zu haben, mit dem Könige von Schweden zu ſprechen, und dem Könige Auguſt hiedurch zu nützen,) einladen dürfe. Karl erwiederte: Meinetwegen mögt ihr ſie bitten; denn ich würde doch kommen. Der Graf verlangte darauf ferner, die Meynung des Königs über den Rang, den der Graf der Königsmarkinn anweiſen ſollte, zu vernehmen. Hierauf verſetzte der König: Sie iſt eine Hure, und hat keinen Rang; und obgleich der Graf hiegegen einwen-

n) *I. I. v. Dökeln* academiae Lundenſis hiſtoria p. 38—40. et continuatio II. p. 41, 42.

einwendete, daß ſie doch von den großen ſchwediſchen Häuſern der Königsmarke und de la Gardie abſtamme, und, wenn ſie ſich vergangen habe, es mit einem Könige geſchehen ſey, ſo blieb Karl doch bey ſeiner erſten Meynung, und ſagte: Doch iſt ſie und bleibt allezeit eine Hure, und hat keinen Rang; und als der Graf nun ſagte, daß ſie, ohne einen gewiſſen Rang zu haben, nicht hinkommen könne, war die Antwort des Königs: So mag ſie wegbleiben. Bey einer andern Vorfallenheit entdeckte der König ſeine Gedanken über ſolche Dinge in folgenden Worten: Wenn der Herr uns Frieden giebt, ſo will ich heyrathen; aber keine Gemahlinn nach Staatsabſichten, ſondern eine ſolche erwählen, die mir am beſten gefällt, und von der ich glaube, daß ich ſie allezeit lieben kann, damit ich nicht nöthig habe, mir eine zu halten, die auf franzöſiſch eine Maitreſſe, und auf deutſch eine Hure heißt. Daß er vor der Zeit, ehe ſeine Kriege angiengen, gegen eine Dame an ſeinem Hofe eine Neigung empfunden habe, meldet Voltaire ſelbſt als ein ungewiſſes Gerücht, und von eben ſo ſchlechtem Gehalte iſt das, was Faßmann, und zwar als eine bloße Sage, von einem Liebeshandel, den er zu Marienburg in Preußen mit einer Fleiſchhauerstochter, die von ihm ſchwanger worden, gehabt haben ſoll, aufgezeichnet hat. Noch verdienet von ihm anzeigt zu werden, daß, ob er gleich ſeinen unter andern Herrſchaften lebenden Glaubensgenoſſen in Religionsſachen allemal gern half, wie auch hieraus erhellet, daß er 1703 die in Penſylvanien wohnenden Schweden auf ihr Anhalten nach dem Beyſpiele ſeines Vaters mit ſchwediſchen Bibeln und andern Andachtsbüchern verſahe, 1705 für die Proteſtanten in Ungarn beym kaiſerlichen Hofe eine Vorbitte einlegte, und den Freyherrn Thomas Szirmay,

welcher dieſes Geſuch der proteſtantiſchen Stände in Ungarn bey ihm anbrachte, und der Studien wegen die hohe Schule zu Greifswald beſuchen wollte, mit gewiſſen Wohlthaten hierinn unterſtützte, auch die Verfügung traf, daß andere proteſtantiſche Ungarn, die zur Fortſetzung ihrer im Collegio zu Eperies angefangenen Studien nach Greifswald gehen würden, ein Gleiches genießen ſollten o), und 1705 bey der Friedens- und Bündnißhandlung mit Stanislao, als Könige von Polen, verſchiedenes zu Verbeſſerung des Zuſtandes der Proteſtanten in Polen verlangte, er doch im letzten Falle, als Stanislaus ſich erklärte, daß er lieber die Krone verlieren oder niederlegen wolle, als einer fremden Religion zum Nachtheile der ſeinigen neue Begünſtigungen zugeſtehen, aus Großmuth, und weil eben dieſer Abſchlag Stanislai von deſſen großen Seele und Eifer in ſeiner Religion zeugte, von dieſen Forderungen abſtand p), und geſchehen ließ, daß der König und die Republik Polen den unter ihrer Herrſchaft lebenden Proteſtanten in dem Friedensſchluſſe nur verſprachen, ſie, ſo lange ſie ſich ruhig und friedlich aufführten, bey ihren Glaubensfreyheiten, die ſie durch Verträge erhalten, zu ſchützen, ihnen bey deſſen Ausübung keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, und ſie nicht als Arianer anzuklagen. Noch Eines. Da die ſchwediſchen Könige damals keinen Ritterorden vergaben: ſo wollte Karl, um ſeine Unterthanen von der Krankheit zu heilen, dergleichen Ehrenzeichen aus Eitelkeit von fremden Höfen ſich zu verſchaffen, ihnen hierinn mit ſeinem Beyſpiele vorgehen q), und befahl daher dem Abgeſandten,

o) Acta hiſtorico-eccleſiaſtica B. VIII, 544, 545.

p) S*** S. 69. Des wohlthätigen Weltweiſen Lebensbeſchreibung S. 123.

q) Nemeitz vernünftige Gedanken Th. II. S. 115.

ſandten, welcher das von Karln XI getragene blaue Hoſenband dem König Wilhelm III von England überlieferte, falls er vermerke, daß man eben dieſen Ritterorden ihm (König Karl XII) antragen wolle, auf eine gute Art dieſer Sache zuvorzukommen, und ſie ganz abzulehnen r).

Sowohl Karls XII Schwager, Friedrich Erbprinz von Heſſen, als der Sohn der ältern Schweſter des Königs, Herzog Karl Friedrich von Holſtein, befanden ſich in dem Lager gegenwärtig, als ſich deſſen Tod ereignete. Zwiſchen dieſem Herzog und zwiſchen Ulrica Eleonora, des Erbprinzen Gemahlinn, waren die Gemüther der Schweden in Anſehung der Thronfolge getheilet, weil das Geſetz über die Thronfolge von dieſem gegenwärtigen Falle nichts deutliches entſchied (S. 490, 491). Doch ſchienen die Gründe für den Herzog die für die Prinzeſſinn zu überwiegen, wozu noch kam, daß ein kriegeriſches Volk lieber einen König als eine Königinn regieren ſiehet, und nach der allgemeinen Rede der verſtorbene König dem Herzoge, und nicht

Nach Karls Tode ſind die Gedanken über das Recht der Nachfolge zwiſchen dem Herzoge von Holſtein und der Schweſter des verſtorbenen Königs getheilet.

Ccc 2 der

r) Nordbergs Leben Karls XII. Eben deſſelben Anmerkungen zu dieſer Geſchichte. Voltairens Leben Karls XII. Lagerbrings Abriß der ſchwed. Reichshiſtorie S. 162—260. Canzlers Nachrichten Th. I. S. 114—128. Europäiſche Fama. Leben Caroli des XII und Großen. Faßmanns Leben und Thaten Friedrich Auguſti des Großen. Gordons Geſch. Peters des Großen Th. I. S. 151 bis Th. II. S. 161. Chph. Schmidts Verſuch einer Einleit. in die ruſſ. Geſch. Th. II. S. 110—293. Rettung der Ehre und Unſchuld Georg Heinrichs Freyherrn v. Görz. Des Generals A. L. Löwenhaupts Leben in Schlözers ſchwed. Biographie Th. I. Lettre du Baron *Cronſtroem* au ſujet de l'hiſtoire de *Charles* XII. in eben dem Werke Th. II. S. 345—356.

der Prinzeſſinn, die Krone nach ſeinem Tode zuwenden wollte, ob er gleich hierüber nichts beſtimmt hatte, und, da einige dieſerwegen ihn erinnerten, ſie mit dem Beſcheide abwies: Hier findet ſich allezeit ein Haupt, auf welches die Krone paßt. Ich habe Mühe, zu erhalten, daß man mir gehorchet, da ich noch lebe; wie mag ich denn denken, daß man meinen Willen nach meinem Tode beſſer befolgen werde s)? Allein dagegen fiel durch Karls Tod die Obergewalt über das Heer in die Hände des Gemahles Ulrikens, und zwar, (wenn man Baſſewitzens Zeugniß hierinn annehmen will, da ich es wenigſtens für zweifelhaft halte, da ich in mehreren Erzählungen, und zwar ſogar in ſolchen, wo man keine Urſache ſiehet, die ihn bewegen mögen, ſie zu erdichten, Unrichtigkeiten bey ihm gefunden habe,) vermittelſt des Herzogs eigenem Verſehen, der in der feſten Ueberzeugung, daß ihm die Krone nicht entgehen könne, auf das Verlangen des Generals Dückert ſein Gezelt nicht verlaſſen, und ſich dem Heere zeigen wollte, ſondern Dückerten durch ſeinen Kammerdiener und Günſtling Röpsdorf mit dem Beſcheide abfertigen ließ, daß ihm ſeine Untröſtlichkeit über des Königs Tod nicht vergönne, einen Menſchen zu ſprechen t). Auch hatte das Misvergnügen, daß Karl XII ſeit einigen Jahren das Hauptwerk in Beſorgung der Staatsgeſchäfte und der Einkünfte des Reichs lauter Holſteinern aufgetragen hatte, und dieſe noch überdem hiebey ſo verfuhren, daß ſie ſich durch die Entwürfe, welche ſie machten, die Maaßregeln, welche ſie zu Ausführung dieſer Entwürfe erwählten, und die Schärfe, mit

s) Ehrlicher Schwede S. 362.

t) Eclairciſſemens de Baſſewitz in Büſchings Magazin Th. IX. S. 320.

mit welcher ſie jeden behandelten, der ihnen hiebey etwas in den Weg legte, noch verhaßter machten, dem Herzoge eine Menge Feinde gemacht. Beſonders gehörte zu denſelben eine große Zahl, die ſich den Namen der Patrioten beylegte, weil ſie unter dem glänzenden Scheine, die allgemeine Wohlfahrt wiederherzuſtellen, den großen Haufen zu gewinnen trachtete, ſich zu ihr zu dem Zwecke, die königliche Gewalt einzuſchränken, zu ſchlagen, indem bloß davon, daß man Karln XI eine unumſchränkte Gewalt beygelegt habe, der Verfall des alten Adels, der immerwährende Krieg unter Karls XII Regierung, und alles Unglück und Bürden, wie auch die gegenwärtige gänzliche Entkräftung des Reichs durch den Verluſt der beſten Hälfte der dazu gehörenden Landſchaften, und Erſchöpfung des noch übrigen Theils an Einwohnern und Vermögen, von welchen allen großen Uebeln der Grund bloß darinn liege, daß Karl XII nie ſeinen Feinden einen ſolchen Frieden gewähren wollen, als ſie durch Fortſetzung des Krieges erzwingen konnten, hergeleitet werden müſſe. Folglich war Friedrich gewiß, daß ſeine Gemahlinn dem Herzoge von Holſtein vorgezogen werden würde, wenn dieſelbe durch Verzichtleiſtung auf die Unumſchränktheit die patriotiſche Parthey gänzlich auf ihre Seite zöge, und, damit ſie dieſes zeitig genug thun könne, alle Päſſe zwiſchen dem Heere, welches nun in Norwegen ſtand, und Schweden ſorgfältig bewachet würden, damit kein Verdächtiger durchkommen könne; übrigens alle holſteiniſche Beamte in Verhaft gezogen würden, damit man ihnen die Gelegenheit nehme, für ihren Herrn zu arbeiten, worauf der allgemeine Haß des Volkes ein unfehlbares Mittel zeige, ſich von den gefährlichſten dieſer Gegner durch den Weg Rechtens auf immer zu befreyen. Daher hielt man einen

nen jeden an, der vom Heere nach Schweden wollte, und nicht ein mit des Erbprinzen Petſchaft verſiegeltes Blatt vorzeigen konnte, ſieng Görzen ohnweit Strömſtadt auf dem Wege zum verſtorbenen Könige auf, und bemächtigte ſich zu Stockholm des Grafen von der Natte, Eklefs, Hagens, und aller Münzbedienten. Der Erbprinz war auch ſo glücklich, 100000 Thaler baares Geld zu erlangen, welche nach der görziſchen Ehrenrettung an neugeprägten Karolinen zu Bedürfniſſen des Königs beym Heere nach Strömſtädt geſchickt, nach der Geſchichte des holſteingottorpiſchen Hofes aber von Görzen aus einer klugen Vorſicht auf den jetzt ſich ereigenden Fall an Leute gegeben waren, die zu den Freunden des Erbprinzen gehörten. Denn dieſes Geld kam nun dem Erbprinzen zu Geſchenken an die Generale und andere Officiere zu Statten.

Ulrica Eleonora entſagt, um den ſchwediſchen Thron zu beſteigen, der Souverainetät.

Dieſes alles war geſchehen, ehe man zu Stockholm die Nachricht vom Tode Karls XII, die Sicker nebſt dem Hute des Königs dahin überbrachte, verlautbarte, und an eben dem Tage Abends um 9 Uhr verſammelten ſich die königlichen Räthe im Zimmer Ulrikens, erkannten ſie für die Thronfolgerinn ihres Bruders, und nahmen zugleich den Namen der Reichsräthe an, indem die neue Königinn in dem Ausſchreiben, worinn ſie unter dem 15ten December geſammte Reichsſtände zu einem Reichstage auf den 20ſten Jänner des künftigen Jahres berufte, mit der Anzeige, daß, da vermöge des Rechts der Erbfolge nach dem Tode ihres Bruders die Krone auf ſie gekommen ſey, ſie ſich der Regierung unterzogen habe, die Erklärung verband, daß ſie feſt entſchloſſen ſey, alles im Reiche wieder auf den alten Fuß zu ſetzen, und alle eingeführte Neuerungen, namentlich das, was man Souverainetät oder uneingeſchränkte königliche Gewalt nennet, gänzlich

abzuſchaffen, und der Wiedereinführung der Souverainetät für ſich und alle ihre Nachkommen auf ewig entſage. Man kündigte hierauf den Tod Karls XII und die Thronbeſteigung Ulrikens von allen Kanzeln ab, und das aus Norwegen zurückkommende Heer legte gleichfalls, nach der von ihrem Gemahle, der von ihr Briefe empfangen hatte, worinn ſie ihm den Titel Seine königliche Hoheit gab, auf die vom Generalmajor Georg Silfwerhielm ergangene Anfrage erklärten Einwilligung in die Abſchaffung der Souverainetät, zu Uddewalla die Huldigung an ſie ab. Demohngeachtet vermeynte ſie doch noch, daß ihr Thron mehrerer Befeſtigung bedürfe, und ſie noch nicht genug gethan habe, die ganze patriotiſche Parthey vom Herzoge von Holſtein abzuziehen. Da man aber wohl vermuthen kann, daß ſie nur darum der Souverainetät ſich begeben hatte, weil ſie dieſe Verzichtleiſtung für den einzigen Weg hielt, den ſchwediſchen Thron zu beſteigen, und folglich noch ungerner dazu kam, der patriotiſchen Parthey noch mehr einzuräumen: ſo ſcheint Baſſewitz ſeinem Herrn nicht übel gerathen zu haben, daß derſelbe ihr antragen möchte, alle ſeine Freunde zu vermögen, ihr vor ihm vorzüglicheres Recht auf die Krone unter der Bedingung anzuerkennen, daß ſie ihn zu ihrem Nachfolger erkläre. Aber Bauer und Fritz, geheime Räthe des Herzogs und geborne Schweden, hielten denſelben von der Befolgung dieſes Rathes durch Anführung der Urſache ab, daß ihn die Noth noch nicht dringe, ſich der unmittelbaren Thronfolge Karls XII ſelbſt zu begeben, und viele von der patriotiſchen Parthey erhielten ihn bey dieſen Gedanken, in der doppelten Abſicht, einmal ſeine Vereinigung mit Ulriken zu hintertreiben, dann aber auch Ulriken in der Beſorgniß zu erhalten, daß, wenn ſie

nicht alles eingehe, was man von ihr zur Verklei- nerung des königlichen Anſehens begehre, dem Her- zoge von Holſtein ſtatt ihrer die Krone aufgeſetzt wer- den würde. Aus dieſem Bewegungsgrunde händigte
1719. ſie 1719 am Tage der Eröffnung des Reichstages dem Reichsrathe ein Schreiben an die verſammelten Stände ein, daß ſie ſich nach dem Tode ihres Bru- ders bloß deswegen in Gemeinſchaft mit den daſey- enden Reichsräthen der Regierung in verſchiede- nen Stücken unterzogen habe, weil dieſelbe nicht oh- ne größte Gefahr der allgemeinen Wohlfahrt aufge- ſchoben, und ohne königliche Gewalt nicht bewerk- ſtelligt werden mögen, aber gar nicht die Abſicht hie- bey geheget, daß ſie den Ständen die ihnen nun zuſtehenden Gerechtſame und Freyheit, über die Be- ſetzung des königlichen Thrones zu verordnen, beneh- men wolle, indem ſie aus Reichstagsſchlüſſen, Erb- vereinigungen und ihres Vaters Teſtamente unter- richtet ſey, daß weder ſie noch ſonſt jemand gegen- wärtig ein Erbrecht auf die ſchwediſche Krone beſitze; ſich inzwiſchen nicht ungeneigt finden laſſen würde, unter der Regimentsbürde auszudauern, wenn es den Reichsſtänden ſo gefällig ſcheine, und auf die- ſen Fall verſpreche, daß ſie die königliche Macht ge- bräuchen werde, eines jeden Wohlergehen zu beför- dern, und inſonderheit eine Abneigung für die ſoge- nannte Souverainetät hege, dieſelbe gänzlich ver- werfe, und zufrieden ſey, daß ſie nimmer in ewi- gen Zeiten ins ſchwediſche Reich wieder eingeführt werde; auch gelobe, nach den Reichsgeſetzen, wie auch nach den Schlüſſen und der Regierungsform, welche jetzt oder künftig von den Reichsſtänden ver- faßt werden möchte, zu regieren. Da dieſe Ge- ſtändniſſe und Verſprechungen **Ulrikens Eleono- rens** mit den Wünſchen der Reichsſtände völlig übereinſtimmten, nutzten dieſelben ſolche nach ihrem ganzen

ganzen Umfange. Denn ſie erklärten, daß alle Verfügungen zum Beſten der weiblichen königlichen Linie ſich auf die norköpingiſche Erbvereinigung von 1604 bezögen, welche feſtſetzte, daß die Prinzeſſinn, welche vermöge dieſes Erbrechts den Thron beſteigen wolle, noch unvermählt ſeyn, auch hernach keine Vermählung ohne Einwilligung der Stände eingehen müſſe; folglich die Stände nun in völlige Freyheit geſetzt ſeyn, ſich eine Obrigkeit zu wählen. So viel iſt richtig, daß die Stände weder über die Vermählung der verſtorbenen Prinzeſſinn Karls XI an den Herzog von Holſtein, noch über die Ulrikens mit dem Erbprinzen von Heſſen befragt waren. Doch ward die Heyrathsunterhandlung mit der erſtern öffentlich und lange genug getrieben, daß die Stände Zeit genug gehabt, dawider, wenn ſie ihnen bedenklich geſchienen, Vorſtellungen zu thun, wogegen ſich die Sache mit Ulrikens Vermählung anders verhielt, die noch dazu, wenn ſie gleich ein unſtreitiges Erbrecht auch auf den Fall gehabt, wenn ſie ſich als Prinzeſſinn ohne Genehmigung der Stände verheyrathet hätte, daſſelbe nach eben der norköpingiſchen Erbvereinigung dadurch verlor, daß ſie einen Herrn heyrathete, der ſich zu einer andern Religion als dem Lutherthume bekannte. Doch hievon ſchwieg man abſichtlich, weil man ſchon damit umgieng, daß nach Ulrikens eigenem Wunſche ihrem Gemahle die ſchwediſche Krone durch ihre Hand aufgeſetzt werden ſollte.

Da aber dieſer Entwurf zur Ausführung noch nicht kommen konnte: ſo wählten die Stände vorjetzt nur Ulriken Eleonoren zur regierenden Königinn, und die männlichen Erben, die von ihr geboren werden würden, nach Verfügung des Reichstagsſchluſſes von 1650 zu Erbnehmern des ſchwediſchen Reiches, deren Erziehung bis nach zurückgelegtem ein-

Ulrica Eleonora wird zur Königinn erwählet, und eine neue Regierungsform des Reichs abgefaßt.

einundzwanzigſtem Jahre, vor welcher Zeit kein Kö- nig den Thron betreten ſollte, von durch die Stände mit Genehmigung des Königs oder regierenden Kö- niginn ernannten Perſonen zu beſorgen ſeyn würde, die von dieſem Geſchäfte den Ständen Rechenſchaft geben, auch nach der Stände Gutbefinden mit an- dern verwechſelt werden ſollten. Denn obgleich die patriotiſche Parthey (um Leute an ſich zu ziehen, die zwar glaubten, daß 1680 die ſchwediſche Regie- rungsform dergeſtalt verändert worden, daß der König zu viel Gewalt erhalten habe, die er zum großen Schaden ſowohl des ganzen Reichs als ein- zelner Unterthanen anwenden konnte, aber doch dem allgemeinen Beſten am zuträglichſten hielten, dem Könige alle Macht zu laſſen, von welcher keine Gefahr für den Staat und die Perſonen der Unter- thanen in die Augen fiel,) vorwendete, daß ſie die Regierungsform auf den Fuß, wie ſie vor 1680 ge- weſen, herſtellen wollte: ſo dachte ſie doch, den Kö- nig dahin einzuſchränken, daß derſelbe ganz vom Reichsrathe und den Ständen abhienge; und ſchütz- te zu Blendung der Andersdenkenden vor, daß man nichts wider die alte Verfaſſung zu verfügen geſinnt ſey, daß aber die Erfahrung gelehrt habe, daß manches darinn einer Verbeſſerung bedürfe, weil eben das den Weg zur Souverainetät gebahnet, daß man in den ältern Regimentsverfaſſungen nicht genug Verkehrungen zu Befeſtigung der Freyheit getroffen habe. Ja ob man gleich gelobte, daß die gegenwärtig beliebte Regierung auf ewig feſt und unbeweglich ſtehen, und jeder, welcher zu ihrer Aufhebung oder Veränderung etwas vornähme oder anſtiftete, als ein Feind der allgemeinen Sicherheit, ein abgeſondertes und verworfenes Glied des Vater- landes und ein Reichsverräther geachtet und beſtraft werden ſollte: ſo behielten doch die, welche ſie nach

ihren angenommenen Grundſätzen im Namen der Stände abfaßten, den Ständen vor, wenn ſie künftig einige Erläuterung, Verbeſſerung, oder Veränderung nöthig befänden, dieſelbe auf einem Reichstage zu machen. Doch ſchon nun zeigten dieſe Leute, wie ſie verſtanden ſeyn wollten, wenn ſie ſagten, daß ſie bey dieſer Angelegenheit ihr Abſehen einzig dahin gerichtet, daß der kön. Maj. Hoheit ungekränkt, die Reichsräthe bey gebührender Gewalt und Anſehen blieben und darinn unterſtützet, die Stände aber bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten würden, damit im Befehl und Gehorſam alles ſich gegen einander ſchicklich und ordentlich verhalten möge, auch das Haupt mit den Gliedern zu einem unzertrennlichem Leibe verknüpft und vereinigt erhalten werde. Man redete zwar gleich anfangs in prächtigen Worten von den Gerechtſamen, die man als von der kön. Maj. unabſonderlich anerkannte; aber in allem, was hierauf folgte, band man derſelben die Hände, daß ihr nichts übrig blieb, was zu den Regierungsgeſchäften gehöret. In der Geſetzgebung eignete man zwar den Ständen nichts weiter zu, als was Karl XI denſelben allemal zugeſtanden hatte (S. 453, 475, 484, 485); aber das Vermögen, Zeitgeſetze oder ſogenannte Reglements und Verordnungen bedürfenden Falls zwiſchen den Reichstagen zu machen, welche der nächſtkünftige Reichstag entweder vernichten oder zu immerwährenden Geſetzen erheben könnte, legte man dem Könige ſo bey, daß es mit Rath des Reichsrathes geſchehen ſoll. Denn man macht dem Könige zur Obliegenheit, daß er ſein Reich mit, und alſo nicht ohne, viel weniger wider des Reichsrathes Rath regiere; und ob man wohl von dieſem ſaget, ſein Amt erfordere, daß er rathe, nicht aber regiere, ſo giebt man doch in der That durch das erſtere die

Regie-

Regierung ihm in die Hand, beſonders, wenn man nachher verfüget: im Reichsrathe, den man auf 24 Männer bis zu der Zeit ſetzet, da die Beſetzung der Generalſtatthalterſchaften und Präſidentenſtellen in den in feindlichem Beſitze ſeyenden Ländern die Vermehrung dieſer Zahl nöthig machen wird, ſollen wenigſtens 10 Perſonen zu Beywohnung der Berathſchlagungen allemal beyſammen ſeyn, und die Mehrheit der Stimmen gelten, die königliche Stimme aber nur bey Gleichheit der Stimmen, oder durch den Beytritt auf die Seite, welche zwey reichsräthliche Stimmen weniger, als die andere, zählte, entſcheiden; der Reichsrath müſſe den König, ohne allemal zu warten, bis er befragt und berufen werde, aus eigener Bewegung erinnern, was das Recht erfordere, auch zuſehen, hindern und wehren, daß keine Rathſchläge vor die Hand genommen werden, wodurch die Stände könnten unterdrückt, und deren Freyheit möchte gekränkt, und das Regiment der unumſchränkten Gewalt wieder eingeführet werden. Hiebey erklärt man jeden, wer er auch ſeyn möchte, höhern oder niedern, geiſt- oder weltlichen Standes, welcher dem Reiche dieſe Regierungsart wieder aufzubürden ſuchen würde, des Leibes, der Ehre und Gutes verluſtig. Die Reichsräthe ſollten auf Verlangen der Stände denſelben wegen ihrer Rathſchläge und ihres Verhaltens Rechenſchaft ablegen, aber keinen unglücklichen Ausſchlag ihrer Rathſchläge tragen. Die erledigten Stellen im Reichsrathe ſollten bloß im ſitzenden Reichstage, der alle drey Jahre, auch nach der Umſtände Bewandniß bisweilen eher vom Könige zuſammen berufen werden müſſe, dergeſtalt beſetzt werden, daß der aus dem Mittel der drey erſten Stände erwählte geheime Ausſchuß zu jeder ledigen Stelle drey Perſonen vorſchlagen ſolle, von welchen dreyen der König einen

ernennen werde. In den Reichsrath ſollten nicht mehr als zwey Brüder oder ſonſt nahe Blutsverwandte und Schwäger aufgenommen werden. Was den Krieg betrifft, ſo geſtand man dem Könige die Macht, einen Angriffskrieg zu unternehmen, bloß mit Genehmigung der Stände, und ſelbſt die Vertheidigung der Reichsgränzen wider eine ſchleunige Empörung, oder unvermutheten Einbruch eines auswärtigen Feindes, nur mit Einrath des Reichsrathes zu; auch möchte derſelbe den Unterthanen keine Kriegshülfen, Auflagen oder andere Laſten zu Führung eines Krieges ohne der Stände Wiſſen, Willen und Einſtimmung auflegen, noch dieſelbe weiter oder länger erſtrecken, als der deutliche Inhalt der Bewilligung mit ſich bringe. Frieden, Stillſtand und Bündniſſe möchte der König, falls dieſe Angelegenheiten keinen Verſchub bis zur Zuſammenkunft der Stände litten, mit dem Reichsrathe abſchließen; doch müßten auf dem erſtkünftigen Reichstage die Stände davon Nachricht erhalten. Während der Verreiſungen oder Krankheiten des Königs ſollten die anweſenden Reichsräthe die Angelegenheiten, welche nicht bis zur Wiederkunft oder Beſſerung des Königs ausgeſetzt werden möchten, nach den meiſten Stimmen, und bey Gleichheit derſelben nach Entſcheidung der älteſten Rathsperſon, und, falls der Thron erledigt worden, und kein Erbfürſt vorhanden ſeyn möchte, bis zur Zuſammenkunft der Stände zur Berathſchlagung über die Königswahl die ganze Regierung beſorgen. In genannten Fällen liege auch das Ausſchreiben der Reichstage dem Reichsrathe ob; im letzten aber ſeyen die Reichsſtände ſchuldig, ohne alle Zuſammenberufung 30 Tage nach des erbloſen Königs Tode, welcher Vorfall dieſerwegen durch die Vorſteher des Ritterhauſes, den Erzbiſchof von Upſal und den Juſtizburgermei-

ſter

ſter zu Stockholm unverzüglich in alle Reichsländer, und auf dieſe Meldung von allen Landeshauptleuten den Einwohnern ihrer Hauptmannſchaften bekannt gemacht werden würde, ſich in Stockholm einzufinden. Der Adel behielt ſich die Wahl des Landmarſchalls, und jeder der drey erſten Stände die Ernennung der Perſonen vor, die aus dem Mittel eines jeden dieſer drey Stände im geheimen Ausſchuß und andern Deputationen in beſondern Angelegenheiten ſitzen und ſtimmen ſollten. Für den Bauerſtand ſollte beym Anfange jeden Reichstags durch die Redner aller vier Stände ein Secretarius verordnet werden, welcher mit Führung der Feder dem Bauerſtande in deſſen Angelegenheiten zu helfen habe. Die Gewalt, welche man dem Könige bey Beſetzung der Aemter und Standeserhöhungen einräumte, lief gleichfalls auf ein Weniges heraus. Das that ihm zwar keinen ſonderlichen Eintrag, daß jeder wichtige Dienſt bloß an einen gebornen ſchwediſchen Unterthan vergeben, und bey Beſetzung aller Aemter bloß auf Verdienſt und Geſchicklichkeit geſehen, Niemand zu ganz ungewohnten und mit ſeiner Neigung nicht übereinſtimmenden Geſchäften gebrauchet, auch keiner wegen Niedrigkeit ſeiner Herkunft von einiger Bedingung, zu welcher er würdig und geſchickt ſey, ausgeſchloſſen werden ſollte. Doch das bedeutete ſchon mehr, daß alle geringere Bedienungen, welche vor 1680 die Oberſten bey ihren Regimentern, Kollegia oder andere Amtsgeſellſchaften und Vorgeſetzte vergaben, dieſen wieder zu freyer Vergebung überlaſſen wurden. Aber das meiſte entzog man dem Könige dadurch, daß er auch bey den Stellen, zu welchen Kollegien oder Andere Amtsperſonen vorſchlugen, von den dreyen Vorgeſchlagenen einen zu ernennen, bey wichtigen Bedienungen hingegen, wo kein Vorſchlag geſchahe,

he, im ſitzenden Rathe die Meynungen der Reichsräthe über die Perſonen, welchen er ſolche Bedienungen ertheilen wollte, zu vernehmen ſich verpflichtete. Ob man auch gleich hiebey hinzufügte, daß ihm doch die Freyheit verbleibe, dieſe Stellen nach ſeinem Gutdünken zu beſetzen: ſo offenbarten doch die Zuſätze, daß die Perſon, welche vom Könige ſolchergeſtalt zu ernennen ſey, zu der Stelle geſchickt befunden werden müſſe, und unter den Reichsräthen allezeit einer oder mehrere hievon dem Könige die beſte Kundſchaft würden geben können, daß es auch hierinn dem Könige ſchwer ſeyn werde, wenn ſeine Gedanken dem Wunſche der Reichsräthe entgegenſtänden, ſeinem Gutbefinden zu folgen. Die Erhöhungen in den Grafen-, Freyherrn- und Adelſtand erkannte man gleichfalls faſt nur dem Namen nach für der königlichen Hoheit anhangende Gerechtſame, indem man dabey bedingte, daß bloß ſolchen Perſonen, die ums Vaterland ſich beſonders verdient gemacht, hierinn gewillfahrt, und ſparſam hiemit verfahren werden möchte. Alle zum Kriegsſtaat zu Lande und zur See gehörende Perſonen ſollten nebſt dem Könige zugleich dem Reiche Huldigung und Treue ſchwören. Kein Kriegsbefehlshaber dürfte ſich unterſtehen, ohne des Königs im ſitzenden Rathe ertheilten Befehl einige beurlaubte Mannſchaft zum Aufbruch und Zug aufzubieten, außer bey einem unvermutheten Einfall der Reichsfeinde, wo er ſogleich dieſes an den König zu berichten habe. Thäte er es außer dieſen Fällen, ſo verwirkte er ſeine Bedienung, und Keiner, der unter ſeinem Befehle ſtehe, ſey ſchuldig, ihm zu gehorſamen; und befände man, daß ein dem Reiche ſchädliches Vorhaben hiedurch ausgeführt oder unterſtützt werden ſollte, ſo verliere ein ſolcher Befehlshaber gar Leib, Ehre und Güter. In allen Kollegien, welchen

man die Beſorgung aller Reichsangelegenheiten übergab, und deren überhaupt achte waren, nämlich: 1) die Hofgerichte, 2) der Kriegsrath, 3) die Admiralität, 4) die Reichskanzley, 5) das Kammerkollegium und Staatskomtoir, 6) Bergkollegium, 7) Kommerzkollegium und 8) Kammerreviſion, gab man einem Reichsrathe den Vorſitz, und in manchen ſollten überdem noch ein oder mehrere Reichsräthe ſitzen. Das Kammerkollegium und Staatskomtoir nahm zu Beſtimmung der Einkünfte und Ausgaben des Königs und der Krone die Verfaſſung des Jahres 1696 zur Grundlage dergeſtalt an, daß alle nachher eingeführte Ausgaben abgeſtellt wurden, die Einnahmen aber, außer wenn des Königs und des Reichs Dienſt eine Erhöhung unumgänglich erforderte, auf den Fuß des gedachten Jahres fortdauern ſollten, und außer einer gewiſſen beſtimmten Geldſumme, die zur Verfügung des Königs nach deſſen alleinigem Gutbefinden gelaſſen würde, vom Staatskomtoir über die feſtgeſetzten Ausgaben, ohne des Königs im ſitzenden Rathe beſchloſſenen und unterzeichneten Befehl, bloß kleine nöthige Unkoſten bis auf 100 Thaler Silbermünze ausgenommen, keine Verordnung geſchehe. Innerhalb des eigentlichen ſchwediſchen Reiches ſollten keine Statthalterſchaften ſeyn, auch kein Leibgeding an Land oder Lehen vergeben werden. Die Landhauptmannſchaften beſtimmte man jetzt in folgender Ordnung: 1) Upland, 2) Roslagen oder Stockholmslehn, wozu man noch Swartſiö-Lehn legte, 3) Skaraborgslehn in Weſtgothland, 4) Abo- und Biörneborgslehn, 5) Kronebergslehn, 6) Jönkiöpingslehn, 7) Weſtmanland mit Strömsholmlehn, 8) Wiborg- Nyslott- und Kymenegårdslehn, 9) Oſtgothland mit Wadſtenalehn, 10) Südermanland mit Grypsholm- und Eſchilstunalehn,

lehn, 11) Nyland und Tawaſtehuslehn, 12) Elfsborgslehn, 13) Kalmarslehn und Oeland, 14) Kopparbergslehn, 15) Nerike und Wermland, 16) Weſtnordland, 17) Weſtbothnien, 18) Oſtbothnien, 19) Gothland, 20) Malmöelehn, 21) Chriſtianſtadtlehn, 22) Blekingen, 23) Halland, 24) Gotheborgs- und Bahuslehn. Ulrica Eleonora unterzeichnete an einem Tage, nämlich den 21ſten Februar, ihre Wahlakte, königliche Verſicherung und dieſe Regierungsform. In die Verſicherung rückte man nicht nur alle in der Regierungsform zu Einſchränkung der königlichen Gewalt gemachte Verfügungen ein, ſondern legte auch der Königinn viel derbere Ausdrücke dieſerwegen in den Mund, als man unter dem Namen der Stände von eben dieſen Sachen in der Regierungsform zu gebrauchen rathſam befand. So nannte ſie geſammte Reichsſtände Machthabende, mit welchen ſie zum Beſten der Reichsregierung und Erhaltung des königlichen und der Stände Rechts ſich jederzeit verſtehen wollte. Ferner ſagte ſie: Wir können bey jetziger unſerer Regierungsannahme unſern lieben Ständen und ſämmtlichen Einwohnern keine nachdrücklichere und überzeugendere Probe von der Aufrichtigkeit unſers Wohlmeynens geben, als dadurch, daß wir ihnen bezeugen, daß wir gleich ihnen ein gerechtes Misfallen und einen Abſcheu für die ſo genannte Souverainetät oder uneingeſchränkte königliche Gewalt haben, als wodurch auf viele Art und Weiſe dem Reiche großer Schaden und Nachtheil zugefügt worden iſt. Deshalb erklären wir, ſo wie die Reichsſtände gethan haben, für uns und zugleich für alle unſere Nachkommen, daß wir genannte Souverainetät auf ewig abſchaffen, verwerfen, erſticken und vernichten, und daß der des königlichen Throns verluſtig und als ein

Reichsfeind angeſehen werden ſoll, der entweder vermittelſt offenbarer Gewalt oder durch heimliche Anſtiftungen ſich zum Souverain erheben will, und daß wir den Unterthan oder die Unterthanen, einen oder mehrere, für unſere und des Reichs Feinde, und für Verräther des Vaterlandes ohne alle Gnade anſehen wollen, welcher erfunden werden möchte, mit ſolchem Unterfangen umzugehen, auch keinen zu einer geiſt- oder weltlichen, hohen oder niedrigen Bedienung im Reiche und dazu gehörenden Landſchaften laſſen wollen, der nicht vorher mit einem körperlichen Eide nach der aufgeſetzten Form u) ſolche verderbliche Regierungsart abgeſchworen haben wird. Vom Reichsrathe redet ſie ſo: Wir wollen unſern lieben Reichsrath in gebührender Ehre halten, und nebſt demſelben das Reich regieren, auch nichts ohne deſſen Gutbefinden, vielweniger wider daſſelbe thun, auch keinem aus demſelben ungünſtig ſeyn, wenn er etwas ſagte, das uns nicht gefallen möchte. Wenige Tage hierauf, am 26ſten, erfolgte das feyerliche Leichenbegängniß **Karls XII**, der ſo lange im Luſtſchloſſe Karlsberg aufbewahrt war, von dort aus nach der ſtockholmiſchen Ritterholmskirche zu Stockholm, wobey der Erzbiſchof **Matthias Steuchius** über die Worte Jacobs 1 B. Moſis am 47, v. 9. Wenig und böſe — in ihrer Wallfahrt, predigte, der Büchercenſor und Kanzleyrath **Johann Roſenadler** aber in lateiniſcher Sprache

u) Auch zu dieſer Abſchwörung hatte man die allerkräftigſten Worte ausgeſucht, indem ſich der Schwörende verpflichtete, daß er die Einführung der Souverainetät aufs allerhöchſte mit Leib, Kräften und Vermögen zu verhindern und zu verwehren ſuchen, auch, wenn er etwa vermerke, daß andere hiezu etwas angeſtiftet hätten, ſolches unverzüglich anzeigen wolle.

Sprache ſowohl im Lapidar-Styl eine kurze Lebensbeſchreibung von zwo Abtheilungen, deren erſtere die neun erſten glücklichen, die andere die neun letzten unglücklichen Regierungsjahre abſchilderte, als eine poetiſche Grabſchrift, die beyde dem Könige und dem Schreiber Ehre machen, verfertigten; am 17ten März aber zu Upſal die Krönung der Königinn zu Upſal, wobey der Reichsrath Graf Nils Gyllenſtierna und der Erzbiſchof ihr die Krone aufſetzten, und ihr Gemahl als Generaliſſimus zu Ablegung des Treueides zuerſt aufgerufen ward. Bereits während der Sitzung dieſes Reichstages offenbarte ſich, daß die auf demſelben ſo hoch geprieſene Abſchaffung der Souverainetät und Wiederherſtellung der Freyheit aller Stände entweder vorſetzlich deswegen eingeführt ſey, oder doch die Folge nach ſich ziehen werde, daß die Gewalt, welche man in der Hand des Königs als dem allgemeinen Beſten aller Reichseinſaſſen höchſt nachtheilig ausſchrie, entweder dem Reichsrathe oder dem geſammten Adel zufalle; und der mußte ſehr kurzſichtig ſeyn, welcher nicht erkannte, daß in beyden Fällen ſich ſowohl das ganze Reich als der allergrößte Theil der Einſaſſen ſchlechter ſtehen werde, als wenn mans bey dem Alten gelaſſen hätte. Gleich anfangs verlor nicht bloß der hohe Adel, ſondern auch das ganze allgemeine Beſte dadurch, daß die dritte Klaſſe des Adels damit durchdrang, daß hinfort nicht weiter in jeder Klaſſe, unter welchen die erſte aus den Grafen und Freyherren beſtand, und die Herrenklaſſe hieß, die andere mit den Abkömmlingen von Reichsräthen beſetzt war, und den Namen der Ritterklaſſe führte, die letzte den ganzen übrigen Adel in ſich begriff, die Stimmen gezählt, und hernach nach Mehrheit der Klaſſen die Schlüſſe abgefaßt, ſondern von nun an alle Klaſſen zuſammenſtimmen, und die Stimmen

 bloß

bloß nach der Zahl der Köpfe gerechnet werden ſollten, und die zwo obern Klaſſen nur das hiebey für ſich bedingen konnten, daß eine große Anzahl von Grafen und Freyherren und einige Ritter zu allen Ausſchüſſen und Deputationen gezogen werden ſollten. Denn es leuchtet ja in die Augen, daß man hiedurch Männer, denen Erziehung und Erfahrung Einſichten zur Beurtheilung und Beſorgung der Geſchäfte gaben, ſolchen, denen es hieran fehlte, gleich machte. Doch, ohngeachtet dieſes Schadens, der hieraus für das Allgemeine erwuchs, ſchwiegen die übrigen Stände zu dieſer Veränderung, weil ſie dieſelbe nicht unmittelbar betraf. Doch da ſich der Adel am 26ſten May ohne Wiſſen der andern Stände eine Beſtätigung der Freyheiten, die er ſich zueignete, von der Königinn auswirkte, worinn demſelben manches ausſchlußweiſe zugetheilt ward, worinn bisher zwiſchen ihm und Perſonen aus andern Ständen kein Unterſchied gemacht war, als daß man alle, die keine Edelleute waren, unfähig erklärte, einiges adeliche Gut zu beſitzen, hingegen den Adel in manchen Stücken durch die Handlung, Geld zu erwerben, dem Bürgerſtande gleich machte: ſo regten ſich alle übrige Stände, und der Bürgerſtand legte gar hiewider eine förmliche Verwahrung ein.

Der Freyherr Görz wird hingerichtet.

Auch das Betragen dieſes Reichstages gegen Görzen und die, welche man als Mitverwickelte in die Sachen, die man ihm als Verbrechen auslegte, eingezogen hatte, billigte faſt Niemand, auſſer denen, die dazu mitwirkten. Man erwählte hiezu eine beſondere Unterſuchungskommiſſion unter Vorſitz des Landmarſchalls Peter Ribbing. Man ſagt, der Gemahl der Königinn ſelbſt hätte ſich damit begnügt, wenn Görz durch Fortſchaffung aus dem Reiche oder eine langwierige Gefangenſchaft

außer Stand geſetzt worden wäre, zum Beſten des Herzogs von Holſtein wider ihn zu arbeiten. Allein unter allen Großen war keiner ſein Freund, und die Mehreſten brannten vor Begierde, die von ihm erlittene Geringachtung ihrer insgeſammt, manche darunter aber auch, beſondere, entweder wahre oder vermeynte Beleidigungen ihrer Perſonen durch ſeinen Tod zu rächen; der große Hauſe hielt ihn der Verbrechen, welche man ihm beymaß, wirklich ſchuldig. Daher regte ſich Niemand, daß man in dem Rechtshandel alle Vorſchriften der natürlichen Billigkeit ſo offenbar verletzte, und höchſtwichtige Sachen ſo übereilt abmachte, daß dieſe Verfahrungsart vermuthen ließ, man habe ſchon zum Voraus feſt beſchloſſen, daß er ſchuldig ſeyn, und des Todes eines Verbrechers ſterben ſolle. Denn man nahm den Kommiſſarien keinen Eid ab, man verſtattete ihm keine der gewöhnlichen Rechtswohlthaten, es wurde ihm weder ein rechtlicher Fürſprecher gegeben, noch bewilligt, daß er ſelbſt einen annähme; man verhörte ihn nur ein einzigesmal, wobey man noch die Härte bewieſen haben ſoll, daß, da er, nachdem er über vier Stunden geſtanden, um die Erlaubniß ſich zu ſetzen anſuchte, ihm dieß Verlangen mit den Worten abſchlug: man wäre nicht gewohnt, dieſe Gunſt einem Verräther zu geſtatten; man führte die Protocolle willkührlich, und las ihm das nicht vor, was man darinn bey ſeiner Ausſage niederſchrieb; man theilte ihm die Stücke der Anklage erſt dann mit, nachdem das Todesurtheil ſchon gefällt war. Neun Stimmen im Reichsrathe giengen dahin, daß dieſe Sache noch eine weitere Unterſuchung verdiene. Allein die Mehrheit pflichtete Ribbings Meynung bey, der alles geſagt zu haben dachte, was hinreichte, Görzen eine ſchimpfliche Todesſtrafe zuzuerkennen, als er ſeine

Bewegungsgründe, die er hiezu hatte, in die kurzen Worte zuſammenfaßte: Als ein Schelm hat er gelebt, als ein Schelm ſoll er ſterben. Das Todesurtheil ward den 11ten Februar abgefaſſet. Es enthielt: Alle ſeine Anſpinnungen und Erfindungen, ſeit er ins Reich gekommen, haben bloß darauf abgezielet, dem König wider alle Einſaſſen großen Verdacht einzuflößen, indem er die, welche nicht nach ſeinem Willen ſich ſchicken wollen, für faul und übel gegen das allgemeine Wohl geſinnt ausgegeben, mithin dem Könige das Vertrauen gegen den Senat, wie auch gegen andere Räthe und treue Diener zu benehmen geſucht, die er von den allerwichtigſten das Reich betreffenden Sachen, nur damit Alles durch ſeine Hände gehen, und er dadurch am beſten ſeinen Zweck erreichen möchte, entfernt habe, welches ihm auch in ſo fern gelungen ſey, indem er lauter ſolche Entwürfe an den Tag gebracht, die zu nichts anders dienen, als die Unterthanen ihres baaren Geldes, ihrer in der Bank habenden Billette, auch Unterpfänder, Goldes, Silbers, und alles ihres ſchätzbaren und von Werthe ſeyenden Gutes zu berauben, auch nicht unterlaſſen habe, anzuſpinnen, wie der Krieg fortgeſetzt, und der König nebſt dem Reiche in ſehr verwirrte und ſchädliche Dinge verwickelt werden möchte. Da nun dieſes, was gemeldet worden, ohne weitere Einlaſſung in die üble Aufführung in andern Stücken, worüber etliche Urſachen eine völlige Ausführung nicht verſtatteten, klar bezeugte, daß er ein ehrloſer Urheber alles Unglücks und Uebels ſey, welches das Reich erlitten habe, er auch durch die Uebernahme ſo wichtiger das Reich betreffender Angelegenheiten in die Stelle und Pflicht eines Unterthanen getreten ſey: ſo erkenne die Kommiſſion dieſer und anderer Verbrechen halber für Recht, daß

dem

dem Georg Heinrich von Görz, zur Strafe ſeiner Uebelthaten, und allen falſchen Rathgebern und Störern der Ruhe des Reichs zur Warnung, der Kopf unter dem Gerichte abgeſchlagen, und er hernach unter dem Galgen begraben werden ſollte. In dieſem Urtheile übergieng man mit tiefem Stillſchweigen die Angelegenheit, deren genaue Erforſchung für das Reich weit erheblicher als alles im Urtheil erwähnte war, nämlich wie man den Zuſtand aller Einkünfte und Geldmittel des Reichs, die Görz in Händen hatte, bey eingezogener Kundſchaft befunden habe. Aber hierüber hatte man den Verurtheilten nicht einmal befraget. Derſelbe erinnerte alſo nun ſelbſt ſeine Richter hieran, und erklärte: er ſey nicht nur bereit, ſondern wünſche auch, daß die Stände ihm die Zeit zu Verfertigung der Rechnung über ſeine Finanzverwaltung verſtatten möchten, damit er ſowohl den Ständen als der ganzen Welt darthun möchte, daß er ſie wie ein ehrlicher Mann geführet habe. Er ſahe aber bey Abfaſſung dieſes Geſuchs auch ſchon zum Voraus, daß man hierinn ihm nicht willfahren werde, theils weil die Hauptbeförderer ſeines Todes denſelben nach aller Möglichkeit beſchleunigen wollten, indem ſie beſorgten, es möchte ſich ereignen, daß ihr Urtheil umgeſtoßen würde, und alsdann ſie ſelbſt dafür ſchwer büßen möchten, theils weil gleich nach Görzens Verhaftung nicht nur die vorräthig geweſenen Gelder und ſonſtige Reichsmittel, ſondern auch die eigenen Güter des Verhafteten, welche man, wo man nur bekommen konnte, unter dem Vorwande, daß man ſich daran auf den Fall, daß man ihn eines mit des Reichs Einkünften verübten Unterſchleifs überführe, halten wolle, in Beſchlag nahm, von jedem, der nur Gelegenheit dazu hatte, geplündert worden waren. Alſo fügte Görz hinzu, daß, falls dieſe ſeine

Bitte nicht Statt finden ſollte, er der Großmuth der Stände zutraue, daß ſie dieſerhalb keinen Anſpruch an ſeine Erben machen, als welche dieſer Sachen ganz und gar unkundig ſeyn, auch ſeinen Körper ihnen abfolgen laſſen würden. Doch der Haß gegen ihn erſtreckte ſich bis dahin, daß man ihm weder eine noch die andere Bitte, von welchen die erſte doch bloß eine Erweiſung der Gerechtigkeit enthielt, die andere kaum ohne Offenbarung eines Nachkützels abzuſchlagen war, bewilligen wollte. Folglich blieb ihm weiter auf der Welt nichts zu thun übrig, als daß er, nach möglichſter Beſorgung ſeiner Hinterlaſſenſchaft durch Errichtung ſeines letzten Willens, den er am 14ten aufſetzte, für einen glücklichen Zuſtand in einem andern Leben ſorgte. Denn ſchon gleich bey ſeiner Verhaftung ſuchte er bey der ſo lange von ihm verachteten und verſpotteten Religion Troſt und Zuflucht, und der gottesfürchtige Paſtor bey der deutſchen Gemeine zu Stockholm, Georg Johann Conradi, genoß die Freude, zu ſehen, daß er am 2ten März unter Ausrufung des Gebetes: Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt, als ein Chriſt ſtarb. In dem Codicille, welches er am 8ten Februar ſeinem Teſtament beyfügte, verlangte er, daß ſeine Leiche an die Seite ſeiner verſtorbenen Gemahlinn begraben, und ihm folgende Grabſchrift geſetzt würde: A la veille de conclure un grand traité de paix mon heros perit, la royauté avec lui. Dieu veuille, qu'il n'arrive pis. Je meurs auſſi. C'eſt toujours mourir en magnifique compagnie, quand on meurt avec ſon roy et la royauté. Mors regis, fidesque in regem et ducem mors mea. Zu Deutſch: „Im Begriff einen wichtigen Friedensvertrag zu ſchließen, fiel mein Held und die Königsgewalt mit ihm. Gott gebe, daß es nicht ärger komme.

me. Ich ſterbe auch; aber das heißt allemal in einer ehrenvollen Geſellſchaft ſterben, wenn man mit ſeinem Könige und der Königsgewalt ſtirbt. Der Tod des Königs, und die Treue gegen meinen König und Herzog iſt mein Tod.“ Seinen Bedienten gelang es, nach einigen Tagen bey Nacht ſeinen Sarg unter der Gerichtsſtätte auszugraben, und nach Hamburg zu ſchaffen.

Der Herzog von Holſtein verläßt Schweden.

Faſt am allerſchmerzlichſten muß dieſer Mann empfunden haben, daß der Herzog von Holſtein, deſſen Nutzen bey der ſchwediſchen Thronfolge zu befördern, Görz ſolche Geſchäfte übernommen hatte, deren Gefährlichkeiten für ſein Leben ihm bey der Uebernahme nicht unbekannt waren, in ſeinem Rechtshandel ſich ſeiner gar nicht annahm, ja ihn aller von ihm habenden Würden entſetzte. Doch wofern der Herzog meynte, er werde hiedurch die Gemüther der Schweden gewinnen: ſo erfuhr er bald, daß er ſich geirrt hatte. Denn dieſem ohngeachtet währten die Kränkungen fort, durch welche man ihm den längern Aufenthalt in Schweden zu verleiden gedachte. Die Königinn ſoll ſchon in ſeiner zarten Kindheit deswegen einen unvertilgbaren Haß auf ihn geworfen haben, weil er ihr allerhand Streiche ſpielte, über die ſeine Großmutter die Königinnwittwe, als über Anzeigen eines lebhaften Gemüthes, ihm ihre Freude durch Lachen und Aufmunterung zu mehreren dergleichen bezeigte, welcher Haß noch mehr dadurch zunahm, daß ſie bloß ſeinetwegen ſo viel von der Königsgewalt weggeben mußte. Wenn ſie aber auch keinen perſönlichen Haß gegen ihn gehegt hätte, ſo mußte ſie doch ſeine Entfernung aus der Urſache begehren, weil alsdann ihre Abſicht, ihrem Gemahle durch Uebertragung der Krone auf den Thron zu verhelfen, weniger Hinderung antraf; und alle die, welche es mit der neuen Staats-

verfaſſung des Reichs hielten, wünſchten eben ſo ſtark ſeine Abreiſe aus dem Reiche, damit er nicht durch eine Parthey oder ſonſt einen Zufall, z. B. den Tod der erbloſen Königinn, auf den Thron ſteigen könnte, zu dem ſie ihm, der in vielen Stücken Karln XII, dieſem bey den Liebhabern der jetzigen ſchwediſchen Freyheit aufs übelſte angeſchriebenen Könige, glich, und, um ihn recht anzuſchwärzen, ausgeſchrien wurde, daß er auf dem Throne einen andern Erich XIV vorſtellen würde, auf ewig den Weg verſperren wollten. Ja um ihn bald aus Schweden zu bringen, brachte man ihm ſogar bey, daß ſeine Perſon hier nicht ſicher ſey. So gelang es, daß er der Königinn und den Ständen anzeigte, daß er, um ſich zu Wiedererlangung ſeiner Erbländer kräftiger zu bemühen, nach Deutſchland reiſen wolle, welches beyde gerne genehmigten, und ihn mit einem Reiſegelde verſahen, auch mit allen Ehrenbezeigungen mit einigen ſchwediſchen Schiffen nach Roſtock überbringen ließen.

Art und Weiſe, wie dieſe neue Regierung das Kriegs- und Friedensgeſchäfte behandelte.

Die Mittel, welche man unter dieſer neuen Regierung in Schweden erwählte, zu einem erträglichen Frieden zu gelangen, machten gleichfalls von derſelben einen ſchlechten Begriff, und erwieſen, daß es denen, die jetzt das Ruder führten, entweder am Verſtande oder an Ehrlichkeit, vielleicht gar an beyden Stücken, gebrach. Gleich nach dem Regierungsantritte der Königinn ſendete der König von England den Lord Carteret als engliſchen, und den Oberſten Baſſewitz als hanöveriſchen Geſandten nach Stockholm, zu verſprechen, daß der König von England ſich Schwedens wider alle Feinde, beſonders den Czar, aufs kräftigſte annehmen werde, falls man ihm Bremen und Verden abträte; und der franzöſiſche Geſandte Campredon unterſtützte ſie nach dem Befehl ſeines Hofes hierinn. Dieſe

beyden

beyden Höfe waren nun ſo glücklich, daß ſie ihren Zweck erreichten, obgleich unter Karln XII. Görz eben dieſes ihr Erbieten aus den höchſterheblichen Gründen verworfen hatte, weil er ſowohl ihrer Aufrichtigkeit, das leiſten zu wollen, was ſie versprachen, mistraute, als wußte, daß die Erfüllung ihrer Verſprechungen nicht in ihrem Vermögen ſtand. Nichts deſto weniger glaubten viele Carterets Worten, daß, wenn Schweden ſich mit ſeinem Heere ſetze, es nicht einen Fuß breit Land verlieren werde; andere ließen ſich vielleicht durch engliſches Geld blenden; und die Königinn vermeynte, daß kein Preis zu theuer ſey, um welchen ſie vom engliſchen Hofe eine gänzliche Verlaſſung des Herzogs von Holſtein und Beförderung der Wahl ihres Gemahles erkaufe. Daher beſtand Schweden gegen den Czar jetzt unbeweglich auf Rückgabe aller ſeiner Eroberungen, und lebte der Zuverſicht, eine engliſche Flotte werde dieſelbe ihm abzwingen. Auf dieſe Art hörte die Friedenshandlung auf der Inſel Aland auf, indem die Abſendung des Baron Lilieſtedt, den die Königinn an Görzens Stelle dahin zu ſchicken verſprochen hatte, nicht erfolgte. Allein eben dieſes bewegte den Czar, der Gefahr zuvorzukommen, mit welcher ihn der Fall bedrohete, daß England alle Bundesgenoſſen, die mit ihm wider Schweden Krieg führten, zu Friedensſchlüſſen mit Schweden vermögen, und alsdann nebſt Holland, Frankreich und Oeſterreich dieſem Reiche mächtige Hülfe leiſten möchte, indem er den Schweden kund that, falls ſie innerhalb zwey Monaten ſeine jetzige Friedensvorſchläge nicht annähmen, mit Feuer und Schwerd ihr Reich weit und breit zu verheeren, daß ſie froh ſeyn würden, durch noch ſchlechtere Friedensbedingungen ſich von ſolchen Verwüſtungen zu befreyen; und als Schweden nicht das geringſte that,

die

die Erfüllung dieſer Drohung abzuwenden, da der Czar doch genugſam merken ließ, daß von ſeinen Friedensvorſchlägen noch etwas abzudingen ſey, ſo bewerkſtelligte er dieſelbe. Nachdem er mit 30 Kriegsſchiffen, 120 Galeeren und 100 Lodjens bey der kleinen Inſel Lanreland, ohnweit Aland, angelanget war, ſchickte er am 21ſten Julius den Generaladmiral Aptaxin mit den Galeeren und Lodjens nach den Scheeren ab, in welchen dieſer den folgenden Tag ohne Hinderniß vermittelſt der Anweiſung der mitgenommenen fremden Schiffer, denen dieſe Gegenden bekannt waren, anlangte, und darauf mit dem größten Theile ſeiner Flotte ſich linker Hand wendete, den Ueberreſt aber unter Anführung des Generalmajors Laſcy rechter Hand nach Stockholm zu ſchickte. Das Schlimmſte für die Schweden war, daß dieſe beyden Heere ſich wieder in verſchiedene ſtarke Partheyen theilten, eine langanhaltende Windſtille dieſe ruſſiſche Unternehmung beförderte, auch die Ruſſen mit ihren kleinen Fahrzeugen allenthalben landen, und, wenn ſie irgendwo von den Schweden ſich übermannt ſahen, in einem Tage einen weitern Weg fortſchiffen, als die Schweden zu Pferde in etlichen Tagen thun konnten, deren Reuterey durch dieſes Nachjagen über die Hälfte ihrer Pferde eingebüßt haben ſoll. Acht, nach andern dreyzehn Städte, unter welchen man Norköping, Nyköping, Södertelge, Nortelge, Oeregrund, Oeſthammar und Troſa nennt, 1361 Dörfer, 141 Herrenhöfe, 43 Mühlen, 2 Kupfergruben, 14 Eiſenwerke, unter welchen eines war, für deſſen Verſchonung die Schweden 300000 Thaler vergeblich boten, und 16 Magazine wurden eingeäſchert und vernichtet, noch beym Abzuge eine Waldung von 40 Meilen angezündet, und hiedurch verurſachet, daß man die darinn gelegenen Kupfer- und

Eiſen-

Eiſengruben in vielen Jahren nicht brauchen konnte, viele Arbeiter aus den Kupfer- und Eiſenwerken, junge Leute und Kinder weggeführt, 80000 Barren Eiſen ins Waſſer geworfen, und über 100,000 Stück Hornvieh todtgeſchlagen. Selbſt in Stockholm ſank den Meiſten aller Muth, ob ſie gleich das Beyſpiel der Königinn hätte ermuntern ſollen, an welcher man nicht das mindeſte Zeichen einiger Niedergeſchlagenheit ſpürete, ſondern eine unveränderte Heiterkeit, die zum Beweiſe diente, ſie ſey aufs vollkommenſte von der Wahrheit des Troſtes verſichert, den ſie den über gegenwärtige Umſtände Bekümmerten zuſprach: Gott werde zu ſeiner Zeit auch dieſem Elende ein Ende machen. Dieſe Hauptſtadt lief in der That Gefahr, wenn nicht der General Fuchs mit etlichen Kompagnien vom ſüdermanländiſchen Regimente einen großen Schwarm bey Söder-Stake im Kirchſpiel Wermdö geſchlagen hatte. Als die Dahlkerls das Schießen hievon hörten, warfen ſie Rock und Weſte von ſich, um aufs geſchwindeſte ihren Kameraden helfen zu können, und doch hatten dieſe ſchon vor ihrer Ankunft den weit überlegenern Feind genöthigt, ſich wegzuflüchten. Unter dieſen Verwüſtungen ließ der Czar ein Manifeſt bekannt machen, daß er hiebey keinen andern Zweck führe, als Schweden zur Annahme ſeiner billigen Friedensvorſchläge zu nöthigen, und ſein geheimer Rath Oſtermann war im Reiche gegenwärtig, worinn ihn der Generalmajor Cojet ohne Anfrage bey der Königinn aufgenommen hatte, welcher das Aeußerſte, was ſein Monarch Schweden zugeſtehen würde, ſo beſtimmte, daß derſelbe Finland zurückgeben, Liefland hingegen 40 Jahre lang, Eſthland, Karelien und Kexholm aber mit Reval, Narva und Wiborg auf ewig behalten wolle. Dieſe Erbietungen fanden bey gegenwärtigen Umſtän-

Umſtänden bey vielen aus allen vier Ständen ſo guten Eingang, daß ſie in einer Zuſammenkunft eine Schrift an die Königinn verfertigten, worinn ſie dieſelbe erſuchten, unverzüglich die Stände zu Schließung eines Friedens mit dem Czar, was derſelbe auch koſte, zuſammen zu berufen, weil ſie ſonſt genöthigt ſeyn würden, ſelbſt die Mitel zu ergreifen, wodurch das gänzliche Verderben des Reiches zu verhüten ſey. Die Königinn ſelbſt achtete der Klugheit gemäß, Oſtermannen die Hoffnung zu geben, als wenn ſie geneigt ſey, nicht nur Ingermanland und Eſthland, ſondern auch ein Mehreres abzutreten, um durch die Vorſtellung, daß ſie ohne einen Reichstag ſo wichtige Länder nicht weggeben könne, die Stände aber durch die Feindſeligkeiten, welche der Czar verübte, verhindert würden, zuſammen zukommen, den Czar zu bewegen, mit ſeiner Flotte ſich zurück zu begeben. Der Czar eignete bloß dieſem Erſuchen der Königinn von Schweden und der verſtrichenen Jahreszeit die Zurückziehung ſeiner Flotte zu, und widerſprach aufs heftigſte, daß die Ankunft des engliſchen Admirals John Norris mit einem engliſchen Geſchwader hieran einigen Theil habe, ob ihm wohl kein Vernünftiger verdenken mochte, wenn er ſeine junge Seemacht nicht der Gefahr ausſetzen wollte, mit dem erfahrenſten Volke im Seekriege ſich beſonders in einem Falle einzulaſſen, da er ſeinen Zweck bereits erreicht hatte, und der allerglücklichſte Erfolg ſeiner Wagniß ihm nichts genützt hätte. Hingegen ſtanden viele Schweden in den Gedanken der engliſche Hof habe deswegen dieß Geſchwader nicht eher nach Schweden geſendet, weil er nicht gewußt, ob nicht das engliſche Parlement und Volk es übel aufnehmen möchte, wenn es mit Schweden etwas Feindliches wider den Czar verübte. Dieſer Verdacht

ver-

vergrößerte ſich, als Norris auf des ſchwediſchen Hofes Anhalten nicht in Schweden überwintern wollte, ob er gleich die Nothwendigkeit ſeiner Abreiſe damit rechtfertigte, daß kaum die ſchwediſche Flotte vom Lande verſorgt werden konnte, er aber für ſeine Schiffe den Unterhalt von Lübeck holen mußte, auch die Urſache ſeiner ſo ſpäten Hieherkunft den Schweden ſelbſt zuſchrieb, welche erſt am 22ſten Julius ſich zu dem Friedensentwurfe mit dem Könige von England bequemt hatten, welchen man am $\frac{20}{9}$ November unter franzöſiſcher Vermittlung völlig ins Reine brachte. Das Weſentliche kam darauf an, daß Schweden die Herzogthümer Bremen und Verden mit allem Zubehör und Gerechtſamen, die Schweden wegen dieſer Herzogthümer beſaß, an den König von England als Churfürſten von Hannover auf ewig abtrat, und dieſer eine Summe von 1 Million Reichsthaler nach dem Leipziger Münzfuß von 1690, da die feine Mark zu 12 Thaler ausgemünzt iſt, an Schweden bezahlte. Die erſten Früchte dieſer für den König von England gehabten Gefälligkeit genoß die Königinn, indem die hannöveriſchen Staatsbedienten dem Herzoge von Holſtein den Titel königliche Hoheit, den er auf der Fahrt nach Deutſchland ſich ſelbſt zur Anzeige, daß er, vermöge eines Erbrechtes Anſpruch auf die ſchwediſche Krone habe, beylegte, verweigerten, auch zu Stockholm der engliſche Geſandte die übrigen fremden Geſandten, als ſie auf die Beſchwerde, welche der Brigadier Ranzau, den der Herzog als Envoye' nach Stockholm ſendete, bey ihnen darüber anbrachte, daß die Königinn dadurch, daß ſie ihm durch den Reichsrath Grafen Kronhielm andeuten laſſen, demſelben ſeine an ſie geſtellten Briefſchaften zu übergeben, und innerhalb 24 Stunden ſich aus Stockholm wegzubegeben, das Völkerrecht ver-

letzt

leʒt habe, bey der Königinn einkommen wollten, von dieſem Entſchluſſe abbrachte, indem er ihnen vorſtellte, daß die Königinn dieſes als eine häusliche Angelegenheit betrachte. Denn die Königinn ließ noch immer ſtark merken, daß man ſie am empfindlichſten Ort angreiſe, woſern man nur die mindeſte Achtung gegen den Herzog zeige, und ein jeder hielt, daß Kronhielm bey dem Geſchäfte, das er in ihrem Namen bey Ranzauen verrichtete, mit einiger Höflichkeit verfahren war, für die Urſache, weswegen ſie demſelben, ohne Meldung ihres Bewegungsgrundes und ohne Ueberlegung mit dem Reichsrathe, den Senat, die Kanzley, und den Hof verbot. Dieſer Umſtand brachte den Grafen Horn wieder an den Hof, der, weil er nicht alles, was die Königinn auf dem verwichenen Reichstage durchſetzen wollte, billigte, ſeinen Abſchied geſucht, und gerne erhalten hatte.

Der König von England ſchließt mit Schweden ein ſehr wichtiges Bündniß.

1720.

Aber auch mit Vollſtreckung der dem Reiche gethanen Verſprechungen ſchien es nun dem Könige von England, in ſo fern er König von England war, ein rechter Ernſt zu ſeyn. Denn er ſchloß am 20ſten Jänner 1720 gleichfalls unter franzöſiſcher Vermittlung und Gewährſchaft zu Stockholm mit der Krone und dem Reiche Schweden ein Hülfsbündniß. In demſelben erkannten zuvörderſt beyde ſchließende Theile, daß die Verbindlichkeit des 1700 auf 18 Jahre mit einander errichteten erſt 1718 ausgegangen, und folglich Schweden berechtigt ſey, für die 5 Friedensjahre, welche England von 1713 genoß, da es durch den utrechter Frieden ſeiner Feinde los kam, Schweden hingegen noch im Kriege mit den Seinigen verwickelt blieb, die in vorerwähntem Bündniſſe beſtimmte Hülfe zu fordern. Ferner legte man bey dieſem neuen Vertrage die Bündniſſe von 1665 und 1700 zum Grunde, doch in

in der Maaße, daß über dasjenige, was in beyden die Handlung beyder Reiche und Unterthanen angehet, aufs eheſte beſondere Unterhandlung zu Stockholm angeſtellt werden ſolle, was aber die wechſelſeitige Freundſchaft, gutes Vernehmen und Sicherheit beyder Theile betrifft, mit den Veränderungen, die man in folgenden Stücken, um gedachte ältere Bündniſſe nach den gegenwärtigen Zeitumſtänden einzurichten, nöthig befunden, allerdings bekräftigt und befeſtiget werde. Folglich machte man ab, daß der, den ein Theil in einer Anzeige an ſeinen Bundesgenoſſen für einen Empörer und Hochverräther erkläre, vom andern auch dafür geachtet werde, dergeſtalt, daß der andere Theil in Anſehung eines ſolchen alle dieſem Bündniſſe wider die Empörer und Hochverräther des Bundesgenoſſen einverleibte Verfügungen zur Vollſtreckung bringe; daß, damit die Freundſchaft zu beyder Könige, ihrer Reiche und Unterthanen Nutzen und zu Beſchirmung der proteſtantiſchen Religion immer höher ſteigen möge, beyde Könige und derſelben Reiche ſich aufs engſte dahin verbänden, durch die weiterhin näher beſtimmten Mittel ſowohl ihre Reiche, Gebiete, Landſchaften, Unterthanen und Beſitzungen, als auch die Rechte und Freyheit der Schifffahrt und der Handlung ſowohl in der Oſtſee, wie auch im Sunde oder Schagerrack, als auch der Nordſee, der ſchottiſchen See, dem atlantiſchen Meere, und der Meerenge, die der Kanal heißet, ja auch die Ausſchlußrechte und Vorzüge, die einem von beyden Bundesgenoſſen ſowohl aus Verträgen und wohlhergebrachten Gewohnheiten als vermöge des Völkerrechtes und Erbrechtes gebühren, wider jede Anmaßer, Angreifer oder Beunruhiger zu Waſſer oder Lande in Europa wechſelſeitig zu vertheidigen. Die nähere Beſtimmung enthielt, daß in jeder dieſer Vorfallenheiten ein

Theil dem andern 6000 Fußknechte ſpäteſtens vier Monate nach ergangenem Anſuchen auf des Hülfsleiſtenden Koſten ſchicken, und bis zu erfolgtem Frieden, oder ſo lange ſie der Hülfsfordernde nöthig achte, unterhalten ſollte. Wofern aber dieſe Hülfe gegen die Größe der Gefahr zu geringe befunden werden möchte, z. B. wenn der angefallene Bundesgenoſſe von mehreren Feinden angefallen werde, oder die Angreifer durch eigene Kräfte oder gehabte glückliche Erfolge demſelben ſehr überlegen ſey: ſo ſollte der Hülfleiſtende verpflichtet ſeyn, die Hülfe zu vergrößern, doch daß, wenn ſich dieſer Fall ereigene, über die Art und Weiſe, wie die Vergrößerung der Hülfe geſchehen ſolle, Abrede genommen werde. Dem Hülfbegehrenden ließ man die Wahl, ob er die Kriegsvölker oder ſtatt ihrer oder eines Theiles davon Kriegsbedürfniſſe, Schiffe und dergleichen oder Geld haben wolle, ſo daß 1000 Fußknechte monatlich bis zu Ende des Krieges 4000 Reichsthaler geſchätzet würden. Wofern bey einem ſolchen Vorfalle Schwierigkeiten wegen Hinkunft der Hülfsvölker an die Stelle, wo ſie der Hülfsfordernde brauchet, ſeyn möchten: ſo ſollen beyde Verbundene gemeinſchaftlich dahin ſich bearbeiten, daß ſie den Durchzug erhalten. Das Haupt der Hülfsvölker ſoll unter dem Kriegsbefehl des Hülfbegehrenden oder deſſen Feldherrn ſtehen, und eben dieß alsdann gelten, wenn für die Kriegsvölker Schiffe geſtellt würden, als welche ſodann die Flagge des Hülfbegehrenden führen müßten. Der König von England geſtand, daß er, da der König und das Reich Schweden noch während dem Beſtande des 1700 geſchloſſenen Bündniſſes von vielen Mächten angefallen worden, und dieſer Krieg noch daure, ſowohl kraft des genannten Bündniſſes als nach dem gegenwärtigen verpflichtet ſey, demſelben

zu helfen. Ob ſchon noch nach aller Möglichkeit geſucht ward, dieſen nordiſchen Krieg nach dem Wunſche der kön. Maj. von Schweden durch freundſchaftliche Verwendungen beyzulegen: ſo erkläret doch Se. Großbritanniſche Maj. in Betracht, daß der Erfolg dieſe Wünſche nicht krönen will, daß ſie durch dergleichen Verſuche einer freundſchaftlichen Vereinbarung ihr die Zeit nicht länger fruchtlos verſtreichen laſſen will, ſondern ein ſtarkes Schiffsgeſchwader nächſtkommenden Frühling zur Hülfleiſtung an das ſchwediſche Reich zeitig ausrüſten werde, unter dem Befehl und nach den Einrichtungen der kön. Maj. von Schweden mit derſelben Kriegsſchiffen ſich zu vereinigen und zu verfahren, daß des Czars von Moſkov Einfälle in Schweden abgetrieben, und billige Friedensbedingungen von demſelben erhalten werden. Inskünftige aber ſoll vor der Hülfſendung der, welcher Gewalt und Beleidigung leidet, ſich nebſt ſeinen Bundesgenoſſen dahin bemühen, daß der Angreifer oder Beunruhiger durch gütliche Wege dem Beleidigten Genugthuung leiſte; wenn aber dieſes fruchtlos verſucht worden, ohne Zeitverluſt die ſchuldige Hülfe ſenden. Auch ſoll der, welcher durch Beleidigungen verurſachet, daß man, ſich hiefür zu ſchirmen, zum Gewehr greifen muß, als ein Angreifer geachtet werden. Jeder der beyden Bundesgenoſſen erhielt die Freyheit, ſeine Kriegsſchiffe und andere bewaffnete Fahrzeuge in die Häfen des andern zu führen, und mit denſelben darinn zu überwintern und zu verweilen, und der Rechte und Freyheiten dieſer Häfen zu genießen, wofern nur in dieſen Häfen oder im Eingange in dieſelben Schiffe, die nicht einem gemeinſchaftlichen Feinde gehören, nicht beunruhiget werden, oder hiedurch das Handelsverkehr nach gedachten Häfen nicht geſtöret oder gar aufgehoben wird. Zwiſchen

beyder Reichen und Unterthanen ſoll eine wechſelſeitige und völlige Freyheit der Handlung und Schiffahrt durch alle und jede ihre Gebiete und Länder in Europa ſeyn, ſo daß ſie frey und ſicher hineingehen, ſich allda aufhalten und Handlung mit allen und jeden Waaren, deren Aus- und Einfuhr nicht namentlich durch die Geſetze eines ſo wie des andern Reiches verboten und unterſagt iſt, doch auf die Bedingung, daß dieſe Handelsfreyheit auf keine andere Oerter ausgedehnt werde, als die Häfen, welche bisher zum Handelsverkehr eines fremden Volkes erlaubt worden ſind. Die Waaren und verfertigten Sachen eines wie des andern Volkes ſollen über die nun ſeyende Laſten und Zölle künftighin nicht mehr bezahlen, und dieß ſo lange gelten, bis man alle Handelsgeſchäfte in einem beſondern Handelsvertrage nach der Eingangs enthaltenen Verabredung abgemacht haben wird. Auch ſoll man kein größeres Wag- oder Meßgeld von ihnen für die Waaren und Güter fordern, welche ſie ein- oder ausführen, als die eigenen Städte, eingebornen Unterthanen und Bürger erlegen. Ferner ſetzte man als einen Grundſatz feſt, daß die Unterthanen des einen Theils bey dem andern wenigſtens alle die Freyheiten, Gerechtſame und Vorzüge genießen ſollten, welche die Unterthanen irgend eines Fürſten oder Staates, den man aufs freundſchaftlichſte behandelt, gegenwärtig genießen oder künftig genießen möchten. In Anſehung der rechtlichen Anforderungen, welche die kön. Maj. von Schweden an die königl. Maj. von England wegen der ſeit 1713 im gegenwärtig noch dauernden Kriege nicht geleiſteten Hülfe hatte, wie auch derer, welche die engliſchen Unterthanen an Schweden wegen der ihnen durch ſchwediſche Schiffe und Kaper genommenen, und hernach dem Fisko zuerkannten Schiffe und Güter, und hinwiederum

ſchwe-

ſchwediſche Unterthanen an England wegen ihnen durch engliſche Schiffe und Kaper genommenen Güter und Waaren machten, ſollten von beyden Theilen aufs eheſte Kommiſſarien ernannt werden, eine Berichtigung dieſer beyderſeitigen Anſprüche anzuſtellen, auszumachen, welcher Theil und wie viel derſelbe dem andern zu vergüten ſchuldig ſey, und ſodann demſelben eine Zeit zur Zahlung anzuſetzen. Die Vorzüge, von welchen hier geſagt worden, daß ſie jeder den Schiffen ſeines Bundesgenoſſen zugeſtehe, ſollen den Feinden deſſelben keinesweges gegeben werden. Auch wird keiner von beyden ſeinen Unterthanen verſtatten, zum Nachtheil und Schaden des andern in den Dienſt der Feinde deſſelben zu Waſſer oder zu Lande als Soldaten oder Matroſen zu dienen. Dieſes Bündniß ſoll weder einem noch dem andern Bundesgenoſſen in deſſen Gerechtſamen und Herrſchaft über gewiſſe Meere, nämlich des Königs von Schweden über die Oſtſee und des Königs von England über die britanniſchen Meere, zum mindeſten Nachtheile gereichen, ſondern jeder alles jetzt genannte mit allem davon abhangendem, wie jetzt und vorzeiten, alſo auch künftighin behalten, und deſſelben frey und ohne einigen Widerſpruch genießen, doch daß der Genuß von dieſem allem ſo verſtanden werde, daß dadurch gegenwärtigem Bündniſſe kein Abbruch geſchehe. Ob gleich der Bundesgenoſſe, welcher dem andern auf deſſen Begehren hilft, ein bloßer Helfer verbleiben, und nicht wegen dieſer geleiſteten Hülfe ſelbſt in Krieg gerathen möchte: ſo ſollte doch nichts deſto weniger ohne deſſen Einſchließung und Sicherheit kein Friedens- oder Stillſtandsvertrag eingegangen werden, ja keine langwierige und dem Bundesgenoſſen ſchädliche Einſtellung des Gebrauchs der Waffen geſchehin können. Woſern aber derſelbe wegen der Hülf-

leiſtung in einen offenbaren Krieg entweder mit eben dem Angreifer oder irgend einem andern verwickelt werden möchte: alsdann ſoll keiner von beyden ohne Bewilligung und Rath des andern weder zu vorläufigen noch zu Hauptverträgen mit dem Feinde oder den Feinden ſchreiten, ſondern alles durch gemeinſchaftliche Bearbeitung, Mittheilung und Rath gethan und behandelt werden, bis für beyder Verbundener hinlängliche Sicherheit und gebührende Entſchädigung nach gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe aufs vollkommenſte geſetzt worden. Beſonders ſoll dem, welcher zuerſt in Krieg verwickelt worden, keinesweges freyſtehen, den Krieg mit dem Frieden zu verwechſeln, bevor dem andern Bundesgenoſſen, der ihm Hülfe geleiſtet, vom Feinde völlige Entſchädigung geſchehen, und derſelbe wenigſtens in den Stand, in welchem er vor Anfang des Kriegs ſich befand, oder befinden geſollt, woſern er durch den Feind oder hernach durch den erfolgten Krieg einigermaßen verſchlechtert worden, aufs vollſtändigſte geſetzet iſt. Die Abmachung des Bündniſſes von 1700, daß, woſern es nach geſchehener Anſuchung um die vertragsmäßige Hülfe ſich ereignet, daß der, an welchen die Anſuchung ergehet, entweder in den Krieg wider den gemeinſchaftlichen Feind verwickelt, oder von einem andern Könige, Fürſten oder Staate in ſeinen eigenen Reichen oder Ländern ſolchergeſtalt beunruhiget werde, daß er dieſe Beunruhigung für einen wahren Krieg achte, zu deſſen Abkehrung der Hülfbegehrende ſelbſt ſonſt die vertragsmäßige Hülfe leiſten müßte, dieſer dermaßen beunruhigte Bundesgenoſſe, wenn er gleich vorher ſchon auf Verlangen des andern Hülfsvölker demſelben zugeſchickt hätte, ſelbige, wenn er dieſes dem andern wiſſend gemacht, drey Monate nach gedachter Anzeige zu ſeiner eigenen Vertheidigung zurückrufen möge,

möge, auch, ſo lange dieſer ſein eigener Krieg wäh- ret, von aller Hülfleiſtung an den andern befreyet werde, ſollte fürs künftige als eine Richtſchnur gel- ten. Für jetzt aber wolle der König von England eine Ausnahme machen, und ſich ſeinen gegenwär- tigen Krieg mit Spanien nicht hindern laſſen, Schweden die in dieſem Vertrage verſprochene Hül- fe bis zu glücklich erlangtem Frieden zu geben, näm- lich das nach Maaßgabe der obenenthaltenen Abrede zu zahlende Geld nebſt dem Schiffsgeſchwader bis zu erfolgtem Frieden mit dem Czar, hingegen das Hülfsgeld allein, ſo lange der Krieg mit Dänemark dauern wird, wofern dieſer wider alle Hoffnung nach mit dem Czar geſchloſſenem Frieden fortwähren ſoll- te. Hingegen verpflichtete ſich die kön. Maj. von Schweden, keine Anträge zu bewilligen, die ihm von Spanien unmittelbar oder mittelbar angeboten werden möchten, wofern ſolche zu einigem Nachthei- le der Angelegenheit, die England wider Spanien in die Waffen gebracht, gereichen könnten. Ferner verſpricht die kön. Maj. von Schweden für ſich, ih- re Erben und Nachfolger, die großbritanniſche Thronfolge, wie dieſelbe durch die Reichsgeſetze im Hauſe des jetztregierenden Königs feſtgeſetzt iſt, auf- recht zu halten und zu gewähren, auch alle Gebiete und Länder, die Se. großbritanniſche Maj. beſitzet, zu vertheidigen, der Perſon, welche nach Jacobs II. Tode den königlichen Titel von Großbritannien angenommen hat, und deſſen etwanigen Abkömm- lingen keinen Freyſtatt oder Zuflucht in irgend einem Orte ihrer Herrſchaften zu verſtatten, auch genann- ter Perſon oder derſelben Nachkommen weder un- mittelbar noch mittelbar zu Waſſer oder Lande, Hül- fe, Rath, oder irgend eine Beförderung mit Gelde, Waffen, und überhaupt keine einzige Unterſtützung, auf welche Art dieſelbe geſchehen mag, zu leiſten,

 und

und ein Gleiches in Anſehung derer zu beobachten, welchen dieſe Perſon oder ihre Abkömmlinge Macht geben möchten, die Regierung Sr. britanniſchen Maj. oder die Ruhe deroſelben Reiche durch offenbaren Krieg oder heimliche Verſtändniſſe, Erregung von Aufrühren und Empörungen, oder Treibung der Kuperey wider Sr. Maj. Unterthanen zu ſtören, (in welchem letzten Falle die kön. Maj. von Schweden keinesweges verſtatten wolle, daß dergleichen Kapern in den Häfen ſeines Reiches einige Aufnahme gegeben werde,) auch keinen Schutz oder Aufenthalt an irgend einem Orte ſeiner Herrſchaften den Unterthanen Sr. britanniſchen Maj. zu geben, welche für Empörer bereits erklärt ſind oder künftig einmal werden möchten, und woſern dergleichen etwa darinn ſich aufhalten möchten, ſie anzuhalten, innerhalb acht Tagen nach geſchehenem Geſuche des Königs von England ſich aus ſeinen Ländern wegzubegeben. Weiter erkannte der König von England, daß der proteſtantiſchen Religion, der Handlung beyder Reiche Schweden und England und der ganzen chriſtlichen Welt höchlich daran liege, daß die Oſtſee nicht unter der Gewalt des Czars ſtehe, und verſprach aus dieſer Urſache, woſern der Czar ſich weigere, Frieden mit Schweden zu ſchließen, und das zurückzugeben, was dazu gehöret, ſolche Sicherheit dem Reiche Schweden und ſolche Handelsfreyheit in der Oſtſee wieder herzuſtellen, als beyde vor dem gegenwärtigen Kriege hatten, nicht nur die in dieſem Vertrage ausgedrückte Hülfe dazu zu leiſten, damit dieſer Zweck vermittelſt der Waffen erreicht werde, ſondern ſich aufs ſtärkſte bey ſeinen Bundesgenoſſen dahin zu bearbeiten, daß ſie gleichfalls Schweden unterſtützen, und hiemit dieſer Krone Mittel, den Czar zu zwingen, darzureichen v).

In

v) Pfeffinger Th. 3. S. 802—852.

In dieſem Bündniſſe ſtand weder König Auguſt von Polen, noch der König von Preußen mehr unter den Feinden, die noch im Kriege wider Schweden begriffen waren. Denn mit dem erſten ward am 7ten, und mit dem andern am 20ſten Jänner der Friede auf die in der polniſchen Geſchichte Th. I. S. 898 und Th. III. S. 224 gemeldeten Bedingungen geſchloſſen worden.

Friedrich I. wird König von Schweden.

Inzwiſchen hatten ſich die Stände nach einer dem Schluſſe des vorigen Reichstags einverleibten Verfügung am 14ten Jänner zu Haltung eines Reichstages verſammelt. Am 19ten erwählte der Adel den Grafen Horn zum Landmarſchall. Man kann nicht beſtimmen, ob die Königinn eben deswegen, weil ſie vorausſahe, daß er ohnfehlbar hiezu ernannt werden würde, ſich kurz zuvor mit ihm ausgeſöhnt, und ihn wieder an den Hof und in den Reichsrath berufen hatte, oder ob ſie ſeine Wahl ſelbſt aus der Urſache beförderte, weil ſie mit völliger Gewißheit wußte, daß er, in Abſicht ſowohl auf ſeine Geſchicklichkeit und Vermögenheit bey dem Adel als den guten Willen, zu ihrer Hauptabſicht, ihrem Gemahle die Krone zu verſchaffen, der zuträglichſte ſey. Denn hiebey hatte ſie viele Gegner zu überwinden, die aber nicht alle aus einerley Bewegungsgründen ihrer Abſicht entgegen waren. Die Freunde des Herzogs von Holſtein betrachteten die Erreichung derſelben als einen Weg, dieſen Herrn noch weiter von der Hoffnung, zur Krone zu gelangen, zu entfernen, ja leicht gar ihm die Krone auf ſeine ganze Lebzeit zu entziehen. Die ſtärkſten Verfechter der Freyheit ſahen ungerne, daß man nebſt der Königinn noch eine Perſon, die ſonſt nichts vor ſich hatte, wodurch ſie ſich Rechnung auf die Krone machen konnte, als daß ſie der Gemahl dieſer Königinn war, auf den Thron ſetzen wollte, weil

ſie bey ihrer Geſinnung wünſchten, daß, wenn die Königinn verſtorben wäre, keiner ein Recht zu demſelben haben möchte. Einige, zwar wenige an der Zahl, die aber deswegen viel vermochten, weil darunter die mehreſten Perſonen aus den angeſehenſten Häuſern waren, ſollen die Krone nach der Königinn Tode einem eingebornen Grafen aus dem Hauſe Gyllenſtierna haben zuwenden wollen. Dieſe Gegner erſchwerten der Königinn die Gewährung des Vortrages, den ſie an die Reichsſtände that, daß dieſelben ihren Gemahl an ihre Statt zum Könige wählen möchten, indem ſie dieſes als ein höchſtnothwendiges Mittel dem Reiche aufzuhelfen erkenne, und daher gerne ihrem Gemahle auf ſeine Lebzeit die völlige Regierung überlaſſen wolle, und ſich nur vorbehalte, dieſelbe, falls er vor ihr ſterbe, wieder zu ſich zu nehmen, da der Bauerſtand auf die erſte Meldung hievon darein aus der Urſache willigte, weil der Gemahl einer herrſchenden Königinn ſchon hiedurch ein Recht erlangt habe, König zu ſeyn, faſt alle Generale und Kriegsbefehlshaber für den Prinzen als ihren Generaliſſimus ſtimmten, auch die Urſache, welche vornehmlich die Geiſtlichkeit bewegen konnte, ſich ſeiner Wahl zu widerſetzen, dadurch wegfiel, daß er ſich erklärte, die lutheriſche, oder, wie er ſich hiebey ausdruckte, die reine evangeliſche Lehre anzunehmen, und der reformirten abzuſagen. Endlich zog er auch die Freunde der Freyheit dadurch auf ſeine Seite, daß er in ſeine Verſicherung manches einrücken ließ, wodurch er Gerechtſame, die ſeine Gemahlinn in der ihrigen behalten, und bisher ausgeübt hatte, weggab, und eine Regierungsform unterſchrieb, worinn man nach eben dieſem Grundſatze verſchiedenes änderte. Denn in der Verſicherung verſprach er unter andern, weil eine unumſchränkte Macht bey Vergebung der Aem-

ter

ter als ein Weg zur Souverainetät angeſehen werden möchte, alle Dienſte vom Oberſten an bis zum Feldmarſchall, und alle, die mit dieſen in gleichem Range ſtehen, im ſitzenden Rathe nach Mehrheit der Stimmen zu vergeben, und Niemanden ohne vorhergegangene Unterſuchung von Verrichtung ſeines Amts abzuhalten, oder ohne Urtheil und Recht deſſen zu entſetzen. Sonſt verpflichtete ſich der König in Anſehung, daß er die Landgrafſchaft Heſſenkaſſel von ſeinem Vater zu ererben hatte, keine Fremden in der Krone Schweden Dienſte zu nehmen, und die Zahl der Bedienten, welche er wegen ſeiner deutſchen Länder halte, nicht über das Erforderniß zu vermehren; auch dieſe Länder lebenslang zu behalten, und ſich derſelben zum Beſten ſeines Hauſes nicht zu begeben, es wäre denn, daß er ſelbſt Erben hätte. Die jetzige Regierungsform gieng von der nächſtvorigen unter andern darinn ab, daß ſie in Anſehung der Gerechtſame des Königs bey den Standeserhöhungen beſtimmte, daß derſelbe außer den wenigen Edelleuten, die er bey der Krönung ernennen werde, dieſen Stand keinem weiter, bevor der Zuſtand des Reiches einen zahlreicheren Adel werde ertragen können, ertheilen, zum Freyherrn und Grafen aber Niemanden, der ſich nicht in dem Amte, welches er bekleidet, durch beſondere Verdienſte hervorgethan, ernennen ſolle; daß die Wahl eines neuen Reichsrathes vom Könige im ſitzenden Rathe, obgleich ohne daß die Reichsräthe dazu mitſtimmen, zu vergeben ſey; daß man die Gegenwart und Stimmung der Reichsräthe auf alle Reichsgeſchäfte ausdehnte, da die erſtere ſie nur bey wichtigen und allgemeinen Reichsangelegenheiten dem Könige zum Geſetze machte; daß kein Staatsſecretair, unter welche man die Geſchäfte ſo vertheilte, daß man einem alle auswärtige, den andern beyden aber die

einhei-

einheimiſchen, nämlich einem die Kriegsſachen, dem andern alle übrige, auftrug, etwas, was vom Könige mit Rath des Reichsrathes auszufertigen ſey, dem Könige allein zur Ausfertigung bringen ſolle, bey Verluſt ſeines Amtes, und nach Bewandniß ſchwererer Strafe, wogegen kein königlicher Befehl ſchützen würde, weil des Königs Wille niemals ſey, daß etwas geſchehe, was wider ſeine Verſicherung und die Regierungsform ſey. Da man aber einmal zum Grundgeſetz des Reiches angenommen hatte, daß die Gewalt des Königs nur aus dem Grunde eingeſchränkt werde, und eingeſchränkt werden müſſe, weil anderergeſtalt nicht alle und jede Unterthanen der vollkommenſten Freyheit genießen oder doch nicht verſichert ſeyn könnten, dieſen Genuß zu behalten, da doch alle und jede zu der Freyheit ein gleiches Recht beſäßen: ſo öffnete eben dieſes Grundgeſetz die Thüre, daß jeder unter dieſem Vorwande andere ſo einſchränken wollte, als es ſeinen beſondern Abſichten diente, und (weil aus der Urſache, daß der König genugſames Anſehen weder hatte noch haben ſollte, die allermeiſten ſich um das allgemeine Beſte nur dem bloßen Namen nach bekümmerten, wenn aber ja wenigen daſſelbe am Herzen lag, dieſen der Nachdruck fehlte, die demſelben zuwiderlaufenden Anſchläge und Unternehmungen zu vernichten, dergleichen Bemühungen gar keinen oder ſchwachen Widerſtand antrafen, ſondern vielmehr von andern aus Hoffnung zu gleichen Gegengefälligkeiten unterſtützt wurden,) alle Stände insgeſammt gegen den Reichsrath, die drey untern Stände hingegen wider den Adel arbeiteten, daß hierüber auf jedem Reichstage immer weiter an der Regierungsform gekünſtelt wurde, eine völlige Gleichheit zu befördern, daß immer mehr von der Regierung verloren gieng, und keiner länger als bis zum nächſten

Reichs-

Reichstage ſicher war, den Theil, welchen er gegenwärtig daran hatte, zu behalten, und folglich alles ſich täglich mehr zu einer gänzlichen Auflöſung der Geſetze im Reiche neigte, woraus nothwendig floß, daß keine auswärtige Macht der Mühe werth hielt, ſeine Freundſchaft zu ſuchen, indem dieſelbe ihm bey ſolcher Verwirrung in der Regierung, die es ganz untüchtig machte, was Wichtiges zu unternehmen, nicht das mindeſte nutzen konnte. Schon auf dieſem Reichstage meynten die Mehreſten, es ſey in der vorigen Regierungsform dadurch ſchlecht für die Freyheit geſorget, daß man den Einſaſſen für einen König an den Reichsräthen derer 24 gegeben habe. Daher mußte der Reichsrath zugeben, daß man in allen Kollegien, zu welchen nun ein neuntes, das Staatskomtoir, kam, das man vom Kammerkollegio abſonderte, außer der Reichskanzley, in welcher ein Reichsrath als Vorſitzer, und ein anderer verbleiben ſollte, den Reichsräthen den Vorſitz und die Beyſitzerſtellen nahm, in Anſehung derer, welche ſolche gegenwärtig beſaßen, die Verfügung traf, daß ſie zwar lebenslang ſolche behalten, aber täglich den Zuſammenkünften ihrer Kollegien beywohnen, und folglich von den Berathſchlagungen des Reichsrathes mit dem Könige ausgeſchloſſen ſeyn ſollten; feſtſetzte, daß bey Abfaſſung der Schlüſſe mit dem Könige nur ſieben ſeyn durften, wobey man dem Könige ſeine zwo Stimmen ließ; verordnete, daß nach dem Tode des Reichsrathes, der die Oberſtatthalterſchaft über Stockholm verwaltete, dieſes Amt an einen, der kein Reichsrath iſt, vergeben werden ſolle; auch die Reichsräthe bedrohete, daß, wofern ſie geſchehen ließen, daß bey Vergebung der Aemter die Reichsgeſetze oder dieſe neueſte Regierungsform verletzt würden, ſie hiefür zur Rechenſchaft gezogen werden, und, wenn ſie ſich unterſiengen, ihre

Ver-

Verwandte und gute Freunde zum Nachtheil anderer, die zu ſolchen Bedienungen berechtigt ſind, zu befördern, den Hintangeſetzten dafür verantwortlich ſeyn ſollten. Auch machte man in ſolchen Gerechtſamen, die der Reichsrath gemeinſchaftlich mit dem Könige ausübte, neue Verfügungen zu beyder Einſchränkung, indem zu der Juſtizreviſion, die man dem Könige und dem Reichsrathe auf eben die Art, wie die Reichsangelegenheiten von beyden beſorgt wurden, übertrug, keine Streithändel gezogen werden ſollten, welche nach der Reviſionsordnung, die eheſtens überſehen und verbeſſert werden ſollte, dahin nicht gehörten, dem Juſtizkanzler aber anbefohlen ward, darauf zu ſehen, daß den Geſetzen und Verfaſſungen kein Eintrag geſchehe, hierüber an die Stände auf dem Reichstage ausführlichen Bericht zu thun, und ihnen zu melden, wenn etwas hiewider vorgegangen ſeyn möchte.

Andere Verhandlungen des Reichstages von 1720.

Die übrigen Stände erneuerten ferner auf dieſem Reichstage ihre Beſchwerden über die im vergangenen Jahre vom Adel ſich einſeitig ausgewirkte Beſtätigung ſeiner Privilegien, und wirkten ſo viel aus, daß dieſelben bis künftigen Reichstag ruhen, und ein Geiſtlicher, oder eine zum geiſtlichen Stande gehörende Wittwe, die hiedurch Güter verloren hätten, ſelbige zurückerhalten ſollten. Am lauteſten murrte der Bauerſtand, als man ihm in ſeinen Geſuchen wenig willfahrte, außer daß man in der neuen Regierungsform bey Ernennung des Secretairs durch die Redner aller vier Stände hinzufügte, daß kein Secretair wider des ganzen Bauerſtandes Willen demſelben aufgedrungen werden ſolle x). Da nun

x) *Chr. Nettelbladt* formula regiminis Sueciae de anno 1634. c. noviſſimis de ann. 1719 et 1720. collata.

nun derſelbe von den übrigen Ständen ſich durchaus nicht überreden ließ, ſich ſeiner Forderungen zu begeben, und doch dieſe dem Adel die Gefälligkeit erwieſen, daß ſie nebſt ihm hierinn gemeinſchaftliche Sache machten, und dieſelbe nicht bewilligten: ſo war das einzige Mittel, große hieraus zu entſpringende Weiterungen zu verhüten, daß man wider Vermuthen des Bauerſtandes am 7ten Julius durch Abfaſſung des Reichstagsſchluſſes die Berathſchlagungen endigte. Anfangs ſchien es zwar, als werde man hiemit ſeinen Zweck nicht erreichen. Denn der Bauerſtand weigerte ſich der Unterzeichnung dieſes Reichstagsſchluſſes, und ſetzte, da die übrigen Stände ſchon den Abſchied vom Könige genommen hatten, ſeine Berathſchlagungen fort; aber hernach bequemte er ſich, doch nur auf die Art, daß er ſich wider alles ihm zum Nachtheile Abgemachte verwahrte, und die Ausführung ſeiner Gerechtſame auf den nächſtkünftigen Reichstag ſich vorbehielt. Einen andern Gegenſtand der Berathſchlagung auf dieſem Reichstage gab die Unterſuchung des Zuſtandes der Reichsmittel her. Doch die recht gründliche Erforſchung deſſelben hatte man ſich durch Görzens beſchleunigte Hinrichtung zur Unmöglichkeit gemacht. Denn von der Natte entſchuldigte ſich, daß er bloß nach Görzens Vorſchriften gehandelt habe, und nichts Eigentliches zu berichten wiſſe. Man ließ ſich daher gefallen, daß Conrad Ribbing, den man bey Anfang des görziſchen Rechtshandels ernannte, über das ganze görziſche Staatskomtoir mit Zuziehung des verhafteten Ekleſ ein Verzeichniß zu machen, das Licht, welches er hiedurch erhalten haben konnte, den Ständen mittheilen möchte. Dieſer aber meldete, daß 80 Millionen an Münzzeichen und 2 an Staatsobligationen zu bezahlen seyn, und für keinen Fond, wovon dieſe

dieſe Bezahlung geſchehen möchte, geſorgt worden wäre, folglich die Gläubiger alles dieſes Geld einbüßen müßten. Daß kein Auslöſungsfond da ſey, glaubte man ihm, ohne daß man es näher unterſuchte, wie doch wohl geſchehen können, indem es ja bey den Ständen ſtond, Eklefen hierüber gleichfalls zu befragen. Ja man handelte wider alle Vernunſt, daß man dieſes nicht that, indem man Ribbingen überführte, daß er die Summe der einzulöſenden Münzzeichen faſt dreymal zu hoch anſetze, indem er alle bereits eingelöſete als noch zu tilgende angegeben habe. War es nicht thöricht, daß man ſich damit begnügte, daß Ribbing, da er geſtehen mußte, daß die wirkliche ſchuldige Summe nur auf 29 Millionen ſich belief, ſeinen erſten falſchen Bericht einen Rechnungsfehler nannte, auch wegen 23 Tonnen Goldes, welche fehlten, ohne daß Ribbing zeigen konnte oder wollte, wie dieſes komme, keine Unterſuchung anſtellte, ſondern gelaſſen zuſchaute, daß die Königinn über dieſe fehlende Summe quittirte? Weil man nun durchaus blind bleiben wollte, ſo ward Eklef weder verhöret, noch der Gefangenſchaft entlaſſen, obgleich von der Natte und Hatten ihre Freyheit erhielten, und man ſetzte die Münzzeichen bis auf den ſechzehnten Theil herab, wodurch viele tauſende ihr ganzes Vermögen verloren, und ſehr wenige, die ſtarke Zahlungen zu leiſten hatten, auf Koſten des Staats und einer großen Menge ihrer Mitbürger anſehnlich gewannen. Mit der Zeit erkannten endlich die Reichsſtände ſelbſt, wie ſehr man ſie in dieſer Angelegenheit hintergangen habe. Denn obgleich der Vormund der görziſchen Töchter den Vorſchlag, den man ihm 1722 von Stockholm aus that, 8000 Thaler an eine förmliche Rechtſprechung über alle von Görzen geführte Reichsrechnungen zu wenden,

nicht beliebte, ſo ließ doch bald hernach die Unterſuchungskommiſſion denſelben anzeigen, daß die Reichsſtände den auf görziſche Habſeligkeiten außerhalb dem Reiche gelegten Beſchlag gänzlich aufgehoben, und ſich aller Anforderungen darauf begeben hätten, und 1727 ward von den Reichsſtänden nicht nur Eklef auf freyen Fuß geſtellet, ſondern auch theils zur Erkenntlichkeit für ſeine gehabte große Beſchwerlichkeit und Mühe mit Verfaſſung ſo vieler weitläuftiger Rechnungen, woraus nun aller mögliche Unterricht geſchöpft werden könne, theils in Anſehung ſeiner neun Jahre lang ausgeſtandenen Widerwärtigkeiten, und daß hiedurch ſowohl ſeine Geſundheit als Wohlſtand ſehr gelitten, demſelben außer den 16000 Thalern, die er als ihm gebührenden Gehalt in der Rechnung eingebracht hatte, eine Vergütung von 6000 aus den bereiteſten Mitteln zugeſtanden y). Bey allem Elende, welches erwähntermaßen das ganze Reich und faſt ſämmtliche Einſaſſen drückte, blitzte doch bey der Krönung des neuen Königs Friedrich, welche, auf die am 22ſten März nach vom Könige empfangener Verſicherung erfolgte Unterzeichnung der Wahlakte, und am 2ten May geſchehene Unterſchrift der neuen Regierungsform, am 3ten May zu Stockholm vor ſich gieng, alles von Gold und Silber. Dieſes verurſachte, daß der Reichstag am 3ten Junius eine Kleiderordnung verlautbarte, durch welche er das Tragen Goldes und Silbers und aller zwirnener Spitzen, die breiter als ein Finger ſind, auf den Kleidern verbot. Dieſes Geſetz genoß das ſeltene Glück, daß man es hielt, und die folgenden Reichstage es nicht wieder umſtießen.

Mit

y) Görzens Ehrenrettung S. 289—341.

Letzte Vorfälle im Kriege mit Rußland.

Mit den Kriegsangelegenheiten aber gieng es eben ſo ſchlecht, als im verwichenen Jahre, ob man wohl nach Berichtigung des Friedens mit Dänemark (wodurch Schweden den Theil von ſeinen deutſchen Beſitzungen zurück bekam, der ſich gegenwärtig in däniſchen Händen befand, (Th. V. S. 1112, 1113) da alles, was es ſonſt durch den weſtphäliſchen Frieden gewann, vermittelſt der neulichen Friedensſchlüſſe mit Hannover und Preußen abgetreten war,) außer dem Czar keinen Feind hatte. Es hieß zwar, als wenn man außer der Kriegsmacht, die man zur Vertheidigung des Reichs brauchte, ein Heer von 22000 zu einer Unternehmung in Finland auf den Beinen hätte, und als der König (welcher, ehe er ſich mit dieſer Gemahlinn vermählte, als Anführer der Kriegsvölker, welche die Holländer zum ſpaniſchen Erbſchaftskrieg von ſeinem Vater in ihren Sold nahmen, in den Feldzügen deſſelben bald unter Eugen, bald unter Marlborough, bald als Befehlshaber eines eigenen Heeres ſich als ein tapferer Soldat erwieſen, und die einen Feldherrn vervollkommende Erfahrung erworben hatte,) den Reichsſtänden zur Ueberlegung gab, ob er mit dieſen Kriegsvölkern ſich einſchiffen ſollte, ſo hatten dieſe nach einigem Wortwechſel unter ihnen ſolches ſeinem eigenen Gutbefinden heimgeſtellet. Der engliſche Admiral Norris langte auch ſchon im May mit einer aus 28 Kriegsſchiffen ohne die Fregatten und Brander beſtehenden, mit 8000 Mann und 1387 Stücken beſetzten Flotte in den Scheeren an. Aber die Unternehmung auf Finland ward nicht vorgenommen, ſondern nach gehaltenem Kriegsrathe gieng dieſe engliſche Flotte nebſt der ſchwediſchen nach Reval, wo ſie weiter nichts verſuchten, als daß ſie auf der Inſel Nargen eine Badſtube einäſcherten. Hingegen eroberte

Galli-

Galliczin am 27ſten Julius bey der Inſel Grönham 4 ſchwediſche Fregatten, die ihn zu weit verfolgten, unternahm der Brigadier Mengden am 4ten Junius mit 150 Galeeren und 5000 Mann eine Landung in Weſtbothnien, wobey die Stadt Umeå, 2 adeliche und 41 Bauerhöfe, und überhaupt 1026 Häuſer, 113 Magazine, 8 große mit Getreide beladene und 13 kleinere Schiffe in die Aſche gelegt wurden, und eine andere ruſſiſche Parthey that ein Gleiches auf der andern Seite des bothniſchen Meerbuſens, und fand das Land durch die vorherigen Feldzüge ſchon ſo verheeret, daß ſie in einer weiten Strecke nur vier Menſchen antraf, die ſie als Gefangene mit ſich führte. Am guten Willen des Königs von England lags nicht, daß ſeine Flotte nichts zum Schaden des Czars verſuchte, und die Gemüther beyder Monarchen waren ſo heftig gegen einander verbittert, daß einer den andern in öffentlichen Schriften angriff, und eines Treubruchs beſchuldigte, der Czar alle in ſeinem Reiche handelnde engliſche Kaufleute in Verhaft nahm, und, falls ihr König Feindſeligkeiten gegen ihn verüben würde, ſich hiefür durch Einziehung aller ihrer Güter zu rächen drohte, der König von England am 23ſten November dem ruſſiſchen Reſidenten Beſtuchev andeuten ließ, aus der Urſache, weil der König in der vom Reſidenten in des Königs Abweſenheit den Lordregenten übergebenen Schrift allerhand ungebührende Dinge angetroffen habe, innerhalb acht Tagen das Reich zu räumen. Aber der Czar hatte ſehr gute Vertheidigungsanſtalten vorgekehret, und, da es ihm an Gelde hiezu gebrach, vermittelſt Niederſetzung eines Unterſuchungsgerichtes über die Großen, welche bey den ihnen anvertrauten Bedienungen auf Koſten des Staates oder der Unterthanen ihre Vermögensumſtände verbeſſert hatten,

 durch

durch die Geldſtrafen, welche er ihnen auferlegte, einige Millionen zuſammengebracht, woraus er Geld prägte, deſſen Gehalt ein Fünftheil ſchlechter war, als es ſeyn ſollte, und ohngeachtet der Vorſtellungen der Kaufleute ſolches als vollgültig umlaufen ließ. Folglich war es ſehr unſicher, ob die vereinigte ſchwediſchengliſche Flotte ſtark genug ſich befunden hätte, der ruſſiſchen Seemacht einen ſo entſcheidenden Streich zu verſetzen, als der engliſche Admiral Byng am 11ten und 13ten Auguſt der ſpaniſchen in Sicilien zufügte, wenn dieſes gleich nach des Czars Vorwurf Königs Georg Abſicht geweſen wäre. Wofern aber eine engliſche Flotte Feindſeligkeiten wider den Czar verübt hätte, ohne daß es dabey gelungen wäre, dieſem eine recht ſchwere Wunde beyzubringen: ſo liefen nach der engliſchen Staatsverfaſſung alle Staatsbediente und Kriegsbefehlshaber, die zu Abfaſſung und Ausführung einer ſolchen Entſchließung beytrugen, Gefahr, und dieſes wußten die Ruſſen wohl, und bauten auch ſo ſtark auf ihre Vertheidigungsverfaſſung, daß ſie den Admiral Norris, als derſelbe auf einer Schaluppe die Befeſtigung von Reval beſichtigte, einladeten, ohne Beſorgniß ans Land zu ſteigen, weil ſie nicht mit den Engländern, ſondern bloß mit den Hannoveranern in Feindſchaft ſtänden. Es war alſo für Schweden bey ſo beſchaffenen Umſtänden das Rathſamſte, daß es ſich bemühte, durch Höflichkeiten einen Feind, dem es nach aller Vermuthung durch die Waffen nicht das Mindeſte abzwingen würde, dahin zu bringen, daß derſelbe bey Schließung eines Friedens ſich nicht der in Händen habenden Vortheile aufs allerſtrengſte bediene. Daher ſprach König Friedrich bey ſeiner Krönung über 200 Ruſſen von ihrer Kriegsgefangenſchaft los, und ſendete ſie, neugekleidet und mit Gelde und andern

Reiſebedürfniſſen verſehen, nach Reval, befahl verſchiedenen vornehmen ſchwediſchen Kriegsbefehlshabern, die, da der Czar ihnen als ſeinen Gefangenen auf etliche Monate Urlaub gegeben, gar nicht zurückkehrten, ſich wieder in die Gefangenſchaft zu ſtellen, und zeigte dem Czar vermittelſt ſeines Generaladjutanten Wittenberg ſeine Gelangung auf den ſchwediſchen Thron und Bereitwilligkeit an, durch Schließung eines Friedens mit demſelben Freundſchaft zu errichten und zu unterhalten. Der Czar erwiederte dieſe Höflichkeit dadurch, daß er ſeinen Generaladjutanten Romanzov an den König von Schweden ſchickte, ihm zur ſchwediſchen Krone Glück zu wünſchen, für die Anzeige ſeiner Gelangung auf den Thron zu danken, und ſeine Geneigtheit zum Frieden zu erklären, wofern es nur dem Könige beliebe, ſich ernſtlich hiezu zu entſchließen. Dieſe gegenwärtigen Umſtände wollte Baſſewitz für ſeinen Herrn, den Herzog von Holſtein, nützen. Er überredete nämlich den ſchwediſchen Reſidenten zu Wien, daß es deſſen Pflicht gegen ſein Vaterland erfordere, daſſelbe zu erinnern, demſelben aufs ſchleunigſte die Thronfolge zuzuerkennen, als das einzige Mittel vom Czar einen ſo guten Frieden zu erhalten, daß er alle vernunftmäßige Erwartungen übertreffe, welche Schweden gegenwärtig haben könne, indem der Czar demſelben eine von ſeinen Töchtern vermählen werde, und wegen dieſer Heyrath entſchloſſen ſey, demſelben Fin-, Eſth- und Liefland abzutreten, und zu verſprechen, daß der Herzog dieſe Länder, falls er auf den ſchwediſchen Thron gelange, wieder an dieß Reich bringen ſolle, aber auch, wofern Schweden ihn nicht ungeſäumt zum Thronfolger wähle, ihm vermittelſt Feuer und Schwerdt die Thronfolge zu verſchaffen. Der Hof und deſſen Freunde, zu welchen alle Liebhaber der jetzigen Ver-

faſſung gehörten, meynten zwar durch Höpkens Verhaftung, die er dadurch verdienet, daß er ohne Befehl oder Erlaubniß eine Geſandſchaftſtelle verlaſſen, die Ruchbarkeit deſſen, was er berichtete, zu hindern. Aber es kam doch unter die Leute, und vermuthlich hat man theils in dieſer Vereinigung des Czars mit dem Herzoge, theils daß ganz Schweden erfuhr, wozu ſich der Czar gegen denſelben erbiete, die Urſachen zu ſuchen, warum der König von Schweden ſowohl als der Czar das Geſuch eines jährigen Waffenſtillſtandes, den der König
1721. ihm im Jänner 1721 durch ſeinen Generaladjutanten Dahlmann antrug, nicht bewilligte, den Vorſchlag des Czars beliebte, daß der franzöſiſche Geſandte Campredon unverzüglich von Stockholm nach Petersburg ſich begebe, um den Ort und vorläufige Bedingungen zu einem Friedensſchluſſe von ihm zu vernehmen, und, wenn er hievon die Nachricht nach Stockholm überbracht, ſogleich eine Friedenshandlung angehe, auch dem Herzoge von Holſtein einige Gefälligkeiten erwies, indem er ſich erklärte, ohngeachtet der Herzog ihn aufs ſtärkſte dadurch beleidigt habe, und noch beleidige, daß er ihn nicht für den König von Schweden erkannt habe, ſondern noch immer bloß den Erbprinzen von Heſſen nenne, falls derſelbe ein gutes Vernehmen mit ihm begehre, ihm alles königliche Wohlwollen thätlich zu erzeigen, auch zum Beweiſe hievon ihm ein Geſchenk von 20000 Thalern machte, und verſprach, ein Gleiches alle Jahre an ihn zu bezahlen. Allein der Herzog ließ ſich durch dieſe Worte des Königs, von welchen er dachte, daß ſie nur darum geſchehen, ihn von ſeinem Vorſatze, ſich mit dem Czar zu vereinbaren, abzuziehen, und, wenn dieſe Abſicht erreicht ſey, unvollſtreckt bleiben würden, nicht auf andere Gedanken bringen, ſondern ſchlug das ange-

botene Geſchenk mit den Worten aus: Ich bin weder ſo ſehr ein Thor, noch verhungert, das Recht meiner Erſtgeburt für ein Linſengericht wegzugeben, und als ein Erbfürſt des ſchwediſchen Reiches iſt es mir verkleinerlich, ein Geſchenk vom Prinzen von Heſſen anzunehmen, ſondern ich bin berechtigt, ein jährliches Einkommen von dem Reiche zu heben. Beym Czar richtete Campredon gleichfalls nichts aus, als er verſuchte, ihn von ſeinem Entſchluſſe, den Herzog an ſeinen Hof aufzunehmen, abzubringen, ſondern beſtärkte durch dieſes Anſuchen ihn vielmehr in dieſem Entſchluſſe, weil der Czar hieraus die Folge zog, daß die Anhänger des Herzogs in Schweden noch ſehr zahlreich ſeyn müßten, und ihm alſo ſeine Perſon, wenn er ihn bey ſich hätte, dienen würde, entweder durch deſſen Verlaſſung einen vortheilhaftern Frieden von dem Könige zu erlangen, oder durch deſſen Unterſtützung bey Fortſetzung des Krieges innerliche Unruhen im ſchwediſchen Reiche zu erregen. Wirklich war ſeine Beharrlichkeit bey dem Vorſatze, den Herzog bey ſich aufzunehmen, ein mächtiger Bewegungsgrund, den König zu vermögen, daß er eine Friedenszuſammenkunſt zu Nyſtadt in Finland genehmigte, und zu ſeinen Gevollmächtigten auf demſelben den Reichsrath Grafen Johann Lilienſted, und den Freyherrn Otto Reinhold Strömfeld ernannte, allda mit den ruſſiſchen, dem Generalfeldzeugmeiſter Grafen Johann Daniel Bruce, und dem geheimen Kanzleyrathe Heinrich Johann Friedrich Oſtermann, auf welchen letzten faſt das ganze Geſchäfte ankam, obwohl Bruce wegen ſeines höhern Ranges der erſte Gevollmächtigte hieß, Unterhandlung zu pflegen.

Die Friedenshandlung mit dem Czar wird zu Nyſtadt getrieben.

Dem Czar hingegen gelangen alle Mittel, welche er, um ſich einen Frieden nach ſeinem Wunſche zu

zu verſchaffen, ergriff. Denn er verzögerte mit gutem Bedacht Oſtermanns Abſendung auf den Ort der Zuſammenkunft, indem dieſer erſt gegen Ende des Mays anlangte, da die ſchwediſchen Gevollmächtigten ſeit dem 28ſten März ihn erwarteten, damit vor Anfang der Unterhandlung der Herzog von Holſtein ſich bey ihm befände, den er am 1ſten April zu Riga empfieng. Ferner bemühte er ſich, das engliſche Volk abzuhalten, Vorträge, die deſſen König an das Parlement zu ſeinem Schaden thun möchte, zu genehmigen, indem er am 22ſten April bekannt machte: daß er bloß den Staatsbedienten des Königs die ſeinem Reſidenten angethanene Beleidigung zuſchreibe, und daher nichts deſto weniger allen Engländern völlige Sicherheit und Freyheit der Handlung in ſeinen Ländern verſtatte. Der Hof ſchickte zwar wiederum, und zwar zeitig, den Admiral Norris mit 29 Segeln, worunter 23 Linienſchiffe waren, nach Schweden, wo er ſich mit der ſchwediſchen, welche ohne die Galeeren 20 Kriegsſchiffe zählte, vereinigte. Aber vor der Vereinigung hatte bereits am 27ſten May Laſcy 6000 Mann bey Söderhamm ausgeſetzet, und, ohne einigen Widerſtand anzutreffen, außer daß die Bürgerſchaft zu Söderhamm den erſten Anfall zurückwies, welches ihr aber nichts half, indem die Ruſſen durch eine erhaltene Verſtärkung ſie überwältigten, und nach Plünderung und Abbrennung der Stadt mit fortführten, bis Umeå alles verheeret und eingeäſchert, die Leute aber als Gefangene mitgenommen, wobey wieder viele Eiſenwerke, auch ein Magazin mit Gewehren und anderm Kriegsvorrath durch die Flammen verzehrt wurden; und Wind und Wetter verhinderte hernach die vereinigte ſchwediſchengliſche Flotte, ihm die ſichere Rückkunft zu wehren. Ingleichen ſetzten die in der Weſtſee kreuzenden ruſſiſchen

ſchen Fregatten in der Gegend von Gothenborg Mannſchaft an Land, die auch in der Geſchwindigkeit manchen Schaden anrichtete. Im engliſchen Parlemente redete die Gegenparthey des Hofes aufs heftigſte, damit derſelbe ſeine Abſicht, ein Darlehen von 100,000 Pfund Sterling Schweden zu verſchaffen, nicht erreichen ſolle. Molesworth ſagte: dieſes heiße das engliſche Geld wegwerfen, ja der Hof zeige durch ſein Verhalten in dieſer Angelegenheit, daß er nicht Schweden wohlwolle, ſondern nur ſuche, dem Czar wehe zu thun. Denn der Hof ſelbſt habe jetzt in ſeiner Vermittlung des däniſch-ſchwediſchen Friedens das umgeſtoßen, wozu denſelben die Gewährleiſtung des rothſchildiſchen und des traventhaliſchen Friedens verpflichte, und was derſelbe nun begehre, laufe wider das von ſeinem hannöveriſchen Staatsbedienten mit dem Czar wider Schweden errichtete Bündniß, und die Ungerechtigkeit, daß derſelbe vom Czar Abtretungen deſſen, was dieſer von Schweden gewonnen, zu erzwingen verlange, leuchte daraus in die Augen, weil er ſelbſt Schweden Bremen und Verden abgenommen, und mit dazu gewirkt habe, daß dieſes Reich ſo viel von Pommern an Preußen überlaſſen müſſen. Aber endlich ſiegte doch der Hof in ſo fern, daß das Parlement mit 197 Stimmen gegen 136 Schweden ein Hülfsgeld von 72000 Pfund bewilligte. Aus allem dieſem erkannte nun Schweden, daß der engliſche Hof nicht vermöge, ihm wider den Czar nachdrücklich zu helfen, und in Betrachtung der Angelegenheit, die dem Könige von Schweden und dem Grafen Horn, nach deſſen Willen nun alles in Schweden gieng, am meiſten am Herzen lag, nämlich eher weſentliche Vortheile des ſchwediſchen Reiches aufzugeben, als zuzulaſſen, daß der Herzog von Holſtein Gelegenheit überkomme, ſeine Abſicht auf

die ſchwediſche Krone durchzuſetzen, waren beyde geſinnt, aufs ſchleunigſte Frieden mit dem Czar abzuſchließen, was derſelbe auch ſonſt enthalten möchte, wenn ſie nur hierinn ihren Zweck erreichten. Daher überredete Oſtermann ſeinen Herrn, ihnen hiebey zu fugen, aber dieſe Nachgebigkeit aufs theuerſte anzuſchlagen. Dieſer übertraf hiebey alle Hoffnung und das Vertrauen ſeines Herrn auf ſeine Geſchicklichkeit. Denn Peter ſagte nachher: wenn die Schweden ihm ein weißes Papier zugeſchickt hätten, daſſelbe mit einem Frieden nach ſeinem Gutdünken zu beſchreiben, ſo würden ſie ſolchen weit beſſer bekommen haben, als er nun für ſie durch Oſtermanns Geſchicklichkeit geſchloſſen worden wäre. Den größten Theil von Finland gab er gerne wieder, weil er deſſen zur Deckung der Länder, die er behalten wollte, nicht bedurfte, und erfahren hatte, daß dieſes Land für ſeine Leute ein Kirchhof ſey, und der Scharback ohne Aufhören darinn wüte. Eſthland und Reval würden gleichfalls keinen ſonderlichen Werth in ſeinen Augen gehabt haben, wenn nicht der König von England in dem harten Schriftwechſel, in den ſie gegenwärtig verfallen waren, ſich des Ausdrucks bedient hätte: Reval ſoll und kann Schweden nicht an den Czar abtreten. Wegen Wiborg hatte er ausdrücklich befohlen, falls die Schweden, wenn ſie dieſen Ort nicht wieder bekämen, die Unterhandlung aufzuheben entſchloſſen ſeyn, ihnen zu willfahren. Allein auch dieſe Feſtung erhielt ihm Oſtermann. Denn er ſchrieb beſtändig an ſeinen Monarchen, er ſetze ſeinen Kopf zum Pfande, daß die Schweden lieber hierinn nachgeben, als, ohne den Frieden geſchloſſen zu haben, von Nyſtadt weggehen würden. Nach Manſteins Bericht lief er bey dieſer Verpfändung ſeines Kopfes keine Gefahr, weil er vermittelſt 80,000

Rubel

Rubel z) die Vorſchriften der ſchwediſchen Gevollmächtigten von einem ſchwediſchen Staatsbedienten erkauft hatte. Jaguſinsky oder Jaghushinkoj war ein Günſtling des Czars, und hätte gern die Ehre gehabt, zu dieſer Friedenshandlung gebraucht zu werden. Da ihm aber dieß fehlgeſchlagen war, dachte Oſtermann, er würde ſich der Gelegenheit, daß ſich wegen Wiborgs die Unterhandlung in die Länge zog, bedienen, ſeinen Herrn zu überreden, daß, falls er hierauf beſtehe, die ganze Friedenshandlung ſich zerſchlagen werde, um durch Ueberbringung dieſer entſcheidenden Entſchließung des Czars ſich Theil an der Ehre des Friedensſchluſſes zu verſchaffen. Daher verabredete Oſtermann mit Schuwalow, dem Befehlshaber zu Wiborg, wenn Jaguſinsky durchgehen ſollte, ihn, der den Trunk gar ſehr liebte, hiedurch ſo lang als möglich aufzuhalten, Oſtermannen hingegen gleich bey ſeiner Ankunft dieſelbe durch einen Eilboten zu melden.

z) Was im Lagerbring S. 292, 293 von dieſem Vorfalle ſtehet, iſt vermuthlich aus der Erzählung entſtanden, die Manſtein im Beytrag zur Geſchichte Rußlands S. 74—76 liefert. Aber die Summe von 80,000 Rubeln iſt vermuthlich ein Schreibfehler, da eine Nulle zu viel geſetzt iſt. Alsdann ließe ſich Manſteins Bericht mit dem büſchingiſchen in ſeinem Magazin Th. II. S. 412, nach welchem der Czar Oſtermannen 100000 Dukaten zu Beſtechung der ſchwediſchen Staatsbedienten mitgab, von welchen aber Oſtermann nur 10,000 hiezu gebrauchte, und die übrigen 90,000 ſeinem Herren zurückbrachte, und dem gordonſchen, Th. II. S. 214, nach welchem der erſte ſchwediſche Gevollmächtigte 10,000, der zweyte 8000, und der Geſandſchaftsſecretär 2000 Rubel als ein Geſchenk vom Czar empfiengen, welche beyde Erzählungen bey dem anſcheinenden Widerſpruche völlig einerley ſind, vollkommen vereinbaren.

melden. Beyde Vermuthungen Oſtermanns erfolgten. Jaguſinsky kam mit einem ſolchen Befehl nach Wiborg, und zechte dort zween volle Tage mit Schuwalow, der ſeine Ankunft ſogleich Oſtermannen wiſſen ließ. Dieſer nutzte die Friſt, welche er hatte, und erklärte den Schweden, er habe Befehl bekommen, innerhalb 24 Stunden abzuſchließen, oder wegzugehen. Die Schweden glaubten ihm, und willigten in Wiborgs Abtretung.

Inhalt des nyſtädtiſchen Friedens.

Alſo kam der völlige Friedensſchluß am 30ſten Auguſt vor Ablauf des am 20ſten Julius auf 2 Monate getroffenen Waffenſtillſtandes zu Stande. Die vornehmſten Bedingungen waren folgende. Schweden trat an den Czar Liefland, Eſthland, Ingermanland, Wiborgslehn und Kexholmslehn auf ewig, und zwar dergeſtalt ab, daß es ſich ſogar alle zu dieſen abgetretenen Ländern gehörende Urkunden und Briefſchaften, die während dieſem Kriege nach Schweden gebracht ſeyn möchten, aufzuſuchen und an den Czar auszuliefern erklärte, ja daß die Könige von Schweden alle bisher von dieſen Ländern geführte Titel von nun an weglaſſen, hingegen ſelbſt dieſelben dem Czar beylegen würden. Die übrigen Eroberungen gab der Czar zurück, und bezahlte überdem 2 Millionen an Schweden. Den abgetretenen Ländern und deren Einwohnern blieben alle unter ſchwediſcher Regierung gehabte Rechte und Freyheiten, auch die evangeliſche Religion, Kirchen- und Schulweſen auf demſelben Fuße, und daß kein Gewiſſenszwang in dieſelbe eingeführt werden ſollte, doch mit Vorbehalt der freyen Ausübung der griechiſchen Religion a). Da Karl XII. am 13ten April

a) Wie vorſichtig man beym Nachſchreiben der Erzählungen auch der unverdächtigſten und mit den beſten

April 1700 bekannt gemacht, daß, falls einige Unterthanen erwieſen, daß ihnen durch die Reduktion ihr Eigenthum entzogen worden, ihnen daſſelbe wieder gegeben werden ſolle, und zu Folge dieſer Erklärung verſchiedene in den Beſitz der ihnen durch die Reduktion oder unter andern Vorwänden entzogenen Güter ſchon zurück getreten waren: ſo verſprach der Czar, nicht nur dieſe hiebey zu erhalten, ſondern auch einen jeden ohne Unterſchied, ob derſelbe ſich inn- oder außerhalb dieſer an ihn abgetretenen Länder befände, der ſein Recht darthue, durch ungeſäumte Unterſuchung zum Beſitz ſeines rechtmäßigen Eigenthums zu laſſen. Alle und jede Unterthanen oder Fremde, die deswegen, daß ſie dem einen Theile gedienet, in den Staaten des andern etwas von ihrem Eigenthume eingebüßt hatten, ſollten bloß mit Ausnahme der ruſſiſchen Koſaken, die den ſchwediſchen Waffen gefolgt waren, ſobald ſie ihr Recht erwieſen, unverzüglich den Beſitz des Ihrigen erhalten, wenn daſſelbe gleich an andere vergeben ſey, doch daß ſie wegen der entbehrten Nutzungen oder erlittenen Schäden nichts fordern könnten. Die ſolchergeſtalt Güter in den der ruſſiſchen Herrſchaft unter-

beſten Nachrichten verſehenen Geſchichtſchreiber zu verfahren habe, dazu mag Manſtein ein Beyſpiel hergeben, welcher S. 71 meldet: im Nyſtädter Frieden habe Peter I. die Gerechtſame der Liefländer mit der Einſchränkung beſtätigt: in ſo fern ſie mit dem Regierungsſyſtem beſtehen könnten, und auf dieſen Grund eine ganze Geſchichte bauet, wie Jaguſinsky dadurch, daß er Löwenwalden die Vernichtung dieſes ſeinem Vaterlande nachtheiligen Zuſatzes verſprochen, unter der Regierung der Kaiſerinn Anna wieder aus der Vergeſſenheit, in welcher er damals lebte, empor gekommen ſey. Und doch enthält die ganze Friedensurkunde dieſe Einſchränkung nicht, auch nichts Aehnliches.

unterworfenen Ländern erhielten, müßten bey Antretung des Beſitzes dem Czar huldigen. Aber nach dieſer abgelegten Huldigung ſtehe ihnen immer frey, aus dem Lande zu reiſen, ſich in fremden mit dem ruſſiſchen in Bündniß und Freundſchaft ſtehenden Ländern aufzuhalten, auch bey dergleichen Mächten in Dienſte zu treten, oder, wenn ſie ſchon darinn ſtänden, zu verharren. Falls ſie aber die Huldigung an den Czar nicht leiſten wollten: ſo gab derſelbe ihnen eine Friſt von 3 Jahren, nach Bekanntmachung dieſes Friedens, um dergleichen Güter zu veräußern und zu verkaufen, ohne ein Mehreres als die gewöhnlichen Landesrechte hiefür abzutragen. Ein Gleiches ſollte von denen gelten, denen künftig ſolche Güter durch Sterbefälle zufallen möchten, doch mit der Verſchiedenheit, daß man ihnen nur ein Jahr zum Verkauf der Güter zugeſtand. Alle Kriegsgefangene und ſonſt weggeführte Leute ſollten die Wahl haben, entweder, wo ſie gegenwärtig ſind, zu verbleiben, oder in ihre vorige Heimath zurückzukehren, ausgenommen die, welche auf ihr Verlangen den griechiſchen Glauben angenommen, welche im ruſſiſchen Gebiete verharrten; und zu beſter Vollſtreckung dieſer Abmachung ſollten beyde Theile in ihren Ländern ſolche allenthalben bekannt machen. Schweden ſollte zu ewigen Zeiten das Recht genießen, in Riga, Reval und Arensburg jährlich für 50000 Rubel Getreide aufzukaufen, und zollfrey auszuführen, außer wenn Rußland wegen Miswachſes oder anderer Urſachen allen Ausländern die Ausfuhr verböte. Beyderſeits Unterthanen ſollten in den Ländern des andern Theils in Handelsſachen gleich dem beſtbegünſtigten Volke angeſehen werden. Das bisherige Freyhalten der Geſandſchaften ſollte beyderſeits aufhören. Der Czar verſprach aufs kräftigſte, ſich in die innern Angelegenheiten des

ſchwe-

ſchwediſchen Reichs, als in die von den Ständen beliebte und beſchworne Regierungsform und Thronfolge-Verfügungen, nicht zu miſchen, keinem, wer er auch ſey, darinn weder unmittelbar noch mittelbar auf einigerley Weiſe beyzuſtehen, ſondern vielmehr alles, was dem zuwider geſucht und ihm kundbar werden möchte, auf alle Art zu hindern ſich zu bemühen. In Anſehung des Königs und der Republik Polen, als ruſſiſchen Bundesgenoſſen, ward bedungen, daß alle Feindſeligkeiten zwiſchen dem Könige und der Republik Polen einer- und der Krone Schweden andrerſeits in allen beyden Theilen gehörigen Ländern in und außerhalb dem römiſchen Reiche gänzlich aufhören, und ein ewiger Friede zwiſchen ihnen unterhalten werden, auch der König von Schweden ohnverzüglich an den Ort, worüber derſelbe ſich mit dem Könige und der Republik Polen vereinigen werde, ſeine Gevollmächtigten ſchicken, und unter czariſcher Vermittlung einen ewigen Frieden erneuern und ſchließen ſolle, doch daß derſelbe nichts enthalte, was dieſem Friedensſchluſſe mit dem Czar in einigen Stücken oder auf einigerley Art zuwider ſeyn und zum Nachtheil gereichen möchte. Hingegen ward von Seiten des Königs von Schweden der König von England in dieſen Friedensvertrag eingeſchloſſen, doch mit Vorbehalt deſſen, worinn der Czar vom Könige von England ſich etwa beſchwert finden möchte, worüber unmittelbar zwiſchen ihnen beyden in der Güte gehandelt und Vereinigung getroffen werden ſollte b).

Zweyter

b) Lagerbring S. 260—293 (Faßmanns) Leben und Thaten des Königs von Schweden Friderici. Europ. Fama. Schmidts Einl. in die ruſſ. Geſchichte. Gordons Geſchichte des holſtein-gottorpiſchen

Zweyter Abſchnitt.

Neueſte ſchwediſche Geſchichte von 1721, da gleich aus Legung des Grundes zu einer der allerſchlechteſten Staatsverfaſſungen vorſetzliche Abtretungen und ewige Verzichte auf die mehreſten ſeit 160 Jahren nach und nach erworbenen Länder, welche Schweden in dieſem ganzen Zeitraume zu einer der angeſehenſten Mächte in Europa, und deſſen Freundſchaft jedem auswärtigen Staate ſuchenswerth machten, als eine unumgänglichnothwendige Wirkung herfloſſen, bis 1772, da die Errichtung einer beſſern Regierungsform Hoffnung gab, daß Schweden zu dieſer verlornen Wichtigkeit wieder hinaufſteigen werde.

Zuſtand des ſchwediſchen Reiches beym Anfang dieſes Zeitraumes.

So waren die erſten Früchte beſchaffen, welche das ganze ſchwediſche Reich, als Reich betrachtet, und die einzelnen Einſaſſen für ihre beſondere Perſonen von der neuen Regierungsform einerndteten. Weil man dem Czar nichts abtreten, und dem Herzoge von Holſtein nicht einmal die entfernteſte

piſchen Hofes. Büſchings Magazin Th. II. S. 412. Th III. S. 188. Th. IX. S. 321—342. Canzler S. 129—133, 219—224. Leben der Königinn Ulrica in gen. hiſt. Nachr. Th. XXX. S. 486—522. Leben Königs Friedrich, in der Fortſetzung dieſes Werkes unter dem Titel: Neue Nachrichten Th. XIV. S. 137—142 und Th. XVI. S. 352—376. Schlüſſel zum nyſtädtiſchen Frieden S. 349—397.

teſte Hoffnung geben wollte, daß man, wenn Friedrich und Ulrica verſtürben und keine Prinzen von ihnen da wären, bey Beſetzung des Thrones die Augen auf ihn richten werde: ſo konnte man nicht anders, man mußte Görzen hinrichten, alle ſeine Anſtalten und Entwürfe, ſie mochten innere oder auswärtige Angelegenheiten betreffen, verdammen, allen andern Feinden, mit denen man noch im Kriege lebte, die aber keine Gelegenheit beſaßen, dem Reiche weiter zu ſchaden, alles zugeſtehen, was ſie verlangten, den Krieg mit dem Czar, dem einzigen Feinde, von dem man alles zu befürchten hatte, fortſetzen, und, nachdem derſelbe die ſchrecklichſten Verheerungen ohngehindert angerichtet, doch einen ſolchen Frieden mit ihm ſchließen, wodurch man mehr Land an ihn abtrat, als er bekommen hätte, falls man denſelben gleich nach Karls XII Tode mit ihm gemacht hätte. Der einzige Vortheil, den Schweden durch alle dieſe Aufopferungen erhielt, beſtand darinn, daß es von allen Mächten, denen es ſich hiebey gefällig erwies, Geld erlangte, welche Summen zuſammen ſich beynahe auf 5 Millionen Reichsthaler, ohne die engliſchen Hülfsgelder mitzurechnen, belief, indem Frankreich, dem daran lag, daß Schweden einen feſten Fuß in Deutſchland, wenn derſelbe auch vom allergeringſten Belang ſeyn möchte, behielt, und ein Glied des deutſchen Staatskörpers blieb, um zu verhüten, daß die, welche nun in Schweden das Ruder führten, nicht das Wenige, was in däniſchen Händen war, weggäben, bey dem angenommenen Grundſatze, alles der Befeſtigung ihrer neuen Regierungsform nachzuſetzen, aus dem Grunde, weil nach ihrer Meynung eben die eroberten Länder und Verlangen ſie zu vermehren den Königen dadurch, daß ſie an der Spitze der Heere ſtanden, Gelegenheit zu Vergröße-

rung ihrer Macht gaben, ſich der jeƺt allmächtigen Gründe bediente, daß es dem Reiche 100000 Louisdors oder nach einer andern Nachricht der Königinn 300000 Reichsthaler an Stangengolde ſchenkte, und folglich mit zur Bezahlung der 600000 Thaler an Dänemark beytrug, aber auch zugleich drohte, wofern man dieſen Reſt der deutſchen Beſitzungen nicht behalte, künftighin keine Hülfsgelder an Schweden zu zahlen. Aber obgleich ſich nun ſo reichliche Geldquellen über Schweden ergoſſen, und von den unter der görziſchen Staatsverwaltung gemachten Schulden nach der neuen Einrichtung nur 1,200,000 Thaler Silbermünze bezahlt werden durften a), da man doch bey Görzens Verhaftung Mittel in die Hände bekam, wodurch in einem Jahre 20 Millionen hievon getilgt werden konnten: ſo drückte doch den Staat gleich bey dem nyſtädtiſchen Friedensſchluß eine ſolche Dürftigkeit, daß derſelbe metallene Kanonen zerſägte, und ſo an den Czar verkaufte. Selbſt von denen Kriegsgefangenen oder ſonſt Entführten, denen der Friede mit Rußland Freyheit gab, in ihr Vaterland zurückzukehren, achteten die meiſten für ſich beſſer, unter der Herrſchaft eines unumſchränkten Beherrſchers ſich ein neues zu erwählen, als in ihr Geburtsland wider zu ziehen, da nach der neuen Regierungsform die höchſte Freyheit herrſchen, und dieſe Freyheit zur Aufnahme der Glückſeligkeit aller einzelner Einſaſſen dienen ſollte. Die Parthey, welche auf dem letzten Reichstage ihre Gegner überwog, kannte ſogar kein kräftiger Mittel, dieſe von der Wahrheit, daß die Glückſeligkeit aller Schweden durch die Maaßregeln, welche ſie unter dem Namen dieſen Zweck zu erhalten gegenwärtig befolgte, beför-

a) Canzler Th. II. S. 229.

befördert würde, zu überzeugen, als daß ſie in dem nach ihrem Sinne abgefaßten Reichstagsſchluß dem Könige empfahl, außer dem Falle der Nothwendigkeit den künftigen Reichstag nicht vor der in der Regierungsform beſtimmten Zeit, d. i. erſt nach drey Jahren zu halten, weil ſie dachte, daß mittlerweile die Hitze, mit welcher dieſe Gegner ſich jetzt ihr widerſetzten, verraucht ſeyn werde; und der König und deſſen Freunde waren, wiewohl aus einer Urſache, die nicht alle von jenen hatten, nämlich weil der König verhüten wollte, daß die Stände nichts zu Begünſtigung der Thronfolge des Herzogs von Holſtein verfügen möchten, geneigt ihnen zu willfahren. Er verſchob daher die Anſetzung eines Reichstages bey den oftmaligen Anmahnungen des Czars durch leere Vertröſtungen ſo lange, daß er ihn nicht vor dem 28ſten Jänner 1723 eröffnete. 1723.

Derſelbe erwählte am 1ſten Februar den Präſidenten des Staatskomtoirs, Freyherrn Sven Lagerberg, zum Landmarſchall. Es gieng wieder ſehr unruhig darauf zu. Gleich Anfangs veranlaßte ein Gerücht, als wenn der Hof, um gewiſſe Abſichten durchzuſetzen, einen großen zu den Reichskleinodien gehörenden Rubin außerhalb Landes verſetzt habe, daß der König und die Königinn alle Reichskleinodien den Ständen vorzeigten, und ſie ſo von der Falſchheit dieſes Gerüchtes überführten. Hernach zankte man ſich, ob die Zölle verpachtet oder verwaltet; auch, ob zu Beſetzung der erledigten Stellen der Präſidenten in einigen Kollegien dem Könige zu jeder Stelle einer, zween, oder drey vorgeſchlagen werden ſollten, bis man ſich in dieſen beyden Stücken dahin vereinigte, daß man die Verwaltung der Zölle beliebte, und zu jeder Präſidentenſtelle drey Männer zur Wahl dem Könige vorſchlug. Noch viel heftiger aber gieng es bey

Geſchichte des Reichstages von 1723.

Gegenſtänden zu, welche Vorzüge gewiſſer Stände vor andern betrafen. Denn da der Bürgerſtand begehrte, die künftig in den Kollegien ledig werdenden Stellen ſollten an Perſonen aus ſeinem Mittel vergeben werden, bis in jedem eben ſo viel Bürgerliche als Adeliche ſäßen: ſo erklärte ſich der ganze Adel, lieber Gut, Leib und Leben zu wagen, als hierein zu willigen; und erlangte auch, obgleich die Geiſtlichkeit und der Bauerſtand dieß Geſuch der Bürgerſchaft unterſtützte, daß ſie ſolches fallen ließ. Des Bauerſtandes Forderungen erſtreckten ſich ſogar auf Umſtürzung der ganzen neuen Regierungsform. Denn derſelbe verlangte nicht nur, zum geheimen Ausſchuß zugezogen zu werden, ſondern übergab auch am 6ten Februar eine Schriſt an den Bürgerſtand, in welcher er dieſem anzeigte, wie er, damit die Regierung und alle des Reichs Macht und Stärke betreffende Angelegenheiten wirkſamer und mit beſſeren Ausſichten eines guten Erfolgs beſorgt werden könnten, nöthig erkenne, daß mit Ausſchluß der Souverainetät, welche als eine dem geſammten Reiche verderbliche Sache nie eingeführt werden müſſe, der König eben die Macht und Mündigkeit erlangen und haben möge, welche die ſchwediſchen Könige vermöge der uralten Reichsgeſetze gehabt hätten. Der Adelſtand hingegen ward beſonders durch die letzte Forderung ſo wider dieſen ganzen Stand erhitzet, daß er in der Schrift, wodurch er die andern zween Stände erſuchte, hiewider mit gemeinſchaftliche Sache zu machen, ſich der harten Sprache gebrauchte, daß aus dieſen einſeitigen geheimen Anſchlägen und Meutereyen die unglücklichſten und verderblichſten Folgen für das ganze Reich und geſammte Einſaſſen, ihre Kinder und ſpäteſten Nachkommen hervorleuchteten, und es ihm ſehr ſeltſam vorkomme, daß gerade der niedrigſte und die

geringſte Erfahrung habende Stand in Sachen von ſo unendlicher Erheblichkeit ohne Vorwiſſen der übrigen Stände Rathſchläge zu faſſen ſich unterfange, und dabey ſolche Nebenwege, wie bekannt ſey, gebrauche. Doch hernach achtete man rathſamer, durch eine in den gelindeſten Ausdrücken abgefaßte Gegenvorſtellung, die alle drey übrigen Stände an die Bauerſchaft am 22ſten Februar ausfertigten b), ſolche von dieſen Gedanken abzuleiten, und es glückte hiemit ſo gut, daß ſogar verſchiedene Abgeordnete des Bauerſtandes wegen ſtarker Bemühung, dieſe Angelegenheit durchzuſetzen, ihren Sitz verloren, oder mit der Gefangenſchaft beſtraft wurden. Ja eben dieſer Verſuch, den der Bauerſtand machte, die neue Regierungsform umzuſtoßen, verurſachte, daß man kräftigere Schutzwehren derſelben erfand. Zu denſelben gehöret, daß der Adel die Einwilligung der Geiſtlichkeit zu Erlangung der Beſtätigung der Gerechtſame des Adelſtandes damit erkaufte, daß zugleich auch der geiſtliche Stand die Bekräftigung der ſeinigen erhielt, jeder der drey Unterſtände in ſeinen beſondern Beſchwerden einigermaßen Linderung empfieng, bey der beſchloſſenen Ueberſicht und baldiger Einführung des allgemeinen Geſetzbuches vorzüglich eingeſchärft wurde, bey den Stücken von dem Rechte und Rathe des Königs die Grundgeſetze der nunmehrigen Staatsverfaſſung zur Richtſchnur zu nehmen, und man eine Reichstagsordnung von der Beſchaffenheit errichtete, daß der Adel bey allem, was er den andern Ständen dabey einzuräumen ſich gezwungen ſahe, doch das Uebergewicht über ſie behalten ſollte. Denn dieſelbe verordnete unter andern: Falls weder der König noch der Reichsrath die Stände zu dem gewöhnlichen

b) Ehrlicher Schwede S. 155—162.

chen Reichstage, der alle drey Jahre zu Stockholm, oder bey Erforderniß wichtiger Urſachen an einem andern Orte, zu halten ſey, oder bey einem unvermutheten Zufalle, worauf des Reichs Wohlfahrt und der Stände Freyheit beruhe, zu einem außerordentlichen berufen: ſo ſollte alles, was der König oder der Reichsrath inzwiſchen, ſowohl inner- als außerhalb Landes vornehmen möchte, kraftlos seyn, und der Oberſtatthalter zu Stockholm und alle Landeshauptleute müßten dieß ſogleich in dem ganzen Reiche bekannt machen, damit ſich die Stände von ſelbſt verſammeln könnten, worauf die allererſte Berathſchlagung darüber anzuſtellen seyn würde, wie dieſe Unterlaſſung der Zuſammenberufung des Reichstages angeſehen werden müſſe. Wenn der Thron ledig werde, ſollten alsbald die Reichsräthe alle fremde Geſandte mit ihren Bedienten von Stockholm an einen abgelegenen Ort entfernen, wo dieſelben, ſo lange die Königswahl daure, zu verbleiben hätten, auch alle, die in fremder Herren Dienſte ſtehen, kein Stimmrecht bey der Wahl genießen. Jeder, der als Gevollmächtigter auf den Reichstag erſcheine, ſolle eine von ſeinen Wählern ausgeſtellte Vollmacht mitbringen, in welcher dieſe ihm auftragen, ſich die Erhaltung, Stärkung und Beförderung der Gerechtſame und Freyheiten ſowohl eines jeden Standes insbeſondere, als aller insgeſammt, angelegen seyn zu laſſen, hiebey die Reichsgrundgeſetze, Regierungsform und dieſe Reichstagsordnung zur Vorſchrift zu nehmen, vornehmlich aber ſich in keine heimliche oder offenbare Rathſchläge zur Aenderung erwähnter feſtgeſetzter Geſetze einzulaſſen, am allerwenigſten einem mit denſelben ſtreitenden Schluſſe beyzutreten, wobey ſeine Wähler zum Voraus erklärten, daß alles dieſes kraftlos und ungültig seyn ſollte. Der Landmarſchall und

Secretair des Bauernſtandes, welcher ein geſchickter unadelicher Mann ſeyn ſollte, müßten gleichfalls dieſes beeidigen. Auf dem Reichstage ſollten die Stände nicht nur über die königlichen, mit Rath des Reichsrathes gehörig ergehenden Vorträge, ſondern auch über alles, wovon ſie ſelbſt befinden, daß es des Reichs allgemeinen Zuſtand und Wohlfahrt angehe, ihre Berathſchlagungen anſtellen, auch unterſuchen, ob zwiſchen den Reichstagen vorbeſagten Grundgeſetzen nachgelebet ſey, und, falls etwas dawider geſchehen, ſolches zu ändern, und die Urheber und Beförderer zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, ingleichen, wie ſeit dieſer Zeit die Reichsräthe ſich ſowohl in auswärtigen als einheimiſchen Angelegenheiten verhalten haben, worinn ſie ſich vergangen, abzuſtellen, und die, welche entweder durch den geheimen Ausſchuß in Sachen, deren vollſtändige Beſchaffenheit nicht allgemein kundbar gemacht werden müßte, oder durch eine andere von den Ständen zu ernennende Deputation oder Kommiſſion ſtraffällig erkannt würden, ohnverzüglich zu beſtrafen, nach der Verwaltung der Reichseinkünfte, und dem Daſeyn der Reichskleinodien und anderer beweglichen Stücke des Reichsvermögens, der Amtsverwaltung der Kollegien und Konſiſtorien u. ſ. w. nachzuforſchen, die Beſchwerden nebſt den Vorträgen eines jeden Standes, in ſo weit dieſe mit den Grundgeſetzen nicht ſtreiten, anzunehmen, doch daß hierüber keine andere, als mit der Stände Gutachten übereinſtimmende Entſchließung ergehe. Einzelne Perſonen könnten in Fällen, denen auf keine andere Art abzuhelfen ſey, ſich an die Stände wenden; wofern aber vom Anbringer nicht erwieſen würde, daß ihm wider klare Geſetze und Verordnungen zu nahe geſchehen, ſollte er mit einer der Sache gemäßen, und in den ſchwediſchen Geſetzen

verordneten Strafe belegt werden. Zum geheimen Ausſchuß ſollten die Perſonen zur Hälfte aus dem Adel, und zur andern aus der Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft, zu allen Deputationen aber zweymal ſo viel Edelleute, als aus jedem der andern drey Stände, ernannt werden. Im geheimen Ausſchuß ſollte der Landmarſchall, in andern Deputationen, in welchen derſelbe nicht zugegen iſt, der erſte aus dem Adel, oder wen die Deputation erwählet, das Direktorium führen. Auch könnte die Deputation dem Direktor einen zuordnen. Keiner der erwählten Mitglieder müſſe außer den erheblichſten Urſachen von einer einzigen Sitzung wegbleiben. So oft es die Stände forderten, müßten die Deputationen, ihr Bedenken über die aufgetragenen Sachen, nebſt den Urſachen dieſer Meynung, nach den mehreſten Stimmen abfaſſen, ausgenommen die Sachen, welche der Stände beſondere Gerechtigkeiten betreffen, (wobey doch den Mitgliedern, welche andere Meynung haben, freyſtehe, dieſelbe mit ihren Gründen hinzuzufügen,) und hievon jedem Stande eine beglaubigte Abſchrift einhändigen. Bevor dieſes geſchehen, ſollte hievon keinem, der nicht mit in der Deputation ſitzet, etwas mitgetheilt oder offenbaret werden. Eine beſondere Deputation ſollte alle Angelegenheiten und eingegebene Schriften prüfen, ob ſie für den Reichstag gehören oder nicht, und die erſtere, außer wenn ſie wider die oftererwähnten Reichsgrundgeſetze laufe, welchenfalls nicht bloß ſie zu verwerfen, ſondern auch das Verbrechen des Schuldigen anzuzeigen ſeyn werde, an die Behörde verweiſen, wo ſie in der Ordnung, nach Anzeige der aufgeſchriebenen Zahlen, vorgenommen werden ſollten." Für den geheimen Ausſchuß gehören: 1) die auswärtigen Angelegenheiten, 2) die Staatsgeſchäfte, 3) das Kriegswe-

ſen

ſen nach den Berichten des Kriegs- und des Admiralitäts-Collegii, 4) die Angelegenheiten der Bank, und 5) alles, was außerdem die Stände an ihn verweiſen. Kein Mitglied deſſelben darf während dem Reichstage mit fremden Geſandten oder Staatsbedienten, außer wenn es ihm der Ausſchuß ſelbſt befiehlt oder vergönnt, Umgang und Unterredung pflegen. In den Sachen, welche für ſämmtliche Stände gehören, ſind vier Stimmen, von welchen jeder Stand eine führet, und was ſolchergeſtalt einmüthig oder durch drey Stimmen in allen Fällen, welche nicht die Freyheit geſammter Stände, oder die Gerechtſame eines Standes insbeſondere beſchloſſen wird, gilt als ein Schluß geſammter Stände. Dieſen muß der König unterzeichnen, und hernach handhaben und befördern. Möchte der König ſeine Unterſchrift zu lange verſchieben, ob er gleich vom Reichsrathe hierüber erinnert worden: ſo ſey die Pflicht der Reichsräthe, den Schluß unter des Königs Namen und ihrer Unterſchrift ausfertigen zu laſſen. Da die beurlaubte Mannſchaft zu einem Feldzuge und Kriegsdienſten nie ohne einen vom Könige mit des Reichsrathes Rathe ertheilten Befehl aufgeboten werden darf: ſo können noch viel weniger während dem Reichstage einige Kriegsbefehle oder Züge der Kriegsmannſchaft ohne geſammter Stände Verordnung oder Genehmhaltung geſchehen. Keiner ſoll wegen deſſen, was er als ein Reichstagsmann geſprochen, weder auf, noch zwiſchen den Reichstägen angeſprochen oder gefährdet werden, vielmehr ſoll ſolcher für das gemeine Beſte eifernder Männer bey allen vollkommenden Gelegenheiten zu ihrem Vortheile gedacht werden. Wer einen Reichstagsmann unverſchuldet zur Zeit des Reichstags oder auf ſeiner Hin- und Herreiſe, wenn er zu erkennen gegeben, daß er auf den

Reichstag reiſe, oder auch nach dem Reichstage wegen ſeiner Verrichtungen auf demſelben mit Worten oder Thätlichkeiten angreifet, ſoll als ein Friedbrüchiger beſtraft werden. Wenn ein Reichstagsmann den andern in ihren Zuſammenkünften mit Worten oder Geberden angreift, ſo wird derſelbe nach Gutbefinden der Stände; wofern er aber den andern mit Schlagen oder Hauen anfällt, oder den Degen gegen ihn entblößt, am Leben geſtraft. Kein Reichstagsmann ſoll in Verhaft gezogen werden, außer wenn der Richter nach gebührlicher Unterſuchung eines demſelben angeſchuldigten groben Verbrechens ſeine Verhaftung für billig erkannt hat. Die Protocolle der geſammten Stände, eines jeden Standes insbeſondere, des geheimen Ausſchuſſes und aller Deputationen ſollen an ihren Orten in ſicherer Verwahrung aufbehalten, und von Niemanden, wer er auch ſeyn mag, abgefordert oder ausgeliefert werden. Jeder Reichstag ſoll aufs längſte drey Monate, aber wohl kürzer, wofern ſämmtliche oder drey Stände dieſes verlangen, dauern. Alle dieſe Abmachungen unterzeichnete der König am 17ten c), und am 26ſten Oktober erfolgte hierauf der gänzliche Beſchluß dieſes Reichstages.

Die holſteiniſche Parthey wächſt an.

Das Wichtigſte, was auf dieſem Reichstage in auswärtigen Angelegenheiten vorgieng, betraf die Anerkennung des kaiſerlichen Titels des ruſſiſchen Czars, welchen Schweden ihm auf die Erklärung vom ruſſiſchen Geſandten Beſtuchev zugeſtand, daß durch dieſe Titulatur nicht die geringſte Veränderung im bisher üblichen Ceremoniel geſucht werde, und verſchiedene Vortheile, die Baſſewitz dem Herzoge von Holſtein auswirkte (S. 13, 14). Denn

c) Die mehreſten von dieſen Verfügungen ſtehen in der ſchwed. Bibliothek St. IV. S. 261 — 342.

Denn ob gleich anfangs ſowohl der König als die Königinn, da jede königliche Perſon dieſerwegen eine beſondere Schrift hierüber dem geheimen Ausſchuſſe zuſendete, dieſes dadurch hintertreiben wollten, daß ſie Urſachen anführten, aus welchen erhelle, daß der geheime Ausſchuß einen jeden Vortrag des Herzogs zurückzuweiſen verbunden geweſen: ſo ſiegte doch Baſſewitz, vermuthlich mehr vermittelſt ſeiner offenen Tafel, reichlicher Geſchenke und noch größerer Verſprechungen, als vermittelſt der Drohungen des Beſuches einer ruſſiſchen Flotte, oder einer wahren Zuneigung, welche die Schweden, die für ſeinen Herrn ſtimmten, gegen denſelben hatten, ob wohl er, ein Mann, der ſich leicht hintergehen ließ, wenn das, was man haben wollte, daß er glauben ſollte, ſeine Wünſche erfüllte, das letztere ſich einbildete, und an ſeinen Herrn ſchrieb, daß er ihm eine ſolche Menge Freunde erworben hätte, und deren Ergebenheit ſo weit gehe, daß, wofern er ſich, von der ruſſiſchen Flotte unterſtützet, zu Stockholm einſtellte, dieſelben ihm ſogleich zum Beſitz des Thrones ſeiner Vorfahren verhelfen würden. Ich habe dieß bloß deswegen erwähnet, damit die wahrhaftig königliche Seele des Herzogs aus der Antwort, die Baſſewitz auf dieſe Benachrichtigung von ihm erhielt, erkannt werden möge. Er ſchrieb: Mein Vaterland iſt durch langwierige unglückliche Kriege ſchon ganz zu Grunde gerichtet; ich will durch Annahme dieſes Vorſchlages ſeinen Untergang nicht vollenden. Ich wünſche lieber, nie den Thron zu beſteigen, als eine Krone um einen ſolchen Preis zu erkaufen. Ich bin damit vergnügt, daß ich die Thronfolge erhalte, und befehle, daß ihr meine ſo lautende Vorſchrift nicht überſchreitet. Aber verbrennet dieſen meinen Brief, ohne ihn einer lebendigen Seele zu zeigen. Denn, keunten

ten die undankbaren Schweden meine Schwachheit für ſie: ſo könnten ſie derſelben misbrauchen. Doch Baſſewitz vollzog den Befehl wegen Verbrennung des Briefes erſt, nachdem er denſelben dem Grafen Horn zur Durchleſung gegeben hatte, um denſelben zu überführen, wie unrecht er handeln würde, wenn er fortfahre, ſich den Abſichten eines ſo ſchwediſch-denkenden Herrn zu widerſetzen. In der That waren gegenwärtig die Anhänger des Herzogs in Schweden zahlreicher und mächtiger, als die Hofparthey. Denn ob er wohl einige von ſeinen alten dadurch einbüßte, daß er ſich in die Arme des ruſſiſchen Monarchen warf, und dieſer ſich ſeiner ſo ernſtlich annahm, indem die, welche Rußland haßten, oder die jetzige Regierungsform zu erhalten begehrten, nun zu ſeinen Gegnern übergegangen waren: ſo traten doch von dieſen eben aus der Urſache, weswegen jene von ihm abfielen, weit mehr zum Herzoge über, nämlich alle, welche bloß auf ihre Erhöhung und Bereicherung ihre Gedanken richteten, welche; Wünſche der Herzog, der nun nicht mehr ein armer Herr war, dem der König von Dänemark den beſten Theil ſeines Landes entzogen hatte, ſondern ein Liebling eines mächtigen Fürſten, von dem die Schweden ſattſam erfahren hatten, wie ſehr ſie ſich in der Meynung irrten, als ſie dachten, ſein Geldmangel werde ihn nöthigen, um nur einen baldigen Frieden zu bekommen, ſich zur Wiedergabe einiger Länder zu verſtehen, in weit größerem Maaße, als der jetzt herrſchende König und deſſen Brüder, die außer den jährlichen 100,000 Thalern, über welche ihnen die Reichsſtände freye Hand ließen d), von dem Einkommen ihrer Landgrafſchaft nur 70000 Dukaten alle Jahre nach Schweden brin-

d) Canzler Th. II. S. 300.

bringen, und an ihre Freunde austheilen konnten, zu befriedigen im Stande war. Daher darf man ſich nicht befremden laſſen, daß gegenwärtig viele vornehme Schweden theils unmittelbar an Petern ſchrieben, theils ihn durch ſeinen Geſandten Beſtuchev benachrichtigen ließen, daß er ſich ganz Schweden verbinden würde, wenn er das Geblüt ihrer Könige mit ſeinem vermittelſt Vermählung des Herzogs mit einer von ſeinen Töchtern zu vereinigen belieben möchte, und er nicht zweifeln dürfte, ein genaues Bündniß zwiſchen beyden Kronen als die erſte Frucht dieſer Heyrath einzuerndten. Denn der Czar entſchuldigte ſeine Verzögerung dieſes ſeines Verſprechens gegen den Herzog damit, daß er ihn durch Willfahrung dieſes Geſuchs ſeiner Freunde unter den Schweden berauben möchte, indem die Schweden berechtigt zu ſeyn meynten, daß ein vermuthlicher Erbe ihrer Krone ſich nicht ohne ihre Einwilligung vermähle. Wirklich erkannte Peter, daß er beſſer thue, dieſe Heyrath nicht eher zu vollziehen, bis der Herzog der ſchwediſchen Thronfolge völlig verſichert wäre, indem alle Mächte höchſt ungerne eine Vermählung ſehen mußten, durch welche leicht Schweden und Rußland unter ein Haupt kommen könnten, und aus dieſer Urſache arbeitete Campredon, den ſowohl der Staatsvortheil ſeines Hofes als perſönliche Ergebenheit für den König von Schweden antrieb, am Hofe Peters, der ihn wegen des Einfluſſes, den Frankreich auf den türkiſchen Hof beſitzet, und der für Petern in ſeinen perſiſchen Angelegenheiten nutzbar oder ſchädlich angewendet werden konnte, ſchonen wollte, ſehr ſtark wider dieſe Vermählung. Folglich befand er fürs beſte, den Schweden, die darum bey ihm anſuchten, durch Beſtucheven zu antworten, daß er eine von ſeinen Töchtern dem Herzoge beſtimme, aber

aus

aus erheblichen Urſachen noch nicht ſagen könne, welche von beyden er ihm geben wolle. Vermuthlich wirkte dieſe Erklärung mit, daß Schweden am
1724. 22ſten Februar 1724 mit Petern ein Bündniß ſchloß, worinn Peter zur Gegenvergeltung für das, wozu ſich Schweden wegen des Herzogs verpflichtete, (S. 20.) dem ſchwediſchen Reiche, ſo lange als dieß auf zwölf Jahre geſchloſſene Bündniß beſtehe, außer der im nyſtädtſchen Frieden bedungenen zollfreyen Ausfuhre von Getreide für eine gleiche Summe, nämlich jährlich für 50000 Rubeln, Hanf, Flachs und Maſtbäume zollfrey aus Liefland auszuführen erlaubte. Selbſt König Friedrich bezeigte ſich zuletzt ſo freundſchaftlich gegen den Herzog, daß es ihm über die zu ſeinem Vortheile von dem Reiche gemachten Verfügungen eigenhändig Glück wünſchte, und Baſſewitz, als er im May zu ſeinem Herrn zurückreiſete, ihm für die Merkmale, die er davon abgeleget, daß er demſelben ſeine Gewogenheit zugewendet habe, Dank abſtattete, obwohl die Königinn ſich noch eben ſo hart gegen den Herzog bewies.

Geſchichte des Reichstages v. 1726 und 1727.

Doch auf dem nächſtfolgenden Reichstage, den der König vor der gewöhnlichen Zeit, nämlich auf den 1ſten September 1726, anſetzte, verlor der Herzog wiederum dieſe Ueberlegenheit über ſeine Gegner. Der letzte Reichstag ſchien den Verſuchen, welche Reichstagsmänner in der Abſicht, ſich zu erheben oder zu bereichern, zu Vergrößerung der königlichen Macht oder Einſchränkung oder Verminderung der Gerechtſame eines gewiſſen Standes in Beziehung auf die übrigen thun möchten, ſo ſtarke Riegel vorzuſchieben, daß ſo geſinnte Leute die Hoffnung verlieren mußten, durch dieſe Wege ihren Zweck zu erreichen. Da ſie aber doch den Zweck ſelbſt nicht aufgaben, ſo ſtifteten dieſe Anſtalten keine Vereinigung der Gemüther, ſondern nur, daß man, ohne

dieſe Mittel gänzlich aus dem Geſichte zu laſſen, andere Maaßregeln erdachte, geſchwinder und leichter zu ſeinem Zwecke zu gelangen, und der Kampf nun nicht ſo ſehr zwiſchen ganzen Ständen, oder zwiſchen Verfechtern einer gänzlichen Freyheit und Beförderern einer Vergrößerung des gegenwärtigen Anſehens des Königs geführet ward, ſondern ſich faſt alle einzelne Einſaſſen in zwo widerwärtige Partheyen theilten, denen alle Grundſätze und Maaßregeln gleichgültig waren, wenn nur die, welche jetzt die Oberhand beſaßen, dadurch das gewannen, daß ſie ſich hiebey erhielten, ihre Gegner hingegen, daß ſie auf ihren Umſturz ihr Glück bauten. Hieraus ergiebt ſich, warum ſowohl eine als die andere Parthey häufig den Grundſätzen, zu denen ſie ſich öffentlich bekannte, und auch, wenn nicht die vorerwähnte Urſache ihr im Wege ſtand, wirklich befolgte, entgegen handelte. Daher hielt es König **Friedrich** mit den Patrioten, an deren Spitze Graf **Horn** ſtand, und bewilligte alle Einſchränkungen der Königsgewalt, die dieſe, vermöge ihrer Grundſätze, in Vorſchlag brachte, und auch die holſteiniſche Parthey, welche der in **Karls** XII. Geſchichte oft vorgekommene Graf **Karl Gyllenborg**, der auf dem letzten Reichstage am 12ten Auguſt 1723 in den Reichsrath gelangte, durch ſeine Geſchicklichkeit, doch aus einem ganz andern Grunde, gegenwärtig unterſtützte, nämlich weil dieſe Einſchränkungen jetzt dem Könige **Friedrich** zur Laſt fielen, und dieſes Mittel diente, Leute von ihm abzuziehen, die ihm ſonſt geholfen hätten, die Thronfolge auf ſein Haus, oder, wofern er hiebey unüberſteigliche Schwierigkeiten anträfe, auf einen andern Herrn, welchem er dieſelbe lieber als dem Herzoge von Holſtein gönnte, etwa, wie der kaiſerliche Geſandte am 17ten Februar 1727 in einer Schrift an den König

und Reichsrath ſagte, den jüngſten Prinzen von Hannover, zu bringen. Nach Bewandniß der jetzigen Umſtände mußte die letztere Parthey nun nothwendig gemeinſchaftlich mit Rußland handeln, deſſen herrſchende Kaiſerinn Katharina e) geneigt ſchien, dem Herzoge als ihrem nunmehrigen Schwiegerſohne Lief- und Eſthland abzutreten, durch welcher Länder Verluſt nicht nur das Reich ein anſehnliches Einkommen, ſondern auch eine Menge einzelner Perſonen in demſelben die Mittel, zu den darinn befindlichen wichtigen Krongütern, wie auch Staats-, Kriegs- und bürgerlichen Bedienungen zu gelangen, einbüßte, hingegen die Abſichten des jetzt mit England verknüpften Frankreichs zu zerſtören ſuchen, wenn gleich Gyllenborg keinen perſönlichen Haß gegen den engliſchen Hof gehegt hätte, da ihn doch aus den Th. V. S. 1075-1080 gemeldeten Urſachen die heftigſte Rachbegierde gegen denſelben beſeelte.

Die Spaltung zwiſchen der patriotiſchen und der holſteiniſchen Parthey wirkt immer heftiger gegen einander, ob wohl beyde ihre Namen u. Maaßregeln verändern.

Doch da auf dieſem Reichstage die patriotiſche Parthey den Meiſter ſpielte: ſo ſahen er und ſeine Freunde, um ihre jetzt habende Aemter nicht einzubüßen, ſich genöthigt, ſich zu ſtellen, als wenn ſie zu der entgegengeſetzten Parthey überträten, bis ſich ihnen Gelegenheit zeigte, ihre wahre Geſtalt wieder öffentlich anzunehmen (S. 40-50). Katharinens bald hierauf erfolgter Tod und die Abneigung, welche die auf dieſe Kaiſerinn folgenden Regierungen in Rußland für den Herzog annahmen, verurſachten eine Veränderung in den Geſinnungen beyder Partheyen, die auch andere Namen empfiengen. Denn da König Friedrich einmal denen, die nun ſeine Freunde hießen, als ſie nach

e) Eines römiſchkaiſerlichen Geſandten Bericht an ſeinen Hof von der Kaiſerinn Katharina I. im Büſchingiſchen Magazin Th. XI. S. 509. 510.

nach ſeinen Gedanken bey einem gewiſſen Vorfalle ihren Gegnern ohne Noth etwas einräumten, den Vorwurf machte: Ihr habt euch gehalten wie die Nachtmützen: ſo legten ihnen dieſe, in der Abſicht zu beſchimpfen, den Namen **Mützen** bey, und eigneten ſich ſelbſt den Namen **Hüte** zu, hiemit anzudeuten, ihr Grundſatz beſtehe darinn, immer wie wahre Männer zu handeln. Denn da durch **Katharinens** I. Tod alle Hoffnung dahin ſank, vermittelſt Gefälligkeiten für den ruſſiſchen Hof in Güte die Wiedergabe, aller oder doch einiger im nyſtädtiſchen Frieden dieſem Reiche abgetretener Länder zu bewirken, ſo wollten ſie nun dieſelbe vermittelſt der Waffen erzwingen. Hieraus floß, daß ſie den kriegeriſchen Geiſt des Volkes zu ermuntern, und mit Frankreich (deſſen genaues Verſtändniß mit England als ein beyden Staaten widernatürlicher und nur durch zufällige Umſtände, die den franzöſiſchen Hof hiezu bewegten, und bald aufhörten, bewirkter Zuſtand nicht lange dauerte) und der Pforte Freundſchaft zu errichten ſuchen mußten. Denn es iſt bekannt, daß mehrentheils Frankreich und Rußland, beſonders aus der Urſache, weil Rußland faſt immer dem öſterreichiſchen Hauſe half, welches Frankreich ſo viel möglich erniedern wollte, entgegengeſetzte Staatsabſichten hatten, und aus dieſer Urſache hielt Frankreich, ob es gleich Schweden im entkräftetſten Zuſtande ſahe, doch die Subſidien nicht weggeworfen, die es auch noch, um Schweden zum Bundesgenoſſen zu haben, ſowohl weil bey der jetzigen Verfaſſung dieſes Reiches Geld nicht nur das ſicherſte, ſondern auch vielleicht das einzige Mittel war, bey denen, auf welche die Geſchäfte ankamen, etwas auszurichten, als weil ſich das Reich wirklich in ſo ſchlechten Umſtänden befand, daß es, ohne von auswärts Gelder hinein zu ziehen, nicht einmal ei-

nen Vertheidigungskrieg auszuhalten, alſo vielweniger einen ſo überlegenen Feind als Rußland anzugreifen vermochte, an dieſes Reich bezahlen mußte. Die franzöſiſche Freundſchaft konnte auch am türkiſchen Hofe zum Beſten des ſchwediſchen Reiches, nicht nur in Handelsſachen, ſondern um auch die ruſſiſche Macht durch einen zur Zeit, wenn Schweden mit Rußland Krieg führet, auf einer andern Seite unternommenen Anfall derſelben zu zertheilen, ſich wirkſam erzeigen. Aus eben dieſen Grundſätzen fließet, daß, wenn ein König auf dem Thron ſaß, welcher Neigung bezeigte, Rußland anzugreifen, ihr Vortheil erforderte, die Erweiterung der ihm vermittelſt der Regierungsform gelaſſenen Gerechtſame zu befördern, oder zum allerwenigſten ſich aufs ſtärkſte zu widerſetzen, wenn man die Gränzen derſelben noch mehr verengern wollte. Hiebey dachten ſie auch auf eine Vergrößerung der einheimiſchen Stärke vermittelſt Vermehrung der Zahl der Einwohner, und Verſchaffung eines vortheilhafteren Verhältniſſes zwiſchen der Aus- und Einfuhr, und trafen daher Anſtalten zu Vervollkommenung des Ackerbaues, Unterſtützung der ſchon ſeyenden Manufakturen und Fabriken, und um jede neue Einrichtung, die darauf abzielte, Geld, was nun aus dem Lande gieng, darinn zu behalten, oder fremdes herein zu bringen, in Aufnahme zu bringen. Weil ſie aber hiebey annahmen, daß man keinen auf dieſe Abſicht gerichteten Entwurf darum abweiſen müſſe, weil die Ausführung deſſelben Geld koſte, indem faſt jede Unternehmung von der Art nie ohne anſehnliche Geldvorſchüſſe aufkomme: ſo dienten die nicht ſelten ſich ereignenden Vorfälle, daß man in vielen Jahren nicht merkte, daß eine ſolche Einrichtung ſo viel erwerbe, daß der Erwerb mit dem darauf verwendeten Gelde im Verhältniſſe ſtand, daß öfters auch

die

die ſolchergeſtalt erzielten Waaren ſchlecht ausfielen, und man doch die fremden von gleicher Art in voriger Menge zu gebrauchen ſich genöthigt ſahe, bisweilen gar Betrüger Belohnungen für einheimiſche Produkte erhielten, da es doch aus der Fremde von ihnen eingeführte Güter waren, den Mützen, daß ihre Beſchuldigung Glauben fand, daß die Hüte die öffentlichen Einkünfte ohne Einſicht, ja muthwilliger Weiſe verſchwendeten, um Gelegenheit zu haben, unter einem ſolchen Namen auf Koſten des Staats und des größten Theils der Einwohner, den man dieſerwegen ſo ſtark durch Auflagen beläſtige, daß er in die äußerſte Armuth verfalle, ſchon habende Anhänger zu beſolden und neue anzuwerben, und alle Rechnungen, die ſie von einem anſehnlichen Nutzen des Staates, den ihm die neuerrichteten Fabriken und Manufakturen geſchafft hatten, bloße Augenverblendungen ſeyn, da man die daraus erfolgten Wirkungen vor Augen habe, und ein jeder wahrnehme, daß man ſolchergeſtalt eine ſolche Menge theuer gemiethetes Volk in die Städte zum Müßiggange herein ziehe, daß das Land aus Mangel an Arbeitern unbearbeitet liegen müſſe. Die Mützen hingegen waren ſo ganz gegen einen jeden Krieg mit Rußland, daß ſie als den erſten Grundſatz feſtſetzten, daß man dieſem Reiche in allem willfahren müſſe, damit man ihm keine Gelegenheit gebe, zu brechen. Bey der innern Staatsverwaltung aber machten ſie ſich zur Vorſchrift, alles aufs ſparſamſte einzurichten, damit man die franzöſiſchen Subſidien entbehren könne. Da man aber doch wußte, daß ſie die Rubel des ruſſiſchen Hofes und die Pfund Sterlings des engliſchen eben ſo wenig, als die Hüte das franzöſiſche Geld, ausſchlugen: ſo ſagten die Hüte, und fanden Beypflichter: die Mützen ſtürzten bloß aus Feindſchaft gegen die Hüte

ihr Vaterland in die ruſſiſche Dienſtbarkeit, und fänden auch deswegen für ſich vortheilhaft, daſſelbe an Rußland und England zu verkaufen, weil von der Anwendung der in einem den Ständen bekannten Vertrag benannten Hülfsgelder dieſen Rechnung abgelegt werden müßte, das ruſſiſche und engliſche Geld hingegen bloß die Taſchen der Perſonen füllte, welche daſſelbe zum Geſchenke empfiengen. Den Schluß dieſes Reichstages unterzeichnete man am 5ten Auguſt 1727, und ſetzte in demſelben den nächſtfolgenden auf die Mitte des Jänners 1731 an.

Einige wirthſchaftliche Einrichtungen.

Inzwiſchen erhielt man die deutlichſte Ueberzeugung von der äußerſten Nothwendigkeit, neue Nahrungsquellen auszuforſchen, und die ſchon vorhandenen ergiebiger zu machen, vermittelſt der erſten vom Commerzcollegio nach einem demſelben 1724 gegebenen Befehle am 14ten März 1726 ausgefertigten jährlichen Reichshandelsbilanz für das Jahr 1724, woraus man erſahe, daß Schweden über 30 Tonnen Goldes Sm. an die Ausländer verloren habe. Man hoffte aber, die guten Früchte, welche man ſich von der 1724 geſchehenen Aufmunterung des Tabaksbaues verſprach, und wirklich ſich bald ſehr merklich zeigten, die Veränderung mit dem Zolle, (indem aus demſelben der Staat, ſeitdem er ihn verwaltete, viel weniger hob, als man ihm Pachtgeld dafür geboten hatte, woraus erhellte, daß die Verwaltung ſowohl in Abſicht auf das eigentliche Staatseinkommen, als in Abſicht auf den Schleichhandel, dem Staate zum Schaden gereiche, aus welcher Urſache man am 25ſten Jänner 1726 zu Stockholm bekannt machte, daß am letzten März die Ueberlaſſung aller Zölle und Acciſen im ganzen Reiche, Pommern ausgenommen, an Pächter angehen ſollte, welche für den großen Seezoll jährlich 10 Tonnen Goldes und 30000 Thaler Sm., für die

die übrigen Zölle und Acciſen hingegen die Summe, über welche ſich die königlichen Kollegien mit der Stadt Stockholm vereinigen würden, zu erlegen hätten, und bloß Einländer ſeyn ſollten, indem man dieſe Verpachtung in 5000 Looſe eintheilte, von welchen die Bürgerſchaft in Stockholm gleich anfangs 1000 behielt, keines aber für fremde Rechnung von einem Einheimiſchen genommen werden konnte, indem ein ſolcher Gefahr lief, nicht nur das eingeſetzte Geld, ſondern auch ſeine Ehre und alle Güter einzubüßen,) die Verordnung, daß an den Vorzeiger zahlbare Bankſcheine, die man Bankotransportzettel hieß, bey allen Zahlungen gleich baarem Gelde angenommen werden ſollten, und andere gute Einrichtungen würden allmählich dieſes Untergewicht verringern. Zur Erweiterung der Handlung und Schifffahrt verfügte man auch 1724, daß kein auswärtiges Schiff andere Waaren, als die in ſeinem Lande oder dazu gehörigen Pflanzungen in Oſt- oder Weſtindien erzeugt oder verfertigt ſind, ins Reich führen ſolle. Allein bald erfuhr man, daß dieſe Verfügung, weil es in Schweden ſowohl an Leuten als Schiffen gebrach, alles aus der erſten Hand zu holen, wenigſtens zu frühzeitig gemacht war, und jetzt ſtatt des erwarteten Nutzens Schaden brachte; folglich ſahe man ſich genöthigt, den Uebertretern derſelben nachzuſehen.

Beſſer glückte die oſtindiſche Geſellſchaft, welche auf van Aſperen (S. 66.) und anderer Theilnehmer der zerſtörten oſtendiſchen Geſellſchaft Entwurf entſtand. Der König fertigte darüber am 14ten Junius 1731 für den Kaufmann Heinrich König und deſſen Mitgenoſſen einen Freyheitsbrief auf 15 Jahre aus, worinn er denſelben vergönnte, alle Häfen und Oerter in Oſtindien, wo kein europäiſcher Staat ein ausſchließendes Handelsrecht beſitze, zu be-

Eine oſtindiſche Geſellſchaft wird geſtiftet.

befahren und allda Handlung zu treiben. Dieſen Frey-heitsbrief ließ der König, nicht nur durch alle Zeitungen, ſondern auch beſonders durch ſeine Geſandten, allen Regierungen, wo er ſolche hielt, bekannt machen, und allenthalben vorſtellen: er verſpreche ſich, daß, da er hierinn nichts gethan habe, als wozu er vollkommen berechtigt ſey, niemand unter keinerley Vorwand dieſe Handelsgeſellſchaft auf ihren Fahrten oder bey ihren Handelsgeſchäften kränken, ſondern man vielmehr derſelben bedürfenden Falls alle Hülfe und Gefälligkeit erweiſen werde, die nach Gewohnheit andern dergleichen Geſellſchaften einer freundſchaftlichen Macht erzeigt werden. Von allen Orten empfieng er hierauf die Verſicherungen, daß, da man ſein Recht, ſolchen Freyheitsbrief zu ertheilen, anerkenne, man ſeinem Geſuch, in ſo fern die ſchwediſche Geſellſchaft die Gränzen deſſelben nicht überſchreite, gerne willfahren wolle. Dieſe Geſellſchaft that in 24 Jahren 67 und hierunter 56 glückliche Reiſen, durch welche die Theilnehmer jedes Jahr im Durchſchnitt genommen 26⅔ vom Hundert ihrer Einlage gewannen. Die Ausrüſtung des erſten Schiffes, Fridericus Rex Sueciae, welches 1732 nach China gieng, koſtete 83019 Thaler Sm., die Ladung aber, welche für 366,081 eingekauft war, wurde zu Gotheborg für 900080 verkauft, wovon für 514,242 Waaren aus dem Lande weggiengen. Auf der Rückfahrt von China hielten es zwar einige von der holländiſchen Geſellſchaft zu Batavia auf einen Bericht ihrer Kaufleute in China, die es als einen Schleichhändler beſchrieben, zu ſeiner Bemächtigung ausgeſendete Schiffe 1733 in der Straße von Sunda an, führten es aber, wie ſie die wahre Beſchaffenheit der Sache erfuhren, mit aller Höflichkeit nach Batavia, wo Campbel, das Haupt dieſes ſchwediſchen Schiffes, gleich bey Vor-

zeigung

zeigung ſeines Paſſes und des Freyheitsbriefes, den dieſe Geſellſchaft vom Könige hatte, Entſchuldigung, daß man durch falſche Berichte hiezu verleitet worden, und Befreyung des Schiffes erlangte. Ja zum Erſatz der ihm widerfahrnen Beleidigung verlangte man für verſchiedene Nothwendigkeiten, welche das ſchwediſche Schiff bedurfte, keine Bezahlung, und gab ihm ein holländiſches Schiff zur Begleitung mit.

Reichstag von 1731.

Auf dem Reichstage, den der König vermöge der Abmachung des letztgeweſenen auf den 16ten Jänner 1731 verſchrieb, und am 12ten Julius durch ſeine Unterzeichnung des Schluſſes deſſelben endigte, gieng es ruhig zu. Doch merkte man, daß ſich Horns Anſehen verminderte. Denn man ernannte ihn zwar zum Landmarſchalle, nahm ihm aber die Hoffnung, auf dem künftigen Reichstage dieſe Stelle wieder zu bekleiden, indem die Stände verordneten, daß künftighin kein Reichsrath zu derſelben gelangen ſollte. Sonſt beförderte dieſer Reichstag die Vermehrung des Silbergeldes dadurch, daß er jedem erlaubte, Silber in die Münze zu bringen, und das daraus geprägte Geld ohne einigen Abzug für die Prägkoſten zu ſich zu nehmen. Er überſahe auch das von der Geſetzkommiſſion ihm vorgelegte neue Geſetzbuch, konnte aber nur mit einem Theile davon fertig werden. Das Uebrige aber gieng man auf dem folgenden durch, worauf das ganze Geſetzbuch unter dem Namen Königs Friedrich Geſetzbuch am 13ten Jänner 1736 vermittelſt eines königlichen Befehls eine allgemeine Geſetzkraft erhielt, wiewohl ſchon 1737 Zuſätze, Erläuterungen und Aenderungen erfolgten. Auf eben dieſem Reichstage eröffnete der König den Ständen die Nothwendigkeit, das ihm 1730 durch den Tod ſeines Vaters des Landgrafen Karl von Heſſenkaſſel zugefallene Erbland in Deutſchland, deſſen Regierung

mittlerweile ſein älteſter Bruder Wilhelm verwaltete, gleich nach Endigung dieſes Reichstages zu beſuchen, worinn die Stände ſowohl, als in dem andern Geſuch des Königs, daß in ſeiner Abweſenheit die Königinn ſeine Stelle vertreten, und die Ausfertigungen mit den Worten: In Ihro Kön. Maj. unſers hochgeliebten Gemahles und Herrn Abweſenheit verſehen möchte, willfahrten f). Doch dauerte ſeine Entfernung aus Schweden nur wenige Monate, indem er bereits im November wieder allda eintraf.

1732. Rußland beſorgt, daß Schweden durch Frankreich ſich zum Kriege wider Rußland verleiten laſſen werde.

Im J. 1732 erregte die Friedenshandlung, welche der König von Schweden mit dem Könige von Polen zu Warſchau anſtellte, und ſo ausfiel, daß der letztere eine Friedenserklärung unter dem 7ten Oktober in ſeinem Reichsrathe mit den Ausdrücken ausfertigte, daß dieſelbe einem förmlichen Friedensſchluſſe mit Schweden gleich gelten, und kraft derſelben alles, was bey Gelegenheit des letztern nordiſchen Krieges wider den Inhalt der vorigen Verträge zwiſchen beyden Reichen vorgefallen ſeyn möchte, vernichtet und in ewige Vergeſſenheit geſtellt, und die ehemalige Verbindung zwiſchen Polen und Schweden völlig wiederhergeſtellt ſeyn ſolle, anfangs bey Rußland Aufſehen, und deſſen Geſandter in Polen achtete nöthig, ſich im voraus wider dieſelbe gegen den ſchwediſchen zu verwahren, falls darinn etwas

f) Der Reichstagsſchluß von 1727 nebſt königlichen Antworten auf die in dieſem Jahr eingereichten Beſchwerden der Bauern, Bürgerſchaft und des Kriegsſtandes ſtehen im 3ten Stück der ſchwediſchen Bibliothek S. 253—323; der Schluß des Reichstages von 1731 nebſt den königlichen Antworten auf die damaligen Beſchwerden des Adels, der Städte und der Bauern im 5ten Stück S. 230—307.

etwas geſchloſſen würde, das dem nyſtädtiſchen Frieden, nach welchem dieſe Friedenshandlung unter ruſſiſcher Vermittlung vorgenommen, und in derſelben nichts, was einigem Stücke des nyſtädtiſchen Friedens zuwider laufe, abgemacht werden ſollte, zum Nachtheile gereiche. Sobald aber dieſe Friedenserklärung erſchien, befreyte dieſelbe Rußland von dem dieſerwegen gefaßten Verdachte. Allein bald hernach 1733 gab der Tod König Auguſts und die durch denſelben verurſachte Erledigung des polniſchen Thrones Grund zu einem neuen Verdachte. Denn es war allgemein bekannt, daß Frankreich ſich bemühete, dem Könige Stanislaus, nunmehrigem Schwiegervater des Königs von Frankreich, die polniſche Krone wieder zu verſchaffen, daß Frankreich in Schweden eine ſtarke Parthey, und der König Stanislaus daſelbſt viele Freunde hatte, die theils ihn zu Karls XII. Zeit gekannt hatten, theils die Verehrung, welche noch ſehr viele Schweden für das Gedächtniß ihres heldenmüthigen Königs hegten, demſelben verſchaffte, und viele junge ſchwediſche Edelleute entweder in franzöſiſchen Kriegsdienſten ſchon ſtanden, oder in dieſelbe zu treten wünſchten, andere aber, beſonders unter der königlich ſchwediſchen Garde, ſich darnach ſehnten, daß der Friedensſtand, in welchem ihr Vaterland lebte, aufhörte, weil ſie einen Krieg deſſelben, als ein Mittel ihr Glück zu machen, anſahen; der ruſſiſch- und römiſchkaiſerliche Hof hingegen der Erhebung Stanislai auf den polniſchen Thron zuwider waren. Allein der König und Reichsrath beharrten doch ſtandhaft bey ihrer Friedensliebe, und erklärten ſich durch Antrieb dieſer Neigung gegen alle fremde Geſandte, daß ſie ſich gegen Frankreich zu nichts, was das Vernehmen mit andern Höfen ſtören könne, eingelaſſen, vielmehr dem ſchwediſchen

Geſandten in Warſchau befohlen hätten, dem Primas und übrigen polniſchen Reichsräthen die Einigkeit bey der bevorſtehenden Königswahl als den Grund, worauf die Wohlfahrt ihres Vaterlandes beruhe, anzurathen, und mit Zuziehung der Geſandten anderer Höfe, die gleich Schweden Gewähr für den oliviſchen Frieden übernommen hätten, dieſelbe zur Aufrechthaltung erwähnten Friedensſchluſſes und zur Wiederherſtellung der Diſſidenten in die denſelben wider den Inhalt deſſelben entzogenen Gerechtſame aufs nachdrücklichſte und unter Verwarnung unausbleiblicher Zwangsmittel von Seiten der Handhaber beſagten oliviſchen Friedens anzunehmen. Da auch Frankreich wegen Ueberlaſſung eines Heeres von 10000 Mann oder noch ſtärkeren in ſie ſo ſehr drang, daß ſie ſich nicht getrauten, dieſes Geſuch mit einer ausdrücklichen Verneinung abzuſchlagen, ohne Frankreichs Freundſchaft, deren Erhaltung von äußerſter Wichtigkeit für den Wohlſtand des ſchwediſchen Reiches von ihnen erkannt wurde, gänzlich von ſich zu weiſen: ſo gebrauchten ſie ein Mittel, daſſelbe zu vernichten, indem ſie den Vorſchlag thaten, daß, da Frankreich ſelbſt wiſſe, daß Schwedens jetzige Verfaſſung demſelben nicht erlaube, einen ſo überlegenen Nachbar, als Rußland ſey, durch eine offenbare Feindlichkeit aufzubringen, einem ſolchen Vertrage, als Frankreich vorſchlug, ein anderer vorgehen müſſe, durch welchen es ſich zu Zahlung gewiſſer Hülfsgelder an Schweden verbinde, um dieſes Reich in den Stand zu ſetzen, Frankreich nutzen zu können; die Regierung aber überhaupt zu ihrer Sicherheit nöthig erkenne, über eine ſo höchſtwichtige Angelegenheit die Stände zuſammen zu berufen.

Reichstag von 1734.

Folglich ſchrieb ſie den Reichstag vor der auf den Jänner 1735 angeſetzten Zeit auf den 25ſten

May

May 1734 aus, auf welchem Horn ſo glücklich war, daß derſelbe nach ſeinem Wunſche den Generalmajor Karl Emil Löwenhaupt, einen Schweſterſohn der in Karls XII. Geſchichte vorgekommenen Gräfinn Königsmark zum Landmarſchall wählte. Auch in dem Stücke gieng es auf dieſem Reichstage nach ſeinem Willen, daß man ſo mancherley Ueberlegungen und Erwägungen über die franzöſiſchen Vorſchläge anſtellte, daß hiedurch ſo viele Zeit verfloß, daß die Zeitung von der Unterwerfung der Stadt Danzig unter die Herrſchaft des von Rußland unterſtützten Königs Auguſts III. anlangte, wodurch ſich die Umſtände dergeſtalt ändern, daß es noch weit unrathſamer für Schweden ward, Rußland zu erzürnen, und nach aller Wahrſcheinlichkeit Frankreich ſelbſt die Begierde verlieren mußte, das Bündniß mit Schweden zu ſuchen, weil Stanislaus Parthey in Polen bereits ſo tief gefallen war, daß die Möglichkeit derſelben wieder aufzuhelfen wegfiel. Aber der franzöſiſche Geſandte, Graf Caſteja, zeigte, daß man ſich in einem ſolchen Urtheile von den Geſinnungen des franzöſiſchen Hofes geirrt hatte, indem er gleich nach dieſer Zeitung in Schweden erklärte, daß, ohngeachtet derſelben, Frankreich bey den Anträgen, die es Schweden ſeit dem Anfange dieſer Unterhandlung über die polniſchen Angelegenheiten gethan, feſt beharre. Doch nutzten der König und der Reichsrath dieſe Verſchlechterung der Umſtände Stanislaus dazu, durch die neuen Berathſchlagungen, zu welchen ſie Gelegenheit bot, und worüber der franzöſiſche Geſandte immer von ſeinem entfernten Hofe Verhaltungsbefehle einholen mußte, die Bündnißſache ſo in die Länge zu ziehen, daß die Stände, welche wirklich geneigt waren, Frankreichs Wunſch zu erfüllen, das Ende derſelben nicht abwarteten, ſon- 1734.

dern nur vermittelſt des geheimen Ausſchuſſes dem Reichsrathe die Vorſchrift hinterließen, ſich mit Frankreich enger zu verbinden, hingegen die Erneuerung des 1724 getroffenen Hülfsbündniſſes mit Rußland aufs möglichſte zu vermeiden. Noch einen andern Vortheil erhielt Frankreich durch dieſen Reichstag, indem der Präſident im Handelscollegio, Daniel Nicolaus Höpken, den levantiſchen Handel den Ständen ſo anpries, daß ſie deſſen Sohn Karl Höpken und Eduard Karlſon zu Reſidenten bey der Pforte ernannten, und bevollmächtigten, mit derſelben ſowohl über die Anfoderung von 1 Million Reichsthaler, die ſie an Schweden aus zwo Schuldverſchreibungen Karls XII. machte, von welcher aber Schweden in Anſehung ſeiner Gegenrechnung wegen des Schadens, den ihm die Türken in der Kalabalik zufügten, den größten Theil abzuziehen ſich berechtigt achtete, als über einen Handelsvertrag Vereinigung zu treffen. Denn ſo eröffnete Schweden einen Weg zu einem näheren Verſtändniſſe mit der Pforte, deſſen Stiftung mit Frankreichs Abſichten übereinſtimmte. Wirklich meldete 1735 die Pforte nach vorgängiger Ueberlegung
1735. mit dem bey ihr ſeyenden franzöſiſchen Geſandten dieſen beyden Schweden, ſie ſey entſchloſſen, auf die Bedingung, daß Frankreich ſich verpflichte, anders keinen Frieden mit dem römiſchen Kaiſer zu ſchließen, als wenn dieſer verſpreche, Rußland in einem Kriege zwiſchen demſelben und der Pforte keine Hülfe zu leiſten, mit Schweden ein Angriffsbündniß wider Rußland zu ſchließen, und hiefür nicht nur alles Geld, das ihr wegen der Schuld Karls XII. gebühre, zu erlaſſen, ſondern auch die ganze Zeit, daß dieſer gemeinſchaftliche Krieg wider Rußland, welcher ſechs Monate nach Unterzeichnung des Bündniſſes angehen ſolle, dauern möchte, jährlich

500,000

500,000 Thaler Hülfsgelder an Schweden zu zahlen. Doch bey den im ſchwediſchen Reichsrathe herrſchenden Geſinnungen blieb dieſe Anzeige der Pforte ohne Wirkung.

Friedrich I. und ſein Reichsrath ſchließen ein Bündniß mit Frankreich, welches ſie ſelbſt gleich hernach durch ein anderes mit Rußland umſtoßen.

Derſelbe konnte zwar nun, ohne ſich durch die offenbarſte Verletzung eines Befehls der Stände große Verantwortung zuzuziehen, die Abſchließung des Bündniſſes mit Frankreich nicht ablehnen, wofern Frankreich ſich zu allen Forderungen, die der Reichsrath mit einiger ſcheinbaren Billigkeit demſelben vorlegen konnte, bequemte. Aber er hoffte ihm ſolche vorzulegen, daß Frankreich ſelbſt, wenn es erſehe, daß Schweden das Geld gar umſonſt von ihm begehre, ſein Geſuch um daſſelbe aufgebe, und dann würden die mehreſten Schweden leicht zu überreden ſeyn, die Schuld, daß das Bündniß nicht geſchloſſen worden, liege bloß an Frankreich, dem es nie damit ein Ernſt geweſen ſey, ſondern es nur darum auf die Bahn gebracht habe, um durch Betreibung der Unterhandlung um daſſelbe den Kaiſer zu Beſchleunigung eines Friedens, wie Frankreich ihn begehre, zu vermögen, und eine genauere Verbindung zwiſchen Schweden und England, die das letztere Reich mit Anbietung beträchtlicherer Hülfsgelder ſuche, als die franzöſiſchen Anträge enthielten, zu zerſtören. Allein Caſteja willigte in alles, und ſo mußten ſie am 14ten Junius das Bündniß unterzeichnen. In demſelben erklärt der König und die Krone Schweden, daß ſie zu Bezeigung ihrer Hochſchätzung der Eröffnung, die ihnen vom Könige und der Krone Frankreich geſchehen ſey, nämlich daß Se. Allerchriſtl. Maj. aufrichtig verlangen, nicht nur allem zuvor zu kommen, was bey Gelegenheit des jetzigen Krieges die Freundſchaft und das gute Vernehmen zwiſchen ihnen ſchwächen, oder, auf was Art es ſeyn möchte, verändern könnte, ſondern

auch

auch den Vortheil Sr. Maj. und der Krone Schweden zu befördern, und zugleich dieſelbe zu überzeugen, wie weit ſich ſeine Aufmerkſamkeit auf die Wohlfahrt und die Ehre einer allezeit mit ſeiner verbunden geweſenen Krone erſtrecke, und zugleich zu Erwiederuug ſo verbindlicher Anträge nicht verabſäumen wollen, zu ſo heilſamen Zwecken ſich durch einen förmlichen Vertrag mit demſelben zu vereinbaren. Durch denſelben verſprach der König von Frankreich, drey Jahre lang ein jährliches Hülfsgeld von 450,000 Thalern in Platen, welche in Bancogeld 300,000 Bancothaler betragen, an Schweden zu Hamburg, und zwar immer ein Vierteljahr zum Voraus, folglich das erſte gleich, wenn er dieſen Vergleich genehmige, zu bezahlen. Hingegen erklärten der König und die Krone Schweden, ſowohl in Betrachtung dieſes Hülfsgeldes, als um im Stande zu ſeyn, deſto beſſer den Zweck gegenwärtiger Verbindung zu erfüllen, während dieſem Kriege keine Kriegsvölker zu geben, zu verkaufen, oder zu leihen, wider den Vortheil des Königs von Frankreich und die Abſichten, welche denſelben nach ſeiner Erklärung vermocht haben, die Waffen zu ergreifen, wobey ſie erklärten, daß die Verträge, welche ſie mit andern Mächten haben könnten, und ſie ſich vorbehielten, nichts in ſich begriffen, was dieſem zuwider ſeyn könne. Aber da ſich dieſe Schweden gezwungen ſahen, wider ihren Willen dieſen Vertrag zu errichten: ſo arbeiteten ſie in eben dem Augenblick, da ſie ihn errichteten, ſchon an ſeiner Vernichtung, indem an eben dem Tage Horn und der Hofkanzler Kochen dem franzöſiſchen Geſandten, gleichſam als ein Merkmal der Vertraulichkeit, zu welcher dieſer Vertrag ſie gegen ihn und ſeinen Hof vermöge, eröffneten, daß eben jetzt der ruſſiſche Geſandte, welcher ſo lange dann und wann

als

als vor ſich Schweden erinnert habe, mit ihm über Erneuerung ihres Hülfsbündniſſes in Unterhandlung zu treten, hierum im Namen und auf Befehl ſeiner Kaiſerinn angehalten habe, daß aber dieſes eine Sache ſey, die ſich in einem Tage nicht abmachen laſſe. Caſteja, welcher dieſe Männer kannte, und daher wußte, daß ihre Vertraulichkeit ein verſtelltes Weſen war, und die wahre Abſicht dieſer Anzeige dahin gieng, daß ſie ſich bey den Ständen über Abſchließung des ruſſiſchen Bündniſſes damit rechtfertigen wollten, daß ſie dem franzöſiſchen Geſandten davon Eröffnung gethan, und dieſer nichts dawider einzuwenden gehabt, ſahe zwar klar, wohin ſie zielten, und antwortete daher: er wiſſe wohl, daß er nicht befugt ſey, ſich dieſer Unterhandlung zu widerſetzen, hoffe aber, da man die Unterhandlung mit Frankreich über ein Bündniß, welches das ſchwediſche Reich gewünſcht habe, ſo ſehr in die Länge ziehen können, man werde leicht Mittel finden, die mit Rußland, deren Abſchluß ohne einigen Nachtheil für Schweden bis zum Ablauf der im letzten Vertrage dazu beſtimmten Zeit verſchoben werden möge, ſo lange fortzuführen. Aber die Schweden, welche dieſes Werk trieben, eilten vielmehr mit der Abſchließung, damit dieſelbe eher fertig wäre, als Caſteja aus Frankreich Befehle erlangen könnte, wodurch dieſelbe aufgehalten werden möchte. Folglich unterzeichnete man das Bündniß ſchon am 5ten Auguſt, und die, welche es beförderten, offenbarten ihre Partheylichkeit dafür aufs deutlichſte, indem ſie dieſe wichtige Angelegenheit in Abweſenheit der Hälfte der Reichsräthe zu Ende brachten, und den Brief ihres Reſidenten zu Konſtantinopel, welcher ihnen den oben gedachten Vorſchlag der Pforte meldete, da ihnen der Inhalt deſſelben bekannt war, bis nach geſchehener Unterzeichnung

zeichnung zurück hielten. Dieſes Bündniß ſtimmte ganz mit dem überein, welches dadurch erneuert wurde, außer daß, da jenes jeden Theil zur Vertheidigung aller europäiſchen Länder des andern gegen den Angriff einer jeden europäiſchen Macht verband, in dieſem hinzugefügt ward, daß hievon die gegenwärtigen Unruhen in Polen und alle Folgen, welche ſie haben möchten, ausgenommen ſeyn ſollten. Hiedurch wollten ſich die ſchwediſchen Unterhändler gegen Frankreich rechtfertigen. Doch Caſteja ſagte: dieſe Ausnahme würde vielleicht nicht darinn ſtehen, wenn er nicht Rochen daran erinnert hätte, und ſie müßten ganz anders lauten, wenn Schweden ernſtlich geſinnt geweſen wäre, durch dieſes Bündniß dem franzöſiſchen keinen Eintrag zu thun, indem dieſelbe zwar Schweden von der Verbindlichkeit entledigte, die in allen übrigen Fällen ſchuldige Hülfe Rußland zu leiſten, aber zugleich Schweden die Hände band, in dieſem Falle keine Frankreich günſtige Maaßregeln zu ergreifen, welches doch, wie es auch den Ständen auf dem Reichstage von Frankreich mit ausdrücklichen Worten geſagt wurde, Frankreichs Hauptzweck bey Schließung ſeines Bündniſſes war. Daher verdachten es ſelbſt die mehreſten Schweden Frankreich nicht, daß daſſelbe ſich nun weigerte, ſein Bündniß zu genehmigen, und legten die hiemit verknüpfte Einbuße eines ſo anſehnlichen Hülfsgeldes bloß den Reichsräthen, welche die Erneuerung des ruſſiſchen Bündniſſes geſchloſſen hatten, zur Laſt.

1735 bis 1738. Die Hüte werden immer kecker und ſtärker.

Caſteja unterhielt dieſe Verbitterung vermittelſt mündlicher Geſpräche und öffentlicher Schriften, von welchen er einige an den Hof, andere an geſammte Schweden richtete, worinn er die Schließer dieſes Bündniſſes anklagte, daß einige ſich durch die ihrem abgelebten Alter anklebende Furchtſamkeit,

die ein rauſchendes Blatt als einen gefährlichen Feind fürchte, verleiten laſſen, andere durch eine blinde Gefälligkeit für den König, welcher ganz vergeſſe, daß er König von Schweden ſey, wenn das Wohl dieſes Reiches ſolche Maaßregeln erfordere, wovon er meyne, daß ſie mit denen ſtritten, die er ſeinem deutſchen Erblande, da er als Landgraf alles, was der öſterreichiſche und der engliſche Hof von ihm begehrten, aufs erſte Wort vollſtrecke, nützlich achte, manche gar, durch ruſſiſches und engliſches Geld beſtochen, wider ihre beſſere Einſichten ihr Vaterland verrathen, und die Befehle der Stände, die doch ihre Oberherren ſeyn, vorſetzlich verſpottet und übertreten hätten. Der König von Schweden beſchwerte ſich über die Unehrerbietigkeit des Grafen Caſteja fruchtlos bey deſſen Hofe. Denn ob derſelbe ſich gleich bereit erklärte, den König durch deſſelben Abrufung zu vergnügen, ſo ſchickte er doch erſt ſpät im Jahre 1737 den Grafen Severin, ihn abzulöſen. Er konnte alſo noch lange genug Oel in das ſchon hell brennende Feuer gießen. Die Flamme verbreitete ſich von Stockholm aus ins ganze Reich, und beſonders vergrößerte es die Nachricht von einem zwiſchen der Pforte und Rußland angegangenen Kriege, deſſen erſte Unternehmung unter dem General Leontjew Rußland über 9000 Menſchen, und eben ſo viele Pferde koſtete, welches verurſachte, daß die Reden derer, welche beym erſten Ausbruche der Feindſeligkeiten ihren Landesleuten die Gedanken einzuflößen ſich bemühten, daß ſich jetzt augenſcheinlich zeige, wie grob der Fehler derer ſey, die ſo unzeitig das ruſſiſche Bündniß erneuert hatten, da nun der türkiſche Krieg Rußlands ganze Stärke ſo beſchäftigt halten werde, daß es weder Mannſchaft noch Geld erübrige, ſich zugleich gegen einen andern Feind zu vertheidigen, immer bey

Mehreren Eingang fanden. In Stockholm ergriff Alles mit ſolchem Eifer eine oder die andere Parthey, daß dieſe Sache häufig die Bande, welche Familien mit einander verknüpften, ſogar derer, welche in einem Hauſe beyſammen wohnten, auflöſete. Selbſt Frauenzimmer warben durch gewiſſe Geſundheiten für eine und die andere. Die für den Krieg geſinnten wählten: Was wir lieben; und ihre Gegner: Ich denk mirs. Zwo berühmte Schönheiten vom erſten Range bey Hofe gaben keinem einen günſtigen Blick, der ſich nicht für die von ihnen ergriffene Parthey durch Schimpfen und Duelle gegen die Widerwärtigen beſonders hervor that. Eine unvermählte Gräfinn von Bonde ſtellte das Haupt derer: Ich denk mirs, vor; eine unvermählte Gräfinn von Liewen derer: Was wir lieben. Weil aber dieſe Parthey überhaupt heftiger verfuhr, und mehrentheils angriff, da die andere hauptſächlich vertheidigungsweiſe handelte, indem man es ſogar Hornen als einen Staatsfehler verdenket, daß derſelbe die in Händen habenden Mtttel ihre Ausſchweifungen zu hemmen nicht anwendete: ſo unterſtützten in der Stadt die Gemahlinnen des Grafen de la Gardie und des Generals Buddenbrock dieſelbe, und die Frauenzimmer, welche ſich dazu hielten, trugen, bisweilen ſogar wider den Willen ihrer anders geſinnten Ehemänner, Bänder, Tabatieren und Etuis in Form der Hüte. Dieſe Raſerey blieb nicht bloß beym Adel und Soldatenſtande ſtehen, wo ſie ſo weit gieng, daß man ſich ſchon in Petersburg einquartierte, und die Befehlshaberſtellen in den neuwiedergewonnenen Ländern unter ſich vertheilte. Es blieb faſt kein Haus in der Stadt, wo man nicht eine dieſer Geſundheiten trank. Die Ladenburſche und der geringſte Pöbel tranken ſie, zankten ſich darum, und erwählten zuletzt die Fauſt

oder

oder den Prügel, ihre Gegner von der Gründlichkeit ihrer Einſichten zu überzeugen. Zween Kaufleute, Plomgreen und Kiarman, bewieſen hiebey vorzüglichen Eifer und ausnehmende Geſchicklichkeit. Der Scharfrichter bekam hiebey volle Arbeit. Denn von Seiten der Hüte erſchienen die Schriften haufenweiſe, die als Schmähſchriften zu verbrennen ihm anbefohlen wurde. In manchen malte man den engliſchen Envoyé Eduard Finch, dem man zuſchrieb, daß er ganz Schweden regiere, und in der That die einem fremden Staatsbedienten zuſtehende Mäßigung überſchritt, wodurch er ſelbſt ſeinen Gegnern Blöße gab, mit den häßlichſten Farben ab. Man ſchonte ſogar die Perſon des Königs nicht, und rügte, um die Geiſtlichkeit und den Bauernſtand, in welchen ſeine Freunde noch überwogen, von ihm abzuziehen, ſeinen Liebeshandel mit der Gräfinn Taube. Man zog alle, die man bey Ertheilung der Aemter, die in Schweden nicht bloß wegen der Ehre, ſondern auch wegen des Brodes ſehr geſucht werden, nicht in Betracht gezogen oder übergangen hatte, auf ſeine Seite, und machte durch anſehnliche Geldſummen, wozu der franzöſiſche Geſandte Caſteja ganz öffentlich, Severin verſteckter, (indem er die Anhänger beyder Partheyen mit gleicher Höflichkeit bewirthete, und, wenn er mit der herrſchenden Parthey redete, ſie wegen der Kränkungen beklagte, die eine unbeſonnene Jugend ihnen zufügte,) das meiſte hergaben, ſolche Leute, wenn ſie zu den Unterſtänden gehörten, vermittelſt der Wahlen, durch welche dieſe ihre Vorſteller ernannten, oder, wenn es Edelleute waren, vermittelſt erkaufter Vollmachten von den Familienhäuptern, von welchen man ſie mit 20 bis 40 Dukaten an ſich löſete, und dann mit ſelbſtbeliebigen Namen ausfüllte, zu Kriegsmännern.

Sie gelten auf dem Reichstage 1738.

Dergeſtalt mußte der am 11ten März 1738 angehende Reichstag wichtig werden. Dem Könige verdachte man, daß er bloß aus Gefälligkeit für ſeine Geliebte denſelben zu Stockholm hielt, um ſich nicht von ihr trennen zu dürfen, welches, wenn der Reichstag zu Norköping gehalten wäre, nicht geſchehen können, da doch eben Stockholm der Hauptſitz der Hüte war, und hernach durch eben dieſelbe ſich überreden ließ, mehr nachzugeben, als er nöthig hatte. Den erſten Sieg über ihre Gegner trugen die Hüte gleich bey der Wahl des Landmarſchalls davon, die nach ihrem Wunſche den Grafen **Karl Guſtav Teſſin** vermittelſt einer Ueberlegenheit von 525 Stimmen gegen 141 traf, einen Mann, deſſen große Verdienſte jeder anerkannte, und der eben hiedurch ein ſehr gefährlicher Feind für die Hofparthey wurde, welche überhaupt, insbeſondere aber ihr Haupt **Horn**, durch Beleidigung ſeines verſtorbenen Vaters und Hintanſetzung ſeiner eignen Perſon, ihm Urſachen zum Misvergnügen gegeben hatte, welche die Vermuthung veranlaßten, er werde in dieſer wichtigen Stelle die erlittene Beleidigungen ahnden. Er empfieng noch, kurz ehe er ſie erlangte, eine neue. Denn der beym Kriegsſtande vielgeltende Reichsrath **Bielke** eröffnete einer Geſellſchaft guter Freunde: ſie würden dem Könige, beſonders aber der Königinn, die größte Gefälligkeit erweiſen, wenn ſie es dahin brächten, daß **Teſſin** nicht dazu erwählt würde, weil der Königinn nichts empfindlicher fallen könne, als wenn **Teſſinen** dieſe Würde ertheilet werden ſollte. Doch bäte er ſie um Gottes willen, dieſe ihnen nun entdeckte Geſinnung der Königinn in Abſicht auf die Landmarſchallswahl als ein wichtiges Geheimniß aufs beſte zu bewahren. Allein ein Oberſtlieutnant **Güntherfeld** glaubte, als er etwas getrunken hatte, dem Könige recht zu

dienen,

dienen, daß er dem auf dem Ritterhaus-Markt verſammelten Adel daſſelbe entdeckte, und, als er nicht den vermeynten Glauben und Beyfall erhielt, die Hand an den Degen legte, und alle, welche ſich den von ihm erklärten Geſinnungen der Königinn widerſetzen würden, für Schurken und Verräther des Vaterlandes ausrufte. Hierüber entſtand ein großer Lärm und Zuſammenlauf der Leute, die ſchimpften und fluchten, und mit heller Stimme ſchrien: Es lebe die Freyheit, und es ſterbe der Hof! Dieſe Menge drang ſogar in das Vorzimmer des königlichen Palaſtes, und auch der Eintritt des Königs that ihrer ſo groben Verletzung der ihm gebührenden Ehrerbietung keinen Einhalt. Der ſanftmüthige König ſagte lächelnd: Was iſt das hier für ein Lärm? Wir ſind doch nicht zu Amſterdam auf der Börſe? In eben dem Augenblicke nahete ſich Teſſin demſelben, und erklärte ſich: er wolle ſeinen Degen abgeben, und ins Gefängniß gehen, weil man ihn eines ſo ſchweren Verbrechens ſchuldig achte, daß er, wie öffentlich geſagt worden, die Ungnade des Königs und der Königinn verdient habe, und daß dieſelben ſeine einzige Perſon von einer Stelle ausſchlöſſen, wozu jeder ungeſcholtener Edelmann ſich Hoffnung machen könne; er bitte daher, daß der König ein Gericht zu Unterſuchung dieſer Sache niederſetze, welches entweder, wenn es ihn ſchuldig finde, ihn, oder, wenn es erkenne, daß er fälſchlich angeſchwärzt ſey, ſeine Verläumder beſtrafe. In der Beſtürzung hierüber wußte der König nicht, was er hiebey für Maaßregeln ergreifen wollte. Es war ihm alſo angenehm, daß ihn General Löwen dadurch aus der Verlegenheit zog, daß er vorſchlug, ſeinen Schwiegervater den Grafen Horn herbey rufen zu laſſen, und dieſer alsdenn das Wort im Namen des Königs führte, und Teſſinen ver-

ſicherte: er (Horn) wiſſe, daß der König jederzeit Gnade für ihn gehabt, und es daher demſelben nicht misfallen könnte, wenn die Ritterſchaft ſeinen Verdienſten Gerechtigkeit widerfahren laſſe; außerdem lägen dem Könige Geſetze und Freyheit viel zu nahe am Herzen, als daß er ſich in die Wahl eines Landmarſchalls auf einige Weiſe zu miſchen gedacht haben könnte. Doch weder Teſſin noch der Hauſe Edelleute, welcher ſich mit ſo großem Ungeſtüm für ihn erklärte, glaubte, hiemit hinreichende Genugthuung erhalten zu haben, ſondern ſie giengen zuſammen noch zur Königinn, welche aber den Grafen nicht zum Worte kommen ließ, ſondern ihm durch Verſicherung ihrer Gnade, und daß die Wahl der Ritterſchaft, wen dieſelbe auch treffen möchte, ihr allezeit angenehm ſeyn werde, zuvorkam.

Schweden ſtiftet eine Freundſchaft mit der Pforte.

Eine der erſten Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche die Hüte wider die Meynung der Staatsbedienten durchſetzten, betraf die Genehmigung deſſen, was die ſchwediſchen Reſidenten zu Konſtantinopel abgemacht hatten. Der bekannte Bonneval dienete ihnen hiebey, indem er den Türken die Freundſchaft mit Schweden als ſehr nützlich, beſonders bey der jetzigen Kriegsverwicklung der Pforte mit Oeſterreich und Rußland, vorſtellte, indem dieſelbe von dieſem Reiche entweder, wenn man es bey Vermittlung des Friedens mit dieſen Feinden Frankreich an die Seite ſetze, da Frankreich nun ſich um die Freundſchaft des öſterreichiſchen Hofes bewerbe, und folglich auch wider Rußland (von welchem Reiche es wegen der weiten Entfernung nie einen unmittelbaren Schaden befürchten dürfe, daher es vielmehr, außer wenn Rußland in den zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ſtreitigen Staatsvortheilen die letztern befördere, deſſen Freundſchaft ſich

zu verſchaffen ſuche) die Vortheile der Pforte ſehr kaltſinnig treiben werde, oder, wofern dieſe Vermittler der Pforte keine annehmliche Friedensbedingungen auswirkten, durch den Angriff, den es bey der Fortdauer des Krieges auf einer andern Seite auf Rußland thun werde, ganz ausnehmende Vortheile ſich verſprechen könne. Dieſe Vorſtellungen ſchienen dem türkiſchen Hofe ſo gut gegründet, daß derſelbe ſich erklärte, für ſeine Schuldsfoderung an Schweden ein Schiff von 70 Kanonen, 30000 Flinten und andere Kriegsbedürfniſſe anzunehmen, und zugleich am 10ten Jänner 1737 dieſem Reiche einen ſehr guten Handelsvergleich gewährte. Denn er verſprach, daß alle Schiffe unter ſchwediſcher Flagge, ſowohl wenn ſie auf dem Meere türkiſchen begegneten, von denſelben in ihrer Fahrt auf keine Weiſe beunruhigt oder gehindert werden, als auch, wenn ſie wegen eines Sturms oder abgegangener Nothwendigkeiten türkiſche Häfen beſuchten, allda allen Beyſtand finden, und Freyheit haben ſollten, ſich für ihr Geld mit allem Nothwendigen zu verſehen. Wenn ein ſchwediſches Schiff im türkiſchen Gebiete ſtrandete, ſo ſollten alle türkiſche Befehlshaber zu Rettung der Güter möglichſt helfen, und, wenn etwas davon geraubt ſeyn möchte, genau nachforſchen, um es den Eigenthümern wieder zu erſtatten. Kein ſchwediſcher Unterthan, die ausgenommen, welche man auf den Schiffen oder unter den Kriegsvölkern der Feinde der Ottomannen finde, ſollt im ganzen türkiſchen Gebiete zum Sklaven gemacht, und der, welcher durch einen Irrthum in die Sklaverey gerathen, auf Anſuchen des ſchwediſchen Geſandten oder Konſuls ſogleich befreyt, und demſelben zugeſtellt, auch von keinem Schweden oder ſchwediſchen Schutzgenoſſen, der unter der Herrſchaft der Pforte wohne, ohne Unterſchied, ob

derſelbe verheyrathet ſey oder nicht, der Haradſch oder das den Chriſten auferlegte Kopfgeld gefordert werden, aber auch in Schweden die türkiſchen gleiche Rechte genießen. Die ſchwediſchen Schiffe bezahlen für ihren Aufenthalt in den türkiſchen Häfen nichts als 300 Aſpern bey ihrem Eingange unter dem Namen eines Selamet Achezeſi; die Sachen, welche dem Geſandten, Verſchenkungen davon zu machen, und die Kleidungsſtücke, welche demſelben zugeſendet werden, wie auch ungemünztes und gemünztes Gold und Thaler, welche ſchwediſche Kaufleute ein- oder ausführen, bezahlen nichts; die Tücher, welche Schweden hereinbringen, ſo viel, als die franzöſiſchen, engliſchen und holländiſchen dafür erlegen; andere Waaren aber, die ſie zu Waſſer oder Lande ein- oder ausführen, gleichen Zoll, als andere Freunde der Pforte, nämlich drey vom Hundert. Ueberhaupt geſtehet die Pforte den Schweden eben die Freyheiten ihres Gottesdienſtes und in allen andern Fällen zu, welche andere Freunde der Pforte genießen. Ein ſchwediſcher Geſandter kann ſich vier Dolmetſcher nach ſeinem eigenen Belieben, und ein Konſul einen wählen, und dieſe Dolmetſcher werden hiedurch vom Haradſch und andern Auflagen, die ſie ſonſt bezahlen müßten, befreyet. Wenn zwiſchen einem Schweden oder ſchwediſchen Schutzgenoſſen auf einer, und jemand anders auf der andern Seite ein Rechtshandel entſtehet: ſo ſoll kein Richter ohne Beyſeyn eines ſchwediſchen Dolmetſchers oder Sachwalters ſolchen vornehmen oder entſcheiden. Wenn aber der Betrag des Rechtshandels die Summe von 4000 Aſpern überſteiget, ſo gehöret derſelbe unmittelbar für die Pforte. Wenn ein Schwede unzahlbar oder flüchtig wird, ſo ſoll man ſich wegen der von ihm gemachten Schulden bloß an ſeine oder ſeines Bürgen Perſon oder

Güter

Güter halten. Wenn ein Schwede ſich zum muſelmanniſchen Glauben bekennet, und fremde Güter in ſeinen Händen hat, ſo ſollen dieſelben auf Verlangen der ſchwediſchen Geſandten oder Konſuln ihm abgenommen, und ihnen zugeſtellt werden. Die Pforte verſpricht dafür zu ſorgen, daß Algier dem im Jahr 1140 nach türkiſcher, oder 1729 nach chriſtlicher Jahrrechnung mit Schweden errichteten Vertrage, wie auch Tunis und Tripolis denen, die Schweden mit ihnen zu ſchließen vorhabe, von welchen der mit Tunis 1736, und der mit Tripolis 1741 zu Stande kam, nachkämen g). Die Berichte von dieſen Verhandlungen mit der Pforte erhielt die ſchwediſche Regierung kurz vor dem Reichstage, widerrieth aber die Genehmigung, weil die Ueberſendung deſſen, was die Pforte verlangte, eine unnöthige und unnütze Geldausgabe ſey, und noch überdem den meiſten chriſtlichen Mächten Anſtoß erregen werde, ja der öſterreichiſche und ruſſiſche Geſandte bereits erklärt hätten, daß ſie unmöglich gleichgültig anſehen könnten, wenn Schweden eben jetzt, da ſie mit den Türken Krieg führten, dieſelben mit Waffen hiezu verſehe. Allein der geheime Ausſchuß befolgte ihren Rath nicht, ſondern überſendete den Türken die verlangten Geſchenke und überdieß dem Divan 10000 Ducaten, Bonnevaln eine koſtbare Flinte und einen mit Brillanten beſetzten Stock, den Reſidenten aber die Ehrenbenennung der außerordentlichen Geſandten, wiewohl ſie zu bedenklich hielt, ſich zu der Mitvermittlung, oder, falls der Friede nicht zu Stande komme, zu einem Angriffsbündniſſe wider Rußland zu verſtehen, und in

h) Der ganze Vergleich ſtehet in lateiniſcher Sprache im büſchingiſchen Magazin Th. VIII. S. 319—324.

in der Antwort, die ſie der Pforte hierüber ertheilte, ſich dahin erklärte, daß dieſe Angelegenheiten nähere Ueberlegungen zwiſchen ihnen bedürften.

Frankreich erhält auf dieſem Reichstage Alles.

Dieſen geheimen Ausſchuß lenkte der franzöſiſche Geſandte Severin, ohne ein ſolches Aufſehen als ſein Vorgänger zu erregen, und galt ſo viel bey demſelben, daß derſelbe auf die Beſchwerde, welche der Kardinal Fleury über die in des Regiſtrators Johann Arkenholz Bemerkungen von verſchiedenen Staaten in Europa, wovon Handſchriften herumgiengen, deren eine an den Kardinal gelangte, enthaltenen nachtheiligen Urtheile von allen Verbindungen zwiſchen Frankreich und Schweden und der fleuryſchen Staatsverwaltung anbrachte, ohngeachtet Arkenholz ſich hiewider damit rechtfertigen wollte, daß in Frankreich unzählige Bücher mit königlicher Erlaubniß gedruckt worden ſeyn, und noch gedruckt würden, über die Schweden mit gröſſerm Rechte Klagen anbringen könnte, wenn man Gedanken eines Schriftſtellers als Staatsverbrechen betrachten wollte, ſeine Bemerkungen hingegen ſich auf die darinn angeführten Stellen aus Werken ſolcher Schriftſteller, die in Schweden und Frankreich im höchſten Anſehen ſtehen, und Reden, die in Frankreich allgemein wären, gründeten, und er ſeine Bemerkungen überhaupt bloß zu ſeinem Unterricht aufgezeichnet habe, und nie geſinnt geweſen, dieſelben bekannt zu machen, dem Könige und Reichsrathe ein Urtheil am 8ten April abnöthigte, welches Arkenholzen ſeine Bedienung nahm, und zugleich auferlegte, dieſe ſeine Vergehung dem Kardinal ſchriftlich abzubitten, auch allen, welche Abſchriften von ſeinen Bemerkungen beſaßen, den Befehl ertheilte, dieſelben, damit ſie unterdrückt würden, in die Reichskanzley zu bringen.

gen h). Die Hofparthey vermeynte bey ſo beſchaffenen herrſchenden Geſinnungen, unter den Reichstagsmännern, vorzüglich unter dem Adel, viel dadurch zu gewinnen, daß ſie dem König ohngeachtet ſich derſelbe von der gefährlichen Krankheit, die ihm der häufige Verdruß, den man ihm erregte, zuzog, wieder erholt hatte, zur Uebertragung der Regierung an ſeine beym Adel ſehr beliebte Gemahlinn überredete. Selbſt Gyllenborgen dünkte dieſer Entſchluß des Königs ſeiner Parthey ſo gefährlich, daß er ihn, wiewohl vergeblich, dadurch zu hintertreiben ſuchte, daß er ihn erſt dem geheimen Ausſchuß zur Ueberlegung vorgelegt wiſſen wollte. Allein ohngeachtet derſelbe im November bewerkſtelligt ward, ſo giengen doch die Angelegenheiten denſelben Gang fort. Denn kaum hatte die Königinn die Regierung übernommen, ſo bewegte ſie der geheime Ausſchuß, den franzöſiſchen Geſandten zu einer Unterhandlung über eine nähere Verbindung mit ſeinem Hofe einzuladen, und die Königinn ließ ſich ſogar gefallen, daß nicht die Krone, welcher dieſes Recht zukam, ſondern der geheime Ausſchuß die Kommiſſarien dazu ernannte, und die Kanzley aus einem Widerwillen gegen den Hofkanzler Rochen von aller Theilnehmung daran ausſchloß. Rußland, Oeſterreich und England war höchlich daran gelegen, dieſe Verbindungen mit Frankreich zu ſtören, und zu verhindern, daß das Ruder der Staatsgeſchäfte von Hornen nicht auf Gyllenborgen käme. Denn der letztere hatte 1735 der Erneuerung des ruſſiſchen Bündniſſes mit ſolcher Heftigkeit

h) Die Stellen, weswegen man Arkenholzen verurtheilte, ſtehen im Büſching. Magazin Th. IIX. S. 295—308; ſein Urtheil Th. XIII. S. 219, 220.

tigkeit widerſprochen, daß er die Vorſtellung von der Uebermacht Rußlands, die man durch einen Abſchlag der Erneuerung ſich zuziehen würde, mit den Worten beantwortete: Ein mislicher Krieg iſt beſſer als ein ſchimpflicher Friede, und beſſer, einmal im Kriege mit Ehren umkommen, als beſtändig ſich vor der ruſſiſchen Ruthe fürchten. Das jetzt in England herrſchende Haus aber haßte er noch ſtärker, und ſeine Gemahlinn gieng hierinn ſo weit, daß ſie in der wegen des Todes Königs Georg I ſchwarzausgeſchlagenen Geſandſchaftskapelle, den Gottesdienſt in großer Galla beſuchte. Der König von England beſorgte daher nicht ohne Grund, daß Gyllenborg bey vorfallender Gelegenheit die ſchwediſchen Kriegsvölker noch lieber in Deutſchland zu Wiedereroberung der Herzogthümer Bremen und Verden als wider Rußland anwenden, und Frankreich hiezu eben ſo gut mitwirken werde. Aber zu Erreichung dieſes Zwecks erwählten die vorerwähnten drey Mächte nicht immer die tauglichſten Mittel. Denn wenn der römiſche Kaiſer ſich für die Fortdauer der ruſſiſchen Freundſchaft verbürgen wollte, ſo zog man dieſes Erbieten in keine Betrachtung; und die Drohung, daß er, falls Rußland angegriffen werden ſollte, ſich nicht entbrechen könnte demſelben beyzuſtehen, fürchtete man nicht, indem, wenn er gleich nicht mit Rußland in den Krieg wider die Türken verwickelt geweſen wäre, von dem man in Schweden glaubte, daß er ihnen beyden genug zu thun gebe, er doch Schweden keinen Schaden zuzufügen vermochte. Rußland aber hätte offenbar wider ſeinen Zweck gehandelt, wenn die Nachricht wahr geweſen wäre, die wenigſtens der größte Theil des geheimen Ausſchuſſes wahr zu ſeyn glaubte, daß der Herzog von Kurland dem ruſſiſchen Geſandten Beſtuchewen geſchrieben habe,

dem ſchwediſchen Hofe das aus dem dießjährigen Feldzuge zurückgekommene Heer zu Behauptung ſeines königlichen Anſehens anzutragen, und daß Beſtuchev bloß auf Horns Abrathen dieſe Erklärung ſeines Hofes nicht öffentlich bekannt gemacht habe. Der engliſche Geſandte Finch hörte nicht auf, die nun herrſchende Parthey durch die Verächtlichkeit, mit welcher er ihr begegnete, immer mehr aufzubringen, und ſein Hof unterließ das einzige Mittel, wodurch er vielleicht die Gemüther von Frankreich abwenden konnte, nämlich Stimmen unter den Ständen theurer zu bezahlen, dem Reiche hingegen ein eben ſo reichliches Hülfsgeld anzubieten. Solchergeſtalt vereinigte ſich der franzöſiſche Geſandte geſchwinde mit den ſchwediſchen Kommiſſarien über einen Subſidientraktat, welcher in der Summe der von Frankreich zu zahlenden Hülfsgelder und der Dauer dieſer Hülfsgelder mit dem von 1735 übereinſtimmte, aber darinn von jenem abgieng, daß, da jener die in demſelben von Seiten Schwedens gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten auf die Zeit des Krieges, den damals Frankreich führte, feſtſetzte, der jetzige beſtimmte, daß ſie zehn Jahre dauern, und während ſolcher Zeit beyde Kronen in allem gemeinſchaftlich handeln, keine Verbindungen anders als mit beyderſeitiger Bewilligung eingehen, und über die zum Beytritt einzuladenden Mächte ſich mit einander verſtehen ſollten.

Der dem ruſſiſchen Hof ſchuldgegebene Mord eines ſchwediſchen Officiers bringt alle Gemüther wider ihn in Harniſch.

Die Stände ſendeten auch einen Major, Malcomb Sinclair, in Kaufmannskleidung, den Zuſtand der wider die Türken kriegenden Heere und die Geſinnungen der Polen in Anſehung Rußlands auszuforſchen, und die Feinde, welche Rußland unter den Polen hatte, durch das Verſprechen, daß Rußland eheſtens von Schweden angegriffen werden würde, in dieſer Geſinnung zu beſtärken, und ihnen

ken ein Bündniß mit Schweden vorzuſchlagen, deſſen Zweck hierauf gerichtet ſeyn ſollte, wozu er Empfehlung vom Grafen Severin an den Geſandten ſeines Hofes nach Warſchau empfieng, und ferner nach Konſtantinopel zu gehen, und dort ein Gleiches zu bewirken. Es fehlte den Ruſſen gewiß nicht an Feinden in Polen, die ganz laut auf ſie ſchmäheten, und die Heere, welche in Polen ſtanden, zu vertilgen drohten. Allein ſie wollten hiebey nicht die mindeſte Gefahr laufen, und erweckten daher auf ihre Koſten den Türken ein Gelächter, als ſie denſelben antrugen, ein Heer von 200000 Köpfen wider die Ruſſen aufzubringen, wenn die Pforte nur mit 50000 Türken und einer gleichen Anzahl Tatarn zu ihrer Unterſtützung in Polen rücken wolle, wofür ſie ihnen die Koſten vermittelſt der Brandſchatzungen aus dem ruſſiſchen Gebiete und aus Schleſien vergüten würden. Doch auch die Ruſſen hatten in dieſem Reiche ihre Freunde, welche Sinclairs Unterhandlungen ihnen meldeten. Hierauf verabredeten der Herzog von Kurland, Oſtermann und Münnich, ihm bey ſeiner Rückkunft von Konſtantinopel aufzulauern, um ſeine Briefſchaften und ihn ſelbſt in ihre Hände zu bekommen, ja eher tödten, als nach Schweden kommen zu laſſen. Zu dieſem Ende mußte Beſtuchev Sinclairs Bildniß aus Stockholm ihnen verſchaffen, wovon ſie allen ruſſiſchen Partheyen, die ſie dieſerwegen durch Polen vertheilten, Kopien gaben. Doch da dieſe Anſtalten nicht geheim genug betrieben wurden; ſo erfuhr ſie Sinclair vom türkiſchen Befehlshaber zu Choczim, der ihm eine Bedeckung zugab, die ihn zum polniſchen Kronfeldherrn Potocki brachte, welcher ihn ferner durch ganz Polen bis an die ſchleſiſche Gränze begleiten ließ. Inzwiſchen hatte der ruſſiſche Reſident zu Warſchau den daſigen öſterreichiſchen

ver-

vermocht, nach Breslau zu ſchreiben, daß er dort angehalten werden möchte. Allein zu Sinclairs größerem Unglücke langte dieſer Brief 8 Stunden zu ſpät an. Denn als zween ruſſiſche Kriegsbefehlshaber, Küttler und Loſſewitzki, die mit 4 Dragonern hernach zu Breslau ankamen, ſeine ſchon geſchehene Abreiſe vernommen hatten; ſo forderten ſie Steckbriefe und Extrapoſtpferde; ihm nachzuſetzen, holten ihn ohnweit Chriſtianſtadt am 17ten Junius 1739 in der Lausnitz ein, und tödteten ihn. Seinen 1739 Reiſegefährten, einen franzöſiſchen Kaufmann, Coutourier, lieferten ſie an den ruſſiſchen Geſandten zu Dresden, Kayſerling, der ihn anfangs auf Sonnenſtein bringen ließ, hernach aber auf eingezogenen Befehl von ſeinem Hofe mit einem Geſchenke von 500 Dukaten befreyte, worauf er nach Stockholm gieng, und allda dieſen ganzen Vorfall verlautbarte. Die ruſſiſche Kaiſerinn befahl am 3ten Julius, allen ihren Geſandten an auswärtigen Höfen, wo ſie ſich aufhielten, zu erklären: ſie liebe ihre Ehre und ihr Gewiſſen zu ſehr, als daß ſie ſolche ſchändliche Mittel zu Entdeckung eines Geheimniſſes, von welcher Wichtigkeit für ſie daſſelbe auch ſeyn möchte, billigen ſollte, ſondern erkenne dieſen Vorfall für eine niederträchtige und abſcheuliche That, habe auch den römiſchen Kaiſer und den König von Polen erſucht, zu der vollſtändigſten Rechtfertigung ihrer Unſchuld die nachdrücklichſten Maaßregeln zu Ertappung der Thäter anzuordnen. Sie redete hierinn die Wahrheit. Denn die Anſtifter handelten, ohne ihr etwas von ihrem Vorſatze anzuzeigen, und nach vollbrachter That ſchickten ſie alle, die dabey ihren Befehl ausführten, damit derſelbe nicht zu Annens Wiſſenſchaft gelangen möchte, nach Siberien, von wo ſie erſt Eliſabeth zurück kommen ließ. In Schweden aber glaubte man dieß nicht,

wo

wo die Zeitung von Sinclairs Mord die Erbitterung gegen Rußland, die einige Zeit über geſchlafen zu haben ſchien, mit ſolcher Heftigkeit gleichſam wieder aufweckte, daß man viele Tage zu Stockholm auf allen Straßen und in allen Geſellſchaften nichts als Schimpfworte wider die Ruſſen, wider die abgegangenen ſchwediſchen Reichsräthe und den König ſelbſt hörte, und mit ſolcher Raſerey um Krieg und Rache ſchrie, daß die Generalinn Buddenbrock in einer öffentlichen Verſammlung ſich heraus ließ, ſie wollte zehn Jahre die Pein einer verdammten Seele leiden, wofern nur Rußland von Schweden angegriffen würde, wenn gleich dieſer Krieg für Schweden unglücklich ausfiele, indem man alsdenn doch die Ehre genöſſe, von der Schande ſich befreyet zu haben, nicht zu wagen, das Joch des verachtungswürdigſten Volkes auf Erden abzuwerfen, welche Rede die ganze Geſellſchaft durch Händeklatſchen billigte, daß man dem ruſſiſchen Geſandten oft Steine, die bisweilen in Papiere gewickelt waren, welche die gröbſten Beleidigungen auf ſeine Monarchinn enthielten, in ſeine Zimmer zuſchickte, daß er ſich genöthigt ſahe, um eine Wache zu Sicherheit ſeiner Wohnung anzuhalten.

Der ganze Reichsrath wird verändert, und die Hüte bekommen die Gewalt in ihre Hand.

Zwar waren die Reichsſtände ſchon am 19ten April 1739 aus einander gegangen, und Gyllenborg beſaß zu gründliche Einſichten, als daß er das alles ernſtlich gemeynt haben ſollte, was er vorher an Hornen und deſſen Freunden getadelt hatte. Er würde daher jetzt, da er ſeinen hiebey gehabten Zweck erreichet und vermittelſt der Hüte die Verwaltung der Staatsgeſchäfte aus Horns und deſſen Freunde Händen in ſeine gebracht hatte, vermuthlich eben ſo bedachtſam in Anſehung Rußland verfahren seyn. Allein dieſes ſtand nicht in ſeiner Gewalt, indem er beſorgen mußte, daß er, falls er

ſich

ſich nicht hierinn nach dem Sinn der Hüte bequemte, durch dieſelben des durch ſie erlangten Anſehens wieder beraubt werden würde. Hiemit gieng es ſo zu. Der König übernahm am Neujahrstage wieder die Regierung, mit der Entſchließung, allenthalben lieber nachzugeben, als durch ſeine Widerſetzlichkeit ſich Gefahr und Verdruß zuzuziehen, wozu man meynt, daß ſeine Geliebte, welche furchtſam zu machen die Hüte Mittel fanden, beygetragen habe. Hornen gefiel dieſes nicht, und derſelbe ermunterte ihn, ſich muthiger zu bezeigen, als er ſich bey der Vorfallenheit bewies, da er ſich von Gyllenborgen und de la Gardie die Ernennung eines dieſen Reichsräthen beliebigen, dem Könige hingegen misfälligen Mannes zum Hauptmann ſeiner Garde abzwingen ließ. Allein der König antwortete: Wenn ich 10 Jahr jünger wäre, ſo würde ich ganz anders handeln; aber als ein alter Mann muß ich darauf denken, zur Ruhe zu kommen, und rathe euch, meinem Beyſpiele zu folgen, und euch gleich mir von den Eitelkeiten, welche die Welt mit den prächtigen Namen von Würde, Ehre und Ruhm bekleidet, zu entledigen. Daher kam es, daß, da die Geiſtlichkeit nebſt der Bauerſchaft darauf drang, um Weihnachten den ſchon ſo lange über die geſetzmäßige Zeit fortgeſetzten Reichstag zu beendigen, der Adel und die Bürgerſchaft hingegen, um alle ihre Abſichten auf demſelben zu vollſtrecken, ihn noch fortdauern laſſen wollten, jene geſchehen ließen, daß man die Entſcheidung dieſer Angelegenheit dem Ausſpruch des geheimen Ausſchuſſes, auf den ſich die Hüte verlaſſen konnten, weil zween Stände darinn für ſie waren, und ſie folglich darinn die Mehrheit der Stimmen beſaßen, wenn gleich die mehreſten unter den Abgeordneten des dritten, nämlich der Geiſtlichkeit, es mit den Mützen hielten, anheim ſtellte, die

 ganz

ganz natürlich die Verlängerung beſchloß. Doch würde Horn noch nicht gewichen ſeyn, falls nicht ſein eigener Schwiegerſohn, der Freyherr Axel Löwen, ein Mitglied des geheimen Ausſchuſſes, vermittelſt ſeiner Vorſtellung von der Gefahr, welcher er ſich ausſetze, falls er auf ſeinem Sinne beharre, ihn beredet hätte, unter dem Vorwande ſeines hohen Alters (denn er war ſchon ein Achtundſiebzigjähriger) ſeine Erlaſſung zu ſuchen. Mehr verlangte man nicht von ihm. Denn nun ſtimmten die, welche ſich ſo lange als ſeine größten Widerſacher bewieſen, nicht nur dazu, daß ihm alle ſeine Beſoldungen blieben, ſondern auch auf eine Dankſagung, die ihm im Namen geſammter Stände für die dem Vaterlande geleiſteten vieljährigen großen Dienſte abgeſtattet werden ſollte, wiewohl er dieſe Dankſagung ſelbſt verbat. Doch auch nach Entfernung dieſes Hauptes gieng es ſchwer her, ehe man deſſen Glieder aus dem Reichsrathe fortſchaffte. Denn da man ſelbſt jenes unſchuldig erklärt hatte: ſo konnte man dieſe wegen der Vorfallenheiten, worinn ſie mit ihm gemeinſchaftlich gehandelt, und ſeine Einſichten zur Richtſchnur genommen hatten, ohne ſich ſelbſt zu widerſprechen, nicht verurtheilen. Nichts deſto weniger erklärte der geheime Ausſchuß, er habe an fünf Reichsräthen, den Grafen Bonde, Bark, Hiärd, Bielke und Kreutz, bey ihrem Betragen und geführten Rathſchlägen in auswärtigen Geſchäften ſolche Fehltritte wahrgenommen, die den Ständen, die zwiſchen den Reichstagen die Reichsräthe als ihre Gevollmächtigten bey der Perſon des Königs ließen, das Vertrauen, ſo dieſelben in ſie ſetzen müßten, gänzlich benähmen, und erkenne daher die Abdankung derſelben nothwendig. Damit man aber von ihm die Anzeige dieſer Fehltritte nicht begehren ſollte, ſagte er, daß die Beſchaffenheit derſelben nicht verſtatte,

ſtatte, ſie öffentlich bekannt zu machen; und um noch leichter ihre Entfernung von den Geſchäften bey den Ständen auszuwirken, linderte er ſelbſt die Gröſſe der Verſchuldung, die er ihnen beymaß, indem er zu verſtehen gab, daß ſie ſich vermuthlich bloß aus Irrthum vergangen hätten, weswegen er ſelbſt billig achte, daß ihre Ehre ungekränkt bleibe, und die Stände ihnen ein Jahrgehalt zugeſtehen möchten. Doch ohngeachtet aller dieſer Vorſicht des geheimen Ausſchuſſes koſtete es Mühe, die Stände zu Genehmigung ſeiner Entſchließung zu bewegen. Der Bauerſtand hielt ſich aus dem Grunde, weil die Reichsräthe Gevollmächtigte aller Stände ſeyn, berechtigt, mit ſeine Stimme hierüber zu geben; aber die Antwort, daß daraus, weil er an der Wahl der Reichsräthe keinen Theil nehme, nothwendig folge, daß er alle Veränderungen derſelben ohne ſeine Mitwirkung geſchehen laſſen müſſe, bewegte ihn, von ſeiner Forderung abzuſtehen. Der geiſtliche Stand erklärte ſich wider die Abſetzung der Reichsräthe, die nach ſeiner Meynung, geſetzt, daß die Beſchuldungen des geheimen Ausſchuſſes völlig dargethan wären, höchſtens einen Verweis und Verwarnung aufs künſtige verdienten. Bey der Bürgerſchaft erhielt die gyllenborgiſche Parthey bloß vermittelſt einer Deputation vom Adel, die ſie hiezu anmahnte, (über deren Abſendung es auf dem Ritterhauſe, da viele ſich dieſer Abſendung als einer gewaltſamen Einſchränkung der Freyheit der Stimmen widerſetzten, zu ſolcher Entzweyung kam, daß man dieſen Streit mit dem Degen entſcheiden wollte,) und vermittelſt dem Kunſtgriff, daß man die Widerſprecher durch das Gerücht furchtſam machte, als wenn Beſtuchev die 6000 Dukaten, die er eben damals aus der Bank hob, zum Erkauf ihrer Stimmen angewendet habe, nur mit zwo Stimmen den

Sieg. Ja Geiſtliche und Bauern, und viele Bürger ſtanden fertig, durch ihr Weggehen den Reichstag zu zerreißen, wofern nur der Hof dieſes verlangt hätte. Allein der König benachrichtigte die Stände, dieſe Reichsräthe ſelbſt hätten aus dem Bewegungsgrunde, ihr Vaterland keiner gefährlichen Zerrüttung auszuſetzen, ihn um ihren Abſchied gebeten, der ihnen darauf nebſt einem Jahrgehalt von 2000 Thalern ausgefertigt ward. Tauben hatte der geheime Ausſchuß bloß wegen ſeiner Tochter, der Geliebten des Königs, in ſeinem Gutachten übergangen. Allein weil derſelbe wohl wußte, daß er eben ſo ſchlecht als die Verabſchiedeten bey der nun obſiegenden Parthey angeſchrieben ſtehe, ſo achtete er ſelbſt rathſamer, durch eine freywillige Abdankung ein größeres Uebel zu vermeiden, welches ihm bevorſtand, wenn er ein Amt behielt, woraus man ihn vorjetzt bloß aus erwähnter Staatsurſache nicht verdrang; und man wußte ihm hiefür ſo viel Dank, daß man ihm nichts von ſeiner gehabten Beſoldung entzog. Aber mit dem Hofkanzler und geſammten Mitgliedern der auswärtigen Expedition des Kanzleykollegiums wollten viele aufs allerſchärfſte verfahren; und ſie mußten es für ein großes Glück anſehen, daß ſie zuletzt damit abkamen, daß man ſie ohne Penſion verabſchiedete. So ſtieg Gyllenborg, außer welchem bloß fünf von den alten Gliedern im Reichsrathe blieben, zum Reichskanzleypräſidenten. Statt der abgegangenen und einiger verſtorbenen aber ernannte man eilf neue Reichsräthe, unter welchen Löwen, vermuthlich für den guten Dienſt, den er bey Abdankung ſeines Schwiegervaters leiſtete, eine Stelle erhielt. Teſſin ſollte die erſte haben; allein er ließ ſich durch keine Vorſtellung bewegen, ſie anzunehmen, ſondern gieng lieber als Geſandter nach Frankreich, mit dieſem Hofe, mit dem nach der Vorſchrift

des

des geheimen Ausſchuſſes alle fernere Verfügungen in Anſehung Rußlands überlegt werden ſollten, hierüber Unterhandlung zu pflegen.

Schweden bereitet ſich durch Verſtärkung ſeiner Kriegsmacht in Finland zu einem Angriffe der ruſſiſchen Länder.

Aber ob er wohl erſt am 17ten Julius zu Paris anlangte, und inzwiſchen auch ſonſt nichts Neues vorfiel: ſo hielt doch einer der neuen Reichsräthe, Sparre, den Mord Sinklärs, wobey er als eine ausgemachte Wahrheit annahm, daß derſelbe, ohngeachtet der in ſo ſtarken Ausdrücken abgefaßten Misbilligung der Kaiſerinn, ihr zugeſchrieben werden müſſe, am 16ten Julius für eine hinlängliche Urſache, ein Heer von 10000 Mann mit erforderlichem Geſchütze nach Finland zu ſchicken, und vermeynte gewiß verſichert zu ſeyn, daß dieſe Vermehrung der Kriegsmacht in Finland bloß vermittelſt einer Drohung, mit derſelben Rußland anzugreifen, von dieſem Reiche den Abtritt Wiborgs, Ingermanlands und Petersburgs erzwingen werde. Vergeblich bemühte ſich der König, Sparren und deſſen Gleichgeſinnte von dem Ungrunde einer ſolchen Vermuthung zu überzeugen; vergeblich führte er an, daß man hiedurch Rußland reize, daß es Finland anfalle, und der Ausgang dieſes Krieges wenigſtens ſehr mislich ſey, indem, wenn gleich Rußland nicht auf die erſte Nachricht, die es empfange, daß Schweden ſich anſchicke, Kriegsvolk nach Finland zu ſenden, mit den Türken Frieden abſchließen ſollte, da nach den jetzt in Schweden beliebten Staatsſätzen die Verlängerung des ruſſiſchen Türkenkrieges Schweden zum Vortheile gereiche, daſſelbe noch Mannſchaft genug zu Hauſe habe, mit welcher es vor Ankunft der ſchwediſchen Verſtärkung ganz Finland verwüſten könne; daß die Macht, welche man nach Finland ſenden wolle, zu gering ſey, um damit ins feindliche Gebiet zu gehen, und folglich ihr Aufenthalt daſelbſt bloß dem Reiche unnütze Ko-

 ſten,

ſten, zu denen man das Geld nicht anders haben könne, als daß man es von andern unentbehrlichen Ausgaben abbreche, verurſachen, und die finländiſchen Magazine aufzehren werde; vergeblich erhielt man den Bericht, daß der Friede zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſen worden, und alſo Rußland wider Schweden ganz freye Hände bekommen habe; vergeblich misbilligte Frankreich, als ihm Teſſin dieſen Entſchluß bekannt machte, denſelben als eine unvorſichtige Handlung, und über die man ſich mit Dänemark nicht verſtanden habe; vergeblich führte **Severin** zu Stockholm eine gleiche Sprache. **Severin** ſahe ſich ſogar genöthigt, wenn er nicht alle Freunde, die Frankreich jetzt unter den Schweden hatte, verlieren wollte, ſelbſt ſeinem Hofe die Gründe, auf welchen der ſchwediſche Reichsrath ſeine Entſchließung baute, erheblicher vorzuſtellen, als er ſolche befand, und der franzöſiſche Hof erklärte ſich eben dieſerwegen endlich auch ſo, wie Schweden wünſchte. Die Abſendung gieng alſo am 11ten Oktober vor ſich, beſtand aber nur aus 6000 Mann. Doch befand man nöthig, vorher dem ruſſiſchen Geſandten dieſelbe in den Ausdrücken anzuzeigen, daß dieſe Mannſchaft bloß deswegen nach Finland gehe, um an Wiederherſtellung der dortigen ſehr verfallenen Feſtungen zu arbeiten, und der ſchwediſche Hof bey ſeinen freundſchaftlichen Geſinnungen unverändert beharre, der den ruſſiſchen Geſandten bitte, zu Erhaltung des guten Vernehmens zwiſchen beyden Reichen, ſo wie er bisher gethan, beyzutragen. **Beſtuchev** erwiederte dieſe Freundſchaftserklärungen, und ſagte unter andern, daß die Vermehrung der finländiſchen Kriegsmacht mit 6000 Mann ſeiner Monarchinn ſo wenig einige Unruhe erregen werde, daß die ſchwediſchen Staatsbedienten, wenn ſie es nöthig achteten, derſelben wegen noch mehreres Kriegsvolk hinſenden möch-

möchten. Wirklich waren dieſe Kriegsvölker kaum in Finland, ſo erkannten manche, die am ſtärkſten auf ihre Ueberſendung drangen, daß die Recht gehabt, welche ihnen hiebey widerſprachen. Denn ſie litten allda an allem Noth, und der Hunger und das Ausbleiben des Soldes verurſachte, daß ganze Rotten zu den Ruſſen übergiengen, und der Oberbefehlshaber in Finland, der General und Freyherr **Karl Kronſtädt**, einen allgemeinen Aufſtand der ganzen Kriegsmacht befürchtete. Die Einwohner von Finland hingegen bezeigten über ihre Ueberkunft gleiche Unzufriedenheit, und wollten ihnen in ihren Bedürfniſſen nicht die geringſte Hülfe leiſten, ſondern ſchimpften auf den Reichsrath und alle Schweden überhaupt, die ihnen mit dieſen Leuten Krieg, Theurung und Hungersnoth in ihr Land ſendeten. Ja ihre Erbitterung erſtreckte ſich ſo weit, daß **Kronſtädt** beſorgte, ſie möchten ihn und alle ſeine Soldaten tödten. Auf ſolche Vorſtellungen von ihm traf man nun zwar Anſtalten zu ihrer beſſeren Verſorgung; aber das Vermögen des Reiches erlaubte nicht, auch nur auf wenige Monate ſie hinreichend zu verpflegen, indem, ob man ſchon alles ſo genau einrichtete, daß es kaum dazu diente, zu verhüten, daß ſie vor Hunger nicht ſtürben oder ſich empörten, man doch bereits zu Anfang des Jahres 1740 die 1740.
franzöſiſchen Hülfsgelder angreifen, ja deren Vorausbezahlung ſuchen mußte, die doch die Stände bloß zu den Koſten des Kriegs wider Rußland angewendet wiſſen wollten. Die Ruſſen konnten alſo hiebey ganz ruhig bleiben, indem ſie eben durch ihre Ruhe das beſte Mittel zu Zerſtörung des wider ſie gerichteten Entwurfes ihrer Hauptfinde im Reichsrath ergriffen. Denn der Reichsrath konnte weder den Krieg wider ſie anfangen, als wozu bloß der Reichstag Befehl ertheilen mußte, noch die nach

Finland geſendete Verſtärkung allda länger halten, wenn er ſie nicht auf feindliche Koſten ernährete; aber auch nicht dieſelbe zurückfordern, ohne ſich bey der ganzen Welt lächerlich zu machen, vornehmlich aber nicht ohne ſich bey den Ständen Verantwortung zuzuziehen, daß er ohne ſie aus ſo nichtigen Bewegungsgründen einen Entſchluß gefaſſet, der dem Staate ſo anſehnliche Geldſummen zu ſtehen komme, und, wenn Rußland gewollt, demſelben Urſache gegeben hätte, Schweden anzugreifen. Bey dieſer Verlegenheit war kein anderes Hülfsmittel vorhanden, als daß man am 14ten Auguſt einen Reichstag auf den 4ten December ausſchrieb.

Die Pforte ſchließt ein Vertheidigungsbündniß wider Rußland mit Schweden.

Inzwiſchen empfieng der Reichsrath aus der Türkey einigen Troſt. Denn obgleich der franzöſiſche Geſandte bey der Pforte, **Villeneuve**, den ſchwediſchen 1738 ihr Begehren, nebſt ihnen bey der Friedensmittlung, die er zwiſchen der Pforte und derſelben damaligen Feinden, Oeſterreich und Rußland, führte, daran zu arbeiten, daß die Pforte keinen andern Frieden mit Rußland eingehe, als daß ſie Schweden einſchließe, und demſelben die Abtretung einiger Gränzörter auswirke, völlig abſchlug, auch der damalige Großvezier ſich weigerte, die ihm in ihrem Namen von **Bonnevaln** vorgeſchlagene Angriffs- und Vertheidigungsverbindung wider Rußland in nähere Ueberlegung zu ziehen: ſo brachte es doch **Villeneuve** hernach auf Befehl ſeines Hofes, der aber hiebey verlangte, daß er ſeine Theilnehmung vor Rußland verbergen ſollte, nach bereits geſchloſſenem Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte dahin, daß dieſe am 22ſten December 1739 mit Schweden ein Vertheidigungsbündniß wider Rußland unterzeichnete, welches ſie aber nicht eher ausliefern wollte, bis Rußland alles, was es vermöge ſeines getroffenen Friedens zum Beſten der Pforte

zu thun übernommen hatte, vollſtreckt haben würde. Der Hauptinhalt dieſes Bündniſſes beſtand hierinn: Ob gleich beyde vereinigte Reiche feſt entſchloſſen ſeyn, ihre ewige Friedensverträge mit dem ruſſiſchen zu halten, und demſelben keine Gelegenheit zur Feindſchaft zu geben, auch von demſelben ein Gleiches hofften, ſo wollten ſie doch auf den Fall, daß Rußland dieſe Verträge brechen und die Ruhe beſagter Reiche ſtören wollte, und dieſe Sache klar und offenbar wäre, anfangs allen Fleiß anwenden, dieſe Angelegenheit gütlich beyzulegen, wenn aber dieß nicht geſchehen könnte, gemeinſchaftlich wider Rußland verfahren, und ſich ſelbſt eine gerechte Genugthuung verſchaffen, und, wenn Rußland eines von beyden Reichen angreife, dieſe Feindlichkeit ſo anſehen, als wenn ſie beyden widerführe. Daher ſollten alsdenn beyde mit ſolchen Kräften, als Zeit und Umſtände erforderten, zu Lande und Waſſer wider dieſen Angreiſer handeln, und beyderſeits nicht eher mit den Feindſeligkeiten aufhören, bis ein großer Erſatz erfolgt ſey, auch keine Friedensvorſchläge, ohne dieſelben den andern Bundesgenoſſen mitgetheilt und deſſen Genehmigung eingezogen zu haben, anhören. Wenn hierauf mit beyder Bewilligung der Friede folge: ſo ſolle doch auf ewig dieſes Vertheidigungsbündniß in allen Stücken aufrecht verbleiben. Zwar erhielt der ruſſiſche Hof vermittelſt der Verſtändniſſe, die er in Schweden unterhielt, Nachricht von dieſer Verbindung, und dieſelbe ſchien ihm ſo ſchädlich, daß, da er wohl wußte, wie ſeine Einwendung, daß die Pforte hiemit wider den mit ihm getroffenen Frieden handelte, keinen Grund habe, indem er der Pforte daraus keinen Vorwurf machen konnte, daß ſie ſeinem Beyſpiel folgte, da er ſie ſelbſt benachrichtigt hatte, daß der zwiſchen ihnen jetzt geſchloſſene Friedensſchluß die Verbindungen

nicht aufhebe, die Rußland und Oeſterreich auf beſtändig binde, im Fall die Pforte einen oder den andern angreiſe, er ſehr große Geldſummen daran wenden wollte, die Pforte von der Genehmigung dieſes Bündniſſes mit Schweden abzubringen. Er hatte auch ſchon beynahe ſeinen Zweck erreichet, als ein anderer Großvezier ernannt ward, an dem man ſpürte, daß er als ein überaus geiziger Mann dem ruſſiſchen Anſuchen mehr Gehör als ſein Vorgänger verliehe. Allein Villeneuvens Anſehen, der Verdruß, den andere ruſſiſche Forderungen am türkiſchen Hofe erregten, und der Schluß, den dieſer nach dem eifrigſten Beſtreben des ruſſiſchen, um dieſes Bündniß mit Schweden zu vereiteln, auf die Wichtigkeit deſſelben für die Pforte machte, brachten es doch dahin, daß die Genehmigung am 19ten Julius 1740 N. K. zu Konſtantinopel erfolgte. Die gleich auf einander erfolgenden Todesfälle des römiſchen Kaiſers Karls VI. und der ruſſiſchen Kaiſerinn Anna eröffneten gleichfalls dem ſchwediſchen Reichsrathe günſtige Ausſichten. Denn nach aller Wahrſcheinlichkeit würde ſich Frankreich des erſtern zur Schwächung der öſterreichiſchen Macht bedienen, und bey dieſer Geſinnung lag demſelben daran, Rußland durch andere Geſchäfte abzuhalten, Marien Thereſien, der Tochter Karls VI., zu helfen, und die deutſche Kaiſerkrone entweder auf das Haupt ihres Gemahles oder des Königs von Polen zu bringen. In Rußland beſchied Anna den Thron einem zweymonatlichen Kinde Jwan, und ſelbſt die, welche dieſem Kinde den Thron erhalten ſollten, waren gegen einander ſcheelſüchtig ſo, daß bloß die gemeinſchaftliche Abſicht, die beym ruſſiſchen Volke beliebte Tochter Peters des Großen, Eliſabeth, an der Beſteigung deſſelben zu verhindern, eine ſehr ſchwache Verbindung zwiſchen ihnen

knüpfte,

knüpfte, die keinen abhielt, Anſchläge zu machen, wie er durch Stürzung der andern ſich mehrerern Theil an der Regierung verſchaffte. Selbſt der türkiſche Hof eröffnete Villeneuven eine Begierde, daß Frankreich nebſt ihm ſich kräftigſt den Maaßregeln widerſetzen möchte, die Rußland nehmen würde, die Kaiſerkrone entweder dem Gemahl Thereſiens oder dem Könige von Polen aufzuſetzen, uud die ſchwediſchen Geſandten ſchmeichelten demſelben mit der Hoffnung, mit dazu beyzutragen, daß die letzte Begebenheit der Pforte dadurch unſchädlicher gemacht würde, daß der König von Polen bey Erlangung der Kaiſerkrone die polniſche niederlegen, und dieſe dem Könige Stanislaus wieder werden ſollte. Aber ob wohl die ſchwediſchen Geſandten hofften hiedurch für ihr Reich ein Hülfsgeld auszuwirken, und Villeneuve dieß ihr Begehren durch die Vorſtellung unterſtützte, daß der vorhabende ſchwediſche Reichstag nicht ohne heftige Zwiſte zwiſchen den alten und jetzigen Staatsbedienten abgehen werde, wobey die alten leicht obſiegen könnten, wofern die gegenwärtigen nicht viele durch ihre Staatsverwaltung dem Reiche verſchaffte Vortheile aufzeigen könnten: ſo ſchlug doch nicht nur dieſe Hoffnung fehl, ſondern Villeneuve vermochte auch weder die völlige Abthuung der Bedingungen des Friedens mit Rußland aufzuhalten, noch zu erlangen, daß die Pforte ſich anheiſchig gemacht hätte, zum Vortheil Frankreichs, auf den Fall, daß demſelben der wieneriſche Hof den Krieg ankündigte, etwas zu unternehmen i).

Dem

i) Des Abt Laugier Geſchichte des Belgrader Friedens Th. I. S. 27, 79, 207, 214, 215, 238—243, 263, 264. Th. II. S. 96—100, 105—108, 117—121, 166, 171—174, 206—211.

Der Reichstag von 1741 beſchließt den Krieg wider Rußland.

Dem Könige von Schweden legten ſeine ſchwediſchen Staatsbedienten ſehr zur Laſt, daß derſelbe unter ſolchen Umſtänden als Landgraf am 6ten May ſeinen Vertrag, für Hülfsgelder England Kriegsvölker zu liefern, auf vier Jahr erneuert hatte, und man begegnete ihm dieſerwegen ſo unanſtändig, daß er, um dieſes Geſchrey zu ſtillen, ſich gefallen ließ, alle ſeine heſſiſchen Staatsbedienten, denen man zuſchrieb, daß ſie ihm hiezu gerathen hätten, aus dem Reiche zu entfernen. Beſonders einer derſelben, der General Freyherr von Diemar, hatte ſich bey den Hüten ſehr verhaßt gemacht, indem er jedem, der unter ihnen eine hervorſtechende Perſon vorſtellte, einen Spottnamen beylegte, z. B. Gyllenborgen aus einem Schauſpiele von Moliere George Dandin, Teſſinen den Direktor der Ergötzlichkeiten des Königs von Frankreich und Beweger der Marionetten, die derſelbe in Schweden ſpielen laſſe, nannte. Der Adel wählte auf dem Reichstage mit beynahe 700 Stimmen den General Löwenhaupt zum andernmal zum Landmarſchall, einen Mann, der eben kein böſes Herz hatte, aber deſſen Einſichten nur mittelmäßig waren, und der von ſeiner Perſon und ſeinen Landesleuten ſo hohe Begriffe hegte, daß er feſt glaubte, ohngeachtet er keine Erfahrung im Kriegsweſen beſaß, und bloß einigen Feldzügen Karls XII beygewohnt hatte, der ihn bis zum Oberſten erhob, aber ihm nie den Oberbefehl zu einer beſondern Unternehmung ertheilte, wobey man ſeine Heerführergaben hätte können kennen lernen, eben ſo große Dinge, als dieſer König in den erſten Jahren ſeiner Regierung wider die Ruſſen that, mit einer gleichen Anzahl Schweden auch noch jetzt gegen ſie auszuführen, und in einem Feldzuge ſie aus ganz Ingermanland zu vertreiben, worauf es nicht fehlen könnte, daß man, um der Beſchwerde über-

überhoben zu ſeyn, immer über die See aus Schweden Kriegsvölker zur Bedeckung dieſes neugewonnenen Landes zu ſchicken, ihn zum Großherzog von Finland und zum Thronfolger des jetzigen Königs von Schweden wählen würde. Ja er hielt dieſe hohe Abſichten ſo gar nicht geheim, daß man ihm keinen größern Gefallen erweiſen konnte, als wenn man in ſeiner Gegenwart ſeine Geſundheit unter dem Namen des künftigen Großherzogs Karl von Finland trank, oder ſeine Freude darüber bezeigte, daß er, als Karl XIII, Schweden den nach Karls XII Tod verlornen Glanz wieder verſchaffen werde. Man hatte auch kein Geld geſparet, die Parthey wider Rußland vermittelſt erkaufter Vollmachten unter dem Adel durch ſolche Leute zu verſtärken, welche, da ſie keine liegende Gründe beſaßen, den Krieg als das einzige Mittel ſich aus ihrem gegenwärtigen Nichts empor zu ſchwingen betrachteten. Ob aber wohl die mehreſten dieſer Leute für keine Niederträchtigkeit anſahen, die Tafeln und das Geld des ruſſiſchen und des engliſchen Geſandten ſich zu Nutze zu machen, und hernach die Einfalt dieſer Leute öffentlich auszulachen, indem die Geſinnung für den Krieg und Frankreich bey den meiſten ſo ſtarke Wurzeln geſchlagen hatte, daß der franzöſiſche Geſandte mit einem Livre mehr, als der engliſche mit einem Pfunde Sterling, oder der ruſſiſche mit einem Dutzend Rubeln, ausrichtete: ſo achtete doch der geheime Ausſchuß der Klugheit gemäß, 1741 gleich beym Anfange ſeiner Berathſchlagungen allen Reichstagsmännern und Perſonen, die in Bedienungen ſtanden, die Beſuchung der Häuſer fremder Geſandten und alle Gemeinſchaft mit denſelben bey ſchwerer Ahndung zu verbieten. Denn das wußte ein jeder, daß dieſe Drohung die nichts angieng, welche mit dem franzöſiſchen Geſandten die offenbarſte Vertraulich- 1741.

lichkeit halten würden. Die Verbitterung wider Rußland vermehrte die von dieſem Reiche verwehrte Ausfuhr des im nyſtädtiſchen Frieden bedungenen Getreides aus Liefland; Frankreich hingegen erwarb ſich ein neues Verdienſt durch den Handels- und Schifffahrtsvertrag, in welchem es am 25ſten April zu Verſailles den Schweden alle Vortheile, die desfalls die eigenen franzöſiſchen Unterthanen und die Hanſeſtädte genoſſen, bewilligte, wofür den Franzoſen in allen ſchwediſchen Häfen ein gleiches Recht ertheilt ward, und durch Vermehrung ſeiner Hülfsgelder. Mit der letzten Gefälligkeit verknüpfte es die Bedingungen, daß Frankreich, da es für beſſer anſehe, daß Schweden ſich bloß zum Kriege rüſte, und hiemit Rußland von der Einmiſchung in andere europäiſche Händel abhalte, als zu wirklichen Thätlichkeiten ſchreite, dieſe Vergrößerung des franzöſiſchen Hülfsgeldes nicht bekannt gemacht wiſſen wolle, weil Rußland hieraus Gelegenheit nehmen möchte, Schweden zuvorzukommen, und daſſelbe unter für Schweden ungünſtigen Umſtänden anzugreifen; wenn aber Schweden meyne, mit Vortheil wider Rußland losbrechen zu können, die Mittheilung ſeines Kriegsentwurfs verlange, damit nach gemeinſchaftlicher Ueberlegung über die Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit der Ausführung deſſelben das Urtheil gefällt werden möchte. Aber dieſer weiſe Rath war nicht nach dem Geſchmacke des Reichstages, ob wohl auch Gyllenborg in ſeinem Herzen demſelben beypflichtete, und mit ſeinem Schwiegerſohne, dem Reichsrathe Sparre, ſowohl zu Befriedigung ſeines Haſſes wider den König von England, als weil er nach ſeinen die Hauptbetreiber des Krieges wider Rußland gewiß übertreffenden Einſichten erkannte, daß Schweden bey gegenwärtigen Zeitumſtänden eher Bremen und Verden wie-

der

der zu gewinnen als Rußland etwas abzunehmen hoffen dürfe, in der Stille daran arbeitete, es dahin zu bringen, daß ein ſchwediſches Kriegsheer nach Deutſchland geführt werden ſollte, wo es wider die Erblande des Königs von England von Frankreich gebraucht werden konnte, indem der König von England alles anzuwenden entſchloſſen war, Marien Thereſien alle ihre Erbſtaaten zu erhalten, und die Wahl ihres Gemahls zum deutſchen Kaiſer zu befördern, Frankreich aber in beyden Stücken zu Bewerkſtelligung des Gegentheils mitzuwirken entſchloſſen war. Daher fanden die Vorſchläge, die ihm hierüber der mecklenburgiſche Geſandte Köppen that, bey ihm geneigtes Gehör. Allein die Heftigkeit, mit welcher die für den Krieg mit Rußland Seyenden wider alle verfuhren, die ſich merken ließen, ſie an Erreichung dieſer Abſicht hindern zu wollen, zwang ihn zuletzt, in allem mit derſelben übereinſtimmig zu handeln. Köppen vermittelte am 25ſten Februar eine Zuſammenkunft zwiſchen dem erſten ſchwediſchen Kanzleyſecretär Freyherrn von Gyllenſtierna und dem ruſſiſchen Geſandten, wobey der letzte dem erſten eine Schrift ſeines Hofes vorzeigte, worinn derſelbe alle vernünftige und für ihr Vaterland wohlgeſinnte Schweden ermahnte, ſich durch windige Entwürfe einer unbeſonnenen Jugend und eigennützige Rathſchläge des franzöſiſchen Hofes, welcher, wenn er gleich es wirklich gut mit Schweden meynte, doch nichts mehr für dieſes Reich zu thun vermöge, als daß er demſelben Geld gebe, da doch zu Führung eines Krieges weit mehrere Dinge gehörten, nicht verleiten, oder durch deſſelben Drohungen ſchrecken zu laſſen, daß ſie ſich nicht der Eintracht mit einem Nachbar, der durch die Geduld, mit welcher er einige Jahre die ihm zugefügten Beleidigungen ertragen,

genug-

genugſam erwieſen, wie ſehr er die Freundſchaft mit Schweden zu unterhalten wünſche, mit allem Ernſte widerſetzten. Aber Löwenhaupt hatte einen Bedienten von Köppen beſtochen, der ihn von dieſem Gange ſeines Herrn mit Gyllenſtierna zum ruſſiſchen Geſandten benachrichtigte, und auf dieſen Bericht beobachteten zween Glieder des geheimen Ausſchuſſes, der Oberſte Lagerkranz und der Lieutenant Stierneld, ihr Weggehen, und bemächtigten ſich alsdann gegen Mitternacht der Perſon des Freyherrn. In eben dem Augenblicke forderte Löwenhaupt den ganzen geheimen Ausſchuß zum Verhör des Gefangenen zuſammen, welches von zwey bis ſieben Uhr Morgens fortgeſetzt ward. Den 2ten März nahm man am hellen Tage den ebengedachten Bedienten des mecklenburgiſchen Geſandten von der Straße weg, und führte ihn in die Wache. Hierüber beſchwerten ſich auf Köppens Anſuchen alle fremde Geſandte, mit Ausnahme des franzöſiſchen, der doch ſeinen Secretair ſendete, bey Gyllenborgen, als über eine Verletzung des Völkerrechtes. Allein Gyllenborg antwortete hierauf: Sie kennen, meine Herren, unſere Regierungsform, und das Anſehen und die Macht, welche unſer geheimer Ausſchuß beſitzet. Vermöge derſelben iſt er berechtigt, ſich meiner Perſon, ja der Perſonen aller Reichsräthe insgeſammt und des Königs ſelbſt zu verſichern, wenn er dazu geſetzmäſſige Urſachen findet, und da die Bedienten des mecklenburgiſchen Geſandten Schweden und königliche Unterthanen ſind, ſo iſt das Recht des geheimen Ausſchuſſes über ſie gar keinen Schwierigkeiten unterworfen. Doch eben, wie er dieſe Beſchwerde bey Gyllenborgen anbringen ließ, deutete man ihm an, in vierundzwanzig Stunden Stockholm, und innerhalb acht Tagen das Königreich zu räumen,

men, und ertheilte allen andern Geſandten die Erklärung, daß gewiſſe gemachte Entdeckungen den König hiezu nöthigten, und derſelbe, obgleich dieſer Geſandte ſich nicht ſo betragen habe, daß er ſich auf die ſeinem Charakter zukommenden Rechte berufen könne, mit ihm doch nach aller Mäßigung, welche die Sache erlaube, verfahren werden ſollte. Am 15ten März empfieng der engliſche Geſandte Burnaby gleichfalls ein Verbot, den Hof zu meiden. Denn als derſelbe Gyllenborgen anzeigte, daß er vortheilhafte Anträge zu thun habe, und ſich dieſerwegen eine Unterredung mit dem Miniſterio ausbitte: ſo wendete Gyllenborg wichtigere Geſchäfte zur Urſache vor, warum man ihm hierinn jetzt nicht willfahren könne. Burnaby konnte ſich nicht enthalten, hierüber ſeinen Unwillen in den Worten herauszulaſſen: Ja ich weiß wohl, daß man hierüber beym franzöſiſchen Hofe anfragen, und von demſelben erwarten muß, was man mir antworten ſoll. Doch verblieb er noch bis zum September in Stockholm, da er auf Befehl ſeines Hofes nach Abgabe eines Briefes von ſeinem Könige, den am 4ten Julius der geheime Ausſchuß unerbrochen beylegte, ohne Abſchied abreiſete. Je mehr aber daran gearbeitet wurde, Schweden von einem Kriege wider Rußland abzuhalten, welches Reich ſo aufrichtig die Erhaltung des Friedens wünſchte, daß Oſtermann dieſelbe mit der Abtretung von Kexholmlehn zu erkaufen rieth: um deſto eifriger beharreten die, welche durchaus Krieg mit Rußland begehrten, darauf, daß man ſich eher zu keiner Unterhandlung verſtehen müſſe, bis man derſelben durch ſeine kriegeriſchen Unternehmungen den gehörigen Nachdruck geben könne. Plomgreen, der jetzt unter den Abgeordneten der Bürgerſchaft im geheimen Ausſchuſſe das große Wort führte, mach-

te eine Berechnung von den Kriegskoſten, nach welcher ſie mit einem Zuſchuſſe von monatlichen 20000 Thalern zu den franzöſiſchen Hülfsgeldern zu beſtreiten waren. Iſt es nicht beſſer, ſagte er, geſetzt, daß uns etwas Widriges betreffen ſollte, den Ruhm, wie redliche Schweden etwas zu unſerer Sicherheit gethan zu haben, erhalten, als Ehre, guten Namen, vortheilhafte Zeitumſtände und der Bundesgenoſſen Freundſchaft durch ſchädliche Unterhandlungen weggeben? Die Vorſehung Gottes hat durch der Stände Kommiſſion einen Plan entdecket, Uneinigkeiten im Reiche zu ſtiften, unter welchen uns Rußland angreifen ſollte, und dieſes Uebel können wir bloß dadurch vermeiden, daß wir Rußland zuvorkommen, und wofern wir auch weiter nichts hiemit gewönnen, als daß wir ein vereinigtes Volk werden, ſo lohnte doch dieſer Gewinn alle Koſten und Mühe. Andere wußten keine andere Urſache anzugeben, warum man Rußland angreifen müſſe, als daß man es im Namen Gottes unternehmen ſolle, in deſſen Hand Hülfe und Troſt ſtehe. Endlich hielt der franzöſiſche Hof ſelbſt rathſamer, lieber mit dem Strome zu ſchwimmen, als durch ſein längeres Widerſtreben den Mützen Gelegenheit zu geben, die Regierung an ſich zu bringen, beſonders da er ſahe, daß die Eltern des Kaiſers **Iwans** aufs feſteſte entſchloſſen waren, **Marien Thereſien** durch Hülfsvölker zu helfen, und ſein Geſandter zu Petersburg, Marquis von **Chetardie**, ihm das genaue Verſtändniß eröffnete, welches er mit der Prinzeſſinn **Eliſabeth** unterhielt, welches zur Abſicht hatte, daß ſie vermittelſt eines auswärtigen Krieges Kaiſerinn werden ſollte. **Teſſin** ſchrieb daher, ob und wie weit es möglich ſey, Rußland mit leeren Worten und Zurüſtungen länger in Furcht zu halten, und geſetzt, daß dieſes gelingen ſollte, ob

nicht Schweden, wenn es die Gelegenheit von der jetzt in Rußland bevorſtehenden Staatsveränderung vorbey gehen laſſe, mit der Zeit in die vorige oder auch wohl größere Unſicherheit verſetzt werden möchte. Vergeblich ſtellte nun der Reichsrath Ackerhielm vor, daß Rußlands Seemacht aus 40 Schiffen vom Range, und 100 Galeeren, und die Stärke zu Lande aus 200000 Mann beſtehe, Schweden hingegen nur mit 22 Kriegsſchiffen, höchſtens 31 Galeeren und einem Landheere von 40000 Mann daſſelbe bekriegen könne, daß daſſelbe den Abgang an Leuten ſchwerlich erſetzen könne, wenn es nicht angeſeſſene Bauern von den Höfen wegnehmen wolle, daß ihm die Lebensbedürfniſſe zum Unterhalte ſeines Kriegsheeres gebrächen, und es gleich im erſten Feldzuge, wenn es gleich nur 20 Kriegsſchiffe, 20 Galeeren, und 25000 Mann zu gebrauchen gedächte, 33 Tonnen Goldes zu kurz ſchießen werde. Denn Löwenhaupt forderte nur eine Verſtärkung von 10000 Mann zu den bereits in Finland ſtehenden 10000. Denn nach ſeiner Meynung müßte der die Schweden und die Ruſſen ſchlecht kennen, welcher daran zweifelte, daß 20000 Schweden mit höchſtens 30,000 Ruſſen ihre Sache ausmachen könnten; denn ſtärker ſey die Zahl der Mannſchaft gewiß nicht, die unter den Ruſſen einigermaßen den Namen ordentlicher Kriegsvölker verdienten. Und als ein aufrichtiger Freund ihn für die Gefahr warnte, welcher er ſich dadurch ausſetzte, daß er um den Oberbefehl in dieſem Kriege ſich ſo ſtark bemühte, ſo antwortete er: Komme ich nur nach Finland und an die Spitze des Heeres, ſo will ich meinen Kopf mit Freuden hergeben. Bey ſo bewandten Umſtänden erklärte ſich endlich der König dahin: Ich habe jederzeit gewünſchet, daß man den Krieg ſorgfältig vermeiden möchte. Weil ich

aber ſehe, daß die Stände denſelben unumgänglich nöthig achten, ſo bin ich darinn mit ihnen vollkommen eines Sinnes, daß man ungeſäumt und mit Nachdruck Hand ans Werk lege, und bereit, mich meines hohen Alters ohngeachtet an die Spitze des Heeres zu ſtellen. Uebrigens kann ich mir mit Gewißheit verſprechen, daß, wofern er etwa unglücklich ablaufen ſollte, mir Niemand deswegen mit dem geringſten Scheine der Wahrſcheinlichkeit einige Schuld zuſchreiben werde. Derowegen beſchloß man am 21ſten Julius auf **Löwenhaupts** Vortrag, daß man über dieſe Angelegenheit die geſammten Stände um 12 Uhr Mittags zuſammen berufen, und denſelben empfehlen ſollte, die Sache noch heute mit möglichſter Geſchwindigkeit und Verſchwiegenheit abzumachen, weil ſonſt der Feind oder Verräther Hinderniſſe, Zwieſpalt und Widerſprüche erwecken könnte, und nicht eher zu eſſen oder auseinander zu gehen, bis ein Schluß gefaßt ſey. Es gieng auch in der That ſo geſchwinde hiemit zu, daß der geheime Ausſchuß ſich nicht einmal die Zeit erlaubte, welche die Leſung eines Briefes des Viceadmirals **Rojalin** erforderte, worinn er meldete, daß die Kriegsflotte durch Krankheit und Sterben der Mannſchaft ganz außer Stand geſetzt ſey, einigen Dienſt zu leiſten, und man nach einer Berathſchlagung von einer einzigen Stunde ſich zum Kriege entſchloß, wobey aber der geiſtliche und der Bauernſtand die Bedingungen hinzufügten, daß die Magazine in vollkommenem erwünſchtem Stande ſich befänden, und man des Beyſtandes der Pforte verſichert ſey; zween Umſtände, deren Falſchheit ſehr vielen, die ſolche als wahr gegen ſie behaupteten, ganz gut bekannt war. Hierauf folgte am 24ſten die Ausfertigung der Kriegserklärung, und am 28ſten die feyerliche Verlautbarung derſelben zu

Stock-

Stockholm. Man dachte zwar durch vorhergegangene Befehle an alle Seehäfen, keinem Schiffe das Auslaufen zu verſtatten, und an alle Poſtämter, weder die ordentlichen Poſten abgehen zu laſſen, noch ohne eigenhändigen Paß des Königs Stafetten und Couriers abzufertigen, es dahin zu bringen, daß ſie nicht eher nach Petersburg gelangte, bis die ſchwediſchen Kriegsvölker den feindlichen Boden betreten hätten. Aber doch entwiſchte ein kurländiſches Schiff, und überbrachte die Nachricht davon nach Liebau, und durch dieſen Weg erfuhr ſie der ruſſiſche Hof vierzehn Tage nach der ſtockholmiſchen Bekanntmachung, und beantwortete ſie unter dem 25ſten Auguſt. Es hätte auch Schweden wenig geholfen, wenn ſie gleich ſpäter in Petersburg angelangt wäre. Denn Rußland zog bereits am 22ſten Julius das Heer zuſammen, womit der Generalfeldmarſchall Laſcy und der General Keith ſeine Kriegserklärung ins ſchwediſche Gebiet überbringen ſollte. Vermuthlich ſuchte Schweden auch darunter etwas, daß es ſeine Kriegserklärung bloß wider den ruſſiſchen Hof und den jetzigen Czar richtete. Denn man gab Löwenhaupten ein Manifeſt mit, in welchem man der ruſſiſchen Nation meldete, daß das ſchwediſche Heer in keiner andern Abſicht zu ihr komme, als der ſchwediſchen Krone, wegen der vielfältigen von den fremden Staatsbedienten, die ſo viele Jahre Rußland beherrſchten, empfangenen Beleidigungen, Genugthuung und ſich Sicherheit aufs Künftige zu verſchaffen, und zugleich die ruſſiſche Nation von dem unerträglichen Joche und der Grauſamkeit dieſer Ausländer zu erlöſen, und derſelben zu einer freyen Wahl einer geſetz- und rechtmäßigen Obrigkeit zu verhelfen. Löwenhaupt aber verweilte nach dieſer Kriegserklärung noch einige Wochen zu Stockholm, die Dankſagungen der Stände für die

Verwaltung ſeiner Landmarſchallsſtelle einzunehmen, und mit zehn andern hiezu ernannten Perſonen die Bedingungen zu entwerfen, welche Rußland zugeſtehen müßte, um Frieden zu bekommen. Denn er meynte, die Ruſſen würden ſich ſogleich zu einer Friedenshandlung erbieten, um nur einen Waffenſtillſtand zu bekommen. Aber derſelbe ſollte ihnen nicht bewilligt werden, wofern ſie nicht Kexholmlehn, Wiborgslehn, Petersburg, Schlüſſelburg, Kronſtadt, Kronſchloß und den ganzen Nevaſtrom Schweden übergäben. Wenn aber wider Vermuthen der Krieg fortgehen ſollte, und nicht eben glücklich für Schweden geführet würde, ſo wollte man ſich mit einem Frieden begnügen, durch welchen Schweden vorerwähnte Länder und Oerter bekäme. Wenn aber der Krieg ſich vortheilhaft für Schweden anließe, ſo wollte man keinen andern Frieden eingehen, als daß Schweden wenigſtens alles wieder erlangte, was es beym Ausbruche des Krieges zwiſchen Karln XII und Petern beſaß. Was für einen Frieden man aber auch ſchließen möchte: ſo ſollte man darinn durchaus nicht den nyſtädtiſchen bekräftigen, ſondern vielmehr in Anſehung gewiſſer Stücke, die Rußland einen Vorwand geben, ſich in die einheimiſchen Sachen des ſchwediſchen Reiches zu miſchen, gänzlich aufheben. Eben dieſe aus allen Ständen erwählte wenige Perſonen erklärten einen Schluß geſammter Stände, in welchem dieſe den künftigen Reichstag auf die Mitte des Oktobers 1744 dergeſtalt beſtimmten, daß ſie, wenn es des Reichs Nothdurft erfordere, auf königlichen Beruf auch vor dieſer Zeit ſich verſammeln wollten, daß unter dieſer Nothdurft keine andere Vorfallenheiten zu verſtehen ſeyn, als wenn mehrere Feinde auf einmal losbrächen, und von den gegenwärtigen Beſitzungen des Reiches etwas abreißen wollten,

auch Schweden weder ſelbſt noch durch Bundesgenoſſen die Friedensbedingungen, welche man als die äußerſten jetzt feſtſetzte, auswirken könnte. Da Löwenhaupt ſich ſo ſehr nach dem Oberbefehl in dieſem Kriege ſehnte, ſo mußte wohl der von ihm abhangende geheime Ausſchuß dem Könige ſein Verlangen, ſelbſt das Heer anzuführen, abſchlagen, auf welchen Abſchlag dieſer ſich erklärte, daß er ſich, wiewohl ſehr ungern, gefallen laſſe, dieſen Winter den Kriegsunternehmungen nicht beyzuwohnen, zugleich aber von den Reichsſtänden ſo viel Liebe und Vorſorge für ſeine Ehre erwarte, daß ſie das veranſtalteten, was erforderlich ſey, ihn in Stand zu ſetzen, nächſtkommendes Jahr mit zu Felde zu gehen, indem das größte Vergnügen, das er in ſeiner noch übrigen Lebenszeit haben könne, darinn beſtehe, daß er für die Wohlfahrt des Reichs und ſeiner getreuen Unterthanen und bey einer ſo ruhmvollen Gelegenheit ſein Leben wage.

Geſchichte dieſes finländiſchen Krieges.

Dieſer Reichstag trennte ſich am 22ſten Auguſt, und Löwenhaupt reiſete nun nach Finland, ein ſchwaches Heer anzuführen, das er wegen Mangel der Lebensmittel nicht einmal zuſammen ziehen konnte, und ſchon einen beträchtlichen Abgang erlitten hatte. Denn als Laſcy und Keith vernahmen, daß in Willmanſtrand nur 600 Schweden zur Beſatzung lägen, das nächſte ſchwediſche Heer, etwa 4000 Mann ſtark, unter dem Generalmajor Wrangel, drey ſchwediſche Meilen hinter dieſem Orte, und eines von gleicher Stärke, unter dem Generallieutenant Buddenbrock, noch drey Meilen weiter entfernt ſtehe: ſo vermeynten ſie, ſich Willmanſtrands, deſſen Befeſtigung nicht viel bedeutete, ehe dieſe beyden Heere zu deſſen Bedeckung da ſeyn könnten, zu bemeiſtern. Aber in der Nacht auf ihrem Zuge geriethen ihre Leute, von denen ein

Theil den andern für Schweden anſahe, an einander, und feuerten ſolchergeſtalt auf ihre Kameraden. Dieſes Schießen hielt Wrangel für ein Zeichen, daß Willmanſtrand angegriffen werde, und ließ ſogleich Buddenbrocken anzeigen, daß er dieſem Orte zu Hülfe gehe, und denſelben erſuchen, unverzüglich zu ſeiner Unterſtützung aufzubrechen. Wrangel kam nun vor Ankunft ſeines Feindes zu Willmanſtrand an, und nahm eine vortheilhafte Stellung ein, in welcher ihn derſelbe am 3ten September angriff, und nach einem tapfern Widerſtande ſo überwältigte, daß er mit drey Oberſten, drey Oberſtlieutenanten, einem Major, neunzig Ober- und Unterofficieren und 1250 Gemeinen gefangen, und alle übrige bis auf wenige Hundert getödtet wurden. Hierinn ſtimmen alle ſchwediſche und ruſſiſche Berichte überein. Daß ſie hingegen in der Stärke beyder ſtreitenden Theile ſehr von einander abgehen, iſt man in ſolchen Vorfällen immer gewohnt. Die Schweden geben Wrangels Stärke 3000, Laſcys hingegen 16- bis 18000, und den ruſſiſchen Verluſt auf 8000 Todte und Verwundete an. Petersburgiſche Berichte ſchreiben, Laſcy habe mit 15000 gegen 10000 gefochten. Am ſicherſten folget man Manſteinen, der ſelbſt als ruſſiſcher Oberſter dieſer Schlacht beywohnte, und erſt lange nach ſeiner Verlaſſung des ruſſiſchen Dienſtes ſeine Nachrichten bekannt werden ließ. Nach dieſen beliefen ſich die Schweden mit Inbegriff der Beſatzung von Willmanſtrand laut dem Verzeichniſſe, das Wrangel am Tage der Schlacht erhielt, auf 5256 Mann, wovon kaum 500 entkamen; Laſcys hingegen, weil er noch nicht alle Mannſchaft, die er haben ſollte, bey ſich hatte, auf 9900, der ruſſiſche Verluſt hingegen, ſo wie Laſcy denſelben meldete, nämlich 529 Todte und über 800 Verwundete. Aber das iſt ein ſehr erheblicher

Umſtand.

Umſtand. Viele ſchwediſche Berichte machen Buddenbrocken daraus einen großen Vorwurf, daß er Wrangeln nicht zu Hülfe kam, und eben dieß ſoll eine Haupturſache ſeiner nachmaligen Verurtheilung ſeyn. Hingegen Manſtein rechtfertigt hier Buddenbrocken, und beſchuldiget vielmehr Wrangeln, als welcher, da er der Gränze am nächſten ſtand, ſich um keine Kundſchaft ſeines Feindes bekümmert, und daher ohne den Zufall des blinden Lärmens keine Nachricht von dem Zuge deſſelben gegen Willmanſtrand bekommen hätte, da er doch bey der geringſten Vorſicht dieſelbe zwölf Stunden eher erfahren können, da Buddenbrock zeitig genug ihn verſtärken können, wogegen nun Buddenbrock, ſo ſehr derſelbe auch geeilt hätte, nicht eher als den Abend, da Wrangel ſchon aufgerieben war, zu Willmanſtrand anlangen mögen. Wenn Wrangel dieſes Verſehen begieng, ſo vergaß man die Unterſuchung ſowohl dieſes Fehlers als eines andern, da der rechte ſchwediſche Flügel, um den Feind, der ihn angriff, und durch das ſtarke Feuer aus dem ſchwediſchen Geſchütze und kleinen Gewehre, und da er einen ſteilen Graben hinunter und einen Berg herauf klettern mußte, in Unordnung zurück wich, zu verhindern, daß er ſich wiederum ſetzte, von ſeiner Anhöhe gegen denſelben herabrückte, worauf er ſich in der Ebene ſo eingeſchloſſen ſahe, daß, wenn er nicht verloren gehen ſollte, alles übrige ſchwediſche Kriegsvolk, ihn zu unterſtützen, gleichfalls dahin ihm folgen mußte, wodurch es dem Feinde ſelbſt Gelegenheit gab, alle vermittelſt ſeiner größern Zahl zu überwinden, und ob dieſe Verlaſſung der vortheilhaften Stellung von Wrangeln herrühre, oder, wie einige Berichte melden, wider deſſen ausdrücklichen Befehl von einem andern, vermuthlich dem Oberſten Gra-

ſen Waſaborg, vorgenommen worden ſey. Denn in dieſem ganzen Kriege war Wrangel der einzige Heerführer, welcher den Ruſſen Stand hielt, und ihnen den Platz, von dem ſie ihn vertreiben wollten, theuer verkaufte, und das üble Verhalten Löwenhaupts und Buddenbrocks ertheilte ſeiner Tapferkeit einen größern Glanz. Zwar gewann es nach dieſem Vorfalle das Anſehen, als wenn doch Löwenhaupt richtig geurtheilt hätte, daß die Ruſſen ſich nicht erkühnen würden, ſich gegen ihn ins Feld zu ſtellen. Denn Laſcy gieng nach der Schleifung von Willmanſtrand und Mitnahme aller Einwohner zurück, und das ganze ruſſiſche Heer zog ſich am 8ten November über ſeine Gränze, und vertheilte ſich in ſeine Winterquartiere, und nachdem dieſes geſchehen war, rückte Löwenhaupt ins ruſſiſche Gebiet. Allein der ruſſiſche Hof ertheilte auf die erſte Zeitung, die derſelbe hievon empfieng, Befehl, wieder die Kriegsvölker zuſammenzuziehen. Dieſes veranlaßte, daß Eliſabeth in der Nacht zwiſchen dem 24 und 25ſten November die Unternehmung ſich des ruſſiſchen Thrones zu bemächtigen wagte, die ihr auch ſo glückte, daß ſie am folgenden Morgen auf demſelben feſt ſaß. An eben dem Tage ſendete ſie den Hauptmann Dideron, den ſie von der Gefangenſchaft frey ſprach, in welche er bey dem Vorfalle bey Willmanſtrand gerieth, an Löwenhaupten, um einen Waffenſtillſtand zu verabreden, der, falls Löwenhaupt nicht von Stockholm andern Befehl erhalte, bis zum 1ſten März dauern ſollte, und der franzöſiſche Geſandte Chetardie, der Eliſabethen zu ihrer Thronbeſteigung geholfen hatte, und dieſerwegen hoffte, daß ſie ſeinetwegen den Schweden beſſere Friedensbedingungen bewilligen würde, unter-

ſtützte

ſtützte ihr Begehren mit einem Briefe. Hierauf ſendete Löwenhaupt den Hauptmann Dideron mit dem ruſſiſchen Antrage nach Stockholm, der denſelben, da er zugleich enthielt, daß man während dieſem Waffenſtillſtande an einem Friedensſchluſſe arbeiten wollte, ohne Schwierigkeit bewilligte, da ohnedem in dieſer Zeit die Kälte alle wichtige Unternehmungen verbot. Doch erfuhr Schweden bald, daß die recht gehabt, welche, da man bey der Berathſchlagung, ob dieſer Krieg unternommen werden ſollte, als Hauptbewegungsgründe für denſelben die jetzige Gährung der Gemüther in Rußland anführte, bey welcher ſich die wider die damalige Regierung Widriggeſinnten genöthigt ſehen würden, um dieſelbe umſtürzen zu können, ſich des Beyſtandes des ſchwediſchen Heeres zu bedienen, und daß, dieſes geſchähe oder nicht, Eliſabeth, wenn ſie auf den Thron gelange, aus Erkenntlichkeit für den guten Willen, den Schweden gegen ſie bezeiget, und vermittelſt Chetardies Vielgültigkeit bey ihr dieſem Reiche einen Theil der im nyſtädtiſchen Frieden abgetretenen Länder zurück geben werde, hiegegen einwendeten, daß in Rußland die Staatsveränderungen in einem Tage zu Stande kämen, Eliſabeth aber, wenn ſie einmal auf dem Throne feſt ſitze, ſich den Vorwurf nicht werde zuziehen wollen, daß ſie, ohne durch Noth gezwungen zu ſeyn, die Reichsgränzen geſchmälert habe. Denn Eliſabeth wollte von keiner Abtretung einiges Landes etwas hören, und kaum hatte es das Anſehen, als wenn ſie ſich zu Bezahlung einer Geldſumme verſtehen würde. Die ſchwediſche Regierung aber beharrte auf der Räumung von Wiborg als einer vorläufigen Friedensbedingung, ob gleich alle zu den Kriegskoſten von den Ständen angewieſene Geldquellen, noch ehe das Heer die Reichsgränzen überſchritten

ſchritten hatte, ſo erſchöpft waren, daß die Regierung ſich genöthigt ſahe, zu dem alleräußerſten und vom Reichstage nur auf den Fall, daß der Krieg ſich in die Länge ziehe, erlaubten Mittel, nämlich aufs Reichs Kredit 4 Millionen anzuleihen, zu ſchreiten, und niemanden angetroffen hatte, der ihr auf ihr Anſuchen dieß Geld vorſtrecken wollte. Ja Eliſabeth faßte bey Wahrnehmung, daß die Schweden nicht in Güte Frieden auf die von ihr angebotenen Bedingungen ſchließen wollten, den Entſchluß, durch Anwendung aller möglichen Zwangsmittel ihnen alles Vermögen zu benehmen, je wieder Rußland Schaden zuzufügen, wozu ſie vermuthlich das löwenhauptiſche Manifeſt noch ſtärker antrieb, als welches anzudeuten ſchien, daß Schweden den Ruſſen zu Verwandlung ihrer gegenwärtigen Staatsverfaſſung in eine ſolche Regierungsform, als nun Schweden hatte, ſeine Hülfe antrug. Daher fand des Grafen Alexei Beſtuchev Rath bey ihr Eingang, nach welchem ſie Schweden keinen Augenblick zu einiger Erholung zu gönnen, ſondern gleich mit Ablauf des Waffenſtillſtandes in Finland die Feindlichkeiten anzufangen hätte, worauf ſie Finland entweder mit der ruſſiſchen Krone verknüpfen, oder in ein von beyden Reichen unabhängiges Herzogthum verwandeln, oder wenn ſie keines von beyden thunlich finde, zu einer Wüſteney machen könnte. Die Kaiſerinn entſchloß ſich beyde letztere Vorſchläge mit einander zu verbinden, und ſo einen als den andern auszuführen, da die Ausführung des einen den andern erleichterte. In dieſen Abſichten fieng ſie am 1ſten März, da die Witterung den großen Krieg noch nicht begünſtigte, denſelben mit kleinen Partheyen aufs neue an, die innerhalb 14 Tagen über 200 Dörfer und beynahe 800 einzelne Bauerhöfe verbrannten, und 700 bewaffnete Bauern

tödteten; fertigte aber auch unterm 18ten ein Manifeſt aus, in welchem ſie ſich gegen alle Finländer erklärte, daß ſie ſich durch dieſen Krieg keinen Fuß breit Landes zuzueignen verlange, ſondern ihnen beförderlich ſeyn wolle, ein unabhängiges Land nach einer Regierungsform, die ſie ſelbſt als die nützlichſte für ſich wählen würden, zu werden, das zwiſchen Rußland und Schweden beyden zur Barriere und Vormauer diente, wofür ſie weiter nichts von ihnen begehrte, als daß ſie bey gegenwärtigem Kriege ſich ruhig hielten, und an keinen Feindlichkeiten wider die ruſſiſchen Kriegsvölker Theil nähmen; wofern ſie aber bey dieſer ihrer ihnen geoffenbarten guten Neigung für ſie dem ſchwediſchen Heere in dieſem Kriege wider die Ruſſen helfen würden, ſo ſähe ſie ſich gedrungen, Finland durch Feuer und Schwerdt zu verheeren. **Löwenhaupt**, welcher nun eine Kriegsmacht von 23700 Mann befehligte, deren Magazine endlich ſo gut angefüllt worden waren, daß eine weit größere Zahl einige Jahre daraus ihren Unterhalt haben konnte, hatte bey Schließung des Waffenſtillſtandes den großen Irrthum begangen, daß er feſt dachte, Rußland werde während demſelben ſich zu einem ſolchen Frieden, als Schweden verlangte, bequemen, und daher kam es, daß er, obgleich ein anſehnlicher Theil des ruſſiſchen Heeres ganz nahe an der Gränze ſich Winterquartiere erwählte, zu Friedrichshamn und in der Nachbarſchaft dieſes Ortes höchſtens 5000 Mann bey ſich behielt, alle übrige aber tiefer ins Land verlegte. Folglich konnten dieſe ruſſiſche Partheyen ungehindert das Land verheeren, und ſicher ſich wieder zurück begeben; ihn ſelbſt aber ſetzte die Zeitung von ihren Verrichtungen in ſolche Verlegenheit, daß er in der Meynung, als wenn das ruſſiſche Heer gegen ihn anrücke, ein beym Dorfe Qvarenby jenſeits Friedrichs-

hamn

hamn angelegtes Magazin verbrannte, und ſein ganzes Heer zuſammen berufte, ſich aufs eiligſte bey ihm einzufinden, wodurch er Menſchen und Pferde abmattete. Als er aber wahrnahm, daß er noch nicht den Angriff befürchten dürfe: ſo ſchickte er ſie eben ſo geſchwinde an ihre vorige Oerter zurück, als wenn er nie einen befreyen dürfe. Da nun Laſcy gegen Ende des Junius mit einem ruſſiſchen Heere von höchſtens 26000 Mann gegen ihn vorrückte: ſo fiel ihm kein anderes Mittel wider deſſen Unternehmungen bey, als daß er demſelben durch den Oberſten Lagerkranz ein Erbieten zur Friedenshandlung entgegen ſchickte. Allein Laſcy ließ ſich hiedurch von Fortſetzung ſeines Weges nicht abhalten, ſondern wies Lagerkranzen an ſeinen damals zu Moskau ſeyenden Hof. Er ſelbſt aber gelangte, ohne daß er irgendwo Widerſtand antraf, am 9ten Julius vor Friedrichshamn an. Er ſelbſt wunderte ſich hierüber. Denn ganz Finland iſt ſehr enge, man muß darinn beſtändig eine ſehr kleine Fronte defiliren, und kann nur in einer Kolonne ziehen. Man muß durchaus auf der Landſtraße bleiben; denn von beyden Seiten umgeben dieſelbe Felſen, Moräſte und Waldungen. In allen Waldungen aber iſt kein Platz groß genug, daß ſich daſelbſt das ganze ruſſiſche Heer bey einander lagern konnte, daß alſo immer ein Theil eine bis zwo Meilen hinter dem andern ein Lager zu beziehen genöthigt war. In manchen Gegenden hätten 2000 Mann hinter Verſchanzungen und Verhacken ſeiner ganzen Macht das Vorrücken gewehret. Bey Mendolax hatte Löwenhaupt wirklich eine Verſchanzung aufgeworfen, über deren freywillige Verlaſſung Laſcy und alle Ruſſen erſtaunten, da ſie ihre Erheblichkeit in Betrachtung ſowohl der natürlichen Gelegenheit als der daran verwendeten Arbeit erkannten.

Denn,

Denn, um dieſelbe nach ihrer eigentlichen Beſchaffenheit zu erfahren, befahlen ſie einigen Grenadiers, von vorne dieſe verlaſſene Verſchanzung zu erſteigen, und dieſe brachten über eine Stunde zu, ehe ſie oben auf die Bruſtwehr gelangten. Bey ſolchen Umſtänden hielten der König und Reichsrath unumgänglich nöthig, am 9ten Junius die Stände auf einen Reichstag, der am 31ſten Auguſt angehen ſollte, zu berufen, und, da Löwenhaupt bisher alle Befehle, ohne andere zu befragen, ertheilt hatte, deſſen Gewalt dahin einzuſchränken, daß, wenn er angriffsweiſe verfahren ſollte, er hierüber einen Kriegsrath anſtellen, und ſich nach den mehreſten Stimmen deſſelben richten ſollte. Zwar läßt ſich wider dieſe Einſchränkung der Gewalt des befehlenden Feldherrn anführen, daß man hiedurch deſſen Anſehen bey den unter ihm Stehenden noch mehr ſchwächete, da daſſelbe ſo ſchon ſehr geringe war, und er nun das erfuhr, was man ihm voraus ſagte, er aber damals nicht glauben wollte, daß nämlich jeder Fähnrich ſich berechtigt hielt, gegen ſeine Befehle Einwendungen zu machen, weil er auf dem Ritterhauſe ſeines gleichen war, auch eine Menge Officiers nach erhaltenem Ausſchreiben des Reichstages ihre Regimenter verließen, demſelben beyzuwohnen, und durch ihre Stimmen ihren Freunden das Uebergewicht zu verſchaffen. Auch rechtfertigte er ſich wider die Vorwürfe, welche man ihm machte, durch ein bey ſeinem Heere eingeriſſenes großes Sterben, ſtarkes Ausreißen der Finländer und Unmöglichkeit, neue Mannſchaft in Finland auszuheben, indem die mehreſten Bewohner dieſes Landes Neigung bezeigten, den ruſſiſchen Antrag anzunehmen, ob gleich Schweden ſie hievon unter dem 28ſten April abmahnte. Doch bey aller Wahrheit dieſer drey Umſtände reichten ſie doch keine hinlängliche Urſache dar, Löwenhaupts

haupts Verhalten zu rechtfertigen; und was ſoll ein Vernünftiger von ihm denken, wenn er höret, daß er bereits im May ſich öffentlich verlauten ließ: wenn das rusſiſche Heer ſich mehr verſtärken ſollte, gerade nach Schweden wieder umzukehren? Doch wäre es vielleicht für ihn und das ganze Reich beſſer geweſen, wenn er, als er dieſes ſagte, nach Schweden gegangen wäre, und die Anführung des Heeres einem andern hinterlaſſen hätte. Denn kaum konnte ſich jemand ſonſt ſo unklug und zaghaft aufführen. Denn kein Menſch unter ſeinem ganzen Heere wußte, warum er am 10ten Julius, da die Ruſſen erſt im Begriff ſtanden, Friedrichshamn zu beſchießen, dieſe Stadt nebſt dem darinn befindlichen größten Magazin anſteckte, und mit der größten Eilfertigkeit räumte. Denn ob wohl alle Werke nur aus Erde beſtanden, ſo hatte die Stadt doch freye Gemeinſchaft mit dem Meere, alle nöthige Kriegsbedürfniſſe, von welchen **Löwenhaupt** 10 metallene und 120 eiſerne Kanonen dem Feinde zur guten Beute hinterließ, und das ganze ſchwediſche dem ruſſiſchen an der Zahl beynahe gleich kommende Heer zu Vertheidigern. Ja ſein Heer hatte nun nicht länger als auf zehn Tage Brod; und der ganze übrige Vorrath ſeiner Lebensmittel war im Magazin zu Helſingfors befindlich. Da nun daſſelbe von dort nicht nicht ſo geſchwinde, als die gegenwärtige Noth erforderte, näher herbey gebracht werden konnte: ſa ſahe ſich **Löwenhaupt** nun faſt unumgänglich gezwungen, alles Land bis Helſingfors den Feinden zu räumen, ob er gleich ausdrücklichen Befehl von ſeinem Hofe hatte, zu Borgo ſich bis auf den letzten Mann zu wehren. Der ruſſiſche Hof ſelbſt hielt eine ſolche muthwillige Verwahrloſung aller Vortheile, welche das ſchwediſche Heer beſaß, für unmöglich, und ſendete daher **Laſcyn** Befehl, wenn die Schweden

über den Kimen gegangen oder getrieben ſeyn, den Feldzug zu beſchließen. Aber Laſcy erhielt dieſen Befehl erſt auf der andern Seite des Kimen, und er und alle ausländiſche ruſſiſche Generale überredeten endlich die eingebornen ruſſiſchen, ihre Monarchinn würde dieſen Befehl nicht geſchickt haben, wenn ſie denken können, daß ſie ohne den geringſten Widerſtand bereits über den Kimen gekommen ſeyn, und würde bey ſo beſchaffener Geſtalt der Sachen es misbilligen, woſern ihr Heer nun wieder über den Kimen zurückgehen wollte, da es doch bey ihm ſtehe, ganz Finland einzunehmen. Sie rückten darauf bis Helſingfors vor. Löwenhaupt aber und Buddenbrock warteten, ob ſchon die Ruſſen nur 500 Mann ſtärker waren, und die Schweden ſich in der vortheilhafteſten Stellung befanden, den Angriff der Feinde nicht ab, ſondern reiſeten unter dem Vorwande, daß ſie dem Reichstage beywohnen müßten, mit Uebergabe des Heeres an den Generalmajor Bousquet nach Stockholm. Aber als ſie zu Flyaſund ans Land ſtiegen, ſetzte man ihnen eine Wache, die ſie in der Nacht vom 28 bis 29ſten September als Gefangene nach Stockholm führte, wo man unter Vorſitz des Generalfeldmarſchalls Hamilton ein Kriegsgericht wider ſie anſetzte. Inzwiſchen traute Bousquet, als er ſich von Laſcy zu Lande und der Galeerenflotte des Viceadmirals Miſchukow zu Waſſer eingeſchloſſen ſahe, wegen Unzuverläßigkeit der Treue der Finländer, aus welchen faſt die Hälfte ſeines Heeres beſtand, ſich nicht zu, daß er wagen dürfe, mit Gewalt ſich einen Weg durch das ruſſiſche Heer zu eröffnen, ſondern traf mit demſelben wegen eines freyen Abzugs am 5ten September den Vergleich, daß das ganze ſchwediſche Heer mit Inbegriff der Finländer, die ihm freywillig folgen wollten, mit allen Gewehren, Kriegsvorrath und übri-

gem Zubehör auf die ſchwediſchen im Hafen zu Helſingfors befindlichen Schiffe gehen, und, die darauf nicht Platz hätten, den Landweg über Abo nach Schweden in aller Sicherheit nehmen, hingegen die Magazine mit allen Kanonen und dazu gehörigen Geräthſchaft, wie auch die Gewehre der Finländer, die nicht mit weggehen, ſondern wie andere ihrer Landsleute nach abgelegter Huldigung an die ruſſiſche Kaiſerinn ſich nach ihren Wohnungen begeben, und darinn unter ruſſiſchem Schutze bleiben wollten, zurückgelaſſen werden ſollten. Hierauf giengen von den Finländern die meiſten vornehmen und Oberofficiere mit dem ſchwediſchen Heere fort; die übrigen aber, die über 7000 Köpfe ausmachten, trennten ſich von demſelben, und verharrten in ihrem Vaterlande, das nun ganz die ruſſiſche Herrſchaft erkannte, welcher ſich am 18ten Auguſt Nyslott und am 27ſten Tawaſthus unterworfen hatten.

Der Reichstag 1743 beſtraft die Vergehungen des Krieges, ſchließt zu Abo Frieden, und wählt einen Thronfolger.

Auf dem Reichstage empfieng am 3ten September der Oberſtlieutenant von der Leibgarde, Freyherr Matthias Alexander von Ungern-Sternberg mit 360 Stimmen den Landmarſchallsſtab. Derſelbe hegte von den Staatsgeſchäften ganz andere Gedanken, als die Parthey, welche den Krieg wider Rußland mit ſolchem Ungeſtüm betrieben hatte.

1743.

Daher erhielten 1743 der Freyherr Gyldenſtierna, Arkenholz und Mattheſius, welche der vorige Reichstag als Staatsverbrecher zur ewigen Gefangenſchaft nach Marſtrand ſchickte, auf dieſem, wiewohl unter der Bedingung, ſogleich das Reich zu verlaſſen, ihre Freyheit, und der Kammerherr Adlerfeld nebſt dem Oberſtlieutenant Güntherfeld die ihnen von jener Parthey aberkannten Sitze auf dem Ritterhauſe wieder. Auch drang der Bauerſtand, da ihm die Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft beypflichtete, ohngeachtet des langwierigen Wider-

ſpruchs

ſpruchs des Adels im Februar damit durch, daß Löwenhaupten, ob er wohl deſſen und Buddenbrocks Verſchuldung ſo gewiß hielt, daß er um beyder genaue Bewahrung, damit ſie ja der verdienten Strafe ſich nicht entzögen, und um genaue Aufſicht über beyder geſammte Güter, damit nichts davon zur Verfänglichkeit der nachmaligen Einziehung derſelben für den Staat veräußert würde, aufs ſtärkſte anhielt, in ſeinem Geſuche um eine Unterſuchung des ganzen Entwurfes, den man zu dieſem Kriege gemacht, gewillfahrt; zugleich aber auch allen Urſachen des ſchlechten Ausſchlags dieſes Krieges nachgeforſchet, dieſe Nachforſchung aber nicht bloß über die Kriegsbedienten, ſondern auch andere erſtreckt, und endlich alles, was man hiedurch entdecken würde, durch den Druck allen Unterthanen des Reichs mitgetheilt werden ſollte, damit dieſe, welche dieſer unglückliche Krieg ſo theuer zu ſtehen komme, wenigſtens deutlichen Unterricht empfiengen, wem die Fruchtloſigkeit alles ihres redlich geleiſteten Beyſtandes zu demſelben zugeſchrieben werden müſſe, und kein Verbrecher ohngeſtraft bliebe. Weil auch der König, als welcher 1676 am 18ten April N. K. geboren war, ſich bereits in einem hohen Alter befand, und die Königinn Ulrica Eleonora ſchon am 24ſten November 1741 geſtorben war; ſo hielt man bey gegenwärtigen Zeitumſtänden für unumgänglich nothwendig, ungeſäumt einen Thronfolger zu wählen, und ernannte am 5ten November 1742 hiezu den Herzog von Holſtein, durch deſſen Vermittlung man ſich zugleich einen guten Frieden von ſeiner Muhme, der Kaiſerinn Eliſabeth, zu erhalten verſprach. Weil aber gleich hernach allen bekannt wurde, daß dieſer Herr, um ſich der ruſſiſchen Thronfolge fähig zu machen, die griechiſche Religion angenommen habe, wodurch er, wenn gleich ſowohl

das ruſſiſche als ſchwediſche Reich darüber ſich vereinigen mögen, daß ein Herr alle beyde beherrſche, ſich des ſchwediſchen, das durchaus einen lutheriſchen König haben will, verluſtig gemacht hatte: ſo meynte der Reichsrath nebſt dem geheimen Ausſchuſſe, die ſchon Kenntniß davon beſaßen, daß die ruſſiſche Kaiſerinn den Biſchof von Lübeck Adolf Friedrich zum Thronfolger vorſchlagen würde, dem ſie vor allen andern nun die Krone wünſchten, da ſie wohl wußten, daß es noch zu frühzeitig ſey, dieſe ihre Geſinnung zu entdecken, die Krone ihm dadurch zu bewahren, daß ſie den Ständen vorſchlugen, den für einen Reichsverräther zu erklären, welcher vor Schließung des Friedens mit Rußland die Wahlſache vortragen werde. Allein die Stände bekräftigten dieſen Vorſchlag nicht, und der Bauerſtand ſtimmte öffentlich auf den däniſchen Kronprinzen, und fand auch unter den übrigen ſo viele Beypflichter, daß die Andersdenkenden ihnen in ſo weit nachgeben mußten, daß ſie ihnen verſprachen, falls nicht an einem benannten Tage Rußland ſich in der Friedenshandlung, die man zu Abo mit ihm pflegte, zu einem ſolchen Frieden verſtünde, als Schweden bey jetzigen Umſtänden annehmlich finde, nebſt ihnen den däniſchen Kronprinzen zu wählen. Die Nachricht, die man hievon der ruſſiſchen Kaiſerinn ertheilte, verurſachte, daß ſich ihre Gevollmächtigten zu Abo am 27ſten Junius zu folgenden vorläufigen Friedensbedingungen erklärten, daß, da Schweden auf der Kaiſerinn Empfehlung den Biſchof von Lübeck und deſſen männliche Erben zu künftigen Königen von Schweden erwählen wolle, und Kimenegardslehn mit allen Armen und Mündungen des Kimen, dergeſtalt, daß alles auf der Oſt- und Südſeite des letzten Ausfluſſes dieſes Stroms zwiſchen Groß- und Klein-Aboefors gelegene Land zu Rußland gehören

ſolle,

ſolle, was aber auf der Weſt- und Nordſeite lieget, bey Schweden bleibe, auch die Feſtung Nyslott und eine Strecke Landes von zwey ſchwediſchen Meilen hinter dieſer Feſtung auf ewig abtrete, die Kaiſerinn das ganze übrige Finland, und was ſie ſonſt in dieſem Kriege eingenommen habe, zurückgeben werde. Der ſchwediſche Oberſtlieutenant von Lingen eilte ſo ſehr, dieſen Bericht nicht zu ſpät nach Stockholm zu bringen, daß er in einem ganz durchlöcherten Fahrzeuge, auf dem wenige wagen würden, über den kleinſten Fluß zu ſetzen, von der Inſel Aland zwölf ſchwediſche Meilen über die See fuhr. Am 30ſten Junius kam er zu Stockholm an, und am 4ten Julius erfüllten die Stände ihr wegen der Wahl Adolph Friedrichs gegebenes Wort, wobey ſie als einen Bewegungsgrund, der ſie hiezu vermöge, ſeine mütterliche Abkunft von ihrem ruhmvollen Könige Guſtav I. anführten. Denn Adolph Friedrich war 1710 den 14ten May N. K. von Albertina Friderica, Gemahlinn Chriſtian Auguſts Herzogs von Holſtein und Tochter von Friedrich VI. Marggrafen von Baden-Hochberg und Chriſtina Magdalena, einer Enkelin König Karls IX. vermittelſt deſſen Prinzeſſinn Katharina geboren worden. Der feyerliche Friedensvergleich erfolgte hierauf zu Abo am 7ten Auguſt. Er enthält aber bloß eine weitläuftigere Erklärung der vorerwähnten vorläufigen Vereinbarungen, und weil Schweden von keiner Beſtätigung des ganzen nyſtädtiſchen Vertrages wegen des darinn befindlichen Stückes der ruſſiſchen Unterſtützung der jetzigen ſchwediſchen Regierungsform hören wollte, Eliſabeth aber auch vielleicht ihre Urſachen gegenwärtig hatte, warum ſie ſich gefallen ließ, daß man hievon ſchwieg, eine Erneuerung derjenigen Stücke des nyſtädtiſchen, deren Beſtätigung ein

oder der andere Theil zu ſeinem Nutzen nöthig achtete: als z. B. der Abtretungen der Länder, die damals Schweden Rußland überließ, und die darinn für Schweden bedungene Getreideausfuhr aus den ruſſiſchen Häfen an der Oſtſee. Ehe aber die ruſſiſchen Kriegsvölker Finland räumten, erhielten die Generale wiederholte Befehle, dieſes Land, doch mit der Vorſicht, daß man Schweden es nicht merken laſſe, aufs möglichſte zu entkräften, indem man, um Schweden allen Verdacht zu benehmen, als wenn man hiemit umgehe, aus den ruſſiſchen Magazinen den Bauern Getreide zur Ausſaat reichte. Doch dauerte der Reichstag hauptſächlich wegen des Aufſtandes der Dalekerlen, indem man nicht ohne Urſache beſorgte, daß, falls er nicht bald gedämpfet werde, andere Landſchaften ſich gleichfalls für den däniſchen Kronprinzen erklären würden, und wegen Unterſuchung der Verſchuldungen verſchiedener Kriegshäupter im letzten Kriege fort. Denn bloß Perſonen des Kriegsſtandes ward nun die ganze Schuld alles Unglückes dieſes Krieges beygemeſſen. Doch kamen der Generalmajor Dideron, der Oberſte de la Valle und der Oberſte Silverſparre mit Einbuße einer jährigen, der Viceadmiral Kronhaven aber mit Einziehung einer halbjährigen Beſoldung, der Oberſte Fröberg hingegen, dem wegen ſeiner Verlaſſung des Paſſes Mendolax nach der Schärfe des Kriegsrechts das Leben aberkannt war, aus der Urſache, weil er zu verſchiedenen malen von Löwenhaupten vergeblich begehrt hatte, ihm, um ſolchen vertheidigen zu können, mehrere Mannſchaft zuzuſchicken, mit Verluſt ſeines Dienſtes davon. Bloß Löwenhaupts und Buddenbrocks Verbrechen befand man ſo ſchwer, daß, ohngeachtet der Adel ſich ſehr bemühte, beyden, vornehmlich Löwenhaupten, eine Milderung des

über

über beyde von dem Kriegsgerichte mit Zuziehung der von den Ständen niedergeſetzten Kommiſſion gefällten Urtheils, welches ihnen Ehre, Gut und Leben, das ſie durch das Richtbeil verlieren ſollten, abſprach, auszuwirken, auch der geiſtliche Stand dem Adel hierinn zu willfahren ſich geneigt erwies, doch nach dem Willen der übrigen beyden Stände daſſelbe nach dem ganzen Umfange beſtätigt wurde. Buddenbrocks Anklagsſtücke betrafen bloß deſſen Verhalten vom Anfang dieſes Krieges bis zu der Zeit, da Löwenhaupt in Finland ankam, und an ſeiner Statt den Oberbefehl der ſchwediſchen Kriegsmacht antrat; von Löwenhaupten forderte man vornehmlich über die Verlaſſung von Friedrichshamn und folgende Verfügungen Rechenſchaft. Die Vollſtreckung erfolgte an Buddenbrock den 16ten Julius, an Löwenhaupten den 4ten Auguſt k). Nach Dalekerlien ſendete der Reichstag den Oberſten Lagerkranz mit einer Kriegsmacht von 3000 Mann, deſſen dortiger Aufenthalt nur kurz dauerte, weil alle Kirchſpiele ihre bisherige Vergehungen bereueten, um Verzeihung baten, und ſelbſt die Hauptaufwiegler auslieferten, von welchen man die ſtrafbarſten am folgenden 20ſten Jänner, nebſt einigen, die man anderswo feſtgenommen, ſechs an der Zahl, zu Stockholm hinrichtete. Den Reichstag beſchloß man am 24ſten September, und am 25ſten Oktober hielt der Thronfolger, den zween

k) Büſchings Magazin Th. X. S. 48—202. Th. II. S. 323—350. Manſteins Beytrag S. 387—392, 462—492, 528—616. Die Geſchichte des enthaupteten Grafen Löwenhaupt enthält keine einzige Thatſache, ja nicht eine Betrachtung, die nicht wörtlich in der europ. Fama und andern bekannten Büchern ſtehen ſellte. Büſchings Magazin Th. XV. S. 1—190.

Reichsräthe mit Ueberbringung der Wahlurkunde von Hamburg abholeten, ſeinen feyerlichen Einzug in Stockholm. Derſelbe bemühte ſich durch Erlernung der ſchwediſchen Sprache, Nachahmung Karls XII. in deſſen Soldatenkleidung und Geſprächigkeit gegen den gemeinen Mann, ſorgfältige Beywohnung der Predigten an allen Orten, wo er durchreiſete, Erkundigung um alle Reichsgeſchäfte,
1744. und eine Reiſe, die er im Februar 1744 zu Beſichtigung der Bergwerke unternahm, wobey er zu Fahlun den Frauenzimmern der Dalbauern die Ehre erwies, daß er dieſelben aus allen Gegenden hiehin zu einem Balle einladen ließ, auf welchem er dem Tanze einiger Herren ſeines Gefolges zuſchaute und Bänder zum Geſchenke von ihnen annahm, um die Liebe ſeiner künftigen Unterthanen. Der nunmehrige Reichsrath Teſſin aber erwarb ſich durch den von demſelben bewirkten Vergleich mit Dänemark (S. 150—169), wie auch durch die gleich hernach von ihm zu Berlin zu Stande gebrachte Vermählung dieſes Thronfolgers mit der 1720 am 24ſten Julius N. K. gebornen Schweſter des Königs von Preußen Louiſe Ulrica, um ihn ſowohl als das Reich neue Verdienſte.

Zuſtand und neue Einrichtung der Staatswirthſchaft in Schweden in dem Zeitraume von 1730 bis 1745.

Da auch nun der Ruheſtand völlig wieder hergeſtellt war, ſchöpfte man Hoffnung, ſich ganz der Sorgfalt, den Reichthum und die Zahl der Einwohner des Reiches zu vergrößern, überlaſſen zu können, und durch Nutzung der bereits vor dem Kriege hiezu getroffenen Anſtalten und Vermehrung derſelben den in einem ſo kurzen Kriege erlittenen Verluſt gar bald zu erſetzen. Allein viele von dieſen Einrichtungen ſchafften nicht ſo großen Vortheil, als man bey der Anlage ſich davon verſprach; andere hatten eine blendende Außenſeite, welche zu ihrer Einführung anlockte, ſchafften aber ſtatt dieſes ver-

vermutheten Nutzens Schaden; manche gute Einrichtungen übertrieb und andere misbrauchte man, da man ſolche theils, weil man hintergangen ward, theils, weil man ſeinen Freunden behülflich ſeyn wollte, Geld zu erwerben, Leuten übergab, deren einige nicht gehörige Wiſſenſchaft beſaßen, andere bloß gewinnſüchtig damit verfuhren. So kam es, daß man noch 1755 darüber klagte, daß der tägliche Anwachs der Staatsſchulden, die Vermehrung der Steuern und Auflagen, nebſt der Unterdrückung und Verarmung des Bauerſtandes, auf welchem die Stärke des Reiches beruhet, indem derſelbe ſich zu den Bewohnern aller Städte wie zwölf gegen eins verhält, augenſcheinlich darthue, daß alle Lobpreiſungen einer ſeit geendigtem finländiſchem Kriege geſchehenen Aufnahme des Wohlſtandes des Reiches als abſichtliche Erdichtungen des Partheygeiſtes verworfen werden müßten, und die meiſten unter dem ſchönen Namen einer Beförderung der Glückſeligkeit geſammter Einwohner gemachten neuen Verordnungen die Laſten des allerzahlreichſten Theiles davon vermehrten, ſeine Nahrung einſchränkten, und durch ſeinen Untergang ſehr wenige Perſonen dergeſtalt bereicherten, daß dieſelben einen faſt fürſtlichen Aufwand machten, wozu noch dieſe offenbare Unbilligkeit komme, daß man zwar die mehreſten Einwohner des Reiches zu genauer Beobachtung ſolcher ihnen höchſt verderblichen Geſetze zwinge, hingegen alle etwas bedeutende Perſonen dieſelben, ohne einige Ahndung beſorgen zu dürfen, ſicher überträten. Nun will ich einige dieſer innerlichen Einrichtungen nach der Zeitordnung erwähnen. Im Jahr 1737 errichtete der König von Schweden für ſein ganzes Reich und dazu gehörige Länder, mit Inbegriff ſeiner deutſchen Beſitzungen, mit dem Könige von England als Chur-

fürſten von Hannover den Vertrag, daß beyderſeitige Unterthanen, die aus eines Herrn Gebiete ſich unter des andern Herrſchaft häuslich niederließen, oder aus deſſen Ländern Erbſchaften, Vermächtniſſe, Schenkungen und dergleichen erhielten, von allem Abzugsrecht und Abſchoſſe gänzlich befreyt ſeyn ſollten. Im Jahr 1740 ſtiftete man zu Stockholm ein See-Verſicherungs-Comtoir von 1000 Aktien, jede zu 3000 Thalern Silbermünze. Im J. 1739 erweiterte man die Bequemlichkeit derer, welche ſich der 1735 der Bank verliehenen Freyheit Gelder auf liegende Gründe und Eiſen zu 6 vom 100 auszuleihen, die man 1736 auf Kuxe in die Bergwerke, auf rohe Materialien, Manufakturwaaren und viel mehrere Arten der Unterpfänder ausdehnte, bedienen wollten. Allein eben dieſe Erleichterung der Anleihen bey der Bank verurſachte ſehr geſchwinde bey ihr einen Mangel an Gelde, ihre Zettel einzulöſen, und daß, da die ohngefähre Gleichheit eines deutſchen Bankothalers 9 Thaler, oder 36 Mark Kupfermünze enthält, ein Bankothaler 1745 bis auf 47 Mark hinaufgeſtiegen war. Ja ſie fiel ſogar den Manufakturen, zu deren Aufnahme man ſie doch einführte, nachtheilig. Denn die Verordnung enthielt, daß, ſobald der Fabrikant dem Manufaktur-Comtoir das Hall-Zeugniß über ſeine verfertigte Waare vorzeigte, dieſes Comtoir gegen Ueberlieferung dieſer Waare ihm eine Anweiſung auf drey Viertheile des durch das Hall-Zeugniß beſtimmten Werthes auf die Bank geben, dieſer aber ſowohl für den Hauptſtuhl ſtehen, als die jährlichen Zinſen liefern ſollte. Doch beydes fieng ſehr bald an, dem Manufaktur-Comtoir unmöglich zu fallen. Denn faſt alle verfertigte Waaren brachte man in ſein Pfandmagazin, und nach Ablauf der ſechs Monate, in welchen der Eigner ſie auslöſen ſollte, ſtand

die-

dieſes nicht in ſeinem Vermögen. Folglich ſahe man in den Kramladen wenig oder nichts von dieſen Manufakturen, wogegen ſich im Magazincomtoir ein Waarenlager auf das andere häufte, wovon vieles den Werth nicht hatte, den ihm die Hallzeugniſſe beylegten, und manches verdarb. Aus allen dieſen Urſachen ſahe das Comtoir ſich ſchon 1743 genöthigt, zum öffentlichen Verkaufe ſeiner Pfänder zu ſchreiten. Allein bey dem großen Vorrathe, den es davon beſaß, war es nicht anders möglich, als daß die Käufer ſehr ſchlechte Preiſe bezahlen wollten. Deswegen hielt man ſogleich mit dieſer Verſteigerung inne, und hielt beſſer, ſeine Pfänder auf die Märkte zu verſenden. Ein anderes Uebel entſtand aus der 1734 einer Geſellſchaft holländiſcher Kaufleute abgeſchlagenen, 1736 hingegen allen gegen eine gewiſſe Abgabe vergönnten, 1739 aber ſogar durch Erlaſſung dieſer Abgabe und Bewilligung eines Preiſes von 10 auf 100 aufgemunterten Ausfuhr der Kupfermünzplatten. Denn da man dieſelben in Schweden wohlfeiler einkaufte, als ſie auswärts abgeſetzt wurden: ſo führte man in ſieben Jahren 13,124,616 Thaler Kupfermünze davon hinaus, und ſehr wenige brachten den hiefür empfangenen Werth in Silber oder Silbergelde herein, ohngeachtet die Reichsſtände dieſes als ein Geſetz vorgeſchrieben hatten. Auch half die Verfügung des Reichstages von 1739, kraft welcher im ganzen Reiche keine andere Kleider als von innerhalb dem Reiche verfertigten und zubereiteten Waaren getragen werden ſollten, zu der Aufnahme der angelegten inländiſchen Manufakturen wenig oder wohl gar nichts, weil die der Handhabung dieſes Geſetzes entgegenſtehenden Schwierigkeiten, ſo leicht deren Hebung von der Handels- und Manufakturdeputation gemacht wurde, in der That unmöglich weggeräumt

werden

werden konnten. Im Jahr 1741 verwandelte der Reichstag den bisherigen Namen der Stadt Bogeſund auf ihr Anhalten zu Ehren der Königinn in den Namen Ulricähamn, und machte eine von ihm nach angeſtellter Prüfung gutbefundene Erfindung, aus Rüben und Kohlwurzeln Brod zu backen, öffentlich bekannt. In eben dieſem Jahre gebot man allen Städten und Kirſchſpielen, ihre Armen zu verpflegen, unterſagte aufs ſtrengſte, Bettlern oder andern Herumſtreichern Päſſe und dergleichen Beweisthümer mitzutheilen, und befahl, alle Juden, Savoyarden, Seiltänzer, Schauſpieler, und andere Gaukler, wie ſie auch heißen möchten, Tatarn, Zigeuner, wie auch alle Ausländer, die mit Barometern, Gläſern, Thee und andern entbehrlichen Waaren ins Reich kämen, bey den Gränzörtern, oder wo ſie ertappt würden, unverzüglich aus dem Lande zu verweiſen, Einheimiſche hingegen, die theils mit Betteln, theils mit Feilbietung unnützer Waaren das Land herumzögen, entweder zum Kriegsdienſt, oder, wenn ſie hiezu nicht taugten, wie die Weibsperſonen von dieſem Gelichter, zu anderer Kronarbeit anzuhalten. Eben dieſer Reichstag bewilligte, ohngeachtet des beharrlichen Widerſpruchs des geiſtlichen Standes, den Glaubensgenoſſen der engliſchen und reformirten Kirche die Freyheit, in allen Seeſtädten, bloß Karlskrona ausgenommen, eigene Kirchen zu bauen, allenthalben aber die freye Uebung ihrer Religion und den Genuß aller Vortheile ſchwediſcher Unterthanen. Einige verſuchten, für die katholiſche Religion aus eben den Gründen, weswegen man die reformirte begünſtigte, wenigſtens etwas auszuwirken. Allein dieſes hielt man der Sicherheit des Reichs gefährlich, indem noch 1734 ein in Rom zu Bemächtigung der ſchwediſchen Kirche gemachter Ent-

wurf aus Regenſpurg an das Kanzleycollegium überſandt worden war, welcher den König bewegte, einen Jeſuiten Rink, der als ein Glaubensbote ſich in Schweden aufhielt, 1735 auszuforſchen und zu verurtheilen. Als demnach 1742 das Manufaktur-comtoir dem Könige vorſchlug, einem katholiſchen Prieſter der in Stockholm lebenden Geſandten zu verſtatten, ein- oder zweymal im Jahre nach Norköping und Nyköping zu reiſen, um den bey den dortigen Fabriken ſeyenden katholiſchen Arbeitern das Abendmahl in der Stille zu reichen: ſo wies der König dieſen Vorſchlag nicht nur ab, ſondern derſelbe veranlaßte ihn auch, dem Kanzleykollegio aufzugeben, alle katholiſche Geſandte zu erinnern, ihre Prieſter anzuhalten, daß dieſelben inskünftige der Religionshandlungen, als Kindertaufen, Trauung und Begräbniſſe, die, wie man bey dieſer Gelegenheit erfuhr, ſie wider die Reichsgeſetze auszuüben ſich unterfiengen, ſich enthalten möchten l). Alingsåhs nährte ſich mehrentheils von den allda auf Koſten der Krone beſtehenden Fabriken, die hauptſächlich Jonas Alſtrömer, der während ſeinem vieljährigen Aufenthalte als Konſul in England von den Quellen, aus welchen dieſes Reich ſeinen Handelsreichthum hebet, Kundſchaft eingezogen hatte, beſorgte. Derſelbe hatte, um Schweden inländiſche Wolle zu Verfertigung ſeiner Tücher zu verſchaffen, 1715 Widder und Schaafe aus England, 1723 aus Spanien, und 1726 von Eyderſtadt, wie auch 1742 angoriſche Ziegen verſchrieben, und brachte es 1741 bey den Reichsſtänden dahin, daß ſie für jedes engliſche oder ſpaniſche Schaaf, welches nicht über zwey Jahr alt war, über die

l) Acta hiſt. eccl. Th. VI. S. 404—407. Th. VII. S. 570—573. Th. XII. S. 562—564.

die Zollfreyheit 40 Thaler Silbermünze zu zahlen verſprachen, und unter ſeiner Aufſicht in allen Landſchaften Schäfereyen unter von ihnen beſoldeten Provincialſchäfern anlegten. Doch auch von der Fruchtbarkeit der Geldmittel, welche man auf dieſe alingåhſiſche Anſtalten wendete, ward ſehr verſchieden geſprochen. Ihre Gegner wollten wiſſen, daß der vom Reichstage 1738 dahin geſendete Aſſeſſor des Commerzkollegiums, Adlerſtädt, dabey grobe Veruntreuung der Krongelder entdecket, und bloß deswegen als ein Verläumder aus dem Ritterhauſe gewieſen worden, weil er die Vorſicht verabſäumet, die Rechnungsbücher oder beglaubte Abſchriften davon mitzunehmen, welches Verſehen den Regierern dieſer Manufakturen dazu diente, daß ſie ſich durch Umſchreiben ihrer Bücher wider ſeine Anklage bewahrten. Andere ſagten, daß man alle darinn verfertigte Waaren noch ein halbmal, ja doppelt ſo theuer verkaufe, als man die auswärtigen haben könne, und dennoch ſeit dem erſten Anfange dreyßig Jahre lang manchen Theilnehmern weder einen Pfennig als Zinſen ihres darinn habenden Geldes gezahlet, noch auf Verlangen Rechnung mitgetheilet, die empfangenen öffentlichen Gelder aber durch Abſchreibung von funfzehn vom Hundert auf den Werth der verfertigten Waaren zu tilgen gewußt, wenn aber jemand von den Theilnehmern ſein Geld zurück verlanget, ſich nicht geſchämet, ihn mit dem dritten Theile ſeiner Einlage abzuſpeiſen, und, wenn er ſich hiemit nicht befriedigen laſſen wollen, ſondern auf Ablegung der Rechnung beſtanden, ihn wohl gar mit einer Anklage, daß er bòslicher Weiſe den guten Glauben der Fabriken vernichten wolle, bedrohet habe. Der Erfolg und das Betragen der nachmaligen Reichstage lehrte, daß dieſe Vorwürfe, die man den genannten Anſtalten machte, zwar über-

trieben

trieben wurden, aber doch nicht ganz grundlos waren. Im Jahr 1745 ertheilte der König einer Geſellſchaft von welcher die Brüder Abraham und Jacob Arwedſon die Häupter waren, einen Freyheitsbrief auf den Fang des Herings und Dorſches in der Oſt- und Weſtſee und der Wallfiſche und Seehunde, und bald darauf einen andern, nach Afrika und Amerika zu fahren, in dieſen Welttheilen Entdeckungen zu machen, und an allen Orten derſelben, die keine andere europäiſche Macht beſetzt halte, zu handeln und Niederlaſſungen zu errichten. Wider den letztern aber regte ſich der ſpaniſche Geſandte durch das Andeuten, daß ſein König dieſen Eintrag in ſeine Gerechtſame an allen Schiffen, die er auf der Fahrt von Amerika antreffe, nach der Strenge der ſpaniſchen Geſetze ahnden werde. Hingegen fand das Recht einer ausſchließenden Handlung nach Madeira und den Kanarien keinen Widerſpruch. Zur Begünſtigung deſſelben verſtattete man den Gliedern dieſer Geſellſchaft die Modelle, die ſie im Reiche nachmachen laſſen wollten, nur gegen eine Abgabe von $\frac{1}{8}$ vom Hundert, alle zu ihrem Handel erforderliche auswärtige Waaren gegen $\frac{1}{4}$ vom Hundert frey ins Reich, und gegen eine gleiche Abgabe auszuführen, auch auf ihren zurückkommenden Schiffen ſolche Güter mitzubringen, deren Verkauf in Schweden verboten iſt, (doch daß ſie dieſelben in öffentliche Gewahrſam bis zur künftigen Ausfuhr niederlegten, und ſo beym Ein- als Ausführen $\frac{1}{4}$ vom Hundert bezahlten,) und in Anſehung der Weine, die ſie gerade von Madeira und den Kanarien brächten, eben den geringern Zoll zu geben, welcher für die aus dem mittelländiſchen Meere kommenden bezahlt wurde. In eben dieſem Jahre verbot man die Verführung der noch im Reiche befindlichen 1739 geſtempelten fremden Tücher von einem

Orte

Orte zum andern, wie auch derſelben Feilbietung auf den Märkten, die Einfuhr des Champagner-, Burgunder- und anderer theuern Weine, wie auch die Haltung der Kutſchen allen, die nicht 200 Thaler Silbermünze an die Krone erlegten, und daß die vergoldeten Kutſchen ein Vorzug der Reichsräthe blieben, machte Prachtgeſetze, und verſprach den Angebern einiges Unterſchleifes, der mit Einbringung fremder Waaren und derſelben Stempelung begangen würde, eine Belohnung von 1000 Thalern Silbermünze.

1746. Geſchichte des Reichstags von 1746 und 1747.

Am 15ten September 1746 fieng ein Reichstag an. Auf demſelben erhielt zwar der vorige Landmarſchall wiederum vermittelſt eines Ueberſchuſſes von 20 Stimmen über die Zahl der Stimmen für den Reichsrath Teſſin den Marſchallſtab; weil er aber ſich bloß dahin beſtrebte, durch ſeine Mäßigung Freunde und Gegner zurückzuhalten, daß ſie nicht gegen einander zu gewaltſamen Maaßregeln ſchreiten ſollten, ſo erhielt doch die Gegenparthey, welche jede ihrer Angelegenheiten mit der größten Lebhaftigkeit betrieb, faſt immer ihren Willen, ob wohl auch der engliſche und der ruſſiſche Geſandte offenbar wider dieſelbe arbeiteten. Jene ſagte, die Mützen wollten dem Thronfolger, dem ſeine am 17ten Julius 1744 zu Berlin vermittelſt der von ihm ihrem Bruder Auguſt Wilhelm ertheilten Vollmacht, und am 18ten Auguſt auf dem Schloſſe Drottingholm in ſeiner eigenen Perſon angetraute Gemahlinn am 24ſten Jänner dieſes laufenden Jahres 1746 einen Prinzen geboren hatte, der in der Taufe am 27ſten den Namen Guſtav empfieng, die Krone wieder entziehen, und dieſelbe entweder dem engliſchen Herzoge von Kumberland oder dem Prinzen Friedrich von Heſſen zuwenden. Hingegen beſchuldigten andere die Hüte, als wenn ſie

dieſes

dieſes Gerücht in der Abſicht ausſprengten, um ihre Gegner bey dem größten Theile des Volkes, dem die Gelegenheit die Wahrheit ſolcher Gerüchte zu unterſuchen fehlet, anzuſchwärzen, und durch dieſen Kunſtgriff alle derſelben zum Beſten des Reiches gereichende Vorſchläge verdächtig zu machen, damit ſie beym Ruder der Staatsgeſchäfte ſich erhalten möchten, welches ſie ſonſt einzubüßen Gefahr liefen. Dieſe Beſchuldigungen wider die Hüte fanden beym ruſſiſchen Hofe Glauben; ja deſſen Geſandter der Freyherr Korf erklärte öffentlich, daß ſie damit umgiengen, den König zu zwingen, entweder die Krone gar niederzulegen oder wenigſtens den Kronprinzen zum Mitregenten anzunehmen, demſelben die Souverainetät zu verſchaffen, und einen Krieg wider Rußland bloß zum Nutzen der Krone Frankreich, deren Willen die Hüte als Geſetze befolgten, anzufangen. Er fügte hinzu, daß alle dieſe der zwiſchen ihr und dem ſchwediſchen Reiche beſtehenden Freundſchaft widrige Anſchläge vom Grafen Teſſin herkämen und betrieben würden, und hielt darum an, daß der Thronfolger denſelben von ſeiner Perſon entfernen möchte. Es erſchien ſogar eine von einem Schweden abgefaßte Schrift, die dieſem Grafen die höchſten Verbrechen wider den Staat beymaß. Allein Teſſin ſelbſt begehrte in der Verſammlung der geſammten Reichsſtände, daß dieſelbe durch den geheimen Ausſchuß eine Unterſuchung ſeines ganzen Betragens anſtellen möchte, und empfieng zum großen Beweiſe der Zufriedenheit der Stände nicht nur die durch Gyllenborgs Tod erledigte Stelle des Kanzleypräſidenten, ſondern auch die Aufſicht über die Erziehung des neugebornen Erbprinzen unter dem Namen Gouverneur. Eben ſo wenig erlangte der ruſſiſche Geſandte, daß man Plomgreenen zum Beweis ſeiner Rede, daß

Korf 14000 Dukaten zu Beſtechungen vornehmlich des Adels angewendet habe, die Korf für eine Verläumdung erklärte, aufforderte, oder ihm das Einſchleichen in das Haus dieſes Geſandten, um alle Aus- und Eingehende zu bemerken, verboten hätte. Plomgreenen lag in der That ſehr viel daran, ernſtlich dafür zu wachen, daß die Geſchäfte in den Händen der Hüte blieben. Denn er und ſein Freund Kiärman fanden dieſe allezeit bereit, die Vorſchläge, welche ſie ihnen zu ihrer Bereicherung thaten, zu belieben, ob wohl das ganze Reich darunter litt, und der Schade des hohen Wechſelcurſes (dieſer war einer der vorzüglichſten unter ihren Vorſchlägen) auch Einfältigen in die Augen fiel. Dem Könige ſollte eine Abſendung der geheimen Kommiſſion, die ihn einer beſtändigen Treue und Ergebenheit verſicherte, und eine Erklärung des Thronfolgers, einen jeden für einen Verräther des Vaterlandes anzuſehen, der ſich unterſtehen würde, ihm einen Antrag zu thun, der auf die Abſetzung des Königs oder die Mitregentſchaft abzielte, allen Verdacht benehmen, als wenn ſeine Gerechtſame dadurch nicht gekränket wären, daß man den Thronfolger zum Generaliſſimo zu Waſſer und zu Lande ernannte. Rußland und England ſollten gleichfalls glauben, daß man die Erhaltung ihrer Freundſchaft hochtheuer ſchätzte, da man doch ihre Geſandten beleidigte, und ſich weigerte, der ruſſiſchen Einladung zu dem petersburgiſchen Bündniſſe
1747. zu willfahren, hingegen am 3ten Junius 1747 die alte Verbindung von 1738 mit Frankreich erneuerte, und am 29ſten May eine neue mit Preußen auf zehn Jahre ſtiftete. Denn obgleich die Verbindung mit Preußen beyde Theile bloß zur Vertheidigung aller Länder, die jedem in Europa gegenwärtig gehörten, verpflichtete, zu welcher, von wem und un-

ter

ter welchem Vorwande ſie angegriffen werden möchten, der König von Schweden dem von Preußen 4000 Fußknechte, und 2000 Reuter, der von Preußen aber dem ſchwediſchen 6000 Fußknechte und 3000 Reuter zu Hülſe zu ſenden verſprachen, und mit deutlichen Worten beſtimmte, daß die Kaiſerinn von Rußland, welche mit beyden bereits Verträge habe, denen dieſer Vergleich nicht den mindeſten Abbruch thue, als mit in dieſem Bündniſſe begriffen betrachtet, und eingeladen werden ſollte, ihm beyzutreten: ſo wußte doch alle Welt, daß das Freundſchaftszutrauen zwiſchen dem petersburgiſchen und berliniſchen Hofe wegen der engen Verknüpfung des erſtern mit dem wieneriſchen auf ſchwachen Füſſen ſtehe; und der dieſem ſchwediſchen Bündniſſe beygefügte beſondere Artikel, in welchem ſich der König von Preußen in Erwägung der unvermutheten Erfolge, welche aus der Erhebung des holſteiniſchen Hauſes in künftigen Zeiten entſtehen möchten, dahin erklärte, daß er nicht verſtatten wolle, daß deſſen von den ſchwediſchen Ständen feſtgeſetzte Erbfolge aufs ſchwediſche Reich im geringſten verrücket, oder etwas wider dieſelben vorgenommen würde, ſondern daß er ſolche bey wirklich entſtehendem Falle mit ſeiner ganzen Macht zu handhaben entſchloſſen ſey, von weſſen Seite und unter was für Vorwande auch etwas wider dieſelbe vorgenommen werden möchte, und die von beyden Theilen am 26ſten September erfolgende genauere Abmachung der in dem Vertrage nur in allgemeinen Ausdrücken beſtimmten Art und Weiſe der Hülfleiſtung mußte gleichfalls bey gegenwärtigen Zeitumſtänden die Aufmerkſamkeit des ruſſiſchen Hofes erregen. Bey dem Rechtshandel, den dieſer Reichstag wider den Leibarzt des Königs, Alexander Blackwell, einen gebornen Schottländer, den ſtockholmiſchen

Kaufmann Springer und den Leinwandfabrikanten Hedmann als Staatsverbrecher anſtellte, ſchonte man der Ehre des ruſſiſchen, engliſchen und däniſchen Hofes ſo wenig, daß ſie alle mit gutem Rechte hierüber als vorſetzliche Beſchimpfungen ſich beym Könige von Schweden beſchwerten, der gewiß alles dieſes gerne anders geſehen hätte, aber aller Macht beraubt war. Blackwelln verurtheilte das Kanzleygericht am 27ſten Junius, daß er Leib, Ehre und Gut verlieren, und enthauptet werden ſollte, weil ihm m) über 14 Tonnen Goldes auf eine ſtrafbare Art angeboten worden, und er ſich hiebey merken läſſen, ſowohl die Souverainetät wieder einzuführen, als die Thronfolge-Ordnung umzuſtürzen, er auch geſtanden habe, daß er ſich zum Spion hier im Reiche erboten, hiezu wirklich gebrauchen laſſen, und dieſerwegen einen unerlaubten Briefwechſel nach auswärtigen Orten geführet; da doch andere wiſſen wollen, daß ihm ſeine Verhörer durch ihre Fragen vorgeſchrieben haben, was er ihnen, damit es zu ihrer Abſicht diente, ausſagen ſollte, manche aber gar berichten, daß eben die, welche ihn verurtheilten, ihn durch einige ihrer Anhänger vermittelſt Anbietung einer anſehnlichen Geldſumme gereizet, den Könige einen Vorſchlag zu thun, deſſen Annahme vom Könige ihnen dazu dienen ſollte, dem König unter einem Scheine Rechtens der Krone zu entſetzen, da ihn aber der König den Reichsſtänden entdeckte, als ein vom engliſchen Hofe mit Theilnehmung des ruſſiſchen und däniſchen hergekommener Anſchlag an ihm, dem dabey gebrauchten Unterhändler, um ihr geheimes Wir-

m) Soll wohl von ihm heißen, denn er ſollte dieſe Summe im Namen des Königs von England dem Könige angetragen haben.

Wirken zu demſelben zu verbergen, beſtraft wurde. Dieß Urtheil vollſtreckte man am 2ten Auguſt; Springer hingegen erhielt ſeines am 12ten December, nach welchem man ihn zur ewigen Gefangenſchaft nach Marſtrand abführte; Hedmann aber ward endlich im folgenden Jahre freygeſprochen. Doch gieng es auf dieſem Reichstage mit dem Siege der Parthey, die darauf die Oberhand erhielt, ſchwer her, und bey manchen Angelegenheiten widerſetzte man ſich ihr ſehr lange, da beſonders der Bauerſtand und nächſtdem die Geiſtlichkeit ihr entgegen ſtand. Ja in allen Ständen vermehrte ſich die Zahl der Perſonen, welche eine Erweiterung der königlichen Gewalt als ein nothwendiges Rettungsmittel wider die vielen Uebel wünſchten, welche die Häupter beyder Partheyen theils freywillig, um damit ihr Anſehen zu erhöhen, oder ſich zu bereichern, theils aus Noth, um ſich Anhänger zu verſchaffen und zu erhalten, dem Vaterlande zufügten, und bloß die Furcht, ſich gleiches Unglück zuzuziehen, als die erlitten, welche es wagten, der herrſchenden Parthey Eintrag zu thun, hielt ſie von Entdeckung dieſes ihres Wunſches zurück. Bey ſo beſchaffenen Umſtänden hielt man es zu Behauptung der jetzigen Verfaſſung von der größten Erheblichkeit, in dem Schluſſe des jetzigen Reichstages, der endlich am 25ſten December ſeine Endſchaft erreichte, dafür zu ſorgen, daß Springers Grundſätze, die man unter den Urſachen ſeiner Straffälligkeit anführte, daß die Abgeordneten, welche als Gevollmächtigte auf dem Reichstag erſchienen, denen, in deren Namen ſie auf denſelben kamen, von ihren Verrichtungen auf demſelben Rechenſchaft abzulegen gehalten ſeyn ſollten, indem jene als Principalen und Kommittenten das Recht ſie hiezu anzuhalten beſäßen, nicht in Ausübung

gebracht würden, und bedrohete daher alle, welche dieſes verſuchen möchten, mit der Strafe unruhiger und ſchädlicher Glieder des Staates. Doch ſahe man ſich genöthigt, wenigſtens vorzugeben, als wenn man ſolche Dinge, deren Verwerflichkeit offenbar ins Auge fiel, abzuändern denke. Hieher gehörten die Bemühungen, einen Reichsrath und erſten Staatsbedienten zum Landmarſchall zu machen, dergleichen dieſe Parthey vorher ſelbſt an der gegenſeitigen, da Horn beyde Stellen bekleidete, aufs ſtärkſte misbilligte, die Verwaltung des Bancowesens und die ungeheuren Koſten der Manufakturen. Daher machte oder erneuerte man vielmehr in Anſehung des erſten Stückes das Geſetz, daß kein Reichsrath noch jemand, der vormals dieſe Würde bekleidet n), mit auf die Wahl zum Landmarſchall kommen ſollte. Von der Bank ſagte der Reichstagsſchluß, daß ſie ſich in einem vermögenden Zuſtande befinde, und dem Reiche weſentliche Dienſte leiſte, die Haupturſache des hohen Wechſelcurſes aber in dem Untergewichte des Handels geſucht werden müſſe, welches von der Verſchreibung eines Ueberfluſſes ausländiſcher großentheils entbehrlicher Waaren herrühre, zu deren Bezahlung die einheimiſchen Handelsgüter nicht hinreichten, daß alſo dieſem Uebel bloß durch die von den Ständen erwählten Mittel, nämlich durch Belegung aller aus fremden Ländern einkommenden überflüßigen Waaren, wie auch des inländiſchen Branntweins, wozu man vieles Korn verbrauche, deſſen Abgang mit auswärtigem Getreide erſetzt werden müſſe, mit

n) Durch dieſen Zuſatz ſuchten die Urheber deſſelben ſich dawider zu bewahren, daß dieſes wichtige Amt an keinen gelangte, der durch ſie ſeine Stelle im Reichsrath verloren hatte.

mit ſchweren Abgaben, und durch die Unterſtützung aller einheimiſchen Manufakturen zu Verſchaffung ſolcher Güter, wofür jetzt das Geld aus dem Lande gehe, abgeholfen werden könne. Doch andere urtheilen nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, daß man hier eine ganz falſche Urſache des hochgeſtiegenen Wechſelcurſes angebe, und die wahren darinn anzutreffen ſeyn, daß die Bank das Verhältniß, welches ſie zwiſchen ihrem Vermögen und den Geldſummen, zu deren Bezahlung ſie ſich durch ihre Scheine verpflichtet, beobachten ſollte, gewaltig überſchritten habe, ferner, daß die Leichtigkeit, anſehnliche Summen in Papiergelde von der Bank zu bekommen, einen jeden erwecke, ſich vermittelſt ſolches Papiergeldes wirkliche Güter zu verſchaffen, welche Menge der Käufer den Preis des wahrhaften Geldes und alles, was einen wahren Werth habe, nothwendig überaus in die Höhe treibe, den zugleich in Anſehung derer, die Güter von einem wirklichen Werthe zu veräußern hatten, das Ueberbieten der Kaufluſtigen und daß die Veräußerer täglich erfuhren, daß ſie ihre bekommenen Bancozettel vielleicht ſchon morgen nicht anders als mit einem großen Verluſte ausgeben konnten, auf der andern Seite ſteigerte. Die folgenden Zeiten beſtätigten die Wahrheit dieſer Urtheile, indem der hamburgiſche Bancothaler immer theurer ward, und 1760 mit 68 bis 75, 1762, aber ohngeachtet man 1761 durch neue Einrichtungen dieſes Uebel verringern zu können meynte, mit 108 Mark bezahlet wurde. Wider die Berechnung des Untergewichts des Reiches in der Handlung machte man gleichfalls die erhebliche Einwendung, daß man die einkommenden Waaren nicht nach dem Preiſe, den ſie dem Verſchreiber zu ſtehen kommen, ſondern nach dem, wofür er ſie im Reiche abſetzen könne, hingegen die,

welche Schweden wegſchicke, nach dem, was ſie im Reiche galten, und nicht nach dem oft ungleich höheren, den der Verkäufer vom Ausländer bekomme, dabey anſchlage. In Anſehung des Aufwandes auf
1748. die Fabriken enthielten die von dieſem Reichstage getroffenen Aenderungen deſſen ſtillſchweigendes Geſtändniß, daß dieſelben den großen Vortheil, den er ihnen zuſchrieb, nicht ſchafften. Denn er ſchränkte die Darlehne für die Fabriken überhaupt auf 2½ Tonnen Goldes und für die Fabriken zu Alingåhs auf 40000 Thaler Silbermünze ein, und ſetzte 2 Manufakturkommiſſarien unter andern zur Aufſicht über den Verkauf der verpfändeten Waaren. Dieſe hörten allmählich auf, Geld auf Waaren zu geben, und ſeit 1754 ſtreckten ſie den Fabrikanten bloß das Geld vor, für welches dieſe ihre Waaren an ſichere Kaufleute abgeſetzt hatten, und nahmen hiefür von den Fabrikanten die Schuldzettel und Scheine der Kaufleute an, von welchen ſie ſich zur Verfallzeit derſelben bezahlt machten, und ſo entſtand ein Diſcomptirungscomtoir, deſſen Geldvorrath die Stände nach und nach bis auf 12 Tonnen Goldes oder 20000 Bancothaler vermehrten.

Schweden und Rußland ſtehen beym Tode König Friedrichs noch gewaffnet gegen einander.

Auch nach dieſem Reichstage dauerten die Kriegsanſtalten fort, die Schweden und Rußland gegen einander machten, und beyde Reiche rüſteten ihre Flotten aus, vergrößerten ihre Kriegsmacht zu Waſſer und zu Lande, und zogen Läger an den Gränzen zuſammen. Das erſtere Reich fand nöthig, die ſeinigen durch Anlegung verſchiedener Feſtungen in Nyland, als Degerby, Ulricåborg und Guſtavsſchwärd, beſſer zu verwahren. Rußland legte nun alles, was der ſchwediſche Hof vornahm, als Mittel zu Ausführung des Vorhabens aus, dem Thronfolger nach dem Tode des Königs, den man bey deſſen Jahren und da ihn am 13ten Februar 1748

der

der Schlag rührte, alle Tage vermuthete, die Souverainetät oder doch Erweiterung der Königsgewalt zu verſchaffen, da der König wegen der großen Abnahme aller ſeiner Leibes- und Gemüthskräfte ſich der Staatsgeſchäfte wenig mehr annehmen konnte, und ſie auch aus Liebe zur Ruhe, und weil er täglich ſeinem Tode entgegen ſahe, und für ſein Haus nicht das mindeſte von Schweden zu hoffen hatte, gerne dem Thronfolger und den Reichsräthen überließ. Daher hieß es: die Stiftung einiger Ritterorden ziele bloß hierauf ab; denn derſelbe ſey nach Karls XII. Tode ſchon oft in Vorſchlag gekommen, aber eben ſo vielmal vom Grafen Horn hintertrieben worden, weil der König durch Vergebung der Stellen in dieſen Orden ſich Anhänger erwerben könne. Denn am 23ſten Februar errichtete König Friedrich drey Ritterorden. Den erſten und vornehmſten nannte er den Seraphinenorden, und derſelbe ſollte aus höchſtens 24 Einheimiſchen, unter welche keiner, der nicht Generallieutenantsrang hat, aufzunehmen ſey, und acht ausländiſchen Mitgliedern, außer allen Prinzen von königlichſchwediſchem Geblüte von der Schwerdtſeite, die geborne Ritter davon ſeyn, und den fremden Regenten und Fürſten, denen der König denſelben zuſenden würde, beſtehen. Der andere, der Schwerdtorden, ward bloß für Kriegsleute beſtimmet, und an keine gewiſſe Zahl Ritter gebunden, außer daß dabey 24 Kommandeurs vom Stande des Feldmarſchalls bis zum Oberſten und die Ritter des Seraphinenordens, die nicht Kommandeurs des Nordſternordens ſind, gleichfalls Kommandeurs ſeyn ſollten. Wer bloß zu Friedenszeiten in Kriegsbedienungen geſtanden, kann nicht anders zu demſelben gelangen, als wenn er zwanzig Jahre gedient hat. Auch die ſind dieſes Ordens fähig, welche zur Ehre des Vaterlandes ſich auswärts durch Muth und Ta-

pferkeit hervorthun. Der Nordſternorden ſollte vorzügliche Verdienſte in andern Ständen, z. B. beſondere Talente, gelehrte und nützliche Arbeiten, neue und vortheilhafte Einrichtungen, belohnen. Er ſollte außer den Seraphinenrittern, die allezeit Kommandeurs davon ſind, aus 12 Kommandeurs von dem Range, den der König getreue Männer nennet, und 24 Rittern beſtehen. Doch der folgende König, der unter dem 25ſten November 1751 dieſe drey Ritterorden mit einigen Veränderungen beſtätigte, erhöhete die Zahl der Ritter auf 50. Um den beyden letzten Orden ein größeres Anſehen zu geben, ſetzte König Friedrich feſt, daß niemand, ohne das kleine Ritterkreuz getragen zu haben, in denſelben Kommandeur, auch keiner, der nicht einen oder den andern trage, Ritter des Seraphinenordens werden ſollte. Der ruſſiſche Hof befriedigte ſich auch nicht, obgleich der König von Schweden, der Thronfolger und der Graf Teſſin Erklärungen über Erklärungen öffentlich ausſtellten, und an alle Höfe verſendeten, daß weder der Thronfolger, noch Teſſin, ja kein Menſch mit einem ſolchen Vorſatze, als Rußland ſage, umgehe. Ja vielleicht wäre auf dieſe Kriegsanſtalten der wirkliche Krieg erfolget, wofern nicht die ſtärkſten Verſicherungen des Königs von Preußen und des franzöſiſchen Hofes, daß ſie gar nicht geſonnen ſeyn, zu einer dem Thronfolger vortheilhaften Veränderung der ſchwediſchen Regierungsform mit zu wirken, ob ſie gleich feſt entſchloſſen blieben, die in deſſen Perſon getroffene Thronfolge aufrecht zu erhalten, und gegen jeden Anfechter mit einander zu vertheidigen, wie auch die Abtretung Dänemarks von Rußland, (S. 188—195.) wogegen es ſich ſo feſt mit Schweden verknüpfte, daß man 1750, wiewohl in der Stille, eine Vermählung der 1746 am 3ten Julius gebornen Prinzeſſinn

des Königs von Dänemark Sophia Magdalena mit dem ſchwediſchen Kronprinzen Guſtav verabredete o), das ruſſiſche Schwerdt in der Scheide gehalten hätten.

Mitten unter dieſen Unruhen ſorgte doch König Friedrich gleich ſeinen Vorgängern beſtändig für die Erhaltung der Landesreligion in ihrer Reinigkeit im Reiche, durch die Verordnungen, die er 1735 wider Dippeln und deſſen Anhänger, und 1748 an die Konſiſtorien zu Verhinderung der Bekehrſucht der Herrnhuter ausfertigte, befliß ſich durch andere Befehle und Anſtalten allen ſeinen Unterthanen darinnen gründlichen Unterricht zu verſchaffen, und ſie zu fleißigem Beſuche des öffentlichen Gottesdienſtes in den Kirchen anzuhalten, und that es ſeinen Reichsvorfahren auch darinn gleich, daß er ſich des Religionszuſtandes der unter engliſcher Herrſchaft in Amerika lebenden Schweden annahm, Lutheranern an Oertern, wo ſie noch keine Kirchen hatten, dieſelben verſchaffte, und die Verbreitung des Chriſtenthums unter den Lappländern ſich angelegen ſeyn ließ. Denn die ſchwediſchen Gemeinen in Amerika verſahe er von Zeit zu Zeit mit Predigern und Erbauungsbüchern p), erlaubte 1733 als Landgraf von Heſſen zu Kaſſel die Erbauung eines Gotteshauſes, deſſen Prediger er aus ſeinen Kammereinkünſten ein Jahrgehalt von 200 Reichsthalern reichte q), ſchrieb 1741 zu Erbauung einer lutheriſchen Kirche zu Konſtantinopel, die unter dem Schutze des ſchwediſchen Geſandten bey der Pforte ſtehen ſollte, eine allgemeine Steuer über ſein ganzes Reich, Pommern mit

Verdienſte König Friedrichs um die Religion.

o) Schutzſchrift des Grafen von Bernſtorf S. 57.

p) Acta hiſt eccl. Th. XIV, S. 253—263. XV, 196—200. XVI, 910—922.

q) Ebendieß Buch III, 341—349.

mit eingeſchloſſen, wie auch eine Schatzung über alle Landeskirchen, und eine vierjährige freywillige Einſammlung zu Löſung proteſtantiſcher Chriſtenſklaven aus, als welche von den katholiſchen Mönchen, ohngeachtet dieſelben von proteſtantiſchen deutſchen Ständen zu dieſer Abſicht anſehnliche Geldſummen bekommen, nie dieſes Glücks theilhaft gemacht werden, als wenn entweder das Vermögen des Auszulöſenden oder ſeiner Verwandten ſie hiefür bezahlet, oder der von dieſen Hülfsmitteln entblößte proteſtantiſche Sklave die Auslöſung durch Annahme der katholiſchen Religion bezahlet r), und durch den Reichstag des Jahres 1739 ließ er anſehnliche Geldmittel zum Unterhalte gewiſſer in Lappland herumreiſender Miſſionen und anderer zu Erhaltung der ſchon dort ſeyenden und Errichtung neuer zum Unterrichte dieſes unſteten Volkes nothwendiger Einrichtungen feſtſetzen. Dieſes Werk achtete man ſo wichtig, daß man dazu eine eigene Direktion des Kirchenweſens in Lappland ernannte, in welcher der Präſident von der Kanzley, zwey andere Reichsräthe, der Erzbiſchof von Upſal und andere Perſonen von angeſehenen Aemtern ſaßen, und derſelben auferlegte, alle halbe Jahre Nachrichten vom Fortgange dieſes Werkes in Druck zu geben. Zu Upſal aber mußten zwölf königliche Stipendiaten die lappländiſche Sprache erlernen. Im J. 1748 befand ſich der kirchliche Zuſtand hier ſchon ſo gut, daß man das ganze Land in zwölf Hauptgemeinen, Aele, Fölſinge, Lyckſele, Arwidsjaur, Arieplog, Jockmock, Gelliware, Jukasjärwi, Enontekis, Kautokeino, Utsjocki und Kuſamo, theilte, und die Zahl der Prediger, ohne die Katecheten, ſich auf 25 belief s).

Im

r) Ebendaſſelbe VI, S. 845—853. VIII, S. 624—631.

s) III, S. 1116—1118. XI, S. 1—33. XIV, S. 283—287.

Im J. 1749 machte man eine zu vielen Abſichten des Staats ſehr nützliche neue Verfügung, indem man zu Erkundigung von der Anzahl aller Einwohner des Reichs, und derſelben jährlichen Vermehrung oder Abnahme, unter andern Urſachen, um bey einfallendem Miswachſe hieraus zu erſehen, wie und wo dem Mangel der Nahrungsmittel abgeholfen werden müſſe; bey gangbaren ſchädlichen Krankheiten aber dem Collegio Medico aufzugeben, denſelben Einhalt zu thun, zu Stockholm ein Tabellkomtoir errichtete, die Extrakte in Ordnung zu bringen, welche die Landeshauptleute nach den dieſen von den Geiſtlichen und Stadtobrigkeiten einzuſendenden jährlichen Regiſtern, die ſie nach dem Muſter der ihnen zugeſchickten Tabellen abfaſſen ſollten, ihm jährlich mitzutheilen befehligt wurden. Der Partheygeiſt, welcher unter dieſer Regierung die Bewohner des Reichs theilte, ſtiftete, wie in England, das Gute, daß unzählige Schriften im Drucke erſchienen, deren meiſte doch etwas zu beſſerer Kenntniß des gegenwärtigen Zuſtandes des Reichs beytrugen, wodurch man erfuhr, wo und welche Beſſerung derſelbe bedürfe. Tunelds Erdbeſchreibung des ganzen Reiches und Beſchreibungen beſonderer Landſchaften, die andere (unter welchen Hërlemann, Linne' oder Linnäus und mehrere in dieſer Abſicht einige durchreiſeten, und alles darinn mit äußerſtem Fleiße erforſchten) herausgaben, konnten gleichfalls hiezu genutzt werden. Linnäi Verdienſte um die Naturgeſchichte, in welcher ſein Name Epoche machet, werden von der ganzen Welt erkannt und geprieſen; und in faſt allen andern Fächern der Gelehrſamkeit zählte Schweden unter dieſem Könige große Männer. Die Acta litteraria Sueciae, aus welchen man ſie und den ganzen Zuſtand der Wiſſenſchaften kennen lernet, fieng der nach-

1749. Einzelne Begebenheiten der letzten Regierungsjahre Friedrichs I.

nachmalige Erzbiſchof Erich Benzelius 1720 an, und ſeit dieſer Zeit werden ſie fortgeſetzt. Im J. 1735 ward zu Stockholm eine Maler- und Bildhauerakademie von Teſſin, und 1739 vom nachmaligen Reichsrath Andreas Johann Höpken, dem Commerzienrath Alſtrömer, dem Freyherrn Sten Karl Bielke, dem hochberühmten Karl Linnäus, dem wegen ſeiner mechaniſchen Kenntniſſe auch von Ausländern geprieſenen Karl Triewald, Kapitain der Mechanick bey der königlichen Fortifikation und Vorſteher des in Weſtmanland zu Wedwäg und Quarnbacka angelegten Metall- Stahl- und Eiſenmanufakturwerkes, und dem Freyherrn Karl Wilhelm Cederhielm eben daſelbſt eine Akademie der Wiſſenſchaften geſtiftet, welche am 31ſten März 1741 die königliche Beſtätigung nebſt dem Namen einer königlichen Akademie erhielt. Dieſe erwählte die verſuchende Phyſik, Naturgeſchichte, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Chymie, Medicin, Anatomie, Chirurgie, alle mathematiſche Wiſſenſchaften, Oekonomie, Handlung, Künſte und Manufakturen, wie auch die ſchwediſche Sprache zu ihren Gegenſtänden, ſendete Naturforſcher ſogar in andere Welttheile, verachtete keine Sache wegen einer ſcheinbaren Geringfügkeit, von welcher man einigen Nutzen hoffen konnte, und gab alle Vierteljahre ihre Abhandlungen in Druck, die wegen ihres innern Werthes auch von Ausländern hochgeſchätzet werden, und durch des großen Mannes in eben dieſen Wiſſenſchaften, Käſtners, Ueberſetzung allen Deutſchen brauchbar gemacht ſind t). Die Stände ertheilten ihr 1748 einen ausſchließenden Freyheitsbrief auf den Druck

t) Stockholmiſches Magazin Th. I, S. 280—289.

Druck aller Kalender, und befragten ſie öfters in ſolchen Angelegenheiten, in welchen ſie vornehmlich von ihr das beſte Licht und den vorzüglichſten Rath erwarteten.

In einem ſolchen Zuſtande befand ſich Schweden, als es am 25ſten März 1751 ſeinen König Friedrich einbüßte, an dem Teſſin nach ſeinem Tode eine nicht aus der Art geſchlagene hohe Geburt, durch nichts verdunkelte vortreffliche Neigungen, Heldenmuth, der nicht wankte, Mildigkeit und Gnade, Entfernung von aller Erhebung im Glücke, und eine den Tod ſelbſt beſiegende Gottesfurcht rühmte. Mit der Königinn Ulrica erzeugte er keine Kinder, aber mit der 1744 verſtorbenen Gräfinn Hedwig Ulrica Taube 1735 Friedrich Wilhelmen, 1737 Karl Eduarden und 1743 Hedwig Eleonoren, die unter dem Titel von Heſſenſtein 1741 vom Könige von Polen als Reichsvikar den Grafenſtand des heiligen römiſchen Reiches erlangten u). — Friedrichs Tod. 1751.

Der neue König Adolph Friedrich, welcher gegen Ende des abgelaufenen Jahres das Bisthum Lübeck ſeinem Bruder Friedrich Auguſt abgetreten, und außer dem Kronprinzen ſchon durch zwey andere Erben, nämlich am 26ſten September 1748 Karln und am 5ten Julius 1750 Friedrich Adolphen, das Reich erfreut hatte, trat gleich den Tag nach dem Tode ſeines Vorfahren vermittelſt einer Schrift, die Graf Teſſin vorlas, und ein redliches Verſprechen des Königs enthielt, das Reich nach den Grundgeſetzen der Regierungsform von — Anfang der Regierung Königs Adolph Friedrich.

1720

u) Canzler. Lagerbring S. 293—367. Faßmanns Leben Königs Friederichs. Hiſtoriſchgenealogiſche Nachrichten. Europäiſche Fama. Europäiſcher Staatsſekretarius. Büſchings Magazin.

1720 und ſeiner eigenen den Ständen 1743 gegebenen beſchwornen Verſicherung zu regieren, und den Ständen ihre Religion, Rechte und Freyheit mit ſeinem Leibe und Blute zu erhalten, im Rathsſaale
1751. die Regierung an, und verſchrieb am 14ten Junius einen Reichstag auf den 16ten September. Bey dem ruſſiſchen Hofe erregte zwar die von ihm veranſtaltete Ueberſchiffung mehrerer Kriegsvölker nach Finland Aufmerkſamkeit. Als er aber demſelben bekannt machte, daß die Entſchließung hiezu ſchon längſt gefaſſet worden, und er die Ausführung derſelben unmöglich einſtellen können, weil die Finländer, wo ihnen dieſe Mannſchaft nicht zu Hülfe käme, unter den Beſchwerden des Baues der Feſtungen unterliegen müßten: ſo erklärte Beſtuchev, daß ſeiner Monarchinn nichts darauf ankomme, ob 8000 Mann mehr oder weniger in Finland ſtünden, und machte allen an ihrem Hofe ſtehenden fremden Geſandten bekannt, daß, da die Kaiſerinn bereits ihren Bundesgenoſſen (Oſterreich, England und Holland) die Verſicherung gegeben habe, daß die feyerliche beym erſten Antritte des Königs von demſelben gegebene Verpflichtung, die jeßige Regierungsform völlig beyzubehalten, nebſt deſſen ſeitdem ihr gegebenen Freundſchaftserklärungen ſie vollkommen befriedigt hätten, man dieſe ihre Geſinnungen auch aus der Abſicht allen an ihrem Hofe ſeyenden fremden Geſandten mittheilen wollen, weil man bemerket habe, daß gewiſſe Höfe ſich in die Sachen beyder benachbarten und genau verbundenen Kronen miſchen wollten, und nichts verabſäumten, die gerechteſten Geſinnungen der Kaiſerinn widrig und ihren eigenen gefährlichen Abſichten gemäß zu deuten, obgleich die Bundesgenoſſen der Kaiſerinn vom Gegentheile feſt überzeugt wären. Allein manche Dinge ließen muthmaßen, daß ſowohl die ſchwediſche Regierungsform

form auf ſchwachen Füßen ſtehe, als auch der neue König und der ruſſiſche Hof einander noch keine Freundſchaft zutrauten. Denn Graf Teſſin fand nöthig, in der Rede, die er an die Reichsſtände im Namen des Königs auf dem Reichstage hielt, davon zu ſprechen, daß man ein ſo ungegründetes als dem Könige verkleinerliches Vorgeben, als wenn derſelbe die allgemeine Liebe des Volkes zu Erlangung einer größern Gewalt zu misbrauchen denke, überall ausgeſprengt, und auf mancherley Weiſe verſucht habe, theils den Saamen der Uneinigkeit ſelbſt unter die Glieder der Reichsverſammlung auszuſtreuen, und durch innere Spaltungen die ſtärkſte Grundfeſte des Reichs zu untergraben, theils wider die Reichsräthe ein unbilliges Mistrauen zu erwecken, als ob ſie die ihnen als Gevollmächtigten der Stände nach Maaßgabe der abgeſteckten Gränzen zukommende Gewalt gar zu weit zu erſtrecken ſich beſtrebten. In der That erſchienen gegen den Reichstag eine Menge Schriften, deren Verbreitung der Regierung ſo gefährlich ſchien, daß ſie dieſelben aufs ſchärfſte verbot. Unter andern handelte eine die Frage ab: Ob die Stände eines unabhängigen Reiches, worinn die Souverainetät abgeſchafft iſt, nicht berechtigt ſeyn, im Fall daß die allgemeine Wohlfahrt erfordere, ihrem Oberhaupte mehrere Gewalt einzuräumen, dieſes zu thun, und ob nicht hierbey das Geſetz, welches die Souverainetät abſchaffet, unverletzt bleibe. Bey einem großen Brande, der zu Stockholm vom 19ten Junius zu Mittage bis zum 21ſten Abends um 9 Uhr wütete, und auf 1000 Häuſer nebſt der Klarakirche verzehrte, ertappte man verſchiedene Weibsbilder, die Feuer anlegten, und einen Buchhalter des Aſſecuranzcomtoirs, welcher den Schrank, der die Bücher der Kanzley verwahrte, anzündete. Dieſe Umſtände erregten bey dem Pöbel

Verdacht, als wenn der ruſſiſche Geſandte Panin Mordbrenner hiezu erkauft habe, und er warf es ihm auf öffentlicher Straße vor, daß der König auf ſeine hierüber angebrachte Klage bey Lebensſtrafe zu gebieten nöthig hielt, daß niemand weder mit Worten noch Handlungen fremden Mächten dieſen Brand zuſchreiben ſollte, und, um den wahren Urſprung dieſer Feuersbrünſte, die an fünf von einander entlegenen Orten ausgebrochen waren, zu erfahren, denen, welche gewiſſe Anzeige davon thun würden, wenn ſie gleich ſelbſt daran mitſchuldig wären, 2000 Dukaten zur Belohnung verſprach. Am 12ten September enthauptete man zu Stockholm einen finländiſchen Landrichter Wichmann als einen Hochverräther, weil er einen unerlaubten Briefwechſel mit dem ruſſiſchen Geſandſchaftsſecretär Simolin unterhielt.

Erſter Reichstag Königs Adolph Friedrich.

Der Reichstag, auf welchem der Hofkanzler Graf Henning Adolph Gyllenborg zum Landmarſchall erwählt ward, glaubte auch zu bedürfen, daß er auf ihm ſchädliche Neuerungen abzielenden Verbindungen durch folgende Verfügungen vorbaute, daß keine Schrift ohne Unterzeichnung des Namens des Verfaſſers angenommen, auch nichts im Namen eines Standes den andern mitgetheilt werden ſollte, wovon nicht gewiſſe Beweiſe zeugten, daß es wirklich von dieſem Stande herkomme, die Reichstagsmänner ſich durch keine beſondere Kleidungen oder andere Merkmale auszeichnen, auch keine Zuſammenkünfte und Verführungsmahlzeiten, die Schwachen und Unkundigen in gefährliche Entwürfe zu ziehen, oder zum Beytritt ihrer Abſichten zu verleiten, anſtellen ſollten. Nichtsdeſtoweniger blieb alles auf dieſem Reichstage beym Alten, weil die herrſchende Parthey in den langen Jahren, die ſie bereits das Ruder führte, Gelegenheit gehabt hatte, alle Stellen von einiger Wichtigkeit mit ihren Freunden zu beſetzen,

anderer geltender Leute hingegen durch Geld und andere Wohlthaten auf Koſten des Staats ſich zu verſichern. Am 27ſten September erfolgte die feyerliche Beerdigung König Friedrichs in der Ritterholmskirche, am 25ſten November die Bekräſtigung des neuen Königs der nach den gegenwärtigen Umſtänden in etwas veränderten königlichen Verſicherung, und den Tag hernach in der großen Kirche ſeine und ſeiner Gemahlinn Krönung, wobey beyden ein Reichsrath und der Erzbiſchof die Krone aufſetzten, und größtentheils entweder ganz neu verfertigte oder ſehr verbeſſerte und mit mehr Koſtbarkeiten geſchmückte Reichskleinodien gebraucht wurden. Doch verzog ſich der Schluß dieſes Reichstages bis zum 4ten Junius 1752. Aus 1752.
demſelben will ich nur anführen, daß er die Annahme des verbeſſerten Kalenders durch Auslaſſung der 11 letzten Tage im Februar 1753 beliebte, und rathſam achtete, ſich über die in Teſſins Anrede erwähnten, die Regierungsform betreffenden Gegenſtände in folgenden Ausdrücken zu äußern. Wollte man ſich hiebey im geringſten in eine Widerlegung dieſer (dem Könige) beygemeſſenen Beſchuldigungen einlaſſen: ſo würde dieß den König und die Beweiſe, welche er uns von ſeinen Geſinnungen gegeben, antaſten heißen. Dieſe Beweiſe, ingleichen die von der Gnade Sr. Majeſtät, welche Sie uns zu allen Zeiten gegeben, erheiſchen in dieſer Sache ein deſto ehrfurchtvolleres Stillſchweigen, als beſagte Beſchuldigungen die üble Aufführung derer entdecken, welche von der Denkungsart des Königs nicht überzeugt ſind. Wir haben aber auch aus den uns vor Augen gelegten Acten erkannt, daß die Reichsräthe den König mit ihrem Rathe getreulich unterſtützt, und folglich ſowohl ihre Schuldigkeit gegen den König und das Vaterland, als unſer auf ihre Treue geſetztes Vertrauen erfüllt haben. Wir haben für gut gefunden, alles dieſes unſern Lan-

desleuten zum Unterricht hier einzurücken, indem wir hoffen, ſie werden daraus erſehen, wie das Vertrauen zwiſchen dem Könige, dem Reichsrathe und den Ständen das geſchickteſte Band zu Erhaltung der Sicherheit des Reichs abgebe. Sie rühmten auch am Könige, daß derſelbe aus Antrieb ſeiner Zärtlichkeit für ſeine Unterthanen, um denſelben Koſten zu erſparen, ſich ſeines Rechtes, gleich nach der Krönung alle Reichsländer zu bereiſen, einigermaßen begeben habe, indem er ſich begnüge, bloß Finland zu beſehen, um dort an Ort und Stelle die zur Wohlfahrt dieſes reichen, aber bisher noch nicht genug nutzbar gemachten Landes Erforderniſſe recht genau zu erkennen, um die hiezu dienenden Einrichtungen deſto beſſer treffen zu können; und verknüpften mit dem Wunſche eines glücklichen Erfolges dieſer Reiſe des Königs eine höfliche Erinnerung, daß er ſeine Rückkunft nach Stockholm aufs möglichſte beſchleunigen möchte. Er verweilte auch keine zween Monate in Finland, ob er wohl bis Umea darinn kam. Teſſin erhielt auf eben dieſem Reichstage von den Ständen auf ſein oft wiederholtes Bitten wegen ſeiner ſchwächlichen Geſundheit die Erlaſſung ſeiner Präſidentenſtelle im Kanzleycollegio, worinn ihm der um die Errichtung der Akademie der Wiſſenſchaften berühmte Höpken folgte, behielt aber auf ihr inſtändiges Anſuchen (indem ſie ſeine Verdienſte ſo hochſchätzten, daß ſie ihn mit dem einträglichen Krongute Leko in Weſtgothland, wovon er jährlich 3000 Thaler heben konnte, auf ſeine Lebzeit beſchenkten,) die Aemter als Reichsrath und Gouverneur des Kronprinzen.

1753. Begebenheiten der Jahre 1753 und 1754.

Sonſt machte dieſes Jahr die Verbeſſerung des faſt ganz unbrauchbar gewordenen Hafens Cimbrishamn und die Anlegung einer Neuſtadt zu Landskrona; das folgende 1753ſte aber die Einführung des neuen Kalenders, das Verbot, Kupfergeſchirr zum

Kochen

Kochen zu brauchen, weil Naturforſcher daſſelbe der Geſundheit ſchädlich erklärt hatten, die Stiftung einer Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, und die Geburt der Prinzeſſinn **Sophia Albertina** merkwürdig. Durch Errichtung der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften erwies ſich die Königinn als eine würdige Enkelinn der Stifterinn der berliniſchen Akademie, und machte ihren Geburtstag den 24ſten Julius der ſpäteſten Nachkommenſchaft unvergeßlich. Zu den erſten Mitgliedern derſelben ernannte ſie den Kanzleypräſidenten, die Reichsräthe **Clas Ekeblad** und **Karl Friedrich Scheffer**, und den Staatsſecretär **Karl Rudenſchöld**, zum Secretär aber den königlichen Bibliothekar und Informator des Kronprinzen **Olof Dalin**. Sie ſollte aus arbeitenden und Ehrengliedern beſtehen, wovon die erſtern nicht anders als nach in Händen habenden Beweiſen von ihrer Geſchicklichkeit vermittelſt Herumſtimmung erwählt werden ſollten, der letztern Ernennung aber der Königinn vorbehalten ward. Die arbeitenden Glieder ſollten wöchentlich zuſammen kommen, jährlich am Geburtstage der Königinn eine große Verſammlung halten, an demſelben die Lobrede eines aus ihrem Mittel auf die Königin anhören, und durch einhellige Stimmen den beſten Ausarbeitungen der von der Königinn für dieſes Jahr erwählten Aufgaben aus der Geſchichte, Wohlredenheit und Dichtkunſt den für eine jede von der Königinn ausgeſetzten Preis einer güldenen Medaille von 30 Dukaten zuerkennen, um den ſich ein jeder, bloß mit Ausſchließung der Glieder der Akademie, bewerben möchte v). Die Geburt der Prinzeſſinn **Sophia Albertina** erfreuete am 8ten October ihre königlichen Eltern und das ganze Reich, und die Freymäurer zu Stockholm bezeugten ihre Theilnehmung an dieſer

v) Stockholmiſches Magazin I, 318 — 331.

dieſer allgemeinen Glückſeligkeit durch Stiftung eines Waiſenhauſes, für Kinder, die höchſtens drey Monate ſind, deſſen Vorſteherſchaft die Reichsräthe Ehrenpreuß und Teſſin und ſieben andere angeſehene Männer nebſt den Reichsräthinnen Ehrenpreuß und Ekeblad ſich auftragen ließen, die bey feyerlicher Oeffnung des Waiſenhauſes 20 Kinder darinn aufnahmen. Im Jahr 1754 entſchloß ſich die Akademie der Wiſſenſchaften, der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften in Auſſetzung gewiſſer Preiſe nachzuahmen, wozu ſie zwey güldene Medaillen, von 10 Ducaten ſchwer, als die Zinſen der ihr vom 1747 verſtorbenen Hofintendanten Grafen Friedrich Sparre, einem würdigen Schüler des großen Baumeiſters Freyherrn Hårlemann, vermachten Verlaſſenſchaft, beſtimmte. Dieſe Preiſe ſollten den beſten Abhandlungen, die ihr in einem Jahre entweder mit dem Namen des Verfaſſers, oder mit einem Merkmale, wodurch derſelbe ſich kennbar machen kann, überſendet werden würden, zuerkannt werden, daß alſo die Wahl des Stoffes jedem frey blieb, wenn derſelbe nur von der Art war, daß er im gemeinen Leben und in der Haushaltung einen weſentlichen Nutzen ſchaffte, und entweder einen ganz neuen oder doch ſehr verbeſſerten Verſuch enthielt, und aufs deutlichſte beſchrieben wurde, wie damit zu verfahren ſey, damit die durch zuverläßige Zeugniſſe beglaubigte gute Wirkung ohnfehlbar erreicht würde. Wofern aber in einem Jahre mehr als zween Verſuche, welche die Akademie einer Belohnung würdig ſchätzte, einkämen: ſo erklärte ſich dieſelbe, aus ihren eigenen Mitteln einen dritten Preis herzugeben. Dieſes Verſprechen erfüllte ſie zuerſt im folgenden Jahre, da ſie den erſten Preis an Linnäus wegen Pflanzung und Wartung nützlicher Gewächſe auf den lappländiſchen Alpen, den zweyten an den Lector des Gymnaſiums zu Hernoſand, Magnus

Strids.

Stridsberg, wegen einer neuen Art Hopfengärten anzulegen, und den dritten an den Paſtor zu Kräklinge in Nerike, G. Hedin, wegen ökonomiſcher Beſchreibung ſeines Kirchſpiels, vergab x). Beyde königliche Perſonen aber beſichtigten vom 2ten Auguſt bis zum 20ſten September Weſtgothland, Schonen, Smaland und Südermanland; am 7ten December aber bezogen ſie das endlich, nachdem man ſeit 1721 daran gebauet, fertig gewordene königliche Schloß zu Stockholm, da ſie ſo lange den wrangelſchen Palaſt in der Reſidenz bewohnt hatten.

Das Mißvernehmen zwiſchen dem Könige und dem Reichsrathe bricht in gegenſeitige Beſchwerden aus, die beyde den Ständen vorlegen wollen.

Inzwiſchen ſtieg das Misvernehmen zwiſchen dem Könige und dem Reichsrathe immer höher. Man ſchildert den König als einen ſehr ſanftmüthigen Herrn; aber ſeine Gemahlinn konnte nicht ſo viel vertragen, und dem gelaſſenſten Könige mußte die Geduld ausreißen, wenn die Reichsräthe, die doch mit zu ſeinen Unterthanen gehörten, alle Ehrerbietigkeit gegen ihn aus den Augen ſetzten, ſich allemal, ſogar in den geringſten Kleinigkeiten, ſeinem Willen widerſetzten und denſelben vereitelten, und, wenn er hiegegen ein Wort redete, ihm Verweiſe gaben, daß er wider ſeine Verſicherung handele, in den Geſetzen unerfahren ſey, Anleitung zu gewaltſamen Handlungen wider die Freyheit gebe, ſich durch böſe Rathgeber und Hofſchmeichler verleiten laſſe, die Gelder des Staats durch Bauen und Luſtbarkeiten verſchwende. Am 30ſten Jänner drang Teſſin mit größtem Ungeſtüm auf eine Kommiſſion, weil der König nach ſeiner Meynung eine Beſchwerde, die er als Gouverneur über den Kronprinzen anbrachte, zu kaltſinnig anhörte, und der König dem Buchdrucker, dem Teſſin, ohne den König zu fragen, ſeine Briefe an den Prinzen, unter dem Titel: Briefe eines alten Mannes an

x) Eben das Buch I, 298—381. III, 87—94, 353, 354.

an einen jungen Prinzen, zum Drucke gegeben hatte, den Befehl ertheilte, mit dem Druck einzuhalten. Er legte auch wirklich ſeine Stelle als Gouverneur des Prinzen nieder, die der Reichsrath Graf Stromberg bis zu künftiger Verfügung der Stände übernahm. Am 1ſten December ertheilte der Reichsrath ohne Befragung des Königs dem Oberſten von der Garde Befehl, einen Unterofficier, weil derſelbe des Kanzleypräſidenten und des Reichsrathes Scheffers Wagen die Einfuhr in den innern Schloßhof verweigert hatte, in Verhaft zu nehmen; und als der König dieſen Befehl für einen Eingriff in ſeine Gerechtſame aufnahm, indem die Garde bloß von ihm abhange und Befehle zu empfangen habe, ſo ſagte der Reichsrath: er finde keine Sicherheit, ſobald die Garde ſeinem Befehl entzogen werde; und das Schlimmſte hiebey für den König, in Anſehung des ausſchließenden Rechtes zu Ertheilung der Befehle an die Garde, beſtand in ſeinem eigenen widrigen Verhalten, indem ſich der Reichsrath darauf berufte, daß derſelbe, da er unter ſeinem Reichsvorfahren Gardeoberſter war, ohne deſſen vorausgegangene Genehmigung 1747 Befehl zu Blackwells Gefangennehmung gegeben hatte.

Der ehrliche Schwede ſucht bey dieſer Streitigkeit die Gemüther auf die Seite des Reichsraths zu ziehen. 1755.

Weil es aber hierüber vieles Gerede im Reiche gab, und eine Menge Leute glaubten, daß nicht ſo ſehr der König als der Reichsrath die feſtgeſetzte Regierungsform überſchreite: ſo erſchien 1755 eine Wochenſchrift: der ehrliche Schwede, welche den gegenwärtigen Zuſtand des Reiches als den allerglücklichſten und der Regierungsform, die mit der größten Weisheit zum Beſten des Königs und aller Einwohner abgefaßt ſey, gemäßeſten ſchilderte, und behauptete, daß nach derſelben der König nur eine einzige Gerechtſame beſitze, nämlich daß er regierender König ſey, und mit gleichem Rechte nach ihm ſei-

ne männlichen Leibeserben, und auch dieſe, was ſeine Perſon betrifft, ſelbſt aufhebe, wenn er mit Wiſſen und Willen ſeinen Eid und Verſicherung überträte, oder das, was die Stände weiter kraft der Regierungsform und der Verſicherung zur Aufrechthaltung ihrer Religion, Freyheit, Wohlfahrt und Sicherheit feſt zu ſetzen nöthig fänden; daß folglich, da man die Regierungsform für das unveränderliche Grundgeſetz des Reichs erkenne, die Gerechtſame des Königs auch von den geſammten Ständen nie vermehrt werden könnten, wohl aber jeder Reichstag, wenn er gute Gelegenheit und ſich ſtark genug ſehe, das auszuführen, was die vorherigen entweder nicht bemerket, oder, weil ſie zu ſchwach geweſen, nicht bewerkſtelliget haben, das Recht beſitze, alle Macht, die dem Könige ſo lange von den Ständen zugeſtanden worden, demſelben auf einmal, und ohne daß der König dieſe ſeine Macht gemisbrauchet, zu entziehen, ja zu dieſer Entziehung verpflichtet ſey, indem die Stände, welche eine ſolche zu mehrerer Befeſtigung ihrer Freyheit ihnen von Gott verliehene günſtige Zeit aus Feigheit oder Nachläßigkeit nicht nutzten, für dieſe Verabſäumung Gott und der allerſpäteſten Nachkommenſchaft ſchwere Rechenſchaft würden ablegen müſſen. Denn jede Erweiterung der Gerechtſame des Königs, der ſich über kein Unrecht beſchweren dürfe, wenn man ihm nur die Regierung, d. i. die Macht, in allen Geſchäften nach Vorſchrift der Geſetze zu handeln, laſſe, bahne den Weg zu der von allen Ständen abgeſchwornen und verabſcheuten Souverainetät; je mehr man aber zu den Gerechtſamen des Reichsraths hinzufüge, um deſto mehr verſchanze man ſich wider die Souverainetät, und man laufe hiebey auch keine Gefahr, daß man hiedurch das Aufkommen einer Ariſtokratie befördern werde, weil der Reichsrath verbunden bleibe, für die Ausübung der

 ihm

ihm von den Ständen übertragenen Rechte denſelben Rechenſchaft abzulegen. So ſeicht die Thatſachen und Gründe ſind, worauf die Verfaſſer dieſer Wochenſchrift die Sätze, deren Wahrheit ſie behaupten wollen, bauen: ſo blendete doch der Firniß, mit welchem ſie dieſelbe überſtrichen y), ſehr viele, und vergrößerte die Zahl ihrer Freunde. Denn man verbreitete dieſelbe mit eben ſo großer Sorgfalt, als man die Widerlegungen, welche die Freyherren **Reuterholm** und **Grönhagen** nebſt andern dawider aufſetzten, unterdrückte. Ja der Erzbiſchof **Heinrich Benzelius** erhielt einen derben Verweis, als er in einer Bittſchrift an den König aus der Urſache, weil dieſe Wochenſchrift viele Stellen der Bibel, von der geiſtlichen Freyheit der Kinder Gottes, auf die leibliche Freyheit der nach der Vorſtellung, die ſie von derſelben den Leuten beyzubringen ſich bemühte, deutete, um ein Verbot derſelben, und zugleich um einen Befehl an den Büchercenſor anſuchte, daß derſelbe keine Schrift, die in die Religion einſchlage, eher unter die Leute zu bringen erlaube, bis ſie zu folge mehrerer ſowohl älterer als neuerer Geſetze von dem darüber geſetzten Conſiſtorio überſehen und gebilligt worden ſey, damit nichts unter den gemeinen Mann käme, was auf eine oder andere Art die Erklärung des göttlichen Wortes und die Wahrheiten der evangeliſchen Religion verwirre z). Und doch erkennet der ehrliche Schwede ſelbſt, daß dieſe Religion, für welche hier der Erzbiſchof redet, durch die Regierungsform aufs ſtärkſte befeſtiget ſey, und gebrauchet ſich ſogar hiebey der höchſt nachdrücklichen Worte: Dieſes iſt den Reichsvätern, welche die Regierungsform abfaßten, eines der allerwichtigſten Stücke geweſen; und wie kann auch des Reichs übrige Freyheit gegen den reinen

y) Der ehrliche Schwede.

z) Acta hiſt. eccl. Band XX. S. 204 — 208.

nen und wahren Gottesdienſt in Vergleichung kommen?

Er erreicht auf dem Reichstage 1755 und 1756 ſeinen Zweck.

Der Reichstag, welcher am 13ten October angieng, offenbarte zur Gnüge, daß dieſes Wochenblatt von den Häuptern der herrſchenden Parthey in der Abſicht angegeben war, damit ſie die Gemüther der Reichstagsmänner vorbereiteten, in alles das zu willigen, was ſie zu noch mehrerer Einſchränkung des Königs darauf auszuführen wünſchte. Denn alle Schlüſſe dieſes Reichstages ſtimmten mit den Vorſchlägen dieſes Buches ſo genau überein, als wenn die Reichsſtände dieſelben für eben ſo viele Geſetze angeſehen hätten, die ſie ohne Ausnahme eines einzigen und ganz unverändert befolgen müßten. Der Adel ernannte auf demſelben den Generalmajor Graf Axel Ferſen zum Landmarſchall. Eine ſeiner erſten Beſchäftigungen war die Streitigkeit zwiſchen dem Könige und dem Reichsrathe. Der letztere zeigte unter dem 3ten November den Reichsſtänden an: dieſe Streitigkeit beſtehe darin, daß der König dafür halte, er ſey berechtigt, die Gründe und Urſache der Vorſtellungen und des Beyrathes der Reichsräthe zu prüfen, und alsdann, wie er gut finde, entweder zu genehmigen oder zu verwerfen, und unter dieſen Umſtänden habe es nicht anders kommen können, als daß die Regierung in vielen Fällen in eine Stockung gerathen ſey, und viele Geſchäfte liegen geblieben. Der König antwortete hierauf: er habe in den Gedanken geſtanden, daß, wenn er das halte, was er vor Gott und den Reichsſtänden angelobet, ſeine Unterthanen eben ſo ſtark verbunden ſeyn, ihm ſeine in den Geſetzen gegründete Gerechtſame nicht zu entziehen. „Wenn die Grundſätze, welche die Reichsräthe, ſaget er, in ihren aus dem Protokoll zu erſehenden Vorſtellungen geäußert haben, gelten ſollen, ſo wüßte ich nicht, in wie weit die Erfüllung meiner theuren Ver-

ſicherung auf mich ankommen ſollte. Die Ausübung meiner Verſicherung wäre mir benommen, die Verſicherung ſelbſt unnöthig, und ich ſchlechter daran, als der geringſte Einwohner des Landes, welcher wider Ueberzeugung und Gewiſſen zu nichts gezwungen werden kann. Ich weiß nicht, in wie weit ich in meinem eigenen Hauſe zu befehlen habe. Eine meiner erſten Sorgen war, den verderblichen Misbrauch zu hemmen, der ſchnurgerade den Geſetzen entgegen, und einer Menge geſchickter und verdienter Perſonen zeitlichen Wohlfahrt zuwider, ſich durchs ganze Reich ausgebreitet hatte, die Dienſte als ein bloßes Eigenthum durch Vergleiche zu kaufen und zu verkaufen. Bey Ausübung meines in der Regierungsform und meiner Verſicherung bey Vergebung der Aemter gegründeten Rechtes richtete ich bloß auf die größte Geſchicklichkeit und wirkliche Verdienſte mein Augenmerk. Allein die Herren Reichsräthe führten bald dieſe bald jene Urſache wider die von mir geſetzmäßig ernannten Perſonen an, daß ich noch nicht weiß, was man für Grundſätze zu Beurtheilung der Würdigkeit beliebet. Daher iſt ein oder anderer Dienſt bisher unbeſetzt geblieben, daß die Reichsſtände ſelbſt prüfen können, ob die wider mich angeführten Urſachen geſetzmäßig ſind, oder nicht. Ueberdieß hat man an meine Beamte in Sachen, die dem Könige allein zukommen, Befehle ausgefertigt, ohne mir die geringſte Nachricht zu geben.“ Hierauf redet er von den vielen Vorwürfen, durch welche man ihn aufs tiefſte verwundet habe, und von den Reden, gedruckten und ungedruckten Schriften, durch welche ſeine getreue Unterthanen wider ihn aufgereizt worden, betheuert aufs höchſte ſeine aufrichtige Neigung, zu Vertheidigung der Freyheit des Reichs und des Rechtes eines jeden Unterthans den letzten Tropfen Bluts zu vergießen, und ſchließet endlich mit der einem Könige

und

und einem wahren Landesvater anſtändigen Erklärung: „Sollte ich aber, welches Gott verhüte, durch angeführte ſchwere Umſtände außer Stand geſetzt werden, meinen reinen Vorſatz und Herzenswunſch für das Reich Schweden ausführen zu können: ſo wollte ich lieber, daß ich längſt meinen Scepter, welchen mir Gott und der Reichsſtände freye Wahl anvertrauet haben, zurückgegeben hätte, als denſelben länger mit beklemmtem Herzen und ohne königliche Würde führen.“ Der Reichsrath erwiederte hierauf, daß, da aus der Antwort des Königs ſelbſt erhelle, daß der Reichsrath die wahre Bewandniß der Sache, worauf es bey allen gehabten Streitigkeiten ankomme, den Ständen aufrichtig vorgelegt habe, überflüßig, ja der Hauptſache ſchädlich ſeyn würde, wenn ſich der Reichsrath auf beſondere Fälle einließe, da zur Entſcheidung aller dieſer Streitigkeiten und Beurtheilung der großen Gefahr, welche über dem Reiche ſchwebe, nur ſo viel geſagt werden dürfe, daß kein freyes Volk ſein Schickſal an das Gewiſſen ſeines Regenten gebunden habe, und auch in Schweden das Reich nicht nach des Königs Gewiſſen, ſondern nach den Geſetzen regiert werden ſolle, indem das Gewiſſen ſich auf Begriffe gründe, in denen die Menſchen ſelten mit einander übereinſtimmten, welches eine andere Richtſchnur, um ſie wider Verirrungen und falſche Schritte zu bewahren, nothwendig mache, weswegen daſſelbe in Religionsſachen von Gott an ſein geoffenbartes Wort, in weltlichen Angelegenheiten an des Volkes und des Reichs Geſetze gebunden ſey. Allein der König erinnerte hierauf, daß die Reichsräthe ſeine Meynung falſch vorſtellten, indem er nie geſinnt geweſen, ſich wider die Mehrheit der Stimmen des Reichsraths zu ſetzen, oder einige dadurch beſchloſſene Ausfertigungen zu hindern, ſondern, wenn er etwas darinn finde, das

er

er mit ſeiner hochtheuern Verpflichtung, ſelbſt ſeiner Unterthanen ſtärkſter Schuß gegen allen Einbruch in ihre rechtmäßige Freyheit zu ſeyn, und ihm des Reichs gute Regierung nebſt Beybehaltung ſeines und der Stände Rechtes vor allem angelegen ſeyn zu laſſen, nicht vereinigen könne, bloß ſeine Vorſtellungen wider ſolche Entſchließungen zum Protokoll zu geben, ob er wohl die Ausfertigungen weder hindern wolle noch könne, als welche auf des Reichsraths Verantwortung ankämen. Er berufet ſich hierauf auf den Vorfall, da er die Ausfertigung, welche die Verordnung eines neuen Actors wider einige Bauern in Dahlland betraf, gerne zugelaſſen habe, ob er ſchon dieſelbe, um ſein Gewiſſen zu bewahren, indem er ſich mit deutlichen Worten dahin verpflichtet habe, daß kein Reichsunterthan von ſeinen Amtsverrichtungen ohne vorhergegangene geſeßmäßige gerichtliche Unterſuchung und Verurtheilung abgehalten werden ſolle, nicht unterſchreiben können. Unter allen Ständen der auf dieſem Reichstage verſammelten Reichstagsmänner waren die, welche es mit dem Könige wider den Reichsrath hielten, den einzigen Bürgerſtand ausgenommen, welcher feſt glaubte, daß er bey einer zum Beſten des Königes vorfallenden Veränderung viel verlieren würde, zahlreich, und viele darunter entſchloſſen, das Aeußerſte zu wagen, um die Abſichten ihrer Gegner zu vereiteln. Dieſe hielten alſo zu ihrer Sicherheit nothwendig, beſonders, nachdem bey den Berathſchlagungen des Bauerſtandes viele ſich erdreiſtet hatten, ſich frey zu erklären, daß ſie dabey nicht die Hände in den Schooß legen würden, daß ihr Redner **Olof Hackanſon** alle ſeine Vorträge als Schlüſſe des ganzen Standes angeſehen wiſſen wolle, da doch die allerwenigſten dieſelben billigten, eine geheime Deputation zu Erhaltung deſſen, was ſie die Beſchirmung des öffentlichen Ruheſtandes und Hemmung

mung und Beſtrafung aller Störung deſſelben nannten, niederzuſetzen.

Nun gieng faſt kein Tag hin, an dem nicht auf Befehl dieſer Kommiſſion Leute als Aufwiegler feſt geſetzt wurden, und der König mußte ſich alles gefallen laſſen. Am 3ten Februar 1756 ergieng unter ſeinem Namen ein Befehl an alle Geiſtliche, in ihre Predigten keine Staats- und weltliche Sachen einzumiſchen, deſſen wahrer Verſtand aus allem erhellte, was die auf dieſem Reichstage herrſchende Parthey vor und nachher that: nämlich die Prediger, welche auf den Kanzeln und durch ihren ſonſtigen Unterricht ihren Gemeinen ſolche Vorſtellungen und Grundſätze von Staatsſachen einflößten, als ſie allen Schweden beyzubringen ſich bemühten, waren verſichert, Dank und Belohnungen zu erhalten; denen aber, die anders dachten, ſtopfte man durch dieſe Verordnung den Mund. Nachdem am 6ten Februar der Kronprinz in Gegenwart des Landmarſchalls und anderer Abgeordneten der Stände ſieben Stunden lang über ſeine Kenntniſſe in der Religion, allgemeinen und vaterländiſchen Geſchichte, des Naturrechts, der Sittenlehre, der Staatsklugheit, Mathematik und andern Wiſſenſchaften geprüft worden war, und jeder Partheyloſe aus dieſer Prüfung deſſen ganz außerordentliche Gemüthsgaben, und wie ſehr dieſelben in einem ſo zarten Alter bereits genußt worden, erkannte und bewunderte: ſo bezeigten zwar die Stände hiefür gegen Teſſin, welchem allein ſie alle Ehre hievon zueigneten, dadurch ihre Erkenntlichkeit, daß, da er auf ſeine Erlaſſung von dem Amte als Generalgouverneur des Prinzen feſt verharrte, ſie ihm dieſelbe mit Beybehaltung ſeines dafür genoſſenen ganzen Gehaltes, welches nach ſeinem Tode auch ſeine Gemahlinn, falls dieſelbe ihn überlebte, genießen ſollte, und mit der Begünſtigung zugeſtanden, daß er nach Beſchaffenheit

Dieſer Reichstag verurtheilt eine Menge Perſonen als Staatsverbrecher.

1756.

heit ſeines Geſundheitszuſtandes den Verſammlungen des Reichsrathes beywohnen, oder von denſelben wegbleiben möchte. Hingegen bemächtigten ſie ſich des ganzen Erziehungswerkes aller drey Prinzen, indem ſie ohne Zuziehung des Königs am 14ten und 26ſten Grundſätze, die dabey befolgt werden ſollten, und eine Vorſchrift für den Oberhofmeiſter aufſetzten, a) am 5ten März aber den Reichsrath Karl Friedrich Scheffer zum Generalgouverneur aller drey Prinzen, und außer demſelben nicht nur alle Lehrer, ſondern auch alle Perſonen zu ihrer Aufwartung ernannten, welches alles man dem Könige zur bloßen Beſtätigung vorlegte. Sie warfen ſogar den vorigen Informator Dalin ins Gefängniß, und zogen den Pagenhofmeiſter Ixel deswegen zur Verantwortung, weil er in einer am Geburtstage der Königinn gehaltenen Rede die Regierung Karls XI. nach ihrer Meynung zu ſehr gelobt hatte. Doch fehlte wenig, ſo hätte ſich das Blatt ganz umgedrehet. Allein man entdeckte den hiezu gemachten Entwurf früher, als die Theilnehmer deſſelben zu deſſen Vollſtreckung fertig waren. Denn am 22ſten Junius berichtete ein Corporal von der Garde, Schedwin, ſeinem Lieutenant, Grafen Kreutz, welcher mit in der ſchon genannten geheimen Reichsdeputation ſaß, daß verſchiedene

a) Dieſe Vorſchrift verdiente mit der, die für Karln XII. aufgeſetzt ward, genau verglichen zu werden, und daß man den Unterſchied zwiſchen beyden, und welche, und worin, und warum ſie vorzüglicher ſey, deutlich zeigte. Weil mir dieſes aber weder die Zeit noch der Raum erlaubet, ſo will ich nur erwähnen, daß dieſe abſichtlich nicht ſo ſehr ins Einzelne gehet, und dem Generalgouverneur einſchärfet, dem Prinzen das ſchwediſche Volk auf der guten Seite vorzuſtellen, worauf ſie alle ſchätzbare Eigenſchaften deſſelben namentlich anführet, ohne daß ſie ein Wort davon erwähnet.

ſchiedene wegen vielerley Urſachen misvergnügte Perſonen ſich mit einander verbunden hätten, eine gewaltſame Veränderung in der Regierungsform zu bewerkſtelligen. Nach dem, was die Reichstagszeitung, eine Einführung dieſes Reichstages, hievon meldete, ſollten in derſelben oder nächſtfolgenden Nacht alle, welche dazu gehörten, ſich aufs Zeichen der Lärmtrommel auf dem nordermalmiſchen Markte mit ihren Leuten verſammeln, und zwar ſo, daß die Soldaten, und wer ſonſt Gelegenheit hätte, ſich mit Gewehr zu verſehen, Ober- und Untergewehr, Pulver und Bley mitbrächten. Alsdann wollte man ſich des Zeughauſes bemächtigen, und Stücke, Gewehre und Kriegsvorrath daraus nehmen, das Schiffsvolk durch ein Geſchrey, als wenn die Perſon des Königs in Gefahr ſtehe, und durch Geld an ſich ziehen, hernach um das königliche Schloß ſich verſammeln, und den König erſuchen, die Souverainetät anzunehmen, ſich des Zimmers des geheimen Ausſchuſſes und der Kommiſſion bemeiſtern, alle auf Befehl des Reichstages gefangengeſetzte befreyen, hingegen verſchiedener Reichsräthe, Reichstagsmänner und Beamten, ohngefähr 100 Perſonen, ſich verſichern, die Stände anhalten, die Souverainetät anzuerkennen, dieſen Reichstag ſchließen, einen neuen nach Weſterahs und Norkiöping zu berufen, und einer auf demſelben niederzuſetzenden Kommiſſion das Schickſal der Verhafteten zur Entſcheidung übergeben; bey allen dieſen Unternehmungen aber aufs möglichſte alles Blutvergießen vermeiden. Kaum ſahe der Reichstag ſich von dieſer Gefahr befreyet, für deren Entdeckung und Vereitelung er gegen **Kreutzen**, **Schedwinen** und einen Soldaten von der Garde, **Luſtig**, ſich dankbar bewies: ſo erfuhr er, daß man ihm im Dahllande eine andere bereite, indem man in dieſer Landſchaft ein Manifeſt ausſtreuete, in welchem man alle Ein-

wohner aufforderte, gewaffnet nach Stockholm zu ziehen, und das Reich und eine Menge redlicher Patrioten zu retten, und dem erſten Kirchſpiele, welches ſich hiezu auf den Weg machen würde, eine Vergeltung von 150000 Thalern anbot. Da man aber einige der Hauptanſtiſter hievon ertappte: ſo dämpfte man auch dieſe Gefahr, ehe ſie ausbrechen konnte. Da aber der Reichstag hiedurch erfuhr, wie ſtark die Zahl der Schweden ſey, welche mit der gegenwärtigen Staatsverfaſſung misvergnügt, und alles daran zu ſetzen entſchloſſen waren, eine Veränderung derſelben zu bewirken: ſo hielt er dafür, daß zu Befeſtigung der jetzigen Regierungsform nothwendig erfordert werde, ſowohl wider alle, die als Theilnehmer des Vorhabens, ſie zu verändern, in ſeiner Gewalt ſich befanden, (denn viele, und darunter der Oberſtlieutenant der Trabantengarde, Graf **Hard**, welcher den vorangeführten Entwurf, wie man zu Stockholm zu verfahren habe, gemacht, und Perſonen von Range dazu angeworben, den Läufer **Ernſt** aber, welcher ſchon vorher an eben dieſem Werke arbeitete, mit Gelde unterſtützt hatte, um mehrere geringere Leute herein zu ziehen, genoſſen das Glück zu entkommen,) aufs ſchärfſte zu verfahren, und keines, wie nahe auch deſſen Verwandſchaft mit den um die jetzige Verfaſſung beſtverdienten und in den höchſten Würden dabey ſtehenden Perſonen, und wie groß und wie ausgebreitet auch die Hochachtung war, die er ſich durch ſeinen Rang und perſönliche Vorzüge erworben hatte, zu verſchonen, als auch allen und jeden Einwohnern des Reiches von der jetzigen Regierungsform ſolchen Unterricht und ſolche Geſinnungen einzuflößen, daß ſie ſämmtlich zu derſelben, als der einzigen, wobey das ganze Reich und alle Einwohner ihr Glück fänden, Erhaltung alles, was ſie dafür thun könnten, beyzutragen bereit wären. Vornehmlich beklagte ein

jeder den Oberſten der Garde zu Pferde, Grafen Erich Brahe, den außer einem neunjährigen Sohne damals einzigen Sprößling ſeines uralten von einem Bruder Königs Sverchers II. abſtammenden Hauſes, welcher als älteſter Graf auf dem Reichstage 1752 bey der Krankheit des Landmarſchalls deſſen Stelle mit allgemeinem Beyfalle der Stände vertreten hatte, und eine hochſchwangere Gemahlinn, eine Tochter des Kanzleypräſidenten, Grafen Piper, hinterließ. Aber alles dieſes, nebſt ſeinem blühenden Alter, (am 25ſten Junius war er 34 Jahr alt gewesen,) befreyete ihn nicht vom Todesurtheil, welches man am 23ſten Julius zu Stockholm an ihm, dem Hofmarſchall, Freyherrn Horn, und den Capitäns Ståhlswärd und Puke durch die Enthauptung vollſtreckte, worauf am 26ſten drey Unterofficiers und der Läufer Ernſt gleiche Strafe empfiengen. Die aus Dahlland nach der Hauptſtadt gebrachten empfiengen dort am 22ſten ihr Urtheil, welches zweenen, dem Lieutenant Sahlfeld und einem verarmten Kramer Helberg, zuerkannte, daß ſie nach Dahlland zurückgeführt werden, und dort die rechte Hand und den Kopf verlieren, geviertheilt und aufs Rad gelegt werden ſollten. Von den Entwichenen wurden dem Grafen Hard, dem Lagmann Wrangel und dem Lieutenant Gyllenſpetz Leben, Ehre und Gut abgeſprochen. Der Hof hatte gleich nach der erſten Entdeckung der ſtockholmiſchen Verbindung ſich aus der Reſidenz nach Drottningholm begeben, nach Vollſtreckung der Hinrichtungen aber gieng er nach Ulrichsdahl, wohin die Abgeordneten der Reichsſtände zu ihm kamen, deren Vorträge und Verhandlungen mit der größten Verſchwiegenheit getrieben wurden. Erſt am 11ten October kehrte er nach Stockholm zurück, und am 21ſten erfolgte der Schluß dieſes langwierigen und allerunruhigſten Reichstages, welcher

 den

den jährlichen Gehalt der Reichsräthe, den Generalgouverneur von Pommern ausgenommen, (nach Erforderniß der Billigkeit, da der Staat unmöglich begehren konnte, daß ſie für die unter Karl XI. ihnen geſetzte Beſoldung gegenwärtig bey ſo ſehr vergrößerter Vermehrung der Bedürfniſſe und der Preiſe derſelben dienen ſollten, da ſie noch dazu damals liefländiſche Arrendegüter, Generalgouverneur- und Präſidenten-Stellen, wovon ſie anſehnliche Einkünfte haben, als nothwendige Zuſchüſſe erhielten, jetzt aber aller dieſer Vortheile entbehrten,) von 6000 bis auf 12000 Thaler erhöhete b), und, nachdem deſſen Abgeordnete am 22ſten Junius die bey der Vermählung der Königinn zu Berlin gebrauchten Reichsjuwelen beſehen hatten, den König vermochten, dieſelben in der Rentkammer verwahren zu laſſen.

Verfügungen dieſes Reichstags zu Befeſtigung der gegenwärtigen Verfaſſung.

Die letzte Verfügung gehört zu den Vorkehrungen, durch welche man einen gleichen Vorfall, als ſich auf dieſem Reichstage ereignete, zu hintertreiben dachte. In gleicher Abſicht beſtimmte man auch genauer, wie es mit Vergebung der Aemter künftig zu halten ſey, und ſchränkte in dieſem Stücke die bisherige Freyheit des Königs mehr ein. Denn man machte die Menge der Dienſtjahre zum Maaßſtabe des Verdienſtes, und erklärte nach dieſem Satze den, welcher am längſten gedient, für den Verdienteſten, und falls von dieſem Satze abgegangen, und das Amt an einen, der nicht ſo lange gedienet, vergeben würde, müßten die Urſachen der Unwürdigkeit des Aelterbeamteten angezeiget werden. Der, welcher dreymal auf den Vorſchlag zu einer gewiſſen Stelle geſetzt worden, erhält den Rang und Titel unter dem Tage der Ausfertigung der Beſtallung des zu derſelben wirklich Ernannten, und ſobald ein Amt von eben

b) Büſchings Magazin Th. VI. S. 295—361. Th. XII. S. 5—14. Acta hiſt. eccl. XX. 449.

eben der Beſchaffenheit ledig wird, tritt er in den Beſitz deſſelben. Falls der König eine Bedienung außer dem Vorſchlage, und wider das Gutachten der Reichsräthe, vergeben möchte: ſo haben dieſe das Recht, durch die Mehrheit der Stimmen den Verdienteſten zu ernennen, und, wofern der König ſich weigern möchte, deſſelben Beſtallung zu unterzeichnen, dieſelbe auszufertigen, und den Namen des Königs darunter zu ſetzen. Hiezu verfertigte man einen Stempel mit dem Namen des Königs, zu deſſen Gebrauch man den Reichsrath außer dieſem in allen andern nach der Mehrheit ſeiner Stimmen entſchiedenen Geſchäften bevollmächtigte, da die Unterſchrift des Königs entweder wegen ſeiner Abweſenheit oder ſeiner Weigerung nicht erfolgte. Zu den Maaßregeln, durch welche man ähnlichen Unternehmungen vorbauen wollte, gehören ferner verſchiedene Befehle, die unter dem Namen des Königs ertheilt wurden. Einer davon, unter dem 9ten Julius, enthielt, daß der König bey ſeinem königlichen Worte und Ehre bezeugte, daß die ausgeſprengten Gerüchte, daß die Sache mit dem ſtockholmiſchen Anſchlage ſich ganz anders verhalte, als die Reichstagszeitung davon geſchrieben habe, und daß ein gefährliches Vorhaben wider die Perſon des Königs im Werke geweſen, welches zu vereiteln dieſer Anſchlag gemacht worden, falſch, ungegründet, und dem Könige und dem ganzen ſchwediſchen Volke verkleinerlich ſeyn, und nie eine Spur gefunden worden, woraus man einigen Verdacht von einem Vorhaben ſchöpfen mögen, welches auf Kränkung oder Gewaltſamkeit gegen des Königs Perſon und deſſen königliches Haus abgezielet, ſondern die Sache bloß ſolche verderbliche und dem Könige höchſt misfällige Dinge betroffen habe, die zu Umſtürzung der Grundgeſetze und Störung des allgemeinen Ruheſtandes gereichten. Aus dieſer Ur-

ſache gebiete der König, ſich gänzlich an dieſen ſeinen glaubwürdigen Bericht zu halten, und alle dawider ſtreitende Sagen zu verwerfen, auch, wenn annoch ein Uebelgeſinnter gefunden werden möchte, welcher ein ſo ſchädliches Unkraut ausſäen wollte, nicht nur ihm keinen Glauben beyzumeſſen, ſondern auch ihn geſetzmäßig anzugeben und anzuſchlagen. Im folgenden
1757. Jahre erſchienen drey andere. Die zwey erſten unter dem 10ten Februar, und der dritte unter dem 22ſten März 1757. Der erſte theilte Abdrücke von der Regierungsform, der königlichen Verſicherung und der Reichstagsordnung unter alle Kirchen mit der Verordnung aus, daß dieſelben jährlich von allen Kanzeln bey den Predigten zwiſchen Oſtern und Pfingſten verleſen werden ſollten. Der andere übertrug einem Lehrer bey jedem Gymnaſio und einem Schulbedienten bey jeder öffentlichen Schule das Geſchäfte, die ſeiner Unterweiſung anvertraute Jugend in der jetzigen Regierungform, den Reichsgrundgeſetzen und der Staatsgeſchichte von Schweden zu unterrichten. Es kam auch ein Katechismus ans Licht, in welchen nach dem im ehrlichen Schweden S. 825 gethanen Vorſchlage einige dieſe Sache betreffende Fragen eingerückt waren. Sie lauteten ſo: Wer ſind die, welche in Schweden Geſetze geben können? Antw. Die Reichsſtände. Fr. Haben ſich die Unterthanen der Macht zu regieren begeben? Antw. Ja, ſie haben ſolche in die Hände der Regierung übergeben; aber ſie haben das Recht, die Verwaltung dieſer Regierung zu unterſuchen, und alles zu widerrufen, was etwa den Geſetzen zuwider ſeyn möchte. Fr. Worinn beſteht die Freyheit des Reichs und eines jeden Einſaſſen? Antw. Darinn, daß man nach den Landesgeſetzen regiert wird, und nicht vom Willkühr und Eigenſinne eines einzigen Menſchen abhänget. Der dritte Befehl überſendete das Kirchengebet zu dem allge-

allgemeinen jährlichen Dankfeſte, welches der letzte Reichstag auf den Johannistag angeordnet hatte. In demſelben heißt es: Eine Zuſammenrottung, die darauf abgeſehen war, unſere feſtgeſetzte glückliche Regierungsform zu ändern, die geheiligten und vor deinem Altar beſchwornen Grundgeſetze zu zerreißen, redlichen Männern das Leben zu nehmen, und Alles um und um zu kehren, hat deine wachende Vorſicht, Herr! glücklich entdecket, eben da dies gottloſe Vorhaben ins Werk geſtellt werden ſollte c).

Es entſteht ein großer Krieg in Deutſchland, in welchem Schweden mit den Feinden des Königs von Preußen ſich vereinigt.

Während dem letzten ſchwediſchen Reichstage geſchahe eine große Veränderung in den Verhältniſſen der mächtigſten europäiſchen Höfe gegen einander. Denn da vorher Frankreich und Preußen, und auf der andern Seite Rußland, Oeſterreich und England zuſammenhielten: ſo traf 1756 Preußen mit England, Frankreich hingegen mit Oeſterreich ein Bündniß, und bald darauf bemächtigte ſich der König von Preuſſen des Churfürſtenthums Sachſen, und rückte als ein Feind in das Oeſterreich gehörende Königreich Böhmen. England aber auf preußiſcher, und hinwieder Rußland und Frankreich auf öſterreichiſcher Seite, wollten ihren neuen Bundesgenoſſen in dem gemeldetermaßen ausgebrochenen Kriege helfen. (Poln. Geſch. Th. III, S. 385-402.) Da nun die jetzige ſchwediſche Regierung das Reich verpflichtete und demſelben zuträglich hielt, laut dem zwiſchen Schweden und Frankreich beſtehenden Subſidienvertrage in auswärtigen Angelegenheiten immer gemeinſchaftlich mit Frankreich zu handeln: ſo hörte nun das ſo viele Jahre gedauerte Misvernehmen und Mistrauen zwiſchen Schweden und Rußland auf einmal auf; hingegen ſprach Preußen im November 1756 Schweden

c) Nova acta hiſtorico-eccl. B. I. p. 278-286.

den vergeblich um deſſen Gewährleiſtung für Magdeburg und Halberſtadt an d). Vielmehr erklärte Schweden unter dem 14ten März 1757 der deutſchen Reichsverſammlung zu Regenſpurg, gleich Frankreich, als mit demſelben zu Gewährleiſtung des weſtphäliſchen Friedens verpflichtet, alle Kräfte und Sorgfalt zu deſſen Handhabung wider alle Beeinträchtiger deſſelben anzuwenden. Da nun Frankreich und deſſen Bundesgenoſſen behaupteten, daß dieſer Friede vom Könige von Preußen gebrochen worden: ſo zeigte dieſe Erklärung ſchon, daß Schweden geneigt ſey, wider Preußen feindlich zu handeln. Doch erfolgte die förmliche Entſchließung hiezu erſt am 27ſten Jun. vom Reichsrathe, welcher wider die Klugheit achtete, wegen dieſer Ungelegenheit die Reichsſtände zuſammen zu berufen, und einen außerordentlichen Reichstag zu halten, indem er wohl wußte, daß viele von denen, die in andern Fällen deſſen Grundſätze und Maaßregeln billigten, in dieſem Stücke anders dachten, und glaubten, daß der Nutzen des Reiches erfordere, mit der ganzen Welt den Friedensſtand zu erhalten, indem es weder Urſache habe, wider irgend eine Macht ſich feindlich zu erklären, noch in dem Stande befinde, daß es durch einen Krieg etwas zu gewinnen hoffen könne, da ſchon die ſo lange wider Rußland vergeblich gemachten Rüſtungen ihm theuer zu ſtehen kamen. Folglich mußte der Reichsrath befürchten, durch einen ſolchen Vortrag Gelegenheit zu Erregung neuer Unruhen zu geben, die vielleicht beſſer glücken möchten, als die, welche der Reichsrath eben mit genauer Noth zu ſeinem Vortheile unterdrückt hatte. Der Reichsrath führte zur

d) Beyträge zur neuen Staats- und Kriegsgeſchichte Th. IV. S. 413.

zur Rechtfertigung des Betragens, welches er in dieſer Sache bewies, auch noch die Urſache an, daß die unter dem Heere dienenden Familienhäupter durch keine Befehle ſich würden abhalten laſſen, den Reichstag abzuwarten, und folglich in dieſem Falle das Heer von Befehlshabern entblößt, und der Gefahr in einem ſolchen Zuſtande von dem Feinde, dem man den Krieg erklärte, aufgerieben zu werden ausgeſetzt geweſen wäre; ja hierauf würde der Feind vielleicht gar das ganze ſchwediſche Pommern haben wegnehmen können. In der Sache ſelbſt behauptete der Reichsrath, das Recht und den Nutzen des Reichs vor ſich zu haben. Das Recht baute er auf die Verpflichtungen, welche der weſtphäliſche Friedensſchluß und das Bündniß mit Frankreich Schweden auferlege, und die in der Regierungsform der Regierung ertheilte Befugniß, zwiſchen den Reichstagen nothwendig befundene Bündniſſe zu ſchließen, wovon die Befugniß, geſchloſſene Bündniſſe zu handhaben, nicht zu trennen ſey. Der Nutzen des Reichs beſtand nach ſeiner Angabe darinn, daß ſonſt Frankreich, der älteſte und unentbehrliche Bundesgenoß, der ſich allemal Schwedens kräftigſt angenommen habe, und deſſen Hülfsgelder bey dem großen Geldmangel des Reichs nicht gemißt werden könnten, von Schweden abgetreten seyn würde, und daß das ſchwediſche Pommern nicht wider Preußen, wenn dieſes Reich ſich deſſelben bemächtigen wollte, zu ſchützen ſey, wofern nicht die Mächte daſſelbe erhalten hülfen, deren Freundſchaft Schweden durch ſeine Weigerung, jetzt mit ihnen wider Preußen gemeinſchaftlich zu verfahren, ſelbſt wegwerfen würde. Aber ein beträchtlicher, ja vielleicht der größte Theil der Schweden, dachte ſowohl von der Gerechtigkeit, als vom vermuthlichen Nutzen dieſer Entſchließung des Reichsrathes ganz

anders, und der König ſoll wider dieſelbe einen Widerſpruch zum Protokoll gegeben haben. Daher ſchloß man, daß, falls dieſer Krieg widrig laufe, der ganze Reichsrath in Gefahr ſtehe, von den Ständen abgeſetzt zu werden. Und nach aller Wahrſcheinlichkeit waren keine Vortheile von demſelben zu erwarten, woſern man nicht in Schweden darauf gerechnet hat, die überlegene Zahl der Kriegsmacht der übrigen Feinde, die wider die Preußen in dieſem Kriege ſtritt, würde alles deſſen Kriegsvolk, denſelben zu widerſtehen, erfordern, und ſo das ſchwediſche Heer weiter nichts thun dürfen, als in von allen Vertheidigern entblößte Landſchaften einrücken. Denn wäre gleich deſſen Stärke wirklich die geweſen, welche auf dem Papiere ſtand, nämlich 22040 Mann, woran ſich doch aus guten Gründen zweifeln läßt; hätten alle Anführer die erforderlichen Eigenſchaften und den beſten Willen, dieſelben anzuwenden, beſeſſen, welches doch nicht war; hätte gleich die jetzige Verfaſſung Schweden zu Führung eines jeden, vornehmlich eines angreifenden Krieges, nicht untauglich gemacht, indem nach derſelben weder die oberſten Befehlshaber von der Regierung, noch die geringern von ihren Häuptern befürchten durften, daß es an ihnen geahndet werden würde, wenn ſie ertheilte Befehle nicht vollſtreckten: ſo beſtanden doch ihre Soldaten großentheils aus Leuten, welche für ein Verbrechen anſahen, einem Könige zu ſchaden, der noch kurz vorher als ihr beſter Bundesgenoß und Beſchützer wider ihren Erbfeind Rußland angeſehen war, nach mancher Meynung aber noch dazu in dieſem Kriege die evangeliſche Religion wider die Unterdrückungsabſichten katholiſcher Mächte vertheidigte, und es fehlte ihnen an Kriegsbedürfniſſen, Mundvorrath, Gelde, kurz, an Allem, indem ihr Oberhaupt, der ehemalige Land-

mar-

marſchall von Ungern-Sternberg, der ſie als Feldmarſchall befehligte, am 20ſten November 1757 dem franzöſiſchen Marſchall Richelieu ſchrieb, daß man ihm die Gelder, die er aus den preußiſchen Ländern heben würde, zum Unterhalte für ſein Heer angewieſen habe. Bey ſo beſchaffenen Umſtänden war es nicht anders möglich, als daß dieſer ganze Krieg, ſo lange er währte, ſo geführt ward, daß die Schweden, wenn die preußiſchen Kriegsvölker ſich aus ihren an Schwediſchpommern gränzenden Ländern entfernten, weil ihr König ihrer anderswo wider gefährlichere Feinde bedurfte, ſich in denſelben, ſo weit ſie ihnen offen ſtanden, ausbreiteten, und darinn Steuern und Brandſchatzungen ausſchrieben, wenn aber die preußiſchen Kriegsvölker zurückkamen, mit gleicher Geſchwindigkeit umkehrten, und bisweilen von dieſen bis unter die Feſtungswerke von Stralſund verfolgt wurden. Daher kam es, daß oft die ſchwediſche Mannſchaft durch die Menge Ausreißer und derer, die als Kriegsgefangene in preußiſche Hände fielen, ſich ſehr verminderte, dieſer Krieg beyden Theilen Geld und Volk koſtete, ohne daß einer wider den andern etwas ausrichtete, keine Schlacht und keine Belagerung irgend eines wichtigen Ortes vorgieng, und bloß die Einnahme von Anklam, Demmin, Peenamünde und dergleichen, die faſt jeden Feldzug in eines und des andern Theils Gewalt kamen, die Merkwürdigkeiten deſſelben ausmachten, und das ſchwediſche Heer ſo häufig ein anderes Haupt bekam, indem einige Heerführer abgelöſet wurden, andere freywillig ein Amt niederlegten, von welchem ſie erfuhren, daß ſie wenig Ehre darinn erwerben konnten. Zu Ende des Jahres 1757 erbat die ſchwediſche Regierung den alten Reichsrath, Graf Roſen, daſſelbe vom Feldmarſchall Ungern-Sternberg zu übernehmen, weil man dieſem die Schuld des kläglichen Zuſtandes, in welchem ſich das

ſchwe-

ſchwediſche Heer und das ſchwediſche Pommern be-
1758. fand, zuſchrieb. Da dieſer 1758 nach wenigen Monaten unter Vorſchützung ſeiner hohen Jahre und ſeiner Kränklichkeit ſeine Erlaſſung begehrte, ſo bekam es der Generallieutenant Guſtav David Hamilton. Nach dieſem, von dem es hieß, daß man ihm auf ſein Verlangen die Entlaſſung im November gewährte, ob man ihn wohl hernach zur Verantwortung zog, in welcher er ſich vollkommen rechtfertigte, übertrug man es dem Generallieutenant Jacob Albert Freyherrn von Lantingshauſen. Mit deſſen Oberfehle bezeigte man in Schweden viele Zufriedenheit. Denn es ereigneten ſich unter demſelben einige Vorfälle, worinn die Schweden über die Preußen in die Augen fallende Vortheile erhielten. Der erſte beſtand in gänzlicher Vernichtung der Flotille, welche 12 bewehrte Schiffe ſtark zu Bedeckung der Oder und des friſchen Hafs wider die ſchwediſchen Galeeren von
1759. Stettin am 6ten April 1759 zuerſt unter Segel gieng. Denn am 10ten September griff der Generalmajor Wilhelm Carplan dieſelbe mit 8 Galeeren und 4 Barkaſſen an, und eroberte nach einem dreyſtündigen Gefechte 8 der größten Schiffe, daß nur die 4 kleinſten durch die Flucht entkamen, wobey er 110 Kanonen erbeutete, und 141 Soldaten nebſt 363 Seeleuten zu Kriegsgefangenen machte. Der Generalmajor und ehemalige Landmarſchall Graf Ferſen gieng mit 2 bis 3000 Mann nach den Inſeln Uſedom und Wollin, und bemächtigte ſich vom 27ſten Aug. bis zum 16ten Sept. aller Poſten, die die Preußen auf dieſen beyden Inſeln beſetzt hielten, und nach ihrer Gewohnheit mit allen Kräften vertheidigten, wobey nach ſchwediſcher Angabe ihm auf 78 Officiers und faſt 2000 Gemeine in die Hände fielen, wovon die preußiſchen Berichte aber nur 800 zugeſtehen. In
1760. den erſten Tagen des Jänners 1760 unterbrach der

preußi-

preußiſche Generallieutenant Heinrich Manteufel durch einen Einfall in das ſchwediſche Pommern die Ruhe, welche die Schweden bey der ſtrengſten Winterkälte zu genießen hofften. Sein erſter Angriff geſchahe auf ihre Redouten bey Anklam und Stolpe. Wie die Schweden berichten, ſo wehrte ſich in der erſten die Beſatzung, welche in 80 Mann unter dem Lieutenant Vegeſack beſtand, aufs tapferſte bis in den dritten Tag, da ſie der Mangel an Lebensmitteln nöthigte, ſich und die Redoute zu ergeben; und nach eben denſelben faßte der Fähndrich Strähle, der mit 24 Grenadieren in der ſtolpiſchen Schanze ſtand, den Entſchluß, dieſelbe zu verlaſſen, und ſich durch den Feind durchzuſchlagen, hatte auch ſchon eine halbe Meile zurückgelegt, als er nach beſtändig ausgeſchlagenem Anbote, ſich zu übergeben, und da ſchon 22 der Seinigen umgekommen waren, hart verwundet nebſt den 2 übrigen Leuten gefangen ward. Die Preußen hingegen ſchweigen von dieſen beyden für die Schweden ſo ehrenvollen Begebenheiten, ja widerſprechen denſelben, wenn ſie ihren ganzen Verluſt, den ſie bey dieſer Unternehmung erlitten, nur auf 7 Todte und 7 Verwundete angeben, wogegen ſie 205 Schweden zu Gefangenen gemacht, und beynahe 300 getödtet oder verwundet haben wollen. Zuletzt fiel ſie zum Nachtheil für die Preußen und Manteufeln ſelbſt aus. Denn als Lantingshauſen ſein ganzes Heer zuſammenzog, und damit gegen Manteufeln anrückte, zog ſich dieſer in Anklam herein, doch daß er die auf der andern Seite der Peene liegende Vorſtadt beſetzt hielt, daß er vermittelſt einer über dieſen Fluß geſchlagenen Brücke immer die ſchwediſchen Quartiere beunruhigen konnte. Aus dieſer Urſache begehrte Lantingshauſen von ihm die Abbrechung dieſer Brücke mit dem Andeuten, daß er ſonſt die Stadt in Brand ſchießen müſſe. Da er aber einige Tage ver-

vergeblich auf die Erfüllung dieſes Geſuchs gewartet hatte, beſchloß er, am 28ſten Jänner ſelbſt die Brücke vermittelſt Bemächtigung der Vorſtadt zu vernichten. Der Generallieutenant Graf Horn, dem er dieſes Geſchäfte anvertraute, war ſo glücklich, daß er das zur Vertheidigung der Vorſtadt darinn liegende Bataillon um 5 Uhr Morgens in ſeinen Quartieren überfiel, und hierauf drang ein ſkaraborgiſches Bataillon, ohne Befehl hiezu zu haben, in die Stadt. Manteufel, der dieſen Ueberfall nicht vermuthete, hielt dieſe Schweden wegen Gleichheit der Kleidung für ſeine eigene Leute, ritt in dieſem Irrthume zu ihnen, und ward, da er ſich nach Wahrnehmung ſeines Verſehens retten wollte, nach empfangenen drey Wunden gefangen; das ſkaraborgiſche Bataillon aber mußte doch, nachdem es faſt eben ſo viel Leute als der Feind eingebüßt hatte, die Stadt verlaſſen, worauf der im Befehl auf Manteufeln folgende Generalmajor Otto Ludwig von Stutterheim die Brücke abbrach, und beyde Heere wieder in ihre Winterquartiere verlegt wurden. Die Schweden waren mit dem Verhalten ihrer Soldaten bey dieſen Vorfällen ſo wohl zufrieden, daß die Bürgerſchaft von Stockholm, das Eiſencomtoir und die Zollgeſellſchaft 100,000 Thaler Kupfermünze, oder $33333\frac{1}{3}$ Sm. zur Vertheilung unter die Gemeinen, welche ſich dabey hervorgethan hätten, überſendete. Doch hielten ſie nicht rathſam, eher als in der Mitte vom Auguſt den Feldzug zu eröffnen, in welchem ſie ſich wieder der Inſeln Uſedom und Wollin vermittelſt ihrer Galeeren bemächtigten, mit der Hauptmacht aber bis in die Uckermark ausbreiteten. Aber dieſe Vortheile dauerten nur bis zum 3 October, da die Preußen ſolche Verſtärkungen empfangen hatten, daß ſie anfiengen, angriffsweiſe zu verfahren. Ihren erſten Verſuch richteten ſie auf die Stadt Paſewalk, welche der

Gene-

Generallieutenant Ehrenſwärd in den möglichſten Stand, ſich zu vertheidigen, geſetzt hatte. Die Stärke ſeiner Mannſchaft geben die Schweden 1300, die Preußen hingegen 5000 Mann an. Die Stärke des ihn angreifenden Generalmajors Paul Werner beſtimmen die preußiſchen Berichte nicht, die Schweden aber ſchätzen ſie über 4000 Soldaten. Beyder Berichte wollen dem Feinde weit beträchtlichern Schaden zugefügt, als von demſelben erlitten haben. Nach den preußiſchen Berichten würde auch von dem Lobe, das die Schweden Ehrenſwärden wegen dieſer Begebenheit beylegen, viel abzurechnen ſeyn. Endlich zog Werner ab, und ließ Paſewalk in Ehrenſwärds Händen. Doch endigte ſich dieſer Feldzug wie alle vorherige damit, daß alle Schweden am 27 October wieder in ihr Pommern gegangen waren e). Die mehreſten Familienhäupter, welche als Befehlshaber bey dieſem Heere ſtanden, an der Zahl 130, verließen daſſelbe wider das Verbot der Regierung, um dem auf den 15ten Oct. 1760 ausgeſchriebenen Reichstage beyzuwohnen.

Auf dieſem Reichstage gab der vom Reichsrathe gemachte Schluß, ſich in einen Krieg zu miſchen, von dem, nach dem, was bisher darinn geſchehen, aufs Künftige zu urtheilen, kein Nutzen entſprießen konnte, da er doch die Schuldenlaſt des Reichs gewaltig vergrößerte, indem er bereits 1758 demſelben acht Millionen 23333 Thaler Silbermünze koſtete, den Mützen, zu denen ſich nun die königliche Parthey hielt, Gelegenheit, ſich an der Hüte Stelle in die Regierung hinauf zu ſchwingen. Ueberdieß hatte das harte Verfahren der Hüte auf dem letzten Reichstage, da ſie einen jeden, der nicht zu einem jedem Vortrage, den ſie durchſetzen wollten, ſogleich Ja

Geſchichte des Reichstags von 1760 = 1762.

e) Helden-Staats- und Lebensgeſchichte Königs Friedrichs II. Th. V. S. 586-597. Th. VI. S. 3-54.

Ja ſagte, als einen Staatsverbrecher beſtraften, viele ihnen ſonſt Wohlwollende von ihnen abgezogen, ihren Feinden hingegen ſo wenig den Muth benommen, alles zu wagen, um ſie zu ſtürzen, daß gleich nach dieſem Reichstage der königliche Kammerlaquay Tieberg, der Hofläufer Ruſſau, der Hofjägermeiſter Maitſch und der Kleinſchmidt Engberg einen Entwurf hiezu machten, der durch wermländiſche Bergleute und Dalekerlen ausgeführt werden ſollte, deſſen Theilnehmer, wie er im Sommer 1758 entdeckt ward, von einer dieſerwegen unter Vorſitze des Reichsrathes Palmſtierna niedergeſetzten Kommiſſion ein eben ſo ſtrenges Urtheil empfiengen, als der Reichstag von 1756 in gleichem Falle ausſprach. Ob alſo wohl auf dem gegenwärtigen Reichstage eben dieſelben Männer zu Rednern der Stände erwählt wurden, die auf dem nächſtvorigen dieſe Stellen bekleideten, mit Ausnahme der Geiſtlichkeit, in welcher des mittlerweile verſtorbenen Erzbiſchofs Nachfolger Samuel Troilius an der Spitze ſtand: ſo verfertigte doch derſelbe am 10ten Nov. ſolche Vorſchriften für den geheimen Ausſchuß, aus welchen erhellete, daß derſelbe denen, die jetzt das Staatsruder führten, daſſelbe abzunehmen, und in allen Angelegenheiten ganz entgegenſtehende Grundſätze und Maaßregeln einzuführen begehrte. Denn die Stände befahlen unter andern Aufträgen, an die Stände ungeſäumt Bericht von den Urſachen abzuſtatten, wodurch der Reichsrath bewogen ſey, dem Könige anzurathen, ohne Kundſchaft und Zuſammenberufung der Stände, an gegenwärtigem Kriege Theil zu nehmen; wie auch genau zu unterſuchen, wie des Reichs Einkünfte und Hülfsgelder ſeit dem letzten Reichstage angewendet worden ſeyn, und zu Hebung des großen Mangels des Staates alle mögliche Sparſamkeit bey Beſtimmung der Ausgaben deſſelben zu gebrauchen, damit

dieſelben, ſo viel immer möglich ſey, nach den Einkünften eingerichtet würden; ferner den Ständen an die Hand zu geben, was im Staatswerk nach Vorſchrift der Geſetze und ohne des Reichs Schaden den Ständen eröffnet werden könne und müſſe; auch nachzuforſchen, wie der Regierungsform und königlichen Verſicherung in allen dem geheimen Ausſchuß zur Unterſuchung und Abſchließung gegebenen Sachen nachgelebet worden, und, falls der geheime Ausſchuß finde, daß jemand, wer er auch ſeyn möchte, dawider Fehler begangen, ſolches den Ständen zu derſelben ferneren Erkenntniß anzuzeigen; und mit dieſem letzten Stücke vornehmlich meynten es die Abfaſſer dieſer Vorſchrift ſo ernſtlich, daß ſie jedes Glied dieſes geheimen Ausſchuſſes für daſſelbe beſonders hiezu verpflichteten. Eine gleiche Verpflichtung legten ſie jedem Gliede in andern Fällen auf: nämlich wenn im geheimen Ausſchuſſe etwas zur Abhandlung vorgenommen werden möchte, deſſen Abthuung für die geſammten Reichsſtände gehöret, ſo ſollte jedes Glied, nachdem es vorher hierüber ſeine Gedanken dem Ausſchuſſe entdecket, daſſelbe ſeinem Stande entdecken; und wenn der Ausſchuß jemanden, wer er auch ſey, unbedachtſamer Weiſe an ſeinem guten Namen angriffe, ſo ſollte jedes Glied den, welchen dieß angehe, hievon gehörig benachrichtigen, damit er ſich über die Beſchuldigung erklären könnte. Denn alle dieſe Dinge ſeyn nicht unter dem Eide der Verſchwiegenheit des geheimen Ausſchuſſes begriffen. Weiter erklärten ſie den geheimen Ausſchuß unbefugt, das geringſte in irgend einer Sache vorzunehmen, wodurch die Angelegenheiten von den Oertern, wohin dieſelben nach der Regierungsform und den Grundgeſetzen gehören, unter oder zwiſchen den Reichstagen ab-, und unter neue beſondere Gerichtsſtühle, Deputationen oder Kommiſſionen gezogen werden ſollten. End-

lich erklärten die Reichsſtände alles für ganz ungültig und kraftlos, wofern der geheime Ausſchuß Sachen an ſich ziehen ſollte, die nach dieſer Vorſchrift nicht für ihn, ſondern für die geſammten Reichsſtände gehörten. Weil aber nach dieſer Einrichtung viele Angelegenheiten vor die Verſammlung aller Reichstagsmänner kamen, die man ſonſt wegen der Nothwendigkeit ihrer Geheimhaltung dem geheimen Ausſchuſſe übertragen hatte: ſo verband man nun jeden Reichstagsmann, vermittelſt eines Eides und der Drohung mit dem Verluſte ſeines Rechtes auf dem Reichstage und aller Fähigkeit je zu einem Amte zu gelangen, zur Verſchwiegenheit f), und ſchrieb auch keine Reichstagszeitung. Doch da die Hüte ſeit 1738 den Geſchäften vorſtanden, hatten ſie ſich ſo feſt geſetzt, daß ſie ſich jedem Vortrage, den die Mützen thaten, aufs ſtärkſte widerſetzten, und daher dieſer Reichstag bis zum 17ten Junius 1762 währte, und bald eine, bald die andere Parthey auf demſelben ſiegte, auch Reichsräthe heute ihrer Stellen entlaſſen, und morgen wieder in dieſelben zurückberufen wurden. So legten **Höpken**, **Palmſtierna** und **Karl Scheffer**, die man für die Haupturheber des Schluſſes ausgab, ohne Zuſammenberufung der Reichsſtände den Krieg wider Preußen zu unternehmen, um einer Entſetzung ihrer Aemter zuvor zu kommen, dieſelben im Februar 1761 nieder, wobey man doch den beyden letztern ein jährliches Gehalt von 6000 Thalern ertheilte. Aber als im Junius **Strömberg** abdankte, ſo berufte man alle drey zu Anfange des Auguſts in ſehr ehrenvollen Ausdrücken für ſie wieder in den Reichsrath, und verabſchiedete hingegen den Grafen **Teſſin**, doch ſo, daß man ihm ſein Gehalt ließ. Doch **Palmſtierna** dankte den Ständen für ihr wieder zugewendetes Vertrauen, zog aber das ruhige Leben der

f) Büſch. Magazin Th. XIII. S. 202 — 208.

der Wiederannahme einer Würde vor, die zwar wider den Hof gut bedeckt, aber in Anſehung der Stände ſehr unſicher war. Höpken kehrte zwar in den Reichsrath zurück, dankte aber nach wenigen Tagen aufs neue ab; Scheffer war der einzige von dieſen drey Wiederberufenen, der ſeinen Sitz im Reichsrathe wieder einnahm. Ihm ahmten Bielke und Bonde nach, die von denen, welche die Hüte 1739 verabſchiedeten, noch am Leben waren, ob ſie gleich auf den Reichstagen 1746 und 1752, welche ſie zu Wiederbekleidung ihrer Würden einluden, derſelben Geſuch abgelehnt hatten. Die Mützen brachten es dahin, daß der Reichstag dem Vorſitze des Kommerzienrathes Andreas Nordenkranz zu Unterſuchung der wahren Urſachen des ſo hoch geſtiegenen Wechſelcurſes eine beſondere Deputation unter dem Namen einer Wechſelberedung ernannten, die von dieſer Angelegenheit gründlichen Bericht an die geſammten Stände ablegen ſollte. Nordenkranz errichtete dieſen Auftrag vermittelſt eines weitläuftigen Memorials, aus deſſen Aufſchrift ſchon erhellet, daß er von vielen Dingen darinn handelte, die gar nicht hieher gehörten. Denn es hieß: Memorial an die Reichsſtände vom Geſetze, Richter und Volk. Viele behaupteten auch, daß ſeine Sätze, ohngeachtet er ein in der Staatswirthſchaft ſeines Vaterlandes ſehr erfahrner Mann ſey, deswegen eine höchſt ſorgfältige Prüfung verdienten, weil die Leidenſchaft einer ſehr großen Rachbegierde ihn oft dahin reiße. Doch ſo viel leuchtete gar zu ſehr in die Augen, daß die Hauptquelle des Uebels in der ſchlechten Verwaltung der Reichseinkünfte ſeit 1738 und vornehmlich in den großen Misbräuchen liege, welche in eben dieſem Zeitraume mit den Bankdarlehnen gemacht worden waren. Seit 1748 bis 1758 hatten ſich drey Geſellſchaften gefunden, die für Uebergabe der Beſorgung

der Wechſelbriefe, welche die Krone von Hamburg erhielt, und andere ihnen zugeſtandene Vortheile die Erniedrigung des Wechſelcurſes verſprachen, aber alle drey waren auch, weil ſie, ohngeachtet man ſie noch über das Bedungene unterſtützte, ihr Verſprechen nicht erfüllten, eine nach der andern aufgehoben, und eine vierte Geſellſchaft, an deren Spitze der Burgermeiſter von Stockholm, und auf jetzigem Reichstage Redner des Bürgerſtandes, Kiärmann, ſich befand, welche ſich am 1ſten Junius 1758 hiezu anheiſchig machte, errichtet worden, die es eben ſo wenig leiſtete. Von dieſen Geſellſchaften, welche man Wechſelcomtoirs hieß, legte dieſe Wechſelberedung den Ständen Berechnungen vor, laut welchen dieſelbe der Krone und der Bank 122¼ Tonnen Goldes gekoſtet hatte, und kündigte daher dem letzten noch beſtehenden im May den Vergleich auf. Hingegen ſchloß ſie am 30ſten Oktober mit den ſtockholmiſchen Kaufleuten Wittforth und König einen andern über 700,000, und am 15ten December und 26ſten März 1762 mit Jennings zween andere über 180,000 pommeriſche Thaler. Der geheime Ausſchuß ſtimmte mit der Wechſelberedung ſowohl in Anſehung der Thatſachen, als der Schlüſſe, welche dieſelbe aus dieſen Thatſachen zog, und der Maaßregeln überein, wodurch eine beſſere Staatswirthſchaft bewerkſtelligt werden müſſe und könne. Denn derſelbe eröffnete am 5ten May 1762 den Reichsſtänden, daß die Bankdeputirten wider ihre habende Vorſchrift der Krone 115 Tonnen Goldes, worunter 40 auf Lotterieverſchreibungen wären, vorgeſchoſſen hätten, und die Menge der Bankzettel alles Verhältniß überſteige, folglich ein Theil davon eingezogen werden müſſe, und that dieſerwegen die Vorſchläge, daß man durch eine neue Auflage die Krone in den Stand ſetze, jährlich in der Bank 12 Tonnen Goldes abzu-

tragen,

tragen, der Bank verbiete, auf andere Pfänder als auf liegende Gründe, auf welche ſie nur die Hälfte des Werthes geben ſollte, mit Ausnahme der Steinhäuſer zu Stockholm, bey welchen ſie bis auf zween Drittheile gehen möge, und auf Eiſen, doch nicht mehr als höchſtens 40 Thaler Kupfermünze auf jedes Schiffpfund, Gelder vorzuſtrecken, alle andere Schuldner der Bank aber zu allmählichen Abzahlungen anzuhalten. In der Zeit aber, daß man hierüber berathſchlagte, eilte ein jeder, Geld von der Bank aufzunehmen, und die Bank willfahrte hierinn ſo, daß ſie während dieſem Reichstage 300⅖ Tonnen Goldes, ja, ohngeachtet am 16ten Februar der Befehl an ſie ergieng, alle Darlehen gänzlich einzuſtellen, ſie doch aufs neue 62 Tonnen Goldes der Krone und 6 Privatperſonen vorſtreckte.

Dieſer Reichstag befreyte auch die Krone durch einen Friedensſchluß mit Preußen von den Koſten, die ſie auf den pommeriſchen Krieg wenden mußte. Denſelben hatte 1761 der Generallieutenant Auguſtin **Ehrenſwärd**, der als nunmehriger Oberbefehlshaber im Julius aus Stockholm zurückkehrte, mit einem ſchwachen Heere fortgeſetzet, indem er ſelbſt nach preußiſcher Rechnung nur mit 7000 Mann ins Feld gieng. Er konnte folglich keine großen Dinge ausrichten, obwohl häufig kleine Gefechte vorfielen, worin die Schweden zeigten, daß die Urſache, warum ſie ihrem Feinde keinen erheblichen Schaden zufügten, nicht die ſey, daß ſie mehr als ihre Väter die Beſchwerden und Gefahren des Krieges ſcheuten. Da nun die auf dem jetzigen Reichstage überwiegende Parthey das Ende dieſes koſtbaren und doch dabey fruchtloſen Krieges ſehnlich wünſchte, und überdem ihr mächtiger Nachbar, der neue ruſſiſche Kaiſer Peter III, als ein großer Freund des Königs von Preußen, (welches er unter andern dadurch erwies,

Friedensſchluß mit Preußen.

daß er den Grafen Härd, welchen als einen nunmehrigen preußiſchen Oberſten die Ruſſen am 5ten September 1759 zum Kriegsgefangenen machten, und die Kaiſerinn Eliſabeth bey einer angeſtellten Auswechſelung der beyderſeitigen Kriegsgefangenen aus der Urſache in Freyheit zu ſetzen verweigerte, weil die ſchwediſche Regierung, die dieſen Grafen als einen Staatsverbrecher betrachtete, bey ihr anſuchte, daß, wenn ſie Bedenken trage, ihn an Schweden auszuliefern, ſie ihn wenigſtens in ihrer Bewahrung behalten möchte, damit er nicht bey wieder erlangter Freyheit Gelegenheit bekäme, aufs neue wider die gegenwärtige ſchwediſche Staatsverfaſſung zu arbeiten, nicht nur ſeiner Gefangenſchaft entledigte, ſondern auch, ehe er zu dem König von Preußen wieder abreiſete, an ſeine kaiſerliche Tafel zog und reichlich beſchenkte,) Schweden anrieth, ſeinem Vorgange in Anſehung eines Friedensſchluſſes zu folgen: ſo errichtete Schweden am 10ten April 1762 zu Riebnitz mit Preußen einen Waffenſtillſtand, worauf am 22ſten May vermittelſt der Unterhandlungen der Königinn von Schweden bey ihrem Bruder dem Könige von Preußen, wofür ihr die Reichsſtände Dank abſtatteten, am 22ſten May zu Hamburg der Friedensſchluß ſelbſt erfolgte, welcher alles in den vorigen Zuſtand ſetzte.

Der Kronprinz fängt an, an den Reichsgeſchäften Theil zu nehmen.

Auf dieſem Reichstage legten die bisher bey dem Erziehungswerke des Kronprinzen gebrauchten Männer, bey deſſen Eintritte in ſein ſiebzehntes Jahr, ihre dabey gehabten Aemter nieder, und alle, nämlich der Reichsrath Scheffer, der Kanzleyrath Samuel Klingenſtierna, der ſeit 1756 Informator bey ihm geweſen war, der Oberhofprediger Schröter, der ihn in der Religion unterrichtet hatte, der Hofſtallmeiſter Wattramp und der Major Nordenkreuz, die ihre Anweiſungen in der Reutkunſt und der Befeſtigungs-

ſtigungslehre annoch fortſetzten, erhielten anſehnliche lebenslängliche Gehalte. Aber ſein vor Klingenſtierna geweſener Informator Dalin gieng zwar nicht leer aus; doch gab man ihm ein ungleich geringeres Gehalt als Klingenſtiernan. Scheffer überreichte hiebey dem Kronprinzen ein von ihm verfertigtes ſchwediſches Staatsrecht, worinn er ſich als einen großen Vertheidiger der ganzen jetzigen Verfaſſung bewies, und derſelben (die nach ſeiner Behauptung mit der Regierungsform von 1719 und 1720 völlig übereinſtimmet, da doch beyder Zuſammenhaltung deutlich lehret, daß man ſchon in einem ſehr weſentlichen Stücke, nämlich darinn, daß man dem Könige viele, nach der Regierungsform ihm zukommende Gerechtſame benommen hatte, davon abgewichen war,) Erhaltung dem Prinzen in ſeiner künftigen Regierung als das einzige Mittel zur Beförderung ſeines Vergnügens und ſeiner ganzen Wohlfahrt anpries. Am 30. März legte dieſer Prinz ſein Glaubensbekenntniß ab, am 1. April genoß er mit ſeinen Eltern zuerſt in der Schloßkapelle das Abendmal, am 3ten legte er auf dem Reichsſaale, in der Verſammlung der Stände, ſeinem königlichen Vater den Huldigungseid ab, wobey er eine von ihm ſelbſt verfertigte Rede aus dem Gedächtniſſe hielt und gleich hernach fieng er an, den Berathſchlagungen des Reichsrathes und anderer Kollegien beyzuwohnen. Nach Endigung des Reichstages, die am 17. Junius geſchahe, beſuchte er mit dem ganzen königlichen Hofe den Geſundbrunnen zu Lola, zu dem er nebſt demſelben bereits einmal gereiſet war, indem deſſen Gebrauch ſowohl ihm, wegen einer vor kurzem überſtandenen ſchweren Krankheit, als dem Könige wegen deſſen beſtändiger Kränklichkeit von den Aerzten empfohlen war.

Eine neue oſtindiſche Geſellſchaft wird errichtet.

Im Julius ertheilte der König dem Generalmajor Fabian Löwen und dem Commercienrathe Robert Finlay einen Freyheitsbrief, da der der oſtindiſchen Geſellſchaft ertheilte und 1746 auf 20 Jahre, gegen eine Abgabe von 50000 Thalern Silbermünze für jede Schiffsladung, (welche Abgabe 1752 erlaſſen und dafür von dem Thee und allen andern oſtindiſchen Waaren, die man im Königreich verbrauchte, 20 vom Hundert eingefordert ward,) beſtätigte im Jahr 1766 erloſch, zu Errichtung einer neuen, die alsdann angehen ſollte, wofür ſich dieſelben verpflichteten, dem Staate 30 Tonnen Goldes vorzuſtrecken, wovon 10 ohne Verzinſung die 20 Jahre, auf welche man dieſen neuen Freyheitsbrief gab, ſtehen bleiben, 20 hingegen mit 6 vom Hundert verzinſet, und dergeſtalt abgetragen werden ſollten, daß bis zu ihrer Tilgung die Geſellſchaft die 75000 Thaler Silberm. die ſie für jede Schiffsladung der Krone zu bezahlen verſprach, inne behalten möchte. Ueberdem bedung ſich die Regierung von ihren aus dem Reiche ausgehenden Waaren ein Viertel vom Hundert des Verkaufpreiſes, und daß die, welche im Lande verbraucht würden, den alten oder neuen, nach Gutbefinden der Regierung denſelben aufzulegenden Abgaben unterworfen ſeyn ſollten. Wegen der Unterzeichnung machte die Geſellſchaft das Geſetz, daß die kleineſte 600 Thaler Silbermünze ſeyn, von den Verwaltern aber ſowohl die Namen der Theilnehmer, als die Summen der eingeſchriebenen höchſt verſchwiegen gehalten werden ſollten. Am 20ſten Oktober öffnete dieſe Geſellſchaft ſowohl zu Stockholm, als zu Gothenburg, welchen Ort ſie wie die, an deren Stelle ſie trat, zu ihrem Sitze erwählte, die Bücher zur Einzeichnung, und hatte bey ihrem Vorhaben ſo guten Fortgang, daß ſie daſſelbe zu der

geſetzten Zeit, nämlich 1766, ins Werk richtete. g)

Im Jahr 1763 vergrößerte der König von Schweden die Handlung und Schifffahrt ſeiner Unterthanen auf dem mittelländiſchen Meere, vermittelſt eines Handelsbündniſſes mit dem Kaiſer von Marokko, wobey er zu Erhaltung der zu eben dieſer Angelegenheit noch wichtigeren Freundſchaft mit Spanien, welches ihm die Erklärung that, daß es nicht gleichgültig dabey bleiben könne, daß der König von Schweden ſich in dieſem neugeſchloſſenen Vertrage mit Marokko anheiſchig gemacht habe, dieſem Erbfeinde von Spanien eine anſehnliche Menge Kriegsvorrath und ein bewaffnetes und mit Geſchütze verſehenes Schiff zu liefern, dem ſpaniſchen Hofe verſicherte, daß er hierinn unrecht berichtet ſey, und die für den Kaiſer von Marokko ausgemachten Geſchenke nur in Kleinigkeiten beſtünden, und ihm keine Mittel gäben, Spanien zu ſchaden. In eben der Abſicht legten er und ſeine Gemahlinn theils zu Drottningholm, theils zu Stockholm verſchiedene Arten von Fabriken auf ihre Koſten an, wofür ihnen der Manufakturſtand durch Prägung zwoer Schaumünzen, im Namen des ganzen Reichs, ſeine Erkenntlichkeit bezeigte. Unter denen, welche der König anlegte, war eine Stahl- und Polierfabrik, worinnen man Werkzeuge von engliſcher Arbeit verfertigte; die Königinn hingegen errichtete unter andern eine von holländiſchen Spitzen und ſeidenen Bändern, und führte ſelbſt die Aufſicht über den Seidenbau zu Drottningholm, woſelbſt und zu Lund man bis 1769 ſo viel Seide gewonnen hatte, daß man daraus drey ganze Kleider, eines für die Königinn Mutter, das zweyte für die regierende Königinn und das dritte für die königliche Prinzeſſinn verfertigte.

1763.

Verſchiedene Einrichtungen zum Beſten des Handels und anderer Gewerbe.

g) Phil. u. polit. Geſch. der Handl. ꝛc. Th. II. S. 212-215.

Schweden vergleicht ſich mit Frankreich über eine Hülfsgelderirrung.

Da Frankreich in ſeinem letzten Kriege ſo vieles Geld brauchte, daß es mit großer Beſchwerde daſſelbe kaum zuſammen bringen konnte: ſo blieb es einige Hülfsgelder an Schweden rückſtändig, und als Schweden ohne deſſen Zuziehung ſeinen Frieden mit Preußen getroffen hatte, ſo weigerte es ſich gar dieſelben abzutragen, indem es behauptete, Schweden habe durch ſeinen beſondern Friedensſchluß ſeine Verbindungen mit Frankreich gebrochen, und folglich ſey Frankreich von allem, was es hiegegen Schweden verſprochen, völlig befreyet worden. Da aber die franzöſiſchen Hülfsgelder Schweden als einem geldarmen Lande allemal von äußerſter Wichtigkeit, in der jetzigen Zeit aber, da es durch Zuſammenwirkung ſo vieler ſchadbringenden Urſachen ſich in noch weit ſchlechtern Vermögensumſtänden ſahe, als es je geweſen, unentbehrlich waren, ſo empfahl der letzte Reichstag dem Könige und Reichsräthen, die Unterhandlungen hierüber mit Frankreich fortzuſetzen, und auf die beſtmöglichſten Bedingungen, zu deren Zugeſtehung Frankreich gebracht werden könnte, abzuſchließen, ſo daß man das Meiſte, was man bekommen möge, annehme. Frankreich aber hielt ſich ſehr hart, und rückte nun noch mit einer andern Beſchwerde hervor, nämlich daß Schweden nie die in dem Bündniſſe enthaltene Stärke des Heeres in Pommern geſtellt habe. Erſt nach einigen Monaten that es den Vorſchlag, ein neues nach gegenwärtigen Umſtänden einzurichtendes Bündniß zu machen, wodurch Schweden alles, was es fürs Künftige zu fordern habe, erhalten ſollte. Schweden weigerte ſich, denſelben zu belieben. Aber da es beſorgen mußte, ſonſt gar kein Geld von Frankreich zu erlangen: ſo ſetzte es zu Paris die Unterhandlung fort, und Frankreich erklärte ſich im Herbſt 1763, ſeinem nach Schweden gehenden Geſandten **Breteuil** dieß Geſchäfte

ſchäfte aufzutragen. Hierauf verſuchte der Reichsrath noch ein ganzes Jahr lang, ob es möglich ſey, von Frankreich alles, was Schweden zu fordern Recht zu haben behauptete, auszuwirken. Aber als Frankreich ſeine bisherigen Erbietungen dahin ſteigerte, daß es ſich erklätte, für Schwedens ganze Forderung 12 Millionen Livres zu bezahlen, und hievon jährlich 150,000 abzutragen; wobey es hinzu fügte, daß es hiemit ſein Aeußerſtes thue; ſo zog der Reichsrath das Kanzelleykollegium zu Rathe, und da dieſes meynte, man könne es gegen das Reich nicht verantworten, wenn man in Hoffnung, beſſere Bedingungen zu erhalten, dieſe Unterhandlung abbrechen wollte, indem alsdann leicht geſchehen könne, daß Frankreich gar zurücktrete, und Schweden alles verliere, ſo genehmigte der Reichsrath dieſen franzöſiſchen Vorſchlag, wobey Frankreich ſo viel gewann, daß es Schweden über 2 Millionen Livres abgedungen, und bewogen hatte, die Zahlungsfriſten, welche vorher 1768 ſich endigten, bis 1772 zu verlängern, auch durch dieſes letztere Schweden einigermaßen die Freyheit nahm, in der zwiſchen 1768 und 1772 verfließenden Zeit in eine Frankreich misfällige Verbindung zu treten, weil es beſorgen mußte, Frankreich würde, ſobald Schweden dieſes thue, die noch rückſtändigen Gelder behalten, ob ihm gleich dieſer Vertrag hiezu kein eigentliches Recht gab, indem durch denſelben Schweden keine neue Verpflichtung eingieng, ſondern ihm nur gefallen ließ, daß Frankreich ihm eine 1768 verfallene Schuld ſpäter abtragen möchte. 1764.

Doch rechnete dieſes der auf den 15 Jänner 1765 berufene Reichstag mit unter die Vorwürfe, die er dem Reichsrathe, deſſen mehreſte Mitglieder zu verabſchieden er ſich feſt vorgeſetzt hatte, machte, und beſtärkte die Rechtmäßigkeit ſeiner Beſchwerde damit, daß

1765. Geſchichte des Reichstages von 1765 und 1766.

daß die Reichsräthe die Annahme dieſer Vorſchläge gar wohl bis zur Zuſammenkunft der ſchon damals, als ſie von ihnen geſchahe, zuſammengeforderten Stände ausſtellen können, da doch den Reichsſtänden frey ſtand, dieſe Abhandlung der Reichsräthe, falls ſie damit nicht zufrieden waren, nichtig zu erklären, und ſie, falls die Reichsräthe dieſes franzöſiſche Erbieten ausgeſchlagen hätten, und das Reich hierüber der 12 Millionen Livers, die es dadurch bekam, verluſtig gegangen wäre, weit größere Urſache, ſich über das ſchlechte Betragen der Reichsräthe zu beſchweren, gehabt, und es gewiß auch gethan haben würden. Denn auf dieſem Reichstage erreichten die Mützen völlig ihren Zweck, nämlich alles umzuſtoßen, was die Hüte ſeit 1738 unternommen hatten. Es war ſchon eine ſchlimme Vorbedeutung für die Hüte, daß Kiärmann, welcher ſo oft als Deputirter dem Reichstage beywohnte, ja auf demſelben als Redner den ganzen Bürgerſtand lenkte, nicht zu demſelben ernannt ward; und bey der Wahl des Landmarſchalls erhielt der Oberſte Thuro Guſtav Rudbeck durch einen Ueberſchuß von 117 Stimmen über den Landmarſchall des letztgeweſenen Reichstags Ferſen den Sieg, gleichwie auch der Bauerſtand nicht den Olof Hakanſon, der 1756 ſein Redner war, obgleich derſelbe dieſem Reichstage beywohnte, ſondern einen andern Redner, nämlich Joſeph Hanſon, ernannte. Der Landmarſchall erklärte gleich in ſeiner Anrede die Geſinnung, nach welcher er handeln würde, indem er ſich ſo ausdrückte: das Naturrecht ſowohl als die ſchwediſchen Geſetze geben den Schweden die Freyheit, ihre Mängel auszuforſchen und zu entdecken, dieſelben mögen nun in den Geſetzen ſelbſt oder in der Weiſe, wie ſie gehandhabet werden, oder in falſchen Begriffen von Finanz- und Oekonomieſyſtemen angetroffen werden. Kurz, das Reich iſt krank, und

es

es muß ſolches ſeine Urſachen haben. Doch erreichten die Mützen ihre Abſicht nicht ohne große Widerſetzlichkeit der Andersgeſinnten. Denn die Geiſtlichkeit erſuchte gleich anfangs den Adel, bey dieſem Reichstage die geſetzmäßige Zeit der drey Monate nicht zu überſchreiten; in allen Ständen ſaßen noch viele, die Entſchloſſenheit zeigten, alles zu unternehmen, um ihre Anſchläge zu vereiteln; Olof Hakanſon bewies ſich als ihren ſo heftigen Gegner, daß er nebſt zween andern Bauern ſich die Verſtoßung aus der Verſammlung ſeines Standes zuzog, und verſchiedene Edelleute griffen gegen einander zum Degen. Dieſe Gefahr bewegte den Reichstag, im May das Regiment, welches unter den Befehlen des Landmarſchalls als ſeines Oberſten ſtand, zu ſeiner Sicherheit nach Stockholm kommen zu laſſen, und hernach noch überdieß zu verordnen, daß des Nachts die Bürgerſchaft zu Pferde patrouilliren mußte. Eines der erſten Geſchäfte des geheimen Ausſchuſſes beſtand in Verhaftung Kiärmanns und deſſen Handelsgeſellſchafter Le Febure und Grill h), worauf er die Verwaltung ihrer Güter und Handlung einigen von ihm ernannten Kuratoren übertrug, und wider ihre Perſonen nach der Mehrheit der Stimmen in den drey unadelichen Ständen, denen der Adel nicht beyſtimmte, ein gerichtliches Verfahren anſtellte, wobey man nicht darauf ſahe, daß man ſelbſt durch Umſtürzung dieſer großen Kaufleute dem ganzen ſchwediſchen Handlungsweſen eine gefährliche Wunde ſchlug, und den auswärtigen Handelsglauben ſprengte, wie denn wirklich, als die Nachricht hievon zu Hamburg anlangte, dort der Wechſelcurs mit Schweden auf eine Zeitlang aufgehoben ward. Bey dem gerichtlichen Verfahren ſelbſt bewies der geheime Ausſchuß die auffallen-

h) Büſching Magazin. Th. XIII. S. 212 — 218.

auffallende Ungerechtigkeit, daß er den Schwiegerſohn des verhafteten Kiärmanns, den Freyherrn Duwall, auf ſein Verlangen, derſelbe möchte die Vertheidigungen ſeines Schwiegervaters drucken laſſen, keiner Antwort würdigte, ob er gleich die Beſchuldigungen wider ihn und ſeine Handelsgeſchäfte durch den Druck der ganzen Welt mittheilte. Viele Reichsräthe ſchloſſen hieraus auf das, was dieſer Reichstag mit ihnen vorhabe, und aus dieſer Urſache baten **Ekeblad** und **Scheffer** in einer beweglichen Schrift den König um ihre Erlaſſung. Der König zeigte dieſes dem geheimen Ausſchuſſe mit dem Beyfügen an, daß die Stände nicht ermangeln würden, ihnen ſolche mit einem Gnadengehalte, wie es gewöhnlich ſey, zu geben. Allein deſſen Antwort war, daß man ihre Entfernung von den Staatsgeſchäften gerne gewähre, über das angeſuchte Gnadengehalt aber ſich bald erklären werde. Dieſes geſchahe auf die Art, daß der geheime Ausſchuß den Ständen vortrug, wie er bey Unterſuchung des Betragens und der Stimmen der Reichsräthe **Roſen**, **Ekeblad**, **Scheffer**, **Seth**, **Hamilton**, **Flemming**, **Liewen**, **Rudenſchiöld** und **Hiärne** befunden habe, daß ſie an der ganzen Kette von Rathſchlägen, die jetzt Volk und Land drückten, Theil genommen hätten, und folglich ihres Amtes zu entlaſſen ſeyn. Die Hauptquelle aller dieſer verderblichen Rathſchläge aber ſetzte er darinn, daß man ſeit dem Reichstage 1738 beſtändig die Krone mit der Bank verflochten habe. Denn die beyden für das Reich ſo übel ausgeſchlagenen und bloß aus blinder Anhänglichkeit an Frankreich unternommenen Kriege würden vermuthlich nachgeblieben ſeyn, wofern nicht die Bank immer der Krone offen geſtanden wäre, die Krone hingegen würde die Bank nicht zum Verderben des Staats und eines jeden Einſaſſen ſo ſehr begünſtigt haben, daß dieſelbe das an ſich gezogene

gene baare Geld an Gold- Silber- und Kupfermünze, welches nur 159 Tonnen Goldes und 21560 Thaler Sm. austrage, in 500 Tonnen Goldes Papiergeld verwandelt habe, bey welchem ganz ungeheuern Misbrauche der Leihebank die Bankodeputirten um ſo viel weniger ſich mit ihrer Unwiſſenheit einigermaßen entſchuldigen könnten, weil einige, beſonders der verſtorbene Präſident im Bergkollegio, Graf Karl Friedrich Gyllenborg, der verhaftete Burgermeiſter Kiärman und der verſtorbene Burgermeiſter Plomgreen die größten Schuldner der Bank geweſen, und während der ganzen Zeit, da ſie die Verwaltung gehabt, dabey bloß ihren perſönlichen Vortheil zum Maaßſtabe genommen hätten. In der Angelegenheit der Reichsräthe pflichteten die drey untern Stände der Meynung des geheimen Ausſchuſſes, doch mit der Einſchränkung, bey, daß, weil ſolcher ſelbſt erklärte, daß er Liewens, Hiärnes und Rudenſchiöldens Fehltritte entſchuldbarer finde, als der übrigen Vergehungen, er dieſe dem Wohlwollen der Stände überlaſſe. Folglich war der Adel, welcher alle beybehalten wiſſen wollte, überſtimmt, und mußte die Verabſchiedung der ſechs erſten geſchehen laſſen, deren erledigte Stellen an den Freyherrn Funk, Hermelin, Geer, den Grafen Gyllenſtierna, Wallwick und den Freyherrn Reuterholm vergeben wurden. In Anſehung der drey übrigen änderte der geheime Ausſchuß ſein Gutachten dahin, daß er Liewens und Hiärnes Beybehaltung anrieth, aber Rudenſchiölden von dieſen beyden auf eine beſchuldigende Art auszeichnete, ob er ihm wohl nichts anders zur Laſt legte, als daß er 1757 wie damaliges Glied des Kanzleykollegii zum Kriege wider Preußen gerathen hatte. Seine Freunde ſchützten zwar vor, daß dieſer Vorwurf eine ſchon auf dem letzten Reichstage unterſuchte und abgethane Sache betreffe, Rudenſchiöld

ſchiöld auch mit deſto größerem Unrecht dieſer Angelegenheit wegen jetzt angeklagt werde, weil er ſeit der Zeit, nämlich 1761, von den Ständen dadurch, daß ſie ihn zum Reichsrathe vorſchlugen und annahmen, für einen Mann, an dem ſie nichts auszuſetzen fanden, erklärt worden, und wenn auch dieß alles nicht hiebey zu ſeiner Rechtfertigung gelten müßte, die ganze Beſchuldigung falſch ſey, indem ſie bloß auf einer von allen Kanzleygliedern unter dem 22ſten Junius 1757 unterzeichneten Schrift beruhe, welche die Kanzley auf einen Befehl des Reichsraths, in welchem dieſer ihr vorſchrieb, ſich die verſchiedenen über die Unternehmung des Krieges abgefaßten Senatsprotokolle geben zu laſſen, und die darinn für den Krieg angeführten Gründe als ein Gutachten der Kanzley einzukleiden, abgefaßt habe. Daher habe auch der vorherige Reichstag wider die Reichsräthe, welche er wegen ihres zu dieſem Kriege gegebenen Rathes zur Verantwortung forderte, das mit angeführet, daß ſie in einer förmlichen Berathſchlagung beſchloſſen hätten, das Gutachten des Kanzleykollegiums über eine ſo wichtige Angelegenheit nicht einzuholen. Ja Rudenſchiöld habe ins Protokoll ſeines Kollegiums eine ausdrückliche Verwahrung eingerücket, daß er ein Gutachten deſſelben, welches ſich nicht auf die mindeſte vorgängige Berathſchlagung gründete, ſondern eine bereits im Reichsrath verhandelte und entſchiedene Sache betraf, für unſchicklich achte, und daſſelbe bloß aus ſchuldigem Gehorſam gegen einen Befehl des Reichsrathes unterzeichne. Aber nichts deſto weniger empfieng Rudenſchiöld
1766. im May 1766 ſeine Erlaſſung, und zwar, wie alle andere, die dieſer Reichstag verabſchiedete, ohne das geringſte Gnadengehalt, ſo ſehr auch viele wegen ihrer häuslichen Dürftigkeit daſſelbe brauchten. Eben ſo nahm er einer Menge anderer Perſonen mit

ihren Dienſten oder durch Abnahme anderer Vortheile das Brod, und entzog ſogar Teſſinen ſein bisher genoſſenes Gehalt, ob gleich derſelbe, ſeit ſeiner 1761 geſchehenen Entfernung von den Staatsgeſchäften, auf ſeinem Landgute Ackerö in Südermanland in der Stille lebte, und ſein eigenes Vermögen im Dienſt ſeines Vaterlandes ſo verzehrt hatte, daß er nach ſeinen eigenen Worten von dieſem Gehalte leben mußte. Bey allem dieſem Betragen des jetzigen Reichstages befremdete es, daß er den Reichsrath **Löwenhielm** zu keiner Rechenſchaft forderte, ob gleich derſelbe gleichen Antheil mit denen, deren Betragen in Anſehung der Bank er ſo ſtark ahndete, an dieſer Sache genommen, auch, ob er gleich anfangs den Krieg gegen Preußen widerrieth, doch bald den Stimmen für denſelben beytrat, und bey manchen im Verdacht ſtand, daß in beyden Angelegenheiten Geld auf ihn gewirkt habe. **Kiärmanns** Angelegenheit entſchied er ſo, daß er ihn zur ewigen Gefangenſchaft verurtheilte, in welcher er aber ſchon dieſen November verſtarb, und mit ſeinem Schwiegerſohne dem Bergrath **Sandel** und dem Secretair **Bierling** einen Vergleich errichtete, durch welchen er ſich erklärte, von dieſen 40 Tonnen Goldes für die Forderungen ſowohl der Krone als der Bank an das Vermögen des Verurtheilten und ſeiner Geſellſchafter beym Wechſelcomtoir anzunehmen. Er befand auch nöthig, die auf dem vorigen Reichstage getroffenen Wechſelvergleiche und auch den, welchen die Regierung 1757 mit **Olthof** und **Gieſe** machte, wodurch dieſe ſich anheiſchig machten, zu Stralſund auf einen gleichen Münzfuß, als in der Nachbarſchaft geſchehe, allerley Silbermünze ſchlagen zu laſſen, und der Krone davon, als Schlagſatz, von den groben Sorten zwey und von den kleinen vier vom Hundert zu bezahlen, zu unterſuchen, und behauptete

alsdann, daß die Krone an den erſteren einen Verluſt von 668,796½ Thaler Silbermünze, an dem letztern aber über 350,000 Hamburger Bankothaler verloren habe. Er vernichtete alles Verfahren des Reichstages 1756 wider die Perſonen, welche jener als Staatsverbrecher angeſehen und verurtheilt hatte, und ſetzte dieſelben völlig in vorigen Stand wieder ein, wodurch unter andern die beyden Söhne des enthaupteten Grafen Brahe, von denen der jüngere, Magnus, erſt nach ſeines Vaters Tode die Welt erblickte, zum Beſitz der eingezogenen Güter deſſelben gelangten, Kreutz und Schedwin hingegen die wegen Entdeckung dieſes Anſchlages ihnen zuerkannten Belohnungen einbüßten. Hingegen verurtheilte er den Bauer Sven Hofmann (welcher, da er nicht unter die Reichstagsmänner dieſes Reichstags gewählt war, in Weſtgothland ſich einen Anhang anwarb, mit welchem er den Weg nach Stockholm antrat, aber an der Spitze von 600 Köpfen nur bis Boråhs kam, indem der Landeshauptmann von Gothenburg Mannſchaft gegen ihn anrücken ließ, bey deren Herannahung ſich ſeine Anhänger verliefen, worauf er und die, welche nebſt ihm Häupter dieſes Aufſtandes abgaben, gefangen genommen wurden,) nebſt zween Bauern zum Tode, neun und dreyßig andere aber zu Leibesſtrafen. Die Hüte behaupten, der Reichstag habe ſehr bedauert, daß er aus dieſen Leuten mit aller Kunſt, die er hiezu anwendete, kein Geſtändniß erpreſſen können, als wenn eine bedeutende Perſon, die zu den Hüten gehörte, die Hand hiebey im Spiel gehabt hätte. Kurz, der Name, den die Hüte dieſem Reichstage gaben, indem ſie ihn den zerſtörenden nannten, enthält ſeine ganze Geſchichte. Denn darinn lag eine Hauptquelle alles Unglücks, ſo Schweden in dem ganzen Zeitraume ſeit Karls XII. Tode drückte, daß jede Parthey zu

Erreichung ihrer Hauptabſicht, welche nicht das Beſte des ganzen Staates, ſondern der Eigennutz war, den Weg einſchlug, daß ſie unter den Mitteln, von welchen jeder geſunde Menſchenverſtand einräumte, daß ſie zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt dienten, nur eine gewiſſe Zahl auswählte, und die übrigen Mittel, durch welche die Ausübung jener von ihr erwählten eingeſchränkt werden mußte, obgleich beyde gar wohl neben einander beſtehen konnten, nicht bloß hintanſetzte, ſondern auch, als wenn ſie zum Verderben des Reichs führten, bey ihrer Staatsverwaltung denſelben ganz entgegen handelte. So gebrauchten die Hüte die blendenden Namen, die Erhaltung der Freundſchaft mit Frankreich, die Begünſtigung und Errichtung aller Manufakturen und Gewerbe, die Belohnung und Ermunterung aller Arten von Verdienſten, die Beförderung und Vermehrung des Umlaufs des Geldes; die Mützen hingegen die Freundſchaft mit ſolchen Mächten, die wegen der Nachbarſchaft und der Handlung für das Reich von äußerſter Wichtigkeit ſind, und die Nothwendigkeit, in einem geldarmen Reiche alles aufs wirthſchaftlichſte einzurichten. Da beyde Partheyen in allen ihren Handlungen ſo verfuhren: ſo konnte es nicht fehlen, jede mußte, wenn ſie das Ruder hatte, alles zu zerſtören ſuchen, was die gegenſeitige als dem Staate nützlich eingeführt oder unterſtützt hatte, ohne den wahren Nutzen oder Schaden des Staates in Betrachtung zu ziehen, und jede Parthey, weil dieſes nicht geſchehen konnte, als daß mehrere Leute verloren als gewannen, wenn ſie am Ruder ſaß, weniger Freunde gewinnen, ohne ſie einbüßte, und ſolchergeſtalt immer vom größten Haufen am meiſten gehaſſet werden. Nach Maaßgabe dieſer Grundſätze beleidigten die Mützen jetzt Frankreich, ob ſie wohl die Verhandlung der Reichsräthe mit Frankreich genehmigten,

migten, indem ſie ohne Rathpflegung mit dieſer Krone einen Freundſchaftsbund mit England errichteten, ob ihnen wohl ein hiebey gehabter Hauptendzweck, nämlich Hülfsgelder von England zu erhalten, fehl ſchlug, ohngeachtet ſie die Kaiſerinn von Rußland (welche während dieſem Reichstage das Vergnügen genoß, daß nach ihrem Wunſche der Kronprinz mit der däniſchen Prinzeſſinn, Sophia Magdalena, am 4ten November zu Stockholm Beylager hielt, da 1763 die Königinn von Schweden ſtark verſuchte, dieſe verabredete Heyrath zu zerreißen, wogegen König Friedrich V. aus väterlicher Liebe für ſeine Tochter, dieſelbe zu erhalten, ſich äußerſt bemühete,) um ihr Vorwort bey England erſuchten. Ihr Realiſationsplan, oder Entwurf die Bankzettel in wirkliche Silbermünze zu verwandeln, und das wahre Verhältniß zwiſchen beyden herzuſtellen, ſchlug wegen des kleinen Umſtandes fehl, weil ſie nicht dachten, daß dieſes zu den Dingen gehöre, die ſich nicht zwingen laſſen, und ein ähnlicher Vorſchlag ſchon 1665, das iſt, zu einer Zeit, da Schweden noch weit vermögender und die Rede nur davon war, Kupfermünze gegen edlere Metalle umzuſetzen, nicht bewerkſtelligt werden konnte. Nicht nur hiedurch, wie hernach weiter geſagt werden wird, ſondern auch dadurch, daß ſie nicht nur alle Belohnungen der Manufakturiſten aufhoben, ſondern auch durch ein am 26ſten Junius bekannt gemachtes Aufwandsgeſetz viele bereits im Reiche errichtete Manufakturen zu brauchen verboten, verſetzten ſie allen Manufakturen, indem die meiſten nur ein ſchwaches Leben führten, und bloß durch den Zuſchuß des Staates daſſelbe erhalten konnten, einen tödlichen Stoß, und trieben eine Menge Leute, nicht nur Ausländer, welche dieſe Manufakturen und die denſelben gewährten Unterſtützungen ins Reich gezogen, ſondern auch Einheimiſche, die ſich an dieſe Arten der

Nahrung gewöhnt hatten, aus dem Lande. Denn da ſich die Zahl der Menſchen, die hiebey ihr Brod ſuchten, ſchon gegenwärtig, weil man bereits ſeit vielen Jahren die Geldunterſtützungen allmählich einſchränkte, in einem immer mehr abnehmenden Zuſtande befand, da ſtatt der 1761 im Reiche geweſenen 18600 Fabrikanten 1764 nur 14270 da waren: ſo gieng dieſelbe nun noch merklicher hinab, indem von 2157 Werkſtätten und 8007 hiemit beſchäftigten Leuten, die ſich 1762 zu Stockholm befanden, zu Ende des Jahres 1766 nicht mehr als 1412 Werkſtätte und 5214 Arbeiter übrig geblieben waren, die bis zum November des folgenden Jahres ſich wieder bis auf 1063 Werkſtätte und 4290 Arbeiter verminderten. Eben ſo entzogen ſie dem Reiche durch eine andere von ihrem Erſparungsgeiſte herrührende Einrichtung eine Menge Familien, indem ſie von zweyen 1751 in der Abſicht, dem großem Volksmangel in Schweden einigermaßen abzuhelfen, in Deutſchland geworbenen Regimentern, deren jedes 1200 Mann ſtark war, und wovon die mehreſten Leute ſich verheyrathet und Kinder gezeugt hatten, eines abdankten, und das andere verringerten. Denn ob ſie zwar die Auswandernden durch Verſagung der Reiſepäſſe im Reiche zu behalten dachten: ſo fanden ſie doch den Weg nach Rußland oder Norwegen, und von einer Verordnung, welche alle aus dem Reiche entwichene Verbrecher, wenn ſie nur nicht Leben oder Ehre verwirkt hatten, zurückrief, konnte gleichfalls kein Vernünftiger dem Bevölkerungsſtande großen Vortheil verſprechen. Sie machten auch die Bürgerſchaft von Stockholm über die bereits vorgekommenen Urſachen, weswegen dieſelbe mit ihrem Betragen nicht zufrieden ſeyn konnte, durch Ertheilung der Stapelgerechtigkeit an verſchiedene Städte in Finnland und Weſtbottnien misvergnügt, indem bis jetzt der ganze

Handel des bottniſchen Meerbuſens durch die Hände der ſtockholmiſchen Kaufleute gieng. Dieſe Urſache trieb auch wohl hauptſächlich dieſen Reichstag an, zum Orte, an welchem der folgende, deſſen Eröffnung er auf den 15ten October 1770 anſetzte, gehalten werden ſollte, nicht Stockholm, ſondern Norkiöping zu erwählen, obwohl der Adelſtand ſich dieſem Schluſſe der drey übrigen Stände mit Anführung der Urſache, daß dieſer Vorſchlag unter König Friedrich, weil Norkiöping zu klein ſey, um ſo viele Menſchen zu beherbergen, und aus andern erheblichen Gründen verworfen worden ſey, heftig widerſetzte. Wider einen andern, welcher am 12ten November unter dem Namen einer die Bewerkſtelligung der Geſetze betreffenden Verordnung ergieng, und unter mehrern Neuerungen die Macht des Königs bey den Dienſtvergebungen noch mehr einſchränkte, gaben viele Edelleute ſogar eine feyerliche Verwahrung ein, daß ſie an den gefährlichen Folgen, welche aus dieſer Veränderung der Grundgeſetze nothwendig entſpringen müßten, keine Schuld haben wollten. Auch beſchwerten ſich nicht nur die ſchwediſchen Pommern, ſondern auch ſehr viele Einwohner des Reichs darüber, daß dieſer Reichstag die Befreyung aufhob, welche die Schiffe der pommeriſchen Unterthanen von gewiſſen Schiffsabgaben in ſchwediſchen Häfen genoſſen. Denn viele von den Leuten, welche in Pommern bloß hievon lebten, zogen in fremde Länder; die Krone aber verlor außer dem Schaden, den ſie durch dieſe Verminderung ihrer Unterthanen erlitt, die Schiffe, deren ſie ſich ſonſt in Kriegszeiten bediente, das Reich hingegen die Zufuhr, welche es vermittelſt dieſer Schiffe aus Pommern erhielt i). Der rühmlichen

i) Ludwig von Heß Staatsſchriften S. 1 — 92, 124 — 156.

lichen Handlungen dieſes Reichstages, der am 15ten October aus einander gieng, waren ſehr wenige, und zur erſten trieb ihn wohl nicht ſo ſehr die wirkliche Ruhmwürdigkeit derſelben, als der Partheygeiſt an. Denn ſie betraf die Belohnung des Freyherrn Samuel Ackerhielm, den König Friedrich, der ihn gerne behalten hätte, da er wegen Verwaltung der Bank ſeinen Mund eben ſo frey aufthat, als er ihn vorher bey ſeiner Widerrathung des ruſſiſchen Krieges gebraucht hatte, auf dem Reichstage 1746 aus dem Reichsrathe entlaſſen müſſen. Denn dieſer Reichstag bezeugte in den ſtärkſten Ausdrücken ſein Bedauren, daß das Reich ſo lange Jahre des klugen Rathes dieſes einſichtsvollen und erfahrnen Herrn entbehren müſſen, welcher bey dieſer unverſchuldeten Beraubung ſeines Amtes eine ſolche Großmuth bewieſen, daß er ſeit dieſer langen Zeit weder für ſich noch für ſeine Kinder oder Angehörigen das Geringſte verlanget, ob er gleich bloß das ihm zugeſtandene und überdieß weit geringere Jahrgehalt, als die ſeitdem aus dem Reichsrathe getretenen Reichsräthe erhalten, zu genießen gehabt habe, ließ auf Koſten der Bank eine Medaille prägen, die auf einer Seite Ackerhielms Bildniß mit ſeinem Namen und Titeln, auf der andern die Abbildung der Bank mit der Ueberſchrift: Veritas viſu et mora valeſcit, und auf der Hauptſeite die Worte enthielt: Ob merita in patriam hunc nummum cudi fecerunt ordines regni 1765 d. 22 Oct., veranſtaltete den Druck aller Verhandlungen, die wegen Ackerhielms im Bankweſen gegebenen Rathes im Reichsrathe vorgegangen, und erwählte eine Deputation, die ihn auf ſeinem Gute Margarethenlund bey Ueberreichung dieſer Ehrenmünze bat, wieder im Reichsrathe Sitz zu nehmen, welche Berufung er aber mit ſeinem hohen Alter ablehnte. Denn er hatte über 82 Jahre gelebet, als

er den 11ten März 1768 daſſelbe auf dieſem Gute beſchloß. Die andere gute Handlung dieſes Reichstages beſtehet darinn, daß die Stände in Anſehung Roſens eine Ausnahme von ihrem angenommenen Satze machten, und demſelben, in Erwägung ſeiner ſchon unter Karln XII, und nachher vornehmlich in ſeinen Kriegsbedienungen dem Vaterlande geleiſteten vieljährigen wichtigen Dienſte, über das bereits wegen ſeines ehemaligen Generalgouvernements über Finland habende Gehalt von 4000 Reichsthalern, eine gleiche Summe jährlich zuerkannten; die dritte iſt die Verwandelung des Spinnhauſes zu Karlshamn in ein Waiſenhaus, wozu ſie aus dem Manufakturfond 4000 Thaler bewilligten; die vierte, und die von einem ſehr ausgebreiteten Nutzen iſt, war eine allgemeine Druckfreyheit, wovon nur Angriffe der gegenwärtigen oder noch künftig von den Reichsſtänden anzunehmenden Grundgeſetze, Schmähſchriften, und Bekanntmachungen ſolcher Dinge, die wirkliche Staatsgeheimniſſe ſind, und unter dem Eide der Verſchwiegenheit ſtehen, ausgeſchloſſen wurden. Aber den Urhebern ſelbſt gereichte dieſe Druckfreyheit zum Nachtheil, indem jeder, welcher entweder etwas an ihren Grundſätzen und Einrichtungen ausſetzte oder ausſetzen wollte, oder ſich durch gewiſſe Verfügungen oder Urtheile der Amtsperſonen, ſelbſt den Reichsrath nicht ausgenommen, beleidigt achtete, alles dieſes brühheiß durch den Druck allen ſeinen Landesleuten vortrug. Die Maaßregeln, welche dieſer Reichstag zu Bewerkſtelligung der Realiſation des Papiergeldes beliebt hatte, zogen ſolche Wirkungen nach ſich, wodurch er ſeinen Gegnern viele Blöße gab. Er hatte den Entwurf gemacht, durch allerhand Mittel die Summe des Geldes der Bankozettel ſo zu verringern, daß nur für 100 Tonnen Goldes im Umlauf blieben, und am Ende des Jahres 1774 der Reichs-

thaler

thaler 36 Mark gölte, von nun aber den Wechſelcurs jährlich von 70 Mark, wie er gegenwärtig war, um 4 Mark herunter zu ſetzen.

Allein da dieſe Entſchließungen, wenn ſie nicht eine ſchleunige gänzliche Stockung aller Gewerbe und Nahrungen und Umlaufes des Geldes verurſachen ſollten, geheim gehalten werden mußten: ſo merkte man, da ſie, ohngeachtet die Stände ein Geheimniß daraus machen wollten, bald ruchbar wurden, gleich nach geendigtem Reichstage dieſe ſchädlichen Folgen, indem jeder, welcher Geld beſaß, ſolches ſtille liegen ließ, und der Wechſelcurs, welcher im Jänner 1767 auf 36 Mark ſtand, im September bis auf 44 herabfiel, worauf der Reichsrath, um einen noch tiefern Fall zu verhüten, ihn im November zu 42 Mark feſtſetzte. Hiebey genoſſen nun die Gläubiger einen ganz ungeheuren Vortheil vor den Schuldnern, von welchen nun die allermeiſten, als welche das Geld zu einem ohngleich höheren Curſe aufgenommen, jetzt aber die gleiche Zahl Thaler bezahlen ſollten, wenigſtens ein Drittheil über den Werth des Empfangenen zurückgeben ſollten. Dabey drang der Staat aufs heftigſte in die Schuldner der Bank, das Geld, welches ſie zu einer in den jetzigen Verordnungen beſtimmten Zeit abtragen ſollten, zu bezahlen, und da dieſes aus den jetztgenannten Urſachen denſelben eine Unmöglichkeit war, verkaufte derſelbe ihnen Haus, Hof, und alle ihre Güter, und doch ward oft hiedurch noch nicht ihre Schuld getilget. So entſtanden unzählige Bankerotte von den beſten Häuſern; niemand nahm Geld ein, und ſollte doch nicht nur leben, ſondern auch ſeine Gläubiger oder doch wenigſtens dem Staate die Auflagen bezahlen; die Beamten reichten nicht hin, die Auspfändungen und Verſteigerungen der weggenommenen Güter zu beſtreiten, und um vom Bauer die Krongebühren zu erlangen, mußte man

1767. Die Schlüſſe dieſes Reichstages ziehen dem Nahrungsſtande viel nachtheilige Folgen zu.

demſelben den Rock vom Leibe ziehen und den Ochſen aus dem Pfluge ſpannen. Der Kronprinz, welchem auf ſeinen Vortrag der Reichsrath um dieſe Zeit 12000 Thaler zu Anſchaffung einer eigenen Equipage bewilligte, that unter dieſen Umſtänden eine Reiſe nach den Bergwerken, auf welcher man ihm eine Menge Bittſchriften überreichte, worinnen man über das gegenwärtige ganz unerträgliche Elend ſich beklagte, und um Rettung flehte; viele Kollegien und Amtsperſonen überſendeten Vorſtellungen von gleichem Inhalte an die Regierung; und faſt jeder Einſaſſe klagte darüber, daß durch den groben Unverſtand und die Gewaltſamkeiten, welche der vom letzten Reichstage gemachte Reichsrath nach den ihm von demſelben gegebenen Vorſchriften ausübe, das ganze Reich zu Grunde gehe. Dieſes allgemeine Misvergnügen ſchien den Hüten zu Statten zu kommen. Daher ſchmeichelten dieſe dem Hofe (der allemal, wenn eine Parthey unterlag, von derſelben geſucht, ſobald ſie aber am Ruder feſt zu ſitzen meynte, von derſelben als ein gefährlicher Feind betrachtet ward) mit Abſchaffung aller ſeit 1723 gemachten Einſchränkungen der königlichen Macht, wenn er einen außerordentlichen Reichstag berufen, und ſie auf demſelben wider die Mützen unterſtützen würde.

1768. Der König nöthigt den Reichsrath, einen außerordentlichen Reichstag zu bewilligen.

Durch dieſe Bewegungsgründe wurde der König vermocht, am 9ten Februar 1768 von den Reichsräthen eine ſchleunige Zuſammenberufung der Stände zu begehren. Allein dieſe wendeten hiegegen ein, daß die Stände, als ſie den Entwurf machten, nach welchem man gegenwärtig handele, alle die Vorfälle, welche ſich ereignet hätten, vorausgeſehen, aber auch befunden hätten, daß ein ſo lange gedauertes und ſo tief eingewurzeltes Uebel nicht plötzlich gehoben werden könne, und die Heilung nothwendig allen, die daran Theil genommen, Schmerzen verurſachen müßte;

müßte; und es folglich, da es ſo weit davon entfernt ſey, daß das Reich, wenn nicht ſchleunige Rettung und Aenderung geſchehe, zu Grunde gehen würde, daß man vielmehr bereits das Schwerſte überſtanden habe, und nur auf dem betretenen Wege fortgehen dürfe, um die Realiſation 1774 unfehlbar bewerkſtelligt zu ſehen, vor den Ständen nicht verantwortet werden könnte, wenn man ſie vor der von ihnen ſelbſt beſtimmten Zeit zuſammenberufe, da das Ausſchreiben eines außerordentlichen Reichstages vermöge der Geſetze nur bey unvorhergeſehenen und unvermutheten Begebenheiten geſchehen ſolle. Aber der König beharrte auf ſeinem Vorhaben, und als ſich der Reichsrath durch ſeine Vorſtellungen und langwieriges Anhalten nicht bewegen ließ, ſo erklärte er am 12ten December durch eine Schrift, die der Kronprinz in ſeinem Namen dem Reichsrathe in die Feder gab, daß er, wofern ſich der Reichsrath nicht innerhalb drey Tagen hiezu verſtehe, bis zu geſchehener Verſammlung der Stände die Regierung niederlegen wolle, und dem Reichsrathe während ſeiner Enthaltung von allen Regierungsgeſchäften allen Gebrauch des königlichen Stempels verbiete. Ueber dieſe Entſchließung des Königs gerieth der Reichsrath in große Verlegenheit. Denn da nach aller Vermuthung bey der jetzigen allgemeinen Geſinnung die Hüte auf dem außerordentlichen Reichstage die Mehrheit der Stimmen bekommen mußten: ſo war es faſt gewiß, daß derſelbe den gegenwärtigen Reichsräthen, als welche die Mützen nach Verdrängung ſolcher, die zu den Hüten gehörten, gemacht hatten, dieſes Amt nehmen würde. Wofern aber auch die Mützen auf dieſem außerordentlichen Reichstage die Oberhand behalten möchten: ſo liefen ſie gleichfalls Gefahr, von dieſen als Uebertreter der ihnen gegebenen Vorſchrift behandelt zu werden. Dieſerwegen baten ſie nach Ablauf

der

der ihnen vom Könige geſetzten Friſt um Verlängerung derſelben. Allein der König ſchickte, ſobald er dieſe Erklärung des Reichsraths gehört hatte, den Kronprinzen an alle Kollegien, denſelben dieſen ſeinen unveränderlichen Entſchluß kund zu thun. Derſelbe hatte dieſen Auftrag bereits bey allen, außer dem ſtockholmiſchen Stadtrathe, bewerkſtelligt, als der Reichsrath dem König anzeigte, daß derſelbe durch Mehrheit der Stimmen in die Ausſchreibung des Reichstages auf den 15ten April gewilligt habe. Allein am folgenden Tage zog derſelbe doch dieſe Angelegenheit aufs neue in Ueberlegung, und forderte die Präſidenten der Kollegien vor, denen er die Frage vorlegte, ob ſie ſich nicht verbunden achteten, den Befehlen des Reichsrathes zu gehorchen, im Fall der König nicht mehr Theil an der Regierung nehmen wolle? Denn der Reichsrath behauptete, daß das Geſetz des Reichstages von 1756 ihm hiezu Befugniß ertheile; der König hingegen, daß der Schluß falſch ſey, den der Reichsrath von Stempelung einiger Sachen auf die ganze Regierung mache, und hiedurch wider die Grundgeſetze eine ariſtokratiſche Regierung ohne König im Reiche ſeyn würde. Die Präſidenten erklärten ſich gegenwärtig, daß ſie ſich über dieſe Frage deswegen noch nicht äuſſern könnten, weil ſie darüber mit ihren Kollegien noch nicht ein Vernehmen gehalten hätten. Allein am 17ten zeigten die mehreſten Kollegien dem Reichsrathe an, daß der vom Könige gethanene Schritt ſie in völlige Inaktivität verſetze; das Staatskomtoir weigerte ſich, auf ſeinen Befehl der Beſatzung von Stockholm doppelten Sold zu bezahlen; die Generale Ferſen und Ehrenſwärd, und der Viceadmiral Falkengreen verſtärkten zwar, wie er verlangte, die Poſten, aber deuteten ihm an, daß ſie dieſes keinesweges aus Gehorſam gegen den Reichsrath, ſondern

auf

auf eigenen Antrieb, aus Erforderniß der öffentlichen Sicherheit, thäten. Da nun zuletzt der Reichsrath ſich von allen Kollegien und auch von der geſammten ſtockholmiſchen Bürgerſchaft verlaſſen ſahe: ſo bequemte er ſich am 19ten nach dem Willen des Königs, wobey er doch eine weitläuftige Verwahrung wider das Betragen des Königs in dieſer Angelegenheit aufſetzte, worüber der König ſeine Antwort dem Reichstage zu ertheilen ſich erklärte. In andern Fällen zeigte er ſich gleichfalls dem Könige zuwider. Denn die Reichsräthe weigerten ſich, auf ſein 1769 1769.
an ſie ergehendes Geſuch, ſtatt Norkiöping, ſowohl wegen der Unbequemlichkeit dieſes Ortes, ſo viele Menſchen aufzunehmen, als wegen ſeiner Unhaltbarkeit, dieſen Reichstag zu Stockholm zu halten, erregten ihm Schwierigkeiten, ſowohl als er bey der Blattereinimpfung des königlichen Hauſes, als da er für die Einigkeit der Reichsſtände Kirchengebete anordnen wollte, und beharrten, ohngeachtet aller Vorſtellungen des Königs, bey dem Entſchluſſe, daß nur ein Theil des Reichsrathes dem Könige auf den Reichstag folgen, der andere aber zu Führung der Reichsgeſchäfte in Stockholm bleiben ſollte. Dieſen Entſchluß gründete der Reichsrath auf eine vom Reichstage 1734 abgefaßte Belehrung, wie es auf den Fall, daß der Reichstag zu Norkiöping vor ſich gienge, gehalten werden ſollte, deren geſetzmäßige Kraft, indem man ihm einwendete, daß der Name Belehrung ſchon zeige, daß dieſes kein Geſetz ſey, er damit behauptete, daß alles, was die Reichsſtände an den König ergehen laſſen, aus Ehrerbietung geggen den König, unter dem Namen einer Belehrung, eines unterthänigen Erſuchens und dergleichen ausgefertigt werde, ob wohl jeder Schwede wiſſe, daß alle dergleichen Ausfertigungen als wirliche Reichsgeſetze befolgt werden müßten.

Der

Geſchichte des außerordentlichen Reichstages von 1769.

Der Anfang des Reichstages ſtimmte ganz mit den Wünſchen des Königs und der Hüte überein. Der Adel ernannte den General Axel von Ferſen mit 604 Stimmen gegen 368, die der Landmarſchall des vorigen Reichstages, Rudbek, hatte, zum Landmarſchall, und der Bauernſtand den ſiebzigjährigen Olaf Hakanſon zum Redner; die Wahlen zum geheimen Ausſchuß gaben den Hüten bey den Berathſchlagungen deſſelben das Uebergewicht; den 1ſten May beruften die einhelligen Stimmen geſammter Stände alle in Stockholm verbliebene Reichsräthe zum Reichstage; am 20ſten May übergab der geheime Ausſchuß ſein Gutachten über die Vertheidigung derſelben in der Art, daß er das Betragen des Reichsraths Hiärne durchgängig, und des Reichsraths Wallwyck ſeit der Entſagung des Königs von allen Regierungsgeſchäften billigte, und alle übrige, als Uebertreter der Grundgeſetze, Vergeher wider die Majeſtät des Königs und Verbrecher in Anſehung der Reichsgeſchäfte, Lebens, Ehre und Güter verluſtig erklärte, wobey er aber den Reichsſtänden anrieth, ſowohl aus Klugheit als Menſchlichkeit ſich damit zu begnügen, daß ſie ihnen ihr Vertrauen entzögen, und ſie ihrer Aemter entſetzten; am 23ſten beſtätigten die Reichsſtände dieſes Gutachten des geheimen Ausſchuſſes, befreyeten zugleich alle Kollegien von den durch die abgeſetzten Reichsräthe wider ſie angebrachten Beſchuldigungen, und ſchickten Abgeordnete an den König, demſelben für ſeine väterliche Sorgfalt um den Wohlſtand des Reichs und aller Unterthanen zu danken. Man ſagt, Frankreich (welches bey allen ſeinen Verſicherungen, die es den Schweden häufig gab, daß es nie daran gedacht, ſich in ihre einheimiſche Staatsangelegenheiten zu miſchen, doch immer, und zwar mit gutem Grunde, indem es ſich auch gegen den König Friedrich merken laſſen,

wenn

wenn derſelbe ſeine Neigung von England auf Frankreich wenden wollte, ihm zur Erweiterung ſeiner Gewalt und zu Bringung der ſchwediſchen Thronfolge auf ſein Erbhaus Heſſen behülflich zu ſeyn, im Verdacht ſtand, und von den Mützen, welche ſich öffentlich für Haſſer der franzöſiſchen Krone bekannten, auch jetzt mit ausdrücklichen Worten beſchuldigt ward, daß es die Abſicht nie fahren laſſe, die ſchwediſche freye Regierungsform zu zerſtören,) habe weder Geld noch Vorſtellungen geſparet, dieſes vermittelſt des jetzigen Reichstages bewerkſtelliget zu ſehen, auch ſchon eine Flotte zu Unterſtützung dieſer Sache und Vereitelung der Hinderniſſe, die Rußland demſelben in den Weg legen möchte, bereit gehalten. Allein alle dieſe große Hoffnungen ſcheiterten, nachdem die Stände gleich nach von allen Ständen beſchloſſener Einladung an alle vom vergangenen Reichstage entlaſſene Reichsräthe, ihre zuvor mit ſo vieler Würde im Reichsrathe bekleidete Stellen wieder einzunehmen, wozu ſich aber nur Ekleblad, Hamilton und Rudenſchiöld bewegen ließen, den Reichstag nach Stockholm verlegten, wo ſie am 25ſten Junius ihre erſte Berathſchlagung anſtellten. Die erſte Hitze erkaltete, und die anfängliche Begeiſterung für den König, da man ihn wegen ſeines Entſchluſſes, die Regierung in der Abſicht niederzulegen, damit ein außerordentlicher Reichstag aufs ſchleunigſte der gegenwärtigen das ganze Reich drückenden Noth abhelfen könne, mit den höchſten Lobeserhebungen belegte, verwandelte ſich ſogar in ein allgemeines Mistrauen, daß derſelbe nebſt den Hüten der Freyheit nachſtelle, als man ſahe, daß, ſtatt die Mützen, ob ſie ſchon einer großen Menge Leute ihr Vermögen oder ihr Brod, wovon ſie lebten, nahmen, doch nach ihrer Angabe durch ihre Wirthlichkeit dem Staate 156

Tonnen Goldes gewonnen, und deſſen jährliche Ausgabe um 450,000 Thaler verringert hatten, und ſich hiedurch ihren vorgeſetzten Zwecken, der Realiſation der Bankzettel, der Verminderung der Schulden des Reichs und alsdann möglich zu machenden Verringerung der Auflagen näherten, die Hüte lauter ſolche Maaßregeln, z. B. die Beybehaltung der ganzen Summe der noch umlaufenden Bankzettel, die Erlaſſung aller den Schuldnern auferlegten Tilgungsabgaben, die Vorſchrift an die Bank, noch mehr Gelder auszuleihen, die Aufnahme von 3 Millionen holländiſcher Gulden mit einer Verzinſung von 5½ vom Hundert, beliebten, wodurch das ſchon geſtiftete Gute aufs neue umgeſtoßen ward, die Kronſchuld wieder zunahm, und die Bank in die alte Unordnung zurück gerieth, und daß die Hüte die Gelder gleichſam mit vollen Händen an jeden, der ſeine aufthat, ſie zu empfangen, wegwarfen, indem ſie faſt 33 Tonnen Goldes an Entſchädigungen, Belohnungen, Aufmunterungen und dergleichen, (worunter die ehrenvolle Befreyung aller zu gewiſſen Erſtattungen vom vorigen Reichstage verurtheilten Wechſelhäuſer, da ſie ſogar dem Kiärmanniſchen von den bereits bezahlten 34 Tonnen Goldes 9 zurückgaben, gehöret,) und an jährlichen Gehalten 125,427 Thaler bewilligten, worunter die allen in Ruhe geſetzten Reichsräthen, die mit eingeſchloſſen, welche ſie auf dieſem Reichstage mit ſo harten Beſchuldigungen angegriffen hatten, zuerkannten Beſoldungen mit Ausſchließung der, welche Teſſin aufs neue erhielt, mit begriffen ſind. Denn Teſſin verſtarb am 7ten Jänner 1770, einen Tag eher, als ſie ihm ausgemacht ward, im 76ſten Jahr ſeines Alters in ſeiner Einſamkeit, nachdem er bey Vermerkung der Herannahung ſeines Endes durch die Worte, die er ſelbſt mit Kreide auf ſeinen

Sarg ſchrieb, und auf ſein Grab zu ſetzen befahl: Tandem felix, zu erkennen gegeben hatte, daß er ſeinen Tod als eine Befreyung von einem faſt immer unter lauter Mühſeligkeiten geführten Leben anſahe. Der Bürgerſtand misbilligte dieſe Maaßregeln ſo laut, daß er eine feyerliche Verwahrung dawider eingab, die er erſt nach langer Weigerung, und nachdem er ſich von den andern drey Ständen überſtimmt fand, zurücknahm. Nichts deſto weniger verbreitete ſich hiedurch das Misvergnügen über die Hüte dergeſtalt in alle Stände, daß die Hüte hernach, beſonders da ein überaus thätiger Mann, der Freyherr Pechlin, von ihnen zu den Mützen übergieng, faſt keinen Vorſchlag thaten, den nicht die Mehrheit der Stimmen verwarf, und ſie ſich genöthigt ſahen, der Schließung eines Reichstages beyzuſtimmen, deſſen längere Dauer ihnen noch ſchädlicher zu werden ſchien. So gieng es mit ihrem Sicherheitsgeſetz, welches ſie als eine nothwendige Schutzwehr wider alle Eingriffe in die bürgerliche Freyheit vermittelſt der genaueſten Beſtimmung der einem jeden Theile und jedem einzelnen Gliede des ſchwediſchen Staatskörpers nach den Grundgeſetzen zukommenden Gerechtſame anprieſen, und in die Zurückführung der Regierungsform auf ihre erſte Einfachheit durch Aufhebung aller nach 1723 gemachten Neuerungen, wie auch ewige Abſchaffung aller außerordentlicher Gerichtsſtühle und Kommiſſionen, ſelbſt der reichstäglichen, der peinlichen Frage in Staatsverbrechen, der Zeugſchaften der Angeber, der Abfaſſung eines Geſetzes für einen daſeyenden Fall, wie auch der Bemächtigung der Briefſchaften in den Häuſern der Angeklagten ſetzten, wobey ſie anführten, daß die Engländer, dieſe ſo kluge und für die Erhaltung ihrer Freyheit wachſame Völkerſchaft, dergleichen an ihrer Magna Charta und

Habeas Corpus beſäßen, und als ihren theuerſten Schatz aufs ſorgfältigſte bewahrten. Denn die Mehrheit der Stimmen pflichtete den verhaßten Abſchilderungen bey, die **Pechlin**, der götheborgiſche Mauermeiſter **Jungmarker**, und überhaupt auf 50 Reichstagsmänner in ihren Memorialen davon machten. Die Hauptſache läuft hierauf hinaus: Da die ſchwediſchen Stände die geſetzgebende Macht beſitzen, der König und der Reichsrath aber allezeit gehalten ſind, die Geſetze, welche die Reichsſtände machen, anzunehmen und zu vollziehen: ſo ſtimmt es mit dem Sinne der ſchwediſchen Grundgeſetze keinesweges überein, zu ſagen, daß die Reichsſtände Eingriffe in die Gerechtſame des Königs und des Reichsrathes thun können, ſondern nach dieſen Grundgeſetzen gehöret der vollziehenden Macht nicht mehr zu, als was derſelben die Stände zur Vollſtreckung übergeben; ja ſie ſollte ſich vielmehr darüber freuen, wenn die Stände Sachen von ihr vor ſich ziehen, indem ſie ſolchergeſtalt durch die Stände von dem zu befahrenden Misvergnügen ihrer Landesleute befreyet wird. Doch nahm die Geiſtlichkeit dem Probſte **Kröger** ſeine Stimme, weil er in ſeiner Denkſchrift über dieſe Angelegenheit, da er die in dieſer Sicherheitsakte vorgeſchlagene Aufhebung der nach 1723 gemachten Erklärungen der Grundgeſetze widerrechtlich und auch aus dem Grunde unthunlich erklärte, weil man unmittelbar nach dieſer Vernichtung ſich genöthigt ſehen würde, neue zu machen, zu Beſtätigung dieſes letzten Stückes ſeiner Behauptung folgendes anführte. Die geſetzgebende Macht hätte wohl nie geglaubet, daß Se. königl. Majeſtät einmal aus Zärtlichkeit für das Reich Dero Regierung auf eine gewiſſe Zeit niederlegen würde, und hat folglich auch nicht verordnen können, wie die Reichsräthe ſich in einem

einem ſolchen Falle zu verhalten haben. Daher ſind in der Rathskammer kummervolle Berathſchlagungen entſtanden, wovon die Folgen vor Augen liegen. Es gehet alſo meine Meynung dahin, daß die Reichsſtände ſich nicht eher trennen werden, bis ſie in Erwägung genommen, und über folgende Vorfälle ihre Entſchließungen gemacht haben: Ob Se. kön. Maj. die Regierung vor dem Rathe und auf eine gewiſſe Zeit niederlegen können? Was dieſer Schritt bey den Regierungsgeſchäften wirke? Ob die außerordentliche Berufung der Stände nach Sr. kön. Majeſtät Gutbefinden oder nach Mehrheit der Stimmen im Reichsrathe beſchloſſen werden müſſe? Und endlich: Ob, und bey welchen Vorfällen ſich die Kollegien und andere Beamte des Reichs in eine ſogenannte Unthätigkeit zu ſetzen vermögen? Darinn erhielten ſie doch ihren Zweck, daß der Reichstag die Reiſen, welche die drey königlichen Prinzen in fremde Länder zu thun wünſchten, und zu denſelben 200,000 Platen bewilligte, ob ſich auch wohl hierinn Widerſprecher fanden, welche hiegegen ſich auf den äußerſten Geldmangel, als deſſen Hebung die alleinige Urſache ſey, weswegen der König zum Ausſchreiben dieſes außerordentlichen Reichstages geſchritten ſey, wie auch die gefährliche Folge beriefen, welche vornehmlich des Kronprinzen Beſuchung ſolcher Länder, wo eine unumſchränkte Regierung iſt, für die ſchwediſche Freyheit haben möchte, indem von dem, was er auf dieſer Reiſe zu ſehen und zu erfahren Gelegenheit hätte, leicht Anwendungen zu Kränkung der ſo herrlichen ſchwediſchen Regierungsform mit der Zeit gemacht werden könnten. Doch ward beſchloſſen, daß er ſeine Reiſe erſt nach Zurückkunft ſeiner jüngeren Brüder antreten ſollte. Auch darinn waren die Hüte glücklich, daß dieſer Reichstag faſt alles wieder umſtieß,

was der nächſtvorige zu Kränkung der Ehre des Generals **Ehrenſwärds** und in Anſehung der demſelben unter ihrer vormaligen Staatsverwaltung übertragenen Vertheidigungsanſtalten in Finnland und neuen Einrichtung der Galeeren verfügt hatte. Denn da **Ehrenſwärd** für einen großen Meiſter in der Kriegsbaukunſt gehalten ward: ſo ließ der Reichstag von 1746 von ihm Abriſſe der Werke machen, durch welche die Gränzörter in Finland in den beſten Vertheidigungsſtand geſetzt werden möchten, und war mit denſelben ſo gut zufrieden, daß er ihm die Ausführung derſelben übergab, der von 1756 aber zu dieſem Auftrage noch einen andern, nämlich die Bewerkſtelligung der von **Ehrenſwärd** ihm vorgelegten Verbeſſerung der Galeerenflotte, hinzufügte. Allein die Mützen machten ihm 1765 über alles, was er in beyden Angelegenheiten gethan hatte, die härteſten Vorwürfe. In Anſehung der Galeerenflotte hieß es, er habe ſie widerrechtlich der Aufſicht des Admiralitätskollegiums entzogen, und unter ſeinen Befehl als General in Finland gebracht; ſeine Verbeſſerung ſey eine Verſchlimmerung, und die Galeerenflotte habe, nachdem ſie ihm übergeben worden, mehr gekoſtet. Von den durch ihn in Finland angelegten Feſtungswerken hieß es, daß ſie bey aller ihrer Weitläuftigkeit doch mit weit wenigerem Gelde hätten beſtritten werden können, und **Ehrenſwärd** wenigſtens nicht alle erforderliche Vorſicht zu Hemmung der Unterſchleiſe der unter ihm hiezu gebrauchten Leute angewendet habe; daß der Staat unmöglich ſo viel Geld hergeben könne, als zu ihrer völligen Ausbauung erfordert werde, und daß, wenn ſie ja fertig werden möchten, ſie zahlreicherer Beſatzungen bedürften, als man in Finland unterhalten könne, und demohngeachtet ſo lägen, daß ſie den Feind nicht verhinder-

hinderten, ins Land zu gehen, und daſſelbe zu verwüſten. Vergeblich begehrte er mit ſeinen Verantwortungen hiewider gehört zu werden, und überreichte eine Rechnung, nach welcher die Galeerenflotte, ſeitdem er die Beſorgung darüber gehabt, dem Staate jährlich nur die Hälfte von dem koſtete, was bloß auf einen Theil davon von 1720 bis 1757 vom Admiralitätskollegium aufgewendet war. Denn die Mützen gaben auf ebengenanntem Reichstage die ganze Galeerenflotte unter das Admiralitätskollegium, vertraueten den Feſtungsbau in Finland dem Generalquartiermeiſter Virgin an, und ſchickten eine Kommiſſion nach Finland, dort alles zu unterſuchen, was man in Anſehung des daſigen Feſtungsbaues Ehrenſwärden zur Laſt legte. Dieſer Reichstag aber gab demſelben ſowohl die Beſorgung des finländiſchen Feſtungsbaues als die Aufſicht über die Galeeren in Finland zurück, weil dieſelbe bey einem allda entſtehenden Kriege die Unternehmungen des Heeres unterſtützen muß, und beſtätigte nur darinn die vom vorigen Reichstage getroffene Aenderung, daß er die ſtockholmiſchen Galeeren der Verwaltung der Admiralität nicht entzog. Auch ſetzten die Hüte durch, daß die Stände in dem 1770 am 30ſten Jänner unterzeichneten Reichstagsſchluſſe dem Könige für ſeine vermittelſt ſeiner bey ſo bedenklichen Umſtänden auf eine ſo außerordentliche Art bewirkten Zuſammenkunft der Reichsſtände bewieſene Sorgfalt für das allgemeine Wohl dankten. Während dem Reichstage verſtarb der Redner des Bauerſtandes Olof Hakanſon, welcher dieſes Amt auf 8 Reichstagen, deren 11 er überhaupt beywohnte, bekleidete, ſeinem Sohne über 600000 Thaler Sm. hinterließ, und mit großem Gepränge, indem jeder der drey obern Stände ſech-

zehn Abgeordnete zu Begleitung ſeiner Leiche ſchickte, in der Ritterholmskirche begraben ward.

1770. Die königlichen Prinzen beſuchen auswärtige Länder.

Bald nach demſelben, nämlich am 2ten April 1770, trat Prinz Karl ſeine auswärtige Reiſe unter dem Namen eines Grafen von Waſa an, war am 13ten zu Stralſund, und am 23ſten zu Hamburg. Von hier reiſete er zu Waſſer über Buxtehude nach Aachen, wo er das Bad gebrauchte, und davon gute Wirkung in Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit ſpürte, von hier nach Holland und Frankreich, wo er am 9ten Sept. zu Verſailles dem Könige ſich vorſtellen ließ, alsdann über Frankfurt und Braunſchweig nach Berlin, wo er außer dem Könige, der abweſend war, das ganze königliche Haus ſprach, und alsdann über Stralſund nach Stockholm zurück, wo er am 22ſten November wieder anlangte. An eben dieſem Tage war der Kronprinz nebſt dem jüngſten, Adolph Friedrich, nachdem der erſtere als Kanzler der hohen Schule zu Upſal in einer Rede von derſelben Abſchied genommen, unter den Namen der Grafen von Gothland und Oeland zu Kopenhagen eingetroffen. Von dort reiſeten ſie über Roſchild, Soroe und Schleswig nach Hamburg, wo ſie vom 23ſten bis 30ſten Dec. ſich aufhielten. Von hier giengen ſie über Braunſchweig, Kaſſel, Hanau, Frankfurt, Zweybrück und
1771. Metz nach Paris, wo ſie am 4ten Februar 1771 anlangten, und am 9ten dem Könige zu Verſailles vorgeſtellt wurden, mit welchem ſie zu Abend ſpeiſeten. Hernach wohnten ſie allen Bällen und andern Luſtbarkeiten bey, wodurch ihnen der franzöſiſche Hof ihren Aufenthalt angenehm zu machen ſich bemühte.

König Adolph Friedr. ſtirbt.

Aber dieſelben ſowohl als ihre fernern Reiſen unterbrach die traurige Nachricht, welche ſie hier am

1ſten

1ſten März von dem am 12ten Februar durch einen Schlagfluß plötzlich auf dem Schloſſe zu Stockholm erfolgten Tode ihres Vaters, des Königs Adolph Friedrich, empfiengen. Die Königinn, welche ihn vor wenigen Augenblicken geſund und munter verlaſſen hatte, betäubte der Schrecken über ſeine Worte; er fühle das Ende ſeines Lebens herannahen, ſo ſehr, daß ſie ſich nicht eher erholete, bis eine Aderlaß ſie zurecht brachte, und Prinz Karl fiel bey der Nachricht von dieſem ſo unvermutheten Todesfall in Ohnmacht. Ja an ſehr vielen Oertern des Reichs hörte und ſahe man bey der Abkündigung nichts als Seufzen und Thränen, weil die Güte des Herzens des verſtorbenen Königs ihm eine allgemeine Liebe erworben hatte. Seine Leiche ließ man vom 28ſten Februar bis zum 7ten März öffentlich ſehen, an welchem Tage man ſie in der Ritterholmskirche beyſetzte k).

Guſtav III. tritt die Regierung an.

Dem neuen Könige Guſtav III. huldigte der Reichsrath noch in der Nacht nach dem Tode des verſtorbenen, nahm in den nächſtfolgenden Tagen dieſelbe Eidespflicht allen Kollegien, wie auch allen in der Hauptſtadt damals ſeyenden Kriegsbedienten ab, machte den Tod des vorigen und die Thronfolge des nunmehrigen Königs allenthalben im Reiche bekannt, fertigte nach Zerbrechung des Namenſtempels Adolphs Friedrichs alle Befehle im Namen Guſtavs III. aus, berufte die Stände auf den 13ten Junius zum Krönungsreichstage, und überſendete dem neuen Könige das Formular ſeiner vorläufigen königlichen Verſicherung zur Unterſchrift nach Paris, die

k) Büſch. Magazin Th. XII. S. 14-116. Lagerbring S. 368-424. Canzlers hiſtoriſch genealogiſche Nachrichten.

derſelbe ihm ſogleich unterſchrieben zurückſendete. Ob aber gleich dieſe Verſicherung außer den Veränderungen, welche die Verſchiedenheit des Falles zwiſchen **Adolph Friedrichen** und dem neuen Könige nothwendig machte, wörtlich mit der Verſicherung **Adolph Friedrichs** übereinſtimmte: ſo tadelten doch die Mützen, deren Anhang (beſonders unter den drey untern Ständen, vornehmlich deswegen, weil der letzte Reichstag das Bankweſen wieder auf den vorigen Fuß, den **Nordenkranzens** Schriften, deſſen Sätze allgemein für wahr gehalten wurden, ſowohl für den Staat als alle Einſaſſen höchſt ſchädlich abbildeten, geſetzt, und der Reichsrath 1770 bey einem Vorſchlage zu Beſetzung einer Vicepräſidentenſtelle im aboiſchen Hofgerichte einige Männer bloß darum, weil ſie bürgerlichen Standes waren, derſelben unfähig erklärt hatte,) nun der ungleich ſtärkere war, daß der Reichsrath in dieſer vorläufigen Verſicherung nur die Beybehaltung der Regierungsform von 1720 mit ausdrücklichen Worten vom Könige begehrte, und die ſeit derſelben gemachten Verordnungen mit Stillſchweigen übergieng, und dem neuen Könige, ehe derſelbe eine neue ausführliche Verſicherung von ſich gegeben, huldigen ließ, und gaben deutlich zu vermerken, daß ſie mit einer geſetzlichen Vernichtung des letzten Reichstages und gerichtlichen Unterſuchung wider die Urheber der Zuſammenberufung deſſelben umgiengen, und unzählige gedruckte Schriften empfahlen dieſe Maaßregeln als nothwendig zu Erhaltung der ſchwediſchen Freyheit und geſetzmäßigen Regierungsform. Um deſto eifriger mußten nun die Hüte wider dieſelbe arbeiten, um günſtige Reichstagsmänner zu bekommen. Aber obwohl ſie keinen Fleiß oder Geld hiezu ſparten, auch vom Reichsrathe und den meiſten Landeshauptleuten und Stadtobrigkeiten

keiten nachdrückliche Unterſtützung erhielten; ja der König ſelbſt (welcher mit ſeinem Bruder nach geſchehener Beſuchung der pariſiſchen Akademien am 25ſten März von Paris die Rückreiſe nach ihrem Vaterlande angetreten, und über Brüſſel, wo ſie bey dem Generalgouverneur Herzog von Lothringen, und hernach über Braunſchweig und Berlin, wo ſie mit dem Könige von Preußen, der Königinn und allen Prinzen mehrmals ſpeiſeten, am 30ſten May zu Stockholm eingetroffen war,) ſie vorzüglich zu begünſtigen ſchien: ſo fielen doch die meiſten Wahlen für die Mützen aus. Dieſe glaubten nun noch nöthiger zu haben, daß ſie ſich ſowohl gegen den König als den Adel, den ſie überſtimmen konnten, und folglich nicht ſchonen durften, durch ihnen vortheilhafte Veränderungen und neue Geſetze aufs ſtärkſte bewahrten. Die Mützen waren alſo, mit Wenigem alles zu ſagen, für eine Demokratie, die Hüte hingegen für eine Ariſtokratie geſinnt. Eine Hofparthey war gleichfalls, ſo lange dieſe Regierungsform, oder vielmehr allgemeine Verwirrung, da jeder, um ſeinen Zweck zu erreichen, heute das ſchwarz hieß, was er geſtern weiß genannt hatte, beſtand, immer da geweſen; und da nun die Hüte und der geſammte Adel ſich für die Entſchließungen des künftigen Reichstages fürchteten, ſo that der Reichsrath Sinklair denſelben den Vorſchlag, durch Vermehrung der königlichen Macht ſich ſowohl ein Verdienſt um den König zu erwerben, als den bey jetzigen Zeitausſichten, da man alles auf einen völlig geſetz- und regierungsloſen Zuſtand anlege, ſicherſten Weg, der Wiederherſtellung der Souverainität vorzubauen, einzuſchlagen, die ſonſt ein junger und mit einem hohen Geiſte und allen Vorzügen eines großen und unternehmenden Kopfes verſehener König durch einen freywilligen Auftrag des größten Theiles der

der Einwohner des Reiches, denen bey der allgemeinen Zerrüttung kein anderes Hülfsmittel als die Souverainität übrig bleibe, leicht erlangen möchte. Aber ſein Vorſchlag bewegte nur einen Theil der Hüte, ſich zur Hofparthey zu ſchlagen; die übrigen verharrten bey ihren ariſtokratiſchen Grundſätzen, wozu der Bewegungsgrund mitwirkte, daß ſie ſich verſichert hielten, die Mützen ſelbſt würden ſie nicht aufs Aeußerſte treiben wollen. Allein dieſe handelten ohne alle Mäßigung, ohngeachtet die Klügſten unter ihnen dieſelbe ihnen aufs ſtärkſte empfahlen.

Guſtav III. hält ſeinen Krönungsreichstag.

Bey der Landmarſchallswahl überwog zwar nach dem Wunſche des Königs der Oberkammerherr Axel Gabriel Löwenhaupt vermittelſt 524 Stimmen den ehemaligen Landmarſchall Rudbek, der 450 bekam; aber der Bürger- und Bauerſtand wählten eben die Redner, welche, da Rudbek Landmarſchall war, dieſe Stellen bekleideten, obwohl der vom Bürgerſtande erwählte Bürgermeiſter von Stockholm Sebald aus dem Grunde ſowohl dem Könige als den Hüten vorzüglich verdächtig ſeyn mußte, weil derſelbe 1768 der einzige war, welcher vor dem ſitzenden Reichsrathe in Gegenwart und wider Willen des ſtockholmiſchen Stadtrathes, wovon er ein Glied war, eine förmliche Verwahrungsſchrift wider die aus Urſache der vom Könige geſchehenen Niederlegung der Regierung genommene Entſchließung der Amtsperſonen, unthätig zu werden, übergab, auch die Wahl des Redners, den der Bauerſtand ernannte, Joſeph Hanſſon, weil er ein adeliches Gut beſaß, von ſeinem Harädshöfding für geſetzwidrig erklärt worden war. Doch waren alle Handlungen des Königs ſo beſchaffen, daß ſie mit ſeinen in der am 25ſten Jun. nach einer ſeit länger als ein Jahrhundert abgekommenen

Gewohn-

Gewohnheit der ſchwediſchen Könige an die Reichstagsverſammlung von ihm gehaltenen eigenmündigen Rede erklärten Geſinnungen, daß er für die größte Ehre ſchätze, der erſte Bürger eines freyen Volkes zu ſeyn, und alles, was bey ihm ſtehe, dazu beytragen werde, die getrennten Gemüther zu vereinigen, übereinſtimmten. Ehe er noch als König das Reich betrat, ließ er durch den Oberhofmarſchall zu dem erſten Beweiſe, wie er zu Erleichterung der ſchweren Bürden alle nicht unumgänglich nöthige Ausgaben ſorgfältigſt erſparen wolle, die franzöſiſchen Schauſpieler verabſchieden; am 3ten Junius machte er bekannt, daß er den ganzen Sommer über dreymal in der Woche jedem Unterthan, der ihm etwas vortragen wollte, freyen Zutritt geben werde, und am 17ten brachte ers bey den vornehmſten Häuptern beyder Partheyen unter dem Adel dahin, daß ſie in ſeiner Gegenwart einen Vergleich unterzeichneten, in welchem ſich jede verpflichtete, nebſt dem Könige daran zu arbeiten, den unterliegenden Andersdenkenden ſo viel möglich einen vollkommen gleichen Theil im Reichsrathe, wie auch allen andern Bedienungen und an den Geſchäften zu verſchaffen. Allein das bey beyden Partheyen tief eingewurzelte Mistrauen gegen alle Handlungen der Könige erblickte hierinn lauter geheime Fallſtricke, die der König der Freyheit legte, und beſonders erbitterte dieſer bloß vom Adel ohne Zuziehung der übrigen Stände getroffene Vergleich ſie noch mehr gegen denſelben. Daher ſtiftete der Vergleich, ſtatt daß er die bereits daſeyenden Partheyen einander nähern ſollte, noch zwo neue, die Componiſten und Anticomponiſten. Gleich in den erſten Sitzungen des Reichstages ſchloſſen die Mützen 14 Andersgeſinnte aus dem Bürgerſtande, 9 aus der Geiſtlichkeit, und 11 aus dem Bauerſtande aus, und

beſetz-

beſetzten dieſe Stellen mit lauter ihnen völlig Ergebenen, damit ſie ohne Widerſtand ihr Vorhaben, die Hüte gänzlich zu unterdrücken, aufs ſchleunigſte bewerkſtelligen könnten. Gleich nach der am 30ſten Julius erfolgten feyerlichen Beerdigung des verſtorbenen Königs, deſſen dabey abgeleſenen Lebenslauf der regierende ſelbſt ausgearbeitet hatte, drangen ſie aufs heftigſte in den König, ſeine Beſtallung für zween von den 1769 entlaſſenen Reichsräthen an die Stelle zweener abgegangener in ſolchen Ausdrücken unverzüglich zu unterzeichnen, die für das Gedächtniß des verſtorbenen Königs verkleinerlich, und Vorboten einer anzuſtellenden gerichtlichen Unterſuchung wider alle Theilnehmer an der Unthätigkeit von 1768 und an den Verhandlungen des durch dieſe Unthätigkeit verurſachten letzten Reichstages abgaben; und alle Vorſtellungen des Königs, daß er nicht der Sache, die er ſelbſt für ein Mittel zu Bewirkung der Einigkeit zwiſchen beyden Partheyen halte, und deswegen gerne ſehe, ſondern bloß den Ausdrücken ſeine Unterſchrift verweigere, richteten hiegegen nichts bey ihnen aus. Eben ſo feſt beharrten ſie bey allen andern theils dem Könige, theils dem Adel, theils beyden misfälligen Dingen, die ſie wider beyder Willen durchſetzen wollten. Beſonders beſtritt der Adel aufs ſtärkſte die Zuſätze, welche ſie zu der königlichen Verſicherung hinzugeſetzt haben wollten. Derſelbe berief ſich darauf, daß dieſelben lauter Dinge enthielten, wodurch man den Gerechtſamen des Königs und des Adels Eintrag thue, daß es auch aus dem Grunde widerrechtlich ſey, in der Verſicherung dieſes Königs das geringſte zu ändern, oder Neues einzurücken, weil die geſammten Stände dadurch, daß ſie die Verſicherung ſeines Vaters mit dem Namen einer Verſicherung der ſchwediſchen Könige belegt und unter demſelben

öffent-

öffentlich bekannt gemacht hätten, zur Gnüge zu erkennen gegeben, daß dieſelbe als ein unveränderliches Geſetz für alle künftige Könige dienen ſollte, und der jetzt zur Hauptvorſchrift angenommene Reichstag von 1765 ſelbſt das Geſetz gemacht hätte, keine Aenderung der Grundgeſetze auf demſelben Reichstage, auf welchem dieſelbe entworfen worden, vorzunehmen, ſondern dieſelbe dem nächſtfolgenden zur Prüfung heimzuſtellen, und erſt dann, wenn dieſe dafür ausfalle, in Geſetzkraft gehen zu laſſen, auch dieſe Zuſätze, die man gegenwärtig deswegen der königlichen Verſicherung einzuverleiben vorhabe, weil man ſie zu Befeſtigung der Freyheit nothwendig achte, bis zum künftigen Reichstage, ohne Gefahr für die Freyheit zu befürchten, ausgeſetzt werden könnten, weil des Königs eigene Neigungen die ſicherſte Schutzwehr für die Freyheit abgäben. So ſehr aber dieſe Neuerungen, welche die untern Stände in der königlichen Verſicherung machen wollten, dem Könige zum Nachtheil gereichten: ſo miſchte derſelbe ſich doch auf keine andere Art in dieſe für ihn ſo wichtige Angelegenheit, als daß er am 28ſten November den Landmarſchall nebſt den Rednern der drey übrigen Stände zu ſich aufs Schloß berufte, und ſie in einer vortrefflichen Rede und unter andern durch Vorſtellung der Gefahr, die ſie durch ihre Veruneinigung ihrer Freyheit ſelbſt zubereiten würden, wenn ſie einen minder gewiſſenhaften König hätten, zur Einigkeit ermahnte. Allein auch bey dieſer Rede des Königs vermeynten die Reichsſtände eine Nachſtellung der Freyheit zu entdecken, und in dieſer Vorausſetzung befahlen ſie, wider einen Hofauditeur, als Herausgeber derſelben, eine Unterſuchung anzuſtellen, und gaben dem Reichsrathe einen ſcharfen Verweis, daß derſelbe die Haltung derſelben nicht verhindert hätte. Die ſtarke

Widerſeßlichkeit des Adels in dieſer Angelegenheit goß noch mehr Oel in das bereits in helle Flammen ausgebrochene Feuer des Unwillens der übrigen Stände gegen denſelben, und nußte dem Adel nicht das geringſte, indem derſelbe ſich doch nach einem ſehr in die Länge gezogenen Streite am 26ſten Fe-
1772. bruar 1772 bequemen mußte, alle in die königliche Verſicherung gemachte Einrückungen zu genehmigen, außer daß die übrigen Stände ſich zu Löſchung einiger Ausdrücke, die der Sache nichts benahmen, willig finden ließen. Sie enthielt unter andern eine Verpflichtung des Königs, ununterbrochen zu regieren, und die Beſtätigung des Rechtes der Bürgerlichen, zu ſolchen Bedienungen zu gelangen, deren Beſeßung durch Unadeliche der Adel für eine Verleßung der Gerechtſame ſeines Standes anſahe, und in deſſen Beſiß ſich dieſelben bereits am 8ten Februar durch Erwählung ſeines hochbeliebten Vertheidigers, des Bürgermeiſters Sebald, zum Juſtizkanzler geſeßt hatten, indem der Adel ſich genöthigt ſahe, denſelben in dieſer Würde zu erkennen, und, als Sebald ſelbſt ſie verbat, ihm den Titel davon zu laſſen, worauf dieſes Amt am 27ſten März mit dem Lagman Lilieſtrale, welcher ſich bey den Müßen durch den von ihm nach ihrem Sinne auf dem Reichstage von 1766 in die Feder gefaßten Aufſaß von Bewerkſtelligung der Geſeße ein großes Verdienſt erworben hatte, beſeßt wurde. Der König hingegen gab am 2ten März, als man ihm dieſe Verſicherung im Entwurfe vorzeigte, damit er ſeine Gedanken darüber äußern könnte, dieſelbe mit den Worten, daß ihm die Reichsſtände keine kräftigern Verbindungen vorlegen könnten, als die, welche ſein Herz ihm bereits vorgeſchrieben habe, und er dieſe Verſicherung, ſobald ſie ins Reine gebracht worden, unterzeichnen

werde,

werde, ungeleſen zurück, und erfüllte am 5ten durch die wirkliche Unterzeichnung dieſes ſein Verſprechen. Je nachgebender ſich aber der König erwies, um deſto mehr ſchien dieſer Reichstag es recht darauf anzulegen, ihm Verdruß zu erwecken und ihn mit aller Gewalt zum Aeußerſten anzutreiben, indem derſelbe, ohngeachtet der ausdrücklichen Erklärung des Königs, daß er mit dem Betragen ſämmtlicher Glieder des jetzigen Reichsrathes vollkommen zufrieden ſey, welches er auch damit bezeugte, daß er vier davon, nämlich die Freyherren Ulrich Scheffer, Beckfries, Hermanſſon und Sinklair, bey Gelegenheit ſeiner bevorſtehenden Krönung, (die an ihm und ſeiner Gemahlinn am 29ſten May vor ſich gieng, und ohngefähr 27 Tonnen Goldes koſtete,) in den Grafenſtand erhob, viele 1769 in den Reichsrath theils zurückberufene, theils neuerwählte Glieder ihrer Würde verluſtig erklärte, und hingegen in ihre Stellen theils die 1769 entlaſſenen mit vielen Lobpreiſungen zurückrufte, theils lauter gleichgeſinnte erwählte, und den Reichstag noch immer fortſetzte, obgleich die Geiſtlichkeit, als die Sache mit der königlichen Verſicherung zur Richtigkeit gebracht war, auf deſſen Beendigung gedrungen hatte.

Der Reichstag ſetzt nach der Krönung ſeine Sitzungen fort, und verurſachet, daß der König zu einer Staatsveränderung ſchreiten muß.

Umſonſt warnete ihn der König noch einmal in der Anrede, die er am 1ſten Junius an die verſammelten Stände vor der Huldigung hielt, die der König von ihnen einnahm, wider fremde Abſichten, Eigennutz und unüberlegte Folgeleiſtung weniger Ehrgeiziger aus ihrem Mittel, als Quellen gewaltſamer Erſchütterungen, die des ganzen Staates Freyheit und Machthabenheit in Gefahr bringen möchten. Selbſt die Verſtändigſten unter ihnen, und welche die Nach-

gier nicht ganz verblendet hatte, brauchten die nachdrücklichſten Gründe und beweglichſten Bitten, es dahin zu bringen, daß ſie ſich damit begnügten, daß die ihnen widrigen Reichsräthe andern ihre Würden überlaſſen müſſen, auf deren gute Geſinnung ſie zuverläßig bauen dürften. Denn ſie ließen durch die Hofgerichte verſchiedene Landeshauptleute, die wegen verſchiedener Eingriffe in die geſetzmäßige Wahl der Glieder zu dieſem Reichstage belangt wurden, zu Geldbußen und andern Strafen verurtheilen, entſchloſſen ſich zu der bereits 1765 in Vorſchlag gebrachten, aber damals ſelbſt von einigen ihren Anführern ſowohl widerrechtlich als der Klugheit nicht gemäß hintertriebenen, auch jetzt vom geheimen Ausſchuſſe, und ſelbſt von dem bey ihnen alles geltenden ruſſiſchen Geſandten Oſtermann widerrathenen und von der Ritterſchaft durch eine Mehrheit von 100 Stimmen ganz verworfenen außerordentlichen Kommiſſion, nahmen den Bauerſtand zu allen Berathſchlagungen über alle einheimiſche Angelegenheiten in den geheimen Ausſchuß auf, und thaten dem Rechte des Königs bey Vergebung eines Dienſtes offenbaren Eintrag. Unter dieſen Umſtänden darf nicht befremden, daß man in vielen Gegenden des Reichs über die lange Dauer dieſes Reichstages, die Koſten, welche er dem Staate verurſache, die Verrichtungen deſſelben, die Heftigkeit ſeiner Verfolgungen, und daß er bey allen dieſen Berathſchlagungen und Schlüſſen, die theils das allgemeine Beſte nicht beförderten, theils demſelben ſchadeten, an keine Anſtalten wider die im größten Theile des Reichs noch immer anhaltende Theurung und Hungersnoth denke, öffentlich Beſchwerden führte. Dieſes bewegte den Reichstag, gegen Ende des Julius verſchiedene vertraute Kriegs-

befehls-

befehlshaber nach Nerike, Wärmeland, Dalekarlien und andere Landſchaften zu ſenden, da der ehemalige Landmarſchall und nunmehrige Generalmajor Rudbek, den die drey unadelichen Stände auf dieſem Reichstage, ohne die Einwilligung des Adels abzuwarten, zum Oberſtatthalter von Stockholm ernannt hatten, den Auftrag bekam, dieſerwegen nach Gothenborg und Karlskrona zu gehen, den Generalmajor Pechlin zum Viceſtatthalter von Stockholm zu ernennen, und einem Bataillon des unter dem Generalmajor Freyherrn von Wrede ſtehenden upländiſchen Regimentes Befehl zu ertheilen, ſich zum ſchleunigſten Aufbruch bereit zu halten. Ihre Beſorgniß vergrößerte ſich, als Rudbek unvermuthet am 16ten Auguſt Abends nach Stockholm zurück kam, und die Nachricht mitbrachte, daß er, als er am 12ten vor den Thoren von Chriſtianſtadt angekommen, die Stadt geſperrt, die Stücke und Beſatzung aber auf den Wällen geſehen, und, wie er im Namen der Stände die Oeffnung begehrte, die Antwort erhalten habe, daß man hier keine andern Befehle erkenne, als welche der Commandant, Hauptmann Hellichius, gebe. Dieſer ſtand in dieſer Stelle bey dem Regimente des königlichen Bruders Friedrichs Adolphs, und hatte eben an dieſem Tage die Beſatzung, welche in Abweſenheit des eigentlichen Commandanten, der ſich auf dem Reichstage aufhielt, unter ihm ſtand, und 300 Mann ſtark war, zuſammengefordert, und dahin vermocht, daß alle nebſt ihm, wie er ſich in der dieſerwegen von ihm aufgeſetzten Schrift ausdrückte, den Perſonen, welche mit Liſt und Gewalt zum Nachtheil der Geſetze und Schaden ihrer Mitbürger es dahin gebracht hätten, daß ſie jetzt, wiewohl unrechtmäßiger Weiſe, den

Namen der ſchwediſchen Reichsſtände führten, alle Achtung und allen Gehorſam auffſagten, und alles, was dieſelben bisher gethan und beſchloſſen hätten, nicht nur für null und nichtig, ſondern auch unterſuchungs= und ſtrafwürdig erklärten. In eben dieſer Schrift forderte er alle redliche Schweden auf, um ſich wider einen kläglichen Untergang und die Gefahr einer, wo nicht offenbaren, doch verborgenen auswärtigen Unterdrückung zu retten, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen, indem ſie vor Gott betheuerten, daß ſie einzig und allein das Beſte des Vaterlandes ſuchten, und Gott geben wollten, was Gottes iſt, und dem Könige, was des Königs iſt. Von den Brüdern deſſelben befand ſich damals der jüngſte, Friedrich Adolph, in Oſtgothland, der älteſte, Karl, in Schonen. Der letztere ließ auf die erſte Zeitung, die er von dieſem Vorfalle erhielt, zu Landskrona den Feldmarſchall Hamilton und andere Kriegsbefehlshaber vom adelichen Stande, die gegenwärtig waren, zu ſich berufen, und faßte mit ihnen den Entſchluß, daß, obgleich ein Geſetz verbiete, während dem Reichstage kein Kriegsvolk aufzubieten oder in Bewegung zu ſetzen, gegenwärtig alles ſchoniſche Kriegsvolk zuſammengezogen, und vor Chriſtianſtadt geführt werden müſſe. Dieſen Entſchluß richtete der Prinz mit zwey Regimentern zu Pferde und einem zu Fuße ins Werk, und eröffnete unter dem 15ten, daß er hiebey den Zweck habe, einen Funken gleich im Anfange auszulöſchen, der, wenn man ihm Zeit gönne, in eine Flamme auszubrechen, nicht ohne vieles Blutvergießen auszulöſchen ſeyn würde. Mit dieſer Anzeige verknüpfte er eine Ermunterung an alle Schweden, mit Ablegung alles alten Grolles, Feindſchaft und Mistrauens aufrich-

tig ſich mit ihm zu Wiederherſtellung der Ruhe zu vereinigen, und wenigſtens die hölliſchen Aufwiegler zu verlaſſen, welche ſämmtliche Einſaſſen des Reichs von Zeit zu Zeit in dieſen furchtvollen Zuſtand gebracht haben, und zwar in dem Augenblick, da das Schwerdt der Zerſtörung über aller Häupter, der Bürger in ihren Häuſern, der Bauern in ihren Dörfern und der Kinder in ihren Wiegen hange. Der Reichstag hingegen ernannte, ohne mit dem Könige etwas über dieſe Angelegenheiten zu überlegen, den Reichsrath Funk mit einer unumſchränkten Gewalt zum Statthalter in Schonen, und den Reichsrath Kalling zum Generalgouverneur über Stockholm, ließ auch, weil er den in Stockholm liegenden Kriegsvölkern nicht trauete, die Bürger bewaffnet in den Straßen reuten, und zwey Bataillons, eines vom upländiſchen, das andere vom ſüdermanniſchen Regimente, hieher fordern. Ja er begehrte vom Könige, daß derſelbe ſogleich den Befehl zu unverzüglicher Zurückberufung ſeiner Brüder ausfertigen, und er ſelbſt Stockholm nicht verlaſſen möchte, und ertheilte an die äußern Thore Befehl, ihn nicht heraus zu laſſen. Da alles dieſes ſchon geſchehen war, und der König überdem wußte, daß man beſchloſſen hatte, unmittelbar nach Ankunft der den 19ten Abends einzutreffenden Bataillons ſich ſeiner Perſon zu verſichern: ſo ſahe er ſich gedrungen, am 19ten früh zu einer Unternehmung zu ſchreiten, ohne welche ſeine eigene Perſon und der ganze Staat die höchſte Gefahr lief, ob er wohl ſeine hiezu getroffenen Anſtalten noch nicht ſo weit gebracht hatte, daß er mit Gewißheit eines guten Ausganges ſie ins Werk richten konnte. Der König begab ſich daher nach einem im Reichsrathe gehaltenen Wortwechſel über die gegenwär-

genwärtigen Vorfälle, da der Reichsrath den König beſchuldigte, daß er durch ſeine Brüder Mannſchaften zu Unterdrückung der Freyheit zuſammenziehe, der König hingegen mit weit größerem Rechte ſich über die von zween aus deſſen Mittel übernommene unumſchränkte Gewalt beſchwerte, mit einem um den Arm gebundenen weiſſen Schnupftuche aus der Rathskammer in Begleitung verſchiedener Officiere nach dem Zeughofe zu der zum Aufziehen aufgeſtellten Wache, und bezeigte über ihre Fertigkeit in den Handgriffen ſeine Zufriedenheit. Mittlerweile verſammelten ſich um den König eine Menge Officiere, und begleiteten ihn auch auf das Schloß. Wie nun beyde auf- und abziehende Wachten nach Gewohnheit im äußern Schloßhofe unter dem Gewehre ſtanden: ſo ließ der König alle gegenwärtige Ober- und Unterofficiers in die Wache rufen, und beſchloß eine an ſie gehaltene bewegliche Rede, worinn er betheuerte, daß er gar nicht geſinnt ſey, die Souverainetät einzuführen, ſondern dieſelbe noch wie bisher für verabſcheuungswürdig erkenne, ſondern bloß, ſein Vaterland durch Unterdrückung des Frevels, Abſchaffung der ariſtokratiſchen Macht, und Wiederauflebung der uralten ſchwediſchen Freyheit und Herſtellung der ſchwediſchen Geſetze in den Zuſtand, in welchem ſie vor 1680 geweſen, zu beruhigen, zur Abſicht habe, mit der Frage, ob ſie zu Unterſtützung dieſer zum Beſten des Vaterlandes und aller redlichen Schweden Befreyung von aller einheimiſchen und fremden Unterdrückung beſchloſſenen Unternehmung, und zu Leiſtung eines dieſerwegen von ihm entworfenen Eides bereit wären? Bloß der befehlshabende Major Cederſtröm und ein Hauptmann wendeten hiegegen ihre auf ſich habende Verpflichtung ein; alle übrige

legten

legten den neuen Eid ab. Nun ſahe man, wie genau bey dem Partheygeiſte die äußerſte Freyheit mit der größten Zaghaftigkeit verknüpft ſey, und wie ſchnell derſelbe von der einen zur andern übergehe. Nicht einer wagte es, den Abſichten des Königs ſich zu widerſetzen, und um fünf Uhr Nachmittags ſahe derſelbe bereits alle ſeine Abſichten erreichet, und alles in der Stadt ruhig, ſo daß dieſe große Staatsveränderung ohne Vergießung eines Blutstropfens zu Stande kam. Bloß Rudbeken, den Probſt Kröger und wenige andere Perſonen ließ der König in Verhaft nehmen, bewies aber die Aufmerkſamkeit auch in Anſehung ihrer, daß er ſie und ihre Angehörigen verſicherte, daß ſie nichts zu befürchten hätten, welches Verſprechen er bald darauf durch ihre Befreyung erfüllte. Hierauf berufte er am 21ſten geſammte Stände auf den Reichsſaal, und ließ ſie allda nach einer von ihm gehaltenen Rede und darauf gethanenen eigenen Schwur, daß er die neue Regierungsform unverbrüchlich halten wolle, dieſelbe gleichfalls beeidigen. Sie enthielt 57 Stücke, und das Hauptwerk kam darauf an, daß die geſetzvollſtreckende Macht dem Könige, die Abſchaffung und Gebung neuer Geſetze hingegen, wie auch die Veränderung der Abgaben, dem Könige und geſammten Ständen beygelegt ward, die ſie auf dem Reichstage ausüben ſollten. Die Reichstage ſollten, wenn ein König da ſey, bloß von dieſem ausgeſchrieben werden, die Zeit und der Ort aber ward nicht beſtimmt, wohl aber, daß ſie nur drey Monate dauern ſollten. Und ſo bewirkte die ſeit Karls XII. Tod angenommene Regierungsform ſelbſt eine Staatsveränderung, von welcher, wie ſogar der für die Freyheit aufs ſtärkſte eingenommene Abt Raynal geſtehet, die nothwen-

dige Folge iſt, daß ſie unter allen Umſtänden den Zuſtand geſammter Einſaſſen des ſchwediſchen Reiches glücklicher machen muß l).

l) Canzlers hiſtoriſchgen. Nachrichten. Büſchings Magazin Th. XII. S. 116—128. Lagerbring S. 424—556.

Ende der ſechsten Abtheilung des ſechzehnten Bandes.

Berichtigungen einiger Druckfehler.

In der vierten Abtheilung.

S. 27. Z. 28-30. wo ſie ihre Predigten, die ſie — vorgaben, worinnen ſie vornehmlich l. wo ſie in ihren Predigten, die ſie — vorgaben, vornehmlich

S. 67. Z. 24. Sommer, l. Sommer von Strengnås.

S. 78. Z. 11. nach Lungen muß das Komma gelöſcht werden.

S. 288. Z. 14. befehlen, l. beſtellen.

S. 569. Z. 16 und 17. gegen die Reichsräthe aus, l. über die gefangenen Reichsräthe aus.

S. 576. Z. 9. bezahlt, l. bezahlt werden.

S. 577. Unfall entſtehen, l. Unfall entſtünde.

S. 610. vierte Zeile von unten, ihm ohne einigen Treueid, ja ohne, l. ihm, ohne einigen Treueid, ja ohne.

S. 661. Z. 7. Stenbocken als einen Ehebrecher, l. Stenbocken als einen Mörder.

S. 730. Z. 17. würde dieſes als, l. würde ſeine Wegreiſe für.

S. 734. Z. 31. den Erzbiſchof Scheppern, l. den Erzbiſchof, Scheppern.

S. 828. Z. 11 und 12. denn ſo lange — gab er, l. denn ſo lange Karl lebte und lange noch nach deſſen Tode gab Siegmund.

S. 878. Z. 6. empfänden. l. empfinde.

S. 881. Z. 6. XI. l. IX.

S. 885. Z. 26. mit einem Bedenkzuſatze, l. an eine Bedingung, welche den Anſuchenden die Frucht des ihnen ertheilten Verſprechens wiederum entzog.

S. 1008. müſſen am Rande die Wörter Stand, Bericht gelöſcht werden.

S. 1018. Z. 3. die nachdrücklichſten, l. vergebens die nachdrücklichſten.

S. 1041. Z. 7. u. f. ſeinen bisherigen — fehlgeſchlagen war, l. ſeinen durch 80 Unternehmungen, von welchen ihm keine einzige fehlgeſchlagen war, erworbenen unbefleckten Kriegsruhm.

S. 1089. Z. 13. Hämhofer, l. Hainhofer.

S. 1096. Z. 28. den Churfürſten von Sachſen zu beſchicken, l. den Grafen Philipp Reinhard von Solms an den Churfürſten von Sachſen zu ſchicken.

S. 1100. Z. 20. ihn fußfällig, l. den König fußfällig.
S. 1138. Z. 24. Ragozy, l. Ragozy angeſprochen hatte.
S. — vorletzte Zeile, damals nichts, l. gegenwärtig nicht.
S. 1142. Z. 1. Breuner, l. Breuner und der Oberſte Comargo.
S. 1143. Z. 26. Staatskundigen, l. Staatskundigen, Andreas Kochtitzky den jüngern.

In der fünften Abtheilung.

S. 9. Z. 14 und 15. muß das Einſchiebſelzeichen gelöſcht werden.
S. 23. Z. 18. er nichts beſſers, l. Feria nichts beſſers.
S. 39. vorletzte Zeile, Geſchehe auch dieſes; l. Geſchehe auch weder dieſes noch jenes;
S. 45. Z. 28. den vorher, l. den vorherigen.
S. 69. Z. 11. noch mehr, l. noch ſehr.
S. 128. Z. 25 bis 27. und gleich — Portugall, l. wie auch den gleich nach dieſem erfolgenden und durch ihn veranlaßten gleichmäßigen Abfall von Portugall.
S. 129. Z. 1. wird das Wort aber gelöſcht.
S. 138. Z. 28. Miniali, l. Miniati (Miniati).
S. 159. Z. 22. Befehlshaber Benfeld, l. Befehlshaber zu Benfeld.
S. 174. vorletzte Zeile, wird das Wort nicht gelöſcht.
S. 207. Z. 4. er dahin trachten ſolle, l. dahin zu trachten.
S. 250. Z. 31. durch ſeinen Sprecher, l. der Bauerſtand durch ſeinen Sprecher.
S. 259. Z. 4. ſondern noch mehr, l. noch mehr aber.
S. 265. Z. 20. rieth ihm aber auch, l. rieth ihm aber auch daſſelbe.
S. 353. Z. 24. verdorben werde, l. verdorben werde,)
S. 384. Z. 8. werden die Worte nicht nur gelöſcht.
S. 394. Z. 2. ertheilen, l. ertheilen wollten.
S. 403. Z. 1. ernſtlich, l. ernſtlicher.
S. 425. Z. 3. andere, l. andere Freyheit behalte.
S. 458. Z. 32 bis 34. veranlaßt hatte, — belagert hielt, l. veranlaßt hatte, daß ſie am 9ten October Damgarten verließen, deſſen Werke darauf der König von Dänemark, der dieſen Ort belagert hielt, beſetzte und ſchleifte.
S. 465. Z. 18. auf der andern hingegen, l. auf der andern hingegen irgend einer, wer es auch ſeyn möchte.

S. 474.

S. 474. Z. 19. Eroberung an dieſelben, l. aus den Händen dieſes Königshauſes an das Reich.
S. 497. Z. 16. Reuterey, die 600 Mann ausmachte, l. Reuterey, die 600 Mann ausmachten.
S. 584. Z. 3. Aber dieſe, ob ſie gleich, l. Aber ob dieſe gleich. Z. 17 und 18. neigten ſich doch die Provinzen der vereinigten Niederlande, l. ſo neigten ſie ſich doch wirklich.
S. 591. Z. 1. der Oberſte, l. der Oberſte Viting.
S. 597. Z. 1. vor Ende, l. bis zum Ende.
S. 615. Z. 17 und 18. Schwanewedel, den ſie ſelbſt, l. Schwanewedel ſo hervorthat, daß ihn die Schweden ſelbſt.
S. 616. Z. 21. das einzige, welches, l. das einzige übriggebliebene.
S. 676. Z. 9. denn dieſem, l. (denn dieſem.
S. 701. Z. 25. und allen, l. als allen.
S. 704. Z. 19. der König, l. auch.
S. 709. Z. 11. verwarfen, l. verwarf. Z. 17. Rechenſchaft zu fordern, l. Rechenſchaft forderte.
S. 713. Z. 23. unter Vorwendung, l. machte unter Vorwendung.
S. 765. Z. 14. das bereits, l. den bereits Z. 16. eingeflößte Urtheil, l. gezogenen Schluß beſtätigte.
S. 797. Z. 4. Wahlſpruch, l. Wahlſpruch Labore et conſtantia.
S. 801. Z. 26. einigen, l. nicht den mindeſten.
S. 810. Z. 10. welcher, l. (welcher. Z. 20. überlebte, l. überlebte,)
S. 815. Z. 24. ſchienen, l. ſchien.
S. 846. Z. 29. von jener Macht, l. von jeder Macht.
S. 875. Z. 32. Götzen, l. Görzen.
S. 959. Z. 25 und 30. werden die Einſchiebſelzeichen gelöſcht.
S. 965. Z. 18. trachte, l. trachteten.
S. 969. Z. 31. den König von Polen, l. dem Könige von Polen. Z. 32. den letztern, l. dem letztern.
S. 1033. Z. 31. jenem Befehle, l. jener Befehl. Z. 33. er ſolle, l. ſie ſollte.
S. 1059. Z. 2. ſuchte, l. ſuchte, die Freyheit, ſich in ihr Vaterland abholen zu laſſen, auswirkte.
S. 1069. Z. 13. ein, und als, l. ein. Doch als.

S. 1082. Z. 28. wird nach deſto verborgener das Komma gelöſcht.

In der ſechsten Abtheilung.

S. 3. Z. 9. des Aktienhandel, l. der Aktienhandel.
S. 9. Z. 18. ehelos, l. ehrlos.
S. 14. Z. 3. ſondern auch, l. ſondern denſelben auch.
S. 15. Z. 7 und 8. werden nach den Wörtern beyde und verachteten die Zeichen — gelöſcht.
S. 34. Z. 20. hier eine Durchfahrt, l. hier keine Durchfahrt.
S. 41. letzte Zeile, der 1/2 Junius, l. der erſte Junius neuen Kalenders.
S. 53. Z. 2. die Mittel, l. Gift.
S. 57. Z. 21. welche bey ihren, l. (welche bey ihren. Z. 28. machten, l. machten,)
S. 60. Z. 1. Pondoppidan, l. Pontoppidan.
S. 75. Z. 22. An den, l. Zu den.
S. 145. Z. 5. das Jahrgeld, welches derſelbe ihm reichte, l. ſein ſo lange von Rußland gehabtes Jahrgeld.
S. 150. Z. 34 und 35. daß es, falls, l. daß, falls.
S. 152. Z. 4. den Oberſten, l. den Oberſten Grüner.
S. 153. Z. 31. ihr Augenmerk, l. ſein Augenmerk.
S. 159. Z. 21. nicht eher, l. nicht eher anſtellen wolle.
S. 224. Z. 14. Surampue, l. Surampur.
S. 240. Z. 29. Kräuterkenner, l. Kräuterkenner Oeder.
S. 270. Z. 18. Erbinſeln, l. Elbinſeln.
S. 339. Am Rande XI. l. X.
S. 346. Z. 17. geweſenen Chriſtina, l. geweſenen Königinn Chriſtina.
S. 356. Z. 20. den ganzen, l. den ganzen Adel mit deſſen.
S. 359. Z. 2. treffen, l. treffe. Z. 25. drang, l. zu dringen.
S. 364. Z. 25. Häfen in, l. Hafen zu.
S. 373. Z. 12. Inzwiſchen ward, l. Inzwiſchen war.
S. 408. Z. 11. aus den, l. aus dem. Z. 31. verfahre, l. verfähret.
S. 411. Z. 15. eben ſo, l. eben ſo ſehr.
S. 446. Z. 17. hiewieder, l. hiewider.
S. 481. Z. 29. königlicher Räthe, nie aber von Reichsräthen redet, l. von königlichen Räthen, hingegen nirgends von Reichsräthen redet.

S.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit welche alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften, der Handlung und Schifffahrt, sammt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, ö
Bd.: 16,6

Leipzig 1785

H.un. 236-16,6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031967-1
VD18 90140230